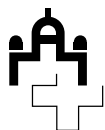


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Sommersession
8. Tagung
der 46. Amtsdauer

Session d'été
8^e session
de la 46^e législature

Sessione estiva
8^a sessione
della 46^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

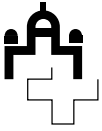
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2001

Sommersession

Session d'été

Sessione estiva



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I–VI
Geschäftsnummern	VII–IX
Rednerliste	XI–XXIII
Verhandlungen des Ständerates	185–476
Impressum	478
Abkürzungen	3. Umschlagseite
Table des matières	I–VI
Numéros d’objet	VII–IX
Liste des orateurs	XI–XXIII
Délibérations du Conseil des Etats	185–476
Impressum	478
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBI	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
R	Groupe radical-démocratique
S	Groupe socialiste
V	Groupe de l'Union démocratique du centre

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (2)

- 01.027 GPK-NR/SR. Tätigkeit 2000/01. Bericht: 203
01.203 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung:
185

Vorlagen des Bundesrates (29)

- 01.007 Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02: 237
01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 388,
391
00.055 Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundes-
gesetz: 262, 473
01.017 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine:
242
00.084 Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische
Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland: 239
01.009 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten
und den Vereinigten Mexikanischen Staaten. Ge-
nehmigung: 368
00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative:
442
99.059 Für eine freie Arzt- und Spitalwahl. Volksinitiative:
208, 472
98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit be-
steuern! Volksinitiative: 242, 471
00.058 Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine
Schweiz ohne Armee. Volksinitiative: 473
00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 248,
474
00.056 Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 383,
473
00.089 Für Mutter und Kind. Volksinitiative: 273
00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 299,
327
01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesge-
richtes und des Eidgenössischen Versicherungs-
gerichtes 2000: 188, 201
01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 406
00.018 Haager Musterschutz-Abkommen. Bundesgesetz
über den Schutz von Design: 268
98.075 Haager Übereinkommen über den Schutz von Kin-
dern: 263, 471
00.090 Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt: 465, 475
01.016 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmu-
seum. Finanzhilfe 2002–2005: 186
00.081 Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm
2000–2003: 203
00.060 Schuldenbremse: 405, 474
00.059 Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen
zivilen Friedensdienst. Volksinitiative: 473
01.010 Staatsrechnung 2000: 220
00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von
Goldreserven: 406
00.044 Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen,
Kriegsmaterial und Sprengstoff: 261, 472
01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 220
01.014 ZGB. Änderung. Elektronische Führung der Perso-
nenstandsregister: 275
01.018 Zolltarifarisches Massnahmen 2000/II: 371

Standesinitiativen (2)

- 00.315 Standesinitiative Aargau. Arbeitsrecht. Einführung
der Entgeltlichkeit der Verfahren: 284
00.301 Standesinitiative Aargau. Sozialversicherungsbe-
reich. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmit-
telverfahren: 283

Table des matières

Projets du Parlement (2)

- 01.027 CdG-CN/CE. Activité 2000/01. Rapport: 203
01.203 Communications des cantons et prestation de ser-
ment: 185

Projets du Conseil fédéral (29)

- 01.009 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et
les Etats-Unis du Mexique. Approbation: 368
00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire:
442
00.018 Arrangement de La Haye concernant l'enregistre-
ment des dessins et modèles industriels. Loi
fédérale sur la protection des designs: 268
01.011 Budget 2001. Supplément I: 220
01.014 CC. Modification. Tenue informatisée des registres
de l'état civil: 275
01.010 Compte d'Etat 2000: 220
98.075 Convention de La Haye sur la protection des
enfants: 263, 471
00.044 Coordination de la législation sur les armes, le ma-
tériel de guerre et les explosifs: 261, 472
00.090 Cour pénale internationale. Adhésion: 465, 475
00.055 Documents d'identité des ressortissants suisses. Loi
fédérale: 262, 473
01.017 Double imposition. Convention avec l'Ukraine:
242
00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves
d'or: 406
00.060 Frein à l'endettement: 405, 474
00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement.
Modification: 299, 327
00.084 Inclusion de Büsingen dans le territoire douanier
suisse. Accord avec l'Allemagne: 239
01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 406
00.059 La solidarité crée la sécurité. Pour un service civil
volontaire pour la paix. Initiative populaire: 473
01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 388,
391
01.016 Musée international de la Croix-Rouge et du Crois-
sant-Rouge. Aide financière 2002–2005: 186
00.081 Politique d'organisation du territoire. Programme de
réalisation 2000–2003: 203
98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!
Initiative populaire: 242, 471
00.089 Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire: 273
99.059 Pour le libre choix du médecin et de l'établissement
hospitalier. Initiative populaire: 208, 472
00.056 Pour une durée du travail réduite. Initiative popula-
ire: 383, 473
00.058 Pour une politique de sécurité crédible et une Suisse
sans armée. Initiative populaire: 473
00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative po-
pulaire: 248, 474
01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal
fédéral et du Tribunal fédéral des assurances
2000: 188, 201
01.007 Régie des alcools. Budget 2001/02: 237
01.018 Tarif des douanes. Mesures 2000/II: 371

Initiatives cantonales (2)

- 00.301 Initiative cantonale Argovie. Assurances sociales.
Supprimer la gratuité des procédures de recours:
283
00.315 Initiative cantonale Argovie. Droit du travail. Suppri-
mer la gratuité des procédures: 284

Parlamentarische Initiativen (7)

- 95.410 Parlamentarische Initiative Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter: 266
- 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 279
- 98.418 Parlamentarische Initiative Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament: 247, 472
- 00.420 Parlamentarische Initiative Hess Hans. Vorbereitungshaf bei Asylmissbrauch: 277
- 94.434 Parlamentarische Initiative Sandoz Suzette. Familienname der Ehegatten: 264, 471
- 00.461 Parlamentarische Initiative Schiesser Fritz. Revision des Stiftungsrechtes: 260
- 00.404 Parlamentarische Initiative Triponez Pierre. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung: 240, 475

Motionen (16)

- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz: 363
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft: 401
- 99.3548 Motion christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung: 259
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen: 435
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich: 364
- 00.3601 Motion FK-NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund: 238
- 00.3196 Motion KöB-NR (99.439). Minergie-Standard: 433
- 00.3154 Motion Lustenberger Ruedi. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung: 241
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm: 204
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 210
- 00.3369 Motion Raggenbass Hansueli. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression: 259
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot: 402
- 99.3382 Motion SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie: 209
- 00.3606 Motion SPK-NR. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02: 209
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 358
- 00.3462 Motion Weigelt Peter. Einführung schwefelfreier Treibstoffe: 362

Empfehlungen (5)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 442
- 01.3099 Empfehlung Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen: 371
- 01.3213 Empfehlung UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003: 204

Initiatives parlementaires (7)

- 95.410 Initiative parlementaire Frey Walter. Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial: 266
- 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 279
- 98.418 Initiative parlementaire Gysin Remo. Approbation par le Parlement des augmentations de capital du FMI: 247, 472
- 00.420 Initiative parlementaire Hess Hans. Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile: 277
- 94.434 Initiative parlementaire Sandoz Suzette. Nom de famille des époux: 264, 471
- 00.461 Initiative parlementaire Schiesser Fritz. Révision de la législation régissant les fondations: 260
- 00.404 Initiative parlementaire Triponez Pierre. Loi sur la TVA. Modification: 240, 475

Motions (16)

- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Amélioration des liaisons ferroviaires entre le Tessin et la Suisse occidentale: 363
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Conversion de dettes de l'agriculture suisse: 401
- 00.3196 Motion CCP-CN (99.439). Normes Minergie: 433
- 00.3601 Motion CdF-CN (00.063). Indemnisation par les cantons des coûts de prise en charge de la poursuite pénale assumée par la Confédération: 238
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 358
- 00.3606 Motion CIP-CN. Echanges scolaires entre les régions linguistiques à l'occasion de l'Expo.02: 209
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Permis de travail pour entreprises de haute technologie: 435
- 99.3382 Motion CSSS-CN (98.2013). Contre les réductions des prestations de l'Al dans le domaine de la thérapie en matière de toxicomanie: 209
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Indemnisation des coûts non couverts dans le secteur de la poste et des télécommunications: 364
- 99.3548 Motion groupe démocrate-chrétien. Réformer les finances fédérales: 259
- 00.3154 Motion Lustenberger Ruedi. TVA. Décomptes annuels: 241
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Programme de réalisation en matière d'aménagement du territoire: 204
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 210
- 00.3369 Motion Raggenbass Hansueli. Impôt fédéral direct. Infléchir la progressivité: 259
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Viande bovine des Etats-Unis. Interdiction d'importer: 402
- 00.3462 Motion Weigelt Peter. Introduction des carburants sans soufre: 362

Recommandations (5)

- 01.3213 Recommandation CEATE-CE (00.081). Modifications et ajouts concernant le programme de réalisation 2000–2003 en matière de politique d'organisation du territoire: 204
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 442
- 01.3217 Recommandation CSEC-CE (00.008). Utilisation des organismes dans l'environnement conformément à leur destination: 358

- 01.3217 Empfehlung WBK-SR (00.008). Bestimmungsmasse Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff: 358
- 01.3161 Empfehlung Wenger Rico. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung: 462

Postulate (4)

- 01.3207 Postulat GPK-SR. Unterstützung von Grossanlagen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes: 434
- 01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen: 465
- 01.3038 Postulat RK-SR (00.301). Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen: 284
- 01.3017 Postulat WAK-SR. Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik: 400

Interpellationen (10)

- 01.3283 Dringliche Interpellation Cornu Jean-Claude. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität: 437
- 01.3274 Dringliche Interpellation Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?: 380
- 01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 374
- 01.3081 Interpellation Beerli Christine. Nationale Forschungsschwerpunkte: 216
- 01.3037 Interpellation Büttiker Rolf. Bahn-2000-Baustellen Mattstetten–Rothrist. Ungenügende Aufsicht: 363
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von «P plus»-Poststellen: 364
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 285
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 290
- 00.3314 Interpellation Reimann Maximilian. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen: 217
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz: 218

Einfache Anfragen (1)

- 01.1010 Einfache Anfrage Hess Hans. Unbeladene Tiertransportfahrzeuge, die unser Land als Transitland benutzen: 476

Petitionen (7)

- 01.2002 Petition Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke. Solidarität schafft Zukunft: 469
- 01.2007 Petition Mediengewerkschaft Comedia. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: 470
- 01.2004 Petition Organisation «Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei». Gefängnis-Hungerstreik in der Türkei: 470
- 01.2003 Petition Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität: 469
- 98.2017 Petition Syfrig-Arnosti Angelo und Fanny. Schweizerische Stiftung für Solidarität: 469

- 01.3099 Recommandation Studer Jean. Redevance radio et télévision. Exonération pour les bénéficiaires de prestations complémentaires AVS/AI: 371
- 01.3161 Recommandation Wenger Rico. Bureau de l'intégration. Changement de cap: 462

Postulats (4)

- 01.3038 Postulat CAJ-CE (00.301). Réforme de la justice. Décharge des tribunaux fédéraux et cantonaux: 284
- 01.3207 Postulat CdG-CE. Soutien de grands projets par la Confédération. Mise en place d'un cadre juridique: 434
- 01.3017 Postulat CER-CE. Revoir les orientations stratégiques en matière de politique régionale: 400
- 01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Rapport sur le fédéralisme. Options en matière de politique européenne: 465

Interpellations (10)

- 01.3081 Interpellation Beerli Christine. Pôles de recherche nationaux: 216
- 01.3037 Interpellation Büttiker Rolf. Chantiers Rail 2000 Mattstetten–Rothrist. Surveillance insuffisante: 363
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Réseau de bureaux de poste pour l'avenir et création de bureaux de poste «P plus»: 364
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 285
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 290
- 00.3314 Interpellation Reimann Maximilian. Institutions de prévoyance. Position dominante sur le marché des actions: 217
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Loi sur les produits thérapeutiques. Ordonnances d'exécution: 218
- 01.3283 Interpellation urgente Cornu Jean-Claude. Manque de main-d'oeuvre dans l'agriculture. Appel à la désobéissance civique et à l'illégalité: 437
- 01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 374
- 01.3274 Interpellation urgente Hofmann Hans. Echec du projet Eurogate?: 380

Questions ordinaires (1)

- 01.1010 Question ordinaire Hess Hans. Véhicules destinés au transport d'animaux transitant sans chargement par la Suisse: 476

Pétitions (7)

- 01.2011 Pétition Comité zurichois de défense des sans-papiers. Régularisation des sans-papiers: 470
- 01.2002 Pétition Communauté de travail des associations d'entraide. Pas d'avenir sans solidarité: 469
- 01.2004 Pétition Organisation «Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei». Grève de la faim entamée par des détenus en Turquie: 470
- 01.2003 Pétition Syfrig Angelo. Fondation Suisse solidaire: 469
- 98.2017 Pétition Syfrig-Arnosti Angelo et Fanny. Fondation Suisse solidaire: 469

01.2008 Petition Wälchli Philipp. Bankgeheimnis und Datenschutz: 470
01.2011 Petition Zürcher Regionalkomitee zur Unterstützung der «sans-papiers». Regularisierung der Papierlosen: 470

01.2007 Pétition Syndicat des médias Comedia. Modification de la loi sur l'assurance-chômage: 470
01.2008 Pétition Wälchli Philipp. Secret bancaire et protection des données: 470

Geschäftsnummern**Numéros d'objet**

- | | | | |
|---------|---|---------|--|
| 94.434 | Parlamentarische Initiative Sandoz Suzette. Familienname der Ehegatten: 264, 471 | 94.434 | Initiative parlementaire Sandoz Suzette. Nom de famille des époux: 264, 471 |
| 95.410 | Parlamentarische Initiative Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter: 266 | 95.410 | Initiative parlementaire Frey Walter. Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial: 266 |
| 96.461 | Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 279 | 96.461 | Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 279 |
| 98.029 | Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 242, 471 | 98.029 | Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 242, 471 |
| 98.075 | Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern: 263, 471 | 98.075 | Convention de La Haye sur la protection des enfants: 263, 471 |
| 98.2017 | Pétition Syfrig-Arnosti Angelo und Fanny. Schweizerische Stiftung für Solidarität: 469 | 98.2017 | Pétition Syfrig-Arnosti Angelo et Fanny. Fondation Suisse solidaire: 469 |
| 98.418 | Parlamentarische Initiative Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament: 247, 472 | 98.418 | Initiative parlementaire Gysin Remo. Approbation par le Parlement des augmentations de capital du FMI: 247, 472 |
| 99.059 | Für eine freie Arzt- und Spitalwahl. Volksinitiative: 208, 472 | 99.059 | Pour le libre choix du médecin et de l'établissement hospitalier. Initiative populaire: 208, 472 |
| 99.3209 | Motion Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot: 402 | 99.3209 | Motion Sandoz Marcel. Viande bovine des Etats-Unis. Interdiction d'importer: 402 |
| 99.3382 | Motion SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie: 209 | 99.3382 | Motion CSSS-CN (98.2013). Contre les réductions des prestations de l'AI dans le domaine de la thérapie en matière de toxicomanie: 209 |
| 99.3548 | Motion christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung: 259 | 99.3548 | Motion groupe démocrate-chrétien. Réformer les finances fédérales: 259 |
| 00.008 | Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 299, 327 | 00.008 | Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 299, 327 |
| 00.018 | Haager Musterschutz-Abkommen. Bundesgesetz über den Schutz von Design: 268 | 00.018 | Arrangement de La Haye concernant l'enregistrement des dessins et modèles industriels. Loi fédérale sur la protection des designs: 268 |
| 00.042 | Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 406 | 00.042 | Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 406 |
| 00.044 | Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial und Sprengstoff: 261, 472 | 00.044 | Coordination de la législation sur les armes, le matériel de guerre et les explosifs: 261, 472 |
| 00.055 | Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundesgesetz: 262, 473 | 00.055 | Documents d'identité des ressortissants suisses. Loi fédérale: 262, 473 |
| 00.056 | Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 383, 473 | 00.056 | Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire: 383, 473 |
| 00.058 | Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee. Volksinitiative: 473 | 00.058 | Pour une politique de sécurité crédible et une Suisse sans armée. Initiative populaire: 473 |
| 00.059 | Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst. Volksinitiative: 473 | 00.059 | La solidarité crée la sécurité. Pour un service civil volontaire pour la paix. Initiative populaire: 473 |
| 00.060 | Schuldenbremse: 405, 474 | 00.060 | Frein à l'endettement: 405, 474 |
| 00.081 | Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000–2003: 203 | 00.081 | Politique d'organisation du territoire. Programme de réalisation 2000–2003: 203 |
| 00.084 | Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland: 239 | 00.084 | Inclusion de Büsingen dans le territoire douanier suisse. Accord avec l'Allemagne: 239 |
| 00.087 | Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 248, 474 | 00.087 | Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 248, 474 |
| 00.089 | Für Mutter und Kind. Volksinitiative: 273 | 00.089 | Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire: 273 |
| 00.090 | Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt: 465, 475 | 00.090 | Cour pénale internationale. Adhésion: 465, 475 |
| 00.093 | Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 442 | 00.093 | Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 442 |
| 00.301 | Standesinitiative Aargau. Sozialversicherungsbeitrag. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren: 283 | 00.301 | Initiative cantonale Argovie. Assurances sociales. Supprimer la gratuité des procédures de recours: 283 |
| 00.315 | Standesinitiative Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren: 284 | 00.315 | Initiative cantonale Argovie. Droit du travail. Supprimer la gratuité des procédures: 284 |
| 00.3154 | Motion Lustenberger Ruedi. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung: 241 | 00.3154 | Motion Lustenberger Ruedi. TVA. Décomptes annuels: 241 |
| 00.3196 | Motion KöB-NR (99.439). Minergie-Standard: 433 | 00.3196 | Motion CCP-CN (99.439). Normes Minergie: 433 |
| 00.3314 | Interpellation Reimann Maximilian. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen: 217 | 00.3314 | Interpellation Reimann Maximilian. Institutions de prévoyance. Position dominante sur le marché des actions: 217 |
| 00.3369 | Motion Raggenbass Hansueli. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression: 259 | 00.3369 | Motion Raggenbass Hansueli. Impôt fédéral direct. Infléchir la progressivité: 259 |
| 00.3462 | Motion Weigelt Peter. Einführung schwefelfreier Treibstoffe: 362 | 00.3462 | Motion Weigelt Peter. Introduction des carburants sans soufre: 362 |
| 00.3510 | Motion Nabholz Lili. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm: 204 | 00.3510 | Motion Nabholz Lili. Programme de réalisation en matière d'aménagement du territoire: 204 |
| 00.3601 | Motion FK-NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund: 238 | | |

- 00.3606 Motion SPK-NR. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02: 209
- 00.404 Parlamentarische Initiative Triponez Pierre. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung: 240, 475
- 00.420 Parlamentarische Initiative Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch: 277
- 00.461 Parlamentarische Initiative Schiesser Fritz. Revision des Stiftungsrechtes: 260
- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 188, 201
- 01.007 Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02: 237
- 01.009 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten. Genehmigung: 368
- 01.010 Staatsrechnung 2000: 220
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 220
- 01.014 ZGB. Änderung. Elektronische Führung der Personenstandsregister: 275
- 01.016 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 2002–2005: 186
- 01.017 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine: 242
- 01.018 Zolltarifarisches Massnahmen 2000/II: 371
- 01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 388, 391
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 406
- 01.027 GPK-NR/SR. Tätigkeit 2000/01. Bericht: 203
- 01.1010 Einfache Anfrage Hess Hans. Unbeladene Tiertransportfahrzeuge, die unser Land als Transitland benutzen: 476
- 01.203 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 185
- 01.2002 Petition Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke. Solidarität schafft Zukunft: 469
- 01.2003 Petition Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität: 469
- 01.2004 Petition Organisation «Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei». Gefängnis-Hungerstreik in der Türkei: 470
- 01.2007 Petition Mediengewerkschaft Comedia. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: 470
- 01.2008 Petition Wälchli Philipp. Bankgeheimnis und Datenschutz: 470
- 01.2011 Petition Zürcher Regionalkomitee zur Unterstützung der «sans-papiers». Regularisierung der Papierlosen: 470
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 358
- 01.3017 Postulat WAK-SR. Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik: 400
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 285
- 01.3037 Interpellation Büttiker Rolf. Bahn-2000-Baustellen Mattstetten–Rothrist. Ungenügende Aufsicht: 363
- 01.3038 Postulat RK-SR (00.301). Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen: 284
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft: 401
- 01.3081 Interpellation Beerli Christine. Nationale Forschungsschwerpunkte: 216
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz: 218
- 01.3099 Empfehlung Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen: 371
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 290
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen: 435
- 00.3601 Motion CdF-CN (00.063). Indemnisation par les cantons des coûts de prise en charge de la poursuite pénale assumée par la Confédération: 238
- 00.3606 Motion CIP-CN. Echanges scolaires entre les régions linguistiques à l'occasion de l'Expo.02: 209
- 00.404 Initiative parlementaire Triponez Pierre. Loi sur la TVA. Modification: 240, 475
- 00.420 Initiative parlementaire Hess Hans. Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile: 277
- 00.461 Initiative parlementaire Schiesser Fritz. Révision de la législation régissant les fondations: 260
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 188, 201
- 01.007 Régie des alcools. Budget 2001/02: 237
- 01.009 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique. Approbation: 368
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 220
- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 220
- 01.014 CC. Modification. Tenue informatisée des registres de l'état civil: 275
- 01.016 Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière 2002–2005: 186
- 01.017 Double imposition. Convention avec l'Ukraine: 242
- 01.018 Tarif des douanes. Mesures 2000/II: 371
- 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 388, 391
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 406
- 01.027 CdG-CN/CE. Activité 2000/01. Rapport: 203
- 01.1010 Question ordinaire Hess Hans. Véhicules destinés au transport d'animaux transitant sans chargement par la Suisse: 476
- 01.203 Communications des cantons et prestation de serment: 185
- 01.2002 Pétition Communauté de travail des associations d'entraide. Pas d'avenir sans solidarité: 469
- 01.2003 Pétition Syfrig Angelo. Fondation Suisse solidaire: 469
- 01.2004 Pétition Organisation «Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei». Grève de la faim entamée par des détenus en Turquie: 470
- 01.2007 Pétition Syndicat des médias Comedia. Modification de la loi sur l'assurance-chômage: 470
- 01.2008 Pétition Wälchli Philipp. Secret bancaire et protection des données: 470
- 01.2011 Pétition Comité zurichois de défense des sans-papiers. Régularisation des sans-papiers: 470
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 358
- 01.3017 Postulat CER-CE. Revoir les orientations stratégiques en matière de politique régionale: 400
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 285
- 01.3037 Interpellation Büttiker Rolf. Chantiers Rail 2000 Mattstetten–Rothrist. Surveillance insuffisante: 363
- 01.3038 Postulat CAJ-CE (00.301). Réforme de la justice. Décharge des tribunaux fédéraux et cantonaux: 284
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Conversion de dettes de l'agriculture suisse: 401
- 01.3081 Interpellation Beerli Christine. Pôles de recherche nationaux: 216
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Loi sur les produits thérapeutiques. Ordonnances d'exécution: 218
- 01.3099 Recommandation Studer Jean. Redevance radio et télévision. Exonération pour les bénéficiaires de prestations complémentaires AVS/AI: 371
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 290
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Permis de travail pour entreprises de haute technologie: 435

- | | |
|--|--|
| <p>01.3119 Interpellation Maissen Theo. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von «P plus»-Poststellen: 364</p> <p>01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 210</p> <p>01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen: 465</p> <p>01.3161 Empfehlung Wenger Rico. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung: 462</p> <p>01.3205 Motion Béguelin Michel. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz: 363</p> <p>01.3206 Motion Epiney Simon. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich: 364</p> <p>01.3207 Postulat GPK-SR. Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes: 434</p> <p>01.3213 Empfehlung UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003: 204</p> <p>01.3217 Empfehlung WBK-SR (00.008). Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff: 358</p> <p>01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 442</p> <p>01.3274 Dringliche Interpellation Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?: 380</p> <p>01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 374</p> <p>01.3283 Dringliche Interpellation Cornu Jean-Claude. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität: 437</p> | <p>01.3119 Interpellation Maissen Theo. Réseau de bureaux de poste pour l'avenir et création de bureaux de poste «P plus»: 364</p> <p>01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 210</p> <p>01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Rapport sur le fédéralisme. Options en matière de politique européenne: 465</p> <p>01.3161 Recommandation Wenger Rico. Bureau de l'intégration. Changement de cap: 462</p> <p>01.3205 Motion Béguelin Michel. Amélioration des liaisons ferroviaires entre le Tessin et la Suisse occidentale: 363</p> <p>01.3206 Motion Epiney Simon. Indemnisation des coûts non couverts dans le secteur de la poste et des télécommunications: 364</p> <p>01.3207 Postulat CdG-CE. Soutien de grands projets par la Confédération. Mise en place d'un cadre juridique: 434</p> <p>01.3213 Recommandation CEATE-CE (00.081). Modifications et ajouts concernant le programme de réalisation 2000–2003 en matière de politique d'organisation du territoire: 204</p> <p>01.3217 Recommandation CSEC-CE (00.008). Utilisation des organismes dans l'environnement conformément à leur destination: 358</p> <p>01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 442</p> <p>01.3274 Interpellation urgente Hofmann Hans. Echec du projet Eurogate?: 380</p> <p>01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 374</p> <p>01.3283 Interpellation urgente Cornu Jean-Claude. Manque de main-d'oeuvre dans l'agriculture. Appel à la désobéissance civique et à l'illégalité: 437</p> |
|--|--|

Rednerliste**Beerli Christine (R, BE)**

- 01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 388, 391, 395, 396, 397, 398, 399, 400
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 456
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 456
- 99.059 Für eine freie Arzt- und Spitalwahl. Volksinitiative: 208
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 324, 330, 335, 344
- 01.3081 Interpellation Beerli Christine. Nationale Forschungsschwerpunkte: 216
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz: 218
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanziale Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 212
- 99.3382 Motion SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie: 209

Béguelin Michel (S, VD)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 446
- 01.009 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten. Genehmigung: 368
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 446
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 288
- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz: 363
- 00.420 Parlamentarische Initiative Hess Hans. Vorbereitung bei Asylmissbrauch: 278

Berger Michèle (R, NE)

- 01.3283 Dringliche Interpellation Cornu Jean-Claude. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität: 438
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 458
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 458
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 305, 313, 340
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 430
- 01.016 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 2002–2005: 186
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanziale Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 211
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 430

Bieri Peter (C, ZG)

- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 314, 338, 344

Liste des orateurs**Beerli Christine (R, BE)**

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 456
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 324, 330, 335, 344
- 01.3081 Interpellation Beerli Christine. Pôles de recherche nationaux: 216
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Loi sur les produits thérapeutiques. Ordonnances d'exécution: 218
- 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 388, 391, 395, 396, 397, 398, 399, 400
- 99.3382 Motion CSSS-CN (98.2013). Contre les réductions des prestations de l'AI dans le domaine de la thérapie en matière de toxicomanie: 209
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 212
- 99.059 Pour le libre choix du médecin et de l'établissement hospitalier. Initiative populaire: 208
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 456

Béguelin Michel (S, VD)

- 01.009 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique. Approbation: 368
- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 446
- 00.420 Initiative parlementaire Hess Hans. Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile: 278
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 288
- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Amélioration des liaisons ferroviaires entre le Tessin et la Suisse occidentale: 363
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 446

Berger Michèle (R, NE)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 458
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 430
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 305, 313, 340
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 430
- 01.3283 Interpellation urgente Cornu Jean-Claude. Manque de main-d'oeuvre dans l'agriculture. Appel à la désobéissance civique et à l'illégalité: 438
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 211
- 01.016 Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière 2002–2005: 186
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 458

Bieri Peter (C, ZG)

- 00.044 Coordination de la législation sur les armes, le matériel de guerre et les explosifs: 261

00.044 Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial und Sprengstoff: 261

Brändli Christoffel (V, GR)

01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 197
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 420, 423
 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 287, 289
 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 362
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 420, 423

Briner Peter (R, SH)

00.084 Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland: 239
 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 445
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 445
 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 191
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 415
 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 294
 98.418 Parlamentarische Initiative Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament: 247
 01.3207 Postulat GPK-SR. Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes: 434
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 415

Brunner Christiane (S, GE)

01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 392, 396
 00.056 Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 386
 98.075 Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern: 263
 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen: 436
 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 281
 94.434 Parlamentarische Initiative Sandoz Suzette. Familienname der Ehegatten: 264, 265

Bürgi Hermann (V, TG)

01.007 Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02: 237
 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 453
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 453
 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 302, 328, 329, 335, 336, 337
 01.010 Staatsrechnung 2000: 229, 233
 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 229, 233

00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 314, 338, 344

Brändli Christoffel (V, GR)

00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 420, 423
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 420, 423
 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 287, 289
 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 362
 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 197

Briner Peter (R, SH)

00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 445
 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 415
 00.084 Inclusion de Büsingen dans le territoire douanier suisse. Accord avec l'Allemagne: 239
 98.418 Initiative parlementaire Gysin Remo. Approbation par le Parlement des augmentations de capital du FMI: 247
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 415
 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 294
 01.3207 Postulat CdG-CE. Soutien de grands projets par la Confédération. Mise en place d'un cadre juridique: 434
 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 191
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 445

Brunner Christiane (S, GE)

98.075 Convention de La Haye sur la protection des enfants: 263
 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 281
 94.434 Initiative parlementaire Sandoz Suzette. Nom de famille des époux: 264, 265
 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 392, 396
 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Permis de travail pour entreprises de haute technologie: 436
 00.056 Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire: 386

Bürgi Hermann (V, TG)

00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 453
 01.011 Budget 2001. Supplément I: 229, 233
 01.010 Compte d'Etat 2000: 229, 233
 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 302, 328, 329, 335, 336, 337
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 453
 01.007 Régie des alcools. Budget 2001/02: 237

Büttiker Rolf (R, SO)

- 01.3213 Empfehlung UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003: 206
- 98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 244
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 306
- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 196, 202
- 01.3037 Interpellation Büttiker Rolf. Bahn-2000-Baustellen Mattstetten–Rothrist. Ungenügende Aufsicht: 363
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft: 401
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm: 206
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot: 403
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 359, 362
- 00.081 Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000–2003: 206
- 01.010 Staatsrechnung 2000: 228
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 228

Cornu Jean-Claude (R, FR)

- 01.3283 Dringliche Interpellation Cornu Jean-Claude. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität: 437
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 446
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 446
- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 251
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 345
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 413
- 98.075 Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern: 264
- 00.090 Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt: 467
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen: 435
- 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 281
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 413

Cottier Anton (C, FR, erster Vizepräsident)

- 01.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 188, 201

Couchepin Pascal, Bundesrat

- 01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 389, 393, 394, 397
- 01.009 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten. Genehmigung: 370
- 00.056 Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 386
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft: 402
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot: 404
- 01.3017 Postulat WAK-SR. Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik: 400

Büttiker Rolf (R, SO)

- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 228
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 228
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 306
- 01.3037 Interpellation Büttiker Rolf. Chantiers Rail 2000 Mattstetten–Rothrist. Surveillance insuffisante: 363
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Conversion de dettes de l'agriculture suisse: 401
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 359, 362
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Programme de réalisation en matière d'aménagement du territoire: 206
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Viande bovine des Etats-Unis. Interdiction d'importer: 403
- 00.081 Politique d'organisation du territoire. Programme de réalisation 2000–2003: 206
- 98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 244
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 196, 202
- 01.3213 Recommandation CEATE-CE (00.081). Modifications et ajouts concernant le programme de réalisation 2000–2003 en matière de politique d'organisation du territoire: 206

Cornu Jean-Claude (R, FR)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 446
- 98.075 Convention de La Haye sur la protection des enfants: 264
- 00.090 Cour pénale internationale. Adhésion: 467
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 413
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 345
- 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 281
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 413
- 01.3283 Interpellation urgente Cornu Jean-Claude. Manque de main-d'oeuvre dans l'agriculture. Appel à la désobéissance civique et à l'illégalité: 437
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Permis de travail pour entreprises de haute technologie: 435
- 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 251
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 446

Cottier Anton (C, FR, premier vice-président)

- 01.9001 Communications du président: 188, 201

Couchepin Pascal, conseiller fédéral

- 01.009 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique. Approbation: 370
- 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 389, 393, 394, 397
- 01.3080 Motion Büttiker Rolf. Conversion de dettes de l'agriculture suisse: 402
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Viande bovine des Etats-Unis. Interdiction d'importer: 404
- 01.3017 Postulat CER-CE. Revoir les orientations stratégiques en matière de politique régionale: 400
- 00.056 Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire: 386

David Eugen (C, SG)

- 01.009 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten. Genehmigung: 369
- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 252
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 313, 319, 323, 324, 333, 335, 350
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 414, 425, 429, 432
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 287
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 294
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 213
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 361
- 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 282
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 414, 425, 429, 432

Deiss Joseph, Bundesrat

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 460
- 01.3161 Empfehlung Wenger Rico. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung: 464
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 460
- 00.090 Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt: 467, 469
- 01.016 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 2002–2005: 186
- 01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen: 465

Dettling Toni (R, SZ)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 456
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 456

Dreifuss Ruth, Bundesrätin

- 99.059 Für eine freie Arzt- und Spitalwahl. Volksinitiative: 208
- 00.3314 Interpellation Reimann Maximilian. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen: 217
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz: 219
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 214, 216
- 99.3382 Motion SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie: 209
- 00.3606 Motion SPK-NR. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02: 210

Epiney Simon (C, VS)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 458

David Eugen (C, SG)

- 01.009 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique. Approbation: 369
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 414, 425, 429, 432
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 313, 319, 323, 324, 333, 335, 350
- 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 282
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 414, 425, 429, 432
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 287
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 294
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 361
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 213
- 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 252

Deiss Joseph, conseiller fédéral

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 460
- 00.090 Cour pénale internationale. Adhésion: 467, 469
- 01.016 Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière 2002–2005: 186
- 01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Rapport sur le fédéralisme. Options en matière de politique européenne: 465
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 460
- 01.3161 Recommandation Wenger Rico. Bureau de l'intégration. Changement de cap: 464

Dettling Toni (R, SZ)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 456
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 456

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale

- 00.3314 Interpellation Reimann Maximilian. Institutions de prévoyance. Position dominante sur le marché des actions: 217
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Loi sur les produits thérapeutiques. Ordonnances d'exécution: 219
- 00.3606 Motion CIP-CN. Echanges scolaires entre les régions linguistiques à l'occasion de l'Expo.02: 210
- 99.3382 Motion CSSS-CN (98.2013). Contre les réductions des prestations de l'AI dans le domaine de la thérapie en matière de toxicomanie: 209
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 214, 216
- 99.059 Pour le libre choix du médecin et de l'établissement hospitalier. Initiative populaire: 208

Epiney Simon (C, VS)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 458
- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 232, 234

- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 458
- 98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 245
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von «P plus»-Poststellen: 364
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich: 364
- 00.420 Parlamentarische Initiative Hess Hans. Vorbereitungshaf bei Asylmissbrauch: 278
- 94.434 Parlamentarische Initiative Sandoz Suzette. Familienname der Ehegatten: 265
- 00.404 Parlamentarische Initiative Triponez Pierre. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung: 241
- 01.010 Staatsrechnung 2000: 232, 234
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 232, 234
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 232, 234
- 00.420 Initiative parlementaire Hess Hans. Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile: 278
- 94.434 Initiative parlementaire Sandoz Suzette. Nom de famille des époux: 265
- 00.404 Initiative parlementaire Triponez Pierre. Loi sur la TVA. Modification: 241
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Réseau de bureaux de poste pour l'avenir et création de bureaux de poste «P plus»: 364
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Indemnisation des coûts non couverts dans le secteur de la poste et des télécommunications: 364
- 98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 245
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 458

Forster-Vannini Erika (R, SG)

- 01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 392
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 451
- 01.3213 Empfehlung UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003: 204, 207
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 451
- 98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 242
- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 253
- 00.089 Für Mutter und Kind. Volksinitiative: 274
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm: 204, 207
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 358
- 00.3462 Motion Weigelt Peter. Einführung schwefelfreier Treibstoffe: 362
- 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 280
- 00.081 Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000–2003: 204, 207

Frick Bruno (C, SZ)

- 01.017 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine: 242
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 442, 459
- 01.3161 Empfehlung Wenger Rico. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung: 463
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 442, 459
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 291

Fünfschilling Hans (R, BL)

- 01.3099 Empfehlung Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen: 371, 373
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 325, 334

Forster-Vannini Erika (R, SG)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 451
- 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 280
- 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 392
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 358
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Programme de réalisation en matière d'aménagement du territoire: 204, 207
- 00.3462 Motion Weigelt Peter. Introduction des carburants sans soufre: 362
- 00.081 Politique d'organisation du territoire. Programme de réalisation 2000–2003: 204, 207
- 98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 242
- 00.089 Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire: 274
- 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 253
- 01.3213 Recommandation CEATE-CE (00.081). Modifications et ajouts concernant le programme de réalisation 2000–2003 en matière de politique d'organisation du territoire: 204, 207
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 451

Frick Bruno (C, SZ)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 442, 459
- 01.017 Double imposition. Convention avec l'Ukraine: 242
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 291
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 442, 459
- 01.3161 Recommandation Wenger Rico. Bureau de l'intégration. Changement de cap: 463

Fünfschilling Hans (R, BL)

- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 325, 334
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 214

01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 214

Gentil Pierre-Alain (S, JU)

01.3217 Empfehlung WBK-SR (00.008). Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff: 358
 98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 243, 245
 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 299, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 316, 317, 318, 320, 322, 324, 325, 332, 338, 340, 346, 347, 348, 350, 351
 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 360
 01.010 Staatsrechnung 2000: 222, 226, 234, 236
 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 222, 226, 234, 236

Hess Hans (R, OW)

01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 192
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 421
 00.420 Parlamentarische Initiative Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch: 278
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 421

Hofmann Hans (V, ZH)

01.3274 Dringliche Interpellation Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?: 380
 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 452
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 452
 98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 244
 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 342, 347
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 412
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 412

Inderkum Hansheiri (C, UR)

01.007 Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02: 237
 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 457
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 457
 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 202
 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 280
 00.060 Schuldenbremse: 405
 01.010 Staatsrechnung 2000: 220, 228, 235
 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 220, 228, 235

Jenny This (V, GL)

01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 389

01.3099 Recommandation Studer Jean. Redevance radio et télévision. Exonération pour les bénéficiaires de prestations complémentaires AVS/AI: 371, 373

Gentil Pierre-Alain (S, JU)

01.011 Budget 2001. Supplément I: 222, 226, 234, 236
 01.010 Compte d'Etat 2000: 222, 226, 234, 236
 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 299, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 316, 317, 318, 320, 322, 324, 325, 332, 338, 340, 346, 347, 348, 350, 351
 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 360
 98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 243, 245
 01.3217 Recommandation CSEC-CE (00.008). Utilisation des organismes dans l'environnement conformément à leur destination: 358

Hess Hans (R, OW)

00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 421
 00.420 Initiative parlementaire Hess Hans. Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile: 278
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 421
 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 192

Hofmann Hans (V, ZH)

00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 452
 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 412
 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 342, 347
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 412
 01.3274 Interpellation urgente Hofmann Hans. Echec du projet Eurogate?: 380
 98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 244
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 452

Inderkum Hansheiri (C, UR)

00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 457
 01.011 Budget 2001. Supplément I: 220, 228, 235
 01.010 Compte d'Etat 2000: 220, 228, 235
 00.060 Frein à l'endettement: 405
 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 280
 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 202
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 457
 01.007 Régie des alcools. Budget 2001/02: 237

Jenny This (V, GL)

00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 457

- 01.3274 Dringliche Interpellation Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?: 381
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 457
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 457
- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 254
- 00.056 Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 385
- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 195, 201
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 415
- 00.3196 Motion KÖB-NR (99.439). Minergie-Standard: 433
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 415
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 415
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 415
- 01.3274 Interpellation urgente Hofmann Hans. Echec du projet Eurogate?: 381
- 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 389
- 00.3196 Motion CCP-CN (99.439). Normes Minergie: 433
- 00.056 Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire: 385
- 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 254
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 195, 201
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 457

Langenberger Christiane (R, VD)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 454
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 454
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 303, 312
- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 191
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 213

Langenberger Christiane (R, VD)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 454
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 303, 312
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 213
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 191
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 454

Leuenberger Ernst (S, SO)

- 01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 393
- 00.056 Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 383
- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 197
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 411
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von «P plus»-Poststellen: 366
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich: 366
- 00.3601 Motion FK-NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund: 238
- 01.010 Staatsrechnung 2000: 227
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 411
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 227

Leuenberger Ernst (S, SO)

- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 227
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 227
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 411
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 411
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Réseau de bureaux de poste pour l'avenir et création de bureaux de poste «P plus»: 366
- 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 393
- 00.3601 Motion CdF-CN (00.063). Indemnisation par les cantons des coûts de prise en charge de la poursuite pénale assumée par la Confédération: 238
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Indemnisation des coûts non couverts dans le secteur de la poste et des télécommunications: 366
- 00.056 Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire: 383
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 197

Leuenberger Moritz, Bundespräsident

- 01.3274 Dringliche Interpellation Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?: 382
- 01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 378, 380
- 01.3099 Empfehlung Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen: 373
- 01.3213 Empfehlung UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003: 207
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 307, 313, 319, 323, 325, 330, 335, 336, 345, 347, 350

Leuenberger Moritz, président de la Confédération

- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 307, 313, 319, 323, 325, 330, 335, 336, 345, 347, 350
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Réseau de bureaux de poste pour l'avenir et création de bureaux de poste «P plus»: 366
- 01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 378, 380
- 01.3274 Interpellation urgente Hofmann Hans. Echec du projet Eurogate?: 382
- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Amélioration des liaisons ferroviaires entre le Tessin et la Suisse occidentale: 363

- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 198, 201, 202, 203
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von «P plus»-Poststellen: 366
- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz: 363
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich: 366
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm: 207
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 362
- 00.081 Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000–2003: 207
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 362
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Indemnisation des coûts non couverts dans le secteur de la poste et des télécommunications: 366
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Programme de réalisation en matière d'aménagement du territoire: 207
- 00.081 Politique d'organisation du territoire. Programme de réalisation 2000–2003: 207
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 198, 201, 202, 203
- 01.3213 Recommandation CEATE-CE (00.081). Modifications et ajouts concernant le programme de réalisation 2000–2003 en matière de politique d'organisation du territoire: 207
- 01.3099 Recommandation Studer Jean. Redevance radio et télévision. Exonération pour les bénéficiaires de prestations complémentaires AVS/AI: 373

Leumann-Würsch Helen (R, LU)

- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 253
- 00.056 Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 385
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 300, 342
- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 188
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 412
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 211
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 412

Leumann-Würsch Helen (R, LU)

- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 412
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 300, 342
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 412
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 211
- 00.056 Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire: 385
- 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 253
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 188

Lombardi Filippo (C, TI)

- 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 288
- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz: 363
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 213

Lombardi Filippo (C, TI)

- 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 288
- 01.3205 Motion Béguelin Michel. Amélioration des liaisons ferroviaires entre le Tessin et la Suisse occidentale: 363
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 213

Maissen Theo (C, GR)

- 01.3213 Empfehlung UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003: 205
- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von «P plus»-Poststellen: 365
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich: 365
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm: 205
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot: 402
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 361
- 00.081 Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000–2003: 205

Maissen Theo (C, GR)

- 01.3119 Interpellation Maissen Theo. Réseau de bureaux de poste pour l'avenir et création de bureaux de poste «P plus»: 365
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 361
- 01.3206 Motion Epiney Simon. Indemnisation des coûts non couverts dans le secteur de la poste et des télécommunications: 365
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Programme de réalisation en matière d'aménagement du territoire: 205
- 99.3209 Motion Sandoz Marcel. Viande bovine des Etats-Unis. Interdiction d'importer: 402
- 00.081 Politique d'organisation du territoire. Programme de réalisation 2000–2003: 205
- 01.3213 Recommandation CEATE-CE (00.081). Modifications et ajouts concernant le programme de réalisation 2000–2003 en matière de politique d'organisation du territoire: 205

Marty Dick (R, TI)

- 01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 377
- 00.089 Für Mutter und Kind. Volksinitiative: 273
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 335
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 430
- 00.090 Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt: 465, 468
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 285, 289
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 295
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 430
- 01.014 ZGB. Änderung. Elektronische Führung der Personenstandsregister: 275, 276

Merz Hans-Rudolf (R, AR)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 443
- 01.009 Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten. Genehmigung: 369
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 443
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 290
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz: 218
- 01.010 Staatsrechnung 2000: 221, 225
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 221, 225

Metzler Ruth, Bundesrätin

- 01.3283 Dringliche Interpellation Cornu Jean-Claude. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität: 439
- 00.089 Für Mutter und Kind. Volksinitiative: 274
- 00.018 Haager Musterschutz-Abkommen. Bundesgesetz über den Schutz von Design: 268
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert: 288, 289
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 295
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen: 436
- 95.410 Parlamentarische Initiative Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungsbeauftragter: 267
- 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 282
- 00.420 Parlamentarische Initiative Hess Hans. Vorbereitungshaf bei Asylmissbrauch: 278
- 94.434 Parlamentarische Initiative Sandoz Suzette. Familienname der Ehegatten: 266
- 01.014 ZGB. Änderung. Elektronische Führung der Personenstandsregister: 276

Paupe Pierre (C, JU)

- 01.010 Staatsrechnung 2000: 226
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 226

Marty Dick (R, TI)

- 01.014 CC. Modification. Tenue informatisée des registres de l'état civil: 275, 276
- 00.090 Cour pénale internationale. Adhésion: 465, 468
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 430
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 335
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 430
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 285, 289
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 295
- 01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 377
- 00.089 Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire: 273

Merz Hans-Rudolf (R, AR)

- 01.009 Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique. Approbation: 369
- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 443
- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 221, 225
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 221, 225
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 290
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Loi sur les produits thérapeutiques. Ordonnances d'exécution: 218
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 443

Metzler Ruth, conseillère fédérale

- 00.018 Arrangement de La Haye concernant l'enregistrement des dessins et modèles industriels. Loi fédérale sur la protection des designs: 268
- 01.014 CC. Modification. Tenue informatisée des registres de l'état civil: 276
- 95.410 Initiative parlementaire Frey Walter. Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial: 267
- 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 282
- 00.420 Initiative parlementaire Hess Hans. Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile: 278
- 94.434 Initiative parlementaire Sandoz Suzette. Nom de famille des époux: 266
- 01.3026 Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée: 288, 289
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 295
- 01.3283 Interpellation urgente Cornu Jean-Claude. Manque de main-d'oeuvre dans l'agriculture. Appel à la désobéissance civique et à l'illégalité: 439
- 01.3118 Motion Cornu Jean-Claude. Permis de travail pour entreprises de haute technologie: 436
- 00.089 Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire: 274

Paupe Pierre (C, JU)

- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 226
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 226

Pfisterer Thomas (R, AG)

- 01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 374, 380
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 451
- 01.3213 Empfehlung UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003: 205, 207
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 451
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 306
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 425, 426, 431
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 293
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm: 205, 207
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 213
- 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 360, 362
- 94.434 Parlamentarische Initiative Sandoz Suzette. Familienname der Ehegatten: 264
- 01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen: 465
- 01.3038 Postulat RK-SR (00.301). Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen: 284
- 00.081 Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000–2003: 205, 207
- 00.315 Standesinitiative Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren: 284
- 00.301 Standesinitiative Aargau. Sozialversicherungsbeitrag. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren: 284
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 425, 426, 431

Plattner Gian-Reto (S, BS, zweiter Vizepräsident)

- 01.019 Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision: 394
- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 250
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 304, 312, 313, 329, 332, 344
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 210, 214, 216
- 01.010 Staatsrechnung 2000: 225
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 225

Reimann Maximilian (V, AG)

- 00.055 Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundesgesetz: 262
- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 444
- 01.3099 Empfehlung Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen: 372
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 444
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 409
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 295
- 00.3314 Interpellation Reimann Maximilian. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen: 217

Pfisterer Thomas (R, AG)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 451
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 425, 426, 431
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 306
- 00.301 Initiative cantonale Argovie. Assurances sociales. Supprimer la gratuité des procédures de recours: 284
- 00.315 Initiative cantonale Argovie. Droit du travail. Supprimer la gratuité des procédures: 284
- 94.434 Initiative parlementaire Sandoz Suzette. Nom de famille des époux: 264
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 425, 426, 431
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 293
- 01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 374, 380
- 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 360, 362
- 00.3510 Motion Nabholz Lili. Programme de réalisation en matière d'aménagement du territoire: 205, 207
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 213
- 00.081 Politique d'organisation du territoire. Programme de réalisation 2000–2003: 205, 207
- 01.3038 Postulat CAJ-CE (00.301). Réforme de la justice. Décharge des tribunaux fédéraux et cantonaux: 284
- 01.3160 Postulat Pfisterer Thomas. Rapport sur le fédéralisme. Options en matière de politique européenne: 465
- 01.3213 Recommandation CEATE-CE (00.081). Modifications et ajouts concernant le programme de réalisation 2000–2003 en matière de politique d'organisation du territoire: 205, 207
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 451

Plattner Gian-Reto (S, BS, deuxième vice-président)

- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 225
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 225
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 304, 312, 313, 329, 332, 344
- 01.019 Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision: 394
- 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 210, 214, 216
- 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 250

Reimann Maximilian (V, AG)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 444
- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 231
- 01.010 Compte d'Etat 2000: 231
- 00.055 Documents d'identité des ressortissants suisses. Loi fédérale: 262
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 409
- 95.410 Initiative parlementaire Frey Walter. Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial: 267
- 96.461 Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrantes: 279, 283
- 00.420 Initiative parlementaire Hess Hans. Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile: 277

- 00.3606 Motion SPK-NR. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02: 209
- 95.410 Parlamentarische Initiative Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter: 267
- 96.461 Parlamentarische Initiative Goll Christine. Rechte für Migrantinnen: 279, 283
- 00.420 Parlamentarische Initiative Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch: 277
- 01.010 Staatsrechnung 2000: 231
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 409
- 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 231
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 409
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 295
- 00.3314 Interpellation Reimann Maximilian. Institutions de prévoyance. Position dominante sur le marché des actions: 217
- 00.3606 Motion CIP-CN. Echanges scolaires entre les régions linguistiques à l'occasion de l'Expo.02: 209
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 444
- 01.3099 Recommandation Studer Jean. Redevance radio et télévision. Exonération pour les bénéficiaires de prestations complémentaires AVS/AI: 372

Saudan Françoise (R, GE, Präsidentin)

- 01.203 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 185
- 01.9002 Mitteilungen der Präsidentin: 185, 262, 307, 391, 442, 475

Saudan Françoise (R, GE, présidente)

- 01.9002 Communications de la présidente: 185, 262, 307, 391, 442, 475
- 01.203 Communications des cantons et prestation de serment: 185

Schiesser Fritz (R, GL)

- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 249, 254
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 313, 329, 334
- 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 414
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 293
- 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 414

Schiesser Fritz (R, GL)

- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 414
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 313, 329, 334
- 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 414
- 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 293
- 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 249, 254

Schmid Carlo (C, AI)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 447
- 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 447
- 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 196
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz: 218

Schmid Carlo (C, AI)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 447
- 01.3082 Interpellation Schmid Carlo. Loi sur les produits thérapeutiques. Ordonnances d'exécution: 218
- 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 196
- 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 447

Schweiger Rolf (R, ZG)

- 01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 376
- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 325, 330, 334
- 00.018 Haager Musterschutz-Abkommen. Bundesgesetz über den Schutz von Design: 268, 269, 270, 271, 272
- 00.060 Schuldenbremse: 474
- 00.059 Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst. Volksinitiative: 473

Schweiger Rolf (R, ZG)

- 00.018 Arrangement de La Haye concernant l'enregistrement des dessins et modèles industriels. Loi fédérale sur la protection des designs: 268, 269, 270, 271, 272
- 00.060 Frein à l'endettement: 474
- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 325, 330, 334
- 01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 376
- 00.059 La solidarité crée la sécurité. Pour un service civil volontaire pour la paix. Initiative populaire: 473

Slongo Marianne (C, NW)

- 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 302
- 01.3038 Postulat RK-SR (00.301). Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen: 284

Slongo Marianne (C, NW)

- 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 302
- 00.301 Initiative cantonale Argovie. Assurances sociales. Supprimer la gratuité des procédures de recours: 284

- 00.315 Standesinitiative Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren: 284
 00.301 Standesinitiative Aargau. Sozialversicherungsbeitrag. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren: 284

Spoerry Vreni (R, ZH)

- 01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 375, 380
 98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 244
 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 252
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 410, 422, 426, 430, 432
 01.3013 Motion UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung: 361
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 410, 422, 426, 430, 432

Stadler Hansruedi (C, UR)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 455
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 455
 00.089 Für Mutter und Kind. Volksinitiative: 273
 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 342
 01.006 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000: 193, 196
 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten: 212
 95.410 Parlamentarische Initiative Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungsbeauftragter: 266

Stähelin Philipp (C, TG)

- 01.3282 Dringliche Interpellation KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland: 377
 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 449
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 449

Studer Jean (S, NE)

- 01.3283 Dringliche Interpellation Cornu Jean-Claude. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität: 439
 01.3099 Empfehlung Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen: 371, 373
 00.089 Für Mutter und Kind. Volksinitiative: 273
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 431
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 431

Villiger Kaspar, Bundesrat

- 01.007 Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02: 238
 98.029 Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative: 245

- 00.315 Initiative cantonale Argovie. Droit du travail. Supprimer la gratuité des procédures: 284
 01.3038 Postulat CAJ-CE (00.301). Réforme de la justice. Décharge des tribunaux fédéraux et cantonaux: 284

Spoerry Vreni (R, ZH)

- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 410, 422, 426, 430, 432
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 410, 422, 426, 430, 432
 01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 375, 380
 01.3013 Motion CEATE-CE. Pour une législation qui tienne compte des intérêts de l'énergie nucléaire: 361
 98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 244
 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 252

Stadler Hansruedi (C, UR)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 455
 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 342
 95.410 Initiative parlementaire Frey Walter. Activités de la Stasi en Suisse. Préposé spécial: 266
 01.3159 Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales: 212
 00.089 Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire: 273
 01.006 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000: 193, 196
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 455

Stähelin Philipp (C, TG)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 449
 01.3282 Interpellation urgente CTT-CE. Aéroport de Zurich. Négociations avec l'Allemagne: 377
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 449

Studer Jean (S, NE)

- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 431
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 431
 01.3283 Interpellation urgente Cornu Jean-Claude. Manque de main-d'oeuvre dans l'agriculture. Appel à la désobéissance civique et à l'illégalité: 439
 00.089 Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire: 273
 01.3099 Recommandation Studer Jean. Redevance radio et télévision. Exonération pour les bénéficiaires de prestations complémentaires AVS/AI: 371, 373

Villiger Kaspar, conseiller fédéral

- 01.011 Budget 2001. Supplément I: 222, 225, 228, 229, 230, 231
 01.010 Compte d'Etat 2000: 222, 225, 228, 229, 230, 231

- 00.087 Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative: 255
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 416, 424, 426
 99.3548 Motion christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung: 259
 00.3601 Motion FK-NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund: 238
 00.3196 Motion KÖB-NR (99.439). Minergie-Standard: 433
 00.3154 Motion Lustenberger Ruedi. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung: 242
 98.418 Parlamentarische Initiative Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament: 248
 00.404 Parlamentarische Initiative Triponez Pierre. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung: 241
 01.3207 Postulat GPK-SR. Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes: 434
 00.060 Schuldenbremse: 405
 01.010 Staatsrechnung 2000: 222, 225, 228, 229, 230, 231
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 416, 424, 426
 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 222, 225, 228, 229, 230, 231
- 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 416, 424, 426
 00.060 Frein à l'endettement: 405
 98.418 Initiative parlementaire Gysin Remo. Approbation par le Parlement des augmentations de capital du FMI: 248
 00.404 Initiative parlementaire Triponez Pierre. Loi sur la TVA. Modification: 241
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 416, 424, 426
 00.3196 Motion CCP-CN (99.439). Normes Minergie: 433
 00.3601 Motion CdF-CN (00.063). Indemnisation par les cantons des coûts de prise en charge de la poursuite pénale assumée par la Confédération: 238
 99.3548 Motion groupe démocrate-chrétien. Réformer les finances fédérales: 259
 00.3154 Motion Lustenberger Ruedi. TVA. Décomptes annuels: 242
 01.3207 Postulat CdG-CE. Soutien de grands projets par la Confédération. Mise en place d'un cadre juridique: 434
 98.029 Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire: 245
 00.087 Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire: 255
 01.007 Régie des alcools. Budget 2001/02: 238

Wenger Rico (V, SH)

- 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 450
 01.3161 Empfehlung Wenger Rico. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung: 462
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 450
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 416
 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?: 292
 01.010 Staatsrechnung 2000: 230
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 416
 01.011 Voranschlag 2001. Nachtrag I: 230

Wenger Rico (V, SH)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 450
 01.011 Budget 2001. Supplément I: 230
 01.010 Compte d'Etat 2000: 230
 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 416
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 416
 01.3100 Interpellation Merz Hans-Rudolf. Schengen. Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?: 292
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 450
 01.3161 Recommandation Wenger Rico. Bureau de l'intégration. Changement de cap: 462

Wicki Franz (C, LU)

- 00.084 Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland: 239
 01.3267 Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 453
 00.093 Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative: 453
 00.056 Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative: 383
 00.008 Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung: 335, 336
 01.020 Gold-Initiative. Volksinitiative: 406, 420, 422, 425, 432
 99.3548 Motion christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung: 259
 00.3196 Motion KÖB-NR (99.439). Minergie-Standard: 433
 00.3154 Motion Lustenberger Ruedi. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung: 241
 00.3369 Motion Raggenbass Hansueli. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression: 259
 00.461 Parlamentarische Initiative Schiesser Fritz. Revision des Stiftungsrechtes: 260
 00.404 Parlamentarische Initiative Triponez Pierre. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung: 240
 01.3017 Postulat WAK-SR. Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik: 400
 00.042 Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven: 406, 420, 422, 425, 432

Wicki Franz (C, LU)

- 00.093 Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 453
 00.042 Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or: 406, 420, 422, 425, 432
 00.008 Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification: 335, 336
 00.084 Inclusion de Büsingen dans le territoire douanier suisse. Accord avec l'Allemagne: 239
 00.461 Initiative parlementaire Schiesser Fritz. Révision de la législation régissant les fondations: 260
 00.404 Initiative parlementaire Triponez Pierre. Loi sur la TVA. Modification: 240
 01.020 Initiative sur l'or. Initiative populaire: 406, 420, 422, 425, 432
 00.3196 Motion CCP-CN (99.439). Normes Minergie: 433
 99.3548 Motion groupe démocrate-chrétien. Réformer les finances fédérales: 259
 00.3154 Motion Lustenberger Ruedi. TVA. Décomptes annuels: 241
 00.3369 Motion Raggenbass Hansueli. Impôt fédéral direct. Infléchir la progressivité: 259
 01.3017 Postulat CER-CE. Revoir les orientations stratégiques en matière de politique régionale: 400
 00.056 Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire: 383
 01.3267 Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire: 453

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2001

Sommersession – 8. Tagung der 46. Amtsdauer
Session d'été – 8^e session de la 46^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Dienstag, 5. Juni 2001
Mardi, 5 juin 2001

18.15 h

01.203

Mitteilungen der Kantone und Vereidigung Communications des cantons et prestation de serment

01.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Je vous souhaite la bienvenue pour l'ouverture de la session d'été 2001. Je salue tout particulièrement notre nouveau collègue Hans Lauri qui va prêter serment dans quelques instants. Je suis particulièrement heureuse de vous accueillir dans cette salle entièrement rénovée. Certains d'entre vous la connaissent déjà. J'aimerais à cette occasion remercier particulièrement M. Plattner, vice-président du Conseil, qui a été la cheville ouvrière de tous ces travaux, puisque c'est lui qui a fait le «go-between» entre les Services du Parlement et l'Office fédéral des constructions et de la logistique. Encore un immense merci, Gian-Reto, pour ce qui a été accompli. J'ai encore une autre communication à faire qui me fait également particulièrement plaisir: nous souhaitons un excellent anniversaire à notre collègue Toni Dettling. *(Applaudissements)*

Lanz Christoph, Ratssekretär, verliest die folgende Mitteilung:

Lanz Christoph, secrétaire, donne lecture de la communication suivante:

Der Kanton Bern teilt mit, dass Herr Hans Lauri als Mitglied des Ständerates gewählt worden ist.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Nous passons à l'assermentation. Je prie M. Lauri de bien vouloir s'avancer jusqu'au centre de la salle. Je prie également les membres du Conseil ainsi que toutes les autres personnes présentes dans la salle et dans les tribunes de bien vouloir se lever.

Lanz Christoph, Ratssekretär, verliest die Eidesformel:

Lanz Christoph, secrétaire, donne lecture de la formule du serment:

Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten; die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren; die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

Lauri Hans wird vereidigt

Lauri Hans prête serment

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Monsieur le Député au Conseil des Etats, je vous remercie. C'est avec plaisir que je vous souhaite la bienvenue dans notre Conseil. Je vous adresse tous mes vœux pour l'accomplissement de votre mandat. *(Applaudissements)*



01.016

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 2002–2005

Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Aide financière 2002–2005

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.02.01 (BBl 2001 1561)

Message du Conseil fédéral 21.02.01 (FF 2001 1467)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Berger Michèle (R, NE), pour la commission: Les membres de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture ont examiné, lors de leur séance du 2 avril dernier, le projet de loi ainsi que l'arrêté fédéral qui nous sont soumis aujourd'hui. Je ne reviendrai pas sur les antécédents de ce musée, soit sur sa création et son historique quelque peu mouvementés. Il en a déjà été longuement discuté lors des attributions financières des années précédentes. Je souhaite par contre intervenir sur trois éléments qui militent en faveur de l'aide demandée:

1. Sorti d'années difficiles, le Musée international de la Croix-Rouge a éteint sa dette en 1997 et jouit désormais d'une situation financière équilibrée. C'est grâce à une gestion rigoureuse que le musée a pu sortir des chiffres rouges et quitter une logique budgétaire de survie. Il faut souligner aussi que dès le début de sa création, le musée a eu recours à des bénévoles pour des tâches d'accueil du public et pour l'accompagnement des visiteurs, ainsi qu'à un soutien important de donateurs et d'entreprises privées pour des activités extraordinaires.

2. Dès 1999, le musée a montré sa volonté et sa capacité d'innover par le développement de ses activités. En visant un public jeune, des modèles interactifs et un espace multimédia ont été créés. C'est pourquoi, aujourd'hui, des ressources supplémentaires de l'ordre de 120 000 francs par année sont nécessaires pour réaliser, à côté de l'exposition permanente, des expositions temporaires. Cette nouvelle dynamique attire des clients en plus grand nombre.

3. Un concept de promotion du musée a été élaboré en 1994 déjà, mais faute de moyens financiers adéquats, sa mise en oeuvre n'a pas encore eu lieu, ou que très partiellement. Il est aujourd'hui nécessaire de mettre ce concept en place, dont l'axe prioritaire va vers la jeunesse, en renforçant les contacts avec les écoles, en créant une documentation, des séminaires et des ateliers. Un second axe promotionnel destiné aux adultes par le biais de campagnes promotionnelles ciblées est envisagé. Ces deux actions nécessitent des ressources supplémentaires de l'ordre de 230 000 francs par an. Ainsi, le montant total destiné à l'innovation et à la promotion se chiffre à 350 000 francs annuels. Le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge estime pouvoir trouver 100 000 francs de sources privées de financement. Si les activités spécifiques trouvent leur financement par des milieux privés, la prise en charge des frais de fonctionnement et de promotion dépend essentiellement du soutien des collectivités publiques. C'est pourquoi le Conseil fédéral propose de prendre à sa charge 125 000 francs, pour autant que le canton de Genève participe pour une part égale au financement et que le CICR continue également de soutenir le musée. La participation de l'Etat fédéral passerait de 838 400 francs à 964 000 francs par année. La demande cumulée sur les années 2002 à 2005 se monte à 3,856 millions de francs. Ces dépenses sont intégrées dans le budget 2002 et dans le plan financier 2003–2005. Il faut relever qu'aucune charge financière n'incombe aux autres cantons suisses.

Convaincus du rôle éducatif du musée par l'éveil de la dimension de l'action humanitaire auprès de la jeunesse et conscients de sa mission comme centre de mémoire de la tradition humanitaire de notre pays, les membres de la commission ont voté, à l'unanimité, le projet de loi et d'arrêté et vous demande d'en faire autant.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: S'il est une contribution dont la Suisse peut être fière, c'est bien l'idée de la Croix-Rouge et du Comité international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Par l'action quotidienne de cette institution, le CICR et les sociétés nationales de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge apportent à travers le monde une réponse à la souffrance humaine et témoignent de la solidarité internationale. Il est primordial que le grand public, les jeunes en particulier, soit sensibilisé à l'importance de l'action humanitaire et au rôle crucial du droit international humanitaire. Parallèlement à son engagement humanitaire, notre pays attache traditionnellement beaucoup de prix à la diffusion du droit international. Ce sont là deux domaines qui font partie des priorités de notre politique étrangère. Ils sont également partie intégrante de la mission du Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, auquel le Conseil fédéral vous propose de confirmer votre soutien. Il faut bien le dire, la Suisse, dans son ensemble, bénéficie du rayonnement de ce musée. Il est en quelque sorte une vitrine de l'engagement humanitaire de notre pays et, à ce titre, il est une composante importante de la Genève internationale.

Nous avons donc intérêt à ce que le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge mène ses activités dans de bonnes conditions et dans une perspective dynamique et innovatrice et qu'il se fasse connaître d'un public de plus en plus large, provenant de toute la Suisse, mais aussi de l'étranger. Pour cela, le musée dispose d'une équipe motivée, qui est prête à soutenir de nouvelles stratégies de développement qui permettront au musée de renforcer son rôle de sensibilisateur à la cause humanitaire, en touchant particulièrement le public jeune.

Le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge a été créé en 1988, et cela justement dans l'idée de sensibiliser le public à l'action humanitaire et aussi de contribuer à la diffusion du droit international humanitaire. Afin de renforcer son rôle de sensibilisateur à la cause humanitaire, le Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge a élaboré un programme d'action, dont Mme Berger vient de vous donner les composantes, et qui prévoit un financement supplémentaire public de 250 000 francs par an. Le Conseil fédéral propose aux Chambres fédérales d'augmenter la contribution de la Confédération au Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge de 125 600 francs, ce qui porte la contribution fédérale de 838 400 francs à 964 000 francs par an, à condition que le canton de Genève augmente sa contribution d'un montant similaire.

La commission, comme vous venez de l'apprendre, a soutenu, à l'unanimité, ce projet et je vous serais bien sûr reconnaissant d'en faire de même.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums

1. Loi fédérale concernant la participation et l'aide financière à la Fondation du Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Art. 2**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die Gewährung einer Finanzhilfe des Bundes an die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums in den Jahren 2002–2005**2. Arrêté fédéral concernant l'octroi d'une aide financière de la Confédération à la Fondation du Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge pour les années 2002–2005***Gesamtberatung – Traitement global***Titel und Ingress, Art. 1, 2****Titre et préambule, art. 1, 2***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr**La séance est levée à 18 h 35*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Mittwoch, 6. Juni 2001

Mercredi, 6 juin 2001

08.00 h

01.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Cottier Anton, premier vice-président): Bienvenue à vous toutes et à vous tous à la séance de ce matin. La présidente de notre Conseil, Mme Saudan, et le secrétaire du Conseil des Etats, M. Lanz, représentent aujourd'hui et demain notre Conseil et notre pays à la réunion du Forum des Sénats du monde à Paris. C'est pour cela que vous devriez vous contenter de ma présidence aujourd'hui et demain. J'adresse un salut cordial au président de la Confédération, M. Leuenberger, qui sera parmi nous pour la première partie de la matinée et avec qui nous examinerons le rapport de gestion 2000 du Conseil fédéral et des objets de son département.

01.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000 Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates (I) 08.02.01/28.02.01
Rapport du Conseil fédéral (I) 08.02.01/28.02.01

Bericht des Bundesrates (II) 08.02.01/28.02.01
Rapport du Conseil fédéral (II) 08.02.01/28.02.01

Bericht des Bundesgerichtes (III) 07.02.01
Rapport du Tribunal fédéral (III) 07.02.01

Bericht des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (III) 09.02.01
Rapport du Tribunal fédéral des assurances (III) 09.02.01

Bericht des Bundesrates betreffend die Motionen/Postulate (IV)
Rapport du Conseil fédéral concernant les motions/postulats (IV)

Bestellung: EDMZ, 3003 Bern/Commande: OCFIM, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Leumann-Würsch Helen (R, LU), für die Kommission: Die Behandlung des Geschäftsberichtes wirft im Allgemeinen keine hohen Wellen. Es ist Vergangenheit, die wir hier bewältigen. Man kann das beklagen, man kann es aber auch als Chance sehen, eine Standortbestimmung über das letzte Jahr vorzunehmen und gleichzeitig einen Blick in die Zukunft und auf das weitere Vorgehen des Bundesrates zu tun. Seit letztem Jahr prüfen die beiden Geschäftsprüfungskommissionen den Geschäftsbericht des Bundesrates gemein-

sam. Wir haben auch dieses Jahr unsere Zusammenarbeit in Bezug auf die Beratung des Geschäftsberichtes fortgesetzt. Diese neue Art der gemeinsamen Prüfung des Geschäftsberichtes hat sich sehr bewährt: So lassen sich Doppelspurigkeiten auf ein Minimum reduzieren, und die Effizienz der parlamentarischen Oberaufsicht kann verbessert werden. Ausserdem trägt es zu einer Vereinheitlichung der Arbeitsmethoden bei und fördert die Verständigung zwischen den Kommissionen.

Die Kommissionen haben an ihren traditionellen fünftägigen Sitzungen alle Mitglieder des Bundesrates und die Bundeskanzlerin eingeladen, damit sie den beiden Kommissionen Red und Antwort stehen. Die beiden Kommissionen haben sich unter anderem mit den Mitgliedern der Regierung über folgende Themen unterhalten:

- Einsatz der Schweiz für die Wahrung der Menschenrechte und der Pressefreiheit in Russland und China;
 - Kaderlöhne in der allgemeinen Bundesverwaltung;
 - Vollzug des Spielbankengesetzes;
 - Neuorganisation des Rüstungsunternehmens;
 - Tätigkeit des Bundesrates im Vorfeld von Abstimmungen;
- um nur einige wenige Themen zu nennen. Meine Kollegen aus der GPK werden anschliessend über einige Schwerpunkte berichten.

Wir haben uns in erster Linie darauf konzentriert zu überprüfen, ob der Bundesrat die Ziele erreichte, die er sich für das Jahr 2000 gesetzt hatte. Vier Fünftel der Ziele konnten realisiert oder überwiegend realisiert werden; die Verwirklichung des Legislaturprogramms 1999 bis 2003 läuft somit weitgehend planmässig.

Der Bundesrat nutzte die gute Ausgangslage im letzten Jahr, um wichtige Reformen voranzutreiben, welche die längerfristige Mitbestimmung unseres Landes auf internationaler Ebene und die Standortattraktivität der Schweiz sicherstellen sollen. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat auch wichtige Entscheide zur Optimierung des Systems der sozialen Sicherheit gefällt. Mit den Botschaften zur 11. AHV- und zur ersten BVG-Revision sowie mit den vorgesehen Revisionen der IV und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll eine Konsolidierung dieser Zweige der Sozialversicherung verwirklicht werden.

Die Verbesserung der Wirtschaftslage und eine konsequente Finanzpolitik haben sich positiv auf den Bundeshaushalt ausgewirkt. Ausgehend von einer Gesamtsicht, vom Finanzleitbild, hat der Bundesrat konkrete finanzpolitische Weichenstellungen vorbereitet. Am 5. Juli 2000 hat er die Botschaft zur Schuldenbremse verabschiedet. Mit der Schuldenbremse soll der Bundeshaushalt fortan vor strukturellen Ungleichgewichten bewahrt werden. Auf der anderen Seite, bei den Einnahmen, hat der Bundesrat im Rahmen eines steuerpolitischen Konzeptes Grundsatzbeschlüsse gefasst und Steuerreformen beschlossen. Diese Reformen umfassen im Wesentlichen Entlastungen der Ehepaare und der Familien bei der direkten Bundessteuer, eine teilweise Abschaffung der Umsatzabgabe auf Wertschriftentransaktionen sowie einen Wechsel zur Nichtbesteuerung des Eigenmietwertes. Diese Vorlagen sind zum Teil bereits Gegenstand parlamentarischer Beratungen.

Die Globalisierung und die Entwicklung der Informationsgesellschaft führen zu einer Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den Wirtschaftsstandorten. Bei der längerfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit kommt einem modernen, leistungsfähigen Forschungs- und Bildungswesen eine zentrale Bedeutung zu, und vor diesem Hintergrund wurden die Reformen im Hochschulbereich weitergeführt. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, das alle Berufe «unter einem Dach» zusammenfasst, entsteht ein kohärentes System mit gesamtschweizerisch gültigen Standards. Der Lehrstellenbeschluss II wurde zum grossen Teil umgesetzt, und mit 19 Kantonen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die insgesamt 114 Projekte umfassen. Daneben werden 35 Projekte von nationaler Tragweite direkt durch den Bund unterstützt.

Das Universitätsförderungsgesetz konnte auch planmässig umgesetzt werden. Der Wechsel von der inputorientierten

zur leistungsorientierten Finanzierung bei den Grundbeiträgen, mit welchen der Bund die Aufwendungen der Universitäten für Lehre und Forschung unterstützt, erfolgte ohne grössere Probleme. Dank des Kohäsionsfonds, der dazu dient, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Universitäten zu erhalten, mussten diese keine Einbussen hinnehmen.

Die Interessenwahrung in einer zusammenwachsenden Welt erfordert eine verstärkte Mitwirkung und Mitbestimmung auf internationaler Ebene. Mit der Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen» – also zum Uno-Beitritt – am 14. Dezember 2000 hat der Bundesrat ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zur Uno-Mitgliedschaft realisiert. Der Uno-Beitritt soll dazu beitragen, die Interessen der Schweiz im Rahmen der Staatengemeinschaft in Zukunft zu wahren.

Im Bereich der Europapolitik hat der Bundesrat gestützt auf die Resultate der Volksabstimmung die bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU ratifiziert und die interne Umsetzung plangemäss vorangetrieben. Leider haben die Ratifizierungen in den EU-Ländern einige Verzögerungen erfahren.

Aussenpolitisch hat der Bundesrat auch im Jahre 2000 das Engagement der Schweiz in Südosteuropa weitergeführt. Die Schweiz hat mit verschiedenen Massnahmen und Programmen zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung des Balkans beigetragen und die Hilfe vor Ort verstärkt. Dies führte unter anderem dazu, dass die Schweiz endlich als Vollmitglied des Stabilitätspaktes aufgenommen wurde. Der Einsatz aller Beteiligten und die positive Entwicklung in der Region machten es möglich, dass das Rückkehrprogramm Kosovo erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Einige Ziele des Bundesrates wurden jedoch nicht realisiert. Das Ziel, im Jahre 2000 die Botschaft zum Sprachengesetz zu unterbreiten, konnte nicht erreicht werden. Die GPK bedauert, dass die Arbeiten in diesem Bereich so langsam vorwärts gehen und dass die Bestrebungen des Parlamentes nach mehr Verständigung zwischen den sprachlichen Gemeinschaften somit nicht erfüllt werden können. Fragen der verfassungsmässigen Zuständigkeit sowie Koordinationsbestrebungen unter kantonalen Gremien haben bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes zu erheblichen Verzögerungen geführt. Von kantonalen Seite wurde zudem eine direkte Beteiligung an der Vorbereitung des Gesetzentwurfes gewünscht, wozu eine paritätische Arbeitsgruppe Bund/Kantone unter dem Vorsitz unseres alt Kollegen Ständerat Andreas Iten eingesetzt wurde.

Im Bereich der Kulturpolitik, die auch von verständigungspolitischer Bedeutung ist, hat die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen für die Vorbereitung eines Kulturförderungsgesetzes erst begonnen. In diesem Zusammenhang wird das Verhältnis von Stadt- und Randregionen eingehend geprüft. Im Rahmen des Sprachengesetzes steht vielmehr die Sprachenpolitik in den einzelnen Sprachregionen im Vordergrund. Das Thema der Verständigung und der Förderung des nationalen Zusammenhaltes ist seit 1992 ein Schwerpunktthema dieses Parlamentes. Es wurden unter anderem 1992 die Verständigungskommissionen ins Leben gerufen, die eine ganze Reihe von Empfehlungen erarbeitet haben. 1996 hat dazu das Volk dem so genannten Sprachenartikel zugestimmt. Trotz mehrerer Zusicherungen des Bundesrates ist die Vorlage noch nicht vorhanden, was nach bald zehn Jahren schwer zu verstehen ist. Es ist aus heutiger Sicht vorgesehen, das Vernehmlassungsverfahren diesen Sommer zu eröffnen.

Die integrale Beteiligung der Schweiz an den Forschungsprogrammen der Europäischen Union sowie die Vorbereitung der Verhandlungen für eine integrale Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU – Sokrates, Leonardo, Jugend für Europa – konnten leider auch nicht realisiert werden. Diese Bereiche sind zwar in der Schlussklärung zu den sieben bilateralen Abkommen als Verhandlungsthema genannt, aber die Arbeiten konnten trotz ersten Vorgesprächen zwischen der Schweiz und der

EU im letzten Jahr nicht konkretisiert werden. Der Aufbau einer Begleitorganisation zur Unterstützung der Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen der EU musste um ein Jahr verschoben werden, weil diese Beteiligung voraussichtlich erst Anfang 2002 anläuft.

Ebenfalls nicht realisiert werden konnten finanzpolitische Ziele. Die Botschaft zum neuen Finanzausgleich sowie diejenige zur Revision des Nationalbankgesetzes wurden vom Bundesrat nicht verabschiedet.

Ein weiterer Schwachpunkt ist nach wie vor die Geschäftsführung des Bundesrates in Bezug auf die SBB AG, die Swisscom und die Post. Zum zweiten Mal fehlte den Kommissionen zur Wahrnehmung ihrer Oberaufsicht der aktuelle Bericht des Bundesrates zum Stand der Erreichung der strategischen Ziele von SBB, Post und Swisscom. Die Kommissionen haben vom UVEK nur rudimentäre und nicht definitive Informationen erhalten. Die letzten Unterlagen der SBB trafen am Vortag der Sitzung ein. Wegen ungenügender Unterlagen war es daher nicht möglich zu beurteilen, ob die strategischen Ziele dieser drei Unternehmungen erreicht worden sind.

Bei den SBB beispielsweise war das zuständige Departement nicht in der Lage, definitiv zu sagen, ob das Ziel der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene im letzten Jahr erreicht wurde oder nicht. In den Kommissionen kam deshalb ein Unbehagen zum Ausdruck, wonach der Bundesrat die Eigeninteressen zu wenig und somit ungenügend wahrnehme. Auf die parlamentarische Detailkritik gab zudem der Bundesrat immer wieder die Antwort, dieser und jener Punkt betreffe die unternehmerische Freiheit der ehemaligen Regiebetriebe und könne vom Bundesrat nicht beeinflusst werden.

Der Bundesrat hat seinen Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele erst am 23. Mai 2001 genehmigt, also erst am Tag nach der Sitzung der GPK. Diese Umstände liessen den Kommissionen keine Zeit, ihre Arbeit seriös zu machen. Die GPK und die FK verlangen vom Bundesrat, dass er den Aufsichtskommissionen frühzeitig die notwendigen Informationen liefert, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen können. Aufgrund dieser Situation haben die beiden GPK einstimmig beschlossen, den Geschäftsbericht des Bundesrates nur mit Vorbehalt zu genehmigen. Der vorbehaltene Teil betrifft die Geschäftsführung des Bundesrates hinsichtlich der drei Unternehmen. Dieser Teil soll in der Herbstsession 2001 Gegenstand der parlamentarischen Beratung werden.

Zum Tätigkeitsbericht unserer Kommission: Die Aktivitäten der GPK beschränken sich nicht nur auf die Prüfung des Geschäftsberichtes. Die Kommission hat im Jahr 2000/2001 eine ganze Reihe von Themen behandelt. Die Themenvielfalt in unserer Kommission ist spannend und faszinierend, wenn sie auch nicht sehr stark nach aussen getragen wird. Aktuelle Themen sind beispielsweise die Geldflüsse in der Agrarpolitik, die modernen Managementmethoden im Bereich der Justiz und das Netz der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.

Die Kommission hat sich anhand einer Aufsichtseingabe auch mit der Frage befasst, wie die Invalidenversicherungsverordnung umgesetzt wird. Sie finden das unter dem «Fall Wohnheim Rabenfluh». Die Strategie des Bundesrates bei den Reformen der Bahn und der Post interessierte uns ebenso sehr wie die Politik des Bundesrates in Bezug auf Boykotte, Sanktionen und Embargos oder die Frage der neuen Armut. Unser Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die im Jahre 2000 vorgenommenen Inspektionen und Kontrollen sowie über die wichtigsten Ergebnisse und die daraus zu ziehenden Lehren. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den Konsequenzen, die aus den Empfehlungen der Kommission gezogen wurden.

Ein Schwerpunkt unserer Aktivität – Sie haben es den Medien ja bereits entnehmen können – war der Inspektionsbericht über die Expo.01. Die Aufarbeitung der Probleme der Expo.01 im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht drängte sich auf, nachdem die Vertrauens- und Finanzkrise der Expo.01 in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 dazu führte, dass der Bund direkt in die operationellen Abläufe

des Vereins Expo.01 eingreifen und zusätzliche finanzielle Beiträge sprechen musste, um eine Realisierung der Landesausstellung im Jahre 2002 überhaupt noch zu ermöglichen. Die Verantwortung der Vereinsorgane und auch der Politik am Scheitern der Expo.01 wurde in der Öffentlichkeit unmissverständlich angesprochen.

Die Abklärungen der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission zeigen, dass eine Vielzahl von einzelnen Problemen, negativen Umständen und Fehlentscheiden auf unterschiedlichen Gebieten und Stufen zum Scheitern der Expo.01 geführt hat. Das Vertrauen in die leitenden Organe und die Überzeugung, dass sich die Schwierigkeiten meistern lassen würden, führten dazu, dass man zu lange an die Machbarkeit der Landesausstellung im Jahre 2001 glaubte.

Für die GPK steht fest, dass man das «Unternehmen Landesausstellung» in seiner Komplexität auf allen Ebenen unterschätzt hat. Der Hauptmangel bestand nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission in der mangelnden Professionalität des strategischen und operativen Managements, dies sowohl auf Ebene des Vereins als auch auf Ebene des Bundes bei den Bundesprojekten. Gefehlt hat wohl auch die Erfahrung in der Führung von solchen Grossprojekten. Aufgrund seiner Struktur und Zusammensetzung und aufgrund vereinsinterner Probleme eignete sich das oberste Organ des Vereins, d. h. der strategische Ausschuss, nicht, die ihm zugedachte Verantwortung wahrzunehmen. Insbesondere unklare Kompetenzen zwischen Generaldirektion und strategischem Ausschuss sowie die zurückhaltende Informationspolitik der Generaldirektorin gegenüber dem strategischen Ausschuss führten zu einem Führungs- und Kontrolldefizit. Weil die ganze Planung ständig im Umbruch war, wiesen die Vorarbeiten eine ausgesprochene Unstetigkeit auf. Es fehlte zudem das Bewusstsein der Organisatoren für die Kosten.

Mit zu berücksichtigen sind aber auch die schwierigen Rahmenbedingungen, die vonseiten der Politik gesetzt wurden. Die Expo.01 stand von Anfang an unter einem grossen Zeit- und Realisierungsdruck. Der Bundesrat hat sich nicht hinreichend mit den Grundlagen der Expo.01 befasst. Er hat die Machbarkeitseinschätzung unkritisch und vorschnell übernommen. Die eidgenössischen Räte haben zwar bei der Beratung des Bundesbeitrages im Jahre 1996 auf verschiedene wichtige Probleme und offene Fragen hingewiesen. Aus politischen Gründen wurde der Beitrag aber schliesslich bewilligt, ohne dass offene Punkte wirklich geklärt worden waren. Unklar blieben insbesondere Verantwortlichkeiten, Organisationsstruktur, Inhalte und Finanzierung der Expo.01. Es galt, eine rasche und enthusiastische Initialzündung zu geben. Offene Fragen wurden deshalb in Kauf genommen.

Für den Bund hatte vor allem negative Auswirkungen, dass er seine Rolle und Verantwortung in Bezug auf die Expo.01 nicht von Anfang an realistisch und klar definiert hatte. Dies liess im Laufe der Vorarbeiten immer wieder die Frage des zulässigen oder notwendigen Engagements des Bundes und seiner Organe aufkommen. Es führte auch dazu, dass die Vertreter des Bundes für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung im strategischen Ausschuss eine schwache Stellung und ungünstige Rahmenbedingungen hatten. In der Krise der Expo.01 bewirkte es schliesslich, dass der Bund eine faktische politische Verantwortung übernehmen musste, die ihm anfangs nicht zugedacht war und die nicht der rechtlichen Verantwortung entsprach. Erst eine Krise bildete überhaupt die Legitimation dazu, dass der Bund seinen Einfluss geltend machen und die faktische politische Verantwortung für die Durchführung der von ihm beschlossenen Landesausstellung wahrnehmen konnte. Unabhängig von ihrer Rolle und Verantwortung hätten Bundesrat und Parlament für die Vorbereitung der Landesausstellung allerdings mehr Interesse aufbringen sollen – die lebenswürdige Gleichgültigkeit war dem Projekt einer Landesausstellung gewiss nicht angemessen. Der Bundesrat hatte das Projekt nicht unter seine Prioritäten eingestuft, die Vorarbeiten kaum begleitet und die politische Verantwortung des Bundes in Bezug auf die Landesausstellung verkannt.

Die Schlussfolgerungen der Geschäftsprüfungskommission sind darauf ausgerichtet, einen Lernprozess zu ermöglichen und im Hinblick auf die Organisation künftiger Grossprojekte die aus heutiger Sicht angezeigten Massnahmen zu treffen. Nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission soll der Bundesrat auch prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage für die Unterstellung von Grossanlässen des Bundes zu schaffen sei. Die Geschäftsprüfungskommission hat zu diesem Zweck ein Postulat eingereicht, das vom Bundesrat positiv aufgenommen wurde. Im Weiteren verlangt die Geschäftsprüfungskommission, der Bundesrat solle entsprechende Massnahmen treffen, dass die vom Bund unterstützten Grossprojekte enger begleitet werden und ein politisches Controlling sichergestellt wird. Letzteres wird insbesondere verlangt, weil sich die Organisatoren der Expo.01 im Umgang mit der Begleitung und Kritik durch Funktionsträger der Öffentlichkeit sehr schwer getan haben. Schliesslich möchte die Geschäftsprüfungskommission festhalten, dass mit der Neuausrichtung der Expo.01 in Form der Expo.02 wesentliche Anpassungen und Verbesserungen in der Organisation, Führung und Kontrolle vorgenommen wurden.

Von der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr möchte ich nebst der Inspektion der Expo.01 die Aktivitäten der Geschäftsprüfungsdelegation hervorheben. Die Delegation prüft regelmässig die Bereiche des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste. Im vergangenen Jahr verfolgte die Delegation die Neuausrichtung des Nachrichtendienstes im VBS mit Aufmerksamkeit.

Sie hat auch den Bereich der Verteidigungsattachés abgeklärt. Die Delegation widmete den elektronischen Aufklärungssystemen der Armee zahlreiche Sitzungen. Im Bereich des Staatsschutzes hat sich die Geschäftsprüfungsdelegation unter anderem über den Einsatz und die Finanzierung von Information und Informanten sowie über den gewalttätigen Extremismus kundig gemacht. Sie befasste sich auch mit der Liste der Organisationen, die Gegenstand präventiver Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit waren. Die Arbeiten der Delegation sind intensiv, aber unspektakulär. Die Delegation leistet jedoch eine für das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Rechtsstaat ausserordentlich wichtige Tätigkeit.

In meiner Berichterstattung habe ich viele Fälle erwähnt, die zu Kritik Anlass gaben. Dass die Geschäftsprüfungskommission zahlreiche und bei weitem mehr Geschäfte positiv beurteilte, kam darin nicht oder nur ungenügend zum Ausdruck. Es sei mir deshalb erlaubt, dieses Versäumnis mit einem Dank an den Bundesrat, die Bundesgerichte und die Bundesverwaltung für den unermüdlichen Einsatz, den sie für unser Land leisten, wettzumachen. Als Geschäftsprüfungskommission müssen wir oft Kritik üben. Aber wir dürfen anerkennen, dass sehr viel gute Arbeit geleistet wird. Einmal mehr konnte die Kommission feststellen, dass Regierung und Verwaltung eine wachsende Aufgabenlast unter erschwerten Verhältnissen zu bewältigen haben. Mein Dank geht auch an die Parlamentsdienste und an unser Sekretariat.

Die GPK beider Räte und die Geschäftsprüfungsdelegation hielten in den letzten zwölf Monaten 103 Sitzungen ab und erstatteten 25 Dienststellenbesuche, zwei davon unangemeldet. Nur dank dem grossartigen Einsatz aller Akteure und nicht zuletzt meiner Kolleginnen und Kollegen war es möglich, diesen Arbeitsanfall zu bewältigen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Entwurf des Bundesbeschlusses über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes im Jahre 2000 zuzustimmen, mit Ausnahme der Geschäftsführung des Bundesrates in Bezug auf die SBB, die Swisscom und die Post. Sie beantragt aus denselben Gründen die Motionen betreffend die Entflechtung der Verantwortlichkeiten (96.3555 und 96.3556) nicht abzuschreiben. Im Weiteren beantragt die Kommission, den Jahresbericht 2000/01 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation zur Kenntnis zu nehmen.

Langenberger Christiane (R, VD), pour la commission: Je me permets de rappeler que sur la base du rapport sur la politique extérieure de 1993, le Conseil fédéral avait défini comme prioritaires, parmi cinq objectifs de sa politique, l'engagement en faveur des droits de l'homme, de la démocratie et des principes de l'Etat de droit, et le maintien de la promotion de la sécurité et de la paix. Il m'a dès lors semblé intéressant d'examiner le rapport de gestion 2000 du Conseil fédéral dans ces deux domaines.

Nous prenons connaissance avec beaucoup d'intérêt des efforts accomplis par la Suisse en matière de lutte contre la misère et d'aide au développement, sachant que ces deux éléments fondamentaux de prévention de conflits sont importants pour la poursuite de notre politique de sécurité et de paix. Je me permets de rappeler que le Conseil fédéral entend augmenter les dépenses au titre de la coopération au développement jusqu'à la fin de la législature, pour se rapprocher de l'objectif de 0,4 pour cent du PIB, ce qui est toujours encore inférieur à ce que d'autres pays comparables au nôtre dépensent.

Notre politique étrangère s'articule notamment autour des axes suivants: la prévention des conflits armés et la reconstruction; la promotion d'efforts locaux en faveur de la paix; le renforcement de la société civile et du dialogue entre l'Etat et la société civile; le soutien de formes de médiation; la promotion de la compréhension mutuelle et de la transparence dans les situations de conflits. Chaque département est engagé sur l'un ou l'autre de ces fronts. Il ne m'appartient pas de parler ici du Département fédéral des finances, mais il va sans dire qu'en étant actifs au sein des institutions de Bretton Woods et du FMI, nous participons aux efforts entrepris afin de diminuer les inégalités économiques et de lutter contre la pauvreté et l'endettement des pays en voie de développement. Une motion du Conseil national demande d'ailleurs que le Parlement soit mieux associé à cette politique.

L'engagement de notre armée dans des actions de maintien de la paix est connu et on ne saurait occulter le travail estimé de tous nos partenaires de la Swisscoy au Kosovo, même si nous nous trouvons à quelques jours d'une votation difficile.

L'engagement du Département fédéral des affaires étrangères dans des missions humanitaires de respect des droits de l'homme, de développement et de la paix est particulièrement important. L'objectif est d'améliorer encore notre aide humanitaire, permettant de protéger la vie et la dignité humaines avant, pendant et après les nombreuses crises et affrontements qui font, hélas, encore partie de ce monde. Il va presque de soi, en tant qu'Etat d'origine du CICR et du Mouvement international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, que nous fassions preuve d'un engagement important au niveau mondial, en soutenant activement des organisations humanitaires internationales et suisses.

Le Corps suisse d'aide en cas de catastrophe permet, lui aussi, de soutenir de nombreux engagements et programmes de reconstruction. Conscient de l'importance des principes de l'Etat de droit dans la coopération internationale en faveur de la paix, le Conseil fédéral veut encore renforcer les efforts accomplis jusqu'à présent et promouvoir les droits de l'homme et de la démocratie dans de nouveaux Etats partenaires.

Permettez-moi d'insister encore quelque peu sur deux sujets: la situation en Palestine et le Pool d'experts suisse pour la promotion civile de la paix.

De nombreuses ONG sur place en Palestine, et dont je me suis fait l'écho au Parlement, ont demandé que l'on augmente massivement la présence d'observateurs susceptibles de prévenir la violence avant qu'elle n'éclate et de témoigner des actes commis. Ceci, c'était au mois de décembre l'année passée. Nous avons donc évoqué à nouveau la possibilité pour la Suisse de réunir, en tant que dépositaire de la quatrième Convention de Genève, une conférence sur le processus de paix entre Israël et la Palestine. M. Deiss, conseiller fédéral a rappelé que nous devons obtenir l'accord d'un certain nombre de participants pour que la conférence ait un sens et ne s'achève pas, comme en

1999, au bout de dix minutes. Or, non seulement Israël y est opposé, ce qui paraît évident, mais encore les Etats-Unis, le Canada, la Norvège, la Tchéquie et quelques autres. Cette conférence partirait ainsi sur des bases très difficiles. Mais reste l'Union européenne. Je ne sais pas si M. Leuenberger, président de la Confédération, aura un mot à cet égard pour savoir si nous pourrions convaincre quand même, dans l'état actuel des choses, les pays de l'Union européenne de soutenir cette idée de conférence.

Se basant sur la longue tradition de la Suisse d'offrir ses bons offices, le Conseil fédéral est en train d'optimiser et de mieux coordonner ses actions de médiation et ses instruments de prévention de conflits. Il vient, en décembre, d'approuver le concept destiné à la création du Pool d'experts suisse pour la promotion civile de la paix. Ce pool devrait constituer un réservoir d'experts civils qualifiés qui sont préparés à intervenir et qui peuvent être déployés rapidement, d'une manière ciblée et selon le principe de la milice, dans le cadre d'actions internationales de maintien de la paix.

Ces experts pourront être affectés à des missions de l'ONU et de l'OSCE ou à des missions internationales ad hoc dans le domaine de la promotion de la paix. On pourrait ainsi faire appel à quelque 100 experts. Par ailleurs, le Conseil fédéral a créé un poste d'ambassadeur, permettant de résoudre des conflits interétatiques en offrant ses bons offices permettant de favoriser le dialogue et de soutenir des efforts visant à l'adoption de solutions consensuelles.

Je rappelle que nous avons déjà eu l'occasion de parler de ce projet au moment de rejeter l'initiative populaire fédérale «La solidarité crée la sécurité: pour un service civil volontaire pour la paix (SCP)» lancée par le Groupe pour une Suisse sans armée. Je regrette cependant qu'on refuse de revoir dans ce contexte le problème des objecteurs de conscience et plus exactement du service civil actuel. Si l'on cherche à développer un Pool d'experts suisse pour la promotion civile de la paix, pourquoi ne pas envisager un engagement accru de certains membres motivés du service civil que l'on aurait tout le temps de former et qui pourraient être engagés le moment venu, en toute connaissance de cause, et collaborer intensément avec la Direction du développement et de la coopération ou avec des ONG sur place? L'Allemagne connaît depuis de nombreuses années de tels engagements.

On ne saurait, en effet, en vouloir à des jeunes de souhaiter s'engager pour la paix dans le monde, d'autant plus qu'ils sont d'accord de faire un service bien plus long que ne le font nos soldats et que nous sommes tous intimement persuadés que nous avons besoin de plusieurs types d'engagement en matière de prévention des conflits et d'aide humanitaire, de médiation; l'engagement de nos soldats dans des missions de paix n'étant que complémentaire, à titre subsidiaire, comme l'a, à plusieurs reprises, répété M. Schmid, conseiller fédéral.

Le service civil permettrait l'engagement prolongé de personnes ayant des qualifications spécifiques. Les conditions de travail resteraient suffisamment dures pour que l'on n'ait pas à craindre un afflux de ce type de volontaires. Peut-être que notre président a une opinion à cet égard.

Briner Peter (R, SH), für die Kommission: Im Rahmen unserer Beratungen mit dem Bundesrat zum Geschäftsbericht 2000 haben wir uns nochmals in die Expo.02 vertieft, die ja in einem Jahr ihre Tore schon seit etwa drei Wochen geöffnet haben wird. Zur Expo.01 hat die GPK im Frühling im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht einen Untersuchungsbericht veröffentlicht, der vor allem die Aufarbeitung der Rolle und Verantwortung der Eidgenossenschaft und ihrer Behörden zum Ziel hatte. Dieser Bericht liegt nun beim Bundesrat zur Stellungnahme bis Ende Juli. Er enthält drei Empfehlungen und ein Postulat im Hinblick auf zukünftige Grossanlässe. Darauf hat die Präsidentin der GPK bereits hingewiesen.

Im Rahmen meiner Berichterstattung geht es nun um die Expo.02. Dazu wurden die strategische und operative Projekt-

führung und das Management der Bundesprojekte neu ausgerichtet. Ein fünfköpfiges Steuerungskomitee ist für die geforderte effiziente Führung verantwortlich. Die interne und externe Kontrolle wurde verstärkt, und die Aufsicht des Bundes mit dem Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit ausdrücklich verankert. Die Vereinsleitung muss der Eidgenössischen Finanzkontrolle und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, die das Projekt nun auch aufsichtsrechtlich begleiten, vierteljährlich über den Stand der Geschäftsentwicklung, über die Auftragsvergabe und über die Finanzlage Bericht erstatten. Aufgrund des Controllings kann die Aussage gemacht werden, dass für die Bundesprojekte die Einhaltung der Verträge sichergestellt ist, der Baufortschritt zwar unterschiedlich ist, aber im Zeitplan liegt, das Budget – mit Ausnahme des Palais de l'Equilibre, wo noch ein Risiko in der Höhe von 3 Millionen Franken besteht, weil ein Sponsorenvertrag noch nicht abgeschlossen ist – sonst eingehalten wird. Die Finanzierung dieses 1,4-Milliarden-Grossprojektes Expo.02 beinhaltet nach Aussage des zuständigen Departementsvorstehers noch einige Risiken. Das Ergebnis ist bei den Einnahmen von den Sponsorenverträgen, von der Erreichung der budgetierten Eintritte und natürlich vom Wetter abhängig. Bei den Ausgaben sind 95 Prozent vertraglich abgesichert, die Finanzlage gilt indessen nach wie vor als angespannt. Der Bundesrat wird keine weiteren Kredite beantragen, so wurde uns versichert; die Umfinanzierung aus der Defizitgarantie in ein Darlehen zur Deckung der Liquiditätslücke hat keine Mehrkosten zur Folge. Mit gezielten Werbemassnahmen wird die Vereinsleitung nun das Interesse der Bevölkerung für den Besuch der Landesausstellung fördern. Zwei Problemkreise, die heute erkannt, aber noch ungelöst sind, betreffen den Verkehr und die Parkplätze einerseits, die Übernachtungsmöglichkeiten andererseits. Zum Thema Zigarettenschmuggel, das wir mit dem Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes erörtert haben, ist Folgendes zu sagen: Es ist klar, dass dieser Vorwurf dem Ansehen unseres Landes abträglich ist. Wie sieht es konkret aus? Der physische Zigarettenschmuggel konnte durch entsprechende Massnahmen – das betrifft Meldungen von Bewegungen in unseren Zollfreilagern an die EU-Behörden – praktisch zum Erliegen gebracht werden. Bei den Drehscheibengeschäften, wo die Ware von der Schweiz aus gehandelt wird, selber aber nie auf Schweizer Territorium gelangt, hat sich der Bundesrat Ende Januar bereit erklärt, Amtshilfe und Rechtshilfe zu leisten, wenn ein Zollbetrug von der Schweiz aus gesteuert würde. Dabei sollen auch Zwangsmittel wie Einvernahmen, Hausdurchsuchungen und die Beschlagnahmung von Dokumenten eingesetzt werden. Dass es hier ein Problem gibt, wird nicht bestritten. Allerdings werde die Rolle der Schweiz dabei «masslos überzeichnet». Die Behauptung, die EU würde um viele Milliarden Franken betrogen, sei aus der Luft gegriffen und könne nicht belegt werden. Diese Angelegenheit ist bekanntlich in Bewegung und dürfte auch im Zusammenhang mit dem Dossier Zollbetrug der neuen bilateralen Verhandlungen vertieft behandelt werden. Verzögerungen gibt es bei der Vorlage zum neuen Finanzausgleich. Eine wissenschaftliche Ziel- und Wirkungsanalyse wurde in Auftrag gegeben. Diese soll Aufschluss über die Plausibilitäten der Ergebnisse aus den verschiedenen Elementen geben, die zu einer fiskalischen Annäherung der bestehenden Disparitäten führen müssen. Zudem müssen die Kriterien mit aktualisierten Zahlen aufdatiert werden. Dies gilt sowohl für die Steuerkraft, für den Ressourcenindex wie auch für die Instrumentarien der geographisch-topographischen und der soziodemographischen Lastenausgleiche. Im Ergebnis kommen nun natürlich bisherige Ungerechtigkeiten oder Verzerrungen an den Tag. Dazu erfolgen vertiefte Analysen für den einzelnen Kanton. Wichtig bleibt, dass es vom in sich stimmigen System mit steuerbaren Instrumenten aufgrund neuer, richtiger Zahlen nicht zu einem Rückfall in politisch motivierte Intransparenz kommt. Die Umsetzung von Nove-it ist auf Kurs. Es handelt sich um ein komplexes und ehrgeiziges Projekt. Die Informatik ist permanent in Bewegung.

Aus dieser Dynamik entstehen auch immer wieder neue Bedürfnisse über das ursprüngliche Nove-it-Projekt hinaus. Bei der Umsetzung wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Die Überprüfung des Masterplans zeigt, dass die Ziele mitsamt dem anvisierten Effizienzgewinn von 23 Prozent eingehalten werden können. Der Kredit wird eingehalten werden. Ein pro- und reaktives Controlling überwacht und überprüft den bezifferbaren Nutzen. Gewisse Termine müssen allerdings etwas – und das Etwas geht bis zu einem Jahr – erstreckt werden, grösstenteils wegen des fehlenden Personals, teilweise auch wegen ungenügender Infrastruktur. Die Akzeptanz soll sich mit dem Produktionsfortschritt verbessert haben. Die Trennung zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern, die verwaltungsintern Verantwortlichkeiten entflechtet und zu einem erhöhten Kostenbewusstsein führt, wirkt sich positiv aus. Der Kredit für frühzeitige Pensionierungen, den wir auch beschlossen haben, musste noch nicht angetastet werden.

So viel zu meiner Berichterstattung; ich danke dem Bundesrat und seinen Stäben für ihren Einsatz in den angesprochenen Bereichen.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Subkommissionen EJPD/Gerichte – der GPK des Nationalrates und der GPK unserer Rates – befassen sich gegenwärtig mit grundlegenden Fragen zur Aufsicht über die eidgenössischen Gerichte.

In einem ersten Schritt werden Konzepte, Schwerpunkte und Instrumente eines modernen Gerichtsmanagements untersucht. Dabei werden einerseits die in der Schweiz herrschende Praxis und andererseits ausländische Erfahrungen einbezogen. Zentrale Untersuchungspunkte sind die Kosten, die Leistungs- und Wirkungssteuerung für den Gerichtsbereich und die Leistungsindikatoren zur Wahrnehmung einer wirkungsvollen Aufsicht.

In einem zweiten, im Herbst 2001 beginnenden Untersuchungsschritt werden die Subkommissionen analysieren, welche Modelle der Oberaufsicht über die Justiz im In- und im Ausland bestehen: Welches sind die Inhalte, die Zuständigkeiten und die Reichweite der parlamentarischen Justizaufsicht, und wo setzen Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht Grenzen?

Solche Fragen werden untersuchungsleitend sein; aufgrund der Ergebnisse der beiden Untersuchungen werden die GPK die bisherige Ausrichtung der Oberaufsicht über die Justiz überprüfen und ihre künftige Position festlegen. Wichtig sind diese Analysen unter anderem auch deshalb, weil die Totalrevision der Bundesrechtspflege ja nicht allein die Zahl der Gerichtsbehörden auf Bundesebene erhöht, sondern weil sie weiter vorsieht, dass die Gerichte sowohl über eine hohe Finanzautonomie verfügen als auch bezüglich der Gerichtsorganisation eine starke Autonomie erhalten sollen.

Das über Finanz- und Oberaufsichtskompetenz verfügende Parlament ist darum verstärkt auf Transparenz und präzise Information aus den Gerichten angewiesen, soll es seine Aufsichtsfunktion sinnvoll und kompetent wahrnehmen. Die GPK wollen ihre Anliegen und neuen Erkenntnisse im Rahmen der Totalrevision der Bundesrechtspflege in das neue Gesetz einbringen. Wir werden zu gegebener Zeit wieder darüber berichten.

Die Subkommissionen EJPD/Gerichte der beiden GPK haben anlässlich ihres Besuches vom 28. März 2001 beim Bundesgericht in Lausanne dessen Geschäftsbericht für das Jahr 2000 und aktuelle Fragen der Geschäftsführung besprochen. Wie jedes Jahr war auch diesmal die chronische Überlastung des Bundesgerichtes Gegenstand der Aussprache. Die Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision der Bundesrechtspflege sieht eine längerfristige Entlastung vor; nun liegt der Ball beim Parlament, und unser Rat wird sich in Kürze damit zu befassen haben.

Dieses Thema soll deshalb hier nicht weiter vertieft werden. Hingegen erlaube ich mir gewisse Ausführungen zu Gerichtsfällen. Die Subkommissionen EJPD/Gerichte der beiden GPK haben mit dem Bundesgericht unter anderem zwei

aktuelle Probleme seiner Rechtsprechung besprochen. Zwar äussern sich die GPK aus Gründen der Gewaltenteilung nicht zu Einzelurteilen des Bundesgerichtes. Sie beobachten jedoch die Tendenzen der Rechtsprechung und erörtern sie gelegentlich mit dem Bundesgericht im Hinblick auf allfällige Mängel oder Lücken in der Gesetzgebung. In diesem Sinne haben die Subkommissionen EJPD/Gerichte beider GPK die in der Öffentlichkeit diskutierte Rechtsprechung aus dem Jahre 2000 zur Willkürbeschwerde nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung zur Sprache gebracht. Die Verfassungskommission hat sich bei der Beratung der neuen Bundesverfassung seinerzeit klar dafür ausgesprochen, dass mit dem neuen Artikel 9 der Bundesverfassung – «Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden»; dem Willkürverbot also – das Grundrecht vor dem Bundesgericht selbstständig geltend gemacht werden kann.

Die bisherige Rechtsprechung zu Artikel 4 der alten Bundesverfassung im Zusammenhang mit der Willkürbeschwerde hat zur Legitimation bei der staatsrechtlichen Beschwerde immer ein rechtlich geschütztes Interesse, nicht bloss ein faktisches verlangt. Es wurde von verschiedener Seite erwartet, dass das Bundesgericht seine Praxis mit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ändern wird. In einem Leitentscheid vom 3. April 2000 hielt das Bundesgericht an seiner bisherigen Rechtsprechung fest, wonach sich das rechtlich geschützte Interesse des Beschwerdeführers auch weiterhin zum Beispiel aus einem kantonalen Gesetz, einer speziellen Norm des Bundes oder der Bundesverfassung ergeben müsse. Der Entscheid wurde im BGE 126 I 81 publiziert. Er wurde im Gerichtsplenum gefällt und fiel nicht einstimmig aus. Für die Mehrheit des Gerichtes gab den Ausschlag, dass Artikel 88 des Bundesrechtspflegegesetzes, auf den sich die bisherige Rechtspflege stützte, vom Gesetzgeber nicht geändert wurde. Die Mehrheit des Bundesgerichtes war der Meinung, der Gesetzgeber hätte es mit der Änderung dieses Artikels in der Hand, eine andere Praxis herbeizuführen. Das Bundesgericht räumt allerdings ein, dass mit diesem Entscheid nicht alle Aspekte des neuen Artikels 9 der Bundesverfassung bereits entschieden sind und dass sich zum Beispiel im Ausländerrecht, wenn etwa das Diskriminierungsverbot mit betroffen ist, ein differenziertes Bild ergeben könnte. Das Bundesgericht kann selbstverständlich diese Frage erst entscheiden, wenn es mit entsprechenden konkreten Beschwerden konfrontiert wird.

Der Entwurf des neuen Bundesgerichtsgesetzes sieht nun in Artikel 83 vor, dass für die Beschwerdelegitimation in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten nur noch ein schutzwürdiges Interesse verlangt wird. Das Bundesgericht bestätigte, dass mit dieser Gesetzesbestimmung seine heutige Rechtsprechung zur Willkürbeschwerde hinfällig würde.

Spätestens bei der Beratung dieses Artikels wird es das Parlament also in der Hand haben, seinen Willen hinsichtlich der Willkürbeschwerde deutlich zu machen.

Die Subkommissionen nahmen diese Diskussion zum Anlass, mit dem Bundesgericht die Frage zu erörtern, wie der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses seinen Willen kundtun müsse, damit das Bundesgericht bei seiner historischen Auslegung dem gesetzgeberischen Willen gebührend Rechnung trage. Das Bundesgericht betonte, dass es primär seine Rechtsprechung fortschreibe und nicht in jedem Fall die Ratsprotokolle konsultiere, dass es aber bei der Beurteilung neuer Fragen stark auf die Materialien, d. h. auf die Botschaft und das Amtliche Bulletin, abstelle.

Die Mitglieder der GPK äusserten gegenüber dem Bundesgericht den Wunsch, dass dem Votum eines Kommissionsprechers ein anderes Gewicht beigemessen werde als einem Einzelvotanten, wenn im Ratsplenum keine weitere Diskussion zu einer Bestimmung geführt wird, da hinter der Aussage eines Kommissionsprechers in der Regel Diskussion und Konsensfindung in der Kommission stehen. In einem solchen Fall kann das Bundesgericht im Übrigen auch Einsicht in die Kommissionsprotokolle nehmen.

Im Weiteren diskutierten die GPK mit dem Bundesgericht seine Praxis zu Artikel 32 Absatz 3 des Organisationsgesetzes betreffend die Fristeinhaltung bei der Bezahlung von Kostenvorschüssen für Prozesse vor dem Bundesgericht. Die heutige Praxis führt bekanntlich dazu, dass die Prozesspartei den Vorschuss wie vor Jahren am Postschalter einzahlen muss, um sicherzugehen, dass sie die Frist wahrt. Zahlt sie hingegen mit Bankvergütungsauftrag, wie es heute üblich ist, läuft sie Gefahr, dass wegen EDV-Problemen oder verspäteter Verarbeitung durch die Bank die Frist als nicht eingehalten gilt und das Bundesgericht auf die Rechtsvorkehr nicht eintritt.

Die GPK wollten vom Bundesgericht wissen, ob der im Entwurf zum neuen Bundesgerichtsgesetz vorgesehene Artikel 44 Absatz 4 dieses Problem lösen werde. Dieser sieht vor, dass die Frist für die Zahlung eines Vorschusses für eine Sicherstellung gewahrt ist, wenn der Betrag rechtzeitig zugunsten des Bundesgerichtes der schweizerischen Post übergeben oder einem Post- oder Bankkonto in der Schweiz belastet worden ist. Das Bundesgericht wies darauf hin, dass die heutigen Probleme häufig auf Fehler von Banken zurückzuführen seien. Wenn auf das Belastungsdatum abgestellt werde, könne die Fristwahrung etwa dadurch unterlaufen werden, dass die Bank entgegen den Anweisungen des Anwaltes einen späteren Fälligkeitstermin einsetze. Da die Bank nicht Hilfsperson des Bundesgerichtes sei, würde dieser Fehler dem Beschwerdeführer und nicht dem Bundesgericht angelastet. Es wird also noch zu untersuchen sein, ob die vom Bundesrat vorgeschlagene Norm manipulationssicher ist.

Die Diskussion mit dem Bundesgericht hat gezeigt, dass es besonders bei der Rechtsetzung von organisatorischen Normen, die das Bundesgericht direkt betreffen, nützlich ist, wenn die Recht setzenden bzw. Recht anwendenden Behörden rechtzeitig miteinander das Gespräch suchen, um Anwendungsprobleme so weit wie möglich zu vermeiden.

Stadler Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Beim EDI möchte ich anhand unserer Beratungen in der Subkommission einige Ausführungen zur Koordination in Wissenschaft und Forschung machen. Die Aussage, dass Bildung, Forschung und Technologie die wichtigsten Ressourcen der Schweiz seien, gehört zum Standardrepertoire aller Sonntagsreden von uns Politikerinnen und Politikern. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie wurden letztmals für die Jahre 2000–2003 der Zahlungsrahmen und die Verpflichtungskredite unterbreitet. Aber diese Botschaft enthält zusätzlich auch wichtige Aussagen zur Marschrichtung der Bundespolitik in Bildung, Forschung und Technologie. Diese strategischen Weichenstellungen in der Botschaft werden dann zum Beispiel im Leistungsauftrag an die ETH konkretisiert. Sehr bald werden sich die parlamentarischen Kommissionen wieder über die nächste Botschaft beugen und die entsprechenden Anträge beraten. In diesem Zusammenhang müssen wir uns vermehrt bewusst sein, dass entscheidende forschungs- und wissenschaftspolitische Weichenstellungen im Vorfeld dieser Botschaft vorgenommen werden. Dabei spielt nicht zuletzt auch die Frage der Koordination in Wissenschaft und Forschung eine entscheidende Rolle.

Des immer wieder bemängelten Koordinationsdefizites in Wissenschaft und Forschung hat sich die GPK deshalb im Speziellen angenommen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Entscheidungsmechanismen der schweizerischen Wissenschaftspolitik komplex sind; ja, sie spiegeln die Vielfalt der von Bildungs- und Forschungsfragen betroffenen Interessen wider: die Arbeitsteilung zwischen privater und öffentlicher Hand, die Eigenheiten verschiedener Forschungstypen und Disziplinen und schlussendlich auch das Spannungsfeld zwischen den Fördernden und Geförderten. Die Komplexität des ganzen Umfeldes liegt somit auf der Hand.

Im Vorfeld der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 – der nächsten Botschaft also – stellen sich grundsätzliche Fragen

zur Ausrichtung unserer Forschungspolitik. Einige dieser Fragen möchte ich herausgreifen, so zum Beispiel: Wie begegnet die Schweiz dem rasanten Ausbau der Forschungsanstrengungen anderer Länder wie der USA und Japans? Vor etwa zehn Jahren wurden doch rund 2,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes von privater und öffentlicher Hand in die Forschung investiert. Damit waren wir mit an der Weltspitze. Aufgrund der Finanzprobleme sind die Forschungsausgaben seit Jahren eingefroren; andere Industrienationen, ich nenne einmal als Beispiel Schweden und Finnland, haben uns bei den Forschungsanstrengungen überholt.

Professor Gottfried Schatz, Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, führte am 2. Mai in der «NZZ» aus, dass die Schweiz jetzt intellektuelle Schulden mache, um finanzielle Schulden zu tilgen; diese Politik sei fatal. Zentral ist es deshalb, für die nächste Botschaft zu klären, welche Massnahmen notwendig sind und wie viel diese kosten müssen, sollen und dürfen. Was tun wir im Weiteren, beispielsweise im Hinblick auf die immer wieder drohende Abwanderung hoch qualifizierter junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins offensichtlich attraktiver gewordene Ausland? Was unternehmen wir gegen Engpässe beim Nachwuchs in einigen wissenschaftlichen Schlüsseldisziplinen? Wer bestimmt mit welchen Methoden die Forschungsbereiche, denen für unser Land strategisch hohe Bedeutung zukommt?

Diese Fragen sind einmal alle inhaltlich sehr relevant, darüber hinaus aber in hohem Masse auch koordinationsbedürftig. Gerade im Zusammenhang mit der Koordination stellen sich folgende grundsätzliche Fragen: Wo ist nun das Forum, welches es den einzelnen Akteuren erlaubt, neue Initiativen zur Diskussion zu stellen, deren Akzeptanz zu erfahren und regelmässig über Realisierungsschritte zu berichten? Wo können strategische Themen der Zukunft besprochen werden? Heute wird immer wieder das Fehlen eines Koordinationsorgans bemängelt. Organe wie beispielsweise der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat und die Schweizerische Universitätskonferenz warfen Ballast ab und wurden «verschlankt», wie man heute zu sagen pflegt. Einzelnen betrachtet mag dies durchaus richtig gewesen sein: Entscheidungsebenen wurden entflochten, die Transparenz der Entscheidungsfindung ist gestiegen. Bis gegen Ende der Achtzigerjahre existierte jedoch ein Gremium, das eine Koordinationsfunktion erfüllte, nämlich die Koordinationskonferenz des Bundes für Fragen der Wissenschaftspolitik. Dieses Organ wurde zu Beginn der Neunzigerjahre aufgelöst, es wurde die Gruppe für Wissenschaft und Forschung im EDI geschaffen. Aber: Auch nach der Aussprache mit der Departementschefin bezweifeln wir zum Teil nach wie vor, ob die Gruppe für Wissenschaft und Forschung, der «verschlankte» Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat und die Schweizerische Universitätskonferenz die gewünschte Koordination wahrnehmen können oder ob nicht ein zusätzliches Koordinationsorgan notwendig ist. Diese Frage werden wir spätestens im Zusammenhang mit der nächsten Botschaft, jener über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007, wieder aufwerfen.

So weit einige Ausführungen zu einem der Schwerpunktthemen unserer Subkommission beim EDI.

Damit komme ich zum UVEK. Mit Ihnen, Herr Bundespräsident, konnten wir im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht zwei Hauptthemen diskutieren: zum einen die Wahrnehmung der Eignerfunktion durch den Bundesrat gegenüber der Post, der Swisscom und den SBB. Da der Bericht des Bundesrates erst seit kurzem vorliegt, konnte unsere Subkommission ihre Oberaufsicht nicht in der gewünschten Tiefe wahrnehmen. Dies führte zum entsprechenden Vorbehalt der GPK, wie die Präsidentin unserer Kommission bereits erläuterte. Die Prüfung des Berichtes des Bundesrates werden wir umgehend vornehmen. Auch werden wir im Laufe dieses Monats noch einen Vorschlag zum Zeitplan und zur Art und Weise der Wahrnehmung unserer Oberaufsicht über den Geschäftsbericht 2001 ausarbeiten.

Wenige Tage vor dem Treffen des Departementschefs mit den Anliegerkantonen der A2 haben wir die ganze Stauproblematik auf der Nord-Süd-Achse als aktuelles Thema eingehend diskutiert. Bei der Ursachenanalyse haben wir übereinstimmend festgehalten, dass nicht die Kapazität des Gotthardtunnels oder die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für diesen Stau verantwortlich sind. Ist es die Zunahme des Verkehrs in den letzten vier Monaten? Statistische Daten sprechen zum Teil dagegen; offenbar war das Wachstum nicht grösser als in der vergleichbaren Vorjahresperiode. Aber die Qualität dieses Verkehrs ist eine andere. So hat die Zahl der langen, d. h. der über 12,5 Meter langen Fahrzeuge stark zugenommen, während die Zahl der «leeren» Fahrzeuge stark abgenommen hat.

Dies sind die unmittelbaren Konsequenzen des neuen Verkehrsregimes, d. h. der 34-Tonnen-Limite. Auch für die Leerfahrten werden ja Durchgangsgebühren erhoben.

Somit ist es vorab ein Problem des italienischen und des schweizerischen Strassenzolls, weil mehr Güter kontrolliert werden müssen und deshalb die Kapazitätsgrenzen sehr schnell erreicht worden sind. In diesem Zusammenhang hat die GPK auch die Meinung vertreten, dass man diese Entwicklung hätte voraussehen und dass man vor dem 1. Januar 2001 ein entsprechendes Konzept hätte erarbeiten können. Der Departementsvorsteher hat in diesem Zusammenhang erwähnt, dass einmal eine Arbeitsgruppe zusammen mit Deutschland und Italien zur Behebung der Zollproblematik eingesetzt wurde, dass die italienische Seite jedoch vor zwei Jahren aus dieser Arbeitsgruppe ausgestiegen ist.

Wir diskutierten natürlich auch die künftige Entwicklung des Verkehrs auf dieser Achse. Das weitere Wachstum des Schwerverkehrs ist absehbar. Auch müssen wir uns heute bereits intensiv damit auseinandersetzen, welche weiteren Konsequenzen die Ausweitung und die Nutzung des 40-Tonnen-Kontingentes haben. Bei den notwendigen Massnahmen, die zu ergreifen sind oder wären, kennen wir die Vorschläge und Forderungen von allen Seiten. Wir haben über die ganze Palette von kurz-, mittel- und langfristigen strassen- und bahnseitigen Massnahmen intensiv gesprochen. So haben wir über die Begrenzung der Einfahrt in Basel gesprochen, wenn der Zoll in Chiasso überlastet ist, und über die ganze Thematik der Stauräume, über die Triage in Import-, Export- und Transitverkehr sowie über die Versorgungsfahrten in den Kanton Tessin. Wir sprachen über das ganze Verkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse und in diesem Zusammenhang über die Rolle des Bundes. Zur Sprache kamen auch die Frage der Überholverbote für LKW auf bestimmten Streckenabschnitten und die Motorisierungsanforderungen für LKW usw.

Nun kennen wir das Ergebnis der Aussprache des Bundesrates mit den Anliegerkantonen. Wir sind dem Bundespräsidenten dankbar, wenn er dieses Ergebnis heute kurz nochmals würdigt und auch auf die Umsetzung und die entsprechenden Anforderungen für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen, wie den Umbau der Zolanlagen und die notwendigen Abkommen und Gespräche mit dem Ausland, näher eingeht.

Bei allen Massnahmen, seien dies Auffangbecken oder Zollausbau, ist eines klar: Hier handelt es sich vorab um Symptombekämpfung. Das Gut Transitachse wird knapper, dies beeinflusst den Preis für dieses Gut. Es entspricht deshalb dem Mechanismus des Marktes, wenn neben der LSVA nun auch Wartekosten einkalkuliert werden müssen. Dies ist einer der wesentlichen Hintergründe dafür, dass Deutschland die Einführung einer LSVA auf das Jahr 2003 plant, ebenso Holland. In Holland sollen sogar die Personenwagen einbezogen werden. Überdies zeichnet sich auch um Mailand ein Chaos ab. An diesem Chaos kann niemand ein Interesse haben.

Dieses Umfeld unterstützt jedoch unsere Verlagerungspolitik, zu der es keine Alternative gibt. Herr Bundespräsident, wir begrüssen es und danken Ihnen dafür, wenn Sie mit der holländischen Verkehrsministerin in Stiefeln in den Schacht

von Sedrun hinuntersteigen und vor Ort Überzeugungsarbeit leisten. In den Bergen gilt ja der Grundsatz: Nur was in die Beine geht, geht auch in den Kopf.

Die GPK erkundigte sich auch, wie die 2,85 Milliarden Franken für die flankierenden Massnahmen im Bahnverkehr verwendet werden. Sie nahm zur Kenntnis, dass für das laufende Jahr 240 Millionen Franken geplant sind, davon 110 Millionen für den kombinierten Verkehr, rund 98 Millionen für Trassenpreisreduktionen und 32 Millionen Franken für die rollende Landstrasse. Bei dieser Gelegenheit wurde ausgeführt, dass die Trassenpreisverbilligungen auf drei Arten weitergegeben werden, nämlich erstens als Bonus für Neuverkehr, der akquiriert wird, zweitens durch eine Verbilligung für gefährdeten Verkehr und drittens durch verschiedene Massnahmen in qualitativer Hinsicht in Zusammenarbeit mit den Kunden.

So weit ein kurzer Ausschnitt aus einem der Schwerpunktthemen der GPK beim UVEK. Wir wären dem Bundespräsidenten dankbar, wenn er noch einmal kurz auf die einzelnen Fragen eingehen könnte.

Jenny This (V, GL), für die Kommission: Ich habe das Vergnügen, Ihnen über die Neat-Aufsichtsdelegation Bericht zu erstatten. Wenn ich so umherschau, sind fast nur noch GPK-Mitglieder hier, demzufolge kann ich es relativ kurz machen.

Wir haben beim Bau der Neat grundsätzlich keine nennenswerten Probleme, wobei das absolut normal ist: Die Probleme fangen ja zum Glück nicht schon zu Beginn an, sondern sie kommen mit dem Bau der Tunnels, auch geologische Probleme, Mehrkosten, Terminprobleme treten erst während des Baus zutage. Auch ob der Kostenvoranschlag seriös ist, beginnt man erst zu merken, wenn man gegen das Ende der jeweiligen Bauvorhaben rückt. Differenzen in Bezug auf Werkvertrag und Abrechnung, Nachträge usw. kommen erst während des Baus zum Vorschein, das wissen alle, die – und das sind die meisten hier – irgendwann einmal ein Eigenheim realisiert haben.

Was man zum heutigen Zeitpunkt sagen darf, ist, dass die Differenzen zwischen dem ursprünglichen Kostenvoranschlag und den jeweiligen Offerteingaben, die jetzt kommen, unerheblich sind; das ist eine gewisse Beruhigung. Wir konnten ja nicht wissen, was die Fülle der Tunnelbauvorhaben, die auf uns zukommt, für Auswirkungen auf die Preissteigerung haben wird. In der Regel wird ja bei steigender Nachfrage der Preis höher. Wenn wir nur einen hier in Europa haben, der die Restauration für diesen Saal vornehmen kann, dann wird das auf den Preis Auswirkungen haben. Das Gleiche befürchteten wir natürlich beim Bau der verschiedenen Tunnels. Aber beim jetzigen Stand kann man sagen, dass diese Preissteigerung nicht eingetroffen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde: Die Ausländer drängen in die Schweiz. Jeder hatte den Eindruck, er müsse sich vom ersten Kuchen etwas abschneiden, damit er seinen Fuss drin hat, damit er Folgeaufträge holen kann. Wer baut denn letztlich die Tunnels in der Schweiz? Sind es Koreaner, sind es Italiener, oder sind es die Emmentaler? Ich würde meinen, es sei eine Mischung. Der Grossteil der Konsortien wird von Ausländern beherrscht, der Ausländeranteil beträgt in der Regel 60 bis 70 Prozent. Es hat jetzt grössere Konsortien, die wirklich von Schweizern dominiert werden, aber in der Regel sind sie von Ausländern dominiert. Aber das ist normal; die Schweizer hätten die Kapazitäten nicht, um diese vielen Tunnels zu bauen.

Wir hatten verschiedene Probleme in arbeitsrechtlicher Hinsicht, aber auch das ist normal.

Es wird natürlich von der Presse hochgespielt, wenn bei 20 oder 30 Bauunternehmungen zwei – eher kleine – Missbräuche konstatiert werden. Das wird dann in der Presse hochgespielt. Bei den Bauarbeiten am Stollen in Sedrun wurden die Mindestlöhne nicht eingehalten. Aber mit Bezug auf die anderen Missbräuche, wenn man überhaupt von Missbräuchen sprechen kann, wurde nur versucht, in zwei Schichten von zwei Mal 12 Stunden zu arbeiten statt den ar-

beitsrechtlich vorgeschriebenen Schichten von drei Mal 8 Stunden. Das ist an und für sich legitim. Aber die Hüter des Gesetzes – das sind natürlich die Mitbewerber – schauen peinlichst genau, ob die Vorschriften eingehalten werden. Sie reagierten recht sensibel und auch schnell und sind darum besorgt, dass mit gleich langen Spiessen gekämpft wird, was ja auch richtig ist.

Ein Wort zu den Kosten. Gemäss Stand 31. Dezember 2000 sind folgende Kosten nicht im Neat-Gesamtkredit enthalten: Bauzinsen von rund 80 Millionen Franken, Änderungskosten beim Übergang von der Wust zur Mehrwertsteuer von 28 Millionen Franken. Die Teuerung schlägt mit 2,1 Milliarden Franken zu Buche. Das ist auf den ersten Blick massiv und enorm, aber der Kredit basiert ja auf Berechnungen aus dem Jahre 1991. Das entspricht einer Teuerung in der Grössenordnung von jährlich 1,5 Prozent. Das relativiert natürlich die Summe von 2,1 Milliarden Franken. Wenn man den Produktionskostenindex zu Rate zieht, kommt man auf die gleiche Teuerung. Von daher erstaunt die sehr grosse Übung ein wenig, die bezüglich des Neat-Teuerungsindex veranstaltet worden ist: Ganze Heerscharen von Professoren und Spezialisten sind zur Berechnung dieser Teuerung beigezogen worden. Mit dem einfachen Vergleich des Betrages, der bezahlt worden wäre, wenn der Auftrag 1991 vergeben worden wäre, mit den heutigen Kosten, wäre man mit einer Abweichung von ungefähr vier oder fünf Promille genau auf die gleiche Zahl gekommen. Aber wir haben nun die Sicherheit, dass die Teuerung etwa den Realitäten entspricht.

Die Zusatzkosten bezüglich Beststellungsänderungen, höherer Sicherheit usw. bewegen sich ebenfalls im Rahmen, wobei man immer den Finger in den Wind halten muss: Vorsicht ist am Platze. Denn in Bezug auf Beststellungsänderungen und auf höhere Sicherheitsstandards sind schnell eine oder zwei Milliarden Franken «verbuttert». Auch das Sparpotenzial der laufenden Kompensationsplanung liegt unter den Erwartungen, aber das ist keine Überraschung.

Die Ingenieure und Bauherrenvertreter weigern sich, bessere Vorschläge mit einzubeziehen. Man könnte ja die Frage stellen: «Warum habt ihr das nicht schon früher gemerkt?» Auch haben wir immer wieder diskutiert, ob nun ein einschaliges Tunnelsystem reicht oder ob es wirklich die De-Luxe-Ausführung eines zweischaligen Tunnelsystems braucht. Nachdem ganz Europa einschalige Systeme baut, ist man hier bei den zweischaligen geblieben. Aber das liegt an unserem System. Die Ingenieure haben kein Interesse daran, grosse Verantwortung und grössere Risiken zu übernehmen. Es ist auch so: Ausser Scham und Häme ernten sie nichts. Die Kosten respektive die Honorare werden tiefer, und sie tragen zusätzliche Risiken. Das ist mit ein Grund dafür, dass wir in der Schweiz nach wie vor praktisch alles vergolden; das ist eine Tatsache. Sie sprechen zwar immer von Sparpotenzial und Einsparungen, aber in der Wirklichkeit wird das nicht nachvollzogen.

Termine: Die Achse Gotthard ist zeitkritisch. Die Inbetriebnahme könnte sich um zwei Jahre verschieben, aber das ist nichts Aussergewöhnliches. Man versucht nun mit Beschleunigungsmassnahmen, neuen Programmen, diesen zeitkritischen Ablauf wieder in die rechten Bahnen zu leiten. Ansonsten ist man überall im Programm; man ist zufrieden. Was fehlt, und das wird sich in Zukunft noch verstärken, sind qualifizierte Ingenieure. Die wenigen Ingenieure, die entlassen werden, wechseln in lukrative Branchen, Informatik usw. Diesen Mangel werden wir in den nächsten Jahren spüren. Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gegeben hat die Eckhöhe beim gebauten, beim ausgebauten Lötschbergtunnel. Da geht ja das Gerücht um, die Eckhöhe sei zu tief, man müsste das Rollmaterial «herabsetzen» oder etwas anderes tun. Wir sind daran, das zu prüfen. Ich glaube nicht, dass es uns in der Schweiz passiert, dass die Spuren im Tunnel gewechselt werden müssen, weil die Eckhöhen nicht reichen sollten. Dann hätten diese Ingenieure und Erbauer den Sparauftrag wirklich allzu ernst genommen; das kann es ja nicht sein. Da sind verschiedene Untersuchungen im Gange. Bis jetzt ist es noch nicht erhärtet, dass die 2,5 Meter oder die 2,55 Meter breiten Lastwagen nicht durch den Tunnel kommen; nicht

beim neu zu bauenden Tunnel, sondern beim schon bestehenden Tunnel, der schon ausgebaut ist. Ich hoffe es nicht. Aber wir sind jetzt daran, das zu prüfen.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich präzisiere vorab, dass ich das folgende Votum nicht als Kommissionssprecher abgebe. Auf den ersten Blick mögen meine folgenden Ausführungen sehr lokalspezifisch erscheinen, jedoch sind sie von grösserer gesamtschweizerischer Relevanz.

Ich komme zur Linienführung der Neat im Kanton Uri. Im Zusammenhang mit der Neat hat der Bundesrat vor rund einem Jahr für den Abschnitt Uri einen Sachplan genehmigt. Wie im Kanton Uri die Begeisterung auf diesen Entscheid war, brauche ich hier nicht zu erklären. Der Bundesrat hat bei seinem damaligen Entscheid – im Sinne eines «Handausstreckens» – jedoch zugesagt, dass die Grundlagen für die Optimierung der Zufahrtsstrecken im Kanton Uri zu vertiefen seien. Im Weiteren hat er festgehalten, dass die Auflageprojekte für die Teilabschnitte Erstfeld auch zu optimieren und zu erarbeiten seien.

Was nun gegenwärtig von der Alptransit Gotthard AG (ATG) als Auflageprojekt vorbereitet wird, wird weder von den Behörden noch von der Bevölkerung als wesentliche Optimierung empfunden.

Ihnen ist bekannt, Herr Bundespräsident, dass sämtliche betroffenen Gemeinden, der Regierungsrat und breite Kreise ihre grundsätzliche Opposition bereits vor der Auflage angemeldet haben. Einerseits nimmt die Lage des Tunnelportals auf mögliche Optionen keine Rücksicht, andererseits wurde die Unterquerung des Flusses Schächen nicht einmal geprüft. Von einer Berücksichtigung dieses Anliegens spreche ich nicht einmal.

Stattdessen wird die Zufahrtslinie auf einem 6 Meter hohen Damm – plus 2 Meter Lärmschutzwände – auf 2 Kilometer Länge durch die Landschaft zum Tunnel geführt. Da darf man nicht erstaunt darüber sein, dass bei einer solchen Lösung selbst die Regierung nicht mehr mitmacht. Man kann doch mit Recht feststellen, dass es im Rahmen des Projektes «Bahn 2000» im Interesse der Bevölkerung und der Landschaft möglich ist, Flüsse zu unterqueren – und im Kanton Uri ist dies für die Planer nicht einmal einer Prüfung wert!

Sie werden vielleicht sagen, dass man in fünf von sieben Bereichen eine Einigung erzielt hat. Es geht aber nicht nur um die Anzahl der Differenzen, sondern auch um die Gewichtung der einzelnen Differenzen.

Warum werfe ich heute hier diese Frage auf? Es wurde vom Kommissionsreferenten von der Neat-Aufsichtsdelegation bereits kurz angesprochen. Die fragliche Planaufgabe betrifft den so genannten zeitkritischen Abschnitt des ganzen Projektes. Wenn das Verfahren so weiterläuft, ist eine weitere Verzögerung absehbar. Für diese Verzögerung hat nicht Uri, sondern haben andere die Verantwortung zu übernehmen. Ich unterstreiche hier ausdrücklich, dass wir alle ein Interesse an einer möglichst schnellen Realisierung der Neat haben. Wir möchten uns auch wieder einmal mit einem anderen Thema auseinandersetzen. Wir fordern einfach, dass alle, die in unserem Kanton für irgendein Projekt planen, unsere Interessen ernst nehmen.

Folgende Fragen stehen deshalb im Raum: Sind der Bundesrat und das Departement bereit, sich direkt, noch vor der Planaufgabe, einzuschalten, um mit der Urner Regierung einen weiteren Scherbenhaufen zu verhindern? Sind der Bundesrat und das Departement bereit, alle Verwaltungsstellen anzuweisen, jetzt wirklich alle Anstrengungen zu unternehmen, damit eine auch für Uri verträgliche Lösung erarbeitet wird?

Die ATG hatte einmal für heute Abend eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Auf diese Veranstaltung wurde auch in den Medien hingewiesen. Diese Veranstaltung wurde jedoch inzwischen von der ATG abgesagt, und zwar kurzfristig. Wie beurteilt der Departementschef diese Informationspolitik und diesen Rückzug? Finden auch Sie, dass dies nicht gerade eine vertrauensfördernde Mass-

nahme der ATG ist? Als Ergänzung kann ich heute Morgen anfügen: Erst gestern erreichte die Urner Regierung die Information, dass die Behörden des Kantons heute vor den Medien über das Auflageprojekt orientiert werden – und nicht erst nach den Medien. Auch dieses Vorgehen spricht eigentlich für sich.

Meine Ausführungen sind von einer echten Sorge getragen, deshalb habe ich sie heute auf den Tisch dieses Hauses gelegt. Es sind Lösungen zu suchen, und alle haben nach Lösungen zu ringen, die auch von den Betroffenen als Verbesserung angesehen werden.

Ich danke Ihnen, Herr Bundespräsident Leuenberger, wenn Sie auf die von mir aufgeworfenen Fragen kurz eingehen.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Herrn Jenny für den Rapport der GPK danken. Zum Votum von Herrn Stadler möchte ich noch Folgendes anfügen: Ein Problem, Herr Bundespräsident, haben wir im Zusammenhang mit der Realisierung der Neat am Gotthard, nämlich die Frage der Zeit, die zeitkritischen Vorgaben. Herr Stadler hat bereits darauf hingewiesen.

Wir müssen auch in der Diskussion um den Lastwagenstau am Gotthard aufpassen: Bei der Verlagerungspolitik gibt es natürlich einen wichtigen Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Realisierung der Gotthardröhre. Natürlich stehen auch die Kosten in einem Zusammenhang mit den zeitkritischen Lösungen am Gotthard. Sie sagen zwar, Herr Bundespräsident, auf der Zeitachse sei alles noch in Ordnung und wir könnten aufholen; aber nach dem Stand der Dinge rechne ich persönlich bereits mit ein bis zwei Jahren Verspätung am Gotthard. Das hat mit der Verlagerungspolitik – mit der ganzen Problematik, wie wir sie heute schon kennen – etwas zu tun. In Ergänzung zu dem, was Herr Kollege Stadler gesagt hat, ist es mein Anliegen, dass wir bei der Realisierung am Gotthard die Zeitachse im Auge behalten. Auch Herr Jenny hat darauf hingewiesen, dass am Gotthard – im Gegensatz zum Lötschberg – die Sache zeitkritisch wird; dass dies in Bezug auf die Kosten und in Bezug auf die Verkehrspolitik – Stichwort Verlagerungspolitik – Probleme aufwerfen könnte. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das im Auge behalten.

Im Übrigen kann ich Herrn Stadler versprechen, dass die Neat-Aufsichtsdelegation die Sache mit der Linienführung im Kanton Uri auch anschauen wird. Unser Interesse – oder vor allem mein Interesse – ist es, dass es dort endlich zu einem definitiven Entscheid kommt, damit wir im Hinblick auf die Zeitachse vorwärts machen können.

Schmid Carlo (C, AI): Ich möchte der GPK dafür danken, dass sie sich auch mit dieser ganzen Frage der Transitpolitik befasst hat, und namentlich Herrn Stadler für seinen Rapport, der die verschiedenen Massnahmen, welche in diesem Zusammenhang ergriffen werden sollten oder könnten, aufgelistet hat.

Ich habe eine dringliche Interpellation eingereicht und möchte daher nicht die gesamte Diskussion jetzt schon führen. Ich hoffe allerdings, dass das Büro die Dringlichkeit erklären wird, damit wir in dieser Session noch darüber debattieren können.

Ich möchte aber trotzdem einige grundsätzliche Bemerkungen in dieser Hinsicht machen. Wir sind in der ganzen Transitpolitik in der Situation einer Spannung zwischen zwei Polen. Einerseits haben wir den Alpenschutzartikel, der uns sagt, dass wir den Transitverkehr praktisch limitieren müssen, und zwar den Verkehr zwischen Grenze und Grenze durch die Alpen. Das ist auf der einen Seite eine verkehrsbeschränkende Massnahme. Auf der anderen Seite haben wir das Landverkehrsabkommen, das mit den 34 Tonnen respektive später 40 Tonnen einen Verkehrszuwachs generiert und im Übrigen auch einen Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel enthält. Das ist eine verkehrsgenerierende Situation. In dieser an sich unlösbaren Situation der Spannung – Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung einerseits und Landverkehrsabkommen andererseits – haben wir als Parlament versucht, im Rahmen der flankierenden Mass-

nahmen einen Ausgleich zu finden: die Verlagerungspolitik mit dem Verlagerungsgesetz. Lassen Sie mich dazu ganz klar sagen – und damit liegt auch meine Interessenbindung offen –: Wir von der Astag bzw. vom Transportgewerbe stehen hinter dieser Verlagerungspolitik. Sie ist in unserem eigenen Interesse. Diese Verlagerung ist notwendig, und es gibt keine Alternative zur Verlagerungspolitik.

Wir haben in der heutigen Situation allerdings ein Problem, und das ist die Asynchronität der Ereignisse. Wir haben die Verkehrszunahme heute, und die Verlagerungsmöglichkeit ist heute noch nicht gegeben. Bei aller Anerkennung der Anstrengungen der SBB müssen wir leider feststellen, dass die gesamte Verlagerung im Prinzip eben wirklich nur in Richtung Schiene gehen kann und dass die entsprechenden Angebote noch nicht vorhanden sind. Sie werden es in ausreichendem Ausmasse über Jahre hinweg noch nicht sein, sodass wir eigentlich in der Situation stehen, dass wir für die Lösung der aktuellen Probleme zu Massnahmen greifen können sollten, ohne dass wir dadurch in den Ruch verfallen, die gesamte Verlagerungspolitik im Kern zu gefährden oder umdrehen zu wollen.

Es sollte möglich sein, auch über Massnahmen zu sprechen, welche konkret im Moment so aussehen, als ob sie gegen die Verlagerung gingen, aber das im klaren Bewusstsein, dass das nur punktuelle und gegenwärtig zur Lösung aktueller Probleme taugliche Massnahmen sind, ohne dass man die generelle Verlagerungspolitik überhaupt infrage stellen will.

In diesem Zusammenhang wird dieser Rat nicht darum herumkommen, eines Tages über eine auf Krisensituationen beschränkte, kurzfristige, örtlich und zeitlich beschränkte Lockerung des Nachfahrverbotes mindestens so lange zu sprechen, als andere Möglichkeiten gefunden sind, diese unhaltbaren Situationen auf der A2 zu lösen; immer in der Betonung, dass das Massnahmen kurzfristiger Art zur Problemlösung sind, Notmassnahmen, und keine Änderung der generellen Verlagerungspolitik ist.

Darf ich noch eine Frage an Herrn Bundespräsident Leuenberger betreffend die rollende Landstrasse anfügen? In diesem Zusammenhang wird herumgeboten und erzählt, dass die Kapazitäten zu klein seien, und zwar wegen der Dimensionierung des Lötschbergtunnels. Der Lötschberg ist auf eine Höhe von 4 Metern bei einer Spurbreite von 2,5 Metern bei den Lastwagen ausgelegt; aber die Normbreite beträgt in Europa bei gewissen Fahrzeugen 2,55 und bei Spezialfahrzeugen – namentlich Kühlfahrzeugen – sogar 2,6 Meter. Somit würden die entsprechenden Ausbauten, also die 4 Meter Höhe im Zentralfeld, nicht genügen. Ich wäre dankbar um eine Aussage darüber, welche Massnahmen ergriffen werden können, um diese Situation zu beheben.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir haben im März 2001 von der Geschäftsprüfungskommission einen Bericht über die Probleme bei der Vorbereitung und Organisation der Landesausstellung erhalten. Dieser Bericht ist an den Bundesrat zur Stellungnahme bis Ende Juni 2001 geleitet worden. Ich nehme an, dass wir dann irgendwann einmal Gelegenheit bekommen, auch hierüber zu debattieren. Nachdem nun heute bereits über Teile dieses Berichtes berichtet worden ist, gestatte ich mir doch einige kurze Bemerkungen zu diesem Thema.

Wir haben 1999 beschlossen, die Expo.01 in die Expo.02 überzuführen. Seitdem wird intensiv am Projekt Expo.02 gearbeitet. Es bestehen für mich eigentlich keine Zweifel daran, dass es ein interessantes und attraktives Projekt geben wird, allerdings ein Projekt, das gegenüber den ursprünglichen Absichten stark reduziert, dafür massiv verteuert worden ist. Aber es wird sicher alles daranzusetzen sein, dass dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dies alles entbindet uns nicht davon, das Geschehene aufzuarbeiten und die Verantwortlichkeiten zu klären. Es entbindet uns auch nicht davon, all das für die Expo.02 Versprochene mit der effektiven Entwicklung in Einklang zu bringen, zu überprüfen und auch transparent zu machen.

Ich möchte jetzt nicht den ganzen Bericht kommentieren, aber ich stehe schon unter dem Eindruck, dass man hier einen Bericht erarbeitet hat, nur um etwas zu tun. Es fehlt meiner Meinung nach der klare Wille, Fehlleistungen offen zu legen. Man hat die Abklärungen auch entsprechend sehr stark eingeschränkt, nämlich auf die Bundesorgane, auf den Bundesrat und auf die Delegierten, die in diese Organe delegiert wurden. Man hat sich dann «auf die Zukunft» gestürzt nach dem Motto: «Machen wir ein Gesetz für die Zukunft, vergessen wir die Vergangenheit.» Ich glaube, das kann nicht genügen. Eine Aufarbeitung drängt sich meiner Meinung nach auf. Ich erwähne hier nur drei Punkte: Es wird die Gesamtverantwortung festgestellt, aber man beschränkt die Abklärungen, wie bereits dargelegt, auf die Tätigkeit des Bundesrates und der Delegierten. Es ist auch da nur ein Teil – die Fragen der Arbeitsvergebungen – angesprochen worden. Man findet sehr wenig über die Fragen, ob Verantwortungen wahrgenommen wurden und ob Konsequenzen nötig sind.

Es fehlt auch ein Abschnitt über die Bundesprojekte. Der Bund hat ja auch Budgets erstellt, hat Projekte skizziert. Wenn wir heute Kosten dieser Projekte und ursprüngliche Absichten betrachten, stellen wir fest, dass wir grosse Abweichungen haben. Es fehlt auch eine klare Transparenz des öffentlichen Engagements. Wir finanzieren heute Expo-Projekte über unterschiedliche Kanäle. Ich habe nichts dagegen, aber ich meine, dass wir diese Dinge transparent machen müssen.

Ich habe etwas Mühe, wenn man sagt, dass die GPK eben keine Informationsrechte hatte, um weiter zu gehen. Man muss sich natürlich schon Fragen stellen, wenn man eine solche Aussage liest. Ursprünglich hatten wir einen Beitrag von 130 Millionen Franken beschlossen. Heute werden wir wahrscheinlich über 700 Millionen zahlen. Zahlungsrechte gibt es also offensichtlich. Es ist mir unverständlich, dass man gegenüber den Kantonen keine Informationsrechte durchsetzen kann, wenn man sich in diesem Ausmass engagiert. Hier, meine ich, wäre mehr möglich gewesen.

Ich möchte hier nicht viele Zitate aus diesem Bericht vorlesen, aber eines doch. Es heisst bezüglich der eingeschränkten Prüfung der GPK: «Damit ist aber auch schon gesagt, dass diese Untersuchung eine eingehende Projekt- und Managementanalyse durch die Projektverantwortlichen nach Projektabschluss nicht ersetzen kann.» Ich habe mich gefragt, wer denn diese Projektverantwortlichen sind. Wenn ich es richtig interpretiere, dann ist es halt immer noch dieser Verein, der ja hier ausgeklammert wird. Es sind immer noch die gleichen Leute, die diese Verantwortung tragen. Ich habe etwas Mühe, wenn die Verantwortlichen am Schluss die eigenen Verantwortlichkeiten abklären müssen. Man könnte sehr böse sagen, dass man bei der Swissair auch nicht den alten Verwaltungsrat mit der Sonderprüfung beauftragt hat. Hier meine ich, dass diese Verantwortlichkeiten in dieser Form nicht geklärt werden können. Ich möchte hier keine weiteren Ausführungen machen. Ich wünsche mir, dass es gelingt, trotz all dieser Vorgeschichten, eine gute Expo.02 zu organisieren.

Ich erhoffe mir, dass die GPK nach Vorliegen der Stellungnahme des Bundesrates die parlamentarischen Aufsichtsfunktionen auch bezüglich der Aufarbeitung der vergangenen Geschichten noch vertieft und dass wir Gelegenheit bekommen, einmal über dieses ganze Geschäft hier etwas vertiefter debattieren zu können.

Leuenberger Ernst (S, SO): Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen zur Verkehrspolitik. Ich versuche, auf das einzugehen, was Herr Schmid hier ausgeführt hat.

Ich bin ausserordentlich froh darüber, dass Herr Schmid, auch in seiner Eigenschaft als Astag-Präsident, die Richtigkeit der Verlagerungspolitik unterstrichen hat, und ich bin froh, dass wir uns in diesem Punkt die Hand reichen können und wirklich über alle Bänke hinweg das gleiche Ziel anstreben. Herr Schmid hat angekündigt, dass möglicherweise noch eine Debatte zu diesem Thema stattfinden wird.

1. Hier und heute müsste eigentlich festgestellt werden, Herr Bundespräsident Leuenberger, was denn die tieferen Ursachen dieser ungeliebten Staus sind. Ist es primär eine Verkehrszunahme? Sind es primär Zollprobleme? Wo liegen denn eigentlich die Gründe? Die öffentlich abgegebenen Erklärungen von verschiedenen Stellen lassen da recht unterschiedliche Deutungen zu.

2. Diese Frage ist auch von Herrn Schmid angesprochen worden: Was ist denn mit dem Bahnangebot? Ist es rechtzeitig? Ist es genügend vorhanden? Vielleicht wäre hier auch ein klärendes Wort dazu zu sprechen, weshalb die Rola, auf die einige von uns in dieser Übergangsphase grosse Hoffnungen gesetzt haben, erst nächsten Montag offiziell in Betrieb genommen werden kann und nicht gleichzeitig mit dem teilweisen Inkrafttreten höherer Lastwagen-Gewichtslimiten eröffnet werden konnte.

Wichtig ist auch – ich habe auch Interessen, ich vertrete nämlich das Bahnpersonal –: An dieser Stelle darf man festhalten, dass mindestens das Personal der betroffenen Bahnen in diesen vergangenen Monaten erheblich mehr geleistet hat, als es vertraglich oder auch nur moralisch geschuldet hätte, und wirklich alle denkbaren, möglichen Beiträge geleistet hat, um zu transportieren, was das Zeug hält. Dabei sind Spätfolgen einer meines Erachtens verfehlten Personalpolitik bei einzelnen Bahnen zum Ausdruck gekommen: Man hat jahrelang – übrigens mit Billigung des Bundesrates – nur auf Personalabbau geschaut und es dabei versäumt, Personal auszubilden, das längere Ausbildungszeiten hat.

Darauf werden wir vielleicht später in einer Debatte zurückkommen, in der ich Herrn Schmid dann ganz klar widersprechen muss. Das ist, wenn er die Frage hier stellt: Könnte denn nicht vorübergehend das Nacht- und Sonntagsfahrverbot für Camions zur Problemlösung gelockert werden? Vorübergehend, habe ich gesagt. Sie stellen die Frage, und ich bin so vorsichtig wie selten im Leben. Ich möchte hier ganz klar sagen, wenn ich mich an die ganzen Abstimmungen, namentlich auch über die bilateralen Verträge, erinnere: Dort hat das Landverkehrsabkommen neben der Personenfreizügigkeit eine ganz, ganz wichtige Rolle gespielt.

Ich denke, dass jene – das sind die meisten von uns –, die damals diese bilateralen Abkommen vertreten haben, immer und immer wieder auf gewisse Eckpfeiler unserer Verkehrspolitik hingewiesen haben: die Verlagerung – damit wir noch einmal das Gemeinsame betonen –, aber auch diese schweizerische Spezifität, die Einhaltung des geltenden Nacht- und Sonntagsfahrverbotes. Hier liegen schlicht und einfach keine Experimente drin.

Ich wäre sehr froh, wenn der Herr Bundespräsident namentlich zur Frage der Verkehrszunahme bzw. der Verursachung durch Zollprobleme noch etwas sagen könnte.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich danke Ihnen für die Vorarbeiten, die Sie zur Behandlung des Geschäftsberichtes geleistet haben, und auch für die Präsentation Ihrer Arbeit und die Würdigung unserer Arbeit. Ich habe während der Debatte bemerkt, wie sehr unser Regierungssystem eigentlich schon einer gewissen Departementalisierung folgt. Wir befolgen jetzt zum zweiten Mal das System, dass der Bundespräsident den gesamten Geschäftsbericht vertritt, und ich konnte feststellen, dass Sie in Bereichen, die nicht mein Departement betreffen, in Ihrer Geschäftsprüfungsarbeit eigentlich fast detaillierter vorgegangen und weiter gegangen sind, als es mir, einem Vorsteher eines anderen Departementes, möglich ist. Das bringt unser System mit sieben Bundesräten und rotierendem Präsidium eben mit sich, und das birgt sicher auch eine gewisse Gefahr, dass sich zum Teil das Kollegium als oberste Instanz immer wieder die Mühe geben muss, über die Arbeiten auch in allen anderen Departementen zu wachen. In einem halben Jahr bin ich zwar bereits nicht mehr Präsident. Aber ich meine, mein Nachfolger ist es dann schon zum zweiten Mal und kennt alles etwas besser.

Während Sie zu anderen Departementen gesprochen haben, habe ich die Notizen, die aus diesen Departementen gekommen sind, gelesen und zum Teil sehr komplizierte

Ausführungen gesehen, etwa: «Unsere Arbeit hat sich bewährt.» Es wird jetzt erwartet, dass ich das alles vorlese: «Es hat sich alles bewährt.» Das ist etwas heikel. Deswegen bin ich sehr froh, dass Sie diese grundsätzliche Arbeit geleistet haben, und ich danke Frau Leumann, dass sie das umfassend dargelegt hat.

In einem Punkt erlaube ich mir, ihre Ausführungen zu ergänzen. Ich nehme dabei auch auf eine Bemerkung von Herrn Stadler Bezug. Sie haben gesagt, dass die Geschäftsberichte von Post, SBB und Swisscom der GPK nicht rechtzeitig zur Verfügung gestanden hätten. Das ist ein Teil der Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist aber die, dass ich Ihnen schriftlich schon das letzte Jahr angekündigt habe: Wenn Sie diesen Terminplan einhalten, dann kommen wir mit den Berichten dieser drei Unternehmungen ein paar Tage zu spät; und ich habe um ein Gespräch nachgesucht. Das ist dann nicht zustande gekommen. Ich möchte das einfach betont haben. Es ist nicht einfach ein Verschlafen oder eine Nachlässigkeit. Wir haben rechtzeitig gesagt, dass das anders hätte geplant werden müssen.

Immerhin haben wir jetzt eine Lösung gefunden. Die drei Unternehmen müssen sich künftig anders organisieren, sodass eine Behandlung auch dieser drei Berichte während der Sommersession möglich ist und nicht, wie in diesem Jahr, in der Herbstsession; das als Vorbemerkung. Im Übrigen werde ich mich jetzt darauf konzentrieren, die Fragen, die Sie einzeln bei den Themenblöcken gestellt haben, zu behandeln. Zunächst einmal zur Aussenpolitik, welche Frau Langenberger näher untersucht hat. Die Mitglieder des Expertenpools sollen in erster Linie in Uno- und OSZE-Missionen zum Einsatz kommen, können jedoch auch im Rahmen anderer Organisationen oder internationaler Ad-hoc-Missionen sowie für bilaterale Projekte eingesetzt werden. Was diesen Expertenpool angeht, hat der Bundesrat festgestellt, dass im Jahre 2000 zwischen sechzig und siebzig Experten und Expertinnen zur Verfügung standen und auch gleichzeitig im Einsatz stehen konnten. Mit dem neu geschaffenen Pool wird ein gleichzeitig im Einsatz stehendes Kontingent von bei Bedarf bis zu hundert Expertinnen und Experten ermöglicht. Nötigenfalls kann also schon jetzt auf hundert aufgestockt werden. Ende letzten Jahres hat der Bundesrat darüber hinaus den Posten eines Botschafters für Konfliktbearbeitung geschaffen.

Was Ihre Frage zum Zivildienst in friedensfördernden Aktionen im Ausland angeht: Die Zivildienst Leistenden könnten im Bereich der Friedensförderung eingesetzt werden. Die Revision des Zivildienstgesetzes macht deshalb Schritte in diese Richtung. Der Zivildienst hat den Vorteil langer Einsätze und des gezielten Rückgriffs auf berufliche Qualifikationen. Er kommt dann nicht sofort zum Einsatz, sondern erst etwa in einem Monat. Das EVD hat die Voraussetzungen dafür kürzlich mit einer neuen Verordnung geschaffen. Das heisst aber nicht, dass die Zivildienst Leistenden hier nicht komplementär tätig werden könnten. Das schon heute bestehende diesbezügliche Engagement des Zivildienstes könnte tatsächlich erweitert werden. Die entsprechende Motivationslage sollte man im Interesse aller Beteiligten nutzen. Ein Ziel der Geschäftsstelle Zivildienst wäre, den neuen Expertenpool des EDA zu unterstützen und ihm qualifizierte, nicht zu junge Zivildienst Leistende zur Verfügung zu stellen. Es gibt heute schon – das möchte ich betonen – Einsätze, im Inland unter dem Titel Sozialwesen, im Ausland als Teil der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe.

Frau Langenberger hat ausdrücklich die Frage gestellt, ob es möglich wäre, die Friedenskonferenz in Palästina durch die Schweiz im Speziellen zu unterstützen. Der Aussenminister hatte in der Kommission Ihres Rates gesagt, die Guten Dienste der Schweiz stünden diesbezüglich zur Verfügung. Ich muss mich – diplomatisch, wie ich in einer solchen Angelegenheit schon sein sollte – dieser vorsichtigen Formulierung anschliessen und darauf hinweisen, dass ein lautstarkes Vorpfeilen vonseiten der Schweiz beim heutigen Stand international vielleicht nicht unbedingt so verstanden werden könnte, wie es die Absicht, die dahinter wäre, in Tat und Wahrheit ist.

Wir sind bereit, alles zu tun, um den Friedensprozess zu unterstützen. Unsererseits speziell vorzuprellen ist nicht unbedingt angezeigt. Wir sind jedoch bereit, die Guten Dienste zur Verfügung zu stellen.

Was Ihre andere Frage angeht: Rekrutierung der Mitglieder des Expertenpools aus dem Kreis der Zivildienst Leistenden? Hier muss ich ebenfalls darauf hinweisen: Das ist eine spezialisierte Expertengruppe, während der Zivildienst sich an alle Schweizerinnen und Schweizer richtet, unabhängig von der Qualifikation, und das schafft gewisse Probleme. Deswegen kann die Frage nicht einfach generell bejaht werden.

Herr Briner hat sich dem Finanzdepartement gewidmet. Er hat eigentlich alle Bereiche bereits umfassend dargelegt. Ich kann ergänzen, was zunächst einmal Nove-it angeht: Der Terminplan für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung muss bis zu einem Jahr erstreckt werden, dies wegen fehlendem qualifiziertem Personal. Sonst ist es aber so, dass die Ziele erreicht werden können. Wenn ich da in den Notizen lese, es könne eine Effizienzsteigerung um 23 Prozent erreicht werden, dann muss ich etwas schmunzeln, vielleicht sind es auch 22,9 Prozent. Man glaubt immerhin daran, dass die Effizienz gesteigert werden kann, und ich bin froh, dass Sie auch daran glauben. (*Heiterkeit*) Im Sinne einer Selffulfilling Prophecy ist es vielleicht möglich, dass sie tatsächlich gesteigert wird. Davon nehme ich erleichtert Kenntnis.

Verzögerungen könnten noch im Bereich der Harmonisierung der Infrastruktur entstehen, wenn sich bei der Umsetzung einzelne Systeme nicht mehr oder weniger problemlos integrieren liessen. Solche Verzögerungen werden jedoch nur ganz wenige Teilbereiche betreffen und nicht den Programmfortschritt insgesamt infrage stellen. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Akzeptanz von Nove-it in den Departementen und in den Ämtern jetzt verbessert hat. Es ist halt so, dass es zuerst etwas Widerstand gibt, wenn etwas Neues kommt, aber dann gewöhnt man sich sehr rasch daran. Das Vertrauen zwischen Leistungsbezügern und Leistungserbringern ist aber in den meisten Departementen bereits etabliert.

Sie haben sich auch nach dem Stand der Arbeiten beim neuen Finanzausgleich erkundigt und gleichzeitig dazu geäußert. Ich möchte nur auf die Aussprache verweisen, welche Herr Bundesrat Villiger am 29./30. Mai 2001 mit den kantonalen Finanzdirektoren hatte. Es lässt sich festhalten, dass das Modell akzeptiert wird, dass es als Modell funktioniert, und es ist nun an der Zeit, die Entscheide zu fällen. Am Fahrplan kann festgehalten werden. Im Herbst wird der Bundesrat die Botschaft zu den nötigen Verfassungsartikeln und zum Finanzausgleichsgesetz verabschieden. Die Volksabstimmung könnte demgemäss im Jahre 2003 stattfinden.

In der so genannten Gesamtabstimmung, die am 29./30. Mai 2001 in Genf vorgenommen wurde, haben achtzehn Finanzdirektoren für die Zielsetzung, die Grundzüge und Instrumente des neuen Finanzausgleich gestimmt, drei Kantonsvertreter – aus Zürich, Zug und dem Jura – haben sich der Stimme enthalten. Wir hoffen, dass das eine vorläufige Enthaltung ist; wir müssen das noch sehen. Ein Stand, nämlich der Kanton Genf, hat Nein gestimmt. Das ist die neueste Entwicklung. Wir gehen aber davon aus, dass der neue Finanzausgleich unter diesen Umständen tatsächlich möglich sein wird und auch für die Kantone akzeptabel ist.

Herr Briner, Sie haben sich im Namen der GPK auch zur Problematik des Zigarettenschmuggels geäußert. Hier kann ich mich nur Ihren Ausführungen anschliessen und möchte nochmals sagen: Die Schweiz gibt den ausländischen Zollbehörden Amtshilfe im Zollbereich, und hier gibt sie täglich Auskunft. Gestützt auf ein Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen mit der EG können jedoch keine Zwangsmassnahmen durchgeführt werden. Die Schweiz gewährt aber dann Rechtshilfe, wenn das ausländische Verfahren eine Widerhandlung betrifft, die in der Schweiz als Abgabebetrug in Fiskalsachen qualifiziert wird. Bei der organisierten Kriminalität stellt sich in der Regel ein Abgabebetrug dar, und die Zollverwaltung hat daher auf entsprechende Gesuche hin – wenn die Voraussetzungen erfüllt waren – auch stets Rechtshilfe geleistet.

Die Rechtshilfeleistung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Beschlagnahme und Übermittlung von Akten und anderen Beweismitteln und auf die Einvernahme von Personen. Was die Schätzung der Höhe des Zigarettenschmuggels angeht, haben Sie sich ebenfalls geäußert. Es sind dieselben Zahlen, die der Vertreter des Finanzdepartementes in der GPK auch angegeben hat.

Sie haben sich ebenfalls zur Expo.02 geäußert, und da wurde in der Diskussion eine Bemerkung durch Herrn Brändli gemacht, die ich nicht kommentieren muss. Ich kann mich der Hoffnung, die Herr Brändli hier zum Ausdruck gegeben hat, nur anschliessen.

Herr Hess Hans hat sich zur parlamentarischen Oberaufsicht über die Bundesgerichte geäußert. Ich habe mit Interesse von den Diskussionen der Legislative und der Judikative Kenntnis genommen. Wenn ich mich jetzt äussere, dann handelt es sich dabei um einen dritten Standpunkt, nämlich denjenigen der Exekutive. Ich bin eigentlich immer der Meinung gewesen, die Gewaltentrennung bedeute nicht, dass der Bundesrat sich unter gar keinen Umständen zur Rechtsprechung der Judikative äussern dürfe. Wenn Sie vonseiten der Legislative Bedenken bezüglich eines Bundesgerichtsurteils äussern, ist das Ihr gutes Recht. Ich finde: Die Gewaltentrennung bedeutet auch, dass man sich zwar in den Bereich der anderen Gewalt nicht einmischen darf, aber dass man durchaus kommentieren darf. Insofern kann ich Ihre Auffassung verstehen, dass es fraglich ist, ob jemand in der Sache selbst legitimiert sein müsse, um das Willkürverbot geltend zu machen. Ich hatte früher als Anwalt mit diesen Bereichen viel zu tun.

Aber, wie gesagt, jetzt ist der Entscheid des Bundesgerichtes diesbezüglich da, und als Entscheid haben wir ihn zu akzeptieren. Wir können ihn ja kommentieren und sagen, wir, die wir die neue Verfassung gemacht haben, stellen uns hier eigentlich etwas anderes vor. Da würde ich auch wieder meinen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Aber ich akzeptiere selbstverständlich den Entscheid, den das Bundesgericht diesbezüglich erlassen hat.

Sie haben sich, Herr Stadler, zum Koordinationsdefizit in Wissenschaft und Forschung geäußert. Da habe ich im Besonderen gemerkt, dass vielleicht nicht immer alle Departemente über die Finessen der anderen Departemente so auf dem Laufenden sind wie die GPK, die darüber rapportiert. Ich selbst kann mich Ihren diesbezüglichen Bemerkungen anschliessen. Hier konnte ich den Notizen entnehmen, dass sich alle Neuerungen bewährt haben. Ich halte das jetzt zu handeln des Amtlichen Bulletins auch fest.

Ich habe Sie nicht falsch interpretiert, wenn ich davon ausgehe, dass Ihr eigentliches Herzblut doch eher bei der Verlagerungspolitik liegt, und diese fällt auch in mein Departement. Deswegen bin ich hier vielleicht etwas mehr gefordert.

Herr Leuenberger und Herr Schmid haben sich nach den Ursachen der jetzigen Staus von Lastwagen auf der A2 erkundigt. Die Ursachen liegen einerseits in der normalen Verkehrszunahme, die prozentual genau gleich gross wie in den letzten Jahren ist, und andererseits in den Kapazitäten des Zolls. Die Kapazitäten des Zolls sind deswegen eingeschränkter geworden, weil mehr beladene Lastwagen die Grenze überschreiten. Das ist an sich ein Resultat unserer Verlagerungspolitik und der LSVA. Wir wollten ja auch Leerfahrten und Hablleerfahrten vermeiden. Wenn die Einführung der LSVA jetzt zu dem von uns immer vorausgesagten qualitativen Sprung der besseren Auslastung führt, ist das an und für sich richtig.

Aber es ist zu einem Problem beim Zoll gekommen. Die Frage, ob voraussehbar gewesen wäre, dass dies zu einer Problematik beim Zoll führt, ist sicher zu bejahen. Immerhin sei im Zusammenhang mit einer anderen Diskussion, derjenigen um die Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen», auch festgehalten, dass die Staus nicht vor dem Gotthardtunnel entstanden sind, sondern bei den Zollanlagen.

Das Ergebnis der Aussprache zwischen dem Bund und den A2-Kantonen, nach dem Sie sich erkundigt haben, liegt im

Wesentlichen darin, dass die Kantone bereit sind, insgesamt 1400 Abstellplätze auf der A2 zur Verfügung zu stellen. Der Bund wäre bereit gewesen und hat das zur Diskussion gestellt, Ausstellplätze neben der Autobahn zur Verfügung zu stellen. Angeboten hätten sich dafür die Flugplätze Ambri und Buochs und auch eine Stelle im Kanton Baselland.

Die Kantone wollen das nicht. Sie sagen, man solle durchaus sehen, dass es auf der A2 eine gewisse Stauproblematik und Passierschwierigkeiten gebe. Ich habe das dort eine «verkehrspolitische Verelendungstheorie» genannt, worauf die Kantonsvertreter bestätigten: Ja, das meinen wir so, wir wollen nicht den Eindruck erwecken, unsere Autobahnen seien staufrei, mit dem Ergebnis, dass noch mehr Lastwagen hereinkommen. Das war das Ergebnis dieser Aussprache; wir nehmen das zur Kenntnis und können uns dem vorläufig auch anschliessen.

An den Zollämtern in Basel und Chiasso sollen bauliche Massnahmen geplant werden, damit eine Triage des Transit- und Importverkehrs erreicht werden kann. Das tönt furchtbar einfach – ich habe mich auch immer wieder danach erkundigt und gemeint, es sei doch eigentlich sehr einfach, am Zoll abzuklären, wer die Schweiz passieren will und wer nur Import betreibt. Das scheint aber nicht so einfach zu sein, weil sich das Problem erst unmittelbar beim Zoll selber zeigt; man müsste dann einen Transitlastwagen bei Überlastung der A2 wieder zur Umkehr bewegen. Gut, da braucht es bauliche Massnahmen, aber ich muss auch sagen: Wir müssen vielleicht nicht nur die Probleme suchen, die einer besseren Lösung im Wege stehen, sondern in erster Linie sollten wir nach Lösungen suchen. Deshalb möchte ich für diese Arbeitsgruppe des Bundes und der Kantone auch ausserstehende Fachleute in Bereichen der Logistik usw. beziehen. Da haben wir noch eine Arbeit vor uns, die jetzt aufgegleist werden muss. Die Task Force, die vor Ostern eingesetzt wurde, um einen Kollaps an Ostern selbst zu verhindern, hat ihre Arbeit getan, aber jetzt sind noch weitere, innovative Lösungen zu suchen.

Auf bestimmten Streckenabschnitten der A2 soll ein Überholverbot für Lastwagen eingeführt werden. Das war auch ein Ergebnis des Gespräches mit den Vertretern der A2-Anliegerkantone. Das können wir allerdings nicht auf der ganzen Länge der A2 durchsetzen, aber auf bestimmten Strecken kann man das machen. Dieselben Massnahmen haben auch Österreich und Italien ergriffen, und sie werden eingehalten. Deshalb müssen wir das auch einführen.

Was das Nachfahrverbot angeht, war es der klare und eindeutige Wille aller Kantone, dass dieses nicht geritzt werden soll. Ich weiss, dass es rein theoretisch die Auffassung gibt, es wäre doch am einfachsten, gerade das Umgekehrte zu machen: die Lastwagen nachts fahren zu lassen und am Tag nicht; am Tag hätten dann die Personewagen freie Fahrt. Holland macht das beispielsweise so.

Aber: Das war Teil der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Abkommen. Ich habe mich auch dafür eingesetzt. Wenn wir beim Auftauchen der ersten Schwierigkeiten sagen würden, wir stellten diese Abkommen infrage, wäre dies auch gegen Treu und Glauben. Ich möchte deswegen am Nachfahrverbot festhalten, umso mehr, als der Lärmschutz entlang der Autobahn ja noch nicht fertig gebaut ist. Sollte er dereinst auf der ganzen A2 in einer Art und Weise eingeführt sein, dass es überhaupt keinen Lärm mehr gibt, könnte man sich ja so etwas überlegen. Aber das ist im Moment nicht der Fall. Wir prüfen auch den so genannten Feiertagsparallelismus. Ich will betonen, Herr Schmid, dass wir dabei nur von einem Transitverbot sprechen. Natürlich sprechen wir nicht davon, dass der gesamte Lastwagenverkehr während eines Feiertages in Italien automatisch auch in der Schweiz untersagt werden soll. Da haben Sie uns durchaus überzeugt; das geht nicht. Aber nur für den Transit sollte es meines Erachtens rechtlich möglich sein, nach dem Prinzip in majore minus: Wenn der Bundesrat schon in der ganzen Schweiz an einem Feiertag den Lastwagenverkehr verbieten könnte, dann könnte er es auch nur auf einer Teilstrecke. Das wäre meine Auffassung, aber das bleibt noch genauer juristischer Prüfung vorbehalten.

Eine Beschränkung der Einfahrt von Lastwagen – unglücklicherweise wurde zum Teil das Wort Kontingentierung verwendet – können wir aus rechtlichen Gründen nicht durchführen. Wir können einzig nach einer Separierung des Import- und des Transitverkehrs darauf schauen, dass nach dem Tropfenzählerprinzip nur so viele Lastwagen hereingelassen werden, dass es nicht zu unsäglichem Staus kommt. Das wird die gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen – vielleicht unter Beizug externer Experten – noch prüfen.

Wir wollen nicht von einer Sofortmassnahme zur nächsten springen, sondern wir wollen langfristig eine Verlagerungspolitik umsetzen. Das Schergewicht der Massnahmen liegt bei der Schiene, und da geschieht einiges. Sie wissen, dass Sie selbst 2,85 Milliarden Franken für elf Jahre zur Verfügung gestellt haben; das sind durchschnittlich 259 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Betrag ist etwa zweimal so gross wie der vorher zur Verfügung gestandene Betrag. Der Bund hat im Jahr 2000 den Güterverkehr bereits mit 187 Millionen Franken subventioniert, für das Jahr 2001 sind rund 300 Millionen Franken und für das Jahr 2002 dann 335 Millionen Franken budgetiert. Dieses Geld wird verwendet für Trassenpreisreduktionen beim Kombiverkehr und beim Wagenladungsverkehr, für Bestellungen im Kombiverkehr, für die Rola am Gotthard und, ab 11. Juni 2001, auch am Lötschberg sowie für Zuschüsse an den Bau von Terminals und Anschlussgleisen.

Zu Ihrer Frage, Herr Schmid, die Rola betreffend. Die Trassenpreisverbilligungen werden auf drei Arten weitergegeben:

1. durch einen Bonus für den akquirierten Neuverkehr;
2. durch eine Verbilligung für den gefährdeten Verkehr;
3. durch verschiedene Massnahmen in qualitativer Hinsicht in Zusammenarbeit mit den Kunden.

Für die Rola am Lötschberg werden 15 Millionen Franken ausgegeben. Die RALpin AG, die die Rola am Lötschberg mit einer Eckhöhe von 4 Metern und einer Breite von 2,5 bis 2,55 Metern betreiben wird, ist gegenwärtig sehr aktiv. Dieses Konzept wird an der Messe «Transport Logistic» in München vorgestellt. Das sind die Masse, und sie können eingehalten werden.

Das Jahr 2000 war für die Bahnen durchaus ein gutes Jahr: Im Güterverkehr verzeichneten die SBB ein Wachstum von 10 Prozent, die BLS von rund 12 Prozent und die Hupac von über 14 Prozent.

Wir haben bei dieser Verlagerungspolitik darauf hingewiesen, dass wir in dieser Zeit in eine schwierige Übergangsphase kommen. Wir sind jetzt in dieser Übergangsphase. Unsere Politik besteht auch in internationalen Bemühungen, zum Beispiel darin, dass Deutschland eine Art LSVA einführt, dass Holland eine Art LSVA einführt, und die beiden Länder machen das. Damit kann uns eine Verlagerung auf die Schiene durchaus gelingen. So viel zur Verlagerungspolitik. Als Übergang zur Frage von Herrn Stadler bezüglich der Planaufgabe im Kanton Uri vielleicht Folgendes, Herr Büttiker: Eine Verspätung für den Gotthardtunnel steht nur zur Diskussion, wenn jetzt im Kanton Uri eine Einsprache gegen die Planaufgabe erfolgt. Das kann zu einer Verspätung von einem bis zwei Jahren führen. Herr Stadler hat jetzt schon vorsorglich gesagt, wenn sie eintrete, sei der Bundesrat schuld, weil er an dieser Planaufgabe festhalte. Man könne dann auch sagen, die Einsprachen seien schuld. Aber was den Bau selbst angeht, also abgesehen vom Problem Uri, besteht keine Verspätung, wie mir meine Leute versichern. Ich selbst bin mit der holländischen Verkehrsministerin «im Loch» gewesen, aber da kann man eigentlich nicht so gut überprüfen, wie weit die Arbeiten vorangeschritten sind. Aber dort haben mir alle Leute bestätigt, man sei absolut im Termin, das Problem sei die Planaufgabe.

Jetzt zu dieser Planaufgabe: Der Bundesrat hat letztes Jahr die Linienführung im Kanton Uri beschlossen und bekannt gegeben. Wir haben hier ja auch schon einmal ausführlich darüber diskutiert. Der Beschluss des Bundesrates ist mit den Ausführungen konform, die in der Neat-Botschaft gemacht wurden. Denken Sie daran, dass die Neat-Vorlage, wie sie dann dem Parlament und schlussendlich Volk und Ständen vorlag, eine Veränderung der ursprünglichen Vorlage war, die unter anderem deswegen viel, viel teurer war, weil sehr viel mehr

Tunnels durch die ganze Schweiz vorgesehen waren. Die zweite Neat-Vorlage bestand erstens einmal in einem Abspecken – es wurden verschiedene Tunnelstrecken herausgenommen – und zweitens in einer Etappierung. Einzelne Projekte wie z. B. der Monte Ceneri oder der Zimmerbergtunnel werden später realisiert. Das ist zwar für eine rasche, vollständige und einwandfrei funktionierende Transitstrecke von Nachteil, das wissen wir auch. Deswegen möchten wir gerne Hand bieten, wenn man Lösungen findet, den Monte-Ceneri-Tunnel beispielsweise vorher in Betrieb zu nehmen. Es hat aber auch dazugehört, dass auf einzelnen Strecken – das betrifft Bellinzona, aber auch den Kanton Uri – von Tunnelvarianten Abstand genommen wurde. Darüber haben wir lange diskutiert. Der Bundesrat hat sich bei seiner Linienführung unter anderem daran orientiert.

Es gibt auch andere Gründe, die darin bestehen, dass die Geologie keine andere Lösung zulässt. Andererseits würde ein ganz langer Tunnel enorme technische Probleme auslösen. Das wäre dann ein noch viel längerer als der jetzt schon längste Tunnel. Das würde auch Sicherheitsprobleme auslösen. Das ist dermassen langfristig, dass wir – auch wenn wir zugesagt haben, dieses Problem seriös weiterzstudieren – in der Zwischenzeit wenigstens die beschlossene Zufahrtsstrecke bauen müssen.

Eine oberirdische Querung des Schächenbachs gehört auch zum Entscheid. Eine Unterfahrung wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt: Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bezüglich des Umweltschutzes. Wir haben gesehen, dass die Unterquerung der Emme bei der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist, auf welche verwiesen worden ist, jetzt aus Umweltsicht sehr negativ abschneidet. Heute würden wir sie wohl nicht mehr in dieser Form realisieren.

Dem Wunsch des Kantons Uri nach einer neuen Strassenverbindung nach Attinghausen wurde vom Bundesrat entsprochen. Der Projektperimeter wurde hierfür Richtung Norden über den Schächen erweitert. Nun ist es so, dass am heutigen Tag die Behörden des Kantons Uri orientiert werden und dass nachher die Projektauflage erfolgt. Es können Einsprachen und Rechtsmittel ergriffen werden.

Andererseits müssen wir darauf verweisen, dass wir hier dem ursprünglichen Entscheid von Volk und Ständen sowie dieses Rates gefolgt sind. Wir wissen ja, dass dies für den Kanton Uri eine enorme Belastung darstellt. Deswegen haben wir nun unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung begonnen, eine Konzentration aller Infrastrukturen in diesen Kantonen so vorzunehmen, dass eine teilweise Entlastung in Gebieten, die jetzt belastet sind, erfolgen kann. Die Arbeiten sind angelaufen – ich hoffe sehr, zu Ihrer Zufriedenheit. Wir wollen ja nicht eine andere Politik verfolgen, kaum dass wir die Planaufgabe veröffentlicht haben. Die Verantwortlichkeit zur Projektierung liegt bei der Alptransit Gotthard AG (ATG), nicht beim Bund. Es ist Sache meines Departementes bzw. des Bundesamtes für Verkehr, im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zu klären, ob das Auflageprojekt den massgebenden Bestimmungen entspricht.

Ich kann Ihnen eine Abwägung sämtlicher sich gegenüberstehender Interessen durch die beteiligten Bundesbehörden garantieren. Sollte sich zeigen, dass das Auflageprojekt anzupassen ist, werden diese Anpassungen von uns angeordnet werden.

Mein Departement ist für das Auflageprojekt die Genehmigungsbehörde. Wir sind in keiner Weise vorgefasst und wollen eine unbefangene Beurteilung gewährleisten können. Deshalb können im heutigen Zeitpunkt auch keine Anweisungen an die Verwaltung erfolgen. Wenn schon, werden solche Anordnungen aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens an die ATG erfolgen.

Ich gebe zu, dass die in den vergangenen Tagen praktizierte Informationspolitik der ATG nicht vollständig zu überzeugen vermag. Ich gebe den Vertretern des Kantons Uri Recht, dass sie einen Anspruch darauf haben, vor den Medien über das Auflageprojekt informiert zu werden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die ATG die betroffene Bevölkerung anlässlich von fünf Veranstaltungen über das Auf-

geprojekt informieren wird. Insofern erachte ich die Informationen der ATG als ausreichend. Das entspricht im Übrigen etwa dem, was an der Lötschbergachse erfolgte und dort auch akzeptiert wurde.

Ich wollte noch schnell Herrn Schmid antworten. Er ist aber ohnehin nicht mehr da.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Cottier Anton, erster Vizepräsident): Ich habe die Ehre, Herrn Josef Migas, Präsident des Slowakischen Nationalrates, und die ihn begleitenden Abgeordneten und Mitarbeiter auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident, einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land. *(Beifall)*

01.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 2000

Rapport de gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 2000

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates (I) 08.02.01/28.02.01
Rapport du Conseil fédéral (I) 08.02.01/28.02.01

Bericht des Bundesrates (II) 08.02.01/28.02.01
Rapport du Conseil fédéral (II) 08.02.01/28.02.01

Bericht des Bundesgerichtes (III) 07.02.01
Rapport du Tribunal fédéral (III) 07.02.01

Bericht des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (III) 09.02.01
Rapport du Tribunal fédéral des assurances (III) 09.02.01

Bericht des Bundesrates betreffend die Motionen/Postulate (IV)
Rapport du Conseil fédéral concernant les motions/postulats (IV)

Bestellung: EDMZ, 3003 Bern/Commande: OCFIM, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Herr Präsident, Ihre Unterbrechung hat mich dermassen irritiert, dass ich jetzt nicht mehr weiss, was ich noch sagen könnte. Es kann aber sein, dass der eine oder die andere von meinen Ausführungen nicht befriedigt ist und eine Nachfrage stellen will; dann würde ich zur Verfügung stehen.

Jenny This (V, GL): Eine kurze Anschlussfrage: Ich bin mit Interesse Ihren Ausführungen bezüglich Problematik am Zoll gefolgt. Es kann ja nicht sein, dass man solche Probleme Wochen oder Monate vor sich herschiebt. Wenn das Ihre Unternehmung wäre, dann würden Sie dieses Problem innert Kürze lösen. Es gibt Schwierigeres, als die baulichen Massnahmen zu treffen und die Personalproblematik zu lösen. Ich befürchte,

dass schon zum Zeitpunkt, da diese jetzt eingesetzte Arbeitsgruppe einen Sitzungstermin gefunden haben wird, unsere «Kleidung» bereits «aus der Mode» sein wird. Wir wissen, dass wir drei oder vier Röhren bauen können, aber solange der Zoll die Leute nicht abfertigen kann, ist das Problem nicht gelöst. Ich habe hohe Achtung vor Ihren Fähigkeiten, Herr Bundespräsident, und Sie lösen auch dieses Problem in sehr kurzer Frist, davon bin ich überzeugt. Aber es braucht nun Entscheide, kurzfristig zu fällende Entscheide. Nicht nur Sofortmassnahmen, sondern diese Massnahmen sollen auch für die Zukunft gut sein. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann man die betriebswirtschaftlichen Probleme nicht lösen respektive die Kosten nicht herunterfahren. Ich frage Sie: Wieso braucht es dermassen viel Zeit, um diese Probleme am Zoll zu lösen?

Inderkum Hansheiri (C, UR): Es ist in diesem Rat Regel, dass man nach dem Vertreter des Bundesrates nicht sprechen sollte. Die Ausführungen von Bundespräsident Leuenberger zur Thematik der Neat-Linienführung in Uri veranlassen mich aber doch, ausnahmsweise von dieser Regel abzuweichen.

Es ist selbstverständlich so, dass die Neat zunächst ein bauliches Infrastrukturvorhaben ist, das, wie Herr Jenny sagte, seine technischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte hat. Aber dieses Vorhaben Neat hat natürlich auch eine ganz grosse politische Tragweite. Diese ist einerseits durch die grosse Dimension des Bauvorhabens selber geprägt; aber die politische Relevanz ergibt sich vor allem dadurch, dass im vorliegenden Falle ein Kanton – nämlich der Kanton Uri – als ganzer ausserordentlich stark betroffen ist. Das staatspolitische Problem besteht also in der Frage, wie der Bund mit einem Gliedstaat umgeht.

Ich habe vor einem Jahr eine diesbezügliche Interpellation eingereicht, und fast alle Kolleginnen und Kollegen haben diese in verdankenswerter Weise unterzeichnet. Die Interpellation ging nicht dahin, dem Kanton Uri eine Bergvariante zu bringen; die Stossrichtung des Vorstosses bestand vielmehr darin, in guter partnerschaftlicher Zusammenarbeit – wie es sich in einem Bundesstaat und insbesondere in diesem Bundesstaat Schweiz gehört – nach einer Lösung zu suchen und nach Möglichkeit eine solche zu finden, die akzeptiert werden kann.

Wenn ich heute sehe, was dabei herausgekommen bzw. eben nicht herausgekommen ist, muss ich sagen: Auch ich bin sehr enttäuscht über dieses Ergebnis. In Bestätigung dessen, was Herr Stadler bereits gesagt hat, betone ich: Es besteht heute ein grosser Konsens darüber, dass es so nicht geht. Der Konsens ist noch grösser als vor einiger Zeit. Das heisst, dass es mit Sicherheit Einsprachen geben wird; sie werden zuhauften kommen, Herr Bundespräsident. Ich frage mich, ob es, gerade wegen der politischen Tragweite, richtig ist, dass wir das nur als rechtliches Problem betrachten, das nun im geordneten rechtlichen Rahmen seinen Fortgang nehmen soll und schliesslich beim Bundesgericht landen wird.

Darum bitte ich Sie, Herr Bundespräsident, wirklich mit Nachdruck, dieses Thema noch einmal näher anzuschauen. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die akzeptabel ist. Ich pflege zu sagen: Wenn es möglich ist, unter dem Ärmelkanal einen Tunnel von rund 50 Kilometer Länge zu bauen, muss es bei etwas gutem Willen doch auch möglich sein, für den Kanton Uri eine Linienführung zu finden und zu bauen, die den berechtigten Anliegen unseres Kantons und seiner Bevölkerung Rechnung trägt.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Zunächst zu Herrn Jenny: Nicht wahr, als sich kurz vor Ostern die erste Stauproblematik mit Lastwagen auf der A2 zeigte, hat es die Task Force immerhin ermöglicht, dass dann an Ostern selber der Kollaps ausgeblieben ist. Die Task Force war durchaus in der Lage, hier etwas hinzukriegen.

Wenn wir langfristig glauben, man könne beim Zoll einfach Sofortmassnahmen vornehmen, die alle diese Staus verhindern, dann ist dazu doch zu sagen: Die Zollanlagen sind vor

vielen Jahren für eine weit geringere Kapazität gebaut worden. Durch Informatik und Rationalisierungsmassnahmen ist es dem Zoll heute immerhin möglich, sehr viel grössere Kapazitäten zu bewältigen.

Beachten Sie aber noch etwas: Der Zoll ist immer eine doppelte Anlage, auf der einen Seite mit dem italienischen Zoll und auf der anderen Seite mit dem deutschen Zoll zusammen. Selbst wenn wir beispielsweise sagten, die Zöllner müssten auch nachts arbeiten, müsste der italienische Zoll dies auch tun, sonst würde unsere Massnahme überhaupt nichts nützen. Das heisst, wir müssen internationale Verhandlungen mit Italien und Deutschland führen. Ich kann Ihnen sagen, dass das vor allem im Fall unseres südlichen Nachbarlandes nicht sehr einfach ist. Daher können wir nicht «subito» einfach etwas hinkommen, weil es zwei Seiten braucht, die dazu Hand bieten. Es ist aber auch mit baulichen Massnahmen verbunden. Das eine Land muss dann Raum zur Verfügung stellen, wo diese Separierung für Transit und Import vorgenommen werden kann. Deutschland baut im Moment eine zehn Kilometer lange Stauspur; dort wird gearbeitet. In Italien ist das, wie gesagt, nicht so einfach. Aber ich will gerne Experten beiziehen, die hier auch unkonventionelle Lösungen finden statt bloss die üblichen Probleme orten.

Was die Intervention von Herrn Inderkum angeht: Wir haben nicht die Gewissheit, dass wir eine Lösung fänden, mit der alle einverstanden wären, wenn wir mit dem jetzigen Verfahren zuwarten würden. Jetzt wird das Verfahren gestartet. Es kann aber während dieses Verfahrens durchaus Verhandlungen und Änderungen geben. Das haben wir bei der Strecke Mattstetten-Rothrist auch so gemacht. Dort haben wir immerhin erreicht, dass am Schluss während des Verfahrens eine einzige Beschwerde eingereicht wurde, der aber die aufschiebende Wirkung durch das Bundesgericht entzogen wurde.

Ich will jetzt nicht in Aussicht stellen, das gelinge uns auch im Kanton Uri. Aber wenn wir jetzt einfach zuwarten, ist das mit Blick auf das Verlagerungsziel und auf die anvisierte Eröffnung des Gotthardtunnels auch nicht verantwortungsvoll. Ich muss nochmals sagen: Was wir hier machen, mag für den Kanton Uri schmerzhaft sein, der am liebsten die ganz lange Bergvariante oder eine andere Lösung hätte, aber es liegt im Bereich dessen, was früher schon entschieden wurde.

Aber es ist noch nicht aller Tage Abend – ich habe Ihnen das schon einmal gesagt –, wir führen die Verhandlungen und die Gespräche weiter. Ich habe überhaupt keinen Anlass, diese Gespräche, um die ja auch durch den Regierungsrat des Kantons Uri bei mir nachgesucht wurde, zu verweigern.

Büttiker Rolf (R, SO): Gestatten Sie mir jetzt noch eine Nachfrage. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass zu dieser Auflage Einsprachen kommen werden. Die Situation, wie sie jetzt geschildert worden ist, ist diesbezüglich klar. Damit werden wir am Gotthard, das ist auch klar, auch so sicher wie das Amen in der Kirche, eine Verzögerung kriegen – das haben Sie vorhin bestätigt –, die Verwirklichung der Verlagerungspolitik wird noch weiter aufgeschoben. Derweil haben wir die Probleme am Gotthard – Herr Schmid hat sie geschildert, ich möchte das nicht wiederholen. Jetzt haben Sie vorhin angekündigt, Sie würden internationale Verhandlungen führen. So weit, so gut – von mir aus gesehen werden jene mit Italien mit der neuen Regierung, dem neuen Verkehrsminister, doppelt schwierig werden. Jetzt möchte ich Sie fragen, Herr Bundespräsident – es gibt ja Schutzklauseln, diese sind ja auch noch da, sowohl beim Landverkehrsabkommen wie auch beim Transitvertrag; in der Kommission haben Sie das bestätigt –: Ziehen Sie es in Erwägung, diese Schutzklauseln, insbesondere jene im Transitvertrag, anzurufen, bis zur Verlagerung, mindestens bis zur Eröffnung des Lötschbergs, um hier bis zur wirklichen, glaubwürdigen Verlagerungspolitik den Druck etwas wegzunehmen? Es sieht ja aus, als ob der Lötschberg auf den 1. Januar 2007 eröffnet werden könnte. Ich möchte eigentlich nur die Bestätigung dafür haben, dass Sie diese Variante der internationalen Verhandlungen, diesen Canossa-Gang nach Brüssel – das kann ich mir so vorstellen –, antreten wollen oder das wenigstens prüfen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Zwei Dinge, Herr Bütiker: Die Verhandlungen mit Italien oder mit Deutschland erfolgen nicht auf Verkehrsministerebene, weil es um eine Frage des Zolls geht. Es ist kein Verkehrsproblem, es ist ein Problem des Zolls. Ich bin auch nicht sicher, ob es unbedingt gerade auf Ministerebene sein muss: diese Verhandlungen können unabhängig vom Regierungswechsel fortgesetzt werden.

Zweite Frage, Schutzklausel: In der Tat bietet schon das Transitabkommen ein solches Institut an. Es ist eine denkbare Lösung, dass die Schutzklausel angerufen wird. Ein Gang nach Canossa ist es keineswegs, weil auch die EU ein Interesse daran hat, dass dieser Durchgang funktioniert. Es hat niemand ein Interesse an Staus – da hätten wir die gemeinsame Zielsetzung.

Was ich eben sagen muss: Die Staus, die jetzt entstanden sind, bewegen zwar die Schweiz, ja mich auch und unsere Gemüter – das verstehe ich alles sehr gut. Aber verglichen mit den Staus, wie sie unsere Nachbarländer jeden Tag kennen, ist das nichts. Wenn wir diese Staus aufzählen, dann sagen die vorläufig noch: Ja, solch schöne Verhältnisse möchten wir auch haben.

Ich will nur sagen, so furchtbar ist es eben auch noch nicht, dass gerade ein Notstand ausgerufen werden kann. Mit kurzfristigen Massnahmen konnte die Sache bis jetzt ja einigermaßen bewältigt werden. Aber die Schutzklausel ist eine Option.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes im Jahre 2000
Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances en 2000

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

.... wird die Genehmigung erteilt, mit Ausnahme der Geschäftsführung des Bundesrates betreffend die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB AG), die Swisscom AG und die Post.

Art. 1

Proposition de la commission

.... est approuvée, à l'exception de la gestion du Conseil fédéral concernant les Chemins de fer fédéraux suisses (CFF SA), Swisscom SA et la Poste.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Beilage IV zum Bericht

Antrag der Kommission

Die parlamentarischen Vorstösse 96.3555 und 96.3556 nicht abschreiben

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon annexe IV du rapport

Proposition de la commission

Ne pas classer les interventions parlementaires 96.3555 et 96.3556

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

01.027

**GPK-NR/SR.
Tätigkeit 2000/01.
Bericht**

**CdG-CN/CE.
Activité 2000/01.
Rapport**

Erstrat – Premier Conseil

Bericht GPK-NR/SR 22.05.01 (BBI)
Rapport CdG-CN/CE 22.05.01 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission

Vom Bericht Kenntnis nehmen

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

00.081

**Raumordnungspolitik.
Realisierungsprogramm
2000–2003**

**Politique d'organisation du territoire.
Programme de réalisation
2000–2003**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 02.10.00 (BBI 2000 5292)
Rapport du Conseil fédéral 02.10.00 (FF 2000 4888)

Nationalrat/Conseil national 05.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

01.3213

**Empfehlung UREK-SR (00.081).
Änderungen
und Ergänzungen
zum Realisierungsprogramm
Raumordnungspolitik 2000–2003**

**Recommandation CEATE-CE (00.081).
Modifications et ajouts concernant
le programme de réalisation 2000–2003
en matière de politique
d'organisation du territoire**

Einreichungsdatum 23.04.01

Date de dépôt 23.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

00.3510

**Motion Nabholz Lili.
Raumplanerisches
Vollzugsförderprogramm**

**Motion Nabholz Lili.
Programme de réalisation
en matière d'aménagement du territoire**

Einreichungsdatum 04.10.00

Date de dépôt 04.10.00

Nationalrat/Conseil national 15.12.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Ich werde mich kurz zuerst zum Bericht 00.081, Raumordnungspolitik, und dann zur Empfehlung 01.3213, Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000–2003, äussern.

Das Realisierungsprogramm steckt für die raumwirksam tätigen Bundesstellen den Rahmen für die Verwirklichung der Ziele ab, zeigt auf, nach welchen Grundsätzen zu handeln ist, und bestimmt, welche organisatorischen Vorkehren gegebenenfalls getroffen werden sollen. Dabei werden die Verantwortlichkeiten und die zeitlichen Abläufe festgelegt.

Ausgehend von den Erwartungen an den jeweiligen Themenkreis, den wichtigen Entwicklungen seit 1996 und den bereits getroffenen Massnahmen werden in jedem Kapitel des Berichtes strategische Ziele erläutert und die anzugehenden Massnahmen für die Jahre 2000 bis 2003 dargelegt. Das zur Ausgangslage.

Mit dem nun vorliegenden Bericht – es ist bereits der dritte dieser Art – kommt der Bundesrat dem Auftrag des Parlamentes nach, einmal pro Legislatur über den Stand der Ergebnisse und die Wirksamkeit des Instrumentes Realisierungsprogramm zu informieren.

Bereits im Februar 2000 hat sich Ihre Kommission anhand von Anhörungen intensiv mit dem ganzen Bereich Raumplanung auseinander gesetzt. Dabei kamen Teilnehmer aus den verschiedensten Bereichen, die sich mit der Raumplanung auseinander setzen, zu Wort, so unter anderem Kantonsvertreter, Landesplaner, Vertreter der Kantonsplanerkonferenz und auch Leute aus der Verwaltung.

Die Kommission ging vorerst der Frage nach, was das Instrument Raumordnungspolitik überhaupt bewirken kann. Nach eingehender Beratung kamen wir zum Schluss, dass das Steuerungspotenzial relativ bescheiden ausfällt, was wiederum erklärt, weshalb die Ziele zum Teil gar nicht erreicht werden können. Die Kommission ist ebenfalls der Ansicht, dass die Prozesse oft undurchschaubar und unklar

sind und teilweise in der Raumordnungspolitik ein uneinheitliches Regelgerüst vorherrscht, das oft auch Widersprüche beinhaltet, so unter anderem zwischen der Umweltschutzgesetzgebung und dem Raumplanungsgesetz, was eine zeitgerechte Umsetzung von flexiblen Nutzungsmöglichkeiten erschwert.

Gesamthaft gesehen fällt die Bilanz über den Vollzug des Realisierungsprogrammes 1996–1999 nach Meinung der Kommission ernüchternd aus, denn die praktische Wirkung, die erzielt wurde, ist bescheiden, ja unbefriedigend.

Übereinstimmend stellten wir damals fest, dass die Raumplanung, sollte sie nicht zum Papiertiger verkommen, vermehrt als Verbundaufgabe verstanden werden sollte. Das System der kommunalen Nutzungsplanung sei zu öffnen, damit der regionale und der überregionale Ansatz genügend einfließen können.

Nun zu unserer Beurteilung des Berichtes. Die Ansicht der Kommission kommt auch im vorliegenden Bericht zum Ausdruck – weit besser jedenfalls als in früheren Darstellungen. Die Sachlage zeigt, dass wir in der Raumplanung fokussieren müssen. Die Verknüpfung von Umweltschutz, Verkehrsfragen und volkswirtschaftlichen Aspekten kann nur über die grössere räumliche Betrachtung erfolgen. Was in der Raumplanung fehlt, sind Instrumente, die diese Zielerreichung erleichtern. Es braucht nach unserer Meinung weniger Worte, dafür mehr Aktion oder, anders ausgedrückt, weniger Raumbeobachtung, dafür mehr Entwicklung. Die Raumplanung ist bis anhin zu sehr Verwaltungssache geblieben. Wenn das Instrument Wirkung zeigen soll, erfordert es auf Bundesebene vermehrte politische Unterstützung. Bundesrat und Parlament haben es bis anhin verpasst, das bestehende Potenzial voll auszuschöpfen. Wichtig sind die Kohärenz und der Einbezug der Raumplanung in die verschiedenen Bundespolitiken sowie das Zusammenwirken der drei Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden.

Ausgehend von dieser Beurteilung kam die Kommission zum Schluss, dass zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Sie hat in der Folge eine Empfehlung ausgearbeitet, die den Bundesrat einlädt, bei der Umsetzung des Realisierungsprogrammes 2000–2003 gewisse Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Dabei vertreten wir die Ansicht, dass künftig vermehrt inhaltliche Schwergewichte zu setzen sind. So empfehlen wir u. a. die Zusammenfassung der Sachpläne Verkehr in einem einzigen Plan, eine bessere Abstimmung der Umweltauforderungen an die Gebote der räumlichen Konzentration, den Aufbau einer Agglomerationspolitik über die Kantonsgrenzen hinweg, unter Einbezug aller Beteiligten, sowie die vermehrte Einbindung der Raumordnungspolitik in die europäische Raumplanung.

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass sich die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz in einem Schreiben vom 1. Mai wie folgt zu unserer Empfehlung geäußert hat: «Wir haben Ihre Empfehlung intern diskutiert und freuen uns, dass diese unseren Anliegen weitestgehend entgegenkommt. Wir erlauben uns noch zusätzlich den Hinweis, dass Raumplanung und Raumentwicklung auf allen Ebenen nur funktionieren kann, wenn die Kantone in hohem Masse einbezogen werden. In diesem Sinn bedarf der Agglomerationsbegriff, wie Sie auch empfehlen, einer Ausweitung.» Im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen Kenntnisnahme vom Bericht und Überweisung der Empfehlung an den Bundesrat.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Wie Sie gelesen haben, hat sich der Bundesrat bereits mit unserer Empfehlung befasst, und er gibt auch eine Empfehlung ab. Im ersten Satz sagt der Bundesrat, dass er bereit ist, die Empfehlung entgegenzunehmen. Ich möchte ihm, sicher auch im Namen der Kommission, herzlich danken. Der zweite Satz, Herr Bundespräsident, verunsichert mich dann allerdings wieder. Der Bundesrat schreibt, dass an der Prioritätensetzung gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Oktober 2000 festgehalten werde.

Einerseits ist der Bundesrat bereit, unsere Empfehlung entgegenzunehmen, die ja gerade bestimmte Prioritäten bzw. inhaltliche Schwerpunkte setzen will, und andererseits sagt er,

dass er an seiner Prioritätensetzung festhalten will. Die Kommission hat aber keine eigentliche Prioritätensetzung feststellen können; deswegen auch unsere Empfehlung. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Bundespräsident, wenn Sie uns noch kurz erläutern, was wir davon zu halten haben.

Pfisterer Thomas (R, AG): Dieses Programm ist gleichsam ein Regierungsprogramm für die Raumplanung, für die Raumordnungspolitik, das wir alle vier Jahre bekommen. Offenbar erhalten wir damit eine Gelegenheit, uns über die allgemeine Ausrichtung der Raumplanung und der Raumordnungspolitik auszusprechen. Was die Kommission nach meinem Verständnis mit dieser Empfehlung versucht hat, ist, diese Einladung des Bundesrates aufzunehmen und darauf zu antworten. Ich bin dankbar, dass der Bundesrat diese Antwort positiv aufgenommen hat.

Ich versuche, zwei Gruppen von Bemerkungen dazu zu machen, und gebe auch offen zu, dass ich mir dies nicht zuletzt deshalb zu tun erlaube, weil ich früher in dieser Angelegenheit Ressortchef in der Baudirektorenkonferenz sein durfte. Zusammenfassend möchte ich unterstreichen, was die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat: Meines Erachtens besteht das Hauptproblem darin, dass die Raumplanung nicht zum Papiertiger verkommen oder Papiertiger bleiben darf. Der Bericht hat meines Erachtens im Vergleich zum letzten Bericht wesentlich an Gehalt gewonnen.

Aber der Inhalt ist es, der einige Fragen aufwirft: zu viele Worte, zu viel Papier, zu viel Beobachtung, zu wenige Aktionen. Irgendwie scheint es, dass wir jetzt, nach zwanzig Jahren Raumplanungsgesetz, langsam an eine Weggabelung kommen. Wir müssen uns entscheiden, was wir aus diesem Instrument machen wollen, wenn überhaupt. Es kann Rahmenordnung sein, es kann Sachpolitiken einbinden, es kann Schwächen ausgleichen, etwa im ländlichen Raum, es kann eine Brücke zwischen Bund und Kantonen bilden. Es kann gewisse Probleme präventiv angehen lassen, bevor es brennt, damit man nicht nachher Feuerwehreinsätze machen muss wie beispielsweise jetzt beim Flughafen Zürich, sondern die Probleme langfristig angeht.

Aber das setzt gewisse Dinge voraus. Schon bevor diese Amtsstelle in Ihr Departement kam, Herr Bundespräsident, haben Kantone und Bund darüber diskutiert. Ich erinnere vor allem an den Vorstoss von Herrn Kollege Hans Hofmann. Der Gesamteindruck war damals immer, dass es an der politischen Unterstützung auf der Ebene Parlament und Bundesrat fehlt oder dass diese zu wenig ausgeprägt ist, dass insbesondere die Chance, Brücken zwischen den Sachpolitiken des Bundes, aber auch zwischen Bund und Kantonen zu bauen, auf der politischen Ebene zu wenig ergriffen wird. Der Raumplanungsminister hat die grosse Chance, für alle diese integrativen Fragen Fürsprecher der Kantone im Bundesrat zu sein. Diese Chance zu nutzen, möchten wir Sie einladen. Wir tun das auch vor dem Hintergrund einer gewissen Renaissance der Raumplanungs- und Raumordnungspolitik in Europa. In der EU ist die Raumordnungspolitik in den letzten Jahren als zentrales Integrationsinstrument – etwa für die Regionalpolitik, etwa für die Verkehrspolitik – aufgewertet worden. Das ist auch ein Fingerzeig an uns. Dass dabei natürlich die Kantone eine zentrale Rolle spielen, ist doch sicher klar. Es darf nicht passieren, dass ein derartiges Dokument wie dieser Bericht ohne die Kantone erarbeitet wird. Das ist hier geschehen. Die Kantone – die Regierungsvertreter der Kantone – sind nicht zu Wort gekommen, auch in unserem Verfahren nicht. Die Kommissionspräsidentin hat dann diesen Mangel zu beheben gewusst. Dafür bin ich ihr sehr dankbar. Ich fasse zusammen:

1. Weniger Papier, Chancen der Raumplanung nutzen, Brückenfunktion zwischen Bund und Kantonen, zwischen den Sachpolitiken im Bund präventiv einsetzen – all das gelingt nur mit vermehrter politischer Unterstützung. Die Bitte geht an Sie, diese Chance zu nutzen. Sie haben sie sich jetzt geschaffen, indem das Amt in Ihrem Departement ist. Dabei ist zentral, dass das Gespräch mit den Kantonen gesucht und gepflegt wird. Sie sind in erster Linie für die Raumplanung zuständig.

2. Ich mache zwei Bemerkungen zur Empfehlung selber, und zwar aufgrund der erwähnten Antwort der Baudirektorenkonferenz zur Agglomerations- und Regionalpolitik. Bei der Agglomerationspolitik geht es auch um die mittleren und kleinen Agglomerationen im Mittelland und nicht nur um die fünf oder sechs ganz grossen. Die Sache wird also tatsächlich noch komplizierter.

Bei der Regionalpolitik und bei der Agglomerationspolitik gibt es keine Bundeskompetenz. Es gibt keine Bundeskompetenz zur Regionalpolitik. Es gibt keine Bundeskompetenz zur Agglomerationspolitik. Das sind Begriffe für Bündel von Kompetenzen, die teilweise beim Bund und teilweise bei den Kantonen liegen, sodass uns auch hier nichts anderes übrig bleibt als die Suche nach dem mühsamen Weg der Kooperation.

Zum Abschluss stelle ich auch meinerseits die Frage, was die Erklärung bedeutet, man halte an den bisherigen Prioritäten fest. Ich meine, das sei im Grunde genommen eine Zustimmung zur Prioritätenordnung, die Ihnen die Kommission und, hoffe ich, auch das Plenum heute empfehlen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme.

Maissen Theo (C, GR): Ich möchte vorerst für den Bericht danken. Er gibt einen guten Überblick über den Stand der Raumplanung auf Bundesebene. Ich danke besonders auch der Kommission für die kritische Würdigung des Berichtes. Es hat mich sehr gefreut, dass sie sich wirklich vertieft mit den wichtigen Belangen der Raumplanung auseinander gesetzt hat.

Wenn vorhin sowohl die Kommissionspräsidentin als auch Kollege Pfisterer gesagt haben, dass sich die Politik vermehrt mit der Raumplanung auseinander setzen müsse, so ist das für mich ein hoffnungsvolles Signal, dass man sich mit diesen wichtigen Belangen vertieft beschäftigt.

Spätestens wenn man diesen Bericht liest, merkt man, dass Raumordnungspolitik eine klassische Querschnittaufgabe ist, und solche Aufgaben kann man auf verschiedene Arten lösen. Man kann sie über Koordination lösen, oder man kann sie eben auch verstärkt über eine Stabsfunktion lösen. In der Schweiz hat man auf das Modell der Koordination gesetzt, und da haben wir einerseits die Koordination mit den Kantonen und andererseits jene innerhalb des Bundes. Wenn ich nun die Koordination mit den Kantonen anspreche, so stehen natürlich hier die Richtplanung bzw. die Richtpläne im Vordergrund. Hierzu wurde im Bericht u. a. dargelegt, dass die Überarbeitung der Richtpläne bei den Kantonen im Gange bzw. schon abgeschlossen sei. Es wird darauf hingewiesen, dass man 1997 einen Leitfaden für die Richtplanung herausgegeben hat, und zu den Richtplänen wird festgehalten, dass bei der Richtplanung vermehrt Umweltanliegen berücksichtigt werden sollen.

Mich hätte an sich bei diesem Bericht noch verstärkt interessiert, wie der konkrete Stand der Richtplanung bei den Kantonen ist; dazu sind praktisch keine Aussagen gemacht worden. In Bezug auf die Richtplanungen hätte mich weiter interessiert, was man vom methodischen Ablauf bei den Richtplänen – wie übrigens auch bei den Sachplänen – auf Bundesebene hält.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass bei den Sach- und auch bei den Richtplänen, wo es mehr um konzeptionelle Koordinationsfragen geht, von der ursprünglichen Idee wenig übrig geblieben ist und man sich heute zu sehr in Details verliert. Auch wenn man die Richtpläne der Kantone sieht, so sind das im Grunde genommen teils fast Vornutzungsplanungen. Es gilt ein Detaillierungsgrad, der von der ursprünglichen Idee des Konzeptionellen sehr weit entfernt ist. Beim Bund gibt es allerdings effektive Störmechanismen auf Gesetzesebene. Für mich ist einer dieser Störmechanismen, dass man bei den Richtplänen nicht mehr konzeptionell arbeitet, sondern dass es praktisch detaillierte Vornutzungsplanungen sind – das sind diese nun gehäuft vorkommenden Inventare. Mit diesen Inventaren nimmt man sich in der Raumplanung die Handlungsspielräume weitgehend weg. Nach meinem Dafürhalten unterläuft man mit diesen Inventaren die Raumordnungspolitik; das geht zum Teil ja so weit,

dass man über das Natur- und Heimatschutzgesetz mit den Grundeigentümern Verträge über Restriktionen bei der Nutzung macht, sodass die raumplanerischen Behörden nachher gar keine Spielräume mehr haben – sie sind durch Inventare oder gar Verträge der Grundeigentümer gebunden. Von dieser Problematik, wie stark wir uns hier mit dieser Dichte an Gesetzgebung, die den Raum betrifft, die Handlungsspielräume für eine konzeptionelle Planung einengen, habe ich in diesem Bericht nichts gelesen. Wir haben in diesem Bericht sehr viele Analysen, die in Einzelbereichen detailliert sind – mir fehlen dann aber eben die Zusammenhänge und Interdependenzen. Wenn z. B. gesagt wird, bei den Richtplanungen müsse man die Umweltanliegen mehr berücksichtigen, so vermisste ich eben umgekehrt, dass festgestellt wird, man vermisste auch die Berücksichtigung der Raumplanungsanliegen in der Umweltpolitik. In der Praxis stelle ich heute nämlich immer wieder fest, dass Umweltanliegen in der ganzen Raumordnungspolitik oftmals die Killerkriterien sind; bei der Ressourcennutzung z. B., bei Entwicklungsprojekten oder raumordnerisch sinnvollen Anlagen wie etwa regionalen Schiessanlagen, die dann durch Umweltaspekte, die überzeichnet berücksichtigt werden, verhindert werden. Es werden also raumplanerisch, raumordnerisch sinnvolle Vorhaben auch öffentlicher Art verhindert. Wie erwähnt: Der Bericht ist stark auf die sektorielle Analyse ausgerichtet. Das hat dann auch zur Folge, dass zum Teil Konsequenzen oder Massnahmen, die sich aus dieser Analyse ergeben würden, zu wenig deutlich in Erscheinung treten oder gar nicht vorhanden sind. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel geben: Unter dem Kapitel 2.14, Regionalpolitik, auf Seite 5342 des Berichtes steht zu Recht – die Analyse ist für mich völlig richtig – ein Problem, das man immer wieder aufzeigt. Da heisst es: «Tendenziell zunehmende wirtschaftliche und finanzielle Disparitäten zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Gebieten.» Diese Analyse ist richtig, das ist ein Prozess, der weitergeht. Ich vermisste nun, dass dann bei den Gesamtstrategien Aussagen dazu gemacht werden, was wir dagegen tun. Es wird zwar auf die Regionalpolitik verwiesen. Nun wissen wir aber, dass in den letzten Jahren die Regionalpolitik eine Verlagerung erfahren hat, indem mit dieser eine stärkere Betonung der Allokationseffizienz betrieben wird. Für solche zunehmenden Disparitäten genügt das aber nicht.

Wenn hier die Regionalpolitik im Moment zu wenig klare Zeichen setzt, dann sollte man sich – denke ich – bei den Strategien, die bei der Raumordnungspolitik aufgezeigt werden, dann etwas deutlicher und klarer bezüglich beabsichtigter Massnahmen ausdrücken.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich bin mit diesem Bericht nicht zufrieden, er ist für mich etwas zahm, etwas zahlos, etwas theoretisch und hat – wie bereits gesagt wurde – etwas wenig Inhalt im Hinblick auf die Zukunft. Er ist mir zu defensiv; die ganze Sache sollte offensiver angegangen werden. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist: Ich glaube, ursprünglich war dieses Realisierungsprogramm nur für die Verwaltung bestimmt. Auf Druck des Parlamentes wurde beschlossen, diesen Bericht auch dem Parlament zugänglich zu machen. Ich muss sagen, dass mir das aus diesem Bericht ersichtlich zu sein scheint. Viele Dinge sind so enthalten, dass man das als Problem darstellen kann, wo die Verwaltung Anweisung erhält.

Zu den kritischen Punkten: Ich habe mir die Mühe genommen, das Realisierungsprogramm 1996–1999 anzuschauen und dann nachzulesen, was darüber im Realisierungsprogramm 2000–2003 geschrieben wird. Ich muss sagen, dass das eine sehr, sehr knappe Übersicht, ein sehr knapp gehaltener Tätigkeitsbericht ist. Von einer Wirkungsevaluation des vergangenen Programmes kann keine Rede sein. Im Bericht fehlen grundsätzliche Analysen über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und erst recht des Programmes insgesamt. Ausdrücklich wird jetzt im Bericht gesagt – und das ist lobend zu erwähnen –, dass im Hinblick auf kommende Aufgaben in Zukunft eine umfassendere Evaluation der raumordnungspolitischen Massnahmen des Bundes sowie der

Bestrebungen im Bereich der Koordination vorgenommen werden soll. Diese Absicht ist natürlich grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings, Herr Bundespräsident, frage ich mich, wie man 31 neue Massnahmen vorsehen kann, die der Verbesserung eines Zustandes dienen sollen, ohne zu wissen, wie sich die bisherigen Massnahmen ausgewirkt haben.

Zur Evaluation könnte man auch fragen – zweite Frage –, wie der Rat für Raumordnung unter dem Vorsitz von alt-Regierungsrätin Cornelia Füg eingebunden werden soll und welche Beiträge er zu leisten imstande wäre. Hier ist auch das Mengenproblem anzusprechen. Mit je rund 30 Massnahmen 1996, 1999 und 2003 ist ein grosser Fächer geöffnet, der bezüglich Evaluation viel zu breit und von zu unterschiedlicher Bedeutung für die Raumordnungspolitik ist. Zudem sind viele Massnahmen enthalten, die zum normalen Vollzug einer Fachstelle gehören. Weil keine Angaben über die beanspruchten personellen und finanziellen Kapazitäten bestehen und keine Prioritätenordnung festgelegt ist, lassen sich auch keine einzelnen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gesamtprogramm würdigen.

Mit dem Transfer des Bundesamtes für Raumentwicklung ins UVEK allein ist noch keine Verbesserung der raumordnungspolitischen Abstimmung erreicht. Zwar ist der Koordinationsbedarf zwischen den Infrastrukturämtern und den Querschnittämtern ARE und Buwal unbestritten. Nicht angesprochen ist aber die Tatsache, dass das Bundesamt für Raumplanung zusammen mit dem Seco Hauptträger sowohl der Raumordnungskonferenz des Bundes als auch des Sekretariates des Rates für Raumordnung ist.

Zwischen den Anliegen des EVD und des UVEK ist der Koordinationsbedarf nicht kleiner geworden, zum Beispiel in Bezug auf die folgenden bilateralen Verträge und die Weiterentwicklung der Regionalpolitik. Meines Erachtens müsste man sich in der politischen Debatte, die wir heute hier über das Realisierungsprogramm zu führen haben, fragen, ob dieses geeignet sei, heute anstehende und absehbare Probleme der Raumordnungspolitik einer Lösung näher zu bringen.

Koordinieren kann man nur auf Ziele hin. Vorläufig werden die Grundzüge der Raumordnung Schweiz, mit denen zusammen das Realisierungsprogramm 1996–1999 entstanden ist, als Zielvorgaben verwendet. Diese Strategien der räumlichen Entwicklung sind aber in einem breiteren Zusammenhang und längerfristig konzipiert. Für die vier Jahre bis 2003, von denen bereits eineinhalb Jahre vorbei sind, müssen die vordringlich anzugehenden Problembereiche besser hervorgehoben werden. Im vorliegenden Programm, ich habe es bereits gesagt, überwiegen noch Aufträge an die Fachstellen – das sehen Sie, wenn Sie das nachlesen –, zum Beispiel Grundlagen zu beschaffen, Grundsätze zu formulieren, Informationen bereitzustellen.

Man könnte vielmehr einige aktuelle raumordnungspolitische Herausforderungen nennen und fragen, ob die beabsichtigten Massnahmen geeignet sein könnten, Lösungsbeiträge zu leisten. Das ist ja eine besondere Aufgabe der Raumplanung. Auch hier ginge es um das Herausstreichen von Prioritäten und nicht um die Bestätigung der Betriebsamkeit der Bundesverwaltung bei Umsetzungsmassnahmen im Bereich der Raumordnungspolitik.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundespräsident Leuenberger, einige solche Prioritäten für die Zukunft aufzählen:

1. Räumliche Auswirkungen der bilateralen Verträge, z. B. Personenfreizügigkeit, Verkehr, Energie; das gehört vor allem in Ihr Departement.
2. Agglomerationsentwicklung und Metropolregionen; Wettbewerb Regionen und Städte; neue Rollen für Bund und Kantone und deren Zusammenarbeit.
3. Agglomerationsentwicklung und Agglomerationsverkehr.
4. Beiträge der Raumordnung zur Sicherstellung des Service public; eine sehr aktuelle Diskussion.
5. Bessere Koordination zwischen Raumordnung und Umweltschutz.

Das ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Ständerat und Nationalrat haben entsprechende Motionen überwiesen. Ich glaube, man kann dieses wichtige Problem für die Ökologie und die Ökonomie nicht nur lösen, indem man die Koordina-

tion verbessert; hier ist eine ganz wichtige Aufgabe für den Wirtschafts- und Investitionsstandort und für die Ökologie. Denn wenn Sie sich die Widersprüche von Raumplanungsgesetz, wonach die Wirtschaft konzentriert werden sollte, und Umweltschutzgesetz mit den Grenzwerten von Luft und Lärm anschauen, kommen Sie auf Probleme, die vor allem die Investoren zu spüren bekommen.

6. Entwicklung der Landesflughäfen. Die Grundsätze im Luftfahrtgesetz genügen nicht. Eine Abstimmung mit anderen Bundesaufgaben wie Militär, mit Standortkantonen, mit betroffenen Kantonen und mit dem Ausland ist nötig.

Ausgerichtet auf diese Problemfelder müsste man sich fragen, ob das Realisierungsprogramm darauf Antworten liefert. Das ist meines Erachtens im vorliegenden Programm kaum der Fall. Wenn wir schon in die Zukunft schauen, kann man sich grundsätzlich fragen, was im Realisierungsprogramm 2004–2007 verbessert werden muss:

1. Eine bessere Evaluation der Raumordnungspolitik insgesamt oder zumindest einzelner Hauptbereiche, z. B. Schweiz und EU, in der Infrastrukturpolitik, Siedlungsentwicklung, Abstimmung Siedlung und Verkehr.

2. Eine Prioritätenordnung aufstellen und ein eigentliches Schwerpunktprogramm mit einzusetzenden Kapazitäten fordern.

3. Im nächsten Bericht sollte es dann so weit sein, dass zwischen den normalen Verwaltungsaufgaben an die Fachstellen und den politikrelevanten Massnahmen für das Parlament besser unterschieden wird. Weniger wäre in diesem Bereich mehr.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Sie haben von einer «Renaissance der Raumordnungspolitik» gesprochen. Das zeigen auch die Debatten, vor allem jene in der Kommission. Auf unserer Seite kommt das einerseits im Transfer des Amtes ins UVEK ein wenig zum Ausdruck und andererseits darin, dass ein neuer Amtsdirektor gewählt wurde. Sie haben Recht: Damit ist es natürlich noch nicht getan, das meint ja auch niemand.

Sie haben diese Diskussion auch in der Kommission ausführlich geführt. Der Amtsdirektor war dort und hat Ihnen gesagt, der nächste Bericht werde sowieso ganz anders aussehen. Das kann ich Ihnen auch zusagen; von daher danke ich Ihnen für die eigene Arbeit und die Anregungen, die Sie hier gemacht haben. Tatsächlich soll der nächste Bericht anders aussehen.

Frau Forster hat «weniger Worte und mehr Aktion» gefordert, und Herr Pfisterer «weniger Papier und mehr Taten». Umgekehrt hätte Herr Büttiker gern ein ganz anderes Papier gehabt. Wir nehmen das alles auf.

Zu Ihrer konkreten Frage bezüglich der Empfehlung 01.3213, was es denn heisse, dass wir keine Veranlassung sähen, die Prioritäten anders zu setzen, obwohl wir bereit seien, die Empfehlung entgegenzunehmen. Dazu konkret zwei Differenzen:

1. Beim «Sachplan Sportanlagen» finden wir jetzt, er habe nicht eine so hohe Priorität.

2. Beim Verkehr sind wir der Meinung, wir könnten die Sachpläne nicht in einem Schritt zu einem einzigen Sachplan machen, sondern hier brauchen wir Etappen.

Im Übrigen sind wir mit Ihnen einverstanden.

Wenn Sie sagen – ich spreche damit gerade auch zur Motion 00.3510, die Sie ebenfalls überweisen wollen –, der Vollzug und die Umsetzung seien das Problem, so haben Sie Recht. Das führt dann nicht nur zu einer Überbindung von Aufgaben an den Bund, sondern dazu braucht es auch die Kantone und Gemeinden. Wenn ich daran denke, dass heute Agglomerationen so wachsen, dass sie selbst die Landesgrenzen eigentlich «überspringen», um nicht zu sagen «ignorieren», dann kann man sich schon fragen, weshalb es bei uns nicht möglich ist, dass sich verschiedene Gemeinden in der Weise zusammentun, dass die eine fast keine Industriezone und die andere fast ausschliesslich Industriezonen hat.

Wir sind da schon noch in einem Denken verhaftet, mit dem dann auf der Gemeindeautonomie beharrt wird. Und was ist das Resultat? Dass hier jede Gemeinde darauf beharrt, in

ihren verschiedenen Zonen ins Grüne hinaus zu bauen. Das ist dann der einfachste Weg – anstatt dass man an Umnutzung denkt und diese effektiv an die Hand nimmt.

Ich bin gerne bereit anzunehmen, dass der Bund hier mit den Kantonen eine Koordinationsaufgabe wahrnehmen muss. Es braucht da aber immer zwei Seiten: Der Bund kann sich auch nicht rücksichtslos einerseits in die Sache der Kantone und dann dort noch in deren interne Politik in Bezug auf Agglomerationen und Gemeinden einmischen. Da haben wir eine ganz grosse Aufgabe vor uns. Dass Sie diese mit diesen Bemerkungen so unterstreichen – dafür bin ich Ihnen nur dankbar.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich meine, dass sich die Differenzen bereinigen lassen dürften:

In Ziffer 2 der Empfehlung 01.3213 beantragt Ihnen die Kommission ja, den «Sachplan Sportanlagen» eben nicht zu machen. Da besteht also keine Differenz, sondern eher ein Missverständnis.

Über den anderen Punkt haben wir ausführlich diskutiert, Herr Büttiker äusserte sich jetzt auch dazu; er betrifft den «Sachplan Verkehr», die Ziffer 1.1.1 der Empfehlung. Das betrifft, meine ich, schon ein sehr ernsthaftes Anliegen. Wenn ich mich richtig erinnere, betonte in der Kommission auch Herr Hofmann, dass es schwierig wäre, einen «Sachplan Schiene» oder einen «Sachplan Strasse» allein zu beurteilen, und dass das Parlament unter Umständen zu keinem Entscheid käme. Deshalb sollten wir diesen Koordinationsauftrag schon erfüllen können.

Wenn ich schon spreche, darf ich mit Befriedigung feststellen, dass wir uns offenbar einig sind, dass keine Totalrevision des Raumplanungsgesetzes und damit auch keine Revision der Bestimmungen über die Sachplanung in Angriff genommen werden soll. Das heisst also, dass die Sachpläne des Bundes, soweit kein Bundesgesetz besteht, nur via Richtpläne der Kantone verbindlich sein können.

Ich neige aufgrund Ihrer Erklärungen dazu, dem Rat zu beantragen, die Empfehlung ohne Vorbehalt zu überweisen.

00.081

Antrag der Kommission

Vom Bericht Kenntnis nehmen

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

01.3213

Überwiesen – Transmis

00.3510

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, die Motion zu überweisen, wie es der Nationalrat bereits getan hat. Der Bundesrat ist ebenfalls bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

99.059

Für eine freie Arzt- und Spitalwahl. Volksinitiative

Pour le libre choix du médecin et de l'établissement hospitalier. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 14.06.99 (BBl 1999 8809)
Message du Conseil fédéral 14.06.99 (FF 1999 7987)

Nationalrat/Conseil national 08.12.99 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.12.99 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Die Volksinitiative mit dem Titel «für eine freie Arzt- und Spitalwahl» wurde am 23. Juni 1997 eingereicht. Die Botschaft zur Volksinitiative wurde vom Bundesrat am 14. Juni 1999 – mit dem Antrag auf Ablehnung – verabschiedet. Der Nationalrat ist diesem Antrag am 13. Dezember 1999 gefolgt.

Die SGK-SR, hat daraufhin am 24. Januar 2000 die Initianten angehört und die Beratungen über diese Initiative aufgenommen, die einen neuen Artikel 117 Absatz 3 der Bundesverfassung verlangt. Es ist eine Initiative, die sehr kurz gehalten ist und eigentlich einzig verlangt, dass die obligatorischen Grundversicherungen allen Patientinnen und Patienten in der Schweiz Anrecht auf freie Arzt- und Spitalwahl und auf Kostendeckung geben sollen.

Nach der Anhörung der Initiantinnen und Initianten hat die Kommission die Diskussion aufgenommen. Sie ist sich sehr rasch klar darüber geworden, dass zwischen dieser Initiative und der Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spitalfinanzierung ein Zusammenhang besteht; ebenso darüber, dass gewisse Punkte der Initiative, die als berechnete Anliegen betrachtet werden können, in die Revisionsvorlage aufgenommen werden können, wie sie in der Kommission zurzeit zur Beratung ansteht. Diese Meinung vertreten im Übrigen auch die Initiantinnen und Initianten. Man ist übereingekommen, die Behandlung der Initiative zu sistieren, bis die Behandlung des Krankenversicherungsgesetzes weiter fortgeschritten ist.

An sich war unsere Meinung und unser Anliegen, dass wir die Initiative «für eine freie Arzt- und Spitalwahl» und die neue Vorlage Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spitalfinanzierung in der gleichen Session vor den Rat bringen könnten. Dieser Meinung waren wir auch noch während der Frühjahrssession im Tessin. Deshalb wurde zu diesem Zeitpunkt die Behandlung der Initiative abgesetzt. Leider hat sich dieser Wunsch nicht erfüllt.

Wir sind zwar mit der Behandlung der Revision des Krankenversicherungsgesetzes relativ weit fortgeschritten. Eine Subkommission hat Anträge erarbeitet, die in der Sitzung vom Juli dem Plenum der SGK vorgestellt werden. Aber es ist uns nicht gelungen, das Geschäft so weit voranzutreiben, dass wir es schon in die Sommersession bringen konnten. Wir werden es in die Herbstsession bringen.

Da jedoch die Frist zur Behandlung der Initiative am 22. Juni 2001 abläuft – das ist gerade der letzte Tag der Sommersession, also der Tag der Schlussabstimmungen; die Initiative ist noch nach altem Recht zu behandeln –, waren wir gezwungen, sie in die Sommersession zu bringen. Wir werden also die damit zusammenhängende Revision des Krankenversicherungsgesetzes erst in die Herbstsession bringen können. Die Kommission ist der Ansicht – sie hat das auch bei einer weiteren Behandlung des Geschäftes am 6. Juni 2001 noch einmal festgestellt –, dass sie mit der Behandlung der KVG-Revision doch sehr viele der Anliegen der Initiative, die als berechnete betrachtet werden können, aufnehmen wird. In diesem sehr kurzen und rudimentären In-

itiativtext sind aber doch auch viele Gefahren verborgen, namentlich werden die ganzen Befugnisse des Bundes im Bereich der Spitalplanung vollkommen ausgeschlossen, also wäre keine Spitalplanung mehr möglich.

Diese Anliegen kann die Kommission nicht teilen. Sie ist der Ansicht, dass da doch ein beträchtliches Kostensteigerungspotenzial enthalten ist. Sie ist einstimmig zum Schluss gelangt und hat Ihnen dies auch schriftlich beantragt, dass die Initiative abzulehnen ist, dass wir dem Entwurf zum Bundesbeschluss, wie er uns auf Seite 8833 der Botschaft vorliegt, zustimmen sollten. Sie ist aber auch der Ansicht, dass sie – ich habe es schon gesagt – aufnimmt, was berechnigt ist, und wir noch gute Chancen haben, mit der Revision des KVG, wie wir sie Ihnen im Herbst vorlegen werden, die Initianten so weit zufriedenzustellen, dass wir immer noch einen kleinen Hoffnungsschimmer hegen können, die Initiative dann allenfalls nicht zur Abstimmung bringen zu müssen.

Kurz gesagt und zusammengefasst: Hier und heute beantragt Ihnen die Kommission, den Entwurf zum Bundesbeschluss anzunehmen und dem Volk die Volksinitiative «für eine freie Arzt- und Spitalwahl» zur Ablehnung zu empfehlen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Cette initiative populaire peut être considérée de deux points de vue. Elle a mis en évidence certaines lacunes, certaines difficultés d'interprétation de la LAMal en ce qui concerne, premièrement, l'égalité de traitement entre les différents hôpitaux, que ce soit à l'intérieur des cantons ou en matière d'hospitalisation extracantonale, et, deuxièmement, le rôle des listes cantonales visant à donner à chaque patient en Suisse l'assurance qu'il peut trouver les soins dont il a besoin dans son canton de domicile, si celui-ci lui en offre la possibilité et, sinon, dans d'autres cantons.

En mettant ce point en évidence, l'initiative va tout à fait dans le même sens que le Conseil fédéral qui, dans son message de la deuxième révision partielle de la LAMal, s'attache à ces questions de financement des hôpitaux et de la possibilité de choix de l'hôpital pour le patient sous certaines conditions, et compte tenu du financement qui serait assuré.

L'initiative a certainement mis en évidence un problème que notre Conseil, et ensuite le Conseil national sont appelés à résoudre, et pour lequel un grand travail de préparation a déjà été réalisé par votre commission.

Donc, hommage à la perspicacité de l'initiative dans ce sens-là. Mais dans la mesure où – la présidente l'a fort bien dit – cette initiative va au-delà et pose comme principe absolu la liberté de choix dans l'ensemble de la Suisse pour tous les hôpitaux et tous les médecins installés, ainsi que la couverture intégrale des coûts par les assureurs-maladie, elle a pour effet de miner l'instrument principal de la LAMal en matière de maîtrise des coûts qu'est la planification de l'offre hospitalière.

Nous ne pouvons donc pas recommander au peuple suisse d'accepter cette initiative. Dans la mesure où sa réflexion a nous aider à améliorer la LAMal ou les points encore contestés de la LAMal, elle contribue à une discussion intéressante. Dans la mesure où elle veut miner l'instrument de la planification hospitalière, elle s'inscrit en faux contre tous les efforts qui sont faits pour maîtriser les coûts et réduire les surcapacités. Les cantons font un travail difficile. Nous devons leur accorder notre soutien dans leur volonté d'assurer la planification hospitalière et la coopération intercantonale.

Nous aurons l'occasion de le faire à travers la deuxième révision de la LAMal et, dans ce sens-là, je vous prierai également de recommander au peuple suisse de rejeter l'initiative en question. Je suis persuadée que le débat aura lieu lorsque les travaux de révision de la LAMal seront déjà bien avancés et que les citoyennes et citoyens de ce pays verront que ce qui est justifié dans cette initiative est effectivement pris en considération par leurs autorités et leur Parlement.

Encore une fois, je vous remercie de suivre la position du Conseil fédéral et de la commission.

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine freie Arzt- und Spitalwahl»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le libre choix du médecin et de l'établissement hospitalier»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

99.3382

**Motion SGK-NR (98.2013).
Gegen Leistungskürzungen
der IV im Bereich
der Suchttherapie**

**Motion CSSS-CN (98.2013).
Contre les réductions des prestations
de l'AI dans le domaine de la thérapie
en matière de toxicomanie**

Einreichungsdatum 18.06.99

Date de dépôt 18.06.99

Nationalrat/Conseil national 18.06.99

Bericht SGK-SR 01.05.01

Rapport CSSS-CE 01.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Vorstoss als Postulat beider Räte zu überweisen.

Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht vor. Ich nenne nur eine Begründung: Die Motion verlangt, dass eine vom Versicherungsgericht als gesetzeswidrig angesehene Praxis weitergeführt wird. Wir können dem nicht zustimmen und den Vorstoss deshalb nicht als Motion überweisen. Es ist uns jedoch bewusst, dass es während der Übergangsfrist gewisse Probleme bei der Finanzierung der stationären Therapieeinrichtungen gibt.

Indem wir den Vorstoss als Postulat überweisen, möchten wir Frau Bundesrätin Dreifuss bitten, hier ein letztes Mal Hand zu einer Übergangsfinanzierung zu bieten. Wir haben das auch in der Kommission in dieser Weise besprochen und festgelegt.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Permettez-moi de remercier la commission de vous inviter à suivre la voie du postulat, et non celle de la motion, pour les raisons qui ont été indiquées tout à l'heure.

Je comprends effectivement le postulat comme une invitation à présenter, en décembre, un crédit complémentaire pour l'année 2001. Je présenterai une telle proposition au Conseil fédéral. Je ne peux pas en dire plus, à ce stade, bien sûr. Mais il vous intéressera peut-être de savoir que, lors d'une séance qui a eu lieu hier, un projet pilote a été lancé, auquel s'associent déjà huit cantons qui acceptent pendant cette an-

née de tester le nouveau système de financement mis en place. Parallèlement, la consultation sur la nouvelle convention intercantonale relative aux institutions sociales, qui fonderait la participation des cantons et la coopération intercantonale dans ce domaine, a été achevée et nous constatons que nous avons quatre groupes de cantons.

Un groupe de sept cantons, qui y est absolument favorable: tout en soulevant un certain nombre de problèmes d'ordre technique, ils demandent une mise en oeuvre rapide. Je crois que la plupart de ces cantons participe à la mise en place du projet à titre transitoire. Nous avons un deuxième groupe de neuf cantons, dont certains participent aussi à l'essai pilote, qui s'expriment de manière positive, en signalant un certain nombre de réserves. Nous avons un troisième groupe de cinq cantons, dont les réserves sont plus fondamentales, et trois cantons enfin qui, en principe, considèrent que le système ne devrait pas apporter de nouvelles charges aux cantons, mais cela n'est pas une assurance que nous pouvons donner a priori.

Dans ce sens-là, je crois que les choses se mettent en place. Le temps que nous donnons est un temps peut-être difficile à vivre pour certaines institutions, qui connaissent une situation d'insécurité, mais je crois que nous avons fait la démonstration que nous ne voulions pas que, pour des raisons financières, ces institutions doivent mettre la clé sous le paillason et que nous voyons de façon très concrète la possibilité de mettre en place le système, sinon au premier janvier 2002, du moins dans le courant de l'année 2002.

Il m'appartiendra donc de savoir quelle proposition exacte formuler pour que nous puissions continuer le plan transitoire, que nous poursuivons depuis trois ans, au cours de cette année également.

Voilà dans quel sens je comprends le postulat et je vous remercie de l'intérêt que vous portez aux quatre piliers de la politique en matière de lutte contre la toxicomanie où, bien sûr, cet élément est absolument central pour les personnes qui désirent sortir de la drogue et qui acceptent la difficile voie qui consiste à définitivement rompre les liens de cette dépendance. Ce sont des personnes qui méritent absolument notre soutien: le soutien de la Confédération, de l'assurance-invalidité, dans la mesure où ces personnes sont reconnues comme invalides, le soutien des cantons et des communes. C'est cela que nous voulons leur assurer.

Le président (Cottier Anton, premier vice-président): Cette motion a été traitée au Conseil national sous le titre de la pétition 98.2013.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

00.3606

**Motion SPK-NR.
Schüleraustausch
zwischen den Sprachregionen
anlässlich der Expo.02**

**Motion CIP-CN.
Echanges scolaires
entre les régions linguistiques
à l'occasion de l'Expo.02**

Einreichungsdatum 16.11.00

Date de dépôt 16.11.00

Nationalrat/Conseil national 20.03.01

Bericht SPK-SR 02.04.01

Rapport CIP-CE 02.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Ich möchte dazu nur eine Fussnote abgeben, obwohl das Geschäft in

der Kommission unbestritten war und wir uns voll und ganz dem Nationalrat anschlossen. Eine Diskrepanz besteht aber weiterhin, nämlich gegenüber dem Bundesrat; nicht inhaltlich, aber formell, und dazu möchte ich kurz etwas sagen.

Inhaltlich besteht ja zwischen Bundesrat und Parlament insofern Übereinstimmung, als im Expojahr 2002 ein Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen stattfinden und dieser Austausch via das Projekt «Exchange» mitfinanziert werden soll.

Der Bundesrat will den Vorstoss aus dem Parlament aber bloss in Postulatsform entgegennehmen. Er macht geltend, man könne zum jetzigen Zeitpunkt den hierfür erforderlichen Zusatzkredit noch nicht abschliessend beziffern. Er geht aber davon aus, dass es sich um rund eine Million Franken handeln würde. Das Parlament ist bereit, im nächsten Budget in der entsprechenden Position beim Bundesamt für Kultur genau diese Million aufzustoeken. Es handelt sich um einen Höchstbetrag, den der Bundesrat dann ohne weiteres unterschreiten darf. Nur über diesen Betrag hinausgehen darf er nicht. Mit der von ihm gewählten Postulatsform möchte er sich möglicherweise – ich weiss es nicht – ein Hintertürchen offen lassen, falls er für den besagten Schüleraustausch doch mehr als diese Million einsetzen möchte. Die Budgethoheit liegt aber klar beim Parlament. Wir sind willens, diese zusätzliche Million zu bewilligen, auf dass dieses Schüleraustauschprojekt realisiert werden kann. Die Motion ist also sachpolitisch wie auch geschäftsreglementarisch die einzig richtige Form, weshalb nicht einzusehen ist, warum wir nur ein Postulat überweisen sollten.

Vielleicht kann sich unsere hoch geschätzte Vertreterin des Bundesrates kurz vor dem Zielstrich, der möglichen Abstimmung, dieser Erkenntnis der Kommission auch anschliessen und darauf verzichten, auf der Postulatsform zu beharren. Jedenfalls möchte ich Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, vor einer unnötigen Abstimmungsniederlage verschonen.

Ich möchte den Rat bitten, der Kommission zu folgen und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Merci à M. Reimann, qui veut m'éviter de perdre lors d'un vote, alors que sur le fond nous sommes bien d'accord.

Effectivement, le traitement général des motions ne laisse au Conseil fédéral que la possibilité de se battre contre une motion, dont il soutient l'objectif final, si personne ne reprend sa proposition de transformation en postulat. C'est une position extrêmement inconfortable et regrettable.

Nous avons avancé les raisons et souligné le fait qu'il appartient à l'administration et à l'exécutif de faire mûrir un projet, de l'examiner dans le détail – il ne l'est pas à ce stade-là –, puis de vous faire des propositions dans le cadre du budget. Ensuite, au titre de la «Budgethoheit» dont vous avez parlé et que personne ne songe à contester, il vous appartient de prendre la décision. C'est à vous, à ce moment-là, de fixer le montant en toute connaissance de cause, ce qui me paraît une procédure plus normale que celle que vous proposez avec la motion. C'est dans ce sens-là qu'une interprétation de ce qui est «motionnable» ou pas ne nous amène pas forcément à la même conclusion.

Mais le Conseil fédéral ne s'oppose pas à l'idée; il s'oppose à la procédure. Il serait mauvais que nous nous battions sur un point de procédure, alors que nous sommes d'accord sur l'idée. Le Conseil fédéral prend acte du fait que personne ne souhaite un postulat. Comme le Conseil fédéral a l'intention de travailler dans ce domaine, il ne vous propose pas de rejeter la motion.

Überwiesen – Transmis

01.3159

Motion Plattner Gian-Reto. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten

Motion Plattner Gian-Reto. Augmentation substantielle des subventions de base aux universités cantonales

Einreichungsdatum 22.03.01

Date de dépôt 22.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

Plattner Gian-Reto (S, BS): Angesichts der doch schon vorgerückten Mittagsstunde möchte ich mich in der Begründung dieser Motion kurz fassen. Zudem haben Sie alle während der Frühjahrsession die Motion mit voller Begründung zur Unterschrift bekommen, und 29 von Ihnen haben sie auch mitunterzeichnet, sodass ich glaube, dass Sie sachlich auf dem Laufenden sind, worum es geht.

Ich bedaure sehr, dass es der Bundesrat nicht fertig gebracht hat, seine Antwort früher als gestern Abend in unseren Besitz zu bringen. Ich halte das für eine recht schwierige Situation. In den Gruppensitzungen kann über die Antwort des Bundesrates nicht diskutiert werden. Es herrscht dann erhebliche Unsicherheit über die Stimmung im Rat. Ich wäre dem Bundesrat schon sehr dankbar – ich sage das als Mitglied des Büros, das die Sache auch diskutiert hat –, wenn er sich wirklich bemühen würde, Antworten auf traktandierte Geschäfte zeitig an die Parlamentsmitglieder abzugeben.

Zum Inhalt nur noch so viel: Kollege Stadler hat heute Morgen bei der Behandlung des Geschäftsberichtes sehr deutlich gesagt, worum es eigentlich geht. Es geht darum, den Forschungs- und den Bildungsstandort Schweiz angesichts des rasanten Ausbaus in anderen Ländern auf einem Stand zu halten, wie er einem rohstoffarmen Land entspricht, das nur von der Ausbildung, der Bildung und der Forschung seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor allem der Jugend, lebt. Er hat gesagt, solche Sätze gehörten zum Standardrepertoire aller Sonntagsreden der Politiker. In der Tat, das ist wahr, darüber herrscht Einigkeit, aber wenn dann ein konkreter Vorschlag kommt, der nicht einfach aus Willkür geboren ist, sondern aus der Not der kantonalen Universitäten, dann findet man beim Bundesrat doch das Sitzen auf der Kasse wichtiger als die Förderung dieses elementaren Standortvorteils der Schweiz.

Ich kann das Wort von Gottfried Schatz, dem Präsidenten des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, nur unterstützen: Wir müssen abwägen, ob wir lieber finanzielle Schulden reduzieren und dabei intellektuelle Schulden eingehen oder ob wir nicht doch viel nachhaltiger die Wohlfahrt unseres Landes fördern, wenn wir dafür sorgen, dass die Jugend und die jungen Erwachsenen, die vor allem von Ausbildung und Forschung betroffen sind, adäquate Mittel zur Verfügung haben, damit sie das auch tun können. So viel zum Grundsatz.

Im Detail geht es natürlich darum, wie ich es gesagt habe, den kantonalen Universitäten in einem Moment unter die Arme zu greifen, wo sie diese Hilfe wirklich dringend brauchen.

Sie wissen, dass ich Mitglied des Rektorates einer Universität bin – das als Interessenbindung noch nachgeschickt. Aber ich weiss, wovon ich spreche. Ich weiss zudem, dass das nicht nur für die Universität gilt, an der ich arbeite, sondern auch für die anderen kantonalen Universitäten. Wir sind in einem Strukturumbau – den ich sehr begrüsse – von vielleicht manchmal etwas verschlafenen akademischen Institutionen hin zu modernen und unternehmensmässig geführten Hochschulen mit Leistungsaufträgen. Da ist es eben nicht möglich, alles nur durch Effizienzsteigerungen aus der Zitrone zu pressen. Es muss auch zusätzliches Geld an die Universitäten fließen.

Das kann angesichts des benötigten Umfanges nur vom Bund kommen. Die Standortkantone sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und die Nicht-Standortkantone haben das ihnen Mögliche mit einer substanziellen Erhöhung der Individualbeiträge pro Studierenden getan. Wir können von ihnen weiss Gott nicht noch mehr erwarten.

Zudem zeigt das Beispiel unserer «Paradehochschule» ETH, wie schwer es sogar mit erheblich mehr Mitteln ist, im internationalen Standortwettbewerb mitzuhalten: Die ETH sagt, sie könne das gerade noch, sie könne einigermassen mithalten; sie hat aber zwischen drei und vier Mal mehr Mittel pro Studierenden zur Verfügung als die kantonalen Universitäten. Wie soll man da von diesen verlangen, dass sie international kompetitiv sind? Ganz besonders gefährdet sind nicht nur die Naturwissenschaften, sondern vor allem die so genannt «kleinen Fächer» und grosse geistes- und kulturwissenschaftliche Fächer, die natürlich unter dem innerschweizerischen Konkurrenzdruck zwischen den ETH und den kantonalen Universitäten besonders leiden. Denn die kantonalen Universitäten müssen so viel Geld wie möglich in die Naturwissenschaften investieren; deshalb haben sie für die Geisteswissenschaften sehr wenig übrig.

Die Universität, an der ich lehre, kann im Moment weniger Geld für einen durchschnittlichen geisteswissenschaftlichen Studierenden ausgeben als für einen Gymnasiasten. Das ist doch eigentlich ein bedenkliches Zeichen der Finanzknappheit.

Der Bundesrat ist mit der Stossrichtung der Motion einverstanden und sagt, er wolle das alles auch tun. Aber er möchte es nicht sofort tun, sondern erst ab dem Jahre 2004. Er möchte sich mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat alle Optionen offen halten.

Genau das ist aber der Fehler der bundesrätlichen Antwort. Man braucht das Geld jetzt. Man kann nicht mehr so lange warten, besonders nicht, wenn man bedenkt, dass die Bundessubventionen immer erst im Folgejahr ausbezahlt werden, sodass nach dem geltenden Recht eigentlich erst 2005 erstmals ein zusätzlicher Franken fliessen würde. Ich bestehe also doch darauf, dass jetzt rasch etwas passiert, und möchte Frau Bundesrätin Dreifuss einen Vorschlag machen, wie sie das vielleicht mit dem Finanzminister noch einmal besprechen könnte.

Wir haben in diesem Rat vor einigen Jahren bei der Finanzierung der ersten Periode der neuen Forschungsförderung sehr stark darauf gedrängt, dass der Bund von einer Postnumerandozahlung zu einer Bezahlung während des laufenden Jahres übergehen solle. Das wurde damals mit der Begründung abgelehnt, dass damit zusätzliche jährliche Mittel an die Universitäten fliessen würden; das müsse wohl überlegt sein.

Aber Frau Bundesrätin Dreifuss hat damals die Aufgabe übernommen, das für die nächste Periode so auszugestalten. Nun, meine ich, wäre das genau die Gelegenheit, das jetzt in zwei, drei Schritten vorzuziehen und zu sagen: Gut, wir fangen damit im Jahre 2002/03 an, sodass wir dann im 2004 wirklich vom Postnumerando auf die laufende Finanzierung übergegangen sind. Das würde automatisch diese zusätzlich benötigten Mittel in die kantonalen Universitäten hineinbringen und würde buchhalterisch eigentlich an der Summe der gesamten Kredite gar nichts ändern.

Natürlich wird der Finanzminister sagen, es interessiert mich nicht, dass ich dann am Tag des Jüngsten Gerichtes ein Gratisjahr bekomme. Da hat er natürlich recht. Aber es wäre doch ein Weg, wie wir zwei Fliegen auf einen Schlag erledigen könnten. Den Universitäten Geld geben, und diesen Zahlungsmodus in den umzuwandeln, den wir in Zukunft haben wollen.

Ich bitte Sie deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Motion zu unterstützen. Ich möchte Frau Dreifuss doch noch einmal anfragen, ob sie nicht angesichts der gemeinsamen Stossrichtung bereit wäre, die Motion auch als solche entgegenzunehmen.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Die Motion verfolgt ja das Ziel, dass die Qualität verschiedener Studienrichtungen erhalten oder, wenn möglich, verbessert wird. Ich bin deshalb

froh, dass sich der Bundesrat des Folgenden bewusst ist – er hat es in seiner Stellungnahme sehr eindrücklich dargelegt –: «Eine zusätzliche Anstrengung des Bundes in den kommenden Jahren ist vor allem im Hinblick auf den bestehenden grossen Nachholbedarf im Bereich der universitären Ausbildung gerechtfertigt. Die Betreuungsverhältnisse haben sich besonders in den Geistes- und Sozialwissenschaften in den letzten Jahren beträchtlich verschlechtert, sodass die Qualität der universitären Ausbildung gefährdet ist. Darunter leidet nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschung.»

Der Kanton Luzern – Sie wissen es; das hat ja auch zu diskutieren gegeben – hat im letzten Jahr darüber abgestimmt, ob die zwei bestehenden Fakultäten unserer universitären Hochschule, nämlich Theologie und Geisteswissenschaften, um eine dritte Fakultät ergänzt und somit zu einer richtigen Universität ausgebaut werden sollen. Als Präsidentin des Universitätsvereins – damit habe ich meine Interessenbindung dargelegt – habe ich miterlebt, mit wie viel Engagement und mit welcher Begeisterung die Bevölkerung unseres Kantons diesem Projekt zugestimmt hat und dass sie bereit ist, im Interesse unserer Zukunft und unserer Jugend zu investieren. Dies hat mich tief beeindruckt. Ähnliches haben wir ja an der Tessiner Universität erlebt, die wir während der Frühjahrssession besuchen konnten.

Wir haben auf privater Basis genug Geld gesammelt, um die dritte, nämlich die juristische Fakultät in den ersten fünf Jahren Kosten deckend betreiben zu können. Dies zeigt, dass wir uns nicht nur auf den Bund oder den Kanton verlassen, sondern bereit sind, auch auf privater Basis mitzuhelfen, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Gerade unsere Region ist auf ein umfassendes Bildungsangebot angewiesen. Wir haben sehr gute Fachhochschulen, doch gehört zu den Fachhochschulen immer auch das zweite Standbein, nämlich die Universität. Zu lange sind junge Leute wegen fehlender Möglichkeiten aus der Innerschweiz ausgewandert, und nur wenige sind zurückgekommen. Mit Auswandern meine ich nicht unbedingt Amerika; schon Zürich oder Basel genügte. Meine Familie ist dafür ein eindrückliches Beispiel.

Wenn Sie das nachlesen wollen, falls die Zeit einmal dazu reicht – wenn Sie nicht mehr Ständeräte sind –, dann kaufen Sie sich doch das Buch unserer Professoren Ries und Mattioli: «Eine höhere Bildung thut in unserem Vaterlande Noth.»

Es ist auf eine sehr eindrucksvolle und auch humoristische Weise dargelegt, wie eine 400-jährige Fakultät nie zu einer Universität ausgebaut wurde, weil immer wieder Querelen politischer Art das zu verhindern wussten, und wie alle Ansätze zu Ausbauten immer wieder im Keime erstickt wurden. Es zeigt auch sehr eindrücklich auf, wie gerade der fehlende Mut zu Investitionen in Bildung unsere Region für manches Jahrhundert in ihrer Entwicklung bremste und behinderte.

In unserem rohstoffarmen Land ist Aus- und Weiterbildung unser wichtigstes Gut, und entsprechend kommt unserem leistungsfähigen Forschungs- und Bildungswesen eine zentrale Bedeutung zu. Sie haben ja vorhin in der Berichterstattung von Kollege Stadler namens der GPK gehört, wie viel mehr andere Länder in den letzten Jahren investiert haben und wie das bei uns ein bisschen stagniert hat. Kollege Stadler sagte etwas, was uns zum Schmunzeln angeregt hat: «Die Bergler sagen, nur was in die Beine gehe, gehe auch in den Kopf.»

Wir sollten mit dem Überweisen der Motion ein deutliches Zeichen setzen, dass unsere Jungen nicht ins Ausland rennen, also nicht die Beine brauchen müssen, um etwas in den Kopf zu bekommen, sondern dass das optimale Bildungsangebot im eigenen Land erhalten bleiben kann. Wir haben schon viel Geld in viel Dümmeres als in die Zukunft investiert.

Berger Michèle (R, NE): Comme l'auteur de la motion, je souhaite que cette intervention soit transmise en tant que telle, et non sous forme de postulat.

En effet, nous sommes arrivés à un point où nous devons mieux affirmer quelles sont les priorités de l'Etat. Ma conviction est que la formation en est une. Nous savons combien

les ressources des collectivités publiques sont nécessaires pour financer les recherches, et notamment celles à long terme. Réserver un accueil positif à cette motion, c'est donner un signe d'encouragement et d'espoir aux jeunes chercheurs. C'est affirmer la nécessité de maintenir dans notre pays un réseau universitaire fort et compétent. C'est permettre à notre matière première, soit la matière grise, de se positionner aux premières places internationales.

Nous devons aussi apprendre à ne plus considérer ces ressources seulement comme une dépense, mais comme un investissement dans le savoir, investissement qui, forcément, aura un retour sur notre économie. Je sais qu'il est dans les objectifs de M. Kleiber, secrétaire d'Etat à la science et à la recherche, d'augmenter les ressources en faveur des hautes écoles suisses. Il est vrai que si nous ne faisons pas un effort immédiat et conséquent, nous irons vers une régression de nos performances scientifiques. Les autres pays l'ont compris depuis longtemps et ont largement investi dans la recherche.

La concurrence est donc rude. Il est urgent de réagir, car nos budgets ont non seulement stagné, mais sont en recul depuis ces dernières années. Afin de ne plus avoir une attitude réactive, il est indispensable d'anticiper une situation qui risque de devenir grave pour le positionnement de la recherche suisse au niveau international. Je suis persuadée qu'il n'est pas déjà trop tard. C'est pourquoi, en transmettant la motion, nous montrons notre volonté d'investir dans un domaine à forte compétence scientifique et économique. Mais il ne faut pas remettre à plus tard ce qu'il est nécessaire de faire aujourd'hui. Il en va de la viabilité de nos universités, de la motivation de nos chercheurs et de la capacité d'obtenir une infrastructure matérielle compétitive pour nos enseignants.

Transmettre cette motion, c'est aussi montrer à nos jeunes chercheurs que nous pouvons leur garantir un avenir aussi dans notre pays. C'est convenir d'éviter ce qu'on appelle la fuite des cerveaux, déjà reconnue d'ailleurs. Cela ne veut pas dire que les chercheurs ne doivent pas se former à l'étranger, mais cela revient à leur garantir un retour possible, riche en développements scientifiques à l'interne de notre pays.

Dernier élément, la motion laisse la compétence au Conseil fédéral de définir le montant du crédit à allouer. Elle n'est donc pas contraignante. Elle montre une volonté, comme je l'ai déjà dit, volonté souvent d'ailleurs appuyée par la population de ce pays, lorsque l'on considère l'appui que celle-ci donne s'agissant des crédits demandés au niveau des cantons pour nos universités. Le succès du Festival Science et Cité nous a aussi réjouis et a montré l'attachement et l'intérêt du public pour le savoir.

J'aimerais encore saluer la création du nouvel organe de la politique de l'enseignement universitaire, commun aux cantons et à la Confédération. La nouvelle Conférence universitaire suisse a aujourd'hui la chance de pouvoir prendre des décisions qui ont force légale. Je souhaite que ce nouveau centre de décision ne prenne pas que des décisions concernant des points communs ou des partenariats possibles, comme cela est indiqué dans le rapport de gestion 2000 du Conseil fédéral, mais qu'il discute également de la répartition des ressources, de celles qui doivent être financées par des institutions privées et de celles qui doivent être obligatoirement financées par les collectivités publiques. Ne faudrait-il pas, au sein de la Conférence universitaire suisse, décider s'il appartient toujours au canton siège de financer à part égale son université ou s'il appartient à la Confédération seule de financer l'université, comme elle le fait pour les écoles polytechniques? Je sais qu'un groupe de travail a été institué pour étudier l'amélioration d'une situation actuelle insatisfaisante. Le Conseil fédéral peut-il nous en dire quelques mots dans sa réponse à l'auteur de la motion?

Je vous invite à transmettre la motion Plattner en tant que telle.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich unterstütze die Motion Plattner. Ich finde es auch richtig, wenn das Anliegen in Form ei-

ner Motion weitergeleitet wird. Ich kann somit Frau Kollegin Leumann beruhigen: Das Anliegen ist bereits im Kopf. Auf die Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Technologie für den Wohlstand jeder Gesellschaft wurde umfassend hingewiesen; dazu braucht es keine weiteren Ergänzungen. Bei der Forschung kann man aber, wenn man ein Ergebnis braucht, nicht wie bei einer Wasserleitung einfach den Hahn öffnen, und das Resultat liegt vor. Nein, wenn man bei der Forschung den Hahn öffnet, braucht es einige Zeit, bis verwertbare Ergebnisse vorliegen.

Bei den hochschulpolitischen Diskussionen darf es aber nicht nur um diesen finanziellen Aspekt gehen, der heute diskutiert wird; die Diskussion ist in ein weiteres Umfeld zu stellen. Folgende Punkte stelle ich nicht wertend in den Raum: Wie steht es mit der Struktur unseres Hochschulsystems? Die Fachhochschullandschaft bringt neue Aspekte in dieses System ein. Es geht auch um die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten.

Im Weiteren ruft Exzellenz in der Forschung nach Schwerpunktbildung. Damit kann verbunden sein – muss nicht, aber kann –, dass vielleicht auch die kantonale Autonomie einmal ein wenig geritzt wird. Damit spreche ich nicht einer Zentralisierung das Wort; wir brauchen aber eine etwas einheitlichere, dynamischere, flexiblere Struktur unseres Hochschulsystems. Im Weiteren gibt es den heissen Punkt der Struktur auf Bundesebene, was heisst: der heutigen Kompetenzverteilung auf zwei Departemente.

Notwendig ist schlussendlich auch eine innere Erneuerung der Hochschulen. Ein unverdächtiger Zeuge ist Nobelpreisträger Ernst. Er schrieb vor kurzem: «Dass eine innere Erneuerung der Hochschulen ebenso von Nöten ist, muss wohl kaum betont werden In vielen Fachgebieten dominiert noch immer die disziplinäre Fragmentierung des 19. Jahrhunderts. So ist beispielsweise die Zerstückerung meines Fachbereiches in anorganische, organische, physikalische Chemie und Biochemie längst nicht mehr zu verantworten.»

Was schlussendlich die Gestaltung der Studien anbelangt, dürfte ein modulares System eher dem heutigen Berufsbild entsprechen. Heute steht die finanzielle Unterstützung der kantonalen Universitäten zur Diskussion – irgendwann müssen wir auch die anderen offenen Punkte diskutieren.

Ich ersuche Sie, dieses Anliegen in der Form der Motion zu unterstützen.

Beerli Christine (R, BE): Erlauben Sie mir ganz kurz zu zwei Punkten Stellung zu beziehen. An den Anfang möchte ich einen etwas plakativen Vergleich stellen. Ein Kilometer der Autobahn zwischen Bern und Yverdon kostet 60 Millionen Franken. Herr Plattner spricht in etwa von 60 Millionen Franken zur Finanzierung der kantonalen Universitäten, und ich glaube, dass uns die kantonalen Universitäten schon einen Kilometer Autobahn wert sein dürften, wenn wir das Ziel haben, sie nicht in die zweite Liga absteigen zu lassen.

Ich glaube, hier ist die Sache in der Tat in wachsendem Schaden, weil wir daran sind, die kantonalen Universitäten zu verlieren, sie in die zweite Liga zu verlieren und ein Zweiklassensystem an Hochschulen, an universitären Hochschulen in der Schweiz, zu installieren. Das wäre sehr schlecht. Wir dürfen mit den eidgenössischen Hochschulen qualitativ nicht nach unten fahren. Ich bin sehr froh, ich schätze es sehr und glaube, wir müssen Sorge dazu tragen, dass sie Hochschulen von Weltruf bleiben. Wir müssen andererseits darauf Acht geben, dass auch unsere kantonalen Hochschulen an der Spitze bleiben.

Die zweite Bemerkung, die ich anbringen möchte, ist etwas ein «bémol» zu dem, was Frau Leumann gesagt hat. Die Voraussetzung, unter der ich hier zu dieser Motion Ja sagen kann, liegt in den zwei Punkten, die Herr Plattner ganz unten in seiner Begründung angeführt hat. Wir müssen einerseits Sorge dazu tragen und die Kantone dazu verpflichten, dass sie in ihren Leistungen nicht zurückgehen. Das Bundesgeld darf nicht kantonales Geld ersetzen. Wir müssen zweitens dafür schauen, dass wir dazu kommen, eine Hochschulland-

schaft zu haben, in der sich autonome Hochschulen im Wettbewerb messen, intern messen, aber auch und vor allem extern messen, mit dem Ausland messen. Ich bin der Überzeugung, dass wir uns in unserem kleinen Land nicht mehr zehn Universitäten – also vollkommene Hochschulen – leisten können. Ich bin der Ansicht: Wenn wir einen neuen Hochschulplatz Schweiz gestalten wollen, der mit dem Ausland in Konkurrenz steht, dann müssen wir auch Zusammenschlüsse sehen. Ich bin der Ansicht, dass die Kantone von ihrer ganz einzigartigen Autonomie auch etwas an autonome Hochschulen abgeben müssen, die dann allenfalls in regionalen Verbänden miteinander arbeiten, dass die Spezialitäten hier zugeordnet werden müssen und nicht mehr jede Universität für sich beanspruchen kann, das ganze Gebiet abzudecken, sondern dass eine Arbeitsteilung und ein effizienter Einsatz sowohl der Bundesmittel als auch der kantonalen Mittel erfolgen müssen.

Ich bin einzig unter diesen Voraussetzungen bereit, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Langenberger Christiane (R, VD): Je souhaite également appuyer la motion Plattner. Je partage certes l'opinion de ceux qui, tout en se réjouissant du bon résultat du compte d'Etat 2000, demandent à ce que l'on se montre très prudent par rapport aux nouvelles convoitises, sachant que notre quote-part fiscale a augmenté et que la montagne de nos dettes s'est encore élevée pour atteindre le niveau de 108 milliards de francs.

Mais il y a tout de même des exceptions à prévoir, notamment dans des domaines qui représentent un investissement évident pour l'avenir, soit la formation et la recherche. Or, je dois vous dire que je sens dans le canton de Vaud aussi un profond découragement parmi bien des professeurs, des corps intermédiaires, des chercheurs, ceci pour plusieurs raisons.

Peut-être avons-nous trop tiré sur la corde en demandant sans cesse à la recherche de répondre aux besoins à court terme de l'économie et de la rentabilité immédiate. La décision en décembre dernier d'écarter tous les projets de pôles de recherches et les sciences sociales, reconnus comme scientifiquement excellents par des experts internationaux, a aussi suscité une vague d'incompréhension.

Or, les sciences humaines et sociales disposent de peu de ressources. Il ne s'agit nullement ici de jouer les sciences les unes contre les autres, mais de constater un déséquilibre qui tente à s'installer.

Il n'est pas question de le faire sur le dos des EPF. Affaiblir deux écoles qui sont le fleuron de la recherche dans des domaines d'avenir serait évidemment coupable. Mais il s'avère que le nombre d'étudiants ne cesse de croître dans les disciplines des sciences humaines, sentant bien que nous allons aussi vers une société qui sera, davantage que par le passé, centrée sur le développement humain dans ses dimensions individuelles et collectives.

L'économie recrute d'ailleurs largement dans ce secteur, qui permet de comprendre le fonctionnement des organisations humaines et des entreprises et met à disposition des savoirs spécifiques nécessaires aux entreprises.

Nous savons que nos pays voisins et les Etats-Unis ont massivement investi dans le domaine de la formation, ceci même en temps de récession, alors que c'est toujours l'excuse que nous avons pour dire que nous avons dû économiser.

Il est essentiel, aujourd'hui comme demain, que nous nous donnions les moyens de nos ambitions et que la Confédération soutienne de manière accrue nos universités. Nous ne pouvons pas nous laisser prendre le marché de la précision, qui tient du court et du long terme.

Le Conseil fédéral a certes promis d'augmenter les ressources, en particulier des universités cantonales, pour la période 2000–2003. Il se réfère d'autre part à la période 2004–2007 pour éventuellement créer des instruments légaux visant à donner plus d'autonomie aux universités et il ne veut pas pour l'instant se prononcer sur une augmentation des crédits futurs. Mais ne risquons-nous pas de perdre un

temps précieux en adoptant cette position si prudente, alors que nous reconnaissons avoir pris beaucoup de retard dans nos mesures de soutien, notamment précisément dans la recherche fondamentale et l'enseignement?

C'est la raison pour laquelle je soutiens l'idée de cette motion, même si, selon la philosophie de cette Chambre, elle ne semble pas tout à fait adéquate. Mais M. Plattner a donné une possibilité de trouver une solution par l'attribution à mi-chemin de ces montants.

C'est la raison pour laquelle je tiens à cette motion.

Lombardi Filippo (C, TI): Sarò molto breve perché condido, anche quale cofirmatario di questa mozione, quanto è stato espresso dai colleghi che mi hanno preceduto. Ma non vorrei che mancasse una voce dal Cantone Ticino, ultimo venuto nella famiglia dei cantoni universitari, a sostegno di questa mozione.

Si tratta, a mio avviso, di dare un segnale chiaro, da parte della nostra Camera, e il postulato sarebbe insufficiente, da questo punto di vista, per esprimere la volontà che tutti hanno sottolineato sin qui. Bene ha fatto la collega Leumann a sottolineare gli sviluppi rallegranti che, negli ultimi anni, hanno caratterizzato il sistema universitario svizzero, arricchitosi di facoltà e di istituti anche grazie all'impegno dei cantoni, delle collettività locali e di finanziatori privati. Questa sinergia e questa creatività devono essere promosse e sostenute con un aiuto federale e non sostituite con massicci finanziamenti federali. Ma, appunto, non siamo a questo livello: non si tratta di sostituire, si tratta di complementare l'iniziativa dei cantoni, delle collettività locali e dei privati, dando dei mezzi supplementari alle nostre università cantonali.

Credo che mantenere questo intervento nella forma della mozione sia la risposta più chiara che il nostro Consiglio possa dare ad una preoccupazione che tutti quanti sentiamo come molto importante.

David Eugen (C, SG): Ich habe die Motion mitunterzeichnet und finde auch, sie sollte als Motion überwiesen werden. Ich möchte noch einige Punkte dazu beitragen.

1. Es geht tatsächlich beim schweizerischen Universitätssystem nicht nur ums Geld, sondern es geht auch um die Qualität, und zwar auf internationaler Ebene. Es ist so, dass heute in vielen Fachbereichen in der Schweiz die kritische Masse nicht mehr erreicht wird, um auf internationaler Ebene bestehen zu können. Daher verbinde ich mit der Motion auch den Wunsch, dass man bei der Verteilung der Mittel in Zukunft viel mehr auch Qualitäts- und nicht nur Mengenziele setzt, also Mengenziele im Sinne einer Anzahl auszubildender Studenten. Es müssen auch Qualitätskriterien beigezogen werden. Meiner Meinung nach hat erste Priorität, dass Fachbereiche, die in der Schweiz gelehrt werden und wo geforscht wird, auf internationaler Ebene wissenschaftlich anerkannt sind. Diese Bedingung muss absolut an den Anfang gestellt werden.

2. Ich bin auch der Meinung, dass die Qualität in der Lehre überprüft werden muss in dem Sinne, dass die Konsumenten, nämlich die Studenten, überprüfen, wo gute Lehre stattfindet und wo nicht.

3. Schliesslich erwarte ich von den Hochschulen eine Mitwirkung in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Meinungsbildung. Auch das gehört zur Qualität eines universitären Systems Schweiz.

In diesem Sinne ist diese Motion, die auch viel Goodwill der Politik beinhaltet, auch eine Aufforderung an die Universitäten, den Gesichtspunkten der Qualität des Universitätssystems Schweiz grosse Beachtung zu schenken.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich hätte gerne zwei Fragen an den Motionär gestellt, und aufgrund der Diskussion habe ich den Eindruck, dass diese Unsicherheit bei mir immer noch geblieben ist. Das Anliegen, dass an sich mehr Geld zur Verfügung stehen muss, teile ich, das ist kein Problem. Diese gesellschaftliche Priorität teile ich. Meine Sorge ist die Frage nach dem Wie, ähnlich wie sie der Bundesrat stellt, aber

vielleicht in der Richtung noch etwas konkreter. Mir hat in der Motion – wie Frau Beerli, wie Herrn David – eine präzise Aussage zur Arbeitsteilung und zur Qualität gefehlt. Einfach nur Geld geben – da setze ich ein Fragezeichen. Arbeitsteilung und Qualität: Wir müssen zu einer vermehrten Zusammenarbeit kommen und müssen entsprechende Qualitätsanforderungen stellen, nicht nur Geld zur Verfügung stellen. Zur zweiten Frage: Autonomie ist selbstverständlich überlebenswichtig. Aber wie steht es um die Mitwirkung der Nicht-hochschulkantone auf der politischen Ebene des Bundes? Da ist für uns, für diese Kantone, die wesentliche Teile mitfinanzieren, ein grosses Fragezeichen. Das heutige System scheint, auch nach den Informationen, die ich erhalten habe, nicht zu befriedigen.

Also: Arbeitsteilung und Qualität, Mitwirkung der Nichthochschulkantone, das sind Fragen, die meines Erachtens die Motion auch in ihrer Begründung nicht oder nicht genügend aufnimmt.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich antworte sehr gerne und muss jetzt aufpassen, dass ich nicht in eine Vorlesung über Universitätsreform ver falle. Denn ich könnte über diese Fragen ohne weiteres zwei Stunden lang aus dem Stegreif reden. Ich bitte aber doch zu beachten, dass es in dieser Motion gemäss der Einheit der Materie eben um einen Punkt geht; denn hätte ich alle Punkte aufgegriffen, die zum guten Teil im kantonalen Kompetenzbereich liegen, hätte man mir mit Recht vorwerfen können, das sei nicht motionswürdig, verletze die Einheit der Materie und liege übrigens in der Zuständigkeit der Kantone.

Aber zu all denen, die gesagt haben, die Qualität der Universitäten müsse verbessert werden: Glauben Sie mir, ich rede jetzt einmal nur für die Universität meines Kantons – sie ist weder die berühmteste noch die beste, aber wir sind dabei. Ich kann Ihnen Beispiele aufzählen: Wir haben in Basel in den letzten zwei Jahren, seit ich mich damit beschäftige, die ganze Abteilung Kern- und Teilchenphysik geschlossen, weil wir sagten, das solle jetzt Genf machen. Wir sind dabei, die Chemie zu restrukturieren, genau in dem Sinne, die Häuser zusammenzulegen, mit der ETH zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit in der Grundausbildung mit der ETH zu machen. Ich bin dabei, mit ETH-Präsident Professor Olaf Kübler die Pflanzenphysiologie – also unser Botanisches Institut – zu einem Kompetenzzentrum Pflanzenwissenschaften Zürich-Basel zusammenzuführen. Wir haben dasselbe bei den pharmazeutischen Wissenschaften schon getan; es gibt ein gemeinsames Pharmazentrum ETH/Universität Basel. So arbeiten wir, wo immer wir können und es die Emeritierungen erlauben, wo der schwerfällige «Tanker» sich bewegen lässt, mit hohem Druck an genau diesen Verbesserungen.

Das waren nun alles strukturelle Veränderungen. Wir haben aber gleichzeitig in allen Fakultäten die Bologna-Studienordnungen zur Pflicht gemacht: Bachelor, Master, Doktor, mit genauen Eckwerten: wie viele Kreditpunkte, wie muss das modulare Studiensystem aufgebaut werden, welche Prüfungen kann man abschaffen, weil sie durch das Kreditpunktesystem gedeckt sind? Die Geisteswissenschaftler haben letzte Woche als letzte Fakultät bei uns beschlossen, grundsätzlich darauf einzutreten; dazu bedurfte es harter Überzeugungsarbeit. Wir tun das wirklich, so gut wir können, aber die Universitäten sind nicht wie die eidgenössischen Hochschulen von oben her dirigierte Universitäten, sondern haben zum Teil eine jahrhundertalte Tradition der akademischen Selbstbestimmung. Sogar in einer autonomen Universität wie jener von Basel, die juristisch vollkommen autonom ist, also nur noch dem Universitätsrat und nicht mehr der Kantonsregierung gehorchen muss, ist immer zu beachten, dass man im demokratischen Gespräch mit den Studierenden, den Angehörigen des Mittelbaus, den Aussenprofessoren und den Inhabern voller Professuren und den Fakultäten, der Regenz usw. die Sache durchbringen muss. Es ist ein bisschen wie in der Politik: Es sind immer viele Köche, und wir müssen dafür sorgen, dass sie den Brei nicht verderben.

Aber ich bin sicher: Was ich jetzt über meine Universität erzählt habe, gilt genau so für alle anderen. Im Raum «Benefri» (Universitäten von Bern, Neuenburg, Freiburg) besteht eine enge Zusammenarbeit, ebenfalls zwischen der Universität Zürich und der ETH Zürich. Im Arc lémanique arbeiten die Universitäten von Lausanne und Genf und die ETH Lausanne eng zusammen. Hier passieren grosse Dinge, die der Bund – zu Recht – mit bemerkenswert viel Geld unterstützt. Ich denke, die Universitäten haben das Problem erkannt, sie sind daran. Es wird weitere Punkte brauchen, wie sie Herr Stadler heute Morgen schon aufgezählt hat. Gott sei Dank hat dieser Rat in seiner Weisheit vor einigen Jahren beschlossen, dass ein neuer Verfassungsartikel her muss. Wenn dieser einmal da ist, kann man erst so richtig mit Beschleunigung durchstarten. Heute sind die Kompetenzen noch sehr schwierig verteilt.

Entschuldigung für die lange Vorlesung, sie dauerte aber doch nur einige Minuten und nicht 45 wie sonst üblich.

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich habe die Motion nicht unterschrieben – aus ähnlichen Überlegungen, wie sie Herr Pfisterer vorgebracht hat. Mir war die Motion etwas zu einseitig auf die Finanzierung ausgerichtet. Nun habe ich aber die Antwort des Bundesrates gelesen, in der es heisst: «Die Haltung des Bundesrates und die Stossrichtung der Motion gehen in die gleiche Richtung. Sie unterscheiden sich jedoch im Zeitplan.» Der Bundesrat schreibt nämlich, er wolle erstmals im Jahr 2004 wieder handeln, während der Motionär sagt: Jetzt ist Bedarf, wir brauchen schon im Jahr 2002 mehr Unterstützung. Das kann ich mittragen.

Auch wenn ich das Anliegen der Motion also nicht ganz teile, muss ich sie unterstützen, weil ich für einen strengeren Zeitplan bin. Die Universitäten brauchen das Geld jetzt, nicht erst im Jahr 2004.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je me réjouis du climat général des interventions qui témoignent toutes d'un très profond intérêt pour un domaine essentiel des activités de l'Etat, cantons et Confédération réunis, à savoir le domaine des universités. Et quand je dis universités, j'entends d'abord leur financement de base. Sur la recherche, nous aurons l'occasion peut-être, si nous arrivons à discuter de la prochaine interpellation à l'ordre du jour, d'entrer davantage dans le détail. Là, j'espère vous rassurer quant au traitement de Cendrillon que vous croyez être dévolu aux sciences humaines et sociales. Cela n'est pas le cas.

Mais concentrons-nous sur le financement de base des universités, parce que c'est de cela que parle la motion Plattner. D'abord, veuillez accepter nos excuses pour la réponse tardive, qui trahit la difficulté de répondre à cette motion, tout simplement. Je ne pourrai que répéter ce que j'ai dit tout à l'heure. En fait, ça n'est pas une motion. Elle est trop imprécise. Nous pourrions accepter le texte général sans problème, mais il ne peut revêtir la forme de la motion, parce qu'il n'indique pas suffisamment précisément ses buts. Si, par contre, nous nous basons sur le développement de ce texte, commencent d'autres difficultés. Par exemple de savoir si ces explications impliquent vraiment que nous devons prendre les montants formulés. Est-ce une illustration des intentions? Que faire des conditions dont parle le texte? Plusieurs intervenants, d'ailleurs, ont souligné la nécessité de lier cet effort additionnel à des conditions de contrôle de la qualité, de collaboration avec les cantons non universitaires, de fonctionnement de la Conférence universitaire suisse, etc. Que faire de cette conditionnalité qui n'est évoquée qu'en fin de développement et ne figure pas dans le texte de la motion lui-même? Je dois dire très clairement: Non! Le Conseil fédéral ne peut pas, au stade actuel, dire qu'il augmentera de 60 millions de francs – ou de l'équivalent d'un kilomètre d'autoroute, comme le disait Mme Beerli – chaque année les budgets. Nous avons un système qui nous permet tous les quatre ans de faire le bilan de ce qui a été réalisé et d'examiner les problèmes qui demeurent. Nous avons un système – qui est en fait entre vos mains – qui consiste à

planifier dans ce domaine des crédits quadriennaux. Vous en avez décidé il n'y a pas si longtemps, en toute connaissance de cause, et non pas avec l'idée que c'était un plan de restriction limité jusqu'à ce que quelque ligne s'éclaircisse à l'horizon des finances publiques. Non, vous êtes partis de l'idée que c'était bien cela, le plan quadriennal. Vous savez très bien que nous agissons ainsi pour pouvoir changer les bases légales et avancer progressivement dans la gestion du système. Tous les quatre ans, non seulement nous pouvons vous donner un bilan et vous dire quels peuvent être les moyens financiers mis à disposition, mais aussi nous pouvons avoir une discussion sur la politique universitaire de ce pays. Nous entamons une marche progressive, politiquement appuyée sur la claire volonté du Parlement, vers des degrés sans cesse supérieurs de coordination et de gestion commune du système.

Nous considérons qu'il faut poursuivre dans cette voie, et c'est ce que nous exprimons en demandant la transformation en postulat. Nous sommes déjà engagés dans la révision de la prochaine période quadriennale. Il y a eu là un malentendu exprimé en tout cas par M. Fünfschilling, ainsi que par d'autres intervenants qui pensent que nous ne souhaitons rien faire dans la période actuelle. Non, nous sommes désireux de modifier les subventions fédérales de base pour la période 2002. Je reviendrai tout à l'heure sur le décalage que cela implique et sur les possibilités que l'on aurait de suivre la piste d'un autre système de paiement ou d'une autre fréquence dans le paiement. Mais nous agissons déjà dans cette période et nous l'avons toujours dit: dès la période de financement 2002, il doit y avoir pour les cantons une augmentation de la part fédérale et une augmentation qui, dans le cadre de cette période 2002–2003, représentera 8 pour cent environ. Nous voulons donc aller dans la même direction. Nous pourrions accepter le texte de la motion, mais nous ne pouvons pas, aujourd'hui, introduire les conditionnalités dont vous avez parlé. Vous avez quelque peu bousculé les compétences cantonales dans ce domaine, et les compétences cantonales ne se vendent pas pour un plat de lentilles, comme le droit d'aînesse. Les cantons sont extrêmement vigilants quand il s'agit d'empêcher que la Confédération intervienne. Nous sommes désireux de respecter cette réalisation de la collaboration intercantonale. Pour nous, il est clair que les cantons universitaires et les cantons non universitaires doivent faire leurs preuves, montrer que ces instruments de coordination et de gestion commune se développent. En posant tout d'un coup, par exemple, le principe de l'autonomie universitaire, comme nous y invite l'auteur de la motion, je ne voudrais pas casser ce climat de collaboration que nous avons mis des années à mettre en place.

Revenons à ces points de conditionnalité. L'autonomie: nous y travaillons, nous renforçons le rôle des recteurs, nous nous efforçons de montrer, par l'exemple de l'école polytechnique fédérale, à quel point elle est bénéfique pour une bonne gestion de ces institutions. Mais nous ne la décréterons jamais d'en haut. C'est une évolution qui doit se faire d'entente avec les cantons qui ont créé ces universités et qui en portent la charge principale.

Les contrôles de qualité: nous les avons mis en place par la CUS, mais nous avons besoin de deux ou trois ans au moins pour qu'ils commencent à fonctionner. Nous avons fait là un pas important; vous nous avez soutenus dans cette révision de la loi sur l'aide aux universités. Rien ne nous permet de dire que l'instrument mis en place nous permettra de justifier une augmentation et d'orienter les nouvelles ressources de la Confédération. Il faut d'abord laisser l'instrument déployer ses effets. Je m'étonne un peu quand on dit: «Alors voilà, on va poser des conditions; Hochschulen müssen sich messen lassen; einzig und allein, wenn das realisiert wird, sollte man mehr Geld sprechen.» Le Conseil fédéral est beaucoup plus favorable aux universités que ne l'est une telle déclaration. Nous voulons en effet augmenter, dès l'année prochaine, les subventionnements. Nous voulons les augmenter dans la période prochaine, et faire évoluer ce système de gestion commune. Cela, sans poser de conditions inacceptables pour les cantons ou non encore réalisables. C'est dans ce sens-là

que je sens, en vous écoutant d'ailleurs très attentivement, le malaise que vous pose cette motion. Et je dirais que nous n'étions pas les seuls à avoir un peu de peine à y répondre, Monsieur Plattner. Même si tout le monde ici s'est exprimé finalement en faveur de cette motion, c'était avec beaucoup de «Wenn und Aber». En tout cas, je l'ai entendu ainsi.

J'ai aussi eu le sentiment que c'était un signal, un encouragement que vous entendiez donner à la Confédération pour le rôle, je crois, très bénéfique qu'elle a joué dans le sens de la gestion commune, dans le rôle, hélas pas très généreux mais très stable, de ses subventions. Ce qui n'est pas le cas des subventions cantonales. Lorsque M. Plattner dit dans les explications qu'il ne faudrait pas que l'augmentation des moyens de la Confédération ait pour effet une réduction de la prise en charge par les cantons universitaires, je dois malheureusement répliquer que cette réduction de la prise en charge a bien eu lieu. Elle n'est pas de 10 pour cent parce qu'elle est en partie compensée, mais en partie seulement, par le nouveau mécanisme du concordat intercantonal.

Mais j'aimerais que le même appel, justement, aux cantons de ne pas réduire leur engagement en faveur des universités soit également inclus dans l'appel lancé au Conseil fédéral d'aller de l'avant. Je pourrais répéter ce que j'ai dit avant. Nous ne pouvons pas vous proposer de voter sur le postulat, si cela n'est pas repris par l'auteur de la motion lui-même ou par un membre du Conseil. Vous ne voulez tout de même pas que je vous demande de vous opposer à cette motion. Je ne le ferai donc pas, mais je vais, moi aussi, exprimer des «Wenn und Aber».

Dans la période actuelle, la seule possibilité que je vois de modifier une décision que vous-mêmes avez prise – j'aimerais encore une fois insister là-dessus – pour le plan quadriennal est de savoir si on peut anticiper déjà en l'an 2002 une augmentation qui, au plan financier, est prévue seulement pour l'an 2003, donc, si on peut lui donner un effet rétroactif pour le financement en 2002. Je ne suis pas sûre que nous puissions le faire, parce que je ne suis pas au dernier fait du mécanisme de financement des cantons pour les universités. Je n'ai pas encore compris, en fait, s'ils utilisent les fonds de la Confédération dans leur budget courant pour payer l'année courante, ou s'ils les utilisent pour combler le trou creusé l'année précédente. J'ai demandé à mes collaborateurs d'étudier exactement ce mécanisme pour que, éventuellement, nous puissions anticiper un peu l'augmentation des moyens de la Confédération, mais, encore une fois, cela dépend en fait des cantons.

Je ne crois pas pouvoir suivre M. Plattner quand il nous dit: «Passons tout de suite à un système où les subventions de la Confédération concernent l'année courante», parce que j'aimerais lier ce changement de système à un paiement direct aux universités et non pas aux cantons. Lorsqu'on parle d'autonomie, c'est de cela qu'il s'agit. Qui reçoit l'argent, qui peut l'utiliser? Et je considère que modifier quelque chose en faveur des cantons universitaires sans régler cette question d'autonomie me paraît au fond un geste peu utile. Pour ce changement de loi, nous devons aborder la prochaine étape quadriennale, c'est-à-dire l'étape de la période 2004–2007.

Mais, encore une fois, si du côté des cantons l'on pouvait voir que l'effort est vraiment fait et que l'argent supplémentaire qu'ils recevraient permettrait réellement aux universités de toucher plus à travers les cantons, je suis prête à faire cet effort. Mais je ne veux pas qu'on augmente a posteriori le budget global d'un canton qui n'aurait pas fait cet effort. Pour la prochaine période quadriennale, nous l'avons dit sur tous les tons possibles et imaginables, nous envisageons aussi une augmentation substantielle des moyens alloués aux universités. Je ne peux pas confirmer aujourd'hui si ce sera 60 millions de francs de plus ou pas. En d'autres termes, je ne peux pas reprendre les chiffres de la prise de position sur la motion comme liant le Conseil fédéral. Voilà ce que je peux dire. Quelques mots encore sur le rôle de la Conférence universitaire suisse, Madame Berger: elle existe depuis le 1er janvier 2001. Je crois qu'elle s'est fort bien mise en place. Nous devons lui permettre de jouer son rôle qui est essentiel dans la mise en place des mécanismes d'accréditation et de contrôle

de qualité. Nous aurons l'occasion, pour la nouvelle période quadriennale, de voir si nous allons proposer de nouveaux changements qui permettent d'aller plus loin, mais toujours dans un esprit – j'y tiens absolument – de fédéralisme coopératif. Les cantons universitaires, la Confédération et les cantons non universitaires sont devenus des bailleurs de fonds importants. Ce sont eux qui ont augmenté le plus leur part du financement des universités. Tous ensemble, nous avançons vers une gestion commune, vers un façonnement commun du paysage universitaire suisse. Et n'attendez pas de ma part de passer par-dessus les cantons dans ce domaine! Le texte de la modification constitutionnelle que nous préparons est également inspiré par ce fédéralisme coopératif et j'espère qu'il nous permettra de réaliser l'étape suivante.

Je crois avoir répondu aux principales questions qui ont été soulevées et aux remarques qui ont été faites. Je distingue, dans vos commentaires, la même volonté que celle du Conseil fédéral. Je distingue dans votre soutien à la motion une opposition que je qualifierai surtout de formelle, à moins que les commentaires que j'ai donnés et qui relativisent non pas le texte de la motion lui-même mais les explications qui l'accompagnent ne vous paraissent pas acceptables. Si tel était le cas, je devrais malheureusement dire que le Conseil fédéral ne peut pas accepter un ordre aussi clair que les explications apportées à la motion le sont, et je vous laisserais, dans ce cas, le temps de la réflexion. Vous l'aurez lors du vote du budget en décembre, vous l'aurez tout au long de la préparation de la politique universitaire pour la prochaine période quadriennale. J'espère aussi que les «Wenn und Aber», que j'ai également apportés et qui me paraissent correspondre à beaucoup de «Wenn und Aber» exprimés dans la discussion, ainsi que la confiance dont je ne vois pas en quoi nous aurions démérité le moins du monde et que vous apportez à notre volonté d'aller de l'avant dans ce domaine, vous permettent de transmettre cette motion avec ces «Wenn und Aber». Autrement, j'aurai un peu de peine à l'accepter.

Le président (Cottier Anton, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat. L'article 30 alinéa 3 du règlement du Conseil des Etats nous dit que «l'auteur doit donner son accord à une telle transformation». Je pose dès lors la question à M. Plattner s'il accepte la transformation de sa motion en postulat ou s'il la maintient en tant que telle.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich halte an der Motion fest. Der Text der Motion ist klar. Es steht klar drin, was erwartet wird. Der Bundesrat hat genügend Spielraum, uns die Zahlen selbst vorzuschlagen. Ich möchte, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je crois que la relativisation en termes de chiffres, apportée par l'auteur de la motion, me permet de ne pas m'opposer à la transmission de la motion.

Überwiesen – Transmis

01.3081

Interpellation Beerli Christine. Nationale Forschungsschwerpunkte Interpellation Beerli Christine. Pôles de recherche nationaux

Einreichungsdatum 14.03.01

Date de dépôt 14.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

Beerli Christine (R, BE): Ich werde mich nach diesem langen Morgen kurz halten.

Ich bin grundsätzlich mit der Antwort des Bundesrates einverstanden. Ich bin jemand, der eher von der technischen Seite her kommt, auch von den Fachhochschulen her. Ich bin auch jemand, der von der Zukunftsträchtigkeit und der Wichtigkeit der Naturwissenschaften überzeugt ist, und deshalb ist es relativ unverdächtig, wenn ich in diesem Rahmen eine Interpellation zum Mittelfluss bei den Geistes- und Sozialwissenschaften eingereicht habe.

Ich bin überzeugt, dass es in einer Zeit, da wir im Bereich der Naturwissenschaften unser Wissen ständig vertiefen und erweitern, wichtig ist, dass wir ebenfalls anderweitig tätig sind und die Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften mit grosser Ernsthaftigkeit betreiben. Es ist dies die ewige Spannung zwischen dem Verfügungswissen und dem Orientierungswissen.

Wir sind im Bereich des Verfügungswissens sehr weit fortgeschritten. Wir haben aber manchmal das Gefühl, im Orientierungswissen etwas zurückgeblieben zu sein, sodass wir nicht mehr ganz genau wissen, ob all das, was wir im Bereich des Verfügungswissens können, auch tun dürfen. Deshalb braucht es auch Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Ich bin sehr froh darüber, dass der Bundesrat dies auch so sieht. Ich bin sehr froh darüber, dass gerade im Bereich der Nationalen Forschungsschwerpunkte eine Evaluation stattfindet, dass man die Probleme aufnimmt, die sich beim letzten Schwerpunktprogramm bei der Zuteilung der Mittel ergeben haben. Ich bin zudem froh darüber, dass gerade diese ganze Diskussion die Geistes- und Sozialwissenschaften geweckt hat. Ich habe mit Interesse das kleine Büchlein «L'avenir des sciences sociales en Suisse» gelesen, das in der Folge eines Kongresses erarbeitet worden ist.

Ich glaube, dass das Problembewusstsein vorhanden ist und man jetzt gemeinsam – Bundesrat, Kantone, aber auch Geistes- und Sozialwissenschaften selber – in die Zukunft gehen kann und dass sich da etwas Positives anbahnt.

00.3314

**Interpellation Reimann Maximilian.
Aktienrechtliche
Machtballung
der Vorsorgeeinrichtungen
Interpellation Reimann Maximilian.
Institutions de prévoyance.
Position dominante
sur le marché des actions**

Diskussion – Discussion

Einreichungsdatum 21.06.00
Date de dépôt 21.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

Reimann Maximilian (V, AG): Es hat sich in der Herbstsession des letzten Jahres als völlig richtig erwiesen, dass die Diskussion zu dieser Interpellation, die das Datum vom 21. Juni 2000 trägt, auf heute verschoben worden ist, und zwar aus zwei Gründen:

1. Man konnte zwischenzeitlich weitere Praxiserfahrung sammeln. Diese hat gezeigt, dass mit den finanziellen Mitteln von grossen Pensionskassen weiterhin grosse aktienrechtliche Macht ausgeübt wird. Als Paradebeispiel diene einmal mehr die Feldschlösschen-Hürlimann Holding bzw. das, was von dieser nach der Versteigerung des Getränkebereichs an Immobilien übrig geblieben ist.

Diesmal hatten es einige Pensionskassen im Verbund mit Grossinvestor Marc Rich verhindert, dass die verbliebene Immobiliengesellschaft mit einer anderen fusioniert worden ist. Inwieweit die paritätischen Gremien der involvierten Pensionskassen diesen Akt auf dem hohen Seil des Grosskapitals abgesegnet hatten oder hätten, entzieht sich meiner Kenntnis.

2. Das scheint mir noch der wichtigere Grund zu sein: Es hat sich, wie ursprünglich angekündigt, die Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge an ihrer Sitzung vom 21. Mai dieses Jahres gründlich dieser Sache angenommen. Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Bundesrätin, herzlich dafür bedanken, dass Sie dieser Kommission mein Anliegen zur Prüfung vorgelegt und dass Sie mir anschliessend auch Einblick in die Erwägungen und Vorschläge dieser Kommission gewährt haben. Mit Genugtuung konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass auch diese Kommission, Ihr Fachgremium, Handlungsbedarf geortet hat. Der Status quo, nämlich freie Hand zugunsten der meist im Auftragsverhältnis agierenden aussenstehenden Asset Manager der Pensionskassen, erweist sich je länger, je mehr als ungenügend.

Entsprechend schlägt Ihre Kommission eine Ergänzung der BVV 2 vor, also der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Danach sollen künftig die Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet werden, Regeln bezüglich der Ausübung ihrer Aktionärsrechte zu erlassen.

Ich begrüsse diese gesetzliche Änderung, liegt sie doch voll und ganz auf der Linie, die von meiner Interpellation vorgezeichnet worden ist. Ich darf auch annehmen, Frau Bundesrätin, dass Sie trotz vorgerückter Stunde zuhänden der interessierten Öffentlichkeit doch noch etwas vertieft Einblick geben, wie diese Lücke in der BVV 2 nun geschlossen werden soll. Vielleicht sind Sie auch bereit, überhaupt diesen Bericht der BVG-Kommission der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials ist nämlich davon auszugehen, dass die Pensionskassen bereits gegen 100 Milliarden Franken in Aktien von schweizerischen Unternehmen investiert haben. Das sind bald gegen 10 Prozent der gesamten Börsenkapitalisierung. Der Trend ist wegen des gesetzlichen Zwangs zum Vorsorgesparen unaufhörlich im Steigen begriffen. Es könnte also irgendeinmal der Tag kommen, wo die Gesamtheit der Vorsorgeein-

richtungen faktisch einen grossen Teil unserer börsenkotierten Unternehmen beherrscht. Wenn nun irgendwelche aussenstehende Portfoliomanager aktienrechtlich zusammenspannen und nach eigenem Gusto ihre Stimmrechte einsetzen, dann könnte missbräuchlichen Aktivitäten Tür und Tor geöffnet werden.

Unter Missbrauch verstehe ich in diesem Zusammenhang Generalversammlungsbeschlüsse, die nicht im Interesse von mit Sorgfalt geführten Unternehmen und ihren Belegschaften liegen, sondern einzig und allein der Optimierung des Shareholder-Values dienen. Sie wissen ja, eine möglichst hohe Performance der verwalteten Vorsorgevermögen wirft auch möglichst hohe Erfolgshonorare ab. Ich habe rein gar nichts gegen performanceorientiertes Asset Management, im Gegenteil: Eine hohe Performance sichert schliesslich auch die künftigen BVG-Renten ab; auch ich möchte, dass diese Renten möglichst hoch sind. Aber das Ganze darf sich nicht im anonymen Dunstkreis einiger weniger Pensionskassenmanager abspielen, die sich zwecks Optimierung ihrer Erfolgshonorare – wenn möglich noch hinter dem Rücken der Börsen und Aufsichtsorgane – miteinander absprechen, wie offenbar im Fall Feldschlösschen geschehen. Bei der Verwaltung von solch riesigen Vermögen, die anderen Leuten gehören – nämlich den Vorsorgesparern –, wird je länger, je mehr Transparenz verlangt. Deshalb soll es ausdrücklich in die Hand der paritätischen Organe, der Vorsorgeeinrichtungen, gelegt werden, ob und wie ihre aktienrechtliche Macht an einer Generalversammlung eingesetzt werden soll.

Ich hoffe abschliessend, Frau Bundesrätin, dass die von der BVG-Kommission vorgeschlagene Änderung der BVV 2 möglichst rasch umgesetzt werden kann. Meines Dankes dafür dürfen Sie jedenfalls jetzt schon gewiss sein.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je compléterai la prise de position écrite du Conseil fédéral plus brièvement que M. Reimann ne l'attendrait, étant donné l'heure avancée.

Notre réponse montre que nous considérons que la part prise par les caisses de pensions dans l'ensemble de la capitalisation boursière n'est pas excessive et qu'elle correspond largement à ce qu'on attendait. Il y a effectivement une lacune: comment les caisses de pensions se comportent-elles par rapport à leur rôle d'actionnaire vis-à-vis des entreprises dont elles possèdent de ce fait, si l'on peut dire, une partie?

A la suite de votre interpellation et parce que nous pensions qu'il était nécessaire de le faire, nous avons soumis le problème à la Commission fédérale de la prévoyance professionnelle, commission consultative du Conseil fédéral. A sa dernière séance du 21 mai 2001, comme vous le savez, la commission précitée a décidé de nous proposer de modifier l'article 49a de l'ordonnance 2 par un nouvel alinéa qui précise que «l'institution de prévoyance définit les règles qu'elle entend appliquer dans l'exercice de ses droits d'actionnaire». Par contre, la commission propose de ne pas faire référence à des critères sociaux et écologiques dans l'exercice du droit de vote, car cela soulèverait de nombreuses difficultés. La liberté des caisses de pensions de fixer ces règles est garantie; elles doivent les fixer. J'espère pouvoir faire entrer en vigueur une telle modification, si le Conseil fédéral me suit, au 1er janvier 2002. Votre interpellation aura un effet direct.

En ce qui concerne la publication du rapport de la commission, je préférerais ne pas m'y engager ici. Les rapports de la commission sont en principe confidentiels et la participation des intervenants en commission ne devrait pas être connue non plus. Nous avons tenu à vous informer des propositions faites. Il est clair qu'au moment où nous modifions l'article pertinent de l'ordonnance, nous porterons à votre connaissance toutes les informations qui nous ont amenés à prendre cette décision. Je crois que cela correspond au besoin d'information de l'opinion publique que vous avez souligné à juste titre.

01.3082

Interpellation Schmid Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz

Interpellation Schmid Carlo. Loi sur les produits thérapeutiques. Ordonnances d'exécution

Einreichungsdatum 14.03.01

Date de dépôt 14.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01

Schmid Carlo (C, AI): «Den Letzten beißen die Hunde.» Ich habe die undankbare Aufgabe, Sie darüber zu orientieren, dass ich von der Antwort des Bundesrates nur teilweise befriedigt bin und eine ganz kurze Diskussion beantrage. Es geht um die Frage, ab welchem Produktionsumfang Hausspezialitäten der eidgenössischen Registrierungspflicht überantwortet werden sollen. In unseren Gegenden gibt es Drogerien, Homöopathen und Naturheilärzte, die solche Hausspezialitäten produzieren und mit ihnen handeln. Für diese Kleinunternehmer ist die eidgenössische Registrierungspflicht natürlich ein grosses Beschwernis. Es handelt sich um einen gesundheitspolitisch relativ harmlosen Bereich, der aber in unseren Kreisen gewerbepolitisch von einiger Bedeutung ist.

Frau Bundesrätin Dreifuss hat in Erkenntnis dieser Situation den Räten versprochen, die Registrierungsmiter in der Verordnung relativ hoch anzusetzen: bei einer Jahresproduktion von 1000 Originalpackungen. Was darunter ist, muss nicht eidgenössisch, sondern kann kantonal registriert werden. Damit konnten die Betroffenen bestens leben. Nun kommt der Entwurf zur Arzneimittelverordnung. Da wird vorgeschlagen, auch eine Beschränkung der Einzeldosierungen vorzuschreiben. Und zwar setzt der Entwurf die Schwelle zur Registrierungspflicht alternativ auf eine Jahresproduktion von 1000 Originalpackungen – wie versprochen – bzw. auf 10 000 Einzeldosen – Dosen nicht im Sinn von Behältern, sondern als Mehrzahl von Dosis. 10 000 Einzeldosen, das sind z. B. 10 000 Tabletten. Wenn Sie sich das vor Augen führen – bei der kleinen Wirksamkeit dieser homöopathischen Einzeldosen, die über zwei Monate mal drei Chargen pro Tag verteilt werden; das ist die typische Art und Weise, wie man homöopathische Dinge entgegennimmt –, dann sehen Sie, dass natürlich 10 000 Einzeldosen eine extrem kleine Sache sind; damit können diese Kreise nicht leben.

Nun hat der Bundesrat in seiner Antwort gesagt, er sei je nach eingehenden Vernehmlassungsergebnissen offen, diese alternative Schwelle entweder zu streichen oder aber zu ändern. Da möchte ich Ihnen sagen, dass ich mit dem Streichen natürlich sehr zufrieden wäre, Frau Bundesrätin, es mit dem Verändern aber so eine Sache ist, wenn die Antwort offen ist. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass diese Einzeldosen wirklich eine ganz kleine Sache sind; ich wäre dankbar, wenn Sie hier eine schlichte Streichung dieser Alternative an die Hand nehmen könnten. Die Drogisten haben einen Vermittlungsvorschlag mit einer Limite von nicht mehr als 45 000 Tagesdosierungen vorgeschlagen – damit könnte man auch noch leben.

Ich wäre also dankbar, wenn die Frau Bundesrätin diesen Überlegungen bei der Fassung der Arzneimittelverordnung Rechnung tragen könnte – auch mit Bezug auf Treu und Glauben –, gemäss dem Vertrauen in das von ihr gegebene Wort handeln könnte, beim jetzigen Schwellenwert oder beim einzigen Schwellenwert von 1000 Originalpackungen pro Jahr bleiben könnte, auf weitere alternative Schwellenwerte verzichten würde und damit einem Gewerbezug entgegen kommen könnte, der sich in der Vergangenheit keinerlei Gefährdung der öffentlichen Gesundheit hat zuschulden kommen lassen und für den jede zusätzliche administrative Massnahme eine grosse Belastung ist.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Wir haben im Dezember 2000 das Heilmittelgesetz verabschiedet. Das war für Sie, Frau Bundesrätin Dreifuss, gewissermassen das Aufrichtefest für dieses Heilmittelinstitut, das Sie jetzt bauen müssen.

Jetzt, nach diesem Aufrichtefest, wo man einen Tannenbaum mit wunderschönen «Fazzoletten» dran pflanzt, geht es ans Umsetzen. Jetzt müssen die einzelnen Räume ausgestattet werden. Sie haben nach meiner Einschätzung dafür einen sehr ehrgeizigen Zeitplan gewählt; Sie wollen das nämlich rasch umsetzen. Das finde ich an sich gut, man will effizient arbeiten und rasch zum Ziel kommen.

Sie wissen, dass man in diesem Zusammenhang nicht weniger als zwölf verschiedene Verordnungen auf die Beine stellen muss. Damit ist ein Haufen Arbeit verbunden, der in Ihrem Departement nun geleistet werden muss. Ich bin für diese Effizienz. Ich bin aber auch dafür, dass man gleichzeitig den materiellen Punkten weiterhin die gebührende Aufmerksamkeit schenkt, so, wie wir das in der Gesetzesdebatte getan haben.

Da besteht nun seitens der Anliegen von Volks-, Komplementär- und Naturheilmedizin etwas der Verdacht, dass jetzt wieder versucht werden soll, einzelne Anliegen, die man in die Gesetzesdebatte eingebracht hat und die vielleicht zuungunsten des Gesetzes ausgefallen sind, etwas zurechtzubiegen, sie internationalem Recht unterzuordnen und damit den Pharmagrosskonzernen auf ihren Opferaltar zu legen. Das war ein Schauplatz, der schon bei der Gesetzesdebatte etwas bestanden hat.

Ein wichtiges Beispiel hat Kollege Carlo Schmid jetzt erwähnt. Es gibt aber auch andere, wie z. B. das Zulassungsverfahren von Arzneimitteln der Komplementärmedizin, dann die Homöopathika-Verordnung. In diesem Zusammenhang ist noch einiges zu klären. In diesen Fällen stehe ich auch etwas unter dem Eindruck, dass man missliebige kantonal registrierte Heilmittel unter dem Deckmantel des Gesetzes jetzt verschwinden lassen möchte. Hier möchte ich Sie aufrufen, Frau Bundesrätin Dreifuss, Hand zu bieten, dass man das Überleben dieser Naturheilmedizin sichern kann.

Ich bitte Sie, werfen Sie einen Blick nach Bayern: Bayern gehört einem EU-Land an, und wir haben immer gesagt, das Heilmittelgesetz müsse EU-kompatibel sein. Dort geht es, dort kann man nach wie vor problemlos mittels adäquater Zulassungsvorschriften solche naturheilmedizinischen Praktiken offen lassen. Die Komplementärmedizin ist in Gottes Namen eine Realität. Sie ist es in Bayern, in Österreich und bei uns; man kann sie jetzt nicht auf dem Verordnungsweg «zurechtbiegen».

Ich rufe Sie deshalb auf, Frau Bundesrätin Dreifuss, auch wenn es seitens Ihrer Mitarbeitenden noch einmal etwas zusätzliche Anstrengungen braucht: Nehmen Sie doch mit den betroffenen Kantonen und Berufsverbänden noch einmal Fühlung für gemeinsame Lösungen auf.

In diesen zwölf Verordnungen geht es nämlich jetzt für die Komplementär- und Naturheilmedizin um die Wurst – und damit auch für Kantone wie Appenzell Ausserrhododen, meinen Kanton, in dem das Naturheilwesen in Gottes Namen eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Mehr als 10 Prozent des Bruttosozialproduktes meines Kantons werden durch diese ehrbaren Berufe verdient, deren Vertreter, wie Herr Schmid Carlo schon gesagt hat, seit Jahrzehnten oder vielleicht seit Paracelsus problemlos gearbeitet haben – die sich heute sogar steigender Beliebtheit erfreuen und denen man meiner Meinung nach auf den Mund schauen muss, um zu erfahren, was ihre Anliegen sind, damit sie in diesen Verordnungen einen gebührenden Platz finden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie bei der Umsetzung der Ambition der Zeit gleichzeitig auch die Ambition der Anliegen berücksichtigen.

Beerli Christine (R, BE): Ich bin nicht Appenzellerin, aber ich möchte Ihnen als Präsidentin der SGK sagen, dass die zuständige Kommission die Frage aufgenommen hat und dass wir auch von den Möglichkeiten, die uns das neue Geschäftsverkehrsgesetz gibt, Gebrauch gemacht haben, die

Verordnungsgebung zu begleiten. Wir haben uns von der Verwaltung schon einmal über die neuen Verordnungen informieren lassen. Wir haben die Probleme aufgezeigt erhalten, und wir haben die Aussage gemacht, dass wir den Fortgang der Verordnungsgebung weiter mitverfolgen werden, dass wir periodisch über die auftretenden Probleme orientiert werden möchten und allenfalls einen Mitbericht zuhanden des Bundesrates abgeben werden, sollten wir immer noch Schwierigkeiten sehen und von den Auskünften, die wir erhalten, nicht befriedigt sein.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: A ce stade de la préparation des ordonnances, je n'ai pas beaucoup à dire devant le plénum. Les premiers projets ont été envoyés en procédure de consultation. Nous avons eu des réponses; nous avons eu une pétition qui a recueilli un nombre impressionnant de signatures, et qui va dans le sens des interventions venant d'être faites. Nous examinerons très attentivement toutes ces opinions avant de passer à une solution.

J'aimerais souligner le fait que, loin de contredire ce que j'ai affirmé avec une certaine solennité lors de la discussion sur le projet, nous prenons très au sérieux ces limites, je les ai confirmées. Nous en avons supprimé une et nous en avons introduit une autre. Nous devons réfléchir maintenant à leur opportunité et surtout au niveau où il faut les mettre. J'aimerais souligner que, dans ces propositions, nous avons toujours parlé d'un plafond à une ligne de production. Nous y avons renoncé parce que, selon les produits, il peut être utile de pouvoir faire des productions plus importantes en une fois. Donc, pour qu'il ne soit pas possible de détourner le seuil que vous avez voulu dans le cadre légal en parlant de petites quantités qui ne seraient pas soumises à l'autorisation, nous avons pensé qu'il était opportun d'avoir une limite annuelle en terme d'emballage particulier, mais aussi une limite de ce que devrait contenir un tel emballage. La question est de savoir à combien cette limite pourrait se situer.

Ce que je sais de l'état actuel des discussions, c'est qu'elle est absolument en conformité avec les discussions légales. Cet article est en préparation. Je suis rassurée quant à notre volonté d'écouter les cantons et les organisations directement intéressées. Nous avons la loi à appliquer; nous le ferons dans le sens des débats qui ont eu lieu au Parlement. La CSSS nous regardera «mit Argusaugen», comme vous l'avez entendu de la part de sa présidente. Je suis persuadée que nous arriverons à réaliser ce travail extrêmement important, quantitativement aussi, à temps.

Vous avez parlé de nos ambitieux désirs de faire entrer en vigueur la loi et donc aussi de faire gérer l'institut au niveau fédéral. Vous savez que nous avons repoussé cette entrée en vigueur au 1er janvier 2002, alors que nos ambitions étaient plus serrées au départ et que nous espérions pouvoir mettre tout cela en place déjà plus tôt. Mais les débats parlementaires ont eu besoin de temps, et cela est tout à fait normal. Nous mettrons autant de soin à la préparation des ordonnances.

*Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr
La séance est levée à 13 h 20*

Dritte Sitzung – Troisième séance

Donnerstag, 7. Juni 2001

Jeudi, 7 juin 2001

08.00 h

01.010

Staatsrechnung 2000

Compte d'Etat 2000

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.04.01 (EDMZ, 3003 Bern)

Message du Conseil fédéral 04.04.01 (OCFIM, 3003 Berne)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

01.011

Voranschlag 2001. Nachtrag I

Budget 2001. Supplément I

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.04.01 (EDMZ, 3003 Bern)

Message du Conseil fédéral 04.04.01 (OCFIM, 3003 Berne)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Die Finanzrechnung 2000 des Bundes weist einen Überschuss von 4,552 Milliarden Franken auf. Budgetiert war ein Defizit von 1,84 Milliarden Franken. Es ergibt sich somit eine Abweichung im Verhältnis von Rechnung zu Voranschlag von knapp plus 6,4 Milliarden Franken. Es handelt sich hierbei um den höchsten Überschuss in den letzten dreissig Jahren, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozenten des BIP. Lassen Sie mich zunächst eine kurze Analyse der Zahlen vornehmen.

Zunächst zu den Ausgaben: Wir haben effektive Ausgaben von 47,131 Milliarden Franken, budgetiert waren 47,424 Milliarden. Die Abweichungen gegenüber Voranschlag und Rechnung 1999 sind die folgenden: Gegenüber dem Voranschlag haben wir ein Minus von 293 Millionen Franken oder in Prozenten minus 0,6 Prozent. Die Kreditreste und die Nachtragskredite waren im Jahr 2000 unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahr haben wir ein Plus von 1,475 Milliarden Franken oder plus 3,2 Prozent. Dieser Satz von 3,2 Prozent liegt deutlich unter dem nominalen Wirtschaftswachstum von 4,7 Prozent. Als Folge hiervon bildete sich auch die Staatsquote leicht zurück, von bisher 11,7 auf neu 11,6 Prozent.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings zu bedenken geben, dass das durchschnittliche Wachstum in den Jahren 1994 bis 2000 2,1 Prozent betrug. Mit 3,2 Prozent liegen wir somit höher – und wenn Sie die Zahlen des Finanzplans noch in Erinnerung haben, wissen Sie, dass das durchschnittliche Ausgabenwachstum doch deutlich ansteigen wird.

Ein Vergleich der Rechnung 1999 mit der Rechnung 2000 nach Aufgabengebieten zeigt die grössten Abweichungen bei den Finanzen und Steuern, nämlich plus 13,2 Prozent, und beim Bereich Landwirtschaft und Ernährung, hier ist es

ein Minus, nämlich minus 11,2 Prozent. Bei den Finanzen und Steuern liegen die Hauptgründe in der Zunahme der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen. Hier sind die Stichworte ausserordentliche Einnahmen bei der Verrechnungssteuer sowie die Berücksichtigung des ganzen Mehrwertsteuerprozents zugunsten der AHV und der IV. Das Minus bei Landwirtschaft und Ernährung erklärt sich aus der Zahlungsspitze vor einem Jahr, nämlich im Zusammenhang mit dem Übergang zur neuen Milchmarktordnung sowie generell mit der Umsetzung der neuen «Agrarpolitik 2002».

Grössere Abweichungen sind auch bei den Beziehungen zum Ausland – plus 5,3 Prozent – und beim Bereich Verkehr – plus 4,9 Prozent – zu verzeichnen. Was den Bereich Beziehungen zum Ausland anbetrifft, sind die Ereignisse in Kosovo, und im Bereich Verkehr, die Realisierung der Eisenbahngrossprojekte «Bahn 2000» und Neat die Hauptgründe.

Bemerkenswert ist die relativ bescheidene Zunahme der Ausgaben im Bereich soziale Wohlfahrt von 2,3 Prozent. Diese Aussage ist allerdings zu relativieren, denn sämtliche Sozialwerke erhielten höhere Leistungen vom Bund: Die AHV plus 1,2 Prozent, die IV plus 4,3 Prozent. Dieser Zuwachs wurde aber teilweise durch rückläufige Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich kompensiert. Zudem ist hier auf die neue Verbuchungspraxis bei der Ausgaben- und sozialen Wohlfahrt hinzuweisen.

Nun zu den Einnahmen: Wir haben effektive Einnahmen in der Finanzrechnung von 51,683 Milliarden Franken. Budgetiert waren 45,584 Milliarden Franken. Hier sind die Abweichungen sowohl gegenüber dem Voranschlag als auch gegenüber der Rechnung 1999 substanziell. Sie betragen gegenüber dem Voranschlag plus 6,099 Milliarden Franken oder plus 13,4 Prozent, und gegenüber der Rechnung 1999 gar plus 8,667 Milliarden Franken oder plus 20,1 Prozent. Substanziell ins Gewicht fallen bei dieser Erhöhung gegenüber der Rechnung 1999 die Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer, nämlich plus 4,539 Milliarden Franken oder plus 272,9 Prozent, und bei den Stempelabgaben plus 1,02 Milliarden Franken oder plus 32,6 Prozent. Bei der direkten Bundessteuer haben wir eine Erhöhung um 1,7 Prozent und bei der Mehrwertsteuer um 10,2 Prozent.

Diese Erhöhungen lassen sich nur zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung begründen. Als Faustregel gilt bekanntlich, dass ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum bei den Fiskaleinnahmen zusätzliche Einnahmen von etwa 400 Millionen Franken generiert.

Es wurde daher seitens der Finanzverwaltung bei Professor Schips von der Konjunkturforschungsstelle der ETHZ ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es soll abgeklärt werden, ob der Budgetierungsprozess mit Strukturdefiziten behaftet ist, was die Vorhersage anbetrifft, oder ob es sich hier wirklich um ausserordentliche Ereignisse und Zustände handelt. Ich gehe davon aus, dass Kollege Bürgi bei den Erläuterungen zum Finanzdepartement noch entsprechende Angaben machen wird.

Ich kann in diesem Zusammenhang einfach sagen, dass diese höheren Zahlen beim Finanzplan bereits berücksichtigt wurden, es gilt aber zu bedenken, dass die Verrechnungssteuer und die Stempelabgaben weiterhin die grossen Unbekannten bleiben. Dies ist doch bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass jeder fünfte Franken, den wir ausgeben, aus diesen beiden Einnahmequellen finanziert wird.

Die Einnahmen, die nicht aus Steuern und Abgaben stammen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Milliarden Franken. Sie sind auf ausserordentliche Einnahmen zurückzuführen – Stichwort: Verkauf der WLL-Lizenzen und raschere Rückerstattung von Darlehen aus der Arbeitslosenversicherung.

Kurz einige Bemerkungen zur Erfolgsrechnung – auch hier wird Herr Bürgi noch nähere Ausführungen machen –: Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt 1,5 Milliarden Franken, die Differenz zur Finanzrechnung lässt sich zur Hauptsache durch den zusätzlichen Abschreibungsbedarf für die Fehlbeträge bei den Pensionskassen von Bund und SBB und die Darlehensrückzahlungen der Arbeitslosenversicherung und der Exportrisikogarantie erklären.

Lassen Sie mich abschliessend das Ergebnis kurz würdigen: Der Rechnungsabschluss 2000 ist gewiss erfreulich. Er ist in erster Linie begründet durch die gute Wirtschaftslage. Der Voranschlag rechnete mit einem realen Wachstum von 1,75 Prozent, effektiv betrug das Wachstum aber 3,4 Prozent. Der gute Rechnungsabschluss hat aber auch seine Gründe im Stabilisierungsprogramm und in der Ausgaben- disziplin. Sie können mit Befriedigung feststellen, dass das «Haushaltziel 2001», welches bekanntlich in der Verfassung verankert ist, problemlos erreicht werden kann. Nicht verkannt werden darf, dass die doch massive Erhöhung bei den Einnahmen zum Teil eben auch auf die Erhöhung von Abgaben zurückzuführen ist, nämlich auf die VOC-Lenkungsabgabe, die Spielbankenabgabe und die Verdoppelung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe. Dementsprechend stieg auch die Steuerquote gegenüber dem Vorjahr von 10,1 Prozent auf 11,5 Prozent an. Als Vergleich: 1991 betrug die Steuerquote des Bundes noch 8,9 Prozent.

Trotz dieses guten Abschlusses ist eine finanzpolitische Entwarnung nicht angezeigt. Es ist zum einen nicht auszuschliessen, dass sich die wirtschaftliche Boomphase wieder abschwächen könnte. Die Ausgaben disziplin muss deshalb weiterhin anhalten. Im Grunde genommen haben wir eigentlich bereits gestern wieder «gesündigt», als wir die Motion Plattner 01.3159 ohne Opposition überwiesen haben. Wie Recht hat doch Kollege Pfisterer, wenn er immer wieder darauf hinweist, dass Finanzpolitik eben stetige Staatspolitik ist. Ich möchte aber auf der anderen Seite auch erklären – quasi post festum: Wenn gestern beim Präsidenten oder bei den Mitgliedern der Finanzkommission die «rote Ampel» nicht aufleuchtete, so deshalb, weil natürlich auch wir uns bewusst sind, dass Investitionen im Bereich von Bildung und Forschung Investitionen in die Zukunft sind. Wir haben bei der Position Bildung und Forschung in den letzten Jahren wahrlich nicht überbordert. Das möchte ich hier noch nachtragen.

Aber eben: Die Ausgaben disziplin muss – ich sage es nochmals – weiterhin anhalten. Aber auch bei der Reduktion der Einnahmen, sprich Steuererleichterungen, ist Mass zu halten.

Wir haben im vergangenen Jahr immer noch 3,5 Milliarden Franken für Zinsen ausgegeben. Das sind mehr als 9,5 Millionen Franken pro Tag. Der Schuldenberg ist infolge Übernahme der Fehlbeträge bei den Pensionskassen von Bund und SBB in die Bilanz um etwa 6 Milliarden Franken von 102 Milliarden auf 108 Milliarden Franken angestiegen; dementsprechend ist auch bei der Verschuldungsquote wiederum ein leichter Anstieg von 26,3 Prozent auf 26,5 Prozent zu verzeichnen.

Lassen Sie mich noch einige generelle Ausführungen zum Nachtrag I machen. Der Nachtrag I zerfällt gemäss Botschaft des Bundesrates in 44 Nachträge für Zahlungskredite, die total 929 Millionen Franken ausmachen, sieben neue Verpflichtungskredite von insgesamt 682 Millionen Franken, drei Zusatzkredite von total 27 Millionen Franken und die Aufstockung eines Zahlungsrahmens um 35 Millionen Franken.

Die beantragten Nachtragskredite erhöhen den Ausgabenplafond um gut 1,9 Prozent. Sie sind damit um einiges höher als die Nachträge I der Vorjahre, auch wenn man berücksichtigt, dass 175,6 Millionen Franken erfolgsneutral sind.

Meine Kollegen der Finanzkommission werden, soweit erforderlich, im Rahmen der Berichterstattung über die einzelnen Departemente noch auf die Nachtragskredite eingehen.

Mir bleibt, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie auf der Fahne betreffend Voranschlag 2001 Nachtrag I unter der Position Bundesamt für Landwirtschaft, Inlandbeihilfen, Schlachtvieh und Fleisch (708.3600.231) eine gegenüber dem Entwurf des Bundesrates erhöhte Position von 15,5 Millionen Franken sehen – übereinstimmend auch mit den Anträgen der Finanzkommission des Nationalrates. Diese Diskrepanz zwischen dem Entwurf des Bundesrates einerseits und den Anträgen der Finanzkommissionen der beiden Räte andererseits rührt daher, dass der Bundesrat nach unserer Beschlussfassung, aber vor der Beschlussfassung der Finanz-

kommission des Nationalrates hier noch eine Position von 8,5 Millionen Franken zu den bereits vorhandenen 7 Millionen Franken nachgeschoben hat. Die Begründung dafür besteht darin, dass sich die Situation auf dem Rind- und Kalbfleischmarkt infolge der BSE-Problematik wieder verschlechtert hat, sodass hier zusätzliche Mittel erforderlich sind.

Ich glaube zu wissen oder nehme es zumindest an, dass die Finanzdelegation an ihrer gestrigen Sitzung dieses Begehren bevorschusst hat. Vielleicht wird Herr Kollege Merz dann hier noch entsprechende Ausführungen machen.

Das zur Rechnung und zum Nachtrag I. Eintreten ist obligatorisch, und ich beantrage Ihnen, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Was soll man zu diesem Abschluss 2000 sagen? Im Botanischen Garten blüht in grossen Zeitabständen eine Orchidee mit dem Namen «Königin der Nacht». Wenn dieses Ereignis eintritt, dann strömen die Botaniker jeweils von weit her zusammen, um dieses Ereignis gewissermassen zu feiern und um diesen Kelch zu bewundern, der immer nur eine Nacht blüht und bei dem man nicht weiss, wann das zum nächsten Mal wieder eintreten wird. Die Botaniker wissen, dass das nur geschieht, weil verschiedene Bedingungen in Bezug auf Licht, Feuchtigkeit und Wachstum zusammentreffen.

Das Einmalige dieses Überschusses von 4,5 Milliarden Franken im Ergebnis der Finanzrechnung erscheint einem Finanzpolitiker, der budgetiert, rechnet und vorbereitet, wie das Erblühen einer «Königin der Nacht», und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem man es eigentlich nicht erwartet hat. Ich sage Ihnen: Geniessen Sie dieses Ereignis, aber erliegen Sie dem Reiz nicht, der damit verbunden ist, denn es folgt eigenen Gesetzgebungen. Zu den Bedingungen, unter denen dieses Ereignis stattgefunden hat, gehört im Falle der Staatsrechnung das Phänomen, dass sich eigentlich das Ordentliche ordentlich, aber das Ausserordentliche eben unordentlich entwickelt hat. Das werden wir in den nächsten Jahren noch zu spüren bekommen.

Ein Wort zum Ordentlichen, und da kann man es kurz machen: Die Abweichungen in den Haushalten der Departemente sind gegenüber dem Budget und dem Vorjahr wenig Aufsehen erregend. Man kann sagen, die Departementschefinnen und -chefs hätten ihre Finanzen im Griff, zumindest haben sie die Ausgaben im Griff. Zudem beginnt – das hat der Präsident der Finanzkommission gesagt – nun das «Haushaltziel 2001» zu greifen, und entsprechend ist tröstlicherweise die Staatsquote fast stabil geblieben. Was erfreulich ist und im Jubel über diesen Abschluss fast etwas untergeht, ist die Tatsache, dass unsere Bundespensionskasse dank einer zielstrebigem und professionellen Führung – das darf man sagen – saniert ist. Damit ist eine grosse Bedrohung von unserem Bundeshaushalt gewichen, und ein langer Leidensweg hat seinen Abschluss gefunden.

Ich denke, man darf dem Departementschef und den führenden, leitenden Mitarbeitern des Projektes «Sanierung der Pensionskasse» an dieser Stelle doch einmal unseren Dank aussprechen.

Nun einige Worte zum Ausserordentlichen: Der Präsident unserer Kommission hat gesagt, wo es sich abgespielt hat. Es waren zunächst einmal unerwartete Steuerermehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer, bei den Stempelabgaben, bei der direkten Bundessteuer; sogar die Versteigerung von WLL-Lizenzen hat dazu beigetragen.

Dieses Ausserordentliche bestimmt schon seit längerer Zeit die Entwicklung unserer Bundesfinanzen. In den letzten Jahren waren es meistens so genannte Ausfinanzierungen oder Umstrukturierungen, die zu Buche schlugen; für einmal sind es jetzt die Einnahmen. Und das ist die «regelmässige Unregelmässigkeit».

Bei näherer Betrachtung der Einnahmen in der Staatsrechnung fällt übrigens eines auf – und darauf möchte ich Sie hinweisen –: Die Zunahme der Mehrwertsteuer. Wenn Sie genau hinsehen, dann stellen Sie fest, dass diese Zunahme

vergleichsweise schwach ausgefallen ist. Und weil die Mehrwertsteuer eben eine Konsumwertschöpfung beinhaltet und darauf beruht, ist das für mich ein Hinweis auf die Einmaligkeit der fiskalischen Mehreinnahmen. Das deutet darauf hin, dass im fiskalischen Bereich alles beim Alten bleiben wird. Angesichts des Ergebnisses und angesichts der Tatsache, dass die Bundesschuld immer noch jenseits der 100-Milliarden-Grenze liegt, sollten wir einen kühlen Kopf bewahren.

Die Schulden, die vor allem in den Neunzigerjahren angefallen sind – speziell Anfang der Neunzigerjahre –, sollten nun abgetragen werden. Es wäre sicher vertretbar, wenn wir in den nächsten zwei bis vier Jahren die Hälfte der defizitverursachten Neuverschuldung in den Neunzigerjahren auf eine Schuld von etwa 90 Milliarden Franken zurückführen könnten. Das wäre sicher ein realistisches Ziel. Wir müssen die eingeschlagene Linie der Sanierung der Bundesfinanzen damit unbedingt beibehalten. Ich frage Sie: Wenn nicht jetzt, wann denn?

Aus finanz- wie aus konjunkturpolitischen Gründen stehen deshalb meines Erachtens zwei Massnahmen im Vordergrund: erstens der Schuldenabbau und zweitens Steuersenkungen, in dieser Reihenfolge. Der Schuldenabbau hat den langfristigen Handlungsspielraum zum Ziel, vor allem auch zugunsten nachfolgender Generationen, und er bewirkt kurzfristig einen Abbau der enormen Zinsen, für die wir schon bald so viel ausgeben wie für die Landwirtschaft oder für Bildung und Forschung. Diese Entwicklung ist ja wirklich ungesund.

Steuersenkungen können Senkungen oder Erleichterungen sein. Man muss damit massvoll umgehen; ich teile diesbezüglich die Einschätzung unseres Kommissionspräsidenten. Aber sie wirken sich eben konjunktur- und wirtschaftspolitisch belebend aus und halten zudem die Staats- und Steuerquote tief. Damit bleibt unser Land konkurrenzfähig.

Wenn es neue Ausgaben braucht, dann kommen sie meines Erachtens mit dem Hinweis auf ausserordentliche Haushaltüberschüsse, wie wir das jetzt haben, nicht infrage. Wenn es neue Ausgaben gibt, dann müssen diese auch ordentlich finanziert werden.

Zum Abschluss noch ein Hinweis: Ich finde, es macht wenig Sinn, wenn wir heute eine finanzpolitische Debatte führen. Es müsste eigentlich eine permanente Auseinandersetzung mit diesem Thema stattfinden. Für mich – wie für unseren Kommissionspräsidenten – war das gestrige Beispiel eigentlich ein Warnfinger. Das Anliegen von Kollege Plattner ist absolut berechtigt, aber wir sollten aus finanzpolitischer Sicht viel vernünftiger, viel rationaler mit solchen Anliegen umgehen und nicht einfach Forderungen stellen, sondern sie auch beziffern und in unseren Haushalt einpassen. Wir sollten das nicht nur hier bei der Behandlung der Staatsrechnung oder beim Budget tun, sondern wir müssen es in allen Legislativkommissionen und permanent tun.

Wenn wir das nicht tun, wächst bald wieder Unkraut. Dann wird nie wieder eine «Königin der Nacht» blühen, sondern dann müssen wir uns eben wieder mit einem Vergissmeinnicht begnügen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Le résultat inespéré du compte d'Etat 2000 inspire trois réflexions. La première est d'un ordre technique: qu'est-ce qui explique ce bonus et comment se fait-il qu'on ne l'avait pas prévu? Deuxième question: s'agit-il d'un événement heureux mais isolé, ou d'un renversement durable de tendance? Troisième question: comment va-t-on utiliser cet excédent?

S'agissant de l'écart entre la proposition de budget et le résultat des comptes, M. Villiger, conseiller fédéral, a donné, dans le cadre de la Commission des finances, des explications détaillées, dont il ressort qu'il n'y a pas de volonté délibérée de son département de sous-estimer certaines recettes. L'expertise confiée à un organisme indépendant confirme, à tout le moins d'après ce qu'on a pu lire dans les médias, cette analyse et j'imagine que le moment idéal pour discuter de ces techniques de planification financière sera

plutôt la préparation du budget de l'année prochaine que la discussion des comptes 2000. Nous partons de l'idée qu'il y a, au sein de l'administration et du Conseil fédéral, une réflexion qui vise à assurer que les prévisions budgétaires soient objectivement formulées et qu'elles ne se prêtent pas à des effets d'annonce ou à des manipulations pour parvenir ensuite à des comptes plus favorables.

Deuxième question, M. Merz y a fait allusion tout à l'heure: s'agit-il d'un renversement de tendance ou s'agit-il simplement d'un exercice heureux? Il nous paraît nécessaire de faire preuve de prudence et de modération à l'annonce de ce résultat et de ne pas anticiper d'autres exercices, tout aussi favorables, dans le futur pour justifier un certain nombre de demandes ou de propositions.

Ce qui m'amène à ma troisième question: comment va-t-on utiliser cet excédent? J'aimerais faire part de mon étonnement à voir déjà un certain nombre de milieux envisager, après un seul exercice favorable suivant de nombreux exercices défavorables, de formuler des propositions visant, qui à augmenter systématiquement tel type de dépense, qui à abaisser systématiquement le seuil d'imposition. J'aimerais souligner qu'une politique anticyclique telle que nous l'avons préconisée lors des années de vaches maigres doit aussi être pratiquée au moment des années plus heureuses. Dans l'utilisation d'excédents, qu'ils soient isolés ou réguliers, il y a lieu de penser prioritairement à amortir la dette puisque nous avons demandé, lors des années de vaches maigres, la réalisation d'un certain nombre de déficits pour maintenir des prestations.

Donc, la priorité semble devoir aller dans le sens de cette réflexion et il me semble tout à fait prématuré de lancer des projets visant à baisser le niveau général d'imposition, surtout lorsque le principal argument qui soutient ces revendications consiste à parler d'une évolution inquiétante du taux d'imposition suisse. En termes réels et effectifs – ainsi que cela a été confirmé plusieurs fois par le chef du Département fédéral des finances lui-même –, les chiffres absolus de l'imposition placent toujours notre pays dans une situation favorable par rapport aux autres pays industrialisés.

En résumé, comme cela a été dit tout à l'heure, je crois que chacun peut se féliciter de ce résultat favorable, mais avant de s'en servir pour demander une inversion profonde, soit des dépenses, soit des recettes, une certaine prudence et une certaine modération devraient nous animer, en pensant principalement à la dette que nous avons contractée pendant les périodes financièrement défavorables.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will nicht im Detail wiederholen, wie die Rechnung aussieht; das hat Ihr Kommissionspräsident umfassend und zutreffend getan. Ich will nur einige flankierende Bemerkungen machen, auch etwas auf die Voten eingehen, die ein bisschen unter dem Motto «sehr zufrieden mit dem Erreichten und ein bisschen besorgt über die Entwicklung» gefallen sind.

Die Finanzrechnung hat einen schönen Überschuss – das sind die 4,6 Milliarden Franken –; budgetiert war das bekannte Defizit von 1,8 Milliarden Franken. Das ist die Folge einer sehr guten Wirtschaftsentwicklung. Vor allem bei den Einnahmen hat sich eben ein Sprung ergeben, der so nicht vorhergesehen wurde. Die Einnahmen legten im Vorjahresvergleich um 20 Prozent zu, im Vergleich zum Budget um 13 Prozent. Das ist ja sehr beachtlich.

Ausgabenseitig verlief die Entwicklung ziemlich präzise in den budgetierten Bahnen. Die Abweichungen liegen mit 0,6 Prozent hinter dem Mittel der letzten Jahre; das sind immer Mischwerte, diese Präzision darf man auch nicht überbewerten. Sicher ist das nicht ganz so schlecht.

Fast noch befriedigter als über den Überschuss, den ich dann noch zu interpretieren versuchen werde, war ich eigentlich über die Ausgabenentwicklung. Mit 3,2 Prozent ist sie unter dem nominellen BIP. Jetzt muss man noch sehen, dass 500 Millionen Franken davon Kantonsanteile sind, die wir von den höheren Einnahmen wieder ausgeben müssen, die also eigentlich im Vergleich zum Vorjahr ein Durchlaufer-

hitzer sind. Das macht bei 50 Milliarden Franken etwa 1 Prozent; ich habe das jetzt nicht genau berechnet. Das würde bedeuten, dass die eigentlichen Ausgaben mit etwa 2,2 Prozent nur wenig über die mittlere Jahreststeuerung von 1,6 Prozent angewachsen sind. Damit hätte die Staatsquote noch stärker abgenommen, als es scheint. Das ist ein sehr, sehr gutes Ergebnis.

Dass die Bruttoschulden trotzdem um 6 Milliarden Franken zugenommen haben, hat damit zu tun, dass die Ausfinanzierungen halt über die Bilanz liquide Mittel benötigt haben. Eigentlich hätten die Schulden natürlich um den Überschuss von 4,6 Milliarden Franken zurückgehen müssen. Das ist ein Sonderproblem, das uns alle und Sie dann zur gegebenen Zeit noch beschäftigen wird.

Jetzt zu einer gewissen Standortbestimmung: Ich finde, im Grundsatz sei es ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis. Ich habe keinen Grund, da irgendwie noch ein trauriges Gesicht zu machen, wie es die Finanzminister meistens machen. Man muss den Überschuss von 4,6 Milliarden Franken aber doch etwas relativieren. Ich zeichne zunächst ein vielleicht etwas plakatives Bild, das man nicht überbewerten soll. Aber es ist halt doch so:

1. Wenn es uns gelänge, diesen Überschuss während zwanzig Jahren zu repetieren, dann wäre die Kasse immer noch leer. Das muss man einfach sehen.

2. Im Vergleich zum grössten Defizit von etwa 9 Milliarden Franken, das wir in der Rezession hatten, ist es nur die Hälfte. Das Defizit ist jetzt nach der neuen Berechnungsweise berechnet; es liegt wegen SBB und EVK etwas höher als das, was wir damals ausgewiesen haben. Diejenigen Ratsmitglieder, die schon länger dabei sind, kennen das alles.

3. Das wurde, glaube ich, von allen Votanten gesagt, vor allem von Herrn Merz: Wenn wir schon eine glänzende Wirtschaftslage haben, wann wollen wir denn einen Überschuss machen, wenn nicht jetzt?

So gesehen ist es eigentlich etwas Normales, dass wir in einer Hochkonjunktur einen gewissen Überschuss machen. Darauf hat auch Herr Gentil hingewiesen, mit dem ich viel mehr einig bin als auch schon. Hin und wieder ist das ja schön.

Die Konjunktur hat also zu diesem Ergebnis viel beigetragen. Aber ohne die Politik, ohne das, was wir alle zusammen fertig gebracht haben – das Haushaltziel, die allgemeine Ausgabendisziplin, die sich in den Ausgabenzuwachsraten niedergeschlagen hat, und das Stabilisierungsprogramm –, wäre es nicht möglich gewesen. Das zeigt ja eigentlich, dass Defizite kein unabänderliches Schicksal sind. Wir haben es politisch in der Hand, aus Defiziten Überschüsse zu machen.

Aber noch viel leichter ist es, aus Überschüssen wieder Defizite zu machen, und hier beginnt so ein bisschen meine Sorge. Wenn ich im Hinblick auf das nächste Budget die grob bereinigten Eingaben der Departemente summiere, dann fangen die Sorgen an. Sie haben eine Motion erwähnt; ich glaube zu wissen, wovon Sie gesprochen haben. Mit Freund Plattner bin ich auch sehr häufig sehr, sehr einig. Ich glaube sogar, dass das, was mit dieser Motion beabsichtigt wird, sehr ehrenwert ist. Aber tausend solche ehrenwerte Einzelentscheide führen in der Politik vielleicht eben dazu, dass wir am Schluss eine Rechnung bekommen, die wir so nicht vorhergesehen haben.

Es lohnt sich, auf der «Speisekarte» vielleicht die Beträge für das «Gesamtmenü», das wir auswählen, kurz zusammenzuzählen, bevor wir von «Gang» zu «Gang» wieder etwas Neues bestellen und am Ende merken, dass wir zu wenig Geld bei uns haben. Ich glaube, wir sind dabei, die Fehler vom Ende der Achtzigerjahre zu wiederholen und die Staatsquote wieder zu erhöhen.

Ich muss Ihnen sagen, dass all das, was nun in einzelnen Kommissionen gemacht wird, begründbar ist, gut ist. Auch im Bundesrat hat man wieder Entscheide gefällt, die kostenträchtig sind. Die Rechnungen, die ich gemacht habe, beinhalten noch gar nicht alles, was jetzt in den Fachkommissionen vor sich geht. Ich bin jetzt schon bei gegen 5 Prozent Wachstum per annum der Finanzplanperiode.

Es gibt eine Explosion in der Staatsquote, wenn wir gemeinsam so weiterfahren. Ich sage Ihnen das jetzt, weil das unsere Standortbedingungen massiv verschlechtern wird, auch wenn jedes einzelne Forschungsprojektchen vielleicht, kurzfristig gedacht, die Standortqualität erhöhen mag. Das muss man sich eben jetzt überlegen. Hier muss ich Ihnen schon ein bisschen ins Gewissen reden. Ein Finanzminister redet immer so, aber es sind nackte Zahlen.

Es kann nicht angehen, dass wir pro Jahr drei «Ausgabensessionen» haben und im Dezember dann, wenn das Budget kommt, wieder darüber jammern, dass das alles nicht mehr so schön war, wie es bei der von Herrn Merz erwähnten «Königin der Nacht» ausgesehen hat.

Ich glaube, wir dürfen nicht unter dem Eindruck konjunkturbedingter Überschüsse, temporärer Überschüsse, die in der Rezession wieder verschwinden, plötzlich Ausgaben beschliessen, die nachhaltig immer wieder kommen. Wir müssen also alles daransetzen, dass wir die zwei wichtigen Ziele unserer Finanzpolitik, nämlich die Nachhaltigkeit und die Standortattraktivität, bewahren können.

Standortattraktivität: bei einer tiefen Fiskalquote bleiben, ohne Verschuldung.

Nachhaltigkeit: in Generationen und nicht an die nächsten Wahlen denken. Das dürfen keine leeren Worte bleiben. Nachhaltigkeit heisst doch nichts anderes, als dass wir die Verschuldung nachhaltig stabilisieren müssen, dass wir die öffentlichen Leistungen effizient produzieren müssen. Nur so ist eine tiefe Steuerbelastung auf Dauer möglich.

Hier kann ich ein Wort zum Schuldenabbau sagen; ein Problem, das Herr Merz aufgeworfen hat. Ich teile seine Meinung, wir brauchen eine tiefe Steuerquote. Aber ich glaube nicht, dass wir beides können, nämlich die Steuern überdurchschnittlich senken und gleichzeitig auch noch Schulden senken. Das wird bei der Ausgabenentwicklung, die sich jetzt abzeichnet, schlicht nicht möglich sein. Das muss ich Ihnen einfach sagen.

Ich bin schon froh, wenn es längerfristig gelänge, die Schulden nominell zu stabilisieren, weil das mehr wäre, als das, was wir in den letzten dreissig Jahren erreicht haben. Das würde dazu führen, dass die Schuldenquote sinkt, das würde wieder einen gewissen Spielraum bringen, und Sondereinnahmen, wie z.B. allfällige Aktienverkäufe – Swiscom – könnten wir dann für die Schuldensenkung brauchen. Wir werden uns bei den Finanzplänen und Budgets wieder darüber unterhalten müssen.

Sie haben, Gott sei Dank, die Schuldenbremse beschlossen. Das ist das Instrument, das wir jetzt brauchen, weil es uns immer wieder zwingt, die gesamte Summe dessen, was wir auf der Ausgabenseite machen, in unserer Finanzpolitik zu berücksichtigen.

Ich habe von der Budgetdisziplin gesprochen. Sie war im vergangenen Jahr recht gut. Damit dürfen wir zufrieden sein. Es ist die Zukunft, die mir etwas Sorge macht. Ich will zu den Ausgaben jetzt nichts sagen, weil alles Zutreffende bereits von Ihrem Kommissionspräsidenten gesagt worden ist. Ich will noch etwas zu den Einnahmen sagen, weil auch das uns etwas versichert hat. Es geht um die Frage, wie man sich so verschätzen kann. Gibt das einen Spielraum auf Dauer, oder ist das wirklich im Sinne der «Königin der Nacht» eine Eintagsfliege – um ein etwas weniger poetisches Bild beizufügen?

Wir haben über 6 Milliarden Franken mehr eingenommen. Die Fiskaleinnahmen stammen vor allem von der Verrechnungssteuer, von der direkten Bundessteuer, von Stempelabgaben. Im nicht fiskalischen Bereich waren es einige nicht budgetierte Dinge: die WLL-Funklizenzen, Darlehensrückzahlungen bei der Arbeitslosenversicherung. Damit ist dann irgendeinmal, Gott sei Dank, Schluss, aber es fehlt dann, weil es als Einnahme fungiert.

Bei der direkten Bundessteuer haben wir die Einnahmen aus früheren Perioden unterschätzt. Aber wir wussten schon Mitte Jahr, dass das Resultat besser wird. Das haben wir im diesjährigen Budget schon berücksichtigt. Bei der Stempelsteuer war es vor allem die Umsatzabgabe auf ausländischen Wertschriften. Bei den schweizerischen hat das nicht so viel ausgemacht. Bei der Verrechnungssteuer sind es vor

allem Aktiendividenden und Beiträge von nicht natürlichen Personen.

Ich selber hatte den Auftrag für ein Gutachten gegeben. Ich bin mir bewusst, dass die Finanzverwaltung und ich persönlich mit dieser Verschätzung ein Glaubwürdigkeitsproblem haben. Das ist ganz klar. Man glaubt uns nicht mehr alles. Deshalb wollten wir eine «second opinion» dazu. Ich bin selber daran interessiert zu wissen, ob unsere Budgetmethoden eigentlich richtig sind oder nicht.

Es zeigt sich, dass die Einnahmenschätzungen nicht bei allen Steuern gleich schwierig sind. Ein Beispiel wurde erwähnt: Bei der Mehrwertsteuer ist das weniger schwierig, weil sie sich ungefähr mit dem Wirtschaftswachstum entwickelt. Schwierig sind die Verrechnungssteuer und die Stempelsteuer. Der Grund liegt darin, dass die Ausschüttungen von Aktiendividenden und die Börsenentwicklung sehr stark auf die Konjunktur reagieren und sehr schwierig voraussehbar sind. Das Wirtschaftswachstum können wir noch einigermaßen schätzen. Wir wissen vielleicht sogar, dass die Wirtschaft mehr Gewinn macht. Aber das Ausschüttungsgebaren hat sich nach unserem Eindruck in den letzten Jahren etwas verändert. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele:

1. Wir werden dieses Jahr erleben, dass man Nennwerte zurückzahl statt normale Dividenden auszahlt – das ist steuerfrei.

2. Weil letztes Jahr viele Kantone zur einjährigen Veranlagung übergangen, entstand im Jahr 2000 eine Bemessungslücke. Wahrscheinlich haben einige Firmen noch Ausschüttungen vorgenommen, um ihren Aktionären mit dieser Bemessungslücke quasi noch ein Geschenk zu geben.

Solche Effekte spielen mit, auch die Börsenbewegungen. Ich habe den Eindruck, Ende Jahr sei das langsamer geworden. Jedenfalls sind die Stempelerinnahmen jetzt plötzlich sehr viel enttäuschender als vorher. Aber man kann daraus noch nichts Generelles schliessen. Ich werde dazu noch kurz etwas sagen.

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH hat in unserem Auftrag diese Einnahmenschätzung überprüft. Ich glaube, der Schlussbericht liegt noch nicht vor, aber ich darf einmal die vorläufigen Ergebnisse kurz zusammenfassen: Man hat grundsätzlich gesagt, dass die Finanzverwaltung bei den Schätzungen insgesamt gute Arbeit leistet. Darüber bin ich froh. Man hat eine seltsame Bemerkung gemacht: Man hat gesagt, unsere Schätzverfahren seien viel besser – auch wenn sie etwas aufwendig seien – als die naiven Verfahren. «Naive Verfahren» bedeutet nichts anderes, als dass man den Trend extrapoliert. Es hat einmal einer herausgefunden, dass die Wetterberichte mindestens so präzise wären wie die jetzigen, wenn man in der Prognose immer einfach nur die Wetterlage des Vortages anführen würde. Man hat dann eine gewisse Chance, dass die Prognose stimmt. Das sind die naiven Schätzverfahren. Unsere Trefferquote ist also viel besser als solche Trend-Extrapolationen, aber sie war in einigen Bereichen nicht gut genug.

Die Konjunkturforschungsstelle ist zum Schluss gekommen, dass eigentliche systematische Fehler zwar passiert sind – bei den Dividenden und der direkten Bundessteuer bei juristischen Personen –, aber dass sie nicht so gravierend sind; dass die Abweichungen doch die Kumulation von nicht vorhersehbaren Einzelereignissen gewesen sind. Das heisst, wir können nicht einfach solche Zuwachsraten, wie wir sie hatten, fortschreiben.

Die Konjunkturforschungsstelle sieht, dass es keine einfachen Schätzverfahren gibt, welche dem eklektischen Ansatz der Verwaltung überlegen wären. Sie hat dann gewisse Indikatoren, Hilfsgrößen, für die Gewinnentwicklung der Unternehmen entwickelt. Das ist eine Schlüsselgrösse; und diese wollen wir dann in die Schätzungen der nächsten Jahre einzubauen versuchen. Wir sehen uns eigentlich in der Auffassung bestätigt, dass die guten Rechnungsergebnisse nicht Anlass für permanente Mehrausgaben oder Steuersenkungen sein können.

Betreffend die Stempelsteuer habe ich gesagt, dass wir jetzt plötzlich unter den Einnahmen des Vorjahres liegen. Das kommt mit einer gewissen Verspätung, wegen der Stempel-

abrechnung. Es ist also noch nicht erhärtet, aber ich habe gestern die Zahlen gesehen; ich glaube, es geht um 200 Millionen Franken weniger. Bei der Verrechnungssteuer sind wir etwa eine halbe Milliarde unter dem Budget. Auch hier gibt es noch viele Wechsel. Aber es ist durchaus möglich, dass wir in diesem Jahr keine ausgeglichene Rechnung, sondern ein Defizit haben werden. Ich hoffe, es geht nicht über die Vorgaben des «Haushaltziels 2001» hinaus.

Das ist jetzt etwa der Trend, aber es kann durchaus anders sein. Ich sage das mit allem Vorbehalt, denn das völlig Unerwartete ist im letzten Jahr erst in den letzten zwei Monaten eingetroffen. Diese Bemerkungen sind eine gewisse Mahnung zur Vorsicht.

Auch die Wirtschaftslage ist etwas unsicher. In den Vereinigten Staaten sieht es eher düsterer aus, als man gedacht hat. Ich glaube da auch nicht an die These, dass Europa völlig abgeschottet ist. Von den direkten Verkäufen und Märkten her sind die beiden Mächte schon relativ unabhängig und nur etwa zu 10 Prozent miteinander verhängt. Aber wenn Sie die wirtschaftlichen Verflechtungen sehen, auch die gegenseitigen psychologischen Einflüsse, dann darf man die Abhängigkeit nicht unterschätzen. Ich glaube immer noch, dass wir im nächsten und im übernächsten Jahr eine vernünftige Wirtschaftslage haben werden, aber es ist ganz klar, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Ich danke Herrn Merz für seine Bemerkung zur Pensionskasse des Bundes. Wir sind natürlich ein wenig stolz drauf, dass wir dieses Problem lösen konnten. Eigentlich darf ich nicht sagen «wir», ich muss sagen «meine Mitarbeiter»: Das Team Peter Arbenz, Niklaus Fäh und auch die Mitarbeiter, die früher dabei waren. Es ist eine interessante Erfahrung, dass die gleichen Leute unter besserer Führung plötzlich viel mehr leisten können. Das hat sich hier gezeigt. Es war eine enorm schwierige Aufgabe. Ich denke dabei nicht an den Brigadier, der seinen Oberst qualifiziert hat: «Könnte unter besserer Führung mehr leisten.» Das soll vorgekommen sein. (*Heiterkeit*)

Es ist gute Arbeit geleistet worden, und ich bin dafür sehr dankbar. Ich habe zeitweise auch nicht mehr daran geglaubt und sogar gedacht: Müssen wir dieses Problem an eine Versicherungsgesellschaft outsourcen? Aber es hat sich eben gezeigt, dass eine solche Versicherungsgesellschaft auch nur mit Wasser gekocht hätte. Wir sind aber noch nicht überall über den Berg, weil die Gestaltung und die Implementierung der neuen Kasse auch ein sehr, sehr delikates und schwieriges Unterfangen ist. Aber ich hoffe, dass sie uns gelingen wird.

Das waren die Bemerkungen zu den wichtigsten Stichworten: Schuldenabbau, Eidgenössische Versicherungskasse.

Noch eine Bemerkung zu den Steuersenkungen: Herr Merz hat gesagt, Steuersenkungen seien belebend. Das ist in etwa die Diskussion, die in Amerika geführt wird. Ich selber bin der Meinung, wir seien in der Unternehmensbesteuerung noch immer bei den Besten, bei den Allerbesten, bei den Hervorragenden. Der Entscheid der nationalrätlichen WAK, hier im Rahmen des Steuerpaketes etwas zu tun, ist deshalb falsch. Ja, wir sollten die Unternehmensbesteuerung überprüfen, aber wir sollten nach Massgabe des Spielraums, den wir haben, gezielt etwas tun, das dem Standort hilft. Wir sollten nicht mit der Giesskanne verteilen, wir sollten nicht dort verteilen, wo es nicht so relevant ist. Damit verlieren wir dort den Spielraum, wo wir Klügeres tun könnten.

Ich bin auch der Meinung, dass wir mit der Familienbesteuerung ein wichtiges Signal setzen. Sie wird auch wirtschaftlich relevant, sie gibt Kaufkraft, gibt Anreize für Ehepartner, tätig zu sein, weil es sich wieder lohnt. Die Besteuerung von Ehepartnern, die beide arbeiteten, war in den letzten vierzig, fünfzig Jahren kein Meisterstück. Weil es bei uns eine Wachstumsbremse gibt, weil die Beschäftigung fast nicht mehr höher werden kann, könnte hier für die Wirtschaft etwas resultieren. Das sollten wir uns leisten können. Weit darüber hinaus gehen können wir jedoch nicht. Zu diesem Schluss komme ich, wenn ich sehe, wie instabil die Einnahmenseite ist und wie auf der Ausgabenseite jetzt wieder ausgebaut wird.

Ich wiederhole deshalb, was ich am Anfang gesagt habe: Wir sollten jetzt vor allem bei den Ausgaben Zurückhaltung üben und bei den Steuererleichterungen nicht überborden. Für unsere Standortqualität ist eine langfristige, nachhaltige Gesundung des Bundeshaushaltes etwas Stabilisierendes, etwas Gutes. Das schlägt bis auf den Konsum durch. Nehmen Sie das Beispiel Japan: Dort steht es so mies, dass sich niemand mehr zu konsumieren traut. Deshalb kommt Japan trotz der Empfehlung zu Mehrausgaben und staatlichen Programmen nicht aus dieser Wachstumsflaute heraus.

Von all diesen Beispielen sollten wir, so glaube ich, lernen. Wir sollten uns über diese gute Rechnung freuen – ich danke auch für die gute Aufnahme –, aber wir sollten daraus die richtigen und nicht die falschen Schlüsse ziehen.

01.010

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Finanzrechnung 1. Comptes financiers

Flag-Ämter – Offices soumis à la GMEB

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Flag heisst Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Elf Ämter unserer Bundesverwaltung werden heute nach diesem System geführt. Wir dürfen heute, nach praktisch vier Jahren, in einer Pilotphase, die Ende 2001 abgeschlossen sein wird, feststellen, dass das Ganze Fortschritte erzielt. Man erkennt es schon rein formal, wenn vor der Debatte die Dokumente und Unterlagen zur Rechnung eintreffen. War das noch vor drei, vier Jahren ein bunter Haufen von beliebiger Papiergrösse, ein gemischtes Bild von Zahlen und Fakten, so hat das Ganze nun eindeutig mehr System, und man findet sich leichter darin zurecht.

Noch immer tauchen natürlich gewisse Fragen und Unsicherheiten auf, so z. B. die Frage der Reservebildung. Dürfen Flag-Ämter Reserven bilden wie ein Unternehmen? Dann taucht auch die Frage nach der Leistungsverrechnung auf. Soll z. B. das Bundesamt für Landestopographie der ETH Rechnung stellen für Karten, die es abliefern? Dann betrifft dies den ganzen Bereich von Kennziffern. Kennziffern sind Zahlen, mit denen man ein Unternehmen führt.

Aus der Sicht der Kommission gibt es ein *Ceterum censeo*, nämlich die zeitliche Beanspruchung durch die Oberaufsicht über die Flag-Ämter. Wir sind der Meinung, dass man die Oberaufsicht nur dann ausüben kann, wenn man kompakte, verdichtete Kennziffern hat und das System dadurch miliztauglich gemacht wird. Das ist heute noch zu wenig der Fall. Wir müssen auf Ende dieser Pilotphase das Ganze parlamentsgerecht anpassen und damit dann auch die Flag-Kommission auflösen. Sie besteht heute aus Mitgliedern der GPK und der Finanzkommission. Wir sind der Überzeugung, dass man das auf Ende dieses Jahres oder auf Beginn des Jahres 2002 in die ordentlichen Subkommissionen zurückführen müsste, damit alle gleichermassen an diesem Flag-Prozess teilhaben und nicht nur einige wenige Spezialisten. Flag wirkt vielfach indirekt positiv. Es ist da und dort schon festgestellt worden, dass sich die Ämterkultur verbessert hat, dass dort eine höhere Kundenzufriedenheit festgestellt wurde, wo man Produkte für den Markt erbringt. Auch der AHV-Bezüger, der über die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf «abgewickelt» wird, ist Teil eines Marktes, wenn man so will. Wir müssen bei dieser Gelegenheit vielleicht doch beifügen, dass nicht nur das Messbare der Kundenzufriedenheit und der Effizienz an diesem Projekt wichtig ist, sondern es ist auch eine Frage der Philosophie der Führung. So betrachtet kann natürlich jedes Amt besser geführt werden, auch ohne das «g» für Globalbudget.

Abschliessend einige wenige Sonderfragen aus der Kommissionsdiskussion.

1. Es wurde von Kollege Stadler eine ordnungspolitisch interessante Frage gestellt, nämlich jene nach dem Verhältnis zwischen hoheitlichen und nichthoheitlichen Aufgaben bei den Flag-Ämtern. Insbesondere stellt sich die Frage, ob das eine zugunsten oder zulasten des anderen betriebswirtschaftlich verändert werden soll. Soll man also z. B. das Bundesamt für Landestopographie anwachsen lassen müssen, weil es als Flag-Amt ein besseres Ergebnis erbringen muss? Soll man dazu den Konkurrenzbereich im Wettbewerb zur Privatwirtschaft ausweiten, ja oder nein? Das sind ordnungspolitische Fragen.

2. Die Eidgenössische Finanzkontrolle kann nicht alljährlich sämtliche Ämter überprüfen. Es sind jetzt elf Flag-Ämter, und es kommen vielleicht noch einige dazu. Aber dort, wo Umsätze im freien Wettbewerb und im Markt erzielt werden oder wo die Ämter ein gewisses Volumen erreichen – als Beispiel wieder die Landestopographie, die heute über 100 Millionen Franken umsetzt –, sollte eben doch eine brauchbare Lösung gefunden werden. Denn die Konkurrenten sind in diesen Fällen Aktiengesellschaften, die eine Revisionsstelle haben. Ich finde, diese haben ein Anrecht darauf, dass ihre Mitbewerber nach den gleichen Kriterien geprüft werden. Die Landestopographie ist als KMU in einer solchen Situation. Da müssen wir zusammen mit der Finanzkontrolle einen Weg finden.

3. Es wird immer wieder gesagt, Flag sei ein Türöffner für alle möglichen Personalanliegen; man könne da eine autonome Personalpolitik betreiben. Eine Plausibilitätsüberlegung oder -prüfung zeigt eigentlich, dass in den Flag-Ämtern eine recht gute Personaldisziplin herrscht. Der durchschnittliche Personalbezug für alle 31 000 Mitarbeitenden des Bundes beträgt, wenn Sie die Gesamtlohnsomme durch die 31 000 Personen teilen – ich verweise auf das blaue Buch, das kann jedermann nachvollziehen –, 99 000 Franken pro Person und Jahr. Von den elf Flag-Ämtern befinden sich sieben in diesem Bereich, vier sind sogar darunter. Der Totalbestand der Bundesverwaltung hat seit 1999 zugenommen, in den Flag-Ämtern dagegen stagniert. Da kann also von einem Missbrauch keine Rede sein.

Die Kommission beantragt Ihnen, allen Rechnungen der Flag-Ämter zuzustimmen. Nachträge gibt es keine, das wäre ja systemwidrig, weil das Globalbudget ja gerade beinhaltet, dass man für die vier Jahre, für die das Leistungsvereinbarungsprinzip gilt, keine Nachträge beantragen kann.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Was die Flag-Ämter betrifft, kann ich der Beurteilung von Herrn Merz nur zustimmen.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Plattner Gian-Reto (S, BS), für die Kommission: Soweit ich weiss, ist das eine Premiere: Nach den neuen Grundlagen in unserer Verfassung muss nun das Parlament eine eigene Rechnung – völlig separiert von der gesamten Staatsrechnung – vorlegen, und der Delegierte der Verwaltungsdelegation ist automatisch der Rapporteur. Weil es das erste Mal ist, dass wir die Zahlen, was das Parlament kostet, einigermaßen sauber ausweisen können, möchte ich doch einige Minuten darauf verwenden.

Ich rede über eine Summe von insgesamt einem Promille der Staatsrechnung und beginne deshalb mein Votum mit der Bemerkung, dass wir zwar nicht ein billiges, aber ein sehr preiswertes Parlament sind. Dieses eine Promille – also rund 42 Millionen Franken – ist aufgeteilt in 25 Millionen Franken, die wir als Räte ausgeben, und rund 17 Millionen Franken, welche die Parlamentsdienste kosten. Ich meine, diese Zahlen sollten wir gut im Kopf behalten, auch für Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, denn das ist im Grunde genommen wirklich eine Kleinigkeit für doch, so meine ich, im Grossen und Ganzen recht gute und fleissige Arbeit.

Auch das Parlament und die Parlamentsdienste haben zum guten Ergebnis der Rechnung beigetragen. Budgetiert waren 43 Millionen Franken, ausgegeben wurden aber nur

40,5 Millionen Franken. Wir haben also fast 3 Millionen Franken gespart – wobei dieses Sparen darauf zurückzuführen ist, dass wir eben effizient gearbeitet, nicht alle Sitzungstage beansprucht und im Jahr 2000 keine Sondersession durchgeführt haben. Das erklärt diese Einsparung im Wesentlichen. Insbesondere im Ständerat zeigt sich auch, dass die Tendenz, Subkommissionssitzungen an Tagen von normalen Kommissionssitzungen oder während der Session zu machen, doch zu Einsparungen von einigen 100 000 Franken geführt hat, sodass am Schluss Kreditreste übrig blieben.

Die Parlamentsdienste haben auch etwas weniger gekostet als budgetiert; dort handelt es sich praktisch ausschliesslich um Personalausgaben, also Löhne und Sozialabgaben, und die Einsparungen sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Stellen vollständig besetzt waren. Mehr gibt es zur Rechnung 2000 nicht zu sagen.

Ich denke, beim Budget 2002 und dann rückblickend auf die Rechnung 2001, wenn der Prozess der Herauslösung dieser Rechnung aus den bisherigen Posten vollständig abgeschlossen sein wird, wird es noch einmal Gelegenheit geben, einige strukturelle Angaben zu machen. Das kann dann meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger tun.

Département für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Paupé Pierre (C, JU), pour la commission: Avec 1,67 milliard de francs de dépenses, soit 33 millions de francs de moins que prévu au budget et les différents crédits supplémentaires, la part du Département fédéral des affaires étrangères à l'ensemble des dépenses de la Confédération atteint 3,5 pour cent. En comparaison de l'année précédente, le compte serait même en retrait si l'on en retirait les contributions d'employeurs d'un montant de 34 millions de francs qui, pour la première fois, ont chargé le département, comme c'est le cas pour l'ensemble des départements.

La partie la plus importante des comptes du Département fédéral des affaires étrangères représente environ 69,2 pour cent, soit un peu plus des deux tiers, ou 1,15 milliard de francs, qui sont à la charge de la Direction du développement et de la coopération (DDC). Mais en dépit de deux suppléments de crédit pour l'aide humanitaire et l'aide aux pays de l'Est, les dépenses restent de 28 millions de francs en-deçà par rapport à 1999, en raison principalement de la détente de la situation au Kosovo. La DDC opère en fait, pour chacun des domaines qui lui incombent, avec des budgets globaux. L'an dernier, elle a pu pratiquement engager la totalité des moyens à sa disposition. La Commission des finances a pu se convaincre que la discipline budgétaire, la gestion des liquidités, ainsi qu'en général, la planification et la mise en oeuvre des engagements ont été assurées d'une manière compétente et efficace. Toutefois, la DDC a dû se distancer ou reporter certains projets à long terme et durables en raison des catastrophes naturelles, ainsi que de l'augmentation des conflits, mais également de la relation du franc suisse avec le dollar.

Ainsi, au développement et à l'aide humanitaire, on a à nouveau environ 0,33 pour cent des dépenses de la Confédération, 3 pour mille, ce qui est peu, malgré les appels d'augmentation qui ont été faits ces dernières années et malgré, évidemment, la promesse du Conseil fédéral d'arriver à 0,4 pour cent, 4 pour mille, au cours des prochaines années. Nous nous permettons de répéter cette demande, et c'est vrai que nous devrions, si la situation économique s'améliore, augmenter un peu notre contribution, notamment aux aides humanitaires ainsi qu'au développement.

Il est intéressant de constater également que les paiements au Comité international de la Croix-Rouge (CICR) se sont élevés à 110 millions de francs, dont les deux tiers au titre de contributions de siège et un tiers pour les opérations dans le terrain. Au budget 2002, il est prévu d'allouer au CICR une contribution unique.

Le reste concernant le Département fédéral des affaires étrangères, c'est-à-dire le domaine du chapitre 201 de la

page 419 du message concernant le compte d'Etat 2000, comprend le Secrétariat général, la Direction politique, la Direction du droit international public et le réseau des représentations suisses à l'étranger, en particulier les ambassades et les consulats. Les dépenses relevant de ce domaine constituent 32,8 pour cent, donc un tiers environ de l'ensemble des dépenses du département, ou environ 515 millions de francs. Elles ont légèrement augmenté, principalement en raison de deux événements: l'Exposition universelle de Hanovre, qui a provoqué l'augmentation de 14 millions de francs des charges de la Suisse pour des expositions universelles, ainsi que «Présence suisse», qui a aussi augmenté d'environ 4 millions de francs les charges dans ce domaine, ainsi que des actions pour le maintien de la paix et des dépenses de biens et services pour les infrastructures.

La Commission des finances a pris acte du fait que le Département fédéral des affaires étrangères a alloué au Conseil de l'Europe, outre la contribution ordinaire, des moyens financiers supplémentaires. Nous avons examiné si ces contributions supplémentaires restaient dans le cadre de ce que versent les pays européens comparables à la Suisse. Nous avons constaté qu'il en est effectivement ainsi.

En résumé, nous pouvons constater que les dépenses du Département fédéral des affaires étrangères sont restées pratiquement stables. En valeur nominale, par rapport à l'année précédente, il n'y a pas eu de déplacements budgétaires considérables et, d'une manière générale, la gestion des finances ne donne lieu à aucune contestation.

En outre, en ce qui concerne le premier supplément au budget pour 2001, nous n'avons aucune remarque à formuler.

Département des Innern – Département de l'intérieur

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: De manière générale, l'augmentation des dépenses du département considéré s'élève à 403 millions de francs par rapport à l'année 1999, mais les dépenses effectives sont inférieures de 144 millions de francs par rapport à celles budgétées initialement pour l'année 2000. Cette différence s'explique essentiellement par l'étalement et le report de projets, plutôt que par la non-réalisation de certaines tâches. Plutôt que de commenter dans le détail des points dont vous avez pu prendre connaissance en lisant le message, je souhaiterais vous donner un bref compte-rendu de la discussion que nous avons eue avec les représentants du département, s'agissant de quelques points essentiels dans lesquels des tendances préoccupantes sont à prendre en compte.

Il s'agit principalement de l'augmentation des dépenses liées au domaine de la prévoyance sociale. Dans le domaine de l'AVS, les dépenses sont en augmentation de 37 millions de francs par rapport à l'année antérieure, soit un peu moins de 1 pour cent, ce qui ne manifeste pas des signes d'une tendance lourde. Par contre, la situation est plus préoccupante dans le domaine de l'assurance-invalidité, puisqu'il y a là une augmentation de 162 millions de francs, ce qui représente légèrement plus de 5 pour cent par rapport à l'année 1999. Cette augmentation est essentiellement liée à l'augmentation du nombre des rentiers et, de manière assez logique, cette augmentation du nombre des rentiers entraîne également une augmentation sensible de l'ordre de 4,6 pour cent, ce qui représente 23 millions de francs, dans le domaine des prestations complémentaires. Les représentants du département ont insisté sur le fait qu'ils voyaient dans cette augmentation des dépenses liées à l'assurance-invalidité une tendance lourde qui méritait une analyse et qui devrait naturellement retenir également l'attention de notre Parlement au moment des révisions qui sont planifiées.

S'agissant d'un autre domaine à propos duquel un bref commentaire est nécessaire, le domaine de la formation et de la recherche, nous évoquerons tout à l'heure le domaine spécifique des écoles polytechniques fédérales, mais s'agissant du domaine de la recherche, il faut considérer une dépense inférieure de 73 millions de francs au budget. Là encore,

cette différence ne s'explique pas par un renoncement à des projets, mais essentiellement par un retard dans l'établissement du 5e programme-cadre de recherche et de développement technique de l'Union européenne et la nécessité de différer certains projets liés à ce programme. En termes absolus, les dépenses liées à la recherche sont donc identiques pour l'année 2000 à celles de 1999 mais, comme nous le verrons tout à l'heure, les représentants du département et des écoles polytechniques fédérales ont insisté sur la nécessité pour le Parlement de mener une réflexion sur les montants consacrés à la recherche qui devraient, selon leur avis, augmenter dans les années à venir. Il y a eu au sein de notre Conseil, hier encore, plusieurs réflexions qui allaient dans le même sens.

Dernier élément dont il faut peut-être faire mention, la question du recensement fédéral. La sous-commission compétente de votre Commission des finances a évoqué, avec le directeur de l'Office fédéral de la statistique, le déroulement du recensement fédéral, dont l'office est satisfait, s'agissant notamment du nombre de réponses total et du nombre de réponses correctes. On nous a assurés, du côté de l'office et du côté du département, que le budget était tenu et que, s'agissant aussi bien des dépenses de fonctionnement que du crédit spécial que nous avions voté à l'époque, ces éléments financiers seraient respectés, ainsi que les délais de production des statistiques dont vous connaissez l'importance pour de grands secteurs de l'économie et de la recherche.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Leuenberger Ernst (S, SO), für die Kommission: Der Rechnungsabschnitt des Justiz- und Polizeidepartementes ist aus finanzpolitischer Sicht erfreulich. 176 Millionen Franken unter dem Budget wird abgeschlossen, was etwa 10 Prozent ausmacht. Allerdings wissen wir: Bei diesem Departement sind 80 Prozent der Ausgaben im Bereich des Bundesamtes für Flüchtlinge angesiedelt und nur 20 Prozent im eigentlichen engeren Bereich des Justiz- und Polizeidepartementes.

Wir haben uns in der Finanzkommission mit einigen Fragen etwas vertieft befasst. Eine war eine Querschnittfrage über alle Departemente: Wir haben uns bei der Budgetrubrik «Dienstleistungen Dritter» etwas intensiver mit der Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Departemente befasst und hier auch beim Justiz- und Polizeidepartement gründlich nachgefragt, was unter dem Titel Öffentlichkeitsarbeit so alles angestellt wird. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass das nicht primär PR-Büros sind, die Glanz und Gloria der Departementschefs in der Öffentlichkeit erhöhen – so weit nötig –, sondern dass da auch eine Riesenarbeit geleistet wird, etwa in der Beantwortung von Bürgerinnen- und Bürgerbriefen, oder im Empfang von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Sorgen und Nöte an höchster Stelle vortragen wollen. Man hat uns darauf hingewiesen, dass auch die neueren Methoden, die da angewendet werden, wie etwa Internet-Auftritt, gewisse Kostenfolgen haben, die sich hier niederschlagen. Jedenfalls hat die Finanzkommission im Bereich des Justiz- und Polizeidepartementes an den gemachten Anstrengungen zur Öffentlichkeitsarbeit aus finanzpolitischer Sicht keine Kritik anzubringen.

Wir haben uns sodann im Bereich des Bundesamtes für Justiz mit Beiträgen an die Erziehungseinrichtungen und auch Strafvollzugseinrichtungen befasst, weil uns aufgefallen ist, dass hier das Budget um erhebliche Beträge nicht ausgeschöpft worden ist. Das kann verschiedene Ursachen haben: Zum einen könnte man überbudgetiert haben, zum anderen könnte es sein – was vor allem die Kantone interessiert –, dass beispielsweise auch Zahlungen nicht gemacht worden sind und die Kantone auf ihre Zahlungen warten müssen. Wir sind dieser Frage nachgegangen und haben dabei ein wenig in ein Wespennest gestochen. Die zuständige Amtsstelle hat sich brieflich vernehmen lassen, und ich will Ihnen die Tonart nicht vorenthalten. Damit es im Amtlichen Bulletin festgehalten ist, hier wörtlich: «Wir haben noch

nie eine Auszahlung verschleppt, um die Kredite nicht auszuschöpfen, sondern bemühen uns, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und die Termine einzuhalten.» Ich bin froh über diese klare Antwort. Damit war auch unsere Frage zu unserer Befriedigung beantwortet.

Wir haben uns sodann intensiver mit dem Hauptausgabenposten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement befasst, dem Bundesamt für Flüchtlinge. Wir haben festgestellt, dass der grösste Teil der Budgetunterschreitung aus diesem Bereich herrührt, nämlich 159 Millionen Franken unter Budget, was etwa 11 Prozent ausmacht. Wir haben uns mit einem Spezialproblem dieses Bereiches zu befassen gehabt, weil uns die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in ihrem Bericht darauf aufmerksam gemacht hat, dass im Jahre 2000 bei einem Kanton Probleme – ich sage einmal etwas zurückhaltend: Abrechnungsprobleme – aufgetreten sind. Zum Zeitpunkt der Beratungen in Subkommission und Finanzkommission waren diese Verfahren noch nicht abgeschlossen. Ich weiss nicht, wie weit sie es heute sind; vielleicht wird sich Bundesrat Villiger dazu noch äussern.

Wir sind der EFK jedenfalls dankbar, dass sie uns auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat. Offensichtlich sind in den Vorgängen des Finanzablaufs und des Finanzflusses gewaltige Beurteilungsdifferenzen zu beobachten. Die Finanzkommission ist jedenfalls der Meinung, wir wollten und könnten es uns nicht leisten, dass im Flüchtlingsbereich auf kantonaler Vollzugsebene mit den Mitteln unsorgfältig oder zu grosszügig umgegangen wird.

Ich würde die eher persönlich gefärbte Bemerkung beifügen: Ich habe festgestellt, dass es sich hier um eine etwas verunglückte Privatisierungs- und Outsourcingübung handelt, indem man die Flüchtlingsfürsorge in diesem Kanton privatisiert hat. Der Chef des Bundesamtes für Flüchtlinge, Herr Gerber, hat auf die entsprechende Frage gesagt, die grösste Sorge für ihn sei, dass ein weiterer Kanton drauf und dran sei, das gleiche Modell zu wiederholen. Die EFK wird da zum Rechten sehen. Es kann ja nicht der Zweck der Übung sein, dass plötzlich die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich in ein schiefes Licht geraten, weil in einer kantonalen Administration etwas grosszügig gewirtschaftet wird.

Vielleicht erlauben Sie mir noch zwei Sätze des Ausblicks. Ich mache das auch ein bisschen aus Selbstschutz, weil wir im Dezember Budgetberatungen haben werden. Ich weiss, dass wir in diesem Departement dann höchstwahrscheinlich wieder mit Ausgabensteigerungen im engeren Bereich konfrontiert sein werden, und zwar hervorgerufen durch die von uns beschlossene Effizienzvorlage. Sie wird ja im Endeffekt dazu führen, dass da 300 bis 400 zusätzliche Stellen in diesem besonderen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung geschaffen werden, zu dem wir alle stehen und den wir alle als notwendig erachten. Aber für mich ist das ein Beispiel von neuen Aufgaben, die zum Bund kommen und dann zu neuen Ausgaben führen, die wir offensichtlich nirgends kompensieren können; deshalb erwähne ich das jetzt.

Dann noch ein Wort zu den Nachträgen. Sie waren sowohl in der Subkommission wie auch in der Finanzkommission absolut unbestritten. Es handelt sich hier um eine Kreditübertragung im Bereich der 2. Internationalen Föderalismuskonferenz. Beim Bundesamt für Polizeiwesen handelt es sich um einen Nachtragskredit im Bereich der Ausserordentlichen Schutzaufgaben der Kantone und Städte, um Entschädigungen an die Kantone, indem 45 statt 30 Personal-einheiten gebraucht werden.

Eine Position aus dem Justiz- und Polizeidepartement gibt es dann noch bei den Verpflichtungskrediten, das finden Sie auf Seite 30 der Nachtragsbotschaft. Hier geht es um Verpflichtungen für Baukredite im Bereich von Sicherheitsbauten, indem durch eine Änderung von Normen, die auf höhere Anforderungen durch das Bundesgericht zurückzuführen sei, jetzt Mehrkosten in der Höhe von 6 Millionen Franken entstehen.

Namens der Finanzkommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Staatsrechnungsabschnitt Justiz- und Polizeidepartement und ebenfalls zu Nachtragskrediten und Verpflichtungskredit.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur kurz etwas, weil Herr Leuenberger mich angesprochen hat: Ich kann zum Fall dieses Kantons betreffend Flüchtlingsfürsorge im Moment nicht mehr sagen, aber wir werden zu gegebener Zeit Informationen geben.

Auf das Problem der Finanzierung der Effizienzvorlage kommen wir heute Morgen bei einem Vorstoss noch kurz zurück.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Die Rechnung des VBS schliesst mit Ausgaben von knapp 4,7 Milliarden Franken ab, d. h. mit Minderausgaben von 66 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Das VBS gliedert sich bekanntlich in die Bereiche Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Ich möchte, dieser Gliederung entsprechend, kurz einige Ausführungen zur Rechnung machen, zunächst zum Bereich Verteidigung.

Im Bereich Verteidigung ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Erhöhung um 26,3 Millionen oder 0,6 Prozent. Diese Erhöhung liegt vor allem bei der Gruppe Rüstung: plus 76,8 Millionen oder plus 3,6 Prozent, wogegen beim Heer ein Minus von 32,9 Millionen oder 2,5 Prozent zu verzeichnen ist. Der gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnende Zuwachs im Bereich Verteidigung steht im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 1998, das die Übertragung der im Rechnungsjahr 1999 nicht beanspruchten Mittel im Umfang von rund 84 Millionen auf das Folgejahr ermöglichte.

Die Ausgaben im Bereich Verteidigung werden unterteilt in Betriebs- und Rüstungsausgaben. In der Rechnung 2000 entfallen 59,8 Prozent auf die Betriebsausgaben und 40,2 Prozent auf die Rüstungsausgaben. Im Jahre 1990 wurden noch deutlich mehr als 50 Prozent der Verteidigungsausgaben für die Rüstungsaufgaben aufgewendet. Das heutige Niveau von gut 40 Prozent ist auf die Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 1998 zurückzuführen. Dieses Verhältnis der Rüstungsausgaben zu den Betriebsausgaben wird von den Verantwortlichen des VBS als ungünstig bezeichnet. Es erscheint aber mit Blick auf die doch substanziellen Veränderungen in diesem Departement, insbesondere was die Verteidigung betrifft, als verantwortbar.

Gemäss Stabilisierungsprogramm beträgt der Ausgabenplafond 2000 4,465 Milliarden. Bei effektiven Ausgaben von 4,404 Milliarden ist dieser Ausgabenplafond eingehalten. Die im Rechnungsjahr 2000 nicht beanspruchten Mittel von rund 60 Millionen werden in Form von Nachtragskrediten bedarfsgerecht auf den Voranschlag 2001 übertragen.

Einige kurze Bemerkungen zum Bereich Bevölkerungsschutz. Unter dem Bereich Bevölkerungsschutz finden sich in erster Linie die Ausgaben des Bundesamtes für Zivilschutz. Sie belaufen sich für das Rechnungsjahr 2000 auf 65,1 Millionen Franken, was gegenüber dem Voranschlag eine Verminderung von 7,8 Millionen Franken oder 10,7 Prozent ergibt. Die Hauptabweichungen bestehen bei der Ausbildung und beim Zivilschutzmaterial.

Zum Bereich Sport: Diesem Bereich werden die Ausgaben des Bundesamtes für Sport zugeordnet. Das seit 1. Januar 1998 über ein Globalbudget geführte Centro sportivo Tenero bildet Teil dieses Bundesamtes. Die gesamten Ausgaben im Sportbereich belaufen sich auf 109,4 Millionen Franken und liegen um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass sich beim VBS das Bundesamt für Landestopographie seit 1997 am Projekt Flag beteiligt.

Wir haben auch im VBS entsprechende Nachtragskreditbegehren in Form von Zahlungskrediten im Ausmass von 128 Millionen Franken. Dabei sind 70 Millionen Franken haushaltneutral. Das hängt mit einer Neuregelung der Mehrwertsteuer zusammen. Wir haben ein Nachtragskreditbegehren betreffend Rüstungsmaterial von 58 Millionen Franken.

Es handelt sich um eine Kreditübertragung, eine Kompensation innerhalb des Plafonds; ich habe bereits darauf hingewiesen.

Im Militärbereich haben wir ferner Verpflichtungskredite im Ausmass von 7,15 Millionen Franken. Wir haben schliesslich ein Zusatzkreditbegehren von 9,1 Millionen. Diese Nachtragskreditbegehren wurden von der Subkommission geprüft. Die Finanzkommission beantragt Zustimmung zu sämtlichen Nachtragskrediten.

Büttiker Rolf (R, SO): Nicht zum ersten Mal – aber der Fragen sind noch mehr geworden und der Antworten noch weniger – spreche ich zum Sicherheitsfunknetz Polycom, wo bei den Verpflichtungskrediten des VBS und beim Grenzwachtkorps, was hier auch dazugehört, Kredite und Übertragungen angefordert werden. Ich habe schon mehrmals auf die kritische und problematische Situation dieses Projektes hingewiesen, und es kommt nicht von ungefähr, dass die Swisscom hier ausgestiegen ist. Warum die Swisscom ausgestiegen ist, hat man nie kommuniziert. Das weiss man bis heute nicht.

Seit die Swisscom ausgestiegen ist, steht das Projekt unter einem denkbar ungünstigen Stern. Nun werden neue finanzielle Mittel angefordert, obwohl die Entscheidungsgrundlagen nicht in der nötigen Form vorhanden sind. Dieses Projekt ist mit einem hohen Risiko verbunden, und ich warne davor, heute weitere finanzielle Begehrlichkeiten gutzuheissen, wenn wir nicht wissen, welche Kosten das Gesamtprojekt bis zu seiner abschliessenden Realisation überhaupt verursachen wird.

In der Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation von Nationalrat Fischer aus dem Jahre 1998 wurde erwähnt, dass die Swisscom mit Infrastrukturkosten von 500 Millionen Franken gerechnet hatte. Das Finanzdepartement glaubte noch vor einem Jahr, dass mit einer Investitionssumme von 340 Millionen Franken für das Gesamtnetz zu rechnen ist. Da stellt sich die Frage, wieso das Gesamtnetz nun plötzlich billiger wird, obwohl für die Infrastruktur dieses Projekts noch annähernd derselbe Betrag für Bedienkonsolen, Schulung, Endgeräte, Zubehör usw. eingesetzt werden muss. Könnte es sein, Herr Bundesrat Villiger, dass die Gerüchte um einen erneuten, zusätzlichen und noch nicht im Voranschlag aufgeführten Finanzbedarf von mehreren hundert Millionen Franken für dieses Projekt wahr sind? Das ist meine zentrale Frage.

Die uns zur Verfügung stehende geographische Karte zum Projektstand Polycom zeigt die aktuellen Verhältnisse bei weitem nicht. Die Karte stimmt mit der Praxis nicht überein. Das haben auch meine Recherchen bei den Kantonen ergeben. Auch das eingezeichnete Netz des Grenzwachtkorps ist erst in einigen wenigen Basisstationen im Tessin in Betrieb, aber auf der Karte wird rund um die Schweiz dieses Netz des Grenzwachtkorps eingezeichnet. Im Kanton Aargau ist mit der Realisation noch nicht begonnen worden. Die Realisation im Kanton Thurgau liegt weit hinter dem Zeitplan zurück. Verschiedene aufgeführte Offerten und so genannte Spezialanwendungen sind weder mit Projekten noch mit verbindlichen Zusagen abgesichert. In der Szene wird heute bereits über Alternativen zu Polycom gesprochen.

Die Schweiz versucht heute mit verschiedenen Programmen und Aktionen, vor allem im Sicherheitsbereich, eine optimale Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn zu erreichen. Es ist bedauerlich, wenn mit dem Sicherheitsfunknetz – mit dem Projekt Polycom – gerade der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wird. Die meisten Länder in Europa haben sich für den modernsten ETSI-Funkstandard Tetra entschieden. Verschiedene landesweite Netze sind im Aufbau.

In diesen Wochen wird gerade bei unseren deutschen Nachbarn eine weitere Phase des Projektes «Aachen» abgeschlossen, welches wegweisend für die Realisierung des grössten landesweiten Tetra-Netzes in Europa sein wird. Europa setzt also in der Technologie auf den Tetra-Standard. Und die Schweiz? Die Schweizer Technologie ist eine ältere, ich möchte sagen veraltete Technologie eines französischen Herstellers, bei welcher eine Kompatibilität – das ist ent-

scheidend – mit den anderen Sicherheitsnetzen unserer Nachbarn nicht erreicht werden kann und somit eine effiziente Zusammenarbeit über die Landesgrenzen nicht möglich sein wird.

Obwohl es immer wieder behauptet wird, ist keine Evaluation nach WTO-Richtlinien gemacht worden. Sehr wahrscheinlich wird darauf hingewiesen, dass das im Sicherheitsbereich nicht nötig sei. Aber ich möchte doch Folgendes wissen: Im VBS sagt man immer, es sei nicht nötig gewesen; das Finanzdepartement behauptet, es habe eine WTO-Ausschreibung stattgefunden. Wenn ich die Ausschreibung anschau, stelle ich fest, dass explizit keine WTO-Ausschreibung stattgefunden hat.

Zu den Kosten: Wer finanziert nun eigentlich Polycom? Der Bund oder die Kantone? Bis vor kurzem wurde mir immer wieder bekräftigt und versichert, dass der Bund nur die nationalen Komponenten des Netzes finanzieren wird und die anderen Teilnetze Sache der Kantone, Gemeinden sowie der öffentlich- und privatrechtlichen Organisationen seien. Das hat man mir im Eidgenössischen Finanzdepartement so gesagt.

Nun habe ich festgestellt, dass der Bund an dem geplanten Sicherheitsfunknetz Polycom gemäss Medieninformation des VBS vom 21. Februar 2001 die Hälfte der Kosten einfach übernehmen soll. Ist das so, und findet das der Bundesrat richtig, wenn nach «Fifty-fifty-Prinzip» verfahren wird, anstatt nach den einzelnen Komponenten?

Schlussfolgerung: Bis heute konnte noch keine nur annähernd brauchbare Entscheidungsgrundlage zu diesem Projekt von den Projektverantwortlichen gezeigt werden. Bevor weitere Beiträge für dieses Projekt gesprochen werden, sollten die tatsächlichen Kosten über die ganze Projektdauer offen gelegt werden. Ohne bessere Kostentransparenz kann eine seriöse Entscheidung über dieses Risiko-Projekt – das ist es zweifellos – nicht getroffen werden.

Um für alle nationalen und kantonalen Sicherheitsorganisationen eine Infrastruktur für die koordinierte Zusammenarbeit auch mit dem Ausland sicherzustellen – ich persönlich werde keinen Antrag stellen, das hat keinen Sinn in der jetzigen Situation – werde ich diesem Projekt aus Überlegungen der Verantwortlichkeit heraus nicht zustimmen.

Erst wenn die Realisation des Projektes technisch, finanziell und organisatorisch abgesichert ist, können mit gutem Gewissen die nächsten Schritte in Betracht gezogen werden. Ich meine, dass die GPK sich einmal dieses Projektes annehmen sollte.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zum Votum von Herrn Büttiker: Ich kann nicht alle seine Fragen beantworten. Die Gerüchte von mehreren hundert Millionen Franken sind noch nicht bis zu meinen Ohren gedrungen. Ich pflege sensibel zu reagieren, wenn mir solche Gerüchte zu Ohren kommen. Ich werde dann aufgrund des Protokolles versuchen, vom VBS eine Antwort zu bekommen und sie Ihnen weitergeben. Ich bitte meine Mitarbeiter, die nicken, das auch zu veranlassen. Was ich sagen kann, sind nur ein paar Dinge aus dem Gedächtnis. Meiner Erinnerung nach ist die Swisscom ausgestiegen, weil sie von allen Teilnehmern verbindliche Zusagen wollte. Damals war eigentlich ein Gesamtprojekt vorgesehen. Es hat sich dann gezeigt, dass viele Kantone und Interessierte sehr interessiert sind, wenn jemand anders zahlt, aber sofort etwas weniger, wenn sie selber zahlen müssen. Das ist im Föderalismus eine alte Erfahrung. Wir waren damals der Meinung, wie es nach meiner Erinnerung jetzt auch vorgesehen wäre, jede Stufe solle das selber finanzieren. In diesem Sinne ist mein Stand des Wissens noch Ihrer, dass man die zentralen Elemente vom Bund übernimmt und dass die anderen Teilnehmer ihre Netze selber finanzieren.

Die Erfahrung in meinem Departement mit diesem System ist gut. Ich kann nicht beurteilen, welche Technologie mehr und welche weniger Zukunft hat. Wir mussten beim Grenzschutzkorps entscheiden, weil die Situation nicht mehr tragbar war. Das System wird jetzt schrittweise eingeführt. Die Erfahrungen sind sehr gut, wie mir meine Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter sagen. Es ist natürlich klar, dass mit der Ausrüstung eines ersten Teils im Sicherheitsbereich ein gewisses Interesse besteht, nachher alle gleich zu haben, wegen der Interoperabilität, wie es heute so schön heisst. Wenn wir auf halbem Weg die Technologie wechseln würden, hätten wir wieder etwas, das Patchwork wäre und nicht zusammenpassen würde. Technisch bin ich nicht in der Lage, die Zukunftsträchtigkeit der beiden Systeme zu beurteilen.

Zu Mehrkosten kann ich nur für mein Departement sprechen: Die NISV, die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, hat Mehrkosten gebracht. Wir haben mit weniger Antennen gerechnet. Was es bei uns bei gleicher Leistung mehr kosten wird, liegt in der Grössenordnung von 15 Millionen Franken, wenn die Zahl noch stimmt. Das tut natürlich weh. Aber übergeordnete Gründe haben dazu geführt, diese Verordnung in einer Weise zu machen, die jetzt beim Ausbau solcher Netze eine gewisse Wirkung zeitigt.

Zusammenfassend: Ich werde versuchen, Ihnen die Detailfragen zu beantworten und den Gerüchten nachzugehen, denn diese interessieren den Finanzminister mindestens ebenso sehr wie die Technologie.

Finanzdepartement – Département des finances

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Im Rahmen der Eintretensdebatte ist auf das Ergebnis der Finanzrechnung mit dem Rekordüberschuss bereits hingewiesen worden. Ich kann lediglich noch anfügen, dass die Positionen, die im Wesentlichen zu diesem Ergebnis geführt haben, in der Rechnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes zu finden sind. Bei den Fiskaleinnahmen – nämlich der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer, den Stempelabgaben und der Mehrwertsteuer – sind ja insgesamt 4,5 Milliarden Franken Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Das Ganze ist bereits vom Kommissionspräsidenten und von Herrn Bundesrat Villiger kommentiert worden; ich kann mir deshalb weitere Ausführungen ersparen.

Noch ein Wort zu dieser Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich: Wir hatten Gelegenheit, uns im Rahmen eines Zwischenberichtes orientieren zu lassen, und es wurde damals – das war im April – schon in Aussicht gestellt, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht von systematisch schlechten Schätzungen auszugehen sei. Herr Bundesrat Villiger hat das heute bestätigt, und wir haben aus der Presse zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht nun offenbar vorliegt. Ich gehe davon aus, dass auch die Mitglieder der Finanzkommission diesen Bericht gelegentlich erhalten, damit wir uns darüber orientieren lassen können. Denn – das muss man schon festhalten – auch wenn derartige Budgetabweichungen auf Einzelereignisse zurückzuführen sind, müssen sie schon hinterfragt werden, weil bei solchen Abweichungen die Glaubwürdigkeit des Voranschlags in der breiten Öffentlichkeit immer zur Diskussion steht. Deshalb muss man das schon noch näher ansehen.

Diese höheren Fiskaleinnahmen hatten natürlich auch zur Folge, dass beim Aufgabengebiet Finanzen und Steuern erhebliche Veränderungen zu verzeichnen sind. Dieser Bereich umfasst ja namentlich die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, und dieser Bereich hat einen Zuwachs gegenüber dem Budget von 566 Millionen Franken zur Folge; gegenüber dem Vorjahr beträgt er sage und schreibe 1,1 Milliarden Franken.

Noch ein Wort zu den Geld- und Kapitalmarktschulden: Diese lagen um 115 Millionen Franken unter den budgetierten Werten, und bei den Anleihen waren es 133 Millionen Franken. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich die Emissionen 1999, welche sich im Jahre 2000 zinswirksam ausgewirkt haben, auf ein Volumen von lediglich 5,5 anstelle von 7 Milliarden Franken beliefen.

Noch ein Wort zu den Passivzinsen: Sie lagen gesamthaft mit rund 3,5 Milliarden Franken im Rahmen des Budgets. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 7,4 Prozent, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 0,4 Prozent ausmacht. Als Folge eines Rückganges der Passivzinsen

und einer Zunahme des Kapitalertrages – dieser hat sich um 244 Millionen Franken verbessert – hat sich auch die Nettozinslast des Bundes verändert. Es sind 148 Millionen Franken oder 5,1 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Beratungen der Rechnung des Finanzdepartementes auch dafür ausgesprochen – das ist uns zugesichert worden –, dass wir bis im Oktober 2001 eine Generalübersicht über die Finanzlage des Bundes erhalten, so wie wir das im Rahmen der Beratung der Schuldenbremse erhalten haben. Das scheint uns sehr wichtig zu sein, insbesondere um auch die Längerfristigkeit oder, Herr Bundesrat Villiger, die Nachhaltigkeit insbesondere der Schuldensituation und der Ausgabensituation beurteilen zu können.

Wir haben auch noch die Aufgabe, uns mit dem Postulat Pfisterer Thomas zu beschäftigen, wie wir die Zusammenarbeit zwischen den Fachkommissionen und der Finanzkommission verbessern wollen. Die Problematik von Sachentscheiden, die in den Fachkommissionen gefällt und der Finanzkommission finanzwirksam werden, ist heute schon von zwei Vorrednern angetönt worden. Dann steht noch das Postulat der Finanzkommission des Nationalrates im Raum, das sich mit der Reduktion der Staatsquote beschäftigt. Wenn man solche Fragen diskutieren will, erscheint uns eine solche Generalübersicht wichtig. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass wir diese im Hinblick auf den Voranschlag 2002 erhalten.

Noch eine Bemerkung zum Personalwesen: Da gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund des neuen Bundespersonalgesetzes in absehbarer Zeit der Übergang zur Leistungsentlohnung stattfinden wird. Aus der Sicht der Finanzkommission gilt es dann zu klären, wer sich den damit verbundenen Fragen im Sinne eines Controllings einmal annehmen werden wird. Ist das die Staatspolitische Kommission, die GPK oder die Finanzkommission? Ich möchte hier im Rat festhalten, dass das noch zu klären ist.

Im Übrigen verweise ich auf die umfangreichen und detaillierten Ausführungen in der Botschaft, auf die bereits getätigten Ausführungen im Rahmen des Eintretens und kann mich deshalb darauf beschränken, Ihnen im Namen der Finanzkommission die Finanzrechnung des Finanzdepartementes zur Genehmigung zu empfehlen.

Die Nachtragskredite haben – mit einer Ausnahme – keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Ich möchte lediglich festhalten: Beim Nachtragskredit von 200 Millionen Franken zugunsten der Eidgenössischen Versicherungskasse haben wir uns die Frage gestellt, ob wir das tatsächlich bezahlen müssen. Wir sind dann sehr umfangreich und detailliert dokumentiert worden, dass überall gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, womit der Bund als Arbeitgeber zu diesen Leistungen verpflichtet ist.

So weit meine Ausführungen zum Eidgenössischen Finanzdepartement.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Kurz einige Punkte: Bezüglich der Schätzungen ist der Stand so: Die Konjunkturforschungsstelle hat die Analyse abgeschlossen. Was wir bis jetzt haben, sind 17 Seiten Kurzzusammenfassung. Ich werde veranlassen, dass Sie die sofort bekommen. Eine Pressemitteilung wurde publiziert. Die Konjunkturforschungsstelle ist jetzt an der Schlussredaktion. Wir sind darauf gespannt, was im Detail kommt; das werden wir Ihnen selbstverständlich auch zustellen.

Die Gesamtübersicht über die Finanzlage des Bundes ist für Oktober vorgesehen. Ich war nicht an allen Sitzungen dabei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie im Hinblick auf das Budget eine weite Gesamtbeurteilung wollen. Mir hat man mitgeteilt, dass Sie vor allem eine Liste der Ausfinanzierungen, Altlasten, Tresorerie usw. bekommen wollen. Es ist wichtig, dass wir das einmal tun.

Der Bund hat bis jetzt schon über 20 Milliarden Franken für Refinanzierung der Unternehmen, für Ausfinanzierung von Pensionskassen usw. aufgewendet. Schwergewicht bildet die Pensionskasse der SBB mit 10 Milliarden Franken. Es kommt immer Neues dazu. Beispielsweise müssen wir bei

den SBB noch mehr in die Bilanz einschliessen, damit sie die Altrentnererteuerungen, Herr Ständerat Leuenberger, bezahlen können. (*Heiterkeit*) Das wurde, so viel ich weiss, erstmals an Ihrem Kongress bekannt gegeben. Wir sind rechtlich dazu verpflichtet.

Die Post soll nächstes Jahr mit etwa 3,5 Milliarden Franken ausfinanziert werden. All das sind natürlich gewaltige Beträge. Wir sind schon froh, dass wir bei guter Bonität und tiefen Zinsen das refinanzieren können. Die eigene Kasse kommt dann auch noch dazu. Das sind gewaltige Lasten.

Die Gesamtübersicht werden Sie bekommen.

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

Wenger Rico (V, SH), für die Kommission: Im Zuge der positiven Wirtschaftsentwicklung ist es erfreulich festzustellen – es musste eigentlich geradezu erwartet werden –, dass sich die Aufgabenerfüllung des Volkswirtschaftsdepartementes weniger kostspielig als vorgesehen entwickelt hat; es kann ein sehr erfreuliches Resultat präsentiert werden: Die Rechnung des Volkswirtschaftsdepartementes schliesst um 825 Millionen Franken besser ab, dies bei einem Plafond von netto etwa 5 Milliarden Franken. Hauptgründe für diese Verschiebung gegenüber dem Budget sind, um das kurz zu erwähnen: Bei der Exportrisikogarantie sind 55 Millionen Franken mehr an nicht beanspruchten Vorschüssen zurückgeflossen; bei der Arbeitslosenversicherung hat es durch die erhöhte Rückzahlungsmöglichkeit Mehreinnahmen von 300 Millionen Franken gegeben; für den Bund sind 44 Millionen Franken weniger Beitragszahlungen an die Arbeitslosenversicherung angefallen; beim Bundesamt für Landwirtschaft hat es infolge vorsichtiger Budgetierung 260 Millionen Franken weniger Ausgaben gegeben, wovon das Bundesamt im Hinblick auf das gute Landwirtschaftsjahr 2000 zum Zweck des Einsatzes in Jahren mit schlechterem Ertrag 200 Millionen Franken zurückbehalten hat – es ist positiv zu vermerken, dass das Bundesamt für Landwirtschaft hier seiner Moderatorenrolle vorausschauend gerecht wird –; bei der Expo.02 sind gewisse Auszahlungen im Rahmen von 36 Millionen Franken einfach auf das Jahr 2001 verschoben worden; beim Bundesamt für Wohnungswesen sind rund 40 Millionen Franken weniger Verluste aus Garantieverpflichtungen eingetreten, ebenso ein tieferer Einsatz von Fördermitteln an gemeinnützige Bauträger; dann, last but not least, hat auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie rund 24 Millionen Franken Minderausgaben zu verzeichnen. Das meine Informationen bezüglich der Rechnung.

Hier noch die Ergänzungen bezüglich der Nachtragskredite: Da scheint vor allem diese Umwandlung von 300 Millionen Franken bezüglich Expo.02 auf. Vor einem Jahr hat das Parlament bekanntlich eine Defizitgarantie zugunsten der Landesausstellung in der Höhe von 338 Millionen Franken bewilligt. Aufgrund seines Beschlusses beantragt der Bundesrat dem Parlament zwecks Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft nun die Umwandlung von 300 Millionen Franken in ein Darlehen. Mit der vorgeschlagenen Umwandlung – das ist hier zu Protokoll zu geben – wird das bisherige Gesamtengagement des Bundes von total 718 Millionen Franken bewilligte Verpflichtungskredite nicht erhöht. Das heisst: Wenn die Expo.02 im Hinblick auf die Durchführung und die Besucherzahl gut funktioniert, dann geht der Bund kein zusätzliches Risiko ein. Die teilweise Umwandlung der Defizitgarantie ist Bestandteil einer zusammen mit den Banken gefundenen partnerschaftlichen Lösung zur Finanzierung des Liquiditätsengpasses.

«Aufgrund einer neuen Risikoeinschätzung belaufen sich die Vorfinanzierungsbedürfnisse auf rund 390 Millionen Franken. Die beantragte Mitfinanzierung des Bundes mittels eines Darlehens ist insgesamt gesehen für die Expo wesentlich vorteilhafter als eine vollumfängliche Vorfinanzierung durch die Banken. Mit dieser Vorfinanzierungsvariante vermindert sich letztlich die Zinsbelastung für die Expo.02

um rund 10 Millionen Franken. Trotz der teilweisen Umwandlung dieser Defizitgarantie in ein Bundesdarlehen bildet das Budget mit einem Kostendach von 1,4 Milliarden Franken nach wie vor die gültige Vorgabe für die weitere Arbeit der Expo.02. Die Einhaltung dieses Budgets wird mit einem Controlling überwacht. Mit Quartalsberichten werden alle zuständigen Instanzen, insbesondere auch die Finanzdelegation, regelmässig über den Stand der Vorarbeiten, die periodischen Schätzungen und allfällige Korrekturmassnahmen informiert.»

Ich beantrage Ihnen, diesem Nachtragskredit, im Sinn auch des Entscheides der Finanzkommission, zuzustimmen.

Der Präsident der Finanzkommission, Herr Inderkum, hat auf die Inlandbeihilfen bei Schlachtvieh und Fleisch von 8,5 Millionen Franken mit gewöhnlichem Vorschuss hingewiesen. Ich möchte dazu einzig ausführen, dass der Kredit durch Sperrung von 5,5 Millionen Franken in einer Rubrik und 3 Millionen Franken in einer andern Rubrik vollständig kompensiert wird. Die Finanzdelegation hat gestern diesem Zusatzbegehren zugestimmt, um die sofortige Verfügbarkeit durch das Departement sicherzustellen.

Reimann Maximilian (V, AG): Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich der Umwandlung von 300 Millionen Franken der Expo-Defizitgarantie in ein Darlehen auf dem unüblichen Weg des Instrumentes des Nachtragskredites nicht zustimmen kann. Ich trat schon vor Jahresfrist gegen diese Defizitgarantie an, weil wir damit den Druck auf die Expo-Verantwortlichen bezüglich der Ausgabendisziplin allzu stark gemindert hatten.

Mein damaliger Antrag, weitere Zuschüsse an die Expo.02, allerdings detailliert begründet, auf eben diesen Weg des Nachtragskredites zu verweisen, fand damals bei Ihnen kein Gehör, und damit hatte ich mich abzufinden. Wenn heute nun trotzdem der Weg über den Nachtragskredit gewählt wird, so missfällt mir daran die Höhe des Betrages: 300 Millionen Franken auf einen Streich. Da öffnen wir doch einerseits erneut die Schleusen in kaum mehr zu kontrollierender Weise, Controlling mit regelmässigen Quartalsberichten hin oder her. Andererseits reduzieren wir die verbleibende Defizitgarantie auf im Gesamten gesehen noch bescheidene 38 «Milliönchen».

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang die Frage, Herr Bundesrat Villiger: Reicht dieser verbleibende Betrag von 38 Millionen Franken wirklich aus, oder werden wir demnächst diese 38 Millionen Franken auf eine höhere Summe aufzustocken haben? Dann werden wir mit Sicherheit die Schallmauer von einer Milliarde Franken für dieses weit herum wegen des Finanzdebakels wenig geliebte nationale Ereignis durchbrochen haben.

Nicht eingeschlossen sind, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, jene Kosten, die die Projekte der verschiedenen Bundesämter verschlingen. Ich nehme nicht an, dass diese in den bis jetzt beschlossenen Krediten enthalten sind. Auch nicht eingerechnet sind wohl die Kosten, die bei korrekter Kalkulation die Einsätze unserer Armee verursachen werden. Ob die Abbruchkosten noch unter dem garantierten Kostendach von 1,4 Milliarden Franken Platz haben werden, steht heute wohl auch noch in den Sternen.

Im Übrigen bin ich darüber erstaunt, dass die Idee eines Bürgers aus dem Kanton Luzern – Ihres Kantons, Herr Bundesrat Villiger – auf Durchführung einer mehrmonatigen Landeslotterie zugunsten der Expo.02 kein Gehör gefunden hat. Der Antragsteller aus Emmenbrücke hatte von der Expo-Leitung nicht einmal eine Antwort auf seine Idee erhalten. Dabei wäre eine solche Idee nicht nur wegen ihrer finanziellen Auswirkung, sondern auch wegen ihrer Public-Relations-Wirkung sicher prüfenswert gewesen.

Ich wiederhole die Frage, Herr Bundesrat: Reicht die verbleibende Defizitgarantie von 38 Millionen Franken aus, oder arbeitet man hinter den Kulissen bereits an einer Vorlage für eine Erhöhung dieser Position?

Ich verzichte diesmal auf einen anderen Antrag, da die Abstimmung über die Schuldenbremse ohnehin obligatorisch

ist. Weil ich aber schon früher zum Finanzgebaren der Expo nicht A sagen konnte, möge man mir verzeihen, wenn ich auch nicht gewillt bin, heute B zu sagen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Eine Bemerkung zu den Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch, die nachgemeldet worden sind: An sich wollte das EVD diesen Posten in den Nachtrag II einfügen, weil er erst kürzlich aufgetaucht ist und wir ihn nicht mehr eintragen konnten. Aber ich habe Herrn Couchepin gebeten, ihn in den Nachtrag I einzufügen, weil wir vermeiden wollten, dass schon weitere Nachträge eingereicht werden, bevor der Nachtrag I überhaupt beschlossen ist. Ich bin sehr dankbar, dass Sie bereit waren, auch diesen Punkt hier kurzfristig zu behandeln. Herr Wenger hat das Geschäft erklärt, dem habe ich nichts beizufügen.

Noch eine zweite Bemerkung zur Landwirtschaft: Es ist vonseiten der Bauern stark kritisiert worden – zum Teil in der Kommission, zumindest im Nationalrat –, dass für die Landwirtschaft weniger ausgegeben worden ist. Ich bin natürlich froh, dass die landwirtschaftlichen Budgets im Vergleich zu früher, als im Frühjahr jeweils noch eine Welle kam, sehr stabil geworden sind. Das hat mit gewissen Sondermassnahmen zu tun, ist aber auch darauf zurückzuführen, dass das Budget nicht voll ausgeschöpft worden ist; bei den Direktzahlungen um 200 Millionen Franken. Das Geld ist aber für die Bauern nicht verloren, sondern man hat die Ansätze sehr vorsichtig festgelegt, um sich an den Zahlungsrahmen zu halten. Wir haben dann eine Anpassung vorgenommen und gehen davon aus, dass ab Schluss der Periode, in welcher der Zahlungsrahmen gilt, also 2003, der Zahlungsrahmen voll ausgenutzt werden wird. Er wird nicht überschritten, aber voll ausgeschöpft werden. Den Bauern geht also nichts verloren. Das ist gar keine so schlechte Entwicklung.

Als dritte Bemerkung gehe ich noch kurz auf die Fragen von Herrn Reimann ein: Als Finanzminister teile ich natürlich seine Sorgen um die Expo. Ich hoffe aber trotzdem, dass Herr Reimann bei der Eröffnung mit dabei sein wird. Er wird vielleicht wenig begeistert hinfahren, ähnlich wie ich damals 1964 an die Expo in Lausanne gefahren bin, und wird dann vielleicht für den Rest seines Lebens eine ebenso schöne Erinnerung haben, wie ich sie seit dem Besuch der Expo 64 habe. Ich selber bin überzeugt: Das gibt eine gute Sache. Es wäre ein Jammer gewesen, wenn die Schweiz das nicht fertig gebracht hätte.

Eine solche Ausstellung birgt Risiken, und es ist am Anfang schief gelaufen. Eine Ihrer Kommissionen – ich glaube, Herr Briner hat sie präsiert – hat ja auch berechtigte Kritik angebracht. Ich nehme mich selber auch etwas an der Nase, dass man damals – es lag zwar nicht in meinem Gebiet – nicht die ganze Tragweite realisiert hat. Ich glaube aber, dass heute das Management gut ist und das Finanzmanagement im Rahmen der natürlichen Unsicherheiten gut geführt wird.

Ich kann versuchen, ein paar Bemerkungen zum Umfang und zu den Risiken zu machen, aber ich muss Ihnen sagen, dass es Risiken gibt, die Sie beim besten Willen nicht voraussagen können. Das ist wie beim Bund auch: Bei den Kosten kann man bei dieser Rechnung die Risiken noch einigermaßen abschätzen und kontrollieren, bei den Einnahmen der Expo, bei den Besuchern, ist das natürlich viel schwieriger. Das hängt dann vielleicht auch vom Wetter ab. Ich glaube aber, dass jetzt schon das hohe Interesse bei der Besichtigung der Plattformen im Vorfeld ein gutes Omen war. Ich hoffe, dass dann auch die eigentliche Expo Interesse finden wird.

Ich habe den Eindruck, dass das Konzept für viele oder für alle etwas bietet. Wenn es dann auch noch etwas nach Bratwurst riecht – das ist etwas, was auch mir am Herzen liegt, das sage ich nicht etwas kulturüberheblich; für mich gehört eine gute Bratwurst dazu –, glaube ich, dass man dann halt doch irgendwann hingehen wird. Das Dezentralisierte ist vielleicht ein bisschen ein Problem – man geht dann halt vielleicht zweimal, und vielleicht gehen nicht alle viermal.

Ich habe mir noch die neuesten Schätzungen geben lassen. Das ist viel Papier; auf Ihre Fragen hin muss ich jetzt versuchen, es kurz zusammenzufassen: Nach meiner Liste sind

vom Parlament bis jetzt 718 Millionen Franken Verpflichtungskredite bewilligt. Die Defizitgarantie ist da dabei. Dann gibt es aber, Sie haben das erwähnt, zusätzlich noch gewisse Bundesleistungen, die hier nicht enthalten sind – da geht es um das VBS, das BAK und wahrscheinlich den Zivilschutz. Diese machen noch etwa 17 Millionen Franken aus, das sind aber Projekte wie andere auch. Die gehören nicht zu den 50 Millionen Franken für eigentliche Bundesprojekte; diese sind bei den 718 Millionen Franken dabei. Dann scheint es noch kleinere geplante und bezifferte Vorhaben zu geben, woran der Bund sich in kleinerem Ausmass, für gesamthaft 14 Millionen Franken, beteiligt. Da geht es um das Bundesamt für Landwirtschaft, das Bundesamt für Sozialversicherung, die ETH, die Meteo Schweiz. Das sind diese Dinge. Wir wollen das also schon transparent machen. Gesamthaft gesehen wären das etwa 30 Millionen Franken; die eigentlichen 50 Millionen Franken aber sind bei den 718 Millionen schon dabei.

Ich habe noch eine neue Risikoschätzung des Finanzchefs bekommen. Damit kann man Ihre Hauptfrage vielleicht beantworten: Reicht die Defizitgarantie? Man hat hochgerechnet – auch bei einer Expo in einem dreisprachigen Land ist heute ja alles Englisch –: Das «forecast» vom März brachte ein Minus mit der Risikobewertung von 87 Millionen Franken. Man hat in der Zwischenzeit die ganzen Kostenrisiken noch einmal angeschaut. Die Risiken sind gestiegen, das muss ich hier klar sagen. Man konnte die Kosten der Risiken zwar um gegen 100 Millionen Franken reduzieren, aber es sind neue Risiken dazugekommen. Das sind 116 Millionen Franken. Das ist immer das maximal voraussehbare Risiko, Murphy's Law: wenn alles schief läuft. Bei den Einnahmenrisiken musste man auch etwas höher gehen. Das sind 184 Millionen Franken. Das gibt, zusammen mit dem «forecast» vom März, eine «total exposure» von 387 Millionen Franken. Das wäre das absolut maximale Risiko, wenn ziemlich alles schief laufen würde.

Wenn niemand käme, wäre es möglicherweise noch etwas höher. Aber sogar dann, glaube ich, wäre es nicht so gewaltig. Das müssten Sie zu den 360 Millionen Franken Defizitgarantie ins Verhältnis setzen. Auch wenn wir das in ein Darlehen umwandeln und die eigentliche Defizitgarantie kleiner wird, wird die Gesamtverpflichtung nicht grösser. Das heisst, wenn alles schief laufen würde, würde die verbleibende Defizitgarantie nicht reichen. Maximal würden noch 30 Millionen Franken dazukommen, wenn wirklich alles schief laufen würde.

Das ist der Stand heute. Davon geht eigentlich niemand aus. Aber man muss solche Rechnungen machen. Man weiss ja wirklich nie. Ich glaube nicht, dass wir die 300 Millionen Franken zurückbekommen. Das kann man heute nicht mehr sagen. Aber sie müssten eigentlich reichen.

Das ist, was ich im Moment dazu sagen kann. Wie haben Sie so schön gefragt? Ob man im Hintergrund schon an einer neuen Defizitgarantie arbeite? Das ist mir nicht zu Ohren gekommen. Das sind die Zahlen, die ich im Moment habe. Ich bezweifle, dass es ein «wenig geliebtes» Projekt sein wird. Ich glaube, langsam ist es im Kommen.

Die Idee des wackeren Bürgers aus Emmenbrücke ist mir nicht zu Ohren gekommen. Hätte er mir den Brief geschrieben, hätte er wahrscheinlich zumindest eine Antwort bekommen. Ich höre das heute zum ersten Mal. Aber ich werde meinen Informationsdienst rügen, falls das durch die Medien gegangen ist und man es mir nicht gesagt hat.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Au nom de la Commission des finances, je vous invite à accepter les comptes du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication, ainsi que les crédits supplémentaires qui vous ont été soumis dans la documentation ad hoc.

Comme à l'accoutumée, ce département a été sous pression constante sur le front des opérations et, en particulier, au niveau du service public. Par ailleurs, avec Lothar, c'est la nature qui a provoqué également une surcharge de travail et a mis fortement à contribution certains offices du département. 70 pour cent des dépenses du département sont liées, c'est-à-dire découlent d'une législation imposant une intervention de la Confédération. Les dépenses totales ont avoisiné les 7,5 milliards de francs, dont 6,6 milliards de francs ont été consacrés au trafic. Les transports publics absorbent 3,5 milliards de francs dont 2 milliards de francs concernent l'exploitation et 1,5 milliard de francs les frais d'investissement. Les routes, quant à elles, nécessitent 2,8 milliards de francs de dépense dont 1,5 milliard de francs est affecté aux routes nationales, 500 millions de francs sont affectés à l'exploitation et à l'entretien de ces mêmes routes nationales. Quant au solde, il se ventile entre les routes principales suisses, à raison de 230 millions de francs et 500 millions de francs concernent le trafic combiné, les voies d'accès aux transversales ferroviaires alpines, les mesures en faveur de la protection de l'environnement ainsi que différentes mesures contre les forces de la nature. 500 millions de francs, pour le surplus, sont consacrés à la péréquation financière. Les dépenses, de manière générale, sont proches de celles qui ont été budgétisées, puisque seule une variation de 4,9 pour cent, soit 308 millions de francs en plus, a été enregistrée. Ces écarts, par ailleurs minimes, s'expliquent aisément par des retards dans l'exécution des travaux, par des subventions qu'il était difficile d'apprécier, en particulier dans le cadre du trafic combiné où l'on n'a pas encore de point de comparaison.

Globalement, on peut dire que 84 pour cent des dépenses qui sont financées par des moyens destinés aux routes ont été effectivement dévolus aux routes. 10 pour cent environ ont été affectés au trafic combiné, aux voies de raccordement et aux mesures de protection de l'environnement.

Quant aux recettes routières qui proviennent pour moitié de revenus de l'impôt sur les huiles minérales, de la totalité de la surtaxe sur la benzine et de la totalité du produit de la vignette, elles se sont élevées à 3,7 milliards de francs. Ceci laisse apparaître un excédent de recettes de 359 millions de francs, qui ont été versés dans le fonds affecté à la circulation routière. Ce fonds s'élève à fin 2000 à 3,251 milliards de francs.

Les crédits supplémentaires qui vous ont été présentés sont, de l'avis de la Commission des finances, justifiés. En particulier à l'Office fédéral des transports, la Confédération rembourse aux gestionnaires de l'infrastructure la différence entre le prix du sillon effectif et le prix du sillon qui est payé par les entreprises de transport. Nous estimons que c'est une mesure raisonnable; elle découle d'ailleurs de la loi et elle a pour but de faire baisser le prix du sillon pour le trafic par wagons. Un crédit vous est également sollicité pour achever la ligne de la Vereina, mais ce crédit s'inscrit dans le cadre des crédits globaux qui ont été alloués pour cet ouvrage.

Au niveau de l'Office fédéral de l'énergie, un crédit supplémentaire a été également sollicité dans le cadre de la mise en oeuvre de la loi sur le marché électrique. Vous savez que l'ouverture du marché électrique, comme nous le craignons, nécessite actuellement des mesures particulières, notamment le recours à des experts. En effet, les difficultés techniques sont plus élevées que celles que pouvait imaginer l'office en question, même si dans le cadre de la commission qui s'est occupée de ces problèmes de l'énergie, nous étions parfaitement au courant que l'ouverture du marché allait poser toute une série de difficultés.

Au niveau de l'Office fédéral des routes, le crédit supplémentaire qui est demandé concerne essentiellement les intempéries d'octobre 2000; il ne nous a pas posé de problème particulier.

Pour le surplus, la sous-commission et la Commission des finances ont abordé un certain nombre de problèmes spécifiques. Nous nous sommes inquiétés notamment de la vente des licences UMTS qui n'ont pas rapporté la manne que l'on attendait. La Délégation des finances s'est occupée également de ce problème et a eu l'occasion d'aborder avec les ins-

tances concernées toute la problématique, notamment le rôle entre la Comcom, le Conseil fédéral. Est-ce qu'il y a eu d'autre part des abus de positions dominantes? Y a-t-il eu entente entre les opérateurs téléphoniques? Ce sont tout autant de questions encore en suspens, et nous demandons au Conseil fédéral et à la Délégation des finances de faire toute la lumière et de rendre, le moment venu, un rapport circonstancié.

Concernant Lothar, les avalanches, les inondations, toutes ces aides financières ont également fait l'objet d'une discussion. Nous souhaitons que la Confédération assume, bien sûr, ses engagements et puisse indemniser rapidement les cantons et les communes qui n'ont pas encore été aujourd'hui dédommagés totalement. Le rattrapage devrait être fait assez rapidement.

Au niveau de l'Office fédéral des routes, nous rappelons notre préoccupation émise déjà l'année passée, à savoir qu'au niveau de l'entretien du réseau, nous sommes d'avis qu'il faut affecter des montants plus importants, sous peine d'avoir dans le futur des problèmes considérables de rattrapage. De même, au niveau des routes principales suisses, nous attendons le nouveau concept pour mieux déterminer quelles sont les compétences, les responsabilités, et donc aussi les frais à répartir entre la Confédération et les cantons, cela également dans l'optique de la péréquation financière qui a retrouvé un nouveau souffle, suite notamment à la réunion entre le Conseil fédéral et les représentants des cantons.

Au niveau de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage, la sous-commission s'est inquiétée de certaines prestations de service de tiers et elle veut juger de l'emploi parcimonieux et équitable des deniers publics. Un rapport nous a été présenté, sur lequel nous aurons l'occasion de revenir ultérieurement.

Donc, en d'autres termes, le département a, à notre avis, respecté les promesses budgétaires et les seuls écarts qui ont été enregistrés sont pleinement justifiés.

C'est pour cette raison que nous vous invitons à accepter les comptes ainsi que les crédits supplémentaires.

Erfolgsrechnung, Bilanz Compte de résultats, bilan

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich fasse meine Ausführungen im Zusammenhang mit Erfolgsrechnung und Bilanz zusammen.

Bei der Erfolgsrechnung, welche die vermögensmässige Entwicklung des Bundeshaushalts aufzeigt, fällt auf – das haben wir ja auch schon gehört –, dass der Überschuss aus der Finanzrechnung von 4,5 Milliarden Franken nicht voll wirksam wird, schliesst die Erfolgsrechnung doch lediglich mit einem Überschuss von 1,5 Milliarden Franken ab. Sie wissen, dass diese Differenz auf einen zusätzlichen Abschreibungsbedarf im Zusammenhang mit der Bereinigung von Altlasten zurückzuführen ist. Es geht da, das haben wir heute auch schon erörtert, um die Fehlbeträge der Pensionskasse des Bundes und der SBB. Es ist also auf die Bereinigung dieser Altlasten zurückzuführen, dass der Überschuss aus der Finanzrechnung in der Erfolgsrechnung nicht voll und ungeschmälert zum Ausdruck gekommen ist.

Ich erinnere noch einmal daran, dass die Deckungslücke bei der Pensionskasse der SBB rund 5,2 Milliarden Franken beträgt; diese ist gemäss Artikel 16 Absatz 4 des SBB-Gesetzes vom Bund bis spätestens sechs Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu übernehmen. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift ist zulasten der Rechnung 2000 eine weitere Tranche von 850 Millionen Franken übernommen worden. Bei der Pensionskasse des Bundes beträgt der Fehlbetragsanteil des Bundes 6,8 Milliarden Franken; für das Rechnungsjahr gibt das eine Abschreibungstranche von 700 Millionen Franken.

Herr Bundesrat Villiger hat es schon angetönt: Im Zusammenhang mit diesen zusätzlichen Abschreibungen hat sich die Finanzkommission auch die Frage gestellt, wie wir mit diesen Altlasten umgehen sollen. Ich erinnere erneut daran, dass man uns zugesichert hat, uns für die Oktobersitzung eine Liste mit sämtlichen noch bestehenden und noch zu er-

wartenden Altlasten und deren Ausfinanzierung zu übergeben. Zusätzlich, Herr Bundesrat Villiger, haben wir noch den Wunsch nach einer Gesamtübersicht geäussert – das sind zwei verschiedene Sachen.

Ich komme zur Erfolgsrechnung zurück. Wir haben uns in Anbetracht dieser Abschreibungen die Frage gestellt, ob man den Rest, also die 1,5 Milliarden, die in der Erfolgsrechnung übrig bleiben, nicht dazu verwenden sollte, um zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. So könnten wir die Altlasten rascher abschreiben.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat uns einen Zusatzbericht erstellt, und wir haben uns davon überzeugen lassen, dass das Vorgehen mit den Tranchen, so wie es jetzt gewählt worden ist, richtig ist. Der Grund dafür ist, dass es im Interesse einer stetigen Entwicklung und damit auch im Interesse der Glättung der Ergebnisse sinnvoll ist, den eingeschlagenen Weg von jährlichen Abschreibungstranchen weiterzuverfolgen. Aber die Frage haben wir uns dennoch ernsthaft gestellt. Wenn wir ein Unternehmen wären, hätten wir mit dem Überschuss ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen. Aber wir haben uns davon überzeugen lassen, dass das hier wenig Sinn machen würde.

Im Rahmen der Kommentierung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung ist noch darauf hinzuweisen, dass die Darlehensrückzahlung der Arbeitslosenversicherung von 1,2 Milliarden in der Erfolgsrechnung keinen Ertrag darstellt, der dort wirksam würde.

Anlass zur Diskussion gab – das hat Herr Kollege Epiney auch angetönt – eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Es geht um die Spezialfinanzierung Strassenverkehr. In die diesbezüglichen zweckgebundenen Reserven – das geht aus der Erfolgsrechnung hervor – wird ein Einnahmenüberschuss von 359 Millionen Franken eingelegt. Der Gesamtbetrag per Ende 2000 beträgt 3,25 Milliarden Franken.

Unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Kantone im Zusammenhang mit ihren Aufwendungen im Strassenbau mit Problemen konfrontiert sehen – ich denke an die Finanzierung der Hauptstrassen – und insbesondere in Anbetracht der Frage, ob die Äufnung von Einnahmen aus den Treibstoffölen nicht zu politischen Komplikationen führen könnte, hat die Finanzkommission beschlossen, diese Problematik, also die Einlage in die Spezialfinanzierung und die Äufnung dieser Mittel, im Laufe dieses Jahres noch näher zu thematisieren. Bei der Bilanz – damit komme ich bereits zum Schluss – ist wie schon erwähnt die auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass die Schulden um rund 6 Milliarden Franken angewachsen sind. Sie kennen den Grund: Das hat mit der Deckungslücke bei der Pensionskasse des Bundes zu tun. Das sind aber nicht Schulden oder Verpflichtungen, die bisher völlig verborgen waren. Bis jetzt wurden sie lediglich im Anhang zur Bilanz unter dem Titel «Eventualschulden» – das ist eine Beschönigung – aufgeführt. Jetzt hat man diese «Eventualschulden» als das deklariert, was sie effektiv sind, nämlich Schulden. Man weist sie jetzt in der Bilanz aus, und das ist der Grund, weshalb wir einen Anstieg der Bundesschuld zu verzeichnen haben.

Noch zum Finanzfehlbetrag: Dieser Betrag hat sich von 71,9 Milliarden Franken auf 70,4 Milliarden Franken verringert. Das ist eine Folge des erfreulichen Rechnungsabschlusses des Jahres 2000. Aber ich möchte auch hier darauf hinweisen, dass damit noch nicht alle Probleme gelöst sind. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Bilanzfehlbetrag des Bundes nach wie vor das Eineinhalbfache einer Jahresausgabe ausmacht.

So viel zur Erfolgsrechnung und zur Bilanz.

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse Caisse fédérale d'assurance

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zur Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) habe ich noch drei kurze Vorbemerkungen zu machen.

1. Sie wissen, dass die EVK ein Bundesamt im Eidgenössischen Finanzdepartement ist, und die Pensionskasse des Bundes (PKB) ist eine Abteilung innerhalb der EVK. Die Aufgabe der EVK ist es, die berufliche Vorsorge für das Bundespersonal abzuwickeln, zusätzlich sind vorläufig noch die Post und 81 angeschlossene Organisationen dabei. Ich erwähne dies, weil das demnächst zu Ende gehen wird. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Pensionskasse wird dann die Neuorganisation greifen – im Laufe des Jahres 2002, wie man uns gesagt hat. Das Ganze wird in die «Publica» überführt. Wie wir orientiert wurden, ist in organisatorischer Hinsicht davon auszugehen, dass dann Herr Bundesrat Villiger im EFD ein Bundesamt weniger haben wird. Das wird in organisatorischer Hinsicht der Fall sein.

2. Was die Altlasten betrifft, ist heute schon festgestellt worden, dass in diesem Zusammenhang sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Diesem Kompliment kann ich mich vorbehaltlos anschliessen. Wir haben uns im vergangenen Jahr intensiv damit auseinandergesetzt und uns dieses Jahr darauf beschränken können festzustellen, dass die Dossierbereinigung tatsächlich abgeschlossen ist. Es bleiben nur noch hundert Dossiers übrig, aber das ist vernachlässigbar. Es ist aber festzustellen und zur Kenntnis zu nehmen, dass noch nicht alle Versicherten einen aktualisierten Versicherungsausweis haben. Das wird erst im Jahre 2002 der Fall sein, wenn das Ganze in die «Publica» übergeführt sein wird. Dies schmälert im Grundsatz die positive Situation in Bezug auf die Altlastenbereinigung keineswegs. Ich kann mich also dem Dank und der Anerkennung anschliessen.

3. Was den Deckungsgrad betrifft, so müssen wir uns bewusst sein, dass er sich für das Bundespersonal von 63,9 auf 63,1 Prozent und bei der Post von 64,6 auf 63,9 Prozent verringert hat. Diese Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass der Anlageertrag nicht das gewünschte Resultat erbracht hat. Die Performance der Anlagen beträgt 2,75 Prozent, und an sich wären 4 Prozent nötig gewesen, um diesen Deckungsgrad halten zu können. Herr Düggeli, der Leiter der PKB, hat festgestellt, leider habe man im Jahre 2000 nicht den günstigsten Zeitpunkt erwischt – da kann er nichts dafür, es war höhere Gewalt –, um an den Aktienmarkt zu gehen. Das ist nun das Schicksal, mit dem die Pensionskasse des Bundes leben muss, und das hat zu dieser Verschlechterung geführt.

In Klammern sei angemerkt – Herr Bundesrat Villiger hat das angetönt –, dass aus diesem Deckungsgradanteil auch noch Verpflichtungen für den Bund entstehen. Wenn die Pensionskasse der Post weggeht und die Überführung der PKB stattfindet, entstehen dann noch erhebliche Verpflichtungen für den Bund. Darüber werden wir noch orientiert.

Zu den Grundlagen für die Genehmigung dieser Rechnung kann ich mich kurz fassen. Sie wissen, dass es eine verwaltungsexterne Kontrollstelle gibt, Ernst & Young, die einen Bericht erstellt hat. Ernst & Young sagen, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und die Vermögensanlagen sowie die Alterskonten ohne Einschränkungen dem schweizerischen Gesetz entsprechen, den Statuten und Reglementen. Sie empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ich muss Sie noch daran erinnern, dass bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2000 die Sonderrechnungen von 1994 und 1997 nicht erfasst werden. Im Bundesbeschluss steht das nicht ausdrücklich, aber ich halte dies fest. Da müssen wir noch irgendwann einen formellen Strich ziehen. Herr Bundesrat Villiger nickt. Irgendwann müssen wir die Geschichte dann formell noch erledigen. Diese Sonderrechnungen werden jetzt also nicht genehmigt; das bleibt vorläufig offen.

Als zweiten Bericht möchte ich den Bericht der versicherungstechnischen Kontrollstelle erwähnen. Sie hat auch bestätigt, dass alles in Ordnung ist. Deshalb kann ich Ihnen im Namen der Finanzkommission beantragen, auch die Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse und der Pensionskasse des Bundes zu genehmigen. Sie sehen im Bundesbeschluss, dass wir einen Abänderungsantrag gestellt haben, aber dieser ist rein formeller Natur. Wir erwäh-

nen das neben der eigentlichen Bundesrechnung noch speziell.

So viel zur Eidgenössischen Versicherungskasse.

Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte Fonds pour les grands projets ferroviaires

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Le fonds pour les grands projets ferroviaires est un fonds qui est soumis à une comptabilité séparée. Il ne concerne pas seulement les transversales alpines, puisqu'il est destiné, également, à financer «Rail 2000», toute une série de mesures de protection contre le bruit, ainsi que les coûts liés au raccordement au réseau européen.

Ce fonds est alimenté par la RPLP, la taxe poids lourds, par le pour mille de la TVA, par une partie de l'impôt sur les huiles minérales, mais aussi par les avances de la Confédération, qui, légalement, sont limitées à 4,2 milliards de francs au total, ainsi que par le recours à l'emprunt.

Nous sommes actuellement dans la première phase, c'est-à-dire que les recettes et les prêts sont aujourd'hui insuffisants pour couvrir les différentes charges. Dans une deuxième phase, lorsque la construction sera quasiment terminée, les dépenses vont diminuer. Les recettes vont servir à rembourser les prêts, les avances, jusqu'à extinction de la dette. C'est comme ça que fonctionne ce fonds.

En 2000, le fonds a servi à financer les grands projets ferroviaires, à raison de 1,258 milliard de francs. Ce montant est de 262 millions de francs inférieur au montant qui a été budgétisé: c'est essentiellement «Rail 2000» et le tunnel du Saint-Gothard qui n'ont pas utilisé la totalité des fonds qui étaient mis à leur disposition.

«Rail 2000» n'a pas utilisé 175 millions de francs, parce que des projets ont été retardés; le coût a été parfois inférieur à celui qui a été prévu, parce que le marché était à ce moment-là dans de bonnes dispositions, ou, tout simplement, parce qu'on a modifié certaines parties du projet.

Concernant l'axe du Saint-Gothard, vous l'avez entendu hier, le budget n'a pas été totalement absorbé à raison de 109 millions de francs, à cause des retards, en particulier dans le canton d'Uri. Actuellement, à la fin 2000, le fonds pour les grands projets ferroviaires accuse un découvert de 506 millions de francs. Ajouté aux autres avances, ce fonds enregistre un découvert de 1,149 milliard de francs, chiffre qui est également inférieur aux prévisions. Ce que nous pouvons dire – et vous aurez tout loisir de la faire lorsque vous examinerez le rapport de la Délégation de surveillance de la NLFA –, c'est que les grands travaux du Saint-Gothard sont adjugés ou en voie d'adjudication et que nous attaquons donc la grande partie du projet.

Concernant le Lötschberg, les travaux avancent normalement. Les travaux essentiels ont été adjugés et on peut imaginer que le Lötschberg devrait être terminé dans les délais qui ont été prévus, contrairement aux travaux du Saint-Gothard qui prendront vraisemblablement quelques années de retard, mais qui sont là aussi maintenant bien emmanchés. Sur le plan financier, on attend le résultat des dernières adjudications au Saint-Gothard pour estimer, si oui ou non, nous dépasserons les prévisions. Mais là encore, le rapport qui vous sera fait par la délégation vous renseignera le moment venu sur le détail des dépassements éventuels.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen Domaine des Ecoles polytechniques fédérales

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Comme vous l'aurez remarqué, l'élément important qui concerne les comptes de la Confédération, le subside de financement de la Confédération, ce subside que la Confédération accorde aux écoles polytechniques fédérales (EPF) et qui s'élève à 1,706 milliard de francs, a été entièrement utilisé. La comptabilité détaillée des EPF montre que les revenus propres ont été un petit peu plus élevés que ceux qui étaient initiale-

ment prévus, que les dépenses ont également été un peu plus élevées que ce qui était prévu, mais nous entrons là dans le domaine de l'autonomie accordée aux EPF. Dans le cadre de l'examen des comptes de la Confédération, nous importe l'enveloppe budgétaire qui leur a été accordée et qui a été respectée.

C'est l'occasion, si vous me le permettez, de faire un peu le point sur les relations entre les EPF et votre Commission des finances ainsi que d'autres commissions qui sont appelées à suivre les activités des EPF.

La Commission des finances et différentes sous-commissions suivent avec attention le processus d'autonomie financière qui est en cours dans les EPF, et plusieurs rencontres ont eu lieu avec M. Kleiber, secrétaire d'Etat, avec les responsables des EPF. Il faut dire ouvertement que la situation de départ n'était pas extrêmement favorable, parce que le climat de discussion entre le Parlement et les représentants des EPF était un peu tendu, pour employer un euphémisme. Du côté du Parlement, on reprochait à la direction des EPF un certain manque de transparence, pour employer aussi un euphémisme, voire une franche obscurité, et du côté des EPF, on mettait en avant le fait qu'il y avait de la part du Parlement une volonté de contrôle sur le détail, un esprit tatillon, et un esprit de géométrie plutôt qu'un esprit de finesse.

Des deux côtés, des efforts non négligeables ont été accomplis. Il faut le souligner. Du côté du Parlement, une réflexion importante est en cours entre les différentes commissions qui ont affaire avec les EPF, que ce soient les Commissions de la science, de l'éducation et de la culture, les Commissions de gestion, les Commissions des finances, les Commissions des constructions publiques, pour essayer d'établir un cahier des charges et faire en sorte que les responsables des EPF ne soient pas tenus d'expliquer trois fois la même chose à trois commissions différentes, avec évidemment toujours la tentation de ne pas dire exactement la même chose à chacune d'entre elles. Nous avons bien indiqué aux responsables des EPF que notre souhait était de respecter leur autonomie, mais que, conformément au principe qui avait été instauré avec les EPF, le Parlement accordait l'autonomie mais attendait des EPF la transparence, et que chacun devait faire un effort pour respecter cet engagement. Du côté du Parlement, nous devons faire un effort pour nous rappeler que nous disposons de la haute surveillance sur les EPF. Dans le terme «haute surveillance», il y a bien sûr «surveillance», mais il y a aussi «haute», et il faudrait proportionner notre examen à cet adjectif, c'est-à-dire nous concentrer sur l'essentiel, le mandat de prestations, le respect de ce mandat, le respect des enveloppes et éviter de nous immiscer plus que nécessaire dans la gestion de détail de ces enveloppes.

Du côté des EPF, nous avons fait remarquer à leurs dirigeants qu'ils devaient se plier au mandat de prestations, que ce dernier n'était pas, de la part du Parlement, une vague indication et un message à prendre à la légère, mais véritablement une mission à remplir et qu'il devait être pris au sérieux. Les comptes-rendus sur l'état de réalisation de ce mandat doivent être réguliers, fiables et lisibles, parce que nous devons remarquer, mais M. Merz l'a fait tout à l'heure à propos des offices autonomes, qu'il y a une tendance à noyer le Parlement sous le papier, en se disant peut-être que des rapports de 600 pages sont lus avec moins d'attention que des résumés de 6 pages. Nous attendons donc des EPF un effort pour que le contrôle soit facilité et nous permette d'aller à l'essentiel. Nous avons aussi conseillé aux EPF d'anticiper le contact avec le Parlement, c'est-à-dire de venir devant les commissions compétentes, au moment où les problèmes se posent ou au moment où on peut penser que des problèmes vont se poser, au lieu d'être sur la défensive et d'attendre que le Parlement exige des explications sur des affaires écoulées qui ont peut-être été mal emmanchées.

Je crois pouvoir vous dire, au nom de la Commission des finances, mais aussi au nom d'autres groupes de travail qui travaillent avec les EPF, que le climat s'améliore. Il y a visiblement des deux côtés la volonté d'aboutir à des solutions raisonnables et de permettre à chacun de travailler en respectant l'autonomie des uns, les privilèges de surveillance

des autres. C'est important. Et c'est par ce constat d'amélioration que j'aimerais conclure mon propos.

2. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2000

2. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 2000

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Rechnung der Pensions- und Einlegerkasse für das Jahr 2000, abschliessend mit:

- einem Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung von 102 799 782 Franken,
 - einem Aufwandüberschuss in der Betriebsrechnung für die Pensionskasse von 486 333 737 Franken,
 - einem Ertragsüberschuss in der Betriebsrechnung für die Einlegerkasse von 496 131 Franken,
 - einem Eigenkapital in der Bilanz von 37 188 147 000 Franken,
- wird genehmigt.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le compte des caisses de pension et de déposants pour l'année 2000, qui se solde par:

- un excédent de recettes au compte financier de 102 799 782 francs,
 - un excédent de charges au compte d'exploitation de la caisse de pension de 486 333 737 francs,
 - un excédent de revenus au compte d'exploitation de la caisse de déposants de 496 131 francs,
 - un capital propre de 37 188 147 000 francs au bilan,
- est approuvé.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Kollege Bürgi hat bereits erwähnt, worauf ich noch hinweisen wollte, nämlich auf Artikel 1 Absatz 2, der im Entwurf des Bundesrates nicht enthalten ist. Herr Bürgi hat die Begründung genannt; die Rechnung der Pensions- und Einlegerkasse des Bundes für das Jahr 2000 wurde durch die Revisionsstelle vorbehaltlos genehmigt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie jedesmal, wenn wir jeweilen den Voranschlag verabschieden, diesen Absatz 2 vorfinden. Bis 1994 wurde spiegelbildlich bei der Staatsrechnung über die Rechnung der Pensions- und Einlegerkasse des Bundes Beschluss gefasst, und nachdem jetzt, wie gesagt, kein Vorbehalt bei der Revision mehr figuriert, beantragt Ihnen die Kommission – die Schwesterkommission des Nationalrates hat sich dem angeschlossen –, dass wir wieder zur Tradition von vor 1994 zurückgehen.

Das wollte ich noch sagen. Ich hoffe, dass genügend Ratsmitglieder hier im Saal anwesend sind, um das erforderliche Quorum zu erfüllen.

Angenommen – Adopté

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen

(Einstimmigkeit)

3. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2000**3. Arrêté fédéral II concernant les comptes du fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2000***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen

(Einstimmigkeit)

4. Bundesbeschluss III über die Rechnung 2000 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)**4. Arrêté fédéral III concernant les comptes 2000 du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF)***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1–3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Je vous rappelle que lors de la discussion du budget 2001, nous avons discuté de la nécessité d'ajouter ou non un montant de 30 millions de francs destiné à la recherche. Après une discussion qui avait démontré que, sur le fond du problème, personne n'était opposé à une telle dépense, nous avons refusé, pour une raison formelle, d'inclure ces 30 millions de francs dans le budget ordinaire 2001, en partant de l'idée que la procédure avait été un peu cavalière et que les différentes instances qui auraient dû être consultées au moment de l'élaboration du budget ne l'avaient pas été. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral revient avec une demande de supplément qui porte sur un montant de 35 millions de francs et plus précisément sur la tranche annuelle de 2001.

Au nom de la commission, je vous prie d'accepter cette dépense en partant de l'idée que la discussion de fond avait eu lieu lors de notre débat budgétaire et que personne ne s'était opposé à l'augmentation des crédits voués à la recherche.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen

(Einstimmigkeit)

01.011*Eintreten ist obligatorisch**L'entrée en matière est acquise de plein droit***1. Finanzrechnung
1. Compte financier***Detailberatung – Examen de détail***Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie***701 Generalsekretariat**Antrag der Kommission*

4200.005 Darlehen an die Expo.02

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*701 Secrétariat général**Proposition de la commission*

4200.005 Prêt alloué à l'Expo.02

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**708 Bundesamt für Landwirtschaft**Antrag der Kommission*

3600.231 Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch

15 500 000 Fr.

*708 Office fédéral de l'agriculture**Proposition de la commission*

3600.231 Aides financières pour le bétail de boucherie et la viande

15 500 000 fr.

*Angenommen – Adopté***Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication***805 Bundesamt für Energie**Antrag der Kommission*

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*805 Office fédéral de l'énergie**Proposition de la commission*

3180.000 Prestations de service de tiers

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***2. Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Vorschlag 2001****2. Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget de 2001***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

....

–

– 844 957 352 Franken

Art. 1

Proposition de la commission

....

–

– 844 957 352 francs

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 31 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 31 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 32 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 5, 6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

01.007

Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02 Régie des alcools. Budget 2001/02

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.03.01 (EDMZ, 3003 Bern)
Message du Conseil fédéral 28.03.01 (OCFIM, 3003 Berne)

Bericht FK-NR 22.05.01
Rapport CdF-CN 22.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Sie wissen ja um die Asymmetrie von Budget und Rechnung betreffend Staatsrechnung auf der einen Seite und Budget und Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auf der anderen Seite. Wenn wir jeweilen die Staatsrechnung verabschieden, fassen wir gleichzeitig den Beschluss über das Budget der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Nun kommt für dieses Jahr eine weitere Besonderheit hinzu: Wenn Sie nämlich Artikel 1 des Bundesbeschlusses ansehen, so können Sie feststellen, dass sich der Voranschlag auf den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2002 bezieht. Das heisst, der Zeitrahmen wird um ein halbes Jahr verlängert. Dies ist von der Sache her sicher richtig. Aber der Ständerat ist ja bekanntlich nicht nur *Chambre de réflexion*, sondern auch das juristische Gewissen. Da auch die Finanzkommission mit einigen Juristen bestückt ist, sind wir auf ein juristisches Problem gestossen: Artikel 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser bestimmt, dass die Eidgenössische Alkoholverwaltung eine eigene Rechnung zu führen hat und das Rechnungsjahr jeweils am 1. Juli beginnt und folgerichtig dann mit dem 30. Juni des anderen Jahres endet. Folgerichtig haben wir auch im Geschäftsverkehrsgesetz eine entsprechende Bestimmung; sie ist aber lediglich eine Folgebestimmung. Mit Artikel 71 Absatz 3 der erwähnten Gesetzes bleibt aber eine Gesetzesbestimmung im Raum. Damit wir auch mit unserem Gewissen ins Reine kommen können, möchten wir von Ihnen, geschätzter Herr Bundesrat, einfach noch wissen, was der Bundesrat zu tun gedenkt: Wird dieses Gesetz geändert? Auf welchem Wege wird dies allenfalls geschehen? Oder handelt es sich hier nicht um eine «*dura lex, sed lex*», sondern kann man das allenfalls auf dem Wege einer unechten Gesetzeslücke lösen? Wie gesagt, wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dies noch klären können.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ganz kurz: Es ist immer noch daran zu erinnern, dass auf den 1. Juli 1999 der Einheitssteuersatz von 29 Franken eingeführt worden ist. Diese Grösse und der damit verbundene Erfahrungs-

zeitraum haben zur Folge, dass die Veranlagung der Einnahmen etwas schwierig ist, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im ersten Jahr trotz der Senkung der Steuern – also der Einführung des Einheitssteuersatzes – erheblich mehr Einnahmen resultiert haben. Bezüglich der weiteren Entwicklung der Einnahmen gilt es deshalb mit dieser Ungewissheit – wie ich das einmal nennen möchte – zu leben.

Was nun den Voranschlag als solchen anbelangt, sind ein Nettoerlös von 372,7 Millionen Franken, ein Nettoaufwand von 51,9 Millionen und ein ausserordentlicher Erfolg von 5,5 Millionen Franken vorgesehen. Das ergibt dann einen Reinertrag von 326,3 Millionen Franken.

Wenn Sie das vergleichen wollen, sollte man das auf 12 Monate zurückrechnen, denn wir haben ja ein Langjahr budgetiert. Das liegt dann um 27,7 Millionen Franken unter dem Ergebnis des Rekordjahres 1999/2000, aber um 19,7 Millionen über dem Budget 2000/01.

Noch eine letzte Detailbemerkung zum Aufwand: Es ist mit Genugtuung festzustellen, dass der betriebliche Aufwand für Verwaltung und Liegenschaften gesenkt werden konnte; das ist vor allem auf die Bemühungen der Zentralverwaltung zurückzuführen. Insbesondere geht der Personalbestand weiter leicht zurück.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu genehmigen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zur Frage, die mir Herr Inderkum gestellt hat: So ganz hundertprozentig kann ich Ihr Gewissen nicht entlasten. Aber die Änderung ist ja eigentlich auf einen Wunsch aus Parlamentskreisen hin geschehen, wenn ich mich recht erinnere, und es macht auch keinen Sinn mehr, für die Alkoholverwaltung das «Landwirtschaftsjahr» zu benutzen. Sie erhalten dadurch auch einen besseren Überblick; diese Inkongruenz der Zeit hat mich auch immer gestört. Es ist also deshalb sicher eine sinnvolle Massnahme.

Die Massnahme setzt die Änderung zweier Gesetze voraus. Das eine ist das Parlamentsgesetz, das jetzt im Parlament hängig und auch beim Bundesrat in Bearbeitung ist. Dort soll eine Änderung vorgenommen werden. Gleichzeitig würden wir das Alkoholgesetz anpassen, und das wäre voraussichtlich per 1. Januar 2003 möglich. Wenn sich beim Parlamentsgesetz eine grosse Verzögerung ergäbe, müsste man das mit irgendeinem «fast track» vorziehen; das wäre eine Routinesache. So sollte es aber möglich sein, das in nützlicher Frist anzupassen und für einmal dieses «Langjahr» in Kauf zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 2001/02 (Langjahr)

Arrêté fédéral approuvant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 2001/02 (exercice prolongé)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.3601

Motion FK-NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund

Motion CdF-CN (00.063). Indemnisation par les cantons des coûts de prise en charge de la poursuite pénale assumée par la Confédération

Einreichungsdatum 07.11.00

Date de dépôt 07.11.00

Nationalrat/Conseil national 29.11.00

Bericht FK-SR 26.04.01

Rapport CdF-CE 26.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01

Leuenberger Ernst (S, SO), für die Kommission: Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen: Die Finanzkommission findet das Anliegen finanzpolitisch an sich richtig, dass die Kantone zum Lastentragen beigezogen werden, wenn sie eine Entlastung erfahren. Die Finanzkommission hat aber ebenso klar Folgendes festgehalten: Falls man diese Motion jetzt in diesem strikten Sinne überweisen würde, gäbe man damit dem Bundesrat und speziell dem EFD oder dem EJPD ein so enges Verhandlungskorsett, dass die Verhandlungsposition für den Bund letztendlich eine schwache wäre. Das hat uns letztendlich dazu gebracht zu sagen: Wir, die Finanzkommission, empfehlen einstimmig, statt einer Motion ein Postulat zu überweisen, damit der Bundesrat die Meinung des Parlamentes kennt, aber dennoch nicht strikte Verhandlungsvorgaben hat, die ein allzu enges Korsett bilden würden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Eigentlich wäre dies ein Geschäft von Kollegin Metzler. Ich weiss nicht, aus welchen Gründen man es mir zugeteilt hat; aber im Sinne der kooperativen Kollegialität mache ich das gerne. Das Anliegen ist an sich berechtigt. Wir haben heute die Problematik kurz gestreift.

Die Effizienzvorlage, die Sie beschlossen haben, wird enorme Kosten zur Folge haben. Damit Sie einfach die Grössenordnung kennen, wie wir das geplant haben: Im Voranschlag 2001 sind es 16 Millionen Franken, und bis 2004 steigt es auf 80 Millionen Franken an. Nachher geht der Auf- und Ausbau der Ermittlungsbehörden weiter. Nicht alle finanzrelevanten Zahlen sind hier eingeschlossen, insbesondere fehlen die Bereiche Unterbringung, Infrastruktur usw. Es werden sich also Zahlen in dreistelliger Millionenhöhe ergeben.

Wir entlasten damit natürlich die Kantone, denn wir müssen ja die Verfahrenskompetenz für den Kampf gegen organisierte Kriminalität, Geldwäscherei und Korruption übernehmen. Bei der Wirtschaftskriminalität ist es nur eine Kann-Bestimmung. Das wird alles – so hoffen wir zumindest, und ich nehme es an – effizienter werden; auf der anderen Seite werden die Kantone dann Schritt für Schritt entlastet.

Die Verhandlungsposition ist eben deshalb schwach, weil man das hätte einführen können, als man dieses Gesetz entworfen hat. Damals hätte man eine Gegenleistung bekommen. Aber jetzt ist das beschlossene Sache, und die Kantone könnten sich fragen: «Warum sollen wir etwas daran geben? Das ist alles schon bezahlt!» Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass das so kaum erfüllbar ist. Hingegen ist es ein Element, das zusammen mit der so genannten «Sharing-Vorlage» – das Neuenglisch hat inzwischen schon bei unserer Gesetzgebung Einzug gehalten – beraten werden kann. Es gibt ja unter Umständen eine neue Verteilung der Einziehungen, die vor allem solche Verfahren betreffen.

Wir haben in der Vernehmlassungsvorlage einen Schlüssel vorgeschlagen. Den gleichen Schlüssel – das haben wir im Bundesrat in einer Aussprache beschlossen – wird Frau Metzler in der Botschaft verwenden, wie er in der Vernehmlassung vorgesehen war. Damit besteht für den Bund eine Chance, etwas mehr zu bekommen, wenn er auch mehr Verfahren hat.

Zu Ihrer Information: 50 Prozent wären für das Gemeinwesen vorgesehen, das die Einziehung verfügt. Bei kantonalen Verfahren ist das der Kanton. Wenn das aber Bundesverfahren sind, kann es der Bund sein. Für alle Verfahren bekommt der Bund 30 Prozent, und für den Kanton, wo das Geld liegt – also den «Rei-sitae-Kanton», wie man das in schönem Party-Latein sagt – 20 Prozent. Das bedeutet also: Wenn der Bund mit seinem fixen Anteil von 30 Prozent mehr solche Verfahren hat, würde er 80 Prozent bekommen. Das ist also ein gewisses Entgelt dafür, und ich bin einfach froh, wenn Sie dann mindestens diesem Schlüssel zustimmen und damit dem Postulat nachleben könnten. Wir empfehlen Ihnen, wie dies Herr Leuenberger namens der Kommission getan hat, Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

00.084

Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland Inclusion de Büsingen dans le territoire douanier suisse. Accord avec l'Allemagne

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.10.00 (BBI 2000 5631)
Message du Conseil fédéral 18.10.00 (FF 2000 5203)

Bericht WAK-NR 22.01.01
Rapport CER-CN 22.01.01

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-SR 05.04.01
Rapport CER-CE 05.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Die deutsche Gemeinde Büsingen am Hochrhein hat eine besondere geographische Lage. Sie ist eine deutsche Enklave auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen. Deshalb schlossen die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizerische Eidgenossenschaft am 23. November 1964 einen Vertrag ab über den Einbezug der Gemeinde Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. In diesem Vertrag wurden neben zollrechtlichen Fragen auch eine Reihe weiterer Sachverhalte geregelt, welche sich aus der engen Verflechtung von Büsingen mit dem das Dorf umgebenden schweizerischen Gebiet ergeben.

Zu nennen sind etwa Regelungen im Bereich der Landwirtschaft, das Gesundheitswesen, die Fremdenpolizei, das Arbeitsrecht sowie die fiskalische Belastung des Warenverkehrs. In vielen Belangen gilt also in Büsingen schweizerisches Recht.

Nach dem schweizerischen Mehrwertsteuergesetz kann unser Mehrwertsteuerrecht auch in ausländischen Gebieten mit entsprechenden staatsvertraglichen Vereinbarungen zur Anwendung kommen. Bei Büsingen geht es nun um einen solchen Fall. Hier konnte mit der Bundesrepublik Deutschland ein entsprechendes Abkommen geschlossen werden, das nun von unseren Räten zu genehmigen ist.

Mit dem neuen Abkommen wird geregelt, dass die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil der dort erhobenen Mehrwertsteuer abgibt, und zwar erstmals im Jahre 1999.

Das Abkommen hält fest, wie der an die deutsche Enklave auszurichtende Betrag berechnet werden soll. Weil die Schweiz zugunsten von Büsingen verschiedene Leistungen erbringt – besonders landwirtschaftliche Direktzahlungen –, sind diese in Abzug zu bringen. Grundsätzlich soll also mit diesem Abkommen den von der Gemeinde Büsingen getragenen Exklavelasten Rechnung getragen werden. Das Geld soll somit konkret der Gemeinde Büsingen zukommen. Für 1999 wird sich der auszurichtende Betrag auf etwa 1,7 Millionen Franken belaufen.

Die Kommission stimmt dem Abkommen einstimmig zu. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Gemeinde ihre Anbindung an die Schweiz mitfinanziert – das betrifft Ausgaben für Schulen, Spitäler und Postautoverbindungen –, betrachtet es unsere Kommission als gerechtfertigt, dass die Gemeinde einen Anteil der Mehrwertsteuer ausbezahlt erhält.

Ich ersuche Sie also um Eintreten und Zustimmung.

Briner Peter (R, SH): Die Enklave Büsingen ist in mehrfacher Hinsicht ein Unikum. Ihre Einwohner unterscheiden sich durch wenig bis nichts von uns Schweizern. Ihre Vereine sind beispielsweise völlig in die kantonschaffhausischen Organisationen integriert. Ein paar alte Grenzsteine, die mit «G. B.» markiert sind – das Kürzel steht nicht für «Gemeinde Büsingen», sondern für «Grossherzogtum Baden» –, zeugen von der politischen Kurzsichtigkeit einiger Schaffhauser Altvorderen, die zum Entstehen dieses territorialen Eilands geführt hat.

Die Büsinger leben im Schweizer Wirtschaftsgebiet, zahlen also unsere Mehrwertsteuer mit. Ihre direkten Steuern zahlen sie nach Berlin, ihre Renten beziehen sie aus Deutschland, in Schweizer Franken, umgerechnet zum offiziellen Kurs. Für die Finanzierung ihres Gemeindehaushaltes haben sie, anders als eine Schweizer Gemeinde, praktisch keine Autonomie. Sie erheben keine Steuern, sondern erhalten ihre Mittel nach deutscher «Rechenschieberusan» zugeteilt. Mit der Rückerstattung eines Anteils ihrer Mehrwertsteuerleistungen stellen wir also so etwas wie eine ausgleichende Gerechtigkeit her.

Betonen möchte ich in diesem Raum die unbürokratische Art und Weise unserer Bundesbehörden, namentlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Direktion für Völkerrecht. Diese hat in Büsingen imponiert und hat die Büsinger darin bestätigt, dass Schaffhausen und Bern nicht nur geographisch näher liegen als Stuttgart und Berlin. Dies ist das Resultat nicht einmal von grosser Aussenpolitik, sondern schlicht von unkomplizierter grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer

Arrêté fédéral sur l'Accord entre le Conseil fédéral suisse et le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne relatif au Traité du 23 novembre 1964 sur l'inclusion de la commune de Büsingen am Hochrhein dans le territoire douanier suisse concernant la rétrocession d'une part du produit de la taxe sur la valeur ajoutée que la Confédération suisse perçoit sur son territoire national ainsi que sur celui de la commune de Büsingen am Hochrhein

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.404

Parlamentarische Initiative
Triponez Pierre.
Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer.
Änderung
Initiative parlementaire
Triponez Pierre.
Loi sur la TVA.
Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 23.03.00
Date de dépôt 23.03.00

Bericht WAK-NR 28.08.00
Rapport CER-CN 28.08.00

Nationalrat/Conseil national 02.10.00 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-NR 20.11.00 (BBI 2001 1472)
Rapport CER-CN 20.11.00 (FF 2001 1380)

Stellungnahme des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 1479)
Avis du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 1387)

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Am 23. März 2000 wurde im Nationalrat in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Parlamentarische Initiative zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes eingereicht. Ziel dieser Initiative ist es, die in Artikel 18 dieses Gesetzes bestehende Ausnahmeliste durch eine neue Ziffer 25 zu ergänzen.

Damit soll sichergestellt werden, dass auch Dienstleistungen der AHV und der Familienausgleichskassen für nichtthoheitlich übertragene Aufgaben aufgenommen werden. Diese Dienstleistungen sollen also nicht der Mehrwertsteuer unterstellt bleiben.

Der Nationalrat beschloss am 2. Oktober 2000 stillschweigend, der Initiative Folge zu geben. Im Rahmen der Beratungen der WAK-NR arbeitete die Eidgenössische Steuerverwaltung einen Vorschlag im Sinne der Initiative aus. In seiner Stellungnahme vom 28. Februar 2001 stimmte der Bundesrat dem Entwurf der WAK-NR zu, und am 6. März 2001 hat der Nationalrat den Entwurf einstimmig mit 111 Stimmen angenommen. Ihre Kommission ist auf die Vorlage eingetreten und befürwortet sie einstimmig.

Wo liegt der Grund dieser vorgeschlagenen Gesetzesänderung? Den AHV-Ausgleichskassen können neben dem Vollzug der AHV auch weitere Aufgaben zur Durchführung übertragen werden. Es sind dies weitere hoheitliche Aufgaben betreffend die IV, die EO, die ALV oder Familienzulagen. Den Ausgleichskassen können aber auch nichtthoheitliche Aufgaben zugewiesen werden, wie etwa die Durchführung der verbandlich organisierten beruflichen Vorsorge oder das Führen einer Unfall- oder Krankenversicherung.

Hinsichtlich der Mehrwertsteuer sind alle hoheitlichen Aufgaben nicht steuerpflichtig. Es bedarf aber einer politischen Regelung für die übertragenen Aufgaben nichtthoheitlicher Art. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat diese Aufga-

ben als Mandatsverhältnis zwischen Kassen und Kunden qualifiziert und erklärt sie damit für steuerpflichtig.

Gemäss der vorgeschlagenen neuen Ziffer 25 von Artikel 18 des Mehrwertsteuergesetzes sollen einerseits Umsätze von Ausgleichskassen untereinander von der Steuer ausgenommen werden. Andererseits sollen die in der vorgeschlagenen neuen Ziffer 25 vorgesehenen Ausnahmen Umsätze aus Aufgaben umfassen, die den Ausgleichskassen aufgrund des AHV-Gesetzes oder des Gesetzes betreffend die Familienausgleichskassen übertragen werden und die zur Sozialversicherung gehören oder der beruflichen und sozialen Vorsorge sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen.

Es handelt sich dabei um die Artikel 63 Absatz 4 des AHV-Gesetzes und Artikel 130 Absatz 1 der AHV-Verordnung. Der Ihnen vorliegende neue Gesetzestext führt jedoch die Bestimmungen des AHV-Rechtes nicht ausdrücklich auf. Wo liegt der Grund? Er liegt darin, dass sich künftige Revisionen dieser beiden Erlasse nicht automatisch auf die Mehrwertsteuer auswirken sollen. Soll beispielsweise im Rahmen einer solchen Revision ermöglicht werden, weitere Aufgaben auf die Ausgleichskassen zu übertragen, so würde sich die in Artikel 18 Ziffer 25 des Mehrwertsteuergesetzes neu zu schaffende Steuerausnahme nicht ohne weiteres auf die Übertragung zusätzlicher Aufgaben erstrecken.

Die Mehrwertsteuer ist eine allgemeine Konsumsteuer und daher in ihrem Ansatz entsprechend umfassend. Sie muss deshalb alle Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen im Inland gleichmässig erfassen. Damit der Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung, der auch ein Privilegierungsverbot beinhaltet und eine Konkretisierung des Gebotes der rechtsgleichen Handlung darstellt, nicht gefährdet wird, sollen Ausnahmen von dieser Steuer möglichst restriktiv zugelassen werden. Diesem Grundsatz entsprechend müssen Ausnahmen von der Steuer eng begrenzt werden. Deshalb ist die Tragweite der heute vorgeschlagenen Ausnahme in objektiver und subjektiver Hinsicht einzuschränken.

In objektiver Hinsicht erstreckt sich die in der vorgeschlagenen neuen Ziffer 25 vorgesehene Ausnahme auf übertragene Aufgaben, die zur Sozialversicherung gehören. Die Ausnahme bezieht sich aber auch auf die übertragenen Aufgaben der beruflichen und sozialen Vorsorge sowie auf die berufliche Aus- und Weiterbildung. In subjektiver Hinsicht gilt die vorgeschlagene Ziffer 25 nur für die Übertragung von Aufgaben an Ausgleichskassen aufgrund des AHV-Gesetzes oder an Familienausgleichskassen aufgrund des anwendbaren Rechtes. Weiter nimmt die vorgeschlagene neue Gesetzesbestimmung Umsätze von Ausgleichskassen untereinander von der Steuer aus. Damit soll namentlich der gegen Entgelt besorgten Führung von Ausgleichskassen in Personalunion Rechnung getragen werden. Denn diese Art der Führung von Ausgleichskassen soll hinsichtlich der Mehrwertsteuer im Vergleich zur individuellen Führung jeder einzelnen Kasse nicht mit Nachteilen verbunden sein. Gemäss seiner Stellungnahme ist der Bundesrat der Meinung, dass die mit der neuen Ziffer 25 vorgeschlagene Steuerausnahme in objektiver und subjektiver Hinsicht ausreichend und klar begrenzt ist.

Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieser vorgeschlagenen Gesetzesänderung? Gemäss den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird die in Ziffer 25 vorgeschlagene Steuerausnahme jährlich wiederkehrende Steuerausfälle von rund 1,5 Millionen Franken ausmachen. Doch erklärt dazu der Bundesrat, dieser Betrag sei im Hinblick auf den Zweck, der mit der Gesetzesänderung angestrebt werde, akzeptierbar.

Nebenbei ist zu erwähnen, dass wir uns mit dieser Gesetzesänderung ein Mehrwertsteuerproblem der AHV und der Familienausgleichskassen vornehmen. Es bleibt noch die Frage offen, wie es sich mit der Suva verhält, die sich bei ihren öffentlichen Aufgaben zum Teil in einer ähnlichen Situation befindet. Es ist hier nicht der Platz, dies zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass der Bund hier mit der Suva eine Lösung fände, wenn das Problem virulent würde.

Abschliessend bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS): Intéressé à une caisse de compensation professionnelle, j'aimerais à mon tour vous inviter à soutenir l'initiative parlementaire Triponez.

L'unanimité reconnue au Conseil national démontre non seulement le bien-fondé de cette initiative, mais encore, je crois, la présence d'une véritable lacune dans la loi sur la TVA. Tous les acteurs concernés sont en effet d'avis de reconnaître que l'article 18 de la loi aurait dû, dès le départ, exclure de la TVA les opérations entre les caisses de compensation, ainsi que les prestations découlant des tâches dévolues aux caisses de compensation, au sens de la loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants.

Mais il reste, à mon avis, un point qui n'a pas été réglé et qui ne ressort en tout cas pas des débats du Conseil national, c'est le point concernant l'effet rétroactif, «die Rückwirkung». En effet, s'agissant d'un oubli manifeste, d'une lacune de la loi, les caisses de compensation doivent être, à mon sens, libérées du paiement de cet impôt, n'ayant pas à faire les frais de cette carence du législateur ou de l'administration. Je voudrais à cet égard interpeller M. Villiger, conseiller fédéral, pour qu'il nous donne la position du Conseil fédéral sur la suite qui sera donnée à cette problématique de l'effet rétroactif.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat hat dieser Änderung zugestimmt, und Sie haben von Ihrem Berichterstatter, der das ausführlich geschildert hat, gehört, dass der Bundesrat gesagt habe, die Kosten könnten angesichts des Zwecks in Kauf genommen werden und es sei ausreichend eingeschränkt.

Das sind nicht begeisterte Formulierungen. Ich persönlich bin der Meinung, eigentlich seien diese Ausnahmen falsch. Das ist eine allgemeine Steuer, und mit jeder Ausnahme schaffen Sie neue Grenzfälle und neue Ungerechtigkeiten. Aber wir wussten natürlich, dass der Zeitgeist anders ist. Der Nationalrat hat sich intensiv damit befasst. Wir konnten dann auch die Einschränkungen so formulieren, dass die Grenzen klar sind, sodass der Bundesrat sagen kann, okay, wir lassen das laufen.

Ich möchte Ihnen aber einfach sagen, dass immer mehr solche Probleme kommen. Es ist eine zweite Parlamentarische Initiative hängig, die wiederum Ausnahmen von einer Regel will, die allgemein und klar gesetzlich festgelegt worden ist. Ich muss Herrn Epiney antworten, wenn er «rückwirkend» sagt: Die Rechtslage war klar. Wir haben sogar ein Bundesgerichtsurteil zu einem Urteil, wonach dieses rechtens ist. Diese Frage ist noch nicht endgültig entschieden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist daran, sich Überlegungen zu machen. Ich kann jetzt also keine definitive Antwort geben, aber mir scheint, dass es von der Rechtslage her eigentlich klar ist. Mit diesem Geschäft nehmen Sie nun eine Änderung vor, und nicht mit jeder Gesetzesänderung kann man auch rückwirkend alles andere verändern. Aber wie gesagt, das schauen wir noch einmal an.

Ich wollte Ihnen nur sagen, dass wir im Grundsatz nicht besonders begeistert sind, wenn man immer wieder aus irgendwelchen Gründen neue Ausnahmen schafft. Man findet immer Gründe: soziale Gründe, Ausbildungsgründe und diese und jene Gründe. Aber im Prinzip war es auch im Gesetz klar: Bei Ausübung hoheitlicher Gewalt ist das steuerfrei, so auch klar bei Leistungen für Sozialfürsorge, Sozialhilfe oder soziale Sicherheit. Hier sind doch auch Dienstleistungen betroffen, die eben etwas weiter gehen.

Aber ich sage das nicht, um Sie jetzt umzustimmen. Der Bundesrat hat zugestimmt und kann das wegen der Einschränkungen, wie Ihr Kommissionspräsident zutreffend geschildert hat, hier akzeptieren. Ich wollte nur vermeiden, dass Sie im irrigen Glauben, der Finanzminister sei darob begeistert, die Sitzung verlassen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.3154

Motion Lustenberger Ruedi. Mehrwertsteuer.

Jährliche Abrechnung

Motion Lustenberger Ruedi.

TVA.

Décomptes annuels

Einreichungsdatum 24.03.00

Date de dépôt 24.03.00

Nationalrat/Conseil national 13.12.00

Bericht WAK-SR 05.04.01

Rapport CER-CE 05.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Mit seiner Motion vom 24. März 2000 beantragt Nationalrat Lustenberger eine Änderung von Artikel 45 des Mehrwertsteuergesetzes, wonach Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einer gewissen Höhe, beispielsweise 2 Millionen Franken, anstelle der vierteljährlichen eine jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer zu ermöglichen sei. In seiner Stellungnahme vom 25. September 2000 beantragt der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Vor dem Nationalrat erklärte aber unser Finanzminister aus der Sicht des Finanzdepartementes, er habe die Motion noch einmal angeschaut, und gestand ein, dass es keine Katastrophe wäre, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Diese indirekte Aufforderung hat dann der Nationalrat gehört, und die Motion wurde mit 100 zu 62 Stimmen überwiesen.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Nationalrat zu folgen und die Motion zu überweisen.

Ergänzend zum schriftlichen Bericht vielleicht noch Folgendes: Es ist eine Tatsache, dass Unternehmen mit viel gesetzlich verordnetem administrativem Aufwand belastet sind. Dies macht vor allem kleineren Betrieben zu schaffen. Daher sind in allen Bereichen Entlastungen zu suchen. Die jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von beispielsweise bis zu 2 Millionen Franken ist eine Massnahme, welche den KMU eine bedeutende und ernsthafte Erleichterung zu bringen vermag. Dies sagt auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme. Sie dient dem Bestreben, den Unternehmen zu günstigen Geschäftsbedingungen zu verhelfen. Deshalb ist alles daran zu setzen, den Handlungsspielraum zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMU voll auszuschöpfen.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, die Motion zu überweisen, habe aber gleichzeitig noch eine Frage an Herrn Bundesrat Villiger. Er erklärte im Nationalrat, der Bundesrat habe vor, etwa in zwei Jahren einmal eine kleine Botschaft mit verschiedenen Begründungen, die im

Mehrwertsteuerrecht nötig würden, zu unterbreiten. Wie steht es mit dieser Begründungsabsicht, Herr Bundesrat Villiger, wann liegt die Botschaft vor, und mit welchem Inhalt können wir hier rechnen? Wenn es möglich ist, dass Sie hier die Fragen beantworten können, wären wir Ihnen dankbar.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ihr Kommissionspräsident hat mich zitiert. Ich habe in der Tat im Nationalrat gesagt, es wäre keine Katastrophe, wenn dieser Vorstoss als Motion überwiesen würde. Daraus hat dann Herr Wicki die Folgerung gezogen, deshalb habe der Nationalrat zugestimmt. Ich fürchte, er hätte auch sonst zugestimmt.

Aber nachdem wir ja ohnehin vorhaben, in dieser Richtung tätig zu werden, glaube ich, dass es richtig ist, dass man diesen Vorstoss als Motion überweisen kann. Denn es ist in der Tat so, dass er für die Verwaltung, aber auch für KMU Erleichterungen schafft. Man kann hier durchaus mit Akontozahlungen arbeiten, auch dem Fiskus geht darob eigentlich nichts verloren.

Dass wir das nicht sofort machen können und in zwei Schritten tun müssen, hat folgenden Grund: Wir möchten in einem ersten Schritt jenen Steuerpflichtigen die Möglichkeit zur jährlichen Abrechnung geben, die nach Saldosteuerätzen abrechnen. Das ist relativ einfach, denn diese haben ja heute schon die halbjährliche Abrechnungsperiode. Wir wollen diese Möglichkeit dann in einem zweiten Schritt all jenen geben, die mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung vierteljährlich abrechnen. Das betrifft also alle, die nicht nach der Saldosteueratzmethode abrechnen können. Der Grund dafür ist der, dass dies anders mit den heutigen EDV-Mitteln nicht bewältigbar ist und die Problemlösung wahrscheinlich auch noch ziemlich bedeutende Investitionen brauchen wird. Das zur Realisierungsmöglichkeit. Sonst würden wir gerne noch rascher vorgehen. Wir möchten auch Dinge wie die Akontozahlungen möglichst einfach aufbauen, damit es wirklich zu einer Erleichterung führt.

Jetzt zu den Fragen Ihres Kommissionspräsidenten: Wir haben geschrieben und in der Kommission gesagt, dass wir in einer Gesetzesänderung vielleicht auch andere Fragen aufwerfen wollten. Es scheint, dass im Moment noch nicht so viele Fragen reif sind, die behandelt werden müssten, so dass sich die Eidgenössische Steuerverwaltung entschlossen hat, jetzt zu beginnen, an der Botschaft zur Vereinfachung zu arbeiten. Ich gehe davon aus, dass sie das innert nützlicher Frist machen wird.

Ich kann den Bundesrat mit dieser Aussage natürlich nicht dazu verpflichten, aber ich gehe davon aus, dass das im Bundesrat – weil es keine fiskalischen Ausfälle gibt und es eine Vereinfachung ist – nicht zu Akzeptanzproblemen führen wird. Wir fangen also an und machen so rasch wie möglich vorwärts. In diesem Sinne kann ich mich wiederholen und sagen: Es ist keine Katastrophe, wenn Sie diesen Vorstoss als Motion überweisen.

Überwiesen – Transmis

01.017

Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine Double imposition. Convention avec l'Ukraine

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.02.01 (BBl 2001 1666)
Message du Conseil fédéral 21.02.01 (FF 2001 1563)

Bericht APK-SR 18.05.01
Rapport CPE-CE 18.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: In Ergänzung zum schriftlichen Rapport ein paar Worte: Von den Staaten, die

der ehemaligen Sowjetunion entsprungen sind, ist die Ukraine mittlerweile der zweitgrösste Wirtschaftspartner der Schweiz. Die Ukraine ist ein Staat in grössten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten. Wie sich die Situation entwickelt, wissen wir noch nicht. Es ist zweifelhaft, ob die Oligarchie der Demokratie Platz machen will, ob sie es überhaupt kann. Die Ukraine ist auch ein Schwerpunktland für die schweizerische Entwicklungs- und Aufbauarbeit.

Wirtschaftlich und politisch ist die Ukraine ein Land von grossem Interesse. Für die Schweizer Unternehmer, die in der Ukraine investieren, ist es darum auch von Bedeutung, ein Doppelbesteuerungsabkommen zu erhalten und damit fiskalisch rechtliche Sicherheit zu erlangen. Wir danken dem Bundesrat für die Vorbereitung dieses Abkommens. Wir sind überzeugt, dass es sich auf die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit positiv auswirkt. Wir sind auch überzeugt, dass es sich indirekt positiv auf die weitere Aufbauarbeit auswirkt, die wir in diesem Land, das eine sehr wichtige Scharnierfunktion zwischen Russland und Europa innehat, leisten. Die Kommission bittet Sie einstimmig und ohne Vorbehalt, diesem Abkommen zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Ukraine Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec l'Ukraine

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Le président (Cottier Anton, premier vice-président): La Convention de double imposition avec l'Ukraine est donc approuvée. La commission, qui se rendra en délégation en Ukraine après la session, pourra ainsi l'apporter à son pays hôte.

98.029

Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative

**Pour garantir l'AVS –
taxer l'énergie et non le travail!
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 13.05.98 (BBl 1998 4185)
Message du Conseil fédéral 13.05.98 (FF 1998 3637)

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Die von der Grünen Partei lancierte Volksinitiative wurde am 22. Mai 1996 mit 113 153 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Behandlung der Initiative in den Räten wurde aufgrund anderer Initiativen mit der gleichen Stossrichtung gemäss Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes zurückgestellt.

Ganz kurz einige Bemerkungen zum Materiellen: Die Volksinitiative verlangt die Besteuerung der nichterneuerbaren Energieträger und der Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen, besonders aber zur Finanzierung einer Herabsetzung des Rentenalters. Es handelt sich demzufolge um eine ökologische Steuerreform, allerdings mit veränderten Rahmenbedingungen: So soll der Ertrag der Energiesteuer nicht wie bei der seinerzeit abgelehnten Grundnorm durch Reduktion einer anderen Steuer oder Abgabe im Sinne der Aufkommensneutralität zurückerstattet werden. Zudem soll die Wasserkraft auch besteuert werden.

Der Bundesrat beantragte bereits mit Botschaft vom 13. Mai 1998, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

In Anbetracht des Volksentscheides vom September 2000 zur Grundnorm schien es der Kommission wichtig zu wissen, wie die Initianten ihre Initiative im Lichte des Abstimmungsergebnisses beurteilen. Sie lud daher das Initiativkomitee zur Anhörung ein. Der Vertreter des Komitees machte geltend, dass es sich bei der Initiative keinesfalls einfach um eine Neuauflage der Umweltabgabe handle, sondern um einen neuen Vorschlag, der sich in wesentlichen Punkten von der Umweltabgabe unterscheide:

Zum einen gehe es bei der Initiative um eine echte ökologische Steuerreform, die den Abgabesatz nicht auf 0,5 Prozent beschränke. Dabei werde von einem langfristigen Abgabevolumen von rund 20 Milliarden Franken ausgegangen. Dies im Gegensatz zur Grundnorm, die höchstens 3 Milliarden Franken gebracht hätte. Eine Reduktion des Energieverbrauchs von 40 bis 50 Prozent wäre – immer gemäss Initianten – die Folge. Das sei also weit mehr als die Umweltabgabe, die lediglich 5 Prozent gebracht hätte.

Dadurch werde ein hoher Anreiz geschaffen, den Umstieg auf neue Technologien anzugehen.

Gegenüber der Grundnorm wurde im Vorfeld der Abstimmung ja heftig kritisiert, dass die Rückerstattung unsozial sei, da sie nur den Erwerbstätigen zugute käme. Mit der Initiative werde dieser Mangel behoben, komme die Rückerstattung doch allen zugute; sie solle sozial verträglich ausgestaltet werden, wie genau, das lasse die Initiative ausdrücklich offen. Wie bei der Pensionskassenregelung könnte so z. B. ein Koordinationsabzug eingeführt werden.

Auf den wohl heikelsten Punkt der Initiative, die Besteuerung der Wasserkraft, angesprochen, meinte der Vertreter des Initiativkomitees, dass dieser Punkt heute in der vorliegenden Form wohl nicht mehr in den Text aufgenommen würde. Auch hier, wie nach jeder Abstimmung, gebe es allerdings Interpretationsspielräume. Mit der Initiative würde nur die grundsätzliche Richtung festgelegt; es gehe im Wesentlichen darum, einen anerkannten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit einzuläuten. Mit den vom Bund bis anhin eingeleiteten Massnahmen in Richtung nachhaltige Entwicklung – er verwies auf das Programm Energie Schweiz und das CO₂-Gesetz – sei zwar einiges in Gang gesetzt worden, es werde aber zu sehr auf die Eigeninitiative und die Verhandlungen mit der Privatwirtschaft abgestellt. Damit werde man nie zum dringenden Wandel kommen, es sei alles zu wenig verpflichtend und zu halbherzig. Gemäss Initianten sei unklar, ob die CO₂-Abgabe komme und wie hoch sie sei. Die Initiative sei nur schon deshalb notwendig, und ein Rückzug komme aus all den erwähnten Gründen nicht in Betracht.

Seitens der Kommission wurden der Initiative durchaus einige Meriten zugestanden. In der Zeit seit 1996 habe sich in der Frage der Nachhaltigkeit allerdings einiges bewegt. Entgegen den Aussagen des Initiativvertreters sei das CO₂-Gesetz verabschiedet und in Kraft, und ein allfälliger Handlungsbedarf müsse in Rechnung gestellt werden. Wenn die Emissionsziele mit anderen Massnahmen nicht erreicht werden könnten, sei eine CO₂-Abgabe klar vorgesehen.

Nun zu den Gründen, weshalb die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, die Initiative sei abzulehnen:

1. Nach Auffassung der Mehrheit ist sie mangelhaft und schlecht formuliert; das wird zwischen den Zeilen selbst von

den Initianten eingestanden. Es kann aber nicht Sache des Parlamentes sein, eine schlecht redigierte Initiative zu verbessern.

2. Die Initiative zielt in eine ähnliche Richtung wie die Grundnorm, die im September 2000 vom Volk abgelehnt worden ist. Wir können aber die Stimmbürgerschaft nicht unbesehen vorangegangener Abstimmungen innert kurzer Zeit wieder an die Urne rufen. Zudem ist der in der Initiative zuerst genannte Finanzierungszweck, die Herabsetzung des Rentenalters, zwar nicht direkt gefordert, aber nach dem klaren Volksentscheid vom 26. November 2000 zurzeit sowieso obsolet. Wenn die Herabsetzung aber vom Volk eines Tages beschlossen würde, dann müsste sie bei Annahme der Initiative so finanziert werden.

3. Die Kommissionsmehrheit sieht gerade in der Tatsache, dass der Initiativtext im Gegensatz zur Grundnorm keinen Höchstsatz in der Verfassung vorsieht, einen Mangel. Längerfristig wäre bei hohen Abgabesätzen mit spürbaren wirtschaftlichen Problemen zu rechnen; dabei wären nicht nur die energieintensiven Branchen gefährdet. Die Initiative will zudem alle Energieträger besteuern, mit Ausnahme so genannt erneuerbarer Energiequellen. In der Initiative ist von einer differenzierten Besteuerung gemäss einer ökologischen Betrachtung nichts zu finden. Das heisst, dass auch die Wasserkraft aus grösseren Anlagen besteuert werden muss.

Nach der Meinung sämtlicher Kommissionsmitglieder ist dies der eigentliche Pferdefuss dieser Initiative. Gemäss Verfassungstext wären ja nur gerade Kleinkraftwerke davon ausgenommen, die gesamthaft gesehen nur gerade 1 Prozent des schweizerischen Elektrizitätsmarktes ausmachen, also sozusagen vernachlässigbar sind. Es besteht aber allgemein Konsens darüber, dass die Wasserkraft die Energie der Zukunft sei. Deshalb bedürfe sie der Förderung und nicht einer zusätzlichen Belastung. Dies ist auch der Grund, weshalb eine Unterstützung der Initiative für viele Befürworterinnen und Befürworter der Grundnorm nicht infrage kommt.

Da sich viele Kommissionsmitglieder seinerzeit für die ökologische Steuerreform ausgesprochen haben und teilweise an vorderster Front für diese Steuerreform eingestanden sind, ist dies der Grund, weshalb sie hier diesem Ansinnen, auch die Wasserkraft zu besteuern, nicht zustimmen können. Zudem läuft dies in erheblicher Weise den Bemühungen weiter Kreise zuwider, dieser Energiequelle auch im Elektrizitätsmarkt bessere Chancen zu sichern.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Cette initiative populaire nous place devant une situation désagréable. Désagréable parce que, d'une part, le Conseil fédéral, suite à la votation populaire du mois de septembre 2000, a fait part à notre Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie de ses intentions en matière de transfert de charges fiscales vers l'énergie. Nous avons reçu, signé du président de la Confédération le 11 décembre 2000, un courrier qui démontre que le Conseil fédéral n'a pas l'intention d'entreprendre de grands travaux ni surtout de présenter de projet concret avant la fin de la législature, dans ce domaine. On peut résumer la lettre en disant: «Il est urgent d'attendre.» Cette situation ne me paraît pas extrêmement satisfaisante car le problème est aigu, et véritablement peut-on dire: «eh bien, on attend la fin de la législature et on verra ensuite.» De ce point de vue-là, une réflexion qui propose une imposition de l'énergie est bienvenue dans le message. Dans l'introduction du message consacré à cette initiative populaire, le Conseil fédéral disait d'ailleurs qu'il «approuve certes les efforts visant à imposer davantage l'énergie à moyen et à long terme». Le moyen est tombé et on est maintenant dans la réflexion seulement à long terme.

D'un autre côté, je dois dire franchement que je ne suis pas enthousiasmé à tous égards par l'initiative qui présente, comme l'a souligné Mme Forster, présidente de la commission, un certain nombre de faiblesses et d'inconvénients.

Elle survient tout d'abord après une décision populaire assez nette qui a marqué un refus d'imposer l'énergie de manière forte, et elle présente la faiblesse de mettre l'énergie hydraulique au même niveau que les autres énergies, alors que, dans plusieurs autres discussions au sein de ce Conseil, nous avons estimé que l'énergie hydraulique constituait un cas particulier et qu'il fallait éviter de l'imposer, compte tenu de son caractère renouvelable.

C'est donc dire qu'entre une position un peu attentiste, ou même fortement attentiste du Conseil fédéral, et une initiative qui présente certains inconvénients, le choix était un petit peu difficile.

Je me suis prononcé en faveur de cette initiative au sein de la commission, et je vais l'accepter au plénum pour deux raisons essentielles. Tout d'abord, je crois qu'il est nécessaire de poursuivre, y compris devant le peuple, la réflexion sur le principe de l'imposition de l'énergie. C'est un débat qui doit être conduit, et je trouve regrettable que le Conseil fédéral ait décidé de le reporter à la prochaine législature. D'autre part, cette initiative, fondamentalement, va dans un sens qui me paraît souhaitable, c'est-à-dire une imposition accrue de l'énergie.

Je reconnais toutefois que cette adhésion à l'initiative n'est pas enthousiaste mais de raison, motivée avant tout par l'impression que le Conseil fédéral abandonne ce champ de réflexion. Il me semble pourtant qu'il est indispensable de mener cette réflexion.

C'est pour cette raison que je soutiendrai et que je vous invite à soutenir cette initiative.

Hofmann Hans (V, ZH): Diese Volksinitiative wird in der Volksabstimmung zweifellos ein schlechtes Resultat erzielen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Sie bietet viel zu viele Angriffsflächen, will die Wasserkraft belasten, ist unpräzise, man kann gar sagen schwammig formuliert. Die Kommissionspräsidentin hat auf all die Unzulänglichkeiten dieser Initiative mit aller Deutlichkeit hingewiesen. Es kommt dazu – auch das wurde gesagt –, dass im letzten Herbst das Volk die Grundnorm doch recht deutlich abgelehnt hat, obwohl zu dieser Grundnorm ein recht breiter Konsens bestand.

Die Stossrichtung dieser Initiative ist im Grundsatz richtig, das sagt auch der Bundesrat. Eine ökologische Steuerreform, so wie sie der Bundesrat in einer breit abgestützten interdepartementalen Arbeitsgruppe in Bearbeitung hatte, ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung und sicher prüfenswert. Eine solche ökologische Steuerreform muss aber ausgewogen sein, umfassend sein. Sie muss meiner Meinung nach saldoneutral sein und darf zu keinen Wettbewerbsverzerrungen für unsere Volkswirtschaft insbesondere gegenüber unserer europäischen Konkurrenz führen.

Mit dieser Volksinitiative leisten die Initianten künftigen Anstrengungen in Richtung einer ökologischen Steuerreform nun wirklich einen Bärendienst. Der Ausgang der Volksabstimmung ist klar, und das Thema ökologische Steuerreform wird dann für mindestens zehn Jahre vom Tisch sein. Denn ein solch deutlicher Volkswille müsste respektiert werden. Ein schöneres Eigentor als mit dieser Initiative kann man nun wirklich nicht mehr schiessen. Ich fordere die Initianten deshalb auf, im Interesse der Sache diese Volksinitiative zurückzuziehen.

Ich bitte Sie, dieser Aufforderung mit einer wuchtigen Zustimmung zum Kommissionsantrag Nachdruck zu verleihen.

Büttiker Rolf (R, SO): Kollege Gentil, Herr alt Bundesrat Schaffner hat einmal in einer Debatte einem Ratsmitglied gesagt: «Ihre Aussagen sind derart falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig ist!» In einem Punkt muss ich Ihnen Recht geben: Das Ziel der Sicherung der Sozialversicherungen ist unbestritten. Die vorliegende Vorlage lässt allerdings ausser Acht – das ist das Problem –, dass dazu ein umfassendes Massnahmenpaket erforderlich ist, das vom Bedarf bis zu einer ausgewogenen Finanzierung reicht.

Nun, die in der Höhe nicht begrenzte Energiesteuer ist der erste Schwachpunkt der vorliegenden Initiative. Sie würde

zu einer einseitigen Finanzierung mit entsprechenden wirtschaftlichen Verzerrungen zulasten des Arbeitsplatzes Schweiz führen; das ist der entscheidende Punkt. Die Förderung von Hochlohnbranchen mit geringem Energieverbrauch benachteiligt die Niedriglohnbranchen mit hohem Energieverbrauch. Als Vertreter eines Industriekantons kann ich mich natürlich einer solchen Strategie nicht anschliessen.

Die Besteuerung von weit über 90 Prozent des Energieverbrauchs bei ungewissem Umlenkungsfaktor ist ebenfalls fragwürdig: Wenn man 90 Prozent besteuert, ist das Umstellen auf die erneuerbaren, aber teureren Energien nicht gegeben. Auch der Energiespareffekt dürfte sich in Grenzen halten, da nach jahrzehntelangen Sparanstrengungen inklusive «Energie 2000» die wirtschaftlich interessanten Einsparmöglichkeiten weitgehend realisiert sind.

Insgesamt – hier teile ich die Auffassung von Kollege Hofmann – ist die Initiative ein wenig geeignetes Mittel zur Sicherung der Sozialversicherungen; Nachteile und Nebenwirkungen überwiegen. Trotz aller Sympathie für das Anliegen gesicherter Sozialversicherungen kann man die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» nur als untaugliches, überholtes Steuerreformrelikt bezeichnen. Die Senkung des Rentenalters wurde abgelehnt; die 11. AHV-Revision ist im Gang. Dabei wurde auf eine einseitige und unlimitierte Energiesteuer gemäss der vorliegenden Initiative zugunsten eines ausgewogenen Massnahmenpaketes verzichtet.

Energieverbrauch, Herr Gentil, ist nicht per se verwerflich, sondern eine Notwendigkeit für die Wirtschaft und die zivilisatorischen Einrichtungen. Das hat denn das Stimmvolk am 24. September 2000 auch dazu bewogen, die drei Vorlagen zur so genannten ökologischen Steuerreform abzulehnen. Die vorliegende Initiative ist deshalb schlicht eine Zwängelei, und ich schliesse mich der Aufforderung von Kollege Hofmann an. Es wäre auch im Interesse der Sache besser, wenn die Volksinitiative zurückgezogen würde.

Aus ökologischer Sicht ist zudem nicht einzusehen, weshalb die Initiative neben den nichterneuerbaren Energien auch fast die gesamte Wasserkraft besteuern will, d. h. Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung. Das ist noch ein zusätzlicher Nachteil im Vergleich zur Abstimmung vom 24. September 2000 über die Grundnorm. Die Etikettierung der Energie nach der Erneuerbarkeit berücksichtigt zudem nicht, dass sich auch die Nutzung so genannt erneuerbarer Energie auf nur begrenzt verfügbare Ressourcen, Rohstoffe und Kapital abstützen muss.

Eine ökologische Steuer müsste sich deshalb nicht auf die Erneuerbarkeit der Energie ausrichten, sondern auf die Auswirkungen der Energienutzung auf Mensch und Umwelt inklusive Klima. Das Beispiel Kalifornien zeigt aber drastisch, dass fehlerhafte Eingriffe in die Energiepolitik sehr leicht zu Mangelsituationen führen können, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt schlimmer sind als ein dem Wirtschaftswachstum entsprechender Mehrverbrauch.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen – immer noch verbunden mit der Hoffnung, dass sie zurückgezogen wird.

Spoerry Vreni (R, ZH): Sie erinnern sich vielleicht: Ich habe bei den Abstimmungen im September 2000 die Grundnorm unterstützt, sie wurde aber vom Volk abgelehnt. Schon aus diesem Grund ist mir eine Unterstützung der vorliegenden Initiative nicht möglich, weil ich dezidiert der Meinung bin, dass Volksentscheide zu respektieren sind. Ich kann die Initiative aber auch aus materiellen Gründen nicht unterstützen. Obwohl sie in eine ähnliche Stossrichtung geht, wie das bei der Grundnorm der Fall war, hat die Initiative starke Mängel, die selbst von den Initianten gesehen worden sind. Diese Mängel machen eine Unterstützung unmöglich.

Ich möchte in vier Punkten darauf hinweisen:

1. Die Initiative will – wie das bereits ausgeführt worden ist – auch die Wasserkraft aus Werken mit mehr als einem Megawatt Leistung mit Steuern belegen.

2. Eine Rückerstattung ist vorgesehen, die teilweise auch an Nichterwerbstätige gehen soll. Wie das genau passieren soll, ist nicht klar, jedenfalls würde das sehr kompliziert werden.

Der dritte und der vierte Grund sind für mich aber noch wichtiger:

3. Die energieintensiven Betriebe sollen gemäss dieser Initiative nur vorübergehend und nur in Härtefällen von der Steuer entlastet werden. Das heisst also, dass die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe mittelfristig existenzbedrohend beeinträchtigt würde, denn es ist der Initiative nicht möglich, die Aussenhandelsneutralität herzustellen.

4. Die Mehrkosten für die Energie würden überaus massiv ausfallen. Während die Grundnorm lediglich den Betrag von einem Lohnprozent – also ungefähr zwei Milliarden Franken – von den AHV-Beiträgen auf die Energie umlagern wollte, spricht die Initiative davon, einen grossen Teil der Sozialversicherungsbeiträge neu über die Verteuerung der Energie zu generieren. Damit ist das Umlagerungsvolumen unbestimmt. Sicher ist aber, dass im Minimum zweistellige Milliardenbeträge anvisiert sind, setzen wir doch heute alleine in der AHV gegen 30 Milliarden Franken jährlich um.

Nun muss man aber bedenken, wie viel wir für die gesamte Energie in der Schweiz ausgeben: Das sind etwa 20 Milliarden Franken, und 8 Milliarden Franken davon sind heute schon Steuerabgaben. Wenn wir also beispielsweise weitere 10 Milliarden Franken als Steuersubstrat auf der Energie holen wollten, bekämen wir exorbitant hohe Energiepreise, die nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger unverhältnismässig hoch wären.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie zusammen mit der Kommission bitten, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir haben uns nach den Resultaten der Abstimmung im September 2000 dazu entschieden, dass wir die ökologischen Werte, die wichtig sind, über das CO₂-Gesetz verfolgen wollen. Diese Initiative bietet für diese Probleme keine tauglichen Lösungen an.

Epiney Simon (C, VS): L'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!» part d'un bon sentiment et s'inscrit globalement dans le sillage de la politique du Conseil fédéral telle qu'elle a été esquissée par M. Villiger. En effet, tôt ou tard, il nous appartiendra de mieux répartir la charge fiscale. En particulier, comme les petites et les moyennes entreprises sont les principales pourvoyeuses d'emploi en Suisse – plus de 75 pour cent –, il conviendra de consolider leur assise financière, donc leur compétitivité en réduisant notamment les charges sociales. L'initiative va donc dans la bonne direction.

Malheureusement, elle arrive au mauvais moment. Le 24 septembre 2000, le peuple a refusé l'introduction d'une redevance incitative. Sous peine d'entamer notre crédibilité et susciter à nouveau la méfiance et la réprobation du souverain, nous sommes bien à regret contraints de rejeter cette initiative.

En outre, cette initiative arrive au mauvais moment pour une autre raison, c'est-à-dire qu'à l'approche de l'ouverture du marché électrique, les entreprises sont précisément obligées de réduire leurs coûts, sont obligées de diminuer leur endettement pour pouvoir offrir sur le marché un prix du courant qui soit concurrentiel, notamment par rapport à celui provenant de l'étranger, d'origine nucléaire, subventionné par l'Etat comme c'est le cas avec EDF. On ne peut évidemment être sage tout seul, sans tenir compte de ce contexte européen.

Quant au fond, cette initiative a en plus la maladresse de taxer l'énergie hydraulique, qui produit le 60 pour cent de l'électricité dans notre pays, et qui est l'énergie qui correspond le mieux aux qualités requises en matière de préservation du milieu naturel.

Dès lors et pour tous ces motifs, je vous invite à rejeter sans contre-projet cette initiative populaire, et à rejeter en particulier la proposition de minorité. M. Gentil a par ailleurs reconnu ses faiblesses avec clairvoyance et objectivement et, somme toute, il soutiendra l'initiative comme la corde soutient le pendu!

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Puisqu'on a cité beaucoup de proverbes et fait beaucoup de citations, Monsieur Büttiker, je n'ai malheureusement pas de citations d'un conseiller fédéral, mais j'ai une citation de la sagesse populaire qui dit en français: «Quand on veut noyer son chien, on dit qu'il a la rage.» C'est clair que j'attendais de votre part un soutien enthousiaste à cette initiative parce que, ordinairement, vous demandez avec beaucoup d'insistance la baisse des charges sociales pour les entreprises. Alors, comme cette initiative vous donnait satisfaction de ce côté, il était bien sûr nécessaire que vous trouviez d'autres objections, ce que vous avez fait avec brio. J'ai appris en tout cas ce matin qu'il y avait au moins deux personnes dans le monde qui estimaient qu'il était fâcheux de taxer l'énergie. Leurs noms commencent par B: je savais qu'il y avait M. Bush, mais j'ai appris qu'il y avait aussi M. Büttiker.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn so viele und so qualifizierte Redner die bundesrätliche Haltung begründen, müsste ich eigentlich wenig mehr sagen, aber ich habe doch da und dort festgestellt, dass Sie die Frage der Energiebesteuerung längerfristig beschäftigt. Deshalb gestatte ich mir ein paar Bemerkungen zur Politik des Bundesrates in Bezug auf die Energiebesteuerung.

Der Bundesrat hat die Botschaft zu dieser Initiative schon vor vielen Jahren geschrieben. Die Begründungen des Bundesrates haben sich etwas verändert, wenn ich ehrlich bin, denn auch die Zeit hat sich geändert, aber es ist bei der Ablehnung der Initiative geblieben.

Im Bundesrat haben wir die Situation vor allem im Lichte der Volksabstimmung vom 24. September 2000 neu beurteilt. Auch das ist hier von einigen Rednern erwähnt worden. Am 24. September 2000 haben Volk und Stände die Umweltabgabe abgelehnt. Sie haben drei Vorlagen abgelehnt, aber die vorliegende Initiative kommt der Grundnorm, die vom Volk damals deutlich abgelehnt worden ist, doch sehr nahe. Die Grundnorm wurde von 55,5 Prozent des Volkes und von zwanzigenehalb Ständen abgelehnt.

Wir sind zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen: Wir haben uns gesagt, dass es im Lichte dieses Volksentscheides drei mögliche Vorgehensweisen für die Politik gibt. Erstens: Wir marschieren weiter und kommen mit einer neuen Vorlage, z. B. im Rahmen der Bundesfinanzordnung, die auf 2006 erneuert werden muss. Zweitens: Wir beerdigen die Idee im Lichte des Volksentscheides vom 24. September 2000 endgültig. Drittens: Wir suchen irgendwie einen konstruktiven und zukunftsgerichteten Mittelweg. Das ist eigentlich, was wir versuchen.

Herr Gentil hat gesagt, der Bundesrat sei ein bisschen gar abwartend, aber der Bundesrat nimmt das Problem – und die Initiative hat ein paar positive Aspekte – doch recht ernst. Wir bevorzugen also die dritte Vorgehensweise.

Was spricht gegen die – wenn ich so sagen darf – Extremvarianten? Es müsste vom Volk als eine Missachtung seines Willens interpretiert werden, wenn wir hier z. B. mit einem Gegenvorschlag gekommen wären oder mit der Finanzordnung etwas Ähnliches wie die Grundnorm gebracht hätten.

Ich fürchte, dass das als Zwängerei betrachtet worden wäre. Wenn man nach einem Volksentscheid zu rasch mit dem Gleichen kommt, ist die Ablehnung beim zweiten Mal häufig noch deutlicher. Deshalb habe ich viel Verständnis für das, was hier gesagt worden ist. Ein Rückzug der Initiative könnte eher deblockieren und dem Anliegen helfen, weil die Ablehnung dieser Initiative möglicherweise noch stärker ausfallen würde.

Ich meine, dass eine solche Norm in der neuen Finanzordnung zur Hypothek für diese selber geworden wäre und ihr Hauptziel gefährdet hätte: die Erhaltung der Verfassungsgrundlage für die zwei wichtigsten Bundessteuern, nämlich die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer. Vielleicht hätte der Bundesrat noch etwas ein klein bisschen Klügeres gebracht als die Grundnorm. Aber etwas sehr viel anderes hätte er natürlich nicht bringen können, weil die Grundnorm nicht so schlecht war. Das heisst also, er hätte faktisch in kur-

zer Zeit noch einmal etwas Analoges präsentieren müssen, mit ein paar Retouchen. Wie gesagt, ich glaube nicht, dass das in unserer politischen Kultur möglich gewesen wäre.

Umgekehrt ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Grundidee der Besteuerung der Energie und damit ein gewisser Lenkungseffekt in Richtung Sparen nicht so schlecht wäre. Dies gilt nicht nur für die Wirtschaft; die Wirtschaft macht diesbezüglich wahrscheinlich mehr als die Haushalte.

Herr Büttiker, ich meine nicht einmal den Lenkungseffekt zu anderen Energiearten oder so, sondern generell. Energie ist in vielerlei Hinsicht billig genug. Das merkt man, wenn man die Zunahme des Verbrauchs in vielen Bereichen anschaut. Aber aus Sicht des Bundesrates hätte man das staatsquotenneutral irgendwo in einer anderen Form zurückgeben müssen.

Diese Idee, vor allem auch die Senkung der Lohnnebenkosten, ist natürlich nicht so schlecht, denn das würde die Kosten für Arbeit natürlich etwas senken. Das ist hier auch gesagt worden. Arbeit wird auch nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage nachgefragt. In diesem Sinne hätte man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Man hätte eine gewisse Lenkung bei der Energie und eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten erreicht.

Das ist der Grund dafür, dass der Bundesrat der Meinung ist, man solle die Idee jetzt nicht einfach endgültig beerdigen. Deshalb dieser konstruktive Mittelweg, wenn Sie so wollen. Wir möchten Ihnen zu gegebener Zeit – das ist der Mittelweg – eine Neubeurteilung der gesamten Frage der Energiebesteuerung unterbreiten. Das kann nicht morgen schon sein. Das muss ein Zeitpunkt sein, wo man das eine oder andere besser beurteilen kann. Wir meinen, dass das spätestens Ende 2003 sein müsste.

Bis zu dieser Zeit könnten wir nämlich verschiedene Dinge überprüfen. Wir wissen dann mehr über das CO₂-Gesetz, das ja beschlossen worden ist. Gewisse Kreise haben sich trotz Beschluss schon wieder davon distanziert, habe ich den Medien entnommen. Aber es ist nun einmal in Kraft. Die Meinung ist, dass eine CO₂-Abgabe nur dann eingeführt werden muss, wenn das Ziel nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Nach meinen Informationen scheint das Ziel wahrscheinlich ohne eine solche Steuer im Bereich der Wirtschaft erreichbar, möglicherweise aber nicht im Bereich des Autoverkehrs oder des Gesamtverkehrs. Das werden wir zu gegebener Zeit anschauen müssen. Auch die Wirtschaft hat immer gesagt: Das ist das richtige Instrument. Also können wir durchaus mit diesem Instrument weiterfahren.

Der Bundesrat wird schon etwas vorher eine Beurteilung der Lage im Hinblick auf das CO₂-Gesetz machen müssen. Eine CO₂-Abgabe könnte frühestens per 1. Januar 2004 eingeführt werden. Das wäre ein Schritt in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems. Wir werden also wahrscheinlich schon nächstes Jahr eine erste Lagebeurteilung bezüglich dieser CO₂-Abgabe vornehmen müssen.

Eine zweite wichtige Rahmenbedingung für eine solche Gesamtbeurteilung ist natürlich die Entwicklung in unserem Umfeld. Es stellt sich die Frage, ob sich eine solche Energiebesteuerung z. B. in der EU durchsetzt. Es gibt Länder, die etwas Ähnliches haben; andere haben sich dem Ansinnen widersetzt. Es scheint, dass man wieder etwas Bewegung in diese Diskussion bringen will. Das ist für uns nicht unwichtig, weil diese Länder natürlich wirtschaftlich direkt in Konkurrenz mit uns stehen.

All das werden wir Ihnen – mit oder ohne Anträge – in Berichtsform unterbreiten, und Sie werden Gelegenheit haben, sich aufgrund von hoffentlich profunden Analysen dazu zu äussern. Aber jetzt etwas durchzwängen zu wollen würde wahrscheinlich dazu führen, dass es am Schluss schwieriger wäre, das Problem überhaupt noch aufzugreifen. Hier habe ich viel Verständnis für die Argumentation von Herrn Hofmann. Zur Volksinitiative selber: Sie hat gewisse Stärken, und sie hat gewisse Schwächen. Eine Stärke ist klar, dass sie die Idee aufnimmt, man könne Lohnnebenkosten senken und auf der anderen Seite einen Lenkungseffekt erzeugen. Das ist vielleicht die grösste Stärke. Die anderen Punkte betreffen eher Schwächen. Ich will jetzt z. B. nicht über die Rückerstattung an die Nichtversicherten sprechen; das wäre

administrativ vermutlich ziemlich schwierig zu handhaben. Aber das kann nicht der Hauptgrund für eine Ablehnungsempfehlung sein. Die anderen Gründe wurden genannt.

Ich kann ganz summarisch den einen oder anderen Akzent setzen: In Bezug auf die Finanzierung des Rentenalters ist zu sagen, dass sich das Volk ja mehrmals gegen eine Senkung des Rentenalters ausgesprochen hat. Natürlich wäre eine Senkung keine zwingende Folge der Initiative. Wenn man das Rentenalter aber senken würde, könnte man das Geld zur Finanzierung brauchen. Ich bin trotzdem der Meinung, dass das ein falsches Signal wäre. Denn: Von den Faktoren Produktivität, Innovation, Kapital und Human Resources wird in der Schweiz in den nächsten Jahrzehnten das grosse Problem, die grosse Wachstumsbremse der Faktor Mensch sein. Genau hier haben wir mit der guten Beschäftigungslage und der glücklicherweise tiefen Arbeitslosigkeit eine Wachstumsbremse, die das Schweizer Wachstum sehr stark beeinflusst. Wir haben diesbezüglich weniger Potenzial als unsere Nachbarn, auch wenn wir produktivitäts- und kapitalmässig gleich gut sind. Wir sollten also unbedingt Anreize vermeiden, dass die Leute kürzer arbeiten. Das wird jetzt noch nicht so gerne gehört, aber alle ernst zu nehmenden Ökonomen sagen das, trotz der ganzen Diskussion über Flexibilität.

Es ist klar, dass ein Bauarbeiter mit Rückenproblemen nicht bis 70 arbeiten kann. Aber warum soll jemand, der das tun kann, nicht so lange arbeiten? Deshalb sollten wir institutionell keine Anreize für eine kürzere Lebensarbeitszeit geben, denn wirtschaftlich wäre das falsch. Wir sollten uns eher fragen, wie wir erreichen können, dass die Menschen im Alter noch innovativ sind, dass sie gerne noch etwas tun, dass sie Freude an der Arbeit haben.

Ich habe Gott sei Dank in meiner eigenen Berufserfahrung eigentlich eher das Problem erlebt, dass die Menschen gar nicht in Pension wollten, sondern mit 62 oder 65 Jahren eigentlich gerne noch ein bisschen gearbeitet hätten. Aber das scheint heute ja nicht mehr ganz überall Mode zu sein. So viel dazu. Es ist klar: Wenn wir schon Konsolidierungsprobleme bei der Altersvorsorge haben, sollten wir auch weniger in Richtung Rentenaltersenkung und mehr in Richtung Konsolidierung gehen.

Das ist auch erwähnt worden: Ein Mangel der Initiative ist der fehlende Höchstsatz in der Verfassung. Das ist so eine Tradition in der Schweiz, die uns vor überbordendem Fiskalismus schützt. Frau Spoerry hat völlig Recht, wenn sie sagt, dass hier natürlich Summen gemeint sind, die, wenn man interpretiert – sie sind nicht gerade vorgeschrieben, aber interpretiert –, doch sehr, sehr hoch sind und wahrscheinlich sogar auch einer vernünftigen Energiebesteuerung widersprechen würden.

Zur Besteuerung von Wasserkraft muss ich nichts sagen. Es ist auch etwas verwegen, wenn die Initianten behaupten, das könne man anders machen. Denn das ist ausdrücklich und gleichwertig mit den anderen Bereichen im Text so genannt. Ich glaube nicht, dass man dazu nur einen marginalen Satz machen kann. Das würde also jeder Interpretation einer Formulierung widersprechen. Ich habe hier noch die Zahl, sie wurde, glaube ich, nicht genannt: Die Kleinstkraftwerke, die ausgenommen werden können, produzieren nur gerade 2 Prozent der Elektrizitätsmenge aus Wasserkraft in der Schweiz oder 1 Prozent der gesamten Elektrizitätsmenge; das ist also absolut marginal. Das ist ein klarer Webfehler, das wurde nicht gesehen. So gesehen kann man auch nachher nicht daran rütteln und sagen, das könnte man vielleicht ein bisschen anders ausdeuten. Damit würde man den Text einer Initiative nicht sehr ernst nehmen.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat die Initiative für verfehlt hält und Ihnen dankbar ist, wenn Sie Ablehnung empfehlen. In diesem Sinne möchte ich Sie dazu ermuntern, aber noch einmal bekräftigen, dass uns das Problem der Energiebesteuerung wahrscheinlich in der Politik auch in den nächsten Jahren in geeigneter Form wird beschäftigen müssen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Gentil)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Gentil)

.... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 4 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 24 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

98.418

Parlamentarische Initiative
Gysin Remo.
Genehmigung
von Kapitalaufstockungen
des IWF durch das Parlament
Initiative parlementaire
Gysin Remo.
Approbation par le Parlement
des augmentations
de capital du FMI

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 17.06.98

Date de dépôt 17.06.98

Nationalrat/Conseil national 03.06.99 (Erste Phase – Première étape)

Bericht APK-NR 15.05.00 (BBI 2000 4030)

Rapport CPE-CN 15.05.00 (FF 2000 3711)

Stellungnahme des Bundesrates 04.12.00 (BBI 2001 2016)

Avis du Conseil fédéral 04.12.00 (FF 2001 1906)

Nationalrat/Conseil national 13.12.00 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

der neuen Bundesverfassung und in Artikel 47bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verankert ist, dass Kapitalaufstockungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament genehmigt werden. Bisher konnte der Bundesrat in eigener Kompetenz über die Teilnahme der Schweiz an diesen Kapitalerhöhungen entscheiden. Er war einzig verpflichtet, die Bundesversammlung vorgängig darüber zu informieren.

Die mit der Mitgliedschaft im IWF verbundenen finanziellen Leistungen werden von der Schweizerischen Nationalbank erbracht. Sie beeinflussen den Bundeshaushalt nicht. Die Teilnahme der Schweiz an Quotenerhöhungen des IWF erfolgte demzufolge bisher in enger Zusammenarbeit des Bundesrates mit der Nationalbank.

Der Grund, weshalb das Parlament bei den Quotenerhöhungen – im Gegensatz zu den Entwicklungsbanken – nicht mitbestimmen konnte, liegt darin, dass bei den Entwicklungsbanken das Parlament Rahmenkredite sprechen musste, wogegen der Währungsfonds durch die Nationalbank finanziert wird.

Verschiedene Vorstösse im Nationalrat haben gezeigt, dass die geltende Fassung des Mitwirkungsgesetzes zu gewissen Missverständnissen führen kann. Aufgrund der Aktualitäten haben auch das Interesse, die Sensibilität der Öffentlichkeit und des Parlamentes an den Tätigkeiten des IWF zugenommen. Das Wachstum der Weltfinanzmärkte und die vermehrte Liberalisierung haben im Wesentlichen zu zwei Folgen geführt:

Zum einen wurden dadurch grosse Wachstumspotenziale geschaffen, die zu mehr Wohlstand führen. Zum anderen ist auch die Krisenanfälligkeit gestiegen. Damit hat sich die Bedeutung des IWF erhöht. Der Weltwährungsfonds hat neben einer Feuerwehrfunktion hauptsächlich eine Präventivfunktion. Er muss die Länder begleiten und zu Politiken anregen, die die Stabilität der Währungsordnung fördern und nicht etwa gefährden.

Die Schweiz als Welthandelsland hat ein grosses Interesse daran, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Der Bundesrat hat seine ursprüngliche Haltung revidiert; er begrüsst die parlamentarische Mitwirkung in dieser Sache. Er erklärt sich daher mit der beantragten Gesetzesänderung einverstanden, so wie er auch das Parlament an grundlegenden Entscheidungen der schweizerischen Politik im IWF beteiligen will.

Klar sein muss uns indessen, dass eine Mitbestimmung bei der Quotenerhöhung eine entsprechend hohe Verantwortung des Parlamentes in sich birgt. Aus heutiger Sicht wird es sich die Schweiz nicht leisten können, an einer Quotenerhöhung des IWF nicht teilzunehmen. Dies hätte unmittelbar eine Reduktion ihres Stimmengewichts zur Folge und würde den Einfluss der Schweiz auf den IWF und die Weltbank vermindern. Als kleine, offene Volkswirtschaft mit einem bedeutenden Finanzsektor müssen wir alles unternehmen, um diesen Einfluss zu erhalten bzw. noch auszubauen. Die Regierung ist deshalb auch bemüht, in dieser Hinsicht mehr zu unternehmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Kapitalanteil der Schweiz einem kontinuierlichen Erosionsprozess unterworfen ist – wie heute Morgen die Präsenz im Ständerat –, weil das schweizerische Wirtschaftswachstum deutlich unterhalb des weltwirtschaftlichen Wachstums liegt.

Die Wirtschaftskraft ist aber der wichtigste Bestandteil bei der Formulierung der Quotenformel. Wir müssen also alles unternehmen, dass wir die künftigen Kapitalerhöhungen mitmachen. Auch ist die Schweiz zu klein, als dass sie ihre Zustimmung zu Kapitalerhöhungen von bestimmten Konditionen abhängig machen könnte. Anders als den USA, die für die Frage der Quotenerhöhung eine Sperrminorität haben, bleibt uns nichts anderes übrig, als mitzumachen. Das heisst nicht, dass das Parlament zur IWF-Politik nichts sagen soll; der Ansprechpartner ist jedoch der Bundesrat und nicht der IWF direkt.

Vom Zeitpunkt, zu dem wir zu einer Quotenerhöhung aufgefordert werden, bis zum Zeitpunkt, zu dem wir diese genehmigen müssen, verstreicht eine kurze Zeit. Damit unsere Mitgliedschaft beim IWF weiterhin im Interesse unseres Landes wahrgenommen werden kann, ist der Bundesrat auf die

Briner Peter (R, SH), für die Kommission: Diese Parlamentarische Initiative verlangt im Hinblick auf eine vermehrte Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik, wie sie in

Zusammenarbeit mit dem Parlament angewiesen. Diese neue Kompetenz bedeutet nun, dass man in unseren Räten über wichtige Traktanden der Weltfinanz- und Weltwährungsordnung und deren Entwicklung rechtzeitig und gründlich informiert wird und dass darüber eine Debatte stattfinden kann. Damit durch die parlamentarische Debatte und Beschlussfassung keine Verzögerungen eintreten, wird sich unsere Agenda am Zeitplan des Gouverneurates des IWF zu messen haben.

Ihre Aussenpolitische Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann es kurz machen, weil Ihr Kommissionspräsident die Problematik zutreffend geschildert hat. Ich will nur eine Bemerkung dazu machen, warum der Bundesrat seine Haltung geändert hat.

In der Tat wäre die Mitwirkung des Parlamentes hier nicht nötig, denn die Finanzierung erfolgt über die Nationalbank, und die Verfassung gibt dem Bundesrat eine aussenpolitische Kompetenz. Früher war das auch keine Thematik, die das Parlament besonders faszinierte. Ich war am Anfang meiner Amtszeit als Finanzminister immer etwas darüber enttäuscht, wie wenig Interesse für diese wichtigen Fragen überhaupt bestanden hat. Natürlich ist es nicht immer angenehm, wenn das Parlament Fragen stellt, aber wenn es keine stellt, ist es einem auch unheimlich.

So gesehen hat sich die Lage geändert. Die Institutionen von Bretton Woods, vor allem der IWF, wurden damals noch bei fixen Wechselkursen gegründet, um das durchsetzen zu können. Mit dem Fall der Wechselkurse war man zuerst nicht ganz sicher, ob es den IWF noch braucht und in welcher Form. Jetzt aber, mit der Liberalisierung der Kapitalmärkte und der daraus resultierenden Krisenanfälligkeit, hat dieser Fonds plötzlich wieder eine grosse Bedeutung erhalten.

Wie Ihr Kommissionspräsident gesagt hat, ist für die Welt handelsnation Schweiz die Stabilität der Weltwährungsordnung von ganz entscheidender Bedeutung; es liegt in unserem ureigensten Interesse, dass wir mitreden können. Deshalb war es auch so wichtig – das war eine grosse Leistung meines Vorgängers –, dass wir über das Mittel einer Ländergruppe auch im Exekutivdirektorium vertreten sein können und einen direkten Einfluss haben. Dieser ist aber mit unserer kleinen Quote begrenzt.

Das alles – diese wieder gestiegene Bedeutung und auch unsere Einflussmöglichkeit – führt dazu, dass es der Bundesrat begrüsst, wenn Sie sich mit der Problematik der Institutionen von Bretton Woods vertieft befassen.

Eine Quotenerhöhung ist natürlich eine Vorlage, mit der Sie faktisch gezwungen werden, die Problematik anzuschauen. Das begrüssen wir. Das ist der Grund dafür, dass wir umgeschwenkt sind. Wir glauben, dass das Gesamtinteresse angehoben wird, wenn Sie bei einer materiellen Vorlage mitbestimmen können, und dass es auch dem Bundesrat einen besseren Eindruck gibt, wie Sie die Probleme dieser Institutionen von Bretton Woods sehen, damit wir das in unsere Meinungsbildung einbeziehen können.

Man kann die Meinungsbildung zu konkreten Sachfragen im Exekutivdirektorium nicht über das Parlament festlegen, wie das auch schon gefordert worden ist. Die Entscheide werden dort manchmal so rasch gefällt, dass es schwierig ist, Bern noch mit einzubeziehen. Manchmal ist es sogar für mich schwierig, davon früh genug zu hören, um noch eine Meinungsbildung vornehmen zu können. Plötzlich findet eine Sitzung statt. Aber die Grundstossrichtung sollten Sie immer wieder diskutieren und uns mitteilen.

Es stimmt natürlich auch, was Herr Briner gesagt hat, dass Sie faktisch nicht sehr viel mitzubestimmen haben. Eine Quotenerhöhung kommt vielleicht nur alle zehn Jahre vor, und im Moment braucht der IWF keine liquiden Mittel; es wird nicht so rasch gehen. Vielleicht gibt es Anpassungen der Quoten.

Aber ein Nichtmitmachen bei einer Erhöhung wäre natürlich gleichbedeutend mit dem Rückzug aus dem Direktorium. Das ist völlig klar, denn wir müssen dafür sorgen, dass wir immer am Maximum sind, und hoffen, dass mit den Jahren dieses Maximum überhaupt noch genügt, um unsere Position zu rechtfertigen. Aber es spielt an sich keine Rolle, ob das einem Zwang gleichkommt oder nicht; es ist ein politischer Entscheid, der diskutiert und gefällt werden muss.

Das ist der Grund dafür, warum wir im Prinzip, entgegen unserer früheren Meinung, diese parlamentarische Mitbestimmung heute begrüssen. Ich kann Ihnen namens des Bundesrates Zustimmung empfehlen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods
Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux institutions de Bretton Woods

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 18 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr

La séance est levée à 12 h 40

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Freitag, 8. Juni 2001

Vendredi, 8 juin 2001

08.00 h

00.087

Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 25.10.00 (BBI 2000 5995)

Message du Conseil fédéral 25.10.00 (FF 2000 5573)

Nationalrat/Conseil national 12.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die diesjährige Sommersession unseres Rates ist eine Session der Volksinitiativen. Wir haben in diesen drei Wochen nicht weniger als sieben Volksinitiativen zu behandeln. Heute geht es um die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer». Am 5. November 1999 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund diese Initiative mit rund 104 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Nationalrat hat sie mit 106 zu 83 Stimmen, also relativ knapp, zur Ablehnung empfohlen. Mit 96 zu 78 Stimmen hat er ebenso einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission zur Erarbeitung eines Gegenvorschlages abgelehnt. Wie Sie der Fahne entnehmen können, beantragt die Mehrheit Ihrer Kommission Ihrem Rat, dem Bundesrat zu folgen und die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, bestehend aus den Herren Plattner und Leuenberger, möchte die Volksinitiative zur Annahme empfehlen.

Was will diese Volksinitiative? Sie will, dass der Bund ein neues Steuersubstrat erschliesst. Der Bund soll eine besondere Steuer auf realisierten Kapitalgewinnen auf beweglichem Vermögen erheben, auf Kapitalgewinnen, die – wie es im Text der Initiative heisst – von der direkten Bundessteuer befreit sind. Der Steuersatz soll mindestens 20 Prozent betragen. Kapitalverluste sind während höchstens zweier weiterer Jahre mit Kapitalgewinnen zu verrechnen. Geringfügige Gewinne können durch die Gesetzgebung von der Steuer befreit werden. Die Steuer kann auf Rechnung des Bundes von den Kantonen erhoben werden, und zur Steuersicherung kann eine Quellensteuer vorgesehen werden.

Dazu kommt eine Übergangsbestimmung. Der Bund hat drei Jahre Zeit, um die Ausführungsgesetzgebung zu erlassen. Geschieht dies nicht innert dieser Frist, hat der Bundesrat auf dem Verordnungsweg vorzugehen, und dabei gelten die in Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zu Artikel 128a aufgeführten Detailregelungen.

Eine Sonderbestimmung soll langjährige Zahlungsfristen bei familiären Nachfolgeregelungen für kleine und mittlere Unternehmungen ermöglichen. Schliesslich – das scheint mir doch etwas aussergewöhnlich zu sein – erlässt der Bundesrat alle weiteren Bestimmungen. Insbesondere kann er Strafbestimmungen für Steuerhinterziehung erlassen, und zwar mit einem Strafrahmen bis zu drei Jahren Gefängnis.

Bevor ich auf Argumente und Gegenargumente eintrete, möchte ich zwei klärende Bemerkungen machen:

1. Falls der Bund eine Kapitalgewinnsteuer einführen möchte, wie sie die Initianten vorschlagen, könnte er das nach heutigem Verfassungsrecht tun. Es bräuhete hierfür also keine zusätzliche Verfassungsgrundlage.

2. Der Titel der Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» ist unpräzise, ja irreführend. Kapitalgewinne werden heute besteuert. Zum einen gilt das für Kapitalgewinne auf unbeweglichem Vermögen, die – sei es nach dem monistischen, sei es nach dem dualistischen System – mit der Grundstücksgewinnsteuer erfasst werden. Der Bund verzichtet freilich darauf, dieses Steuersubstrat auch noch zu erfassen. Die Kantone sind nach dem Steuerharmonisierungsgesetz dazu verpflichtet, eine Grundstücksgewinnsteuer zu erheben. Aber auch Kapitalgewinne auf beweglichem Vermögen werden besteuert, falls sie von einer juristischen Person oder im Geschäftsvermögen einer natürlichen Person erzielt werden. Weshalb betone ich diesen Umstand derart? Es gilt der immer wieder geäusserten Meinung entgegenzutreten, die Schweiz kenne keine Kapitalgewinnsteuer. Nach Auffassung des Bundesrates – das können Sie in der Botschaft nachlesen – sind sogar die Initianten diesen Missverständnissen teilweise erlegen. Gegenstand der Initiative sind demzufolge trotz der missglückten, ja widersprüchlichen Formulierung in Artikel 128a Absatz 1 der Bundesverfassung Kapitalgewinne des privaten beweglichen Vermögens, soweit diese Gewinne aus der schlichten Vermögensverwaltung resultieren und heute steuerbefreit sind.

Die Hauptargumente der Initianten: Die Initianten betrachten den heutigen Rechtszustand, in dem Kapitalgewinne auf privatem beweglichem Vermögen nicht mit einer Einkommenssteuer erfasst werden – der Vermögenssteuer unterliegen sie hingegen – als ungerecht, ja als in der industrialisierten Welt fast einmalig. Sie rechnen mit einem Ertrag zwischen 400 Millionen und einer Milliarde Franken pro Jahr. Nach Auffassung der Initianten stellt eine Quellensteuer, wie sie vorgeschlagen wird, das Bankgeheimnis nicht infrage. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der OECD-Länder einzig Griechenland keine Kapitalgewinnsteuer kenne. Die Initianten meinen, die Erhebung einer solchen Steuer sei heute dank EDV ohne weiteres zu bewerkstelligen.

Geflissentlich wird dabei das Faktum übergangen – ich würde sogar sagen verschwiegen –, dass die Schweiz eine andere, viel ergiebiger Steuer erhebt, die viele andere Staaten mit Kapitalgewinnsteuer auf privatem beweglichem Vermögen nicht kennen, nämlich die Vermögenssteuer, die notabene auch nichtrealisierte Gewinne erfasst und ein Substrat der Kantone ist.

Warum beantragt die Mehrheit Ihrer Kommission, dem Bundesrat zu folgen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen?

Das stärkste Argument der Initianten ist zweifellos jenes der Gerechtigkeit. Eine gerechte Besteuerung verlangt grundsätzlich den Einbezug aller Einkommensquellen. Die altrechtliche Parömie «fiat justitia et pereat mundus» zeigt indessen, dass Gerechtigkeit kein absoluter Wert sein kann, sondern dass eine Gesamtbetrachtung erforderlich ist. Dazu gehören auch Elemente wie die Ergiebigkeit einer Steuerquelle, die Praktikabilität, die Frage von Aufwand und Komplexität der Veranlagung, die Frage, ob nicht Überschneidungen mit anderen Steuerarten vorkommen, sowie das weitere steuerliche Umfeld.

Dass eine solche Betrachtungsweise verfassungsrechtlich zulässig ist, hat das Bundesgericht im Falle der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer im Kanton Baselland bestätigt.

Zur Ergiebigkeit der Kapitalgewinnsteuer auf privatem beweglichem Vermögen: Die Vorstellungen – vielleicht müsste man sagen die Wunschvorstellungen – gehen hier weit auseinander. Selbst die Initianten gehen von einem recht grossen Rahmen – zwischen 400 Millionen und 1 Milliarde Franken – aus. Dabei setzen sie voraus, dass die Aktienwerte im Durchschnitt jährlich um 5 bis 10 Prozent zunehmen. Sofern unter den gegebenen Umständen überhaupt sinnvollerweise eine Schätzung vorgenommen werden

kann, wäre wohl ein Betrag von 200 bis 300 Millionen Franken weit realistischer. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft die entsprechenden Details dargelegt.

Zu den praktischen Problemen: Die Initianten verweisen für die Bewältigung der unbestreitbaren praktischen Probleme bei der Erhebung einer solchen Kapitalgewinnsteuer auf die EDV: Die Informatiker werden es schon richten. Es scheint, dass namentlich Fragen wie die Feststellung des Anschaffungswertes und Vorgänge wie die Aktiensplits, die Zuteilung von Gratisaktien usw. von den Initianten zu wenig beachtet und gewichtet werden. Sollte die Initiative angenommen werden, so müsste eigentlich jeder private Anleger eine Geschäftsbuchhaltung führen, wenn er nicht in einen Beweisnotstand geraten wollte; dies sei hier nur am Rande erwähnt.

Zu den Erfahrungen in den Kantonen: Alle sieben Kantone, die 1984 eine Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Privatvermögen kannten, haben diese abgeschafft, sicher auch – aber nicht nur – aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Kantonen. Die Erträge, die Sie dem Anhang der Botschaft entnehmen können, sind – mit Ausnahme derjenigen des Kantons Basel-Stadt – mehr als mickrig. Aber selbst im Kanton Basel-Stadt hat die Kapitalgewinnsteuer 1987 nicht einmal eineinhalb Prozent des Ertrages der Kantonssteuern ausgemacht.

Kumulation mit anderen Steuern und Auslandvergleich: Wie ich bereits dargelegt habe, kennen zahlreiche Staaten, die eine Kapitalgewinnsteuer kennen, keine Vermögenssteuer für Privatpersonen. In unserem Land wirft diese Steuer bei den Kantonen – bei einer mittleren Belastung von 3 bis 5 Promillen – gesamtschweizerisch immerhin über 3 Milliarden Franken ab. Dazu kommt in der Schweiz, im Unterschied zu vielen anderen Staaten, die wirtschaftliche Doppelbelastung. Gewinne, die bei Gesellschaften besteuert werden, werden im Falle der Ausschüttung beim Aktionär noch einmal als Einkommen besteuert. Andere Staaten kennen immerhin ein System der Steueranrechnung.

Ein Wort zur vorgeschlagenen Verrechnung von Kapitalgewinnen mit Kapitalverlusten: Hier sieht die Initiative eine bemerkenswerte Inkonzsequenz vor. Wer Gewinne besteuern will, muss auch die Verrechnung mit Verlusten zulassen. Gewinne werden gemäss Initiativtext steuerrechtlich selbstverständlich umfassend erfasst, Verluste können hingegen nur in einem äusserst engen Rahmen angerechnet werden. Verluste im laufenden Jahr plus zwei weiteren Jahren können berücksichtigt werden.

Ein kurzer Vergleich mit anderen Ländern zeigt jedoch folgendes Bild: In der Kommission haben wir uns eine Aufstellung über die Möglichkeit von Verlustvorträgen geben lassen. Ich nenne nur ganz kurz: USA: unbegrenzt; Grossbritannien: unbegrenzt; Frankreich: während fünf Jahren; Belgien: nicht möglich, ausgenommen bei der separaten Besteuerung von spekulativen Gewinnen; Luxemburg: unbegrenzt; Deutschland: unbegrenzt; Österreich: nicht möglich; Niederlande: unbegrenzt.

Dieser kurze Überblick zeigt, dass in zahlreichen vergleichbaren Ländern eine wesentlich grosszügigere Regelung vorgesehen ist.

Es gäbe noch einige Bemerkungen zu machen. Ich will aber hier enden.

«Neue Steuern braucht das Land», heisst das Motto der Initianten. «Neue Steuern braucht das Land nicht», meint die Mehrheit Ihrer Kommission. Es braucht vielleicht gewisse Korrekturen, etwa im Sinne einer Beteiligungsgewinnsteuer. Das ist in Prüfung.

Ich bitte Sie aus den dargelegten Gründen, der Mehrheit zu folgen und diese Initiative Volk und Ständen mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich war immer ein Anhänger der Kapitalgewinnsteuer, und zwar vor allem aus einem Gerechtigkeitsgefühl heraus. Ich bin der Ansicht, dass es unerträglich ist, dass gewisse Steuerpflichtige sehr grosse Einkünfte haben können und sie überhaupt nicht versteuern

müssen und andere – die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen – mit zumeist sehr wesentlich weniger Einkommen brav jedes Jahr ihre Steuern bezahlen müssen. Das möchte ich vorausschicken.

Meine Motivation, Ihnen zu empfehlen, dem Volk diese Initiative mit der Empfehlung auf Zustimmung vorzulegen, beruht ausschliesslich auf dieser grundsätzlichen Überlegung.

Der Berichterstatter der Kommission hat überzeugend dargelegt, dass die Initiative, so wie sie uns vorliegt, nicht in allen Punkten sehr gut formuliert ist. Es gibt viele andere Gründe, warum man Bedenken haben kann, eine Kapitalgewinnsteuer einzuführen. Einer der Hauptgründe, den auch der Berichterstatter angeführt hat, möchte ich kurz diskutieren. Man sagt, sie sei wenig ertragreich. In meinem Kanton Basel-Stadt, Herr Schiesser hat es schon erwähnt, war sie durchaus ertragreich genug, dass wir sie gerne behalten hätten. Es war uns aber aus Gründen der Steuerkonkurrenz nicht möglich, sie aufrecht zu erhalten, als der Kanton Basel-Landschaft sie abschaffte. Ich verrate Ihnen etwas, was Sie vielleicht schon wissen: Derjenige, der damals diese staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer im Baselbiet initiierte, war ich selber. Daraus sehen Sie, wie lange ich mich schon mit dieser Frage beschäftige. Ich habe damals verloren und werde wohl auch heute verlieren, aber ich werde trotzdem ein Anhänger einer Kapitalgewinnsteuer bleiben.

Die Ergiebigkeit und die Komplexität der Erhebung sind keine Argumente, die man in diesem Fall der Steuergerechtigkeit entgegensetzen kann, besonders weil es um so krasse Ungerechtigkeiten geht. Wären das kleinere Dinge, könnte auch ich die Augen schliessen. Aber Sie kennen wie ich Leute, die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ein Milliardenvermögen angehäuft haben, ohne für den grössten Teil dieses Vermögens je einen Franken Steuern zu bezahlen.

Zur Ergiebigkeit einfach dieses Bonmot: Wenn man die Erhebung der Kapitalgewinnsteuer privatisieren würde, würden sich locker Leute finden lassen, die das gerne übernehmen, denn die Rendite wäre sicher recht gut. Der Aufwand ist nämlich nicht so gross. In der Tat ist es heute so, dass jeder, der über ein gewisses Vermögen verfügt, das er an der Börse zu vermehren versucht, ja meist ohnehin bei einem professionellen Vermögensverwalter angehängt ist und sowieso schon jedes Jahr oder sogar quartalsweise eine Abrechnung bekommt, damit er immer sieht, wie es seinem Geld geht. Diese ganze komplizierte Buchführung machen die Vermögensverwalter für ihn. Ich hatte nie den Eindruck, es sei ein Problem zu wissen, zu welchem Einstandswert man ein Papier seinerzeit gekauft hatte, wie es sich verändert hat, ob irgendwann Gratisaktien ausgeschüttet worden sind. Ich kann diese Gründe nicht akzeptieren. Wenn man sich professionell beraten lässt – das kostet nicht alle Welt –, ist es heute möglich, diese Buchführung ohne weiteres zu bekommen.

Ein dritter Einwand, der gegen die Kapitalgewinnsteuer geltend gemacht wird, ist die Erhebung einer Vermögenssteuer. Da ist etwas dran. Die Vermögen werden allerdings meist zu einem recht geringen Prozentsatz besteuert, aber sie werden jedes Jahr besteuert. Sie werden besteuert, unabhängig davon, ob das Vermögen steigt oder sinkt. Das ist eben im Grunde genommen eine substanzzehrende Steuer. Ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, möchte ich offen lassen. Ich bin aber davon überzeugt: Wenn wir heute diesen Staat neu gründen und uns fragen würden, wie wir ein vernünftiges Steuersystem einführen wollten, würden wir wohl doch eher versuchen, die Kapitalgewinne sauber zu besteuern und das nicht über die substanzzehrende Vermögenssteuer quasi stellvertretend zu machen.

Die Tatsache, dass man die beiden Steuern gegeneinander ausspielt, ist historisch begründet: Die eine existiert halt, und die andere müsste man neu einführen. Aber wenn man das ganz sachlich betrachtet, hätte man eigentlich lieber die umgekehrten Verhältnisse.

Ich hätte in der Kommission gerne etwas damit gewartet, diese Volksinitiative dem Plenum vorzulegen. Zeit dafür

wäre noch vorhanden gewesen, insbesondere wenn wir auf den Antrag eingetreten wären, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Finanzminister hat die Sache ja sehr ernsthaft behandelt; er hat Experten arbeiten und sich Expertenberichte zukommen lassen. Sie alle kennen die Ergebnisse, die dabei herausgekommen sind. Es stand in den Zeitungen: Die Experten haben recht eigentlich empfohlen, eine Kapitalgewinnsteuer in der einen oder andern Form einzuführen. Es wäre wirklich zu versuchen gewesen, in der Kommission aufgrund dieser Empfehlungen einen sauberen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dabei hätte man im Dreieck Vermögenssteuer / Beteiligungsgewinnsteuer / Einkommenssteuer die Gewichte etwas anders verteilen müssen, als sie heute liegen. Man hätte eben wirklich eine Beteiligungsgewinnsteuer einführen können. Man hätte vielleicht auch eine normale Kapitalgewinnsteuer einführen können. Man hätte also eine Drei-, Vier- oder Fünfsäulenbesteuerung der Einkommen der Individuen planen können, statt der heutigen, die eigentlich nur eine Zweisäulenbesteuerung ist: Einkommenssteuer einerseits und Vermögenssteuer andererseits. Die Kommission hat das leider abgelehnt, und so bleibt mir und meiner Fraktion heute nur übrig, mit einer Empfehlung auf Annahme der Volksinitiative in das Plenum zu kommen. Ich habe es gesagt: Wir hätten lieber einen Gegenvorschlag gehabt, mit dem sich die Fehler, welche die Initiative zweifellos hat, hätten vermeiden lassen.

Ich möchte Ihnen zum Schluss einfach noch eine Konsequenz eines Verzichtes auf die Kapitalgewinnsteuer in Erinnerung rufen. Sie kennen diese Konsequenz wahrscheinlich auch; sie hat sich im Kanton Basel-Stadt sehr deutlich gezeigt, und ich habe seinerzeit als Grossrat auch vor ihr gewarnt.

Die Steuerverwaltung hat die Tendenz, derartige Steuerlücken – hier handelt es sich um eine solche – durch administrative Massnahmen zu schliessen. In diesem Fall geht das dann so, dass alles, was über ein fast zufälliges Mass an Handel mit Wertschriften hinausgeht, von der Steuerverwaltung als geschäftsmässiges Gebaren, als Gewerbe betrachtet wird. Es gibt dann sehr harte Abgrenzungskriterien: Wann ist das Handeln mit Wertschriften in einem grösseren Vermögen gewerbsmässig? Zu wie viel Prozent lebt die entsprechende Person von den Einkünften aus dem Umgang mit ihrem Vermögen? Am Schluss haben wir dann bei diesen Leuten eine tatsächliche Kapitalgewinnbesteuerung über die Gewerbsmässigkeit definiert, aber eigentlich nie vom Gesetzgeber abgesegnet, sondern das «rutscht» dann in ein Gebiet, wo die Administration durch Rundschreiben und Verfügungen einen sehr starken Einfluss nimmt. In Basel sagen mir heute viele Leute, die damals vehement für die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer waren: Wir hätten damals auf dich hören sollen, es war viel einfacher mit der alten Kapitalgewinnsteuer als mit den Umtrieben, die wir jetzt mit der Steuerverwaltung in Basel, aber auch mit jener in Bern haben.

Das ist die Konsequenz daraus, wenn man Steuerlücken einfach bestehen lässt. Der Staat hat die Tendenz – ich finde, er hat Recht dabei – zu versuchen, solche Lücken mindestens so klein wie möglich zu machen. Aber das Parlament dankt dann bei diesem Prozess vollständig ab und überlässt es der Verwaltung und allenfalls der Regierung, soweit sie darauf Einfluss nimmt, im Detail eigene Regeln aufzustellen. Es wäre sicher demokratiepolitisch sehr viel vernünftiger, wenn das Parlament einmal klare Regeln aufstellen könnte, was nun zu besteuern sei und was nicht. Ich meine, die anderen Staaten, von denen der Berichterstatter gesprochen hat, haben uns gezeigt, dass so etwas durchaus möglich ist, dass das nicht zu unerhörten Umtrieben führt, dass sich die Erträge durchaus lohnen, wenn sie auch den Staat sicher nicht allein am Leben halten können.

Zum Schluss: Ich werde mich nicht mehr ändern, ich werde mich – so lange ich kann – für eine Kapitalgewinnsteuer einsetzen. Ich tue es auch heute und bitte Sie, die Volksinitiative Volk und Ständen mit der Empfehlung auf Zustimmung vorzulegen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Que certaines situations et les gains faramineux réalisés à l'occasion par quelques personnes, cela a été relevé par M. Plattner – mais c'était dans les périodes les plus euphoriques de la Bourse, ce qui n'est plus le cas actuellement, vous en conviendrez – aient quelque chose de choquant, c'est vrai. Que l'Etat veille, en matière fiscale également, à promouvoir un système qui respecte au mieux des principes d'équité, d'égalité de traitement, mais aussi que les autres principes fiscaux de l'imposition selon la capacité contributive, de la praticabilité de l'impôt, soit un souci permanent, c'est vrai. Que nombre d'autres pays – USA, Grande-Bretagne, France, Allemagne, Belgique, pour en citer quelques-uns – connaissent des types d'impôts sur les gains en capital est exact. Tout cela ne suffit pas, à mon sens – je fais donc partie de la majorité de la commission –, à rendre l'initiative populaire de l'Union syndicale suisse acceptable au point d'en oublier les graves défauts.

D'une part – il n'est jamais inutile de le rappeler, cela a été fait par le rapporteur –, il faut savoir que les gains en capital ne sont pas globalement et définitivement exempts d'impôts. En Suisse, toutes les augmentations de fortune commerciale sont imposables. C'est pourquoi les gains en capital sont déjà imposables actuellement s'ils sont obtenus par une personne morale ou versés dans la fortune commerciale d'une personne physique, M. Schiesser nous l'a rappelé. D'autre part, s'il est exact que, pour la fortune mobilière privée, les gains en capital sont exonérés de l'impôt sur le revenu, ils sont imposés au titre de l'impôt sur la fortune, bien évidemment, alors que les revenus de ces gains en capital restent, quant à eux, aussi imposables. Enfin, les gains en capital immobiliers sont eux aussi déjà imposés.

Pour le reste et pour me limiter à quelques points seulement puisque l'essentiel a déjà été dit par notre rapporteur, l'initiative populaire de l'USS me semble se heurter aux objections fondamentales suivantes:

Un impôt sur les gains en capital serait, dans notre système, en concurrence avec l'impôt sur la fortune prélevé par les cantons, qui seuls profitent de la substance de cet impôt, au demeurant non négligeable, puisqu'il y va de 3 à 4 milliards de francs par an. Cet impôt, contrairement à ce que nous dit M. Plattner, n'est pas si «gering» que cela. Si l'on compare le coût final pour le contribuable par rapport, par exemple, au coût final pour le contribuable des Etats-Unis, un des pays où on est les champions de l'imposition sur les gains en capital, on se rend compte qu'avec notre système, finalement, le contribuable paie plus en Suisse grâce ou à cause de l'impôt sur la fortune que ce qui est le cas aux Etats-Unis avec l'impôt sur les gains en capital.

Si l'on relève souvent que nombre de pays prélèvent un impôt sur les gains en capital, on omet de dire que ces pays ne connaissent pas l'impôt sur la fortune, ou alors connaissent un impôt nettement moins élevé. De plus, il est extrêmement délicat de comparer la fiscalité de différents pays. Seule une comparaison globale permet de se faire une idée un peu plus claire. Tel n'est pas le propos bien évidemment des initiateurs. Ainsi, sauf à augmenter une nouvelle fois de manière importante la quote-part fiscale de l'Etat, ce que nous ne voulons en aucun cas, l'introduction de cet impôt ne saurait intervenir sans une réduction substantielle de l'imposition sur la fortune. Ce seraient les cantons qui s'en trouveraient pénalisés; ils n'ont pas besoin de cela, on doit en convenir dans cette Chambre.

Il faut aussi considérer que la rentabilité de l'impôt sur les gains en capital serait modeste comparativement à celle de l'impôt sur la fortune. Il est vrai que ce n'est pas un argument en soi. Mais le fait est que cette rentabilité serait dans tous les cas sans commune mesure avec les efforts administratifs énormes que la détermination et la taxation de l'impôt sur les gains en capital impliqueraient, tant pour l'administration fiscale que pour le contribuable.

Dès lors, si ces deux arguments ne sont pas une justification à eux seuls, remis dans le contexte, je crois que c'est quand même une raison – une raison accessoire, mais une raison supplémentaire – de ne pas pouvoir accepter cette initiative.

L'initiative est aussi problématique, et c'est mon dernier point, à cause de la rigidité de plusieurs de ses propositions. Ainsi en est-il du taux unique et proportionnel d'au moins 20 pour cent. Ainsi en est-il de la déductibilité des pertes limitée à trois ans, alors que l'imposition ne tient aucun compte de la durée de possession des titres. Ainsi, on ne tient pas compte, pour celui qui possède des titres sur une longue durée, de l'augmentation de la valeur de ces titres liée à l'inflation, pour ne citer qu'un exemple.

Au vu de ce qui précède et ne serait-ce que par rapport à ces deux ou trois points fondamentaux, puisque le reste a déjà été dit par notre rapporteur, je vous propose de suivre la majorité de la commission et de recommander au peuple et aux cantons de ne pas donner suite à l'initiative populaire. En ce qui me concerne, je suis d'avis, comme nombre d'autres collègues, que si des changements doivent intervenir en la matière dans le domaine fiscal, et tel est le cas, ces changements doivent être envisagés dans le cadre d'une approche beaucoup plus globale de notre fiscalité. Notre gouvernement et les groupes d'experts qu'il a mis en place s'y appliquent. En attendant, il est exclu pour moi d'instituer de nouveaux impôts.

Spoerry Vreni (R, ZH): Kein anderes vergleichbares Land hat eine so umfassende Kapitalgewinnsteuer, wie sie die vorliegende Volksinitiative für unser Land verlangt. Gemäss Unterlagen, welche uns die Verwaltung verdankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, kennen Luxemburg, Deutschland und Österreich lediglich eine so genannte Spekulationssteuer. Das heisst, in Luxemburg werden lediglich die Gewinne versteuert, die innerhalb von sechs Monaten nach Ankauf der Wertpapiere generiert werden. In Deutschland ist diese Spekulationsfrist auf ein Jahr begrenzt, und in Österreich beträgt sie neuerdings zwei Jahre. Belgien und Holland besteuern die Kapitalgewinne von nicht buchführungspflichtigen Personen überhaupt nicht und kennen lediglich eine Beteiligungsgewinnsteuer, die aber vor allen Dingen in Belgien ausserordentlich restriktiv ausgestaltet ist. Die USA, Grossbritannien und Frankreich haben eine Kapitalgewinnsteuer, die nicht nur spekulative, sondern auch langfristige Gewinne umfasst. Dabei wird aber in den USA und in Grossbritannien eine unbeschränkte Verlustverrechnung zugelassen. Es werden also nicht nur die Gewinne besteuert, sondern es wird auch der Abzug von realisierten Verlusten zugelassen, und das unbegrenzt. In Frankreich beträgt diese Frist fünf Jahre.

Die vorliegende Initiative hingegen möchte die Verrechnung von Verlusten nur während maximal drei Jahren zulassen, während die realisierten Gewinne unbeschränkt zur Besteuerung gelangen würden. Würde diese Initiative also angenommen, hätten wir bei der Belastung der Kapitalgewinne die schärfste Regelung aller vergleichbaren Länder.

Das ist bei der Beurteilung dieser Initiative deshalb entscheidend, weil diese scharfe Regelung auf unser bestehendes Steuersystem aufgepropft werden soll. Wie bereits vom Kommissionssprecher ausgeführt worden ist, der die Problematik sehr differenziert dargelegt hat, hat die Schweiz von allen vergleichbaren Ländern die höchsten Abgaben auf den Vermögen. Wir kennen im Gegensatz zu unseren Konkurrenzländern auch eine doppelte steuerliche Belastung des ausgeschütteten Gewinns. Bei uns resultieren fast 5 Prozent des Steueraufkommens aus der Besteuerung der Vermögenssubstanz. In den USA, welche die am konsequentesten angewendete Kapitalgewinnbesteuerung haben, machen die Erträge in einem guten Börsenjahr 3,5 Prozent des Steueraufkommens aus, in allen anderen Ländern liegen die Erträge unter 1 Prozent des gesamten Steueraufkommens.

Ich glaube, mit diesen Fakten kann man aufzeigen, dass die fiskalische Nichtbelastung der Kapitalgewinne in unserem Land nicht so ungerecht ist, wie dies auf den ersten Blick zugegebenermassen erscheinen mag. Würden wir eine Kapitalgewinnsteuer einführen, dann müssten wir Korrekturen bei der Vermögenssteuer vornehmen. Das bestätigen sämtliche Experten, und das räumt selbst unser Kollege Plattner

ein. Dies könnte ein Eigengoal für den Fiskus sein, denn die Vermögenssteuern ergeben einen gleichmässigen Ertrag für den Fiskus, wogegen die Erträge aus der Kapitalgewinnsteuer kaum budgetierbar sind und ausserordentlich stark schwanken.

Noch ein Wort zu den weiteren Absichten des Bundesrates, im Bereich der Besteuerung von Kapitalgewinnen weitere Vorschläge zu unterbreiten, wie das in der Botschaft ange-tönt ist: In der Botschaft lesen Sie unter dem Titel «Schlussfolgerungen» folgenden letzten Satz: «Aus zeitlichen Gründen kann deshalb die Beteiligungsgewinnsteuer nicht bereits als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative in diese Botschaft integriert werden.»

Für jemanden wie mich, die die Aufpropfung einer Beteiligungsgewinnsteuer auf das geltende System als im höchsten Masse ungerecht empfindet, läuten bei einem solchen Satz selbstverständlich sämtliche Alarmglocken. Es kann doch nicht sein, dass der Verkauf einer Beteiligung an einer KMU, die vielleicht einige 100 000 Franken beträgt und wo man während der ganzen Zeit der Beteiligung das unternehmerische Risiko mitgetragen hat, besteuert wird, während kapitalmässig viel höhere Aktienanteile an einer grossen börsenkotierten Firma mit Gewinn steuerfrei verkauft werden können.

Zum Glück hat nun aber die Debatte in der Kommission gezeigt, dass ein solcher Vorschlag von unserem Finanzminister auch nicht beabsichtigt ist, was man bei genauerer Lektüre der gesamten Botschaft auch aus der Botschaft bereits ersehen kann. Beabsichtigt ist offensichtlich vonseiten des Finanzdepartementes – vielleicht ist Herr Bundesrat Villiger so nett und führt dies auch zuhänden des Plenums nochmals aus –, die Besteuerung der KMU in dem Sinne zu überprüfen, dass die steuerliche Doppelbelastung beim ausgeschütteten Gewinn gemildert oder beseitigt wird und dafür im Gegenzug beim Verkauf einer Beteiligung zum Schluss eine moderate Gewinnsteuer erhoben wird.

Über ein solches Modell kann man selbstverständlich sprechen, und es kann sich als volkswirtschaftlich durchaus sinnvoll erweisen. Aber es ist festzuhalten, dass eine strukturelle Veränderung bei der Besteuerung der KMU geprüft wird und dass nicht ein fiskalischer Fischzug geplant ist. Die Generierung von Mehreinnahmen ist dabei nicht das Ziel.

Wenn das so ist, muss man aber festhalten, dass eine solche strukturelle Änderung mit einer primär volkswirtschaftlichen und nicht einer fiskalischen Zielsetzung wohl kaum als Gegenvorschlag zur vorliegenden Initiative bezeichnet werden kann, denn das Anliegen einer strukturellen, besseren Besteuerung der KMU ohne fiskalische Mehrerträge entspricht nicht dem Grundanliegen der Initiative.

Mit der Kommissionsmehrheit, dem Bundesrat und dem Nationalrat möchte ich Ihnen aus den erwähnten Gründen beliebt machen, die vorliegende Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

David Eugen (C, SG): Diese Volksinitiative hat zumindest das Verdienst – das muss man auch anerkennen –, die Frage der Steuergerechtigkeit wieder einmal zur Debatte zu stellen. Wir als Parlament und auch der Bundesrat als Regierung müssen uns diese Frage immer wieder stellen, wenn wir Steuergesetze machen oder ändern.

Steuergerechtigkeit im Bereich des Einkommens ist besonders beachtenswert, weil die Einkommenssteuer die gesamte Bevölkerung unmittelbar bei ihrem Einkommen trifft, also dem Wesentlichsten, was jeder braucht, um zu leben.

Wir haben das System der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ich finde, das ist das richtige System. Jene Personen, die eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben, sollen mehr beitragen als jene Personen, die eine geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben. Das entspricht dem Gerechtigkeitspostulat, das ich voll und ganz unterstütze. Ich würde mich dagegen wehren, diese Grundregel der Besteuerung zu unterhöhlen oder abzubauen.

Dann stellt sich die Frage, wie man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ermittelt. Hier ist das erzielte Einkommen die

massgebende Grundlage. Je mehr Fehler bei der Berechnung des Einkommens gemacht werden, umso mehr «Gerechtigkeitsfehler» gibt es nachher. Also müssen wir sicher ein grosses Augenmerk darauf richten, dass das Einkommen korrekt ermittelt wird, damit nachher nicht Fehlbelastungen daraus entstehen.

Es ist so, dass das Einkommen nur dann geeignet ist, dieses Postulat zu erfüllen, wenn grundsätzlich alle Einkünfte erfasst werden. Aus diesem Grunde ist es eigentlich richtig und konsequent, auch die Kapitalgewinne, die eben Einkünfte sind, zum Einkommen zu zählen, damit dann auch der richtige Massstab für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit genommen werden kann. Es muss daher einen gewichtigen Grund geben, auf diese Kapitalgewinnbesteuerung zu verzichten, der dann gleichwertig geeignet ist, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu messen.

Für mich gibt es im schweizerischen Steuersystem nur einen einzigen Grund, weshalb man gegen diese Kapitalgewinnbesteuerung auf Privatvermögen ist – das andere haben wir gehört, dort besteht sie –: Das ist, wie es erwähnt wurde, die Vermögenssteuer. Unsere Vermögenssteuer ist sowohl im Ausmass als auch in der Erhebungsform so ausgestaltet, dass sie geeignet ist, den Mangel, den wir bei der Einkommenssteuer haben, auszugleichen. Unsere Vermögenssteuer hat gegenüber der Kapitalgewinnsteuer einen weiteren Vorteil, nämlich den, dass sie kaum umgangen werden kann, dass sie jährlich kontrolliert wird und dass sie auch – das ist sicher auch für den Fiskus von Bedeutung – ergiebig ist.

Diese drei Punkte rechtfertigen es denn auch, die Vermögenssteuer als Ersatzmassstab und Ersatzinstrument für die Kapitalgewinnsteuer anzusehen. Ich bin daher der Meinung, wir dürfen diese Initiative auch ablehnen. Auch wenn wir nachdrücklich für ein gerechtes Steuersystem eintreten, dürfen wir Nein sagen, weil wir eben bei uns die Vermögenssteuer haben, wie es sie – dies wurde gesagt – in dieser konsequenten Ausgestaltung in keinem anderen Land gibt. Würde man die Vermögenssteuer abschaffen – auch in den Kantonen, ich muss das ganz deutlich sagen – oder gegenüber dem, was wir heute haben, wesentlich einschränken, dann würde das Steuersystem nach meiner Überzeugung nicht mehr stimmen. Dann würden wesentliche Gerechtigkeitspostulate bezüglich der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr erfüllt. Daher ist natürlich auch die Ablehnung dieser Initiative ein Aufruf an die Kantone – der Bund erhebt ja keine Vermögenssteuer –, die Vermögenssteuerregelung, wie wir sie heute kennen, nicht abzubauen, weil das sonst danach rufen würde, eine Kapitalgewinnsteuer einzuführen. Dann müsste diese Konsequenz auch gezogen werden.

Jene Kantone, die die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft haben – das waren in den letzten zehn Jahren einige –, haben dies vor allem wegen der Vollzugsschwierigkeiten getan, die sehr gross waren. Diese Kantone – auch mein eigener Kanton, St. Gallen, hat eine Form der Kapitalgewinnsteuer abgeschafft – haben dies dann auch immer in der Überzeugung gemacht, dass die Vermögenssteuer ein korrekter Ersatz ist, um dieses Gerechtigkeitspostulat zu erfüllen.

In diesem Sinne werde ich auch der Mehrheit der Kommission zustimmen, die diese Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Man kann sich tatsächlich fragen, ob es richtig ist, dass Kapitalgewinne gegenüber Vermögenserträgen und Grundstückgewinnen nicht besteuert werden. Es ist auch richtig, dass die Schweiz als eines der wenigen Länder die Kapitalgewinne nicht versteuert. Trotzdem: Es gilt, die ganzen Zusammenhänge aufzuzeigen, und so komme ich zum Schluss, dass ich dem Bundesrat folgen werde; das habe ich auch in der Kommission getan. Ich kann mich relativ kurz fassen, da das Wesentliche bereits gesagt wurde.

Der Vergleich mit dem Ausland hinkt, weil nicht eine einzelne Steuer mit einer anderen Steuer verglichen werden kann; vielmehr muss die Gesamtheit der Steuern einander gegen-

übergestellt werden. So besteuern viele Länder die Vermögenserträge von Privaten nicht, oder sie kennen keine Umsatzabgaben, und ebenso unbekannt ist vielerorts die Doppelbesteuerung oder die Grundstücksgewinnsteuer. Ein weiterer Punkt ist die Meldepflicht: Transaktionen müssen gemeldet werden, was bei uns wegen des Bankgeheimnisses eher problematisch ist, und wenn wir das einführen wollten, müssten wir dafür sorgen, dass die negativen Folgen, die das für das Bankgeheimnis hätte, unseren Finanzplatz nicht zusätzlich belasten.

Es kommt hinzu, dass die Veranlagung äusserst komplex und aufwendig ist, vor allem natürlich deshalb, weil Gewinne und Verluste doch zeitlich unterschiedlich verrechnet werden müssen. Nachweise über Gewinne und Verluste müssen erbracht werden, müssen dann anschliessend von den Steuerbehörden kontrolliert und berechnet werden, und das kann man nicht einfach auf beiden Seiten so schnell per EDV machen; das bedeutet selbstverständlich zusätzliches Personal. Was heisst es dann, wenn in einem Jahr die Gelegenheit ergriffen wird, hohe Verluste auf Wertschriftenverkäufen zu deklarieren, nicht aber die Gewinne? Dann müsste entsprechend Geld zurückbezahlt werden.

Kantone, welche die Kapitalgewinnsteuer kannten – wir haben es gehört –, haben diese allesamt wieder abgeschafft. Auch hier waren die Abrechnungen zu kompliziert, und die Erträge waren mit durchschnittlich nicht einmal 1 Prozent zu klein. Das liesse sich auch für den Bund sagen, denn die Berechnungen, die uns vorlagen, ergeben, dass in guten Börsenjahren die Steuer zwischen 100 und 400 Millionen Franken betragen würde – selbstverständlich nur dann, wenn die Titel tatsächlich veräussert würden. In diesem Sinn ist auch die Aussage von Herrn Plattner falsch, wenn er sagt, in den letzten Jahren seien Milliardenvermögen angehäuft worden, ohne dass dafür Steuern bezahlt worden seien. Die Steuer wäre auch mit einer Kapitalgewinnsteuer nicht angefallen, wenn man die Titel nicht veräussert hätte. Wenn man sie nämlich behält, bezahlt man Vermögenssteuer, und auf den Erträgen, die aus diesen Vermögen resultieren, bezahlen wir entsprechend die Einkommenssteuer.

Es ginge nicht lange und wäre auch nicht schwierig, entsprechende Konstruktionen mit ausländischen Gesellschaften zu machen, damit grössere Transaktionen schnell übers Ausland abgewickelt werden könnten und die Erträge nicht in der Schweiz anfielen. Neue Steuern sind grundsätzlich abzulehnen. In diesem Fall sollte eine neue Steuer, wenn sie eingeführt würde, nicht kostenneutral, sondern einkommensneutral gestaltet werden. Sollten Kapitalgewinne also in Zukunft versteuert werden müssen, so wären auf der anderen Seite Steuern abzuschaffen. Eine entsprechende Bundessteuer sollte also – wenn schon – im Rahmen einer generellen Reform der Kapital- und Vermögensbesteuerung angepackt werden. Dazu hätten wir dann eine Botschaft, die wir diskutieren könnten.

Aus diesen Gründen folge ich der Mehrheit der Kommission.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Ich unterstütze Bundesrat und Kommissionsmehrheit. Die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» ist in unserem Steuersystem systemwidrig, mindestens so lange, als die Kantone noch Vermögenssteuern kennen. Letztere sind übrigens in vielen Kantonen höher als in der Botschaft angegeben, wo von 0,3 bis 0,5 Prozent gesprochen wird. Nimmt man zumindest die kürzlich publizierte Übersicht der UBS als Basis, gehen die Sätze für ein Vermögen von beispielsweise 1 Million Franken bis zu 0,75 Prozent.

Bei der Durchsicht der bundesrätlichen Botschaft erhielt ich den Eindruck, dass der Bundesrat bezüglich der Kapitalgewinnsteuer eine klare Haltung einnimmt und das auch unmissverständlich kommuniziert. Ich bin selbstverständlich der Meinung des Bundesrates und folge auch der Meinung der Mehrheit der Kommission.

Indes werde ich den Eindruck nicht so richtig los, dass es dem Bundesrat mit der Botschaft auch um eine Art Vorberei-

tung oder Ankündigung der «kleinen Schwester», nämlich der Beteiligungsgewinnsteuer, geht. Ich habe allerdings jetzt von Frau Spoerry aus der Kommission gehört, dass dem nicht so sei. Ich bin froh und beruhigt darüber, möchte diesbezüglich aber doch einige Bedenken darlegen, da die Frage der Beteiligungsgewinnsteuer eben vielerorts diskutiert wird.

Der Gedanke der Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer tönt wohl in den Ohren vieler sinnvoll, ist aber, so meine ich, keine KMU-freundliche Steueridee. Da nützen auch die beruhigenden Hinweise auf die geplante Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung wie auch die Ausführungen in Ziffer 5.2.3 der Botschaft bezüglich Ausmerzungen der Unterschiede im Belastungssystem zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften und die Aussicht auf die angestrebte Aufkommensneutralität wenig. Eine Beteiligungsgewinnsteuer, das habe ich einigen Diskussionen mit Experten in den vergangenen Wochen entnehmen können, erscheint Experten und Steuerfachleuten oft sinnvoll, weil man der Meinung ist, bei einem Verkauf einer Beteiligung sei eine Besteuerung unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit in Ordnung. Die Erfahrung, dass es in vielen mittelständischen Familienkapitalgesellschaften möglich und durchaus üblich ist – ich gestehe das gerne ein –, die Doppelbelastung mit relativ hohen Salären zu umgehen und geringe oder gar keine Dividenden auszuschütten, ist ebenfalls bekannt und führt zu anderen Verhältnissen als bei börsenkotierten Gesellschaften, wo das Shareholder-Value-Denken zur regelmässigen Dividendenzahlung zwingt. Somit kann man in der Tat die Meinung vertreten, dass die Beteiligungsgewinnsteuer ein Korrektiv für all diejenigen ist, welche versuchen, sich der Doppelbelastung zu entziehen. Wenn ich trotzdem meine Skepsis anmelde, so deshalb, weil wir aus der Erfahrung in St. Gallen wissen, dass ihr Pferdefuss in der mangelnden Praktikabilität liegt.

Der Entscheid, wie hoch eine Beteiligung sein muss, damit sie massgeblich ist, ist arbiträr und führt zu Fehlverhalten der Steuersubjekte. Nachfolgeregelungen werden erschwert, das Verhältnis zur Vermögenssteuer ist unter Aspekten der Steuergerechtigkeit problematisch.

Das wohl gewichtigste Gegenargument aber ist für mich die Tatsache, dass geplante Entlastungen ja nur bei den Gesellschaften und nicht bei den Anteilseignern erfolgen können, womit neue Ungerechtigkeiten im Verhältnis zu Anteilseignern von börsenkotierten Unternehmen entstehen. Es wird politisch wohl etwas schwierig sein, gegen die Kapitalgewinnsteuer anzutreten und auf der anderen Seite einer Beteiligungsgewinnsteuer das Wort zu reden. Ich kann es also drehen, wie ich will: Letztlich bedeutet eine Beteiligungsgewinnsteuer eine Schlechterstellung der KMU-Familienaktiengesellschaften sowohl gegenüber den Personengesellschaften wie auch gegenüber den Publikumsgesellschaften. Freude an einer Milderung der Doppelbelastung werden indes vermutlich alle Publikumsgesellschaften haben, denn bei einer Milderung der Steuerlast kommen ja auch sie zwangsläufig in den Genuss von Erleichterungen. Für mich wäre die Beteiligungsgewinnsteuer also unter dem Strich ein Nonvaleur, und zwar für junge wie für bestandene KMU. Für alt eingesessene Firmen wäre sie es, weil die Berechnung der Steuerbasis oft unmöglich ist. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man nach zwanzig oder gar hundert Jahren Firmenexistenz – wie z. B. in unserer Firma – die Basis für den Beteiligungsgewinn berechnen will. Für junge Firmen scheint es mir gefährlich, weil ein wesentlicher Anreiz für den Fall des Erfolgs entfällt.

In diesem Sinn bin ich selbstverständlich gegen die Volksinitiative und bitte den Bundesrat, den in Aussicht stehenden Expertenbericht zur Frage der Beteiligungsgewinnsteuer auch im Sinne meiner Darlegungen zu hinterfragen.

Jenny This (V, GL): Als Aktionär einer Firma – insbesondere meiner eigenen – gehöre ich zu jenen, die Kapitalgewinne erzielen und auch wieder in die Unternehmung investieren. In diesem Sinne habe ich meine Interessenbindungen offen gelegt.

Im Umfeld des globalen Wettbewerbes muss ein Hauptziel unserer Bemühungen sein, die Erhaltung und Förderung des Standortes Schweiz sicherzustellen. Dazu gehört der Finanzplatz ebenso wie der Werkplatz, der mir natürlich besonders am Herzen liegt. In diesem Zusammenhang möchte ich einen leicht abgedroschenen Satz wiederholen: Nur wenn wir gute Rahmenbedingungen schaffen, kann unsere Wirtschaft wachsen. Die Einführung der Kapitalgewinnsteuer fördert dieses Wachstum nicht; im Gegenteil – sie bringt dieses Wachstum in Gefahr.

Kapitalgewinne werden, wie schon gesagt wurde, bereits heute erfasst, jedoch lediglich dann, wenn sie von einer juristischen Person erzielt werden. Die Initiative zielt also eindeutig auf die so genannten Börsenspekulanten ab. Von der Gerechtigkeit her – da möchte ich Kollege Plattner beipflichten – ist es sicher richtig, dass diese Einkünfte ebenfalls besteuert werden, aber volle Steuergerechtigkeit gibt es nicht und wird es in diesem Land nie geben. Es ist aber eine Illusion zu glauben, der Kapitalisierungszuwachs an der Börse könne als Steuersubstrat herangezogen werden. Nebst dem Umstand, dass nur realisierte Kapitalgewinne erfasst werden, gilt es zu bedenken – das haben wir in den letzten Jahren schmerzlich erfahren –, dass es leider auch Verluste gibt. Auch das wurde gesagt: Die Erfahrungen in den Kantonen mit dieser Steuer haben klar gezeigt, dass der administrative Aufwand unverhältnismässig ist. Gerade deshalb haben sämtliche Kantone diese Steuer abgeschafft.

Die Steuerlast ist in unserem Land an der oberen Grenze angelangt. Im internationalen Vergleich haben wir merklich an Terrain eingebüsst; eine neue Steuer ist deshalb abzulehnen. Es ist auch nicht unsere Aufgabe – darauf hat der Finanzminister gestern mehrfach hingewiesen –, neue Einnahmenquellen zu suchen. Vielmehr sollten wir uns darauf konzentrieren, bei den Ausgaben Zurückhaltung zu üben. Aber die Begehrlichkeiten in diesem Land sind natürlich mannigfaltig, und jeder redet zwar vom Sparen, denkt aber dabei an die andere Seite.

Vor allem für unsere kleinen und mittleren Betriebe sollte eine Senkung der Steuerlasten angestrebt werden. In diesem Sinn – deshalb habe ich auch das Wort ergriffen – kann ich mit dem bundesrätlichen Vorschlag der eventuellen Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer gar nichts anfangen. Auch der Kommissionspräsident hat angetönt, dass es in diese Richtung gehen könnte. Damit könnten wir wohl kaum auf ungeteilte Standesstimmen zählen, wenn es so weit sein dürfte. Dies selbst dann nicht, wenn sie als Kompensation der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung dienen sollte. Ich wüsste wirklich nicht, wer bei diesen Vorgaben noch ein Interesse haben könnte, in einen kleinen oder mittleren Betrieb zu investieren. Neben dem Umstand, dass die Risiken sehr hoch sind, muss man bei einem seltenen Gewinn noch mit satten Steuern rechnen. Da dürften Aktien bei Novartis oder Nestlé doch wesentlich attraktiver sein.

Eine solche Beteiligungsgewinnsteuer wäre also ganz klar gegen die KMU gerichtet, und das kann nicht in unserem Sinne sein!

Zusammenfassend: Die vorliegende Volksinitiative ist zur Ablehnung zu empfehlen, und einer allfälligen Beteiligungsgewinnsteuer ist bereits heute in einer frühen Phase der Kampf anzusagen. Zusätzlich ist mittelfristig die Doppelbesteuerung bei Aktiengesellschaften abzuschaffen. Aus diesem Umstand resultiert, dass die Unternehmungen schwerer und schwerer werden. Sie werden letztlich unverkäuflich, und Nachfolgeregelungen sind, wenn überhaupt, nur sehr schwer möglich. Ebenfalls würden die unsäglichen Diskussionen über die Höhe der Inhaberlöhne bei Aktiengesellschaften wegfallen.

Ich bitte Sie, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf die anderen Punkte auch zu einem späteren Zeitpunkt gar nicht einzutreten.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich danke für die Diskussion, die hier geführt worden ist. Ich erlaube mir noch zwei, drei Bemerkungen und Ausführungen zu gewis-

sen Elementen, die in die Diskussion eingebracht worden sind.

Für einen grossen Teil der Öffentlichkeit steht wirklich die Gerechtigkeitsfrage im Zentrum, also die Frage der gerechten Besteuerung. Namentlich Herr David ist auf dieses Element eingegangen. Nun ist die «gerechte Besteuerung» natürlich kein objektiver Begriff. Ich nenne nur ein Beispiel: Ist es gerecht, dass alle Kapitalgewinne mit mindestens 20 Prozent besteuert werden, wie die Initianten hier vorschlagen? Ist die heutige Ausgestaltung der Progression in der direkten Bundessteuer gerecht? Müsste die Progression noch stärker sein, oder müsste sie im Gegenteil weniger stark ansteigend sein?

Das sind Fragen, bei denen eine schlüssige, objektiv verifizierbare Antwort nicht möglich ist. Allerdings wird die Frage der Steuergerechtigkeit in der Diskussion und im Abstimmungskampf um diese Initiative natürlich ein wesentliches Element sein, da muss ich Herrn David Recht geben. Deshalb scheint es mir richtig, dass wir diese Frage in den Mittelpunkt stellen. Aber wir müssen eben auch darlegen, weshalb diesem Ziel hier nicht einfach Rechnung getragen werden kann und dass es Umstände gibt, deretwegen sich hier eine andere Lösung aufdrängt.

Ich bin auch froh, dass in der Diskussion in diesem Zusammenhang nicht das Musterbeispiel der Millionäre, die keine Einkommenssteuern bezahlen, genannt worden ist. Dieses Beispiel wird im Abstimmungskampf sicher auch vorgebracht werden. Das ist meines Erachtens aber eine andere Problematik, die mit der vorliegenden Frage nicht vermischt werden sollte. Wir kennen die Probleme und wissen, weshalb solche Fälle entstehen. Der Gesetzgeber hat hier ja nicht zuletzt auf Anregung des Bundesrates, entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Ein weiterer Punkt ist die Beteiligungsgewinnsteuer. Wenn ich ausgeführt habe, dass die Beteiligungsgewinnsteuer in Prüfung sei, so heisst das natürlich nicht, dass sich die Kommission in irgendeiner Art und Weise über die Opportunität einer solchen Besteuerung ausgesprochen hätte. Dem Verhalten der Kommission entnehme ich aber, dass man mindestens damit einverstanden ist, dass diese Fragen geprüft werden, dass nachher über die Prüfungsergebnisse Bericht erstattet wird und dass die Prüfungsergebnisse gewürdigt werden. Danach ist die politische Entscheidung, ob und allenfalls wie und in welchem Ausmass eine solche Besteuerung eingeführt wird, völlig offen. Es ist aber sinnvoll, dass auch dieses Feld einmal ausgeleuchtet wird. Darauf kann ein politischer Entscheid gefällt werden.

Ich möchte wirklich noch einmal darum bitten, dass wir im folgenden Punkt in der weiteren Diskussion präzise sind. Es geht mit der vorliegenden Volksinitiative darum, eine Kapitalgewinnsteuer im privaten Bereich, wo keine Gewerbsmässigkeit beim Handel mit beweglichem Vermögen vorliegt, einzuführen. Das heisst nicht, dass heute sämtliche Spekulationsgewinne an der Börse nicht mit einer entsprechenden Steuer belegt werden. Wenn solche Spekulationsgewinne in den Bereich der Gewerbsmässigkeit fallen, dann werden diese Gewinne besteuert. Auch hier müssen wir ganz präzise sein, um den Gegenstand dieser Initiative klar darzustellen, damit bei der Bevölkerung nicht Missverständnisse entstehen.

In einem Punkt muss ich Herrn Plattner natürlich Recht geben: Ich finde es nicht unbedingt gut, dass die Verwaltung und letztlich das Bundesgericht die Grenze festlegen, wo Gewerbsmässigkeit beginnt und wo noch eigentliche Vermögensverwaltung vorliegt, die nicht zu einem entsprechenden Steuertatbestand führt. Obwohl wir diese Diskussion im Rahmen des Rates ja in einem anderen Zusammenhang auch geführt haben, müssen wir uns bewusst sein, dass eine schleichende Entwicklung festzustellen ist, diese Grenze immer weiter zu verschieben, immer mehr Tatbestände unter die Gewerbsmässigkeit zu subsumieren und damit den eigentlichen privaten Bereich der reinen Verwaltungstätigkeit einzuschränken. Das ist eine Entwicklung, die wir beachten müssen. Vielleicht erfordert diese Entwicklung in absehbarer Zeit auch eine politische Antwort des Parla-

mentes. Darüber werden wir uns bei Gelegenheit sicher auch wieder unterhalten müssen.

Ein letztes Element hat Herr Cornu angesprochen: Ich habe es in meinen einleitenden Bemerkungen nicht vorgebracht, aber man darf es noch einmal aufgreifen. Die Volksinitiative sieht natürlich auch eine Ungerechtigkeit vor, und zwar in dem Sinn, dass z. B. inflationäre Wertsteigerungen völlig unbeachtet bleiben und Kapitalgewinne über Jahrzehnte hinweg aufgerechnet werden, ohne dass ein Korrekturmechanismus vorgesehen wäre, wie das beispielsweise bei der Grundstücksgewinnsteuer mit der Anrechnungsdauer des Besitzes gegeben ist, indem dort die entsprechende Steuerbelastung je nach Besitzesdauer korrigiert wird. Das ist in der Initiative nicht vorgesehen, wäre aber ein Punkt, den man unter dem Aspekt der Gerechtigkeit betrachten müsste. Noch einmal: Diese Volksinitiative müssen wir so zur Ablehnung empfehlen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie haben die Argumente für und wider gehört. Ich werde auch hier nur einige Akzente zu setzen versuchen und den Inhalt der Volksinitiative nicht noch einmal schildern. Ihr Kommissionsprecher hat das alles präzise dargelegt.

Ich möchte aber versuchen, das doch in unsere etwas breitere finanzpolitische Strategie einzubetten. Ich habe gestern schon die zwei Stichworte – die strategischen Leitvisionen, wenn Sie so wollen – der Finanzpolitik im engeren Sinne erwähnt: das sind die Nachhaltigkeit und die Standortgunst. Nachhaltigkeit bedeutet, dass wir in Generationen denken, dass wir an die nächste Generation und nicht nur an die nächsten Wahlen denken; ich wiederhole das. Zur Nachhaltigkeit gehören natürlich auch Elemente wie die Gerechtigkeit. Eine Finanzpolitik, eine Steuerpolitik müssen akzeptiert sein, gerade in einer direkten Demokratie, sonst werden sie nicht mitgetragen.

Zur Standortgunst erinnere ich an das Finanzleitbild. Wir wollen bei den Besten sein, wir wollen im Rahmen der OECD bei den Ländern mit den tiefsten Belastungen sein, einfach deshalb, damit es interessant ist, bei uns zu investieren, damit es interessant ist, bei uns Arbeitsplätze zu schaffen.

Wenn Sie nun versuchen, solche Prinzipien praktisch umzusetzen, dann stellen Sie fest, dass dieses Unterfangen dornenvoll ist, weil es mit Zielkonflikten gespickt ist. Gerade zwischen Standortgunst und Gerechtigkeit gibt es ziemlich schwierige Zielkonflikte.

Ich erinnere daran, dass in Europa und weltweit die Tendenz besteht, die mobilen Faktoren weniger zu besteuern, weil sie eben «fliehen» können, als die immobilen Faktoren, also jene, die standortgebunden und nicht beweglich sind. Sie können es auch anders sagen: Es gibt eine Tendenz, dass alles, was mit Kapital zu tun hat, eher weniger besteuert wird, weil Kapital sich leicht verflüchtigt. Aber der arme Bützer, der hier arbeitet, der wird gepackt, weil er nicht fliehen kann. Jetzt kann man aber sagen, das sei fürchterlich ungerecht, also nehmen wir doch das Kapital auch. Wir haben ja eigentlich das Prinzip, dass wir Kapitaleinkommen – Dividenden und Zinsen – genau gleich hoch besteuern wie Erwerbseinkommen. Das ist in der normalen Einkommensbesteuerung auch so. Dann können Sie sagen, damit sei wieder der Immobile der geprellte, wenn Sie die Gerechtigkeit so durchsetzen, dass der Mobile flieht. Wenn nämlich der Mobile flieht, dann geht das Kapital weg, die Arbeitsplätze werden nicht geschaffen, und dann ist wieder der Immobile der Geprellte.

Das zeigt eben, dass wir hier ein Optimum suchen müssen. Der Bundesrat versucht, mit Ihnen zusammen jene Kompromisse zu finden, die ein Steuersystem ermöglichen, das akzeptiert wird, von dem die Leute denken, es sei grosso modo akzeptabel – ganz gerecht sind Steuern nie –, es komme jeder ein bisschen dran, auch die Reichen würden ein bisschen geschöpft, nicht nur die Kleinen. Aber das System muss auch ermöglichen, dass bei uns in dieser Situation der globalen Steuerkonkurrenz wirklich der Wohlstand aufrechterhalten werden kann.

Sie müssen die konkreten Steuervorlagen auch immer in diesem Spannungsfeld beurteilen und ansiedeln. Ich muss hier sagen: Wenn wir die Kapitalgewinnsteuer jetzt ganz generell einfach aufpuffern – das Wort ist in der heutigen Debatte gefallen –, schafft das natürlich in Bezug auf diese beiden strategischen Leitlinien Probleme:

1. Das Aufpuffern würde dazu führen, dass die Steuerquote steigt. Das wollen wir nicht. Wo immer sie im internationalen Vergleich steht, wir wollen sie stabilisieren, wenn nicht gar senken.

2. Wir behandeln das Risikokapital etwas pfleglicher. Das Fehlen dieser Steuer ist natürlich letztlich ein Element des Standortvorteils. Es ist aber auch wichtig, was hier gesagt worden ist: Eigentlich ist es ungerecht, dass man ein Kapitaleinkommen, wenn man es realisiert, anders behandelt als ein normales Einkommen – einen Zins oder eben einen Lohn. Deshalb hat sich der Bundesrat das Nein zu dieser Initiative schon nicht so ganz einfach gemacht. Wir haben das auch in der Kommission sehr eingehend diskutiert.

Die verschiedenen Gründe gegen diese Initiative wurden genannt. Für den Bundesrat sind es sechs; ich will sie nur summarisch erwähnen und vielleicht auf einige davon etwas näher eingehen.

1. Die Kapitalgewinnsteuer ist unverträglich mit der Vermögenssteuer. Sie kollidiert mit der Vermögenssteuer, das wurde gesagt.

2. Sie ist viel weniger ergiebig als die Vermögenssteuer.

3. Hier zitiere ich Frau Leumann, man kann es nicht kürzer sagen: «Der Vergleich mit dem Ausland hinkt.»

4. Vieles wird heute schon erfasst: Kapitalgewinne werden vollständig erfasst, wenn sie von einer juristischen Person bzw. im Geschäftsvermögen einer natürlichen Person erzielt werden. Sodann gibt es die so genannte Gewerbsmäßigkeit und die übrigen Ersatztatbestände. Bei der Altersvorsorge wollen wir ja Kapitalgewinne nicht erfassen. Wenn Sie von Milliardenbeträgen hören, so entsteht ein grosser Teil dieser entsprechenden Kapitalgewinne bei den Firmen, die besteuert werden, und bei den Pensionskassen, die bewusst nicht besteuert werden, weil das wieder allen zugute kommt; das wollen wir nicht einführen. Der Bereich, der übrig bleibt, ist also schon erheblich kleiner.

5. Die Kapitalgewinnsteuer ist aufwendig und kompliziert; ich gebe Herrn Plattner Recht. Das allein kann aber kein Grund dagegen sein, bewältigbar ist das irgendwie. Aber ich sage Ihnen, das wird bei allen, die damit zu tun haben, den Frust potenzieren. Ich kenne einen prominenten Basler, der schliesslich der Steuerverwaltung gesagt hat: Mir ist Wurst, was Sie mir ausrechnen: Rechnen Sie mir aus, was ich jetzt bezahlen muss. Die Steuerverwaltung hat geantwortet, sie könne das nicht. Das ist ein konkretes Beispiel, geschehen zwei Jahre vor der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer in Basel. Dabei hatte sie in Basel noch am meisten Erträge abgeworfen.

6. Die Volksinitiative ist – wenn man denn schon eine solche Besteuerung einführen wollte – ziemlich miserabel konstruiert.

Nun vielleicht doch einige Akzente zu den einzelnen Punkten:

Zum ersten Punkt: Die Kapitalgewinnsteuer kollidiert mit der Vermögenssteuer. Ich habe eigentlich kein Land gefunden, wo eine signifikante Vermögensbesteuerung – es gibt da und dort vielleicht gewisse Ansätze – gleichzeitig neben der Kapitalgewinnsteuer existiert. Weder in den USA, noch in Belgien, Deutschland, Grossbritannien, Irland, Italien, Japan, Österreich oder Portugal gibt es das. Weil die Kumulation nicht funktioniert und weil es nicht gerecht wäre, diese beiden Besteuerungsformen «aufeinander zu beugen», müsste man, wenn man die Kapitalgewinnsteuer einführen wollte, bei der Vermögenssteuer kompensieren oder diese sogar abschaffen. Hier gebe ich auch wieder Herrn Plattner Recht: Würden wir die Schweiz heute neu konstruieren, würden wir vielleicht nicht die Vermögenssteuer einführen, sondern wir würden möglicherweise die Kapitalgewinnsteuer einführen. Das schliesst aber nicht aus, dass wir vielleicht einen Experten fänden, der sagen würde: Hört mal, diese Kapitalgewinnsteuer hat natürlich für den Fiskus Schwächen!

Jetzt darf ich noch eine Nebenbemerkung zu den Experten machen: Natürlich hat die Expertengruppe Behnisch eine Art Kapitalbesteuerung vorgeschlagen. Aber wenn Sie alles, was von dieser Gruppe in Klammern auch noch gesagt wird, alle Wenn und Aber, genau lesen, dann stellen Sie fest, dass Behnisch gesagt hat: Kapitalbesteuerung ja, aber nicht aufgefropft auf unser heutiges System. Dann müssen Sie die Doppelbesteuerung anpacken, dann müssen Sie die Vermögenssteuer anpacken, dann müssen Sie dies und jenes tun. Sie stellen fest, dass das ein fundamentaler Umbau der schweizerischen Steuerlandschaft wäre, und dies ist nicht realistisch, weil gerade das Gegengewicht zu dieser Bundes-Kapitalgewinnsteuer die kantonale Vermögenssteuer ist. Die Kantone sind auf dieses Substrat angewiesen und werden nicht bereit sein, etwas in diese Richtung zu tun, um dem Bund eine Kapitalgewinnsteuer zu ermöglichen.

Aber jetzt komme ich auf das vorher Gesagte zurück. Ist eigentlich die Vermögenssteuer so blöd, oder ist sie vielleicht nicht doch ein guter Ersatz für eine solche Kapitalgewinnsteuer für alle? Hier nur ein kurzer Umweg und eine interessante Überlegung: Es ist in der Diskussion angedeutet worden – ich glaube, Herr Plattner selber, aber auch andere haben es gesagt –, dass die Kapitalgewinnsteuer natürlich etwas volatil ist. Sie ist in einem guten Börsenjahr vielleicht sehr ergiebig, in einem anderen ist sie wieder sehr unergiebig; d. h., der Fiskus kann schwer vorausberechnen, was eigentlich an Ertrag hereinkommt. Jetzt sind die Experten ja intelligente Leute, die immer auf neue Systeme kommen. Die Holländer haben ein ganz elegantes System erfunden. Sie haben gesagt, es sei doch eigentlich nicht gut für den Fiskus, es gebe auch furchtbare Rechnereien, man müsse immer schauen, wie hoch der Kapitalgewinn sei, und daraus haben sie geschlossen, eigentlich könne man doch davon ausgehen, dass im Laufe der Jahrzehnte – das kann man nachweisen – Aktien ungefähr so und so viel Kapitalgewinn ergeben. Die Holländer haben gesagt: Gehen wir doch davon aus, dass der Kapitalgewinn der Aktie pro Jahr – wenn man von den letzten fünfzig Jahren ausgeht – ungefähr 4 Prozent beträgt. Nehmen wir doch eine hypothetische Kapitalgewinn-Ersatzrendite von 4 Prozent an – ob realisiert oder nicht realisiert. Irgendeinmal im Leben wird sie ja realisiert; wenn auch nicht jedes Jahr, so doch spätestens bei der Erbschaft. Dann besteuert man im Mittel in jedem Jahr – das haben auch die Initianten gesagt – einen gewissen Teil. Man kann also sagen: Wir gehen von einer Normrendite von 4 Prozent aus, ob es gut geht oder schlecht. Über einen Zeitraum von fünfzig Jahren stimmt es so. Nehmen wir davon 30 Prozent Steuern. 30 Prozent von 4 Prozent ergibt 1,2 Prozent; wir nehmen jedes Jahr 1,2 Prozent von der Vermögenssubstanz – damit sind wir wieder bei der Vermögenssteuer.

Aus dieser komplizierten Überlegung resultiert ein proportionaler Satz. Das ist nichts anderes als eine Vermögenssteuer. Sie ist dann vielleicht etwas höher, weil sie die Grundstücke nicht betrifft, sondern nur die Aktienportefeuilles. Sie stellen dann fest, dass sich die Katze am Schluss in den Schwanz beisst. Dann haben Sie etwas Stabiles. Sie nennen es anders – Sie nennen es Kapitalgewinnsteuer –, praktisch ist es aber genau das, was wir seit fünfzig Jahren haben und was wunderbar funktioniert. So viel zum Prinzip.

Zum zweiten Punkt, zur Ergiebigkeit: Ich will hier nicht auf den Streit zwischen den Initianten und dem Bundesrat eingehen. Wir haben Plausibilitätsüberlegungen angestellt und auch die Wissenschaft zitiert. Wir sind der Meinung, das Maximum liege allenfalls bei 400 Millionen Franken. Es ist jedoch klar, dass das viel Geld ist. Aber im Grundsatz ist die Grössenordnung – ob 1 Milliarde oder 400 Millionen Franken – für die Grundüberlegung und für den Vergleich mit der Vermögenssteuer nicht gar so erheblich.

Die Initianten haben etwas vergessen, und wir haben diesen Faktor beim Maximalsatz von 400 Millionen Franken nicht einmal gross einberechnet: Eine solche Steuer verändert das Verhalten der Anleger, z. B. in Bezug auf Verluste. Es wird sich also jeder so verhalten, dass er nur mit Gewinn

verkauft, wenn er sicher ist, dass er den Gewinn irgendwie mit einem Verlust verrechnen kann. Sonst wird er nicht verkaufen. Er wird den Verlust so realisieren, dass er steuerwirksam wird. Nehmen Sie die deutsche «windfall tax». Deutschland sieht wie viele Länder eine sehr kurze Frist vor. Es ist doch keiner bekloppt und verkauft in dieser Frist mit Gewinn. Aber er versteckt dort alles, von dem er sicher weiss, dass es irgendwann zu einem Verlust kommen wird. Das führt am Schluss dazu, dass das Portefeuille wegen dieser Steuerbarkeit nicht nach ökonomischen, sondern nach steuerlichen Gesichtspunkten umgewälzt wird. Das ist ökonomisch suboptimal und bringt ein geringeres Steuerergebnis.

Natürlich war es ein «race to the bottom» zwischen den Kantonen. Die St. Galler haben es aufgegeben, weil sonst Leute abgewandert wären. Es ist wie bei der Erbschaftsteuer; das war aber nicht der einzige Grund. In Basel war der Ertrag der Kapitalgewinnsteuer etwas mehr als 1 Prozent des gesamten Steueraufkommens. Bei allen anderen Kantonen war die Ergiebigkeit in der Grössenordnung von 0,4 Prozent oder weniger. Im Kanton Graubünden war es zuletzt noch 0,1 Prozent des gesamten Steueraufkommens. Im weltweiten Vergleich sehen Sie, dass das Mittel der Länder bei 0,4 Prozent des gesamten Steueraufkommens liegt. Nur in den Vereinigten Staaten liegen die Zahlen höher; sie wurden hier genannt. Ich glaube, sie stammen aus einer Studie einer Genfer Privatbank, die das ganz einlässlich überprüft hat. Nur in den Vereinigten Staaten liegt der Ertrag, glaube ich, bei 3,5 Prozent. Jetzt muss man sehen, dass in den Vereinigten Staaten die Grundstücksgewinnbesteuerung inbegriffen ist und dass es drakonische Massnahmen zur Durchsetzung dieser Steuer gibt – ohne Bankgeheimnis, mit enorm hohen Strafen. In den Vereinigten Staaten besteht eine ganz andere Kultur. Ich glaube, ich würde gelyncht, wenn ich in der Schweiz diese Kultur einführen wollte, und zwar nicht nur von den Vermögenden.

So gesehen haben Sie den Eindruck, dass die Kapitalgewinnsteuer dort doch recht ergiebig ist. Aber jetzt müssen Sie das von der Ergiebigkeit her mit der Vermögenssteuer in der Schweiz vergleichen. Dann stellen Sie fest, dass allein die Vermögenssteuer, ohne Grundstücksgewinnsteuer, 4,1 Prozent des Steueraufkommens aller drei Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) ausmacht. Das bezieht sich auf das Jahr 1997 – es mag nicht immer ganz gleich sein. Wenn Sie die Grundstücksgewinnsteuern des gleichen Jahres und die Kapitalgewinnsteuern, die da und dort noch bei Gewerbmässigkeit erhoben werden, noch dazu nehmen, dann gibt das noch zusätzliche 0,8 Prozent. Wir kommen also in die Nähe der 5 Prozent, die Frau Spoerry erwähnt hat. Sie sehen dann, dass die Ergiebigkeit dieser Vermögenssteuer grösser ist, als es eine drakonisch durchgesetzte Kapitalgewinnsteuer je sein könnte. Ich habe diese Zahlen auch einmal überschlagen und bin fast dazu gekommen zu sagen: Ich hätte lieber die Kapitalgewinnsteuer als die Vermögenssteuer – das aber nur nebenbei zur Frage der Ergiebigkeit.

Zum dritten Punkt, zum hinkenden Vergleich mit dem Ausland, ist einiges gesagt worden. Es gibt zum Teil eine «windfall tax», zum Teil wird die Inflation mit eingerechnet; das hat Herr Schiesser am Schluss zu Recht gesagt. Wenn Sie bei einem Portefeuille zurückrechnen, wo Sie den Einstand der Aktien von ihrem Urgrossvater haben – z. B. frühere Ciba- oder Geigy-Aktien, die nach vielen Umwandlungen, wie ich glaube, heute Novartis-Aktien heissen –, dann können Sie davon ausgehen, dass vom Nominalwert, vom Wert, den Sie versteuern, wahrscheinlich ein enormer Anteil reine Inflation und Werterhaltung sind, die Sie dann substanziiell versteuern. Deshalb gibt es Länder, die Altersabzüge machen, die Vergangenheitsabzüge machen, so wie es gewisse Kantone bei der Grundstücksgewinnsteuer machen; oder sie rechnen die Inflation mit ein oder berechnen nur eine kurze Besitzdauer, um eben die Spekulation zu behindern, was zur Folge hat, dass man das leicht umgehen kann usw.

Die Situation ist also in jedem Land völlig anders. Deutschland z. B. hat das jetzt mit dem Halbeinkünfteverfahren auch noch sehr stark ermässigt – ich will da nicht ins Detail ge-

hen. Wenn man also schon sagt, andere Länder hätten eine Kapitalgewinnsteuer, und diese immer wieder als Beispiele anführt, müsste man von jenen Ländern dann auch die eleganten Lösungen zur Bereinigung gewisser Probleme übernehmen; das vielleicht zum Vergleich mit dem Ausland.

Zum vierten Punkt: Vieles wird schon erfasst, das habe ich schon erwähnt.

Zu den Stichwörtern «aufwendig und kompliziert» (fünfter Punkt) will ich nichts mehr weiter sagen, zur schlechten Konstruktion der Initiative (sechster Punkt) auch nicht – die Mängel sind erwähnt worden.

Ich möchte jetzt am Schluss noch auf die Frage eingehen, ob ein Gegenvorschlag möglich gewesen, ob eine Beteiligungsgewinnsteuer eine valable Alternative wäre. Oder ist es so, wie Frau Spoerry es gesagt hat, dass eine solche Beteiligungsgewinnsteuer eigentlich aus einer anderen Sicht erwägenswert wäre? Dazu will ich jetzt etwas sagen, einfach weil das anscheinend zu Unruhe und Ängsten führt.

Es ist ganz klar, dass eine solche Beteiligungsgewinnsteuer nicht einfach auf das heutige System aufgepfropft werden könnte. Das wurde einmal versucht, Sie erinnern sich: Als der Bundesrat dem Parlament die direkte Bundessteuer vorlegte, war dort eine Beteiligungsgewinnsteuer vorgesehen. Frau Spoerry schmunzelt, nicht weil dies eingebracht worden ist, sondern weil sie aktiv mit beteiligt war, als diese vom Parlament dann ziemlich dezidiert beerdigt wurde. Ich fürchte, dass ich bei dieser «Beerdigung» schon dabei gewesen sein könnte. Warum? Es ging da nun wirklich nur um einen fiskalischen Fischzug, der auf die Nachteile unserer Unternehmensbesteuerung – Stempelabgabe bei Handwechsel; Doppelbesteuerung, weil der Gewinn schon im Unternehmen und dann wieder beim Aktionär besteuert wird; Vermögensbesteuerung – keine Rücksicht genommen hätte. Deshalb ist es richtig gewesen, dass man diese Beteiligungsgewinnsteuer abgelehnt hat.

Der Gedanke, der im Moment von Experten geprüft wird, ist ein ganz anderer. Ich bedaure, Herr Jenny, dass Sie jetzt schon dieses vorsorgliche Abwehrgeschehen führen, denn ich glaube, dass letztlich der Schritt zu einem rationaleren Steuersystem auch in Ihrem Interesse wäre. Sie haben mir selber ein sehr starkes Argument für diese Steuer geliefert, und ich komme bei der Beurteilung noch darauf zu sprechen.

Bei der heutigen Besteuerung – auch das wurde heute sehr ehrlich gesagt, auch von Frau Forster – wird die Doppelbesteuerung von KMU und Familiengesellschaften zum Teil umgangen. Ich war ja auch Aktionär und Geschäftsführer einer solchen Gesellschaft. Da tut man sehr viel: Wegen der Emissionsabgabe, die zu meiner Zeit noch 3 Prozent betrug, erhöht man z. B. das Aktienkapital nicht mehr. Man gibt sich einen möglichst hohen Lohn, weil dieser nur einmal steuerbar ist. Man finanziert vor allem mit Darlehen, denn die Schweizer Vorschriften über kapitalersetzende Darlehen sind sehr grosszügig – in Deutschland würde vieles aufgerechnet –, und der Darlehenszins wird auch nur einmal besteuert. Dann gibt das eine reiche Firma mit viel Substanz, mit viel Geld, die ein ganz kleines Kapital und enorm viel Darlehen hat, und der Firmeninhaber bezahlt keine Dividende und bezieht einen möglichst grossen Lohn. Eigentlich ist das ökonomisch nicht vernünftig. Dann – jetzt kommt das Argument, das Herr Jenny mir geliefert hat – gibt das diese reichen, «schweren» Firmen, wie Sie sie nannten. Sie werden schwerer und schwerer, gerade weil man das alles nicht mehr in vernünftiger Weise herausnehmen kann. Dann kann man die Firma am Schluss nicht einmal verkaufen. Das hat mit dieser verfehlten Besteuerungspolitik zu tun. Wenn wir – Herr Jenny und Frau Forster – hier etwas unternehmen würden, müssten wir das als Gesamtsystem anschauen. Ich sehe es nicht so, dass sich das gegen die KMU auswirken müsste und nur für die Grossen wäre. Das müsste letztlich auch für die KMU die Situation verbessern. Es ist doch vernünftiger: So könnte für die KMU auch die Doppelbesteuerung gemildert werden, und sie könnten dafür wieder Gewinne ausschütten, ohne dass das eine Strafe wäre.

Wenn die Firma Gewinne ausgeschüttet hat, ist sie nachher vielleicht nicht mehr so «schwer». Sie hätten mit einer sol-

chen vernünftigen Besteuerung – vielleicht ist es dann keine eigentliche Beteiligungsgewinnsteuer – mit einem Halbeinkünfte- oder Teileinkünfteverfahren – das wären mögliche Modelle – bei der Dividende aus einer massgeblichen Beteiligung einen Vorzugssteuersatz; auf die Grenze komme ich noch zu sprechen. Dafür hätten Sie auch einen Vorzugssteuersatz, wenn Sie einmal die Firma verkaufen und die stillen Reserven realisieren würden. Damit hätten Sie auf einen Schlag viele Probleme gelöst, die heute natürlich einen grossen Teil der Steuerberater beschäftigen. Deshalb sind die nicht alle so begeistert. Das sind aber eigentlich absurde Probleme. Die ganze «Transponierungsgeschichte», die ganzen Umgehungsgeschäfte bei Erben-Holdings, die ganzen Fragen der Nachfolgeregelungen, die dann eben erleichtert würden, auch die Frage der Gewerbmässigkeit, alle diese Hilfskonstruktionen um ein nicht folgerichtiges Steuersystem herum könnten Sie eliminieren.

Deshalb möchten wir es schon gar nicht als fiskalischen Raubzug gestalten, sondern als eine Verbesserung des Gesamtsystems, das am Schluss irgendwie aufgehen müsste. Wenn wir Spielraum hätten, könnte es vielleicht sogar noch zu gewissen Entlastungen führen, die mir besser gefallen würden als die Senkung irgendeines Gewinnsteuersatzes, wie das jetzt der Nationalrat macht. Da wissen wir, dass 80 Prozent der Aktiengesellschaften davon nicht profitieren, und weil die Hälfte davon gar keinen Gewinn ausschüttet, profitieren die Kleinen überhaupt nicht. Das wird als KMU-freundlich verkauft, aber das ist es überhaupt nicht. Das hilft den Grossfirmen, die heute ohnehin schon grosse Ausschüttungen machen und grosse Boni verteilen usw. Das ist keine KMU-Massnahme. Aber hier könnten Sie so etwas gezielt tun. Ob das alles nun so hervorragend ist, wie ich Ihnen das im Moment schildere, muss man im Detail klären. Das muss man mit den Betroffenen anschauen, da muss man ins Detail gehen. Das ist ein Riesenaufwand.

Hier komme ich zu dem, was Herr Plattner gesagt hat: In nützlicher Frist können Sie solche Umbauten eines Steuersystems – bei den verkürzten Fristen, die wir nun zu Recht für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages haben – mit den nötigen Abklärungen, Rechnungen und Diskussionen im Rahmen eines Gegenvorschlages zu einer Volksinitiative gar nicht machen.

Deshalb ist es so, wie Frau Spoerry sagt: Es ist für mich keine direkte Alternative zur Kapitalgewinnbesteuerung in diesem Sinne, sondern es ist eine Begradigung in unserem Steuersystem. Es müsste eine strukturelle Verbesserung des Steuersystems geben. Das ist ein weiterer Grund dafür, es nicht einfach husch, husch hier als Gegenvorschlag einzubauen.

Herr Jenny, die Grenze ist dann vielleicht nicht einmal mehr so wichtig. Sie können sie vielleicht dann sogar bei 1 Prozent und einem Minimalbetrag von 2 Millionen Franken oder so ziehen. Darüber kann man diskutieren. Jener, der unter diese Grenze fällt, hat dann die Gewinnsteuer zu bezahlen, dafür hat er die Doppelbesteuerung eliminiert. Wir könnten den Kantonen sogar noch empfehlen, in solchen Eigentümerfällen vielleicht die Vermögensbesteuerung noch etwas zu reduzieren. Es gibt heute Leute, die jedes Jahr liquide Aktien verkaufen müssen, um die Steuern zahlen zu können, wenn der Steuerwert zu hoch und die Dividende zu klein ist. Diese Leute werden kalt enteignet. Es gibt in unserem guten Steuersystem – bei dem die Steuern für Unternehmen sehr tief sind – einzelne solche Fälle. Jener mit Streubesitz, grossen Firmen usw. muss dann halt mit der Doppelbesteuerung weiterleben. Das ist dann aber auch korrekt, weil er die anderen Vorteile hat.

So gesehen sind die Überlegungen des Bundesrates nicht so stumpfsinnig. Ich bitte Sie nicht, jetzt schon dafür zu sein. Ich bitte Sie aber, den Vorhang nicht schon so weit herunterzulassen, dass Sie überhaupt nicht mehr bereit sind, auch die Vorzüge eines solchen Systems zu überprüfen. Wie ich Herrn Jenny kenne, wird er das – allerdings kritisch – zu gegebener Zeit selbstverständlich auch tun.

Wenn ich das alles zusammenfasse, komme ich zum Schluss, dass diese Initiative im Interesse unseres Standor-

tes abgelehnt werden sollte, weil sie misslungen ist. Diese Ablehnung ist – ich zitiere Herrn David – auch «moralisch vertretbar», weil wir mit der Vermögensbesteuerung ein effizientes System der Besteuerung des gleichen Substrates haben.

In diesem Sinne bin ich Ihrer Kommissionsmehrheit dankbar, dass sie dem Antrag des Bundesrates gefolgt ist.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer»

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour un impôt sur les gains en capital»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Plattner, Leuenberger)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Plattner, Leuenberger)

.... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen

99.3548

**Motion
christlichdemokratische Fraktion.
Gesamtkonzept für die Erneuerung
der Bundesfinanzordnung**

**Motion
groupe démocrate-chrétien.
Réformer
les finances fédérales**

Einreichungsdatum 08.10.99
Date de dépôt 08.10.99

Nationalrat/Conseil national 02.10.00

Bericht WAK-SR 01.03.01
Rapport CER-CE 01.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.01

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich glaube, die nächsten Geschäfte machen wir etwas kürzer.

Hier liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Ihre Kommission beantragt Ihnen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Der Nationalrat hat am 2. Oktober 2000 die Ziffern 1 und 2 als Motion und die Ziffer 3 als Postulat überwiesen. Ihre Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 1. März 2001 eingehend mit der Erneuerung der Bundesfinanzordnung auseinandergesetzt. Sie liess sich durch Herrn Bundesrat Villiger über den Stand der Arbeiten bezüglich der neuen Finanzordnung informieren und übernahm schliesslich weitgehend die Ansicht des Bundesrates. Die neue Finanzordnung soll also in ihrer Konzeption in erster Linie die notwendigen Einnahmen für den Staat sichern und demzufolge eine Fortschreibung der bisherigen Finanzordnung beinhalten. Von einer umfassenden Neugestaltung soll demnach abgesehen werden.

Die Kommission unterstützt in der Stossrichtung klar die Anliegen der Motion. Sie ist aber mit dem Bundesrat der Ansicht, dass die Forderungen der Motion auf Gesetzesebene zu realisieren sind, dies sowohl hinsichtlich der Änderung bei der Unternehmensbesteuerung wie auch für die Verlagerung von direkten zu indirekten Steuern, aber auch bei der Änderung der Familienbesteuerung und der Wohneigenumsbelastung.

Ihre Kommission ist der Ansicht, die Überweisung des Vorstosses als Motion würde bedeuten, dass diese Anliegen in die neue Finanzordnung und damit in die Bundesverfassung aufzunehmen wären; eine solche Regelung auf Verfassungsebene will jedoch – wie erwähnt – die Kommission nicht.

Nochmals ist aber zu betonen: Die Kommission steht hinter dem Anliegen dieser von der CVP-Fraktion im Nationalrat eingereichten Motion.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur kurz zur Bundesfinanzordnung, zu Ihrer Information: Wir werden hier eine schlanke Vorlage in die Vernehmlassung geben, weil wir ja alle wichtigen Steuerreformen, die grossen Änderungen bis und mit einer Kapitalgewinnbesteuerung – eine Kapitalgewinnbesteuerung wäre sogar theoretisch möglich, das haben Sie vorhin gehört –, auf dem Gesetzesweg machen können. Das heisst, wir müssen bei der Bundesfinanzordnung das Schwergewicht darauf legen, dass wir die Verfassungsgrundlage für die wichtigen Bundessteuern erhalten können. Die Motion verlangt auch das Setzen ökologischer Anreize. Sie haben gestern eine Initiative zur Ablehnung empfohlen, die sich damit befasst hat. Der Bundesrat will eben ausdrücklich nicht zum jetzigen Zeitpunkt mit einer ökologischen Steuer kommen, nachdem das Volk kürzlich Nein gesagt hat. Auch das ist ein sachlicher Grund, den Vorstoss nicht

als Motion entgegenzunehmen, weil er im Moment politisch schief in der Landschaft stünde.

Im Übrigen ist der Bundesrat auch der Meinung, die Stossrichtung der Motion sei richtig; die Stabilisierung der Steuerquote ist ein Anliegen im Finanzleitbild des Bundesrates. Die Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern ist ein schwierigeres Problem, das zu diskutieren wäre. Aber das Ziel, Familien aus dem Mittelstand steuerlich zu entlasten, haben wir ja mit der Botschaft über die Familienbesteuerung dem Parlament vorgelegt; es ist jetzt an Ihnen, auf diesem Weg weiterzugehen. Bei der Unternehmensbesteuerung sind wir im Moment massvoll; wir haben vorhin über ein Problem gesprochen, das noch zu diskutieren geben wird. Alles das spricht dafür, jetzt nicht eine zwingende Motion zu überweisen, die in der Stossrichtung richtig ist, aber doch nicht millimetergenau passt. Deshalb bin ich der Kommission dankbar, dass sie der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmt. Der Bundesrat ist der Meinung, die Form des Postulates sei richtig, weil er damit auch ein Zeichen setzen will, dass er die Stossrichtung akzeptiert.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

00.3369

**Motion Raggenbass Hansueli.
Direkte Bundessteuer.
Milderung der Progression**

**Motion Raggenbass Hansueli.
Impôt fédéral direct.
Infléchir la progressivité**

Einreichungsdatum 23.06.00
Date de dépôt 23.06.00

Nationalrat/Conseil national 13.12.00

Bericht WAK-SR 01.03.01
Rapport CER-CE 01.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.01

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zur Milderung der Progression bei der direkten Bundessteuer einzuleiten, mit dem Ziel, den Mittelstand zu entlasten.

Der Nationalrat hat die Motion am 13. Dezember 2000 mit 113 zu 60 Stimmen überwiesen. Ihre Kommission legt Ihnen einen schriftlichen Bericht vor und beantragt Ihnen einstimmig, die Motion als Postulat zu überweisen. Die Kommission ist klar der Überzeugung, dass das Anliegen der Motion, nämlich die Entlastung des Mittelstandes, zu unterstützen ist, denn die Einkommenssteuern sind in der Schweiz stark progressiv ausgestaltet.

Namentlich die direkte Bundessteuer weist eine sehr steile Progressionskurve auf, die sich bereits für Bezüger von mittleren Einkommen recht belastend auswirkt. Die heutige Ausgestaltung der direkten Bundessteuer wird von weiten Teilen des Mittelstandes als ungerecht empfunden. Sie hemmt die Leistungsbereitschaft und birgt die Gefahr in sich, in diesem Sinne Selbstständigerwerbende und Unternehmer zu bestrafen.

Die Kommission kann sich aber der Argumentation des Bundesrates anschliessen. Sie ist einverstanden, dass versucht wird, die mit der Motion aufgeworfenen Anliegen im Rahmen der nun beim Bundesrat und beim Parlament hängigen Projekte zu realisieren.

Daher empfehlen wir Ihnen, die Motion in diesem Sinne als Postulat zu überweisen.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

00.461

**Parlamentarische Initiative
Schuesser Fritz.
Revision
des Stiftungsrechtes
Initiative parlementaire
Schuesser Fritz.
Révision de la législation
régissant les fondations**

Erste Phase – Première étape

Einreichungsdatum 14.12.00

Date de dépôt 14.12.00

Bericht WAK-SR 03.05.01

Rapport CER-CE 03.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.01 (Erste Phase – Première étape)

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Herr Schuesser reichte am 14. Dezember 2000 eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht, also die Artikel 80ff. ZGB, sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes geändert werden sollen. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Stiftungsrecht sowohl auf ziviler als auch auf steuerlicher Ebene so auszugestalten, dass es für Personen attraktiver wird, einen Teil ihres Vermögens für Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die im allgemeinen Interesse liegen.

Ihre Kommission hat einstimmig beschlossen, der Parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ich kann grundsätzlich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen. Die Kommission unterstützt die Vorschläge von Herrn Schuesser. Es ist zu begrüssen, wenn vermehrt private Mittel für Aufgaben von allgemeinem Interesse verwendet werden. Bestimmt stehen in der Schweiz umfangreiche Mittel bereit, die sich zum Wohl der Allgemeinheit einsetzen liessen. Zwar gibt es in der Schweiz mehrere Tausend gemeinnützige Stiftungen, welche Vermögenswerte im Umfang von insgesamt mehreren Milliarden Franken verwalten und die den Staat durch ihre gemeinnützigen Tätigkeiten von Ausgaben im Sozial-, Wissenschafts- und Bildungsbereich entlasten. Die Zahlen erscheinen hoch. Vergleicht man sie aber beispielsweise mit jenen der Vereinigten Staaten, so stellt man fest, dass das private Mäzenatentum in der Schweiz noch unterentwickelt ist. Der Grund liegt zu einem Teil sicher darin, dass das heutige Stiftungsrecht keinen optimalen Rahmen dafür bietet. Mit einer Umsetzung der Initiative liesse sich die Situation sicher verbessern.

In der Beratung unserer Kommission sind verschiedene Fragen aufgetaucht, die dann im Rahmen der näheren Prüfung der Parlamentarischen Initiative beantwortet werden müssen. Ich möchte hier auf folgende Fragen und Probleme hinweisen: Einmal betreffen sie die heutige Regelung im ZGB. Das allgemeine Stiftungsrecht ist durch ganze elf Artikel im heutigen ZGB geregelt. Das Stiftungsrecht sticht also durch eine sehr bescheidene Regelungsdichte hervor. Eine bescheidene Regelungsdichte wird zwar gerade in der heutigen Zeit vielfach als Vorteil und nicht als Mangel eines Gesetzes angesehen, doch im allgemeinen Stiftungsrecht des ZGB liegen die Verhältnisse anders.

Während verschiedene gesetzliche Bestimmungen nur geringe praktische Bedeutung erlangt haben, ergeben sich einige der wichtigsten stiftungsrechtlichen Regeln nicht aus dem Gesetz, sondern sie wurden erst durch die Lehre und durch die Gerichtspraxis entwickelt. Aber gerade diese so entwickelten Grundsätze sind teilweise von grosser praktischer Bedeutung. Daher stellt sich die Frage, ob diese Parlamentarische Initiative, die eine Revision des Stiftungsrechtes verlangt, nicht auch zum Anlass genommen werden muss, weitere offene Fragen des Stiftungsrechtes im Gesetz zu beantworten und einige Mängel zu beheben.

Im Juni 1993 hatte nämlich der Bundesrat einen Vorentwurf für die Revision des Stiftungsrechtes in die Vernehmlassung gegeben. Die Revision wurde dann aber nicht mehr weiterverfolgt. Es wird also die Frage zu stellen sein, ob ein Teil der Revisionspunkte nun aufgenommen werden soll oder ob man sich allein auf die vom Initianten vorgeschlagenen Bestimmungen beschränken will.

Andere offene Fragen betreffen das Steuerrecht. Die Initiative verlangt ja insbesondere eine Lockerung der Kriterien für die Steuerbefreiung von Stiftungen, die im Interesse der Allgemeinheit liegende Zwecke verfolgen. Soll eine Steuerbefreiung auch gewährt werden, wenn die Stiftungstätigkeit nicht nur dem allgemeinen Interesse, sondern auch demjenigen des Stifters selbst dient?

Die Eidgenössische Steuerverwaltung empfiehlt, dem Grundanliegen der Initiative zu entsprechen. Ihr Vertreter in der Kommission erklärte jedoch, die einzelnen Abänderungsvorschläge hätten bei der Steuerverwaltung einen unterschiedlich hohen Grad an Zustimmung ausgelöst. Kritisch stehe die Steuerverwaltung vor allem dem Vorschlag gegenüber, das geltende Kriterium der Gemeinnützigkeit bei der Steuerbefreiung einer juristischen Person durch eine offene Aufzählung möglicher Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit zu ersetzen. Denn dieses Kriterium – also das Operbringen für andere – sei ein wichtiges objektives Element, das sich in langer Praxis bestens bewährt habe. Dieses Kriterium aufzugeben, brächte das Risiko mit sich, dass eigenützige Interessen mit uneigennütigen vermengt würden und keine klare Abgrenzung mehr möglich wäre.

Nach dem Dafürhalten der Eidgenössischen Steuerverwaltung wäre es auch problematisch, wenn der Grundsatz aufgegeben würde, dass die Widmung eines Vermögens für eine gemeinnützige Einrichtung unwiderruflich ist. Sie befürchtet, die Akzeptanz der Steuerbefreiung könnte in der Öffentlichkeit negativ beeinflusst werden, wenn es in Zukunft möglich wäre, die in die Stiftung eingebrachten Vermögenswerte aufgrund eines Widerrufs wieder auf die Stifter zurück zu übertragen.

Wenn Sie der Initiative Folge geben, wie Ihnen dies die Kommission empfiehlt, werden wir all diesen Fragen nachgehen. Auch wenn die Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht worden ist, sind wir im Detail nicht an diese Formulierungen gebunden. Daher werden wir alle Fragen prüfen. Rasch werden wir auch die Kantone einbeziehen, denn die angestrebten Änderungen betreffen durchwegs Bereiche der Steuerharmonisierung. Dafür ist die qualifizierte Mitwirkung der Kantone nach Artikel 129 der Bundesverfassung unabdingbar. Sicher wird es sich lohnen, sich einen Überblick über die internationale Entwicklung der mit den Stiftungen zusammenhängenden Rechts- und Steuerfragen zu verschaffen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, der Parlamentarischen Initiative Schuesser Folge zu geben. Geben Sie den Mäzenen eine Chance!

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La commission propose, à l'unanimité, de donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

00.044

Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial und Sprengstoff

Coordination de la législation sur les armes, le matériel de guerre et les explosifs

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.05.00 (BBl 2000 3369)
Message du Conseil fédéral 24.05.00 (FF 2000 3151)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.06.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbare Güter

Loi fédérale relative à la coordination de la législation sur les armes, sur le matériel de guerre, sur les explosifs et sur le contrôle des biens

Art. 8 Abs. 2 Bst. d

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 8 al. 2 let. d

Proposition de la commission
Maintenir

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Unser Rat hat dieses Geschäft in der Wintersession 2000 als Erstrat behandelt. Wir haben damals an der bundesrätlichen Vorlage einige kleinere Änderungen vorgenommen und einen Zusatz eingefügt. Der Nationalrat hat sich in der Frühjahrsession allen unseren Änderungen angeschlossen. Er hat jedoch in Artikel 8 des Waffengesetzes eine zusätzliche Änderung vorgenommen, sodass sich hier eine einzige Differenz ergibt.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat diese Thematik an ihrer Sitzung vom 29. März behandelt. Konkret geht es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Waffenerwerbsschein abgegeben wird. Gemäss geltendem Gesetz, das weder der Bundesrat noch der Ständerat in seiner ersten Lesung ändern wollten, erhalten unter anderem solche Personen keinen Waffenerwerbsschein, die wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen im Strafregister eingetragen sind, solange dieser Eintrag nicht gelöscht ist. Der Tatbestand der Wiederholung betrifft sowohl die Verbrechen wie auch die Vergehen.

Der Nationalrat hat dies eingeschränkt, sodass ein einziges Verbrechen zur Verweigerung des Waffenerwerbsscheines führen kann.

Diese Formulierung kommt einer leichten Verschärfung des Waffengesetzes gleich. In unserer Kommission wurde argumentiert, dass man sich vom relativ strengen Begriff des Verbrechens nicht irritieren lassen dürfe, da im Strafgesetzbuch der Begriff Verbrechen für Straftatbestände verwendet werde, die nicht derart gravierend seien, dass bei einer einzigen Verurteilung der Anspruch auf einen Waffenerwerbsschein verunmöglicht werden müsse. So sind in Artikel 9 StGB Verbrechen als die mit Zuchthaus bedrohten Handlungen definiert. Damit gehören etwa auch solche Vermögensdelikte dazu, die mit eigentlicher Kriminalität, also mit der Gefährdung von Leib und Leben, nichts zu tun haben. Uns

geht es ja bei der Erteilung von Waffenerwerbsscheinen primär darum, dieses Risiko – die Gefährdung von Leib und Leben – auszuschliessen.

Unserem Willen, zu verhindern, dass Kriminelle auf legalem Weg eine Waffe erwerben können, wird mit dem ersten Teil von Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d nachgekommen, indem dort formuliert wird, dass Personen keinen Waffenerwerbsschein erhalten, die wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, im Strafregister eingetragen sind.

Die Kommission beschloss deshalb aufgrund dieser Überlegungen mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 3, an der Formulierung des jetzigen Gesetzes festzuhalten, die mit dem bundesrätlichen Entwurf und mit unserem ersten Entscheid identisch ist.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, diesem Antrag zu folgen.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 10.00 Uhr
La séance est levée à 10 h 00

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 11. Juni 2001

Lundi, 11 juin 2001

17.15 h

01.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Conformément à la tradition, je commenterai brièvement le résultat des votations de ce week-end pour constater que le Parlement a été suivi pour les trois objets soumis en votation.

Le vieil article constitutionnel sur l'interdiction de créer des évènements, qui avait été introduit au moment du «Kulturkampf», a été abrogé par une large majorité de 2 contre 1. Ainsi, une mesure discriminatoire envers toute une partie de notre population a été supprimée dans un esprit d'oecuménisme et de tolérance. Malgré une double opposition venant des milieux isolationnistes et pacifistes, les modifications portant sur l'armement des soldats à l'étranger ainsi que sur la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire ont été acceptées à une courte majorité.

Le style et l'ampleur de la campagne menée par les opposants posent à nouveau le problème de l'égalité des chances en politique. Il conviendrait que les divers acteurs d'une votation soient mis en mesure d'exposer leurs vues et de répondre aux contre-vérités et à la désinformation. Les partis devraient disposer de davantage de moyens pour se faire entendre. Voilà un sujet dont nos Commissions des institutions politiques pourraient se saisir. Nous pouvons faire confiance au Conseil fédéral pour faire en sorte que les missions de militaires à l'étranger et l'instruction à l'étranger, ou avec des troupes étrangères, s'inscrivent dans le strict cadre de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, dont les modifications ont été acceptées hier.

00.055

Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundesgesetz

Documents d'identité des ressortissants suisses. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.06.00 (BBl 2000 4751)

Message du Conseil fédéral 28.06.00 (FF 2000 4391)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.06.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Loi fédérale sur les documents d'identité des ressortissants suisses

Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Wer einen Ausweis erhalten will, muss im Inland bei der Wohnsitzgemeinde oder im Ausland bei der schweizerischen Vertretung persönlich vorsprechen und den Antrag auf Ausstellung eines Ausweises einreichen. Die Kantone können neben der Wohnsitzgemeinde zusätzliche Stellen bezeichnen, welche Anträge entgegennehmen. Unmündige ...

Art. 5 al. 1

Proposition de la commission

Le requérant se présente en personne à la commune de domicile ou auprès de la représentation suisse à l'étranger pour y déposer une demande d'établissement de document d'identité. Les cantons peuvent désigner, outre la commune de domicile, d'autres services habilités à recevoir les demandes. Les mineurs ...

Art. 6 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Es gilt im Folgenden, zwei geringfügige Differenzen zu bereinigen. Die eine ist redaktioneller Art und betrifft eine sprachliche Differenz zwischen dem deutschen und dem französischen Text in Artikel 6; es handelt sich um den Begriff «Verhaftung» bzw. «arrestation» und bedarf keiner zusätzlichen Erklärung.

Die andere Differenz hingegen, diejenige in Artikel 5, bedarf noch einer kurzen Erläuterung zuhanden der Materialien. An sich hätte die Differenz bereits in Lugano bereinigt werden können, denn materiell wäre sie wohl unbestritten gewesen; die Formulierung des Nationalrates war jedoch nicht unbedingt glücklich.

So bemühten sich inzwischen die Sachverständigen im EJPD um eine präzisere Formulierung, was das Primat bei der zuständigen Amtsstelle betrifft. Weil damals die Verwaltung in Bern war und die Kommission in Lugano weilte, verschob man aus Gründen der Reisekosten Aussprache und Bereinigung auf später; das wurde inzwischen nachgeholt.

Damit nun zur Sache: Richtig war die Erkenntnis im Nationalrat, dass man es den Kantonen überlassen sollte, zusätzlich zur Wohnsitzgemeinde noch andere Stellen zu bezeichnen, wo

künftig der Pass oder die Identitätskarte bestellt werden kann. Bundesrat und Ständerat wollten hierfür ursprünglich nur die Wohngemeinden zuständig erklären, weil diese am direktesten in der Lage sind, die persönlichen Angaben in einem Gesuch auf die materielle Richtigkeit hin zu überprüfen.

Im Kanton Genf aber bestand bereits die Möglichkeit, die Ausweise direkt beim kantonalen Passbüro und nicht bei der Wohngemeinde anzufordern. Das wusste man in Bern bis anhin offenbar nicht. Dieser Tatsache wird nun mit der Ergänzung in Artikel 5 Absatz 1 Rechnung getragen.

Wo liegt nun aber die Differenz zwischen der nationalrätlichen Formulierung und dem anders lautenden Antrag der Kommission? Es geht hier um die Priorität. Der nationalrätliche Text könnte in der künftigen Praxis nämlich zu einer Entweder-Oder-Auslegung führen, was wir nicht wollen. Die von uns gewählte Formulierung stellt das Primat der Wohnsitzgemeinde als anzusteuernde Behörde nicht in Frage, erlaubt den Kantonen aber die vom Nationalrat gewünschte Erweiterung auf andere Amtsstellen, wo dies als sinnvoll oder notwendig erachtet wird.

Ich bitte Sie, dieser Ei-des-Kolumbus-Lösung ohne Bedenken zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

98.075

Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern Convention de La Haye sur la protection des enfants

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 19.05.99 (BBl 1999 5795)

Message du Conseil fédéral 19.05.99 (FF 1999 5129)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.09.00 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.00 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.12.00 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.03.01 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen

1. Loi fédérale relative à la Convention de La Haye sur l'adoption et aux mesures de protection de l'enfant en cas d'adoption internationale

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 269c

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 1

Der Bund übt die Aufsicht über die Vermittlung von Kindern zur Adoption aus.

Abs. 2

Wer diese Vermittlung berufsmässig oder im Zusammenhang mit seinem Beruf betreibt, bedarf einer Bewilligung; die Vermittlung durch vormundschaftliche Organe bleibt vorbehalten.

Abs. 2bis

Streichen

Abs. 3

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und regelt die Mitwirkung der für die Aufnahme von Kindern zum Zweck späterer Adoption zuständigen kantonalen Behörde bei der Abklärung der Bewilligungsvoraussetzungen und bei der Aufsicht.

Abs. 4

Verfügungen der Aufsichtsbehörde können mit Beschwerde bei der Rekurskommission für die Adoptionsvermittlung angefochten werden.

Ch. 2 art. 269c

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 1

La Confédération exerce la surveillance sur l'activité d'intermédiaire en vue d'adoption.

Al. 2

Celui qui exerce l'activité d'intermédiaire en vue d'adoption à titre professionnel ou en relation avec sa profession est soumis à autorisation; le placement par les organes de tutelle est réservé.

Al. 2bis

Biffer

Al. 3

Le Conseil fédéral édicte les prescriptions d'exécution; en outre, il règle, s'agissant des conditions d'autorisation et de la surveillance, la collaboration avec les autorités cantonales compétentes en matière de placement d'enfants en vue de leur adoption future.

Al. 4

Un recours peut être adressé à la commission de recours en matière d'activité d'intermédiaire en vue d'adoption contre les décisions de l'autorité de surveillance.

Ziff. 2 Art. 12cbis

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 12cbis

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: Après trois délibérations dans chacun des Conseils, il subsiste une divergence concernant la question de savoir qui, de la Confédération ou des cantons, doit être compétent pour surveiller et autoriser le placement d'enfants en vue de leur adoption. Nous avons de surcroît eu deux séances de conciliation, une le 20 mars et une le 7 juin dernier. La proposition de la Conférence de conciliation essaie de combiner les positions des deux Conseils.

A l'article 269c alinéa 1er, il est établi, dans le sens voulu par le Conseil national, que c'est la Confédération qui exerce la surveillance sur l'activité d'intermédiaire en vue d'adoption et qui, par conséquent, délivre les autorisations. L'ensemble de la compétence est donc regroupée auprès d'une même autorité. Toutefois, l'alinéa 3 que nous proposons ouvre la voie au fait que la Confédération puisse faire appel aux autorités cantonales pour aider à constituer le dossier en vue de la délivrance de l'autorisation ou encore pour collaborer à mettre en oeuvre la surveillance. Nous avons également changé la note marginale de l'article et harmonisé les textes français et allemand, pour qu'il n'y ait pas de confusion possible.

En ce qui concerne la disposition transitoire, nous nous sommes ralliés à la décision du Conseil national lors de la Conférence de conciliation, parce que c'est la manière la plus pragmatique d'agir et que l'on peut admettre que les intermédiaires qui sont actuellement au bénéfice d'une autorisation disposent en quelque sorte d'un droit acquis.

Nous vous proposons de vous rallier à la proposition de la Conférence de conciliation, prise à l'unanimité, pour que nous puissions enfin ratifier cette convention d'une importance cruciale pour l'adoption des enfants dans le monde entier.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Vous savez que ce sujet me tient à coeur depuis longtemps. Lors de la session de Lugano, afin de ne pas prendre le risque de compromettre l'ensemble, j'avais, quant à moi, renoncé au combat – que j'étais du reste bien seul à mener, en tout cas dans cette Chambre! –, combat qui visait à ce que les intermédiaires en matière d'adoption – Mme Brunner Christiane l'a dit – soient reconnus au niveau fédéral et non plus au niveau cantonal. Ceux qui menaient le même combat au Conseil national ont été plus pugnaces. Ils ont pris quelques risques, mais votre commission, avec la leur du reste, a su, lors de la Conférence de conciliation, être raisonnable. Tout le monde a retrouvé raison et je m'en réjouis. Le compromis qui est présenté ce jour me semble tout à fait acceptable, je dirais même bon. Je remercie donc les membres de la commission qui ont participé à cette séance de conciliation d'avoir su faire preuve, dans ce domaine délicat, de souplesse.

Je vous invite bien évidemment à suivre maintenant ces propositions, car il importe, comme l'a dit le rapporteur de la commission, Mme Brunner, que la Suisse puisse enfin ratifier cette convention internationale hautement importante mais délicate, dans un sujet qui l'est tout autant.

Angenommen – Adopté

94.434

**Parlamentarische Initiative
Sandoz Suzette.
Familiennamen der Ehegatten
Initiative parlementaire
Sandoz Suzette.
Nom de famille des époux**

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 14.12.94

Date de dépôt 14.12.94

Nationalrat/Conseil national 06.10.95 (Erste Phase – Première étape)

Nationalrat/Conseil national 15.12.97 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 31.08.98 (BBl 1999 4940)

Rapport CAJ-CN 31.08.98 (FF 1999 4565)

Stellungnahme des Bundesrates 19.04.99 (BBl 1999 5306)

Avis du Conseil fédéral 19.04.99 (FF 1999 4894)

Zusatzbericht RK-NR 26.04.99 (BBl 1999 7623)

Rapport complémentaire CAJ-CN 26.04.99 (FF 1999 6894)

Nationalrat/Conseil national 01.09.99 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.00 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.03.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

**1. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Familiennamen und Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder)
1. Code civil suisse (Nom de famille et droit de cité des époux et des enfants)**

Art. 270 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 270 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: Sur cet objet, il nous reste encore une seule divergence, à l'article 270 du Code civil, quant au nom de famille de l'enfant lorsque les parents ne peuvent pas se mettre d'accord. Le

Conseil national a décidé qu'en cas de désaccord des parents, ce soit l'autorité tutélaire qui tranche.

Nous avons eu de très longs débats en commission sur l'ensemble de ce projet, et encore une fois sur cette ultime divergence. Cela me permet en tous les cas d'affirmer que le projet de loi, tel qu'il ressort de nos travaux, a été étudié dans le détail et avec soin et que ce n'est pas du bricolage, comme d'aucuns osent parfois l'affirmer.

Il ne m'est pas non plus possible de faire en séance plénière un compte rendu exhaustif de toutes nos discussions et de tous nos travaux en commission. Je suis néanmoins reconnaissante au Conseil national d'avoir suivi la logique des décisions du Conseil des Etats et d'avoir adhéré à toutes nos décisions, hormis à ce dernier point qu'il nous reste à régler. Nous avons tout d'abord été saisis, lors de notre dernière séance de commission, d'une demande de réexamen portant sur l'article 160 du Code civil, remettant en cause tout notre concept de la liberté des époux quant au choix de leurs noms et du choix du nom de famille, sous prétexte que ce concept prêterait le bien-être des enfants et remettrait en cause le sentiment de paternité. Vu sous l'angle du droit comparé, il devrait y avoir alors en Europe de nombreux enfants perturbés, puisque de nombreux Etats connaissent une totale liberté dans la transmission du nom.

Nous avons donc refusé, en commission, de suivre cette proposition de réexamen, tant pour des questions de fond que pour des questions de procédure.

Avant de nous rallier à la décision du Conseil national sur la question de l'autorité tutélaire, nous en avons longuement étudié le bien-fondé. Si l'on veut trancher dans la loi la question de ce qui se passe si les parents sont en désaccord sur le nom de famille, la logique voudrait que l'on décrète alors que les enfants portent le nom de la mère, et ce ne serait en rien contraire au principe de l'égalité. Ce n'est d'ailleurs pas moi qui le dis, je cite à cet égard un éminent membre de notre commission, juriste et de sexe masculin, et c'est une opinion que je partage.

On peut de surcroît se poser vraiment la question de savoir si l'autorité tutélaire est la bonne instance pour trancher en cas de litige sur la question du nom. Toutefois, si les parents sont en désaccord sur d'autres points importants concernant un enfant, comme par exemple la question de savoir s'il faut entreprendre une opération pour sauvegarder la santé de l'enfant, ou encore des questions éducatives délicates, là aussi l'autorité tutélaire peut être amenée à trancher. Si les parents ne sont pas d'accord sur la question de l'identité de l'enfant, ils mettent en péril également d'une autre manière un besoin fondamental de l'enfant. On peut donc considérer qu'il est juste de donner cette compétence à l'autorité tutélaire. Il faut aussi prendre en considération que des cas de ce genre se produisent extrêmement rarement et qu'ils seront souvent révélés par d'autres problèmes familiaux préexistants.

Comme il n'existe pas de solution idéale à laquelle tout le monde pourrait se rallier, la commission a finalement adopté, à l'unanimité, la décision du Conseil national. Nous vous invitons à en faire de même et à éliminer ainsi la dernière divergence qui subsiste.

Pfisterer Thomas (R, AG): Sachlich ist das Ergebnis unbefriedigend, aber offenbar unvermeidbar. Das ändert meines Erachtens nichts daran, dass im Ergebnis eine Lösung gesucht werden sollte, bei der das Kind möglichst den Namen der Mutter trägt. Es liegt mir daran, diese Aussage aus der Kommissionsarbeit noch zuhanden der Materialien zu machen und insofern die Kommissionssprecherin zu unterstützen. Ich versuche, Ihnen das kurz zu begründen.

Ich bin mir bewusst, dass das seltene, sehr seltene Fälle sein werden. Dennoch: In diesen Fällen sollten wir den Weg finden. Der Gesetzgeber will jetzt das Problem an die Vormundschaftsbehörden delegieren. Das heisst, er verzichtet darauf, es selber zu lösen. Damit wird das Problem nicht einfacher, sondern für die Vormundschaftsbehörde stellt sich die gleiche Problematik wie für uns.

Es wird sich z. B. für die Kantone die Frage stellen, welche Behörde das sein soll. Das haben die Kantone zu entscheiden; das muss nicht notwendigerweise die jeweilige kommunale Vormundschaftsbehörde sein. Unter Umständen ist es sinnvoll, diese Kompetenz einer einzigen zentralen Stelle zuzuweisen. Dort sind Fachwissen und Gleichbehandlung in diesen seltenen Fällen eher erreichbar.

Welchen Namen soll die Vormundschaftsbehörde dem Kind nun zuteilen? Meines Erachtens gibt es zwei Grundsätze, die sie beachten sollte: erstens soll sie Zurückhaltung üben, und zweitens soll sie sich möglichst an die bestehenden Vorgaben anlehnen.

1. Zur Zurückhaltung: Es geht hier um das Demokratieprinzip. Nach unserer Bundesverfassung gehören wichtige Bestimmungen an sich ins Gesetz (Art. 164 BV). Die Namensgebung bei der Geburt ist doch wahrlich ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsrechtes.

2. Zur Anlehnung an Vorgaben: Es ist eine faktische und eine rechtliche Anlehnung, die meines Erachtens angezeigt ist. Diese ist derart gewichtig, dass sie im Interesse des Kindes vor dem Gleichheitsprinzip in der Regel zurückzustehen hat. Kinder bekommen immer noch die Frauen. Mater semper certa est. Mit der Geburt wird nur das Verhältnis des Kindes zur Mutter automatisch entstehen. Beim Vater entsteht es nur via Gesetz, via Ehelichkeitsvermutung, via Anerkennung usw. Die Mutter hat eine ganz andere psychische und physische Belastung und auch soziale Folgen zu tragen.

Nach dem geltenden Recht – das geltende Recht ist der zweite Ansatzpunkt – erhält das Kind unverheirateter Eltern den Namen der Mutter. Es liegt nun nahe, diese subsidiäre Regel auch bei verheirateten Eltern anzuwenden, die sich nicht einigen können. Das ist meines Erachtens mit dem Gleichstellungsprinzip vereinbar, sodass die Vormundschaftsbehörde keinen neuen Prozess in Strassburg mit negativem Ausgang riskiert. Es gibt derartige Unterschiede – Sie kennen sie – auch in der Verfassung selber und in der Rechtsprechung des Bundesgerichtes.

Ich möchte gleichsam den Vormundschaftsbehörden diese Meinung mitgeben – sie müssen selbstverständlich in eigener Verantwortung entscheiden –: Das Kind soll möglichst den Namen der Mutter bekommen.

Epiney Simon (C, VS): Ce projet de loi est assurément un pas dans la bonne direction, dans la mesure où il vise à assurer le principe d'égalité entre les époux. Mais le juridisme devient contreproductif dès le moment où il devient obsessionnel. C'est ainsi que nous saluons la modification selon laquelle les fiancés pourront choisir, comme nom de famille, soit le nom de la fiancée, soit le nom du fiancé, soit un nom de la famille. Dans le cas de nom de la famille, celui dont le nom n'est pas devenu le nom de la famille peut déclarer vouloir porter son nom actuel suivi du nom de la famille.

Malheureusement, un problème n'a pas été réglé à satisfaction. Si les parents ne peuvent se mettre d'accord, lors de la naissance, sur le nom de leur enfant, c'est l'autorité tutélaire qui se substituerait pour choisir le nom. Cette solution est, à notre avis, inacceptable. Non seulement elle affaiblit le concept de la famille, en tant que cellule de base de la société, mais encore elle fait de l'enfant, dès le départ, un exclu, un rejeton qui n'a plus sa place dans le couple. En confiant à un tiers, à des personnes étrangères à la famille, le soin de choisir le nom, les parents se discréditent et se désresponsabilisent. Or, l'enfant – tout le monde le sait – a besoin d'être reconnu, d'appartenir à une famille même si elle doit plus tard éclater. Ecoutez, d'ailleurs, les cris du coeur que lancent très souvent les enfants sur nos ondes, lorsqu'ils se révoltent en étant les victimes de l'épreuve de force que se font des parents désunis.

Lisez par exemple le livre «Les cousins d'Amérique» et vous découvrirez ce besoin de retrouver ses origines, ses sources, l'histoire de sa famille. Le patronyme, qu'ait à déranger le politiquement correct, permet cette traçabilité, il permet d'ancrer le nom dans la durée.

En cette période de mal-être, d'éclatement de la famille avec plus d'un tiers de divorces, en cette période de manque de

repères, l'enfant a besoin de savoir qu'il existe, qu'il est le fruit de l'amour à un moment donné, et que ce lien n'est pas égal entre le père et la mère. Pour la mère, il y a un lien biologique très fort, personne ne le conteste. Pour le père, il existe le besoin d'autres liens d'identification. Le patronyme est un de ces liens d'identification: c'est la reconnaissance, pour l'enfant, d'être également une partie de l'autre parent.

C'est pour cette raison que nous avons hésité à déposer une proposition de minorité. Mais, dans l'intervalle, nous avons consulté la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant, en particulier l'article 7, et nous nous posons sérieusement la question de savoir si la décision du Conseil national est en harmonie avec la convention que la Suisse a ratifiée en 1997.

C'est pour cette raison que nous pensons qu'il est judicieux de ne pas suivre la commission et de maintenir la divergence. En Conférence de conciliation nous pourrions, j'en suis convaincu, trouver une solution bien meilleure que celle que nous avons actuellement.

C'est le lieu ici de préciser qu'en particulier la proposition Meyer Thérèse au Conseil national était une bonne solution de compromis puisqu'elle obligeait les parents à choisir le nom de leur enfant non pas à la naissance, mais lors du mariage. C'était une solution raisonnable qui respectait parfaitement les droits de l'enfant d'être reconnu comme tel par ses parents et de ne pas recevoir un nom qui est choisi par une autorité tutélaire complètement étrangère à la famille.

C'est pour cette raison que je vous invite à ne pas suivre la proposition de la commission, donc à ne pas suivre la décision du Conseil national, et à maintenir une divergence pour trouver une meilleure solution dans le cadre de la Conférence de conciliation.

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: Dans mon rapport, j'ai essayé finalement de faire la synthèse de la dernière discussion que nous avons eue en commission. Vous aurez sans doute immédiatement reconnu quel était l'éminent juriste de notre commission qui disait qu'en donnant le nom de la mère en cas de conflit entre les parents, cela ne violait en rien le principe de l'égalité.

Nous avons, bien sûr, tenu toute la discussion qui vient d'être sollicitée par M. Epiney, mais pas véritablement sur le point de la décision par l'autorité tutélaire. Les propositions Meyer Thérèse en séance plénière du Conseil national visaient à revenir en arrière sur l'ensemble de la procédure dont nous avions décidé au Conseil des Etats et à changer également la systématique en ce qui concerne le choix du nom de famille, et pas seulement pour savoir ce qui se passe si les parents ne s'entendent pas sur le nom de leur enfant. Ceci reviendrait maintenant à revenir en arrière sur des points sur lesquels il n'y a aucune divergence entre les deux Conseils. Bien que nous ayons aussi traité la question de fond dans notre commission, nous avons décidé, pour des raisons de forme, qu'il n'était pas possible de revenir en arrière sur les différents articles où le Conseil national s'est rallié à nos décisions, et où il n'existe par conséquent plus de divergences.

Ensuite, en tout cas d'après mon souvenir et d'après le procès-verbal que j'ai sous les yeux, après un long débat sur la proposition Pfisterer Thomas, son auteur l'a retirée. Finalement, il ne l'a répétée aujourd'hui qu'à l'intention des matériaux et des autorités éventuellement chargées de l'appliquer – ce que je conçois et opinion que je partage quant à l'application par les autorités tutélaires. La commission, à la suite du retrait de la proposition Pfisterer Thomas, a décidé, sans proposition contraire, de se rallier à la décision du Conseil national. Je vous invite vivement à en faire autant. Je pense qu'on ne peut pas reprendre chaque fois le débat depuis le début. Nous avons longuement traité cet objet en commission; c'est venu aussi après une longue discussion au Conseil. Pour cette dernière divergence, il convient de se rallier à la décision du Conseil national.

J'ai dit tout à l'heure quelles étaient les raisons que l'on pouvait donner à l'appui du choix de l'autorité tutélaire, même si

je suis tout à fait consciente qu'il n'y a pas de solution idéale dans un cas comme ça. La solution proposée par le Conseil national en est une. Encore une fois, ce genre de cas se produit extrêmement rarement. Les comparaisons faites avec d'autres pays ont montré que cela n'arrivait pratiquement pas. Si cela arrive, c'est bien si c'est l'autorité tutélaire qui tranche, parce qu'à mon avis il y a un autre problème. Ce n'est pas seulement le choix du nom de famille pour l'enfant qui est difficile, mais il y a déjà un problème familial ou de couple derrière la question du choix du nom.

Je crois vraiment, et en toute bonne foi pour le bien-être des enfants, que nous pouvons nous rallier à la décision du Conseil national. Je vous invite à soutenir la proposition de la commission.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Über die Frage, welchen Namen die Kinder tragen sollen, wenn Eltern sich für eine getrennte Namensführung entschieden haben und sich dann über den Kindernamen nicht einigen können, ist schon sehr viel nachgedacht worden. Verschiedene Lösungen sind im Rahmen der parlamentarischen Beratung diskutiert, aber auch wieder verworfen worden. Eines ist dabei offensichtlich: Für das Problem, das wir hier diskutieren, gibt es keine rundum befriedigende Lösung. Wir müssen auch feststellen, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter ihren Preis hat. Zum Glück dürfen wir aber in guten Treuen und auch im Hinblick auf Erfahrungen im Ausland davon ausgehen, dass die Fälle, in denen sich die Eltern nicht einigen können, absolute Ausnahmefälle bleiben werden; darauf wurde heute bereits verschiedentlich hingewiesen. Ob diese Annahme dann auch tatsächlich zutrifft, wird das EJPD evaluieren, wenn das Gesetz einmal einige Zeit in Kraft ist.

Ihre Kommission beantragt Ihnen nun, dem Nationalrat zu folgen und im Gesetz ausdrücklich vorzusehen, dass die Vormundschaftsbehörde bei Uneinigkeit der Eltern den Namen des Kindes festlegt. Die Entscheidung der Vormundschaftsbehörde gilt dann rückwirkend auf den Zeitpunkt der Geburt. Damit steht die Regelung im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 der UN-Kinderkonvention.

Die Lösung des Nationalrates lehnt sich an den seinerzeitigen Vernehmlassungsentwurf an, dem zwar einige Kritik widerfuhr, der mir unter Gleichstellungsgesichtspunkten und in Abwägung der verschiedenen denkbaren Lösungen jedoch vertretbar erscheint. Verglichen mit dem Vernehmlassungsentwurf ist der Vorschlag des Nationalrates offener formuliert, sodass er der Vormundschaftsbehörde bei ihrer Entscheidung mehr Spielraum belässt. Ein Vorteil der vorgeschlagenen Lösung liegt darin, dass sich einige streitende Paare unter dem Druck, dass sonst an ihrer Stelle eine Behörde entscheiden wird, wohl zusammenraufen und selber eine Lösung finden werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen und damit die letzte Differenz zu bereinigen.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Epiney propose de rejeter la proposition de la commission et de maintenir ainsi une divergence.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 28 Stimmen

Für den Antrag Epiney 11 Stimmen

95.410

Parlamentarische Initiative Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter Initiative parlementaire Frey Walter. Activités de la Stasi en Suisse. Proposé spécial

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 14.06.95

Date de dépôt 14.06.95

Nationalrat/Conseil national 17.06.96 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-NR 18.11.97 (BBI 1998 2363)

Rapport CAJ-CN 18.11.97 (FF 1998 2029)

Stellungnahme des Bundesrates 15.06.98 (BBI 1998 3956)

Avis du Conseil fédéral 15.06.98 (FF 1998 3452)

Nationalrat/Conseil national 03.03.99 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.00 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.03.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission

Festhalten (= Nichteintreten)

Antrag Reimann

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten)

Proposition de la commission

Maintenir (= Ne pas entrer en matière)

Proposition Reimann

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière)

Stadler Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Im Jahr 1995 hat Nationalrat Walter Frey eine Parlamentarische Initiative eingereicht, mit der er die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten verlangt hat, der über die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der Schweiz Klarheit schaffen sollte. Auf den entsprechenden Entwurf eines Bundesbeschlusses ist der Ständerat am 19. September des letzten Jahres nicht eingetreten. Der Nationalrat hat jedoch anlässlich seiner Frühjahrssession am Eintretensentscheid festgehalten.

Mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission für Rechtsfragen Ihnen erneut, auf den Bundesbeschluss nicht einzutreten. Nach wie vor sprechen die im vergangenen Jahr angeführten drei Gründe dagegen – ich möchte diese nochmals in Erinnerung rufen:

1. Unbestritten ist, dass sich auch die Schweiz mit ihrer Geschichte, auch mit ihrer neuesten Geschichte, beschäftigen muss; dies ist eine notwendige und permanente Aufgabe jedes Landes. Jedoch ist unsere Kommission für Rechtsfragen nach wie vor der Auffassung, dass es grundsätzlich falsch ist, wenn sich der Staat immer wieder in die historische Wahrheitsfindung einmischet. Dass die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg durch unabhängige Experten durch den Staat angeordnet wurde, mag für diesen Fall richtig, angemessen und zweckmässig gewesen sein. Jedoch sollte eine vom Staat angeordnete Aufarbeitung der Geschichte eine Ausnahme bilden. Bundesrat Koller hatte damals im Zusammenhang mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative vor dem Nationalrat ausgeführt: «Auch der Bundesrat hat sich damit nicht leicht getan, weil in einem freiheitlichen Staat natürlich jede amtliche Geschichtsschreibung irgendwie suspekt ist.» (AB 1999 N 91)

Heute fordern wir eine unabhängige Expertenkommission zur Aufklärung des Verhältnisses der Schweiz zur DDR,

morgen wäre es eine solche zum Verhältnis der Schweiz zu einem anderen Staat und übermorgen wieder irgendeine andere Abklärung. In Artikel 2 Absatz 2 des Bundesbeschlusses wird zwar die Unabhängigkeit und Weisungsunabhängigkeit der Experten postuliert – trotzdem ist es nach wie vor eine staatlich angeordnete Geschichtsforschung. Wir sollten uns jedoch dafür einsetzen, dass der Staat der historischen Forschung gute Rahmenbedingungen bietet, sodass unsere Geschichte unabhängig von irgendwelchen bestimmten Sachbereichen aufgearbeitet werden kann.

2. Es ist für unsere Kommission unbestritten, dass sich Aktivitäten der Stasi auch gegen unser Land gerichtet haben. Das kann und darf uns nicht gleichgültig sein, denn damit ist auch das Sicherheitsinteresse der Schweiz angesprochen. Nach unserer Ansicht verfügen jedoch sowohl die Bundespolizei wie auch der Nachrichtendienst über jene Instrumente, die es ihnen erlauben, die Vergangenheit zu analysieren und daraus auch die notwendigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Dies gehört unseres Erachtens – unabhängig davon, um welche Beziehungen zu einem Staat es sich handelt – zum Grundauftrag dieses Dienstes. In diesem Zusammenhang braucht es sicher auch erhebliche Anstrengungen des Staates für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Bedrohungsbild; die organisierte Kriminalität ist dazu nur eines der Stichworte.

3. Im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss sind auch die Sperrfristen des Archivs und der Datenschutz tangiert. Es geht dabei um ausserordentlich weit gehende Eingriffe in grundrechtlich geschützte Positionen Privater. Die Regelungen sind ja gerade in diesen Rechtsbereichen immer ein Balanceakt zwischen den Interessen des Einzelnen und jenen des Staates nach der Abklärung irgendeiner Frage. Die Kommission für Rechtsfragen ist im vorliegenden konkreten Fall gegen einen weiteren Eingriff in diesen beiden Rechtsbereichen.

Die Verhandlungen im Nationalrat zeigten schlussendlich keine neuen Aspekte auf, warum der Ständerat heute auf den Bundesbeschluss eintreten sollte. Anlässlich der Verhandlungen im Nationalrat wurden vor allem zwei Pressemeldungen – eine zum Grossbrand eines Chemielagers in Schweizerhalle und eine über angeblich enttarnte DDR-Agenten in der Schweiz – aufgegriffen und diskutiert.

Ihre Kommission ersucht Sie somit, auf den Entwurf des Bundesbeschlusses auch heute nicht einzutreten.

Reimann Maximilian (V, AG): Das ist kein Minderheitsantrag, sondern ein Einzelantrag von mir. Ich bin mir auch entsprechend bewusst, dass ich Sie mit diesem Antrag wohl kaum dazu bewegen kann, doch noch mehrheitlich auf den vom Nationalrat ausgearbeiteten Bundesbeschluss einzutreten und damit unserem Land zu ermöglichen, dass ein weiterer historischer Abschnitt des 20. Jahrhunderts näher erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, nämlich die Aufdeckung der dubiosen Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes der damaligen DDR in der Schweiz.

Es wäre sicher schade, wenn die entsprechenden Fakten und Quellen nicht gesichert und einfach langsam auf dem Müllhaufen der Geschichte der Vermoderung anheim fallen würden.

Auch der Bundesrat steht bekanntlich weiterhin hinter dieser Vorlage, weil sie sachlich angemessen und finanziell vertretbar ist. Jedenfalls hoffe ich, Frau Bundesrätin Metzler, der Bundesrat habe sich inzwischen nicht von dieser positiven Haltung abbringen lassen.

Wir wissen ja, woher der Wind gegen diesen Beschluss geblasen kommt. Aus zwei unterschiedlichen Richtungen: einerseits aus jener Ecke, deren Exponenten sich seinerzeit mit dem kommunistischen Regime in der DDR solidarisiert oder zumindest mit ihm sympathisiert hatten; andererseits aber auch von gewissen Schweizer Banken, die es nicht lassen konnten, auch mit besagtem Unrechtsregime DDR und vor allem seinem Devisenbeschaffungsinstrument unter Schalck-Golodkowski Geschäfte zu machen. Die aus diesen beiden Ecken an uns herangetragenen Argumente gegen

diese Vorlage sollten uns aber trotzdem nicht daran hindern, Licht ins Dunkel dieses unrühmlichen Kapitels der Geschichte zu bringen.

Einen Mangel hat die Vorlage allerdings – auch der Kommissionssprecher hat mindestens indirekt darauf hingewiesen –: Sie konzentriert sich bloss auf die Aktivitäten des DDR-Spionagedienstes, derweil auch die analogen Dienste anderer Staaten des damaligen Warschauer Paktes auf die Schweiz angesetzt waren. Diese Lücke liesse sich zu einem späteren Zeitpunkt aber sicher schliessen, vor allem wenn sich zeigen sollte, dass die Aufdeckung der Stasi-Aktivitäten durchaus sinnvoll war.

Kommt noch ein neues Element hinzu, das uns in der Herbstsession des letzten Jahres, als wir Nichteintreten beschlossen, noch nicht vorlag – auch darauf hat der Kommissionssprecher, wenn auch nur in einem Nebensatz, so doch immerhin hingewiesen –: Es sind die Erkenntnisse des Berliner Korrespondenten der «Neuen Zürcher Zeitung», der diese in einem Artikel vom 15. März 2001 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Unter dem Titel «Fünfzig DDR-Agenten in der Schweiz enttarnt, aber kein Interesse Berns an neuem Material der CIA» gibt der Bericht zumindest rudimentär Einblick in neue Erkenntnisse an Stasi-Aktivitäten, insbesondere in die – der Verfasser bezeichnet es als «Hohe Schule» – geheimdienstliche Arbeit des Stasi-Apparates wie beispielsweise das «Abschöpfen der Quellen», besonderer Quellen, nämlich bei Politikern, Beamten, Journalisten, Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertretern. Aus diesen Quellen, so schreibt die «NZZ», würden auch schweizerische Behörden über neues Stasi-Material verfügen können, wenn sie wollten. Das EJPD halte sich in diesem Zusammenhang aber eher bedeckt und sei nicht bereit, sich um die Einsichtnahme in dieses CIA-Material zu bemühen.

Ich weiss nun nicht, was stimmt. Immerhin haben Sie, Frau Bundesrätin, in der Antwort auf meine Interpellation über mögliche Stasi-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe von Schweizerhalle 1986 diese Quellen angeführt und offenbar mindestens teilweise sichten lassen. Deshalb hoffe ich, dass der Bundesrat – auch wenn vorliegender Bundesbeschluss im Ständerat scheitern sollte – trotzdem sein Bestes tut, dieses CIA-Material wenn immer möglich vollständig sichten zu lassen. Jedenfalls komme ich vor allem nach der Lektüre des besagten «NZZ»-Artikels zum Schluss, dass aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ganz eindeutig ein Interesse unserer Öffentlichkeit daran besteht, die Kenntnisse betreffend Fakten über die Stasi-Aktivitäten in unserem Land zu erweitern und zu vertiefen.

Es geht mir überhaupt nicht darum, irgendwelche Zeitgenossen nachträglich an den Pranger zu stellen, seien das Politiker zur Linken oder Banker zur Rechten. Es geht mir einzig und alleine darum, ein weiteres Kapitel unserer jüngsten Geschichte aufzuarbeiten und der Nachwelt samt Fakten und Quellen zu erhalten.

Deshalb meine Bitte an Sie: Versuchen Sie, sich doch noch dem Nationalrat anzuschliessen.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Zum vorliegenden Geschäft habe ich mich in Ihrem Rat bereits im letzten Herbst geäussert. Ich hatte damals darauf hingewiesen, dass der Bundesrat den vorliegenden Bundesbeschluss im Grundsatz nach wie vor unterstützt. Ich habe aber auch festgehalten, dass es sich in den Augen des Bundesrates nicht um ein prioritäres Anliegen handelt und er mit einem Verzicht auf die Einsetzung eines Experten leben kann.

In der Frühjahrsession dieses Jahres wurde im Nationalrat noch Auskunft über einige Datenbanken des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verlangt, die in den Vereinigten Staaten gelandet sind. Soweit diese Daten schweizerische Sicherheitsinteressen betreffen, sind sie auch den Vertretern des Bundesamtes für Polizeiwesen zugänglich gemacht worden. Nach der Beurteilung des Bundesamtes für Polizeiwesen ergeben sich aber aus den Daten keine strafrechtlich verwertbaren Erkenntnisse. Beantwortet sind damit auch die Fragen von Herrn Reimann, die er in der

Herbstsession gestellt hat und die damals noch offen geblieben sind.

Zu entscheiden ist aber hier lediglich die Frage, in welcher Form die historische Aufarbeitung des Verhältnisses der Schweiz und ihrer Exponenten zur ehemaligen DDR erfolgen soll. Nach dem Willen des Nationalrates soll ein vom Bundesrat eingesetzter unabhängiger Experte – insbesondere zuhause späterer Forschung – vorweg wissenschaftliche Quellensicherung betreiben und damit einen Überblick über die Fakten gewinnen. Zu diesem Zweck soll der Experte auch Einsichtsrechte erhalten, die einem Privaten nicht ohne weiteres zustehen.

Ihre Kommission will auf das Geschäft nach wie vor nicht eintreten. Damit möchte sie die gesamte historische Abklärung vollständig der Forschung, den Hochschulen und der privaten Geschichtsschreibung überlassen.

Es liegt an Ihnen zu entscheiden, welcher Weg Ihnen als der richtige erscheint.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Reimann propose de se rallier à la décision du Conseil national et d'entrer en matière.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 29 Stimmen

Für den Antrag Reimann 4 Stimmen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Notre Conseil ayant confirmé sa décision de non-entrée en matière, cette initiative est définitivement biffée de la liste des objets à traiter (art. 21 al. 1er LREC).

00.018

Haager Musterschutz-Abkommen. Bundesgesetz über den Schutz von Design

Arrangement de La Haye concernant l'enregistrement des dessins et modèles industriels. Loi fédérale sur la protection des designs

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 2729)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 2587)

Nationalrat/Conseil national 14.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Wenn ich mich hier im Saal umsehe, stelle ich fest, dass es von Designs nur so wimmelt: Die vor mir stehende Valser-Flasche, die Krawattenmuster der Herren Ständeräte, die Muster der Röcke der Damen – ausser demjenigen von Ihnen, Frau Bundesrätin, der ist nicht schutzwürdig –; selbst Ihre Kugelschreiber werden wohl designrechtlich hinterlegt sein.

Nun sind Gesetze ein Spiegel der Zeit, in der sie erlassen werden. Als im Jahre 1900 in der Schweiz das Bundesgesetz betreffend die gewerblichen Muster und Modelle in Kraft trat, standen die Stickerei, teilweise auch die Uhrenindustrie im Vordergrund. Es galt, diese beiden Industriezweige vor Nachahmung zu schützen. Heute, einhundert Jahre später, hat sich das wirtschaftliche Umfeld verändert. Die Produktgestaltung – was wir heute Design nennen – hat inzwischen in so gut wie allen Marktbereichen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt. Für die Anbieter ist Design im Kampf um Marktanteile zu einem ganz zentralen Marketinginstrument geworden. Für die Abnehmer ist die ästhetische

Gestaltung eines Produktes nicht selten das ausschlaggebende Kaufargument. Ein wirksamer Designschutz ist heute deshalb mehr denn je Bestandteil günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für innovative und kreative Personen und Unternehmungen.

Ich fasse die wichtigsten Punkte des Revisionsentwurfes kurz zusammen.

1. Die bisher verwendeten Ausdrücke, nämlich «Muster» und «Modelle», werden durch das Wort «Design» ersetzt. Dieser Ausdruck entspricht dem heutigen Sprachgebrauch und kann in allen drei Amtssprachen verwendet werden. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass ein schweizerisches Bundesgesetz einen englischen Ausdruck im Titel trägt.

2. Die Voraussetzungen der Schutzfähigkeit eines Designs werden der geänderten Praxis entsprechend neu umschrieben. Ich werde darauf zurückkommen.

3. Ausgebaut wurde der Designschutz schliesslich durch eine Verlängerung der maximalen Schutzdauer von 15 auf 25 Jahre.

4. Ein wichtiger Punkt der Revision bildet die neu vorgesehene bildliche Darstellung des eingetragenen Designs. Bisher hat man Designs bloss umschrieben. Es war der Imaginationskraft des Suchenden überlassen zu verstehen, was denn genau geschützt ist – oder er musste persönlich beim Institut für Geistiges Eigentum anknöpfen, um das Design in natura zu sehen. Neu wird die bildliche Veröffentlichung vorgesehen, was einem ganz besonderen Bedürfnis der Wirtschaft entspricht und den Weg ebnet, die Veröffentlichung auf elektronischem Weg einzusehen. Dies ermöglicht, dass sich jede und jeder in Zukunft selbst ein Bild über geschützte Designs machen kann.

Obwohl von Beginn weg eine intensive Zusammenarbeit zwischen den interessierten Kreisen der Privatwirtschaft, den Vertretern der Anwaltschaft und dem Institut für Geistiges Eigentum gepflegt wurde, ist nach der Verabschiedung der Botschaft im Februar 2000 und nach der Debatte des Nationalrates doch noch die eine oder andere Frage aufgetaucht. Alle diese Fragen wurden nochmals ausgiebig diskutiert, und diese Diskussionen führten zu verschiedenen Abänderungsanträgen.

Das, was Ihnen Ihre Kommission für Rechtsfragen heute vorschlägt, ist weitgehend identisch mit dem, was auf diese Art und Weise ausgearbeitet wurde. Für Sie persönlich bedeutet dies, dass die Fülle der Differenzen zum Nationalrat, die auf diese Weise entstanden sind, heute kaum eine grosse Debatte auslösen wird. Die meisten Anträge nämlich dürften unstrittig sein, sind sie doch vom Institut für Geistiges Eigentum und wahrscheinlich auch vom Bundesrat weitgehend akzeptiert. Es spricht viel dafür, dass sie im Differenzbereinigungsverfahren auch vom Nationalrat so übernommen werden.

Aufgrund dessen beantrage ich Ihnen, auf den Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens einerseits und auf das Bundesgesetz über den Schutz von Design andererseits einzutreten.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Das Bundesgesetz betreffend die gewerblichen Muster und Modelle ist vor mehr als einem Jahrhundert in Kraft getreten, und in dieser Zeit hat sich das Gesicht der schweizerischen Wirtschaft grundlegend verändert. Die ästhetische Gestaltung von Produkten, also das Design – Ihr Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen –, ist zu einem wichtigen Marketinginstrument geworden. Das Bedürfnis nach einem wirksamen Designschutz ist deshalb gross. Allerdings kann das geltende Muster- und Modellgesetz diesem Bedürfnis nicht mehr vollumfänglich gerecht werden.

Die Initiative für eine Totalrevision des Gesetzes ging denn auch von den betroffenen Kreisen der Privatwirtschaft aus. Gestützt auf einen Bericht einer Arbeitsgruppe der Kommission für Geistiges Eigentum des damaligen Vororts beauftragte der Bundesrat das Institut für Geistiges Eigentum, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Bei der Ausarbeitung des Ihnen heute vorliegenden Entwurfes wurden die interessierten Verbände und Organisationen von Beginn weg mit

einbezogen. Dadurch konnte eine breit abgestützte Einigung über die Grundzüge des neuen Gesetzes gefunden werden. Ziel der Totalrevision ist es, einen zeitgemässen Designschutz zur Verfügung zu stellen, der sich an den Bedürfnissen der heutigen Wirtschaft orientiert. Der vorliegende Entwurf eines Designgesetzes sieht also einen verbesserten und auf die internationalen Rechtsordnungen abgestimmten Designschutz vor.

Die zweite Vorlage betreffend die Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens erleichtert die Erlangung eines grenzüberschreitenden Schutzes. Beide Vorlagen zusammen stärken die Stellung der Designschaffenden und entsprechen einem verbreiteten und dringenden Bedürfnis der interessierten Kreise. Sie stellen eine zeitgemässe Grundlage für die Förderung eines innovativen Forschungsplatzes und eines starken Wirtschaftsstandortes Schweiz dar.

Ich beantrage Ihnen daher, auf den Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und auf das Bundesgesetz über den Schutz von Design einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über den Schutz von Design 1. Loi fédérale sur la protection des designs

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Im Vorfeld sind bezüglich dieses Artikels gewisse Missverständnisse aufgetaucht. Grund: Artikel 12 des alten Musterschutzgesetzes erwähnt als Voraussetzung der Schutzfähigkeit nur die Neuheit. Artikel 2 Absatz 2 des neuen Gesetzes dagegen besagt, dass Design nur schutzfähig ist, soweit es neu ist und Eigenart aufweist.

Auf den ersten Blick scheint dies eine Ausweitung gegenüber dem heutigen Rechtszustand zu sein. Dem ist aber nicht so. Das Bundesgericht verlangt schon heute, dass ein Muster und Modell nicht nur formell, sondern auch materiell neu sein muss. Unter materiell neu wird verstanden, dass eine Gestaltung – ein Design – ein Mindestmass an geistigem Aufwand aufweisen muss und nicht im Nächstliegenden haften bleiben darf.

Genau hierauf zielt die Voraussetzung der Eigenart ab. Design soll nur geschützt sein, wenn es sich vom bereits Existierenden nicht bloss in wesentlichen Details unterscheidet. Es ist nun aber in aller Deutlichkeit zuhanden der Materialien festzuhalten, dass es sich beim materiellen Element der Eigenart nicht um ein qualitatives Kriterium handelt. Es kommt nicht darauf an, ob das fragliche Design dem Richter gefällt oder nicht, ob es schön oder hässlich, gelungen oder misslungen ist. Dies hat nur den Markt zu interessieren. Entscheidend für den Richter darf allein sein, ob sich eine neue Gestaltung, ein neues Design in seinem Gesamteindruck genügend von anderen Designs abhebt.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

....

c. die Merkmale des Designs ausschliesslich durch die technische Funktion des Erzeugnisses bedingt sind;

....

Art. 4

Proposition de la commission

....

c. les caractéristiques du design découlent exclusivement de la fonction technique du produit;

....

Angenommen – Adopté

Art. 5–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Auch bezüglich dieses Artikels kam es zu Diskussionen, dies vorab von Anwälten, die das Immaterialgüterrecht zu sehr mit dem Röntgenapparat zu betreiben pflegen. Eine Präzisierung zuhanden der Materialien drängt sich deshalb auch hier auf.

Artikel 8 umschreibt den Schutzzumfang des Designs. Es geht also um die Frage, wie weit sich eine Produktegestaltung von einem bereits eingetragenen Design unterscheiden muss. Es ist dies wie erwähnt dann der Fall, wenn das neue Design erstens nicht die gleichen wesentlichen Merkmale wie das alte aufweist und zweitens nicht den gleichen Gesamteindruck erweckt.

In einzelnen Kreisen hat die Botschaft des Bundesrates nun offenbar den Eindruck erweckt, dass auch unter neuem Recht zwei Designs zwingend synoptisch miteinander verglichen werden müssen, so zum Beispiel in der Weise, dass der Richter zwei Krawatten nebeneinander halten und mathematisch bzw. geometrisch die darauf bestehenden Muster miteinander im Hinblick auf die Identität der Details zu vergleichen hat. Eine solche Vorgehensweise würde auf einer zu engen Auslegung von Artikel 8 beruhen.

Richtig ist vielmehr, dass der Richter zu prüfen hat, ob die beiden Designs einen unterschiedlichen Gesamteindruck erwecken. Dabei spielen zwar die Einzelheiten eine gewisse Rolle, sie sind für sich aber nicht entscheidend. Ein Beispiel: Wenn auf zwei Krawatten je gleich viele und gleich grosse Elefäntchen abgebildet sind, ist das Design mit den neuen Elefäntchen nicht schon dann schutzbar, wenn die neuen Elefäntchen rote statt blaue Augen haben, weil die Farbe von untergeordneter Bedeutung ist. Schutzbar ist das neue Design allerdings dann, wenn auf der einen Seite die Elefäntchen faul am Boden liegen und auf der anderen fröhlich herumspringen.

Angenommen – Adopté

Art. 9*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... der Rechtsinhaberin das Recht, ändern zu verbieten, das Design zu gewerblichen Zwecken zu gebrauchen. Als Gebrauch gelten insbesondere das Herstellen, das Lagern, das Anbieten, das Inverkehrbringen, die Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Besitz zu diesen Zwecken.

Abs. 2

Die Rechtsinhaberin kann Dritten auch verbieten, bei einer widerrechtlichen Gebrauchshandlung mitzuwirken oder deren Begehung zu begünstigen oder zu erleichtern.

Art. 9*Proposition de la commission**Al. 1*

.... à son titulaire le droit d'interdire à des tiers d'utiliser le design à des fins industrielles. Par utilisation, on entend notamment la fabrication, l'entreposage, l'offre, la mise en circulation, l'importation, l'exportation, le transit ainsi que la possession à ces fins.

Al. 2

Le titulaire peut également interdire à des tiers de participer à une utilisation illicite, de la favoriser ou de la faciliter.

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Der Unterschied zwischen dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag unserer Kommission für Rechtsfragen besteht darin, dass der Nationalrat umschreibt, was der Rechtsinhaber mit einem Design tun darf. Unsere Kommission für Rechtsfragen aber geht davon aus, was ein Dritter nicht tun darf. Unser Antrag lehnt sich eher an das Verbotsprinzip des Patentrechtes an. Materiell aber besteht zwischen den beiden Versionen keine nennenswerte Differenz. Der gesetzgeberische Ansatzpunkt ist einfach ein anderer.

*Angenommen – Adopté***Art. 9a***Antrag der Kommission**Titel*

Auskunftspflicht des Rechtsinhabers

Text

Wer auf Waren oder Geschäftspapieren auf Designschutz hinweist, ohne die Nummer des Designrechtes zu nennen, ist verpflichtet, die Nummer auf Anfrage unentgeltlich bekannt zu geben.

Art. 9a*Proposition de la commission**Titre*

Devoir d'informer du titulaire

Texte

Quiconque revêt des marchandises ou des papiers de commerce d'une mention relative au droit sur un design sans indiquer le numéro attribué à celui-ci, est tenu de le communiquer gratuitement sur demande.

*Angenommen – Adopté***Art. 10–12***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 13***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Die Rechtsinhaberin kann das Designrecht ganz oder teilweise übertragen.

Abs. 2

.... im Register. Sie ist gegenüber gutgläubigen Dritten erst wirksam, wenn sie im Register eingetragen ist.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13*Proposition de la commission**Al. 1*

Le titulaire peut transférer tout ou partie de son droit sur le design.

Al. 2

.... (inscription). Le transfert n'a d'effet à l'égard de tiers de bonne foi qu'après son inscription.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 14–17***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 18***Antrag der Kommission**Abs. 1–3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Das Design kann erläuternd zur Abbildung gegen Entrichtung einer Gebühr

Art. 18*Proposition de la commission**Al. 1–3*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Contre versement d'une taxe, le design peut être décrit en 100 mots au plus afin d'expliquer la représentation.

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Sie sehen aus der Fahne, dass Bundesrat, Nationalrat und Ihre Kommission für Rechtsfragen Absatz 4 von Artikel 18 je anders formuliert haben. Ohne überheblich sein zu wollen, glaubt Ihre Kommission für Rechtsfragen, dass ihre Version die bessere ist. Warum?

Was bei einem Design neu geschützt ist, ergibt sich aus dessen Abbild, dessen Reproduktion, welche beispielsweise im Internet abrufbar ist. Zusätzlich kann man mit maximal hundert Wörtern das Design beschreiben. Rechtlich muss nun Klarheit darüber bestehen, ob die Beschreibung zusätzliche Schutzansprüche zu schaffen vermag, oder ob die Beschreibung gar dem Abbild bzw. der Reproduktion vorgeht. Das darf klarerweise nicht der Fall sein. Die Beschreibung mit Worten darf nur subsidiär zur Interpretation des zu schützenden Designs herangezogen werden, wenn aus dem Abbild bzw. der Reproduktion das zu schützende Design nicht genügend klar ersichtlich ist, ein besonderes Merkmal verdeutlicht werden soll oder eine Präzisierung beschrieben ist. Letzteres ist beispielsweise der Fall, wenn ein Rechtsinhaber eine Flasche nur in einer bestimmten Farbe, zum Beispiel Grün, schützen will.

Durch das Wort «erläuternd» bringt nun Ihre Kommission zum Ausdruck, dass durch die Beschreibung keine zusätzlichen Rechtsansprüche entstehen können. Dies hier im Plenum festzuhalten, ist einerseits ein Wunsch Ihrer Kommission für Rechtsfragen und kann andererseits für die spätere Rechtsprechung von einer gewissen Bedeutung sein.

Angenommen – Adopté

Art. 19–25*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 26***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... Der Bundesrat darf das Einsichtsrecht nur einschränken, wenn Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse oder andere überwiegende Interessen entgegenstehen.

Abs. 3

Ausnahmsweise besteht das Einsichtsrecht in das Aktenheft schon vor der Eintragung, soweit dadurch die Voraussetzungen und der Umfang des Schutzes (Art. 2–16) nicht verändert werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 26*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... Le Conseil fédéral ne peut restreindre le droit à la consultation du dossier qu'à la condition que s'y opposent le secret de fabrication ou d'affaires ou d'autres intérêts prépondérants.

Al. 3

A titre exceptionnel, le dossier peut être consulté avant l'inscription, pour autant que cela reste sans effets sur les conditions et la portée de la protection (art. 2–16). Le Conseil fédéral règle les détails.

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Ihre Kommission für Rechtsfragen ist aus rechtlichen Gründen der Auffassung, dass das Ermessen des Bundesrates, die Einsichtsrechte beschränken zu können, eingeschränkt und konkretisiert werden muss. Dieses Recht soll nur dann bestehen, wenn dem Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse oder andere überwiegende Interessen entgegenstehen. Letzteres ist Ausdruck des verfassungsmässig geltenden Verhältnismässigkeitsprinzips.

*Angenommen – Adopté***Art. 27–33***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 34***Antrag der Kommission**Abs. 1–3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Ausschliessliche Lizenznehmerinnen und worden ist. Lizenznehmerinnen und Lizenznehmer können einer Verletzungsklage beitreten, um ihren eigenen Schaden geltend zu machen.

Art. 34*Proposition de la commission**Al. 1–3*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Les preneurs de licence exclusive peuvent intenter explicitement. Les preneurs de licence peuvent intervenir dans

une procédure en contrefaçon pour faire valoir le dommage qu'ils ont subi.

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Diese Bestimmung ist eines der Herzstücke der Revision und hat in der Presse zu einigen Kontroversen geführt, dies nicht wegen des Immaterialgüter-, sondern wegen des Prozessrechtes. Neu soll nämlich klar geregelt werden, dass auch der Lizenznehmer prozessuale Befugnisse hat. Dem ist sowohl im Nationalrat wie in verschiedenen Presseartikeln Opposition erwachsen. Ihre Kommission für Rechtsfragen erachtet eine solche Opposition als nicht gerechtfertigt, wenn man einzelne damit zusammenhängende Belange im Plenum erläuternd darstellt. Um was geht es?

Ein Lizenznehmer hat oft ein viel vitaleres Interesse, gegen einen Verletzer des Designrechtes vorzugehen, als dies beim Lizenzgeber der Fall ist, dies z. B. dann, wenn der Lizenzgeber und Rechtsinhaber die Lizenzgebühren in der Karibik verbraucht und sich darauf beschränkt, den monatlichen Eingang der Lizenzgebühren zu kontrollieren.

Für den Lizenznehmer, z. B. eine Porzellangeschirr herstellende Firma, kann die Verletzung der Designrechte durch einen Dritten aber eine existentielle Bedrohung mit sich bringen. Deshalb kann neu auch der Lizenznehmer klagen, wenn er erstens seine Lizenz z. B. für ein einzelnes Land oder sogar weltweit ausschliesslich erhalten hat, und wenn zweitens eine solche Klagemöglichkeit im Lizenzvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Von den Gegnern wird argumentiert, der Lizenznehmer könne den Prozess schlecht führen, damit also den Bestand des Designrechtes und damit auch die Rechte des Rechtsinhabers aufs Spiel setzen. Dem ist nicht so. Selbst wenn im Prozess Lizenznehmer Dritter der Bestand des Designrechtes bestritten und ein solcher Einwand geschützt wird, wirkt ein solches Urteil nur inter partes, da der Lizenznehmer bezüglich des eigentlichen Bestandes des Designrechtes nicht passiv legitimiert ist.

*Angenommen – Adopté***Art. 35, 35a, 36–48***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 49***Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... dem neuen Recht. Mit dem Gesuch um Verlängerung für eine vierte Schutzperiode ist dem Institut eine zur Reproduktion geeignete Abbildung des Designs einzureichen.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Artikel 34 Absatz 4 findet nur auf Lizenzverträge Anwendung, welche nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen oder bestätigt worden sind.

Art. 49*Proposition de la commission**Al. 1*

.... présente loi. La demande de prolongation pour une quatrième période de protection doit être présentée à l'institut, accompagnée d'une représentation du design se prêtant à la reproduction.

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Les dispositions à l'article 34 alinéa 4 ne s'appliquent qu'aux contrats de licence conclus ou confirmés après la date d'entrée en vigueur de la présente loi.

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Eine kurze Bemerkung: Bisher galt der Designschutz für 15 Jahre. Personen, die Inhaber eines Designrechtes sind, haben deshalb einen Anspruch darauf, dass innert dieser 15 Jahre ihre Rechtsstellung nicht verändert wird. Weil neu der Schutz nun aber 25 Jahre dauert, kann verlangt werden, dass ab dem 15. Jahr, somit also ab der vierten Verlängerung, dem Amt eine zur Reproduktion geeignete Abbildung eingereicht werden muss.

Der Nationalrat wollte dies nicht. Ihre Kommission ist aber der Auffassung, dass in all den Fällen, in denen Rechtsinhaber eine längere Schutzdauer für sich beanspruchen, Transparenz und Rechtssicherheit Vorrang haben sollen.

Angenommen – Adopté

Art. 50

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Abrogation et modification du droit en vigueur

Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 332

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 332

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Eine Bemerkung zu Artikel 332 OR – das ist gleichzeitig meine letzte Wortmeldung –: Im Nationalrat wurde der Antrag gestellt, dass nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis das Designrecht dem Angestellten gehören solle, der das fragliche Design kreiert hat. Argumentiert wurde, dass dem im Urheberrecht auch so sei.

Man muss nun aber wissen, dass das Patentrecht eine andere Regelung kennt, nämlich die, dass die Patentrechte beim Arbeitgeber verbleiben. Diese Lösung ist auch für das Designrecht die einzig richtige und die einzige Lösung, welche für die Praxis tauglich ist. Im wirtschaftlichen Alltag werden nämlich Designs vielfach im Team konzipiert. Selbst wenn dem nicht so ist, kann ein bestimmter Gegenstand zu einer Produktgruppe gehören, deren einzelne Produkte je von einzelnen Personen designed wurden. Wenn die Rechte dem Arbeitgeber zustehen würden, wäre es praktisch unmöglich, die Designerrechte an solchen Produktgruppen oder an Gegenständen, die im Team konzipiert wurden, nach dem Ausscheiden eines Arbeitnehmers vernünftig handhaben zu können.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 332a; Ziff. 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 332a; ch. 3–5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die Genfer Akte vom 2. Juli 1999 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle

2. Arrêté fédéral relatif à l'Acte de Genève du 2 juillet 1999 de l'Arrangement de La Haye concernant l'enregistrement international des dessins et modèles industriels

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr

La séance est levée à 18 h 35

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 12. Juni 2001

Mardi, 12 juin 2001

08.00 h

00.089

Für Mutter und Kind. Volksinitiative Pour la mère et l'enfant. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 15.11.00 (BBI 2001 675)
Message du Conseil fédéral 15.11.00 (FF 2001 633)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Marty Dick (R, TI), pour la commission: Après une longue, très longue et laborieuse discussion, le Parlement a finalement voté, lors de la dernière session ordinaire à Lugano, les nouvelles dispositions pénales concernant l'interruption de grossesse. Entre-temps, le 19 novembre 1999, a été déposée une initiative populaire intitulée «pour la mère et l'enfant», initiative qui postule l'adoption d'une nouvelle disposition constitutionnelle qui prévoit explicitement la protection de la vie de l'enfant à naître et qui interdit toute forme d'interruption de la grossesse. Une seule exception est prévue: lorsque la continuation de la grossesse met la vie de la mère en danger et que ce danger, qui doit être imminent et exclusivement de nature physique, est impossible à écarter d'une autre manière. Même lorsque la grossesse est la conséquence d'un viol, l'interruption de la grossesse serait interdite. Cette disposition est infiniment plus restrictive non pas seulement par rapport à ce que nous avons voté à Lugano, mais également par rapport à la situation encore en vigueur et que nous connaissons depuis quelques décennies.

Le Conseil fédéral propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative et n'y oppose aucun contre-projet. Je ne crois pas qu'il soit nécessaire de reprendre toute la discussion que nous venons de conclure.

Votre commission est unanime à vous proposer le rejet de cette initiative, qui interprète la notion de santé d'une façon excessivement restrictive et ne considère que le danger imminent, et seulement de nature physique, pour la vie de la mère, ignorant totalement les affections de nature psychique.

Nous estimons absolument intolérable qu'on puisse contraindre la femme à poursuivre une grossesse qui est le fruit d'un acte de violence. C'est une vision qui nous paraît fondamentaliste et qui ne correspond ni à la sensibilité ni aux valeurs sociales qui sont aujourd'hui acceptées par la grande majorité de la société, et dans pratiquement tous les pays occidentaux. Il faut ajouter qu'une telle réglementation aurait pour conséquence de retourner à un régime de clandestinité; on retrouverait toutes les situations que nous connaissons il y a quelques décennies.

Le seul aspect qui a donné lieu à quelques discussions est un problème de nature formelle. L'initiative populaire se réfère au texte de l'ancienne constitution et elle prévoyait d'insérer un nouvel article 4bis. Le Conseil fédéral suggère d'insérer la norme proposée comme un nouvel article 116a de la nouvelle constitution, en faisant valoir que le nouveau texte proposé contient des normes de répartition de compétences entre Confédération et canton, et qu'il ne se justifie

dès lors pas d'insérer cette norme dans le catalogue des droits fondamentaux.

La commission estime, au contraire, qu'il convient de respecter la volonté manifeste des auteurs de l'initiative et qu'il convient dès lors de faire de ces dispositions un nouvel article 10a de la constitution. De toute évidence, en effet, les auteurs de l'initiative entendent compléter le catalogue des droits fondamentaux avec une norme qui se réfère à la protection des enfants à naître.

Avec cette différence de nature formelle, la commission vous propose d'adopter le projet d'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour la mère et l'enfant».

Stadler Hansruedi (C, UR): Mit der Frage des Schwangerschaftsabbruchs – es wurde bereits erwähnt – haben wir uns in letzter Zeit auch in diesem Rat intensiv auseinandergesetzt. Anlässlich von drei Sessionen konnten wir auch grundsätzliche Überlegungen zum Schwangerschaftsabbruch diskutieren; diese gelten auch hier. Dass die heutige Situation unwürdig und unbefriedigend ist, ist unbestritten. Dabei ist bekannt, dass das Ergebnis der vom Parlament verabschiedeten Vorlage der Güterabwägung, wie einige von uns sie wünschten, zu wenig Rechnung trägt. Dies steht jedoch heute nicht zur Diskussion.

Trotzdem kann ich auch der vorliegenden Volksinitiative nicht zustimmen. Denn der durch die Volksinitiative aufgezeigte Weg kann wirklich auch nicht die Lösung sein. Die Initiative geht einmal von einer eng gefassten medizinischen Indikation und damit von einer engen Auslegung des Gesundheitsbegriffes aus. Damit fällt sie jedoch hinter die heutige rechtliche Regelung zurück. Ich meine, dass jedoch die Notwendigkeit anerkannt ist, dass das Strafgesetzbuch im Sinne einer Anpassung des Rechtes an die Wirklichkeit revidiert wird. Für mich ist unbestritten, dass eine neue Regelung, die absolut notwendig ist, sowohl der Verantwortlichkeit des Staates, für den Schutz des werdenden Lebens zu sorgen, als auch dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung gerecht werden muss.

Die Volksinitiative trägt aber dem Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht Rechnung. So ist doch beispielsweise die Verpflichtung, nach einer Vergewaltigung ein Kind auszutragen, abzulehnen. Wir können doch nicht von einer schwangeren Frau verlangen, eine Schwangerschaft zu bejahen, die Folge eines Sexualdelikts ist. Heute kann eine Frau eine solche Schwangerschaft abbrechen lassen. Im Rahmen der Güterabwägung ist das Selbstbestimmungsrecht der Frau ernst zu nehmen. Die Rechtsunsicherheit und die Rechtsungleichheit des heutigen Rechtes sind nicht zuletzt die Folge von unscharfen Begriffen, die zu unterschiedlichen Auslegungen geführt haben. Die Volksinitiative enthält aber wieder Begriffe wie zum Beispiel den Begriff der Not, ohne dass sie näher ausgeführt werden.

In den vergangenen Diskussionen in diesem Rat war im Weiteren eigentlich wenig umstritten, dass die Repression der betroffenen Frau gegenüber zu verringern ist. Das geltende Recht sieht auch unterschiedliche Strafen vor. Die Volksinitiative macht jedoch keinen Unterschied zwischen dem Arzt, dem Dritten und der Schwangeren. Das in der Volksinitiative unter Artikel 4bis Absatz 2 Buchstabe d – alte Bundesverfassung – aufgeführte Ziel ist sicher zu begrüßen. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass die Kantone heute schon verpflichtet sind, Schwangerschaftsberatungsstellen einzurichten.

Aus all den angeführten Gründen ist die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Studer Jean (S, NE): Sans vouloir paraphraser ce qu'ont dit le rapporteur ainsi que M. Stadler, je souhaiterais attirer votre attention non seulement sur la conception extrêmement restrictive de la santé, que vise cette initiative populaire, ainsi que sur, non pas le droit à la vie, mais plutôt l'obligation d'enfanter, pour reprendre les termes mêmes du Conseil fédéral, qu'impliquerait cette initiative, mais aussi sur une disposition qui me semble très particulière, c'est celle qui

prévoit la possibilité, pour la mère dont la grossesse serait la conséquence d'un acte de violence, de donner, dès que la grossesse a été constatée, son accord à l'adoption de l'enfant. Cela impliquerait un bouleversement complet de notre droit de la filiation, qui part du principe que le lien maternel est toujours acquis. Donner une suite à cette possibilité-là reviendrait à concevoir que, au moment de la naissance de l'enfant, la mère qui donne naissance ne serait pas sa mère, mais que le serait, finalement, une autre personne de qui on aurait accepté qu'elle puisse adopter l'enfant. Cet exemple-là montre qu'effectivement, cette initiative est une initiative qui procède de réflexions fundamentalistes et excessives, et qu'elle ne peut pas être une solution au débat que nous avons eu sur l'avortement.

Nous devons clairement recommander au peuple et aux cantons de la rejeter.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Für mich gibt es – neben all dem, was bereits gesagt worden ist – drei wichtige Gründe, um diese Volksinitiative abzulehnen:

1. Die Initianten halten die Austragung einer ungewollten Schwangerschaft in jedem Fall für zumutbar. Die vorgesehene Sonderregelung im Fall eines der schwersten Sexualdelikte – nämlich der Vergewaltigung –, die der Mutter das Recht einräumt, das Kind zur Adoption freizugeben, scheint mir wirklich zynisch zu sein.

Hat sich in den Kreisen, die hinter dieser Volksinitiative stehen, noch niemand überlegt, was es für ein Kind bedeuten muss, wenn es auf der Suche nach seinen Wurzeln erfährt, dass es die Frucht eines Verbrechens ist? Hier kehrt sich der vorgetragene Schutzgedanke meines Erachtens in absurdeste Weise in sein Gegenteil um. Dies gilt für mich, egal, ob Abtreibungen aufgrund von Vergewaltigungen in der Vergangenheit gemäss den Initianten einen Anteil von höchstens 1 Promille an allen Abtreibungen in der Schweiz ausmachen.

2. Mit der Initiative soll dem Lebensrecht des Kindes zum Durchbruch verholfen werden. Was aber, wenn das Leben des Kindes gar nicht erwünscht ist? Hat nicht jeder Mensch auch ein Recht darauf, als erwünschtes und geliebtes Kind zur Welt zu kommen? Die Akzeptanz eines Kindes – so meine ich – hängt eben nicht nur davon ab, in welchem Umfang kantonale und bundesweit unentgeltliche Hilfe und anderweitige Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Schwangeren geleistet werden. Es gibt aber kaum eine schwerere psychische Belastung als zu wissen, dass man von seinen Eltern nicht akzeptiert wurde. Frauen und Männer sollen mit dieser Initiative dazu aufgerufen werden, sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Kind bereits vor dessen Geburt bewusst zu werden. Ob die Initiative für diese Forderung – der ich im Übrigen wirklich zustimmen kann – tatsächlich hilfreich ist, wage ich allerdings zu bezweifeln.

3. Die Initiative geht von einem äusserst restriktiven Gesundheitsbegriff aus, indem sie lediglich die Gefährdung des Lebens der Frau als Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch zulässt. Gesundheit – auch jene der Frau – ist ein Zustand des völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Dass dabei das seelische Wohlbefinden eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Komponente ist, kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen. Es ist richtig, dass Frauen in einer Notlage, wie sie eine ungewollte Schwangerschaft sozial, finanziell oder psychisch darstellen kann, Anrecht auf Hilfe und Unterstützung haben. Persönlich habe ich auch noch nie jemanden getroffen, der für den Schwangerschaftsabbruch per se eintritt.

Wer diese Initiative ablehnt, ist nicht automatisch für den Schwangerschaftsabbruch, sondern vertritt allenfalls dessen Entkriminalisierung während der ersten Zeit der Schwangerschaft. Es ist mutwillig, daraus einen Freipass für den Schwangerschaftsabbruch abzuleiten. Diese ethisch, psychisch und medizinisch schwierige Frage kann nicht losgelöst von Sexualerziehung, Verhütung, Prävention sexueller übertragbarer Krankheiten, Familienpolitik, der sozialen

Stellung der Frau und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge betrachtet werden.

Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, dieses schwierige Kapitel in unserem Straf- und Familienrecht endlich einer würdigen Lösung zuzuführen, welche getragen wird vom Respekt gegenüber Frauen, ihrer Entscheidungsfähigkeit und dem wohl schwierigsten Entscheid, den eine Frau in ihrem Leben zu fällen hat.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Volksinitiative «für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not» ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Die Gründe dafür sind namentlich folgende:

Nach dieser Volksinitiative wäre ein Schwangerschaftsabbruch nurmehr möglich, wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft die Frau in eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr versetzen würde. Da die Initiative den Gesundheitsbegriff eng auslegt, kämen die heute anerkannten Indikationen – die embryopathische, d. h. die gesundheitliche Schädigung des werdenden Kindes, die soziale und die juristische – nicht mehr zur Anwendung. Die Annahme der Volksinitiative käme praktisch einem allgemeinen Verbot der Abtreibung gleich. Eine ausschliesslich medizinische Indikation, wie sie von der Volksinitiative als Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch anerkannt wird, wäre nur in den seltensten Fällen gegeben. Das kann zur Folge haben, dass sich Frauen, die ihre Schwangerschaft abbrechen möchten, an unqualifizierte Personen wenden oder den Abbruch im Ausland vornehmen lassen.

Im Weiteren fordert die Initiative die Kantone auf, einer Frau, die wegen ihrer Schwangerschaft in eine Notlage geraten ist, Hilfe zu leisten. Der Bundesrat begrüsst dieses Anliegen; er erinnert daran, dass die Kantone schon seit 1981 aufgrund des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen dazu verpflichtet sind.

Des Weiteren hat der Bundesrat aber auch immer wieder betont, dass der Schutz der schwangeren Frau auf einem Gesamtkonzept beruhen müsse, das sowohl unerwünschte Schwangerschaften verhindern wie auch negative Folgen einer Schwangerschaft abwenden soll. In diesem Geist will er auch die im Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen prüfen.

Zum erwähnten Schutzdispositiv gehören namentlich die Übernahme der Kosten für medizinische Leistungen bei Schwangerschaft sowie Verbesserungen bei den Familienzulagen und bei der Mutterschaftsversicherung.

Zum Antrag Ihrer Kommission, entsprechend dem Willen der Initianten die neue Verfassungsbestimmung bei den Grundrechten zu platzieren, kann ich mich kurz fassen: Die Initianten haben die vorgeschlagene Norm bei Artikel 4 der alten Bundesverfassung angesiedelt, der von der Rechtsgleichheit handelt, und einen Artikel 4bis vorgeschlagen. Damit haben sie zum Ausdruck gebracht, dass sie ihren Vorschlag als Grundrechtsnorm verstehen. Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, dass es sich beim Initiativtext, wenn man ihn genau betrachtet, entgegen der Erklärung der Initianten um eine Kompetenznorm handelt. Er hat Ihnen deshalb vorgeschlagen, die neue Bestimmung als Artikel 116a der Bundesverfassung im Titel über die Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden unterzubringen.

Zum Schluss ersuche ich Sie noch einmal, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie stellt nicht nur einen Rückschritt im Vergleich zum Status quo dar, sondern steht auch im klaren Widerspruch zu allen Reformbestrebungen, die im Parlament in den letzten Jahren diskutiert wurden, wie unterschiedlich diese im Einzelnen auch ausgestaltet waren.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not (Initiative für Mutter und Kind)»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour la mère et l'enfant – pour la protection de l'enfant à naître et pour l'aide à sa mère dans la détresse (Initiative pour la mère et l'enfant)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Ziff. I

.... wird wie folgt ergänzt:

Art. 10a

....

Ziff. II

....

1. Übergangsbestimmung zu Artikel 10a

.... von Artikel 10a

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Ch. I

.... est complétée comme suit:

Art. 10a

....

Ch. II

....

1. Dispositions transitoires ad article 10a

.... de l'article 10a

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

01.014

**ZGB. Änderung.
Elektronische Führung
der Personenstandsregister**

**CC. Modification.
Tenue informatisée
des registres de l'état civil**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 14.02.01 (BBI 2001 1639)

Message du Conseil fédéral 14.02.01 (FF 2001 1537)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Marty Dick (R, TI), pour la commission: La modification du Code civil suisse, qui nous est proposée par ce message, confère la base légale nécessaire à l'institution et à la gestion informatisée des registres de l'état civil, en mettant notamment les autorités de l'état civil en réseau et en créant une banque centrale de données dénommée Infostar.

Nous comptons aujourd'hui en Suisse quelque 1750 offices d'état civil, qui sont tenus chacun à tenir quatre registres dans lesquels sont inscrits, au lieu de survenance de l'événement, les naissances, les mariages, les décès et les reconnaissances d'enfants. Tous les faits liés à l'état civil et aux changements intervenus dans le droit de cité sont, d'autre part, reportés dans le registre des familles au lieu d'origine. Toutes ces inscriptions sont aujourd'hui encore faites de façon traditionnelle, ce qui a pour conséquence que beaucoup d'opérations doivent être faites en double et qu'il y a ainsi de nombreuses sources d'erreurs possibles.

Il est à peine nécessaire de dire que l'informatisation de ces registres et la mise en réseau des autorités de l'état civil, ainsi que la création d'une banque centrale de données, vont énormément faciliter le travail et accroître la fiabilité des données. Une fois l'informatisation complétée, le travail des autorités sera grandement simplifié et la qualité du produit pour les bénéficiaires nettement accrue. La banque centrale de données Infostar sera exploitée par la Confédération, mais pour le compte des cantons.

Les inscriptions effectuées par la voie électronique resteront du ressort exclusif des autorités de l'état civil. La commission a pris connaissance, non seulement avec intérêt, mais également avec satisfaction, de l'existence de ce projet qui devrait commencer à être opérationnel à partir du printemps 2002.

Le seul problème que nous avons dû véritablement affronter est celui du financement de ce projet. Nous avons, en effet, dû constater que la Confédération et les cantons n'avaient pas réussi à se mettre d'accord sur la répartition des coûts. Le projet implique un investissement initial estimé à 5 millions de francs, ainsi que des coûts de gestion d'environ 2 millions de francs par année. L'opération de reprise de l'ensemble des données pour les insérer dans les registres informatisés impliquerait un coût entre 40 et 50 millions de francs, alors que le hardware pour les différents offices de l'état civil devrait coûter environ 12 millions de francs. On estime également que l'informatisation, une fois complétée, impliquera une épargne pour les cantons d'environ 10 millions de francs par année par rapport aux dépenses actuelles.

Dans les discussions avec les cantons, la Confédération avait proposé de participer avec une contribution égale à la moitié des coûts d'investissement et dans le message, vraisemblablement sur suggestion de l'Administration fédérale des finances, le Conseil fédéral réaffirme son intention de participer au financement de la moitié des coûts d'investissement, mais en mettant un plafond à cette participation de 2,5 millions de francs.

Les cantons ne sont absolument pas d'accord, car ils font remarquer que le projet n'est pas encore opérationnel et que,

comme dans tous les projets informatiques, il subsiste un risque, plus ou moins important, d'un dépassement des coûts prévus. Il n'entendent dès lors pas supporter seuls un tel risque, cela d'autant plus que c'est la Confédération même qui a la responsabilité, la «Federführung», de la réalisation de ce projet. Les cantons demandent également une participation de la Confédération dans la mesure du 20 pour cent des coûts annuels de gestion. Ils font valoir que la Confédération a, elle aussi, de nombreuses avantages grâce à l'informatisation de ces registres. D'une part, 600 000 Suisses vivent à l'étranger, ce qui relève de la compétence de la Confédération. D'autre part, Infostar sera extrêmement précieux pour la tenue de toute sorte d'autres registres de la Confédération, notamment du casier judiciaire et pour l'élaboration de documents d'identité.

Après avoir entendu les différentes parties, examiné avec attention les divers aspects de la question, votre commission vous propose, à une large majorité, d'augmenter la participation de la Confédération aux frais d'investissement, en passant du maximum de 2,5 millions de francs, prévus dans le message, à 5 millions de francs.

Par contre, nous estimons ne pas devoir adhérer à la requête des cantons dans le sens d'une participation aux frais de gestion. Cette participation se limiterait, d'ailleurs, à une somme de 400 000 francs par année pour l'ensemble des cantons, ce qui constituerait une nouvelle subvention bagatelle qu'il convient en tout cas d'éviter.

Avec ce geste de nature financière que nous vous proposons, nous estimons qu'il y aura une motivation suffisante, motivation qui sera déterminante pour inciter les cantons à participer très activement à l'élaboration des registres informatisés et surtout à procéder avec rapidité à la reprise des données des registres actuels.

La commission vous recommande, à l'unanimité, d'entrer en matière sur ce projet, qui constitue par ailleurs un pas important dans la direction du E-Government.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates hat der beantragten Änderung des Zivilgesetzbuches in den Grundzügen zugestimmt, und ich beschränke mich hier auf einige grundsätzliche Bemerkungen.

Die Vorlage, die Sie heute diskutieren, leistet einen wichtigen Beitrag an die Informationsgesellschaft Schweiz – Stichworte: E-Government, E-Commerce. Das Projekt Infostar verbessert die Dienstleistungen für Private und Behörden erheblich, indem es den Nachweis der Daten des Personenstandes als Voraussetzung für die Ausübung von Rechten und die Erfüllung von Pflichten nachhaltig optimiert.

Die volle Informatisierung der Beurkundung des Personenstandes geht auf einen Anstoss der Kantone zurück und wird in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen entwickelt. Geplant ist eine gemeinsame Datenbank beim Informatik-Servicecenter des EJPD, welche den grossen Datenaustausch nach dem aktuellen Stand der Informatik bewältigt und damit ein beträchtliches Rationalisierungspotenzial realisiert.

Die Vorlage ist vor allem rechtstechnischer Natur und schafft eine stufengerechte Grundlage für den Betrieb sowie die Finanzierung der zentralen Datenbank; sie verankert den datenschutzrechtlichen Standard auf Gesetzesstufe. Die Pilotversuche sind für das erste Trimester 2002 geplant; ich bin deshalb der Kommission für die zügige Beratung sehr dankbar.

Den Änderungsanträgen der Kommission kann weitgehend zugestimmt werden. Zu diskutieren bleibt der Bundesbeitrag an die Kosten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Elektronische Führung der Personenstandsregister)
Code civil suisse (Tenue informatisée des registres de l'état civil)**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 39 Abs. 1; 40 Titel, Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I préambule, art. 39 al. 1; 40 titre, al. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 43a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... die Bekanntgabe nach einem kantonalen Gesetz.

Art. 43a

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Art. 45 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 45 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 45a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... finanziert. Die Kosten werden nach der Einwohnerzahl verteilt.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt im Rahmen des Gesetzes und unter Mitwirkung der Kantone:

....

5. Streichen

Art. 45a

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... les cantons. Les dépenses sont réparties en fonction du nombre d'habitants.

Al. 3

Dans le cadre de la loi et en association avec les cantons, le Conseil fédéral règle:

....

5. Biffer

Marty Dick (R, TI), pour la commission: Pour ce qui est de la répartition des coûts entre les cantons, nous avons estimé

nécessaire de prévoir dès le départ, dans la loi, un critère de répartition. Nous avons estimé que ce critère devait être le nombre d'habitants. Il s'agit d'un critère clairement établi, ce qui va certainement permettre d'éviter de futures discussions.

Pour qu'il n'y ait pas de confusion: à l'article 45a alinéa 2 du Code civil, il s'agit de la répartition des dépenses en fonction du nombre d'habitants; à l'alinéa 3, la commission précise: «Dans le cadre de la loi et en association avec les cantons»; le Conseil fédéral prévoyait: «Après consultation des cantons». Nous avons préféré la formulation: «en association avec les cantons», pour la raison qu'il n'y a pas seulement une consultation, mais une véritable discussion. Ce qui doit être clair et ce qui doit être dit pour les matériaux, c'est que cette association ne confère évidemment pas aux cantons un droit de veto. Cela sous-entend non seulement une consultation formelle, mais une véritable discussion. Nous n'avons aucun doute que cela se passera de toute façon ainsi.

Angenommen – Adopté

Art. 48 Abs. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 48 al. 5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Schlusstitel

Antrag der Kommission

Titel; Art. 6a Abs. 1; Art. 6b

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6a Abs. 2

Der Bund übernimmt die Investitionskosten bis zu 5 Millionen Franken.

Titre final

Proposition de la commission

Titre; art. 6a al. 1; art. 6b

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 6a al. 2

La Confédération prend en charge les frais d'investissement, jusqu'à concurrence de 5 millions de francs.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.420

Parlamentarische Initiative Hess Hans.

Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch

Initiative parlementaire Hess Hans.

Détention en phase préparatoire lors d'abus en matière d'asile

Zweite Phase – Deuxième étape

Einreichungsdatum 14.06.00

Date de dépôt 14.06.00

Bericht SPK-SR 22.11.00

Rapport CIP-CE 22.11.00

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.00 (Erste Phase – Première étape)

Bericht SPK-SR 30.04.01 (BBI)

Rapport CIP-CE 30.04.01 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 30.05.01 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 30.05.01 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Namens der Kommission, die ihren Entscheid mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gefällt hat, beantrage ich Ihnen zwei konkrete Änderungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag). Es sind dies:

1. Eine neue Litera f bei Artikel 13a über die Vorbereitungshaft, zurückgehend auf die Parlamentarische Initiative unseres Kollegen Hans Hess. Danach sollen sich illegal in unserem Land aufhaltende Ausländer künftig, wenn sie aufgegriffen werden, nicht mehr durch die Einreichung eines nachträglichen Asylgesuches dem polizeilichen Zugriff entziehen können. In solchen Fällen ist nun eine sofortige Einweisung in Wegweisungshaft von höchstens drei Monaten möglich, die dem missbräuchlichen Verbleib in unserem Land entgegenwirken soll.

2. In Artikel 23 soll ein neuer Passus eingeführt werden, der die Täuschung von Behörden beim Abschluss oder bei der Vermittlung einer Scheinehe unter Strafe stellt. Nach geltendem Recht war das bis heute nicht strafbar, in der Praxis haben aber die Fälle von illegalen Scheinehen massiv zugenommen. Zunehmend ist dabei auch die organisierte Kriminalität mit im Spiel, etwa wenn es darum geht, für Drogenhändler oder Prostituierte solche Ehen zu arrangieren. Was die Häufigkeit von Scheinehen anbetrifft, fehlt natürlich konkretes Zahlenmaterial. Das Standesamt der Stadt Zürich hat aber die Vermutung geäußert, dass heute von den unter Ausländern in der Schweiz geschlossenen Ehen rund 20 Prozent als Scheinehen zu bezeichnen sind.

Das vorliegende Geschäft hat zwei Komponenten. Die eine geht auf Kollege Hess zurück, die andere, jene zu den Scheinehen, auf das Bundesgericht.

Die Frage, die auf der Hand liegt, ist: Wie soll der Tatbestand einer Scheinehe in der Praxis überhaupt festgestellt werden? Dazu äusserte sich der Chef des Rechtsdienstes im Bundesamt für Ausländerfragen vor der Kommission wie folgt – ich zitiere diesen doch ausschlaggebenden Satz von Herrn Dieffenbacher wörtlich –: «Es kann vorkommen, dass Zeugenaussagen vorliegen oder dass Leute im Verlauf der Untersuchung selber zugeben, dass Geld im Spiel war. Es ist auch denkbar, dass Dokumente wie z. B. Verträge gefunden werden, in denen eine Geldsumme bei der Heirat oder bei der Auflösung festgelegt wird. Schwieriger ist es aber, wenn nur Indizien vorliegen wie der Altersunterschied, der Heiratstermin kurz vor der Ausweisung oder dergleichen.» Mit beiden Artikeln, also jenem aufgrund der Parlamentarischen Initiative Hess und jenem zu den Scheinehen, sollen so schnell als möglich gesetzliche Lücken geschlossen werden, auf die uns das Bundesgericht aufmerksam gemacht hat.

Beide Anliegen waren in der Kommission materiell nicht umstritten. Umstritten war anfänglich einzig und allein die Frage, ob wir mit diesen beiden Revisionspunkten auf die Totalrevision des Anag warten sollten oder ob es nicht zweckmässiger wäre, im vorgezogenen Einzelverfahren sofort zu handeln. Wir haben uns für Letzteres, die vorgezogene sofortige Partialrevision, entschieden, und zwar im Gegensatz zum folgenden Geschäft, der Parlamentarischen Initiative Goll 96.461, «Rechte für Migrantinnen» – auch dort geht es wieder um ausländische Ehefrauen; gleich anschliessend werden wir uns damit beschäftigen. Nachdem wir uns über den Terminplan für die Anag-Gesamtrevision ins Bild haben setzen lassen, haben wir uns hier für sofortiges Handeln entschlossen.

Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Rat schon im Vorfeld der so genannten 18-Prozent-Initiative über die Beschränkung der Zuwanderung angehört, wissen Sie ja, dass von der Anag-Totalrevision als indirektem Gegenvorschlag bereits damals die Rede war. Nun, drei, vier Jahre später, ist von einer entsprechenden bundesrätlichen Vorlage noch immer nichts in Sicht – das Anag scheint nun einmal ein harter Brocken zu sein, an dem sich offensichtlich schon in Verwaltung und Bundesrat die Geister scheiden.

Neueste Terminangaben für die Anag-Revision, die wir in der Kommission erhalten haben – ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, uns diese Angabe heute zu bestätigen –: Im besten Fall soll die Totalrevision des Anag Ende dieses Jahres vom Bundesrat verabschiedet werden. Sie dürfte dann mindestens während zwei Jahren in beiden Räten verharren; mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird sie sich einer Referendumsabstimmung zu unterziehen haben. Wenn alles gut läuft, kann sie etwa im Jahre 2005 in Kraft treten. Das sind die Fakten aus heutiger Sicht.

Hier haben wir es nun mit zwei unbestrittenen Einzelpunkten, mit Gesetzeslücken, zu tun, die von der Kommission als dringlich erachtet wurden und die wir nicht dem langen Schicksal der Totalrevision anheim stellen sollten.

Das alles hat die Kommission bewegt, Ihnen heute vorzuschlagen, mit der Sache vorwärts zu machen. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass auch er seine anfängliche Zurückhaltung einer Teilrevision gegenüber aufgegeben hat und nun voll und ganz mit uns am gleichen Strick zieht.

Ich bitte Sie, sich der Kommission anzuschliessen und der Vorlage zuzustimmen.

Béguelin Michel (S, VD): Nous sommes tous d'accord, les abus doivent être punis. En l'occurrence, il semble que le nombre de cas soit limité à 50 à 100 par an. Je parle des cas qui relèvent de l'initiative parlementaire Hess Hans, à l'exclusion de l'histoire des faux mariages qui est en quelque sorte une histoire rapportée, rajoutée après coup. Bien sûr, ce nombre d'abus, c'est trop, mais cela vaut-il vraiment la nécessité d'une modification immédiate d'une loi qui va être mise en révision dès la fin de cette année? J'en doute, et c'est pour cette raison que je me suis abstenu en commission.

Mais il y a un autre aspect, le risque en matière de travail au noir. Dans l'exemple concret qui a servi d'élément déclencheur à l'initiative parlementaire Hess Hans, il s'agissait de trois ressortissants turcs travaillant au noir. Mais, bien sûr, dans le cas du travail au noir, il y a toujours deux fautifs. Il y a l'employé, mais aussi et surtout l'employeur, et c'est lui qui porte la responsabilité principale. Si, en plus, on lui donne indirectement le pouvoir de faire pression, de se débarrasser d'un employé étranger en situation irrégulière en jouant sur la dénonciation anonyme à la police pour que le clandestin se trouve automatiquement jeté en prison avant d'être expulsé, c'est le risque de porte ouverte à tous les abus patronaux en matière de travail au noir.

Il faut absolument exclure ce risque. Nous en avons parlé dans le cadre de la commission, et l'administration nous a dit en tout cas que le Conseil fédéral annonce des mesures de lutte contre le travail au noir pour la fin de cette année. J'aimerais être sûr que quelque chose se passe de ce côté-là et que le risque est exclu, parce qu'il ne faut pas, en vou-

lant fermer la porte au travail au noir par des dispositions légales renforcées, que, d'un autre côté, il ouvre la fenêtre avec l'initiative parlementaire Hess Hans.

J'en arrive à la conclusion. Elle est basée sur une contradiction éclatante. Avec l'initiative parlementaire Hess Hans, la majorité veut aller très vite, sans attendre la révision de la loi sur les étrangers. En revanche, pour l'initiative parlementaire Goll que nous allons traiter maintenant sur les droits spécifiques accordés aux migrantes, eh bien la majorité a tout le temps! Pour elle, dans ce cas-là, il est urgent d'attendre la révision de la loi sur les étrangers. Je dénonce cette contradiction au détriment des plus faibles. C'est pour cette raison que je ne peux pas soutenir le projet de modification de loi de la commission.

Hess Hans (R, OW): Ich danke der Kommission und dem Bundesrat, dass sie die Parlamentarische Initiative unterstützen. Ich darf daran erinnern, dass wir im Vorfeld der «18-Prozent-Initiative» immer wieder in Aussicht gestellt haben, dass wir den Missbrauch im Asylwesen energisch bekämpfen werden. Mit dieser geplanten Änderung soll eindeutig ein Missstand bekämpft werden. Herr Hadorn hat vor der Kommission ausgeführt, dass es sich jährlich um zirka hundert Fälle handelt. Diese hundert Fälle sind in meinen Augen zu viele. Es ist richtig, dass wir dieses Unwesen sofort unterbinden. Ich bin überzeugt, dass diese Gesetzesänderung Signalwirkung entfalten wird. In diesem Sinne kann ich die Bedenken von Michel Béguelin nicht teilen, dass wir da etwas Falsches machen, sondern ich glaube, wir machen das Richtige.

Ich bitte Sie, die Vorlage im Sinne des Antrages der Kommission zu unterstützen.

Epinay Simon (C, VS): Cette initiative parlementaire traduit bien la complexité du droit d'asile: conjuguer la tradition humanitaire de notre pays avec la nécessité de réprimer les abus; comment ne pas diaboliser l'étranger sans pour autant faire de l'angélisme; comment rester une terre d'accueil sans devenir une terre d'immigration. C'est tout le sens de notre droit d'asile dont nous n'avons pas à rougir et à nous culpabiliser.

La question qui se pose aujourd'hui est de savoir si cette initiative répond au besoin de faire toujours la pesée des intérêts. Est-il défendable de placer un étranger en détention pendant le laps de temps qui sépare la date du dépôt de la demande de la date à laquelle la décision sera rendue, sous prétexte que ledit étranger a contourné le risque d'être expulsé en déposant une demande d'asile? La réponse à cette question est délicate. La commission a fait, je crois, un excellent travail dans la pesée des intérêts.

Maintenant, la question est de savoir s'il faut précipiter cette décision dans le cadre de cette initiative parlementaire ou s'il n'est pas plus judicieux de la reporter à l'examen général de la loi sur les étrangers où nous n'avons pas seulement ce point-là à régler. Personnellement, je suis plutôt favorable à ce qu'on étudie cet aspect-là du problème, aspect extrêmement important, mais cela ne me semble plus tout à fait urgent, puisque les décisions sont rendues beaucoup plus rapidement que par le passé et donc que le risque d'abus est beaucoup plus limité.

Dès lors, personnellement, je suis plutôt favorable à ce qu'on examine cet aspect-là des choses, dans le cadre de l'examen général de la loi sur les étrangers.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Zum neuen Vorbereitungshaftgrund: Es handelt sich hier durchaus um eine Lücke in der geltenden Rechtsordnung. Der Bundesrat befürwortet daher die Aufnahme eines solchen Vorbereitungshaftgrundes. Ich möchte aber betonen, dass man, entgegen der Auffassung der Kommission, keineswegs von einem offensichtlichen Missstand sprechen kann. Die Anzahl der Personen, die jährlich gestützt auf diesen Haftgrund in Vorbereitungshaft genommen werden könnten, wird sich voraussichtlich im ein- bis zweistelligen Bereich bewegen.

Zur Täuschung der Behörden: Der Bundesrat schliesst sich der Auffassung der Kommission an, dass im geltenden Anag bei den Straftatbeständen eine Lücke besteht. Wer die mit dem Vollzug betrauten Behörden durch falsche Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen täuscht und dadurch die Erteilung einer Bewilligung für sich oder andere erschleicht, soll bestraft werden können. Gemäss einem Urteil des Bundesgerichtes aus dem Jahre 1999 ist dies heute nicht möglich. Der neue Straftatbestand wäre insbesondere bei der Vermittlung oder beim Eingehen einer Scheinehe anwendbar.

Ein neuer Straftatbestand im Falle einer Täuschung der Behörden wurde bereits in den Vernehmlassungsentwurf für ein neues Ausländergesetz aufgenommen. Er fand grosse Zustimmung – insbesondere bei den Kantonen und bei den Vollzugsbehörden. Der Vorschlag der SPK wurde gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf noch präzisiert, und er trägt insbesondere der Stellungnahme des Bundesgerichtes Rechnung. Ich bin mir bewusst, dass auch im Ausländerbereich Missbräuche die Ausnahme bilden. Hier aber von einer konkreten Anzahl von Fällen zu sprechen ist meines Erachtens falsch, denn gerade hier geht es um einen Bereich, in dem man nicht genau weiss, um wie viele Fälle von Missbrauch es sich handelt. Bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Ehen stehen nicht aufenthaltsrechtliche Motive im Vordergrund, sondern die partnerschaftliche Beziehung zwischen zwei Menschen. Die zuständigen Behörden stehen hier immer wieder vor sehr heiklen Aufgaben; die notwendigen Nachforschungen werden schnell als unzulässige Einmischung in Privatangelegenheiten empfunden.

Eine glaubwürdige und von einer Mehrheit der Bevölkerung mitgetragene Migrationspolitik ist aber nur möglich, wenn die zuständigen Behörden gegen Missbräuche konsequent vorgehen, gerade auch im Bereich des Familiennachzuges.

Eine strafrechtliche Verfolgung ist insbesondere dann angebracht, wenn Scheinehen gegen Entgelt vermittelt werden. In dem vom Bundesgericht beurteilten Fall sollten die heiratswilligen Schweizerinnen zwischen 25 000 und 30 000 Franken erhalten. Zudem musste eine Vermittlungsgebühr entrichtet werden.

Angesichts der Tatsache, dass auch in anderen Bereichen des Anag ein dringlicher Handlungsbedarf geltend gemacht wird, könnte aber eine vorgezogene Teilrevision weitere Änderungswünsche nach sich ziehen und so die Schaffung eines kohärenten neuen Ausländergesetzes wesentlich erschweren und gegebenenfalls hinauszögern. Ich verweise dabei insbesondere auf die Anliegen der Parlamentarischen Initiative Goll 96.461, die Sie als nächstes Geschäft behandeln werden.

Der Bundesrat würde daher eine Aufnahme dieser Bestimmungen in das geplante neue Ausländergesetz – also eine nicht vorgezogene Behandlung – vorziehen. Die Botschaft, Herr Reimann, wird noch dieses Jahr kommen; die Planung ist darauf ausgelegt, und es gibt im Moment keine Hinweise darauf, dass wir unsere Planung nicht einhalten könnten.

Angesichts des tatsächlich vorhandenen und auch vom Bundesgericht festgehaltenen Handlungsbedarfs widersetzt sich aber der Bundesrat dem gewählten Vorgehen der SPK nicht. Noch im Juni wird der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für ein neues Ausländergesetz Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen. Die Verabschiedung ist, wie gesagt, für den Herbst dieses Jahres geplant.

Der Bundesrat beantragt, den Anträgen und dem Bericht Ihrer Staatspolitischen Kommission zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Missbrauchsbekämpfung im Asyl- und Ausländerrecht)

Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers (Lutte contre les abus du droit de l'asile et du droit des étrangers)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

96.461

Parlamentarische Initiative Goll Christine.

Rechte für Migrantinnen

Initiative parlementaire Goll Christine. Droits spécifiques accordés aux migrants

Zweitrat – Deuxième Conseil

*Einreichungsdatum 12.12.96
Date de dépôt 12.12.96*

Nationalrat/Conseil national 09.03.98 (Erste Phase – Première étape)

Bericht SPK-NR 04.03.99 (BBI 1999 2774)

Rapport CIP-CN 04.03.99 (FF 1999 2540)

Stellungnahme des Bundesrates 14.04.99 (BBI 1999 5033)

Avis du Conseil fédéral 14.04.99 (FF 1999 4650)

Nationalrat/Conseil national 07.06.99 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Forster, Béguelin)

Eintreten

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Forster, Béguelin)

Entrer en matière

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Wie eben erwähnt geht es auch bei der Parlamentarischen Initiative Goll um eine Ergänzung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag). Auch da stand für die Kommission die grundsätzliche Frage im Vordergrund, ob mit dem Anliegen bis zur Totalrevision dieses Gesetzes zugewartet werden kann oder ob eine sofortige Teilrevision anzustreben sei.

Die Initiative strebt die Einführung eines von der Ehe unabhängigen Aufenthaltsrechtes für Migrantinnen in der Schweiz an. Zur Begründung wird hauptsächlich vorgebracht, damit könne Härtefällen begegnet werden. Als Beispiel dient etwa der Fall, in dem sich eine Frau von einem notorisch gewalttätigen Mann trennt; an sich, bei strenger Gesetzesauslegung, müsste diese Frau nun die Schweiz verlassen, weil ihr Aufenthaltsrecht zwingend an das Vorhandensein des gemeinsamen Wohnens gebunden wäre. Nun soll mit dieser Parlamentarischen Initiative aber nicht nur Härtefällen begegnet werden, sondern man will für Migrantinnen einen generellen Rechtsanspruch schaffen, nach

Auflösung der Ehe oder des gemeinsamen Haushaltes in der Schweiz bleiben zu können, wenn die Ausreise als persönlich unzumutbar angesehen wird.

Der Bundesrat lehnt aber die sofortige Teilrevision des Anag im Sinne der Parlamentarischen Initiative ab, und zwar gestützt auf die Tatsache, dass Härtefälle bereits heute befriedigend geregelt werden. Was hingegen über den Härtefall hinaus geht, soll im Rahmen der anstehenden Totalrevision geprüft und allenfalls in die neue Ordnung eingebaut werden.

Unsere Kommission schloss sich mit 8 zu 2 Stimmen der Argumentation des Bundesrates an und beantragt Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine Minderheit möchte auf die Vorlage eintreten und sich dem Entwurf des Nationalrates anschliessen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich möchte noch einmal klar betonen, dass die heute bestehende Rechtslage und die auf ihr beruhende Praxis durchaus befriedigen. Wenn Ehegatten zusammen wohnen, was objektiv überprüfbar ist, dann soll es ein Aufenthaltsrecht geben. Wenn sie hingegen nicht mehr zusammen wohnen, besteht das Aufenthaltsrecht für einen ausländischen Gatten oder eine ausländische Gattin dann weiter, wenn ein Härtefall vorliegt. Die Kommissionsmehrheit sieht somit keine Notwendigkeit, vor der Totalrevision des Anag über diesen Ist-Zustand hinauszugehen.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Worum geht es? Es geht darum, dass Frauen, welche ihre Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz im Rahmen eines Familiennachzuges oder infolge Eheschliessung mit einem Schweizer Mann erhalten haben, nicht mehr mit der Ausweisung rechnen müssen, wenn sie eheliche Gewalt erlebt und darauf die gemeinsame Wohnung verlassen haben. Die Regelung hat den Vorteil, dass sie für alle gilt, d. h. für von Gewalt betroffene Frauen, unabhängig davon, ob sie den Status B oder C haben, ob sie mit einem Schweizer oder mit einem ausländischen Partner verheiratet sind. Was zählt, ist allein die Tatsache, dass eine Ausreise aufgrund der persönlichen Verhältnisse unzumutbar ist.

Der Nationalrat hat sich mit 90 zu 57 Stimmen für die Parlamentarische Initiative ausgesprochen. Der Bundesrat beantragt Nichteintreten.

Er ist gemäss Aussage in seiner Stellungnahme vom 14. April 1999 bereit, die vorgebrachten Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Anag aufzunehmen. Bis zum Inkrafttreten einer Anag-Revision liegt es demnach weiterhin im Ermessen der kantonalen Behörden, ob die Aufenthaltsbewilligung für die Ehefrau bestehen bleibt oder nicht. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufenthalt in den ersten fünf Jahre der Ehe besteht nicht.

Laut einer Weisung des Bundesamtes für Ausländerfragen an die kantonalen Fremdenpolizeibehörden sollen dabei Kriterien wie berufliche Situation, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Verhalten und Integrationsgrad berücksichtigt werden. Ich möchte der Fremdenpolizeibehörde nicht unterstellen, dass sie der Situation einer betroffenen Frau nicht Rechnung trägt; oft aber werden – das ist eine Tatsache – andere Argumente, z. B. dasjenige der Integration, höher gewichtet.

Ein Gesetz, welches das Recht auf Aufenthalt der ausländischen Ehefrauen mit ausländischen Ehemännern nach der Auflösung des Ehestandes nicht sichert, befürwortet – so meine ich – letztlich, wenn auch nicht bewusst, die noch bestehende strukturelle und gesellschaftliche Diskriminierung der Frau. Das ist nach meiner Meinung kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem.

Der Bundesrat argumentiert, dass die zusätzliche Schaffung eines eigentlichen Bewilligungsanspruches im Rahmen der laufenden Totalrevision des Anag geprüft werden soll. Dies soll allerdings unter dem Vorbehalt des Ausgangs des geplanten Vernehmlassungsverfahrens namentlich bei den direkt betroffenen Kantonen geschehen.

Gemäss Bericht zu einer Vernehmlassung, die im Auftrag der Staatspolitischen Kommission unseres Rates durchge-

führt worden ist, wünschen viele Kantone aber etwas ganz anderes. Statt einer Änderung des Anag zugunsten gewaltbetroffener Frauen soll eine Verschlechterung eingeführt werden, indem selbst mit Schweizer Männern verheiratete Frauen zum Ausharren in einer Gewaltbeziehung gezwungen werden. Damit wird aber die Intention der Parlamentarischen Initiative Goll in eine ganz andere Richtung gedreht. Diese Anpassung würde eine massive Verschlechterung der Gewaltprävention für eine grössere Gruppe von Frauen und eine Verringerung der Möglichkeit, gewalttätige Männer zur Verantwortung zu ziehen, bedeuten. Ich bin mir also nicht so sicher, ob wir bei der Revision des Anag im Hinblick auf die Parlamentarische Initiative Goll je Änderungen vornehmen werden.

Aus den Ihnen dargelegten Gründen bitte ich Sie, auf den Entwurf im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Goll einzutreten.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Es scheint mir ausserordentlich wichtig zu sein, dass wir uns nun bei der Beratung der Parlamentarischen Initiative Goll unmittelbar nach der Beratung der Parlamentarischen Initiative Hess Hans genau Rechenschaft darüber abgeben, ob wir bei der Frage des Vorgehens mit gleichen Ellen messen. Ich hatte seinerzeit in der Kommission bei der Vorlage bezüglich der Parlamentarischen Initiative Hess Hans zunächst den Antrag auf Nichteintreten gestellt; nicht deshalb, weil ich mit dem Anliegen nicht einig ging, sondern weil ich wollte, dass die Diskussion über die Frage des Vorgehens gründlich geprüft werde. Ich möchte nunmehr versuchen, die Gründe herauszuschälen, welche für ein unterschiedliches Vorgehen sprechen. Dabei weise ich auf drei Punkte hin.

1. Über das Ziel der Parlamentarischen Initiative Hess Hans – ich beschränke mich jetzt auf das Anliegen, das Kollege Hess seinerzeit eingebracht hatte – besteht eigentlich von der Sache her Einigkeit; das konnten wir auch heute feststellen. Es besteht aber nicht nur im Grundsatz Einigkeit, sondern auch in der Frage der konkreten Ausgestaltung. Es gibt praktisch kein Ermessen beim Vollzug. Oder anders ausgedrückt: Wenn man das Anliegen von Kollege Hess bejaht, dann kann man gesetzgeberisch eigentlich nur so tätig sein, wie es die Kommission nun vorschlägt, nämlich indem man das Problem im Rahmen des Anag löst, und zwar so, wie die Kommission das vorschlägt.

Demgegenüber haben wir bei der Parlamentarischen Initiative Goll doch einen erheblichen Ermessensspielraum. Dies zeigt sich auch darin, dass die Anträge der Kommission des Nationalrates und die Beschlüsse des Nationalrates auf der einen Seite und die Anträge des Bundesrates auf der anderen Seite auseinander gehen.

2. Die Gefahr von Missbräuchen beim Thema von Kollege Hess ist zwar zurzeit, wie Frau Bundesrätin Metzler klar gesagt hat, zugegebenermassen nicht sehr gross. Aber es ist natürlich nicht auszuschliessen, dass sich je nach den Umständen dieses Missbrauchspotenzial ändern könnte. Es ist aber klar darauf hinzuweisen, dass wir in der Zwischenzeit in diesem Bereich keine Möglichkeit haben, allfällige Missbräuche zu bekämpfen. Das Bundesgericht hat klar gesagt, dass keine planwidrige Unvollständigkeit bestehe. Es besteht also keine Gesetzeslücke im technischen Sinn, die allenfalls durch Artikel 1 Absätze 2 und 3 ZGB gefüllt werden könnte. Demgegenüber haben wir doch im Bereich der Parlamentarischen Initiative Goll bereits im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung die Möglichkeit – wir haben es gehört –, dass Härtefälle vermieden werden können.

3. Ein weiterer Unterschied besteht schliesslich darin, dass das Thema, das von Kollege Hess im Rahmen seiner Parlamentarischen Initiative aufgegriffen wurde, in der zurzeit laufenden Totalrevision des Anag nicht enthalten ist, wogegen der Bundesrat – wie wir ebenfalls schon gehört haben – das Thema der Parlamentarischen Initiative Goll nun in den Gesetzentwurf aufgenommen hat, der ja auch einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen wurde. Ich möchte Ihnen diese vorgesehene Bestimmung nicht vorenthalten,

sie lautet: «Nach Auflösung der Familiengemeinschaft besteht der Anspruch der Ehegatten und Kinder auf Erteilung der Aufenthaltsbewilligung nach den Artikeln 45 und 46 weiter, wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen.»

Es ist also – wenn auch unterschiedlich zu den Beschlüssen des Nationalrates – doch immerhin auch nach diesem Gesetzentwurf ein Anspruch enthalten. Diese Überlegungen haben mich schlussendlich dazu geführt, was die Parlamentarische Initiative Hess Hans anbetrifft, dem Vorgehen einer vorgezogenen Partialrevision zuzustimmen.

Was die Parlamentarische Initiative Goll anbetrifft, schliesse ich mich hier der Mehrheit an.

Cornu Jean-Claude (R, FR): L'objectif de cette initiative a été rappelé: obtenir pour les migrantes un droit de séjour indépendamment de l'état civil et, parallèlement, prévoir des dispositions particulières qui permettraient de réduire la dépendance des femmes, face en particulier à un conjoint abusif ou violent. Je crois que l'objectif est louable et je n'ai entendu dans la commission personne qui disait le contraire. Le débat est aussi lancé, vous direz qu'il est lancé depuis longtemps, puisqu'il y a deux ans maintenant que le Conseil national, en ce qui le concerne, a traité cet objet.

Seulement, la décision du Conseil national ne va pas sans poser un certain nombre de questions délicates, voire introduire des changements importants. Je pense notamment, comme cela a déjà été dit, à la suppression de l'obligation de domicile commun qui constituerait quand même un changement à 180 degrés par rapport à notre réglementation actuelle.

Pour l'instant, le point de vue de la majorité de votre commission, qui vous incite à ne pas entrer en matière, n'est pas de nier qu'il y ait matière à revoir l'ensemble de la question. Elle estime simplement, comme du reste une large majorité des cantons et des organismes récemment consultés, qu'il n'est pas opportun, nécessaire ou urgent de le faire dans le cadre d'une révision partielle. Cela a aussi été dit, mais j'insiste sur le fait que la situation, par rapport à l'initiative parlementaire Goll, est différente de celle que nous venons de traiter dans le cadre de l'initiative parlementaire Hess Hans, dans la mesure où, dans le domaine des migrantes, il n'existe pas de lacunes ou de vide juridique. Nous avons une disposition qui permet, dans des situations graves et exceptionnelles, les «cas de rigueur» comme on les appelle dans la loi, de trouver des solutions. Que les cantons qui sont compétents en la matière soient plus ou moins généreux est un autre problème. Le fait est que la disposition existe et qu'elle a permis de trouver des solutions dans les cas de rigueur. De plus, il y a toujours possibilité de recourir, si tant est qu'on estime que l'autorité cantonale fait preuve, par rapport à l'appréciation de ces situations, de trop de frilosité. Dès lors, non seulement on a déjà une disposition légale qui permet de régler le problème, mais on a en plus des voies de recours à disposition.

J'admets, et je l'ai dit, qu'il y a plusieurs raisons d'améliorer la situation par rapport aux données légales actuelles, mais j'irai sur le fond, en ce qui me concerne, dans la direction du Conseil fédéral qui prévoit dans ses réflexions de maintenir l'obligation de vie commune, tout en pouvant dans certains cas accorder des exceptions, et non pas l'inverse, à savoir supprimer cette obligation de vie commune, quitte à, le cas échéant, mettre en avant un certain nombre de garde-fous.

Les questions sont controversées, Mme Forster l'a dit. Dans la consultation récente aussi, des questions essentielles restent controversées, et cela me semble une raison supplémentaire de ne pas se précipiter dans cette révision partielle, mais de se donner le temps, à l'occasion du débat qui va bientôt être entamé sur la révision globale de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, de discuter de toutes ces questions.

Je propose donc de suivre la proposition de la majorité de la commission et de ne pas entrer en matière.

Brunner Christiane (S, GE): MM. Inderkum et Cornu viennent de se donner beaucoup de peine pour expliquer la différence entre la proposition de la majorité de la commission en ce qui concerne l'initiative parlementaire Hess Hans et la proposition de la majorité dans le cadre de l'initiative parlementaire Goll. J'aimerais dire deux choses à cet égard.

On peut considérer que, dans les deux cas, il s'agit d'un problème de société. Si l'on estime qu'il a fallu légiférer dans le cadre ou même au-delà de ce que demandait M. Hess, c'est parce qu'il y a une lacune et cela constitue par conséquent un problème de société. Le problème de la violence exercée à l'égard des femmes par leurs conjoints, qui utilisent le moyen de l'autorisation de séjour comme moyen d'exercer la violence, en disant: «tu ne peux de toute façon pas t'en aller, donc je peux faire n'importe quoi», c'est aussi un problème de société. C'est aussi une lacune à laquelle nous devons nous attaquer.

L'initiative parlementaire Hess Hans est relativement récente; pour une fois, on a été rapidement de l'avant. Mais le problème de la violence à l'égard des femmes migrantes a été soulevé dans les deux Conseils, depuis 1993/94, par le biais de motions et sur la base de l'initiative parlementaire Goll il y a deux ans déjà. En commission, nous avons chaque fois dit que nous attendions la révision de la loi fédérale sur les étrangers. Si, dans le cas de l'initiative parlementaire Hess Hans, nous n'attendons pas cette révision – et nous avons maintenant décidé de reprendre le sujet –, en ce qui concerne l'initiative Goll, on ne peut pas faire deux poids deux mesures.

Si la solution est controversée, ou si la situation est délicate, il faut justement pouvoir entrer en matière pour pouvoir en discuter. Si la solution telle qu'elle a été choisie après de grandes discussions et controverses au Conseil national ne nous convient pas, nous ne pouvons pas en discuter si nous n'entrons pas en matière.

Cela ne me paraît pas logique de dire qu'on refuse d'entrer en matière parce qu'il nous faut examiner de plus près la solution qu'a choisie le Conseil national. C'est au contraire une raison pour entrer en matière.

Ensuite, pour ces femmes, l'argument a aussi été énoncé, mais c'est déjà comme cela dans la pratique, des directives ont été données aux autorités cantonales. Moi, si je lis les directives de l'Office fédéral des étrangers et si je devais les appliquer, eh bien, je vous dirais qu'il me faudrait quelques cours qui accompagnent la directive en tant que telle. Les directives disent très clairement: «L'expression 'cas personnel d'extrême gravité' constitue une notion juridique indéterminée. Il est nécessaire que l'étranger concerné se trouve dans une situation de détresse personnelle. Cela signifie que ses conditions de vie et d'existence, comparées à celles applicables à la moyenne des étrangers, doivent être mises en cause de manière accrue, c'est-à-dire que le refus de soustraire l'intéressé aux restrictions des nombres maximums comporte pour lui de graves conséquences.» Je fais exprès de donner cette citation pour qu'on se rende compte, dans le fond, à quel point c'est peu applicable dans la pratique. «Et le fait que l'étranger ait séjourné en Suisse pendant une assez longue durée ne suffit pas, à lui seul, à constituer un cas d'extrême gravité» – c'est toujours une citation de la directive – «mais il n'est pas exclu, dans le cadre de l'appréciation globale du cas, de tenir compte des difficultés que l'étranger rencontrerait dans son pays d'origine sur le plan personnel, familial et économique.»

Il s'agit donc d'un ensemble de faits. Je sais bien que, sur la base de la loi actuelle, on ne peut sans doute pas non plus être plus précis dans le cadre de ces directives qui essaient de donner des notions en ce qui concerne la définition exacte d'un cas d'extrême gravité, un cas de rigueur. Pour ces personnes-là, ce n'est pas non plus la même chose si elles ont un droit ou bien si c'est une exception dans l'application. Ces femmes sont déjà en général des personnes extrêmement fragilisées dans leur situation. Elles sont soumises à un chantage à l'intérieur de leur mariage; souvent, il y a des enfants qui sont aussi en cause et qui sont

aussi l'objet de violences; et il est bien clair que le mari qui en est à ce stade va exercer ce chantage en disant: «De toute façon, tu ne peux pas t'en aller, tu es liée par l'autorisation de séjour.» Et si une assistance sociale explique à cette femme: «Oui, mais il y a des cas de rigueur où on pourrait peut-être obtenir une autorisation quand même», ce n'est pas la même chose que de dire à cette femme: «Dans cette situation difficile, vous pouvez quitter votre mari, vous pouvez venir dans notre centre d'accueil pour les femmes, vous avez un droit à conserver votre autorisation de séjour.»

Bien sûr, les chiffres relatifs à la maltraitance dont les femmes sont victimes sont obscurs. Par définition, les femmes migrantes maltraitées ne quittent en général pas le domicile conjugal et, par conséquent, on ne peut pas dire de quelle ampleur est le phénomène, mais on s'est quand même rendu compte qu'il existait.

Donner un droit de séjour et de travail est une mesure non seulement socialement souhaitable, mais qui devrait être souhaitable, parce que c'est une mesure de prévention générale de la violence. Il y a même, car il en existe encore, des agences matrimoniales – on en a discuté dans le cadre de la révision du Code civil et du Code des obligations – qui font du courtage matrimonial et qui savent très bien que les personnes, les maris ou les futurs maris, pour lesquelles elles font du courtage ont déjà exercé des violences à l'égard de leurs femmes. Si les femmes migrantes maltraitées n'étaient plus liées à leurs maris, il s'agirait d'une mesure générale de prévention contre la violence.

C'est, je crois, à ce titre que nous devrions prendre la bonne décision aujourd'hui d'entrer en matière, comme le propose Mme Forster au nom de la minorité.

David Eugen (C, SG): Diese Parlamentarische Initiative geht auf einen Beschluss des Schweizerischen Frauenkongresses im Jahre 1996 zurück. Die Schweizer Frauen haben schon vor fünf Jahren gefordert, dass diesen Migrantinnen eine eigenständige Rechtsstellung eingeräumt wird.

Nach meiner Überzeugung geht es übrigens auch um den Vollzug des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Verfassung, die in Artikel 8 Absatz 3 ausdrücklich verlangt, dass Männer und Frauen tatsächlich – auch tatsächlich! – gleichzustellen sind.

Hier geht es darum, dass Frauen in Gewaltsituationen massiv schlechter gestellt sind. Es muss ja nicht der Gewaltvorgang vorkommen, sondern es genügt auch schon die Drohung mit Gewalt, um die Frauen gefügig zu machen.

Ich habe kein Verständnis, das muss ich sagen, wenn man diese Thematik jetzt nochmals weiter hinausschiebt. Ich war bei der Behandlung dieser Initiative im Nationalrat dabei. Der Bundesrat hat im Zuge langwieriger Kommissionsdiskussionen eine Lösung vorgeschlagen. Man wollte eine Lösung, die Missbräuche verhindert. Ich stelle mich durchaus inhaltlich hinter den Entwurf des Bundesrates, wie er auf der Fahne steht. Der Bundesrat wird mit dem Anag keine andere Lösung vorschlagen; er wird genau diese Lösung, die hier auf der Fahne steht, wieder bringen.

Die Lösung des Bundesrates unterscheidet sich in einem einzigen Punkt von derjenigen des Nationalrates: In Artikel 7 Absatz 1bis heisst es beim Nationalrat «nach Auflösung der Ehe» – und beim Bundesrat «nach Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes». Da bin ich bereit, mich dem Bundesrat anzuschliessen; man kann darüber diskutieren, aber diese Differenz würde ich zugunsten des Bundesrates entscheiden.

Mit anderen Worten: Wir haben die Lösung vor uns, wir können sie beschliessen, wir können das Problem endlich lösen. Wenn man jetzt sagt, man schiebe die Lösung hinaus, dann empfinde ich es tatsächlich so, dass mit ungleichen Ellen gemessen wird: Vorhin hat man in der Angelegenheit der Parlamentarischen Initiative Hess Hans sehr zügig im Asylrecht einen neuen Haftgrund einführt, auf der anderen Seite aber, wo es darum geht, die Situation einer bestimmten Gruppe von Frauen – von der man seit vielen Jahren weiss, dass sie massiv schlechter gestellt ist und von der Rechts-

ordnung eine bessere Behandlung erfahren muss – zu verbessern, will man das Problem nicht lösen.

Die Argumentation, man habe ja eine Härtefallklausel, die das Problem löse, stimmt eben nicht. Es könnte vielleicht so sein, aber wir wissen – darum kommen ja auch diese Vorstösse von Frauenseite –, dass diese Härtefallklausel das Problem nicht löst.

Bei diesen Gewaltfällen wird sie eben nicht angewendet. Es wird formalistisch entschieden, dass in diesem Fall kein Aufenthaltsrecht mehr besteht. Daher habe ich wenig Verständnis dafür, wenn man die Sache nochmals auf die lange Bank schieben will.

Bei der Parlamentarischen Initiative Hess Hans, für die ich durchaus Verständnis hatte, ging es sicher um ein wichtiges Missbrauchsproblem; allerdings ging es im Jahr 2000 insgesamt um hundert Fälle oder noch weniger – um 82, wie wir gehört haben. Hier geht es aber um viel mehr Fälle. Wenn man schon quantifiziert und dies als Kriterium nimmt, müsste man hier also schneller handeln. Aus dieser Sicht bitte ich Sie darum, jetzt diesen Schritt zu tun.

Es wurde gesagt, dass der Nationalrat mit 90 zu 57 Stimmen aufgrund genau dieser Überlegungen der Initiative Folge gegeben hat. Die Differenz können wir in der Detailberatung lösen. Es ist genau diese kleine Differenz. Man muss sicher darüber sprechen und dann eine entsprechende gesetzliche Änderung vornehmen. Das Nichteintreten ist angesichts der Problemlage absolut inadäquat.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit zu unterstützen und auf die Vorlage einzutreten.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich möchte mich zuerst zur heutigen Rechtslage und vor allem auch zur heutigen Praxis äussern. Ziel aller ausländerrechtlichen Regelungen zum Familiennachzug ist es, den Ehegatten ausserhalb der strengen Zulassungsvorschriften die Aufnahme einer Lebensgemeinschaft zu ermöglichen. Besteht diese Lebensgemeinschaft nach einer Scheidung, nach der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft infolge Tod oder bei Nichtigkeit der Ehe oder bei Ehegatten von Ausländerinnen und Ausländern nach Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes nicht mehr, dann muss die Aufenthaltsregelung überprüft werden, wenn die betroffene Person noch keine Niederlassungsbewilligung besitzt.

Eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ist in diesen Fällen, namentlich zur Vermeidung von Härtefällen, allerdings möglich. Die zuständigen Behörden entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen. Ich würde den Vorwurf hier zurückweisen, dass man nicht auf Einzelfälle eintrete, sondern einfach nur nach formalistischen Kriterien vorgehe, ohne die Situation zu prüfen.

Die Härtefallkriterien werden in der bundesgerichtlichen Praxis sorgfältig umschrieben. Es muss aber immer auf den Einzelfall abgestellt werden. Gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Ausländerfragen sind – entgegen dem, was von Frau Brunner zitiert wurde – auch ganz andere Bereiche zu berücksichtigen: die Dauer der Anwesenheit; die persönlichen Beziehungen zur Schweiz; insbesondere auch die Situation, wenn Kinder vorhanden sind; das Verhalten; der Integrationsgrad; die berufliche Situation sowie die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Ebenfalls zu berücksichtigen sind ferner die Umstände, die zur Auflösung der Ehe oder der ehelichen Gemeinschaft geführt haben. Steht fest, dass der im Familiennachzug zugelassene Person eine Fortführung der ehelichen Beziehung – namentlich, weil sie misshandelt worden ist – nicht länger zugemutet werden kann, so ist dies beim Entscheid besonders in Rechnung zu stellen.

Das BFA hat die kantonalen Fremdenpolizeibehörden wiederholt auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Die Frage des Verschuldens eines Ehegatten ist für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung indessen nicht massgebend. Die Möglichkeit eines getrennten Wohnsitzes aus beruflichen oder anderen wichtigen und nachvollziehbaren Gründen bleibt ebenfalls vorbehalten.

Zum Beschluss des Nationalrates vom 7. Juni 1999: Nach der Vorstellung des Nationalrates soll das Aufenthaltsrecht der Ehegatten auch nach Auflösung der Ehe weiterhin bestehen, wenn die Ausreise aus der Schweiz aufgrund der persönlichen Verhältnisse unzumutbar ist.

Diese Regelung soll sowohl für die Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern als auch für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis C gelten. Die Ehegatten von Aufenthaltstitel mit einem Ausweis B erhalten unter den gleichen Voraussetzungen ein Aufenthaltsrecht, wenn der gemeinsame Haushalt aufgegeben oder die Ehe aufgelöst wird.

Das heisst nun, dass von Aufenthaltstitel mit dem Ausweis B getrennte oder geschiedene Ehefrauen einen besseren Status erhalten, nämlich ein Aufenthaltsrecht. Das haben verheiratete Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs hier sind, nicht.

Der Entwurf des Nationalrates sieht darüber hinaus vor, dass die ausländischen Ehegatten von Niedergelassenen bezüglich der Voraussetzungen für das Aufenthaltsrecht den ausländischen Ehegatten von Schweizern gleichgestellt sind. Die zusätzliche Bedingung, wonach Niedergelassene mit ihrem Ehegatten zusammenwohnen müssen, wird aufgegeben.

Zur Vermeidung eines Missbrauches dieser neuen, grosszügigeren Bestimmungen zum Familiennachzug wird weiter eine nicht abschliessende Aufzählung von Indizien im Anag vorgeschlagen, die auf einen Rechtsmissbrauch schliessen lassen.

Nun zur Stellungnahme des Bundesrates: Im Vernehmlassungsentwurf zum neuen Ausländergesetz wird der Familiennachzug neu geregelt. Dabei wird auch das Grundanliegen der vorliegenden Parlamentarischen Initiative weitgehend berücksichtigt. Der Entwurf sieht ebenfalls einen Weiterbestand des Aufenthaltsrechtes vor, wenn nach Aufgabe der ehelichen Gemeinschaft eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht zugemutet werden kann.

Eine grundsätzliche Differenz zur Fassung des Nationalrates besteht bezüglich des Zusammenlebens der Ehegatten: Der Entwurf des Ausländergesetzes sieht vor, dass der Familiennachzug grundsätzlich vom Vorliegen einer ehelichen Gemeinschaft abhängig gemacht wird. Es zeigte sich nämlich in der Praxis, dass das vom tatsächlichen Bestand der Ehegemeinschaft losgelöste Aufenthaltsrecht leider zu einer grösseren Zahl von Missbräuchen geführt hat.

Nach dem Entwurf des Nationalrates sollen im Anag Situationen erwähnt werden, die auf einen Rechtsmissbrauch schliessen lassen. Eine solche Aufzählung, die sich hauptsächlich auf einzelne Entscheide des Bundesgerichtes zum geltenden Artikel 7 Anag stützt, dürfte bei der Missbrauchsbekämpfung in der Praxis allerdings kaum hilfreich sein. Der Beweis, dass tatsächlich ein Rechtsmissbrauch vorliegt, bleibt weiterhin sehr schwierig, da nach wie vor anhand von Indizien auf die subjektiven Absichten der betroffenen Personen geschlossen werden muss.

Eine Verbindung des Aufenthaltsanspruches des Ehegatten mit dem objektiv überprüfbaren Grundsatz des Zusammenwohnens mit Ausnahmemöglichkeiten würde demgegenüber aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Arbeit der Behörden eindeutig erleichtern.

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits heute Härtefälle geregelt werden können, spricht sich der Bundesrat gegen die Parlamentarische Initiative aus. Ihr Hauptanliegen wird zudem im Vernehmlassungsentwurf für ein neues Ausländergesetz berücksichtigt.

Im Übrigen sollte diese Thematik wirklich im Rahmen des Ausländergesetzes diskutiert werden. Das auf Wunsch der SPK Ihres Rates durchgeführte Vernehmlassungsverfahren zeigt, dass lediglich drei Kantone den Beschluss des Nationalrates gutheissen.

Beschliessen Sie hingegen Eintreten auf die Vorlage des Nationalrates, so wird der Bundesrat Änderungen beantragen. Ich verweise auf die Fahne.

Ich bitte Sie aber, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und Nichteintreten zu beschliessen.

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Ich hätte wirklich nicht gewagt, nach der Bundesrätin nochmals zu sprechen, und habe mich deshalb zuvor zu Wort zu melden versucht. Ich wollte nur etwas zu dieser Zahl sagen, die jetzt immer wieder – von Frau Forster oder von Herrn David – in die Diskussion geworfen wurde, wonach der Nationalrat dieser Initiative mit der klaren Mehrheit von 90 zu 57 Stimmen Folge gegeben habe.

Ich möchte Ihnen noch klar sagen, wie sich die Kantonsregierungen in der Vernehmlassung geäussert haben. Frau Bundesrätin hat die drei Kantone erwähnt, die sich hinter die Parlamentarische Initiative Goll und den Entwurf des Nationalrates gestellt haben. Was wollen die anderen Kantone?

Für neun Kantone genügt der heutige Ist-Zustand. Sie sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf und sind sich sicher, dass die heutige Härtefallregelung genügt. Dreizehn Kantone, und das ist das Gros, stellten sich hinter die Haltung des Bundesrates. Sie sagen, Handlungsbedarf sei gegeben, aber sie möchten das in Ruhe im Rahmen der Totalrevision des Anag anpacken. Der Antrag der Kommission liegt nun ebenfalls auf diesem Mittelweg: Wir haben Verständnis für das Anliegen der Initiantin, aber es soll im Rahmen der Totalrevision unter Federführung des Bundesrates behandelt werden.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 14 Stimmen

Dagegen 22 Stimmen

00.301

**Standesinitiative Aargau.
Sozialversicherungsbereich.
Einführung der Entgeltlichkeit
der Rechtsmittelverfahren
Initiative cantonale Argovie.
Assurances sociales.
Supprimer la gratuité
des procédures de recours**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 18.01.00

Date de dépôt 18.01.00

Bericht RK-NR 31.10.00

Rapport CAJ-CN 31.10.00

Nationalrat/Conseil national 30.11.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht RK-SR 02.03.01

Rapport CAJ-CE 02.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

00.315

**Standesinitiative Aargau.
Arbeitsrecht.
Einführung der Entgeltlichkeit
der Verfahren
Initiative cantonale Argovie.
Droit du travail.
Supprimer
la gratuité des procédures**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 22.08.00
Date de dépôt 22.08.00

Bericht RK-SR 02.05.01
Rapport CAJ-CE 02.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

01.3038

**Postulat RK-SR (00.301).
Justizreform.
Entlastung der Gerichte
von Bund und Kantonen
Postulat CAJ-CE (00.301).
Réforme de la justice.
Décharge des tribunaux
fédéraux et cantonaux**

Einreichungsdatum 02.03.01
Date de dépôt 02.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01

Slongo Marianne (C, NW), für die Kommission: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Nachdem das Büro die beiden Standesinitiativen Aargau und das Kommissionspostulat gemeinsam behandeln lässt, werde ich ebenfalls über alle drei Vorlagen orientieren und Antrag stellen.

Zuerst zur Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich (00.301): Der Nationalrat hat diese Standesinitiative am 30. November 2000 mit 72 zu 61 Stimmen abgelehnt. Unsere Kommission für Rechtsfragen schlägt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls vor, dieser Initiative keine Folge zu geben. Warum?

Das Parlament hat am 6. Oktober des letzten Jahres im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes den Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Verfahren vor kantonalen Gerichten im Sozialversicherungsbereich und die Einführung eines erstinstanzlichen Einspracheverfahrens gutgeheissen. Die Kommission für Rechtsfragen zweifelt daran, dass sich das Initiativziel, nämlich die Anzahl der Verfahren zu verringern und die Gerichte damit zu entlasten, mit der Abschaffung der Kostenlosigkeit der Verfahren allein erreichen lässt. Noch näher abzuklären ist, ob zwischen der Unentgeltlichkeit der Verfahren und der Zunahme der Beschwerden ein Zusammenhang besteht. Es ist nötig, die Möglichkeiten zur Entlastung sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen Gerichte gesamthaft zu prüfen.

Bevor ich weiter auf dieses Anliegen eingehe, möchte ich, wie eingangs erwähnt, kurz auf die Standesinitiative Aargau 00.315, «Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren», eingehen. Die eidgenössischen Räte stimmten in der letzten Wintersession einer Revision von Artikel 343 des Obligationenrechtes zu. Mit deren Inkrafttreten am 1. Juni dieses Jahres wird die Streitwertgrenze für Verfahren

im Arbeitsrecht neu auf 30 000 Franken erhöht. Nach Auffassung der Kommission für Rechtsfragen wäre es nicht sinnvoll, einer Standesinitiative Folge zu geben, die dem erst vor kurzem gefällten Entscheid entgegenläuft. Zudem finden wir es besser, die Frage der Unentgeltlichkeit von Verfahren im Zusammenhang mit der Bundesgerichtsreform zu prüfen. Das Anliegen, mit der Kostenpflicht die Gerichte zu entlasten, ist auf viel Sympathie, insbesondere auch bei mir, gestossen; aber es muss in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Welches waren demnach unsere Überlegungen?

Obschon wir in der Kommission verbreitet die Meinung vertreten, die Möglichkeit der Entgeltlichkeit in den Rechtsmittelverfahren sei zu prüfen, betrachten wir den Zeitpunkt der Weiterbehandlung dieser Initiative als nicht ideal, weil diese Fragen im Rahmen der Bundesgerichtsreform ganzheitlich behandelt werden sollten.

Aus diesem Grund haben wir das Postulat 01.3038 an den Bundesrat vorbereitet. Darin bitten wir den Bundesrat, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, einerseits ob und wie erstinstanzliche Verfahren ausgebaut oder eingeführt werden können, die unentgeltlich sind und die Vermittlung, Schlichtung, Mediation usw. ermöglichen, sowie andererseits ob und wie dafür alle Beschwerdeverfahren des Bundesrechtes vor Kantons- und Bundesbehörden entgeltlich auszugestalten sind.

Bei den erstinstanzlichen Verfahren von Bund und Kantonen sollen möglichst gütliche Einigungen zustande kommen, sodass Beschwerdeverfahren vermieden werden können. Diese wären unentgeltlich. Bei den Beschwerdeverfahren, sowohl bei kantonalen als auch bei Bundesinstanzen, könnte eine Kostenpflicht eingeführt werden. Diese Kostenpflicht – beispielsweise für die Sozialversicherung – könnte jedoch in der Höhe begrenzt werden.

Namens der Kommission für Rechtsfragen bitte ich Sie erstens, den beiden Standesinitiativen keine Folge zu geben, und zweitens, diese wichtigen Anliegen mittels des vorgeschlagenen Postulates durch den Bundesrat ganzheitlich prüfen zu lassen.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich darf annehmen, dass Sie auf einige Bemerkungen zum Hintergrund dieser Standesinitiativen Anspruch haben. Ich teile die Auffassung der Kommission, dass sie heute durch die gesetzgeberische Entwicklung beim Bund überholt sind, bitte Sie aber, das entsprechende Postulat zu überweisen.

Worum geht es in der Sache? Es geht um die Justizreform. Es geht nicht, wie teilweise geltend gemacht wurde, um eine asoziale Haltung des Kantons Aargau. Ich darf mit einer gewissen Befriedigung darauf hinweisen, dass das Aargauer Volk am letzten Sonntag mit überzeugender Mehrheit und mit Unterstützung fast aller Parteien ein Sozial- und Präventionsgesetz gutgeheissen hat, das in der Schweiz nicht ganz selbstverständlich ist.

Die beiden Standesinitiativen sind nicht aus einer Laune des Augenblicks geboren worden. Diese Standesinitiativen haben einen Hintergrund. Darum ist es etwas erstaunlich, wie sich im Nationalrat gewisse Ratsmitglieder erlaubt haben, meinem Kanton Noten zu erteilen; das hat er nicht verdient. Es geht nicht um den Zugang zur Justiz an sich. Es geht höchstens um die finanzielle Belastung, und diese kann aufgefangen werden. Ich erinnere an die unentgeltliche Rechtspflege. Ich erinnere an die Möglichkeit, die Höhe der Gebühren zu beschränken.

Worum ging es in der Diskussion, auch in der Kommission? Es ging um drei Dinge: um die Justizreform, um die gütliche Einigung im erstinstanzlichen Verfahren und schliesslich um die Rolle der Standesinitiative.

Zur Justizreform: Die beiden Standesinitiativen stammen aus einer kantonsinternen Diskussion. Ein Kanton kann vernünftigerweise seine Justiz nicht reformieren, wenn er sich nicht mit dem grössten Brocken der Belastung auseinandersetzt: Das Versicherungsgericht als Teil des Obergerichtes im Kanton Aargau ist wahrscheinlich auch in anderen Kanto-

nen mit rund einem Drittel der Richterpensen, rund einem Drittel der Gerichtsschreiberpensen und fast einem Drittel der Fallzahlen belastet.

Der Kanton hat die Justizreform umfassend angegangen. Der Grosse Rat hat in einem Gesamtbericht vom Herbst 1999 Leitsätze beschlossen, die hinter diesen Standesinitiativen stehen, etwa den Leitsatz «Niemand soll Gerichts- und Verwaltungsinstanzen über Gebühr und damit zulasten anderer in Anspruch nehmen können» oder den Leitsatz «Rechtsmittelverfahren sollen in keinem Bereich stets uneingeschränkt kostenlos zur Verfügung stehen». Rechtsschutz ist ein knappes Gut und steht nur beschränkt zur Verfügung, vor allem wenn man Qualitätsansprüche stellt. Wenn wir den Leuten, die effektiv Rechtsschutz brauchen, diesen zukommen lassen, dann müssen wir die Gerichte entlasten.

Das betrifft nicht nur die Kantone. Wir diskutieren jetzt in der Kommission für Rechtsfragen über dieses Instrument der Kostenpflicht auch bei der Reform des Bundesgerichtes. Auch dort brauchen wir dieses Instrument.

Wenn der Bund den Kantonen vorschreibt, dass die Verfahren kostenlos angeboten werden müssen, selber aber beansprucht, die Kostenpflicht aufrechtzuerhalten, bedeutet das, dass der Bund Justizlasten auf die Kantone abschiebt. Das ist der Hintergrund. Das Anliegen ist also sachlich begründet und dasselbe, das der Bundesrat in der Bundesgerichtsreform aufgegriffen hat.

Zum Postulat 01.3038: Die Kostenpflicht erleichtert eine gütliche Einigung, das lehrt uns einfach die Praxis. Diese gütlichen Einigungen tragen wesentlich zur Entlastung der Gerichte bei. Das Motto «Konferieren statt prozessieren» ist sinnvoll; denken Sie beispielsweise an unsere Diskussion über die Neat-Verfahren im Kanton Uri; das gilt aber auch bei vielen Alltagskonflikten. Wenn es uns dort nicht gelingt, mit gütlicher Einigung die Verfahren auf die erste Instanz zu begrenzen, dann wird noch lange kein Neat-Baubeginn möglich sein. In der ersten Instanz gelten eben andere Randbedingungen als im Beschwerdeverfahren.

Diese Bewegung zur alternativen Streitbeilegung, die «Alternative Dispute Resolution» aus Amerika, kommt unter dem Titel der Mediation auch in der Schweiz mehr und mehr vor. Unser Rat hat auf Antrag von Kollege Studer vor kurzer Zeit eine entsprechende Bestimmung ins Jugendstrafrecht aufgenommen. In Österreich und Deutschland ist man in dieser Beziehung recht weit.

Man kann zu diesem Postulat die Frage stellen: Was darf der Bund vorschreiben? Das Postulat meint selbstverständlich all jene Fälle, wo das Bundesrecht diese Vorschrift auch wirklich aufnehmen darf, also für die Bundesbehörden und für die Kantone, die Bundesrecht anwenden. Der Bundesgesetzgeber hat solche erstinstanzlichen Verfahren bereits im Sozialversicherungs-, im Arbeits- und im Mietrecht aufgenommen. Das Gleiche muss aber auch für den Umweltschutz im Bereich des Bundesrechtes gelten, für die bundesrechtlichen Zuständigkeiten im Verkehr oder für die künftigen Ordnungen im Strafprozess und im Zivilprozess; auch das ist möglich.

Eine abschliessende Bemerkung zur Behandlung der Standesinitiativen: Zum Zeitpunkt der Einreichung waren diese Standesinitiativen mindestens sachlich noch begründet. Es ist die lange Dauer der Behandlung dieser Standesinitiativen, die zu diesem Problem geführt hat. Im Januar 2000 wäre es absolut möglich gewesen, dieses Anliegen noch in den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes aufzunehmen. Man hat das nicht gemacht. Man hätte mit gutem Willen und Entgegenkommen wirklich darauf eingehen können. Wir müssen uns also im Zusammenhang mit der Revision des Parlamentsgesetzes überlegen, ob es nicht Formen gibt, mit Standesinitiativen etwas bundesfreundlicher, etwas föderalistischer umzugehen, als das hier geschehen ist.

Ich bitte Sie also, den Standesinitiativen, weil sie überholt sind, keine Folge zu geben, das Postulat aber zu überweisen.

00.301

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La commission propose, par 7 voix contre 2 et avec 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative.

Adopté

01.3038

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La commission propose, par 6 voix contre 3, de transmettre le postulat.

Überwiesen – Transmis

00.315

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La commission propose, par 4 voix sans opposition et avec 4 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative.

Adopté

01.3026

Interpellation Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert

Interpellation Marty Dick. La Suisse italienne une nouvelle fois ignorée

Interpellanza Marty Dick La Svizzera italiana una volta ancora completamente ignorata

Einreichungsdatum 05.03.01
Date de dépôt 05.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Marty demande la discussion. – Ainsi décidé.

Marty Dick (R, TI): J'aimerais tout d'abord vous donner le titre original de mon interpellation: «La Svizzera italiana una volta ancora completamente ignorata.» Vu que le titre original ne paraît nulle part, il me semblait bon de vous le donner. Je pense que plusieurs d'entre vous s'attendaient aujourd'hui à ce que je parle italien, et je dois aussi vous dire que j'en ai eu la tentation. Ce ne serait pas seulement mon droit constitutionnel, ce serait aussi peut-être très approprié, non seulement en fonction du sujet, mais en fonction du canton que je représente. Mais, voyez-vous, aujourd'hui, c'est à vous que j'aimerais m'adresser et c'est vous que j'aimerais convaincre. En tout cas, c'est cela mon ambition.

Vous savez que le Conseil fédéral envisage une profonde réforme de la justice, une réforme ambitieuse, une réforme certainement nécessaire. Cette réforme prévoit notamment la création de nouveaux Tribunaux fédéraux: un Tribunal fédéral de première instance en matière pénale et un Tribunal fédéral de première instance en matière administrative.

Le 19 janvier 2001, j'ai pu apprendre comme vous tous, par un communiqué de presse, que le Département fédéral de justice et police avait interpellé les cantons d'Argovie, de Berne, de Fribourg, de Lucerne, de Soleure, de Saint-Gall, de Thurgovie, de Bâle-Campagne pour savoir s'ils étaient éventuellement intéressés à ce qu'un de ces tribunaux soit institué sur le territoire de leur canton. On apprend, en poursuivant la lecture de ce communiqué, que le choix définitif devrait se faire entre les cantons de Fribourg, de Soleure, d'Argovie et de Saint-Gall.

Alors, dans cette affaire, il me semble qu'il y a deux aspects: un qui concerne la forme, l'autre qui concerne le fond. Je tiens à dire que, comme souvent, la forme ici me paraît tout aussi importante que le fond.

Pour la forme, je constate que la Suisse italienne – attention: je ne parle pas du Tessin, je parle de la Suisse italienne – n'a même pas été considérée, n'a même pas été interpellée, n'a même pas été considérée digne d'au moins envisager l'éventualité d'un tribunal fédéral au Tessin.

Plusieurs raisons sont aujourd'hui évoquées pour dire que la Suisse italienne n'est absolument pas apte à recevoir une telle institution fédérale. On nous dit tout d'abord que les Tribunaux fédéraux rendront des jugements surtout en allemand et en français et qu'il n'est donc pas bon que le Tribunal fédéral soit dans une région d'une autre langue, car le recrutement du personnel pour la rédaction des jugements en allemand et en français pourrait s'avérer difficile. Et on nous dit que le fait qu'il y ait déjà un Tribunal fédéral à Lausanne et à Lucerne, dans la Suisse française et dans la Suisse centrale allemande, c'est tout à fait différent, parce qu'il s'agit – attention! – de régions linguistiques importantes. Alors, je prends acte que dans le langage officiel du Conseil fédéral, il y a maintenant les langues importantes et les langues pas importantes. C'est un nouveau concept dont on doit prendre acte: il y a la langue officielle, il y a la langue nationale, il y a la langue importante, et il y a donc la langue pas importante. L'italien fait désormais partie des langues pas importantes, et j'en veux pour preuve que le programme chronologique de la session d'été 2001 – je m'en rends compte à l'instant en le regardant – est écrit en allemand et en français, mais pas en italien, bien que ce document soit distribué à la presse et donc aussi à la presse de langue italienne. C'est vrai que lors de la session de printemps à Lugano, le programme était écrit en trois langues. J'en déduis que la langue pas importante doit s'attendre à ce qu'une fois tous les 150 ans, le programme de la session soit écrit dans les langues officielles de la Confédération!

Je suis un peu sarcastique, mais je crois qu'il y a des concepts qu'on ne peut pas seulement évoquer lors des discours officiels et des discours du 1er août et oublier chaque fois ces mêmes concepts lorsqu'il s'agit de les mettre en pratique.

On nous dit aussi qu'en Suisse italienne, il n'y a pas de faculté de droit et qu'il sera donc difficile de trouver des juristes qui puissent travailler auprès de ces tribunaux fédéraux. Alors là, je me permets de dire qu'on ignore totalement la réalité vu que le Tessin, suivi de très près par Genève, est le canton suisse qui a le plus haut taux de juristes. Et si je considère le fait que tous les juristes tessinois étudient dans une université d'une autre langue nationale, je constate que le Tessin est certainement le canton avec le plus haut taux de juristes au moins bilingues.

On nous parle aussi, troisième argument, de la situation périphérique. C'est vrai que le Tessin, Lugano, Bellinzone, Poschiavo, Brusio ne sont pas au centre de la Suisse. Mais j'aimerais quand même rappeler – et vous pouvez prendre un horaire des CFF que vous trouvez même sur les ordinateurs dans l'antichambre – que la distance entre Saint-Gall et le Tribunal fédéral de Lausanne est absolument identique à la distance qu'il y aurait entre Zurich et Lugano; elle est encore plus courte si c'est Bellinzone. Et on oublie de dire que le Tessin, la Suisse italienne, a des liaisons aériennes plusieurs fois par jour avec Bâle, Zurich, Berne, Genève, et qu'elles durent moins d'une heure. Il est aussi possible d'invoquer toutes sortes d'exemples étrangers; c'est même trop facile. On se demande pourquoi les gens qui habitent Besançon doivent aller à Paris pour les juridictions supérieures. On pourrait aussi passer en revue tous les pays qui nous entourent pour dire que la situation géographique n'est vraiment pas un argument valable.

On nous dit que le citoyen doit pouvoir accéder facilement au Tribunal fédéral. Alors, je constate que chaque semaine, ce ne sont pas des centaines, mais des milliers de personnes de la Suisse allemande qui viennent au sud des Alpes passer leur week-end dans leur résidence secondaire en

Suisse italienne. Je dis «chaque semaine». Je ne pense pas que le citoyen suisse ira chaque semaine au Tribunal fédéral pénal et au Tribunal fédéral administratif!

Je me permets d'invoquer une circonstance personnelle. J'habite un petit village d'une vallée tessinoise. Les services très compétents des Services du Parlement ont calculé mon trajet sur la base de quatre différents horaires. Le trajet entre mon petit village, où j'habite, et Berne dure 313,3 minutes, simple course. Cela ne m'empêche pas depuis six ans de venir en moyenne une fois par semaine à Berne.

Je crois que nous devons affronter ce problème sous un angle un peu différent. La Suisse est un Etat multiculturel qui compte plusieurs langues. Elle est une des seules nations pluriculturelles et plurilingues qui ne connaît pas encore vraiment de graves problèmes entre ses différentes communautés. La France a des problèmes avec la Corse, l'Espagne a les problèmes que l'on sait, les Balkans, on n'a pas besoin d'en parler, le Canada est au bord de la division, la Belgique va risquer l'éclatement si cela continue comme cela se passe aujourd'hui.

Grâce à une sensibilité très grande pour les différentes parties linguistiques et culturelles, grâce à son respect pour les minorités, la Suisse est restée exemplaire sous cet aspect. C'est grâce à cette sensibilité et à ce respect que l'on a naguère établi le Tribunal fédéral à Lausanne, et que l'on a successivement établi le Tribunal fédéral des assurances à Lucerne.

Je pense qu'il est légitime de se demander aujourd'hui pourquoi un des nouveaux Tribunaux fédéraux ne serait pas placé en Suisse italienne. Ce n'est pas cela qui va résoudre tous les problèmes. Ce n'est pas cela qui va non plus résoudre tous les problèmes de la Suisse italienne, qui est en train de traverser une phase extrêmement délicate.

Il y a un démantèlement massif, systématique de la présence des ex-régies fédérales. Il y a un peu partout des immeubles vides de Swisscom. La Poste supprime comme partout ses bureaux de poste. La gare de Chiasso, depuis toujours un symbole important de la présence ferroviaire au Tessin et de la culture du Tessin en matière ferroviaire, nous venons de l'apprendre, sera déclassée en faveur de Bâle.

Je crois que l'institution d'un Tribunal fédéral en Suisse italienne pourrait être un signal important; qu'on se donne au moins la peine d'étudier le problème!

Madame la Conseillère fédérale, permettez-moi de tout coeur de vous inviter à revoir votre position. Excusez-moi si je me permets d'exprimer un conseil, une opinion: il ne faut pas toujours écouter jusqu'à la fin ce que disent les fonctionnaires, aussi bons soient-ils! Vous en avez non seulement des bons, mais des excellents! Mais leur démarche est nécessairement différente. Ce qu'il faut dans cette affaire, c'est une évaluation politique, institutionnelle. Il faut raisonner comme des hommes et des femmes d'Etat, et pas seulement en termes d'efficacité.

Si vous demandiez à un ordinateur où mettre le nouveau Tribunal fédéral, je parie qu'il vous dirait dans l'espace d'un dixième de seconde qu'il faut le mettre à la gare d'Olten. Et M. Büttiker en serait absolument enthousiasmé! Mais les problèmes ne peuvent pas seulement être affrontés par l'ordinateur et sous l'angle de l'efficacité. La Suisse, ce n'est pas une société anonyme, la Suisse n'est pas un «Flag-Amt». La Suisse, c'est une nation, c'est une nation qui se fonde sur la volonté de communautés différentes de vivre ensemble. Et cette volonté doit être réaffirmée jour après jour.

Dans votre réponse, vous ne donnez aucune donnée précise, pas d'indication quant au nombre de juristes que l'on pourrait trouver au Tessin, aucune étude de marché; aucune distance n'est donnée précisément avec des chiffres, aucune étude sur les différents moyens de communication, aucune indication sur ce que pourra changer la nouvelle transversale alpine. En France, tout a été bouleversé en mettant Marseille à trois heures de Paris. La nouvelle transversale alpine, ce tunnel de 53 kilomètres, va complètement changer les rapports entre la Suisse italienne et le reste du pays. En fait, je crois qu'il manque une véritable étude de fai-

sabilité. Je vous invite, une fois encore de tout coeur, à faire cette étude de faisabilité, à prendre contact avec le gouvernement tessinois, et peut-être avec celui des Grisons, car je sais qu'il y a un projet concret, qu'il y a déjà un immeuble, qu'il y a des indications quant au personnel qu'on pourrait trouver sur place. Vous pensez vraiment qu'il est impossible que, pour une fois, il y ait des juristes suisses allemands et suisses romands qui puissent imaginer, qui aient l'audace d'imaginer aller vivre et travailler en Suisse italienne! Vous pensez que le Tessin et la Suisse italienne ne sont que la «Sonnenstube», qu'un pays de vacances! Vous ne pensez pas qu'on pourrait aussi une fois se déplacer au Tessin pour aller y vivre et y travailler, comme des milliers et des dizaines de milliers de Tessinois l'ont fait en allant dans d'autres régions.

En conclusion, je crois que ma revendication n'est pas régionale. Certes, le Conseil fédéral a l'amabilité de nous rappeler qu'il a très récemment créé dix, «zehn», places de travail à Manno, qu'il a fait un investissement de 50 millions de francs à Tenero avec dix, «zehn», nouvelles places de travail. C'est vrai. Je dis que c'est bien, mais c'est aussi juste. Je n'ai jamais entendu la Confédération rappeler au canton de Berne qu'il a l'Office fédéral du sport à Macolin, qui est très bien. Je n'ai jamais entendu dire ça! Je n'ai jamais entendu la Confédération dire: «Eh, les Neuchâtelois, tenez-vous tranquilles! Vous avez l'Office fédéral de la statistique.» Alors, je crois que le siège d'une autorité fédérale en Suisse italienne est aujourd'hui un signal important. Ce n'est pas une revendication régionale, c'est tout simplement une revendication au nom de la Suisse.

David Eugen (C, SG): Ich möchte viele Argumente, die jetzt von Dick Marty vorgebracht worden sind, unterstützen. Der Bundesrat sagt zwar in Punkt 2 seiner Antwort, der föderalistische Staatsaufbau und auch der nationale Zusammenhalt seien sehr wichtige Gesichtspunkte; in der Sache selbst werden aber Argumente vorgetragen, die dem deutlich widersprechen.

Ich kann schwer nachvollziehen, dass man meint, eidgenössische Institutionen könnten nur in einem Abstand von etwa 50 bis 100 Kilometern von Bern funktionieren. Das ist nicht der Fall, das widerspricht auch dem Bild der Schweiz. Eidgenössische Institutionen können auch im Kanton Tessin funktionieren, sie können in Genf und insbesondere – das ist natürlich meine Optik – in St. Gallen und im Kanton Thurgau funktionieren. Das muss man einfach einmal anerkennen. Einer Aussage, das oberste Ziel im Zusammenhang mit diesen Entscheiden sei das optimale Funktionieren, muss man entgegenhalten: Wir können bei uns Institutionen der Eidgenossenschaft führen, die optimal funktionieren.

Es werden zwei weitere Argumente gegen dezentrale Institutionen angeführt, die Kollege Marty mit Recht kritisiert hat: Es wird einerseits gesagt, in den Randkantonen bestünden Rekrutierungsprobleme. Auch darin sehe ich eine Geringschätzung des Potenzials dieser Regionen. Diese Regionen sind gleichwertig wie die Mittelland- und Zentralregionen der Schweiz. Die Leute, die dort wohnen, sind im Durchschnitt gleich intelligent, sind im Durchschnitt gut ausgebildet, haben auch akademische Lehrgänge besucht usw. Es ist auch eine Missachtung der Bevölkerungsteile in diesen Randregionen, wenn man einfach sagt: Wenn wir zu euch kommen, finden wir keine Leute. Ich möchte den Bundesrat bitten, auf dieses Argument zu verzichten. Dieses Argument ist falsch. Es stimmt für das Tessin nicht, und es stimmt für die Ostschweiz nicht.

Das zweite Argument, das gegen diese dezentralen Strukturen vorgebracht worden ist, lautet, man habe Distanzprobleme. Wir wissen, dass die elektronische Kommunikation heute die Länder auf dem ganzen Globus zusammenrückt. Man kann praktisch überall auf der Welt alles machen. Nun kommt man in der kleinen Schweiz und sagt, eine Distanz von hundert oder zweihundert Kilometern weg von Bern sei praktisch nicht mehr zu ertragen oder könne die Institution als solche gefährden. Das sind fixe Vorstellungen, die wir

ablegen müssen. Ich bitte den Bundesrat darum, auch diese Vorstellung abzulegen. Distanz ist in diesem Land kein Argument. Das Land gehört zusammen; die Schweiz ist ein Land, in dem alles innerhalb von drei- bis vierhundert Kilometern erreicht werden kann. Das ist für jedermann eine absolut zumutbare Distanz – auch für einen Richter, auch für einen Bundesbeamten.

Man hat ja auch eidgenössische Parlamentarier, die jede Woche oder jeden zweiten Tag aus diesen Randregionen zu Sitzungen in Bern, Zürich oder Lausanne fahren.

Man mutet ihnen das zu. Offenbar gibt es dann Personen, denen das als unzumutbar erscheint. Das mag auf den ersten Blick ein Argument sein, mit dem man sich durchaus auseinander setzen darf, aber in der Diskussion, wo diese Bundesgerichte dann hinkommen sollen, darf es nicht zu einem tragenden Argument werden.

Ein letzter Punkt: Ich finde, wir sollten unter den Randregionen einen fairen Wettbewerb führen, aber wir sollten den Kampf nicht gegeneinander führen. Das ist falsch. Hier haben wir eigentlich die gleichen Interessen. Es muss eine korrekte Verteilung auch unter den Randregionen stattfinden; alle müssen irgendwo einmal zum Zuge kommen. Wenn ein Bundesgericht in die Ostschweiz kommt – was ich mir wünsche, wohin auch immer –, dann ist es auch richtig und in Ordnung, dass eine Institution in das Tessin kommt. Umgekehrt, falls ein Bundesgericht in das Tessin käme, wünschte ich mir auch, dass das Tessin uns unterstützen würde, damit auch eine Institution in die Ostschweiz käme. Ich bin überzeugt, dass wir uns da gegenseitig unterstützen müssen. Diese Chance besteht letztlich bei der Vorlage über die Bundesgerichtsbarkeit, die wir wahrscheinlich im Herbst erhalten.

Den Bundesrat bitte ich, etwas von dieser zentralistischen Sprache abzukommen und dem Grundgedanken, den er richtig zum Ausdruck bringt – Föderalismus, nationaler Zusammenhalt –, bei der Beurteilung dieser Vorlage das notwendige Gewicht einzuräumen.

Brändli Christoffel (V, GR): Jau hai sutscrit questa interpellaziun perquai che la sensibilitad per las quatter linguas e per las regiuns periferas è fitg impurtanta en noss pajais. Perquai less jau dir insatge davart il punct dus ed il punct quatter che il cussegl federal ha scrit.

Ich fahre auf Deutsch weiter, auch zur Entlastung der Protokollführer. Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet, weil die Sensibilität für die Peripherie und die vier Landessprachen – ich betone das – immer wieder in Erinnerung zu rufen sind. Herr David hat vorhin über die Distanzen gesprochen. Ich staune immer wieder darüber, wie – nicht in allen Köpfen – in gewissen Köpfen in Bern offensichtlich die Distanz vom Engadin nach Bern nicht sehr gross, hingegen von Bern ins Engadin ausserordentlich gross ist – völlig unüberwindbar. Ich teile die Überlegungen von Herrn David bezüglich Distanz.

Ich möchte aber zu den Punkten 2 und 4 doch eine Anmerkung machen. Der Bundesrat schreibt in Punkt 2 der Antwort: «Dem Interpellanten ist beizupflichten, dass die Ansiedelung von bedeutenden Bundesinstitutionen in sämtlichen Sprachregionen einer Notwendigkeit des föderalistischen Staatsaufbaus entspricht und ein wirksames Instrument der Festigung des nationalen Zusammenhaltes darstellt.» Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Aussage, und der ist beizupflichten.

Zu Punkt 4: Ich gehe davon aus, dass da ein Fehler ist. Der Bundesrat sagt in Punkt 4, dass er bei der Bundeskriminalpolizei usw. bestrebt ist, Bundesstellen, Aussenstellen in den drei Sprachregionen der Schweiz und damit auch im Kanton Tessin zu errichten. Hier wird einmal mehr die italienischsprachige Schweiz auf das Tessin reduziert und das romanische Sprachgebiet ausgeklammert. Ich möchte das hier einfach festhalten, weil ich das immer wieder feststelle. Unter sämtlichen Sprachregionen der Schweiz muss man alle vier Sprachregionen der Schweiz verstehen. Man darf das romanische Sprachgebiet nicht ausklammern.

Ich frage jetzt natürlich nicht an, welche bedeutenden Bundesinstitutionen im romanischen Sprachgebiet vorgesehen sind. Ich beantrage auch nicht, dass man ein Gericht in diesem Gebiet installiert. Aber ich meine, es sei wichtig, dass der Bundesrat hier doch eine Aussage darüber macht, dass sich der Grundsatz, den er in Punkt 2 festgehalten hat, eben auf alle vier Sprachregionen und nicht nur auf drei bezieht und dass er sich auch dafür einsetzt, dass in Zukunft diese Reduktion der Schweiz auf drei Sprachregionen nicht mehr vorkommt.

Lombardi Filippo (C, TI): Quale cofirmatario di questa interpellanza, a mia volta mi dichiaro insoddisfatto della risposta fornita dal Consiglio federale.

L'argomentazione di dettaglio essendo stata fornita dal collega Marty Dick in francese, affinché tutti la capissero bene, mi permetterete di esprimere il mio sostegno alla sua posizione nella lingua di Dante, proprio per sottolineare l'importanza del rispetto delle nostre lingue nazionali nel quadro delle istituzioni federali.

Due argomenti mi sembrano degni di essere sviluppati, a complemento di quanto detto da chi mi ha preceduto.

Il primo è quello del valore di simbolo che assume o assumerebbe un'istituzione federale, qual'è uno dei due prospettati tribunali, per la sua assegnazione in una regione culturale e linguistica particolare. Questo valore di simbolo non è compensabile con la promessa di un'eventuale creazione di qualche decina di posti di lavoro supplementari nelle dogane o in qualche altro settore dell'amministrazione federale – sempre ammesso, poi, che queste creazioni non vengano compensate da altre riduzioni, che di questi tempi sono notoriamente molto più numerose e frequenti che non gli aumenti, e sempre ammesso che Berna non ritenga di voler punire, anche nel campo dei posti di lavoro militari, un cantone che ha espresso democraticamente il proprio parere la scorsa domenica.

Questo valore di simbolo di un'istituzione federale, credo sia stato totalmente sottovalutato. Dalle motivazioni che il Consiglio federale dà nella sua risposta, posso trarre poca soddisfazione, proprio perché si fa riferimento ad una serie di argomenti francamente secondari, tecnici, per non dire ad un certo momento addirittura preoccupanti.

Dire – come lo si fa nella risposta alla domanda numero 1 – che i membri dei nuovi tribunali, essendo dei magistrati investiti di elevato prestigio sociale con retribuzione superiore alla media, non verrebbero volentieri in una regione periferica, mentre per il tribunale delle assicurazioni, dove sicuramente le remunerazioni sono inferiori, ci si sposta più volentieri, mi sembra francamente un'argomentazione pericolosa, anche dal punto di vista sociale.

Fosse così, potete immaginare quale conclusione dovremmo trarre per tutti i direttori di tutte le imprese federali, o per altre posizioni di prestigio e di remunerazione elevata nel quadro della Confederazione.

Un altro argomento discutibile – lo ha sottolineato bene il collega David – è quello puramente e prettamente geografico.

È vero che la politica dei trasporti in Svizzera è in cronico, storico ritardo. Abbiamo vent'anni di ritardo per l'Alptransit e ci prepariamo ad averne altri venti per il raddoppio della galleria stradale del San Gottardo. È altrettanto vero però, che un giorno finalmente anche questi problemi si risolveranno, e che quindi si può sperare che si potrà circolare in questo paese a ragionevole velocità con tempi di percorrenza accettabili, che saranno sicuramente comunque inferiori a quelli di parecchi altri paesi, nostri vicini, dove le distanze si che giocano un ruolo importante! È anche vero, come ha sottolineato il collega David, che la trasmissione immateriale dei dati e l'informatizzazione di una serie di servizi deve pur tradursi una buona volta in una concreta decentralizzazione, altrimenti continuiamo a riempirci la bocca di questi concetti tecnologici avanzati, e poi però, al momento in cui si prendono le decisioni concrete, in qualunque campo si voglia fare della decentralizzazione, ci si ferma sempre a conside-

razioni puramente geografiche e si ritorna al concetto per cui a più di 100 chilometri da Berna non è possibile mettere nessuna istituzione degna di questo nome. Sia detto di transenna – ma per il beneficio dei colleghi che ne hanno fatto l'esperienza durante la sessione parlamentare primaverale a Lugano – che vista da Chiasso, Berna è particolarmente periferica, decentrata e difficilmente raggiungibile.

Concludo, associandomi all'invito del collega Marty. Non facciamo soltanto delle dichiarazioni di principio, in questi nostri interventi! Vorremmo veramente convincere il dipartimento, la consigliera federale Ruth Metzler, il Consiglio federale, a riprendere serenamente in mano l'esame di questo oggetto, senza irrigidimenti polemici o preconcetti, discutendo con il Canton Ticino, che ha dato la propria disponibilità concreta a realizzare una delle sedi prospettate. Vi invito, quindi, a riprendere il discorso, a riesaminare effettivamente il dossier, non seguendo quindi quanto sta nel testo della risposta scritta che il Consiglio federale ci ha fatto pervenire.

Béguelin Michel (S, VD): Comme l'a dit M. Marty, c'est un problème suisse. Nous avons, nous les Latins, une organisation qui s'appelle la Maison latine précisément; nous nous sommes réunis la semaine dernière. Nous pouvons vous dire que nous constatons la dérive qui est en train de se passer maintenant, lentement mais sûrement, sur le plan interne, par exemple dans les représentations latines à différents niveaux. Pour prendre le cas des cadres de langue italienne, le dernier représentant va partir à la retraite. Là n'est pas l'enjeu d'aujourd'hui: nous constatons simplement que cette dérive a lieu au nom de l'efficacité. Je remarque que, dans la réponse du Conseil fédéral, on parle aussi d'efficacité pour justifier l'implantation exclusivement en Suisse alémanique. Je trouve que c'est une dérive particulièrement dangereuse. J'aimerais rappeler aussi que le Tessin, et on le constate votation après votation, se sent de moins en moins suisse. C'est une réalité qui doit faire réfléchir le reste du pays.

Finalment, avons-nous encore la volonté réelle d'être un pays quadrilingue? Apparemment, sur la base de la réponse du Conseil fédéral, ce n'est pas le cas. Pour moi, le cas du Tribunal fédéral est typique. Nous avons à Lausanne le Tribunal fédéral et à Lucerne le Tribunal fédéral des assurances, qui sont déjà décentralisés. En bonne logique d'un pays quadrilingue, le Tessin s'impose pour avoir quelque chose maintenant.

Je prie le Conseil fédéral de faire très attention à cette évolution et de faire le nécessaire pour que les Tessinois reçoivent quelque chose.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich habe sehr grosses Verständnis für das Anliegen des Interpellanten. Die obersten Gerichte unseres Landes befinden sich in Luzern und in Lausanne, also in der Deutschschweiz und in der Romandie. Da liegt es nahe, die Schaffung von neuen eidgenössischen Gerichten zum Anlass zu nehmen, die Justiz auch in der italienischen Schweiz zu verankern. Ich habe mir diese Möglichkeit ernsthaft überlegt, bin aber schliesslich klar zum Schluss gelangt, dass der Kanton Tessin als Standort für die beiden neuen Gerichte nicht geeignet ist.

Ich habe bei Ihren Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass es eigentlich um viel mehr als nur um die Frage der Gerichtsstandorte geht. Ich werde kurz darauf zurückkommen.

Zunächst aber zum Bundesstrafgericht: Das Bundesstrafgericht ist keine in sich geschlossene Institution. Es ist ein Ort mit Aussenkontakten und Publikumsverkehr. Es ist ein Ort, an dem ständig Gerichtstermine stattfinden werden, sei es in Form von Instruktionsverhandlungen im kleineren Rahmen, sei es in Form von grossen Gerichtsverhandlungen unter Teilnahme der Öffentlichkeit. Das Bundesstrafgericht muss sich daher an einem zentralen Ort befinden, der von sämtlichen Landesgegenden aus gut erreicht werden kann. Beim Bundesstrafgericht spielt die Distanz also eine Rolle. Man kann nicht einfach auf die neuen Kommunikationsmittel ver-

weisen, wenn sich Menschen von einem Ort zum anderen begeben müssen.

Diese Grundbedingung der zentralen Lage ist für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wichtig. Sie hat aber ganz besondere Bedeutung für jene Personengruppen, die regelmässig mit dem Bundesstrafgericht in Kontakt treten. Das sind in erster Linie die Bundesanwaltschaft und die Justiz- und Polizeiorgane des Bundes, aber auch die Strafverteidiger, die Journalisten, die Experten, die Dolmetscher und – nicht zu vergessen – auch die Beschuldigten. Vor allem die Vertreter der Strafverfolgungsbehörden sind auf möglichst kurze Reisezeiten angewiesen. Da sie nördlich der Alpen stationiert sein werden, würde ein Bundesstrafgericht mit Sitz im Kanton Tessin eine wesentliche Standortvoraussetzung nicht erfüllen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Satz zu den Angeschuldigten. Befindet sich eine angeschuldigte Person in Haft, so erfolgt ihre Zuführung zum Bundesstrafgericht per Bahn, mit dem so genannten «jail train». Das Bundesstrafgericht muss sich daher in unmittelbarer Nähe der grossen Schienenachsen befinden.

Zur Effizienzvorlage und zur Bundeskriminalpolizei, die auch erwähnt wurden: Es geht hier in der Tat um die drei Sprachregionen und nicht um die Sprachregionen an sich; denn bei der Dezentralisierung der Bundeskriminalpolizei geht es darum, sie dort anzusiedeln, wo die Fälle bearbeitet werden. Es ist in der Tat so, dass in der rätoromanischen Schweiz nicht die grossen Fälle von organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität auftreten. Deshalb wäre es auch nicht sinnvoll, dort eine Einheit der Bundeskriminalpolizei anzusiedeln.

Nun zum Bundesverwaltungsgericht: Zwar hat sich der Kanton Tessin gemäss meinen Informationen offenbar entschlossen, lediglich eine Standortofferte für das Bundesstrafgericht zu unterbreiten. Insofern kann ich Ihnen lange Ausführungen zum Thema Bundesverwaltungsgericht ersparen. Aber eine zentrale Überlegung möchte ich Ihnen trotzdem nicht vorenthalten. Auch für das Bundesverwaltungsgericht wäre ein Standort im Kanton Tessin nicht geeignet, denn die grosse Mehrheit der juristischen Mitarbeiter des neuen Gerichtes muss zwingend deutscher oder französischer Muttersprache sein. Das Bundesverwaltungsgericht ist daher nicht mit irgendeinem Bundesamt vergleichbar, bei dem die sprachliche Zugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Rolle spielt.

Ich gebe Ihnen das Beispiel des Bundesamtes für Statistik, das dezentral in Neuenburg angesiedelt ist. Bei einem Bundesverwaltungsgericht mit Sitz im Kanton Tessin hätten daher fast sämtliche juristischen Mitarbeiter ihren Arbeitsort in einer anderen Sprachregion. Diese Situation würde unweigerlich zu Rekrutierungsschwierigkeiten führen.

Wie ich jedoch einleitend erwähnt habe, erachte ich eine Dezentralisierung der Bundesverwaltung für sinnvoll und auch für notwendig, soweit dadurch das Funktionieren der Verwaltung nicht infrage gestellt ist. Das ist ja auch eine Forderung des Parlamentes.

Diese Einsicht war auch der Grund dafür, dass ich von Anfang an darauf bestanden habe, auch dezentrale Kantone wie St. Gallen, Thurgau oder Basel-Landschaft in die Evaluation mit einzubeziehen. Ich kann Ihnen deshalb versichern, dass ich mich wann immer möglich dafür einsetzen werde, dass neue Bundesinstitutionen auch in der Südschweiz angesiedelt werden. Die neuen Bundesgerichte sind aber nicht geeignet, um diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb haben wir die Tessiner Regierung auch gar nicht zur Offertstellung eingeladen.

Ich möchte nun noch etwas ausweiten: Ich habe einleitend gesagt, dass es hier nicht nur um die Standortfrage für die neuen Bundesgerichte im engeren Sinne geht, sondern auch um die Sensibilität gegenüber unseren Randregionen und gegenüber den anderen Sprachregionen im Speziellen. Da ich selber aus einer Randregion komme, verstehe ich Sie sehr gut. Ich habe auch im Buch, das wir im Anschluss an die Frühjahrsession erhalten haben, geblättert und gesehen, dass Sie selber darauf aufmerksam machen, dass die

verschiedenen Randregionen ihre eigenen, berechtigten Anliegen haben. Sie haben in diesem Buch auch zu einem Aufruf zur Präsenz in Bern Stellung genommen.

In der Ostschweiz spüren wir dieses Am-Rande-der-Schweiz-Leben durchaus, und den manchmal etwas salopp gemeinten Spruch «Hinter Winterthur hört die Schweiz auf» spüren wir auch. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieser Spruch für mich nicht gilt.

Ich möchte im Zusammenhang mit diesen Standortfragen sagen, dass es nicht genügt, den politischen Willen für die Dezentralisierung zu haben. Es braucht auch den politischen Willen, aber vor allem dann den Mut, Dezentralisierungen gegen Widerstände in den bestehenden Strukturen zu beschliessen und allenfalls vorübergehende Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen.

Was mir aber auch wichtig ist: Die Dezentralisierungen richten sich auch nach gewissen objektiven Kriterien. Es kann also nicht sein, dass immer nur allein regionalpolitisch entschieden wird, sondern es sind z. B. auch Effizienzkriterien und andere Kriterien mit zu berücksichtigen. Die Dezentralisierung hat also insofern gewisse Grenzen.

Ich bin mir der Symbolwirkung dieses Entscheides über den Standort der Gerichte auch sehr wohl bewusst, und ich bin mir bewusst, dass das sozusagen als Beweis dafür genommen werden wird, wie ernst es dem Bundesrat damit ist, in Standortfragen zu dezentralisieren und auch zugunsten des Föderalismus zu entscheiden, auch wenn Schwierigkeiten – allenfalls vorübergehend – anstehen.

Ich kann abschliessend nur festhalten, dass für den Bundesrat der Kanton Tessin als Standort für die beiden Gerichte aus den erwähnten Gründen nicht infrage kommt. Ich habe aber insbesondere an die Vertreter des Kantons Tessin noch eine Bemerkung: Ab September 2001 werde ich eine neue persönliche Mitarbeiterin haben – eine Tessinerin –, und ich gehe davon aus, dass dann in meinem Departement die Sensibilität gegenüber dem Kanton Tessin sicher noch verstärkt wird. Ich nehme an, Herr Marty, Sie werden dann nichts dagegen haben, wenn ich auch ab und zu auf meine Mitarbeiterin höre.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich entschuldige mich, dass ich nochmals das Wort ergreife, aber wenn Sie hier «in den drei am meisten betroffenen Sprachregionen der Schweiz» formuliert hätten, dann könnte ich nachvollziehen, was Sie gesagt haben. Es ist mir natürlich bekannt, dass wir in unserem Kanton weniger mit der Bundeskriminalpolizei zu tun haben, und das ist ein gutes Zeugnis. Aber die Formulierung «in den drei Sprachregionen der Schweiz» ist falsch, und von der sollten Sie sich meiner Meinung nach distanzieren. Ich habe auch keine Aussage dazu gehört, dass sich die Formulierung in Punkt 2 der Antwort, «in sämtlichen Sprachregionen» der Schweiz, eben auch auf die romanische Sprachregion bezieht. Dazu hätte ich gerne noch eine Antwort gehört.

Marty Dick (R, TI): Au début, Mme la présidente m'a demandé si j'étais satisfait de la réponse du Conseil fédéral. J'ai répondu qu'il était facile de deviner que je ne pouvais guère être satisfait. Pour être tout à fait transparent et honnête, je dois dire qu'après l'intervention de Mme Metzler, conseillère fédérale, non seulement je ne suis pas satisfait, mais je suis très déçu! Il me semble que dans cette réponse, il y a une approche purement bureaucratique, privée de véritable vision et de sensibilité. C'est très bien de prendre une collaboratrice de langue italienne, mais on ne peut pas dire ça quand on parle de l'institution d'un Tribunal fédéral dans les différentes régions culturelles de la Suisse.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Eine Dezentralisierung in die vier Sprachregionen bzw. die Ansiedlung von Bundesinstitutionen in der rätoromanischen Schweiz ist natürlich noch schwieriger zu realisieren als Dezentralisierungen in die übrigen Randregionen, da verständlicherweise die mit Dezentralisierungen einhergehenden, zu berücksichtigenden

objektiven Kriterien für die rätoromanische Schweiz allenfalls noch schwieriger zu erfüllen sind. Aber es gibt möglicherweise Institutionen, die auch in der rätoromanischen Schweiz realisiert werden können, wenn Distanzen keine Rolle spielen, wenn Sprachen keine Rolle spielen. Aber ich sehe im Moment kein Beispiel, das man realisieren könnte. Wenn Sie ein konkretes Beispiel nennen können, dann bitte ich Sie, uns dies zu sagen.

01.3100

**Interpellation Merz Hans-Rudolf Schengen.
Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?**

**Interpellation Merz Hans-Rudolf Schengen.
Un gain pour la sécurité intérieure de la Suisse?**

Einreichungsdatum 19.03.01

Date de dépôt 19.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.01

Le président (Cottier Anton, premier vice-président): M. Merz demande la discussion. – Ainsi décidé.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich möchte zuerst Ihnen, Frau Bundesrätin Metzler, für die ausführliche Antwort auf die von mir gestellten Fragen danken. Es ist Ihrem Departement gut gelungen, die Schengener Philosophie in dieser Antwort darzustellen und damit ein Bild dessen zu zeichnen, was unter dem Titel Schengen/Dublin verstanden wird.

Ich habe trotzdem eine Reihe von Bedenken. Diese sind eigentlich weniger auf den Text der Interpellationsantwort bezogen als einerseits auf das ganz Grundsätzliche und andererseits auf das weitere Vorgehen. Zu diesen beiden Themen muss man die Interpellationsantwort ergänzen.

Irgendwie ist es für mich nicht einsichtig geworden, weshalb dieses bis vor kurzem eigentlich – so würde ich sagen – gemiedene Schengener Dossier plötzlich mit einer Beschleunigung behandelt werden soll, die irgendwie nicht zu fassen ist. Warum man hier quasi den «Turbo» einschalten soll, ist mir aufgrund der Interpellationsantwort nicht klar geworden.

Die APK unseres Rates hat im Januar dieses Jahres zum Beitritt der Schweiz zur EU Hearings begonnen, und wir haben einige Kapitel dieser Hearings abgeschlossen. Ich möchte selbstverständlich den Ergebnissen nicht vorgreifen, sie werden zweifellos zu gegebener Zeit hier im Rat vorgestellt werden. Aber es zeigt sich eines: Alle diejenigen unter uns, welche vor dem 4. März dieses Jahres vor einem Schnellschuss bezüglich EU-Beitritt warnten, haben im Nachhinein Recht bekommen, und zwar deshalb, weil aufgrund der Hearings eine ganze Reihe von Problemen zum Vorschein gekommen sind, die man vor dem 4. März – zum Teil übrigens auch im Integrationsbericht des Bundesrates von 1999 – entweder nicht erkannt hat oder vielleicht nicht ansprechen wollte.

Zu diesen Problembereichen gehören auch die Themen innere Sicherheit und justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit. Vielleicht ist dies auch deshalb so, weil die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit bisher mit den unmittelbaren Nachbarstaaten bilateral schon sehr befriedigend geregelt war und immer noch ist und weil diesbezüglich kein Unbehagen und kein Zeitdruck bestanden.

Hier zeigt sich insbesondere, dass die Kantone im Zusammenhang mit dem Integrationsbericht sehr mangelhaft einbezogen waren, aber auch, dass die Kantone ihrerseits – das muss man ganz klar sagen – die möglichen Aus-

wirkungen eines engeren Andockens an die EU in den Bereichen der inneren Sicherheit und der Justiz eben auch unterschätzt haben oder zum Teil nicht kannten.

Das hat sich mittlerweile grundlegend geändert; das kann man sagen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich der Problematik vertieft angenommen. Je mehr sie dies tat – das ist mein Eindruck aus Gesprächen mit Vertretern der KdK –, desto kritischer wurden «ihre Stimmen». Das ist eben das Verwirrliche: Der Bundesrat will einerseits vorschreiten, und andererseits werden diejenigen, die sich jetzt dossierkundig machen und in die Tiefe der Probleme einsteigen, immer zurückhaltender. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich eben, dass Schengen einerseits ein eminent politisches Thema ist; nämlich dort, wo es um die Kompetenzen, den Föderalismus, die Demokratie geht. Auf der anderen Seite ist es eben auch eminent technisch und prozessorientiert. Die ganzen Abläufe am Zoll, bei der Polizei, bei Formularen, bei der Schleierfahndung und der Nacheile usw., das sind alles technische Fragen.

Ich gehe davon aus, dass wir heute vor allem über den politischen Teil sprechen. Ich möchte im Anschluss an die Interpellationsantwort drei Fragen an Frau Bundesrätin Metzler richten:

1. Was gehört eigentlich schweizerischerseits genau in dieses Dossier Schengen/Dublin? Ich beziehe mich auf Ziffer 2 der Antwort. – Ich möchte dazu dann noch ein kurzes Wort sagen.

2. Was erwartet der Bundesrat von der künftigen Entwicklung des Acquis communautaire? Das sind die Ziffern 8 und 3. Ich frage das deshalb, weil wir es ja hier mit einem Dossier zu tun haben, das im Gegensatz zu allen anderen, bisherigen EU-Dossiers eine Anpassungsdynamik enthält.

3. Wie beurteilen Sie den Zeitfaktor in Bezug auf die Aufnahme von Verhandlungen und einen allfälligen Verhandlungsabschluss mit der EU; eben auch im Vergleich zu den anderen Dossiers? Wir haben jetzt insgesamt zehn Dossiers: nämlich sieben «left-overs», drei neue, das macht zehn; eines davon ist Schengen. Wie steht dieses Dossier in Beziehung zu den anderen neun?

Kurz ein Wort zur ersten Frage, Frau Bundesrätin: Sie weisen in Referaten – ich habe Sie schon zweimal angehört – völlig zu Recht immer wieder auf die Komplexität dieses Schengener Abkommens hin. In der Tat ist es in sich selber anspruchsvoll, und zwar selbst für EU-Behörden. Wir konnten das gestern in einer Anhörung feststellen, wo uns jemand gesagt hat, dass sich die Papiere und Dokumente zu türmen beginnen und dass das Dossier in sich auch für EU-Behörden komplex ist.

Aber es ist auch – jetzt komme ich zur Innenpolitik – bezüglich der vielen Querbezüge komplex. Das Dossier hat sehr viele Querbezüge, es strahlt aus. Diese Querbezüge gehen in Richtung Zollrecht – das Zollgesetz ist jetzt in Vernehmlassung für die Revision –, dann in Richtung Strafrecht, Polizeirecht, Verwaltungsrecht, Datenschutz; darüber haben wir schon einmal gesprochen. Dann aber auch in Richtung Waffenrecht.

Wir haben ja in mühsamer Kleinarbeit ein neues Waffenrecht erarbeitet, und dieses steht hier offenbar teilweise zur Diskussion. Dann das Militärgesetz: Es wird – um Ihnen ein Beispiel zu geben, ich möchte mich aber nicht darauf behaften lassen – behauptet, dass z. B. das Mit-nach-Hause-Nehmen des Sturmgewehres der Wehrmänner durch das Schengener Abkommen bedrängt oder eines Tages sogar verunmöglicht werde, weil das in Richtung Sicherheitspolitik gehe und der Waffenbesitz eingeschränkt werden müsse.

Die Querbezüge führen aber auch zu anderen Dossiers, vor allem zu jenem über die Betrugsbekämpfung und dort eventuell – ich unterstreiche dieses Eventuell dreimal – via Rechtshilfe eben auch zum Schutz des Bankkundengeheimnisses. Ich weiss gar nicht, ob all diese Querbezüge irgendwo schon sichtbar sind oder ob das Teil Ihrer Aufbereitungsarbeit zu dieser ersten Frage ist, was genau in dieses Dossier gehört.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch der ergänzende Hinweis: Frau Bundesrätin Metzler, Sie haben es in der Ant-

wort meines Erachtens zu Recht gemacht, wenn Sie sagen, dass das Projekt Usis ein wichtiger Baustein, wenn nicht sogar die zentrale Voraussetzung für eine Schengener Lösung sei.

Sie haben das Projekt Usis bereits in mehreren Kommissionen ausführlich dargestellt. Es besteht aus verschiedenen Modulen, die in ihre Verwaltungsorganisation hineinreichen, die aber auch die Effizienzvorlage beinhaltet; Stichworte: das Asyl- und Migrationswesen, die Polizeireform, die Armee- und Bevölkerungsschutzreform, die Situation beim Zoll, wo drei Departemente etwas unterschiedliche Aufgaben bewältigen. Das ist Usis.

Wir können die vielen technischen Aspekte von Usis und die Querbezüge hier wahrscheinlich nicht diskutieren, das ist klar. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Aber wir sehen heute schon, dass mit diesem Projekt Usis ein Zentralisierungsschub in Richtung Bundeskompetenz stattfinden wird. Es stellt sich die Frage, wie wir mit diesem Zentralisierungsschub demokratie- und föderalismuspolitisch umgehen wollen, wie wir das behandeln wollen. Stimmt beispielsweise die These von Vertretern der KdK, nach deren Auffassung der Bilateralismus weniger föderalismuschonend ist als der EU-Beitritt?

Zur zweiten Frage, zur Anpassungsdynamik: Bei den Bilateralen gibt es bekanntlich keine Anpassungsdynamik; die Verträge sind fix. Aber ausgerechnet hier, in diesem sensibelsten Bereich unseres Staates, gehört die Dynamik der Anpassung zum Vertrag. Damit verknüpft ist natürlich die Frage der Weiterentwicklung. Sicherlich werden wir es – das glaube ich auch – nicht mit einer Büchse der Pandora zu tun haben, das wollen die EU-Länder auch nicht. Aber trotzdem: Die Frage der Entwicklung zwingt uns, in Szenarien zu denken, und die Szenarien gehen in Richtung Sicherheitspolitik, in Richtung Militär und Landesverteidigung, und da, so denke ich, müssten wir uns Gedanken darüber machen, welches die allgemeine Stossrichtung sein könnte.

Zur dritten Frage, zu den Zeitverhältnissen: Mit dem Nein vom 4. März 2001 ist es klar geworden, dass wir bis zu allfälligen weiteren Grundsatzentscheiden in der Europapolitik eine Zeitspanne von mehreren Jahren haben. Man kann von sieben Jahren sprechen, nimmt man die letztmögliche Referendumsfrist bei den bilateralen Verträgen über den Personenverkehr in Anschlag.

Die Zeit Null für diese sieben Jahre hat noch nicht begonnen, weil die bilateralen Verträge noch gar nicht in Kraft sind. Das wird frühestens nächstes Jahr der Fall sein. Das bedeutet, dass wir die Fragen, die sich hier stellen, in Ruhe – in Ruhe, d. h. nicht auf Sparflamme, sondern systematisch, Schritt für Schritt, unter Einbezug der Beteiligten, nicht nur der Kantone, sondern auch anderer Organe – im Zusammenhang mit den vorher genannten Gesetzen angehen und beantworten können.

Wenn der Bundesrat unter dem Begriff «window of opportunity» – ich möchte nicht ungern dafür einmal einen deutschen oder schweizerdeutschen Ausdruck haben – eine Art Vortraktandierung versteht und keinen politischen oder faktischen Zwang suggeriert – etwa nach dem Motto: «'Window of opportunity' heisst: jetzt oder nie» –, wenn er also darunter nur einen verhandlungstaktischen Ordnungsfaktor oder einen verhandlungstaktischen Strukturfaktor versteht, dann wäre ich damit einverstanden, dass er mit den angekündigten Vorverhandlungen beginnt.

Ich habe vor Jahren einmal in Thun ein Hauptverlesen erlebt, bei dem der Feldweibel den Bestand der Kompanie melden wollte. Er hat gesagt: «Der Bestand ist 150 Mann, das sind» – und dann hat er sich plötzlich umgedreht und angefangen, seine Männer zu zählen.

Das darf nicht passieren. Der Bundesrat darf nicht gewissermassen nach vorne in Richtung EU die Fakten nennen und nach hinten – also in Richtung unserer Innenpolitik – erst mit Fragen und Zählen beginnen. Es muss umgekehrt sein. Wenn er so vorgehen würde, wäre das eine Art Janusköpfigkeit; er immobilisierte sich dadurch.

Ich erwarte deshalb, dass definitive Verhandlungen in Brüssel erst und nur aufgenommen werden, wenn diese genann-

ten Pendenzen bis zu einem klaren, kompakten Verhandlungsdossier abgearbeitet sind. Sollte sich einstellen, dass dann der politische Preis – sprich: Föderalismus-, Demokratie- und Selbstbestimmungsverlust – zu gross wäre, dann müsste man auch die Gelassenheit haben – ich sage nicht: den Mut –, die Übung wieder abzubrechen. Unter diesen Umständen kann man sich eigentlich nicht recht vorstellen, dass man das Schengener Abkommen, wie ich das aus bundesrätlichem Munde schon gehört habe, gewissermassen als Gegengewicht zu den übrigen «left-overs» und den anderen beiden, neuen bilateralen Dossiers, in die Waagschale wirft. Denn das wird zeitlich so nie aufgehen! Einige dieser «left-overs» sind ja Kleinigkeiten und können rasch behandelt werden. Aber dieses Dossier braucht meines Erachtens Zeit.

Für mich hat das Ganze im Augenblick noch etwas den Anschein einer Koppel von unruhigen Rennpferden, die man für den Start in die richtige Boxe bringen muss. Man weiss nicht so recht, wo man beginnen soll: Wen soll man wo zuerst fixieren, und in welcher Reihenfolge soll das ablaufen? Ich beneide Sie, Frau Bundesrätin Metzler, nicht um diese Aufgabe, obwohl sie natürlich sehr spannend und herausfordernd ist.

Ich fordere Sie auf: Gehen Sie mit der nötigen Behutsamkeit an die ganze Schengener und Dubliner Problematik heran, dann ersparen Sie sich und uns viel Ärger im Blick auf die künftigen Verhandlungen mit Brüssel.

Frick Bruno (C, SZ): Gestern wurde die Aussenpolitische Kommission unseres Rates vom Bundesrat zu den Mandaten für die nächsten bilateralen Verhandlungen konsultiert. Dazu gehört auch das Abkommen von Schengen. Der Bundesrat will Vorverhandlungen beginnen. Das heisst, grundsätzlich will er beim Abkommen von Schengen mitmachen; allerdings sind im Voraus, bevor im Detail verhandelt wird, noch einige Eckwerte festzulegen. Diese Eckwerte sind ein Problem. Unsere Kommission unterstützt das Mandat für Vorverhandlungen übereinstimmend. Allerdings ist hier ein grosser Vorbehalt anzubringen.

Das Abkommen von Schengen enthält nicht nur die drei Punkte, die wir bisher allgemein darunter verstanden haben und uns als Vorteil für die Schweiz versprechen: nämlich verbesserte Kriminalitätsbekämpfung durch Informationsaustausch, Anschluss ans Dubliner Erstasylabkommen und gemeinsame Visa zugunsten unseres Tourismus. Das Abkommen von Schengen hat auch Kleingedrucktes. Das Kleingedruckte wird der Schweiz auch in den Verhandlungen Probleme schaffen. Schengen bedeutet nämlich auch Rechts- und Amtshilfe bei indirekten Abgaben – was bei uns indirekte Steuern, Zollabgaben usw. sind. Das kommt für uns beim Abkommen von Schengen nicht infrage, weil wir der EU ja im Rahmen der Betrugsbekämpfung dazu ein eigenes Verhandlungspaket offerieren.

Schengen hat aber noch einen zweiten Pferdefuss: Es hat eine Dynamik. Der zuständige EU-Rat hat vor wenigen Tagen politisch entschieden, dass er diese Rechts- und Amtshilfe auch auf die direkten Abgaben – die direkten Steuern – ausdehnen will. Damit würde durch Schengen – wenn das umgesetzt würde – faktisch das ganze Bankkundengeheimnis eliminiert. Das Bankkundengeheimnis würde schleichend ausgehöhlt. Da können wir nicht mitmachen, da bleiben unsere entscheidenden Vorbehalte. Der Bundesrat hat auch in der Antwort zur Interpellation Merz unter Punkt acht ausgeführt, die Schweiz könne Schengen wohl nur integral übernehmen.

Der Bundesrat äussert sich zu Recht vorsichtig. Schengen integral übernehmen – mit der ganzen Evolution, die wir nicht mitbestimmen können – kommt politisch für uns Schweizer nicht infrage. Auch nicht, dass wir uneingeschränkt Rechts- und Amtshilfe bei indirekten Abgaben unterstützen. Darum muss der Bundesrat seine Aussage präzisieren, nach der er bereit ist, Schengen integral zu übernehmen. Schengen in den Kernpunkten: Ja. Aber nicht integral, mit der ganzen Evolution.

Erst in den letzten Monaten sind uns all diese Probleme bewusst geworden. Herr Merz hat zitiert, wie ein kantonaler Justizdirektor den Geltungsbereich von Schengen geschildert hat. Auch innerhalb der EU ist nicht ganz klar, was Schengener Acquis ist, was nun Anwendung findet und was nicht. Dieses Kleingedruckte ist auch den Kantonen erst in den letzten Monaten bewusst geworden, als sie aufgefordert wurden, sich konkret zum Verhandlungsprojekt zu äussern. Die Kantone befürchten mit Grund einen Föderalismusverlust. Sie fragen sich, ob sie Kompetenzen nach oben – zentral an den Bund – delegieren müssen, die sie nicht delegieren möchten. Sie fragen sich auch zu Recht, inwiefern sich die Schweiz bei einer Fortentwicklung des Schengener Acquis ein Mitwirkungsrecht ausbedingen müsse. Das alles sind Fragen, die heute noch offen sind, und es sind sehr ernsthafte Fragen.

Eine zweite Gruppe stellt andere Fragen. Das sind jene, welche sich vor allem für die Freiheit des Individuums einsetzen. Sie monieren Datenschutz, sie monieren Einschränkung der persönlichen Freiheit durch Schleierfahndungen usw. Auch diese Probleme sind sehr, sehr ernst zu nehmen.

Schliesslich müssen wir uns als Parlament auch dieser Details annehmen: Die fiskalische Amtshilfe, die ich erwähnt habe, darf nicht zum Standard werden. In diesem Punkt sind wir speziell gefordert.

In der Konsequenz erkennen wir heute, dass Schengen sehr viel innenpolitischen Sprengstoff in sich birgt, den wir alle – auch ich – früher nicht in der ganzen Tragweite erkannt haben. Die Fragen, die gestellt werden, sind berechtigt und müssen gründlich angegangen werden: die Fragen, welche die Kantone bezüglich ihrer Rechte und des Föderalismus stellen, die Fragen, welche die individuellen Freiheitsrechte betreffen, und die Fragen, welche die Weiterentwicklung des Schengener Acquis angehen.

Frau Bundesrätin Metzler, ich glaube, wir unterstützen alle den Bundesrat im Ziel, die Schengener Kernpunkte mitmachen zu können: Kriminalitätsbekämpfung, Dubliner Abkommen und die Visafrage. Aber die übrigen Fragen bedürfen einer sehr gründlichen Abklärung. Ich bitte Sie, diese Fragen zusammen mit den Kantonen und den weiteren involvierten Kreisen sehr intensiv anzugehen. Welches Instrument Sie wählen, ist dem anerkannt grossen Geschick des Bundesrates überlassen. Aber es braucht mehr als das Bisherige, das Heutige. Es braucht sehr viel Überzeugungsarbeit, es braucht Abklärungsarbeit, sodass wir nicht nach dem Verhandlungsergebnis vor einem Scherbenhaufen stehen. Das wäre das Schlimmste, was uns in Bezug auf Schengen passieren könnte. Schengen ist der einzige Punkt, in dem in erster Linie die Schweiz Verhandlungen will. Wir wollen diesen wichtigen Punkt nicht scheitern lassen.

Ich bitte Sie also, Frau Bundesrätin, prüfen Sie diese Fragen intensiv, und beziehen Sie die Kantone und andere mit ein. Wir müssen die Fragen zusammen klären. Das ist der gelebte Föderalismus, wie er im Hinblick auf die weitere Annäherung an Europa stattfinden muss.

Wir unterstützen den Bundesrat im Ziel, die Vorverhandlungen sollen ohne jede Einschränkung beginnen. Aber erstens haben wir Vorbehalte betreffend die Fiskalität, da gibt es für uns unüberschreitbare Grenzen als Parlament. Zum Zweiten bitten wir Sie, im Tempo einen Gang zurückzunehmen, aber standhaft, mit den Kantonen, weiterzuarbeiten und auch die anderen Kreise einzubeziehen. Dann kommt es gut mit Schengen.

Wenger Rico (V, SH): In der bundesrätlichen Antwort auf die Interpellation wird mehrfach darauf hingewiesen, dass von einer integralen Übernahme des Schengener Vertrages auszugehen ist. Dies erinnert an die Argumentation vor wenigen Jahren. Damals hiess es, es sei nicht möglich, den Schengener Vertrag zu unterzeichnen, ohne der EU beizutreten. Heute stützt sich der Bundesrat in seinem Ansuchen an die EU darauf, dass es offensichtlich möglich ist, individuell zu verhandeln. Man kann also davon ausgehen, dass es

mit der integralen Übernahme auch so ist. Wenn das nicht der Fall ist, sollten wir die Finger davon lassen. Zuerst sind nun allerdings die Punkte des Vertrages im Einzelnen sehr vertieft zu diskutieren, wie das jetzt begonnen worden ist – schon allein deshalb, um eine bessere Grundlage für die Verhandlungen und für die Entscheidungen zu finden.

Mich würde speziell noch interessieren, Frau Bundesrätin, wie die Auswirkungen von Kapitel 7 des Schengener Vertrages, in dem es um die Waffen geht, beurteilt werden. Wie steht es mit den Auswirkungen auf das schweizerische Waffengesetz und auf das Milizsystem der Schweiz? Denn jeder Soldat hat ja seine Waffe bekanntlich zu Hause. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Schweiz bei ihrem bewährten System bleiben kann?

Gestatten Sie mir noch einige Feststellungen zu den Grenzkontrollen und zum Informationssystem: Im Schengener Raum, der im Wesentlichen dem EU-Raum entspricht, werden die Kontrollen an den Grenzen abgeschafft. Personenkontrollen sollen nur noch durch mobile Patrouillen im Hinterland, die so genannten Schleierfahndungen, stattfinden. Dafür werde, so beteuert die EU jedenfalls, die Schengener Aussengrenze umso rigorosier überwacht. Meines Erachtens dürfte das allerdings ein frommer Wunsch bleiben. Die heute schon löchrige Schengener Ostgrenze wird nach der EU-Osterweiterung über 3000 Kilometer betragen und noch löchriger als ein Emmentalerkäse sein. Polen und Ungarn fordern bereits heute Grenzerleichterungen gegenüber Personen aus der Ukraine und Weissrussland, weil dort starke Minderheiten der beiden Länder leben.

Die freie Fahrt über die Innengrenzen innerhalb des Schengener Raumes gilt nicht nur für ehrenwerte Leute, dessen muss man sich im Klaren sein, sondern auch für Kriminelle, für das organisierte Verbrechen, für Waffen-, Drogen- und Devisenschmuggler, für Schlepperbanden und dergleichen mehr. Auch für die Schweiz hiesse die Konsequenz daraus natürlich weniger Sicherheit. Dazu kommt, dass wir Weiterentwicklungen des Schengener Rechtes ohne Mitentscheidung zu übernehmen hätten – das kritisieren auch die Kantone massiv –, ausser man bringt hier neue Möglichkeiten aus den Verhandlungen mit.

Die Befürworter des Schengener Abkommens preisen neben der freien Fahrt und der Grenzenlosigkeit vor allem das SIS, das Schengener Informationssystem, eine Datenbank, über welche Millionen von Fahndungsdaten abgerufen werden können. Die Schweiz hat aber mit den umliegenden Staaten grenzpolizeiliche Abkommen abgeschlossen, welche den Standard von Schengen, wie ich mir sagen liess, teilweise übersteigen. Anzustreben ist höchstens eine technische Zusammenarbeit mit einem Parallelabkommen, das uns den Zugriff auf die Schengener Datenbank ermöglicht. Sollte dies nicht möglich sein, so lassen wir besser die Finger davon. Zudem zeigt es sich, dass es für die Schleierfahndung wesentlich mehr Aufwand und Personal braucht, damit eine ähnliche Wirkung wie bei der Grenzkontrolle erzielt wird – es sei denn, Sie könnten mir gegenteilige Argumente präsentieren.

Wie soll das nötige Personal beschafft und bezahlt werden, nachdem unser Grenzwachtkorps schon heute unterdotiert ist? Im Zeitalter der Globalisierung und der so genannten Öffnung nimmt die Gedankenführung immer mehr überhand, Probleme könnten überhaupt nicht mehr national und in Selbstverantwortung gelöst werden, sondern eben nur noch kollektiv. Wir dürfen unsere Sicherheit aber nicht an die EU und an «Schengenland» delegieren, wenn es nicht in Teilbereichen möglich ist. Die von vielen forcierte Kollektivverantwortung ist lediglich die Flucht aus der eigenen Verantwortung und beinhaltet natürlich fatale Folgen für die Sicherheit, die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Landes. Ein Staat, der nicht mehr die Kraft oder den Willen hat, seine Grenzen zu kontrollieren und zu sichern, gefährdet letztlich seine Existenz.

Fazit: Gemäss heutiger, vertiefter Kenntnis der Konsequenzen eines Beitritts zum Schengener Abkommen – insbesondere bei verpflichtender, integraler Übernahme des Acquis inklusive seiner Anpassungsdynamik, u. a. auch bezüglich

supranationaler Fiskalitätsingriffe – wäre ein solcher Schritt mit Blick auf die Souveränität unseres Landes keinesfalls als in unserem Interesse liegend zu bezeichnen. Die Kantone würden ihre sicherheitspolitische Kompetenz eigentlich gar nicht nur nach Bern abtreten, sondern direkt nach Brüssel. Der Bundesrat muss sich fragen lassen, ob seine diesbezügliche Rolle als Demandeur gegenüber der EU wohl bedacht ist. Zweifel an der genügenden departementsübergreifenden Vorbereitung dieses Verhandlungsmandats sind angebracht.

Nun hat der Bundesrat mit zu viel öffentlicher Begleitmusik diesen Weg gewagt. Es ist zu verlangen, dass er in den Vorverhandlungen konzentriert auf die Erkenntnisse darüber hinarbeitet, ob er bezüglich schweizerischer Gesamtinteressen dabei auch etwas gewinnt. Es darf letztlich nicht dazu kommen, dass wir unsere Selbstbestimmung bezüglich Sicherheit, Föderalismus und Souveränität gegen ein Linsengericht bescheidener Erleichterungen und bequemerer Arbeitsbedingungen der Bundesjustiz und Polizeibehörden eintauschen. Es sind tatsächlich kritische Beurteilungskraft und Gelassenheit gefordert.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich bin nicht Mitglied der Aussenpolitischen Kommission und habe an der gestrigen Orientierung demzufolge nicht teilgenommen. Ich bin aber Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission, und wenn ich an verschiedene Diskussionen in diesen Kommissionen denke – insbesondere was den Grenzschutz und die Rolle des Grenzwachtkorps betrifft –, gehe ich davon aus, dass die vorliegende Problematik nicht nur die APK betrifft, sondern insbesondere auch die SiK und, so würde ich meinen, auch die Staatspolitische Kommission. Ich würde es eigentlich begrüßen, wenn diese Problematik inskünftig auch in diesen Kommissionen diskutiert werden könnte, weil es sich um eine departementsübergreifende Problematik handelt, deren Dimensionen wir – das hat Herr Merz meines Erachtens ausgezeichnet dargestellt – heute überhaupt noch nicht umreissen können.

Was ist der Grund meiner Intervention? Ich interveniere wegen eines ganz bestimmten Punktes und halte mich dabei an den Grundsatz «Wer schweigt, scheint zuzustimmen». Ich möchte deshalb nicht schweigen, sondern meinen Vorbehalt hier anbringen. Es handelt sich nicht um einen Vorbehalt in dem Sinne, dass ich grundsätzlich gegen Verhandlungen im Bereich «Schengen» wäre, aber es geht mir darum, dass ein Kernpunkt in den Kommissionen und später auch hier im Rat vertieft werden muss und dass der Bundesrat dann weitere Informationsbeurteilungen vornehmen muss.

Der Bundesrat nimmt in seiner Antwort eine politische Beurteilung vor, zu der ich ein Fragezeichen mache. Er sagt – etwas jovial ausgedrückt –: Das Preis-/Leistungs-Verhältnis stimmt für uns. Und hier mache ich das grosse Fragezeichen, insbesondere deshalb, weil ich einerseits den Preis nicht so genau kenne und weil ich andererseits die Leistung noch nicht genau abschätzen kann.

Der Bundesrat schreibt (Ziff. 2): «Gemäss heutigem Kenntnisstand» – der Bundesrat mahnt also immerhin zur Vorsicht – «hätte eine Übernahme dieses Acquis für die Schweiz primär den Nachteil, dass ihr als Nichtmitgliedstaat wohl ein Mitbestimmungs-, aber kein förmliches Mitentscheidungsrecht zukommt, mithin ein institutionelles Ungleichgewicht vorliegen würde. Dabei handelte es sich seitens der Schweiz um einen bewusst vorgenommenen Souveränitätsverzicht. Dieser Verzicht würde jedoch durch gewichtige Vorteile kompensiert» Sie sehen, wo mein Vorbehalt liegt; das ist für mich einer der ganz zentralen Punkte, den es zu beurteilen gilt.

Wir haben einen Acquis zu übernehmen, der Bundesrat sagt, tel quel; Herr Frick macht entsprechende Vorbehalte und führt als Präsident der Aussenpolitischen Kommission ganz klar aus: So geht es nicht. Der Bundesrat geht dagegen davon aus, dass dieser Acquis zu übernehmen ist.

Die Tragweite des Acquis sollte eigentlich vom aktuellen Stand her einigermaßen abzuschätzen sein. Herr Frick hat

aber ein Beispiel gebracht, das ich nicht beurteilen kann, das meine Bedenken aber verstärkt hat, nämlich, dass dieser Acquis ohne formelle Änderungen von zuständigen Instanzen durch Auslegung, durch Interpretation, so erweitert werden kann, dass er neue Dimensionen erhält. Dieser Acquis kann natürlich auch auf dem formellen Weg erweitert werden; das kennen wir aus anderen Verhandlungsergebnissen. Wir können beim Ausbau des Acquis vielleicht mitreden, aber nicht mitbestimmen.

Solange ich nicht weiss, was das bedeuten kann, kann ich auch den Preis nicht beurteilen, den wir für eine derartige Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens von Schengen zu bezahlen hätten.

Der Bundesrat hat für sich aufgrund des heutigen Kenntnisstandes eine politische Würdigung vorgenommen und ein Urteil gefällt. Ich sage ganz klar: Dieses politische Urteil wird dieses Parlament dereinst vornehmen müssen, wenn die Verhandlungen weitergehen. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bundesrat für sich ein Urteil fällen konnte, und mache den Vorbehalt: Ich nehme dieses Urteil des Bundesrates zur Kenntnis, ob ich aber zu einem gleichen Ergebnis gelange, ob der Rat zu einem gleichen Ergebnis gelangt, ob der andere Rat dereinst zu einem gleichen Ergebnis gelangen wird und ob der Souverän dann zu einem gleichen Ergebnis gelangen wird, das ist offen. Diesen Vorbehalt möchte ich hier klar anbringen, damit es später nicht heisst, wir hätten das Urteil so entgegengenommen, wie es der Bundesrat vorgelegt hat.

Ich bin auch dafür, dass wir in diesem Bereich weiter gehen, Abklärungen treffen; dass der Bundesrat in diesem Stadium die Verantwortung trägt, dass ein intensives Verfahren der Orientierung der zuständigen Kommissionen stattfindet, dass aber letztlich der Entscheid beim Parlament liegt.

Ich bin Ihnen dankbar, Frau Bundesrätin Metzler, wenn Sie diese Vorbehalte – die wahrscheinlich nicht nur ich hege, ich habe das aus den Voten namentlich von Herrn Frick, aber auch von Herrn Merz herausgespürt – zur Kenntnis nehmen und im weiteren Diskussionsprozess auch dem Informationsbedarf derjenigen Parlamentarier Rechnung tragen, die nicht einer Kommission angehören, welche vertieft informiert wird.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich möchte Herrn Kollege Merz für die Gelegenheit danken, dass sich hier auch Nichtkommissionsmitglieder aussprechen können.

Ich danke dem Bundesrat für diese erste Auslegeordnung und habe aufgrund dieser Debatte jetzt einmal mehr den Eindruck, dieser Rat, die Schweiz erwachten und stellten fest, dass wir unsere Schengener Hausaufgaben noch nicht gemacht haben. Jedenfalls wirft diese Antwort des Bundesrates bei mir eine grosse Zahl von Fragen auf.

Insbesondere beunruhigt mich die Bemerkung in der Einleitung, wo gesagt wird, eine Gesamtbeurteilung bzw. eine vertiefte Abklärung jedenfalls fehle. Da muss ich an die Vertreterin des Bundesrates schon zurückfragen: Warum hat der Bundesrat, nach meiner Information, trotzdem die Bereitschaft zur integralen Übernahme der Übereinkommen von Schengen erklärt? Abklärung in Brüssel Ja – warum aber diese weit gehende Erklärung? Ich hoffe, sie sei mir falsch zugetragen worden.

Selbstverständlich ist Schengen auch für mich auf den ersten Blick wünschbar, das ist nicht näher zu diskutieren. Ich meine, auch die EU habe ein Interesse daran, dass die Schweiz mitmacht. Die Schweiz ist das Land mitten in Europa, ohne das die EU ihre Freizügigkeitspolitik nicht ohne weiteres umsetzen kann. Insofern, bezogen auf diese Personenfreizügigkeitspolitik, ist die Lage der Schweiz für die EU sehr viel «wichtiger» als etwa diejenige Norwegens oder Islands. Darum dann eben ein paar zusätzliche Fragen:

1. Der erste Fragenkomplex: Ist der Bundesrat bereit, in seine vertiefte Abklärung vor allem vermehrt die politische, die staatspolitische Dimension einzubeziehen? Ich habe den Eindruck, vieles sei etwas technisch, administrativ und zu wenig politisch ausgefallen. Es gehe zu sehr um Polizei und

Strafverfolgung und zu wenig um europapolitische Teilintegration, zu sehr um Probleme des Bundes und zu wenig um Probleme der Kantone.

2. Damit zu einem zweiten Fragenkomplex, der noch vertieft werden muss; er betrifft die europapolitische Bedeutung. Sind wir uns bewusst, dass die Beteiligung an Schengen eine Teilintegration ohne Mitentscheidung bedeutet? Sind wir uns bewusst, dass sich diese Teilintegration seit dem Amsterdamer Vertrag im Wesentlichen auf das Recht auf Freizügigkeit bezieht – weit über die reine Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit hinaus, bis zum Unionsbürger und zum Drittstaatsangehörigen? Dass diese Integration bis zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes reicht? Es geht um Politiken des freien Personenverkehrs. Es geht darüber hinaus um die Umsetzungspflicht. Es geht um ein komplexes System der Entscheidungsordnung; nicht alle EU-Länder sind in diesen Schengener Prozess genau gleich und genau gleich weit integriert. Da gilt es noch zu differenzieren. Die Schengener Ordnung ist ja erst im Übergang von den Schengener Verträgen in die Grundverträge hinüber; sie ist teils erst in Ausarbeitung, teils in Umsetzung begriffen und zudem bereits wieder in Fortentwicklung. Welches Schengen meinen wir eigentlich?

Schengen ist gegenüber der bisherigen Integrationspolitik ein Qualitätssprung hinsichtlich der Mitwirkung. Vielleicht haben wir beim bilateralen Luftfahrtabkommen mit der EU einen ähnlichen Schritt gemacht, aber in einem weit weniger sensiblen Bereich.

3. Ein dritter Themenkreis: Was für Folgerungen und Anforderungen ergeben sich aus einer eventuellen Beteiligung an Schengen für die Schweiz? Die Schengener Ordnung der EU wird nach bisherigen Aussagen, wenn in den Verhandlungen nichts anderes gelingt, integral als Gesamtpaket zu übernehmen sein, und zwar als Gesamtpaket, das in Evolution, in Fortentwicklung begriffen ist. Damit öffneten wir, das ist eine weitere Frage, wahrscheinlich die Hintertüre zur Rechtshilfe und möglicherweise – Herr Frick hat darauf hingewiesen; wir wissen es seit kurzer Zeit auch – zum Steuerrecht, zur Betrugsbekämpfung und zur Zinsbesteuerung. Übrigens wäre da auch einmal das Verhältnis zu Liechtenstein zu klären.

Sind wir uns bewusst, wenn ich die Verträge richtig verstehe, dass Schengen eine teilweise materielle Rechtsangleichung bedeutet? Beispielsweise muss das materielle Strafrecht zum Teil übernommen werden. Ich spreche nicht nur vom Asylrecht, sondern auch vom Recht in anderen Bereichen, vom Zivil- und Strafprozessrecht, von Amts- und Rechtshilfe. Auch hier bestehen Anpassungsfragen.

4. Schliesslich der Themenkreis Kantone: Es darf selbstverständlich nicht darum gehen, dass die Kantone oder die Kantonsregierungen ihre Gärtchen pflegen oder dass wir die kantonalen Polizeikorps erhalten wollen. Das ist kein legitimes Ziel. Aber sind wir uns bewusst, dass Schengen und Dublin ein Stück Zentralisierung bedeuten? Also müssen wir uns die Frage stellen, ob diese Zentralisierung gerechtfertigt ist.

Beispielsweise ist Schengen kein Titel, soweit ich das überblicken kann, eine Bundespolizei zu legitimieren – ich möchte dieses Schreckwort hier auch kurz erwähnen. Vor allem wirft Schengen für die Kantone eine Reihe von Mitwirkungsproblemen auf, die viel schwieriger als bei den bisherigen bilateralen Verträgen sind, weil gar kein richtiges Mitentscheidungsrecht gegeben ist, weil wir nur auf dem indirekten Weg über die gemischten Ausschüsse mitsprechen können.

Von daher sind die Bedenken im Kreise der Kantonsregierungen sicher verständlich. Sie beziehen sich – ich möchte das gegenüber einem oft gehörten Missverständnis deutlich sagen – auch auf die Justiz- und Polizeidirektoren. Es liegt kein anders lautender Beschluss der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vor; ich habe mich noch erkundigt.

Sicher sind Schengen und Dublin an sich eine gute Sache, soweit man das auf den ersten Blick beurteilen kann. Wir sind meines Erachtens heute dafür noch nicht reif. Es

scheint eine umfassende Analyse zu fehlen. Es ist also tatsächlich so, dass wir nun aufarbeiten müssen, aufarbeiten an der Aussenfront, mit Brüssel zusammen, sicher mit den Erfahrungen von Norwegen und Island, allenfalls mit Liechtenstein; an der Innenfront im Bund und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Darum bitte ich Sie: Es eilt nicht, ein Zeitdruck besteht nicht. Meines Erachtens dürfen wir uns jetzt auch nicht wegen der EU-Anliegen betreffend Betrugsbekämpfung und Zinsbesteuerung ins Bockshorn jagen lassen.

Briner Peter (R, SH): Mit Schengen wird unsere Landesgrenze zur Binnengrenze. Die bisherigen Grenzkontrollen können aufgehoben werden, und die Sicherheit muss anders gewährleistet werden; Stichwort Schleierfahndung. Hier sind, das haben wir in verschiedenen Ausführungen schon gehört, Kompetenzfragen offen. Mir scheint es wichtig, den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung, namentlich in den Grenzkantonen, mit entsprechender Information über diese Konzeption Rechnung zu tragen, und zwar durch eine frühzeitige Aufklärung. Es schiene mir nicht klug, wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger auf Usis – was immer das für sie ist – vertrösten wollten. Ich glaube, das führte im Volk eher zu innerer Unsicherheit als zu innerer Sicherheit.

Neu im Zusammenhang mit Schengen ist die Tatsache, dass die EU, wenn es nach ihrem Ausschuss für Justiz und Inneres geht, auch die Fiskalität – d. h. auch die Ausweitung auf die direkten Steuern – einschliessen will, unter den Mitgliedstaaten, aber auch unter den allenfalls assoziierten Ländern.

Das tangiert uns weit über die Frage der inneren Sicherheit hinaus. Es macht den Link zu unserem delikaten Geschäft, der Zinsbesteuerung, und in der Folge dem Bankgeheimnis. Es muss uns, Frau Bundesrätin, in diesem Zusammenhang schon interessieren, wie der Bundesrat dieses Menu anrichten wird und ob er es à la carte anbieten will und kann.

David Eugen (C, SG): Ich muss hier nicht erklären, dass ich grundsätzlich der Meinung bin, es wäre ein Vorteil für die Schweiz, wenn sie Mitglied der EU wäre. Diesen Standpunkt habe ich nach wie vor.

Mit Blick auf die Fragen, die in dieser Interpellation zum Thema Schengen gestellt werden, möchte ich mich aber den Vorbehalten anschliessen, die viele Vorredner geäußert haben. Ich bin der Meinung, wir dürfen nicht einen Weg gehen, der dazu führt, dass wir zur Kolonie werden. Der Schritt, den Schengen hier anbietet, geht in dieser Richtung sehr weit.

Ich habe Mühe, in den vom Bundesrat umschriebenen Bereichen – der gemeinsamen Visa- und Asylpolitik, der Polizei und Justiz, des Informationsaustausches – einen so genannten Souveränitätsverzicht zu leisten. Es wäre wohl gemerkt ein Verzicht, der auf Dauer wirken würde, in dem Sinn, dass wir nicht nur bei Annahme dieses Verzichtes wissen, worum es geht. Vielmehr werden alle künftigen Änderungen und Anpassungen dieses Vertrages ohne unsere Mitentscheidung laufen; wir haben das einfach zu übernehmen.

Ich muss Ihnen sagen: Ich ziehe die EU-Mitgliedschaft einem solchen Status einer «Kolonie», die sich einfach fremdem Recht beugen muss, eindeutig vor. Daher habe ich besondere Mühe zu verstehen, weshalb der Bundesrat seine Haltung damit begründet, es sei dies ein Vorteil im Hinblick auf die Feira-Nachfolgeverhandlungen, also bei der Diskussion um die Frage der Zinsbesteuerung. Ich kann hier effektiv keine Gegenleistung sehen, die unserem Land in diesem Nachfolgeprozess solche Vorteile bringt, dass wir dann dort Positionen diskutieren müssen, die wir nicht wollen.

Ich bin durchaus für eine verstärkte Sicherheitszusammenarbeit. Aber ich finde, in diesem Bereich muss sie mit einem Mitentscheidungsrecht verbunden sein. Wenn man sich für den bilateralen Weg entscheidet und diesen einschlagen will – das war offenbar auch bei der Mehrheit dieser Kammer bisher der Fall –, muss man auch einen bilateralen Weg im

Bereich der Polizei fordern, der in dem Sinne bilateral ist, dass unsere Entscheidungsrechte voll gewahrt werden.

Ich möchte den Bundesrat bitten, nicht auf die hier angebotene Lösung des von der EU vorgeschlagenen Status einzutreten, dass wir einfach fremdes Recht nachvollziehen und letztlich auch fremde Behörden in unserem Land wirken lassen. Das scheint mir für die weitere Europapolitik unseres Landes nicht der richtige Weg zu sein.

Marty Dick (R, TI): J'ai suivi avec attention cette discussion. Comme j'ai fait une intervention assez critique dans le débat précédent, je vais saisir l'occasion pour exprimer maintenant non seulement ma sympathie, mais aussi mon soutien à l'approche que fait le Département fédéral de justice et police dans la lutte contre la criminalité organisée. Il est indiscutable qu'une lutte efficace contre la criminalité organisée passe par une organisation internationale et une coopération internationale aussi étroites que possible.

Dans notre pays, on fait d'excellentes études. Je rappelle en particulier celle de la commission présidée par l'ancien secrétaire d'Etat M. Edouard Brunner, sur les défis stratégiques qui se posent à notre pays. Dans ce document excellent, qu'on s'est empressé de mettre dans un tiroir et de ne plus lire, il est dit que le danger le plus grand pour notre pays est représenté aujourd'hui par les attaques sournoises de la criminalité organisée. Schengen est certainement un instrument important pour garantir cette sécurité, et donc pour nous mettre à l'abri de ces dangers.

Alors, je suis un peu étonné d'entendre dire qu'il faut attendre, qu'il faut étudier, qu'il faut réfléchir. C'est un peu la philosophie de base que, depuis quelques décennies, on semble avoir adoptée dans ce pays. Je rappelle qu'il n'y pas si longtemps, le Conseil fédéral disait que les transversales alpines – c'était M. Schlumpf – n'étaient plus actuelles, que le trafic n'allait pas se développer, qu'on interrompait toutes les études. Pas de transversale alpine! On voit ce qui se passe actuellement sur les axes de transit du pays. On a au moins vingt ans de retard! On a voulu étudier en paix les conséquences.

«Rail 2000»: on a voulu aussi réfléchir. Je vous rappelle que lorsqu'on a voté «Rail 2000», après ce vote, le Parlement français a voté la création du TGV Atlantique et du TGV Méditerranée. Ce fut après le vote de «Rail 2000». Que se passe-t-il aujourd'hui? «Rail 2000», c'est encore à voir. Les TGV Atlantique passent à 300 kilomètres-heure depuis quelques années déjà; et maintenant, le TGV Méditerranée a mis Marseille à trois heures de Paris. Toutes les trois minutes, un train passe à 300 kilomètres-heure.

Alors, je comprends que ces décisions ne doivent pas être prises à la légère. Je ne suis pas que le département, j'en suis même sûr, a pris cette décision à la légère. Je demande finalement qu'on reconnaisse quelles sont les véritables défis de notre pays – celui de la criminalité organisée en est un – et qu'on serre les rangs avec les autres pays. Car, je vous assure, ceux qui fréquentent les milieux où ils sont continuellement confrontés aux collègues des autres pays savent que notre pays a toujours l'image de celui qui ne veut pas bien collaborer, qui veut avoir tous les avantages sans en payer le prix. Je crois que les accords de Schengen doivent être examinés, ils l'ont été, mais cessons de tergiverser et ayons le courage de prendre les mesures qui s'imposent!

Reimann Maximilian (V, AG): Das Votum von Herrn Schiesser hat mich veranlasst, doch noch kurz etwas zu sagen: Herr Schiesser hat die Forderung gestellt, dass sich nicht nur die APK, sondern vor allem auch die SiK und die SPK mit der Problematik der Abkommen von Schengen und Dublin befassen sollen.

Ich darf Ihnen als Präsident der SPK sagen: Wir werden uns noch in diesem Jahr – an der Sitzung im Oktober – mit dem Dubliner Abkommen befassen. Wir werden schauen, was wir in unserem Asylwesen ändern müssen – zum Vorteil oder auch zum Nachteil –, wenn wir das Schengener und das Dubliner Abkommen übernehmen werden.

In der SiK sind Sie selber Vizepräsident, Kollege Schiesser; auch da sind wir schon ab und zu auf die Abkommen von Schengen und Dublin gestossen, z. B. im Zusammenhang mit der Verstärkung der Sicherheit an der Grenze, der Verstärkung des Grenzwachtkorps durch das Festungswachtkorps. Auch hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Im Übrigen meine ich, dass auch jedes Mitglied von uns sein Bestes zur persönlichen Weiterbildung und Vertiefung seiner Erkenntnisse in diesem Bereich beitragen kann. Das habe ich letzthin auch getan und möchte Ihnen das zur Nachahmung empfehlen. Ich wollte einmal wissen, was eine Schleierfahndung ist, also die Personenkontrolle, wenn die Grenzen offen sind und irgendwo im rückwärtigen Raum die Polizei oder das Grenzwachtkorps die Räume überwachen. Ich war eine Nacht lang mit einer Patrouille des Grenzwachtkorps in meiner Heimatregion – im Fricktal – unterwegs. Es war interessant, ich habe interessante Erkenntnisse daraus ziehen können. Meinen besten Dank übrigens an das Grenzwachtkorps, welches mir das ermöglicht hat. Dort wurden kleinere Übergänge so überwacht; die grossen sind nach wie vor personell besetzt. Wenn dereinst auch die Hauptübergänge nur noch mit Schleierfahndung überwacht werden können, graut mir schon ein bisschen vor der Frage, ob die Grenzkontrollen dann wirklich noch sicher vorgenommen werden können.

Deshalb bin ich froh, dass wir heute mit der Interpellation Merz doch erste Erfahrungen austauschen, erste Diskussionen über die künftigen Probleme pflegen, vor allem aber auch über die Nachteile sprechen konnten, welche uns mit den Abkommen von Schengen und Dublin offenbar erwarten werden.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Mit der Interpellation Merz werden eine Reihe von staatspolitisch bedeutsamen Fragen zur inneren Sicherheit der Schweiz gestellt, und gleichzeitig führt uns die Interpellation auch direkt zu den zentralen Themen der bevorstehenden bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union. Zu den künftigen bilateralen Gesprächen mit der EU hat der Bundesrat den Kantonen und den Aussenpolitischen Kommissionen ein Vorverhandlungsmandat unterbreitet; ein Vorverhandlungsmandat zu einer verstärkten polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie zu einer Kooperation im Asyl- und Migrationsbereich.

Ich nehme die Gelegenheit hier sehr gerne wahr, Ihnen darzulegen, warum der Bundesrat die Abkommen von Schengen und Dublin überhaupt will und warum der Bundesrat diesen Weg, den er bereits gegangen ist, auch so gegangen ist.

Im Zentrum – und damit möchte ich etwas ausholen und das Ganze in den Kontext stellen – steht ja die Stärkung der Sicherheit. Es geht dem Bundesrat darum, unsere Instrumente zur Wahrung der inneren Sicherheit zu optimieren. Unter Fachleuten wie auch in politischen Kreisen ist unbestritten, dass unser System der inneren Sicherheit einer grundlegenden Überprüfung bedarf. Die Kriminalität des 21. Jahrhunderts wird bei uns über weite Strecken teilweise mit den Strukturen und Mitteln des 19. Jahrhunderts bekämpft. Neben den Verbesserungen auf rein schweizerischer Ebene durch Projekte wie Usis, die Effizienzvorlage, die eidgenössische Strafprozessordnung und das Bundesstrafgericht ist aber auch die internationale Komponente mit einzubeziehen. Ein Teil der Zusammenarbeit geschieht in internationalen Gremien wie der Uno oder dem Europarat, und ein Teil findet eben im bilateralen Kontext statt.

Die wesentlichsten Fortschritte im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherheitszusammenarbeit werden heute jedoch durch die EU geschaffen, und zwar mit einem einheitlichen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes. Die einzelnen polizeilichen, fahndungstechnischen, migrations- und asylrelevanten Massnahmen von Schengen und Dublin bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Die Schengener Vertragsstaaten legen deshalb besonderen Wert darauf, dass der Schengener Acquis nur als Ganzes übernommen werden kann.

Die Philosophie der Übereinkommen von Schengen und Dublin lässt ein Rosinenpicken nicht zu. Da braucht es, Herr Pfisterer, keine weiteren Abklärungen. Hier wissen wir, dass ein nur partielles Abkommen von Schengen nicht möglich ist. Wir haben ja seitens der EU noch nicht einmal die Zusicherung, dass die EU auf unser Begehren, über die Abkommen von Schengen und Dublin als Ganzes zu verhandeln, eintreten wird. Diese Zusicherung fehlt uns heute. Wir haben aber in der Vergangenheit klare Aussagen gehabt, dass ein partielles Abkommen von Schengen eben nicht möglich ist.

Das Abkommen von Schengen ist für uns für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, für die Bekämpfung der illegalen Migration und vor allem auch für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wichtig. Eine Annäherung der Schweiz via das Abkommen von Schengen an die EU würde aber auch im Bereich der Visumpolitik Vorteile bringen. Ein von einem Mitgliedstaat erteiltes Schengener Visum berechtigt zur Einreise in die übrigen Mitgliedstaaten. Eine Beteiligung ergäbe somit einen Sicherheitsgewinn und würde sich insbesondere auf den Tourismus- und Geschäftsverkehr positiv auswirken.

Kurz gesagt: Das Abkommen von Schengen liegt so betrachtet in unserem Interesse. Davon konnten wir bereits seit langem ausgehen, wie die Signale aus den Kantonen, aber auch aus dem Parlament seit Beginn der Neunzigerjahre immer wieder gezeigt haben. Ich erinnere z. B. an die Kommission Leuba zur grenzpolizeilichen Personenkontrolle und an das Mandat des gemeinsamen Projektes von Bund und Kantonen zur Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit Schweiz, Usis, das von 1999 datiert.

Die Modernisierung und Optimierung unseres Systems der inneren Sicherheit werden und müssen wir vornehmen, ungeachtet dessen, ob sich die Schweiz dem Schengener Informationssystem anschliessen wird oder nicht. Die Überprüfung dieses Systems – das Projekt Usis – ist nicht etwa wegen einer angestrebten Teilnahme der Schweiz am Schengener Abkommen lanciert, sondern unabhängig davon im Jahre 1999 in die Wege geleitet worden; allerdings auch im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit mit der EU und mit dem Auftrag, in Teilvarianten zu prüfen, was es für die innere Sicherheit unseres Landes bedeuten würde, wenn wir der EU beitreten oder wenn wir im Rahmen anderer Umstände – die sind jetzt eingetroffen – mit der EU eine engere Kooperation anstreben würden.

Umgekehrt zwingt uns ein Beitritt zum Abkommen von Schengen nicht zu internen Umstrukturierungen, wohl aber sieht es den Abbau von Personenkontrollen an der Grenze vor. Aber es stimmt nicht, wenn man sagt, das Abkommen von Schengen zwingt uns zur Zentralisierung, denn jene Fragen, die im Zusammenhang mit dem Abbau der Grenzkontrollen, der Personenkontrollen an der Grenze, verbunden sind, werden im Projekt Usis bearbeitet. Das Projekt Usis bringt hier Lösungen.

Dieses Projekt, das von Bund und Kantonen gemeinsam in Auftrag gegeben wurde, wo wir gemeinsam arbeiten, ist die Basis für spätere Antworten auf diese Frage. Es ist nicht so, dass uns die EU oder das Abkommen von Schengen irgendetwas aufzwingen würden.

Mit dem Abbau der Personenkontrollen an der Grenze werden aber die Warenkontrollen nicht aufgehoben. Die Warenkontrollen bleiben erhalten. Wir bilden ja keine Zollunion mit der EU. Zu klären, wie wir den Abbau der Personenkontrollen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Warenkontrollen organisatorisch bewerkstelligen, liegt in unserem Interesse; und hier wird es dann darum gehen, eine möglichst effiziente Aufgabenteilung zu finden.

Wir brauchen in Ergänzung zum Schengener Paket das Dubliner Erstasylabkommen. Für den Bundesrat bilden beide Abkommen eine untrennbare Einheit. Herr Reimann hat es bereits angeführt: In Sicherheitsfragen besteht ein enger Konnex zwischen Schengen und Usis. Deshalb haben wir bereits in den SIK auch im Zusammenhang mit Usis zu Schengen Stellung genommen. Es scheint mir auch wichtig zu sein, dass hier allenfalls noch die SPK beider Räte mit

einbezogen werden. Ich bin selber auch daran interessiert, dass man die Diskussionen sehr breit führen kann.

Ich komme zu einem nächsten Komplex: Eine andere Frage ist es, wie wir mit der EU ins Gespräch kommen können. Bisher hat es die EU nämlich immer strikt abgelehnt, überhaupt über einen Einbezug der Schweiz ins Schengener Dispositiv zu sprechen. Unsere Absichten zu einem Parallelabkommen, zum Dubliner Erstasylabkommen, wurden, wie Sie wissen, immer wieder auf die lange Bank geschoben. Jetzt haben wir eben die Situation, dass die EU ihrerseits mit zwei wesentlichen Begehren an die Schweiz herangetreten ist – Betrugsbekämpfung und Zinsbesteuerung –, und für den Bundesrat ist eben klar, dass wir nur auf die Wünsche der EU eintreten, wenn auch schweizerische Anliegen in das Verhandlungsmenü mit einbezogen werden. Dazu gehört eben auch eine Teilnahme der Schweiz an Schengen und Dublin.

Das viel zitierte «window of opportunity» bedeutet also eine Chance – kein Schweizerdeutscher Ausdruck, aber immerhin ein Ausdruck einer Landessprache. Wir haben die Chance, überhaupt zu Gesprächen zu kommen. Diese Chance, diese Gelegenheit, haben wir genutzt und damit auch unseren Handlungsspielraum ausgebaut. Das bedeutet hingegen nicht, dass wir damit schon den Beitritt zu Schengen und Dublin in der Tasche haben. Das möchte ich hier auch mit aller Deutlichkeit sagen.

So macht die EU beispielsweise auch geltend, die Situation der Schweiz sei mit jener von Norwegen und Island nicht vergleichbar – diese Staaten sind aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur nordischen Passunion ins Schengener System aufgenommen worden. Die Situation der Schweiz ist anders, das stimmt. Wir befinden uns aber, im Vergleich zu diesen beiden Staaten, mitten in Europa und sind von Schengener Staaten umgeben.

Es geht also darum, dass sich im letzten Sommer die Gelegenheit geboten hat, mit der EU ins Gespräch zu kommen. Es geht aber nicht darum, Herr Merz, das Dossier jetzt beschleunigt zu behandeln. Wir wollten die Gelegenheit nutzen, die sich letztes Jahr geboten hat, wir wollten den Fuss in die Türe stellen, und wir haben jetzt die Zeit dafür, diesen Fragen, die auf dem Tisch sind und die wir selber vertieft abklären wollen, noch vertieft nachzugehen. In einem ersten Moment gab es eine Situation der zeitlichen Dringlichkeit, aber heute befinden wir uns in einer nicht mehr dringlichen zeitlichen Situation.

Es geht jetzt um Vorverhandlungen. Es bleiben aber, und das habe ich eben angedeutet, noch einige Fragen zu klären. Eine sehr zentrale Frage betrifft den Entwicklungsprozess. Der Schengener Acquis befindet sich in einem Entwicklungsprozess, und weitere Entwicklungen sind zu erwarten. Ihre genauen Auswirkungen sind heute sehr schwierig abzuschätzen, aber wir können davon ausgehen, dass die Schweiz so oder so irgendwie davon betroffen sein wird. Der Bundesrat strebt eine möglichst weitgehende Mitwirkung bei Schengen an, um diese Entwicklungen beeinflussen zu können. Es ist jedoch kaum realistisch, davon auszugehen, dass die EU einem Nichtmitglied ein volles Mitscheidungsrecht bei der Weiterentwicklung gewähren würde. Dessen sind wir uns bewusst, aber es stellt sich die Frage, wie gross unser Mitwirkungsspielraum ist.

Was erwarten wir von der künftigen Entwicklung? Diese Frage wurde hier im Saal auch gestellt. Um betreffend diese Frage noch tiefere Erkenntnisse zu bekommen, brauchen wir weitere Informationen und wollen auch die Gespräche in den Vorverhandlungen nutzen.

Eine weitere, im Verhältnis zum Entwicklungsprozess aber untergeordnete Frage – innenpolitisch kann sie aber von grösserer Bedeutung sein – ist der Bereich der Waffen. Schengen enthält Harmonisierungsvorschriften im Bereich des Waffenrechtes. Geregelt werden der Erwerb, Besitz und Vertrieb von verbotenen, von erlaubnispflichtigen sowie von meldepflichtigen Feuerwaffen und von Munition. Die Schengener Bestimmungen gelten nur für Privatpersonen. Staatliche Dienststellen wie das Militär und die Polizei sind nicht betroffen, und somit ist der Besitz von Militärwaffen weiterhin

gestattet. Mit anderen Worten: Schengen hat keine Auswirkungen auf das Tragen des Sturmgewehrs in Ausübung militärischer Pflichten. Für die Zeit nach der militärischen Dienstpflicht ist eine Ausnahmegewilligung möglich, und diese Ausnahmegewilligung wird sicherlich Gegenstand der Verhandlungen sein, in denen eine globale Lösung für die Tradition der Schweiz gesucht wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass die Übernahme der Schengener Bestimmungen betreffend Waffen für die Schweiz keine unüberwindbaren Probleme aufwirft. Insbesondere würden weder Jäger noch Sportschützen, noch Waffensammler durch dieses Abkommen in der Ausübung ihrer Tätigkeit eingeschränkt. Allenfalls bestünde für gewisse Waffen eine Bewilligungspflicht oder eine Meldepflicht. Eine Bewilligung ist insbesondere für kriegstaugliche Waffen erforderlich. Eine einfache Meldepflicht bestünde für das Gros der Jagd- und Sportwaffen, und das gleiche Verfahren gilt für die Hersteller und Händler der entsprechenden Waffen.

Ein weiterer Punkt betrifft den Umfang und die Funktionsweise der Schengener Datenschutzregelungen. Die schweizerische Datenschutzgesetzgebung und -praxis entsprechen nach den bisherigen Abklärungen den Anforderungen des Schengener Acquis. Entsprechende Untersuchungen wurden im Rahmen von Europol bereits durchgeführt, und ihr Ergebnis wurde für gut befunden. Wir gehen davon aus, dass die Details vor allem in der praktischen Handhabung des Datenschutzes – da sind auch noch die Kantone mit einzubeziehen – zu prüfen sein werden, und diese Prüfung gilt sowohl für die Schweiz als auch für die EU.

Ein weiterer Punkt, der aufgeworfen wurde, betrifft die Anpassung unseres materiellen Strafrechtes an Bestimmungen der EU. Meines Wissens ist das nicht notwendig. Ich weiss im Moment auch nicht, worauf die diesbezügliche Vermutung von Herrn Pfisterer gründet.

Ein Punkt, der heute nicht angesprochen worden ist: Wir untersuchen auch im Detail mögliche Auswirkungen des Schengener Acquis auf die schweizerische Drogenpolitik. Mit Blick auf die Erfahrung der Niederlande, die eine weit offensivere Drogenpolitik betreiben, gehen wir allerdings grundsätzlich davon aus, dass die vorsichtige Öffnung der Schweiz in der Drogenpolitik mit Schengen konform sein wird.

Hingegen – und ich wiederhole das noch einmal, weil mir das in all den Diskussionen doch zentral erscheint – ist es eine rein interne Angelegenheit, wie die Kontrolle an der Grenze infolge der Aufhebung der Personenkontrollen ausgestaltet wird. Nicht präjudiziert durch Schengen wird auch die Frage der Polizeihöhe – die Projektorganisation Usis arbeitet daran. Herr Wenger, ich kann nicht heute schon abschliessende Antworten zur Grenzkontrolle geben, denn sonst könnte ich die Arbeiten im Projekt Usis diesbezüglich eigentlich gleich einstellen. Ich vertraue darauf, dass hier in der Projektorganisation Usis die entsprechenden Arbeiten wirklich gemacht werden und auch entsprechende Lösungsvorschläge resultieren.

In Zusammenhang mit den Grenzkontrollen möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass auch heute bereits keine lückenlose Überprüfung der Grenzübertritte mehr stattfindet. Zudem werden schon heute mit Erfolg mobile Kontrollen durchgeführt, Herr Reimann hat aus eigener Erfahrung berichtet. Schengen bedeutet im Ergebnis keine Grenzöffnung, Schengen bedeutet vielmehr eine Änderung in der Kontrollphilosophie.

Nun möchte ich noch zum Bereich der Rechtshilfe kommen. Der Bundesrat macht sich da sehr wohl Gedanken, gründend ja auch darauf, dass wir eben ein anderes Mandat, das Mandat zur Betrugsbekämpfung, haben. Diese Fragen der Amts- und Rechtshilfe stellen sich im Dossier Betrugsbekämpfung, auch im Dossier Schengen. Im Dossier Betrugsbekämpfung haben wir eine substanzelle Offerte gemacht; wir sind bereit, Hand für eine Lösung zu bieten. Der Bundesrat ist überzeugt, dass im Dossier Betrugsbekämpfung die anstehenden praktischen Probleme bei der Rechtshilfe gelöst werden können; damit werden auch die wesentlichen

Fragen im Bereich Schengen eine Regelung erfahren haben. Allfällige Fragen, die nach Abschluss des Dossiers Betrugsbekämpfung noch offen bleiben, sind im Rahmen von Schengen im Einzelnen anzuschauen.

Bezüglich der Weiterentwicklung des Schengener Acquis ist für den Bundesrat aber auch etwas klar: Regelungen, welche die direkte Fiskalität betreffen, sind für die Schweiz nicht annehmbar. Das ist auch etwas, das in den Vorverhandlungen abzuklären und auszuloten ist und dann in den Verhandlungen durch eine entsprechende Regelung festzuhalten wäre.

Das Zollgesetz wurde noch angesprochen. Der Vorentwurf für ein totalrevidiertes Zollgesetz ist im Vernehmlassungsverfahren. Die Frist für die Stellungnahme läuft Ende Juli aus.

Sie sehen also, die genauen Konturen und Rahmenbedingungen für einen Schengener Beitritt der Schweiz werden sich im Laufe der Vorverhandlungen ergeben. Die Ergebnisse dieser Vorverhandlungen werden dann vom Bundesrat, zusammen mit den Kantonen, analysiert. Erst dann wird über ein eigentliches Verhandlungsmandat bestimmt. Bei der Ausarbeitung eines Verhandlungsmandates werden wiederum die Kantone und die Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte mit einbezogen werden. Die Vorverhandlungen werden es also erlauben, die genauen Konturen mit Blick auf ein zu verabschiedendes Verhandlungsmandat auszuloten.

Sie sehen, dass sich der Bund schon seit längerer Zeit mit dem Schengener Acquis beschäftigt. Im Hinblick auf die Verhandlungen wird diese Arbeit bei mir in der departementsinternen Arbeitsgruppe geleistet. In dieser departementsinternen Arbeitsgruppe ist auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vertreten. Was die Zusammenarbeit zwischen den Departementen betrifft, so ist es vielleicht für Aussenstehende nicht immer ganz klar ersichtlich, wie die Zusammenarbeit und die Koordination laufen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass hier nicht einzelne Departemente ihren eigenen Weg gehen, sondern dass wirklich eine Zusammenarbeit und eine Koordination stattfinden.

Noch ein Wort zu den Kantonen: Mit Blick auf den Schengener Acquis werden auch Kernkompetenzen der Kantone angesprochen, das haben wir heute wieder verschiedentlich gehört. Ich habe die zuständigen Regierungsräte, d. h. die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, im letzten Herbst über die Absichten des Bundesrates informiert. Im Dezember letzten Jahres fand eine Besprechung zwischen meinem Departement und einer Vertretung der KdK statt. Die Kantone wurden auch betreffend die Vorverhandlungsmandate konsultiert. Sie werden auch bei allfälligen Verhandlungen vertreten sein.

In ihrer Stellungnahme zum Vorverhandlungsmandat hat sich die KdK nicht grundsätzlich gegen einen Beitritt zum Abkommen von Schengen ausgesprochen. Die Kritikpunkte bezogen sich vielmehr auf das zeitliche Vorgehen, auf Fragen der Kompetenzordnung und vor allem auch auf den noch ungenügenden Informationsstand der Kantone.

Ich muss hier allerdings beifügen, dass es nicht reicht, sich erst dann mit der Sache zu befassen, wenn «etwas Konkretes auf dem Tisch liegt», wie ich das von einzelnen Mitgliedern der KdK zu hören bekommen habe. Auch die Situation, dass es hier um Vorverhandlungen geht, ist ausserordentlich wichtig. Es ist ernst, dass wir hier in die Diskussionen eintreten, und es sind nicht mehr nur Informationen und Diskussionen im Rahmen der KdK oder im Rahmen anderer Direktorenkonferenzen. Vielmehr muss jetzt Stellung genommen werden, und das hat meines Erachtens dazu geführt, dass diese Stellungnahmen kamen. Wenn wir weiterhin nur informiert und abgeklärt hätten, wären vermutlich noch nicht dieselben Reaktionen und Stellungnahmen seitens der Kantone eingegangen.

Ich bin mir bewusst, dass gewisse Kantonsvertreter wegen der kompetenzrechtlichen Polizeihöhe zwischen Bund und Kantonen Befürchtungen zu Schengen hegen und dass sie sich auch mit Blick auf das «agenda setting» unter Druck gesetzt fühlen. Aber ich habe Ihnen bereits einleitend gesagt:

Der Zeitdruck wird gelockert, und jetzt muss sich die EU äussern, wie sie sich das weitere Vorgehen in allfälligen künftigen Verhandlungen vorstellt. Ich bin mir auch bewusst, dass ein Einbezug der Schweiz in Schengen nur zusammen mit den Kantonen erfolgreich sein kann.

Es wurde noch der Zeitfaktor angesprochen, auch im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen. Hier kann ich auch noch keine abschliessende und definitive Aussage machen. Aber sicher ist, dass das weitere Vorgehen bei Schengen mit den Entwicklungen im Bereich der Personenfreizügigkeit koordiniert werden muss.

Ob ein allfälliges Referendum zu Schengen warten kann, bis allenfalls ein mögliches Referendum zur Personenfreizügigkeit zur Abstimmung kommt, würde ich heute bezweifeln. Ich würde meinen, es brauche einen separaten Fahrplan, der aber auch mit einer Umsetzung der Ergebnisse aus Usis koordiniert sein muss. Wenn wir davon ausgehen, dass ab 2002 das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Kraft treten kann, könnte dann die Restumsetzung ab 2009 stattfinden.

Aber eines scheint mir heute schon klar zu sein: Auch wenn es juristisch keinen Zusammenhang gibt, ohne die Personenfreizügigkeit würde es keinen Schengener Vertrag und keine anderen bilateralen Verträge geben. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Für den Bundesrat ist also entscheidend, dass die Sicherheitsbelange und -anforderungen, welche die Schweiz an ein modernes System stellt, mit einer Teilnahme an Schengen erfüllt werden können. So wertvoll die bilateralen Polizeiverträge mit unseren Nachbarstaaten auch sind, so können sie doch eine Teilnahme am weiter gehenden, zukunftsorientierten Schengener/Dubliner System nicht ersetzen. Mit der neuen Verhandlungsrunde bietet sich für die Schweiz eine in dieser Form einmalige Gelegenheit, sich an die Entwicklungen der EU im Bereich der inneren Sicherheit anzubinden. Diese Gelegenheit gilt es jetzt hinreichend zu nutzen, indem im Rahmen von Vorverhandlungen die dafür notwendigen Abklärungen getroffen werden. Die Vorverhandlungen und die jetzigen Abklärungen sollen noch vertiefte Antworten auf die Fragen geben, die ich und der Bundesrat heute nicht abschliessend beantworten können. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns sicher nicht nur mit technischen Fragen auseinander setzen werden, denn ich bin mir bewusst, dass wir mit Antworten auf rein technische Fragen eine Abstimmung über Schengen nicht gewinnen würden. Ich bin aber froh, dass ich heute doch eine gewisse Unterstützung unseres Weges feststellen durfte – im Wissen um all die Vorbehalte, die angebracht wurden –, dass wir jetzt einmal über Vorverhandlungen vertieft ausloten, wie es auf der Seite der EU aussieht. In diesem Sinne habe ich auch die Interpellation Merz von Anfang an verstanden – nicht als eine Interpellation, die blockieren will, sondern als eine Interpellation, welche Fragen zur Diskussion stellen will. Denn wir können die im Raum stehenden Fragen nicht alle beantworten, indem wir im stillen Kämmerlein unsere Arbeiten machen, sondern es braucht auch die innenpolitische Diskussion, und es braucht die Gespräche mit der EU.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

La séance est levée à 12 h 10

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 13. Juni 2001

Mercredi, 13 juin 2001

08.00 h

00.008

Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung

Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 01.03.00 (BBl 2000 2391)
Message du Conseil fédéral 01.03.00 (FF 2000 2283)

Bericht WBK-SR 30.04.01
Rapport CSEC-CE 30.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01 (Fortsetzung – Suite)

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Par son message du 1er mars 2000, le Conseil fédéral propose une modification de la loi sur la protection de l'environnement, consécutivement à la transmission par les Chambres de la motion Gen-lex, qui demandait la mise au point d'une législation dans le domaine de la génétique non humaine, sur la base des principes constitutionnels acceptés en 1992, à une très large majorité du peuple et des cantons.

Le message du 1er mars 2000 présente la base légale demandée par la motion Gen-lex. Le Conseil fédéral propose principalement de modifier la loi sur la protection de l'environnement ainsi que, dans une moindre mesure, des lois qui concernent la responsabilité du fait des produits, la protection des animaux, l'agriculture et les denrées alimentaires.

Votre Commission de la science, de l'éducation et de la culture s'est attachée à l'examen de ce dossier, dont elle a immédiatement remarqué qu'il était extrêmement complexe, en pleine évolution, qu'il se situait dans un champ politiquement très sensible et dans un champ juridique encore passablement vierge. Il n'y a, en effet, pas encore de réglementation uniforme acceptée sur le plan international, même si on constate, au niveau européen notamment, une tentative d'harmonisation de cette législation.

Selon l'usage, la commission a procédé au début de ses travaux à des auditions. Elle a rencontré à cette occasion plusieurs personnalités des milieux scientifiques, économiques, écologiques, en présence de représentants des différents services de l'administration concernés par le projet du Conseil fédéral, ce qui fait que, le plus souvent, les experts étaient plus nombreux que vos treize collègues.

Souvent, les institutions que nous avons entendues au début de nos travaux vous ont fait part directement, d'une manière ou d'une autre, de l'appréciation qu'elles portaient sur les résultats de ce travail. Je pense notamment au WWF qui a remis aux Services du Parlement une pétition portant 30 000 signatures, à la Commission fédérale d'éthique pour le génie génétique dans le domaine non humain qui a écrit à notre présidente, ainsi qu'à différents autres organismes qui nous ont fait connaître leurs points de vue qui ont pu nourrir votre réflexion personnelle.

Au terme de ces premiers entretiens et de ces auditions, les problèmes principaux suivants se sont dégagés, problèmes sur lesquels votre commission a concentré son attention:

1. La forme législative: fallait-il suivre le projet du Conseil fédéral et proposer au plénum une modification de la loi sur la protection de l'environnement ou proposer une loi spécifique sur le génie génétique appliqué au domaine non humain? Nous avons choisi la seconde approche. J'y reviendrai tout à l'heure.

2. Comment fallait-il apprécier et donner corps à la notion complexe de «dignité de la créature», qui figure maintenant dans la constitution? M. Bieri, vice-président de notre commission, vous exposera tout à l'heure, au moment de la discussion sur l'article 7, les choix de votre commission.

3. Comment fallait-il régler le problème de la responsabilité civile? Fallait-il suivre ou non le projet du Conseil fédéral qui propose un traitement spécifique de cette responsabilité civile appliquée au domaine du génie génétique ou adopter d'autres voies? M. Bürgi vous présentera tout à l'heure, lors de la discussion des articles 27 à 30, la solution que nous avons retenue.

4. Se posait ensuite la question des normes pénales. Le projet du Conseil fédéral ne contenait pas de normes pénales et nous nous sommes posé la question de savoir s'il fallait ou non ajouter au projet des normes pénales réprimant certains agissements coupables.

5. Fallait-il enfin – dernier point principal qui a retenu notre attention –, comme le demandent certains milieux (j'ai fait allusion tout à l'heure à la pétition du WWF), prévoir dans ce domaine complexe et délicat du génie génétique appliqué au domaine non humain un moratoire, soit une interdiction absolue ou partielle pendant un nombre d'années à déterminer?

Toutes ces questions ont conduit la commission à un examen approfondi. Nous avons consacré à ce dossier 18 séances, avec la collaboration extrêmement précieuse des services de l'administration qui ont appuyé avec compétence et bonne volonté les travaux de la commission, même lorsque celle-ci s'est engagée sur des réflexions qui n'allaient pas forcément dans le sens initial du projet gouvernemental. La commission a également pu compter sur la compétence et la disponibilité du professeur Schweizer, de l'Université de Saint-Gall, expert de la commission, qui a été d'un grand appui pour la mise au point du document que nous vous présentons aujourd'hui. J'adresse, au nom de la commission, à toutes ces personnes, de très sincères remerciements, car notre commission ne serait certainement pas parvenue au bout de ses peines sans ces appuis très précieux.

Ainsi que je vous l'ai indiqué tout à l'heure, MM. Bieri et Bürgi vous présenteront les propositions de la commission relatives au problème de la dignité de la créature et de la responsabilité civile. Je renonce donc à m'étendre plus longuement sur ces deux sujets lors de l'entrée en matière, puisque nous aurons l'occasion de les aborder très précisément dans l'examen de détail.

Vous avez, par ailleurs, reçu de la commission un rapport qui se voulait synthétique et qui faisait le point sur l'ensemble des propositions et des raisons qui ont justifié ces propositions. Je ne vais donc pas vous infliger non plus une relecture de ce document, que nous citons dans le préambule de la loi.

J'aimerais, par contre, m'attarder dans le cadre de cette discussion d'entrée en matière sur deux éléments qui me paraissent nécessiter des explications précises: le premier, c'est la raison pour laquelle nous avons décidé de vous proposer une loi spécifique sur le génie génétique appliqué au domaine non humain et non pas de suivre le projet du Conseil fédéral; le deuxième élément, c'est la question du moratoire.

Ainsi que je l'ai indiqué en préambule et comme vous avez pu vous-mêmes le constater en prenant connaissance du message, le Conseil fédéral propose une modification profonde de la loi sur la protection de l'environnement, de manière à prendre en compte la problématique du génie génétique appliqué au domaine non humain.

Dans le courant de ses réflexions, la commission est parvenue à une autre conclusion. Il lui a paru plus approprié de mettre au point une loi spécifique pour les raisons principales suivantes:

1. Il nous paraît qu'ainsi le siège de la matière est plus précisément défini que si la problématique du génie génétique appliqué au domaine non humain était «diluée» dans une autre loi, dont la problématique du génie génétique ne représenterait pas le noyau principal.

2. Nous avons pu nous convaincre que la matière traitée est en constante et très rapide évolution. Il paraît donc plus approprié de lui consacrer un texte spécifique plus rapidement adaptable.

3. Même si notre systématique n'exclut pas la modification d'autres lois que celle que nous proposons de créer, il faut souligner que le texte spécifique accentue la clarté des mesures prises et nous a permis, notamment, de porter au niveau de la loi des dispositions qui sont actuellement contenues dans certaines ordonnances d'application.

La commission est heureuse que le Conseil fédéral ait pu se rallier à son point de vue, avec un enthousiasme initialement assez mesuré, il faut le dire, mais qui représente quand même un accord. Il importe de souligner que, du point de vue formel, notre commission n'a pas intégralement et complètement innové: nous avons repris dans notre projet de loi de nombreux éléments qui étaient contenus dans le projet du Conseil fédéral.

C'est le moment de vous donner quelques explications sur l'aspect un peu inhabituel de la «Fahne», comme on dit en français, que vous avez reçue pour vous permettre de suivre nos travaux. Nous avons été confrontés, avec les Services du Parlement, à un problème délicat dans la mesure où nous souhaitions pouvoir vous présenter, d'une part, dans sa logique, le texte de notre commission et où, d'autre part, nous souhaitions que vous disposiez, à titre de comparaison, des éléments du projet du Conseil fédéral, ainsi que des éléments de la législation existante. La chose n'était pas extrêmement facile à réaliser et, pour finir, après consultation des Services du Parlement, nous avons proposé la formule que vous avez sous les yeux. Dans certains cas, nous suivons le fil de la proposition de la commission – c'est le cas notamment lorsque nous examinons le problème de la loi – et dans d'autres cas – les feuilles d'autres couleurs –, nous suivons le texte du projet initial du Conseil fédéral.

Ce mode de faire est un peu inhabituel et nous nous en excusons auprès du Conseil fédéral. D'ordinaire, on se situe toujours dans la logique du projet du Conseil fédéral. Mais, dans la mesure où la commission proposait une nouvelle loi, il était normal qu'elle présente cette loi dans sa séquence logique. C'est la raison pour laquelle nous avons utilisé cet artifice de présentation. Nous aurons tout à l'heure, au moment du vote du titre et du préambule, l'occasion de revenir sur ces éléments formels, mais voilà l'explication du mode de présentation un peu inhabituel du document que vous avez sous les yeux. Nous espérons que vous aurez pu avoir cette vue synoptique et constater que, même si la forme est fondamentalement différente à de nombreux égards, quant au fond, la proposition de la commission ne diverge pas totalement de ce qu'envisageait le Conseil fédéral.

Dernier point que j'aimerais évoquer au stade de l'entrée en matière, c'est la question de l'opportunité de prévoir ou non un moratoire sur la question du génie génétique appliqué au domaine non humain.

La commission s'est très longuement penchée sur cette question, au début de ses travaux pour des questions de principe et à la fin de ses travaux après avoir pris connaissance de l'ensemble du travail accompli. Comme vous l'aurez constaté, la commission est divisée et nous aurons l'occasion de trancher entre une majorité et une minorité, au moment de l'examen de l'article 32 du projet de loi.

De l'avis de la majorité de la commission, qui n'est pas favorable au moratoire, il importe de fixer prioritairement une réglementation sévère et précise de manière à empêcher les abus et les expériences mal contrôlées, voire la mise en vente de substances ne présentant pas toutes les garanties pour le consommateur. Un moratoire absolu, donc une interdiction totale, paraît, de l'avis de tous les experts consultés,

incompatible avec notre ordre constitutionnel. Un moratoire partiel est cependant rejeté par la majorité de la commission, car, de son point de vue, il rendrait difficile la poursuite de la recherche fondamentale nécessaire dans ce domaine, ne serait-ce que pour former des spécialistes rodés aux techniques de contrôle. Enfin, le moratoire, toujours de l'avis de la majorité, n'offre pas la garantie que la réflexion se poursuivra pendant la période d'interdiction, au risque de nous retrouver, à l'issue du moratoire, dans une situation de non-décision ou de faible connaissance.

Par ailleurs, la majorité est convaincue d'avoir mis sur pied une loi qui empêche les dérapages dans le domaine du génie génétique appliqué au domaine non humain, ce qui nous permet de ne pas songer à un moratoire.

Pour la minorité de la commission, au contraire, ainsi que cela vous sera expliqué, le principe de précaution exige un moratoire que nos collègues n'envisagent cependant pas comme une interdiction absolue, mais comme une interdiction partielle qui ne toucherait notamment pas le domaine de la recherche scientifique.

De l'avis de la minorité, un moratoire paraît, en outre, une réponse adéquate aux préoccupations de la population qui semble extrêmement réticente à l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés, notamment dans le domaine des produits alimentaires.

Fort heureusement, au cours de nos débats, nous devons trancher cette question du moratoire lors de l'examen de l'ultime article de la loi, ce qui permettra à chacun de se prononcer véritablement en connaissance de cause, puisque l'ensemble du texte aura été lu, l'ensemble des propositions examinées, et c'est au moment de l'examen du dernier article que nous aurons l'occasion de savoir si ce moratoire est opportun ou non, suivant la proposition qui sera retenue.

J'aimerais conclure là mon préambule en adressant à mes collègues de la commission mes remerciements pour leur précieuse collaboration, tout particulièrement à MM. Bieri et Bürgi qui ont accepté de m'appuyer dans la présentation de ce dossier.

Je vous propose d'entrer en matière sur le principe. Nous devons légiférer dans ce domaine. Je vous demande, au nom de la commission, de suivre notre proposition et d'accepter la création d'une loi fédérale spécifique, contrairement au projet du Conseil fédéral.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): 1998, vor genau drei Jahren, hat der Souverän mit allen Ständen und mit zwei Dritteln aller Stimmen die Genschutz-Initiative abgelehnt und damit deutlich gemacht, dass er die Gentechnologie nicht grundsätzlich verbieten will. Gleichzeitig hat das Parlament mit der Gen-Lex-Motion eine Überprüfung der Regelungen der Gentechnologie im ausserhumanen Bereich verlangt und den Bund beauftragt, allfällige Lücken zu schliessen, das heisst, eine Gesetzgebung vorzulegen, um Missbräuche zu verhindern. Umso mehr erstaunt es, dass nun die damaligen Befürworter der Genschutz-Initiative, welche die Abstimmung verloren haben, von allen Seiten versuchen, die Angst vor der Gentechnologie wieder zu schüren und zu verstärken. Deutlich zeigt sich bei dieser Vorlage die Schwierigkeit des Dialogs zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der einen und einem verunsicherten Publikum auf der anderen Seite.

Wenn die Bevölkerung von einer «natürlichen Natur» spricht, meint sie die Natur, die wir seit unserer Geburt kennen. Wissenschaftler jedoch wissen, dass es die natürliche Natur schon lange nicht mehr gibt. Wir alle wissen, dass es auch in der so genannt natürlichen Natur höchst gefährliche und höchst giftige, ja für den Menschen oft tödliche Sachen gegeben hat und immer noch gibt. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Vogelbeeren. Von jeher hat sich die Natur immer wieder verändert, Kontinente haben sich verschoben, Tier- und Pflanzenarten sind ausgestorben, andere sind dazu gekommen. Auch unsere Lebensmittel haben mit denen unserer Vorfahren nichts mehr gemeinsam. Allerdings hat das in jahrhundertelangen Prozessen stattgefunden.

Ein erster Schritt zur künstlichen Veränderung gelang uns mit den Züchtungen und Kreuzungen verschiedener Tier- und Pflanzenarten. Über eine sehr lange Zeit und auch heute kennen und nutzen wir diese Möglichkeit. Wir haben uns daran gewöhnt und fürchten sie nicht, obwohl auch hier bei jeder Veränderung unabhängig von der Methode Risiken erwartet werden können.

Ich möchte hier Professor Klaus Ammann, Direktor des Botanischen Gartens Bern und bekannt als Skeptiker, zitieren, der in einem Interview mit dem Magazin des «Tages-Anzeigers» sagte: «Mit der Zeit habe ich immer mehr Einsicht in die klassische, also nicht gentechnologische Pflanzenzucht gewonnen, und das ist bedrückend. Beim Weizen gab es die Bestrahlungs-Zuchten, eine Brachialmethode, bei der Pflanzen auf dem Feld radioaktiv direkt bestrahlt wurden, um sie zu mutieren. Da hat man nicht lange gefackelt, ob sie freizusetzen wären, sie waren ja schon frei im Feld.» Oder die andere Aussage, Beispiel Antibiotika-Resistenz in der Landwirtschaft: «Wenn man dieses Risiko wirklich ernst nähme, müsste man den Stalldünger verbieten, denn er stellt in Bezug auf die Erzeugung von Antibiotika-Resistenz unter Bakterien ein viel grösseres Risiko dar als entsprechend genmodifizierte Futtermittel.»

Es liegt in der Natur des Menschen, sich nicht mit Althergebrachtem zufrieden zu geben, sondern neue Mittel und Wege zu suchen, um Veränderungen im Hinblick auf Verbesserungen noch schneller, noch effizienter verwirklichen zu können. Die Geschwindigkeit, mit der Forscherinnen und Forscher nun Dank der Gentechnologie Veränderung sowohl im humanen wie im ausserhumanen Bereich bewirken können, finde ich phantastisch. Etwas Unbekanntes geschieht hier. Aber: Was sind die Folgen, was kann passieren? – Fragen über Fragen.

Im Rahmen der Veranstaltungen von Science et Cité haben Forscher im Bahnhof Zürich ein interessantes Experiment durchgeführt, indem sie Gene aus den Tomaten isolierten. Passanten konnten sich daran beteiligen. Man tut das – Wissenschaftler mögen meine laienhafte Darstellung verzeihen, aber es hat mich sehr beeindruckt –, indem man die Tomaten schneidet, zerquetscht, mit verschiedenen Dingen wie z. B. Wasser- und Salzlösung in einem Reagenzglas mischt, und siehe da: Es bildet sich eine rötlich schleimige Masse, nämlich die Gene der Tomaten. Es ist erstaunlich, wie verblüfft viele Passanten reagierten. Noch erstaunlicher aber ist, wie viele Passanten sagten, sie hätten nicht gewusst, dass normale Tomaten auch Gene enthielten, sondern sie hätten sich immer vorgenommen, nie Tomaten mit Genen zu essen.

Es mutet unverständlich an, mit welch düsteren Prognosen Gentechnologie-Kritiker nun die schlimmsten Horrorszenarien heraufbeschwören, obwohl bis heute jegliche Beweise fehlen, dass Menschen oder Tiere, die gentechnisch veränderte Nahrungsmittel konsumierten, einen Schaden erlitten haben. Es ist ebenfalls unverständlich, dass von denselben Personen dieselbe Technologie gleichzeitig als Hoffnungsschimmer für schwerst kranke Menschen gepriesen wird. Ob es wohl damit zu tun hat, dass in unseren Breitengraden für Krankheiten wie Krebs oder Alzheimer dank Gentechnologie Hoffnung besteht, während für Menschen in Indien oder China der Reis von Professor Ingo Potrykus die «grains of hope» sind?

Ist es denn ethischer, Kinder in der Dritten Welt an Vitamin-A-Mangel oder Hunger sterben zu lassen als ihnen gentechnisch veränderten Mais oder Reis zu geben? Ist es legitim, gleichzeitig zur Heilung unserer Krankheiten die Gentechnologie zu beanspruchen? Ist es da verwunderlich, dass der renommierte Professor Ingo Potrykus sagt, manchmal habe er das Gefühl, er sei im falschen Film?

Ähnlich äusserte sich auch Professor Klaus Ammann im bereits erwähnten Interview. Er sagte, die Beschäftigung mit der Molekular-Biologie, welche den Forschern ein Instrument in die Hand gebe, in Zukunft gezielter und weniger unkontrolliert zu verfahren, habe ihn von den Weltuntergangsszenarien der grünen Bewegung geheilt.

Damit meine ich selbstverständlich nicht, dass wir nun als erstes Land der Welt alle Schleusen öffnen sollen und ohne

Rahmenbedingungen jegliche Form genveränderter Produkte zu akzeptieren haben. Ängste und Besorgnisse gegenüber transgenen Organismen sind ernst zu nehmen. Hingegen sollten wir uns der Verantwortung bewusst sein, die wir einerseits für unser Land, andererseits jedoch auch anderen Ländern gegenüber haben.

Strenge Kriterien zur Missbrauchsbeämpfung sind richtig; Richtlinien aber, die so streng sind, dass sie Verbote gleichzusetzen sind, gehen zu weit. Bei der Bearbeitung des Gentech-Gesetzes haben wir sehr, sehr strenge Vorschriften eingebaut. In gewissen Punkten, so z. B. bei den Haftpflichtbestimmungen, halte ich sie sogar für zu streng. Hier habe ich ein ungutes Gefühl, was die kleinen und mittleren Betriebe betrifft.

Gemäss Artikel 27 werden gentechnisch veränderte Organismen einer lückenlosen Gefährdungshaftung unterstellt. Das heisst: Es haftet ein Hersteller, der ein gentechnisch verändertes Produkt als erster auf den Markt bringt oder in die Schweiz importiert, auch wenn das Produkt rechtmässig in Verkehr gebracht wurde und fehlerfrei ist und wenn der Schaden durch unsachgerechte Anwendung entstand. Die Vereinigung der schweizerischen Biotechnologieunternehmen umfasst etwa 120 Firmen, so z. B. auch Firmen, die im Bereich der Umwelt, also der Abfallentsorgung, oder in der Entwicklung von Pflanzen tätig sind. Was heisst das dann für diese Biotechunternehmen? Gerade KMU oder Saatguthersteller und Saatgutimporteure werden durch falsche Haftpflichtregelungen hart getroffen. Es geht nicht nur um Multis, sondern sehr oft um kleine Betriebe. Ja, selbst Bauern gehören schlussendlich zu den Saatgutherstellern. Diese könnten die Haftung für fehlerfreie Produkte, welche vom Benutzer falsch eingesetzt wurden, gar nicht tragen.

Wie sieht es in Bezug auf die Forschungsanstalten aus? Das Institut für Pflanzenforschung an der ETH ist an der Entwicklung von neuen, gentechnisch veränderten Pflanzen beteiligt. Wird mit der Formulierung, wie sie im Entwurf steht, ausgeschlossen, dass mit Bezug auf den Ersthändler die ETH für die Haftung zuständig ist? Gleiches gilt in Bezug auf alle Universitäten oder Forschungsanstalten, die sich mit Agroforschung befassen. Muss solche Forschung nach den USA oder in den Fernen Osten verlegt werden? Wir haben die Frage der Haftung noch am letzten Kommissionstag wieder und immer wieder thematisiert. Jedes Mal waren sich unsere Juristen uneinig, wer nun genau wie haften muss.

Die kanalisierte Haftung für fehlerfreie Produkte ist weltweit ein Novum. Ich meine, die Haftung sollte auf fehlerhafte Produkte beschränkt werden. Sie stellt denn auch eine gefährliche Präzedenz für andere Branchen dar. Ich bitte also den Nationalrat eingehend, die ganzen Haftungsfragen nochmals aufzunehmen, um das Risiko zu vermeiden, dass am Schluss nicht unsere KMU unter einer weltweiten Sonderregelung bezüglich Haftung zu leiden haben. Einmal mehr stünden wir vor der Tatsache, dass die Grossindustrie ihre Produktion verlagern kann, während es für die kleinen Unternehmen hiesse, den Betrieb aufzugeben.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Würde der Kreatur. Ich meine, wir haben hier eine Fassung gefunden, hinter der man stehen kann. Es scheint mir aber trotzdem wichtig, dass sich der Zweirat dieser Frage nochmals annimmt, um allenfalls eine Formulierung zu finden, die den Begriff «Würde der Kreatur» noch genauer umschreibt. Nach tagelangen Anhörungen und Diskussionen besteht am Schluss die Gefahr, dass man die eigene Formulierung als die beste ansieht.

Der letzte, mir wichtige Punkt ist die Frage des Moratoriums: Ich bin grundsätzlich gegen ein Moratorium. Ich bin für strenge Bewilligungsvorschriften, aber gegen ein Moratorium. Wie der Schweizerische Koordinationsausschuss für Biotechnologie schreibt, ist eine fallweise Beurteilung von Freisetzung mit der Möglichkeit, Vorhaben mit bedeutsamen Risiken verbieten zu können, der passende Ansatz. Im Ausland wird allgemein nach diesem bereits 1986 von der OECD empfohlenen Prinzip vorgegangen. So können dort Feldversuche mit transgenen Pflanzen durchgeführt werden. Die breit abgestützte Entscheidungsfindung wird durch die

Beteiligung der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit und der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich sowie durch die verwaltungsinterne Konsultation gewährleistet. Gerade die Freisetzungsversuche für transgenen Mais oder transgene Kartoffeln, welche abgelehnt wurden, beweisen, dass dies im Einzelfall klappt und ein Moratorium keine zusätzliche Sicherheit bieten würde.

Auch für die Landwirtschaft schränkt das Moratorium die technischen Alternativen bei Problemlösungen unverhältnismässig ein. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass eine Landwirtschaft, welche ausschliesslich auf herkömmlichen Züchtungs- und Pflanzenschutztechniken beruht, automatisch frei von negativen Umwelteinflüssen ist. Für die Forschung wäre das Moratorium jedoch tödlich. Denn für die landwirtschaftliche und ökologische Forschung sind Feldversuche nötig, vor allem auch, um die Risikoforschung vorantreiben zu können, die im Moment noch ungenügend ist.

Ein Moratorium hiesse demnach, dass die Feldversuche in geschlossenen Räumen stattfinden müssten, was absolut widersinnig ist. Wird die Forschung jedoch vom Moratorium ausgenommen, so verliert das Moratorium seinen Sinn. Ich erinnere hier daran, dass die ETH in Fragen der Bio- und Gentechnologie weltweit zu den Spitzenuniversitäten gehört. Dieser Zustand kann nur erhalten werden, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen. Sonst besteht die Gefahr, ein äusserst interessantes potenzielles Forschungsfeld zu vernachlässigen. Ein Moratorium würde ein falsches Signal aussenden und hätte eine Einengung der Sicherheitsforschung zur Folge.

Nicht zu vergessen ist aber auch unsere Chemie- und Pharmaindustrie. Eine wissenschafts- und wirtschaftsfeindliche Haltung schadet sowohl dem Forschungsplatz als auch dem Wirtschaftsstandort Schweiz, denn die Entwicklung transgener Pflanzen kann durch ein Moratorium eines einzelnen Landes nicht aufgehalten werden. Gentechnologie zwischen Chance und Risiko: Für mich bedeutet die Gentechnologie eine Chance, die es bei allem Abwägen selbstverständlich sinnvoll zu nutzen gilt, und das nicht nur in der Medizin.

In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Slongo Marianne (C, NW): In unendlich vielen Stunden haben wir in der Kommission über die gesetzlichen Regelungen der Gentechnik im ausserhumanen Bereich nachgedacht, Meinungen angehört, diskutiert und entschieden. Ich politisiere nun seit sechzehn Jahren in der Legislative, und ich kann schlicht sagen: Dies ist wohl die schwierigste Materie, welche ich je zu beurteilen hatte.

Was macht denn die Sache so schwierig? Praktisch für alle plausible Argumente gibt es nachvollziehbare Gegenargumente. Die Risiken transgener Organismen werden sehr kontrovers beurteilt. Für die einen ist die Freisetzung transgener Pflanzen ein unvermeidbares Risiko, während andere – zu denen ich mich zähle – darin auch Chancen für die Zukunft erkennen.

Ganz wichtig ist mir jedoch die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Konsumierenden mit klaren Kennzeichnungsdeklarationen im Gentechnikgesetz. Deshalb habe ich bei Artikel 14 aus voller Überzeugung für die Minderheit gestimmt, weil eben wichtige Kennzeichnungspflichten auf Gesetzesstufe und nicht nur auf Verordnungsstufe geregelt werden müssen. Diesen politischen Willen – die klare Deklaration von Lebensmitteln – habe ich im Vorfeld der Wahlen stets vertreten. Folgerichtig sehe ich hier die Mündigkeit der Konsumierenden, gepaart mit echten Chancen für die Produzierenden.

Hand aufs Herz: Gelänge es beispielsweise morgen, ein GVO, ein genverändertes Gemüse mit sichtbarem Jungbrunneneffekt, z. B. Antirunzelsalat, zu züchten, wie würden sich die abwartend kritischen Konsumierenden dann verhalten? Könnte dieses denkbare Phantasieprodukt nur im Ausland oder eben auch im Inland produziert werden?

Nachdenklich hat mich die Aussage gestimmt, dass offenbar zurzeit die Forschenden der ETH Zürich ihre Freisetzungs-

versuche nur im Ausland machen können. Wird den Forschenden der Schritt zum Feldversuch verwehrt, verliert der Forschungsplatz Schweiz zweifellos an Attraktivität. Zudem würde die Öffentlichkeit dadurch wenig über die Erfolge und Misserfolge von transgenen Pflanzen erfahren. Private Forschungsinstitute könnten jederzeit durch einen Standortwechsel ins Ausland ausweichen. Für die öffentliche Forschung der ETH würden massive Nachteile entstehen. Junge Schweizerinnen und Schweizer müssten auswandern.

Wie steht es mit dem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz? Ich stehe voll zu den ethischen Kriterien der Menschengerechtigkeit, der Sozial- und Naturverträglichkeit. Ich will jedoch, dass innovative Unternehmen auch in unserem Land Spielräume für künftige Entwicklungen erhalten. Die strengen rechtlichen Bedingungen sind dabei selbstverständlich zu beachten und sollen stets kontrollierbar sein. Ich will keinesfalls die vorhandenen Ängste gegenüber dieser neuen Technik bagatellisieren, im Gegenteil. Ich nehme sie sehr ernst. Ich weiss auch, dass es absolute Sicherheit nie geben wird.

Ich bin für Eintreten, weil wir Ihnen wirklich äusserst strenge Gesetzesbestimmungen vorschlagen und diese Technik für mich mehr Zukunftschancen als Risiken beinhaltet.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Im Rahmen des Eintretens geht es insbesondere um die Beantwortung der Frage, ob wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Gesetzgebungsauftrag, den wir zu erfüllen haben, nachkommen.

Masstab oder Richtschnur für die Beurteilung sind in erster Linie die in diesem Zusammenhang bestehenden verbindlichen Vorgaben. Gleichzeitig sind selbstverständlich die Ihnen vorgeschlagenen Lösungen auch auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich der Erreichung des angestrebten Zweckes zu überprüfen.

Zur Ausgangslage ist vorweg festzuhalten und zu unterstreichen – das ist heute Morgen auch getan worden –, dass die Gen-Schutz-Initiative, welche strikte Verbote in der Gentechnologie verlangte, abgelehnt worden ist. Das bedeutet, dass sich eine Mehrheit in diesem Land für eine angemessene gesetzliche Regelung ausgesprochen hat.

Was nun diese gesetzliche Regelung anbelangt, bestehen im Wesentlichen zwei Vorgaben für den Gesetzgebungsauftrag:

Es ist einmal auf Artikel 120 der Bundesverfassung zu verweisen, welcher den Gesetzgebungsrahmen für die Regelung der Gentechnologie im ausserhumanen Bereich absteckt. Danach hat der Gesetzgeber den Menschen und seine Umwelt vor Missbräuchen der Gentechnologie zu schützen. Zu diesem Zweck hat er Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen zu erlassen. Von zentraler Bedeutung im Rahmen dieses Verfassungsauftrages ist dabei der Schutz der Würde der Kreatur, es geht ebenso um die Sicherheit von Mensch und Tier und um die Erhaltung der genetischen Vielfalt.

Eine weitere Vorgabe, an die wir uns im Rahmen unserer gesetzgeberischen Tätigkeit zu erinnern haben, ist die vom Parlament 1997 gutgeheissene Gen-Lex-Motion. Danach sind insbesondere folgende Grundsätze auf Gesetzesstufe zu konkretisieren, man kann sie – in Wiederholung des Verfassungsauftrages – wie folgt zusammenfassen: Würde der Kreatur, Schutz der Artenvielfalt, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen, Schutz von Natur und Umwelt sowie Förderung des Dialogs mit der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnologie.

Vergleicht man nun den vorliegenden Gesetzentwurf mit diesen Vorgaben, dann darf meines Erachtens ohne Zweifel festgestellt werden, dass diese im Grundsatz erfüllt werden. Dabei rechtfertigt es sich aus meiner Sicht, zum Schutz von Mensch und Umwelt und insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Risikoforschung im Bereich der Gentechnologie noch in den Anfängen steckt, den Umgang mit gen-

technisch veränderten Organismen strengen Regeln zu unterwerfen, so wie wir das in diesem Gesetz getan haben.

In formeller Hinsicht ist die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes als Gewinn zu bezeichnen. Abgesehen davon, dass mit der Herauslösung der Regelung der Gentechnologie im ausserhumanen Bereich die Bedeutung und der Stellenwert der Gesetzgebung in diesem heiklen und umstrittenen Gebiet zum Ausdruck kommt, wird mit diesem Schritt auch die Benutzerfreundlichkeit dieser eher komplexen Gesetzesmaterie verbessert.

Der Nachteil, der möglicherweise mit dem Vorschlag der Kommission, ein eigenständiges Gesetz zu schaffen, verbunden ist, besteht darin, dass zahlreiche weitere Gesetze abgeändert werden müssen. Dieser Nachteil wird meines Erachtens durch das Interesse an der Sache bei weitem aufgewogen.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass nun das zu beratende Gentechnikgesetz je nach Standort des Beobachters kontrovers beurteilt wird. Es dürften unter anderem die auch vom Kommissionspräsidenten erwähnten Punkte sein, die zu Diskussionen Anlass geben. Insbesondere wird die Regelung der Haftpflicht für allfällige Schäden ein Punkt sein, der zweifellos kontrovers diskutiert wird.

Ich möchte hier die Detailberatung nicht vorwegnehmen, aber im Zusammenhang mit der Haftungsfrage möchte ich bereits jetzt aus meiner Sicht festhalten, dass in Anbetracht der zahlreichen Unbekannten, die mit der Gentechnologie verbunden sind, eine – ich sage jetzt einmal – strenge Haftung vorzusehen ist.

Für eine überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung handelt es sich bei gentechnisch veränderten Organismen, insbesondere wenn sie in Verkehr gebracht werden, nicht um Dinge, Produkte oder Substanzen wie andere, weshalb den diesbezüglichen Bedenken im Zusammenhang mit der Abdeckung allfälliger möglicher Risiken Rechnung zu tragen ist. Wie auch immer diese Haftung nach durchgeführter Detailberatung letztendlich ausgestaltet sein wird, eines möchte ich jetzt schon unterstreichen: Für mich ist das Problem der Versicherbarkeit nicht das Mass aller Dinge.

Von zentraler und damit grundsätzlicher Bedeutung ist im Weiteren die Frage des Moratoriums. «Gentechnologie – Fluch für die einen, Segen für die andern»: So ausschliesslich darf die Fragestellung weder auf der einen, noch auf der anderen Seite gestellt werden. Die Gentechnologie ist ein Faktum, sie existiert, und sie ist ein realer Bestandteil der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Forschung.

Die Geschichte lehrt uns, dass wissenschaftlicher Fortschritt und wissenschaftliche Erkenntnisse nie mit Verboten allein in kontrollierte und geordnete Bahnen gelenkt werden können. Hinzu kommt die Tatsache, dass ein einmal in die Welt gesetzter Gedanke, eine Idee, ein Wissen nicht mehr zurückgenommen werden kann. Die Wissenschaft bietet oft, wie das jetzt gerade das Beispiel der Gentechnologie zeigt, nicht nur Sicherheit, sondern sie schafft eben auch Unsicherheit.

Vor diesem gedanklichen Hintergrund – Sie können es auch Ausgangslage nennen – scheint es mir nun die adäquatere Lösung zu sein, mittels Geboten das Geschehen so gut wie möglich in den Griff zu bekommen. Im Gentechnik-Gesetz betrifft dies in erster Linie den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen. Zu diesem Umgang gehört eben auch die Nutzung, das Inverkehrbringen.

Der von der Kommission vorgeschlagene Kompromiss, nämlich die Beschränkung des Moratoriums auf Nutztiere, ist aufgrund einer eingehenden Rechtsgüterabwägung zustande gekommen. Das muss man der Kommission zugute halten. Wie immer man zu diesem umstrittenen Problemkreis, also zur Frage eines Moratoriums, Stellung bezieht: Die Sichtweise darf nicht allzu eingeschränkt sein. Sie darf sich insbesondere nicht nur auf die Sichtweise in Bezug auf unser Land beschränken; sie muss im wahrsten Sinne des Wortes ganzheitlich sein. Es steht für mich auch fest, dass ein Motiv, welches ausschliesslich Gesichtspunkte der Marktregulierung einschliesst, für ein Moratorium nicht ausreichend wäre. Aber Sie haben das auch schon gehört, wir

haben ja die Chance, diese Frage ganz am Schluss beurteilen zu können, nämlich «en connaissance des causes». Wenn wir wissen, wie dieses Gesetz ausgestaltet ist, können wir immer noch frei entscheiden, wie wir uns zu dieser Frage stellen.

Abliessend ersuche ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Langenberger Christiane (R, VD): Au cours de ces dernières années ou derniers mois, l'opinion publique a été secouée par des accusations et contre-accusations sur les risques et les avantages de l'utilisation de la biotechnologie pour produire des aliments de qualité, et en grande quantité. D'emblée, nos travaux ont dû tenir compte de ce contexte très controversé puisque les milieux écologistes, les consommatrices, l'Union suisse des paysans, la Commission d'éthique se sont prononcés en faveur d'un moratoire général ou partiel avant même que nous commencions nos travaux.

Le nombre d'experts entendus, la diversité des points de vue défendus, que ce soit en matière de dignité humaine, d'appréciation des risques ou des responsabilités civiles, nous ont toutes et tous – du moins je l'imagine – beaucoup préoccupés. Le sentiment de porter une responsabilité non négligeable dans le débat sur le génie génétique, même si nos décisions ne changeront en rien le cours des choses au niveau international, nous incite à prendre un maximum de précautions.

Notre projet est en effet sévère, très sévère, sans compromettre pour autant les chances de recherche dans un domaine qui pourrait répondre à un certain défi d'avenir, notamment dans le domaine de la protection de l'environnement et des besoins nutritionnels. En même temps, il tient compte de certaines évolutions susceptibles d'engendrer des risques peut-être irréversibles. Selon de nombreuses sociétés de scientifiques, les méthodes actuelles ont jusqu'à présent bien fonctionné. Les techniques d'ADN recombinant ont été déjà employées pour développer des plantes respectueuses de l'environnement, possédant des traits qui protègent les récoltes et qui permettent aux fermiers de réduire l'utilisation de pesticides et d'herbicides.

La génération suivante des produits promet de fournir encore de plus grands avantages aux consommateurs, tels qu'une meilleure nutrition, des huiles plus saines, un plus grand apport de vitamines, une meilleure conservation, une résistance aux maladies et aussi à la sécheresse – point non négligeable dans les pays en voie de développement –, du plastique biodégradable, des médicaments plus performants, etc. Etant donné l'explosion démographique dans les pays en voie de développement essentiellement, la biotechnologie pourrait être amenée à jouer un rôle très important pour faire face aux problèmes de dégradation de l'environnement, de famine et de pauvreté.

Il est, dès lors, important que nous menions une politique qui permette à notre pays de rester à la pointe de la recherche dans ces domaines porteurs et d'éviter de donner aussi des signes susceptibles de décourager les scientifiques et d'inciter à la fuite de cerveaux vers l'étranger.

Ce serait extrêmement dommageable pour notre industrie chimique et pharmaceutique, et donc pour l'économie de notre pays. Le canton de Vaud, par exemple, est en train de relever la tête, après des années de disette et de faillites de PME, grâce à l'arrivée d'entreprises actives dans le domaine de la biotechnologie. Aucune découverte scientifique n'est totalement à l'abri des risques. La recherche tâtonne souvent, à l'aveugle. Il est donc particulièrement difficile de cerner les risques, ceci d'autant plus que la nature elle-même ne cesse de procéder à des sélections, à des éliminations souvent irréversibles. Nous devons donc aussi octroyer à la science une certaine liberté d'action.

Les opposants ont évidemment un discours bien différent. Sans vouloir aller aussi loin que ceux qui demandent un moratoire général de dix ans, permettez-moi d'exprimer certaines de mes inquiétudes. Malgré l'expérience déjà acquise en cultivant des OGM, on n'a pas encore analysé avec pré-

cision divers dangers tels que de nouvelles maladies virales, les retombées inattendues lors d'une utilisation intense, à large échelle, ainsi que les conséquences à long terme. De plus, l'utilisation d'OGM pourrait, en modifiant l'exploitation du sol ou en provoquant des invasions biologiques de nouveaux organismes, avoir des influences négatives sur la biodiversité locale. Le problème de pollution génétique est d'autant plus inquiétant en Suisse que notre pays est exigu et les terres agricoles morcelées. La cohabitation entre culture de plantes génétiquement modifiées et les champs de culture bio paraît donc problématique. Nous ne sommes pas aux Etats-Unis.

La maladie de la vache folle a engendré des craintes qui vont laisser des traces, même si cela n'a rien à voir avec le génie génétique. Elle a tout de même démontré que, pour des raisons essentiellement financières, on est prêt à faire un peu n'importe quoi. Notre projet ne peut faire abstraction de ces craintes. Nous ne pouvons donc ignorer le risque du lancement d'une initiative, ou d'un référendum, qui serait difficile à combattre en raison de la méfiance actuelle de la population. N'oublions pas que la population ne saisit pas, pour l'instant, les avantages de l'utilisation du génie génétique dans le domaine non humain, c'est-à-dire l'alimentaire. En effet, nous vivons dans l'abondance, nos produits sont de bonne qualité, même si certains ont perdu de leur saveur d'antan.

Notre paysannerie s'est astreinte à une utilisation raisonnable de produits chimiques, quand elle n'a pas carrément viré au bio, ce qui ne veut d'ailleurs pas dire que tout ce qui est bio est sans risque. Mais ça, c'est encore un autre débat.

Il me semble dès lors que notre projet répond à la majorité de ces remarques, sans entraver pour autant la recherche capable, précisément, d'apporter avec le temps des réponses aux questions que nous nous posons. La possibilité d'autoriser ou d'interdire la dissémination d'organismes génétiquement modifiés ou leur mise en circulation selon des critères extrêmement sévères, notamment leur effet sur le sol, leur résistance aux antibiotiques, sont soumis à une large consultation avec le concours de la Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique et la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain. Cela devrait contribuer à un maximum de sécurité. Ces mêmes critères ont d'ailleurs provoqué l'interdiction en 1998 d'essais en pleins champs du maïs et des pommes de terre transgéniques, ce qui prouve bien que l'on décide avec la rigueur voulue.

Je laisserai pour ma part aux juristes le soin de débattre des articles concernant la responsabilité civile. Je me limiterai à penser qu'il faudrait exclure l'application de cette disposition pour les médicaments mis légalement sur le marché et sans défauts. Nous devons aussi concevoir une loi qui soit applicable. Or, pour ma part, je crois qu'aucune assurance n'a pour l'instant accepté de prendre ce genre de risques. On parle d'un fonds, il sera nécessaire d'y réfléchir. De même, une autre idée se fait jour, c'est-à-dire qu'on pourrait lancer un programme national de recherche sur l'analyse des risques. Ce serait peut-être un complément d'informations dont nous aurons besoin.

Avec des mesures contraignantes de dissémination, une législation sévère en matière de responsabilité civile et des mesures pénales qui ne le sont pas moins, nous avons la loi la plus sévère d'Europe, et nous devons dès lors refuser la proposition de moratoire de la minorité de la commission. Un moratoire, quel qu'il soit, ne permettra pas de faire progresser certaines technologies utiles pour notre agriculture. Un moratoire ne permet pas de générer un climat favorable à la recherche. Un moratoire créerait un climat de peur et donnerait un mauvais signal. Certaines grandes entreprises pourraient échapper au moratoire en déplaçant leur expérience à l'étranger, renforçant ainsi leur monopole en matière de recherche génétique, au détriment de la recherche publique. On peut alors imaginer que ces institutions publiques auront moins de moyens à mettre à la disposition de la recherche génétique en faveur précisément de pays en voie de développement.

Notre projet est certainement encore perfectible, mais il va dans la bonne direction. Je vous propose dès lors d'entrer en matière.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte mich nun nicht auch in die Reihe jener einreihen, die hier zu Recht grundsätzliche Überlegungen über die Gentechnik als solche angestellt haben. Man weiss seit der Vorbereitung der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative, wie ich darüber denke.

Ich möchte zwei Dinge versuchen. Ich möchte Ihnen zeigen, wo wir heute stehen, rund vier Jahre nach dieser ersten Debatte, und ich möchte zeigen, welche die heutigen speziellen Probleme sind und was die Kommission, in der ich mitarbeiten durfte, dazu beizutragen versucht hat, um diese Problemstellung, wie sie sich heute ergibt, wirklich sauber aufzuarbeiten und ein gutes Gesetz zu erlassen.

Wir bewegten uns 1998 in einem Spannungsfeld, in dem vor allem Forschung, Medizin und Lebensmittel eine grosse Rolle spielten; es ist ganz klar, dass die Abstimmung deshalb so klar gewonnen werden konnte, weil das Volk ganz eindeutig weder die Forschung noch den medizinischen Fortschritt hindern wollte. Das war die entscheidende Auseinandersetzung, und sie hat zur Ablehnung der Gen-Schutz-Initiative geführt. Heute ist das Problem – politisch gesprochen in einem gewissen Sinn das verbleibende Problem – das Essen, also die landwirtschaftlichen Produkte und die Lebensmittel, die daraus gewonnen werden können. Da ist die Situation politisch viel heikler, weil hier ein Dialog zwischen Kopf und Bauch im wörtlichen Sinne stattfindet. Der Kopf, die Wissenschaft, versucht Neuigkeiten, Innovationen zu schaffen und verspricht sich viel davon, und der Bauch der Bevölkerung, durch den das Essen und die Lebensmittel gehen müssen, verspürt ein gewisses Unbehagen über solche fremden, unbekanntem Nahrungsmittel. Ich möchte Ihnen klar zu bedenken geben, dass die Auseinandersetzung in diesem Bereich eine andere ist als die, die wir vor vier Jahren geführt haben. Sie wird mit anderen Argumenten gewonnen werden müssen, wenn es je zu einer Abstimmung kommen sollte.

Wir haben uns also in der Kommission in den langen anderthalb Jahren, in denen wir uns mit dem Vorschlag des Bundesrates beschäftigt haben, vor allem mit den Fragen beschäftigt, die im Lebens- und Futtermittelbereich wichtig sind. Die medizinischen Fragen und die Forschung waren in der Kommission unbestritten. Es waren sich von links bis rechts alle einig, dass hier nach dem Verdikt von 1998 kein sehr grosser Handlungsbedarf mehr besteht. Handlungsbedarf besteht im Bereich Landwirtschaft und Nahrungsmittel.

Es war schön und gut mitzuerleben, wie in der Kommission alle Grabenkämpfe vermieden werden konnten. Die Atmosphäre war über die vielen Sitzungen hinweg ausgezeichnet. Ich würde sagen, sie war gerade so rational, wie es eben nötig ist, um Sachfragen zu lösen, und doch genügend emotional, damit die Probleme auch wirklich immer auf dem Tisch lagen und dann diskutiert werden konnten. Ich habe es sehr geschätzt, in dieser Kommission mitarbeiten zu dürfen. Ich bin auch überzeugt, dass sie eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Das ist kein Eigenlob eines Kommissionsmitgliedes, sondern eine schlichte Feststellung.

Wir hatten den Auftrag, die Gen-Lex-Motion umzusetzen, und wir haben das getan. Ich meine, sagen zu dürfen, dass dieses Gesetz alles, was in der Gen-Lex-Motion versprochen wurde – die im Abstimmungskampf eine grosse Rolle gespielt hat –, tatsächlich auch einlöst. Wir haben keine Lücken gelassen. Das Parlament hat nach der Abstimmung nicht gesagt, der Krieg sei jetzt gewonnen und man könne wieder hinter die gemachten Versprechungen zurückgehen, im Gegenteil: Ich bin überzeugt, dass Sie, wenn Sie das Gesetz mit den Forderungen in der Motion vergleichen, feststellen werden, dass wir in manchen Punkten eigentlich über die damals gemachten Versprechungen hinausgegangen sind.

Ich nenne einige Punkte, die mir besonders wichtig sind – es sind vielleicht nicht jene, die politisch zentral sind –: Wir haben erstens, das finde ich sehr wichtig, das Beschwerde-

recht der Umweltschutzorganisationen auf Freisetzungen erweitert. Das war im alten Umweltschutzgesetz nicht möglich, weil Freisetzungen keine baulichen Anlagen sind, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist. Wir haben das eingeführt. Dieses Beschwerderecht ist ein starker gesellschaftlicher Kontrollmechanismus, der hier nun einsetzen kann und die Behörden, die über die Bewilligungen zu entscheiden haben, immer disziplinieren wird, wie auch immer sie selber denken mögen. Da ist ein Korrektiv angebracht worden, das funktionieren wird. Es ist eine Rückkoppelung zwischen Verwaltung, Behörden und der Bevölkerung, die ich als sehr wichtig anschau.

Wir haben einen zweiten solchen Regelkreis ins Gesetz eingebaut – das war ein Versprechen, und wir haben es gehalten –: Das ist die Haftpflicht. Die Haftpflicht ist ein Regelkreis. Wer etwas auf einem Gebiet einbringt, in dem Unsicherheit herrscht, weiss dann, dass er die allfällig entstehenden Kosten selber zu tragen haben wird – natürlich besonders die durch Schäden entstehenden Kosten. Somit ist dies kein gesellschaftlicher, sondern ein marktwirtschaftlicher Regelkreis. Man führt die Nutzen und die Kosten zusammen und verbindet sie über diese Haftpflichtregelung. Das wird ein zweites, starkes regulativ sein. Niemand wird sich, besonders wegen der heutigen Unversicherbarkeit, solche Risiken leisten können und mit zuviel Übermut ein Produkt auf den Markt werfen, dessen Folgen er nicht kennt. Ich meine, das ist eine zweite automatische und ausserordentlich wichtige Regelung. Die von uns vorgeschlagene Haftpflichtregelung – über Details will ich hier nicht reden, das machen wir in der Detailberatung – ist wirklich sehr, sehr scharf ausgestaltet. Wir sind zusammen mit dem Bundesrat innovativ gewesen und haben eine gute Regelung getroffen.

Wir haben drittens auch jene Versprechen eingelöst, die damals der Bevölkerung besonders wichtig waren. Wir sagten: keine Verbote, aber der Konsument soll entscheiden dürfen. Der Konsument kann aber nur entscheiden und somit einen weiteren Regelkreis in Funktion bringen, wenn er weiss, was ihm verkauft wird. Die Kennzeichnungsvorschriften sind also ausserordentlich wichtig, gerade im Lebensmittelbereich. Ich meine, auch hier sind wir recht weit gegangen. Wenn allenfalls die Fassung der Minderheit, die dort noch besteht, angenommen würde, hätten wir es doch wirklich bis ins Detail sauber, gut und streng geregelt.

Wir haben viertens den eigentlichen Umweltschaden ins Gesetz aufgenommen. Das ist etwas völlig Neues für diese spezifische Technologie, die mit dem Lebendigen arbeitet und von der wir nicht genau wissen, wie sie sich allenfalls auf Ökosysteme auswirken könnte. Da haben wir erstmals den eigentlichen Umweltschaden, der bisher nicht im Gesetz war, eingeschlossen, beschränkt allerdings auf diesen Bereich. Auch das halte ich für einen grossen, wichtigen Schritt, den die Kommission gemacht hat.

Wir haben fünftens ein Moratorium für gentechnisch veränderte Nutztiere ins Gesetz aufgenommen, also ein Moratorium, das dem entspricht, was nun im landwirtschaftlichen Bereich von einer Minderheit verlangt wird und gegen das ich mich wehre.

Im Zusammenhang mit den Nutztieren war die Diskussion interessanterweise sehr viel weniger heftig, obwohl ich eigentlich bezüglich der Würde der Kreatur gedacht hätte, dass es viel eher darum gehen wird, bei den Nutztieren zu bremsen als bei den Pflanzen. Aber bei den Pflanzen ist man näher am durchschnittlichen Menschen dran als bei den Nutztieren; insofern war dieses Moratorium offenbar leichter durchzubringen.

Wir haben schliesslich die Ethikkommission im Ausserhumanbereich gestärkt, nicht so sehr in ihren Kompetenzen – die haben wir gleich gelassen –, aber wir haben ihr entsprechend dem Auftrag, den sie seinerzeit ohne Gesetzesgrundlage vom Bundesrat erhielt, eine Pflicht zum Dialog mit der Öffentlichkeit mit auf den Weg gegeben. Das scheint mir in diesem Zusammenhang sehr entscheidend zu sein. Die Ethikkommission muss auch – das möchte ich dem Bundesrat ins Buch schreiben – jeweils im Budget genügend Geld bekommen, damit sie diesem Auftrag mehr nachkommen

kann, als sie das in den letzten Jahren tun konnte. Ich denke, der Bundesrat und das Buwal werden nicht darum herum kommen, das Budget der Ethikkommission zu erhöhen, sonst kann sie die Aufgaben, von denen wir wünschen, dass sie sie erfüllt, nicht erfüllen.

Bleibt am Schluss – nach all diesen Gutpunkten, nach all diesen klaren Qualitäten eines Gesetzes, das in einen Rahmen hineinpasst, wo im heutigen Zustand überhaupt noch fast nichts geregelt ist – nur die Frage des Moratoriums, welches die Gemüter wirklich noch bewegt.

Ich will hier keine scharfe Attacke gegen ein Moratorium führen. Ich wäre allenfalls dafür zu haben gewesen, einen Schutz der schweizerischen Landwirtschaft vor gentechnischen Produkten im Interesse der Landwirte ins Auge zu fassen, die in der kleinräumigen Schweiz unter schwierigen Bedingungen arbeiten und denen man hier eine Marktchance mit dem Label «Bio ohne Gen» hätte eröffnen können. Aber nur aus dieser Überlegung heraus wäre ich für ein Moratorium zu haben gewesen; ich habe das am Anfang der Kommissionsarbeit signalisiert.

Es hat sich dann im Laufe der Diskussion in der Kommission gezeigt, dass ein solches Moratorium verfassungswidrig wäre, weil es der Handels- und Gewerbefreiheit widerspricht; dass man auf diese Art eben nicht Wirtschafts- oder Landwirtschaftsschutz betreiben kann. Es geht nur in einer Weise, wie es Ihnen die Kommission jetzt mit diesen drei Regelkreisen beantragt: Konsumenten über Kennzeichnungspflicht, Produzenten über Haftpflicht und Behörden über das Beschwerderecht der Umweltorganisationen.

Aus diesem Grund werde ich nicht für ein Moratorium stimmen können, ganz abgesehen von der Frage, ob es dann, wie immer es formuliert wird, auch in die Forschung, die Lehre und die Produktion unserer grossen Industrien eingreifen würde. Der Vorschlag, wie er bis jetzt auf dem Tisch liegt, tut das teilweise immer noch. Das allein ist für mich als Basler und als Mitglied einer Universitätsleitung Grund genug, aus einem sachlichen Grund gegen den Antrag der Minderheit bei Artikel 32bis zu sein.

Summa summarum: Ich meine, die Bevölkerung muss und darf zur Kenntnis nehmen, dass die Parlamentskommission, die diese Aufgabe übernommen hat, in sehr fleissiger, gründlicher und überlegter Arbeit einen sehr guten Gesetzesvorschlag unterbreitet. Es wäre ein haarsträubender Treppenwitz der schweizerischen Parlamentsgeschichte, wenn gegen ein so gutes Gesetz wegen irgendwelcher Nebenpunkte am Schluss ein Referendum ergriffen würde. Da würden sich die Leute wirklich ins eigene Bein, in den eigenen Fuss schiessen!

Wenn man politisch etwas ändern will, dann bleibt nur der Weg über Volksinitiativen. Das möchte ich jenen ins Stammbuch schreiben, die heute schon darüber nachdenken, mit dem normalen politischen Mittel des Referendums ihrem Unmut Ausdruck verleihen zu wollen. Das sollte man auf keinen Fall tun! Gerade jene, welche meinen, dass die Gentechnologie geregelt und gebändigt werden müsse, weil sie inhärent gefährlich sei – was ich persönlich nicht glaube –, sollten froh sein, dass nun dieses dicke Gesetzeswerk auf dem Tisch liegt, und ihm eigentlich mit Begeisterung zustimmen. Verbessern kann man es dann immer noch, und der Zweitrat wird ja auch noch einiges dazu zu sagen haben.

Ich empfehle Ihnen einzutreten.

Berger Michèle (R, NE): Je ne voulais pas prendre la parole dans ce débat d'entrée en matière, puisque je suis d'accord d'entrer en matière sur cette loi. Mais, au vu du tir groupé auquel nous avons assisté contre l'idée d'un moratoire, j'aimerais quand même annoncer qu'il existe dans la Chambre haute quelques députés munis d'un très bon bouclier qui essaieront de défendre le principe d'un moratoire. Il s'agirait non pas d'un moratoire total tel que nous l'avons entendu jusqu'à maintenant, mais d'un moratoire partiel et qui ne pénalisera pas la recherche.

Je ne vais pas développer les thèses maintenant; nous en parlerons au moment où nous traiterons de l'idée de moratoire.

Pfisterer Thomas (R, AG): Nach dem Votum von Herrn Plattner wird es mir fast noch einmal «gschmuech», wie man auf Schweizerdeutsch sagt, bei der Frage, ob es für ein Nichtkommissionsmitglied überhaupt erlaubt sei, sich zu äussern. Ich habe beim Studium dieser Unterlagen eine grosse Hochachtung vor der Arbeit der Kommission erworben; ich möchte der Kommission und ihren Helfern dafür herzlich danken.

Für uns Nichtkommissionsmitglieder wird es eben besonders schwierig, die Frage zu entscheiden, ob man der Kommission folgen kann. Die Gentechnologie wirft grundsätzliche Wertfragen auf. Sie haben diese eindrücklich diskutiert und hier in der Debatte erneut dargestellt. Ich meine, es sei etwas eine Frage der Grundhaltung, mit der man an diese Vorlage herangeht. Es geht um die Frage, ob man die Sache im Rückspiegel oder mit einem Scheinwerfer auf die Zukunft ausgerichtet in Angriff nimmt. Sie haben festen Boden in einer Werthaltung gesucht, und wir als Nichtkommissionsmitglieder müssen dies wahrscheinlich erst recht tun.

Wenn ich den Entwurf richtig verstehe, sind Sie von einem Vorrang der Gesundheit des Menschen gegenüber bestimmten Umweltgütern, von einem Vorrang der Umwelt gegenüber der Forschung und in einem gewissen Sinne auch gegenüber der Wirtschaftsfreiheit von Biotechunternehmen ausgegangen. Das schiene mir an sich richtig.

Trotzdem bleiben eine Reihe von Unsicherheiten. Es gibt ungeklärte Fragen. Gewisse Wirkungen der Gene sind noch nicht genügend bekannt. Gewisse gentechnische Eingriffe haben Nebenwirkungen, die man nicht überblicken kann, vor allem dann, wenn sie ungezielt eingesetzt werden. Es gibt eine gewisse unkontrollierte Verbreitung der GVO schon durch die Natur selber, beispielsweise über die Landesgrenzen. Ich erinnere mich gut an einen entsprechenden Fall, den ich in einer früheren Amtstätigkeit intensiv zu bearbeiten hatte. Aber es gibt auch harmlose Anwendungen; es gibt kontrollierbare Anwendungen. Insofern sind wir eben in einer schwierigen Konfliktlage.

Wenn wir eine Antwort suchen, scheint es nahe zu liegen – wie das Herr Plattner auch gemacht hat –, nach einer verbindlichen Wertordnung zu suchen, und das kann nur die Verfassung sein. Wir sind als Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht nur nach unserer persönlichen Wertordnung gefragt, sondern gemäss der Wertordnung der Verfassung. Die grundrechtliche Wertordnung der Verfassung ist – das scheint mir wichtig zu sein – nicht einfach restriktiv. Sie ist nicht nur eine Missbrauchsverfassung. Sie operiert nicht nur mit Verboten. Die Verfassung ermöglicht ein konstitutives Grundrechtsverständnis, einen konstitutiven Grundrechtsschutz. Sie erlaubt es, mit positiven Schutzpflichten – und mit den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der Wahrung der biologischen Vielfalt – zu argumentieren. Damit scheint mir, dass fast von vornherein ein Moratorium oder auch nur ein teilweises Moratorium verfassungsrechtlich fragwürdig, wenn nicht sogar verfassungswidrig ist. Die Verfassung verlangt eine Missbrauchsgesetzgebung und gestattet nicht einfach ein generelles Verbot. Sie verlangt differenzierte, gezielte Schranken in den einzelnen Bereichen, eben dort, wo besondere Gründe vorhanden sind.

Mir scheint auch, ein Moratoriumsantrag wäre sachlich widersprüchlich. Wenn der Rat so vorgeht, wie die Kommission das vorgeschlagen hat, und sich durch das ganze Gesetz hindurcharbeitet und insbesondere Artikel 6 zustimmt, kann man dann nicht im Nachhinein ein Moratorium beschliessen, ohne sich in einen sachlichen Widerspruch zu verrennen, so scheint es mir.

Schliesslich noch zu einer anderen kritischen Anforderung, die sich aus der Verfassung ergibt: Für mich – eigentlich nicht für mich, sondern für die Verfassung – ist es ein Gebot der Demokratie. Unsere Verfassung verlangt, dass die «wichtigen» Bestimmungen, wo dies möglich ist, in die Verfassung selber aufgenommen werden. Zu den wichtigen Bestimmungen gehören die Beschränkungen der verfassungsmässigen Rechte, gehören die Rechte und Pflichten der Einzelnen. Sie gehören ins Gesetz, nicht in eine Verordnung

und auch nicht an die Verwaltung delegiert. Also wäre es doch wohl ein Sündenfall, wenn man unbestimmte Regelungen, beispielsweise eine Interessenabwägungskompetenz, an die Verwaltung weitergeben würde, wo das eben nicht nötig und sachlich anders regelbar ist. Das sind Hintertüren, etwa wenn man auf die überwiegenden Interessen verweist, wo dies nicht nötig ist. Das ist schon von der Demokratie her fragwürdig.

Ich bitte Sie also, angesichts dieser eindrücklichen Arbeit der Kommission, die präzise Kriterien, Haftpflichtnormen, Strafvorschriften, Verjährungsbestimmungen usw. festgelegt hat, nun diesen Weg durchzustehen. Es wird ohne ihn sehr, sehr schwierig sein, derartige Bewilligungen zu erhalten. Alles andere droht die Zukunft zu blockieren.

Ich bitte Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Büttiker Rolf (R, SO): Vorerst danke ich der Kommission für ihre grosse Arbeit.

Aufgrund meiner Ausbildung erlaube ich mir, zu diesem Gesetz etwas zu sagen. Ich muss betonen, dass ich klar für eine Zukunftslösung und gegen ein Verbot bin. Die Strategie für unser Land muss also lauten: klare Regeln für Zulassung und Haftung statt befristete Verbote. Das ist mein Strategieansatz für dieses Gesetz. Doch auch bei diesem Lösungsansatz muss man etwas zugeben, wenn man das Gesetz analysiert – das habe ich Herrn Plattner vorhin auch gesagt –: Ich befürchte, und das ist die zentrale Frage, dass es bei den jetzt vorgeschlagenen, strengen Bewilligungsverfahren und den kumulierten Haftungsbestimmungen in der Schweiz zu einem faktischen Moratorium kommt, dass wir mit dem jetzt vorgeschlagenen Text faktisch ein Moratorium installieren. Es wird sicher darauf herauskommen – da spreche ich aus Erfahrung –: Das Gesetz wird das eine sein; was die Bewilligungsinstanzen, also Verwaltung und Gerichte, daraus machen, das wird das andere sein. Das wird hier ganz entscheidend sein. Bei den Haftungsbestimmungen z. B. ist die Schnittstelle zwischen Produkthaftpflichtgesetz und Umweltschutzgesetz nicht sauber gelöst – das sagen jedenfalls die Juristen – und auch nicht unbedingt europakompatibel gestaltet.

Ich habe in der soeben erschienenen dritten Ausgabe des «Swiss Biotechnology Industry Guide» das Potenzial angeschaut, das die Biotechnologie in unserem Land hat. Der Schweizerische Nationalfonds listet dort 269 Firmen auf: 120 Biotechnologiefirmen, weitere 120 Firmen entwickeln biotechnologiebezogene Aktivitäten, 18 Firmen sind der Nahrungsmittelbranche zuzuordnen, 6 der Landwirtschaft und 5 der Umweltbranche (Abfallentsorgung und Umwelttechnik). Allein im Jahre 2000 wurden in der Schweiz zwölf neue Biotechnologiefirmen gegründet. Ein Moratorium – faktisch oder gesetzlich – wie auch die vorgesehene Haftpflichtregelung entziehen meiner Meinung nach vielen KMU-Betrieben jegliche Entwicklungschancen im Bereich der Biotechnologie. Für viele kleine und mittlere Unternehmen, z. B. in der Saatgutzüchtung, bietet die Züchtung von Hybridorten gute Möglichkeiten, sich neue Märkte zu erschliessen.

Noch etwas zu dem, was Kollega Plattner zu Forschung und Entwicklung sagte: Ich bin der Meinung, dass die anwendungsorientierte landwirtschaftliche Forschung unserer Hochschulen und Forschungsanstalten selbst bei einem die Forschung ausschliessenden Freisetzungsmoratorium gefährdet ist. Warum? Produkte können nämlich nur entwickelt werden, wenn neue Erkenntnisse schrittweise vom Labor ins Feld und schliesslich in die Praxis übergeführt werden können. Das ist der wissenschaftliche Denkansatz. Ich frage mich auch, ob es richtig ist, wenn heute eine schweizerische Forschungsanstalt – nicht ein Betrieb – ihre Versuche mit gentechnisch veränderten Kartoffeln in der Normandie durchführen muss, um deren Nutzen für die Landwirtschaft (Krankheitsresistenz) abzuklären.

Viele der mit Hilfe öffentlicher Mittel gefundenen Erkenntnisse haben unbestritten ein enormes Potenzial für Länder der Dritten Welt, z. B. der krankheitsresistente Weizen oder der so genannte Vitamin-A-Reis der ETH. Ein sozial und

ethisch vertretbarer Technologietransfer ist nur denkbar, wenn die Umsetzung dieser Erkenntnisse auch in unserem Land erlaubt ist.

Fazit: Biotechnologie ist nicht per se falsch, gefährlich und unethisch, sondern falsch ist höchstens, was wir Menschen damit missbräuchlich machen. Genau diese Missbräuche sind durch das Gesetz verhältnismässig zu verhindern, nicht mehr und nicht weniger. Es bringt natürlich nichts, wenn wir das Gesetz so ausgestalten, dass es zu einem faktischen Moratorium kommt. Ein berühmter Wissenschaftler und Unternehmer in diesem Land hat einmal gesagt, das grösste Risiko sei, dass wir nie ein Risiko eingingen. Bei diesem Gesetz ist dem nichts beizufügen.

Ich bin für Eintreten, werde aber dafür einstehen, dass wir es weder mit einem gesetzlichen noch mit einem faktischen Moratorium zu tun haben werden.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Mes chers collègues, vous pouvez constater que les tribunes sont pleines aujourd'hui, ce qui explique que certains groupes ne trouveront pas de place. Ce sera la même chose demain. Je salue spécialement des étudiantes et étudiants de l'Université de Fribourg qui suivent nos débats dans le cadre d'un examen qu'ils doivent accomplir.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich frage mich, in welchem Fach wohl ein Examen über diese Sitzung durchgeführt wird, aber das erfahren wir dann vielleicht noch.

Der Auslöser für die Vorlage des Bundesrates war die Genschutz-Initiative, die auf ein Verbot jeder gentechnischen Veränderung hinaus wollte. Das Parlament hat eine Gen-Lex-Motion verabschiedet, aufgrund derer im Hinblick auf die Abstimmung über die Genschutz-Initiative Versprechungen gemacht wurden. Der Bundesrat wurde damals beauftragt, bestehende Vorschriften zu verschärfen, insbesondere die Würde der Kreatur gesetzgeberisch zu fassen, die Artenvielfalt zu schützen, eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu garantieren, den Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen vorzunehmen, Natur und Umwelt zu schützen und den öffentlichen Dialog über die Gentechnologie zu fördern. Unsere Vorlage will diese Forderungen umsetzen.

Im Abstimmungskampf zur Initiative haben wir stets betont, dass wir die Chancen der Gentechnologie nutzen und ihre Gefahren minimieren wollen. Deshalb sehen wir für die Freisetzen und den Vertrieb von gentechnologisch veränderten Organismen ein Bewilligungsverfahren vor. Erstes und wichtigstes Schutzziel bleibt die Sicherheit von Mensch und Umwelt.

Der Bundesrat ist in seinem Entwurf von den bestehenden Rechtsgrundlagen ausgegangen, die er, wo nötig, ergänzt hat. Die bestehenden Rechtsgrundlagen befinden sich in den vier Rechtsbereichen Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Tiergesundheit. Seit dem 1. November 1999 sind die Gesetzesvorschriften dieser vier Bereiche integral in zwei Verordnungen, in der Einschliessungsverordnung und in der Freisetzungsverordnung, konkretisiert worden. Koordinierte Verfahren sorgen seither für einen transparenten Vollzug.

Im Zentrum der Gentechnikregelung steht heute das Umweltschutzgesetz, weshalb auch die Gen-Lex-Vorlage des Bundesrates primär eine Änderung des Umweltschutzgesetzes ist. Die Ergänzungen bestehen einerseits darin, dass die Anzahl der Schutzziele erweitert wird: Zweck der bisherigen Regelung war allein der Schutz von Mensch und Umwelt, neu kommen nun die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die Achtung der Würde der Kreatur hinzu. Es geht um die Verstärkung der Haftpflichtregelung, und es geht um die Förderung des Dialogs mit der Öffentlichkeit.

Die vorberatende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat die Vorlage des Bundesrates eingehend geprüft und in verschiedener Hinsicht geändert. Sie hat formale Änderungen vorgenommen. Als Erstes fällt auf, dass sie, an-

ders als der Bundesrat, nicht das Umweltschutzgesetz, sondern ein neues Gentechnikgesetz für den Ausserhumanbereich in das Zentrum der Vorlage gerückt hat.

Dieses regelt primär den Umweltschutz, subsidiär auch den Gesundheitsschutz und enthält für drei Aspekte, nämlich die Kennzeichnung, den Aktenzugang und den Rechtsweg Vorschriften für den gesamten ausserhumanen Gentechnikbereich. Das Umweltschutzgesetz selber enthält deshalb keine spezifischen Umweltvorschriften über den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen mehr. Diese verbleiben aber in den anderen Erlassen, also z. B. im Landwirtschaftsgesetz oder im Lebensmittelgesetz.

Die Kommission hat materielle Änderungen vorgenommen, welche die Vorlage durchaus stärken. Dazu gehört beispielsweise die Übergangsfrist von zehn Jahren für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Nutztiere. Dazu gehört die Ergänzung des haftpflichtrechtlichen Schadensbegriffes durch den eigentlichen Umweltschaden, und dazu gehört die Erweiterung des Verbandsbeschwerderechtes der Umweltschutzorganisationen. Auch die Konkretisierung der Anforderungen an Freisetzungsversuche und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen gehören teilweise hierher, weil verschiedene Anforderungen weiter gehen als die bundesrätliche Vorlage.

Der Bundesrat hat von der Neukonzeption der WBK Kenntnis genommen. Seiner Ansicht nach kann die Gentechnologie im Ausserhumanbereich auch mit einem neuen Gentechnikgesetz geregelt werden. Der Bundesrat hat deshalb nichts Grundsätzliches gegen die vorgeschlagene Neukonzeption einzuwenden. Beide Konzepte, dasjenige des Bundesrates und das Ihrer Kommission, haben ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Nach Ansicht des Bundesrates nimmt allerdings die Komplexität und Regelungsdichte gesamthaft zu, weil der Umgang mit Organismen nun in mehr Gesetzen und erheblich mehr Bestimmungen geregelt wird. Es gibt auch noch gewisse Parallelismen; eine Perfektionierung dieses Vorgehens ist im Zweitrat also durchaus noch möglich.

Im Hinblick auf die materiellen Änderungen stellt der Bundesrat fest, dass der Inhalt der Vorlage nicht entscheidend geändert wurde. Ihre Kommission hat auch im neuen Kleid des Gentechnikgesetzes insgesamt die gleiche Linie verfolgt wie der Bundesrat. Sie hat für die Freisetzung kein Moratorium vorgesehen, sondern hält an einem strengen Bewilligungsverfahren fest. Sie hat die Anforderungen allerdings teilweise konkretisiert; für Freisetzungsversuche und das Inverkehrbringen hat sie auf Gesetzesstufe Anforderungskriterien eingeführt. Der Bundesrat begrüsst diese Konkretisierung und erachtet die Differenzierung zwischen Forschungsprojekten und kommerziellen Vorhaben als richtig.

Im Haftpflichtbereich sind die materiellen Unterschiede zur bundesrätlichen Vorlage ebenfalls gering. Die beschlossenen Änderungen zur Erweiterung des Schadensbegriffes werden von uns daher ebenfalls begrüsst.

Insgesamt haben die Anträge der Kommission das Ziel, die Sicherheit im Bereich Gentechnik zu stärken. Der Bundesrat kann sich dieser Absicht anschliessen.

Eigentlich hatte ich im Sinne, jetzt noch der Kommission für ihre gründliche Arbeit zu danken, aber selbst diesen Dank hat Herr Plattner schon so gründlich an sich selbst gerichtet, dass ich dem nichts mehr beizufügen habe. (*Heiterkeit*)

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung zur Zusammenarbeit Ihrer Kommission mit dem Bundesrat machen. Ich selbst war bei der Eintretensdebatte und an etwa zwei Sitzungen mit dabei. Ihre Kommission hat nie offiziell gegen meine häufige Abwesenheit protestiert, aber die Latrinenwege in diesem Haus führen natürlich auch bis in mein Büro; es ist mir nicht verborgen geblieben, dass einige von Ihnen offenbar ungehalten darüber waren, dass sich der Bundesrat derart wenig an Ihren Arbeiten beteiligt hat. Ich möchte dazu etwas sagen.

Sie haben dieses Gesetz während achtzehn Sitzungen sehr gründlich neu beraten. Dieses Geschäft ist nicht der UREK zugeteilt worden – das wäre eine Kommission, die vom Terminkalender her schon von Anfang der Legislatur an besser mit meiner Agenda abgestimmt gewesen wäre –, sondern

der WBK. Die Gen-Lex ist für mein Departement eine von vielen Gesetzesvorlagen, auch solche in anderen Kommissionen, die ich nebst weiteren Arbeiten zu betreuen habe. Es ist absolut ausgeschlossen, dass die Präsenz des Vertreters des Bundesrates an all diesen achtzehn Sitzungen hätte durchgezogen werden können. Ich muss Ihnen das absolut schonungslos sagen.

Wir diskutieren seit langem über eine Regierungsreform, aber solange diese nicht realisiert ist, muss eine Zusammenarbeit, wie ich sie hier gewählt habe, möglich sein. Im Präsidentschaftsjahr ist es schon gar nicht möglich, dass ich an all diesen Sitzungen dabei bin.

Die Frage ist ja, ob der Vertreter des Bundesrates dann nicht wenigstens teilweise an den Sitzungen dabei sein könnte. Ich war deswegen bei der Eintretensdebatte dabei. Ich bin an eine andere Sitzung gekommen, an der Sie einen ganzen Vormittag lang – das ist keine Kritik, das ist nur eine Feststellung – darüber diskutiert haben, ob eine Bestimmung in Absatz 2 oder in Absatz 3 platziert werden soll. Das war eine hochinteressante gesetzestechnische Diskussion.

Es wäre vielleicht eine denkbare Lösung gewesen, dass der Bundesrat dann in die Kommission gekommen wäre, als ein besonderes politisches Anliegen, z. B. das Moratorium, diskutiert wurde. Nun war aber Ihr Fahrplan nicht so, dass Sie voraussehen konnten, wann diese politische Diskussion stattfinden würde. Deswegen musste ich mir sagen: Statt dass ich einfach dann in die Kommission komme, wenn es mir meine Agenda erlaubt, und dann vielleicht an einer für mich relativ unbedeutenden Diskussion teilnehme, ist es besser, wenn ich die ganze Arbeit und die Präsenz an den Kommissionssitzungen an unsere Verwaltung delegiere.

Ich möchte dazu noch etwas Weiteres sagen, denn ich nehme es eben ernst, wenn mir etwas auf dem Latrinenweg zu Ohren kommt. Es gibt Systeme, wo bei der Gesetzesberatung der Regierungsvertreter weder in der Kommission noch im Plenum des Parlamentes je dabei ist, weil das Parlament sich sagt: Wir sind die gesetzgebende Behörde, wir wollen gar nicht, dass sich die Exekutive einmischte; sie kann uns eine Vorlage präsentieren, aber nachher behandeln wir das. Das ist zum Beispiel in Brasilien der Fall. *(Heiterkeit)*

Ich habe das einfach gesagt, weil ich mal dort im Parlament war und gefragt habe: Wo sitzt denn der Vertreter der Regierung? Die Antwort war: Sind Sie wahnsinnig? Der kommt nie ins Parlament! Für den gibt es hier keinen Sitz. Wir haben ein anderes System, das ist mir schon klar. Aber wie jetzt Ihre Kommission vorgegangen ist – das ging schon etwas in Richtung Brasilien! Ein Hauch von Brasilien wehte durch diese Kommission, indem sie sich nämlich mit Herrn Professor Schweizer einen eigenen Experten «angeschnallt» hat, der sie beraten hat. Ich finde das gut, aber eigentlich hat die Kommission so die Gesetzgebungsarbeit sehr intensiv selber in die Hand genommen. Unsere Leute vom Buwal standen Ihnen auch zur Verfügung und haben Ihnen zusammen mit den Experten bei der Neuformulierung ebenfalls geholfen.

Von daher muss ich sagen, dass Sie es beim heutigen System, wo in einem Departement so viele Ämter angesiedelt sind – zu denen bei mir noch das Präsidentschaftsamt dazukommt –, tolerieren müssen, dass ich an den Kommissionssitzungen nicht dabei sein konnte; doch – das ist jetzt eigentlich das Wichtigste – das Resultat Ihrer Arbeit zeigt, dass das Vorgehen Früchte trägt und dass ein sehr gutes Resultat vorliegt. Vielleicht ist das deswegen so herausgekommen, weil ich nicht an Ihren Sitzungen teilgenommen habe. *(Heiterkeit)*

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Il n'est pas d'usage de parler après le représentant du gouvernement, mais il me semble utile, après ce que vient de dire M. Leuenberger à propos de la méthode de travail de la commission, de vous donner le sentiment sinon de la commission, parce que nous n'en avons pas discuté, du moins le sentiment du président.

Nous comprenons parfaitement, et je pense que tout le monde est dans ce cas dans la salle, que le représentant du

Conseil fédéral n'assiste pas à toutes les séances d'une commission. Cela tombe sous le sens et il serait même assez inquiétant que M. Leuenberger ait pu consacrer 18 de ses journées à la discussion de l'ordre des paragraphes d'une nouvelle loi. J'aimerais tout de même, Monsieur le Président de la Confédération, nuancer un peu votre propos en indiquant que notre commission, comme toutes les commissions de ce Parlement, est extrêmement attentive à l'agenda des membres du gouvernement. Il n'y a pas un ordre du jour d'une commission qui soit établi, avec la collaboration des Services du Parlement, sans s'assurer que les disponibilités du membre du gouvernement qui peut, qui doit ou qui souhaite assister à cette séance soient prises en compte, ce qui permet aux représentants du gouvernement de venir à toutes les séances. Donc, si vous avez eu le désagrément d'assister à une discussion un peu oiseuse, qui ne passionnait que les juristes, nous étions deux, parce que ce genre de discussion m'afflige autant que vous, car je ne suis pas juriste. Ensuite, j'aimerais vous dire, Monsieur le Président de la Confédération, qu'il était parfaitement possible à votre secrétariat d'indiquer qu'à tel jour, entre telle et telle heure, vous étiez disponible et que vous souhaitiez que l'on aborde tel ou tel sujet. C'est parfaitement possible de le faire, la preuve, c'est qu'on le fait avec vos collègues. Les commissions parlementaires sont tout à fait disposées à tenir compte de vos nécessités d'agenda. Encore faut-il qu'on les connaisse! Tout à fait franchement, je crois que si vous aviez dit à la commission qu'il y avait un ou deux points sur lesquels vous souhaitiez intervenir, à propos desquels vous teniez absolument à être présent, je vous donne la garantie qu'on aurait pu s'arranger. On le fait, encore une fois, pour vos collègues, il n'y a pas de raison qu'on ne le fasse pas pour vous.

Un dernier mot, qui touche quelque chose, me semble-t-il, de très important. C'est votre allusion à la méthode «brésilienne» de travail de la commission. Monsieur le Président de la Confédération, vous touchez là un domaine assez sensible. Je dois vous dire franchement – Mme Slongo l'a indiqué en préambule à son intervention – que nous avons été beaucoup, dans cette commission, à ressentir très vivement l'impression que nous arrivions aux limites de la compétence de parlementaires moyens – il y en a quelques-uns qui sont supérieurs à la moyenne et qui comprennent plus facilement, mais je m'exprime ici au nom des parlementaires moyens. A certains moments, nous avons été véritablement confrontés à la situation de savoir quelle est la portée exacte des solutions proposées. Avons-nous bien mesuré les enjeux de tel ou tel élément? Prenons-nous une bonne décision?

Monsieur le Président de la Confédération, je ne crois pas qu'il faut voir, dans le fait que la commission ait voulu s'adjoindre un expert indépendant de l'administration en la personne de M. Schweizer, une preuve de défiance vis-à-vis de l'administration. Cela a été fait de manière ouverte et transparente. Vous devez comprendre que les parlementaires, dans des situations et dans des problématiques aussi complexes, éprouvent le besoin d'avoir un autre son de cloche que celui de l'administration. Cela ne veut pas dire que les gens de l'administration sont des gens incompetents, qu'ils donnent des avis erronés. Cela veut simplement dire qu'ils ont un avis: ils défendent celui du Conseil fédéral et il est légitime, pour une commission parlementaire, lorsque les problèmes sont aussi compliqués que ceux que nous avons eus à traiter, de s'entourer d'autres éléments. C'est l'occasion de dire ouvertement que notre Parlement devrait s'interroger sur sa capacité à traiter de manière indépendante des sujets aussi fortement techniques et complexes que celui-ci.

Nous n'avons pas la possibilité de juger de manière tout à fait indépendante un certain nombre de problèmes; nous sommes dépendants de l'administration, de votre administration qui est un peu la nôtre aussi, naturellement. Mais encore une fois, dans cette affaire de Gen-lex, les avis sont tellement partagés, les solutions sont tellement complexes que vous ne pouvez pas nous reprocher de prendre

quelqu'un qui a un avis plus nuancé. Je pense que, dans certains cas, les commissions parlementaires seraient bien inspirées de le faire et de se demander si nous n'avons pas, dans notre infrastructure d'appui au Parlement, quelque chose qui nous manque.

En résumé et en conclusion, j'aimerais vous assurer, au nom de tous mes collègues de la commission, que nous avons de la compréhension pour votre agenda. Mais je dois dire, à titre personnel, que je n'accepte pas le reproche que vous nous faites en disant: «Ecoutez, j'ai quand même autre chose à faire! Quand je viens, il y a la question des alinéas 2 ou 3 et ça ne m'intéresse pas.» Vous avez raison. Si vous aviez voulu venir, et si vous aviez voulu nous dire: «Sur tel sujet, je souhaite m'exprimer parce que c'est important», je vous assure que nous aurions pu nous organiser pour que vous ayez l'occasion de le faire. Vous ne l'avez pas fait, mais ce n'est pas un reproche que vous devez faire à la commission. C'est un reproche, Monsieur le Président, je me permets de le dire, que vous devez vous faire à vous-même.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Je me permettrai simplement de souligner un point qui me semble très important. J'ai le sentiment, quand je constate la technicité, la difficulté des problèmes auxquels nous sommes confrontés, que les limites de l'exercice de notre mandat me semblent réellement atteintes. Dans le cadre de la révision de la loi sur les rapports entre les Conseils, je crois qu'il faudra réellement se pencher sur nos conditions de travail. L'incident est clos.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)
Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain (Loi sur le génie génétique, LGG)**

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)

Titre

Proposition de la commission

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain (Loi sur le génie génétique, LGG)

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 74, 118 und 120 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, in Ausführung internationaler Übereinkommen, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. März 2000 und aufgrund eines Berichtes der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates vom 30. April 2001, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 74, 118 et 120 de la Constitution fédérale du 18 avril 1999, en application des conventions internationales, vu le message du Conseil fédéral du 1er mars 2000, vu un rapport remis par la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats le 30 avril 2001, arrête:

Ziff. I–III

Antrag der Kommission

Den Entwurf des Bundesrates (Umweltschutzgesetz) streichen

Ch. I–III

Proposition de la commission

Biffer le projet du Conseil fédéral (Loi sur la protection de l'environnement)

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Il est inhabituel qu'on ouvre une grande discussion sur le titre et le préambule, parce que, en général, ce sont des choses qui vont de soi. Mais là, effectivement, c'est le moment où vous décidez formellement de vous écarter de la solution retenue par le Conseil fédéral, qui visait à modifier la loi fédérale sur la protection de l'environnement, et où vous décidez d'emprunter la voie préconisée par la commission, soit la mise en place de cette nouvelle loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain. Vous avez vu que, dans le préambule, il y a, outre le titre, quelques différences. Nous citons d'autres références, notamment constitutionnelles; nous rappelons le rapport qui vous a été remis et nous faisons une allusion à des conventions internationales qui sont soit en force soit en ratification. Nous songeons particulièrement au Protocole de Carthagène.

Nous vous demandons donc d'accepter le titre et le préambule, tels que formulés par la commission et non tels que formulés par le projet du Conseil fédéral. Ensuite, si vous voulez bien accepter notre proposition, nous suivrons la logique du projet de loi fédérale élaboré par la commission, c'est-à-dire que nous prendrons, dans le dépliant, comme référence les éléments qui sont situés dans la colonne tout à droite, les éléments de la colonne du centre et de la colonne de gauche étant uniquement destinés à vous rappeler quelle était la teneur du projet du gouvernement et quelle est la teneur de la législation actuelle.

Au nom de la commission, je vous prie de bien vouloir accepter le titre et le préambule, tels que nous vous les proposons, et non tels qu'ils sont formulés dans le projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

1. Kapitel Titel

Antrag der Kommission

Allgemeine Bestimmungen

Chapitre 1 titre

Proposition de la commission

Dispositions générales

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Titel

Zweck

Abs. 1

Dieses Gesetz soll den Menschen und die Umwelt vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch die Gentechnologie schützen sowie Täuschungen über Erzeugnisse verhindern.

Abs. 2

Es soll namentlich der Würde der Kreatur und der Sicherheit von Mensch und Umwelt Rechnung tragen, die Lebensgemeinschaften und Lebensräume von Tieren und Pflanzen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten.

Art. 1

Proposition de la commission

Titre

But

Al. 1

La présente loi a pour but de protéger l'homme et l'environnement contre les dangers et les atteintes du génie génétique et d'empêcher les fraudes au niveau des produits.

Al. 2

Elle vise notamment à garantir la dignité de la créature et la sécurité de l'homme et de l'environnement, à protéger les biocénoses et les biotopes des animaux et des végétaux et à conserver durablement les ressources naturelles, notamment la diversité biologique et la fertilité du sol.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Très brièvement, vous constaterez que la formulation est très analogue à celle du Conseil fédéral. Nous avons simplement explicitement mentionné la notion de «fraudes au niveau des produits».

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Titel

Vorsorge- und Verursacherprinzip

Abs. 1

Im Sinne der Vorsorge sind Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch gentechnisch veränderte Organismen frühzeitig zu begrenzen.

Abs. 2

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

Art. 2

Proposition de la commission

Titre

Principe de précaution et principe de causalité

Al. 1

Conformément au principe de précaution, les dangers et les atteintes liés aux organismes génétiquement modifiés seront limités le plus tôt possible.

Al. 2

Celui qui est à l'origine d'une mesure prescrite par la présente loi en supporte les frais.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Titel

Geltungsbereich

Abs. 1

Dieses Gesetz gilt für den Umgang mit gentechnisch veränderten Tieren, Pflanzen und anderen Organismen, ihren Stoffwechselprodukten und Abfällen.

Abs. 2

Für Erzeugnisse, die aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen sind, gelten einzig die Kennzeichnungs- und Informationsregeln (Art. 14 und 15).

Art. 3

Proposition de la commission

Titre

Champ d'application

Al. 1

La présente loi s'applique à l'utilisation d'animaux, de végétaux et d'autres organismes génétiquement modifiés ainsi qu'à l'utilisation de leurs métabolites et de leurs déchets.

Al. 2

Pour les produits issus d'organismes génétiquement modifiés, seules les règles concernant la désignation et l'information (art. 14 et 15) sont applicables.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Titel

Vorbehalt anderer Gesetze

Text

Weiter gehende Vorschriften in anderen Bundesgesetzen, die den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefährdungen oder Beeinträchtigungen durch gentechnisch veränderte Organismen bezwecken, bleiben vorbehalten.

Art. 4

Proposition de la commission

Titre

Réserve concernant d'autres lois

Texte

Les prescriptions plus sévères prévues par d'autres lois fédérales et visant à protéger l'homme et l'environnement contre les dangers ou atteintes liés aux organismes génétiquement modifiés sont réservées.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Titel

Begriffe

Abs. 1

Organismen sind zelluläre und nichtzelluläre biologische Einheiten, die zur Vermehrung oder zur Weitergabe von Erbmaterial fähig sind. Ihnen gleichgestellt sind Gemische, Gegenstände oder Erzeugnisse, die solche Einheiten enthalten.

Abs. 2

Gentechnisch veränderte Organismen sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt.

Abs. 3

Beeinträchtigungen sind durch gentechnisch veränderte Organismen verursachte schädliche oder lästige Einwirkungen auf den Menschen und die Umwelt.

Abs. 4

Als Umgang gilt jede Tätigkeit im Zusammenhang mit Organismen, insbesondere das Herstellen, im Versuch Freisetzen, Inverkehrbringen, Einführen, Ausführen, Halten, Verwenden, Lagern, Transportieren oder Entsorgen.

Abs. 5

Als Inverkehrbringen gilt jede Abgabe von Organismen an Dritte im Inland, insbesondere das Verkaufen, Tauschen, Schenken, Vermieten, Verleihen und Zusenden zur Ansicht sowie die Einfuhr; nicht als Inverkehrbringen gilt die Abgabe für Tätigkeiten in geschlossenen Systemen und für Freisetzungsvorhaben.

Abs. 6

Anlagen sind Bauten, Verkehrswege und andere ortsfeste Einrichtungen sowie Terrainveränderungen. Den Anlagen sind Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Schiffe und Luftfahrzeuge gleichgestellt.

Art. 5

Proposition de la commission

Titre

Définitions

Al. 1

Par organisme, on entend toute entité biologique, cellulaire ou non, capable de se reproduire ou de transférer du matériel génétique. Sont assimilés aux organismes les mélanges, objets ou produits qui contiennent de telles entités.

Al. 2

Par organisme génétiquement modifié, on entend tout organisme dont le matériel génétique a subi une modification qui ne se produit pas naturellement, ni par multiplication ni par recombinaison naturelle.

Al. 3

Par atteinte, on entend tout effet nuisible ou incommode exercé par les organismes génétiquement modifiés sur l'homme ou sur l'environnement.

Al. 4

Par utilisation, on entend toute opération impliquant des organismes, notamment leur production, leur dissémination expérimentale, leur mise en circulation, leur importation, leur exportation, leur détention, leur emploi, leur entreposage, leur transport et leur élimination.

Al. 5

Par mise en circulation, on entend toute remise d'organismes à un tiers sur le territoire national, en particulier la vente, l'échange, le don, la location, le prêt et l'envoi pour examen ainsi que l'importation; n'est pas considérée comme une mise en circulation la remise en vue de disséminations expérimentales et d'activités en milieu confiné.

Al. 6

Par installation, on entend tout bâtiment, toute voie de communication ou toute autre installation fixe, ainsi que toute modification de terrain. Sont assimilés aux installations les outils, machines, véhicules, bateaux et aéronefs.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: L'article 5 est important dans la mesure où nous y apportons un certain nombre de définitions que nous allons retrouver tout au long de la loi. Comme vous l'aurez remarqué en comparant les documents qui sont en votre possession, nous nous sommes largement inspirés des définitions contenues dans la législation actuelle. Nous les avons parfois complétées, mais ces éléments de correction ont été apportés avec la collaboration de l'administration fédérale qui, de cas en cas, jugeait utile de préciser ou de compléter telle ou telle notion contenue dans la législation actuelle.

Angenommen – Adopté

2. Kapitel Titel

Antrag der Kommission

Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen

Chapitre 2 titre

Proposition de la commission

Principes régissant l'utilisation des organismes génétiquement modifiés

Angenommen – Adopté

1. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission

Allgemeine Grundsätze

Section 1 titre

Proposition de la commission

Principes généraux

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Titel

Schutz von Mensch, Umwelt und biologischer Vielfalt

Abs. 1

Mit gentechnisch veränderten Organismen darf nur so umgegangen werden, dass sie, ihre Stoffwechselprodukte oder Abfälle:

- den Menschen oder die Umwelt nicht gefährden können;
- die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung nicht beeinträchtigen.

Abs. 2

Mehrheit

Gentechnisch veränderte Organismen dürfen nur im Versuch freigesetzt werden oder, wenn sie bestimmungsge-

mäss in der Umwelt verwendet werden sollen, nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie aufgrund des Standes der Wissenschaft:

- die Population geschützter oder für das betroffene Ökosystem wichtiger Organismen nicht beeinträchtigen;
- nicht zum unbeabsichtigten Aussterben einer Art von Organismen führen;
- den Stoffhaushalt der Umwelt nicht schwerwiegend oder dauerhaft beeinträchtigen;
- keine wichtigen Funktionen des betroffenen Ökosystems, insbesondere die Fruchtbarkeit des Bodens, schwerwiegend oder dauerhaft beeinträchtigen;
- nicht zur dauerhaften Verbreitung unerwünschter Eigenschaften in anderen Organismen führen; und wenn
- sie keine gentechnisch eingebrachten Resistenzgene gegen Antibiotika enthalten; und wenn
- nicht in anderer Weise die Grundsätze von Absatz 1 verletzt werden.

Minderheit

(Langenberger, Berger, David, Stadler)

Gentechnisch veränderte Organismen dürfen weder im Versuch freigesetzt werden noch, wenn sie bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden sollen, in Verkehr gebracht werden, wenn sie aufgrund des Standes der Wissenschaft:

- die Population geschützter oder für das betroffene Ökosystem wichtiger Organismen beeinträchtigen;
- zum unbeabsichtigten Aussterben einer Art von Organismen führen;
- den Stoffhaushalt der Umwelt schwerwiegend oder dauerhaft beeinträchtigen;
- wichtige Funktionen des betroffenen Ökosystems, insbesondere die Fruchtbarkeit des Bodens, schwerwiegend oder dauerhaft beeinträchtigen;
- zur dauerhaften Verbreitung unerwünschter Eigenschaften in anderen Organismen führen; oder wenn
- sie gentechnisch eingebrachte Resistenzgene gegen Antibiotika enthalten; oder wenn
- in anderer Weise die Grundsätze von Absatz 1 verletzt werden.

Abs. 3

Soweit Eigenschaften nach Absatz 2 von gentechnisch veränderten Organismen zu Forschungszwecken untersucht werden sollen, können Freisetzungsversuche bewilligt werden.

Abs. 3bis

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Berger, Bieri, Gentil, Stadler)

Bewilligungen können verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Abs. 4

Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden sowohl einzeln als auch gesamthaft und nach ihrem Zusammenwirken beurteilt; dabei sollen auch die Zusammenhänge mit anderen Gefährdungen, die nicht von gentechnisch veränderten Organismen herrühren, beachtet werden.

Art. 6

Proposition de la commission

Titre

Protection de l'homme, de l'environnement et de la diversité biologique

Al. 1

Quiconque utilise des organismes génétiquement modifiés doit veiller à ce que ces organismes, leurs métabolites ou leurs déchets:

- ne puissent pas constituer de danger pour l'homme ni pour l'environnement;
- ne portent pas atteinte à la diversité biologique ni à son exploitation durable.

*Al. 2**Majorité*

La dissémination expérimentale d'organismes génétiquement modifiés ou, s'ils sont destinés à être utilisés dans l'environnement, leur mise en circulation, n'est autorisée que si ces organismes, d'après les connaissances scientifiques les plus récentes:

- a. ne portent pas atteinte à une population d'organismes protégés ou importants pour l'écosystème concerné;
- b. ne provoquent pas la disparition d'une espèce d'organismes;
- c. ne perturbent pas gravement ou durablement l'équilibre des composantes de l'environnement;
- d. ne portent pas gravement ou durablement atteinte à des fonctions importantes de l'écosystème concerné, en particulier à la fertilité du sol;
- e. ne confèrent pas durablement des propriétés indésirables à d'autres organismes; et s'ils
- f. ne contiennent pas de gènes introduits par génie génétique et résistants aux antibiotiques; et que
- g. les principes visés à l'alinéa 1er ne sont pas violés d'une autre manière.

Minorité

(Langenberger, Berger, David, Stadler)

Il est interdit de disséminer à titre expérimental ou, s'ils sont destinés à être utilisés dans l'environnement, de mettre en circulation des organismes génétiquement modifiés si ces organismes, d'après les connaissances scientifiques les plus récentes:

- a. portent atteinte à une population d'organismes protégés ou importants pour l'écosystème concerné;
- b. provoquent la disparition d'une espèce d'organismes;
- c. perturbent gravement ou durablement l'équilibre des composantes de l'environnement;
- d. portent gravement ou durablement atteinte à des fonctions importantes de l'écosystème concerné, en particulier à la fertilité du sol;
- e. confèrent durablement des propriétés indésirables à d'autres organismes; ou s'ils
- f. contiennent des gènes introduits par génie génétique et résistants aux antibiotiques; ou que
- g. les principes visés à l'alinéa 1er sont violés d'une autre manière.

Al. 3

Les disséminations expérimentales servant à étudier à des fins de recherche les propriétés des organismes génétiquement modifiés détaillées à l'alinéa 2 peuvent être autorisées.

*Al. 3bis**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Berger, Bieri, Gentil, Stadler)

L'octroi de l'autorisation peut être refusé lorsque des intérêts publics prépondérants s'y opposent.

Al. 4

Les dangers et les atteintes seront évalués tant isolément que collectivement et dans leur effet cumulé; il sera également tenu compte des relations avec d'autres dangers non liés aux organismes génétiquement modifiés.

Titel, Abs. 1 – Titre, al. 1

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: C'est une reprise tout à fait claire du texte du Conseil fédéral. Nous ne citons pas la dignité de la créature qui était mentionnée dans l'article initial du Conseil fédéral, parce que nous consacrons à cette notion un article entier, l'article 7, à propos duquel nous aurons l'occasion de discuter tout à l'heure.

*Angenommen – Adopté**Abs. 2 – Al. 2*

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: L'alinéa 2 comprend une majorité et une minorité, qui sont divisées non pas sur le contenu, mais sur la formulation. La majorité de la commission propose une formulation positive, en indiquant que la dissémination est autorisée à condition que telle et telle garantie soit donnée, qu'il n'y ait pas d'atteinte en cas de dissémination. La minorité de la commission propose une formulation analogue, mais le raisonnement inverse en disant que, par principe, «il est interdit», sauf si on peut démontrer que telle ou telle pratique n'est pas nuisible.

Nous estimons que la formulation de la majorité est meilleure, car elle fait porter la charge de la preuve à la personne qui veut faire une expérimentation. C'est à elle qu'il incombe de démontrer que son expérimentation ne procure pas de risque à la population ou à l'environnement.

C'est pour cette raison que, au nom de la majorité, je vous propose de soutenir sa proposition.

Langenberger Christiane (R, VD): Pour la minorité de la commission, je crois qu'il s'agissait plutôt d'un effet de communication. S'il devait y avoir moratoire, nous estimons que si d'emblée on annonce la couleur et si nous sommes très clairs en disant que c'est interdit, mais avec le même contenu, nous ne louvoyons pas; mais nous pensons que le message en cas de votation serait plus clair. Je crois qu'il n'y a pas autre chose à dire. Le contenu est le même; ce n'est pas une défiance par rapport à notre loi, c'est la question de pouvoir mieux communiquer et de dire que c'est interdit en raison de telle et telle chose, avec bien sûr la restriction que la loi doit être adaptée en fonction des connaissances scientifiques et de la recherche.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich habe Verständnis für den Wunsch der Minderheit, kommunizierbar zu machen, was sie kommunizieren will. Nur ist die Sache schief gegangen. Ich werde Ihnen jetzt eine Kurzvorlesung darüber halten, warum sie schief gegangen ist, und versuche es mit einem einfachen Beispiel zu erklären. Ich rede nicht vom gentechnisch veränderten Organismen und nicht vom Stand der Wissenschaft; ich rede vom Verkehr und vom schnellen Fahren. Die Mehrheit sagt: 100 Stundenkilometer darf nur gefahren werden, wenn nach dem Stand der Kenntnisse feststeht, dass keine enge Kurve kommt. Die Minderheit sagt: 100 Stundenkilometer darf nicht gefahren werden, wenn feststeht, dass eine enge Kurve kommt.

Das ist nicht dasselbe. Es gibt einen Zwischenbereich: Dort, wo man nichts weiss. Diesen Zwischenbereich – wenn man nichts weiss, wenn also nicht feststeht, ob eine enge Kurve kommt – deckt der Antrag der Minderheit nicht ab. Nach dem Antrag der Minderheit dürfte dann 100 Stundenkilometer gefahren werden. Nach ihrem Antrag darf ja nur dann nicht 100 Stundenkilometer gefahren werden, wenn feststeht, dass eine enge Kurve kommt. Der Antrag der Mehrheit hingegen deckt den Zwischenbereich ab: Wenn man nichts weiss, tritt der von der Mehrheit beantragte Artikel in Kraft. Er sagt: 100 Stundenkilometer darf nur gefahren werden, wenn feststeht, dass keine Kurve kommt. Wenn man es halt nicht weiss, dann steht es nicht fest, also darf man dann nicht 100 Stundenkilometer fahren. Es sind keine analogen Anträge, sondern die Minderheit schwächt das Gesetz, obwohl sie das nicht wollte.

Sie müssen unbedingt dem Antrag der Mehrheit folgen. Dass nicht 100 Stundenkilometer gefahren werden darf, wenn feststeht, dass eine enge Kurve kommt, braucht man nicht einmal zu sagen. Das ist ja klar; es wäre Selbstmord. In gewissem Sinne ist der Antrag der Minderheit eine Selbstverständlichkeit. Wenn man schon weiss, dass durch gentechnisch veränderte Organismen Schaden angeordnet wird, bekommt man selbstverständlich keine Bewilligung.

Die Regelung muss ja dort spielen, wo man es eben nicht so genau weiss. Dann muss man verlangen, dass zuerst nach dem Stand der Wissenschaft nachgewiesen wird, dass keine Gefährdung besteht. Erst dann, und nur dann, kann man eine Bewilligung erhalten.

Ich bitte Sie also dringend, der Mehrheit zu folgen. Es wäre ein krasser Fehler, der Minderheit zu folgen, obwohl sie das nicht so gemeint hat. Es tut mir leid, Frau Langenberger, dass ich es so deutlich sagen muss.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Bundesrat unterstützt die Mehrheit. Weder die Konkretisierung von Artikel 6 Absatz 1 GTG noch die einzelnen Kriterien von Artikel 6 Absatz 2 GTG waren in der Kommission bestritten. Es geht nur um eine Formulierungsfrage, und wir finden die Formulierung der Mehrheit griffiger.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 4 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: La minorité reprend une disposition du Conseil fédéral et ajoute, à tous les critères évoqués au-dessus, celui des intérêts publics prépondérants qu'il serait possible d'invoquer au surplus.

La majorité de la commission estime que les alinéas 2, 3 et 4 de l'article 6 sont suffisants et elle ne juge pas nécessaire d'ajouter l'alinéa 3bis proposé par la minorité.

Berger Michèle (R, NE): Pour apprécier la proposition de minorité à l'article 6 alinéa 3bis, il faut non seulement se référer aux alinéas 2, 3 et 4, mais encore aux articles 9, 10, 11 et 12 de la présente loi qui fixent les conditions d'autorisation pour la dissémination, les activités en milieu confiné, la dissémination expérimentale, les dérogations et les autocontrôles.

Il est primordial que dans un domaine aussi vaste sur le plan scientifique, politique, économique et social, l'autorité compétente, soit le Conseil fédéral, puisse refuser une autorisation lorsque des intérêts prépondérants s'y opposent. Ces intérêts peuvent être fixés dans une ordonnance ou fixés de cas en cas, par exemple lorsque la documentation n'est pas assez claire dans la feuille officielle et n'informe pas suffisamment sur les buts et les effets de l'essai. La réglementation juridique ne peut compenser ces manquements. Elle est plutôt à considérer comme un argument ultime pour qu'en règle générale, elle ne produise ses effets qu'après coup et qu'elle n'arrive pas à compenser les dommages immatériels. Mais à côté de ces informations, il existe un autre problème qui est plutôt d'ordre social. J'aimerais vous donner un exemple: si les scientifiques arrivent à modifier la plante de café et que ce café génétiquement modifié – nous pourrions le produire par exemple dans les plaines fribourgeoises à la place du chanvre – s'adapte à nos conditions climatiques et à notre terre, et que nous puissions produire chez nous du café, serait-il normal, si ce café correspond à l'article 6, qu'on puisse le cultiver chez nous et que l'on prive d'autres sociétés de ressources parce que nous pourrions en avoir en suffisance chez nous? A mon avis, c'est non.

Au vu de tous les aspects évalués, le Conseil fédéral doit pouvoir conclure que les avantages économiques éventuels ne l'emportent pas sur les conséquences sociales négatives ni sur les possibles répercussions sur l'environnement. C'est d'après ces trois principes généraux qu'une autorisation ou une interdiction doivent pouvoir être prononcées.

C'est pourquoi il nous semble important et nécessaire d'introduire l'article 3bis. Je vous demande de voter la proposition de minorité qui, je le rappelle, était déjà la disposition initiale du projet du Conseil fédéral.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zu folgen; auch ich gehöre dieser Mehrheit an. Dafür gibt es folgende Gründe:

Sie können erkennen, dass die Kommission in Absatz 2 eine entsprechende Verschärfung auf Gesetzesstufe vorgesehen hat. In diesem Absatz 2 sind die Kriterien aufgeführt, die für die Erteilung einer Bewilligung erfüllt sein müssen. Wenn man nun in Absatz 3bis eine allgemeine Klausel einführt, in der alles wiederum einbezogen werden kann, ohne konkret zu werden – das Beispiel, das Frau Berger verwendet hat, zeigt Ihnen, wie weit diese Interessenabwägung gehen könnte –, dann verliert meines Erachtens die gesetzliche Regelung, die wir mit Absatz 2 einzuführen versucht haben, alle Konturen. Wir eröffnen mit Absatz 3bis nach dem Antrag der Kommissionsminderheit ein Abwägungsfeld für die zuständige Bewilligungsbehörde. Die entscheidenden Punkte müssen meines Erachtens vom Gesetzgeber gesetzt werden, und das haben wir in Absatz 2 nach dem Konzept der Kommissionsmehrheit getan.

Ich bitte Sie deshalb aus diesen Überlegungen und aus Überlegungen der Rechtssicherheit, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

David Eugen (C, SG): Ich möchte das unterstützen, was Kollege Schiesser gesagt hat. Wir haben in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe g bereits einen Auffangtatbestand, der alles zweckmässig abdeckt, was im Zusammenhang mit diesem Gesetz an öffentlichen Interessen von Bedeutung ist. Insbesondere steht in Absatz 1, dass alle Gefährdungen von Mensch und Umwelt und der biologischen Vielfalt und der Nutzung im Rahmen dieser Bestimmungen beachtet werden müssen.

Hingegen wäre es gerade im Interesse der Rechtssicherheit absolut verfehlt, einen allgemeinen Tatbestand der überwiegenden öffentlichen Interessen irgendwelcher Art zu eröffnen. Tatsächlich würde damit – wie das gesagt und vorhin auch von Kollege Pfisterer angesprochen worden ist – die Verantwortung auf die Verwaltung abgeschoben, die dann kasuell auch aus Emotionen heraus mit diesem Tatbestand Entscheide treffen würde. Ich möchte das nicht. Auch die Gentechnologie hat Anspruch auf einen rechtssicheren Rahmen, der klar abgesteckt ist, in dem man sich bewegen kann. Man muss die Grenzen kennen. Aber die gelten dann auch. Daher bin ich der Meinung, wir sollten keine solchen offenen und absolut bestimmten Verbotsnormen ins Gesetz aufnehmen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Bundesrat unterstützt die Minderheit. Wir haben keine Interessenabwägung vorgeschlagen. Auch die Minderheit tut dies nicht. Zwar hat der Bundesrat bei seiner Vorlage eine Interessenabwägung diskutiert, sie dann aber zugunsten dieses Generaltatbestandes der öffentlichen Interessen verworfen. Er betrachtet dies als eine weit weniger restriktive Formulierung als eine Interessenabwägung.

Es geht eigentlich um eine gesetzgeberische Vorsichtsmassnahme. Zwar werden in den Absätzen 1 und 2 viele und sehr konkrete Schutzziele aufgezählt, die verbindlich sind und ihrerseits schon unter das Kriterium des öffentlichen Interesses fallen; aber kein Gesetzgeber kann je sämtliche Eventualitäten voraussehen. Deswegen wollen wir noch die Möglichkeit des generellen Tatbestandes.

Das macht man bei vielen anderen Gesetzgebungsverfahren auch. Eine Bewilligung könnte aus religiösen Gründen – ich sage jetzt nicht einfach aus ethischen Gründen – oder aus Gründen der direkten Demokratie als mit diesem Grundrecht in Konflikt stehend erscheinen. Ich habe kein konkretes Beispiel; es hat auch keinen Sinn, dass ich jetzt absurde Beispiele konstruiere. Aber es kann sich dereinst einmal so etwas ergeben. Deswegen sind wir froh, dass die Minderheit unseren Vorschlag aufgenommen hat.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Wenn ich jetzt spitzfindig wäre – ich bin es nicht –, würde ich sagen, man spüre, dass

Bundespräsident Leuenberger nicht immer an den Sitzungen war. Aber ich sage das bewusst nicht.

Jetzt ist die Frage, worum es hier geht, auf dem Tisch. Geht es in diesem Gesetz um den Schutz von Mensch, umweltbiologischer Vielfalt und nachhaltiger Nutzung der schweizerischen Fläche? Oder geht es noch um religiösen Minderheitenschutz, um den Schutz der Kaffeebauern in Brasilien oder um viele andere Interessen, die man noch einbringen könnte?

Wenn Sie sich entschliessen, dass es um Ersteres geht, ist ein Auffangtatbestand, wie ihn Herr Bundespräsident Leuenberger fordert, bereits da. Das ist Absatz 2 Litera g, der nach der Aufzählung bestimmter Gefahren besagt, dass auch in anderer Weise die Grundsätze von Absatz 1 – der Schutz des Menschen oder der Umwelt und der biologischen Vielfalt – nicht gefährdet werden dürfen. Der Auffangtatbestand ist da kein Problem.

Wenn Sie allerdings meinen, es ginge in diesem Gesetz wirklich noch um alle diese kollateralen Möglichkeiten, dass sich jemand durch den Fortschritt der Gentechnologie bedrängt fühlen könnte, müssen Sie der Minderheit zustimmen. Allerdings – da muss ich Bundespräsident Leuenberger auch widersprechen – geht es dann nicht ohne Interessenabwägung. Dies wäre ein Interessenabwägungsartikel, denn es wird ja verlangt, dass die Interessen überwiegen. Wie soll man wissen, ob sie überwiegen, wenn man sie nicht gewogen hat? Da kann ich Ihnen nur sagen, dass das ein zusätzlicher Einfluss einer Interessenabwägung ausserhalb des eigentlichen Bereichs des Zweckartikels dieses Gesetzes ist. Ich persönlich kann dieser Minderheit aus diesem Grund auf keinen Fall zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 9 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Achtung der Würde der Kreatur

Abs. 1

Bei Tieren und Pflanzen darf durch gentechnische Veränderungen des Erbmaterials nicht die Würde der Kreatur missachtet werden. Diese wird namentlich missachtet, wenn artspezifische Eigenschaften oder Lebensweisen erheblich beeinträchtigt werden und dies nicht durch überwiegende schutzwürdige Interessen gerechtfertigt ist. Bei der Bewertung der Beeinträchtigung ist dem Unterschied zwischen Tieren und Pflanzen sowie deren biologischer Einordnung und Empfindungsfähigkeit Rechnung zu tragen.

Abs. 2

Als schutzwürdige Interessen gelten namentlich:

- a. die Gesundheit von Mensch und Tier;
- b. die Sicherung einer ausreichenden Ernährung;
- c. die Reduktion ökologischer Beeinträchtigungen;
- d. die wesentliche Erhöhung des ökonomischen, sozialen oder ökologischen Nutzens für die Gesellschaft;
- e. die Wissensvermehrung.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt, unter welchen Voraussetzungen gentechnische Veränderungen des Erbmaterials ohne Interessenabwägung im Einzelfall zulässig sind.

Art. 7

Proposition de la commission

Titre

Respect de la dignité de la créature

Al. 1

Toute modification du patrimoine génétique d'un animal ou d'un végétal est interdite si elle ne respecte pas la dignité de la créature. Tel est notamment le cas lorsque cette modification porte gravement atteinte à des propriétés ou à des

moeurs caractéristiques d'une espèce sans que des intérêts dignes de protection prépondérants le justifient. Dans l'appréciation de cette atteinte, il sera tenu compte de la différence entre les animaux et les végétaux, de leur place dans la hiérarchie des espèces et de leur sensibilité à la douleur.

Al. 2

Par intérêts dignes de protection, on entend notamment:

- a. la santé de l'homme et de l'animal;
- b. la garantie d'une alimentation suffisante;
- c. la réduction des atteintes à l'environnement;
- d. un bénéfice notable pour la société, sur le plan économique, social ou écologique;
- e. l'accroissement des connaissances.

Al. 3

Le Conseil fédéral définit les conditions dans lesquelles, à titre exceptionnel, il est possible de modifier le patrimoine génétique d'un animal ou d'un végétal sans pesée des intérêts.

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Es ist ein schwieriges bis unmögliches Unterfangen, den Verfassungsbegriff der Würde der Kreatur in einem einzigen Gesetzesartikel zu definieren. Deshalb ist es angezeigt – und ich denke, auch im Erstrat erlaubt –, die Gedanken und Ansichten der Kommission zuhanden der späteren Gesetzesinterpretation und zuhanden der Gesetzeskommentare etwas intensiver darzustellen. Ich bitte Sie deshalb um etwas Langmut bei meiner vielleicht etwas philosophischen und ethischen Betrachtungsweise.

In der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 hat die Mehrheit der Stimmberechtigten und der Stände dem Verfassungsartikel 24novies, in der revidierten Verfassung Artikel 120 Absätze 1 und 2, zugestimmt. Er trägt den Titel «Gentechnologie im Ausserhumanbereich» und lautet folgendermassen: Absatz 1: «Der Mensch und seine Umwelt sind vor Missbräuchen der Gentechnologie geschützt.»

Absatz 2: «Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.» Der Berner Jurist und Theologe Hermann Geissbühler hat in einer Schrift mit dem Titel «Die Kriterien der Würde der Kreatur und der Menschenwürde in der Gesetzgebung zur Gentechnologie» den Begriff der Würde der Kreatur als einen unbestimmten, in hohem Grade auslegungsbedürftigen Rechtsbegriff umschrieben. Bei der Gen-Lex geht es trotz dieser schwierigen Ausgangslage um die konkrete gesetzliche Umsetzung dieses Begriffes. Die WBK hat sich im Rahmen der Gesetzesberatung intensiv damit auseinander gesetzt und dazu auch die Präsidentin der Eidgenössischen Ethikkommission für Gentechnik im ausserhumanen Bereich, Frau Andrea Arz de Falco, sowie Herrn Professor Halter, Mitglied dieser Kommission, zu dieser Thematik angehört. Es war unser Ziel, diesem Verfassungsbegriff einen konkreten Inhalt zu geben, damit dieser Begriff in der Folge in der Politik und im Gesetzesvollzug eine Gestalt und auch eine Wirkung erhält. Uns war es zudem ein Anliegen, diesem Begriff wenn möglich eine präzisere Interpretation zu geben, als der Bundesrat dies in seiner Botschaft getan hat.

Artikel 120 der neuen Bundesverfassung, in welchem der Begriff der Würde der Kreatur erscheint, trägt den Titel «Gentechnologie im Ausserhumanbereich». Sowohl die Ethikkommission wie auch Herr Saladin und Herr Schweizer in ihrem Kommentar gehen davon aus, dass es sich bereits beim alten Bundesverfassungsartikel 24novies Absatz 2 um einen allgemeinen Verfassungsgrundsatz handelte. Es spricht deshalb für sich und ist vom Bundesrat und von unserer Kommission so erkannt worden, dass die Würde der Kreatur auch in anderen Gesetzesbereichen ihre Wirkung haben muss, so zum Beispiel im Umweltschutzgesetz oder im Tierschutzgesetz. Dies gilt selbst dann, wenn dieser Begriff dort nicht explizit erwähnt ist.

Der Begriff der Würde der Kreatur leitet sich aus theologischer, philosophischer und ethischer Betrachtungsweise von demjenigen der Würde des Menschen ab. Menschenwürde bedeutet, dass der Mensch als Individuum einen inhärenten, einzigartigen Wert hat. Die Übertragung dieses Begriffes auf die nichtmenschliche Kreatur fällt deshalb nicht ganz einfach aus. Der Begriff in dieser erweiterten, aber auch neu interpretierten Form ist erst im Gefolge der Umweltkrise nach den Fünfzigerjahren entstanden. Es entwickelte sich eine Veränderung weg von der rein anthropozentrischen Sichtweise, wie sie primär von der traditionellen christlichen Theologie geprägt wurde. Mit der Übertragung des Begriffes der Würde auf alle Lebewesen verspricht sich der Verfassungsgeber eine grössere Schutzwirkung für die nichtmenschliche Kreatur als bisher.

Herr Professor Halter hat uns gesagt, dass anno 1992 Politik und Volk diesen Begriff der Würde der Kreatur beschworen haben, ihn aber niemand genauer definiert habe. Die Befürworter der Verfassungsvorlage wollten damals mit der Einfügung des Begriffes der Würde der Kreatur den Kritikern der Gentechnologie entgegenkommen. Er sollte als Schranke gegen eine im Ausserhumanbereich überbordende Gentechnologie verstanden werden. Die Bedeutung des Begriffes blieb offen, jedenfalls gab es darüber keinen Konsens. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage muss dieser Verfassungsgrundsatz in der Gesetzesumsetzung konkrete Wirkungen zeigen, wobei auch in der ethischen und in der theologischen Wissenschaft nach wie vor Diffusität, Skepsis und Dissens über diesen Begriff vorhanden sind.

Am leichtesten zu verstehen und zu konkretisieren ist die Würde der Kreatur da, wo wir es mit empfindungsfähigen Lebewesen zu tun haben, denen wir Interessen zuschreiben können. Auf der Ebene der Wirbeltiere findet das ziemlich allgemein Anerkennung. Auf der Ebene von niedrigeren Tierarten und erst recht im Bereich der Pflanzen kann nur noch in sehr verdünntem Sinne, wie es Professor Halter sagte, von einem natürlichen Streben nach Interessen gesprochen werden.

Unbestritten ist, dass mit der Würde der Kreatur der Eigenwert von Tieren und Pflanzen, abgesehen von ihrem Nutzwert für den Menschen, gemeint ist. Tiere und Pflanzen sollen also um ihrer selbst willen, nicht bloss wegen irgendwelcher menschlicher Interessen in moralische Überlegungen und rechtliche Regelungen einbezogen werden. Es bleibt die Frage, was diesen Eigenwert begründet. Ist es die Empfindung von Werten oder Gütern durch diese Lebewesen selbst? Oder ist es einfach ihre «Selbstzwecklichkeit» in der Natur, unabhängig vom Menschen?

Wenn wir einmal von Nutztieren und Nutzpflanzen absehen, die der Mensch durch Zucht seinen Bedürfnissen angepasst und von ihm abhängig gemacht hat, haben Tiere und Pflanzen und die nichtmenschliche Kreatur überhaupt ihren Sinn in sich selbst. Sie waren längst vor dem Menschen da und brauchen ihn letztlich im Prinzip nicht. Für uns heisst das, dass wir die nichtmenschlichen Kreaturen um ihrer selbst willen schützen müssen.

Die Ethikkommission ist nun der Ansicht, dass gentechnische Eingriffe bei Tieren oder Pflanzen zwar nicht per se unethisch seien, doch seien sie problematisch, und zwar schon deswegen, weil diese Kreaturen in ihrer ursprünglichen natürlichen Existenz, in ihrer Lebensart, im Blick auf ihre Eigenschaften und Fähigkeiten gezielt verändert werden.

Insofern geht der Ansatz bei der Würde der Kreatur über den Ansatz des reinen Tierschutzes hinaus, der sich am Wohlbefinden der Tiere, bei den Wirbeltieren, orientiert. Darum umgreift die Respektierung der Würde der Kreatur nicht nur Wirbeltiere, sondern Tiere überhaupt und eben auch Pflanzen.

Die Mehrheit der Ethikkommission sieht nun grundsätzlich in jedem gentechnischen Eingriff in die natürlichen Eigenschaften oder Fähigkeiten von Tieren oder Pflanzen eine Beeinträchtigung der Würde der Kreatur. Diese Würde der Kreatur ist aber entsprechend abzuwägen, und es ist die Frage zu stellen, inwieweit hier eine unverantwortliche Missachtung

dieser Würde der Kreatur erfolgt. Dies ist in einer Güterabwägung zu entscheiden.

Gemeint ist damit Folgendes: Die Interessen des Menschen in seinem Umgang mit Tieren und Pflanzen können mit den Interessen der Tiere oder Pflanzen in Konflikt geraten, mit ihrem Dasein und Sosein, also mit ihrer naturgegebenen Lebensart. Wo aufgrund menschlicher Eingriffe in die Eigenart von Tieren und Pflanzen ein solcher Interessenkonflikt entsteht, haben die menschlichen Interessen nicht automatisch und in jedem Fall Vorrang. Im Prinzip muss jeder menschliche Eingriff in die naturgegebene Eigenart von Pflanzen und Tieren moralisch gerechtfertigt werden. Je gewichtiger und nachhaltiger diese Eingriffe sind, desto gewichtiger müssen auch die menschlichen Interessen sein, um solche Eingriffe rechtfertigen zu können. Das gilt natürlich nicht nur, aber es gilt auch für gentechnische Eingriffe. Soweit die Meinung der Ethikkommission.

Auch wir haben in der Kommission diesen Ansatz gewählt, wenn wir in Artikel 7 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes schreiben, dass die Würde der Kreatur dann missachtet wird, «wenn artspezifische Eigenschaften oder Lebensweisen erheblich beeinträchtigt werden und dies nicht durch überwiegende schutzwürdige Interessen gerechtfertigt ist». Wir sind noch einen Schritt weiter gegangen und haben versucht zu definieren, was wir unter diesen schutzwürdigen Interessen verstehen möchten. Dies ist in Artikel 7 Absatz 2 des Gesetzes umschrieben. Es sind dies die Gesundheit von Mensch und Tier, die Sicherung einer ausreichenden Ernährung, die Reduktion ökologischer Beeinträchtigungen, die wesentliche Erhöhung des ökonomischen, sozialen oder ökologischen Nutzens für die Gesellschaft sowie – da sind wir relativ weit gegangen – die Wissensvermehrung.

Sie konnten einem Schreiben der Ethikkommission entnehmen, dass sie diese Aufzählung zwar an sich begrüsst, jedoch eine exaktere Anleitung für die Abwägung der schutzwürdigen Interessen der Menschen einerseits und der Tiere und Pflanzen andererseits wünscht. Die WBK hat versucht, diese Rechtfertigungsgründe aufzuzählen. Es bleibt der weiteren Diskussion zwischen den Räten vorbehalten, ob eine zusätzliche Präzisierung dazu noch notwendig ist.

Wir haben auch festgestellt, dass es in der Gesetzgebung unumgänglich ist, dem Unterschied zwischen Pflanzen und Tieren Rechnung zu tragen. Wir sind diesem Anliegen nachgekommen, indem wir in Artikel 7 des Gesetzes festgehalten haben, dass bei der Bewertung der Beeinträchtigung dem Unterschied von Tieren und Pflanzen sowie deren biologischer Einordnung und Empfindungsfähigkeit Rechnung zu tragen sei.

Nach Ansicht der Ethikkommission verdienen alle Lebewesen um ihrer selbst willen Achtung. Zwar wird den Mikroorganismen die Würde nicht explizit abgesprochen, man verzichtet jedoch auf die Ausdehnung des rechtlichen Schutzes auf diese Organismen. Bereits in der Vernehmlassungsantwort vertrat die Ethikkommission mehrheitlich die Meinung, dass die Pflicht zur Achtung der Würde der Kreatur auf Tiere und Pflanzen – unter Ausklammerung der Mikroorganismen – zu beschränken sei. Innerhalb dieser Mehrheitsmeinung wurde auch die Ansicht vertreten, dass bei Pflanzen nicht im eigentlichen Sinne von «Würde», sondern höchstens von «Wert» gesprochen werden könne.

In der wissenschaftlichen Ethik im ausserhumanen Bereich ist die Frage offen, ob auf Gesetzesesebene das Kriterium der Würde der Kreatur über das Anliegen der Arterhaltung und der genetischen Vielfalt hinaus etwas hergibt, was nicht auch ohne Berufung auf die Würde der Kreatur ethisch und rechtlich begründbar wäre.

Es bleibt zu vermerken, dass die Forderung nach Schutz der genetischen Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten speziell im Verfassungsartikel explizit erwähnt ist, was die Interpretation zulässt, dass sich der Verfassungsgeber mit der Würde der Kreatur nicht allein auf die Erhaltung der Artenvielfalt beschränkt, sondern etwas darüber Hinausgehendes vorgesehen hat.

Unsere Interpretation wählt einen anderen Ansatz: Wir versuchen zu definieren, was die Würde der Kreatur missach-

tet, nämlich das, wodurch gemäss Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes artspezifische Eigenschaften oder Lebensweisen erheblich beeinträchtigt werden. Selbst dann sprechen wir nicht von einer Missachtung der Würde der Kreatur, wenn überwiegend schutzwürdige Interessen dies rechtfertigen. Wir nehmen also eine sorgfältige Güterabwägung vor.

Bei gentechnischen Vorhaben mit höheren Tieren ist grundsätzlich von den Kriterien der Tierschutzgesetzgebung auszugehen, wobei der in Artikel 13 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes verwendete Begriff des Schadens nicht ausschliesslich pathozentrisch verstanden werden kann, sondern auch Verletzungen der Integrität eines Tieres bzw. seiner artspezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten sowie darüber hinaus sogar schädigende und dem Tier zum Nachteile gereichende Veränderungen seines Phänotyps umfasst. Wir haben auch festgestellt, dass es in der ethisch-wissenschaftlichen Diskussion umstritten ist, ob bei der Pflanze und auch bei den niederen Tieren, wie etwa den Wirbellosen, die vom Tierschutzgesetz nicht erfasst sind, nicht das Individuum, sondern nur die Art und allenfalls noch die Population in Betracht gezogen werden könne, wenn wir von einer Missachtung der Würde der Kreatur sprechen.

Die Ethikkommission empfiehlt, die Würde der Kreatur nicht auf die Tiere zu beschränken, sondern auf die Pflanzen auszudehnen, wenngleich dem Unterschied zwischen Fauna und Flora Rechnung zu tragen ist. Die Ethikkommission spricht hier von einem gradienten Würdebegriff. Unsere Kommission schliesst sich dieser Erkenntnis an, wenn sie in Artikel 7 Absatz 1 schreibt, dass dem Unterschied von Pflanzen und Tieren sowie deren biologischer Einordnung und Empfindungsfähigkeit Rechnung zu tragen sei.

Wir haben uns in der Kommission hohe Ziele gesetzt: dem Verfassungsbegriff der «Würde der Kreatur» Leben und auch Inhalt zu geben. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir uns leidlich Mühe gegeben haben. Die Frage nach der Würde der Kreatur ist letztlich auch eine weltanschauliche. Sie trifft unsere Existenz und unsere Stellung in diesem Leben. Sie basiert auf unserer Überzeugung und auf unserem Glauben, sei dieser Glaube nun konfessionell oder in einer anderen Weise verstanden. In unserer pluralistischen Gesellschaft werden wir weder einen von allen akzeptierten gesellschaftlichen Konsens noch abschliessende Antworten auf alle diese Fragen finden.

Herr Professor Hans Halter hat einen meiner Kollegen auf sein Drängen hin, wir müssten den Verfassungsbegriff der «Würde der Kreatur» nun endlich im Gesetz konkretisieren, beschwichtigt, indem er sagte, man müsse die Geschichte laufen lassen. Er meinte etwas tröstend, bereits im Neuen Testament heisse es, es gebe «nicht Mann und Frau»; es habe aber fast 2000 Jahre gedauert, bis man realisiert habe, dass der schon im Neuen Testament ausgesprochene gleiche Wert von Mann und Frau konkrete Konsequenzen im Sinne einer völligen Gleichberechtigung habe, sei es in einer ehelichen Partnerschaft, in der Politik oder am Arbeitsplatz.

Wir würden die konkrete Bedeutung der «Würde der Kreatur» nicht sehen, wenn wir einfach auf das Wort «Würde» starren würden. Es sei eine Frage unserer grundsätzlichen Einstellung zur Natur, unserer Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen und Tieren – vor allem dann, wenn neue Techniken aufkommen –, allmählich zur Erkenntnis und vielleicht sogar zu einem Konsens darüber zu gelangen, was wirklich eine Missachtung der Würde der Kreatur ist und was eben nicht. Es brauche deshalb etwas Bescheidenheit und Geduld, aber auch Vorsicht und Aufmerksamkeit in der Gesetzgebung. Wir können beim heutigen rasanten Wandel der gesellschaftlichen wie der wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr Gesetze schaffen, welche die Generationen überdauern. Das mag für viele Gesetze gelten; für die gesetzliche Festlegung des Begriffes der «Würde der Kreatur» gilt dies aber im Besonderen.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Tätigkeiten in geschlossenen Systemen

Abs. 1

Wer mit gentechnisch veränderten Organismen umgeht, die er weder im Versuch freisetzen (Art. 9) noch in Verkehr bringen darf (Art. 10), muss alle Einschliessungsmassnahmen treffen, die insbesondere wegen der Gefährlichkeit der Organismen für Mensch und Umwelt notwendig sind.

Abs. 2

Der Bundesrat führt für Tätigkeiten in geschlossenen Systemen eine Melde- oder Bewilligungspflicht ein.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Activités en milieu confiné

Al. 1

Quiconque utilise des organismes génétiquement modifiés qu'il n'a le droit ni de disséminer dans l'environnement à titre expérimental (art. 9), ni de mettre en circulation (art. 10), est tenu de prendre toutes les mesures de confinement commandées notamment par le danger que les organismes concernés présentent pour l'homme et pour l'environnement.

Al. 2

Le Conseil fédéral introduit une notification ou une autorisation obligatoires pour les activités en milieu confiné.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Titel

Freisetzungsversuche

Abs. 1

Wer gentechnisch veränderte Organismen, die nicht in Verkehr gebracht werden dürfen (Art. 8), im Versuch freisetzen will, benötigt dafür eine Bewilligung des Bundes.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt die Anforderungen und das Verfahren für die Erteilung der Bewilligung. Er regelt insbesondere:

- die Anhörung von Fachleuten;
- die finanzielle Sicherstellung der Massnahmen, mit denen allfällige Gefährdungen und Beeinträchtigungen festgestellt, abgewehrt oder behoben werden;
- die Information der Öffentlichkeit.

Art. 9

Proposition de la commission

Titre

Disséminations expérimentales

Al. 1

Toute dissémination expérimentale d'organismes génétiquement modifiés dont la mise en circulation (art. 10) est interdite, est soumise à l'autorisation de la Confédération.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe les conditions à remplir pour obtenir l'autorisation et la procédure régissant sa délivrance. Il arrête notamment les modalités relatives à:

- l'audition d'experts;
- la couverture financière des mesures nécessaires pour identifier, prévenir ou supprimer les dangers et les atteintes éventuels;
- l'information du public.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: L'article 9 est un article clé de la loi, dans la mesure où on y fait figurer l'interdiction de toute dissémination expérimentale à l'ali-

née 1er, quant au principe, et les conditions dans lesquelles cette dissémination peut être autorisée, à l'alinéa 2.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Titel

Inverkehrbringen

Abs. 1

Gentechnisch veränderte Organismen dürfen nur mit einer Bewilligung des Bundes in Verkehr gebracht werden.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt die Anforderungen und das Verfahren für die Erteilung der Bewilligung sowie die Information der Öffentlichkeit.

Art. 10

Proposition de la commission

Titre

Mise en circulation

Al. 1

Toute mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés est soumise à l'autorisation de la Confédération.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe les conditions à remplir pour obtenir l'autorisation et la procédure régissant sa délivrance, ainsi que les modalités relatives à l'information du public.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Même remarque que pour l'article 9, mais concernant ici la mise en circulation. Je vous rappelle que, au terme de la définition qui a été adoptée quelques articles plus haut, la vente d'organismes génétiquement modifiés est comprise dans le concept de mise en circulation. Donc, la vente est également soumise à autorisation et l'alinéa 2 fixe les conditions.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Titel

Überprüfung von Bewilligungen

Abs. 1

Bewilligungen sind regelmässig daraufhin zu überprüfen, ob sie aufrechterhalten werden können.

Abs. 2

Die Inhaberinnen und Inhaber von Bewilligungen müssen neue Erkenntnisse, welche zu einer neuen Beurteilung von Gefährdungen oder Beeinträchtigungen führen könnten, der bewilligenden Behörde von sich aus bekannt geben, sobald sie davon Kenntnis haben.

Art. 11

Proposition de la commission

Titre

Réexamen des autorisations

Al. 1

Toute autorisation délivrée fera régulièrement l'objet d'un réexamen destiné à vérifier si elle peut être maintenue.

Al. 2

Le détenteur d'une autorisation est tenu d'informer, spontanément et dès qu'il en a lui-même connaissance, l'autorité ayant délivré l'autorisation de tout élément nouveau susceptible d'entraîner une réévaluation des dangers ou des atteintes liés au projet.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: A l'article 11, nous avons repris la législation existante, comme vous pouvez le constater. Toutefois, nous avons estimé qu'un principe défini actuellement au niveau de l'ordonnance – qui prévoit que le titulaire d'une autorisation doit informer l'autorité si de nouvelles connaissances apparaissent – méritait de figurer dans

la loi. A ce principe, nous en avons ajouté un autre qui relève de la compétence de l'autorité qui doit elle aussi, comme le stipule l'alinéa 1er, faire régulièrement l'examen de la situation pour voir si une autorisation doit être modifiée parce que les conditions de son octroi ont changé.

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Titel

Ausnahmen von der Melde- und der Bewilligungspflicht; Selbstkontrolle

Abs. 1

Der Bundesrat kann für bestimmte gentechnisch veränderte Organismen Ausnahmen oder Vereinfachungen von der Melde- oder Bewilligungspflicht vorsehen, wenn nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung eine Verletzung der Grundsätze von Artikel 6 und 7 ausgeschlossen ist.

Abs. 2

Soweit für eine Tätigkeit in geschlossenen Systemen oder für das Inverkehrbringen bestimmter gentechnisch veränderter Organismen keine Bewilligungspflicht besteht, kontrolliert die verantwortliche Person oder Unternehmung die Einhaltung der Grundsätze von Artikel 6 und 7 selbst. Der Bundesrat regelt Art, Umfang und Überprüfung dieser Selbstkontrolle.

Art. 12

Proposition de la commission

Titre

Dérogations au régime de la notification et de l'autorisation; autocontrôle

Al. 1

Le Conseil fédéral peut prévoir une notification ou une autorisation simplifiée, ou encore une dérogation au régime de la notification ou de l'autorisation, pour certains organismes génétiquement modifiés si, compte tenu de l'expérience acquise ou des connaissances scientifiques les plus récentes, il est avéré que toute violation des principes visés aux articles 6 et 7 est exclue.

Al. 2

Dans la mesure où une activité en milieu confiné ou la mise en circulation de certains organismes génétiquement modifiés ne sont pas soumises au régime de l'autorisation, la personne ou l'entreprise responsable s'assureront par elles-mêmes que les principes visés aux articles 6 et 7 sont respectés. Le Conseil fédéral règle les modalités et l'étendue de cet autocontrôle, ainsi que sa vérification.

Angenommen – Adopté

2. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission

Spezielle Bestimmungen

Section 2 titre

Proposition de la commission

Dispositions spécifiques

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Titel

Information der Abnehmer

Abs. 1

Wer gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt, muss den Abnehmer:

- a. über deren Eigenschaften, die für die Anwendung der Artikel 6 und 7 von Bedeutung sind, informieren;
- b. so anweisen, dass beim bestimmungsgemässen Umgang mit den Organismen die Grundsätze von Artikel 6 und 7 nicht verletzt werden.

Abs. 2

Anweisungen von Herstellern und Importeuren sind einzuhalten.

Art. 13*Proposition de la commission**Titre*

Information de l'acquéreur

Al. 1

Quiconque met en circulation des organismes génétiquement modifiés est tenu:

a. d'informer l'acquéreur de celles de leurs propriétés qui sont déterminantes pour l'application des principes visés aux articles 6 et 7;

b. de communiquer à l'acquéreur toutes instructions propres à garantir que si ces organismes sont utilisés conformément à leur destination, les principes visés aux articles 6 et 7 ne sont pas violés.

Al. 2

L'acquéreur est tenu d'observer les instructions du fabricant et de l'importateur.

Angenommen – Adopté

Art. 14*Antrag der Kommission**Titel*

Kennzeichnung

Abs. 1

Wer gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt, muss sie für den Abnehmer als solche kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss die Worte «gentechnisch verändert» oder «genetisch verändert» enthalten. Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten.

*Abs. 2**Mehrheit*

Der Bundesrat legt für Gemische, Gegenstände und Erzeugnisse, die unbeabsichtigt Spuren gentechnisch veränderter Organismen enthalten, Schwellenwerte fest, unterhalb von denen keine Kennzeichnung erforderlich ist.

Minderheit

(David, Slongo, Stadler)

.... Erzeugnisse, die zufällig Spuren

*Abs. 2bis**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(David, Slongo, Stadler)

Der Schwellenwert soll in der Regel höchstens 1 Prozent betragen.

*Abs. 2ter**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(David, Slongo, Stadler)

Das Vorhandensein gentechnisch veränderter Organismen gilt als zufällig, wenn der Kennzeichnungspflichtige nachweist, dass er geeignete Massnahmen, wie eine sorgfältige Warenflusstrennung, ergriffen hat, um die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen zu vermeiden.

Abs. 3

Er kann die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen wurden, regeln.

Abs. 4

Der Bundesrat regelt, wie Organismen, die ohne gentechnische Verfahren entstanden sind, als solche gekennzeichnet werden können, wenn sie in Verkehr gebracht werden. Er erlässt auch Vorschriften über den Schutz vor Missbräuchen einer solchen Kennzeichnung.

Art. 14*Proposition de la commission**Titre*

Désignation

Al. 1

Quiconque met en circulation des organismes génétiquement modifiés est tenu de les désigner comme tels à l'intention de l'acquéreur. La désignation doit comporter la mention «génétiquement modifié». Les modalités sont arrêtées par le Conseil fédéral.

*Al. 2**Majorité*

Le Conseil fédéral fixe des seuils, applicables aux mélanges, aux objets et aux produits contenant, indépendamment de la volonté du fabricant ou de l'importateur, des traces d'organismes génétiquement modifiés, et en dessous desquels la désignation n'est pas nécessaire.

Minorité

(David, Slongo, Stadler)

.... aux produits contenant des traces fortuites d'organismes génétiquement modifiés

*Al. 2bis**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(David, Slongo, Stadler)

Le seuil sera en général de 1 pour cent au plus.

*Al. 2ter**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(David, Slongo, Stadler)

Les traces d'organismes génétiquement modifiés sont considérées comme fortuites si la personne tenue de désigner les mélanges, objets ou produits prouve qu'elle a pris les mesures appropriées pour éviter l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés, et qu'elle a, par exemple, séparé soigneusement les flux de marchandises.

Al. 3

Il peut réglementer la désignation des produits issus d'organismes génétiquement modifiés.

Al. 4

Le Conseil fédéral arrête les modalités selon lesquelles les organismes produits sans procédés de génie génétique peuvent être désignés en conséquence lorsqu'ils sont mis en circulation. Il édicte aussi des prescriptions sur la protection contre les abus de cette désignation.

Titel, Abs. 1, 3, 4 – Titre, al. 1, 3, 4

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: L'article 14, repris du projet du Conseil fédéral et qui concerne le problème de la transparence, est important également. Nous proposons que la personne qui met en circulation ou en vente notamment des produits génétiquement modifiés doive les désigner comme tels et que cette désignation comporte la mention «génétiquement modifié». Il y a, de notre point de vue, une conception de transparence à l'alinéa 1er qui est nécessaire.

Je reviendrai sur l'alinéa 2, puisqu'il y a des propositions de majorité et de minorité.

Angenommen – Adopté

Abs. 2, 2bis, 2ter – Al. 2, 2bis, 2ter

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Il y a ici une division entre majorité et minorité qui porte sur le problème des seuils. La majorité de votre commission estime qu'il faut confier au Conseil fédéral la compétence de fixer

les seuils appliqués aux mélanges dans la mesure où la détermination de ces seuils, c'est-à-dire le moment auquel on peut percevoir l'apparition d'organismes génétiquement modifiés, dépend fortement de la fiabilité des appareils et d'éléments qui sont censés évoluer rapidement. Il paraît donc à la majorité qu'il est plus sage de fixer dans la loi une délégation de compétence au Conseil fédéral. La minorité, comme vous l'avez vu, estime pour sa part qu'il est plus prudent de fixer dans la loi le seuil de 1 pour cent et d'ajouter une disposition complémentaire à l'alinéa 2. Il n'y a donc pas une différence de conception. Nous pensons tous que la détermination des seuils est une affaire importante pour que l'on puisse parler ou non de mélanges contenant des produits génétiquement modifiés.

La différence de conception est que la majorité de la commission, que je vous prie de suivre, souhaite donner cette compétence d'exécution au Conseil fédéral, alors que la minorité souhaite ancrer certains concepts dans la loi.

David Eugen (C, SG): Die Kennzeichnungsregel ist nach meiner Meinung ein zentraler Eckwert dieser Gesetzgebung. Es wurde im Eintreten gesagt: Es gibt einige solche Punkte in diesem Gesetz; dieser gehört sicher dazu. Die Regel muss sein – das steht in Artikel 14 Absatz 1 dieses Gesetzes –, dass die Kennzeichnung immer stattzufinden hat, wenn Produkte GVO enthalten. Das ist das A und O. Man will, dass der Konsument in allen Fällen grundsätzlich weiss, ob GVO enthalten ist oder nicht.

Die jetzt strittige Regelung in Absatz 2 regelt die Ausnahme. Die Minderheit ist strenger als die Mehrheit. Die Minderheit will die Ausnahmen von der Grundregel restriktiver angehen. Die Mehrheit will sie etwas weniger restriktiv angehen. Das gilt für zwei Punkte:

Die Minderheit will immer dann nur die Ausnahme von der Deklarationspflicht gelten und diesen Schwellenwert zum Zuge kommen lassen, wenn ein Hersteller dartun kann, dass er seine Sorgfaltspflichten bei der Warenflusstrennung beachtet hat. Ein Hersteller, der bei der Warenflusstrennung seine Sorgfaltspflichten nicht beachtet hat, kann sich nicht auf die Ausnahme und nicht auf den Schwellenwert berufen. Das ist die Meinung der Minderheit.

Die Mehrheit dagegen will jeden Hersteller, der nicht absichtlich GVO beigemischt hat, in den Genuss der Ausnahme kommen lassen. Das heisst, wer nicht absichtlich GVO beigemischt, hat bereits das Recht darauf, sich nachher auf den Schwellenwert zu berufen. Das halten wir von der Minderheit nicht für sachgerecht. Es braucht ein objektives Kriterium; es muss ein Kriterium sein, das auf die Sorgfaltspflicht des Herstellers Bezug nimmt. Dem entspricht dann die Bestimmung in Absatz 2ter – sie gehört dazu – und kommt mit der Definition des Wortes «zufällig» zum Ausdruck.

Es ist also eine klare Differenz zwischen den Fassungen der Mehrheit und der Minderheit in der Konsequenz der Anwendung des Schwellenwertes. Bei der Minderheit ist die Einhaltung der objektiven Sorgfaltspflicht entscheidend; bei der Mehrheit ist es eine subjektive Absicht.

Zum zweiten Punkt, der den Antrag der Minderheit von jenem der Mehrheit unterscheidet: Wir sind der Meinung, die generelle Gesetzgebungsdelegation an den Bundesrat – zu bestimmen, wann nun der Ausnahmefall gilt – sei nicht richtig. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzgeber in der Regel jedenfalls selbst sagen muss, wann der Ausnahmefall von der Deklaration zum Zuge kommen kann: nur dann, wenn der Schwellenwert von einem Prozent nicht überschritten wird. Diesen Regelfall soll das Gesetz enthalten. Wir wollen nicht, dass der Ausnahmefall von der Deklaration auszufert. Wir wollen dem Ausnahmefall seitens der Gesetzgebung klare Grenzen setzen.

Der Antrag der Minderheit befindet sich mit diesem Vorschlag, genau so, wie er hier steht – sowohl mit der Sorgfaltspflicht bei der Warenflusstrennung, als auch mit der Fixierung dieses einen Prozentes als Regel im Gesetz –, in Übereinstimmung mit der europäischen Gesetzgebung. Diese beiden Regeln sind europäisches Recht. Ich sehe

nicht ein, und das ist eigentlich auch mein letztes Bedenken, warum die Schweiz auf Gesetzgebungsstufe einen Standard setzen soll, der unter dem der europäischen Gesetzgebung liegt.

Ich bitte Sie daher aus diesen Gründen, bei diesem wichtigen Punkt der Deklarationspflicht der etwas strengeren Fassung der Minderheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Das Konzept von Schwellenwerten für die Kennzeichnung ist bereits mehrmals andernorts im geltenden Recht verankert, beispielsweise im Lebensmittel- oder im Futtermittelbereich. Die Kommissionsmehrheit verankert im GTG nun eine etwas verbindlichere Regelung, als sie der Bundesrat vorgesehen hat. Sie lässt aber bezüglich der maximalen Schwellenwerte dem Bundesrat noch einen genügenden Handlungsspielraum, damit der technischen Entwicklung und dem Wandel der gesellschaftlichen Anliegen Rechnung getragen werden kann.

Die Minderheit möchte die maximalen Schwellenwerte im Gesetz für alle Erzeugnisse festgelegt haben. Wir erachten eine solche Regelung als zu wenig flexibel und unterstützen daher die Mehrheit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 19 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 17 Stimmen

Art. 15

Antrag der Kommission

Titel

Aktenzugang und Information der Öffentlichkeit

Abs. 1

Jede Person hat Anspruch, auf Gesuch hin bei der zuständigen Vollzugsbehörde Zugang zu Informationen zu erhalten, die beim Vollzug dieses Gesetzes, anderer Bundesgesetze oder von völkerrechtlichen Vereinbarungen über den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen oder mit daraus gewonnenen Erzeugnissen erhoben werden. Kein Anspruch besteht, wenn überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Abs. 2

Die Behörden können nach Anhören der Betroffenen Auskünfte aus dem Vollzug (Art. 21 Abs. 1) sowie Ergebnisse von Erhebungen oder Kontrollen veröffentlichen, sofern dies von allgemeinem Interesse ist. Sie können diese Informationen nach Massgabe eines Bundesgesetzes oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung an ausländische Behörden oder internationale Organisationen weitergeben. Das Fabrikations- und das Geschäftsgeheimnis bleiben gewahrt.

Art. 15

Proposition de la commission

Titre

Accès du public aux dossiers et à l'information

Al. 1

Toute personne qui en fait la demande à l'autorité d'exécution compétente a le droit d'accéder aux informations obtenues lors de l'exécution de la présente loi, d'autres lois fédérales ou d'accords internationaux, et concernant l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés ou de produits qui en sont issus. Elle ne peut pas faire valoir ce droit si des intérêts privés ou publics prépondérants s'y opposent.

Al. 2

Après avoir consulté les personnes concernées, les autorités peuvent publier les renseignements acquis lors de l'exécution (art. 21 al. 1er) ainsi que les résultats de relevés et de contrôles, s'ils sont d'intérêt général. Elles peuvent communiquer ces informations à une autorité étrangère ou à une organisation internationale selon les modalités prévues par une loi fédérale ou par un accord international. Le secret de fabrication et le secret d'affaires sont protégés.

Angenommen – Adopté

Art. 16*Antrag der Kommission**Titel*

Weitere Vorschriften des Bundesrates

Abs. 1

Der Bundesrat erlässt über den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen, ihren Stoffwechselprodukten und Abfällen weitere Vorschriften, wenn wegen deren Eigenschaften, deren Verwendungsart oder deren Verbrauchsmenge die Grundsätze von Artikel 6 und 7 verletzt werden können.

Abs. 2

Er kann insbesondere:

- a. den Transport sowie die Ein-, Aus- und Durchfuhr regeln;
- b. den Umgang mit bestimmten gentechnisch veränderten Organismen einer speziellen Bewilligung unterstellen, einschränken oder verbieten;
- c. zur Bekämpfung bestimmter gentechnisch veränderter Organismen oder zur Verhütung ihres Auftretens Massnahmen vorschreiben;
- d. zur Verhinderung der Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt und von deren nachhaltiger Nutzung Massnahmen vorschreiben;
- e. für den Umgang mit bestimmten gentechnisch veränderten Organismen Langzeituntersuchungen vorschreiben;
- f. im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren öffentliche Anhörungen vorsehen.

Art. 16*Proposition de la commission**Titre*

Autres prescriptions du Conseil fédéral

Al. 1

Le Conseil fédéral édicte des prescriptions supplémentaires sur l'utilisation des organismes génétiquement modifiés, de leurs métabolites et de leurs déchets si, en raison de leurs propriétés, des modalités de leur utilisation ou des quantités utilisées, les principes visés aux articles 6 et 7 risquent d'être violés.

Al. 2

Il peut notamment:

- a. réglementer leur transport ainsi que leur importation, leur exportation et leur transit;
- b. soumettre l'utilisation de certains organismes génétiquement modifiés à une autorisation spéciale, la restreindre ou l'interdire;
- c. prescrire des mesures visant à lutter contre certains organismes génétiquement modifiés ou à prévenir leur apparition;
- d. prescrire des mesures visant à empêcher toute atteinte à la diversité biologique et à son exploitation durable;
- e. lier l'utilisation de certains organismes génétiquement modifiés à des études à long terme;
- f. prévoir des auditions publiques dans le cadre des procédures d'autorisation.

*Angenommen – Adopté***3. Kapitel Titel***Antrag der Kommission*

Vollzug

Chapitre 3 titre*Proposition de la commission*

Exécution

*Angenommen – Adopté***Art. 17***Antrag der Kommission**Titel*

Vollzugskompetenzen

Abs. 1

Der Bund vollzieht dieses Gesetz. Der Bundesrat erlässt die Ausführungsvorschriften.

Abs. 2

Der Bundesrat kann den Kantonen bestimmte Vollzugsaufgaben nach diesem Gesetz übertragen, soweit diese nicht bereits nach anderen Bundesgesetzen, die namentlich den Umgang mit Gegenständen und Erzeugnissen regeln, den Kantonen zugewiesen sind.

Abs. 3

Der Bundesrat kann bestimmte Vollzugsaufgaben auch Organisationen und Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes übertragen.

Abs. 4

Die Kosten von Massnahmen, welche die Behörden zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefährdung oder Beeinträchtigung sowie zu deren Feststellung und Behebung treffen, werden dem Verursacher überbunden.

Art. 17*Proposition de la commission**Titre*

Compétences en matière d'exécution

Al. 1

La Confédération exécute la présente loi. Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut déléguer certaines tâches d'exécution découlant de la présente loi aux cantons, dans la mesure où elles ne leur sont pas déjà attribuées en fonction d'autres lois fédérales régissant notamment l'utilisation des objets et produits.

Al. 3

Le Conseil fédéral peut également confier certaines tâches d'exécution à des organisations ou à des personnes morales de droit public ou privé.

Al. 4

Les frais résultant des mesures prises par les autorités pour prévenir un danger ou une atteinte imminente, pour en déterminer l'existence ou pour y remédier sont mis à la charge de la personne qui en est la cause.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Nous attirons votre attention sur le fait que le Conseil fédéral peut confier des tâches d'exécution, non seulement aux cantons, mais encore à des organisations ou à des personnes morales de droit public ou privé. C'est ce que prévoit déjà la législation existante.

*Angenommen – Adopté***Art. 18***Antrag der Kommission**Titel*

Koordination des Vollzuges

Abs. 1

Die Bundesbehörde, die aufgrund eines anderen Bundesgesetzes oder eines Staatsvertrages Vorschriften über gentechnisch veränderte Organismen vollzieht, ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch für den Vollzug des Gentechnikgesetzes zuständig. Die Bundesbehörden entscheiden mit Zustimmung der anderen betroffenen Bundesstellen und, wo das Bundesrecht es vorsieht, nach Anhörung der betroffenen Kantone.

Abs. 2

Soweit der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen neben Bewilligungs- oder Meldeverfahren von Bundesbehörden auch Planungs- und Bewilligungsverfahren kantonaler Behörden untersteht, bezeichnet der Bundesrat eine verfahrensleitende Stelle, die für die Verfahrenskoordination sorgt.

Art. 18*Proposition de la commission**Titre*

Coordination de l'exécution

Al. 1

L'autorité fédérale qui exécute des prescriptions relatives aux organismes génétiquement modifiés en vertu d'une autre loi fédérale ou d'une convention internationale, est également chargée d'assurer dans ce cadre l'exécution de la présente loi. Les autorités fédérales prennent leurs décisions avec l'accord des autres services fédéraux concernés et, quand le droit fédéral le prévoit, après avoir consulté les cantons.

Al. 2

Si l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés est soumise non seulement à une procédure fédérale d'autorisation ou de notification, mais aussi à une procédure cantonale de planification et d'autorisation, le Conseil fédéral désigne un service qui assure la coordination de ces procédures.

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Titel

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit

Abs. 1

Der Bundesrat bestellt eine Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit, der Sachverständige aus den verschiedenen interessierten Kreisen angehören. Schutz- und Nutzungsinteressen müssen angemessen vertreten sein.

Abs. 2

Die Fachkommission berät den Bundesrat in Fragen der biologischen Sicherheit beim Erlass von Vorschriften und die Behörden beim Vollzug. Sie wird zu Bewilligungsgesuchen angehört. Sie kann Empfehlungen zu diesen Gesuchen abgeben; in wichtigen und begründeten Fällen kann sie vorgängig Gutachten und Untersuchungen veranlassen.

Abs. 3

Sie arbeitet mit anderen eidgenössischen und kantonalen Kommissionen zusammen, die sich mit Fragen der Biotechnologie befassen.

Abs. 4

Sie informiert die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse und erstattet dem Bundesrat periodisch Bericht über ihre Tätigkeit.

Art. 19

Proposition de la commission

Titre

Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique

Al. 1

Le Conseil fédéral nomme une commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique qui comprend des spécialistes issus des différents milieux intéressés. Les intérêts de protection et d'exploitation y seront représentés de manière équitable.

Al. 2

La commission d'experts conseille le Conseil fédéral lorsqu'il élabore des prescriptions touchant la sécurité biologique; elle conseille également dans ce domaine les autorités chargées de l'exécution. Elle est consultée pour toute demande d'autorisation. Elle peut émettre des recommandations concernant ces demandes; dans certains cas importants et fondés, elle peut faire procéder au préalable à des expertises et à des enquêtes.

Al. 3

Elle collabore avec d'autres commissions fédérales et cantonales qui traitent de questions relevant de la biotechnologie.

Al. 4

Elle informe le public de nouveaux acquis importants et fait périodiquement rapport au Conseil fédéral sur ses activités.

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Titel

Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich

Abs. 1

Der Bundesrat bestellt eine Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich. Sie setzt sich zusammen aus verwaltungsexternen Fachleuten der Ethik sowie weiteren Personen aus anderen Fachrichtungen, welche über wissenschaftliche oder praktische Kenntnisse der Ethik verfügen. In der Kommission müssen unterschiedliche ethische Ansätze vertreten sein.

Abs. 2

Die Kommission verfolgt und beurteilt aus ethischer Sicht die Entwicklungen und Anwendungen der Biotechnologie und nimmt zu damit verbundenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen aus ethischer Sicht Stellung.

Abs. 3

Sie berät:

a. den Bundesrat beim Erlass von Vorschriften;

b. die Behörden des Bundes und der Kantone beim Vollzug. Insbesondere nimmt sie Stellung zu Bewilligungsgesuchen oder Forschungsvorhaben von grundsätzlicher oder beispielhafter Bedeutung; sie kann zu diesem Zweck Unterlagen einsehen, Auskünfte erheben sowie weitere Sachverständige beiziehen.

Abs. 4

Sie arbeitet mit anderen eidgenössischen und kantonalen Kommissionen zusammen, die sich mit Fragen der Biotechnologie befassen.

Abs. 5

Sie führt den Dialog mit der Öffentlichkeit über ethische Fragen der Biotechnologie. Sie erstattet dem Bundesrat periodisch Bericht über ihre Tätigkeit.

Art. 20

Proposition de la commission

Titre

Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain

Al. 1

Le Conseil fédéral nomme une commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain. Elle se compose de personnes n'appartenant pas à l'administration publique, spécialistes de l'éthique ou représentant d'autres disciplines et possédant des connaissances scientifiques ou pratiques dans le domaine de l'éthique. Il sera veillé à ce que plusieurs approches éthiques différentes soient représentées au sein de la commission.

Al. 2

La commission suit et évalue sous l'angle de l'éthique l'évolution et les applications de la biotechnologie, et se prononce sur les aspects éthiques de leurs implications scientifiques et sociales.

Al. 3

Elle conseille:

a. le Conseil fédéral lorsqu'il élabore des prescriptions;

b. les autorités fédérales et cantonales chargées de l'exécution. Elle se prononce notamment sur les demandes d'autorisation ou les projets de recherche à caractère fondamental ou exemplaire; à cet effet, elle peut consulter les pièces des dossiers, demander des renseignements et prendre l'avis d'autres spécialistes.

Al. 4

Elle collabore avec d'autres commissions fédérales et cantonales qui traitent de questions relevant de la biotechnologie.

Al. 5

Elle mène un dialogue avec le public sur les questions d'éthique liés à la biotechnologie. Elle fait périodiquement rapport au Conseil fédéral sur ses activités.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: S'agissant de la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain que proposait le Conseil fédéral, nous avons mené une intéressante discussion sur son rôle. Vous trouvez le résultat de cette discussion à l'alinéa 5. Le Conseil fédéral proposait que cette commission «informe» le public. Nous vous proposons une modification de cette formulation en prescrivant à cette commission de «mener un dialogue».

Nous estimons en effet qu'il est très important, dans le sens de plusieurs interventions qui ont été faites lors de l'entrée en matière, que dans ce domaine aussi complexe il n'y ait pas simplement une autorité qui informe «du haut de sa science», si vous me passez l'expression, mais qu'on ait une institution qui soit soucieuse d'alimenter le débat public et de renseigner les gens, et de prendre aussi en compte les préoccupations qui émanent de la population.

Dans ce sens, nous vous proposons cette expression: «Elle (la commission) mène un dialogue», qui nous paraît mieux traduire l'intention d'une communication ouverte que la formulation retenue par le Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Titel

Auskunftspflicht; Vertraulichkeit

Abs. 1

Jede Person ist verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Abklärungen durchzuführen oder zu dulden.

Abs. 2

Der Bundesrat kann anordnen, dass Verzeichnisse mit Angaben über die Art, Menge und Beurteilung von gentechnisch veränderten Organismen geführt, aufbewahrt und auf Verlangen den Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Abs. 3

Der Bund führt Erhebungen über den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen durch. Der Bundesrat bestimmt, welche Angaben über gentechnisch veränderte Organismen, die aufgrund anderer Bundesgesetze erhoben werden, der Bundesbehörde zur Verfügung zu stellen sind, welche die Erhebung durchführt.

Abs. 4

Angaben, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse besteht, wie Angaben über Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse, sind vertraulich zu behandeln.

Art. 21

Proposition de la commission

Titre

Obligation de renseigner; confidentialité

Al. 1

Toute personne est tenue de fournir aux autorités les renseignements nécessaires à l'exécution de la présente loi et, s'il le faut, de procéder à des enquêtes ou de ne pas s'y opposer.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut ordonner que des relevés soient établis sur la nature, la quantité et l'évaluation des organismes génétiquement modifiés, que ces relevés soient conservés et qu'ils soient communiqués aux autorités qui en font la demande.

Al. 3

La Confédération procède à des enquêtes sur l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés. Le Conseil fédéral décide quelles données concernant les organismes génétiquement modifiés et recueillies sur la base d'autres lois fédérales doivent être mises à la disposition de l'autorité fédérale qui mène l'enquête.

Al. 4

Toute donnée dont la divulgation risque de porter atteinte à un intérêt digne de protection, telle qu'une donnée con-

cernant un secret d'affaires ou de fabrication, doit être traitée de manière confidentielle.

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Mehrheit

Titel

Gebühren

Text

Der Bundesrat setzt die Gebühren für den Vollzug durch die Bundesbehörden fest und kann den Rahmen für die kantonalen Gebühren bestimmen. Er kann Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen.

Minderheit

(David, Berger, Slongo, Stadler)

Titel

Gebühren

Abs. 1

Der Bundesrat setzt die Gebühren für den Vollzug durch die Bundesbehörden fest. Die Gebühren für den kantonalen Vollzug regeln die Kantone.

Abs. 2

Es können Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorgesehen werden.

Art. 22

Proposition de la commission

Majorité

Titre

Émoluments

Texte

Le Conseil fédéral fixe le montant des émoluments perçus par les autorités fédérales pour l'exécution de la présente loi, et peut déterminer le cadre tarifaire des émoluments cantonaux. Il peut prévoir des dérogations à l'assujettissement.

Minorité

(David, Berger, Slongo, Stadler)

Titre

Émoluments

Al. 1

Le Conseil fédéral fixe le montant des émoluments perçus par les autorités fédérales pour l'exécution de la présente loi. Les cantons régissent les émoluments pour les tâches d'exécution accomplies par les autorités cantonales.

Al. 2

Des dérogations à l'assujettissement peuvent être prévues.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Vous aurez remarqué qu'à cet article il y a une proposition de majorité et une de minorité.

Là encore, c'est une question d'appréciation. Sur le fond, nous partageons le même point de vue, c'est-à-dire que nous partons de l'idée que la Confédération peut déléguer un certain nombre de tâches aux cantons, on l'a vu tout à l'heure, et puis qu'elle doit fixer le montant des émoluments perçus à cette occasion.

La différence entre la proposition de la majorité et celle de la minorité est que la première prévoit que la Confédération reçoive la compétence de fixer un cadre – c'est-à-dire qu'on limite quand même l'autonomie cantonale et qu'on n'ait pas des cas pratiques dans lesquels il y aurait une différence de tarifs extraordinaire entre cantons –, et que la seconde consiste à dire qu'il y a un problème d'autonomie cantonale et qu'il incombe aux cantons de fixer les émoluments selon des règles qui leur sont proches.

Je vous propose de soutenir la version de la majorité, dans la mesure où nous avons une disposition qui est clairement d'exécution: il ne serait pas très heureux, du point de vue de

la majorité, qu'il y ait une trop forte disproportion entre les émoluments versés dans les différents cantons.

David Eugen (C, SG): Hier geht es um eine grundsätzliche Frage des Föderalismus. Welche Kompetenzen haben die Kantone noch, welche stehen dem Bund zu? Wir kennen in der Gesetzgebung den Grundsatz, dass die Kantone dort, wo ihnen der Vollzug zugewiesen ist, auch die Behördenorganisation bestimmen. Ich finde das richtig; jeder Kanton soll sagen können, wie er diese Vollzugsaufgabe erfüllen will. Dementsprechend sieht es auch mit den Kosten aus: Der eine Kanton macht es aufwendiger, der andere Kanton macht es weniger aufwendig; je nachdem gibt es verschiedene Gebühren, denn diese müssen ja nach den allgemeinen Grundsätzen des Gebührenrechtes nach dem Aufwand bemessen werden. Der Kanton, der weniger aufwendig handelt, kann tiefere Gebühren festlegen, jener, der mit grossem Aufwand handelt, setzt hohe Gebühren fest.

Es ist also konsequent, wenn man die Behördenorganisation den Kantonen überlässt – ich bin nach wie vor dafür –, denn diese Kompetenz ist ein wesentliches Element des Föderalismus. Dann muss man den Kantonen auch das Recht lassen, die Entscheide in Bezug auf die Kostendeckung dieser Organisation zu treffen. Die Mehrheit will diesen Entscheid dem Bund – also letztlich dem Bundesrat – zuweisen; der Bundesrat soll zumindest den Rahmen dieser Gebühren festlegen; das soll nicht in die kantonale Kompetenz fallen. Damit wird den Kantonen meiner Meinung nach ein wesentlicher Handlungsspielraum unnötig beschnitten. Ich bin daher mit der Minderheit der Auffassung, dass wir – wie das in den allermeisten Gesetzen der Fall ist – konsequent Vollzug und Gebührenrecht zusammen bei den Kantonen lassen sollten.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Antrag der Minderheit nimmt die Regelung des Bundesrates gemäss unserer Gen-Lex-Vorlage wieder auf und berücksichtigt die Rechtsetzungshoheit der Kantone im Gebührenbereich. Wir unterstützen daher die Minderheit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 20 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 14 Stimmen

Art. 23

Antrag der Kommission

Titel

Förderung der Forschung, des öffentlichen Dialogs und der Ausbildung

Abs. 1

Der Bund kann Forschungsarbeiten, insbesondere Technologiefolgenabschätzungen, in Auftrag geben oder unterstützen.

Abs. 2

Er fördert die Kenntnisse der Bevölkerung und den öffentlichen Dialog über den Einsatz sowie die Chancen und Risiken der Biotechnologie.

Abs. 3

Er kann die Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben nach diesem Gesetz betrauten Personen fördern.

Art. 23

Proposition de la commission

Titre

Encouragement de la recherche, du débat public et de la formation

Al. 1

La Confédération peut commander et soutenir des travaux de recherche, concernant notamment l'évaluation des choix technologiques.

Al. 2

Elle s'attache à étendre les connaissances de la population et encourage le débat public sur le recours à la biotechnologie, ainsi que sur les chances et les risques qui y sont liés.

Al. 3

Elle peut encourager la formation et le perfectionnement professionnels des personnes chargées d'assumer des tâches relevant de la présente loi.

Angenommen – Adopté

4. Kapitel Titel

Antrag der Kommission

Rechtspflege

Chapitre 4 titre

Proposition de la commission

Voies de droit

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Titel

Beschwerdeverfahren

Abs. 1

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und nach dem Bundesrechtspflegegesetz.

Abs. 2

Mehrheit

Gegen Verfügungen eines Bundesamtes, die in Anwendung dieses Gesetzes oder die gleichzeitig in Anwendung eines anderen Bundesgesetzes ergehen, kann bei der Rekurskommission UVEK Beschwerde geführt werden. Dasselbe gilt für Verfügungen letzter kantonalen Instanzen oder Dritter, die Vollzugsaufgaben wahrnehmen.

Minderheit

(Beerli, Fünfschilling, Langenberger, Leumann)

Gegen Verfügungen eines Bundesamtes in Anwendung dieses Gesetzes kann bei der zuständigen Rekurskommission Beschwerde

Abs. 3

Mehrheit

Die Rekurskommission UVEK hört vor ihrem Entscheid die betroffenen Bundesämter an.

Minderheit

(Beerli, Fünfschilling, Langenberger, Leumann)

Die zuständige Rekurskommission hört

Art. 24

Proposition de la commission

Titre

Procédure de recours

Al. 1

La procédure de recours est régie par la loi fédérale sur la procédure administrative et la loi fédérale d'organisation judiciaire.

Al. 2

Majorité

Un recours peut être formé devant la commission de recours du DETEC contre les décisions prises par un office en application de la présente loi ou en application simultanée d'une autre loi fédérale. Il en va de même pour les décisions prises par des autorités cantonales de dernière instance ou par des tiers assumant des tâches d'exécution.

Minorité

(Beerli, Fünfschilling, Langenberger, Leumann)

Un recours peut être formé devant la commission de recours compétente contre les décisions prises par un office en application de la présente loi. Il en va de même

Al. 3

Majorité

La commission de recours du DETEC consulte les offices fédéraux concernés avant de rendre sa décision.

Minorité

(Beerli, Fünfschilling, Langenberger, Leumann)
La commission de recours compétente consulte ...

Titel, Abs. 1 – Titre, al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: C'est une question d'une certaine importance dans la mesure où la majorité propose que la commission de recours soit formellement désignée comme étant celle du département, alors que la minorité propose qu'on parle de commission de recours «compétente».

Vous savez qu'un grand travail de réflexion est en cours sur l'organisation de ces commissions de recours. La majorité part de l'idée que nous arriverons à une situation où il y aura une commission unique de recours pour le département. C'est pour cette raison qu'elle vous propose de retenir cette formulation.

Beerli Christine (R, BE): Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen, beim ordentlichen Verfahrensweg zu bleiben und zu verankern, dass die Beschwerden von der jeweils zuständigen Rekurskommission zu behandeln sind. Ich möchte Ihnen die Gründe dazu kurz aufzeigen und Ihnen an zwei, drei Beispielen zeigen, dass es doch von einiger Bedeutung ist, beim ordentlichen Beschwerdeweg zu verbleiben:

Ich bin der Ansicht, dass das Sachwissen bei jener Rekurskommission angesiedelt ist, die üblicherweise das Fachgesetz umsetzt. In einer Angelegenheit des Landwirtschaftsgesetzes wäre dies beim Bundesamt für Landwirtschaft zu anzusiedeln. In einer Angelegenheit die Heilmittelgesetzgebung betreffend wäre dies eben beim Bundesamt für Gesundheitswesen oder beim neuen Heilmittelinstitut – das wir mit dem neuen Heilmittelgesetz eingeführt haben – angesiedelt. Die Gentechnik ist ein Verfahren, das in den verschiedensten Bereichen zur Anwendung gelangt, aber eben in den verschiedensten Fachbereichen, die ihrerseits wieder von eigenen Fachgesetzen geregelt werden.

Ich glaube, dass es nicht richtig ist, wenn wir in all diesen verschiedenen Fachbereichen die Beschwerdeführung beim UVEK konzentrieren, weil wir dann sehr unterschiedliche Regelungsverfahren für vergleichbare Sachverhalte einführen. Ich möchte Ihnen das an einigen Beispielen aufzeigen:

Wir haben das Heilmittelgesetz revidiert. Es wird am 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt werden. Wir haben dort eine einheitliche Rekurskommission für Heilmittel eingerichtet, die alle Fragen betreffend Heilmittelgesetzgebung behandeln wird. Ein Arzneimittelhersteller will zum Beispiel ein Heilmittel in Verkehr bringen. Vom Schweizerischen Heilmittelinstitut wird bestimmt, dass dieses Heilmittel einzig für Menschen über 10 Jahre zur Anwendung gelangen kann – Kinder sollen dieses Heilmittel also nicht konsumieren. Wenn die Herstellerfirma diesen Entscheid nicht akzeptieren will, kann sie nach neuem Heilmittelgesetz diesen Entscheid an die Rekurskommission für Heilmittel weiterziehen.

Wenn wir jetzt dem Antrag der Mehrheit folgen würden, würde eine Spaltung entstehen, und der Hersteller eines Heilmittels, das GVO-verändert wäre, müsste dann mit dieser Beschwerde an die Rekurskommission UVEK gelangen, während ein ordentliches Heilmittel vor die Rekurskommission für Heilmittel gelangen würde. Dabei sollte der Entscheid, ob ein solches Heilmittel nur von Erwachsenen konsumiert werden soll oder auch von Kindern, mit grosser Sicherheit nicht von der Rekurskommission UVEK gefällt werden, sondern von der Heilmittelkommission, die sich tagtäglich mit solchen Fragen auseinandersetzt. Es ist also nicht sinnvoll, hier einzig auf den Umstand abzustellen, ob es sich um GVO-Veränderungen handelt, die in diesem Heilmittel auch zur Anwendung gelangen, sondern es ist sinnvoll, von der Tatsache auszugehen, dass es sich überhaupt um ein Heilmittel handelt.

Ich kann ein anderes Beispiel aus dem Bereich der Schönheitsmittel nehmen. Man kann zum Beispiel eine Hautcreme nehmen, die als Schlankheitsmittel angepriesen wird. Wenn man hier eine Beschwerde hat, dann würden in einem ordentlichen Verfahren bei einer Hautcreme, die keine GVO-Veränderung aufweist, die kantonale Instanz entscheiden und dann direkt das Bundesgericht. Nach dem Vorschlag der Mehrheit Ihrer Kommission würde zwischen der kantonalen Instanz und dem Bundesgericht noch die Rekurskommission UVEK eingeschaltet werden, einzig aus dem Umstand, weil in dieser Hautcreme noch eine GVO-Veränderung enthalten ist.

Eine Konzentration aller Beschwerdefälle beim UVEK, die in irgendeiner Art und Weise GVO-Veränderungen betreffen, ist nicht sinnvoll. Es ist sinnvoller, effizienter und sachgerechter, wenn die entsprechenden Fachrekurskommissionen entscheiden.

Im Übrigen möchte ich kurz auf das zurückkommen, was der Präsident der Kommission gesagt hat. Es ist zurzeit die Bestrebung im Gange, ein Bundesverwaltungsgericht zu schaffen, in dem schlussendlich wirklich alle Rekurskommissionen, die auf Bundesebene vorhanden sind, zusammengeschlossen werden. Das ist eine sinnvolle Bestrebung. Man geht davon aus, dass dieses Bundesverwaltungsgericht etwa 2005 seine Arbeit wird aufnehmen können. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht sinnvoll, wenn wir einzig für GVO noch eine spezielle Beschwerderegelung einführen. Wir sollten und müssten jetzt beim ordentlichen Beschwerdeweg bleiben und anschliessend diese Bereiche, wie alle anderen Bereiche auch, diesem Bundesverwaltungsgericht unterordnen.

David Eugen (C, SG): Die Argumentation von Frau Beerli, dass man an der bisherigen vielfältigen Rekursorganisation festhalten solle, hätte vielleicht durchaus ihre Berechtigung gehabt, wenn wir uns in der Kommission nicht dazu entschlossen hätten, eine Gen-Lex zu machen. Wenn wir also nicht gesagt hätten, wir wollten das Thema der gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ein eigenständiges Gesetz aufnehmen und nicht mehr dispers über all diese vielen Gesetze ordnen.

Wir haben uns dazu entschlossen, weil es von entsprechender Bedeutung ist. Wir wollen auch eine einheitliche Rechtsprechung zum Thema GVO. Es macht ja wenig Sinn, wenn wir zwar ein Gesetz haben, das in sich geschlossen ist und auch bestimmte Schutzziele verfolgt, wenn wir aber diese gesetzlichen Ziele in der Rechtsprechung über viele Rekurskommissionen umsetzen lassen. Wir haben in der Schweiz dreissig Rekurskommissionen. Es entspricht also durchaus der Logik dieser Gesetzgebung, auch in der Rechtsprechung eine klare Zuordnung zu einer Rekurskommission vorzunehmen, die dann dieses Gesetz und die Gedanken dieses Gesetzes umsetzt. Es geht ja gerade um die Einheitlichkeit der Rechtsprechung zu diesem Gesetz.

Sie haben vorhin verschiedene Artikel beschlossen, vor allem beim Bewilligungsrecht, die der Auslegung relativ weit gehende Spielräume lassen; bei denen man darüber diskutieren muss, ob man so oder anders auslegen soll. Dieses Gesetz bedarf in erhöhtem Mass einer einheitlichen Rechtsprechung, weil es so viele unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet. Es wäre fatal, wenn diese Begriffe, die insbesondere in Artikel 6 vorkommen, in verschiedenen Rekurskommissionen unterschiedlich interpretiert würden. Es wäre fatal, wenn sich danach eine vielfältige Rechtsprechung entwickeln würde – ob es sich nun um Landwirtschaftsprodukte, Lebensmittel oder Medikamente handelt. Das kann nicht Ziel dieses Gesetzes sein. Dies gilt in Bezug auf die Wirksamkeit nachher in der Praxis und in Bezug auf die Rechtssicherheit – das scheint mir sehr wichtig – für jene, die in der Biotechnologie arbeiten.

Aus diesem Grund ist es logisch und konsequent, hier eine Rekursinstanz vorzusehen.

Der zweite Grund wurde in der Kommission auch einlässlich diskutiert, nämlich dass wir generell im Bundesverwaltungsrecht mit der Zusammenführung der Rekursinstanzen vor-

wärts machen müssen. Diese Vielfältigkeit, diese dreissig Rekursinstanzen haben sich überlebt.

Frau Beerli weist darauf hin, dass wir eine einzige Rekursinstanz, ein so genanntes Verwaltungsgericht wollen und dass das auf dem Wege ist. Was wir hier machen, ist nur in Richtung dieses Weges gehen. Wir nehmen jetzt schon eine Gelegenheit wahr, beim Gentechnikgesetz diesen Wildwuchs an Rekursorganisationen abzubauen, die wir beim Bund haben. Ich finde das, wie ich einleitend gesagt habe, bei diesem Gesetz besonders wichtig, damit wir zu einer klaren und sauberen Rechtsprechung in diesem Bereich kommen.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zu folgen.

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Wenn ich die Argumentation von Herrn David aufnehme, bin ich mit ihm einverstanden: Wir haben die verschiedenen Gesetze zu einem Gesetz zusammengeführt, damit aus Sicht der Gesetzgebung mehr Transparenz geschaffen wird. Wenn ich aber den Rechtsweg anschau, dann sollte man das auch aus Sicht der Kunden ansehen. Aus deren Sicht ist die Rechtssicherheit grösser, wenn diese wissen, dass in ihrem produktespezifischen Bereich nur eine Kommission zuständig ist. Wenn Herr David sagt, er wolle Rechtssicherheit, dann betrifft das nur gerade die GVO-spezifischen Gesichtspunkte. Ich nehme aber an, dass bei diesen Rekursen die Mehrheit der Gesichtspunkte produktespezifisch ist. Das ist das, was Frau Beerli gesagt hat: Bei den Heilmitteln ist es heilmittelspezifisch, bei Lebensmitteln lebensmittelspezifisch. Wenn innerhalb der Produktkategorie anders entschieden würde, würde die Rechtssicherheit deshalb eher darunter leiden. Wenn es um den auch von Frau Beerli angesprochenen Bereich der neuen Verwaltungsgerichtsorganisation geht, dann muss man doch sagen, dass man mit der Minderheitsformulierung «zuständige Kommission», die man jetzt vorschlägt, nichts vorwegnimmt. Wenn bei der Verwaltungsgerichtsorganisation eine Zusammenfassung des Rechtsweges zustande käme, könnte diese Zusammenfassung dort umgesetzt werden – während wir, wenn wir hier schon «Rekurskommission UVEK» spezifizieren, bereits einen Präzedenzfall setzen oder dieses Gesetz dann im Rahmen der Verwaltungsgerichtsorganisation wieder ändern müssen. Aus diesen Gründen folge ich der Minderheit.

Schweiger Rolf (R, ZG): Gerade die Tatsache, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in drei bis vier Jahren ein Bundesverwaltungsgericht existieren wird, spricht dafür, dass man der Minderheit zustimmt. Wir müssen uns nämlich bewusst sein, dass dieses Bundesverwaltungsgericht nicht nur aus einer Kammer bestehen wird, sondern dass es verschiedene Kammern oder Fachgremien geben wird, die schwergewichtig gewisse Fälle erledigen werden.

Eine Zuweisung nach Schwergewichten innerhalb des Bundesverwaltungsgerichtes wird also notwendig sein. Eines der zentralen Kriterien für eine Zuweisung wird sein, in welchem hauptsächlichen Rechtsgebiet sich ein Fall abspielt.

Es wird in der Bestimmung nun ausdrücklich gesagt, dass nicht nur gegen Verfügungen an die Rekurskommission des UVEK rekuriert werden kann, die in Anwendung der Gen-Lex erlassen werden, sondern auch gegen Entscheide, die andere Rechtsgebiete betreffen, gleichzeitig aber eine Gen-Lex-Komponente enthalten.

Das ist rechtlich gesehen an sich eine falsche Konstruktion, weil das Schwergewicht des Rechtsgebietes, in welchem sich der Fall abspielt, für die Instanz, die darüber befindet, ausschlaggebend sein soll. Man sollte das, was später im Bundesverwaltungsgericht so oder so gemacht werden wird, schon in der heutigen Zeit aufnehmen und die Fälle derjenigen Rekurskommission zuweisen, bei welcher der betreffende Fall das hauptsächliche Schwergewicht hat. Wenn eine Heilmittelfrage im Zentrum steht und daneben Gen-Lex zur Anwendung kommt, ist es viel besser, wenn die in Heilmittelfragen spezialisierte Rekurskommission über diesen Fall entscheiden muss.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Bundesrat ist der Meinung, dass auch der Rechtsweg vereinheitlicht werden sollte, wenn Sie jetzt schon ein spezielles Gentechnikgesetz schaffen. Es geht nicht nur um den Vorteil, dass dann dieser Rechtsweg für die Betroffenen transparent und einfach ist – das ist der eine Punkt –, sondern es geht auch darum, dass so das Fachwissen der Beschwerdeinstanz im Bereich Gentechnologie konzentriert werden kann. Gentechnologie ist immerhin eine Wissenschaft, die sich immer wieder verändert; wenn sich immer dieselbe Behörde mit diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen befassen kann, ist sie auch fachlich immer auf dem neuesten Stand.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 18 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 15 Stimmen

Art. 25

Antrag der Kommission

Titel

Verbandsbeschwerde

Abs. 1

Gegen Bewilligungen über das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen, die bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden sollen, steht gesamt-schweizerischen Umweltschutzorganisationen, die mindestens zehn Jahre vor Einreichung der Beschwerde gegründet wurden, das Beschwerderecht zu.

Abs. 2

Der Bundesrat bezeichnet die zur Beschwerde berechtigten Organisationen.

Art. 25

Proposition de la commission

Titre

Droit de recours des organisations

Al. 1

Pour autant qu'elles aient été fondées dix ans au moins avant l'introduction du recours, les organisations nationales de protection de l'environnement ont le droit de recourir contre les autorisations délivrées par les autorités pour la mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés destinés à être utilisés dans l'environnement.

Al. 2

Le Conseil fédéral désigne les organisations habilitées à recourir.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: L'article 25 est une innovation par rapport au projet du Conseil fédéral. Par analogie à la pratique qui prévaut dans le domaine de la loi sur la protection de l'environnement, nous vous proposons d'introduire un droit de recours des organisations nationales de protection de l'environnement, lorsqu'il s'agit de mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés destinés à être utilisés dans l'environnement. Les modalités selon lesquelles ces associations seraient reconnues capables de recourir seraient les mêmes que celles qui prévalent dans le domaine du droit de l'environnement, en parfaite analogie.

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Kommission

Titel

Behördenbeschwerde

Abs. 1

Das zuständige Bundesamt ist berechtigt, gegen Verfügungen von kantonalen Behörden in Anwendung dieses Gesetzes und seiner Ausführungserlasse die Rechtsmittel des kantonalen und eidgenössischen Rechtes zu ergreifen.

Abs. 2

Die gleiche Berechtigung steht auch Kantonen zu, soweit Beeinträchtigungen aus Nachbarkantonen auf ihr Gebiet strittig sind.

Art. 26

Proposition de la commission

Titre

Droit de recours des autorités

Al. 1

L'office fédéral compétent est habilité à user des moyens de recours prévus par le droit cantonal et le droit fédéral contre les décisions prises par les autorités cantonales en application de la présente loi et de ses actes législatifs d'exécution.

Al. 2

Les cantons ont le même droit de recours lorsque des atteintes émanant d'un canton voisin affectent leur territoire.

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr

La séance est levée à 11 h 15

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 14. Juni 2001

Jeudi, 14 juin 2001

08.00 h

00.008

Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung

Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.03.00 (BBl 2000 2391)
Message du Conseil fédéral 01.03.00 (FF 2000 2283)

Bericht WBK-SR 30.04.01
Rapport CSEC-CE 30.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain (Loi sur le génie génétique, LGG)

5. Kapitel Titel

Antrag der Kommission

Haftpflicht

Chapitre 5 titre

Proposition de la commission

Responsabilité civile

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Titel

Grundsätze

Abs. 1

Beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen haftet ein Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage, wenn wegen einer besonderen Gefahr, die mit diesen Organismen verbunden ist, ein Schaden entsteht.

Abs. 2

In der Regel gelten als mit einer besonderen Gefahr verbunden namentlich Betriebe und Anlagen, für welche der Bundesrat für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen eine Bewilligungspflicht einführt oder andere besondere Vorschriften erlässt (Art. 8–10, 16).

Abs. 3

Wird ein Schaden durch in Verkehr gebrachte gentechnisch veränderte Organismen verursacht, die als land- oder forstwirtschaftliche Hilfsstoffe verwendet wurden, so gilt Folgendes:

- a. es haftet nur die Herstellerin im Sinne von Artikel 2 des Produkthaftpflichtgesetzes vom 18. Juni 1993, welche diese Organismen als Erste in Verkehr gebracht hat;
- b. sind solche Organismen eingeführt worden, so haften die Herstellerin, welche sie im Ausland als Erste in Verkehr gebracht hat, und der Importeur solidarisch;
- c. der Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage, der solche Organismen für eigene Zwecke einführt, haftet solidarisch mit der Herstellerin; und

d. vorbehalten bleibt der Rückgriff auf Personen, die solche Organismen unsachgemäss behandelt oder sonstwie zur Entstehung oder Verschlimmerung des Schadens beigetragen haben.

Abs. 3bis

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Plattner, Bieri, Gentil, Langenberger)

Der Beweis des Schadens und des Ursachenzusammenhangs obliegt der Person, die Schadenersatz beansprucht. Kann der Beweis nicht mit Sicherheit erbracht werden oder kann der Person, der es obliegt, die Beweisführung nicht zugemutet werden, so kann sich das Gericht mit einer einleuchtenden Wahrscheinlichkeit begnügen.

Abs. 4

Von der Haftpflicht wird befreit, wer beweist, dass der Schaden durch höhere Gewalt oder durch grobes Verschulden des Geschädigten oder eines Dritten verursacht worden ist.

Abs. 5

Die Artikel 42 bis 47 und 49 bis 53 des Obligationenrechtes sind anwendbar.

Abs. 6

Bund, Kantone und Gemeinden haften ebenfalls nach den Absätzen 1 bis 5.

Art. 27

Proposition de la commission

Titre

Principes

Al. 1

Le détenteur d'une entreprise ou d'une installation qui utilise des organismes génétiquement modifiés répond de tout dommage résultant d'un danger particulier présenté par ces organismes.

Al. 2

En règle générale, sont réputées présenter un danger particulier notamment les entreprises et installations que le Conseil fédéral a soumises au régime de l'autorisation pour l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés ou pour lesquelles il a édicté des prescriptions particulières (art. 8–10, 16).

Al. 3

Si un dommage est causé par des organismes génétiquement modifiés mis en circulation et utilisés comme matières auxiliaires dans l'agriculture ou la sylviculture, les dispositions suivantes sont applicables:

- a. seul répond du dommage le producteur au sens de l'article 2 de la loi du 18 juin 1993 sur la responsabilité du fait des produits, qui a le premier mis ces organismes en circulation;
- b. lorsque de tels organismes ont été importés, le producteur qui, le premier, les a mis en circulation à l'étranger et l'importateur répondent solidairement du dommage;
- c. le détenteur d'une entreprise ou d'une installation qui importe des organismes génétiquement modifiés pour ses besoins propres répond solidairement du dommage avec le producteur; et
- d. est réservé le droit de recours contre les personnes ayant utilisé ces organismes génétiquement modifiés de manière inadéquate ou ayant contribué de toute autre façon à la réalisation ou à l'aggravation du dommage.

Al. 3bis

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Plattner, Bieri, Gentil, Langenberger)

La personne qui fait valoir un droit à la réparation du dommage doit apporter la preuve du dommage et du lien de causalité. Si la preuve ne peut pas être administrée avec certitude, ou si on ne peut pas raisonnablement exiger de la personne qu'elle apporte cette preuve, le tribunal peut se contenter d'une forte probabilité.

Al. 4

Est déchargé de la responsabilité celui qui apporte la preuve que le dommage est dû à un cas de force majeure ou à une faute grave commise par le lésé ou par un tiers.

Al. 5

Les articles 42 à 47 et 49 à 53 du Code des obligations sont applicables.

Al. 6

La Confédération, les cantons et les communes sont également responsables aux termes des alinéas 1er à 5.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, bevor ich auf Artikel 27 im Näheren eingehe. Innerhalb der Gesetzgebung zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich ist die Regelung der Haftpflicht zweifellos von zentraler Bedeutung. Mit den Bestimmungen über den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen, also beispielsweise mit den allgemeinen Grundsätzen über den Umgang oder mit den Vorschriften über die Freisetzung sowie das Inverkehrbringen, sollen schädliche Einwirkungen von vornherein ausgeschlossen werden. Dennoch liegt es in der Natur der Sache, dass es keine absolute Gewähr dafür gibt, dass sich die mit dieser Technologie verbundenen Risiken nicht dennoch verwirklichen. Für diesen – unwahrscheinlichen; so hoffen wir – Fall hat der Gesetzgeber durch entsprechende Normen dafür zu sorgen, dass die mit allfälligen derartigen Ereignissen verbundenen Schäden ausgeglichen werden. Genau diesem und nur diesem Zweck dienen die Bestimmungen über das Haftpflichtrecht im 5. Kapitel des Gesetzes. Bevor ich näher auf Artikel 27 des Gesetzentwurfes eingehe und die dort enthaltene Haftungsregelung erläutere, ist zum besseren Verständnis dieser Vorlage noch kurz die Ausgangslage zu skizzieren.

Der erste Ansatz einer Haftungsregelung wurde mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) vom 21. Dezember 1995 verwirklicht. In Artikel 59a USG enthält nämlich das geltende Recht bereits eine Umweltgefährdungshaftung: «Der Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage, mit denen eine besondere Gefahr für die Umwelt verbunden ist, haftet für den Schaden aus Einwirkungen, die durch die Verwirklichung dieser Gefahr entstehen.» Aufgrund der in Artikel 7 – insbesondere Absatz 7 – des geltenden USG sehr weit gefassten Begriffsbestimmung kann davon ausgegangen werden, dass bereits jetzt ein Grossteil der im Bereich der Gentechnologie möglichen Schadenfälle abgedeckt ist.

Mit der nun zur Beratung anstehenden Gen-Lex wird somit bezüglich des Haftpflichtrechtes eine im Grundsatz schon bestehende Regelung fortgesetzt und ausgebaut. Neu ist gegenüber dem geltenden Recht in erster Linie die Tatsache, dass nicht nur die Umwelt, sondern direkt auch der Mensch mit einbezogen wird.

Das waren einige Vorbemerkungen; nun komme ich zur gesetzlichen Regelung, nämlich zu Artikel 27 GTG-Entwurf.

Der Bundesrat hat mit seiner Botschaft einen revidierten Artikel 59a USG mit einer lückenlosen Gefährdungshaftung vorgeschlagen. Das Wesen einer Gefährdungshaftung besteht darin, dass für die Haftung der blosser Kausalzusammenhang genügt, d. h., dass das Verschulden für die Begründung der Haftpflicht keine Rolle spielt. Gefährdungshaftungen sind in Bereichen zu finden, wo eine bestimmte Aktivität mit einer grossen Gefahr verbunden ist. Ich zitiere zum Wesen der Gefährdungshaftung, wie wir sie jetzt auch in der Gen-Lex finden, Herrn Professor Widmer, der in unserer Kommission hierzu grundsätzlich Folgendes ausgeführt hat:

«Eine Gefährdungshaftung ist eine Haftung, unabhängig vom Verschulden der verantwortlichen Person. Sie knüpft nicht an das Verschulden dieser Person an, sondern an den Umstand, dass durch Ausübung einer Aktivität ein erhöhtes Risiko entsteht, das aber gesellschaftlich geduldet oder sogar gewünscht wird und damit eben nicht verboten werden soll. Sozusagen als Preis für dieses Privileg, einen solchen

Risikozustand aufrechtzuerhalten, muss der Betreiber jedoch die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Risiko sich verwirklichen könnte.

Die Zurechnung allfälliger Schäden beruht also nicht auf einem Vorwurf an den Betreiber, sondern auf der Idee einer Nutzen/Risiko-Kompensation: Wer aus einer gefährlichen Tätigkeit wirtschaftliche Vorteile erzielt, soll das Risiko tragen. Dies bedeutet besonders auch, dass die Haftung in einem Betrieb nicht den einzelnen Mitarbeiter trifft, sondern den Inhaber oder Betreiber, der es in der Hand hat, für Sicherheit zu sorgen.»

Solche Gefährdungshaftungen sind auch in anderen Bereichen zu finden, beispielsweise die Haftung des Motorfahrzeughalters, des Luftfahrzeughalters oder des Inhabers einer elektrischen Anlage, einer Kernanlage oder einer Rohrleitungsanlage. In Übereinstimmung mit dem Entwurf des Bundesrates, der eben eine lückenlose Gefährdungshaftung vorsieht, enthält nun Artikel 27 Absatz 1 GTG-Entwurf eine solche. Einzige Haftungsvoraussetzung ist demnach die Verwirklichung einer besonderen Gefahr, die mit gentechnisch veränderten Organismen verbunden ist. Diese Haftung knüpft an den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen an, wobei bezüglich der Umschreibung der Begriffe – das ist sehr wesentlich – auf Artikel 5 zu verweisen ist. Dort wird im Detail erklärt, was unter «Umgang» usw. zu verstehen ist. Zu unterstreichen ist im Zusammenhang mit Artikel 27 Absatz 1, dass jeglicher Umgang erfasst wird, und das heisst herstellen, im Versuch freisetzen, in Verkehr bringen, einführen, ausführen, halten, verwenden, lagern, transportieren oder entsorgen, und dies sowohl in geschlossenen als auch in offenen Systemen. So weit zur Regelung in Artikel 27 Absatz 1.

In Absatz 2 finden Sie dann eine Präzisierung, und zwar stimmt diese Präzisierung mit dem Entwurf des Bundesrates überein. Es wird dort näher umschrieben, welche Betriebe in der Regel mit einer solchen Gefahr verbunden sind. In der Regel sind dies Betriebe, für die eine Bewilligung im Sinne der Artikel 8 bis 10 oder Artikel 16 GTG-Entwurf erforderlich ist.

Artikel 27 Absatz 3 hat im Rahmen der Beratungen in der Kommission zu ausgiebigen und kontroversen Diskussionen geführt. Der Bundesrat hat entsprechend seiner Absicht, die gentechnisch veränderten Organismen einer lückenlosen Gefährdungshaftung zu unterstellen, im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen eine Sonderregelung vorgelegt. Diese besteht darin, dass ausschliesslich die Herstellerin im Sinne des Produkthaftpflichtgesetzes haften soll. Das Produkthaftpflichtgesetz umschreibt in Artikel 2, was unter Herstellerin zu verstehen ist. Im Sinne des Produkthaftpflichtgesetzes haftet ausschliesslich die Herstellerin, welche diese Organismen als Erste in Verkehr gebracht hat. Der bundesrätliche Entwurf hat somit eine Kanalisierung – ich verwende dieses Wort; das ist ganz wichtig – auf die Ersterstellerin vorgenommen.

Mit dieser Regelung sollte unter anderem verhindert werden, dass – ich nenne zwei Beispiele – Landwirte oder Ärzte, die mit gentechnisch veränderten Produkten umgehen, ein zum Voraus schwer bestimmbares Haftungsrisiko tragen müssen.

Gegen diese vom Bundesrat vorgeschlagene Haftungsregelung sind im Wesentlichen folgende Einwände vorgebracht worden: Es wurde erklärt, es handle sich um eine einmalige und – in der Tat – einzigartige Erfolgshaftung, welche entgegen sämtlichen üblichen Produkthaftpflichtregelungen keinerlei Produktmängel voraussetzt. Die ausschliessliche Haftung, wurde im Weiteren erklärt, bringe gleichsam eine Immunität aller Anwender gegenüber Schadenersatzansprüchen allfälliger Geschädigter mit sich, indem beispielsweise im Falle einer fehlerhaften Anwendung der fehlerhafte Anwender nicht belangt werden könne. Es sind diese Überlegungen gewesen, die dann die Kommission veranlasst haben, Ihnen in Artikel 27 Absatz 3 in Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen einen vom bundesrätlichen Entwurf abweichenden An-

trag zu stellen, wobei ich noch auf Folgendes hinweisen möchte: Was unter Inverkehrbringen zu verstehen ist, brauchen wir hier nicht zu interpretieren, denn jeder einzelne Tatbestand des Inverkehrbringens wird in Artikel 5 Absatz 5 GTG-Entwurf umschrieben.

Anstelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen generellen Kanalisierung auf den Hersteller soll diese im Sinne einer Sonderregelung nur noch auf die Bereiche Land- und Forstwirtschaft beschränkt werden.

Im Zusammenhang mit der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen als land- und forstwirtschaftliche Hilfsstoffe soll somit nicht auch der Anwender, sondern ausschliesslich der Hersteller dieser Produkte haften. In diesem Zusammenhang wird dann auch von einem Landwirtschaftsprivileg gesprochen. Dieses Privileg lässt sich nach Ansicht der Kommission deshalb rechtfertigen, weil eine objektive und sachgerechte Beurteilung dazu führt, dass die Verantwortung für die Realisierung allfälliger mit gentechnisch veränderten Organismen verbundenen Gefahren schlechterdings nicht auf Landwirte abgewälzt werden darf. Hinzu kommen dann auch noch zwei andere Aspekte, nämlich der Aspekt der Praktikabilität der Haftungsregelung und dann auch noch die Frage nach dem Haftungssubstrat. In allen übrigen Fällen von Inverkehrbringen – d. h. ausserhalb des Bereichs land- und forstwirtschaftlicher Hilfsstoffe – gelten die Haftung gemäss Artikel 27 Absatz 1, die ich erläutere habe, und kumulativ noch dazu auch das Produkthaftpflichtgesetz sowie Artikel 55 OR.

Dieser kumulative Haftpflichtanspruch ergibt sich aus der Konzeption der diesbezüglichen Bestimmungen in diesem Gesetz, die darin besteht, dass in diesen Fällen weder eine ausschliessliche Gefährdungshaftpflicht noch eine ausschliessliche Produkthaftpflicht gesetzlich verankert wird. Der Geschädigte hat somit – ausserhalb dem Bereich Land- und Forstwirtschaft – die Wahl, welcher Haftungsgrundlage er sich bedienen will, Artikel 27 Absatz 1, Produkthaftpflicht, oder allenfalls einer anderen, wie sie sich aus dem Haftpflichtrecht im Obligationenrecht ergibt.

So viel zur Regelung der Haftpflicht im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen im Grundsatz, wie Sie sie in Artikel 27 finden.

Zu den Absätzen 4 und 6 von Artikel 27 sind keine Bemerkungen zu machen, sie entsprechen dem geltenden Recht bzw. der geringfügigen Änderung, wie sie der Bundesrat vorschlägt.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Beim Minderheitsantrag zu Absatz 3bis geht es um ein zusätzliches Element, das ich – zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Minderheit – gerne in die Haftpflichtregelung einführen möchte. Es geht um die Frage, ob es bei einer Technologie wie der Gentechnologie, bei der Lebewesen in der Natur ausgesetzt werden und sich vermehren, möglich sein wird, von einem Geschädigten einen sicheren Beweis zu verlangen, dass ein bestimmter Schaden, der aufgetreten ist, mit absoluter Sicherheit auf ein bestimmtes Produkt, auf einen bestimmten Hersteller, zurückgeführt werden kann.

Wenn wir uns vorstellen, dass in zehn, fünfzehn Jahren z. B. da und dort gentechnisch veränderte Maissorten angepflanzt werden und dass dann ein Biobauer feststellen muss, dass in seinem biologischen Mais plötzlich einzelne Pflanzen auftauchen, die Fremdgene tragen, die offensichtlich von gentechnisch veränderten Maissorten kommen, müssen wir uns fragen: Kann man dann von ihm verlangen, dass er selber den Nachweis führt, wer nun genau dafür verantwortlich ist? Vielleicht ist ja die Distanz zwischen seinem Feld und den Feldern mit gentechnisch veränderten Organismen ziemlich gross. Es gibt vielleicht mehrere solche Felder; der Pollenflug, der da trotz unseren Vorschriften allenfalls stattgefunden hat, hängt von Wind und Wetter ab. Es wird sehr schwierig sein, einen völlig schlüssigen Beweis im Sinne einer strikten, logischen Kette zu führen.

Die Minderheit möchte nun eine Beweiserleichterung einführen, die besagt: Wenn der Beweis nicht mit Sicherheit er-

bracht werden kann oder wenn eine sichere Beweisführung viel zu aufwendig wäre, dann kann sich das Gericht mit einer einleuchtenden Wahrscheinlichkeit begnügen.

Es kann sich nicht einfach mit einer willkürlichen Beurteilung begnügen, die heissen würde: Der Bauer ist geschädigt, man muss ihm helfen; es gibt ja reiche Konzerne, die für den Schaden bezahlen sollen. Aber das Gericht kann sich mit einer einleuchtenden Wahrscheinlichkeit begnügen, d. h. mit einer Argumentationskette, die schlüssig scheint, in der aber vielleicht der letzte, wirklich wissenschaftliche Beweis nicht erbracht werden kann – sei es, weil es unmöglich ist, ihn zu erbringen, sei es, weil es zu aufwendig wäre. Mir scheint diese Beweiserleichterung ein wichtiges Glied für den Schutz der Landwirte zu sein. Es ist – neben den Vorschriften, die wir erlassen – ein zusätzlicher Schutz im Rückkopplungsmechanismus Haftpflicht.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, der Minderheit zu folgen.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich gehöre hier zur Mehrheit der Kommission, und ich beantrage Ihnen, dieser Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zur Begründung möchte ich Folgendes ausführen:

1. Was hier im Antrag der Minderheit Plattner angesprochen wird, ist eine Frage der Regelung der richterlichen Beweiserleichterung. Wir haben eine entsprechende Regelung in den Einleitungsartikeln des Zivilgesetzbuches. Wenn der Beweis nicht erbracht werden kann, sehe ich eigentlich nicht ein, warum diese allgemeinen Regeln der Beweisführung und der Beweislastverteilung geändert werden sollen. Meines Erachtens ist das eine Frage, die den Richtern überlassen werden sollte. Der Richter hat einen entsprechenden Spielraum aufgrund der allgemein geltenden Regeln über die Beweiserleichterung. Das scheint mir zu genügen.

2. Ich habe insbesondere etwas Mühe mit der Formulierung der «einleuchtenden Wahrscheinlichkeit». Wann ist eine entsprechende Wahrscheinlichkeit gegeben? Wann ist sie «einleuchtend»? Das ist meines Erachtens eine typische Frage, die in der Praxis ausdiskutiert werden muss und die der Richter anhand des konkreten Falles zu entscheiden hat. Mich stört aber auch der Hinweis darauf. Falls der Gesetzgeber entsprechende Beweislastminderungen vornimmt, befürchte ich einfach, dass die Frage, wann die Beweisführung nicht zumutbar ist, in der Praxis sehr weit ausgelegt wird. Ich befürchte, dass das am Schluss praktisch zu einer Beweislastumkehr führt und dass der Beklagte die entsprechende Last der «Beweislosigkeit» zu tragen hat.

Schliesslich noch zu einer Bemerkung, die der Vertreter der Minderheit am Schluss angebracht hat. Wir haben ja eine Sonderregelung – der Berichterstatter der Kommission hat das sehr einlässlich und meines Erachtens auch ganz klar dargestellt –, ein Sonderrecht im Rahmen dieser haftpflichtrechtlichen Bestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft. In der Kommission haben wir lange darüber diskutiert; wir haben gefunden, wir sollten hier für diese Bereiche eine Sonderregelung einführen, weil offenbar ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Dass jetzt über diesen Absatz 3 hinaus, den wir vorhin diskutiert haben, im Bereich der Beweislastverteilung bzw. der Beweisführung nochmals eine Sonderregelung vorgesehen werden soll, scheint mir aber doch etwas weit zu gehen.

Ich bitte Sie darum, dem Antrag der Mehrheit zu folgen, an der Formulierung in den Absätzen 1, 2 und 3 festzuhalten und diesen Absatz 3bis nicht zu übernehmen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Im Sinne einer Ergänzung füge ich noch zusätzliche Argumente an zu dem, was Kollege Schiesser gesagt hat. Man muss sich bewusst sein: Der Ausgangspunkt im Zivilprozessrecht ist der, dass jemand, der einen Anspruch geltend macht, grundsätzlich die Tatsachen – sofern sie umstritten sind –, auf die er sich stützt, auch zu beweisen hat. Das ist die Ausgangssituation. Kollege Plattner sagt nun, im Zusammenhang mit der Komplexität, die in diesem Bereich mit Tatsachen verbunden ist, müsse eine Beweislastminderung eingeführt werden. Da

muss ich Sie darauf hinweisen, dass das in zweierlei Hinsicht doch etwas zu relativieren ist. So schwierig ist das Beweisthema nämlich nicht. Ein allfälliger Geschädigter muss gestützt auf Artikel 27 Absätze 1 und 2 «nur» den Nachweis erbringen, dass der Schaden von einem Betrieb oder einer Anlage ausging sowie dass dieser Betrieb oder diese Anlage mit einer Bewilligungspflicht oder sonstwie mit einer Vorschrift über den Umgang mit GVO versehen ist und dass dieser Umgang im schadenauslösenden Fall riskant war. So schwierig ist der Beweis also auch wieder nicht zu führen.

Dann kommt noch etwas hinzu, was wir aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wissen müssen: Es ist nicht so, dass stets ein strikter Beweis gefordert wird. Das Bundesgericht hält in seiner Praxis zu diesen Fragen klar fest, dass auch eine Glaubhaftmachung genügt. Ich verweise auf den Entscheid BGE 109 II 304, wo im Zusammenhang mit der Beweislage klar gesagt und festgestellt worden ist, dass die Glaubhaftmachung genügt. Es ist also nicht so, dass hier jemand dieser Komplexität auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist und nur dann den Beweis erbringen kann, wenn dieser lückenlos und strikt ist.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die hier von der Minderheit beantragte Regelung eine Sonderregelung wäre, die in Würdigung aller Gesichtspunkte nicht gerechtfertigt ist.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich möchte nur ganz kurz an die Voten zum Antrag der Minderheit Plattner bezüglich Beweislastverteilung und Beweiswürdigung anschliessen. Es gilt zu beachten, dass man darin auch eine rechtspolitische Frage sehen muss. Wir sollten darauf tendieren, in Bezug auf die verfahrensrechtlichen Bestimmungen keine zu weit gehenden Sonderregelungen zu treffen. Es liegt im Interesse des Verfahrensrechtes, dass vergleichbare Fragen auch verfahrensmässig vergleichbar behandelt werden.

Es ist im Moment durchaus einfühlbar und psychologisch verständlich, dass man den Eindruck hat, die Gen-Lex sei eine extrem komplexe Materie und verdiene deswegen eine besondere Behandlung. Das ist aber in dieser Absolutheit nicht richtig. Es gibt durchaus vergleichbare Materien. Ich erinnere an das Heilmittelgesetz, an die Atomgesetzgebung usw., wo sich in Bezug auf Verfahren und Beweislast sehr ähnliche Fragen stellen.

Im Interesse eines geordneten Verfahrensrechtes drängt es sich auf, dass wir uns als Gesetzgeber bemühen, in vergleichbaren Fällen auch vergleichbare Regelungen zu treffen. Wie von den Vorrednern gesagt wurde, ist auch bei anderen komplexen Materien, bei denen die ordentlichen Beweislastregeln gelten, überhaupt kein Problem aufgetaucht.

Ich appelliere an Sie, auch in diesem Fall keine Ausnahme zu machen und es bei dem zu belassen, was auch in anderen Fällen gilt. Eine Sonderregelung in Bezug auf die Beweislastverteilung und die Beweiswürdigung drängt sich bei diesem Gesetz nicht auf.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Herr Bürgi hat die Sachlage ausführlich dargelegt. Ich habe mir natürlich nach den Zeitungskomentaren von heute auch gedacht, es wäre richtig, wenn ich Ihnen jetzt meine Notizen von A bis Z vorlesen würde. Aber es wäre in etwa dasselbe, was Herr Bürgi schon gesagt hat, und nur um mich jetzt dem Präsidenten Ihrer Kommission gegenüber aufgrund seines gestrigen Votums zu rechtfertigen, will ich Sie nicht quälen. Es ist vollkommen einleuchtend und richtig, was Herr Bürgi sagte. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich der Bundesrat nach Abschluss der Kommissionsarbeiten mit den beantragten Änderungen befasst und diese auch diskutiert hat. Er ist damit einverstanden.

Zum Antrag der Minderheit, die durch Herrn Plattner vertreten wird, will ich mich nicht äussern. Er ist immerhin insofern nicht ganz abwegig, als er einen Wortlaut aufnimmt, den wir im zukünftigen Haftpflichtgesetz geplant haben. Das ist das Element, das für den Antrag der Minderheit spricht. Aber ich will dazu nicht Stellung nehmen.

Titel, Abs. 1–3, 4–6 – Titre, al. 1–3, 4–6
Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 9 Stimmen

Art. 27bis

Antrag Beerli

Wer mit einem rechtmässig in Verkehr gebrachten Lebensmittel oder Heilmittel, das nicht als land- oder forstwirtschaftlicher Hilfsstoff verwendet wird, bestimmungsgemäss umgeht, haftet nicht nach Artikel 27.

Antrag Wicki

Wer mit einem rechtmässig in Verkehr gebrachten Heilmittel, das nicht als land- oder forstwirtschaftlicher Hilfsstoff verwendet wird, bestimmungsgemäss umgeht, haftet nicht nach Artikel 27.

Art. 27bis

Proposition Beerli

Celui qui manipule conformément à leur destination une denrée alimentaire ou un produit thérapeutique qui ont été mis en circulation de manière conforme et qui ne sont pas utilisés comme matières auxiliaires dans l'agriculture ou la sylviculture, ne répond pas du dommage aux termes de l'article 27.

Proposition Wicki

Celui qui manipule conformément à sa destination un produit thérapeutique qui a été mis en circulation de manière conforme et qui n'est pas utilisé comme matière auxiliaire dans l'agriculture ou la sylviculture, ne répond pas du dommage aux termes de l'article 27.

Beerli Christine (R, BE): Ich möchte Ihnen zuerst kurz darlegen, wieso es sich um einen Einzelantrag handelt. Der Kommissionsprecher hat vorher die ausserordentlich komplexe Haftungsregelung wirklich sehr klar und sehr ausführlich dargelegt. Er hat Ihnen auch erklärt, dass wir in der Kommission stundenlang – in einer sehr guten, vertieften Art – über diese Fragen debattiert haben. Wir haben versucht, miteinander Lösungen zu erringen. Das ist uns in einigen Fällen gelungen, in anderen nicht. Wir haben ähnliche Anträge, wie jenen, den ich Ihnen jetzt hier als Artikel 27bis unterbreite, auch besprochen und darüber abgestimmt. In einer letzten Sitzung haben wir noch über einen solchen Antrag abgestimmt und ihn knapp verworfen.

Es galt dann noch Verbesserungen anzubringen; diese habe ich angebracht. Weil ich diesen in der Kommission eingebrachten Antrag noch etwas verbessert habe, konnte ich ihn nicht als Minderheitsantrag deponieren, sondern musste ihn als Einzelantrag deponieren, was ja bei einem Kommissionsmitglied nicht ganz üblich ist. Aber ich glaube, dass es sich in diesem etwas speziellen Fall doch rechtfertigt und erklären lässt.

Vom Grundsatz her ist es für mich ganz klar, dass wir in dieser komplexen Materie streng legiferieren müssen. Wir haben gestern darüber gesprochen, dass wir für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen strenge Voraussetzungen aufstellen. Wir müssen auch in der Haftungsfrage klar und konsequent sein. Dort, wo ein Gefährdungspotenzial geschaffen wird, müssen wir diesem mit einer Gefährdungshaftung begegnen. Aber wir haben auch zwei Grundsätze allgemeiner Art zu beachten, nämlich einerseits den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, und andererseits dürfen wir auch den Vergleich mit dem Ausland nicht scheuen. Wir müssen betrachten, wie die umliegenden Länder und die Länder, die in der gleichen Art und Weise wie wir mit der Gentechnologie umgehen, diese Problematik regeln.

Ich möchte versuchen, zwei Kernpunkte in diesem ganzen Haftungsbereich ganz kurz herauszuschälen. Bei einer Frage geht es darum, wie die Haftungsart geregelt werden soll. Das heisst: In welcher Art und Weise haftet man, haftet man ohne Verschulden oder mit Verschulden, haftet man für fehlerhafte Produkte oder auch für fehlerfreie Produkte? Das ist die ganze Diskussion, die sich darum dreht, ob wir hier eine strenge Gefährdungshaftung implementieren oder ob wir es beim Produkthaftungsgesetz und den anderen Haftungsbestimmungen unseres Zivilrechtes belassen. Ich möchte nachher einige Worte dazu verlieren und jetzt noch ganz kurz den zweiten Themenkreis umschreiben.

Der zweite Themenkreis dreht sich um das, was Herr Bürgi als Kanalisierung bezeichnet hat, nämlich um die Frage: Wer kann in die Pflicht genommen werden? Wenn jemand geschädigt wird, an wen kann er sich richten?

Kann er sich innerhalb der ganzen Produktflusskette an jeden richten, der mit diesen GVO-Produkten zu tun hatte, oder hat er sich an den Hersteller oder denjenigen zu wenden, der das Produkt als Erster in der Schweiz in Verkehr gebracht hat?

Die Frage der Kanalisierung haben wir, so glaube ich, einer befriedigenden Lösung zugeführt. Herr Bürgi hat sie dargelegt; sie ist in Artikel 27 Absatz 3 umschrieben. Wir haben dort für die land- und forstwirtschaftlichen Produkte, unter denen für mich auch der Gartenbau zu verstehen ist, eine Spezialregelung getroffen. Wir haben praktisch ein Landwirtschaftsprivileg verankert, indem wir in diesem Bereich sagen, jeder Geschädigte könne sich gestützt auf die strenge Gefährdungshaftung direkt an den Hersteller wenden, und einzig der Hersteller habe dann wieder eine Rückgriffsmöglichkeit auf denjenigen, der den Schaden allenfalls direkt verursacht habe, wenn unsachgemäss mit den GVO-Produkten umgegangen worden sei.

Ich möchte also den ganzen Bereich der Kanalisierung beiseite lassen. Ich kann damit leben, wie das in Artikel 27 Absatz 3 geregelt wird.

Ich möchte einige Worte zur Frage der Haftungsart sagen, und darauf bezieht sich auch mein Antrag. Hier glaube ich in der Tat, dass wir das Ei des Kolumbus in der Kommission noch nicht gefunden haben, obschon wir uns vertieft mit der Frage auseinander gesetzt haben. Wenn Sie hier die Lösung der Kommission betrachten – Herr Bürgi hat es gesagt –, sehen Sie, dass generell im ganzen Bereich, in dem in irgendeiner Art und Weise mit GVO umgegangen wird, eine strenge Gefährdungshaftung verankert worden ist. Das heisst, der Geschädigte muss in keiner Art und Weise ein Verschulden des Schädigers geltend machen. Es wird ohne Verschulden gehaftet. Es wird auch bei fehlerfreien Produkten gehaftet. Dies erscheint mir in der ganzen Breite und Tragweite, wie es jetzt verankert ist, doch zu weit zu gehen. Das ist namentlich – dessen müssen wir uns klar bewusst sein – eine strengere Haftungsregel als in irgendeinem Land auf dieser Welt. Wir hätten hier die strengste Haftungsregel überhaupt. Es ist namentlich auch eine strengere Haftungsregel, als sie in der EU verankert ist. Die EU-Länder haben bei den Produkten, die ich hier jetzt auch direkt angehen möchte, nämlich bei denjenigen GVO-Produkten, die rechtmässig in Verkehr gebracht worden sind, die fehlerfrei sind und mit denen bestimmungsgemäss umgegangen wird, keine Gefährdungshaftung, sondern man unterstellt sie der ordentlichen Produkthaftung.

Bei uns hingegen sollen gemäss dem Antrag der Mehrheit auch die Produkte, die wirklich mit einer Bewilligung in Verkehr gebracht werden, der strengen Gefährdungshaftung unterstellt sein, obwohl wir ja gestern ganz klare, strenge Voraussetzungen definiert haben; die Produkte, die nach Erteilung einer Bewilligung in Verkehr gebracht werden, dürfen kein Gefährdungspotenzial mehr enthalten.

Ich möchte nur ganz kurz am Beispiel eines Bereiches darlegen, was das in der Praxis bedeutet: Nicht nur die Herstellerin, sondern auch die Spitäler, die Apotheker und die Ärzte sind nach der strengen Gefährdungshaftung für bekannte Nebenwirkungen von Medikamenten vollkommen haftbar. Wenn ein Produkt, ein GVO-Medikament, auf den Markt ge-

bracht wird, bei dem die Nebenwirkungen deklariert werden, wenn man also sagt, dass dieses Produkt zwar Vorteile hat, aber in gewisser Weise auch Nebenwirkungen haben kann, könnte gemäss Mehrheitsantrag trotz dieser Deklaration die ganze Kette vom Hersteller über Arzt und Apotheker bis zum Spital für diese Nebenwirkungen haftbar gemacht werden. Sie müssen das mit Beispielen konkretisieren, die heute schon – zwar nicht bei GVO-Medikamenten, aber bei ordentlichen Medikamenten – klar auf dem Tisch liegen. Wir kennen heute Medikamente zuhauf, die zwar auf dem Markt sind, die auch gute Wirkungen zeitigen und die man den Patienten verschreibt, weil die guten Wirkungen überwiegen, von denen wir alle aber wissen, dass sie Nebenwirkungen haben. Diese Nebenwirkungen sind in den Beilagen zu den Medikamenten aufgelistet. Man weiss z. B., dass Voltaren in gewissen, wenigen Fällen eine Anfälligkeit für Meningitis bewirken kann; man weiss, dass Aspirin in gewissen Fällen zu Magenblutungen führen kann; das wissen auch die Ärzte. Das nimmt man in Kauf, wenn man sich den Vorteil des Medikamentes vor Augen führt und sieht, dass der Vorteil den Nachteil überwiegt. Aber wenn das jetzt GVO-Medikamente wären und diese Vorlage gemäss Fassung der Mehrheit schon in Kraft wäre, könnte der Hersteller, könnten aber auch Arzt, Apotheker und Spital für diese Nebenwirkung nach einer strengen Gefährdungshaftung haftbar gemacht werden. Das, glaube ich, ist eine Art des Vorgehens, die wir schlicht nicht so im Gesetz verankern dürfen und die wir in keiner Art und Weise in Kraft setzen dürfen.

Es kommt dazu, dass sich ein Geschädigter bei einer Klage gegen ein schweizerisches Unternehmen nach den Bestimmungen, wie sie in manchen Ländern unserer Umgebung gelten – namentlich in Deutschland, Italien, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen und Spanien –, auch auf Schweizer Recht stützen kann, wenn wir diese Regelung hier so verankern. Wenn der Geschädigte in einem dieser Länder ein Schweizer Unternehmen einklagt, kann er also verlangen, dass Schweizer Recht zur Anwendung gelangt. Es könnte also auch in diesen Prozessen Artikel 27 des neuen GTG zur Anwendung gelangen, was bedeuten würde, dass unsere Unternehmen auch in diesen Ländern wesentlich schlechter gestellt würden als die einheimischen. Das ist eine ganz klare systematische Schlechterstellung unserer Pharmaindustrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Ich glaube also, dass wir hier noch einmal über die Bücher gehen müssen.

Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag auf einen Artikel 27bis einzureichen. Es ist ein Artikel, der sehr stark eingegrenzt ist. Das ist auch der Grund, wieso er eben als Einzelantrag vorliegt. Es geht einzig noch um die rechtmässig in Verkehr gebrachten Lebens- oder Heilmittel. Sie müssen zudem bestimmungsgemäss verwendet werden, damit nicht Artikel 27 angewendet wird, sondern alle anderen Haftungsregeln des schweizerischen Rechtes, also das Produkthaftungsgesetz, aber natürlich auch das Obligationenrecht. Es ist auch noch so, dass es Lebens- und Heilmittel sein müssen, die nicht als land- oder forstwirtschaftliche Hilfsstoffe – auch der Gartenbau ist wieder eingeschlossen – verwendet werden dürfen. Da habe ich zusätzlich versucht, ein Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft zu zeigen. Hier wurde noch das Kriterium der Kanalisierung übernommen, damit nicht gesagt werden kann, dieses Element würde wieder ausgeschaltet.

Ich bitte Sie also, Artikel 27bis in der Vorlage aufzunehmen. Ich glaube, er ist jetzt so umschrieben, dass man in der Tat damit arbeiten kann. Es gibt ja auch noch einen Zweitrat! Die gesamte Haftungsfrage, die in der Tat von höchster Komplexität ist, muss im Zweitrat sicher noch einmal gut angeschaut werden. Allenfalls kann man für Artikel 27bis noch eine bessere Formulierung finden.

Ich erlaube mir am Schluss noch zwei Bemerkungen, die mir wichtig erscheinen, wenn man diesen Artikel aufnimmt. Die eine ist – wir werden später dazu kommen –: Wir haben in Artikel 5a des Produkthaftungsgesetzes noch eine Änderung vorgenommen, die auch wieder eine strengere Haftung im GVO-Bereich stipuliert, nämlich indem wir den sonst übli-

cherweise geltenden Ausschluss der Haftung für Entwicklungsrisiken im Bereich der GVO-Produkte aufheben.

Auch wenn man die von mir beantragte Bestimmung im Gesetz aufnimmt, werden die Unternehmen für Entwicklungsrisiken haften; das finde ich auch richtig so. In meinem Antrag stelle ich auch nur das Begehren, dass Artikel 27 nicht zur Anwendung kommt. Die Haftungsregel von Artikel 29 GTG-Entwurf wird aber natürlich nach wie vor zur Anwendung gelangen, d. h., die verlängerte Verjährungsfrist gilt auch dann, wenn man Artikel 27bis im Gesetz aufnimmt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag. Ich glaube, nur wenn wir diesen Artikel hier noch einfügen, tragen wir dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung und legitimieren auch in einer Art und Weise, die sich mit den Gesetzen der anderen Länder vergleichen lässt.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Mme Beerli l'a dit dans son introduction: par sa proposition individuelle, elle propose un nouvel article 27bis, ce qui est tout à fait son droit. Mais il est juste de rappeler que cet article, dans une formulation analogue, a été discuté en commission et que la commission l'avait rejeté. Elle avait rejeté non pas la formulation que nous avons ici, qui est nouvelle, mais une formulation analogue, proposée par Mme Beerli.

Je crois qu'il faut dire très clairement ici – et je ne m'exprime pas en qualité de président de la commission mais à titre personnel – que la proposition Beerli n'est pas une proposition technique mineure, qui vise à améliorer le détail d'une proposition globale concernant la responsabilité civile. La proposition Beerli remet fondamentalement en cause l'équilibre qui a été trouvé au sein de la commission, s'agissant de la question de savoir si nous pouvons nous satisfaire d'une loi sévère sans moratoire ou si nous voulons une loi plus ouverte, avec un moratoire.

La proposition Beerli affaiblit considérablement le dispositif que nous avons arrêté dans le domaine de la responsabilité civile, et cette loi sévère sur la responsabilité civile est une des clés du projet que nous avons ficelé en commission. Mme Beerli a raison de dire que les dispositions que nous avons arrêtées hors sa proposition feraient de notre législation sur la responsabilité civile une des législations, sinon la législation la plus sévère d'Europe. Mais c'est précisément ce que nous avons voulu, parce que c'est la réponse sérieuse et politiquement lourde que nous pouvons donner aux partisans du moratoire. Si la majorité de la commission a renoncé à soutenir l'idée du moratoire, c'est parce qu'elle prétendait, de manière crédible, pouvoir dire: «Nous n'avons pas de moratoire mais une législation extrêmement sévère.» La proposition Beerli est une sérieuse brèche dans ce dispositif. Je trouve la comparaison qui a été faite avec l'aspirine un petit peu légère, parce que l'aspirine est un médicament qui est bien connu et dont les effets secondaires sont bien connus aussi. Par contre, nous nous trouvons ici dans un domaine où chacun ignore les conséquences, parfois peut-être lourdes, qui pourraient survenir à la suite de la manipulation génétique.

Permettez-moi, Madame Beerli, aussi une image qui est probablement un peu abusive. L'ensemble de cette loi, nous l'avons présenté comme une porte quasiment blindée contre les excès qui pourraient survenir en matière de manipulation génétique dans le domaine non humain. Nous avons dit à tout le monde: «Nous avons construit une porte qui n'est vraiment franchissable que par ceux qui ont toutes les autorisations, qui ont toutes les compétences, qui garantissent tous les contrôles. Nous vous garantissons que ne passeront cette porte que des gens dûment autorisés et compétents.»

Madame Beerli, votre proposition revient à dire à tous ces gens: on vous signale que la clef de cette porte est posée sur la fenêtre d'à côté. Si vous voulez y entrer, il vous suffit de la prendre, puis vous pourrez forcer la porte plus facilement.

Je vous prie de ne pas accepter la proposition Beerli. Ce n'est pas une question de détail, c'est vraiment une question

très importante. Si nous acceptons la proposition Beerli, nous remettons l'équilibre de la loi en cause. A titre personnel, je vous indique que je n'ai pas voté la proposition de moratoire parce que j'étais confiant dans l'équilibre global. Mais il est clair que si la proposition Beerli est acceptée, je voterai résolument la proposition Beerli pour le moratoire, parce que ça deviendra alors la garantie que nous avons un système qui nous prévient contre les abus. La proposition Beerli, encore une fois, remet en cause l'équilibre global que nous avons trouvé au sein de la majorité de la commission.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Wir sind bei einem heiklen Punkt angelangt. Ich bin in einer besonders schwierigen Lage, wie Sie sich nach dem Votum von Herrn Gentil vorstellen können. Ich wäre froh, es wäre mir so klar wie ihm – oder vielleicht auch wie Frau Beerli –, was hier nun die richtige Lösung ist. Denn wir sind hier wirklich in einem sehr schwierigen Feld. Ich möchte doch versuchen, Sie noch einmal von politischen Druckversuchen wegzubringen. Wir müssen uns überlegen, was das Problem ist.

Der Rapporteur für den Haftpflichtteil des Gesetzes hat ja gesagt, es gebe eigentlich vier wesentliche Punkte:

1. die Gefährdungshaftung, also eine Haftung ohne Schuld;
2. die Kanalisierung auf den ersten Hersteller oder den Importeur in den Fragen der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe und der Freisetzung;
3. das Wiedereinführen des Entwicklungsrisikos im Produkthaftpflichtgesetz; wir haben dort für gentechnisch veränderte Organismen klar jenen Artikel gestrichen, der das Entwicklungsrisiko ausschliesst. Wenn einer ein Produkt auf den Markt bringt, von dem er glaubt, dass es fehlerfrei sei – nach zwanzig Jahren stellt sich aber heraus, dass man es halt nicht so genau wusste und es doch Schäden anrichtet, die damals unbekannt waren –, so haftet er für diese Schäden, denn das Entwicklungsrisiko lassen wir nicht weg;
4. die Verlängerung der Haftpflichtfristen.

Das sind die vier wesentlichen Elemente der Regelung.

Bei den forst- und landwirtschaftlichen Produkten sind wir uns einig, da gibt es keine Diskussion. Frau Beerlis Antrag bezieht sich ja auch nicht auf diese. Insofern verstehe ich den Zusammenhang zwischen dem Moratorium – das sich ausdrücklich nur auf forst-, landwirtschaftliche und Gartenbauprodukte bezieht – und dem Antrag Beerli, der sich ausdrücklich nur auf Lebensmittel oder Heilmittel bezieht, sowieso nicht ganz. Das sind zwei Paar Stiefel. Ich würde also den Zusammenhang zwischen dem Moratorium und diesem Haftpflichtartikel nicht in der Weise mittragen können, wie es Kollege Gentil tut.

Es stellt sich nun eine Frage bei den Lebensmitteln oder Heilmitteln, die nicht forst- und landwirtschaftlich sind, die nicht im gleichen Sinn freigesetzt werden wie etwa bei einem Mais- oder Rapsanbau, sondern wo man in einem Laden ein Produkt verkauft, für das man eine Bewilligung hat, das Entwicklungsrisiko trägt und wegen des Entwicklungsrisikos auch die langen Haftpflichtfristen immer noch hat. Es stellt sich die Frage: Ist der erste Punkt – die Gefährdungshaftung – hier richtig oder nicht? Das ist die Frage, um die es geht. Bei den landwirtschaftlichen Produkten sind wir alle einverstanden. Dort ist die Gefährdungshaftung richtig. Die Frage ist insbesondere: Ist sie bei den Heilmitteln auch richtig? Das ist es, worüber wir diskutieren.

Mir scheint klar – um jetzt zu summieren, wo ich stehe –, dass das Gesetz so, wie es die Mehrheit beantragt, nicht gut ist. Bei Heilmitteln, die GVO enthalten, würden – wie es Frau Beerli klar gesagt hat – nicht nur unbekannte Risiken und Schäden in die Haftung einfließen, sondern auch die bekannten Nebenwirkungen, die man kennt, wenn man das Medikament herstellt und einem kranken Menschen sagt: Ich kann dir etwas anbieten, aber du hast 10 Prozent Risiko, das und jenes zu bekommen. Das ist bei Heilmitteln immer so, das wissen wir, es gibt keine nebenwirkungsfreien Heilmittel.

Die Frage ist, ob wir bei GVO dann sagen wollen: Weil es GVO sind, muss es hier anders geregelt werden, der Her-

steller haftet auch für die Nebenwirkungen, die er schon auf dem Beipackzettel erwähnt. Er haftet nicht nur in der Schweiz, sondern – wie es Frau Beerli gesagt hat – auch in Österreich, Italien usw. Das halte ich für keine vernünftige Lösung. Insofern steht für mich fest – da muss ich meinem Kollegen widersprechen –, dass die Fassung der Mehrheit einen Fehler enthält.

Die Frage ist jetzt: Ist der Antrag Beerli die Heilung dieses Fehlers, oder hat er auch unerwünschte Nebenwirkungen? Das war das Problem in der Kommission. Wir haben vier, fünf Anläufe genommen, den Fehler zu heilen, aber keiner dieser Anläufe war gut genug. Es war bei jedem klar, dass es so nicht geht, dass die Nebenwirkungen fast grösser sind als die Heilwirkung. Also haben wir alle diese Anträge abgelehnt, nicht alle sehr deutlich, aber doch abgelehnt. Frau Beerli war deshalb gezwungen, noch einmal nachzudenken und mit einem Einzelantrag zu kommen.

Ich bin nicht Jurist genug und schon gar nicht Haftrechtsjurist – also ich bin überhaupt keiner, und somit brauche ich es nicht noch zu spezifizieren –, dass ich nun sagen könnte, ob dieser Antrag Nebenwirkungen hat oder nicht, ob es wahr ist, dass hier eine Haftungslücke aufgeht, die das Ganze durchbricht, wie es der Präsident der Kommission nun zu wissen glaubt, oder ob es feinere Fehler hat. Das kann ich nicht sagen, und deshalb kann ich mich für den Antrag als solchen inhaltlich nicht stark machen. Das müssten eigentlich die Experten wissen.

Somit sind wir in der Situation, dass wir wissen, dass die Konstruktion der Mehrheit einen Fehler hat; die Minderheit schiesst sich auf diesen Fehler ein, aber die Frage ist, ob die Nebenwirkungen nicht grösser sind. Nun: Wie geht man in einem klugen Rat mit diesem Problem um? Man kann jetzt z. B. der Mehrheit zustimmen und sagen, der Zweitrat müsse den Fehler korrigieren.

Ich bin nicht ganz sicher, ob das bei diesem emotionalen Thema der gute Weg ist. Wenn dann der Zweitrat emotional reagiert und den Fehler nicht korrigiert, haben wir nachher ein Gesetz, das die Wirkungen hat, die Frau Beerli erwähnt hat, und die sind nicht akzeptabel, weder für einen Basler noch für sonst einen Schweizer, denn wir wollen unsere Pharmaziefirmen nicht mit EU-inkompatiblem Recht in eine derart unmögliche Situation bringen. Es wäre nämlich nicht EU-konform, das möchte ich klar sagen. Wenn der Nationalrat allerdings die Sache richtig angeht, können wir hoffen, dass er in seiner grossen Weisheit dann die Lösung findet, die wir bisher nicht gefunden haben.

Der Entscheid, den Sie nun treffen müssen, ist folgender: Wollen Sie jetzt die Differenz quasi im Voraus schon einmal sichern, indem Sie sagen, falls das nicht richtig sei, könnten wir wieder darauf zurückkommen – wir hätten hier einmal einen Weg eingeschlagen –, oder wollen Sie diesen erkannten Fehler einmal durchlassen? Ich sage Ihnen nicht, was Sie tun sollen; aber so ist die Situation, und ich bitte Sie, darüber nachzudenken.

David Eugen (C, SG): Der Antrag Beerli wirft tatsächlich zentrale Fragen auf. Wenn er durchginge, dann würde Artikel 27, den wir gerade vorhin beschlossen haben, in wesentlichem Masse ausser Kraft gesetzt. Er gilt dann in wesentlichen Bereichen nicht mehr, in denen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingesetzt werden. Das ist das Ziel, das der Antrag Beerli verfolgt. Frau Beerli und Herr Plattner haben es gesagt: Der Antrag stammt aus der Pharmaindustrie. Diese möchte, dass diese Haftung in ihrem Bereich nicht gilt. Es trifft auch zu, dass in der Kommission viele Anträge in dieser Richtung gestellt worden sind. Aber kein Antrag konnte als genügend betrachtet werden, weil eben alle Anträge die Risiken, die mit GVO verbunden sind, nicht mehr abdecken, sondern dem Konsumenten zuschieben wollten. Das ist das Thema: Wer soll in diesem Bereich am Schluss das Risiko tragen? Der Antrag Beerli schiebt das Risiko dem Konsumenten zu.

Bevor wir uns aber diesen Antrag genau ansehen, sollten wir das, was wir beschlossen haben, zur Kenntnis nehmen. Wo

gilt überhaupt die Haftung für GVO gemäss Artikel 27? Sie gilt erstens nur in einem sehr eingeschränkten Bereich, nämlich bei Medikamenten und Lebensmitteln, die selbst GVO enthalten. Es gibt in der Schweiz bis jetzt ein einziges Medikament, bei dem das der Fall ist und das bewilligt worden ist. Das ist ein Lebend-Impfstoff gegen Cholera bzw. ein Impfstoff, der lebende Mikroorganismen gegen Cholera enthält. Für mich ist das eine positive Geschichte, das ist klar. Wir müssen hier nicht über Medikamente wie Voltaren oder Aspirin reden – diese stehen nicht zur Diskussion –, sondern über Medikamente, deren besonderes Kennzeichen gegenüber anderen Medikamenten darin besteht, dass sie lebende Mikroorganismen enthalten, die eingesetzt werden. Das ist einmal der ganz entscheidende Punkt. Nur für diesen Bereich gilt die Haftung.

Diese Haftung gilt zweitens nur für Schäden, die aus der Vermehrungsgefahr solcher Mikroorganismen entstehen. Das ist die besondere Gefahr, so steht es in Artikel 27, den wir vorhin beschlossen haben. Es ist einfach unrichtig – ich kann es nur immer wieder wiederholen –, wenn man kommt und sagt, mit der Haftung seien die Nebenwirkungen gemeint. Das stimmt nicht! Lesen Sie das Gesetz. Es geht hier um die Haftung für die besondere Gefahr von GVO.

Die besondere GVO-Gefahr besteht eben genau darin, dass diese lebenden Mikroorganismen, z. B. in diesem Impfstoff gegen Cholera, durch die Vermehrung Schäden in der Umwelt, beim Menschen oder bei Tieren verursachen. Das ist eine ganz spezifische Geschichte. Die Pharmaindustrie möchte, dass die Gefährdungshaftung in diesem Bereich nicht gilt. Ebenso soll das bei Lebensmitteln, die solche GVO enthalten, nicht gelten.

Nehmen wir jetzt ein Beispiel, um den Antrag Beerli etwas zu illustrieren: die Kartoffel, die Soja oder den Mais. Frau Beerli will, dass die strenge Haftung gilt, wenn es um Futtermittel geht, aber nicht, wenn es um Lebensmittel geht. Das können wir doch nicht machen! Mais kann beides sein, und Mais kann GVO-Wirkungen sowohl als Futtermittel wie als Lebensmittel erzeugen. Diese Abgrenzung ist unmöglich. Wir müssen an den Gefährdungstatbestand anknüpfen, wie dies der Präsident der Kommission ganz klar gesagt hat. Das erhöhte Risiko besteht in den GVO, ob in Lebensmitteln, ob in Futtermitteln, ob in Medikamenten oder in irgendwelchen anderen Bereichen. Das ist das Entscheidende. Dort realisiert sich das erhöhte Risiko: Und wenn dieses Risiko bei den Futtermitteln durch Bewilligungen nicht beseitigt werden kann, warum verschwindet es – das soll mir jemand erklären – durch eine staatliche Bewilligung bei Lebensmitteln und bei Medikamenten, die vom Menschen angewendet werden? Auch das steht im Antrag von Frau Beerli: Wenn sie einmal bewilligt und «rechtmässig in Verkehr gebracht» sind – so heisst es –, verschwindet für sie das Risiko.

Das Risiko bleibt aber genau dasselbe, und es besteht kein Unterschied bezüglich des Einsatzes im landwirtschaftlichen Bereich einerseits und des Einsatzes im Lebensmittel- und Heilmittelbereich andererseits. Daher müssen wir an der Haftungsregel, wie sie in Artikel 27 formuliert ist – in der Fassung des Bundesrates übrigens –, festhalten. Die Ausnahmen, die Frau Beerli hier insbesondere für den Bereich der Medikamente und der Lebensmittel vorsehen will, sind nicht sachgerecht. Der Antrag Beerli knüpft nicht am Risiko an, sondern will bestimmte Produkte – man kann letztlich sagen: bestimmte Hersteller – aus der Haftung entlassen.

Das können wir nicht tun, wenn es uns wirklich ernst damit ist, eine Gen-Lex zu machen. Wir verschiessen nur eine «Nebelgranate», wenn wir in Artikel 27 zunächst sagen, wir machten eine klare Haftung, weil wir der Meinung seien, wir müssten das Risikopotenzial ernsthaft angehen, und wenn wir nachher in einem Artikel 27bis das Ganze wieder aufheben. Damit entsteht schon ein Glaubwürdigkeitsproblem für die ganze Gesetzgebung, die wir hier machen.

Ich bitte Sie daher, nicht jetzt – praktisch am Schluss dieser Gesetzgebung – bei einer doch sehr wichtigen Frage das, was wir bis jetzt geleistet haben und was meiner Meinung nach für diesen Gentechnikbereich sehr überzeugend ist, infrage zu stellen.

Daher bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und den Antrag Beerli abzulehnen.

Schweiger Rolf (R, ZG): Wir als Nichtkommissionsmitglieder stehen vor folgender Situation: Wir spüren, dass die von der Kommission vorgeschlagene Regelung bezüglich der Haftpflicht einen – auch von ihr selbst erkannten – Mangel aufweist, nämlich dass insbesondere in Bezug auf die Heilmittel eine absolut hundertprozentige Anwendung der Gefährdungshaftung zu Situationen führen könnte, die allenfalls problematisch sind.

In dieser Situation stellt sich für uns die Frage, wie wir am richtigsten entscheiden, um das zum Ausdruck zu bringen, was wir im Grunde genommen spüren. Ich habe den Eindruck, dass wir es vor allem in Bezug auf die Heilmittel nicht richtig finden würden, wenn zufolge einer unrichtigen Haftungsregelung Situationen entstünden, die es der Pharmaindustrie schwer machen würden, in der Schweiz gentechnisch veränderte Produkte herauszubringen. Immerhin können wir uns gewisse Plausibilitätsüberlegungen machen: Offenbar stehen wir vor der Situation, dass das gesamte Ausland dieses Problem anders löst, als wir es zu lösen beabsichtigen. Dies ist für mich persönlich der Grund, weshalb ich sage, eine Meinungsäußerung unseres Rates komme am besten dadurch zum Ausdruck, dass wir dem Antrag Beerli zustimmen. Dieser Antrag geht in eine Richtung, die zumindest ich subjektiv als richtig empfinde.

Wie Herr Plattner sagte, sind wir uns bei dieser Entscheidung durchaus bewusst, dass sie allenfalls noch nicht die völlig richtige Lösung ist und dass allenfalls der Nationalrat diesen ganzen Fragenkomplex nochmals aufgreifen muss. Aber für die politische Würdigung ist es richtig und wichtig, dass der Nationalrat die Stossrichtung unseres Denkens erkennt. Ich glaube, das kommt besser zum Ausdruck, wenn wir dem Antrag Beerli zustimmen, als wenn wir überhaupt nichts sagen.

Schiesser Fritz (R, GL): Das Votum von Herrn David veranlasst mich, zu zwei Punkten etwas zu sagen. Vorerst möchte ich aber noch eine Vorbemerkung machen. Die Diskussion zeigt eigentlich, dass wir diesen Punkt noch einmal in die Kommission zurücknehmen müssten. Denn wenn man sich die Kommissionsberatungen und die Entwicklung vor Augen führt, die die Beratungen in diesem Punkt genommen haben, so kann man feststellen, dass die Formulierung des Bundesrates als Ausgangslage diene. In kleinen, aber intensiven Schritten und Diskussionsabschnitten ist man dazu gekommen, Änderungen vorzunehmen, die in die richtige Richtung gehen und eben auch Bedenken Rechnung tragen, wie sie von Frau Beerli vorgebracht worden sind. Die Äusserungen von Frau Beerli zeigen ja, dass der Prozess weitergeht. Ich bin aber der Auffassung, dass wir dieses Gesetz verabschieden und an den Zweitrat weitergeben müssen. Ich möchte diesen Gesetzentwurf so in den Zweitrat geben, dass der Antrag Beerli darin enthalten ist, mit allen Vorbehalten, die in der Diskussion jetzt vorgebracht worden sind.

Nun zum Votum von Herrn Kollege David: Wenn der Antrag der Kommission obsiegt, dann hat Herr David zuhanden des Amtlichen Bulletins eine Erklärung abgegeben, die für die weitere Auslegung des Gesetzes, sofern nicht der Nationalrat Änderungen vornehmen wird, von ganz besonderer Bedeutung ist. Herr David hat in seinem Votum Absatz 1 von Artikel 27 so ausgelegt, dass es bei gentechnisch veränderten Organismen nur eine besondere Gefahr gibt, und zwar die Gefahr der Vermehrung. Da frage ich mich schon, namentlich im Zusammenhang mit der Anwendung auf gentechnisch veränderte Heilmittel, ob diese Auslegung so stehen bleiben kann, wie sie Herr David gemacht hat. Wenn das stimmte, dann wäre das die einzige Gefahrenquelle, und damit hätte es sich. Ich zweifle daran, dass diese Auslegung richtig ist. Das wäre ein weiterer Punkt, der in der Diskussion vertieft werden müsste. Wenn die Auslegung von Herrn David nicht richtig ist, dann muss ich Frau Beerli zustimmen, was die Heilmittel betrifft.

Herr David hat gesagt, mit der Annahme von Artikel 27bis gemäss Antrag Beerli verschwinde das spezifische Risiko, das mit der Variante des Bundesrates bzw. der Kommission weiter bestehen bleibe bzw. weitergegeben werde. Diese Aussage halte ich nicht für richtig. Das Risiko, wie ich es vorher im Zusammenhang mit der besonderen Gefahr umschrieben habe, verschwindet an sich nicht. Aber bei den Abklärungen, die vorher im Bewilligungsverfahren getroffen worden sind – denn es geht nur um rechtmässig in Verkehr gebrachte Lebensmittel oder Heilmittel, die bestimmungsgemäss verwendet werden –, schlägt Frau Beerli vor, eine andere Haftung vorzusehen als die sehr weitgehende Gefährdungshaftung von Artikel 27. Denn Frau Beerli weist darauf hin, dass wir bei Artikel 5a des Produkthaftpflichtgesetzes beschlossen haben, dass Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e ausgeschlossen wird, der heisst: «Die Herstellerin haftet nicht, wenn sie beweist, dass der Fehler nach dem Stand der Wissenschaft und Technik im Zeitpunkt, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wurde, nicht erkannt werden konnte.» Dieser Entlastungsgrund, dieser Haftauschlussgrund, wird also wiederum ausgeschlossen. Mit anderen Worten: Wir haben auch in solchen Fällen weiterhin eine Haftungsgrundlage, allerdings nicht mehr jene von Artikel 27, sondern wir haben eine gegenüber der normalen Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz verschärfte Haftung.

Das ist die Lösung, die Frau Beerli vorschlägt. Aufgrund der Erfahrungen in der Kommission und aufgrund dessen, was ich heute gehört habe, bitte ich Sie, diesen Artikel 27bis einzufügen. Der Zweitrat wird die Gelegenheit haben, die entsprechende Überprüfung vorzunehmen. Sollte er zu einem ganz anderen Ergebnis gelangen, als wir es jetzt tun, dann wird er es ganz klar sagen. Sollte er aber zur Auffassung gelangen, dass unser Weg richtig ist, kann er die entsprechenden Verbesserungen einfügen. Wir haben in der zweiten Runde, im Differenzbereinigungsverfahren, Gelegenheit, unsere Entscheidung aufgrund der Beratungen im Zweitrat zu fällen.

Ich weiss, es ist nicht sehr elegant, wenn man ganz wichtige Fragen an den Zweitrat weiter weist. Aber es ist der Sinn des Zweikammersystems, dass man irgendwann einmal die Sache aus der Hand geben muss. Ich möchte sie aus der Hand geben, aber einen Nagel einschlagen. Der Zweitrat kann ihn herausziehen, wenn er am falschen Ort eingeschlagen ist. Ich bitte Sie, diesem Grundsatz zu folgen.

Fünfschilling Hans (R, BL): Der Antrag Beerli beruht vor allem darauf, dass wir wissen, dass alle Heilmittel, die wir verwenden, auch Nebenwirkungen haben. Wenn Frau Beerli Aspirin erwähnt hat, dann wollte sie damit nicht – Herr Kommissionspräsident – die Gefährlichkeit der GVO-Produkte mit jener von Aspirin vergleichen, sondern sie wollte damit nur zeigen, dass auch Aspirin sehr gefährliche Nebenwirkungen hat.

Wir alle hier haben schon einmal ein Heilmittel genommen – vielleicht nicht Aspirin, aber ein anderes, das Salicylsäure enthält –, im Bewusstsein und mit dem Hinweis des Arztes, dass das bei Magenproblemen zusätzliche Schwierigkeiten auslösen kann.

Wo stehen wir jetzt mit den GVO? Wir müssen doch unterscheiden zwischen den bekannten Gefahren und den noch nicht bekannten und heute auch nicht spezifizierten Gefahren, und dafür wollen wir ein schärferes Haftpflichtrecht. Aber bei jedem Präparat, das neu herauskommt, sind auch schon Nebenwirkungen bekannt. Die Gesundheitsbehörden entscheiden jedesmal in Abwägung der bekannten Nebenwirkungen und der neuen Heilwirkung, ob sie das neue Mittel überhaupt zulassen. Mit anderen Worten: Ein neues Schmerzmittel, das Nebenwirkungen hat, wird beispielsweise gar nicht zugelassen, während ein Mittel gegen Aids, das wirklich wirkt, auch Nebenwirkungen haben darf. Da geht man dieses Risiko ein.

Jetzt hat Herr David in einer neuen Interpretation – auch für mich war sie wie für Herrn Schiesser neu – erläutert, die be-

sondere Gefahr entstehe nur, wenn überhaupt eine Vermehrung der GVO stattfindet. Ich muss aber darauf hinweisen: Es kann durchaus Heilmittel geben, die auf der Vermehrung beruhen. Ein sehr erfolgreiches Heilmittel war zum Beispiel die Polioimpfung. Wir haben es ja alle mitbekommen: Wenn in einer Primärklasse drei Kinder geimpft waren, dann waren am Schluss alle «angesteckt» und damit immun gegen Polio. Auf diese Weise wurde die Polio besiegt. Das heisst: Es kann gerade die spezifische Wirkung eines GVO-Heilmittels sein, dass es sich vermehrt.

Die schwächere Lösung wäre, dass wir normale Nebenwirkungen, die nicht aus Vermehrung entstehen, ausschliessen. Das ist zwar die Interpretation von Kollege David; aber wenn wir das lange genug wiederholen, dann gehört das zu den Materialien und dann ist das so! Das ist mindestens ein Trost, aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es gerade Impfstoffe geben wird, die auf der bewussten Vermehrung basieren, und dass dann für diese auch dieses verschärfte Haftpflichtrecht gelten würde.

Aus diesem Grund werde ich mich auch dem Antrag Beerli anschliessen und hoffe, dass dann vielleicht eine bessere Formulierung gefunden wird. Es scheint mir im Gesetz eine Formulierung möglich zu sein, wonach man die bekannten Nebenwirkungen – das Risiko, das Ärzten und Konsumenten bekannt ist – unterscheidet von dem, was eben unbekannt ist.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Es war zu erwarten, dass wir in dieser Frage die Kommissionsberatungen nun im Plenum fortführen, was in Anbetracht der Komplexität der zur Diskussion stehenden Frage für einmal gestattet sei und nicht unbedingt als Sündenfall in die Geschichte eingehen sollte. Wenn darauf hingewiesen wird, dass der Nationalrat gleichsam aufgefordert werden müsse, sich dann spezifisch dieser Frage anzunehmen, dann muss ich sagen: Das wird er in Anbetracht der Komplexität dieser Materie so oder so tun. Im Hinblick auf die Beratungen im Nationalrat muss ich Ihnen sagen: Je länger ich über diese Geschichte nachdenke, umso mehr komme ich zum Schluss, dass wir die Diskussion am falschen Objekt führen. Der Ausgangspunkt des Antrages Beerli ist ja der, dass beim bestimmungsgemässen Umgang mit rechtmässig in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Organismen keine Kumulation der Haftung gelten soll, also insbesondere nicht die Gefährdungshaftung. Das ist Frau Beerli Anliegen.

Wenn wir die Frage beantworten wollen, was Artikel 27 tatsächlich enthält, dann müssen wir uns noch einmal mit dem Wortlaut beschäftigen. Das sage ich auch im Hinblick auf den Zweitrat ganz deutlich. In Artikel 27 steht, dass der Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage haftet. Was Betrieb und Anlage sind, das wird in Artikel 5 gesagt. Jetzt muss man sich bewusst sein, dass in Absatz 2 von Artikel 27 eine Präzisierung enthalten ist – das ist auch eine Art Kanalisierung, nicht? –, und dort steht: «In der Regel gelten als mit einer besonderen Gefahr verbunden namentlich Betriebe und Anlagen, für welche der Bundesrat für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen eine Bewilligungspflicht einführt oder andere besondere Vorschriften erlässt.» Dabei wird auf die Artikel 8 bis 10 und 16 verwiesen. Es ist also nicht so, dass jedermann haftet, der eine solche Anlage hat, sondern es wird auf diejenigen «kanalisiert» – ich verwende das Wort –, die eine spezielle Bewilligung brauchen. Jetzt schlagen Sie die Artikel 8 bis 10 auf. Worum geht es da?

Eine Bewilligung braucht man für die Forschungstätigkeit in geschlossenen Systemen, für solche Anlagen und Betriebe. Gemäss Artikel 9 braucht man im Zusammenhang mit Freisetzungsversuchen für die Anlagen und Betriebe, die in diesem Bereich tätig sind, eine Bewilligung. In Artikel 10 ist das Inverkehrbringen geregelt, dafür braucht es eine Bewilligung. Ich bin der Meinung – ich bin mir aber nicht ganz sicher, ich sage das einfach, damit es auch zuhänden des Zweitrates im Amtlichen Bulletin steht –, dass weder ein Spital noch ein Arzt oder eine Apotheke, die derartige Medikamente halten und vertreiben, unter diese Haftung fallen,

sondern es kann ja niemand anderes sein als der Hersteller. Das ist doch – ich nenne jetzt keine Namen – die Firma, die ein derartiges Medikament erprobt und dann erst noch vom Bundesrat die Bewilligung für das Inverkehrbringen erhalten hat. Dann beschränkt sich doch die Haftung auf diesen Produzenten.

Ich will veranlassen, dass diese Frage – was auch immer Sie entscheiden – noch einmal überprüft wird. Da wir schon eine Kommissionsitzung abhalten, wollte ich das noch zu Protokoll geben.

Wicki Franz (C, LU): Wir sind jetzt in einer «Kommissionsberatung» sondergleichen, in einem juristischen Seminar, untermauert durch Physiker und Chemiker. Wir sehen, wie das Gesetz, das die Kommission mit grossem Aufwand ausgearbeitet hat, nun zerzaust wird. Selbst die Kommissionsmitglieder wissen nicht mehr genau, was sie mit welchen Konsequenzen beschlossen haben. Das ist kein Vorwurf an die Kommissionsmitglieder und auch kein Vorwurf an den Präsidenten, in keiner Art und Weise. Es zeigt, wie komplex die Materie ist. Aber wenn ich nun höre, was für Konsequenzen das Sonderhaftpflichtrecht, das man hier einführt, haben soll, haben kann oder nicht hat, bin ich schon der Meinung: Diese ganze Haftpflichtfrage muss in die Kommission zurück. Es ist für mich unverantwortlich, dass wir einen Entscheid – so oder so – fällen. Es ist auch wahrscheinlich nicht der richtige Weg, dass wir sagen: Ja, der an sich sehr gescheite Nationalrat soll hier die bessere Lösung finden. Im Zweikammersystem sind wir es schuldig, dass wir hier einen guten Vorschlag machen.

Daher stelle ich den Antrag, dass das Kapitel Haftpflicht an die Kommission zurückgewiesen wird.

Beerli Christine (R, BE): Das war ein Ordnungsantrag, und ich diskutiere nicht mehr materiell, wenn das an die Kommission zurückgeht. Diese Lösung wäre wahrscheinlich nicht die schlechteste.

Marty Dick (R, TI): M. Wicki a exactement dit en allemand ce que j'aurais aimé dire en français et que je répète. Il me semble qu'on est en train de faire une séance de commission sur un sujet extrêmement complexe et délicat. Je ne crois pas qu'on puisse considérer le Conseil national comme notre commission. Je crois que c'est à nous de trouver une solution. Je propose de renvoyer les délibérations sur l'article 27bis et l'ensemble du problème de la responsabilité civile à la commission et de poursuivre nos débats sur le reste.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zum Ordnungsantrag möchte ich doch noch festhalten, dass Ihnen die Kommission eine Lösung vorgeschlagen hat. Sie hat sich für die Lösung entschieden, die ich Ihnen vorgestellt habe. Jetzt haben wir einen Einzelantrag, der die Ursache dafür ist, dass wir hier eine Detailberatung führen. Wir tun das nicht deshalb, weil die Kommission die Frage nicht zu Ende gedacht hat.

Ich muss Ihnen aus der Sicht der Kommission sagen: Ich kann mich diesem Ordnungsantrag Wicki nicht anschliessen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich weiss nicht, ob ich legitimiert bin, zu einem Ordnungsantrag etwas zu sagen. Wenn ich legitimiert wäre, würde ich ihn mit der Auflage ergänzen, dass es verboten ist, nach der Kommissionsarbeit deren Ergebnis mit einem Minderheits- oder einem späteren Einzelantrag infrage zu stellen. Wenn Ihnen das gelingt, dann hat es einen Sinn und sonst nicht.

David Eugen (C, SG): Weil ich die Gegenposition zu Frau Beerli vertreten habe, möchte ich den Ordnungsantrag auch unterstützen. Es ist sicher so, dass wir die Begriffe nochmals klären müssen, die Herr Schiesser und andere Redner als unklar bezeichnet haben. Es ist die Aufgabe der Kommiss-

sion, insbesondere den Begriff der «besonderen Gefahr» zu klären, und es ist daher sinnvoll, dieses Kapitel an die Kommission zurückzuweisen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Wicki 24 Stimmen
Dagegen 16 Stimmen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Nous suspendons donc nos délibérations sur l'article 27bis, qui est renvoyé à la commission.

Wicki Franz (C, LU): Danke für die Unterstützung. Noch etwas zur Klärung: Sie haben soeben meinen Antrag zu Artikel 27bis erhalten. Dieser erübrigt sich; er ist zurückgezogen.

Art. 28

Antrag der Kommission

Titel

Schädigung der Umwelt

Abs. 1

Die Person, die für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen haftet, muss auch die Kosten von Massnahmen ersetzen, die nach Treu und Glauben ergriffen werden, um zerstörte oder beschädigte Bestandteile der Umwelt wieder herzustellen oder sie durch gleichwertige Bestandteile zu ersetzen.

Abs. 2

Der Ersatzanspruch steht dem zuständigen Gemeinwesen zu, soweit die zerstörten oder beschädigten Umweltbestandteile nicht Gegenstand eines dinglichen Rechtes sind oder der Berechtigte die nach den Umständen gebotenen Massnahmen nicht ergreift.

Antrag Wicki

Abs. 1

... auch die Kosten von notwendigen und angemessenen Massnahmen ersetzen, die ergriffen werden, um

Art. 28

Proposition de la commission

Titre

Domages causés à l'environnement

Al. 1

Celui qui répond de l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés doit également rembourser les frais des mesures prises de bonne foi pour remettre en état les composantes de l'environnement détruites ou détériorées, ou pour les remplacer par un équivalent.

Al. 2

La collectivité publique compétente peut faire valoir un droit à la réparation si les composantes de l'environnement détruites ou détériorées ne font pas l'objet d'un droit réel, ou si l'ayant droit ne prend pas les mesures commandées par les circonstances.

Proposition Wicki

Al. 1

... doit également rembourser les frais nécessaires et adéquats des mesures prises pour remettre en état

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Artikel 28 bringt eine Neuerung, die die Kommission eingeführt hat. Das schweizerische Recht kennt bis anhin praktisch keine Haftung für den so genannten Umweltschaden. Es geht dabei um Schäden an natürlichen Bestandteilen der Umwelt wie Luft, Wasser, Boden, Pflanzen und Tierwelt. Es geht also um Schäden an nicht im Privateigentum stehenden Umweltgütern. Das ist der Ausgangspunkt. Die in diesem Bereich entstandenen Schäden können nicht einem bestimmten, berechtigten Subjekt zugeschrieben werden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass es im Zusammenhang mit dem den GVO innewohnenden Gefahrenpotenzial

gerechtfertigt ist, im Falle des Eintritts dieser Gefahr dem Gemeinwesen einen entsprechenden Ersatzanspruch einzuräumen. Diese kreative Neuschöpfung der Kommission beschränkt sich indessen ausschliesslich auf Umweltschäden, welche auf GVO zurückzuführen sind. Die Frage, ob eine allgemeine Haftung für Umweltschäden eingeführt werden soll, steht im Rahmen der Gen-Lex nicht zur Diskussion. Hierüber ist dann im Rahmen der bereits anhängig gemachten Revision des Haftpflichtrechtes zu entscheiden.

Wicki Franz (C, LU): In Artikel 28 Absatz 1 schlägt die Kommission bei der Schädigung der Umwelt vor, dass die Kosten von jenen Massnahmen zu ersetzen sind, die nach Treu und Glauben ergriffen werden. Mein Antrag geht dahin, den Begriff Treu und Glauben mit der Formulierung zu ersetzen, es seien die Kosten von «notwendigen und angemessenen Massnahmen» zu ersetzen. Es geht mir um eine greifbarere Fassung dieser Gesetzesbestimmung. Für mich ist die von der Kommission vorgeschlagene Umschreibung der Massnahmen, deren Kosten zu ersetzen sind, zu ungenau, um ein von Rechtssicherheit und Klarheit geprägtes Umfeld zu schaffen. Die Anknüpfung an den Begriff Treu und Glauben bei der Ersatzpflicht für Massnahmen ist unscharf und eröffnet juristischen Querelen Tür und Tor.

Bei Treu und Glauben handelt es sich um einen allgemeinen juristischen Grundsatz, der faktisch eine Anweisung an den Richter für die Beurteilung des menschlichen Verhaltens ist. Inhaltlich geht es dabei um die Gebote von Moral, Sittlichkeit, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Verkehrssitten und Gewohnheiten. Der Grundsatz von Treu und Glauben wird vor allem im Vertragsrecht angewendet.

Hier geht es aber um den Umfang der Massnahmen, deren Kosten zu ersetzen sind. Der Klarheit halber schlage ich Ihnen zwei Kriterien vor: die Notwendigkeit und die Angemessenheit der Massnahmen. Das sind zwei Prinzipien, die an sich klar sind und sich auch auf eine feste gerichtliche Praxis abstützen können. Meines Erachtens wäre diese Formulierung in der Anwendung auch praktikabler.

Ich weiss, dass dieser Antrag der vorbereitenden Kommission nicht vorlag, doch bitte ich Sie gleichwohl, dieser Formulierung zuzustimmen. Sie trägt zur Klarheit des Gesetzes bei.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Wie gesagt, die Kommission hat sich über den Antrag Wicki nicht unterhalten. Ich gestatte mir hier, meine persönliche Meinung wiederzugeben. Ich bin der Auffassung, dass wir uns dem Antrag Wicki anschliessen können, denn er bringt eine grundsätzliche Verdeutlichung einer Frage, die der Richter so oder so zu beachten hätte, nämlich jene der Verhältnismässigkeit. Aber ich meine, es sei eine Verbesserung.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich will mich der Empfehlung von Herrn Bürgi nicht widersetzen, aber der Ausdruck der «notwendigen und angemessenen Massnahmen» ist an und für sich bereits in der Formulierung «wieder herzustellen» enthalten, und von daher ändert der Antrag materiell nichts.

Titel, Abs. 2 – Titre, al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Wicki 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Art. 29

Antrag der Kommission

Titel

Verjährung

Abs. 1

Die Ersatzansprüche verjähren drei Jahre, nachdem die geschädigte Person Kenntnis vom Schaden und von der haft-

pflichtigen Person erlangt hat, spätestens aber 30 Jahre, nachdem:

- a. das Ereignis, das den Schaden verursacht hat, im Betrieb oder in der Anlage eingetreten ist oder ein Ende gefunden hat; oder
- b. die gentechnisch veränderten Organismen erstmals in Verkehr gebracht worden sind.

Abs. 2

Das Rückgriffsrecht verjährt ebenfalls nach Absatz 1. Die dreijährige Frist beginnt zu laufen, sobald die Ersatzleistung vollständig erbracht und die mithaftpflichtige Person bekannt ist.

Art. 29

Proposition de la commission

Titre

Prescription

Al. 1

Le droit à la réparation du dommage se prescrit par trois ans à compter du jour où le lésé a eu connaissance du dommage et de l'identité de la personne légalement responsable, et au plus tard par 30 ans à compter du jour où:

- a. l'événement dommageable s'est produit ou a cessé de se produire dans l'entreprise ou l'installation; ou
- b. les organismes génétiquement modifiés ont été mis en circulation pour la première fois.

Al. 2

Le droit de recours se prescrit lui aussi selon l'alinéa 1er. Le délai de trois ans court à partir du jour où la réparation a été complètement exécutée et où l'identité du responsable est connue.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Bei der Verjährung in Artikel 29 hat sich die Kommission dem Entwurf des Bundesrates angeschlossen. Trotz der Kritik an der Ausdehnung bzw. Verschärfung der Bestimmungen über die Verjährung ist die Kommission der Auffassung, dass an der Regelung gemäss Entwurf des Bundesrates festzuhalten ist. Ich möchte das unterstreichen, weil diese Regelung, wie sie vom Bundesrat und jetzt auch von der Kommission übernommen worden ist, auch dem Auftrag entspricht, den wir aufgrund der Gen-Lex-Motion erhalten haben.

Eine letzte Bemerkung; ich will Ihnen lange Ausführungen ersparen: Wir haben auch rechtsvergleichende Überlegungen angestellt. Ich kann Ihnen sagen, dass wir diesbezüglich nicht irgendwelche Exoten sind.

Angenommen – Adopté

Art. 30

Antrag der Kommission

Titel

Sicherstellung

Text

Der Bundesrat kann zum Schutz von Geschädigten:

- a. den Inhabern bestimmter Betriebe und Anlagen vorschreiben, dass sie ihre Haftpflicht durch Versicherung oder in anderer Form sicherstellen;
- b. den Umfang und die Dauer der Sicherstellung festlegen oder dies im Einzelfall der Behörde überlassen;
- c. die Person, die die Haftpflicht sicherstellt, verpflichten, der Vollzugsbehörde das Bestehen, Aussetzen und Aufhören der Sicherstellung zu melden;
- d. vorsehen, dass die Sicherstellung erst 60 Tage nach Eingang der Meldung aussetzt oder aufhört.

Art. 30

Proposition de la commission

Titre

Garantie

Texte

Pour protéger les personnes lésées, le Conseil fédéral peut:

- a. prescrire que les détenteurs de certaines entreprises ou installations fournissent des garanties, sous forme d'une as-

urance ou d'une autre manière, pour couvrir leur responsabilité civile;

- b. fixer l'étendue et la durée de cette garantie ou déléguer cette tâche à l'autorité, qui statuera cas par cas;
- c. obliger le garant à notifier à l'autorité d'exécution l'existence, la suspension et la cessation de la garantie;
- d. prévoir que la garantie ne sera suspendue ou ne cessera que 60 jours après la réception de la notification.

Angenommen – Adopté

6. Kapitel Titel

Antrag der Kommission

Strafbestimmungen

Chapitre 6 titre

Proposition de la commission

Dispositions pénales

Angenommen – Adopté

Art. 31

Antrag der Kommission

Abs. 1

Wer vorsätzlich:

- a. mit gentechnisch veränderten Organismen so umgeht, dass die Grundsätze von Artikel 6 und 7 verletzt werden;
- b. beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen nicht alle notwendigen Einschliessungsmassnahmen trifft oder in geschlossenen Systemen ohne Meldung oder Bewilligung tätig ist (Art. 8);
- c. gentechnisch veränderte Organismen ohne Bewilligung im Versuch freisetzt oder in Verkehr bringt (Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 1);
- d. gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt, ohne den Abnehmer entsprechend zu informieren und anzuweisen (Art. 13 Abs. 1);
- e. mit gentechnisch veränderten Organismen entgegen den Anweisungen umgeht (Art. 13 Abs. 2);
- f. gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt, ohne sie für den Abnehmer als solche zu kennzeichnen (Art. 14 Abs. 1);
- g. gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr bringt und sie als «nicht gentechnisch verändert» kennzeichnet (Art. 14 Abs. 4);
- h. besondere Vorschriften über den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (Art. 16) verletzt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft; werden dadurch Menschen oder die Umwelt in schwere Gefahr gebracht, so ist die Strafe Gefängnis.

Abs. 2

Handelt der Täter fahrlässig, ist die Strafe Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Busse.

Art. 31

Proposition de la commission

Al. 1

Celui qui, intentionnellement:

- a. aura utilisé des organismes génétiquement modifiés d'une manière contrevenant aux principes visés aux articles 6 et 7;
- b. aura utilisé des organismes génétiquement modifiés sans prendre toutes les mesures de confinement nécessaires ou exercé une activité en milieu confiné sans l'avoir notifié ou sans disposer d'une autorisation (art. 8);
- c. aura, sans autorisation, disséminé à titre expérimental des organismes génétiquement modifiés dans l'environnement ou mis de tels organismes en circulation (art. 9 al. 1er et art. 10 al. 1er);
- d. aura mis en circulation des organismes génétiquement modifiés sans fournir à l'acquéreur les informations et instructions nécessaires (art. 13 al. 1er);
- e. aura utilisé des organismes génétiquement modifiés d'une manière contrevenant aux instructions (art. 13 al. 2);

f. aura mis en circulation des organismes génétiquement modifiés sans les désigner comme tels à l'intention de l'acquéreur (art. 14 al. 1er);

g. aura mis en circulation des organismes génétiquement modifiés en les désignant comme non génétiquement modifiés (art. 14 al. 4);

h. aura contrevenu à des prescriptions spécifiques concernant l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés (art. 16),

sera puni de l'emprisonnement ou de l'amende; la peine sera l'emprisonnement si l'homme ou l'environnement ont été gravement mis en danger:

Al. 2

Si l'auteur de l'infraction a agi par négligence, la peine sera l'emprisonnement jusqu'à six mois ou l'amende.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Je vous indique que l'article 31 reprend, pour l'essentiel, le projet du Conseil fédéral et qu'il ne faut pas le confondre avec les dispositions dont nous aurons à traiter tout à l'heure, qui représentent une modification du Code pénal.

Donc, nous vous proposons d'adopter l'article 31 qui ne s'écarte pas notablement du projet initial du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

7. Kapitel Titel

Antrag der Kommission

Schlussbestimmungen

Chapitre 7 titre

Proposition de la commission

Dispositions finales

Angenommen – Adopté

Art. 32

Antrag der Kommission

Titel

Änderung bisherigen Rechts

Text

Die Änderung bisherigen Rechts wird in den Anhängen geregelt.

Art. 32

Proposition de la commission

Titel

Modifications d'autres actes législatifs

Texte

Les modifications qui concernent d'autres actes législatifs sont réglées dans les annexes.

Angenommen – Adopté

Art. 32bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Bieri, Berger, Stadler)

Titel

Übergangsbestimmungen

Text

Bis zum Ende des Jahres 2009 ist im Sinne einer vorläufigen Absicherung von Artikel 6 auf die kommerzielle Züchtung und Vermehrung von gentechnisch veränderten Organismen zu verzichten.

Antrag Bieri

(ersetzt den Antrag der Minderheit)

Titel

Übergangsbestimmungen

Abs. 1

Bis zum Ende des Jahres 2008 werden für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen, die für eine Verwendung in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft oder im Gartenbau bestimmt sind, keine Bewilligungen erteilt.

Abs. 2

Der Bundesrat prüft diese Beschränkung fortlaufend und erstattet der Bundesversammlung längstens nach drei Jahren Bericht über die Evaluation. Die Bundesversammlung kann durch Verordnung die Frist von Absatz 1 verkürzen oder um höchstens fünf Jahre verlängern.

Art. 32bis

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Bieri, Berger, Stadler)

Titre

Dispositions transitoires

Texte

Pour garantir provisoirement l'article 6, on renoncera à cultiver ou à multiplier des organismes génétiquement modifiés à des fins commerciales jusqu'à la fin de l'année 2009.

Proposition Bieri

(remplace la proposition de minorité)

Titre

Dispositions transitoires

Al. 1

Jusqu'à la fin de l'année 2008, il ne sera délivré aucune autorisation pour la mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés destinés à être utilisés dans l'agriculture, dans l'industrie forestière ou dans l'horticulture.

Al. 2

Le Conseil fédéral s'assure régulièrement du respect de cette interdiction, et rend compte de ses vérifications à l'Assemblée fédérale trois ans après au plus tard. Par voie d'ordonnance, l'Assemblée fédérale peut réduire le délai visé à l'alinéa 1er, ou le proroger de cinq ans au plus.

Bieri Peter (C, ZG): Wir kommen nun wenn nicht zum Höhepunkt, so wahrscheinlich doch zum meist umstrittenen Thema dieser ganzen Gen-Lex-Beratung, nämlich zur Frage eines allfälligen Moratoriums. Eingangs darf ich Sie bitten, zu beachten, dass ich Ihnen stellvertretend für Kollegin Berger und Kollege Stadler und in Absprache mit diesen beiden einen geänderten Antrag für einen Artikel 32bis austellen liess.

Dies war insofern nötig, als die Kommission bei ihrer allerletzten Sitzung noch Artikel 6 änderte und es mir innerhalb der mir zur Verfügung stehenden Zeit schlichtweg nicht mehr möglich war, die dadurch – weil ich in der alten Fassung eine Referenz auf Artikel 6 machte – notwendigen Anpassungen im Minderheitsantrag für einen Artikel 32bis vorzunehmen.

Ich darf Sie also bitten, den ausgeteilten Antrag auf ein Moratorium in die Hand zu nehmen und den Minderheitsantrag auf der Fahne zu streichen. Diesen Antrag für ein Moratorium, den Sie hier nun vorfinden, haben wir im Vorfeld zur heutigen Ratsdebatte mit dem zuständigen Rechtsexperten, Herrn Professor Schweizer, nochmals genau durchberaten. Wir sind der Überzeugung, dass wir das, was wir nun als unsere Absicht zum Ausdruck bringen wollen, mit dem vorliegenden Antrag exakt wiedergeben.

Was wollen wir mit diesem Antrag, und was wollen wir eben gerade nicht? Zuerst zum Negativen: Wir wollen kein Moratorium für die Forschung und für die Wissenschaft; wir wollen kein Moratorium für Freisetzungsversuche; wir wollen kein Moratorium für die pharmazeutische und die chemische Industrie.

Das Einzige, was wir wollen und schon immer so wollten, ist ein zeitlich beschränkter Verzicht auf das Inverkehrbringen

von GVO in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und im Gartenbau. Damit das klar ist, verweise ich auf Artikel 5, wo exakt definiert wird, was «Inverkehrbringen» heisst und was eben nicht. Allen, die uns im Vorfeld der heutigen Debatte vorgeworfen haben, wir behinderten die Forschung und die Wirtschaft, sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass die Abgabe für Tätigkeiten in geschlossenen Systemen – sprich: hier vor allem in der chemischen Industrie – und für Freisetzungsversuche nicht als Inverkehrbringen im Sinne des Gesetzes gilt.

Im Weiteren ist zu vermerken, dass bei Zustimmung zum Minderheitsantrag bei Artikel 146a Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes der bundesrätliche Entwurf übernommen werden muss, damit hier nicht ein Widerspruch entsteht.

Die das Moratorium beantragende Minderheit gehörte – das sei in Erinnerung gerufen – bei der Volksabstimmung ganz klar zu den Gegnern der Gen-Schutz-Initiative. Ich selber habe damals das Zugerische Komitee gegen die Initiative angeführt.

Meine berufliche Ausbildung an der ETH und meine heutige Tätigkeit haben mir jedoch auch einen gewissen Einblick und eine gewisse Sensibilität für die Vorgänge in der Natur ermöglicht. Auch präsidiere ich zurzeit – damit ist auch meine Interessenbindung offen gelegt – die beratende Kommission des Institutes für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich, also desjenigen Institutes, das zur Hauptsache die Forschungstätigkeit bei gentechnisch veränderten Organismen durchführt. Die bald 30-jährige Berufserfahrung hat mich auch gelehrt, dass gerade Fortschritte in der Agrarwissenschaft, die eine angewandte Disziplin ist, sehr kritisch zu verfolgen sind.

Noch Ende der Siebzigerjahre haben wir Agronomiestudenten an der Hochschule von renommierten Wissenschaftlern gelernt, welche Fortschritte zum Beispiel mit antimikrobiellen Leistungsförderern oder mit chemischen Futterzusätzen in der Tierernährung zu erzielen seien und wie sinnvoll etwa die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer sei.

Solche Erfahrungen haben mich bewogen, der Wissenschaft mit einer gewissen kritischen Vorsicht zu begegnen. Gerade die BSE-Krise oder die Antibiotikaproblematik haben gezeigt, dass es wohl unabdingbar gewesen wäre, diesen neuen wissenschaftlichen Techniken eine seriöse und vertiefte Risiko- und Begleitforschung voranzustellen.

Gerade das – und schlichtweg nur das! – wollen wir, die wir Ihnen ein Moratorium für die Verwendung von GVO in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau vorschlagen. Dieses Moratorium soll nicht, wie es uns bösartig von gewissen Kreisen unterstellt wird, als Denkpause genutzt werden, vielmehr soll die Pause als Denkzeit genutzt werden. Das ist ein nicht unerheblicher Unterschied, den zu begreifen es zwar nicht wissenschaftlichen, dafür aber gesunden Menschenverstandes bedarf.

Dass diese Risiko- und Begleitforschung nach wie vor dramatisch «nachhinkt», zeigt sich auch dadurch, dass vor allem die primär kommerziell orientierte Forschung und die GVO verwendende Wirtschaft im Agro-Business möglichst keine gesetzlichen Auflagen auf sich nehmen wollen. Sie behaupten zwar, GVO seien völlig unproblematisch, unternehmen jedoch im Verband mit der Versicherungswirtschaft alles, um allfällige Risiken nicht versichern zu müssen und diese letztlich der Gesellschaft zu überbürden. Da kann doch schlichtweg etwas nicht stimmen!

Zwar darf ich für mich in Anspruch nehmen, dass der von mir in Artikel 6 gemachte Vorschlag, den Stand der Wissenschaft als Kriterium für die Bewilligung für das Inverkehrbringen in die Umwelt zu verwenden, von der Kommission und nun auch von Ihnen akzeptiert wurde. Allein die gegenwärtige Erfahrung mit der in dieser Frage völlig gespaltenen Wissenschaft zeigt mir, dass dies eigentlich kein sehr taugliches und verlässliches Hilfsmittel für die Bewilligungsbehörden und auch für uns Politiker ist.

Ich verzichte denn auch darauf, aus der reichen Palette der berühmten Wissenschaftler und Nobelpreisträger jene herauszupicken und zu zitieren, die sich ablehnend oder vorsichtig positiv, aber immerhin kritisch zur Gentechnologie im ausserhumanen Bereich äussern.

Die praktische Anwendung von GVO in der Urproduktion hat zumindest bis heute noch nicht den erwarteten Grosseffekt gebracht, dafür jedoch viele Fragen und Probleme naturwissenschaftlicher Art und neuer Abhängigkeiten gesellschaftlicher und politischer Art aufgeworfen.

Ich akzeptiere auch den Vorwurf nicht, die Urproduktion verhindere mit ihrer negativen Einstellung zur Gentechnologie die Fortschritte in der Wissenschaft und den Forschungsplatz Schweiz. Wer das behauptet, verkennt, dass es nicht angehen kann, dass ein Wirtschaftszweig zu einer bestimmten Technik gedrängt wird – und damit seinen gesellschaftlichen Auftrag, nämlich die Ernährung der Bevölkerung mit einer nachhaltigen und ökologischen Bewirtschaftungsweise, nicht mehr erfüllen kann –, bloss damit sich ein Wirtschaftszweig möglichst frei und ungehindert entfalten kann.

Bei meinem Gesellschaftsverständnis hat die Wissenschaft dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt. Ich könnte einmal mehr in diesem Saal Schillers «Wallenstein» zitieren: «Der Bauer ist auch ein Mensch – sozusagen.»

Weshalb ist eine freie Wahl der Verwendung von GVO in der Landwirtschaft eine Illusion? Wenn sich die Wissenschaft in einem Punkt im Klaren ist, dann in der Tatsache, dass es bei verschiedenen Pflanzen und Mikroorganismen zu einem horizontalen Gentransfer kommt, bei dem sich gentechnisch veränderte Organismen mit Nicht-GVO-Sorten oder mit Wildpflanzen auskreuzen.

Abhängig vom Standort und von der jeweiligen Kultur sind Sicherheitsgürtel von mehreren hundert Metern notwendig, um eine Kontamination zu verhindern. Das ist etwa bei Raps, Zuckerrüben, Mais oder Weizen der Fall. Das führt dazu, dass die Forderung, man könne gentechnisch veränderte Organismen und nicht gentechnisch veränderte Organismen in unseren kleinen Räumen nebeneinander produzieren – und wenn möglich unter Einhaltung exakter Vorschriften bei der Verarbeitung trennen –, als unmöglich und als Illusion betrachtet werden muss. Es werden Anbauflächen, die man an sich freihalten wollte, mit GVO kontaminiert werden. Die Bauern ohne GVO-Produktion werden die wirtschaftlichen Nachteile zu tragen haben, indem ihre Produkte trotz gutem Willen nicht mehr GVO-frei sind, geschweige denn die Schwellenwerte einzuhalten vermögen.

Eine Studie der Ernst Basler und Partner AG hat anhand von Referenzbetrieben nachgewiesen, dass die Anwendung von Gentechnik in der pflanzlichen und tierischen Produktion in der Landwirtschaft zu Mehrkosten führt – unabhängig davon, ob Betriebe Gentechnik anwenden oder nicht. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine dreiteilige Landwirtschaft – mit einem Biobereich, einem integrierten, GVO-freien Bereich und einem GVO-Bereich – faktisch nicht realisierbar ist. Selbst wenn man eine solche Dreiteilung versuchen würde, wäre dies für die Gesamtlandwirtschaft mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Konsumentinnen und Konsumenten, die bei ihrem Einkauf auf ökologische Produktionsformen setzen, sollten sich nicht der Illusion hingeben, in absehbarer Zeit GVO-freies Biogemüse kaufen zu können. Die Natur ist kein Marktplatz mit verschiedenen Marktständen. Sie wird solche Marktsegmentierungen schlichtweg nicht ermöglichen.

Die Unmöglichkeit, verschiedene Anbaumethoden auf längere Zeit nebeneinander zu haben, ist denn auch der Grund, dass es nicht einfach den Marktkräften überlassen werden kann, welche Methode sich durchsetzt. Vielmehr hat die Gesellschaft – sprich hier: der Staat – einen Grundsatzentscheid zu fällen. Volk und Stände haben unserer Landwirtschaft vor fünf Jahren einen aktuellen Verfassungsauftrag gegeben. Artikel 104 der Bundesverfassung fordert von der Landwirtschaft, dass sie mit einer nachhaltigen Produktion zur «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» beiträgt. Da frage ich Sie: Wie soll die Landwirtschaft diesen Auftrag mit einer Technik erfüllen, deren langfristige Folgen nicht geklärt sind und deren Wirkung in der Folge nicht mehr – oder nurmehr mit sehr, sehr schwierigen Eingriffen – korrigiert oder wegradiert werden kann?

Wir als Gesetzgeber haben mit Gesetzen und Auflagen die Bäuerinnen und Bauern dazu angehalten, die Landwirt-

schaft zu ökologisieren. Jetzt kommen wir und konfrontieren sie mit einer Technik, die wohl kaum den in der Bevölkerung verstandenen Anspruch erfüllen kann, dem Verfassungsauftrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu entsprechen.

Die Vertreter der Schweizer Landwirtschaft – in seltener Einmütigkeit über alle Produktionsrichtungen hinweg – sind deshalb der klaren Meinung, dass die Gentechnik zwar erforscht, auf ihre Anwendung in der Praxis aber vorderhand verzichtet werden sollte, bis wir genauer wissen, was längerfristig die Folgen sind.

Bei diesen Überlegungen werden sie auch von der Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich, die gestern und heute schon oft zitiert worden ist, und von den geschlossenen Konsumentinnen- und Konsumentenorganisationen unterstützt.

Wiederholte, auch jüngste Umfragen in der Schweizer Bevölkerung zeigen, dass GVO-Nahrungsmittel aus pflanzlicher Produktion von über 75 Prozent der Befragten und solche aus fleischlicher Produktion von über 90 Prozent abgelehnt werden. Haben wir als vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter nicht auch den Auftrag, dieses Empfinden des Volkes entsprechend zu berücksichtigen? Ich auf jeden Fall werde dies tun.

Auch glaube ich, dass ich hier mit meinem ganz klar begrenzten Teilmoratorium, dessen Verfassungsmässigkeit wiederholt bestätigt worden ist, der Gentechnologie-Wissenschaft letztlich den besseren Dienst erweise als all diejenigen, die es leichtfertig in Kauf nehmen, einem Referendum gegen dieses Gesetz oder einer Volksinitiative für ein wohl weit umfassenderes Moratorium «blindlings ins Messer» zu laufen.

Zur Wirtschaft: Mich hat bei dieser Auseinandersetzung um das Moratorium sehr überrascht, dass die Wirtschaft zwar das Moratorium als schlechtes Signal für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort vehement bekämpfte, gleichzeitig die grössten Lebensmittelfirmen, allen voran die Novartis, jedoch in aller Öffentlichkeit verkündeten, sie würden in den nächsten Jahren keine GVO-haltigen Nahrungsmittel verkaufen. Da wollen die den gleichen Firmen gehörenden GVO-Unternehmen GVO-Saatgut verkaufen, sind dann aber nicht bereit, in ihren Nahrungsmittelfirmen die daraus gewonnenen Produkte auch zu verarbeiten. Wo bleiben da die Logik und die Konsequenz? Wo bleibt da das oft zitierte und beschworene Signal nach aussen oder der Einsatz für den Forschungs- und Werkplatz Schweiz?

Zu Europa: Innerhalb der EU ist die Anwendung von GVO nach wie vor umstritten. Zwar hat das EU-Parlament im Februar dieses Jahres mit der Verabschiedung der neuen Freisetzungsrichtlinie unter strengen Voraussetzungen Zulassungen in Aussicht genommen. De facto führen aber die Beschlüsse – wie es einhellig interpretiert und auch kommentiert wurde – zu einem Moratorium. Es kommt hinzu, dass eine Vielzahl von Mitgliedsländern, unter ihnen – hören Sie! – unsere Nachbarländer Frankreich, Italien, Österreich oder das in der Landwirtschaft wohl fortschrittlichste Land, Dänemark, bekannt gegeben haben, dass sie ganz klar GVO-frei bleiben wollen. Wer uns vorwirft, wir wollten für die Schweiz ein Insel-Dasein, hat vielleicht insofern Recht, als unser Land bei einem raschen Einzug von GVO eine Insel sein wird, jedoch im umgekehrten Sinne.

Wir drei Antragsteller der Minderheit gehören nicht zu den Gentechnikgegnern. Bei der Abstimmung über die GenSchutz-Initiative haben wir den Beweis dafür auch erbracht. Wir haben die Überzeugung, dass vor dem Entscheid, GVO in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau einzusetzen, die Zeit genutzt werden muss, um die Tragweite und die Konsequenzen dieser Technik zu überprüfen. Wir schlagen im Sinne der Flexibilität in Absatz 2 auch vor, dass der Bundesrat bei einer neuen Situation vorzeitig Änderungen zuhanden der Bundesversammlung beantragen kann, in einer Form, wie es auch die neue Bundesverfassung zulässt. Wir tragen der grossmehrheitlichen Meinung in der Bevölkerung Rechnung und nehmen ihre Ängste und Vorbehalte ernst. Wir nehmen Rücksicht auf den verfassungsmässigen

Auftrag der Landwirtschaft, ja, wir sind letztlich auch der festen Überzeugung, dass der Aufforderung zur Bewahrung der Schöpfung und zur Beachtung der Würde der Kreatur nicht einfach leere Worte, sondern auch Taten folgen müssen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem neuen Antrag auf Einfügung von Artikel 32bis, der jetzt in einer wirklich sehr moderaten Form daherkommt, zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: J'ai eu l'occasion d'expliquer lors du débat d'entrée en matière les raisons qui avaient conduit la majorité de la commission à renoncer à proposer un moratoire et je ne vais pas vous infliger la répétition de ces arguments, d'autant que j'imagine que plusieurs membres de la commission ont à coeur de s'exprimer.

J'aimerais simplement rappeler que la commission reconnaît que la matière traitée pose un certain nombre de problèmes qui sont sérieux et qui méritent une grande vigilance. La majorité de la commission est cependant convaincue que le dispositif adopté dans l'ensemble des textes que nous vous avons présentés, et qui restent encore à examiner, vous permettent d'assurer que la gestion du problème sera faite de manière très précautionneuse et que les risques sont limités.

C'est la raison pour laquelle, la majorité de la commission estime qu'elle peut, au vu des textes adoptés, renoncer à un moratoire.

Berger Michèle (R, NE): Depuis qu'il est sédentaire, l'homme rêve de modifier les caractéristiques des plantes et des animaux pour en tirer avantage. Il a commencé par la sélection des plantes ou de jeunes animaux aux qualités particulières avant de passer au premier croisement délibéré de deux individus. Depuis lors, le génie génétique s'est développé jusqu'à permettre d'influencer directement le patrimoine génétique d'êtres vivants, élargissant considérablement le champ de modifications ciblées possibles dans l'information héréditaire, ainsi que celui de leurs exploitations économiques.

Comme toute nouvelle technologie, le génie génétique présente de nouvelles potentialités, mais aussi des risques. Comme les OGM sont relativement récents, l'estimation des risques est difficile, car nous ne disposons pas d'une base de données suffisamment large. Quant aux risques inconnus, leur quantification n'est par définition pas possible. Simultanément, les craintes de voir naître des effets secondaires indésirables sont allées en augmentant, tout comme les préoccupations d'ordre éthique, car jamais encore l'homme n'avait été en mesure d'intervenir d'une manière aussi immédiate sur la création. Le projet du génie génétique suscite donc tout à la fois de grands espoirs et une profonde méfiance.

Les applications du domaine agroalimentaire sont au centre d'un très vif débat public. Les avantages dans ce secteur sont généralement peu ou mal perçus, et aucun risque ne semble être accepté. Alors que son application dans le domaine médical recueille un large soutien dans la population, il suscite d'importantes craintes dans le domaine de l'alimentation.

L'ensemble de la population se montre infiniment plus opposé dans ce domaine et attend des producteurs et des chercheurs qu'ils apportent la preuve scientifique d'une absence de risques, aussi bien pour l'homme que pour l'environnement.

Dans ce débat, il est aussi important de se rappeler que les industries de l'agroalimentaire d'outre-Manche, conscientes du potentiel de la technique, soucieuses d'être les premières sur un marché prometteur, n'ont pas tenu compte des études de marché faisant état de la réticence spontanée des consommateurs et de leur manque d'intérêt pour des avantages qui ne les concernaient pas directement.

En voulant imposer ces nouveaux produits sur le marché, elles ont ouvert la voie royale aux opposants au génie génétique.

que et ont fait basculer les indécis. Cette attitude s'ajoute aux traumatismes causés par des pratiques industrielles et commerciales douteuses, indépendantes du génie génétique. Il suffit de mentionner la vache folle et les poulets à la dioxine pour comprendre le problème.

Ainsi, le débat dépasse largement la question de la sécurité des applications du génie génétique. Il s'agit aussi d'un débat sur les modes de vie et les choix de société. Celui-ci doit être organisé et assurer l'information de base nécessaire, car la société se voit confrontée aux effets du pouvoir technologique et aux responsabilités qui en découlent. Les questions soulevées exigent que la société reconsidère ses références éthiques, la place de l'homme dans la nature et la valeur intrinsèque du monde vivant. Ce changement de culture ne s'opère pas à la vitesse requise par la rapidité des progrès scientifiques. Malgré tous les avantages potentiels de la biotechnologie, le changement de paradigme auquel la société est condamnée est forcément un processus long et laborieux. Ce constat étant fait, la longue discussion que nous avons eue au sujet de la loi sur le génie génétique confirme les interrogations, les craintes, les dérapages et la complexité du problème de l'introduction du génie génétique dans le domaine de l'alimentation et de sa dissémination à des fins commerciales dans l'environnement.

Dès lors, nous tentons d'en faire une analyse afin d'expliquer le pourquoi du moratoire partiel que nous proposons, MM. Bieri, Stadler et moi-même:

1. Le citoyen est aujourd'hui tétanisé par le risque alimentaire. Il est aussi sensible au problème de la surproduction et de la pollution. Ainsi, dès qu'il a conscience d'une technicisation de son alimentation, il se méfie.

2. Force est de constater que les éléments génétiquement modifiés n'ont pas fait de percée en Suisse. On ne cultive pas d'OGM non plus; les paysans et les défenseurs de l'environnement n'en veulent pas.

3. Contre toute attente, les consommateurs semblent gagner la lutte qui les oppose aux industriels d'outre-Atlantique qui avaient cru pouvoir imposer leur technologie sans les informer ni les consulter, alors que l'alimentation est une activité profondément humaine, au cœur de la convivialité.

4. Si les OGM sont un moyen de mettre les petits agriculteurs sous la coupe des producteurs américains et de déstabiliser complètement le marché ainsi que les modes de vie dans nos campagnes, les Européens n'en veulent pas.

Demander un moratoire partiel contre les cultures d'OGM, parce que les craintes sont légitimes, se justifie, à notre avis, mais cela n'a de sens que si des recherches intenses se déroulent en parallèle. Seules des études approfondies permettront de confirmer ou d'infirmer ces peurs. Il faut donc que non seulement des essais en milieu confiné ou semi-ouvert se fassent, mais également en plein champ. Il faut donc que des études dans les champs helvétiques reçoivent les autorisations nécessaires. C'est le seul moyen sérieux de vérifier si les gènes ont tendance à se répandre dans l'environnement, de vérifier leurs croisements, leur toxicité, la transgénèse horizontale, les effets indirects de la nouvelle génération, la contamination dans les flux de production. C'est encore la seule façon de contrôler si ces nouvelles semences sont réellement moins gourmandes en pesticides. C'est l'occasion de quitter le domaine de la croyance pour celui de la connaissance. Un moratoire partiel est aussi nécessaire pour encore améliorer l'information sur ce qui se fait dans la recherche ou sur les raisons d'un tel travail.

Il faut clarifier les craintes et les questions existantes par une analyse systématique sur la sécurité et les risques, analyse qui doit aussi englober le développement durable, le principe de précaution et les risques résiduels. Il y a nécessité de clarifier aussi les questions politiques fondamentales telles que:

1. Qui veut des OGM et sur la base de quel intérêt?

2. Comment régler la question de l'existence parallèle des OGM, de la production intégrée et de la culture biologique?

3. Comment faut-il traiter l'acceptation des risques et quelle recherche faut-il encourager?

4. Comment mieux assurer les analyses comparables des chercheurs en cours en favorisant la collaboration entre eux par des programmes de recherche communs?

5. Comment faut-il pondérer l'irréversibilité des disséminations?

6. Quelles sont les bases scientifiques qu'il faut mettre en place pour évaluer dans quelle mesure les conditions d'autorisation seront respectées?

7. Comment tenir compte de la parcellisation des surfaces cultivées en Suisse?

Si nous avons modifié le texte initial de notre proposition de minorité, c'est pour bien préciser que ce moratoire partiel ne concerne que la dissémination à des fins commerciales. Il a fallu le préciser, pour qu'il n'y ait pas de fausse interprétation et que l'intention soit la même que celle qui a prévalu lors de nos discussions en commission. La mise en commerce de produits thérapeutiques et de diagnostic, ainsi que des vaccins préparés par le génie génétique pour l'usage humain ou vétérinaire n'est pas incluse dans ce moratoire. La sécurité du médicament est depuis longtemps testée in vitro d'abord, sur des cellules vivantes ensuite, et en quatre phases d'essais cliniques, avant la mise sur le marché.

Un processus identique doit être mis en place pour les OGM alimentaires. Il n'est de loin pas encore élaboré. Les scientifiques le reconnaissent eux-mêmes; ils nous l'ont d'ailleurs dit lorsque nous les avons questionnés ce mardi à midi, dans le cadre d'une rencontre avec les représentants de l'Académie suisse des sciences naturelles. Nous venons de recevoir une pétition du WWF Suisse et de Pro Natura réclamant un moratoire total. Ces deux associations ont récolté 30 000 signatures en moins de quatre semaines, c'est dire si le principe du moratoire est soutenu par la population de notre pays. En votation populaire, les OGM risquent fort une exécution capitale, car ils sont devenus pour beaucoup le mal absolu. Le peuple les considère comme une conjugaison de fuite en avant scientifique, d'arrogance industrielle et de malbouffe mondiale. Souvenons-nous du débat sur l'énergie nucléaire et prenons garde au fait que, de l'atome à l'assiette, les inquiétudes populaires ne se traduisent jamais plus clairement que dans l'isoloir. Alors, avons-nous le droit de faire la sourde oreille? Croyons-nous vraiment que le fait d'avoir durci la loi soit une réponse suffisante face à l'inquiétude des producteurs et des consommateurs? Est-il dans notre intérêt de perdre cette loi en votation populaire, simplement parce qu'en tant que politiques, nous faisons ce que nous voulons, c'est-à-dire imposer notre solution unilatéralement?

Nous sommes d'avis qu'il ne faut pas sous-estimer un référendum populaire qui aura pour conséquence un moratoire total. Nous nous retrouverons alors à la situation de 1995. C'est le risque réel que nous prenons, car il est illusoire de croire que le peuple acceptera telle quelle cette loi, malgré sa sévérité. Il faut se rappeler les décisions du panel de citoyens qui, en 1999, a travaillé sur le thème du génie génétique et qui, dans ses conclusions, avait abouti également à la proposition d'un moratoire partiel. La Commission fédérale d'éthique pour le génie génétique dans le domaine non humain a elle aussi mis en garde le Conseil fédéral sur les risques et proposé un moratoire partiel. C'est ce que nous faisons aujourd'hui. Ce moratoire n'est pas un rabat-joie scientifique ou économique. Ce moratoire se veut constructif et peut être une chance de survie des OGM dans notre pays, car en le votant, nous pouvons compter sur une large acceptation de la loi par les agriculteurs et les consommateurs.

Nous en sommes persuadés, cette loi, malgré sa sévérité, est une bonne loi. Cette loi est juste car elle ne met pas la Suisse hors course. En effet, il serait déraisonnable sur le long terme de se passer des possibilités que les OGM ouvrent dans de nombreux domaines, et surtout si les OGM sont vraiment créés pour nourrir le monde. Cependant, la modification génétique est un outil très performant qui doit être utilisé de manière responsable. Il ne s'agit pas de faire tout ce qui est techniquement possible. Chaque scientifique doit se prendre le temps de la réflexion avant d'agir. Ces

techniques doivent servir là où elles font la preuve de leur utilité.

Nous voulons rappeler que le temps du moratoire doit être utilisé pour cibler la recherche sur la sécurité, sur le débat éthique, sur le débat public, sur les expériences faites avec les disséminations d'OGN au plan international, sur la recherche comparative portant sur des méthodes de substitution. C'est un programme national de recherche financé par le Fonds national qui doit être encouragé. L'acceptation d'un risque dépend d'un jugement de valeur dans lequel nous mettons à balance l'utilité du résultat face au risque pris. C'est pourquoi, vu la nature incertaine des risques, il nous paraît prématuré d'autoriser la culture à large échelle de plantes transgéniques à des fins commerciales jusqu'à fin 2008.

Nous vous demandons donc d'accepter la proposition de minorité.

Hofmann Hans (V, ZH): Als wir in unserer Kommission die Eintretensdebatte durchführten, sprach ich mich klar für ein befristetes Moratorium aus. Ich tat dies aus einer grossen Verunsicherung heraus, die auch nicht beseitigt war, nachdem wir zwei Tage lang Experten angehört hatten, sondern die sich dadurch eher noch verstärkte.

Im Laufe der Detailberatung in unserer Kommission ist uns – auch mir persönlich – aber mehr und mehr die Tatsache bewusst geworden, dass ein befristetes Moratorium irgendeinmal abläuft, nach fünf, nach acht oder nach zehn Jahren – wir hatten verschiedene Anträge von Kommissionsmitgliedern vorliegen –, und dann die recht allgemein formulierten Gesetzesbestimmungen gemäss der Fassung des Bundesrates und die Ausführungen in der Verordnung allein gelten.

Zu den Ausführungen in der Verordnung hat ja, wie Sie alle wissen, das Parlament leider nichts zu sagen. Deshalb erschien es uns besser, diese strengen, restriktiven Bewilligungsvoraussetzungen direkt im Gesetz festzuschreiben, also quasi von der Verordnungsstufe auf die Gesetzesstufe aufzuwerten. Diese strengen Voraussetzungen gelten dann dauernd und kommen, solange sie nicht vollumfänglich erfüllt werden können, faktisch einem Moratorium gleich. Nur das Parlament – oder im Falle eines Referendums das Volk – kann diese strengen Bewilligungsvoraussetzungen wieder verändern. Bei diesen klaren Bestimmungen braucht es schlicht und einfach kein befristetes Moratorium mehr, weil es sich erübrigt.

Ich habe Verständnis für die Befürchtungen der Bevölkerung, ich teilte sie ja auch. Aber diese sind in fünf oder acht Jahren nicht beseitigt. Ich denke, es sei besser, die Bevölkerung mit klaren, strengen, restriktiven Bewilligungsvoraussetzungen auf Gesetzesstufe, die vorläufig wie ein Moratorium wirken, zu versichern als mit einem Moratorium, das dann irgendwann abläuft.

Ich begreife auch die Landwirtschaft, welche aus kommerziellen Überlegungen heraus an einem Moratorium interessiert ist. Die Landwirtschaft verspricht sich von einem Moratorium erhöhte Marktchancen im In- und Ausland. Dazu muss ich sagen: Mit diesem Gesetz wird niemand gezwungen, gentechnisch veränderte Organismen kommerziell in der Landwirtschaft freizusetzen; das Gesetz ermöglicht dies lediglich, und zwar unter ganz strengen Voraussetzungen. Sollte jemand das tun wollen und würde er gemäss diesen strengen Voraussetzungen auch eine Bewilligung dafür erhalten, müsste er seine Produkte – wie wir wissen – ganz klar als solche GVO-Produkte bezeichnen.

Diese strengen Bewilligungsvoraussetzungen gemäss dem Kommissionsantrag plus ein Moratorium: das wäre nach meiner Ansicht tatsächlich mehr als doppelt genäht. Das Moratorium verkommt quasi zu einem Placebo, das eine Versicherung vortäuscht, das beruhigt, aber im Grunde genommen nichts mehr nützt.

Im Laufe der Kommissionsberatungen bin ich schrittweise zu der Gewissheit gelangt, dass die Fassung der Mehrheit der klare und bessere Weg ist, und ich bin quasi vom Saulus

zum Paulus geworden. Die Befürworter des Moratoriums sehen das wahrscheinlich umgekehrt.

Ich bitte Sie aber aus Überzeugung, auf dieses nicht mehr notwendige Moratorium zu verzichten und der Mehrheit zu folgen.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Ich habe gestern ja ausführlich dargelegt, weshalb ich gegen ein Moratorium bin, und muss diese Argumente nicht wiederholen. Wenn ich nun aber den neuen Antrag Bieri ansehe, der den ursprünglichen Minderheitsantrag ja ersetzt, dann verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Es wurde uns immer gesagt und auch verständlich dargelegt, dass das Moratorium nötig sei, weil die Schweiz GVO-frei bleiben müsse. Es wurde dargelegt, wie wichtig es vor allem für die Bio-Bauern sei, dass wir ihnen diese Marktchance gäben. Dank dem Argument, die Schweiz sei GVO-frei, würden sich ihnen sogar Marktchancen im Ausland eröffnen. Uns wurde immer dargelegt, dass die Felder nicht mit genveränderten Pflanzen bewirtschaftet werden sollten, damit keine Pollen fliegen könnten. Das kann ich irgendwo noch nachvollziehen. Ich kann aber nicht mehr nachvollziehen, wenn man jetzt sagt, dass es nur noch das Inverkehrbringen ist, das nicht gestattet werden solle, während die Freisetzung plötzlich kein Problem mehr sein soll. Wenn Sie «Inverkehrbringen» sagen, dann verweise ich darauf, was in Artikel 5 Absatz 5 steht: «Als Inverkehrbringen gilt jede Abgabe von Organismen an Dritte insbesondere das Verkaufen, Tauschen, Schenken, Vermieten, Verleihen und Zusenden.» Unten steht dann noch: «Nicht als Inverkehrbringen gilt die Abgabe für Tätigkeiten in geschlossenen Systemen und für Freisetzungsversuche.» Also: Wenn wir für Versuche freisetzen können, dann fliegen diese Samen ja auch auf andere Felder. Wie können Sie dann mit dem Argument, wir könnten die Schweiz GVO-frei behalten, diese Freisetzungsversuche plötzlich ausnehmen? Glauben Sie tatsächlich, dass mit dem Verbot des Inverkehrbringens ein allfälliges Referendum verhindert werden könnte? Ganz im Gegenteil – wenn von Organisationen wie WWF oder Greenpeace ein Referendum ergriffen wird, dann geht es dabei ja in erster Linie um die Freisetzung! Aus diesen Überlegungen heraus ist der Antrag grundsätzlich viel problematischer. Bei der Abstimmung müssen wir diesem Referendum ein strenges Gesetz entgegenstellen können. Diese komische Art von Teilmoratorium aber leuchtet mir jetzt überhaupt nicht mehr ein.

Kommt noch dazu, dass im ursprünglichen Minderheitsantrag ein bis Ende 2009 befristetes Teilmoratorium vorgesehen war. Jetzt sagen Sie zwar einerseits, dass der Bundesrat diese Beschränkung fortlaufend überprüfen kann, gleichzeitig aber, dass diese Beschränkung durchaus um weitere fünf Jahre verlängert werden könnte.

Diesem Teilmoratorium kann ich aus diesen Gründen noch weniger zustimmen. Das scheint mir jetzt ein Kompromiss zu sein, der eigentlich gar kein Kompromiss ist, auf jeden Fall kein Moratoriumskompromiss.

Auch diesen Antrag werde ich ablehnen.

Stadler Hansruedi (C, UR): Frau Leumann versteht bei unserem Antrag die Welt nicht mehr. Ich möchte zum Verständnis dieser Welt etwas beitragen. Ich bitte Sie aber, keinen Ordnungsantrag mehr zu stellen. Erlauben Sie mir vorab einige Bemerkungen zur Verfassungsmässigkeit eines Moratoriums.

Gestern wurde beim Eintreten von Herrn Kollege Pfisterer erwähnt, dass ein Moratorium – auch ein nur teilweises Moratorium – fast zum Vornherein verfassungsrechtlich fragwürdig, wenn nicht sogar verfassungswidrig sei. Diese Bewertung auch eines partiellen Moratoriums dürfen wir nicht einfach so im Raume stehen lassen. Unsere Kommission hat sich mit der Frage der Verfassungsmässigkeit des Moratoriums eingehend auseinandergesetzt. Alle Auslegungselemente zu Artikel 120 der Bundesverfassung, sei es der Wortlaut, seien es historische, systematische oder teleologische Elemente – nicht zu verwechseln mit theologischen –, führen zum Ergebnis, dass ein generelles Verbot verfassungswidrig ist.

Die Minderheit schlägt aber kein generelles, sondern ein partielles Moratorium vor. Anlässlich der parlamentarischen Beratung des entsprechenden Verfassungsartikels hat der Bundesrat zugesichert, dass ein partielles Moratorium zulässig ist. Auch Mitglieder des Parlamentes haben dies zugesichert. Auch in seiner Botschaft zur Gen-Schutz-Initiative hat der Bundesrat dies bestätigt.

Dabei ist wichtig: Ein partielles Moratorium ist auch aufgrund ethischer Kriterien und nicht nur aufgrund des in Artikel 74 der Bundesverfassung geltenden Polizeigüterschutzes zulässig. Somit steht einmal fest: Ein partielles Moratorium ist verfassungskonform. Grundrechte wie beispielsweise die Forschungsfreiheit und die Wirtschaftsfreiheit gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung können eingeschränkt werden, wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, wenn die Einschränkung durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und wenn eine solche Einschränkung verhältnismässig ist.

Mit dem Antrag der Minderheit wird einmal die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen. An welche Interessen und Grundrechte denke ich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Moratorium? Ich denke an den Schutz des Menschen und seiner Umwelt vor Missbräuchen der Gentechnologie gemäss Artikel 120 BV, an den Schutz der genetischen Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, an den Schutz bedrohter Arten vor der Ausrottung gemäss Artikel 78 Absatz 4, an die Artenvielfalt gemäss Artikel 79, an die ökologische und naturnahe Landwirtschaft gemäss Artikel 104 Absatz 3. Schlussendlich gilt die Wirtschaftsfreiheit auch beim Moratorium.

Der Minderheitsantrag vermag im Weiteren mit seiner feinen, differenzierten Art auch dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu genügen. Ich wäre nicht einmal erstaunt, wenn der Departementsvorsteher heute mindestens denken würde, dass er durchaus mit diesem Antrag leben könnte.

Nun zum Materiellen: Kollege Bieri hat prägnant gesagt, was die Minderheit nicht will, ich wiederhole diese vier wesentlichen Punkte nicht mehr. Natürlich gibt es Gründe für und gegen ein Moratorium. Auch kann ich heute hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anführen, die für oder gegen ein Moratorium sind. Wir finden von beiden Seiten bedenkenswerte Aussagen. Diese Zeugen bringen uns aber heute nicht weiter.

Schlussendlich wird es darum gehen, wie wir die einzelnen Bereiche werten, welche Rechtsgüterabwägung wir in diesem Rate vornehmen. Schlussendlich wird es eigentlich darum gehen, diese Bereiche zu gewichten. In der Diskussion um die Gentechnologie kann keine Seite die volle Wahrheit für sich allein beanspruchen. Sonst heisst es üblicherweise, wer dies könne, werfe den ersten Stein; hier müsste man sagen: der esse den ersten Gen-Mais.

In der Frage des Moratoriums darf somit auch nicht schwarzweiss gemalt werden. Es ist nicht Fluch für die einen, Segen für die andern, wie Kollege Bürgi dies bereits beim Eintreten zutreffend gesagt hat. Bei der Beurteilung der Frage «Für oder gegen ein Moratorium?» stehen immer zwei Fragen im Zentrum:

1. Welches Ziel wollen wir mit diesem Moratorium erreichen?
2. Ist das Moratorium ein Instrument, um mit Unsicherheiten umzugehen?

Wenn ich ein partielles Moratorium unterstütze, dann will ich damit nicht sagen, dass wir ein schlechtes Gesetz hätten. Nein, ich sage einfach, dass wir heute meines Erachtens zu wenig über die Risiken bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen wissen. Strenge Bewilligungsvoraussetzungen und eine entsprechende Handhabung sind für mich nicht einfach als Alternative zu einem Moratorium zu sehen. Diese Voraussetzungen betrachten wir ja auch als wichtig, wenn einmal die Zeitdauer für ein Moratorium abgelaufen ist. Dies ist somit auch kein sachlicher Widerspruch zu einem strengen Gesetz, sondern dies ist durchaus auch konsequent. Ich anerkenne, dass uns auch eine strenge Bewilligungspraxis im Wissen weiterbringen

kann. Betroffene müssen einmal diese Gesuche schreiben, und diese müssen von den Zuständigen in der Verwaltung vertieft geprüft werden. Dies gibt Rückschlüsse auf die Unversität und gibt uns schlussendlich mehr Wissen.

Ein partielles Moratorium bietet aber die Chance, ohne ökonomischen und politischen Druck zentrale Probleme im Zusammenhang mit der Freisetzung zu erforschen und zu diskutieren. Dies können die Risiken, die Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Problematik genetischer Auskreuzungen über den Pollenflug sein, um nur drei Beispiele zu erwähnen. Ich meine, dies sind durchaus legitime Anliegen, die ein Moratorium rechtfertigen. Gerade im Gentech-Bereich ist auch das Vorsorgeprinzip von zentraler Bedeutung. Wenn wir die Komplexität der ökologischen Risiken bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und den Umgang mit dem «gewussten Nichtwissen», wie es die Ethikkommission ausdrückt, betrachten, entspricht ein Moratorium dem Vorsorgeprinzip.

Damit habe ich noch überhaupt nicht von der Landwirtschaft gesprochen. Der Bereich der Landwirtschaft wurde von Kollege Bieri bestens, kompetent und umfassend abgedeckt. Ich sage nur eines: Sie und dieses Parlament haben die Landwirtschaft auf den Kurs der so genannten Nachhaltigkeit geschickt. Diese umfasst Qualität, Schonung der Umwelt, Wahrung der Bodenfruchtbarkeit und Erhalt der biologischen Vielfalt. Das Anliegen der Bauern wird durch die Konsumentinnen und Konsumenten unterstützt.

Der Forschungsbereich wurde bereits beim Eintreten und auch heute wieder heftig diskutiert. Es ist zu unterstreichen, dass die zugelassenen Freisetzungsvorhaben, wie es in Artikel 9 in der Überschrift heisst, zu Forschungszwecken das Moratorium flexibilisieren.

Anlässlich des Eintretens wurde eine sehr harte Behauptung in den Raum gestellt, nämlich, für die Forschung wäre das Moratorium tödlich. Das stimmt nicht. In der WBK lag von Kollege Plattner ein weiser Antrag zu einem Moratorium vor. Dieser lautete: «Bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung dürfen nicht für direkte Verwendungen in der Umwelt in Verkehr gebracht werden: gentechnisch veränderte Tiere, Pflanzen oder Mikroorganismen, bei denen die Gefahr einer Auskreuzung mit gentechnisch nicht veränderten Organismen besteht.» Es war dann noch eine Ausnahme für Forschungszwecke postuliert. Das ist eine klare Formulierung eines Moratoriums.

Auch ich habe mir im Zusammenhang mit dem Moratorium eine klare Meinung gebildet, habe um eine Stellungnahme gerungen, und in diesem Zusammenhang war noch eine Aussage von Kollege Plattner für mich entscheidend: «Die ganze Basler Industrie, auch die besonders interessierte Syngenta, kann meinen Antrag akzeptieren; ausgenommen vom Moratorium sind Freisetzungsvorhaben, die Forschungszwecken dienen.» Auch solche Aussagen sind einzubeziehen.

Ich anerkenne auch, dass im Verlaufe der ganzen parlamentarischen Diskussionen jeder von uns seine Position ständig kritisch reflektiert hat und dass einige jetzt vielleicht zu einer anderen Meinung gekommen sind. Aber solche Aussagen haben meine Meinung in Bezug auf den Forschungsplatz Schweiz wesentlich mitgeprägt.

Ich möchte mit diesem Hinweis eigentlich nur sagen, dass ein Moratorium weder forschungs- noch wirtschaftsfeindlich ist. Ja, unser partielles Moratorium ist für den Forschungsplatz Schweiz kalkulierbarer als eine jahrelange Diskussion im Zusammenhang mit einer allfälligen Moratoriums-Initiative.

Ich ersuche Sie aus diesen Gründen, dem Minderheitsantrag bzw. dem Antrag Bieri zuzustimmen. Ein partielles Moratorium bietet die Chance, zentrale Probleme im Zusammenhang mit der Gentechnologie zu erforschen. Auch die Bauern wollen vorläufig auf die kommerzielle Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verzichten. Dieses Anliegen wird ebenso von den Konsumentinnen und Konsumenten unterstützt. Ein partielles Moratorium ist somit auch akzeptiert. Freisetzungsvorhaben zu Forschungszwecken sind vom partiellen Moratorium nicht betroffen. Das von uns vorgeschlagene Moratorium ist überdies auch verfassungskonform und verhältnismässig.

Plattner Gian-Reto (S, BS): 1. Was im Protokoll steht, stimmt. Aber ich bitte, noch einmal feststellen zu dürfen, was Kollege Stadler vorgelesen hat. Mein Antrag in der Kommission war ein Vorschlag, zeitlich beschränkt die kommerzielle Freisetzung von solchen Organismen mit gentechnischer Veränderung zu verbieten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht feststeht, dass keine Auskreuzung stattfinden kann. Dazu stehe ich nach wie vor.

Niemand will das, keine Firma kann es sich leisten, so etwas zu machen, besonders nicht mit unserer strengen Haftpflichtregelung.

2. Das Gesetz geht jetzt aber weiter als mein Vorschlag, der explizit in Artikel 6 enthalten ist: Es ist verboten, kommerzielle Freisetzungen zu machen, wenn nicht feststeht, dass keine Auskreuzungen stattfinden. Aber es kommen noch fünf andere Punkte dazu, und deshalb habe ich am Schluss wie Kollege Hofmann gesagt: Wenn ich im Gesetz nicht nur mein partielles Moratorium bekomme, sondern noch fünf weitere scharfe Vorschriften, was brauche ich dann noch meinen Antrag aufrechtzuerhalten?

Ich habe ihn damals zurückgezogen, und ich sage wieder, was ich immer schon gesagt habe: Alle Moratoriumsvorschläge, die in der Kommission vorlagen, waren entweder fehlerhaft oder gingen weniger weit als das Gesetz, und das hat keinen Sinn.

Jetzt haben wir einen neuen Vorschlag, den wir in der Kommission nicht diskutiert haben. Ich finde ihn von allen Moratoriumsvorschlägen, die ich gesehen habe, den besten. Wenn er in diesem Rat beschlossen würde und in beiden Räten durchkäme, wäre klar, dass weder ein Referendum noch eine Initiative käme, darauf dürfen wir uns verlassen; da bin ich etwas anderer Meinung als Frau Leumann.

Es ist aber auch klar, dass dieses Moratorium – ausser der Befriedigung, dass man ein Moratorium hat – nichts anderes bringt als das Gesetz. Seien wir doch ehrlich: Jetzt ist ein politisches Tauziehen im Gange. Die einen wollen die Sache so regeln, dass wir gentechnisch veränderte Organismen nur dann in Verkehr bringen – Forschung sowieso immer ausgenommen –, wenn feststeht, dass nach allem, was man weiss, kein Schaden entstehen kann. Das ist, wie viele es gesagt haben, ein faktisches Moratorium, denn man weiss es heute noch nicht mit genügender Genauigkeit.

Aufgrund dieses Gesetzes, davon bin ich überzeugt, kann in den nächsten Jahren – je nachdem, wie rasch die Risikoforschung voranschreitet – kein Versuch bewilligt werden. Davon bin ich überzeugt, das besagt das Gesetz.

Um einfach noch eins draufzusetzen: Ob man jetzt noch sagen will, wir wollten gar nichts weiter wissen und würden den Umgang mit GVO jetzt gerade auch noch pauschal verbieten, ist nicht mehr eine sachliche, sondern strikt eine politische Frage. Da haben sich jetzt alle Seiten ein bisschen verrannt. Da sind auf der einen Seite die Grünen und die Naturschutzorganisationen, die einmal verkündet haben, sie wollten ein Moratorium, sonst gäbe es ein Unglück. Jetzt haben sie es eigentlich, aber es heisst nicht so. Es ist zwar dasselbe Kind, aber mit einem anderen Namen. Auf der anderen Seite sind jene, die sagen: Wir wollen kein Moratorium; ihr dürft de facto alles verbieten, aber es darf nie heissen, dass es ein Moratorium war. Das ist dann so ein bisschen die Chemie-, die Pharma- oder die Agroseite.

Ehrlich gesagt finde ich diese Diskussion zwischen den beiden Seiten eigentlich ziemlich dumm, da bricht in mir wieder der Naturwissenschaftler durch. Es geht gar nicht um die Sache; die Sache ist festgelegt, wir werden keine Freisetzungen haben. Warum muss man jetzt noch darüber streiten, ob das dann am Schluss Moratorium heisst oder nur eines ist? Aber bitte, alle Meinungen sind wahrscheinlich längst gemacht. Wir reden jetzt zum Fenster hinaus. Wir haben im Gegensatz zum Nationalrat ja mindestens ein Fenster. (*Heiterkeit*) Obwohl ich mit dem Rücken zum Fenster sitze, nehme ich an, dass via gegenüberliegende Wand auch das draussen gehört werden kann.

Ich finde, man sollte die Diskussion jetzt abschliessen und abstimmen. Dann werden wir ja sehen, was herauskommt.

Bieri Peter (C, ZG): Ich kann Herrn Plattner nachfühlen, dass er jetzt die Diskussion abbrechen will, weil es ihm bei der Sache nicht mehr sehr wohl ist. Er selbst hat ja während der ganzen Zeit, in der wir diese Thematik diskutiert haben, seinen Moratoriumsantrag aufrechterhalten und ihn erst ganz am Schluss zurückgezogen und von einem Moratorium nichts mehr wissen wollen. Ich nehme das zur Kenntnis.

Ich muss noch Folgendes sagen, einmal zu Frau Leumann: Frau Leumann, Sie sagen, sie verstünden die Welt nicht mehr. Ich muss etwas bösartig sagen, Sie verstehen leider das Gesetz nicht ganz. Sie vermischen die Freisetzung und das Inverkehrbringen völlig. Die Freisetzung ist in Artikel 9, Freisetzungsversuche, umschrieben. Ich habe das jetzt auch noch nachgeprüft und bei der Verwaltung nachgefragt. Der Begriff Freisetzung – er mag irreführend sein – betrifft Artikel 9, Freisetzungsversuche. Freisetzungsversuche werden in einem genau abgegrenzten Rahmen unter genau eingehaltenen Bedingungen bewilligt. Das bestätigt mir nach persönlicher Rückfrage übrigens auch der Direktor des Buwal.

Inverkehrbringen ist der Begriff der kommerziellen Nutzung, für die Sie etwas bewilligen, das dann frei angebaut werden kann. Darin liegt der grosse Unterschied. Das ist auch bei unserem Moratorium anzuerkennen, bei dem wir die Freisetzung ganz klar ausnehmen, weil dort Forschung und Wissenschaft betroffen wären. Hingegen betrifft unser Moratorium die kommerzielle Nutzung, das Inverkehrbringen.

Herr Hofmann sagt, dieses Moratorium sei quasi ein Placebo auf dieses Gesetz hin. Wenn dem so ist, dann ist dieses Gesetz ein Verbotsgesetz. Das wollte ich nicht! Ich wollte ein faires Gesetz, das der Wissenschaft und der Wirtschaft eine echte Chance gibt. Ich habe in der Kommission immer das Bild von den Pferden erwähnt: Wenn Sie ein Pferd über ein drei Meter hohes Hindernis springen lassen wollen, wird es dieses Hindernis nie schaffen, weil es schlicht nicht möglich ist. Aber es ist fair, wenn Sie ein Hindernis von 1,8 Metern Höhe hinstellen, bestückt mit einer Tafel bzw. Verbotstafel, dass dieses Hindernis bis zum Jahre 2008 nicht übersprungen werden darf. Hingegen halte ich es schlichtweg für nicht sehr «tierfreundlich» – sprich: für unfair –, ein Hindernis von drei Metern Höhe hinzustellen und zu sagen: «Versuche doch zu springen.» Ich will der Wirtschaft und der Wissenschaft eine faire Chance geben. Ich will nicht einfach sagen, dieses Gesetz sei praktisch mit dem Moratorium identisch, deshalb sei das Moratorium ein Placebo. Wenn dem so wäre, hätte ich während einhalb Jahren eine falsche Meinung von unserer Arbeit gehabt.

Von verschiedenen Kreisen ist anerkannt worden, dass auch wir richtigerweise einen Lernprozess durchmachen mussten und unsere Moratoriumsvorschläge aufgrund der Entwicklung des Gesetzes angepasst haben. Nachdem mir verschiedene Personen aus verschiedenen Bereichen gesagt haben, sie könnten eigentlich mit diesem Moratorium leben, weil es eine klare Ausgangslage für die Wirtschaft und die Wissenschaft schaffen würde, glaube ich, wäre es eher angebracht, in diesem Sinne diesem Moratorium zuzustimmen, statt – wie gesagt – mit einem Referendum oder mit einer Volksinitiative genau das Gegenteil von dem zu bewirken, was man eigentlich möchte.

Beerli Christine (R, BE): Herr Bieri, können Sie mir aber sagen, wieso das Pferd die Hürde von 1,8 Metern Höhe, wenn es dies bis ins Jahr 2005 schafft, weil es gut trainiert hat, jetzt noch nicht überspringen soll, sondern erst 2008? Für mich hat das überhaupt keine innere Logik. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben versucht, ein Gesetz zu machen, das klare Regeln aufstellt, strenge Voraussetzungen schafft, weil wir uns der Gefahr bewusst sind; wir wollen die Voraussetzungen streng regeln, haben auch klare Prozesswege eingebaut. Wenn man hier ein Gesuch stellt, das alle diese Voraussetzungen erfüllt, dann soll dieses Gesuch bewilligt werden können, auch wenn es vor 2008 ist. Nach 2008 ist die Gefährlichkeit genau gleich gegeben wie vorher. Dieses

Gesetz soll auch über den Zeitpunkt 2008 hinaus die Voraussetzungen klar und streng regeln.

Für mich ist es im Prinzip auch eine Frage der intellektuellen Redlichkeit, hinter diesem Gesetz zu stehen: Wenn wir jetzt nämlich noch ein Moratorium einbauen, sagen wir eigentlich implizit, unsere Gesetzgebungsarbeit sei das nicht wert, sei nicht gut genug, wir müssten, obwohl wir ein Gesetz gemacht hätten, das «verhält», noch ein Verbot installieren. Ich schliesse mit einem weiteren Bild: Es kommt mir dann vor, als ob wir eine Autobahn bauen würden mit guten, starken Leitplanken, mit Verkehrsregeln in jeder Art und Weise, die aufzeigen, wo man langsamer fahren muss, weil eine Kurve kommt, klar aufzeigen, wie die Geschwindigkeit zu gestalten ist, und als ob wir, nachdem wir diese Autobahn fertig gestellt hätten, sagen würden: Jetzt darf man sie während zehn Jahren nicht befahren, dann sehen wir weiter! Dieses Moratorium ist eine reine Signalsache, eine Augenwischerei – das sage ich sehr hart.

Ich würde Sie bitten, Vertrauen in die Gesetzgebung zu haben und hier nicht noch mit Signalen weiterwirken zu wollen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Puisque, comme le dit certainement à juste titre M. Plattner, chacun a pu maintenant se faire probablement son idée définitive sur le sujet, puisqu'il faut avancer dans l'ordre du jour, comme le demande notre présidente, je serai très bref dans le développement de mon propos qui contraste avec le point de vue des tenants de la proposition de minorité.

La députation de notre canton, dont je me fais ici le porte-parole, a eu l'opportunité de discuter encore récemment avec les milieux universitaires de ce sujet important, crucial, d'un éventuel moratoire, notamment à l'occasion des journées «Science et Cité» que M. Cottier a, en ce qui nous concerne, présidées, et pour lesquelles il a joué un rôle important d'animateur, de lien entre les milieux de la recherche et ceux de la politique. C'est ainsi que cette difficile question a été discutée de manière intensive, avec en particulier la communauté des chercheurs de l'Université de Fribourg. Celle-ci s'occupe de recherche fondamentale et ses buts premiers sont donc loin d'être d'ordre lucratif. Cette communauté de chercheurs est très active, elle compte l'un ou l'autre groupe de jeunes universitaires qui, à leurs recherches fondamentales, ont donné une suite pratique, en particulier en créant dans la foulée quelques «start-up» prometteuses. Ainsi, à l'occasion de «Science et Cité», la question du moratoire a été débattue.

Or, la réaction des chercheurs est sans ambiguïté. Ils se prononcent de manière tout à fait claire contre, contre l'idée d'un moratoire, estimant que celui-ci porterait atteinte gravement aux intérêts également de la recherche fondamentale, même limitée à un domaine restreint comme les plantes ou l'agriculture. En fait, les effets d'un moratoire, selon cette communauté, dépasseraient sûrement les intentions de leurs auteurs. Pour prendre une image, on craint dans ces milieux que ce moratoire ait l'effet d'un jeu de dominos: on sait où il commence, mais on ne sait pas où il va s'arrêter. La proposition Bieri démontre clairement que les plus modérés de ceux qui proposent le moratoire sont bien conscients du danger de leur proposition de minorité, puisqu'ils ont déjà revu leur visée à la baisse depuis la fin des délibérations en commission. Toutefois, même cette nouvelle proposition va trop loin et nous vous recommandons de la rejeter.

Cette nouvelle proposition prévoit que le Conseil fédéral adresse à l'Assemblée fédérale, trois ans après l'entrée en vigueur du moratoire, un rapport sur les effets de l'interdiction. Or, sauf votre respect, que peut-on attendre d'un tel rapport, lequel sera vraisemblablement dressé par l'OFEFP? Ce rapport sera définitif, péremptoire, sans possibilité de recours et de contestation auprès d'une instance neutre, contrairement du reste à la pratique sévère de l'autorisation qui, elle, peut faire l'objet d'un recours auprès d'une instance neutre.

De plus, la mise en circulation d'OGM, c'est l'application de la recherche, cela a été dit à plusieurs reprises. Il n'y a pas

de recherche sans processus d'application. La communauté des chercheurs nous le dit, l'application est intimement liée à la recherche, également à la recherche de base.

Enfin, le pire effet que déploiera le moratoire version proposition de minorité consiste en ce que les expériences dans les domaines visés seront toutes interdites, même là où elles sont sans risque. Et l'interdiction ne bloque pas seulement la recherche et son application, elle bloque également tout le processus de discussion et de réflexion sur la technologie génétique dans la société. Le système très strict d'autorisation mis en place dans le cadre de Gen-lex est la meilleure garantie contre les risques et d'une excellente maîtrise des risques à l'avenir. Le moratoire ne ferait que reporter à plus tard les évolutions et l'acquisition des connaissances nécessaires en la matière. Ce n'est pas ainsi que la communauté et la société pourront progresser face à ce sujet difficile.

Je vous propose donc de rejeter la proposition de minorité.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Bundesrat hatte auch über die Frage diskutiert, bevor er Ihnen das Gesetz mit der entsprechenden Botschaft zustellte, wobei ich sagen muss, dass unsere Diskussion eine etwas andere war. Wir haben darüber diskutiert, ob wir ein Verbot haben wollen oder nicht. Wir fanden: Entweder-oder, ein Moratorium macht eigentlich keinen Sinn. Aus welchem Grund kann man davon ausgehen, dass im Jahre X plus Y die Gefahren gebannt sein werden? Wenn die Gefahren vorhanden sind, müsste man logischerweise und auch in Abwägung der ethischen Kriterien Nein sagen. Dann dürfte man diese Möglichkeit nie haben, auch nicht in dreizehn Jahren. Das allerdings wollte der Bundesrat nicht. Er hat ein Verbot, das zur Diskussion stand, zurückgewiesen. Dafür hat er gesagt, er wolle genau wissen, unter welchen Umständen Bewilligung erteilt würden.

Dieser Philosophie ist die Mehrheit Ihrer Kommission gefolgt. Deshalb ersuche ich Sie, dies auch zu tun.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition de minorité est remplacée par la proposition Bieri.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bieri 16 Stimmen

Dagegen 23 Stimmen

Art. 33

Antrag der Kommission

Titel

Referendum und Inkrafttreten

Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Art. 33

Proposition de la commission

Titre

Référendum et entrée en vigueur

Al. 1

La présente loi est sujette au référendum facultatif.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Angenommen – Adopté

Anhang 1 – Annexe 1

Titel

Antrag der Kommission

Änderung bisherigen Rechts mit Bezug zur Gentechnologie

Titre*Proposition de la commission*

Modifications d'autres actes législatifs en rapport avec le génie génétique

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 1 Abs. 3***Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. 1 art. 1 al. 3*Proposition de la commission*

Biffer

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Je vous rappelle que les annexes sont destinées à aider à la compréhension des différents actes législatifs qui ont été modifiés et que nous nous trouvons, avec les feuilles de couleur jaune, dans des modifications d'autres lois qui ont un rapport avec le génie génétique. S'agissant de la première de ces lois, vous remarquerez que les propositions de biffer certaines dispositions du Conseil fédéral proviennent simplement du fait qu'elles ont été reprises ailleurs.

Il n'y a donc pas grand-chose à dire sur la première loi, qui est la loi fédérale sur la responsabilité du fait des produits. C'est simplement une adaptation à des éléments que nous avons discutés antérieurement.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 3 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Landwirtschaftliche Bodenerzeugnisse sowie Tierzucht-, Fischerei- und Jagderzeugnisse gelten erst dann als Produkte, wenn sie einer ersten Verarbeitung unterzogen worden sind; dies gilt auch, wenn solche Erzeugnisse mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden.

Ch. 1 art. 3 al. 2*Proposition de la commission*

Les produits du sol, de l'élevage, de la pêche et de la chasse ne sont considérés comme produits que s'ils ont subi une première transformation; cette définition s'applique également aux produits obtenus au moyen d'organismes génétiquement modifiés.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 5a***Antrag der Kommission**Titel*

Gentechnisch veränderte Organismen

Text

Die Ausnahme von der Haftung nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e gilt nicht für gentechnisch veränderte Organismen.

Ch. 1 art. 5a*Proposition de la commission**Titre*

Organismes génétiquement modifiés

Texte

L'article 5 alinéa 1er lettre e n'est pas applicable aux organismes génétiquement modifiés.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1a Art. 230bis***Antrag der Kommission**Titel*

Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen

Abs. 1

Wer vorsätzlich gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen freisetzt oder den Betrieb einer Anlage zu ihrer Erforschung, Aufbewahrung oder Produktion oder ihren Transport stört, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wenn er weiss oder wissen muss, dass er durch diese Handlungen:

- a. Leib und Leben von Menschen gefährdet; oder
- b. die natürliche Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen oder deren Lebensräume schwer gefährdet.

Abs. 2

Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Gefängnis.

Ch. 1a art. 230bis*Proposition de la commission**Titre*

Mise en danger par des organismes génétiquement modifiés ou pathogènes

Al. 1

Celui qui, intentionnellement, aura disséminé dans l'environnement des organismes génétiquement modifiés ou pathogènes, aura perturbé l'exploitation d'une installation destinée à la recherche sur ces organismes, à leur conservation ou à leur production, ou aura gêné leur transport, sera puni de la réclusion pour dix ans au plus, s'il savait ou devait savoir que par ses actes:

- a. il mettait en danger la vie et l'intégrité corporelle des personnes; ou
- b. il mettait gravement en danger la composition naturelle des populations animales et végétales ou leurs habitats.

Al. 2

La peine sera l'emprisonnement si le délinquant a agi par négligence.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Ici, il y a une nouveauté. La commission, comme nous l'avons dit lors du débat d'entrée en matière, propose l'introduction d'une nouvelle norme dans le Code pénal suisse, dans la mesure où la mise en danger de la vie et de l'intégrité corporelle par des organismes génétiquement modifiés n'y est actuellement pas prévue. Le nouvel article 230bis, qui présente une analogie avec ce qui est fait par exemple dans le domaine de la pollution de l'eau, nous permet d'introduire une norme qui réprime la mise en danger de la vie et de l'intégrité corporelle.

C'est la raison pour laquelle la commission vous prie de bien vouloir accepter ce nouvel article.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 20 Abs. 4***Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. 2 art. 20 al. 4*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. 3 Art. 7b***Antrag der Kommission**Abs. 1**Mehrheit*

Das Erzeugen, Züchten, Halten, Handeln oder Verwenden gentechnisch veränderter Tiere bedarf je einer Bewilligung. Das Bewilligungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen über Tierversuche und nach dem Gentechnikgesetz vom

Minderheit

(Hofmann Hans, Berger, Bürgi, Langenberger, Leumann, Plattner)

.... bedarf je einer kantonalen Bewilligung

Abs. 2

Der Bundesrat legt nach Anhören der interessierten Kreise, der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich Kriterien für die Güterabwägung beim Erzeugen, Züchten, Halten, Handeln und Verwenden gentechnisch veränderter Tiere fest.

Abs. 3

Er kann Ausnahmen von der Bewilligungspflicht oder Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren

Abs. 4

Streichen

Ch. 3 art. 7b*Proposition de la commission***Al. 1***Majorité*

La production, l'élevage, la détention, la commercialisation et l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés sont soumis à autorisation. La procédure d'autorisation est régie par les dispositions sur l'expérimentation animale et par la loi du sur le génie génétique.

Minorité

(Hofmann Hans, Berger, Bürgi, Langenberger, Leumann, Plattner)

... sont soumis à autorisation cantonale. La procédure

Al. 2

Après avoir entendu les milieux intéressés, la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain le Conseil fédéral fixe les critères permettant de pondérer les intérêts lors de la production, de l'élevage, de la détention, de la commercialisation et de l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés.

Al. 3

Il peut prévoir des dérogations au régime de l'autorisation ou une simplification de la procédure d'autorisation

Al. 4

Biffer

Abs. 1 – Al. 1

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: La divergence que nous avons ici entre la proposition de majorité et celle de minorité reproduit un débat que nous avons déjà eu antérieurement. C'est une affaire de compétence cantonale. La majorité de la commission vous propose que la procédure d'autorisation soit réglée par des dispositions de droit fédéral, alors que la minorité Hofmann Hans vous propose que ces autorisations relèvent de la procédure cantonale.

Nous avons déjà eu ce débat hier matin, raison pour laquelle je vous propose de limiter mon propos. Les enjeux sont tout à fait clairs et chacun a compris de quoi il s'agit.

Hofmann Hans (V, ZH): Die Minderheitsanträge zu Artikel 7b Absatz 1, Artikel 12 Absatz 2 und Artikel 18 Absatz 1bis des Tierschutzgesetzes betreffen alle die gleiche Frage, nämlich diejenige – wie unser Kommissionspräsident ausgeführt hat –, ob die erforderlichen Bewilligungen für das Erzeugen, Züchten, Halten und Handeln von gentechnisch veränderten Tieren durch den Bund oder durch die Kantone erteilt werden sollen. Mit der ersten Abstimmung ist also gleich über alle drei Anträge entschieden.

Eine knappe Mehrheit der Kommission ist hier vom Entwurf des Bundesrates abgewichen und will diese Kompetenz dem Bund zuordnen. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, gemäss Bundesrat zu entscheiden und diese Bewilligungskompetenz den Kantonen zu übertragen bzw. bei den Kantonen zu belassen.

Der Bundesrat hat mit gutem Grund entschieden, eine kantonale Bewilligung vorzuschreiben. Bei den Kantonen muss nicht, wie dies beim Bund der Fall wäre, zuerst ein neuer Bewilligungsapparat aufgebaut werden. Die Kantone erteilen heute die Bewilligungen für Tierversuche zu Forschungs-

zwecken. Darunter fallen – übrigens seit über zehn Jahren – auch Versuche mit gentechnisch veränderten Tieren.

Heute sind rund 12 Prozent der in der Schweiz eingesetzten Versuchstiere gentechnisch verändert. Sie werden meistens in der Grundlagenforschung eingesetzt, etwa 60 Prozent der Tiere zu Forschungszwecken in der Industrie, etwa 40 Prozent in der universitären Forschung. Die Universitätskantone haben eingespielte Teams, welche heute diese Bewilligungen erteilen. Kantonale Tierversuchskommissionen mit Spezialistinnen und Spezialisten aus allen betroffenen Sparten überwachen diesen Forschungsbereich. Wo erforderlich, kann auch die Eidgenössische Tierversuchskommission beigezogen werden. Die Koordination zwischen den kantonalen Stellen und dem Bundesamt für Veterinärwesen funktioniert reibungslos. In diesem Bereich arbeitet das Bundesamt für Veterinärwesen eng mit dem Buwal zusammen, das Meldestelle für Laboratorien ist. Heute werden in der Forschung jährlich etwa 60 000 gentechnisch veränderte Tiere eingesetzt. Natürlich sind das zum grössten Teil Mäuse, aber es gibt auch verschiedene andere Tierarten, mit denen in diesem Bereich experimentiert wird. Das Erzeugen dieser Tiere ist schon heute bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen hierfür werden von den Kantonen erteilt. Mit dem Gentechnikgesetz soll nun zusätzlich das Züchten, Halten und Handeln bewilligungspflichtig werden, wobei mir noch niemand überzeugend den Unterschied zwischen Erzeugen und Züchten hat darlegen können.

Die Kompetenz für den gesamten Bereich soll gemäss Kommissionsmehrheit von den Kantonen an den Bund und dort teilweise vom Tierschutzgesetz zum Gentechnikgesetz übergehen. Das Bundesamt für Veterinärwesen ist jedoch im Hinblick auf die Verabschiedung der Gen-Lex bereits aktiv geworden. Zusammen mit den kantonalen Veterinärämtern werden die gentechnisch veränderten Tiere mittels ausführlicher Checklisten charakterisiert, die tierschützerische Relevanz wird beurteilt, damit nach Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes eine adäquate Überwachung in allen Kantonen gewährleistet werden kann. Es ist also alles vorbereitet, und der Tatbeweis der Funktionstüchtigkeit ist längst erbracht.

Wie bei anderen Bereichen, wo der Vollzug ebenfalls bei den Kantonen liegt, beispielsweise bei den Verordnungen zu den Mikroorganismen, schliessen sich die Kantone – meist unter Federführung eines Universitätskantons – regional zusammen. Es muss also nicht, wie die Kommissionsmehrheit es befürchtet, in 26 Kantonen das erforderliche Know-how neu aufgebaut werden. Aus einer berechtigten, meines Erachtens jedoch unbegründeten Befürchtung heraus hat Kollege Bieri in der Kommission den Antrag gestellt, diese Bewilligungskompetenz von den Kantonen auf den Bund zu verlagern. Sein Antrag wurde mit 5 zu 5 Stimmen dank Stichentscheid des Präsidenten zum Mehrheitsantrag. Gemäss Artikel 18 Absatz 1bis in der Fassung der Kommissionsmehrheit kann der Bund jedoch Bewilligungen für bestimmte Arten, z. B. für Versuchstiere, den Kantonen übertragen. Damit wäre eine absolut unnötige Doppelspurigkeit sogar noch gesetzlich verankert. Wenn schon, müssten es ganz klar für den ganzen Bereich entweder der Bund oder dann die Kantone sein und nicht teilweise der Bund und teilweise die Kantone. Gemäss dem Mehrheitsantrag müsste der Bund beim Buwal den entsprechenden Bewilligungsapparat wahrscheinlich erst aufbauen. Das sind zusätzliche wissenschaftliche Stellen, Büroräume, technische Infrastruktur usw., ohne dass die Kantone ihrerseits die bestehenden Vollzugsorganisationen abbauen könnten.

Ich bitte Sie namens einer starken Kommissionsminderheit, es bei den eingespielten, kompetenten und gut funktionierenden kantonalen Strukturen zu belassen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Minderheitsantrag entspricht ja eigentlich der Fassung des Bundesrates. Da Sie aber jetzt ein eigenes Gesetz gemacht haben, verstehe ich, warum die Mehrheit etwas anderes vorschlägt.

Andererseits aber haben Sie gestern den Antrag Beerli betreffend die Kanalisierung bei den Rekurskommissionen gutgeheissen, sodass ich Verständnis hätte, wenn Sie den Minderheitsantrag gutheissen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 17 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 16 Stimmen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Avec ce vote, nous avons également réglé la question des propositions de la minorité Hofmann Hans à l'article 12 alinéa 2 et à l'article 18 alinéa 1bis.

Abs. 2–4 – Al. 2–4

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 12 Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Hofmann Hans, Berger, Bürgi, Langenberger, Leumann, Plattner)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 12 al. 2

Proposition de la commission

Mehrheit

Biffer

Minorité

(Hofmann Hans, Berger, Bürgi, Langenberger, Leumann, Plattner)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 3 Art. 18 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Bewilligungen für das Erzeugen, Züchten, Halten, Handeln oder Verwenden gentechnisch veränderter Tiere gemäss Artikel 7b erteilt der Bund. Er kann bestimmte Arten von Bewilligungen, zum Beispiel für Versuchstiere, den Kantonen übertragen.

Minderheit

(Hofmann Hans, Berger, Bürgi, Langenberger, Leumann, Plattner)

Ablehnen des Antrages der Mehrheit

Ch. 3 art. 18 al. 1bis

Proposition de la commission

Majorité

Les autorisations portant sur la production, l'élevage, la détention, la commercialisation ou l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés au sens de l'article 7b sont délivrées par la Confédération. Elle peut déléguer aux cantons la compétence de délivrer certains types d'autorisation, concernant par exemple les animaux de laboratoire.

Minorité

(Hofmann Hans, Berger, Bürgi, Langenberger, Leumann, Plattner)

Rejeter la proposition de la majorité

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 3 Art. 19a

Antrag der Kommission

Titel, Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2bis

Streichen

Ch. 3 art. 19a

Proposition de la commission

Titre, al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2bis

Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 29 Ziff. 1 Bst. ater

Antrag der Kommission

ater. vorschriftswidrig gentechnisch veränderte Tiere erzeugt, züchtet, hält, mit ihnen handelt oder sie verwendet (Art. 7b);

Ch. 3 art. 29 ch. 1 let. ater

Proposition de la commission

ater. aura contrevenu aux dispositions concernant la production, l'élevage, la détention, la commercialisation ou l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés (art. 7b);

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29a Abs. 2

Antrag der Kommission

Für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen gilt das Gentechnikgesetz vom

Ch. 3a art. 29a al. 2

Proposition de la commission

Pour l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés, la loi du sur le génie génétique est applicable.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Je n'ai pas de remarque à faire sur l'ensemble des modifications de cette loi, qui sont uniquement techniques.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 9 Bst. b

Antrag der Kommission

b. Gebrauchsgegenständen. Er beachtet dabei auch die Anforderungen des Gentechnikgesetzes vom

Ch. 5 art. 9 let. b

Proposition de la commission

b. des objets usuels. Il veille également à ce que les exigences de la loi du sur le génie génétique soient respectées.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 12a

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 5 art. 12a

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Gliederungstitel vor Art. 21a, Art. 21a

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 5 titre précédant l'art. 21a, art. 21a

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 Art. 1*Antrag der Kommission**Abs. 3*

Bund und Kantone treffen im Weiteren die nötigen Massnahmen, um den Menschen vor Erregern zu schützen.

Abs. 4

Soweit Erreger gentechnisch veränderte Organismen sind, gilt zusätzlich das Gentechnikgesetz vom

Ch. 6 art. 1*Proposition de la commission**Al. 3*

La Confédération et les cantons prennent en outre les mesures propres à protéger l'homme contre les agents pathogènes.

Al. 4

Si des agents pathogènes sont des organismes génétiquement modifiés, la loi du sur le génie génétique est également applicable.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 6 Art. 2 Abs. 3***Antrag der Kommission*

Unverändert

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Ch. 6 art. 2 al. 3*Proposition de la commission*

Les agents pathogènes sont considérés comme génétiquement modifiés lorsque leur matériel génétique a subi une modification qui ne se produit pas naturellement, ni par multiplication ni par recombinaison naturelle.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 6 Art. 29b Abs. 2***Antrag der Kommission*

Aufheben

Ch. 6 art. 29b al. 2*Proposition de la commission*

Abroger

*Angenommen – Adopté***Ziff. 6 Art. 29d Abs. 2 Bst. d***Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. 6 art. 29d al. 2 let. d*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. 6 Art. 29e***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit nach dem Gentechnikgesetz vom berät den Bundesrat beim Erlass von Vorschriften und die Behörden beim Vollzug des Epidemiengesetzes. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2

Aufheben

Ch. 6 art. 29e*Proposition de la commission**Al. 1*

La Commission d'experts pour la sécurité biologique prévue par la loi du sur le génie génétique conseille le Conseil fédéral dans l'élaboration de prescriptions; de même, elle conseille les autorités en matière d'exécution de la loi sur les épidémies. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

Abroger

*Angenommen – Adopté***Ziff. 6 Art. 35 Abs. 1 Bst. i***Antrag der Kommission*

Aufheben

Ch. 6 art. 35 al. 1 let. i*Proposition de la commission*

Abroger

*Angenommen – Adopté***Ziff. 7 Art. 27a***Antrag der Kommission**Titel*

Streichen

Abs. 1

Gentechnisch veränderte landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Hilfsstoffe dürfen nur erzeugt, gezüchtet, eingeführt, freigesetzt oder in Verkehr gebracht werden, wenn die Anforderungen dieses Gesetzes sowie namentlich der Gentechnik-, der Umweltschutz-, der Tierschutz- und der Lebensmittelgesetzgebung erfüllt sind.

Abs. 2

Unabhängig von allfälligen weiteren Bestimmungen, namentlich der Gentechnik-, der Umweltschutz- und der Tierschutzgesetzgebung, kann der Bundesrat für die Produktion und den Absatz dieser Erzeugnisse oder Hilfsstoffe eine Bewilligungspflicht oder andere Massnahmen vorsehen.

Ch. 7 art. 27a*Proposition de la commission**Titre*

Biffer

Al. 1

La production, la sélection, l'importation, la dissémination ou la mise en circulation de produits agricoles ou de matières auxiliaires de l'agriculture génétiquement modifiés ne sont autorisées que si elles remplissent les exigences de la présente loi ainsi que, notamment, de la législation sur le génie génétique, sur la protection de l'environnement, sur la protection des animaux et sur les denrées alimentaires.

Al. 2

Indépendamment d'autres dispositions, relevant notamment de la législation sur le génie génétique, sur la protection de l'environnement et sur la protection des animaux, le Conseil fédéral peut soumettre au régime de l'autorisation la production et l'écoulement des produits et matières auxiliaires visés à l'alinéa 1er, ou prévoir d'autres mesures les concernant.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 7 Art. 146a***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Nach einer Frist von zehn Jahren dürfen gentechnisch veränderte Nutztiere in Verkehr gebracht werden, wenn wichtige Gründe deren Produktion und Absatz rechtfertigen. Der Bundesrat sieht für das Inverkehrbringen eine Bewilligungspflicht vor.

Antrag Bieri

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 146a*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Après un délai de dix ans, les animaux de rente génétiquement modifiés peuvent être mis en circulation si des motifs importants justifient leur production et leur écoulement. Le Conseil fédéral soumet la mise en circulation de ces animaux au régime de l'autorisation.

Proposition Bieri

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: J'attire votre attention sur l'article 146a alinéa 2 qui introduit un moratoire sur les animaux de rente génétiquement modifiés.

La commission est unanime pour vous proposer ce moratoire, ce délai de dix ans, pour la mise en oeuvre d'éventuelles modifications génétiques concernant les animaux de rente. A part cela, je n'ai pas de commentaire à faire sur cette loi.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition Bieri a été rejetée à l'article 32bis de la loi.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Ziff. 8 Art. 27 Abs. 6

*Antrag der Kommission
Streichen*

Ch. 8 art. 27 al. 6

*Proposition de la commission
Biffer*

Angenommen – Adopté

Anhang 2 – Annexe 2**Titel**

Antrag der Kommission

Änderung bisherigen Rechts ohne Bezug zur Gentechnologie

Titre

Proposition de la commission

Modifications d'autres actes législatifs sans rapport avec le génie génétique

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Die nachfolgende Erlasse werden wie folgt geändert:

Préambule

Proposition de la commission

Les actes législatifs suivants sont modifiés comme suit:

Angenommen – Adopté

Ziff. 1; Ziff. 2 Ingress, erstes Lemma, Ersatz von Ausdrücken; Art. 1 Bst. d; Art. 2 Abs. 1; Art. 20 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1; ch. 2 préambule, premier tiret, remplacement d'expressions; art. 1 let. d; art. 2 al. 1; art. 20 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 25c

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Gegen Verfügungen des Buwal in Anwendung dieses Gesetzes und Dritter, die Vollzugsaufgaben des Bundesamtes wahrnehmen, kann bei der Rekurskommission UVEK Beschwerde geführt werden. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 3

Die erstinstanzlichen Rechtsmittelbehörden hören vor ihrem Entscheid das betroffene Bundesamt an.

Ch. 2 art. 25c

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Un recours peut être formé devant la Commission de recours du DETEC contre les décisions prises en application de la présente loi par l'OFEFP ou par des tiers assumant des tâches d'exécution de l'OFEFP. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 3

Les autorités de recours de première instance consultent l'office fédéral concerné avant de rendre leur décision.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Ingress; Art. 2 Abs. 3; Gliederungstitel nach Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 préambule; art. 2 al. 3; titre précédant l'art. 7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 7a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... mit bestimmten Merkmalen, insbesondere Abnormitäten in Körperbau und Verhalten, verbieten.

Ch. 3 art. 7a

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... présentant des caractéristiques particulières, notamment des anomalies dans leur anatomie et dans leur comportement.

David Eugen (C, SG): Ich möchte hier auf Artikel 7a Absatz 2 aufmerksam machen. Diese Bestimmung ermöglicht auch dem Bundesrat, Massnahmen im Bereich der bisswütigen Hunde zu treffen. Ich bitte den Bundesrat, diese Massnahmen vorzukehren.

Die Vorschrift ermöglicht, die Zucht solcher Hunde unter Kontrolle zu halten und sie letztlich, wenn es notwendig ist, bei bestimmten Hunderassen auch zu verbieten.

Ich bitte den Bundesrat, diese Verantwortung wahrzunehmen. Es ist eine Kann-Vorschrift; ich möchte aber, dass der Bundesrat hier aktiv wird.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich bestätige zuhanden des Amtlichen Bulletins, diesen Wunsch entgegenommen zu haben. Mehr kann ich jetzt nicht sagen. Nur

dass Sie es nicht wieder wie gestern falsch verstehen: Ich meine es freundlich. Ich bin unterdessen etwas gehemmt. Aber ich nehme das gerne und freundlich entgegen. (*Heiterkeit*)

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: J'aurai une remarque à faire à propos de l'article 7a alinéa 2 de la loi sur la protection des animaux, dans la mesure où j'aimerais attirer votre attention sur un ajout de la commission au projet du Conseil fédéral, qui permet au Conseil fédéral d'édicter des prescriptions s'agissant de l'interdiction d'élevage d'animaux présentant des caractéristiques particulières. Nous avons ajouté: «... notamment des anomalies dans leur anatomie ou dans leur comportement». Le but de cette disposition est d'éviter la mise sur le marché d'animaux d'agrément ou d'animaux de curiosité. Prenons l'exemple un peu absurde de lapins qu'on choisirait de couleur verte parce qu'on trouverait cela amusant. Nous pensons qu'il est important de préciser que le Conseil fédéral a la compétence d'interdire ce genre d'exercice, s'agissant de la détention d'animaux. Cela relève aussi de ce que M. Bieri a évoqué hier à propos de la dignité de la créature.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 19

Antrag der Kommission

Titel

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... im Ausserhumanbereich zusammen.

Ch. 3 art. 19

Proposition de la commission

Titre

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 22 Abs. 3; Art. 29 Ziff. 1 Bst. abis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 22 al. 3; art. 29 ch. 1 let. abis

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Ingress

Antrag der Kommission

gestützt auf Artikel 74 der Bundesverfassung

Ch. 3a préambule

Proposition de la commission

vu l'article 74 de la Constitution fédérale

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Vous pensez bien que cette importante partie de la documentation en rose est le résultat du changement de philosophie que nous avons opéré. Nous allons donc supprimer toute une série de dispositions prévues par le Conseil fédéral, parce que la plupart d'entre elles ont été reprises, ou bien à la lettre ou bien dans l'esprit, dans les propositions de la commission. Il n'y a pas d'éléments particuliers à faire remarquer. Le débat, nous l'avons tenu tout à l'heure lors de la discussion du projet de loi et avec votre accord et sous réserve qu'il y ait des propositions de nos collègues, je vous proposerais de traiter cette loi en bloc.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 1 Abs. 1

Antrag der Kommission

Dieses Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten. (Rest des Absatzes streichen)

Ch. 3a art. 1 al. 1

Proposition de la commission

La présente loi a pour but de protéger les hommes, les animaux et les plantes, leurs biocénoses et leurs biotopes contre les atteintes nuisibles ou incommodantes, et de conserver durablement les ressources naturelles, en particulier la diversité biologique et la fertilité du sol. (Biffer le reste de l'alinéa)

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Vorschriften über den Umgang mit Stoffen und Organismen, die sich auf andere Bundesgesetze stützen, müssen den Grundsätzen über den Umgang mit Stoffen (Art. 26–28) und Organismen (Art. 29a–29h) entsprechen.

Ch. 3a art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Les prescriptions sur l'utilisation de substances et d'organismes qui se fondent sur d'autres lois fédérales doivent être conformes aux principes applicables à l'utilisation de substances (art. 26–28) ou d'organismes (art. 29a–29h).

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

Einwirkungen sind Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Strahlen, Gewässerverunreinigungen oder andere Eingriffe in Gewässer, Bodenbelastungen, Veränderungen des Erbmaterials von Organismen oder der biologischen Vielfalt, die durch den Bau und Betrieb von Anlagen, durch den Umgang mit Stoffen, Organismen oder Abfällen oder durch die Bewirtschaftung des Bodens erzeugt werden.

Abs. 5bis

Unverändert

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 5ter

Unverändert

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 5quater

Pathogene Organismen sind Organismen, die Krankheiten verursachen können.

Abs. 6ter

Unverändert

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Ch. 3a art. 7

Proposition de la commission

Al. 1

Par atteintes, on entend les pollutions atmosphériques, le bruit, les vibrations, les rayons, les pollutions des eaux et les autres interventions dont elles peuvent faire l'objet, les atteintes portées au sol, les modifications du patrimoine génétique d'organismes ou de la diversité biologique, qui sont dus à la construction ou à l'exploitation d'installations, à l'utilisation de substances, d'organismes ou de déchets ou à l'exploitation des sols.

Al. 5bis

Par organisme, on entend toute entité biologique, cellulaire ou non, capable de se reproduire ou de transférer du matériel génétique. Sont assimilés aux organismes les

mélanges, objets ou produits qui contiennent de telles entités.

Al. 5ter

Par organisme génétiquement modifié, on entend tout organisme dont le matériel génétique a subi une modification qui ne se produit pas naturellement, ni par multiplication ni par recombinaison naturelle.

Al. 5quater

Par organismes pathogènes, on entend les organismes qui peuvent provoquer des maladies.

Al. 6ter

... leur mise dans le commerce, leur emploi, leur entreposage

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29a

Antrag der Kommission

Titel

Grundsätze

Abs. 1

Mit Organismen darf nur so umgegangen werden, dass sie, ihre Stoffwechselprodukte oder Abfälle:

a. die Umwelt oder den Menschen nicht gefährden können;
b. die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung nicht beeinträchtigen.

Abs. 2

Für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen gilt das Gentechnikgesetz vom

Abs. 3

Vorschriften in anderen Bundesgesetzen, die den Schutz der Gesundheit des Menschen vor unmittelbaren Gefährdungen durch Organismen bezwecken, bleiben vorbehalten.

Ch. 3a art. 29a

Proposition de la commission

Titre

Principes

Al. 1

Quiconque utilise des organismes doit veiller à ce que ces organismes, leurs métabolites ou leurs déchets:

a. ne puissent pas constituer de menace pour l'homme ni pour l'environnement;
b. ne portent pas atteinte à la diversité biologique ni à son exploitation durable.

Al. 2

Pour l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés, la loi du sur le génie génétique est applicable.

Al. 3

Les prescriptions prévues par d'autres lois fédérales et visant à protéger la santé de l'homme contre les menaces directes constituées par des organismes sont réservées.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29b

Antrag der Kommission

Titel

Tätigkeiten in geschlossenen Systemen

Abs. 1

Wer mit pathogenen Organismen umgeht, die er weder im Versuch freisetzen (Art. 29c) noch für Verwendungen in der Umwelt in Verkehr bringen darf (Art. 29d), muss alle Einschliessungsmassnahmen treffen, die insbesondere wegen der Gefährlichkeit der Organismen für Mensch und Umwelt notwendig sind.

Abs. 2

Der Bundesrat führt für den Umgang mit pathogenen Organismen eine Melde- oder Bewilligungspflicht ein.

Abs. 3

Für bestimmte pathogene Organismen und Tätigkeiten kann er Ausnahmen von der Melde- oder Bewilligungspflicht oder Vereinfachungen vorsehen, wenn nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung eine Verletzung der Grundsätze von Artikel 29a ausgeschlossen ist.

Ch. 3a art. 29b

Proposition de la commission

Titre

Activités en milieu confiné

Al. 1

Quiconque utilise des organismes pathogènes qu'il n'a le droit ni de disséminer dans l'environnement à titre expérimental (art. 29c), ni de mettre dans le commerce en vue de leur utilisation dans l'environnement (art. 29d), est tenu de prendre toutes les mesures de confinement commandées notamment par le danger que les organismes concernés présentent pour l'homme et pour l'environnement.

Al. 2

Le Conseil fédéral introduit une notification ou une autorisation obligatoires pour l'utilisation d'organismes pathogènes.

Al. 3

Il peut prévoir une notification ou une autorisation simplifiée, ou encore une dérogation au régime de la notification ou de l'autorisation, pour certains organismes pathogènes et certaines activités impliquant de tels organismes si, compte tenu de l'expérience acquise ou des connaissances scientifiques les plus récentes, il est avéré que toute violation des principes définis à l'article 29a est exclue.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29c

Antrag der Kommission

Titel

Freisetzungsversuche

Abs. 1

Wer pathogene Organismen, die nicht für Verwendungen in der Umwelt in Verkehr gebracht werden dürfen (Art. 29d), im Versuch freisetzen will, benötigt dafür eine Bewilligung des Bundes.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt die Anforderungen und das Verfahren für die Erteilung der Bewilligung. Er regelt insbesondere:

a. die Anhörung von Fachleuten;
b. die finanzielle Sicherstellung der Massnahmen, mit denen allfällige schädliche oder lästige Einwirkungen festgestellt, abgewehrt oder behoben werden;
c. die Information der Öffentlichkeit.

Abs. 3

Für bestimmte pathogene Organismen kann er Ausnahmen von der Bewilligungspflicht oder Vereinfachungen vorsehen, wenn nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung eine Verletzung der Grundsätze von Artikel 29a ausgeschlossen ist.

Ch. 3a art. 29c

Proposition de la commission

Titre

Disséminations expérimentales

Al. 1

Toute dissémination expérimentale d'organismes pathogènes dont la mise dans le commerce en vue de leur utilisation dans l'environnement (art. 29d) est interdite, est soumise à l'autorisation de la Confédération.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe les conditions à remplir pour obtenir l'autorisation et la procédure régissant sa délivrance. Il règle notamment les modalités relatives à:

a. l'audition d'experts;
b. la couverture financière des mesures nécessaires pour identifier, prévenir ou supprimer les atteintes nuisibles ou incommodes éventuelles;
c. l'information du public.

Al. 3

Il peut prévoir une autorisation simplifiée, ou encore une dérogation au régime de l'autorisation, pour certains organismes pathogènes si, compte tenu de l'expérience acquise ou des connaissances scientifiques les plus récentes, il est

avéré que toute violation des principes définis à l'article 29a est exclue.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29d

Antrag der Kommission

Titel

Inverkehrbringen

Abs. 1

Organismen dürfen nicht für Verwendungen in Verkehr gebracht werden, bei denen bei bestimmungsgemäsem Umgang die Grundsätze von Artikel 29a verletzt werden.

Abs. 2

Der Hersteller oder Importeur führt zu diesem Zweck eine Selbstkontrolle durch. Der Bundesrat erlässt Vorschriften über Art, Umfang und Überprüfung der Selbstkontrolle.

Abs. 3

Pathogene Organismen dürfen nur mit einer Bewilligung des Bundes für Verwendungen in der Umwelt in Verkehr gebracht werden.

Abs. 4

Der Bundesrat bestimmt die Anforderungen und das Verfahren für die Erteilung der Bewilligung sowie die Information der Öffentlichkeit. Für bestimmte pathogene Organismen kann er Ausnahmen von der Bewilligungspflicht oder Vereinfachungen vorsehen, wenn nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung eine Verletzung der Grundsätze von Artikel 29a ausgeschlossen ist.

Ch. 3a art. 29d

Proposition de la commission

Titre

Mise dans le commerce

Al. 1

Il est interdit de mettre dans le commerce des organismes pour des utilisations lors desquelles, même si les organismes sont employés conformément à leur destination, les principes définis à l'article 29a sont violés.

Al. 2

Le producteur ou l'importateur effectue à cette fin un contrôle autonome. Le Conseil fédéral édicte des prescriptions sur les modalités et l'étendue du contrôle autonome ainsi que sur sa vérification.

Al. 3

Toute mise dans le commerce d'organismes pathogènes en vue de leur utilisation dans l'environnement est soumise à l'autorisation de la Confédération.

Al. 4

Le Conseil fédéral fixe les conditions à remplir pour obtenir l'autorisation et la procédure régissant sa délivrance, ainsi que les modalités relatives à l'information du public. Il peut prévoir une autorisation simplifiée, ou encore une dérogation au régime de l'autorisation, pour certains organismes pathogènes si, compte tenu de l'expérience acquise ou des connaissances scientifiques les plus récentes, il est avéré que toute violation des principes définis à l'article 29a est exclue.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29e

Antrag der Kommission

Titel

Information der Abnehmer

Abs. 1

Wer Organismen in Verkehr bringt, muss den Abnehmer:

- a. über deren Eigenschaften informieren, die für die Anwendung der Grundsätze von Artikel 29a von Bedeutung sind;
- b. so anweisen, dass beim bestimmungsgemässen Umgang die Grundsätze von Artikel 29a nicht verletzt werden.

Abs. 2

Anweisungen von Herstellern und Importeuren sind einzuhalten.

Ch. 3a art. 29e

Proposition de la commission

Titre

Information du preneur

Al. 1

Quiconque met dans le commerce des organismes doit:

- a. informer le preneur de celles de leurs propriétés qui sont déterminantes pour l'application des principes définis à l'article 29a;
- b. communiquer au preneur toutes instructions propres à garantir que si l'utilisation de ces organismes répond à leur destination, les principes définis à l'article 29a ne sont pas violés.

Al. 2

Le preneur doit observer les instructions du fabricant et de l'importateur.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29f

Antrag der Kommission

Titel

Weitere Vorschriften des Bundesrates

Abs. 1

Der Bundesrat erlässt über den Umgang mit Organismen, ihren Stoffwechselprodukten und Abfällen weitere Vorschriften, wenn wegen deren Eigenschaften, deren Verwendungsart oder deren Verbrauchsmenge die Grundsätze von Artikel 29a verletzt werden können.

Abs. 2

Er kann insbesondere:

- a. den Transport sowie die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Organismen regeln;
- b. den Umgang mit bestimmten Organismen bewilligungspflichtig erklären, einschränken oder verbieten;
- c. zur Bekämpfung bestimmter Organismen oder zur Verhütung ihres Auftretens Massnahmen vorschreiben;
- d. zur Verhinderung der Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt und von deren nachhaltiger Nutzung Massnahmen vorschreiben;
- e. für den Umgang mit bestimmten Organismen Langzeituntersuchungen vorschreiben;
- f. im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren öffentliche Anhörungen vorsehen.

Ch. 3a art. 29f

Proposition de la commission

Titre

Autres prescriptions du Conseil fédéral

Al. 1

Le Conseil fédéral édicte des prescriptions supplémentaires sur l'utilisation d'organismes, de leurs métabolites et de leurs déchets si, en raison de leurs propriétés, des modalités de leur utilisation ou des quantités utilisées, les principes définis à l'article 29a risquent d'être violés.

Al. 2

Il peut notamment:

- a. réglementer leur transport ainsi que leur importation, leur exportation et leur transit;
- b. soumettre l'utilisation de certains organismes au régime de l'autorisation, la limiter ou l'interdire;
- c. prescrire des mesures visant à lutter contre certains organismes ou à prévenir leur apparition;
- d. prescrire des mesures visant à empêcher toute atteinte à la diversité biologique et à son exploitation durable;
- e. lier l'utilisation de certains organismes à des études à long terme;
- f. prévoir des auditions publiques dans le cadre des procédures d'autorisation.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29g

Antrag der Kommission

Titel

Beratende Kommissionen

Text

Die Eidgenössische Fachkommission für die biologische Sicherheit und die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (Art. 19 und 20 Gentechnikgesetz vom ...) beraten den Bundesrat beim Erlass von Vorschriften und beim Vollzug der Bestimmungen über Organismen.

Ch. 3a art. 29g*Proposition de la commission**Titre*

Commissions consultatives

Texte

La Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique et la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain (art. 19 et 20 de la loi du ... sur le génie génétique) conseillent le Conseil fédéral dans l'élaboration de prescriptions et dans l'exécution des dispositions sur les organismes.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 29h*Antrag der Kommission**Titel*

Aktenzugang

Text

Jede Person hat Anspruch, auf Gesuch hin bei der Vollzugsbehörde Zugang zu Informationen zu erhalten, die beim Vollzug dieses Gesetzes, anderer Bundesgesetze oder von völkerrechtlichen Vereinbarungen über den Umgang mit pathogenen oder gestützt auf Artikel 29f besonders geregelten Organismen erhoben werden. Kein Anspruch besteht, wenn überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Ch. 3a art. 29h*Proposition de la commission**Titre*

Droit à l'information

Texte

Toute personne qui en fait la demande à l'autorité d'exécution a le droit d'accéder aux informations relatives à l'utilisation d'organismes pathogènes ou faisant l'objet d'une réglementation spéciale selon l'article 29f, obtenues lors de l'exécution de la présente loi, d'autres lois fédérales ou d'accords internationaux. Elle ne peut pas faire valoir ce droit si des intérêts privés ou publics prépondérants s'y opposent.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 33 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zur langfristigen Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit werden Massnahmen gegen chemische und biologische Bodenbelastungen in den Ausführungsvorschriften zum Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991, zum Katastrophenschutz, zur Luftreinhaltung, zum Umgang mit Stoffen und Organismen sowie zu den Abfällen und zu den Lenkungsabgaben geregelt.

Ch. 3a art. 33 al. 1*Proposition de la commission*

Les mesures visant à conserver à long terme la fertilité des sols en les protégeant des atteintes chimiques et biologiques sont arrêtées dans les dispositions d'exécution relatives à la loi du 24 janvier 1991 sur la protection des eaux, à la protection contre les catastrophes, à la protection de l'air, à l'utilisation de substances et d'organismes ainsi qu'aux déchets et aux taxes d'incitation.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 41 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Der Bund vollzieht die Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e (Vorschriften über Brenn- und Treibstoffe), 26 (Selbstkontrolle), 27 (Information der Abnehmer), 29 (Vorschriften über Stoffe), 29a bis 29h (Umgang mit Organismen), 30b Absatz 3 (Pfandausgleichskasse), 30f und 30g (Ein- und Ausfuhr von Abfällen), 31a Absatz 2 und 31c Absatz 3 (Massnahmen des Bundes zur Abfallentsorgung), 32a (vorgezogene Entsorgungsgebühr), 32e Absätze 1 bis 4 (Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen), 35a bis 35c (Lenkungsabgaben), 39 (Ausführungsvorschriften und völkerrechtliche Vereinbarungen), 40 (Inverkehrbringen serienmässig hergestellter Anlagen) und 46 Absatz 3 (Angaben über Stoffe und Organismen); er kann für bestimmte Teilaufgaben die Kantone beziehen.

Ch. 3a art. 41 al. 1*Proposition de la commission*

La Confédération exécute les articles 12 alinéa 1er lettre e (prescriptions sur les combustibles et carburants), 26 (contrôle autonome), 27 (information du preneur), 29 (prescriptions sur les substances), 29a à 29h (utilisation d'organismes), 30b alinéa 3 (caisse de compensation relative à la consigne), 30f et 30g (importation et exportation de déchets), 31a alinéa 2 et 31c alinéa 3 (mesures de la Confédération relatives à l'élimination des déchets), 32a (taxe d'élimination anticipée), 32e alinéas 1 à 4 (taxe), 35a à 35c (taxes d'incitation), 39 (prescriptions d'exécution et accords internationaux), 40 (mise sur le marché d'installations fabriquées en série) et 46 alinéa 3 (renseignements sur les substances et les organismes); les cantons peuvent être appelés à coopérer à l'exécution de certaines tâches.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 44 Abs. 3*Antrag der Kommission*

Er bestimmt, welche Angaben, die aufgrund der Gentechnik-, Lebensmittel-, Heilmittel-, Chemikalien-, Landwirtschafts-, Epidemien- und Tierseuchengesetzgebung über Stoffe und Organismen erhoben werden, dem Bundesamt zur Verfügung zu stellen sind.

Ch. 3a art. 44 al. 3*Proposition de la commission*

Il décide quelles données concernant les substances et les organismes et recueillies sur la base de la législation sur le génie génétique, les denrées alimentaires, les produits thérapeutiques, les produits chimiques, l'agriculture, les épidémies et les épizooties, sont communiquées à l'office.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 49 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Er kann Forschungsarbeiten, insbesondere Technologiefolgenabschätzungen, in Auftrag geben oder unterstützen.

Ch. 3a art. 49 al. 2*Proposition de la commission*

Elle peut commander et soutenir des travaux de recherche, concernant notamment l'évaluation des choix technologiques.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 54*Antrag der Kommission**Abs. 2*

Gegen Verfügungen des Bundesamtes in Anwendung dieses Gesetzes oder Dritter, die Vollzugsaufgaben des Bundesamtes wahrnehmen, kann bei der Rekurskommission UVEK Beschwerde geführt werden. Betreffen die Verfügungen den Umgang mit Stoffen (Art. 26–29), so kann bei der

Rekurskommission für Chemikalien Beschwerde geführt werden.

Abs. 3

Die erstinstanzlichen Rechtsmittelbehörden hören vor ihrem Entscheid das Bundesamt an.

Ch. 3a art. 54

Proposition de la commission

Al. 2

Un recours peut être formé devant la Commission de recours du DETEC contre les décisions prises en application de la présente loi par l'office ou par des tiers assumant des tâches d'exécution pour l'office. Si les décisions concernent l'utilisation de substances (art. 26 à 29), le recours peut être introduit auprès de la Commission de recours en matière de produits chimiques.

Al. 3

Les autorités de recours de première instance consultent l'office avant de rendre leur décision.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 55 Abs. 1

Antrag der Kommission

Gegen folgende Verfügungen steht den gesamtschweizerischen Umweltschutzorganisationen, die mindestens zehn Jahre vor Einreichung der Beschwerde gegründet wurden, das Beschwerderecht zu, sofern gegen die Verfügungen die Verwaltungsbeschwerde beim Bundesgericht zulässig ist:

a. Verfügungen der kantonalen oder Bundesbehörden über die Planung, Errichtung oder Änderung von ortsfesten Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (Art. 9) erforderlich ist;

b. Bewilligungen der Bundesbehörden über das Inverkehrbringen pathogener Organismen (Art. 29d Abs. 3, 4), die bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden sollen.

Ch. 3a art. 55 al. 1

Proposition de la commission

Pour autant qu'elles aient été fondées dix ans au moins avant l'introduction du recours, et pour autant que soit possible le dépôt d'un recours administratif devant le Conseil fédéral ou d'un recours de droit administratif devant le Tribunal fédéral, les organisations nationales de protection de l'environnement ont le droit de recourir contre les décisions suivantes:

a. les décisions des autorités cantonales ou fédérales relatives à la planification, à la construction ou à la modification d'installations fixes soumises à l'étude d'impact sur l'environnement (art. 9);

b. les autorisations délivrées par les autorités fédérales pour la mise dans le commerce d'organismes pathogènes (art. 29d al. 3, 4) destinés à être utilisés dans l'environnement.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 59a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage, mit denen eine besondere Gefahr für die Umwelt verbunden ist, haftet für den Schaden aus Einwirkungen, die durch die Verwirklichung dieser Gefahr entstehen.

Abs. 1bis

Beim Umgang mit pathogenen Organismen:

a. haftet ein Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage, wenn wegen einer besonderen Gefahr, die mit diesen Organismen verbunden ist, ein Schaden aus Einwirkungen oder auf andere Weise entsteht;

b. umfasst der Schaden auch Kosten von Massnahmen, die nach Treu und Glauben ergriffen werden, um zerstörte oder

beschädigte Bestandteile der Umwelt wieder herzustellen oder sie durch gleichwertige Bestandteile zu ersetzen;

c. steht der Ersatzanspruch dem zuständigen Gemeinwesen zu, soweit die zerstörten oder beschädigten Umweltbestandteile nicht Gegenstand eines dinglichen Rechtes sind oder der Berechtigte die nach den Umständen gebotenen Massnahmen nicht ergreift.

Abs. 2

In der Regel mit einer besonderen Gefahr verbunden sind namentlich Betriebe und Anlagen:

....

d. in denen mit Stoffen oder Organismen umgegangen wird, für welche der Bundesrat eine Bewilligungspflicht einführt oder andere besondere Vorschriften erlässt.

Abs. 2bis

Wird ein Schaden durch in Verkehr gebrachte pathogene Organismen verursacht, die als land- oder forstwirtschaftliche Hilfsstoffe verwendet wurden, so haftet ausschliesslich die Herstellerin im Sinne von Artikel 2 des Produkthaftungsgesetzes vom 18. Juni 1993, welche diese Organismen als Erste in Verkehr gebracht hat. Sind solche Organismen eingeführt worden, so haften die Herstellerin, die sie im Ausland erstmals in Verkehr gebracht hat, und der Importeur solidarisch. Vorbehalten bleibt der Rückgriff auf Personen, die solche Organismen unsachgemäss behandelt oder sonstwie zur Entstehung oder Verschlimmerung des Schadens beigetragen haben.

Abs. 2ter

Der Inhaber eines Betriebes oder einer Anlage, der solche Organismen für eigene Zwecke einführt, haftet solidarisch mit der Herstellerin.

Abs. 4

Die Artikel 42 bis 47 und 49 bis 53 des Obligationenrechtes sind anwendbar.

Ch. 3a art. 59a

Proposition de la commission

Al. 1

Le détenteur d'une entreprise ou d'une installation qui présente un danger particulier pour l'environnement répond des dommages causés par les atteintes que la réalisation de ce danger entraîne.

Al. 1bis

Lors de l'utilisation d'organismes pathogènes:

a. le détenteur d'une entreprise ou d'une installation répond de tout dommage causé par des atteintes ou d'une autre manière et qui résulte d'un danger particulier présenté par ces organismes;

b. le dommage comprend également les frais des mesures prises de bonne foi pour remettre en état les composantes de l'environnement détruites ou détériorées, ou pour les remplacer par un équivalent;

c. la collectivité publique compétente peut faire valoir un droit à la réparation si les composantes de l'environnement détruites ou détériorées ne font pas l'objet d'un droit réel, ou si l'ayant droit ne prend pas les mesures commandées par les circonstances.

Al. 2

Présentent en règle générale un danger particulier, notamment les entreprises et installations suivantes:

....

d. celles où sont utilisés des substances ou des organismes soumis au régime de l'autorisation prévu par le Conseil fédéral, ou pour lesquels celui-ci édicte d'autres prescriptions particulières.

Al. 2bis

Si un dommage est causé par des organismes pathogènes mis dans le commerce et utilisés comme matières auxiliaires dans l'agriculture et la sylviculture, seul en répond le producteur au sens de l'article 2 de la loi fédérale du 18 juin 1993 sur la responsabilité du fait des produits, qui les a mis dans le commerce le premier. Si les organismes ont été importés, le producteur qui le premier les a mis dans le commerce à l'étranger et l'importateur répondent solidairement du dommage. Est réservé le droit de recours contre les personnes

ayant utilisé ces organismes pathogènes de manière inadéquate ou ayant contribué de toute autre manière à la réalisation ou à l'aggravation du dommage.

Al. 2ter

Le détenteur d'une entreprise ou d'une installation qui importe de tels organismes pour ses besoins propres répond solidairement du dommage avec le producteur.

Al. 4

Les articles 42 à 47 et 49 à 53 du Code des obligations sont applicables.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 59c

Antrag der Kommission

Titel

Verjährung

Abs. 1

Die Ersatzansprüche verjähren nach Artikel 60 des Obligationenrechtes.

Abs. 2

Ist der Schaden wegen des Umgangs mit pathogenen Organismen entstanden, verjähren die Ersatzansprüche drei Jahre, nachdem die geschädigte Person Kenntnis vom Schaden und von der haftpflichtigen Person erlangt hat, spätestens aber 30 Jahre, nachdem das Ereignis, das den Schaden verursacht hat, im Betrieb oder in der Anlage eingetreten ist oder ein Ende gefunden hat. Ist der Schaden durch in Verkehr gebrachte pathogene Organismen verursacht worden, die als land- und forstwirtschaftliche Hilfsstoffe verwendet wurden, so verjähren die Ersatzansprüche spätestens 30 Jahre, nachdem diese Organismen erstmals in Verkehr gebracht worden sind.

Ch. 3a art. 59c

Proposition de la commission

Titre

Prescription

Al. 1

La prescription des actions en réparation du dommage est régie par l'article 60 du Code des obligations.

Al. 2

Si le dommage est dû à l'utilisation d'organismes pathogènes, les actions en réparation du dommage se prescrivent par trois ans à compter du jour où le lésé a eu connaissance du dommage et de l'identité de la personne légalement responsable, et au plus tard par 30 ans à compter du jour où l'événement dommageable s'est produit ou a cessé de se produire dans l'entreprise ou l'installation. Si le dommage est causé par des organismes pathogènes mis dans le commerce et utilisés comme matières auxiliaires dans l'agriculture et la sylviculture, les actions en réparation du dommage se prescrivent au plus tard 30 ans à compter de la première mise dans le commerce de ces organismes.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 59d

Antrag der Kommission

Titel

Verjährung des Rückgriffsrechts

Text

Das Rückgriffsrecht verjährt nach Artikel 59c. Die dreijährige Frist beginnt zu laufen, sobald die Ersatzleistung vollständig erbracht und die mithaftpflichtige Person bekannt ist.

Ch. 3a art. 59d

Proposition de la commission

Titre

Prescription du droit de recours

Texte

Le droit de recours se prescrit selon l'article 59c. Le délai de trois ans court à partir du jour où la réparation a été complètement exécutée et où l'identité du coresponsable est connue.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Les conseillers et conseillères aux Etats latins ont reçu un complément, car dans le dépliant, il manquait deux phrases, l'une à l'article 59a alinéa 2bis et l'autre à l'article 59d. Il s'agit d'une erreur d'impression.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 60 Abs. 1

Antrag der Kommission

....

e. Vorschriften über Stoffe oder Organismen verletzt (Art. 29, 29b Abs. 2, 29f, 30a Bst. b, 34 Abs. 1);

f. mit Organismen so umgeht, dass die Grundsätze von Artikel 29a Absatz 1 verletzt werden;

g. beim Umgang mit pathogenen Organismen nicht alle notwendigen Einschliessungsmassnahmen trifft (Art. 29b Abs. 1);

h. pathogene Organismen ohne Bewilligung im Versuch freisetzt oder für Verwendungen in der Umwelt in Verkehr bringt (Art. 29c Abs. 1, 29d Abs. 3, 4);

i. Organismen, von denen er weiss oder wissen muss, dass bei bestimmten Verwendungen die Grundsätze von Artikel 29a Absatz 1 verletzt werden, in Verkehr bringt (Art. 29d Abs. 1);

j. Organismen in Verkehr bringt, ohne den Abnehmer entsprechend zu informieren und anzuweisen (Art. 29e Abs. 1);

k. mit Organismen entgegen den Anweisungen umgeht (Art. 29e Abs. 2).

l. Aufheben

Ch. 3a art. 60 al. 1

Proposition de la commission

....

e. aura contrevenu aux prescriptions sur les substances et les organismes (art. 29, 29b al. 2, 29f, 30a let. b, 34 al. 1er);

f. aura utilisé des organismes de telle manière que les principes définis à l'article 29a alinéa 1er ont été violés;

g. aura omis de prendre toutes les mesures de confinement nécessaires lors de l'utilisation d'organismes pathogènes (art. 29b al. 1er);

h. aura, sans autorisation, disséminé à titre expérimental des organismes pathogènes dans l'environnement ou mis de tels organismes dans le commerce en vue d'une utilisation dans l'environnement (art. 29c al. 1er, 29d al. 3, 4);

i. aura mis dans le commerce des organismes dont il savait ou devait savoir que lors de certaines utilisations, les principes définis à l'article 29a alinéa 1er seraient violés (art. 29d al. 1er);

j. aura mis dans le commerce des organismes sans fournir au preneur les informations et instructions nécessaires (art. 29e al. 1er);

k. aura utilisé des organismes sans observer les instructions (art. 29e al. 2).

l. Abroger

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 65 Abs. 2

Antrag der Kommission

Die Kantone dürfen keine neuen Immissionsgrenzwerte, Alarmwerte oder Planungswerte festlegen und keine neuen Bestimmungen über Konformitätsbewertungen serienmässig hergestellter Anlagen sowie über den Umgang mit Stoffen oder Organismen erlassen

Ch. 3a art. 65 al. 2

Proposition de la commission

Les cantons ne peuvent fixer de nouvelles valeurs d'immission, d'alarme ou de planification, ni arrêter de nouvelles dispositions sur l'évaluation de la conformité d'installations

produites en série ainsi que sur l'utilisation de substances ou d'organismes

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Ingress, erstes Lemma, Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 préambule, premier tiret, remplacement d'expressions

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 67

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Gegen Verfügungen des Bundesamtes in Anwendung dieses Gesetzes und Dritter, die Vollzugsaufgaben des Bundesamtes wahrnehmen, kann bei der Rekurskommission UVEK Beschwerde geführt werden. Betreffen die Verfügungen Stoffe (Art. 48 Abs. 3), so kann bei der Rekurskommission für Chemikalien Beschwerde geführt werden. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Die erstinstanzlichen Rechtsmittelbehörden hören vor ihrem Entscheid das Bundesamt an.

Ch. 4 art. 67

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Un recours peut être formé devant la Commission de recours du DETEC contre les décisions prises en application de la présente loi par l'office ou par des tiers assumant des tâches d'exécution de l'office. Si les décisions concernent des substances (art. 48 al. 3), le recours peut être introduit auprès de la Commission de recours en matière de produits chimiques. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Les autorités de recours de première instance consultent l'office fédéral avant de rendre leur décision.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5; 6; 7 Ingress, erstes Lemma

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5; 6; 7 préambule, premier tiret

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 14

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gentechnik- und der Lebensmittelgesetzgebung.

Ch. 7 art. 14

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Les dispositions de la législation sur le génie génétique et sur les denrées alimentaires sont réservées.

Angenommen – Adopté

Ziff. 8; 9 Ingress, erstes Lemma

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 8; 9 préambule, premier tiret

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 46

Antrag der Kommission

Abs. 1bis

Gegen Verfügungen des Bundesamtes in Anwendung dieses Gesetzes und Dritter, die Vollzugsaufgaben des Bundesamtes wahrnehmen, kann bei der Rekurskommission UVEK Beschwerde geführt werden. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 1ter

Die erstinstanzlichen Rechtsmittelbehörden hören vor ihrem Entscheid das Bundesamt an.

Ch. 9 art. 46

Proposition de la commission

Al. 1bis

Un recours peut être formé devant la Commission de recours du DETEC contre les décisions prises en application de la présente loi par l'office ou par des tiers assumant des tâches d'exécution de l'office. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 1ter

Les autorités de recours de première instance consultent l'office avant de rendre leur décision.

Angenommen – Adopté

Ziff. 10 Ingress, erstes Lemma; Art. 7 Abs. 2; Gliedertitel vor Art. 24; Art. 24 Titel; Art. 25 Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 10 préambule, premier tiret; art. 7 al. 2; titre précédant l'art. 24; art. 24 titre; art. 25 titre

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 10 Art. 25a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die erstinstanzlichen Rechtsmittelbehörden hören vor ihrem Entscheid das Bundesamt an.

Ch. 10 art. 25a

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Les autorités de recours de première instance consultent l'office avant de rendre leur décision.

Angenommen – Adopté

Ziff. 11 Ingress, erstes Lemma*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 11 préambule, premier tiret*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. 11 Art. 26a***Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die erstinstanzlichen Rechtsmittelbehörden hören vor ihrem Entscheid das Bundesamt an.

Ch. 11 art. 26a*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Les autorités de recours de première instance consultent l'office avant de rendre leur décision.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 11 Art. 26b***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 11 art. 26b*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

La présidente (Saudan Françoise, présidente): L'objet retourne donc à la commission pour l'examen de l'article 27bis LGG et nous ne pouvons pas encore procéder au classement des trois motions.

01.3217

Empfehlung WBK-SR (00.008).**Bestimmungsgemässe****Verwendung in der Umwelt.****Neuer Begriff****Recommandation CSEC-CE (00.008).****Utilisation des organismes****dans l'environnement****conformément à leur destination***Einreichungsdatum 30.04.01**Date de dépôt 30.04.01*

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Madame la Présidente, je dois modérer un peu votre enthousiasme. On n'en a pas tout à fait fini avec les dispositions de Gen-lex, puisque la recommandation 00.3217 en fait partie.

La commission recommande au Conseil fédéral de bien vouloir porter une attention au domaine de l'alimentation pour les animaux et de bien vouloir prévoir par ordonnance dans ce domaine des précautions qui ressemblent à celles que nous avons introduites s'agissant des denrées alimentaires.

Vous avez pu prendre connaissance du fait que le Conseil fédéral accepte cette recommandation.

Überwiesen – Transmis

01.3013

**Motion UREK-SR.
Kernenergieverträgliche
Energie-
und Steuergesetzgebung****Motion CEATE-CE.
Pour une législation
qui tienne compte des
intérêts de l'énergie nucléaire***Einreichungsdatum 23.02.01**Date de dépôt 23.02.01*

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01

Antrag Büttiker

Den Vorstoss integral als Motion überweisen.

Antrag Pfisterer Thomas

Den Vorstoss integral als Motion überweisen.

Proposition Büttiker

Transmettre l'intervention intégralement sous forme de motion.

Proposition Pfisterer Thomas

Transmettre l'intervention intégralement sous forme de motion.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Le Conseil fédéral propose de rejeter le chiffre 1 et de transformer en postulat les chiffres 2 à 5 de la motion.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Gestatten Sie, dass ich kurz in die Frühjahrsession 2001 zurückblende. Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben Sie auf Antrag der Kommission beschlossen, dass wir den Standesinitiativen Solothurn 00.311 und Aargau 00.308 keine Folge geben. Gleichzeitig habe ich damals darauf hingewiesen, dass die UREK eine Motion einreicht, die die Anliegen der Standesinitiativen aufgreift, klarer umschreibt und um eine Ziffer ergänzt. Nun liegt die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion vor. Er beantragt, Ziffer 1 sei abzulehnen, und die Ziffern 2 bis 5 seien in ein Postulat umzuwandeln.

Der Bundesrat begründet die Ablehnung von Ziffer 1 mit dem Hinweis auf das Kernenergiegesetz, in welchem das Anliegen bereits aufgenommen worden sei. Deshalb sei die Motion diesbezüglich erfüllt und somit abzulehnen.

Zu den Ziffern 2 bis 5 spreche ich aus der Sicht der Kommission. Wir hatten noch eine Kommissionssitzung, weshalb ich im Namen einer grossen Mehrheit der Kommission sprechen kann. Die Kommission war sich bereits vor Einreichen der Motion bewusst, dass sie sich damit auf eine Gratwanderung einlässt.

Wir haben uns lange mit der Frage auseinander gesetzt, ob es besser sei, Ihnen eine Motion oder ein Postulat vorzulegen. Der Bundesrat sagt nun, er sei im Prinzip bereit, die Anliegen entgegenzunehmen; allerdings führt er rechtliche Argumente an und möchte unsere Motion in der Postulatform entgegennehmen, die er als die rechtlich angemessener Form bezeichnet. Aus der Antwort des Bundesrates geht aber klar hervor, dass er unsere Anliegen teilt und ihnen inhaltlich und von der Stossrichtung her zustimmt. Wir können also davon ausgehen, dass unsere Forderungen für den Bundesrat Leitplanken darstellen. Aufgrund verfahrensmässiger Überlegungen erscheint es nun einer grossen

Mehrheit der Kommission ratsam, dass wir uns dem Antrag des Bundesrates anschliessen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass er die Anliegen aufnimmt, aber die Ziffern 2 bis 5 des Vorstosses aus verfahrensrechtlichen Gründen als Postulat entgegennehmen möchte.

Ich habe aber noch eine Bitte an Herrn Bundespräsident Leuenberger. Ich wäre ihm dankbar, wenn er noch einmal bestätigen würde, dass er mit der Stossrichtung des Vorstosses einverstanden ist. Ich möchte einfach, dass Sie das zuhänden des Rates noch zu Protokoll geben.

Herr Büttiker als Kommissionsmitglied sowie Herr Pfisterer Thomas haben je einen Antrag eingereicht, wonach sie den Vorstoss integral als Motion überwiesen haben möchten. Ich möchte mich jetzt nicht hierzu äussern; die beiden Kollegen werden das sicher ausführlich tun. Ich werde allenfalls nachher noch einmal Stellung nehmen.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich habe in der Kommission opponiert, wie Frau Forster es ausgeführt hat, und zwar aus zwei Hauptgründen: erstens wegen dem Vorgehen – die ganze Geschichte ist schon etwas eigenartig gelaufen, Frau Forster hat einiges dazu gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen – und dann auch noch wegen dem Inhalt.

Bekanntlich, Sie wissen es, geht es hier um die Initiativen «Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung» der Kantone Aargau (00.308) und Solothurn (00.311). Die Kommission hat daraus eine Motion gemacht und vier Punkte aufgegriffen: erstens die Polizeibewilligung, zweitens die Forschung, drittens die Rahmenbedingungen im freien Markt, viertens die Nichtdiskriminierung bei zusätzlichen Abgaben. Auf Antrag von Herrn Kollega Epiney hat sie dann in der Motion noch eine Ziffer 5 hinzugefügt, nach der jede Energiequelle ihre Kosten und Schäden decken muss. Dann haben wir in der Session in Lugano die beiden Standesinitiativen behandelt. Der Antrag lautete, ihnen keine Folge zu geben und dafür eine Motion zu machen.

Im Glauben an diese Motion haben wir den beiden Standesinitiativen dann keine Folge gegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Gesamtbundesrat noch keinen Antrag zur Motion gestellt. Herr Bundespräsident Leuenberger hatte uns aber ein Versprechen abgeben: Er wüsste nicht, was der Bundesrat gegen diese Motion haben könnte. Deshalb, Herr Bundespräsident, haben wir natürlich schon ein bisschen gestaunt, als wir im Vorfeld dieser Session den Antrag bekommen haben, Ziffer 1 abzulehnen und die Ziffern 2 bis 5 in ein Postulat umzuwandeln. Immerhin wurden die zwei Standesinitiativen in den Parlamenten der Kantone Aargau und Solothurn mit grossen Mehrheiten – rekrutiert vor allem aus den Reihen von FDP, CVP und SVP – eingereicht. Nach dem Versprechen haben wir dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Ganze jetzt, mindestens was das Formale und die Anträge anbelangt, doch in eine etwas andere Richtung laufen sollte. Das zum Vorgehen.

Es bietet uns natürlich einige Schwierigkeiten, das in unseren Kantonen, Aargau und Solothurn, zu vertreten. Ich möchte Herrn Bundespräsident Leuenberger auffordern, zu dieser Geschichte noch Stellung zu nehmen; wie ich ihn kenne, wird er das auch tun.

Dann zum Inhaltlichen: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir diese fünf Ziffern, wie es die Kommission in Lugano im Hinblick auf die Standesinitiativen ursprünglich auch beantragte, als Motion überweisen.

Dies aus folgenden Gründen – ich nehme Bezug auf die Stellungnahme des Bundesrates und bleibe dabei, dass man diese fünf Ziffern als Motion überweisen sollte –:

1. Zur Polizeibewilligung: Der Rechtsanspruch einer Betriebsbewilligung für eine gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen sichere Anlage ist unbedingt erforderlich, da sonst das unternehmerische Risiko nicht abgeschätzt werden kann. Das ist von der Logik der Gesetzgebung her gegeben. Dazu kommt, dass der Wille des Gesetzgebers in der Frage Polizeibewilligung bzw. Rechtsanspruch im Übrigen bereits für die Anwendung des bestehenden Atomgesetzes wichtig ist. Beznau II und Mühleberg haben als

Spezialfälle zeitlich begrenzte Betriebsbewilligungen und werden bei jeder Erneuerung der Betriebsbewilligung in das unternehmerisch unzumutbare, ideologisch verminte Zwischengelände zwischen gesetzlich verankertem Rechtsanspruch und politischer Willkür geworfen. Auf diese beiden Atomkraftwerke nimmt die Stellungnahme des Bundesrates nicht Rücksicht. Mit dem Entwurf des Bundesrates zum Kernenergiegesetz ist das Anliegen der Standesinitiativen, das von der Motion weitergetragen werden soll, betreffend diese Ziffer 1 eben nicht erfüllt.

2. Zur Forschung: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der politische Druck der letzten Jahre, die Forschungsbudgets des Bundes für die Kernenergie weiter zu reduzieren, in Zukunft nicht anhält. Es ist sogar so – das schimmert auch etwas in der Absicht und in der Stellungnahme des Bundesrates durch –, dass sich der Bund durch eine weitere Erhöhung des ohnehin schon sehr hohen Beitrages der Kernkraftwerkbetreiber zur Finanzierung der Forschung noch mehr entlasten will. Das unterstreicht die Richtigkeit von Ziffer 2.

Ich habe hier eine aktuelle Medienmitteilung der Eidgenössischen Energieforschungskommission (Core). Dort wird Folgendes ausgeführt: Gemäss dem genannten Konzept zur Energieforschung des Bundes 2000–2003 sollen nun die Bereiche rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und energiewirtschaftliche Grundlagen durch zusätzliche Mittel zulasten der Kernenergieforschung gestärkt werden. Diese Aussage entnehme ich aktuell diesem Bericht.

3. Zu den Rahmenbedingungen im freien Elektrizitätsmarkt: Die Wirren um das EMG und die dazugehörigen Verordnungen unterstreichen, dass die Rahmenbedingungen im freien Markt bis auf Weiteres ein Tumfeld ideologisch-politischer Machtkämpfe bleiben. Wenn man die Auseinandersetzung um diese Verordnungen anschaut, kann man das kaum abstreiten. Die Diskriminierung der Kernenergie ist weder rechtlich noch politisch ad acta gelegt, Ziffer 3 bleibt also aktuell und richtig. Wir sollten vor allem an dieser Ziffer unbedingt festhalten.

4. Zur Nichtdiskriminierung bei zusätzlichen Abgaben: Bereits das Prinzip, erneuerbare Energien zu bevorzugen, steht verfassungsmässig auf wackligen Füßen. In der Bundesverfassung ist die Forderung einer nachhaltigen Entwicklung verankert. Die international hervorragenden Studien des Paul-Scherrer-Institutes und der ETH über eine gesamtheitliche Betrachtung von Energiesystemen zeigen klar auf, dass erneuerbare Energien nicht unbedingt auch nachhaltig sind. Hingegen leistet die Kernenergie gemäss diesen Studien einen willkommenen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Energiemixes. Von der Verfassung her müsste die Kernenergie eigentlich bevorzugt behandelt werden.

Ziffer 4 ist und bleibt ein richtiger Kompromiss für die politische Realität und – so meine ich – auch für die Nachhaltigkeit bei der CO₂-Diskussion. Wenn man dort glaubwürdig sein und bleiben will, muss man sagen, dass wir kaum 40 Prozent unseres Stromverbrauches, den wir aus den Kernkraftwerken beziehen, einfach ersetzen können, ohne mit zusätzlichen CO₂-Emissionen rechnen zu müssen.

5. Ziffer 5 der Motion – das ist der zusätzliche Antrag, den Kollega Epiney in der Kommission eingebracht hat – erscheint auf den ersten Blick problematisch, da sie für die fossilen Energien – die für ihre Umweltkosten, namentlich CO₂-Emissionen, nicht aufkommen – Probleme in ganz neuen Dimensionen aufwirft. Ziffer 5 ist aber die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzipes, und daher ist der Antrag – wie ihn Herr Epiney gestellt hat – grundsätzlich richtig. Ob er praktisch-politisch umsetzbar ist, ist kurzfristig mehr als fraglich.

Für einen Schweizer Alleingang mutet die Forderung etwas idealistisch an. Für die Kernenergie aber, einschliesslich der richtig bezeichneten Haftpflichtversicherung für grosse Unfälle, ist Ziffer 5 kein Problem, da ihre Umweltkosten – vollständige Entsorgung der radioaktiven Abfälle – bereits heute durch den Strompreis gedeckt sind.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, die Motion als solche zu überweisen. Es kommt ja im Hinblick auf die unmittelbare Zukunft noch einiges dazu. Ich möchte dem Ständerat auch klar sagen, dass diese Vorstösse aus den Standortkantonen der Kernkraftwerke auch eine Signalwirkung für das Kernenergiegesetz haben. Deshalb müssen wir mit diesen Vorstössen etwas sorgfältig umgehen, damit wir nicht heute Entscheide fällen, die dann eben für das Kernenergiegesetz ein Präjudiz darstellen.

Ich möchte Herrn Bundespräsident Leuenberger beliebt machen, zu seiner ursprünglichen Aussage von Lugano zu stehen und diese Motion integral zu entgegenezunehmen.

Pfisterer Thomas (R, AG): Als Stellvertreter eines Kommissionsmitgliedes hat der Sprechende damals in der Kommission den Antrag für die Einreichung dieser Motion gestellt. Ich habe dann am ersten Tag dieser Session – und nicht am dritten, wie es auf dem Zettel heisst – wieder den Antrag gestellt, es sei an der Motion festzuhalten. Ich bin also «mitschuldig» an der Diskussion.

1. Ich möchte Wert darauf legen, dass ich persönlich keinerlei Interessenbindungen zur Kernenergie habe noch je gehabt habe, sondern wirklich einzig aus der Sorge um die 40 Prozent Energie votiere, die wir für den Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz brauchen, und aus Respekt vor der Bevölkerung unseres Kantons, die seit Jahrzehnten bereit ist, diesen Dienst an der Eidgenossenschaft zu erbringen. Das darf vielleicht auch einmal gesagt werden.

2. Zu den Standesinitiativen: Diese haben Sie anlässlich der Frühjahrssession in Lugano behandelt. Der Rat ist – meines Erachtens zu Recht – zum Entscheid gelangt, ihnen keine Folge zu geben, weil die Anliegen zwischenzeitlich überholt waren. Ich verweise ausdrücklich auf das Amtliche Bulletin (AB 2001 S 104ff.): Nur gestützt auf die Erwartung, dass der Bundesrat bereit ist, die Motion entgegenezunehmen, sind damals die beiden Standesinitiativen so behandelt worden. Sie hätten auch problemlos noch zeitlich hinausgeschoben werden können; nach meinen Information war die Behandlungsfrist noch nicht abgelaufen, und nur deswegen hat man diese Behandlung so akzeptiert. Das möchte ich auch nochmals sagen.

Dann kam die Erklärung des Herrn Bundespräsidenten, die Kollege Büttiker schon erwähnt hat: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bundesrat etwas gegen diese Motion haben könnte», selbstverständlich mit dem alleinigen Vorbehalt, dass das Kollegium des Bundesrates das noch nicht behandelt habe. Unsere Ratspräsidentin hat daraus dann gefolgert, dieses Geschäft sei in der Sommersession zu traktandieren.

In der Sache hat der Bundespräsident in Lugano zugestimmt, und ich kann mir nicht vorstellen, dass heute eine andere Erklärung abgegeben wird. Bei Bedarf kann ich das dann noch ergänzen; ich möchte Ihre Zeit aber nicht weiter beanspruchen.

In der Form liegt damit eine sehr klare Äusserung des Bundespräsidenten aus Lugano vor, mit dem erwähnten formellen Vorbehalt. Aber in der Stellungnahme zur Motion stellen wir nun einen «Schwenker» fest, dessen Begründung nicht ersichtlich ist. Materiell liegt der Bundesrat im Wesentlichen immer noch auf derselben Linie, wie er sie in Lugano erläutert hat.

Ich kann mir das nur als Missverständnis in den Abläufen oder als Übermittlungspanne erklären, was auch immer. Das geht mich letztlich nichts an. Aber formell ist das Anliegen noch nicht erledigt, sind die Forderungen noch nicht erfüllt. Mindestens sind die Forschungsgelder noch nicht gesetzlich gesichert. Mindestens hat der Bundesrat seine Absicht angekündigt, auf den Entscheid von Volk und Ständen vom 24. September des letzten Jahres bei Bedarf zurückzukommen. Mindestens hat der Bundesrat das Anliegen, das Herr Kollege Epiney mit Unterstützung von Herrn Kollege Escher eingebracht hat, höchstens teilweise anerkannt. Der Weg für eine Motion ist offen.

Nun sind wir in einer etwas schwierigen Situation. Es geht ja nicht um Prestigeübungen, sicher nicht. Aber nach aussen erscheint die Sache natürlich etwas gewichtiger als intern. Die Panne, die da möglicherweise passiert ist, macht nach aussen den Eindruck, es sei im Verhältnis zwischen dem Bundesrat und unserem Rat etwas nicht richtig gelaufen. Das ist in der Sache ja nicht der Fall. Darum ist es wirklich angemessen, wenn wir diese Motion doch überweisen. So, wie die Antwort heute lautet, wird das keine weiteren Probleme für die Bearbeitung in der Kommission und die Begleitung durch den Bundesrat bringen.

Darum bitte ich Sie, die Motion als Ganzes zu überweisen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Je m'étonne des propos de mes deux préopinants qui laissent à penser que nous avons traité à la légère les deux interventions des cantons et que nous avons adopté une méthode qui ne permet pas de traiter correctement le souci exprimé.

S'agissant des deux initiatives cantonales, quant au fond: ces deux initiatives cantonales demandaient clairement que l'énergie nucléaire bénéficie d'un traitement privilégié par rapport aux autres énergies. Ce n'est pas formulé comme ça, mais c'est le sens des interventions. Au moment de traiter cet objet en commission, nous avons fait remarquer que la question de l'énergie nucléaire allait revenir sur le tapis de la commission, dans la mesure où nous avons entamé les travaux liés à la révision de la loi sur l'énergie nucléaire. Nous avons donc dit: «Nous pouvons très sereinement proposer de ne pas entrer en matière sur les initiatives cantonales, puisque nous allons examiner, dans le cas de la révision de la loi, non pas les quelques points particuliers soulevés par ces initiatives, mais l'ensemble du problème de l'énergie nucléaire.» Pour bien faire comprendre aux cantons que nous ne traitons pas leur demande à la légère, la commission a déposé cette intervention sous forme de motion. J'admets avec M. Pfisterer qu'on peut discuter sur la procédure et s'étonner que, tout d'un coup, la commission accepte un postulat au lieu d'une motion, mais l'idée essentielle reste la même, c'est de dire: «Ces deux cantons nous demandent de reconsidérer le statut de l'énergie nucléaire et nous allons le faire dans le cadre de la révision de la loi sur l'énergie nucléaire.»

Il me paraît tout à fait sage de suivre en l'occurrence le Conseil fédéral qui nous propose de transmettre cette motion sous forme de postulat, parce que nous allons faire un examen général de cette problématique nucléaire. Les souhaits des cantons d'Argovie et de Soleure seront pris en compte comme d'autres souhaits, tel celui manifesté, par exemple, par M. Epiney. Accepter les choses sous forme de motion reviendrait à dire que, avant même d'avoir examiné la loi sur l'énergie nucléaire, nous allons prendre une décision qui nous encourage à considérer que cette énergie a droit à un traitement privilégié.

Je pense donc que les cantons n'ont pas été traités à la légère. Leur souci a été pris en compte. Avec tout le respect qu'on doit au canton d'Argovie et au canton de Soleure, les initiatives parlementaires de ces deux cantons ne sont pas des ordres au Parlement. C'est une manifestation d'intérêt; nous avons dit que nous comprenions leur souci, que nous allions les intégrer dans notre réflexion. De ce point de vue-là, il me semble que les choses ont été faites correctement. Ce n'est pas sans de bonnes raisons que le Conseil fédéral nous dit: «Dans le fond, c'est un postulat que vous voulez, parce que vous voulez examiner l'affaire dans le cadre de la révision de la loi.»

S'accrocher à la forme de la motion me paraît périlleux parce que, d'une part, ça manquerait à l'objectivité nécessaire à l'examen de la révision et puis, Messieurs qui êtes favorables à l'énergie nucléaire, on vous a déjà fait cette remarque dans la commission: une motion acceptée au Conseil des Etats n'est pas forcément une motion acceptée au Conseil national, alors qu'un postulat accepté au Conseil des Etats a une valeur importante pour la commission du Conseil national qui devra traiter de cet objet.

Spoerry Vreni (R, ZH): Wie jeder parlamentarische Vorstoss hat auch dieser eine inhaltliche und eine formale Seite. Inhaltlich teilt der Bundesrat gemäss seiner Antwort vollumfänglich die Anliegen des Vorstosses; das liegt schriftlich vor. Der Herr Bundespräsident wurde von unserer Kommissionspräsidentin gebeten, dies im Rat nochmals zu bestätigen.

Wir haben den Standesinitiativen 00.308 und 00.311 deswegen keine Folge gegeben, weil wir davon ausgingen, dass der Bundesrat mit uns über den Inhalt unseres Vorstosses einig ist. Formal besteht nun aber ein Unterschied zwischen einer Standesinitiative und unserer Motion; das ist uns – ich gebe das gerne zu – in der Kommission vielleicht etwas zu spät bewusst geworden.

Die Standesinitiativen haben sich an die Bundesversammlung gerichtet, aber die Motion der Kommission richtet sich an den Bundesrat. Der Bundesrat hält nun natürlich zu Recht fest, dass er mit seiner Vorlage zum Kernenergiegesetz das Anliegen von Ziffer 1 der Motion tatsächlich bereits aufgenommen hat und dass die anderen Ziffern unter dieser Betrachtungsweise in der Form der Motion nicht zulässig sind. Aus diesem Grunde hat sich die Kommission in einer zweiten Überlegung mehrheitlich darin gefunden, dass der Antrag des Bundesrates formal richtig ist.

Was passiert jetzt, wenn wir auf der Motion beharren, wie das die Kollegen Bütiker und Pfisterer beantragen? Wenn wir diesen Vorstoss als Motion überweisen, dann kommt er vor den Nationalrat, und wir riskieren, dass er dort aus rechtlichen und formalen Gründen abgelehnt wird. Sollte das geschehen, dann produzieren wir einen Bumerang für die Anliegen der Standesinitiativen Solothurn und Aargau – Anliegen, die wir mit unserem Vorstoss aufgenommen haben, zu denen sich der Bundesrat jetzt schriftlich bekennt und, so nehme ich an, in der Folge auch noch mündlich bekennen wird. Aus diesen Überlegungen haben wir uns im zweiten Umgang für den Antrag des Bundesrates entschieden.

Die Kommission bittet Sie, den Vorstoss in Ziffer 1 als erfüllt abzulehnen und die anderen Ziffern in der Form des Postulates zu überweisen.

David Eugen (C, SG): Leider kann ich diesem Vorstoss auch nicht in Form eines Postulates zustimmen, weil er in einem zentralen Punkt, nämlich Ziffer 3, eine Forderung stellt, die ich ablehne. Dort werden «keine Ungleichbehandlungen einzelner Energieträger» gefordert; die Kernenergie soll den gleichen Rahmenbedingungen unterstellt sein. Wir alle wissen, dass im Entwurf des Bundesrates zum Kernenergiegesetz, in Artikel 47, vorgesehen ist, dass die Rahmenbewilligung für neue Kernanlagen dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Ich finde diese Rahmenbedingung richtig; es ist eine besondere Rahmenbedingung für neue Kernenergieanlagen, die in unserem Land gebaut werden könnten. Der Vorstoss zielt inhaltlich darauf hin, das nicht zu ermöglichen. Ich finde es aber richtig, dass man diese Möglichkeit hat. Ich bin daher inhaltlich gegen eine Überweisung der Forderung, dass man bei der Kernenergie – es läuft letztlich darauf hinaus – die Volksrechte ausschalten möchte.

Im Übrigen gibt es auch formelle Einwendungen, sie wurden schon erwähnt. Ziffer 1 ist erfüllt, sie ist ja geltendes Recht. Die übrigen Ziffern, ausser Ziffer 3, kann man allenfalls in Postulatsform überweisen. Aber entscheidend ist schon die Frage, ob wir jetzt – wir befinden uns ja in der Revision des Kernenergiegesetzes – eine Motion überweisen, die ein zentrales Anliegen, das dieser Gesetzentwurf enthält, gerade schon von vornherein vom Tisch wischen will, indem wir sagen: Wir wollen diese Regelung hier im Bereich der Kernenergie nicht.

Ich bin im Übrigen im Zweifel – das muss ich sagen –, ob die Bevölkerung der Kantone Solothurn und Aargau das nicht auch möchte. Ich denke eher, dass die beiden Kantone und ihre Bevölkerung auch daran interessiert sind, dass diese besondere Bedingung für neue Kernenergieanlagen, dass sie nämlich dem fakultativen Referendum unterstehen, gelten soll. Daher ist es nach meiner Überzeugung auch in keiner Weise gegen diese beiden Kantone gerichtet, wenn man diesen Vorstoss auch nicht als Postulat überweist.

Maissen Theo (C, GR): Es handelt sich hier um eine Kommissionsmotion, und mir ist bewusst, dass diese eine andere Qualität hat als ein Vorstoss aus dem Rat. Es ist in der Regel ja so, dass die Kommission die Ausgangslage, die Perspektiven, die zu erreichenden Ziele und die Auswirkungen einer Motion prüft. Bei dieser Motion stelle ich trotzdem fest, dass man doch vielleicht etwas zu rasch vorgegangen ist.

Die Motion betrifft einen Bereich, der sachlich sehr komplex ist. Es sind technologische Entwicklungen im Gang, die nicht alle absehbar sind. Wir haben Entwicklungen im internationalen Umfeld und die gesellschaftspolitischen Haltungen zu berücksichtigen, die sich ändern. Letztlich besteht bei dieser Motion ein sehr enger Zusammenhang mit der Umweltpolitik.

Ich bin der Meinung, dass die Zeit heute zu knapp ist, als dass wir das Ganze überblicken könnten, weil wir hier in einer zentralen Frage der Energiepolitik etwas festnageln wollen, das möglicherweise gut gemeint ist, aber eben doch derart in einen politisch sensiblen Bereich hineingreift mit unabsehbaren Konsequenzen.

Ich befürchte, dass wir mit einer Motion heute einen Standpunkt einnehmen, der morgen bereits wieder falsch sein könnte. Dies einfach deshalb, weil wir bei den wissenschaftlichen Erkenntnissen, in der nationalen und internationalen Politik und – wie bereits erwähnt – aus gesellschaftspolitischer Optik im Energie- und Umweltbereich eine sehr hohe Dynamik haben.

Ich bin deshalb gegen die Überweisung in Form einer Motion. Ich habe allerdings auch Mühe damit, Herr Bundespräsident, dass der Bundesrat die Ziffern 2–5 als Postulat übernehmen will. Ich sehe Probleme bezüglich der Entgegennahme der Ziffern 3 und 4 als Postulat. Ich selber kann den Ziffern 3 und 4 nämlich auch als Postulat nicht zustimmen.

Ich finde, es sei sehr freundlich gesagt, wenn nun seitens der Kommissionsmitglieder festgestellt wird, der Bundesrat sei bereit, die Anliegen der Motion in Form eines Postulates zu übernehmen. Lesen Sie doch einmal die Sätze! Oder kann ich zu wenig gut Deutsch? Bei Ziffer 3 lautet die Forderung der Motion: «Keine Ungleichbehandlungen einzelner Energieträger.» Nun lesen Sie doch die Sätze in der Stellungnahme des Bundesrates. Der erste Satz besagt ja genau das Gegenteil! Es heisst, eine Gleichbehandlung aller Energieträger sei häufig aus politischen Gründen nicht möglich oder nicht erwünscht. Für mich ist das das absolute Gegenteil. Weiter unten heisst es, um spezifische energiepolitische Ziele zu erreichen, könne eine ungleiche Behandlung der verschiedenen Energieträger notwendig sein.

Das Gleiche gilt für Ziffer 4, wo der Bundesrat seine Stossrichtung für eine Umweltabgabe bestätigt. Voraussetzung für eine solche Umweltabgabe und auch für die ökologische Steuerreform, die hier vom Bundesrat angesprochen wird, ist, dass man Energieträger unterschiedlich behandelt. Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Wir werden aber, davon bin ich überzeugt, in absehbarer Zukunft nicht darum herumkommen, Energieträger verstärkt unter ökologischen Gesichtspunkten zu beurteilen, und zwar aus Gründen des Umweltschutzes generell, aber auch aus Gründen der optimalen Nutzung der Ressourcen, d. h. der knappen, weil nichterneuerbaren Energien. Dann geht es um neue Technologien; da kann es sehr rasch gehen, in der Energieproduktion wie auch im Verbrauch.

Ich bin überzeugt, dass wir Lenkungsmechanismen brauchen werden. Wir werden irgendwann einmal wieder die Frage der ökologischen Steuerreform diskutieren. Ich denke, dass es nur möglich ist, diese Probleme anzugehen, wenn wir differenzierte Massnahmen bei einzelnen Energieträgern treffen, und das ist eben gemäss den Ziffern 3 und 4 nicht der Fall. Auch wenn jetzt gesagt wurde, der Bundesrat sei der gleichen Meinung, wie sie im Postulat oder im «Mostulat» zum Ausdruck komme, so stelle ich doch fest, dass der Bundesrat eher meine Meinung vertritt.

Ich beantrage also, die Motion im Sinne des Bundesrates abzulehnen. Ich kann wegen den Ziffern 3 und 4 auch dem

Postulat nicht zustimmen; mit den übrigen Ziffern hätte ich keine Mühe.

Pfisterer Thomas (R, AG): Nur zwei Antworten zur Sache:

1. Diese Differenzierung, die jetzt die Herren Maissen und David erwartet haben, ist in der Motion enthalten. Das sieht man in der Stellungnahme des Bundesrates. Herr Maissen, der Bundesrat hat diese Fragen sicher geprüft; es ist kein Hüftschuss! Eine Privilegierung, Herr Gentil, war nie gemeint, das ist klar aus dem Text der Standesinitiative zu ersehen. Ich habe ihn hier.

2. Was heisst das jetzt für das Verfahren? Ich habe Mühe einzusehen, welchen Sinn ein Postulat machen sollte. Ein Postulat beauftragt den Bundesrat, Bericht zu erstatten. Das Geschäft liegt aber bereits bei der Kommission, was das Kernenergiegesetz anbetrifft. Es hat doch keinen Sinn, dass der Bundesrat Ihnen jetzt Bericht erstattet. Diese Arbeit müssen Sie direkt erledigen. Deshalb ist an sich jetzt, vom Verfahren her gesehen, rein sachlich, die Motion der vernünftige Weg.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte nur zu den Ausführungen von Herrn Kollege Pfisterer bezüglich des Verfahrens sprechen. Ich sehe den Sinn der Form der Motion nicht. Ich spreche nur zum Verfahren. Wir haben hier diesen Vorstoss; wir müssen zugeben, dass Ziffer 1 verunglückt ist. Aber in der Stossrichtung, in der Zielrichtung, sind wir uns mehr oder weniger einig. Deshalb macht es Sinn, dem Bundesrat zu folgen. Aber es macht keinen Sinn, wenn wir in unserem Rat ein Kernenergiegesetz behandeln, parallel dazu eine Motion zu verabschieden, die dann in den Nationalrat geht: Es macht keinen Sinn, dass im Nationalrat aufgrund dieses Vorstosses gleichzeitig eine Kernenergie-debatte stattfindet, wenn wir das Kernenergiegesetz behandeln. Die Kommission hat diese Verfahrensfrage ja in der letzten Sitzung diskutiert und ist der Meinung, wir sollten diese Zielsetzung anerkennen – so, wie das hier dargelegt worden ist. Wir werden uns bemühen, das ins Kernenergiegesetz mit einfließen zu lassen.

Wenn Sie das Geschäft in unserem Rat behalten wollen und diese Komplikationen nicht auslösen wollen, dann müssen Sie den Vorstoss eben so überweisen, wie es der Bundesrat beantragt, und nicht als Motion. Denn dadurch verkomplizieren Sie das Ganze nur und nützen der Sache nicht. Herr Kollege Pfisterer, ich sehe im Postulat mehr Sinn als in der Motion.

Büttiker Rolf (R, SO): Zu zwei, drei Wortmeldungen möchte ich doch noch etwas sagen. Herrn Gentil möchte ich sagen: Wir wollen keine Besserbehandlung der Kernenergie, sondern die Stossrichtung des Vorstosses geht ganz klar in Richtung Nichtdiskriminierung der Kernenergie. Es geht nicht um eine Besserbehandlung – das steht nirgends.

Zu Frau Spoerry muss ich einfach sagen: Sie sehen jetzt gerade in diesem Raum, wohin die Taktiererei führt. Es geht eigentlich um die Sache. Von der Sache her hätten wir die ganze Geschichte als Deal durchziehen müssen, wie es die Kommission am Anfang gemacht hat: den Standesinitiativen keine Folge geben, dafür die Motion überweisen. Jetzt wird in unserem Rat sogar ein Postulat bekämpft.

Zu Ziffer 1 muss ich einfach sagen: Im Hinblick auf Mühleberg und Beznau ist sie nicht erfüllt.

Zu Herrn David: Herr David ist Kommissionsmitglied, das muss man festhalten. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass er in der Kommission weder zur Motion noch zu den Standesinitiativen etwas gesagt hat. Er hat auch nicht dagegen gestimmt. In Lugano hat man dem Deal zugestimmt; dort ist auch nichts gesagt worden. Und jetzt wird sogar noch die Form des Postulates bekämpft! Was die Bevölkerung der Kantone Aargau und Solothurn anbelangt, muss ich Sie darauf verweisen, dass es gerade die CVP-Fraktion in den beiden Kantonparlamenten war, die dafür gesorgt hat, dass diese Standesinitiativen überwiesen worden sind. Das noch in Ihr Stammbuch.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: In der Tat habe ich in Lugano folgenden Satz gesagt: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bundesrat etwas gegen diese Motion haben könnte.» Nur ist das Zitat noch nicht ganz fertig. Ich habe korrekterweise noch gesagt, vorbehalten bleibe aber die Entscheidung des gesamten Bundesrates. Mag sein, dass dieser Satz dank der Harmonie fördernden Sonne in Lugano so ausgesprochen wurde. Trotzdem besteht kein Widerspruch zur Haltung des Bundesrates in seiner schriftlichen Stellungnahme. Wir sind inhaltlich mit den Anliegen tatsächlich einverstanden, das bestätige ich auch Herrn David. Wir sind inhaltlich deswegen einverstanden, weil Ziffer 3 der Motion ja ausdrücklich die Präzisierung enthält: «Vorbehalten bleiben die in der Gesetzgebung vorgesehenen Massnahmen für die erneuerbaren Energien, insbesondere die im (noch nicht in Kraft getretenen) Elektrizitätsmarktgesetz enthaltene Darlehenslösung für Wasserkraftwerke.» Die Motion selbst macht ja diesen Vorbehalt. Deswegen kann ich bestätigen, dass der Bundesrat mit deren Inhalt einverstanden ist.

Auch bei Ziffer 4 geht es ja um zusätzliche Abgaben und Steuern auf nichterneuerbaren Energien. Die Wasserkraft ist also von Ziffer 4 nicht betroffen. Daher kann ich bestätigen: Ja, inhaltlich sind wir einverstanden, formal sind wir aus juristischen Gründen nicht einverstanden. Da gehört auch ein bisschen die generelle Vorsicht der Verwaltung dazu. Von daher ist die Stellungnahme so zustande gekommen.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 3 Stimmen

Dagegen 24 Stimmen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition David est retirée.

Ziff. 2–5 – Ch. 2–5

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

00.3462

**Motion Weigelt Peter.
Einführung
schwefelfreier Treibstoffe**

**Motion Weigelt Peter.
Introduction des carburants
sans soufre**

Einreichungsdatum 27.09.00

Date de dépôt 27.09.00

Nationalrat/Conseil national 15.12.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Hier kann ich es kurz machen. Ich äussere mich im Namen der einstimmigen Kommission.

Mit diesem Vorstoss soll der Bundesrat beauftragt werden, raschestmöglich die Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung mit schwefelfreien Treibstoffen für Personewagen und Nutzfahrzeuge zu schaffen. In der Begründung der Motion wird festgehalten, dass die neuen Benzinmotoren mit Direkteinspritzung mit der in der Schweiz angebotenen Treibstoffqualität nicht optimal funktionieren. Auch Dieselfahrzeuge sind mit der in der Schweiz bereitgestellten Treibstoffqualität nicht optimal bedient, da der zu hohe Schwefelgehalt bei der Abgasnachbehandlung Probleme in den Partikel- und Russfiltern verursacht. Nachdem in Deutschland die geforderte Qualität schwefelfreier Treib-

stoffe flächendeckend eingeführt wird, muss auch die Schweiz nachziehen.

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der Nationalrat hat die Motion ohne Diskussion überwiesen. Auch wir beantragen Ihnen ohne Gegenstimme, die Motion zu überweisen.

Überwiesen – Transmis

01.3205

**Motion Béguelin Michel.
Verbesserung
der Bahnverbindungen
zwischen dem Tessin
und der Westschweiz
Motion Béguelin Michel.
Amélioration
des liaisons ferroviaires
entre le Tessin
et la Suisse occidentale**

Einreichungsdatum 23.03.01
Date de dépôt 23.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01

Béguelin Michel (S, VD): Tout d'abord, merci pour la réponse positive. Elle donne des dates claires: les travaux vont commencer en 2004/05.

J'aimerais faire deux remarques, dont la première concerne le financement. Dans sa réponse, le Conseil fédéral dit que le financement n'est pas assuré. J'aimerais simplement rappeler que le canton du Tessin est le seul canton de Suisse qui, dans le cadre de «Rail 2000», première étape, n'a rien reçu du tout, rien! Les comptes de «Rail 2000», première étape, dégagent un bonus de 1,5 milliard de francs. Eh bien, pour le financement de cette liaison interne suisse – je le rappelle, c'est une liaison interne suisse via l'Italie –, on peut utiliser un crédit, tiré du solde de ce qui reste de «Rail 2000».

La deuxième remarque concerne la question du matériel roulant. Je l'ai déjà dit, c'est une liaison interne suisse via l'Italie, qui ne fait donc pas partie de la planification des CFF. Il faut penser maintenant à la commande du matériel roulant pour qu'en 2005 cette liaison entre le Tessin et la Suisse occidentale puisse fonctionner.

Lombardi Filippo (C, TI): Due parole soltanto per esprimere anche da parte dei rappresentanti del Canton Ticino la soddisfazione per la risposta che viene data dal Consiglio federale a questa mozione che verrà trasformata in postulato.

È chiaro che bisogna dare finalmente alla popolazione e alle autorità locali, l'impressione che nella politica svizzera dei trasporti, in particolare per quanto riguarda il fianco sud del nostro paese, si esce dalle dichiarazioni di principio e dai programmi a lunga scadenza per entrare in una serie di realizzazioni concrete, con delle scadenze precise e ravvicinate, onde effettivamente soddisfare dei bisogni che sono concreti e visibili. Soprattutto bisogna dare alla popolazione la convinzione che si vuole realmente avanzare nel campo dei collegamenti ferroviari.

Questa proposta, i deputati e i colleghi che hanno avuto modo di visitare la zona di frontiera e la Lombardia in occasione della sessione di Lugano, sanno benissimo che è realizzabile in tempi molto brevi, con costi per la Svizzera ridottissimi e che, effettivamente, potrà condurre ad un miglioramento dei collegamenti interni.

Ringrazio quindi il Consiglio federale per la sua approvazione della proposta in questione.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich will nur nochmals festhalten, dass der Bund die Initiative des Kantons Tessin und der SBB begrüsst. Er verspricht sich von der Öffnung des Kantons Tessin gegenüber der Region Varese auch positive wirtschaftliche Impulse. Wie Sie wissen, würden die Zeitersparnisse zwischen dem Südtessin und der Westschweiz bzw. dem Berner Oberland nach der Eröffnung der neuen Strecke sowie des Lötschberg-Basistunnels im Jahre 2007 je nach Ausgangs- und Zielort bis zu zwei Stunden betragen, das sind Verbesserungen von 20 bis 40 Prozent. Die Ausschreibung der Projektierungsarbeiten ist abgeschlossen, und die Planungen können gemäss Programm schon in diesem Monat aufgenommen werden. Ein Konzessionsgesuch für Bau und Betrieb der Strecke wird für Anfang des nächsten Jahres erwartet.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): L'auteur de la motion est d'accord avec la transformation en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

01.3037

**Interpellation Büttiker Rolf.
Bahn-2000-Baustellen
Mattstetten-Rothrist.
Ungenügende Aufsicht
Interpellation Büttiker Rolf.
Chantiers Rail 2000
Mattstetten-Rothrist.
Surveillance insuffisante**

Einreichungsdatum 06.03.01
Date de dépôt 06.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Büttiker demande la discussion. – Ainsi décidé.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Herrn Bundespräsident Leuenberger für die Antwort auf diesen Vorstoss danken. Sie können sich erinnern: Am 13. und 15. Februar 2001 ereigneten sich zwei bedauerliche Schadenfälle, verursacht durch die «Bahn 2000»-Baustelle Oenzbergertunnel, eine Grossbaustelle.

Aus einem Absetzbecken der «Bahn 2000»-Baustelle Inkwil floss Schlammwasser in eine Leitung, die in den Inkwilsee führt. Dadurch wurde ein Fischsterben verursacht. Sehr positiv ist dabei zu vermerken, dass sich die Oberbauleitung der SBB AG, insbesondere Herr Müller, sehr bemüht hat, bei diesem Problemfall eine Lösung zu finden, die Bevölkerung zu informieren, in Zukunft solche Fehler zu vermeiden, ein systematisches Controlling aufzubauen und vor allem auch die Zusammenarbeit bei der Aufsicht zwischen Bund und Kantonen zu verbessern.

Ich habe auch eine Einladung erhalten und mir die Situation vor Ort demonstrieren lassen. Dabei habe ich festgestellt, dass sich die Konzentration der Verfahren bei Bundesaufgaben – Bundesgesetz vom 1. Januar 2000 über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidungsverfahren – grundsätzlich in der Praxis bewährt hat. Im Vollzug aber – hier liegt das Problem, das beweisen die eingetretenen Schadenfälle –, besonders bei der Umsetzung und Durchsetzung der Auflagen und Kontrollen während des Baus eines Objektes, wurde das Problem der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen massiv unterschätzt. Das Problem wurde aber erkannt, und zwischenzeitlich sind bereits grosse Anstrengungen des Bundes und der Kantone spürbar, dieses Problem auch unter Einbezug der Entschädigungsfrage zu lösen.

Ich bin mit der Antwort des Bundesrates zufrieden, und vor allem bin ich mit der Reaktion und den Anordnungen der SBB-Oberbauleitung im Zusammenhang mit den eingetretenen Schadenfällen zufrieden.

01.3206

**Motion Epiney Simon.
Abgeltung
der nicht gedeckten Kosten
im Post-
und Telekommunikationsbereich**

**Motion Epiney Simon.
Indemnisation
des coûts non couverts
dans le secteur de la poste
et des télécommunications**

Einreichungsdatum 23.03.01

Date de dépôt 23.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01

01.3119

**Interpellation Maissen Theo.
Poststellennetz der Zukunft
und Schaffung von
«P plus»-Poststellen**

**Interpellation Maissen Theo.
Réseau de bureaux de poste
pour l'avenir et création de
bureaux de poste «P plus»**

Einreichungsdatum 21.03.01

Date de dépôt 21.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01

Epiney Simon (C, VS): La Confédération s'est de tout temps engagée pour promouvoir la prospérité commune, garantir la diversité culturelle et consolider la cohésion interne, pour que nous puissions continuer toutes et tous à vivre ensemble nos différences. C'est par ailleurs une exigence constitutionnelle découlant du postulat de l'égalité des chances entre citoyennes et citoyens. Mais l'ouverture des frontières a changé la donne, en particulier dans le service public. Ce mouvement est certes inéluctable; autant dès lors s'y préparer pour mieux le maîtriser.

Les régions périphériques sont à l'évidence les principales victimes de cette vague de fond. La montagne en particulier est dans l'oeil du cyclone, car la diversification économique y est un leurre. Il n'y a en effet malheureusement pas, pour beaucoup de régions, d'alternative au tourisme. Dans ces régions, la population, donc les clients, est peu nombreuse; de surcroît, les coûts d'infrastructure sont élevés, à cause notamment de la topographie des lieux.

Confier un mandat de prestations aux ex-régies fédérales pour qu'elles puissent remplir leur mission dans un environnement libéralisé était une demande juste, que nous avons soutenue. Mais exiger de ces régies qu'elles conjuguent «service public» avec «rentabilité» s'avère malheureusement, à la lumière des premières expériences, être une illusion. C'est un objectif contradictoire que les mécanismes de marché ne peuvent satisfaire.

En l'an 2000, nous avons constaté que la Poste, par exemple, a enregistré un exercice décevant. Le courrier A est en

légère hausse, le courrier B est en baisse, le secteur des colis est déficitaire, Postfinance et Poste internationale sont en progression, mais dans des branches à risque. L'express est dans les chiffres rouges, les cars postaux sont en bénéfice mais les bureaux postaux sont en déficit. Au total, le service universel, menacé par l'ouverture totale des marchés qui est prévue pour 2007 dans l'Union européenne, laisse apparaître un bénéfice de l'ordre de 90 millions de francs. Mais les services libéralisés sont, eux, à la peine. Au total, tout juste 120 millions de francs de bénéfice ont été enregistrés pour la Poste en 2000, dans un secteur qui est pourtant encore monopolisé.

Cela donne un rendement médiocre de 2 pour cent. C'est dès lors ne pas vouloir jouer les oiseaux de mauvais augure que de dire que l'exercice 2000 peut être prémonitoire de ce qui va nous attendre. En effet, avec la libéralisation totale qui nous est imposée à doses homéopathiques, notamment par l'Union européenne, la concurrence risque d'assécher la Poste, privée des gains liés au monopole. Les opérateurs étrangers à la taille bien plus considérable vont, on le sait par expérience également, casser les prix avant de s'accaparer le marché. Les opérateurs privés qui doivent rendre des comptes à leurs actionnaires vont écrémer les régions prometteuses, c'est-à-dire les grandes agglomérations et ils vont inévitablement se désintéresser des régions périphériques. La Poste, à elle seule, ne pourra pas couvrir les coûts du service universel. Elle devra donc réduire ces mêmes coûts, améliorer son rendement, ce qui se traduira par une diminution inévitable de ses prestations. C'est un cercle vicieux auquel malheureusement on ne pourra échapper.

N'ayant pas la taille critique, la Poste sera contrainte de rechercher des partenaires, elle court le risque comme Swissair de s'associer ou de reprendre des canards boiteux qui n'intéressent pas les concurrents. En élargissant son champ d'activité, la Poste s'avance sur un terrain glissant, puisqu'en 2000 elle n'a pas pu obtenir un résultat encourageant dans les premiers secteurs libéralisés. De surcroît, sera-t-elle en mesure de changer d'ici 2007 sa culture d'entreprise, la mentalité du personnel; sera-t-elle capable de former des gens qualifiés dans les nouvelles technologies? Rien n'est moins sûr, et surtout les frontières entre les services postaux traditionnels soumis au monopole et les nouveaux outils électroniques s'amenuisent. L'e-mail va vraisemblablement supplanter les lettres, il gagne tous les jours des parts de marché, il est quasiment gratuit et très rapide. Aux modèles en vigueur se substituent donc de nouveaux systèmes. Les domaines rentables pour la Poste pourraient disparaître dans l'indifférence, comme ça a été le cas pour les télégrammes, sans qu'on puisse reprocher à la Poste une quelconque responsabilité.

Ce tableau n'est pas noir pour les besoins de la cause. Il est le reflet de ce que l'on a constaté dans d'autres secteurs. Rappelez-vous l'assurance-maladie. Une fois que le secteur a été libéralisé, les caisses-maladie entreprenantes ont écumé les bons risques et nous avons dû en urgence adopter des mesures de compensation, fixer des règles du jeu, baliser le marché. C'est la même erreur que nous sommes en train de commettre avec la Poste.

La Confédération ne peut pas se contenter d'attendre en spectateur le désastre qui se prépare. Elle doit explorer dès à présent toutes les pistes de financement du service public non rentable. Le recours au budget n'est pas une réponse satisfaisante, n'est pas une mesure d'apaisement suffisante, ce d'autant plus que le frein à l'endettement sera d'ores et déjà une excuse à la non-intervention. Il faut donc trouver d'autres sources de financement, à l'instar de ce que nous avons déjà trouvé à l'article 6 de la loi fédérale sur la poste prévoyant une taxe sur les concessions prévues. Mais cette mesure est insuffisante. C'est pour cette raison que je demande au Conseil fédéral d'examiner la possibilité de reprendre le concept qui prévaut actuellement dans le trafic public régional. Dans ce domaine, la Confédération indemnise les opérateurs en fonction d'un appel d'offres et les cantons et les communes participent au financement de certaines prestations qu'elles sollicitent. Ce système permet

d'ailleurs, et les résultats ont été bénéficiaires pour la Confédération, de créer une offre adaptée aux besoins réels des gens. Or, la loi fédérale sur la poste ne prévoit, à l'exception du transport des journaux, aucune compensation de l'Etat pour la fourniture de prestations du service universel.

C'est pour cette raison que nous n'avons pas le droit de prendre le risque de susciter une opposition populaire d'envergure qui pourrait bloquer les réformes en cours dont la nécessité n'est pas contestée. Certaines votations ont démontré l'ampleur de la vague de fond qui se prépare notamment, à cause de l'effet domino. En outre, le risque de réduire à néant les dividendes d'une politique régionale citée en exemple dans l'Union européenne et qui a donc fait ses preuves est patent, tant il est vrai qu'on ne soigne pas un malade en lui retirant ses poumons.

Et surtout, on risque de compromettre d'autres libéralisations nécessaires pour assurer la survie du service public à qui on doit lâcher quelque peu la bride.

Je vous remercie de transmettre la motion en tant que motion.

Le Conseil fédéral a d'ailleurs reconnu dans sa réponse le besoin d'agir, et j'ai pu constater que, dans la procédure de consultation qu'il a lancée, il pose les mêmes questions. Dès lors, la motion s'impose pour que l'on puisse anticiper d'ores et déjà les problèmes qui vont survenir avec la libéralisation du marché de la poste, qui est en route dans l'Union européenne.

Maissen Theo (C, GR): Ich beantrage zu dieser Interpellation eine kurze Diskussion, wenn das möglich ist.

Ich möchte vorerst dem Bundesrat für die Antwort danken. Ich habe bei den Fragen 4 und 5, wo es um die Finanzierung und um die Abgeltungsfragen geht, festgestellt, dass das in Zusammenhang mit dem Post- und Swisscom-Paket in Diskussion steht. Es betrifft auch die Motion Epiney. Ich finde, dass diese Fragen insbesondere dann abgehandelt sind, wenn wir dann der Motion Epiney zustimmen.

Ich möchte mich deshalb in erster Linie auf die Fragen 1 und 2 beschränken, bei denen ich von der Antwort nicht ganz befriedigt bin. Ich denke, Herr Bundespräsident, dass in der Antwort des Bundesrates doch zu wenig berücksichtigt wird, wie die Stimmung draussen in den Regionen ist. Es ist eine grosse Verunsicherung in Bezug auf die Zukunft der Poststellen da. Wir stellen generell fest, dass es hinsichtlich der Liberalisierungseuphorie, die einmal da war, einen Trend in die andere Richtung gibt – sehen Sie sich das Abstimmungsergebnis im Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Elektrizitätswerk oder das Referendum gegen das Elektrizitätsmarktgesetz an! Es ist nun mal so: Die Bevölkerung spürt nun gewisse Nachteile dieser Liberalisierungen oder teilweisen Privatisierungen, die vorgenommen worden sind, was ja bei der Post nicht der Fall ist.

Ich habe bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 den Eindruck, dass sie unpräzise ist; sie ist fast etwas abwiegelnd. Ich habe den Eindruck, dass der Bundesrat seine Verantwortung nicht so wahrnimmt, wie man das gerne sehen würde. Dem Text der Interpellation können Sie entnehmen, dass ich nicht grundsätzlich gegen Reorganisationsmassnahmen im Poststellennetz bin. Es braucht Änderungen. Wir haben geänderte Verhältnisse, die Bedürfnisse sind anders, wir haben heute eine andere Mobilität. Aber ich bin auch überzeugt, dass der Service public im Postbereich nur dann auf Dauer gewährleistet werden kann, wenn wir auch bei den Strukturen gewisse Optimierungen vornehmen. Es besteht von meiner Seite her keine grundsätzliche Opposition gegen diese Absichten. Meine Kritik, mit der ich einhaken möchte, zielt auf das Konzept. Die Post hat ein Konzept mit PPP-Poststellen, PP-Poststellen und P-Poststellen. Hier stehen in erster Linie die P-Poststellen zur Diskussion. Das ist ein Sammelsurium von verschiedenen Qualitäten von Leistungsangeboten.

Es ist möglich, nur einen so genannten mobilen Dienst zu machen, es gibt die Möglichkeit des Hauszustelldienstes, und es sind Agenturen oder Filialen vorgesehen. Diese vier

Möglichkeiten sind gegeben, es sind vollständig unterschiedliche Qualitäten im Angebot.

Die zentrale Frage innerhalb dieser Kategorie der P-Poststellen lautet: Sind nach der Reorganisation physisch noch Poststellen vorhanden oder nicht? Physisch vorhanden sind Poststellen dann, wenn es Agenturen oder Filialen sind. So ist es für mich z. B. eine Frage, ob beim Hauszustelldienst oder auch beim Mobildienst überhaupt noch von einer Poststelle gesprochen werden kann.

Das ist nun der entscheidende Punkt, auch bezüglich der ausgelösten Diskussionen: Es ist gegen aussen überhaupt nicht transparent geworden, was diese P-Poststellen im konkreten Fall bedeuten. Ich habe deshalb mit meiner Interpellation die Idee eingebracht, dass man unterscheidet zwischen den physisch vorhandenen Poststellen, die in den Dörfern noch präsent sind – das wären dann «P plus»-Poststellen –, und dem Versorgungssystem, bei welchem keine Poststellen mehr vorhanden sind und somit eine spezifische Leistungseinbusse gegeben sein wird.

Der zweite Punkt, wo meine Kritik ansetzt, ist der, dass diese Reorganisation nach meinem Dafürhalten nicht allein gemeindeweise angegangen werden kann, wie es auch in der Antwort des Bundesrates dargelegt wird.

Wenn man in den klein strukturierten ländlichen Räumen eine minimale Dichte der Poststellen haben möchte, kommt es darauf an, dass man über die Gemeindegrenze hinausieht und mit berücksichtigt, wo die nächste Poststelle nach dieser Reorganisation sein wird. Ich denke, es ist eine Bedingung, dass man hier erstens einmal konzeptionell vorgeht, nicht im «Einzelabrieb», und dass man zweitens Lösungen regional oder mindestens überkommunal angeht. Ich setze dabei voraus, dass diese Reorganisation möglichst nahe bei der Bevölkerung durchgeführt wird.

Diese regionalen Konzepte sollten transparent auf den Tisch gelegt werden, bevor Einzelmassnahmen getroffen werden, und sie sollten auch mit den Behörden in Gemeinden und Regionen besprochen werden.

Für mich ist es klar, dass in den Artikeln 2 und 4 des Postgesetzes der Universaldienst sehr rudimentär umschrieben ist. Formalrechtlich hat deshalb der Bundesrat Recht, wenn er sagt, die ganze Organisation des Poststellennetzes liege faktisch in der Kompetenz der Post. Wie Sie aber gesehen haben, hat das Ganze eine eminent politische Bedeutung, und auch der Bundesrat selber spricht das bei seinen strategischen Zielen für die Post an – ich zitiere aus den Mitteilungen des UVEK vom 12. April 2001 –: «Bei der strategischen Stossrichtung verpflichtet der Bundesrat die Post zur landesweiten Grundversorgung.» Damit unterstreicht er die Bedeutung des Service public. Bei den konkreten Vorgaben erwartet der Bundesrat von der Post, dass sie wettbewerbsfähig, kundenorientiert und eigenwirtschaftlich ist.

Obwohl formalrechtlich die Kompetenzen wohl bei der Post liegen, muss der Bundesrat in der ganzen Frage der Kundenorientiertheit, die hier angesprochen ist, auch mitwirken. Die politische Bedeutung des Problems können Sie daran ersehen, dass soeben vor dem Bundeshaus eine Petition aus dem Kanton Graubünden zur Frage des Poststellennetzes eingereicht worden ist. In unserem Kanton sind wir von dieser Frage am extremsten betroffen: 70 Prozent der Poststellen werden geschlossen oder erfahren einen Leistungsabbau. Von insgesamt 213 Bündner Gemeinden haben 115 Gemeinden mit 125 000 Einwohnern oder 67 Prozent der gesamten Einwohnerschaft zusammen mit den politischen Parteien diese Petition unterzeichnet und eingereicht. Sie sehen also, dass die Situation brisant ist, und ich kann nicht verstehen, dass der Bundesrat bei der Beantwortung dieser beiden ersten Fragen keine positiveren Aussichten anbietet und keine Zusicherungen macht. Mein Wunsch wäre es, dass sich der Bundesrat stärker mit der Frage des Poststellennetzes auseinandersetzt.

Ich beziehe mich noch auf den Bericht des Bundesrates vom 4. April dieses Jahres über den Stand der Erreichung der strategischen Ziele von SBB, Post und Swisscom. Auf Seite 17 wird die ganze Thematik des Poststellennetzes in lediglich zwei Sätzen angesprochen, und es wird nur gesagt, die

Sache sei mit den Gewerkschaften besprochen worden und man könne mit dem Poststellenumbau jährlich rund 100 Millionen Franken einsparen. Es wurde aber rein nichts über die politische Problematik gesagt, die dahintersteckt. Ich denke, hier hat der Bundesrat noch Nachholbedarf, dass er sich mit dieser Frage verstärkt auseinander setzt.

Leuenberger Ernst (S, SO): Einige von uns sind sehr erschrocken, als sie die einzelnen Auswirkungen der grossen PTT-Reform von 1997 sahen. Ein Detail: Wir haben dort die Quersubventionierung der Post durch den Telecom-Bereich gekappt. Eine Auswirkung davon bei der Post ist ganz klar die, dass beim Poststellennetz Geld gespart werden muss. Das hat in vielen Regionen des Landes zu sehr vielen – berechtigten – Fragen geführt.

Wir sind heute im Ständerat mit einer Frage des regionalen Ausgleiches konfrontiert. Ich möchte dafür plädieren, dass wir den Bundesrat über die Motion Epiney verbindlich beauftragen, Instrumente bereitzustellen, um zu verhindern, dass eben dieses Poststellennetz gänzlich ausgedünnt wird.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen und bitte Sie dringend, die Motion Epiney als Motion zu überweisen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Zunächst muss ich festhalten, dass es unsere Aufgabe ist, den inneren Zusammenhalt des Landes sicherzustellen. Dazu gehört eben auch die Gleichbehandlung der Regionen. Auch in der Bundesverfassung wird der diesbezügliche Auftrag für die Post und für die Telekommunikation ausdrücklich festgehalten. Der Bund sorgt gemäss Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung «für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten in allen Landesgebenden. Die Tarife (für die Grundversorgung) werden nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.»

Die Revision, die Sie hier im Parlament vor drei Jahren beschlossen haben, hat ebenfalls das Ziel eines flächendeckenden, guten Service public verfolgt. Gleichzeitig galt es die Effizienz dieses Service public zu verbessern und Post und Swisscom im europäischen Wettbewerb konkurrenzfähig zu machen. Vor kurzer Zeit haben wir im Bundesrat festgestellt, dass beide Unternehmen diese Ziele erreicht haben. Die Post hat den Grundversorgungsauftrag erfüllt, die Qualität ihrer Dienstleistungen war hoch, die Kunden waren zufrieden, und die Post hat eigenwirtschaftlich gearbeitet. Damit leistete sie auch einen Beitrag zur nationalen Kohäsion. Was die Telekommunikation betrifft, so funktioniert die Grundversorgung dort absolut einwandfrei. Bei der nächsten Ausschreibung wollen wir das auch noch für das ganze Land verbessern.

Die Swisscom hat sich in einem sehr harten internationalen Wettbewerb mit grossen Konzernen immerhin gut geschlagen und verfügt – im Unterschied zu anderen Telekommunikationsgesellschaften – über eine gute finanzielle Ausgangslage. Das bedeutet auch, dass sie alle Optionen für Partnerschaften offen halten muss. Wir haben allerdings festgestellt, dass die Gewinne bei der Post in den letzten Jahren immer mehr geschrumpft sind, obwohl die Umsätze gestiegen sind. Mit diesen Gewinnen, die die Post jetzt noch macht, lassen sich ihre Investitionen längerfristig nicht selbstständig finanzieren. Das heisst, dass die Eigenwirtschaftlichkeit der Post ungenügend ist. Der Umbau des Poststellennetzes muss als Teil einer grösseren Entwicklung gesehen werden, die nicht nur die schweizerische Post betrifft, sondern in ganz Europa stattfindet. Warum ist diese Entwicklung im Gang? Nicht einfach, weil in der Konzernleitung beschlossen wird, es müsse eine solche Entwicklung durchgeführt werden. Vielmehr reagiert die Post eben auch auf die äusseren Umstände, beispielsweise auf das Kundenverhalten.

Es gibt heute neue Kundenwünsche, denen sich die Post anpassen soll und muss. Beispielsweise wollen die Kunden ihre Poststelle nicht mehr in der Nähe ihres Wohnortes, son-

dern sie wollen sie zunehmend an Bahnhöfen oder an Tankstellen, also dort, wo sie auf dem Arbeitsweg vorbeikommen, auch bei grossen Shoppingcentern. Es ist richtig, dass sich die Post auf solches Kundengebaren einstellt. Die Kunden wickeln ihre Zahlungen zunehmend elektronisch ab. Es sind mittlerweile etwa 250 000 Kunden, die das tun, die jährlich etwa 120 Millionen Transaktionen auf elektronischem Weg durchführen.

Sämtliche Postunternehmen in Europa bereiten sich zudem auf die weitere Öffnung der Postmärkte vor. Die Unternehmen versuchen, ihre Marktanteilverluste auf dem Heimmarkt mit Expansionen ins Ausland zu kompensieren. Das hat dann eben auch Auswirkungen auf die Schweizerische Post. Ich nehme an, niemand von Ihnen sei Kunde bei der Deutschen Post. Aber sicher sind Sie auf der Autobahn auch schon von Fahrzeugen der Deutschen Post überholt worden. Der ehemalige Schweizer Postdirektor arbeitet jetzt für die französische Post, um in den schweizerischen Markt einzudringen.

Aber was vielleicht von noch grösserer Bedeutung ist als diese Liberalisierung, ist der technologische Wandel. Der Weltpostverein geht davon aus, dass das Briefvolumen langfristig abnehmen wird, beispielsweise vor allem wegen der Konkurrenz durch E-Mail. Die Schweizerische Post kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Die Monopolgrenze bietet zwar zurzeit noch einen gewissen Schutz. Doch auch die bestehende Monopolgrenze wird durch den Markt schon unterlaufen.

Die Post hat sich diesen Entwicklungen gestellt und will ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Da bietet sie zum Teil neue Dienstleistungen an: elektronische Briefdienste, neue Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, E-Payment, neue Expressangebote usw. Sie muss auf der Kostenseite auch die entsprechenden Massnahmen ergreifen. Dazu gehört neben den Reorganisationen der Briefzentren auch der Umbau des Poststellennetzes. Gerade deswegen wurde ja der Post durch das Parlament ein grösserer Handlungsspielraum gegeben.

Aber ich muss hier betonen, dass die Politik hier nicht einfach abgedankt hat. Die Politik ist bei den Zielvorgaben – aber nicht nur dort – gefordert. Wir diskutieren mit den Verantwortlichen auch während des Jahres über die einzelnen Schritte, nicht über jeden einzelnen operativen Schritt einer einzigen Poststelle, aber z. B. darüber, wie sie hier vorzugehen haben. Da gibt es ständig Sitzungen zwischen Vertretern der Politik und des Unternehmens.

Da muss man auch sehen, dass für ein Unternehmen ein Entscheid oft nicht dieselbe Bedeutung hat wie für die Politik. Sie haben vorher selbst einige Beispiele genannt, die unternehmenspolitisch aus finanziellen Gründen vielleicht unbedeutend sind. Wir haben hier drin auch schon über die Zollpoststelle in Genf gesprochen. Unternehmenspolitisch ist das nicht so wichtig, aber politisch ist das natürlich sehr wichtig. Das sind diese Schnittstellen, die unser Departement mit der Post immer wieder diskutieren muss – das ist eine sehr anstrengende Arbeit.

Wir wollen nicht, dass der Umbau des Poststellennetzes zu einem Abbau der Grundversorgungsleistungen führt. Ich muss betonen: Die Post bespricht jeden Einzelfall mit der betroffenen Gemeinde und versucht, breit abgestützte Lösungen zu finden. Ich habe – nebst Fragezeichen, wie sie Herr Maissen gesetzt hat – sehr oft auch positive Rückmeldungen aus Kantonen, von denen es heisst, bei ihnen sei das sehr gut gegangen.

Beachten Sie auch, dass dieser ganze Umbau ohne irgendeine Entlassung durchgeführt wird. Im Verlauf der nächsten fünf Jahre werden jährlich ungefähr hundert Arbeitsplätze abgebaut werden. Das erfolgt jedoch über Fluktuationen, Abgänge und interne Versetzungen.

Es ist von Empörung und Befürchtungen in der Öffentlichkeit der entsprechenden Regionen gesprochen worden. Ich muss sagen: Diese Empörung wird medial auch ein wenig geschürt. Sicher gibt es auch einzelne Fälle, in denen der Kontakt nicht gut geklappt hat, aber ich höre so viele positive Rückmeldungen.

Herrn Maissen will ich sagen: Die Anregung, statt nur P-Poststellen auch «P plus»-Poststellen zu machen, nehmen wir sehr gerne entgegen. Ich gebe das weiter, das ist eine gute Idee, das gehört an sich in das Konzept – auch dass regionale Aspekte berücksichtigt werden und nicht nur diejenigen einzelner Gemeinden.

Die Post wird nach dem Umbau noch über etwa 2700 feste Poststellen verfügen: In Städten und Grossgemeinden werden etwa 100 PPP-Poststellen errichtet, und rund 1700 werden dann als PP-Poststellen geführt. In den etwa 1500 P-Poststellen werden alle Grundversorgungsleistungen angeboten, also Einzahlungen, Auszahlungen, Post- und Paketdienstleistungen.

Die Post will also in der Nähe der Menschen bleiben, und sie will die Grundversorgungsleistungen in der ganzen Schweiz mit der gleichen Qualität anbieten. Das ist auch eine Folge dieses Umbaus, und ich betone immer wieder: Es ist ein Umbau und nicht einfach ein Abbau. Nehmen wir als Beispiel den Hausservice, das ist eine solche Folge. Dieser ist für 600 bis 800 Poststellen geplant, d. h., dass der Postbote die Briefe nicht nur bringt, sondern auch holt. Das ist eine Verbesserung, und das wird auch weitherum mit Zufriedenheit, wenn nicht sogar mit Dankbarkeit entgegengenommen. Die mobile Post ist für rund sechzig Poststellen vorgesehen. Beide Formen wurden an verschiedenen Orten in der Schweiz bereits eingeführt, und die Kunden sind zufrieden.

670 bis 870 Poststellen werden künftig als Filialen einer anderen Poststelle geführt oder in Agenturen umgewandelt: bei der Gemeindeverwaltung, im Dorfladen, am Bahnhof oder an anderen geeigneten Stellen. Es gibt nur etwa achtzig Poststellen, die ersatzlos gestrichen werden, und zwar vorwiegend in Städten, das muss ich sagen. Die Post hat nun begonnen, das in Zürich umzusetzen. Auch dort wird natürlich die politische Diskussion losgehen; die Zürcher sind Menschen wie alle anderen Schweizer auch. (*Heiterkeit*) Aber es sind einfach nicht immer nur die Randregionen, die hier betroffen sind, sondern auch die Städte. Dort greift die Massnahme in Quartieren, in denen es eine bis zwei weitere Poststellen gibt.

Ich kürze jetzt etwas ab, aber ich möchte Ihnen schon auch sagen, was Positives geplant ist. Ich bin heute noch an der Veranstaltung «Vision für die Schweiz – Eidgenössische Besinnung» gefordert, und bis dahin muss ich etwas feierlicher werden. (*Heiterkeit*)

Der Bundesrat hat in seinem Vernehmlassungspaket verschiedene Möglichkeiten zur längerfristigen Finanzierung des flächendeckenden Service public zur Diskussion gestellt: weitere Kostenoptimierung, neue Geschäftsfelder, Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Konkurrenten, dass von diesen also z. B. Lizenzabgaben erhoben werden könnten. Nach Auswertung der Vernehmlassung werden wir uns über die einzelnen Varianten aussprechen.

01.3206

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 20 Stimmen

Dagegen 8 Stimmen

01.3119

La présidente (Saudan Françoise, présidente): L'interpellation Maissen est liquidée.

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 18. Juni 2001

Lundi, 18 juin 2001

17.15 h

01.009

Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten. Genehmigung

Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique. Approbation

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 14.02.01 (BBl 2001 1850)
Message du Conseil fédéral 14.02.01 (FF 2001 1744)

Nationalrat/Conseil national 05.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Béguelin Michel (S, VD), pour la commission: Le 27 novembre 2000, les Etats de l'AELE – c'est-à-dire la Suisse, la Norvège, l'Islande et le Liechtenstein – ont signé un accord de libre-échange avec le Mexique, qui devrait entrer en vigueur le 1er juillet 2001. Cet accord ouvre à l'économie suisse un accès au marché mexicain des marchandises et des services comparable à celui dont jouissent nos concurrents de l'Union européenne, des Etats-Unis et du Canada. L'accord prévoit la libéralisation du commerce des produits industriels – franchises douanières à partir de 2007 pour les exportations suisses de montres, de machines et d'appareils, de produits chimiques, de textiles, etc. – et des services, notamment les services financiers. Il contient des dispositions sur la protection et la promotion des investissements directs, la protection de la propriété intellectuelle et un accès non discriminatoire aux marchés publics. L'accord de libre-échange est assorti d'accords bilatéraux régissant le commerce des produits agricoles, conclus entre le Mexique et chacun des Etats de l'AELE. Ces accords entreront en vigueur en même temps que l'accord de libre-échange.

L'importance de cet accord: le Mexique est le premier pays extérieur à l'Europe et au bassin méditerranéen avec lequel les Etats de l'AELE, dont la Suisse, ont conclu un accord de libre-échange. Cet accord est donc le premier à aller au-delà de la simple mise en oeuvre du libre-échange dans le commerce des marchandises – donc, de la réduction des droits de douane sur les produits industriels – et de la protection de la propriété intellectuelle grâce à ses dispositions complémentaires sur la libéralisation dans le secteur des services, la protection et la promotion des investissements directs et l'accès aux marchés publics.

Jusqu'ici, les Etats de l'AELE ont conclu des accords de libre-échange avec des pays tiers d'Europe centrale et orientale ainsi que du bassin méditerranéen, deux régions pour lesquelles l'Union européenne a négocié des accords de coopération et d'association. L'accord avec le Mexique s'inscrit dans la droite ligne de l'élargissement de la politique menée par les ministres de l'AELE à l'égard des pays tiers aux Etats situés hors d'Europe et du bassin méditerranéen. Cette nouvelle politique, conçue pour tenir compte de la tendance mondiale à la conclusion d'accords préférentiels régionaux et suprarégionaux, s'explique par le retard pris dans le processus multilatéral d'ouverture du marché – échec de

la conférence de l'OMC à Seattle et de l'AMI de l'OCDE – et par le fait qu'il est plus facile de faire avancer la libéralisation dans les domaines extérieurs au commerce de marchandises au sein d'un groupe de pays ayant plus ou moins la même vision politique et économique.

La Suisse, qui est fortement tributaire de ses exportations, ne fait partie d'aucune entité majeure, telle que l'Union européenne, et elle ne pourra éviter une érosion de sa compétitivité que si elle développe sa politique de libre-échange en termes de géographie comme de contenu.

Les relations entre la Suisse et le Mexique. Le Mexique est le quatrième partenaire commercial de la Suisse dans les deux Amériques. Sur le continent américain, il se situe après les Etats-Unis, le Canada et le Brésil. Peu avant la conclusion de l'accord de libre-échange, la Suisse y exportait déjà pour un milliard de francs par an. La Suisse exporte avant tout des produits à forte valeur ajoutée, tels que machines, produits chimiques et pharmaceutiques, montres, instruments et appareils. Grâce à l'accord de libre-échange, les exportations suisses seront exonérées de droits de douane, qui se montent à plus de 100 millions de francs par an. Quant aux importations suisses en provenance du Mexique, elles se composent, en grande partie, de produits chimiques, de voitures, de produits agricoles, notamment de café, miel, bière et, dans une moindre mesure, de machines.

Le Mexique est un marché qui séduit aussi les fournisseurs suisses de services, notamment de services financiers, banques et assurances. L'accord de libre-échange augmente le potentiel du marché et ouvre la voie à une accélération des exportations suisses de marchandises et de services vers le Mexique. La Suisse est également une importante source d'investissements directs dans ce pays, où bon nombre de grandes entreprises suisses ont leur filiale ou une autre représentation commerciale. En 1999, les investissements directs suisses au Mexique s'élevaient à quelque quatre milliards de francs, avec une forte tendance à la hausse, ce qui fait de ce pays notre troisième cible d'investissements sur le continent américain, après les Etats-Unis et le Brésil. Le contenu de l'accord: Les droits de douane sur les produits industriels – montres, machines, appareils, etc. – seront ramenés d'ici à 2003 à un seuil maximal de 5 pour cent; ils disparaîtront complètement d'ici à 2007. Il faut savoir que le Mexique perçoit actuellement des taxes de 12 pour cent en moyenne, avec des pics pouvant aller jusqu'à 30 pour cent.

Des accords bilatéraux conclus par chacun des états de l'AELE avec le Mexique régissent le commerce des produits agricoles. Comme dans les précédents accords de libre-échange signés par l'AELE, la Suisse accorde au Mexique des réductions douanières sur plusieurs produits agricoles, en plus de la franchise douanière sur toute une série de produits tropicaux – café brut, miel destiné à l'industrie, agrumes, bananes, jus de fruits tropicaux, etc. En contrepartie, le Mexique concède à la Suisse la franchise douanière sur certains fruits et légumes. Des produits transformés – soupes, sauces, bonbons, etc. – sont au bénéfice d'une franchise douanière réciproque.

A noter que les concessions accordées au Mexique dans le domaine agricole ne remettent pas en cause la politique agricole de la Suisse.

L'accord garantit dans le secteur des services un accès aux mêmes conditions que celles dont jouissent les fournisseurs de l'Union européenne et de l'ALENA, Etats-Unis et Canada. Une clause dite de statu quo – interdiction de diminuer le niveau actuel d'ouverture du marché – est un facteur de sécurité juridique pour les parties contractantes. Pour ce qui est des services financiers, les parties consentent un effort de libéralisation spécifique. Les banques, les assurances et autres fournisseurs de services suisses ont désormais le droit de créer leur filiale au Mexique, avec une participation au capital de 100 pour cent, ce dont ils n'étaient pas assurés jusque là. En ce qui concerne les investissements directs, le libre transfert est garanti pour les paiements courants et les transferts de capitaux.

Ensuite, le Mexique et les Etats de l'AELE s'engagent à ouvrir les marchés publics: marchandises, services, cons-

tructions de l'Etat central – pour la Suisse, il s'agit donc de la Confédération – et de diverses entreprises publiques, entre autres dans les domaines de l'extraction du pétrole, du gaz, de l'approvisionnement en eau et en électricité, de la poste, des télécommunications et des transports publics. Le Mexique ouvre ainsi son marché aux pays de l'AELE, comme il l'a déjà fait à l'Union européenne et dans le cadre de l'ALENA, bien qu'il n'ait pas signé d'accord de l'OMC sur les marchés publics.

Dernier point, les parties s'engagent à protéger les droits de propriété intellectuelle, conformément au niveau de protection élevé du droit international, en vertu de la clause de la nation la plus favorisée et du principe du traitement national. Maintenant, une grande question a été débattue au sein de la commission. Il s'agit du respect des droits de l'homme au Mexique, en particulier dans la région du Chiapas.

Il faut savoir que les autres Etats de l'AELE, nos partenaires à l'accord, avaient la même préoccupation que nous. Une telle clause était prévue dans l'accord, mais le Mexique l'a rejetée formellement. Par contre, dans le préambule de l'accord, des dispositions ont été introduites qui vont, plus diplomatiquement, dans cette direction. Ainsi, on veut «créer de nouveaux emplois, améliorer les conditions de travail et accroître le niveau de vie»; de même, on veut «encourager la préservation et la protection de l'environnement» et «promouvoir le développement durable». D'autre part, les exportations mexicaines qui seront libres de douane proviennent essentiellement de la région du Sud du Mexique, et ces marchandises libres de douane sont le café, le miel et les bananes. Ainsi, tout ce qu'il était possible de faire dans le cadre d'un accord commercial négocié bilatéralement entre partenaires égaux a été fait pour aller dans le sens des droits de l'homme, même si cela peut paraître aux yeux de certains, dans l'immédiat, insuffisant. Un fait devrait contribuer à rassurer les sceptiques: La Norvège et l'Islande, dont le poids des intérêts économiques, dans le cas particulier, est bien moindre que le nôtre et le souci des droits de l'homme au moins équivalent au nôtre, approuvent cet accord. C'est un signe supplémentaire qu'il est acceptable sur le plan des droits de l'homme, à défaut d'être idéal.

Je terminerai en évoquant la suite de ces négociations directes nouvelles entre l'AELE et les Etats d'outre-mer. Des pourparlers sont en cours avec le Canada; d'autres ont commencé avec le Chili; les discussions exploratoires vont débiter avec Singapour et l'Afrique du Sud. L'accord conclu avec le Mexique est le premier qui marque l'ouverture de l'AELE au-delà de l'Europe, vers le monde globalisé. C'est un virage important de notre politique économique extérieure.

Votre commission vous propose, à l'unanimité, d'accepter l'Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique ainsi que l'Accord agricole annexe, qui en découle, entre la Confédération suisse et les Etats-Unis du Mexique.

David Eugen (C, SG): Ich möchte zu diesem Abkommen eine Bemerkung aus Sicht der Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik anfügen. Für mich ist es klar, dass wir dem Bundesbeschluss zu diesen Abkommen hier zustimmen müssen. Das ist abgeschlossen, fertig; wir können als Parlament daran auch nichts mehr ändern.

Das Thema, das ich aufbringen möchte, ist die grundsätzliche Haltung, mit der die Schweiz an solche Abkommen herantritt. Es ist klar, dass Mexiko und die Schweiz bezüglich der Entwicklung sehr grosse Unterschiede aufweisen. In Mexiko lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung in extremer Armut. Wir alle wissen, dass auch riesige Umweltprobleme bestehen. Wenn mit solchen Ländern Abkommen geschlossen werden, muss nach meiner Meinung insbesondere darauf geachtet werden, dass die Investoren, die multilateralen Unternehmen – auch diejenigen aus der Schweiz, wenn sie in diesen Ländern investieren –, auch Pflichten wahrnehmen und nicht nur Rechte.

Wenn Sie jetzt das Abkommen ansehen, insbesondere den Artikel 48 des Abkommens, stellen Sie fest, dass es den In-

vestoren einfach Rechte gibt, ihnen aber keine Pflichten überbindet – leider nicht einmal jene Pflichten, die heute im OECD-Bereich als Richtlinien für Multilaterale gelten. Nach meiner Meinung müssten diese Grundsätze Teil solcher Abkommen werden, an denen sich die Schweiz beteiligt. Es müsste also auch auf diese Prinzipien verwiesen werden – nicht nur, wie es jetzt in Artikel 48 des Abkommens der Fall ist, betreffend die Investitionen auf die OECD-Liberalisierungskodizes und die OECD-Inländerbehandlungsinstrumente. Mir fehlt das in diesem Abkommen.

Ich bemerke das darum besonders, weil es ganz klar ist, dass die Schweiz in der Efta die Hauptverantwortung für den Abschluss dieser Abkommen trägt, auch aus Interessen Gründen. Die drei anderen Efta-Staaten – Island, Norwegen und das Fürstentum Liechtenstein – sind in solche Abkommen, die Investitionsvoraussetzungen für multinationale Unternehmungen schaffen, viel weniger involviert. Aus dieser Situation heraus trägt die Schweiz im Rahmen der Efta auch eine besondere Verantwortung dafür, dass diese Gesichtspunkte beachtet werden. Ich möchte einfach festhalten, dass diese Gesichtspunkte in diesem Abkommen meiner Meinung nach zu wenig beachtet werden.

Vonseiten der Verwaltung wurde mir der Einwand entgegengehalten, die EU mache genau das Gleiche. Es ist sicher so, dass die EU ein Vorläuferabkommen im gleichen Sinn gemacht hat. Das ändert aber nichts daran, dass die Schweiz und die Regierung dieses Landes ihre eigene Verantwortung wahrnehmen müssen. Da sie sich im Rahmen der OECD eigentlich relativ aktiv in der Frage der Richtlinien für die multinationalen Unternehmungen engagiert hat, wäre es auch logisch, wenn diese Richtlinien in der eigenen Abkommens-tätigkeit umgesetzt würden.

Das nächste kritische Abkommen steht vor der Tür; es ist das Efta-Abkommen mit Israel. Dort gibt es auch ein Vorläuferabkommen der EU. Allerdings hat dort jetzt auch die EU kritische Fragen aufgeworfen.

Ich möchte den Bundesrat bitten, bei den neuen Abkommen, die jetzt laufend kommen werden, diese Gesichtspunkte aufzunehmen – vor allem, wenn Abkommen mit Ländern geschlossen werden, in denen eine starke Menschenrechtsproblematik oder in denen bei der Entwicklung eine grosse Differenz zur Schweiz besteht.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich möchte zuerst dem Sprecher der Kommission für die Präsentation der Diskussion, die wir in der Kommission hatten, herzlich danken. Ich habe nicht damit gerechnet, dass es hier zu einer Diskussion kommt. Aber nachdem jetzt Herr David etwas die Meinung aufkommen lässt, dieses Abkommen stelle gewissermassen eine grosszügige Geste für die Wirtschaft oder für die Industrie dar, liegt mir doch daran, hier noch zwei, drei präzisierende Bemerkungen an die Adresse von Herrn David anzubringen.

Es hat bei der Behandlung dieses Abkommens in der Tat auch im Nationalrat ein gewisses Geplänkel stattgefunden – nicht nur deshalb, weil das Abkommen über den reinen Warenverkehr hinausgeht, weil es auch Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich und im Bereich des geistigen Eigentums beinhaltet, sondern weil es hier auch um Fragen geht, die mit Menschenrechtsproblemen verknüpft werden. Wir alle haben für diese Menschenrechtsfragen Verständnis; die Schweiz ist in diesen Bereichen ein Vorreiter, das darf man sagen. Wir sind auch in allen Organisationen aktiv dabei, in denen diese Fragen thematisiert werden.

Nun ist es aber einfach so: Tatsache ist, dass die EU ein solches Abkommen mit Mexiko abgeschlossen hat, und zwar ohne Einschränkungen in der Art, wie sie Herr David jetzt geschildert hat. Tatsache ist auch, dass die Efta – nachdem die EU dieses Abkommen mit Mexiko abgeschlossen hatte – nachgezogen und gleiche Bedingungen für sich beansprucht hat.

Tatsache ist auch, dass die USA im Nafta-Bereich ein solches Abkommen mit Mexiko haben. Tatsache ist, dass wir, wenn wir dieses Abkommen nicht hätten, einerseits sogar in-

nerhalb der Efta ein Aussenseiter wären und wir andererseits einen Konkurrenz- und Wettbewerbsnachteil gegenüber den Staaten hätten, mit denen wir in Bezug auf Mexiko in Konkurrenz stehen.

Der Kommissionssprecher, Herr Béguelin, hat geschildert, in welchen Volumina wir uns bewegen: Es sind relativ bedeutende Beträge. Ich denke, dass es uns nicht gut anstehen würde, wenn wir in Fragen, in denen andere Staaten das nicht tun, die Muskeln spielen lassen würden. Die lachenden Dritten wären unsere Konkurrenten in Mexiko.

Wir haben bis jetzt die Linie verfolgt, Menschenrechte und Wirtschaft im Privatsektor nicht direkt miteinander zu verbinden. Dort, wo sich das machen lässt – da bin ich mit Herrn David einig –, soll man es tun. Aber eher in der Entwicklungszusammenarbeit; vielleicht eher dort, wo man mit Konditionalität etwas machen kann. Aber nicht in solchen Abkommen; denn so würden Schweizer Unternehmen bestraft. Ich kenne eine ganze Reihe davon.

Ich kenne auch Mexiko. Mexiko ist ein für Lateinamerika typisches Land mit all dem, was dazu gehört: Mexiko hat drei, vier Industriezentren, hat Landwirtschaft, hat Tourismus, hat Industrie. Alle Schweizer Unternehmen haben dort Arbeitsplätze und haben auch Möglichkeiten für den Export geschaffen. Im Übrigen gibt es auch die Möglichkeit des Exportes aus den Gebieten, an die Herr David wahrscheinlich denkt, nämlich Chiapas. Es gibt die Möglichkeit landwirtschaftlicher Exporte nach Europa und in die Schweiz; das darf man auch als Hilfe an die Bevölkerung betrachten.

Ich bin der Auffassung, dass wir sehr aufpassen müssen, wenn wir als Einzelne Menschenrechtsfragen mit Wirtschaftsfragen verknüpfen wollen. Man kann das tun, aber dann soll man es zuerst im Rahmen von Organisationen tun, und nicht, wenn man der Letzte ist, der sich dann noch Fesseln anlegt oder Schwierigkeiten bei einem solchen Abkommen einhandelt.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission auf Eintreten und Zustimmung zu diesen Abkommen zu folgen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: C'est en effet à la fin de l'année passée que nous avons signé l'accord de libre-échange qui est maintenant soumis aux Chambres fédérales pour approbation. La procédure parallèle est en marche au Mexique et le Sénat mexicain a approuvé l'accord il y a environ un mois, par 89 voix sans opposition et sans abstention. J'ai signalé au passage que si le Sénat mexicain, à l'unanimité et sans abstention, approuve cet accord, c'est que, probablement, il sert aussi les intérêts du Mexique, et non seulement du Mexique industriel, mais de l'ensemble du Mexique. Il y a dans le Sénat mexicain l'un ou l'autre député qui est engagé dans la lutte pour l'amélioration de la protection des droits de l'homme ou des conditions de travail des gens les plus faibles, notamment ceux du Chiapas. C'est dire que les Mexicains considèrent que cet accord sert aussi les intérêts de leur pays.

Comme l'a relevé M. Béguelin, c'est un accord qui a un certain intérêt stratégique, puisqu'il est l'expression d'une nouvelle politique de l'AELE, qui se projette hors des frontières européennes et du bassin méditerranéen vers l'Atlantique. Avec l'Accord AELE-Mexique, on obtient une égalité de traitement avec l'Union européenne, d'une part, et les Etats-Unis, d'autre part, qui ont signé avec le Mexique et le Canada l'ALENA. Nous espérons pouvoir aboutir à un accord similaire avec l'autre partenaire important des Etats-Unis, le Canada. Nous sommes toujours bloqués dans l'aboutissement de cet accord pour des raisons qui ne relèvent pas de la politique commerciale de la Suisse, mais de la politique commerciale et de la politique économique du Canada et de la Norvège, puisqu'il s'agit du subventionnement des bateaux. Nos chantiers navals sont relativement faibles ou, en tous les cas, ne produisent pas des bateaux de haute mer. Par conséquent, ce n'est pas notre problème, mais on est bloqué avec le Canada.

C'est vrai aussi qu'à la suite du succès avec le Mexique, nous avons augmenté nos ambitions et, maintenant, nous

avons entrepris des négociations avec Singapour et avec le Chili. Nous pensons qu'il n'y aura pas de gros problèmes avec ces deux pays. Avec Singapour, il n'y a pas de problèmes notamment d'ordre agricole. Si on aboutit à un accord avec Singapour, on peut espérer un jour que l'on aboutisse ensuite à des accords avec la Corée du Sud et avec le Japon. Ces deux pays n'avaient pas signé jusqu'à maintenant d'accords de libre-échange. Le Japon, qui avait tout axé sur la politique multilatérale en matière d'accords de libre-échange – comprenez l'OMC –, envisage de faire des accords de libre-échange, et probablement que la Suisse pourrait être un candidat intéressant.

Le présent accord avec le Mexique est un accord de la deuxième génération, c'est-à-dire qu'il porte non seulement sur les produits industriels et la propriété intellectuelle, mais qu'il contient des dispositions sur d'autres sujets, tels que les services, la protection et la promotion des investissements directs, et un accès non discriminatoire aux marchés publics, au niveau de l'Etat fédéral. L'accord, comme on l'a dit aussi, est assorti d'accords bilatéraux parallèles régissant le commerce des produits agricoles, accords conclus entre le Mexique et chacun des Etats de l'AELE. C'est un sujet toujours délicat pour la Suisse. Dans le cas précis, il n'y a aucun risque pour notre agriculture. Les produits que le Mexique exporterait vers la Suisse ne sont pas produits chez nous, pensez aux bananes. Il y a du miel, c'est vrai, mais l'exportation de celui-ci ne menace pas notre agriculture.

Finalement, la perte de recettes douanières en matière agricole est faible: environ 2 millions de francs. Ce chiffre indique bien la portée limitée de l'accord sur le plan agricole pour nous. Par contre, sur le plan industriel, c'est intéressant, le Mexique est un partenaire important, le quatrième du continent, comme on l'a dit. Cela devrait permettre d'épargner environ 100 millions de francs de droits de douane, non pas à la Confédération, mais aux industries qui exporteront vers le Mexique.

Le fameux problème des droits de l'homme: Je crois que c'est un problème qui doit être abordé. D'une manière générale, il ne faut pas vouloir, à travers un instrument, résoudre plusieurs problèmes. Quand on essaie, à travers un instrument politique, de résoudre plusieurs problèmes, on réussit généralement à n'en résoudre aucun. Ici, le but de l'instrument «accord de libre-échange», c'est l'amélioration des capacités de concurrence de notre industrie et la mise sur un pied d'égalité de notre industrie par rapport à d'autres industries. C'est ça, l'objectif; le reste a une importance qui, dans d'autres circonstances, peut contrebalancer la volonté de signer un accord de libre-échange; mais c'est d'abord le premier objectif. C'est la raison pour laquelle les autres objectifs doivent être essentiellement poursuivis par d'autres moyens. Il n'empêche que, même dans ce cas, il y a dans le préambule, au début de l'accord, la référence, évoquée par M. Béguelin, aux droits de l'homme. Fallait-il aller plus loin, comme l'ont exigé l'un ou l'autre député au Conseil national? Je crois que cela n'aurait pas été possible: le Mexique ne l'aurait pas accepté. Et puis, finalement, si on n'aboutit pas, dans un accord de libre-échange comme celui-ci, qui est puni? Ce n'est pas d'abord le Mexique, c'est d'abord nous-mêmes, qui perdons un accès au marché. Ensuite, comment est-ce qu'on peut, à travers un instrument comme celui-là, obtenir un contrôle de la politique des droits de l'homme? C'est quelque chose de très difficile et tout à fait hors des instruments qui sont prévus dans un accord de libre-échange.

Monsieur David, en ce qui concerne les investissements, les principes de l'OCDE sont applicables à tous les membres de l'OCDE dont le Mexique. Le Mexique est membre de l'OCDE, c'est dire qu'il doit appliquer les principes concernant les investissements. Et nos industriels, par conséquent, y sont soumis. L'article 48 de l'accord se réfère à tous les instruments portant sur l'investissement soit de l'OCDE, soit d'autres organisations internationales, y inclus les principes directeurs de l'OCDE, même si ces principes ne sont pas énumérés explicitement. C'est dire que vos préoccupations non seulement sont partagées, mais sont concrétisées dans

cet accord et que ce soir, lorsque vous aurez voté cet accord, vous pourrez vous endormir avec la conscience tranquille. Nous partageons les mêmes objectifs et nous avons obtenu le résultat que vous souhaitez à travers les dispositions générales.

C'est donc en vous invitant à voter cet accord avec bonne conscience que je conclus. C'est dans l'intérêt de l'industrie suisse, ça ne porte pas atteinte – tout au contraire – aux droits de l'homme et aux intérêts des plus pauvres des Mexicains. Preuve en est, l'accord a été voté à l'unanimité du Parlement mexicain. Je souhaite obtenir un résultat aussi favorable ce soir, ici.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss zum Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten und zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten
Arrêté fédéral concernant l'Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats-Unis du Mexique et l'Accord agricole entre la Confédération suisse et les Etats-Unis du Mexique

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

01.018

Zolltarifarisches Massnahmen 2000/II **Tarif des douanes. Mesures 2000/II**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 21.02.01 (BBl 2001 1325)
Rapport du Conseil fédéral 21.02.01 (FF 2001 1243)

Bericht APK-NR 03.04.01
Rapport CPE-CN 03.04.01

Bericht APK-SR 18.05.01
Rapport CPE-CE 18.05.01

Nationalrat/Conseil national 05.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La commission propose, à l'unanimité, de prendre acte du rapport et d'approuver l'arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes.

Antrag der Kommission
Vom Bericht Kenntnis nehmen
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarisches Massnahmen
Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

01.3099

Empfehlung Studer Jean.
Radio- und Fernsehgebühren.
Befreiung für die Empfänger
von AHV/IV-Ergänzungsleistungen
Recommandation Studer Jean.
Redevance radio et télévision.
Exonération pour les bénéficiaires
de prestations complémentaires AVS/AI

Einreichungsdatum 19.03.01

Date de dépôt 19.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.01

Studer Jean (S, NE): Je vais bien sûr vous inviter à suivre l'avis du Conseil fédéral que je remercie d'accepter cette recommandation. Je crois que cette solution est sage.

Tout d'abord il y a, dans ce domaine, ce qu'on appelle un «Handlungsbedarf», puisque le Tribunal fédéral nous a dit, au début de cette année, que la réglementation actuelle était source d'inégalités. Source d'inégalités parce qu'en fait, une personne qui, grâce aux prestations complémentaires, gagne plus que la limite qui a été fixée, pourrait être exonérée de la redevance, alors que tel ne serait pas le cas de la personne qui, sans prestations complémentaires, a un tout petit plus de la limite fixée. Une réglementation qui est non seulement source d'inégalités, mais qui est aussi source de lourdeur administrative dans le travail d'examen des situations individuelles auxquelles la société chargée de l'encaissement de la redevance doit se livrer.

Cette exonération à l'égard des bénéficiaires de prestations complémentaires AVS/AI qui la sollicitent se justifie aussi en raison de l'importance accrue que représentent pour ces personnes la radio et la télévision qui sont souvent la source unique d'informations et de divertissement.

On pourrait craindre que cette proposition diminue trop les rentrées de la redevance. Sur ce point, il faut réserver une évaluation qui consisterait simplement à multiplier le montant par le nombre de bénéficiaires des prestations complémentaires. Il faut la réserver d'abord parce qu'il y a déjà des personnes bénéficiaires des prestations complémentaires qui bénéficient de cette exonération, et ensuite parce que, sans aucun doute, des économies de fonctionnement importantes pourront être faites par la simplification administrative que propose la recommandation.

Je me suis encore renseigné à la fin de la semaine passée sur la façon dont Billag appliquait désormais la législation à la suite de cette décision du Tribunal fédéral. Je peux vous dire que Billag applique déjà la recommandation, parce qu'elle s'est bien rendu compte que c'était le système le plus simple. Il est de notre devoir de mettre la conformité du droit avec la réalité qui existe déjà.

Fünfschilling Hans (R, BL): Die Empfehlung Studer hat eine medienpolitische und eine sozialpolitische Komponente. Aufgrund der Empfehlung soll die Radio- und Fernsehverordnung geändert werden; deshalb ist auch der Medienminister hier. Die Begründung von Herrn Studer ist aber sozialpolitisch.

Zur medienpolitischen Komponente: Ich bekenne, dass ich mich als Verwaltungsrat der SRG für diesen Vorstoss interessiert habe. Falls der Bundesrat dieser Empfehlung folgt, belaufen sich die Ausfälle für die SRG gemäss Schätzungen des Bakom auf 50 Millionen Franken. Was das für die SRG bedeutet und wie sie das Problem lösen kann, müsste dann die SRG mit dem Departement besprechen.

Wenn ich mich jetzt zu Wort melde, dann deshalb, weil ich mich über die weit reichenden sozialpolitischen Auswirkungen auslassen möchte. Wie Herr Studer schon gesagt hat, ist der Vorstoss durch einen Bundesgerichtsentscheid ausgelöst worden. Es ist nicht zu bestreiten, dass Handlungsbedarf besteht. Artikel 46 der Radio- und Fernsehverordnung enthält einen Fehler. Bei der Feststellung des relevanten Einkommens wird ein Verweis auf jene Stelle im Sozialversicherungsrecht gemacht, an der festgelegt ist, welches das relevante Einkommen für die Festlegung der Ergänzungsleistungen ist. Die Ergänzungsleistungen selber wurden damit natürlich vergessen. Damit ist ein Ungleichgewicht entstanden, indem Leute, die Ergänzungsleistungen beziehen, nur nach dem ergänzungsleistungsfreien Teil beurteilt werden, während ein IV-Bezüger z. B. nach dem ganzen Einkommen beurteilt wird. Es war auch ein IV-Bezüger, der vor Bundesgericht Recht bekam, mit Verweis auf Artikel 8 der Bundesverfassung, den Gleichheitsartikel.

Herr Studer sagt nun, es sei gerechtfertigt, die Zahlung von Ergänzungsleistungen an sich als Beurteilung für die finanzielle Situation anzusehen. Das ist auch die Idee der Empfehlung, die der Bundesrat entgegenzunehmen bereit ist. Es steht ja in der Begründung der Empfehlung, dass die Ergänzungsleistungen notwendig sind, um gemäss Artikel 196 Ziffer 10, der Übergangsbestimmung zu Artikel 112 der Bundesverfassung, den Existenzbedarf zu decken.

Was gehört nun zu diesem Existenzbedarf? Die Lebenshaltungskosten und die Wohnkosten gehören dazu. Als ehemaliger kantonaler Fürsorgedirektor kenne ich die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die berühmten SKOS-Richtlinien. In diesen SKOS-Richtlinien steht bezüglich der Lebenshaltungskosten klar, neben Nahrungsmitteln, Getränken und Kleidern seien auch Ausgaben für Unterhaltung und Bildung inbegriffen, zum Beispiel die Konzessionsgebühren für Radio und Fernsehen. Mit anderen Worten: Das ist in den Lebenshaltungskosten schon enthalten. Dieser Grundbedarf ist ja auch viel höher als das Existenzminimum. Sogar in der Praxis der Lohnpfändung, bei der auf das Existenzminimum hinuntergegangen wird, und das ist ein niedrigerer Betrag, bzw. bei der Festlegung dieses noch tieferen Minimums, sind die Radio- und Fernsehgebühren vorgesehen.

Die Schlussfolgerung lautet also, dass wir jetzt die Leute von etwas entlasten, das bei den Ergänzungsleistungen bereits vorgesehen ist. Wenn der Bundesrat dieser Empfehlung folgt, wird ja sicher keine entsprechende Senkung bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen vorgesehen. Daran glaubt ja wohl niemand. Das heisst, wir nehmen damit eine kalte Erhöhung der Ergänzungsleistungen vor; es handelt sich nicht nur um eine kalte Erhöhung, sondern auch um eine versteckte Erhöhung. Sie ist nämlich nicht als Sozialausgabe definiert, sondern sie wird solidarisch von den Gebührendzahlern finanziert, die die Normalgebühren bezahlen.

Dies ist ordnungspolitisch sicher fragwürdig. Wie bei jedem ordnungspolitischen Sündenfall kann man sofort neue Beispiele anführen. Ich habe gesagt, die Ergänzungsleistungen beinhalteten die Lebenshaltungskosten und die Wohnkosten. Nehmen wir als Beispiel zwei Rentner, beide haben eine identische Pension und identische AHV-Leistungen. Der eine wohnt in einer Wohnung, die 700 Franken im Monat kostet, der andere in einer Wohnung, die 1100 Franken im Monat kostet. Wir haben akzeptiert, dass mit den Ergänzungsleistungen Wohnkosten bis 1100 Franken bezahlt werden. Was geschieht, wenn der Rentner mit den 700 Franken Wohnkosten kommt und sagt: Ich muss Radio- und Fernsehgebühren bezahlen, der andere Rentner muss sie nicht bezahlen, weil er Ergänzungsleistungen bezieht? Ich nehme

an, das Bundesgericht gibt diesem Rentner unter Hinweis auf Artikel 8 Recht. Sie sehen: Wir geraten in Probleme.

Herr Studer hat vorhin vor allem die administrative Problematik angesprochen. Zugegeben, die Billag hat heute administrative Probleme. Aber die Hauptprobleme stammen daher, dass die Billag wegen der kantonalen Datenschutzbeauftragten die Daten der Einwohnerkontrollen nicht bekommt und Millionen dafür ausgeben muss, Adressenforscher auf die Piste zu schicken, die die Adressen der umgezogenen Leute feststellen. Das ist ein unnötiger administrativer Aufwand.

In der kantonalen Sozialversicherungsanstalt, die für die Ergänzungsleistungen verantwortlich ist, wird ein neues Problem entstehen. Ich nehme als Beispiel wieder zwei Rentner. Der eine verdient 100 Franken mehr als das Einkommen, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt. Der andere verdient weniger. Der Mehrverdiener muss also die Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Unter dem Strich hat jener, der mehr verdient, nachher weniger, weil er die Radio- und Fernsehgebühren selbst bezahlen muss.

Diesen Sprung haben wir auch bei den Ergänzungsleistungen wegen Krankheitskosten. Bei Ergänzungsleistungsbezüger werden die hohen Franchisen übernommen. Zwischen jemandem, der eine hohe Franchise hat, aber sonst keine Ergänzungsleistungen beziehen würde, und einem Bezüger von Ergänzungsleistungen, dem die Franchise bezahlt wird, machen die Sozialversicherungsanstalten eine Schattenrechnung: Es gibt einen theoretischen, einen virtuellen Bezüger von Ergänzungsleistungen, dem das, was er zu viel verdient, abgezogen wird. So kommt es zu einem fließenden Übergang. Es kommt also nicht zu ungerechten Sprüngen.

Nicht alle Bezüger von Ergänzungsleistungen haben hohe Franchisekosten; aber alle Bezüger von Ergänzungsleistungen hören Radio und sehen Fernsehen. Das heisst, die Sozialversicherungsanstalten werden sich nachher, nachdem bei den Franchisekosten der Präzedenzfall schon geschaffen worden ist, damit auseinandersetzen. Als Präsident einer Sozialversicherungsanstalt, der dem Parlament Jahr für Jahr mehrmals gegenüber sass und immer erklären musste, warum es bei den Ergänzungsleistungsberechnungen Rückstände gibt, muss ich sagen, dass ich das den Sozialversicherungsanstalten nicht auch noch zumuten möchte.

Aufgrund dieser Überlegungen kann ich der Empfehlung nicht zustimmen, weil ich nur sehe, dass damit eine grosse Zahl von Problemen ausgelöst wird. Der Bundesrat ist nicht verpflichtet, den Fehler in Artikel 46 der Radio- und Fernsehverordnung auf die Art zu heilen, wie es die Empfehlung verlangt. Es gibt sicher auch andere Lösungen.

Reimann Maximilian (V, AG): Sie haben eben den Präsidenten des Regionalrates von Radio und Fernsehen DRS gehört. Herr Fünfschilling nimmt dieses Amt seit Anfang Jahr ein. Mit Verlaub: Er ist eines von diversen Sprachrohren der SRG in den eidgenössischen Räten – nach dem Ausscheiden von Jean Cavadini heute wahrscheinlich das wichtigste Sprachrohr.

Nun, auch ich bin Mitglied des besagten Regionalrates, allerdings gewählt vom Bundesrat – ich bedanke mich dafür – und verpflichtet einzig und allein den Gebührendzahlern. Ich muss Ihnen sagen: Die Gebühren der SRG sind aus der Sicht derjenigen, die sie bezahlen müssen, zu hoch. Sie sind zu hoch, weil die SRG viel zu viele teure Produkte anbietet: sechs volle Fernsehprogramme – früher genügte drei vollkommen –, dazu sechzehn Radioprogramme, wenn ich richtig gezählt habe. Das alles hat natürlich seinen Preis.

Die Gebühren sind weit stärker gestiegen als die offizielle Teuerungsrate. Deshalb kann es niemanden verwundern, dass nicht mehr alle Radio- und Fernsehbenutzer in unserem Land in der Lage sind, diese immer höher werdenden Gebühren aus ihren oft recht bescheidenen Haushaltbudgets zu bestreiten.

Die Empfehlung Studer zielt deshalb in die richtige Richtung. Ich bin froh, dass sie vom Bundesrat entgegengenommen wird. Wie er sie im Detail ausgestalten wird, werden wir

wohl bei der Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes sehen. Dann kann den Einwänden von Kollege Fünfschilling – ein Teil seiner Einwände und Bedenken ist sicher berechtigt – Rechnung getragen werden.

Es ist klar, dass die Umsetzung der Empfehlung für die SRG weniger Einnahmen aus Gebühren zur Folge haben wird. Das wird die SRG vermutlich dazu verleiten, schon viel früher nach einer neuen Gebührenerhöhung zu rufen. Da erwarte ich dann vom Bundesrat Standhaftigkeit. Die SRG kann nämlich problemlos sparen, wenn sie dazu gezwungen wird – angefangen bei der aufgeblähten Administration, nicht zuletzt bei der Generaldirektion an der Berner Giacomettistrasse draussen.

Eine Bitte habe ich aber noch an den Bundesrat. Herr Studer hat zu Recht darauf hingewiesen: Wenn Empfänger von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen um diese Gebührenbefreiung nachsuchen, sollte das für die Betroffenen wirklich möglichst unkompliziert vor sich gehen. Das ist heute leider noch nicht der Fall. Viele Anspruchsberechtigte wissen nämlich gar nicht, wie sie im Detail vorzugehen haben.

Studer Jean (S, NE): Je veux être totalement transparent. Je m'étais laissé dire que M. Fünfschilling soutiendrait que dans le minimum vital pour les prestations complémentaires AVS/AI était calculée la redevance de réception radio et télévision. J'ai passé mon vendredi – et j'étais assez heureux finalement que le sujet soit reporté à ce soir – à examiner cette question et j'ai interpellé l'office de mon canton, mais aussi l'Office fédéral des prestations complémentaires pour savoir comment était calculé ce minimum vital. Dans mon canton, on m'a dit qu'il était exclu que la redevance de réception radio et télévision soit prise en considération dans les dépenses qui, elles, devaient être ajoutées. A l'Office fédéral des prestations complémentaires, on m'a dit que les besoins vitaux ont été fixés sur la base des minimums des offices de poursuites et ils sont régulièrement adaptés, d'après les indications qu'on nous a données, et que ces minimums vitaux ne tiennent pas compte de la redevance de réception radio et télévision. Des deux côtés, dans mon canton et à Berne, on m'a assuré que la redevance de réception radio et télévision n'était pas prise en considération dans la réglementation actuelle, que ce soit directement ou indirectement, ce qui m'a confirmé qu'on pouvait adopter la recommandation, comme le faisait le Conseil fédéral.

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich darf vielleicht noch Herrn Reimann eine Antwort geben. Ich habe nur sozialpolitisch argumentiert. Ich habe nicht medienpolitisch argumentiert. Falls die SRG zu viel an Gebühren bekommt, wie Herr Reimann meint, dann könnte man die Gebühren senken, und dann würden alle weniger zahlen; oder falls sie gewisse Leistungen mit diesen Gebühren erbringen muss, dann müsste man die Gebühren erhöhen, so oder so. Ich habe nur gesagt: Die Gebührenzahler, die voll bezahlen, bezahlen den anderen sozialpolitisch über ihre Gebühren die Ergänzungsleistungen. Das ist eine Sozialausgabe, und diese gehört nicht in die Gebührenregelung. Ich habe gesagt, das sei ordnungspolitisch ein Problem. Ich habe weiter nicht gesagt, ich wisse, wie die Ergänzungsleistungen berechnet würden. Ich weiss nur, dass nach den SKOS-Richtlinien, an die sich alle Kantone bei der Berechnung der Lebenshaltungskosten, des Grundbedarfs, halten, die Radio- und Fernsehgebühren in diesem Grundbedarf enthalten sind. Normalerweise gehen ja die Fürsorgeleistungen bei Erreichen des AHV-Alters nahtlos und parallel in die AHV und in Ergänzungsleistungen über. An diese Richtlinien halten sich alle Kantone. Dann habe ich noch gesagt, im tieferen Existenzminimum bei der Pfändung sei gemäss den Richtlinien der Pfändungsbeamten die Radio- und Fernsehkonzessionsgebühr auch enthalten.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich möchte versuchen, so viel Klarheit zu vermitteln, wie sie wenigstens bei mir selber vorhanden ist. Es gibt eine Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz. In dieser Verordnung steht, dass zu

mindestens 50 Prozent invalide Personen mit geringem Einkommen sowie AHV-berechtigte Personen mit geringem Einkommen auf Gesuch von der Gebührenpflicht befreit werden. Nun ist die Frage, was ein geringes Einkommen ist. In der Verordnung selber wurde festgehalten, dass das umgerechnet 20 000 Franken sind. Es ist nun ein Beschwerdeführer an das Bundesgericht gelangt, mit dem Resultat, dass das Bundesgericht gesagt hat, diese 20 000 Franken seien kein taugliches Kriterium, sondern jeder, der Ergänzungsleistungen beziehe, falle in die Kategorie «geringes Einkommen».

Nachdem das Bundesgericht so entschieden hat, müssen wir etwas machen. Das Erste, das wir gemacht haben, ist, dass die Billag schon jetzt auf Gesuch hin jedem und jeder, die oder der Ergänzungsleistungen bezieht, die Gebühren erlässt. Würde sie das nicht tun, könnte jeder wieder an das Bundesgericht gehen. Nach diesem Bundesgerichtsentscheid bleibt als erste Sofortmassnahme gar nichts anderes, als so zu verfahren.

Der Bundesrat wird noch vor den Sommerferien die Verordnung auch entsprechend ändern, nämlich dahingehend, dass jeder, der Ergänzungsleistungen bezieht, diese Gebühren nicht bezahlen muss. Wir möchten auch, dass die Gebühren für die übrigen Radio- und Fernsehkonsumenten deswegen nicht erhöht werden. Diesen Grundsatzentscheid haben wir schon gefällt. Wenn alle Ergänzungsleistungsbürger von diesem Recht Gebrauch machten, würde das etwa 50 Millionen Franken kosten. Wir gehen davon aus, dass das vorläufig mal die SRG verdauen muss, bis wir eine endgültige Lösung gefunden haben. Aber wir wollen deswegen keine Gebührenerhöhung zulassen.

Nun ist unsere definitive Lösung, also die grundsätzliche Lösung, die wir anstreben, folgende: Wir möchten, dass diese Gebühren in den Katalog der anerkannten Ausgaben des Grundbedarfs eingebaut werden. Das würde es ermöglichen, dass die Ergänzungsleistungen grösser werden, und mit diesen grösseren Ergänzungsleistungen kann dann jedermann wieder die Fernseh- und Radiogebühren bezahlen. Nun hat mich Herr Fünfschilling in die Ungerechtigkeiten hiesiger Sozialpolitik eingeführt – vielen Dank. Ich merke, dass die Berechnung der LSVA, verglichen mit dieser Problematik, geradezu einfach ist.

Meine Ermittlungen haben ergeben – ich stütze mich auf die Auskünfte, die ich vom Bundesamt für Sozialversicherung erhalten habe –, dass die SKOS-Richtlinien für die kantonale Fürsorge anwendbar sind. In diesen SKOS-Richtlinien sind die Empfangsgebühren zwar inbegriffen, aber für die Berechnung der Ergänzungsleistungen kommen diese Richtlinien gar nicht zur Anwendung. Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen – da muss ich mich auf die Auskunft verlassen – sind die Gebühren nicht enthalten. Deswegen wäre dieser doppelte Effekt, den mir Herr Fünfschilling geschildert hat, in diesem Fall tatsächlich nicht vorhanden. Aus diesem Grund sind wir bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Empfehlung 20 Stimmen

Dagegen 12 Stimmen

01.3282

**Dringliche Interpellation KVF-SR.
Flughafen Zürich.
Staatsvertragsverhandlungen
mit Deutschland
Interpellation urgente CTT-CE.
Aéroport de Zurich.
Négociations
avec l'Allemagne**

Einreichungsdatum 06.06.01
Date de dépôt 06.06.01

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.01

Pfisterer Thomas (R, AG), für die Kommission: Namens der Kommission bitte ich Sie um eine kurze Diskussion.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Pfisterer demande la discussion. – La discussion est décidée.

Pfisterer Thomas (R, AG), für die Kommission: Zunächst eine Gesamtbeurteilung: Es geht um den Flughafen Zürich in seiner gesamtschweizerischen Rolle und darum, die Lebens- und Standortqualität der näheren und weiteren Umgebung zu erhalten.

Die Antwort des Bundesrates kann teilweise zufrieden stellen. Es ist entscheidend, dass die internationale Rechtslage genügend rasch geklärt und die Ergebnisse der Prüfung in die Verhandlungen einbezogen werden. Zudem müssen die Kantone vermehrt in den Handlungsprozess einbezogen und vor allem die alternativen Betriebskonzepte vertieft bearbeitet werden. Rechtslage, Kantone und Betriebskonzepte sind also die drei kritischen Punkte.

Erstens, Rücksicht auf den Stand des Verfahrens: Was bedeutet eigentlich die Diskussion in unserem Rat heute? Die Kommission hat das Geschäft in den letzten Monaten zweimal behandelt und heute Nachmittag über die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation beraten. An der vorseSSIONSalen Sitzung hat sich Herr Bundespräsident Leuenberger mit der Behandlung eines Vorstosses in der Sommersession einverstanden erklärt. Zudem bittet die Interpellation nur um Antworten, soweit dies die Verhandlungen gestatten.

Heute geht es um eine der Formen, in denen sich das Parlament im Sinne der neuen Bundesverfassung an der Gestaltung der Aussenpolitik beteiligen kann. Selbstverständlich binden die heutigen Aussagen den Ständerat bei einer allfälligen späteren Ratifizierungsdebatte nicht. Ebenso behält der Bundesrat seinen Verhandlungsspielraum.

Zweitens: Was vorliegt, ist ein Zwischenergebnis, das weiter zu bearbeiten ist. Das vorliegende Zwischenergebnis hat positive Seiten. Die angedrohte einseitige deutsche Regelung ist nicht erfolgt. Der Zeitdruck ist weg, beide Parteien sind trotz Zeitverlust wieder in einem Verhandlungsprozess, wie sich dies für gute Nachbarn ohnehin gehört.

Negativ wird verschiedentlich festgehalten, die Vereinbarung vom 23. April 2001 riskiere, internationales Recht zu verletzen, die schweizerische Bevölkerung und den Flughafen Zürich zu diskriminieren und den Bestrebungen der europäischen Flugsicherung nach flüssiger sowie umweltschonender Verkehrsabwicklung, aber auch innovativen Ansätzen – Beschränkung der Lärmmenge statt der Zahl der Bewegungen – zuwiderzulaufen.

Das Zwischenergebnis ist erst von den Verkehrsministern erreicht worden und besteht naturgemäss aus blossen Eckwerten. Diese Vorgaben «von oben» müssen nun überprüft, konkretisiert sowie «von unten» ausgefüllt werden. Dies kann und soll wohl auch aus schweizerischer Sicht zu Modifikationen führen. Denkbar ist nur eine zeitlich beschränkte Lösung. Die Eckwerte sehen eine Überprüfung nach acht Jahren vor, die so genannte Review-Klausel.

Drittens, zur Antwort des Bundesrates zu den einzelnen Ziffern der Interpellation – ich referiere aufgrund der Kommissionsitzung von heute Nachmittag, an der Herr Bundespräsident Leuenberger teilgenommen hat –:

1. Die internationale Rechtslage ist umfassend zu überprüfen: Die Überprüfung ist wesentlich. Sie kann grundlegende Auswirkungen für diesen und andere Flugplätze haben. Sie wird sich auch auf die Gleichbehandlung der europäischen Flughäfen, die Flugsicherung über Deutschland und den Umweltschutz beziehen müssen.

2. Spielräume nutzen: Eine ganze Reihe von Fragen ist noch offen – z. B. betreffend die Gestaltung der Abflüge Richtung Norden, die Art der erfassten Flugzeuge, betreffend Umsetzung, Überwachung, Controlling, Monitoring usw. – oder soll im Hinblick auf das Betriebsreglement offen gehalten werden.

3. Vermehrter Einbezug der Kantone: Dass die Kantone bei der Erarbeitung des Betriebskonzeptes und -reglementes beteiligt werden, ist richtig und erfreulich. Das muss zum Beispiel für die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Aargau bereits jetzt gelten, wo das Konzept ab September 2001 mit An- und Abflügen von oder nach Osten bzw. Westen und früheren Betriebszeiten festgelegt wird. Beteiligung heisst aber nicht nur, dass das Ergebnis den Kantonen bekannt gegeben wird, sondern dass sie bei der Erarbeitung einbezogen werden.

Die Frage in der Interpellation zum Einbezug der Kantone zielt über diesen landesinternen Ansatz hinaus; die Kantone sind ebenso in den Verhandlungsprozess mit Deutschland einzubeziehen. Für das Verfahren sehen Verfassung und Gesetz eine Mitwirkung vor, weil ihre wesentlichen Interessen und erst recht ihre Zuständigkeiten betroffen sind.

In der Sache muss der Bund nach ausdrücklicher Verfassungsbestimmung auf die Zuständigkeiten der Kantone Rücksicht nehmen und ihre Interessen wahren. Aussen- und Innenpolitik, eidgenössische und kantonale Politik können immer mehr nur gemeinsam und aufeinander abgestimmt betrieben werden. Es geht nicht allein um Luftfahrt, ebenso wenig bloss um Technik und Flugsicherung, sondern ebenso sehr um Politik, um Wirtschaftspolitik, um Raumplanung, Zersiedelung, Umweltschutz, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der badischen Nachbarschaft.

Den Fluglärm hört man nicht in Bern und Berlin, sondern in Eglisau/ZH, Kaiserstuhl/AG, Buchberg/SH, Hohentengen (Baden-Württemberg) usw. Dabei sind selbstverständlich die Handlungsfähigkeit und das Gesamtinteresse der Schweiz vorrangig. «Mitwirken bei gemeinsamen Auslandsbeziehungen» heisst, sich unter Leitung des Bundes an der Problemlösung beteiligen – nicht nur zu fertigen Entwürfen eine Meinung abgeben. Dabei sind die Kantone verpflichtet, zu einer gesamthaft sinnvollen Lösung beizutragen. Sie dürfen nicht nur auf ihre Anliegen pochen.

4. Zur Berücksichtigung aller Folgen – das kommt auch bei Ziffer 7 nochmals –: Um die vertraglichen Lösungsvarianten zu beurteilen, wird man die Folgen zumindest abschätzen müssen.

5. Den Flughafen sichern, aber auch die Lebens- und Standortqualität: Es ist erfreulich, dass die Zukunftsperspektiven des Flughafens Zürich nach Meinung des Bundesrates gesichert sind und damit die entsprechenden politischen Anstrengungen vorausgesetzt werden dürfen. Thema ist aber auch die Lebens- und Standortqualität der näheren und weiteren Flughafengegend.

6. Zur möglichst gleichmässigen Verteilung: Die Verhandlungen sind dennoch auf das Ziel einer möglichst gleichmässigen Verteilung hin zu führen. Das darf nicht auf eine Konzentration, auf technisch einfache Lösungen hinauslaufen. Massgebend sind nicht nur flugtechnische, sondern auch politische Gesichtspunkte: Umweltschutznormen, allgemeine Beeinträchtigungen für die Besiedelung, beispielsweise durch Überflüge, und die Möglichkeiten, die sich durch die militärisch nicht beanspruchten Zeiten um den Flugplatz Dübendorf ergeben.

7. Zu den Ziffern 4 und 7, Alternativen bearbeiten, die auch umsetzbar sind: Interessant ist die Information, dass es

technische Möglichkeiten gebe, den Flughafen auch mit anderen Anflugwegen ebenso effizient zu betreiben wie heute, und dass ein anderes Betriebssystem in der Schweiz auch nicht zwingend zu mehr Lärmbetroffenen führe. Diese offenbar technisch bestehenden Handlungsspielräume sind dahin zu prüfen, ob und wie weit sie raumplanerisch, siedlungspolitisch und im Blick auf die Nachbarn usw. tragbar sind. Der Kanton Zürich hat gegen diese Möglichkeiten Bedenken. Vorteilhaft ist es, wenn diese mit dem Flughafen, den Kantonen, aber auch – soweit betroffen – mit Deutschland und der unmittelbaren badischen Nachbarschaft bearbeitet werden. Es muss eine gemeinsame Vertrauensbasis für die Umsetzung erarbeitet werden, sonst riskieren wir Realisierungsprobleme und dauernde Streitigkeiten über den Vollzug.

Spoerry Vreni (R, ZH): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offen legen: Ich bin seit April dieses Jahres nicht mehr im Verwaltungsrat der Swissair; ich bin aber Mitglied des Beirates der Betreiberin des Flughafens Zürich, der Unique AG.

Vor allem und in erster Linie bin ich aber Bürgerin dieses Landes und als solche davon überzeugt, dass ein Standort von international tätigen Wirtschaftsunternehmen auch eine internationale Drehscheibe im Luftverkehr haben muss. Ich bin ernsthaft besorgt, dass diese Funktion mit dem vorgesehenen Staatsvertrag mit Deutschland gefährdet wird.

Aus diesem Grunde bin ich froh, dass die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen diese Interpellation eingereicht hat. Sie macht deutlich, dass es sich bei der Zukunft des Flughafens Zürich nicht um ein regionales Problem handelt, sondern um eine ganz wichtige Frage für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz mit seinen international tätigen Unternehmen und seiner starken Tourismusbranche.

Um es vorwegzunehmen: Ich bin von den Antworten des Bundesrates nicht befriedigt. Sie geben die fatalistische Haltung wieder, mit der die Verantwortlichen offenbar – es tut mir Leid, dass ich es so hart ausdrücken muss – in die Verhandlungen gestiegen sind, nämlich mit der Haltung, dass die Schweiz bei diesen Verhandlungen über schlechte Trümpfe verfüge und man deshalb weitgehend alle für unser Land diskriminierenden Forderungen schlicht zu akzeptieren habe. Die negativen Auswirkungen treffen dann unsere Bevölkerung.

Die rechtlichen Gutachten, welche der Bundesrat in Ziffer 1 seiner Antwort erwähnt, sind offensichtlich – ich habe sie auch gesehen – alle von der Annahme ausgegangen, man dürfe Deutschland ja nicht verärgern. Man hat bei allen Fragen die ungünstigste Annahme für die Schweiz zugrunde gelegt.

Aufgrund anderer Gutachten, welche mir auch zur Verfügung stehen, besteht überhaupt kein Zweifel, dass das Verhandlungsergebnis vom 23. April 2001 eine Diskriminierung der Schweiz darstellt, wie sie weltweit in der Zivilluftfahrt keinem vergleichbaren Verkehrsflughafen zugemutet wird. Der geplante Staatsvertrag wird denn auch von internationalen Organisationen, der IATA, den Fluglotsen, als gefährlicher Präzedenzfall für die gesamte Zivilluftfahrt eingestuft. Nicht zu sprechen vom Präjudiz für unsere anderen Flughäfen Genf, Basel, Agno, auch Altenrhein, die alle im Grenzgebiet liegen.

Wenn ich richtig orientiert bin, gibt es weltweit 28 Flughäfen, welche sich in der gleichen Situation befinden wie die erwähnten schweizerischen Flughäfen. Es gibt darunter bedeutende Destinationen wie Singapur, das mit einer gleich restriktiven Regelung, wie man sie uns jetzt verpassen will, nicht mehr angefliegen werden könnte.

Anerkannte deutsche und schweizerische Aviatikrecht-Spezialisten beurteilen zudem die Auflagen im geplanten Staatsvertrag als nicht vereinbar mit internationalen Rechtsnormen. Die quantitative Begrenzung auf unter 100 000 Anflüge pro Jahr über deutschem Gebiet entspricht weder deutschem noch schweizerischem Umweltrecht. Umweltrechtlich und damit wohl auch umweltpolitisch ist die Lärmbelastung massgebend; es sind nicht die Bewegungen, weil bei dieser

Betrachtungsweise der technische Fortschritt bei der Lärmminimierung im Bereich der Flugzeugentwicklung überhaupt nicht beachtet wird. In einem Staatsvertrag die Bewegungen und nicht den Lärm als Massstab zu nehmen, muss deshalb als gravierender Fehler bezeichnet werden.

Die Nachtflugsperrung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, die bereits ab dem 1. September dieses Jahres eingehalten werden soll oder muss, ist länger als jene der strengen Regelung, welche für die Schweiz selbst gilt, und steht in keinem Verhältnis zur Tatsache, dass deutsche Flughäfen keine vergleichbare Nachtflugsperrung kennen. Es ist unverständlich, dass relativ dünn besiedelte deutsche Gebiete zulasten von viel stärker besiedelten schweizerischen so stark bevorzugt werden sollen. Dass diese Aussage leider stimmt, belegt der neue Lärmperimeter, welcher durch die auf den 1. September 2001 wirksame Umlagerung des Nachtverkehrs in der Schweiz entstehen wird. Das Gleiche gilt für die im Staatsvertrag vorgesehene Absicht, ab Herbst 2002 über deutsches Gebiet an Samstagen, Sonn- und Feiertagen vor 9 Uhr morgens und nach 22 Uhr abends keine Anflüge mehr zuzulassen.

Des Weiteren sollen startende Flugzeuge Richtung Norden so früh abdrehen, dass sie keine deutschen Gebiete mehr belärmen.

Wie der Bundesrat angesichts dieser Fakten, welche er zulasten der Schweiz rechtlich zu verankern bereit ist, in der Antwort auf Frage 5 feststellen kann, dass die vorliegende Vereinbarung eine wirklich tragfähige Basis für die Zukunft darstelle, und in der Antwort auf Frage 4 behaupten kann, dass ein anderes Betriebssystem in der Schweiz nicht zwingend zu mehr Lärmbetroffenen führe, ist für mich unverständlich.

Die besagte Studie belegt zwar, dass bei einer vollständigen Umkehr des Betriebes, also mit Anflügen ausschliesslich von Süden, in der Schweiz nicht mehr Menschen von einer Lärmbelastung über den Alarm-, Immissionsgrenz- oder Planungswerten betroffen sein können, also nicht in jenen Gebieten wohnen, wo ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Das ist aber natürlich nur die halbe Wahrheit. Klar ist, dass bei einer vollständigen Umkehr des Betriebes in unserem Land neu Hunderttausende mindestens so hohen Lärmimmissionen ausgesetzt würden, wie sie heute die Gemeinden im süddeutschen Raum zu ertragen haben. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Selbst wenn eine solch vollständige Umkehr des Betriebes technisch möglich sein sollte – was wohl je nach Witterungsverhältnissen nicht einmal gewährleistet ist –, so wird sie mit Sicherheit politisch nicht akzeptiert werden.

Damit, Herr Bundespräsident Leuenberger, tangiert der geplante Staatsvertrag den Lebensnerv des interkontinentalen Flughafens Zürich. Wenn die flächendeckende Verteilung des Fluglärms in der Grossregion Zürich und den angrenzenden Kantonen dazu führt, dass der Flughafen den Rückhalt in unserer Bevölkerung verliert, dann ist seine Zukunft in Frage gestellt – mit allen negativen Folgen für unseren Standort. Dies ist nicht vereinbar mit der Konzessionserteilung, wonach dem Flughafen Zürich innerhalb der schweizerischen Verkehrsinfrastruktur eine herausragende Bedeutung zukomme und er seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können solle.

Über diesen Staatsvertrag riskieren wir, dass durch Entschiede, die ausserhalb unseres Landes vorbereitet, hart verteidigt und durchgeboxt werden, die Bedeutung unseres Flugplatzes massiv geschwächt wird. Dabei ist der Flughafen Zürich auch für viele Menschen im angrenzenden Süddeutschland ihr Flughafen, sei dies als Ausgangspunkt für ihre Reisen oder sei dies als Arbeitsplatz.

Wenn dem Bundesrat der Hub Zürich als für die Schweiz wichtig wirklich am Herzen liegt, so kann ich nicht verstehen, dass man nicht vor der Vereinbarung mit Deutschland eine neutrale Stelle um eine Rechtsmeinung angerufen hat. Es gibt dafür den Rechtsdienst der ICAO, der Sonderorganisation der Uno zur Regelung der Fragen im Zivilluftverkehr, bei der man hätte fragen müssen, wie ein Überflug definiert wird

und wie es mit der Kompetenz zur Flugroutenfestlegung steht. Nicht einmal der Empfehlung der Direktion Völkerrecht im EDA ist man nachgekommen, die Einsetzung eines Schiedsgerichtes nach dem Schieds- und Vergleichsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vorzunehmen.

Zusammenfassend muss nochmals festgestellt werden, dass die in den Staatsvertragsverhandlungen vereinbarten Eckwerte für die Schweiz derart nachteilig sind, dass ohne massive Verbesserungen die Ratifizierung dieses Vertrages vom Parlament wohl schwerlich verantwortet werden kann. Dies gilt umso mehr, als die Schweiz eine solche einseitige bilaterale Regelung unter dem Regime des Luftverkehrsabkommens, das im Rahmen der bilateralen Verträge ausgehandelt wurde, gemäss Expertenmeinung nicht akzeptieren muss. Mit dem Luftverkehrsabkommen übernimmt die Schweiz das ganze Luftrecht der EU. Damit erhält Zürich den gleichen Status wie jeder andere Flughafen in der EU, und die schweizerischen Fluggesellschaften erhalten den gleichen Status wie die EU-Fluggesellschaften. Auch aus diesem Grunde darf man wohl die Ausgangslage für die Schweiz bei einer internationalen Beurteilung des geplanten Staatsvertrages als wesentlich positiver und erfolgversprechender beurteilen, als dies vom Bundesrat aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen gemacht wurde.

Ich bitte deshalb den Bundesrat wirklich dringend, die Interessen unseres Landes gegenüber den international einmaligen und uns klar diskriminierenden Forderungen Deutschlands mit Nachdruck zu vertreten und die unerlässlichen Verbesserungen beim geplanten Staatsvertrag anzubringen.

Schweiger Rolf (R, ZG): Man hat, ob zu Recht oder zu Unrecht, den Eindruck gewonnen, dass Herr Bundespräsident Leuenberger bei den Verhandlungen in Bern die völkerrechtliche und staatsvertragliche Situation für die Schweiz und den Flughafen Zürich-Kloten als eher negativ beurteilt hat. Nicht bekannt ist, ob in den Gesprächen mit dem deutschen Verkehrsminister vorweg eine rechtliche Auslegeordnung gemacht wurde und welche Unterschiede man vor der Besprechung von Einzelheiten in den wechselseitigen rechtlichen Betrachtungsweisen feststellte oder eben nicht feststellte.

Für das Parlament aber wird bei der Ratifikationsdebatte die Frage, welche rechtliche Optik der Einigung von Berlin zugrunde lag, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Zumindest derzeit bin ich noch der Auffassung, dass die völkerrechtlichen und staatsvertraglichen Gegebenheiten so, wie ich sie beurteile, das Verhandlungsergebnis nicht zu rechtfertigen vermögen und eine Klärung durch hierfür zuständige – auch internationale – Instanzen nicht a priori ausgeschlossen werden darf. Dabei bleibt es durchaus denkbar, dass dann, wenn eine diesbezügliche Entschlossenheit auf Schweizer Seite zu konstatieren ist, Deutschland zu Nachverhandlungen bereit sein könnte, zumal auch nichtschweizerische Organisationen – so die IATA, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und die Deutsche Flugsicherung – mit dem, was in Berlin ausgehandelt wurde, alles andere als einverstanden sind.

Jedenfalls könnte ich mir vorstellen, dass die heutige Debatte dem Bundesrat aufzuzeigen vermag, dass ohne umfassende Klärung der Rechtslage eine Ratifikation des mit Deutschland provisorisch ausgehandelten Abkommens durch das Parlament fraglich – sehr fraglich – ist. Angesichts dessen wäre es durchaus opportun, wenn der Bundesrat die deutsche Regierung hierüber formell unterrichten und Schritte unternehmen würde, um zusammen mit Deutschland und allenfalls unter Einbezug internationaler Instanzen eine solche Klärung der rechtlichen Gegebenheiten zu erreichen.

Was ist damit konkret gemeint? Es seien mir die folgenden diesbezüglichen Ausführungen erlaubt: Dem Abkommen von Chicago sind sowohl Deutschland wie auch die Schweiz beigetreten. In diesem Abkommen ist Folgendes – vereinfacht ausgedrückt – stipuliert: Wenn zwischen zwei Staaten strittig ist, ob eine Beschränkung der Benutzung des Luft-

raums des einen Staates durch den anderen Staat rechtmässig ist, kann diese strittige Frage dem Rat der internationalen Luftfahrtorganisation ICAO zur Prüfung unterbreitet werden. Dessen Entscheid könnte an den Internationalen Gerichtshof weitergezogen werden, dies allerdings mit der Einschränkung, dass sich Deutschland auf ein solches Verfahren vor diesem Gerichtshof nicht zwingend einlassen müsste. Nach dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge und damit auch nach dem Inkrafttreten des europäisch-schweizerischen Luftverkehrsabkommens könnte überdies die Europäische Kommission angerufen werden.

Es ist nun durchaus einzuräumen, dass solche Verfahren langwierig und kompliziert wären. Auch ist nicht zu verkennen, dass für so lange, als Entscheide dieser Instanzen nicht ergangen wären, eine Phase der rechtlichen Ungewissheit darüber bestehen würde, was denn nun bezüglich der An- und Abflüge über deutsches Territorium zum Flughafen Kloten gilt. Deutschland könnte eine solche Phase für die vorübergehende Durchsetzung seiner derzeitigen Position ausnützen.

Gerade Deutschland ist nun aber in besonderem Masse daran gelegen, international geltende und staatsrechtlich geregelte Verpflichtungen auch tatsächlich einzuhalten. So wie ich die politische Situation beurteile, will Deutschland auf jeden Fall das Image vermeiden, Ansprüche, deren rechtlicher Bestand zweifelhaft sein könnte, nur kraft seiner Grösse und seiner wirtschaftlichen Macht durchsetzen zu wollen. Auf diese Sensibilität Deutschlands kann und soll die Schweiz pochen. Wenn es zu Nachverhandlungen – sei es auf Initiative des Bundesrates oder als Folge einer Nichtratifikation durch das Parlament – kommt, soll die Schweiz nichts mehr und nichts anderes verlangen, als dass Deutschland seinen verfahrensmässigen Obliegenheiten zur Klärung strittiger Fragen nachkommt, bis zum Vorliegen entsprechender Entscheidungen den Status quo ante beibehält und diesen nur in Absprache mit der Schweiz ändert. Gegebenenfalls könnte Deutschland sogar motiviert werden, einem Streitbeilegungsverfahren gemäss dem mit der Schweiz bestehenden Schieds- und Vergleichsvertrag von 1921 zuzustimmen. Ich habe den Eindruck, dass Deutschland dies seiner Reputation eines auch in internationalen Belangen unbestrittenermassen zuverlässigen Rechtsstaates schuldig ist.

Die von mir aufgezeigten Vorgehensmöglichkeiten haben allerdings nur dann einen Sinn, wenn wir mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass die völkerrechtliche und staatsvertragliche Rechtslage tatsächlich für eine starke Position der Schweiz spricht. Davon kann nach meiner Beurteilung und dem Studium verschiedener Gutachten und internationaler Urteile ausgegangen werden. Es würde den Rahmen der heutigen Debatte sprengen, hierauf im Einzelnen einzugehen, zumal es jeder Kollegin und jedem Kollegen in diesem Saal möglich ist, in die relevanten Gutachten Einsicht zu nehmen. Für heute genügt es, wenn ich eine ganz einfache völkerrechtliche Plausibilität darzustellen versuche: Eine vernetzte Welt, in der wir immer mehr aufeinander angewiesen sind, kann nur funktionieren, wenn auf allen Rechtsgebieten ein – die Interessen aller gleichermaßen berücksichtigendes – Nachbarrecht anerkannt wird. Freilich hat jeder Staat die von ihm zu lösenden Aufgaben vorab auf seinem Territorium zu erfüllen. Wenn aber wie im vorliegenden Fall seit Jahrzehnten existierende und auch Deutschland dienende Einrichtungen bestehen, die ohne eine Benützung ausländischen Territoriums nicht optimal betrieben werden können, müssen die sich aus solchen Einrichtungen ergebenden Belastungen vom Ausland immer dann akzeptiert werden, wenn die Verteilung dieser Lasten sachgemäss, verhältnismässig und ausgewogen geschieht. In Berücksichtigung der Zahl der Betroffenen einerseits in der Schweiz und andererseits in Deutschland sowie der konkret vorgesehenen Verteilung der relevanten Lasten kann kaum strittig sein, dass im Falle des Flughafens Kloten eine solche nachbarrechtlich anzustrebende Ausgewogenheit bei dem mit Deutschland provisorisch ausgehandelten Abkommen nicht gegeben wäre.

Zusammenfassend vertrete ich die Ansicht, dass erstens die Forderungen Deutschlands im Falle des Flughafens Kloten den nachbarrechtlichen Grundsätzen des Völkerrechtes nicht gerecht werden, dass zweitens dies allenfalls auch unter Inanspruchnahme internationaler Instanzen und auch im Interesse der internationalen Luftfahrt rechtlich umfassend geklärt werden muss und dass drittens das Parlament erst nachher ein dannzumal hoffentlich besseres und die beiderseitigen Interessen angemessener berücksichtigendes Abkommen ratifizieren kann.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich habe das Wort verlangt, weil mir die Antworten des Bundesrates nicht den Eindruck von Dringlichkeit geben. Wenn man die Antworten des Bundesrates durchliest, liest sich das eher wie Courant normal, wie: Wir haben uns bemüht, aber wir konnten nicht; es läuft jetzt so und so und so ab. Dringlich wäre es doch insbesondere, Lehren aus dem Resultat dieser Verhandlungen zu ziehen. Wenn ich die Antworten durchlese, habe ich den Eindruck: Hier fehlt, als Grundlage, die Einsicht, dass das Verhandlungsergebnis nicht optimal ist, dass das Verhandlungsergebnis nicht einmal zufriedenstellend ist.

Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend! Meine Partei hat Swissair und Unique Airport schriftlich noch einmal um ihre Meinung zu den Eckwerten gebeten. Das deshalb, weil in der Kommission vom Bundesrat ausgeführt worden ist, man sei im Einvernehmen mit Unique Airport und Swissair zu diesem Ergebnis gelangt. Ich wollte das genau wissen. Ich muss Ihnen sagen: Die Antworten, die wir auch aus den Medien kennen, lauten nun wirklich nicht dahingehend, zu unterschreiben und zu ratifizieren. Über Seiten hinweg wird ausgeführt, was gegen diesen Vertrag spricht. Applaus habe ich bisher nicht festgestellt.

Ebenso sind die schweizerischen Anwohner des Flughafens Zürich alles andere als beruhigt. Ich könnte hier eigene Interessen offen legen: Wie Sie wissen, wohne und schlafe ich ab und zu in Frauenfeld. Mich stört der Fluglärm nicht gewaltig. Weshalb? Ich gehe spät zu Bett, und ich stehe – ich habe senile Bettflucht – früh wieder auf.

Aber ich muss Ihnen sagen: Aus meiner Nachbarschaft erhalte ich nur Hinweise darauf, wie sich die Situation laufend verschlechtert. Und wenn wir den Medien entnehmen, dass nun der Anflug über das obere Tösstal, aus Südosten, nach Kloten erfolgen wird, dann beruhigt uns das auch nicht. Das Tösstal ist nämlich das Grenzgebiet zwischen Zürich und Thurgau. Auch hier wieder: Wir entnehmen es den Medien.

Wir stellen fest, dass der Fluglärm tatsächlich zunimmt. Es sind wunderschöne Flugzeuge, die da kreisen, aber man hört sie auch. Das macht den Anwohnern in einem weiten Umfeld keine Freude.

Es fehlt aber ein Zweites als Grundlage für dringliche Lehren, wenn ich dem so sagen darf: Es fehlt eine Analyse der Fehler und Verantwortlichkeiten. Ich meine tatsächlich, dass hier Fehler passiert sind, weil ja das Ergebnis nicht zufriedenstellend ist. Hier richtet sich der Blick eben doch nach Zürich – ich möchte das auch sagen –: Was ist hier falsch gelaufen? Die Verantwortlichen in Zürich – ich spreche dabei durchaus auch vom Regierungsrat – haben mit dem Flughafen recht hoch gepokert. Die Pläne und Vorstellungen sind am oberen Limit angesiedelt. Die Ausbaupläne, die Vorschläge, wie man das entwickeln will, wirken doch recht überbissen.

Es kommt ein Weiteres dazu: Es hat den Zürcher Verantwortlichen ganz klar an der Sensibilität für die Betroffenen gefehlt, nicht nur für die deutsche Nachbarschaft – aber insbesondere für die deutsche Nachbarschaft –, sondern auch für die anderen Kantone: Wir haben im Thurgau einige Fertigkeit – ich darf das so sagen – im Umgang mit unseren Badener und Württemberger Nachbarn. Sie sind durchaus bereit zuzuhören, und sie wollen auch sprechen. Sie sind auch bereit, zu Lösungen Ja zu sagen. Aber man muss sich auch Mühe geben. Wenn ich jetzt aufgrund dieser Erfahrungen des eigenen Kantons, des Thurgaus, im Umgang mit den deutschen Nachbarn vergleiche, wie mit den Schwarz-

wäldern umgegangen worden ist, möchte ich ein grosses Fragezeichen setzen, ob der richtige Ton getroffen worden ist.

Ich bin eben nicht sicher, wieweit überhaupt die richtigen Kontakte gepflegt worden sind. Es ist ja durchaus gut, mit Berlin zu sprechen, und man muss im richtigen Moment einmal mit Berlin sprechen, aber in Deutschland wird das auch nicht anders sein als in der Schweiz: Wenn die Direktbetroffenen Opposition machen, dann merkt Bern das, und das merkt eben auch Berlin. Dann wird es schwierig. Wenn es uns aber gelingt, zuerst bei den Direktbetroffenen im Schwarzwald, im Landkreis direkt ennet der Grenze über dem Rhein, Verständnis zu wecken, dann wird die Opposition in Berlin nicht so stark sein.

Ich meine, hier ist Verschiedenes falsch gelaufen, ohne dass wir nun tatsächlich dazu bereit sind – das entnehme ich den hierzu gegebenen Antworten –, die Fehler auch bei uns zu sehen. Allerdings machen mir auch die Bundesinstanzen nicht einen absolut überzeugenden Eindruck. Die Verhandlungsführung scheint von aussen her gesehen nicht unbedingt koordiniert und abgesprochen gewesen zu sein.

Ich möchte hier noch einmal auf die Frage zurückkommen, wie weit Swissair und Unique Zurich Airport einbezogen worden sind, wie weit koordiniert worden ist. Ich kann wiederum nur sagen, dass die anderen Kantone nicht einbezogen worden sind.

Kohärenz ist aber auch innerhalb des Bundes nicht unbedingt festzustellen. Sie wäre auch dort wirklich notwendig. Ich meine, dass die Praxis zu überdenken ist, wonach die Departemente alleine und ohne viel Begleitung Verträge mit dem Ausland aushandeln, welche andere Problemkreise unserer Aussenpolitik dann nicht berücksichtigen. Aussenpolitik muss man doch als Ganzes sehen. Es ist in der Debatte beispielsweise zu Recht auf den Strassenverkehr hingewiesen worden, in dem andere Interessenlagen bestehen. Man kann auch Problemkreise wie die Migration erwähnen.

Wie muss es weitergehen? Was müssen wir dringlich fordern? Wir alle wollen eine Zukunft für den Flughafen Zürich. Das ist in der Debatte genügend zum Ausdruck gekommen. Wir wollen das «Tor zur Welt» in Zürich offen halten, schon unserer Volkswirtschaft zuliebe. Dafür muss auch gekämpft werden. Es muss gekämpft werden, aber es muss auch überzeugt werden. Um zu überzeugen, sind viele Gespräche und eine bessere Koordination notwendig. Auf Seite der Schweiz ist eine Bündelung der Kräfte, der Einbezug aller Betroffenen notwendig, und damit meine ich wiederum auch die süddeutschen Nachbarn und die Nachbarkantone. In der Antwort hierzu ist von einem so genannten «runden Tisch» die Rede. Das ist ja schön und gut, aber alle, die schon einmal an einem runden Tisch teilgenommen haben, kennen in etwa dessen Stellenwert. Man kommt damit zu spät. Die Lage muss vorher erläutert werden, und alle Betroffenen müssen viel früher einbezogen werden. Goodwill muss geschaffen werden. Erst dann kann eine Verbindung Bern-Berlin spielen – ich spreche nicht von Achse.

Ich bitte den Bundesrat, hier tatsächlich eine Führungsrolle zu übernehmen. Ich bitte ihn, bei der Ausarbeitung des endgültigen Staatsvertrages nochmals über die Bücher zu gehen, und zwar gründlich. Ich meine, eine Trotzhaltung hilft hier nicht weiter.

Marty Dick (R, TI): Il est indiscutable que l'aéroport de Zurich-Kloten est un avantage économique très important pour le pays, surtout pour la région où il se trouve. D'un point de vue touristique, nous pouvons le mesurer d'une façon tout à fait claire. Le nombre de nuitées apportées à notre pays grâce à cet aéroport est important. Le nombre de nuitées que nous avons dans la région de Zurich dans des hôtels, tous de classe supérieure, grâce à cet aéroport, est important. Il est donc évident que les avions apportent des avantages à cette région et au pays, j'en conviens.

Uri et le Tessin ne sont, hélas, pas dans la même situation. Les 1,4 millions de camions qui traversent annuellement le Gothard n'apportent aucun avantage aux cantons d'Uri et du

Tessin; ils n'apportent hélas que des désavantages. Mais là n'est pas le problème aujourd'hui. Du point de vue juridique, notre position est assez difficile. Je ne suis qu'un petit juriste de province, qui plus est d'une province lointaine, mais il me semble qu'il n'est pas possible d'invoquer l'Accord de Chicago lorsque tout le trafic qui vient du sud, du sud-ouest et du sud-est, est dirigé sur l'Allemagne pour atterrir à Kloten. Sans être du tout un juriste spécialiste en droit international, invoquer l'Accord de Chicago pour justifier cela est une interprétation très fantaisiste du droit.

Finalement, je crois que ce n'est pas une question éminemment juridique. Nous devons nous demander pourquoi notre pays a des difficultés à traiter avec son grand voisin, un voisin qui a toujours été considéré comme son ami, un peu comme son frère aîné. Tous ces problèmes ne naissent pas d'une situation juridique, mais d'une situation politique que nous avons nous-mêmes choisie. La Suisse ne peut pas rester en dehors de l'Europe, en dehors de l'Espace économique européen et avoir les mêmes avantages que si elle en était membre.

Dans les relations internationales, ce sont les rapports de force qui comptent, bien plus que les rapports juridiques.

Ceux qui choisissent d'être isolés sont beaucoup moins forts que ceux qui ont choisi de s'unir. Dans l'histoire de l'aéroport de Zurich, dans l'histoire de Swissair, on ne devrait pas oublier que l'élément déterminant a été le «non» à l'Espace économique européen. Toutes les personnes et les forces politiques qui ont naguère dit «non» devraient aujourd'hui assumer leurs responsabilités, parce que nous avons affaire à des conséquences qui dérivent de ce «non» à l'Espace économique européen.

On devrait se demander pourquoi l'Allemagne n'a pas encore ratifié les accords bilatéraux, alors qu'un autre pays, qu'on a souvent la tentation de définir comme «schlampig», l'Italie, qui est peut-être encore un véritable ami de notre pays, a, malgré la dissolution des Chambres, ratifié ces accords.

Cette réflexion sur les rapports de force et sur la conséquence de nos choix politiques devait être faite.

Pour l'avenir de ces grands aéroports, j'aimerais qu'on n'oublie pas Genève. Genève a été très pénalisée il y a quelques années par des choix opérationnels de Swissair. Je crois que Genève méritait alors la même attention que mérite aujourd'hui Zurich. Peut-être qu'on devrait être capable d'avoir des visions lointaines et dire que notre grand aéroport suisse sera une combinaison des aéroports de Zurich, de Bâle et de Genève. On pourrait même, pourquoi pas, pousser plus loin nos visions et voir ces aéroports mis en réseau par un projet Swissmetro, auquel je sais que beaucoup d'entre vous ne croient pas. Tous les progrès ont été faits grâce à des gens qui ont su un peu rêver et beaucoup oser.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich möchte zunächst zwei Bemerkungen zum Votum von Frau Spoerry machen.

Wenn Sie, Frau Spoerry, den Mut haben, das Votum, das Sie heute gehalten haben, im Moment, in dem wir Ihnen den paraphierten Vertrag unterbreiten, nochmals zu halten, und wenn Sie diesem Rat dann beantragen werden, den Vertrag nicht zu genehmigen, dann beglückwünsche ich Sie zu Ihrer wirklich inneren Überzeugung. Sie werden dann nämlich, wenn Sie sich im Rat durchsetzen, verantwortlich sein für die Folgen; und Sie werden dann erfahren, was es bedeutet, in der Verantwortung zu sein, wenn man sich in einer derartigen Rechtslage befindet – einer Rechtslage, die sich nicht einfach aus Parteigutachten ergibt, die dahingeschrieben worden sind.

Ich erlaube mir eine zweite politische Bemerkung zur Art und Weise, wie Sie das Problem hingestellt haben, wie Sie laufend von einer angeblichen rechtlichen Diskriminierung des Flughafens Zürich im Vergleich zu Flughäfen in Deutschland gesprochen haben – so, als ob es keine Grenzen gäbe. Wenn Sie davon ausgehen, wir hätten in der Schweiz einfach das Anrecht, sämtliche unsere Anflüge –

und es sind immer mehr Anflüge – auch in Zukunft über deutschem Gebiet zu fliegen, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist diese Haltung, mit der über Jahre hinaus gepokert worden ist, die dazu geführt hat, dass sich die Stimmung in Deutschland gegenüber dem Flughafen Zürich in einer Art und Weise verhärtet hat, dass nur noch ein solcher Vertrag möglich war, dass dieser Vertrag noch ein sehr gutes Ergebnis ist, das wir mit dem Entgegenkommen, mit dem politischen Entgegenkommen unseres Nachbarn Deutschland haben erreichen können. Es ist diese Haltung, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, die beispielsweise die deutschen Nachbargemeinden vom «runden Tisch» gewiesen hat. Glauben Sie, das hätte die Verhandlung, die wir mit Deutschland geführt haben, in irgendeiner Art und Weise erleichtert?

Es ist nämlich so, dass wir uns sehr wohl über die Bedeutung des Flughafens Zürich für das ganze Land im Klaren sind. Und es ist nämlich so, dass ich mit der Verhandlungsmaxime – abgedeckt durch den Bundesrat – in die Verhandlungen gegangen bin, dass wir für die Schweiz das absolute Maximum herausholen müssen. Das ist auch der Grund, weshalb ich in diesen Vorverhandlungen Swissair, Unique und den Kanton Zürich immer beigezogen habe: Über jeden kleinsten Schritt waren sie informiert.

Ich spreche jetzt vom Verwaltungsratspräsidenten. Er war bei mir. Ich weiss, dass Sie bei Bundesrat Villiger waren und immer Angst hatten, ich mache alles falsch. Wären Sie doch einmal, wie ich Sie eingeladen habe, auch zu mir gekommen. Ich hätte es Ihnen persönlich erläutert, anstatt es jetzt hier zu tun.

Ich habe zu diesen Vorverhandlungen nicht die Anwohner eingeladen; ich habe nicht die Umweltverbände eingeladen; ich habe nicht die Fluggegner eingeladen. Ich sage mir, die können später immer noch irgendwie zum Zug kommen. Es ging und geht immer noch darum, für die Schweiz gegenüber Deutschland einen möglichst grossen Freiraum herauszuholen. Das war die Maxime für diese Verhandlungen.

Wie gesagt, diese drei Partner – Swissair, Unique und Kanton Zürich – waren über jeden Schritt informiert.

Zu den Verhandlungen selbst: Ich werfe Deutschland nur einen einzigen Verhaltensschritt vor, den ich nicht ganz fair fand. Das war derjenige, dass sie während eines ganzen Jahres auf Ministeriebene nicht verhandeln wollten. Das ist das Einzige. Sie haben gesagt: «Vor den Wahlen in Baden-Württemberg machen wir nichts, nachher sind wir dann vielleicht etwas flexibler.» Es war dann so, dass sich beide Parteien – SPD und CDU – dermassen auf diese Position versteift hatten, dass auch nachher keine flexible Haltung mehr vorhanden war. Aber im Übrigen muss ich sagen, ist Deutschland ein Verhandlungspartner gewesen, der genauso auf sein Recht gepocht hat wie wir.

Nun haben Sie mir freundlicherweise viele Argumente über nachbarschaftliche Beziehungen, über Solidarität usw. geliefert, Herr Schweiger. Glauben Sie, ich hätte diese nicht auch gekannt? Glauben Sie, ich hätte diese nicht schon vorher und während der Verhandlungen eingebracht?

Sie haben mir gesagt, Frau Spoerry, nicht einmal ein Schiedsgericht habe man vorgeschlagen. Wissen Sie, um miteinander ein schiedsgerichtliches Verfahren zu vereinbaren, müssen beide Parteien einverstanden sein. Aber das sind manchmal so Einfachheiten, die ich hier erklären darf: Wir können doch nicht ein Schiedsgericht von uns aus durchsetzen, ohne dass Deutschland es will, und Deutschland wollte es nicht. Deutschland hatte genug; Deutschland hatte auch genug davon, wie es jahrelang behandelt worden war. Wenn wir vom Ergebnis der Eckwerte ausgehen, muss ich Sie noch etwas fragen: Was wollten Sie dann? Glaubte wirklich jemand, wir könnten den Vertrag einfach so weiterführen, wie er vorher bestanden hatte? Er wurde gekündigt; Deutschland wollte einen neuen Vertrag. Deutschland schlug 80 000 Anflüge vor, wir sind heute schon bei 140 000. Was ist dann? Was möchten Sie, 120 000, 110 000 oder 130 000? Wo ist der Fehler?

Sie empören sich darüber, dass wir nicht mehr die gleiche Situation haben wie vorher, als der Vertrag noch nicht ge-

kündigt war. Mit dieser Kündigung, die ja dann doch nicht komme, Deutschland habe dann doch nicht den Mut, sie vorzunehmen, wurde jahrelang gespielt, und die deutschen Nachbarn wurden nicht ernst genommen.

Ich habe noch nie so klar gesprochen, aber ich musste es jetzt tun. Wenn Sie so in den Wald rufen, dann muss auch die Vorgeschichte erwähnt werden.

Nun haben Sie zum Recht gesprochen. In der Botschaft werden wir Ihnen die rechtliche Lage ausführlich darlegen. Wir werden uns auch gründlich darauf vorbereiten.

Ich möchte hier nochmals unterstützen, was Herr Marty gesagt hat. Die rechtliche Differenz liegt darin, dass diese Parteigutachten sagen: Im Chicagoer Übereinkommen ist ein Überflugrecht vorgesehen; ein Überflugrecht beinhaltet auch ein Anflugrecht. Welch gefährliches Argument!

Erstens ist die Grundthese gar nicht so sicher. Zwar kann man sie herbeidiskutieren, aber wenn man sich auf diese These einlässt, ein Anflug sei ein Ausfluss des Überfluges, dann kann das nur die natürlichen Überflüge, die von Norden her erfolgen, betreffen. Es kann natürlich nicht die Flugzeuge betreffen, die aus dem Süden – aus der Türkei, aus Italien – über deutsches Gebiet geleitet werden und dort in den Warteräumen ihre Schleifen drehen. Solche Flüge fallen ganz sicher nicht unter ein Überflugrecht gemäss Chicagoer Abkommen.

Ich habe auch mit dem Gedanken gespielt, diese These zu gebrauchen. Ich habe mir dann errechnet: 32 Prozent aller Anflüge erfolgen tatsächlich aus dem Norden; das sind heute 50 000 Anflüge. Deutschland hat uns 80 000 Anflüge angeboten. Nach dieser Grundthese, die an sich gar nicht erhärtet ist, hätte ich dann noch die Möglichkeit gehabt, eine weitere, nochmals wacklige These zu entwickeln um zu sagen: Ihr müsst auch noch die Last der entsprechenden Anzahl von theoretischen Abflügen tragen. Das macht 100 000 – nur damit Sie da etwa die Verhältnisse sehen. Wir hätten auf diese Weise das Risiko gehabt, viel, viel schlechter wegzukommen als mit dem, was uns Deutschland angeboten hat.

Sie haben auf das Völkerrecht verwiesen. Es gibt einen völkerrechtlichen Grundsatz, nach dem jedes Land die Immissionen, die es produziert, selbst zu tragen hat. Das ist ein völkerrechtlicher Grundsatz. Es gibt keinen völkerrechtlichen Grundsatz, nach dem wir die Anflüge über deutschem Gebiet abwickeln dürften. Ein solcher Grundsatz ist mir unbekannt.

Sie haben über das Vorgehen gesprochen: Ich war auch einmal Anwalt und weiss, wie man solche Gutachten macht. Selbst wenn man jetzt noch theoretisiert, dass wir ein Anrecht hätten, alle unsere Anflüge zu jeder Zeit über deutschem Gebiet abzuwickeln, geht es dann noch darum, wie man ein solches Recht durchsetzt. Sie haben die Idee eines Schiedsgerichtes gehabt. Danke, diese hatte ich auch schon; Deutschland hat sie aber nicht akzeptiert. Da haben Sie die Idee International Civil Aviation Organization (ICAO) gehabt. Die ICAO ist in ihrer Geschichte zweimal angerufen worden, einmal beim Konflikt Indien-Pakistan, im Krieg – die ICAO hat da nicht entschieden, hat das Ganze zur politischen Beurteilung an die beiden Länder zurückgegeben. Das zweite Mal ging es um England und Spanien mit Bezug auf Gibraltar – die ICAO hat da nicht entschieden, hat dies den beiden Ländern zur selbstständigen Erledigung zurückgegeben. Hätten wir nun die ICAO angerufen, hätte ein Eintreten auf unser Begehren – und das ist der entscheidende rechtliche Mangel – keine aufschiebende Wirkung gehabt. In der Zwischenzeit hätte Deutschland also den angedrohten Weg nehmen können, nämlich selbstständig eine Verordnung zu erlassen, uns die Flugsicherung wegzunehmen und diese selbst zu gerieren. Dagegen hätten wir an ein Gericht gehen können – das hatten wir alles schon vorbereitet, hatten die Verordnung schon gesehen, den Anwalt bestellt, wussten, welches Gericht. Aber erstens hätten wir bei diesem Gericht keine aufschiebende Wirkung bekommen, und zweitens hätte dieses Gericht – es wäre ein deutsches gewesen, das eine deutsche Verordnung überprüft hätte – die Verordnung nur auf Willkür überprüfen können.

Und jetzt kommen Sie und sagen: Ja, man hätte da eben etwas mutiger sein müssen, etwas hart sein müssen. Hätten wir gespielt und Deutschland hätte sich durchgesetzt – ich hatte keinen Anlass anzunehmen, dass Deutschland nur droht –, müssten wir im Juni dieses Jahres die Forderungen von Deutschland bereits übernehmen, und dann wäre der Hub gefährdet, weil wir uns in so kurzer Zeit nämlich nicht umstellen könnten. Weil wir die notwendigen Verfahren, die unser Recht vorsieht, die baulichen Massnahmen, die ihre Zeit brauchen, und die sicherheitstechnischen Prüfungszeiten nicht erfüllen könnten, müssten wir jetzt zurückfahren, und dann wäre der Hub gefährdet.

Deswegen sind das grösste Ergebnis für uns nicht die Warteräume, die immer noch auf deutschem Gebiet sind – wäre ich in Deutschland, hätte ich versucht, das zu ändern; die haben sie jetzt noch –, sondern die 41 Monate Übergangsfrist. Diese 41 Monate ermöglichen uns eben gerade, den Hub zu erhalten. Da haben wir die notwendige Zeit für die Verfahren inklusive Umweltverträglichkeitsprüfungen, für das Verfahren, das der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) vorschreibt, und um die baulichen Massnahmen durchzuführen. Deswegen ist das der wichtige Teil an diesem Vertrag, und deswegen ist das auch der Teil, den Süddeutschland jetzt wieder rückgängig machen will. Mein Deutscher Kollege ist unter Druck von Süddeutschland, so wie Sie im Namen der Region Zürich und der Nachbarkantone Druck machen, weil Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind.

Wir werden Ihnen einen paraphierten Vertrag unterbreiten. Sie werden dann die Verantwortung haben, ihn so zu übernehmen oder zu sagen, es müssten Nachbesserungen gemacht werden. Dann sind Sie auch einmal damit konfrontiert, was es heisst, dafür verantwortlich zu sein, wenn die Flugbewegungen effektiv in wenigen Monaten zurückgefahren würden.

Herr Pfisterer hat in seiner Interpellation vor allem vorwärts geblickt. Ich möchte in diesem Sinne zu seinen Fragen kurz Stellung nehmen. Ich habe gesagt, dass die Rechtslage so gut ausgeleuchtet sein muss, dass sie Ihnen allen auch einleuchtet – wir treffen die entsprechenden Vorbereitungen. Es ist selbstverständlich, dass Spielräume noch da sind. Um die wird genauso hart weiter gerungen, wie um die Eckwerte selber gerungen worden ist.

Die Kantone sollen einbezogen werden – Sie haben Recht. Die Kantone waren vorher zum Teil einbezogen durch die Vertretung des Kantons Zürich. Das weitere Vorgehen wird so sein, dass die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse unter der Leitung des Bundes erfolgt – es wurde von verschiedenen Seiten gefordert, dass der Bund das Heft in die Hand nehmen müsse.

Ich habe übrigens die betroffenen Kantone bereits zu einer Sitzung eingeladen, sie findet noch vor den Sommerferien statt. Dieses Verfahren, wonach alle Betroffenen inklusive Kantone und Regionen angehört werden müssen, ist im SIL auch so vorgesehen. Die entsprechende Bewilligung kann dann so rechtzeitig erfolgen, dass nachher auch die baulichen Anpassungen erfolgen können.

Herr Pfisterer hat eine Forderung aufgestellt, nämlich eine möglichst gleichmässige Verteilung des Lärms. Ich will diese Forderung jetzt nicht einfach zurückweisen; ich will nur sagen, dass das noch nicht so klar ist. Es gibt hier zwei Philosophien. Die eine ist eine Konzentration des Lärms, mit der Folge, dass halt auch expropriert werden muss; dass denjenigen bezahlt werden muss, die in Gebieten über den Lärmgrenzwerten wohnen, statt dass das alles demokratisch über das ganze Gebiet verteilt wird und alle etwas unzufrieden sind.

Raumplanerisch ist Grauen erregend gesündigt worden. Noch und noch sind Wohnquartiere in unmittelbarer Nähe von Kloten eingezont worden. Das muss einmal ein Ende haben, und dank der Lärmschutzverordnung ist das jetzt möglich. Es gibt Gebiete, auf denen nicht mehr gebaut werden kann. Das ist das einzig Richtige.

Es gibt diese beiden Philosophien, und in den kommenden Diskussionen muss man jetzt eine Lösung finden. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, die gerechte Verteilung sei die richtige Lösung.

Spoerry Vreni (R, ZH): Herr Bundespräsident, entschuldigen Sie, dass ich nach Ihnen nochmals etwas sage, aber Ihr ganzer Zorn hat sich jetzt auf mich entladen. Ich möchte nur feststellen, dass ich nichts anderes gemacht habe, Herr Bundespräsident, als das zum Ausdruck zu bringen, was die Flughafenbetreiberin zum Ausdruck gebracht hat; was internationale Organisationen zum Ausdruck gebracht haben; was deutsche und schweizerische Rechtsanwälte in Gutachten festgehalten haben; was auch die bürgerlichen Parteien an den Von-Wattenwyl-Gesprächen mitgeteilt haben und was auch heute andere Kollegen zum Ausdruck brachten: nämlich dass das Resultat des Vertrages so nicht befriedigt und dass es für die Schweiz eine Gefährdung unserer internationalen Drehscheibe ist.

Ich gebe Ihnen in zwei Punkten Recht, zum Ersten in der raumplanerischen Frage. Da ist wirklich sehr gesündigt worden, und das liegt natürlich Jahrzehnte zurück. Zürich war schon immer als Hub deklariert, aber die Raumplanung ist dieser Erklärung nicht wirklich gefolgt.

Zum Zweiten ist auch klar, dass man die Bedenken der süddeutschen Gemeinden lange Zeit zu wenig ernst genommen hat. Das stimmt, das müssen wir anerkennen.

Auf der anderen Seite ist aber auch festzuhalten, dass korrigierende Massnahmen vonseiten der Schweiz vorgeschlagen wurden und dass dagegen Rekurs erhoben wurde, auch von Deutschland.

Es widerspricht niemand, dass wir einen Vertrag machen müssen und dass wir dabei den deutschen Befindlichkeiten sicher auch bis zu einem gewissen Grad entgegenkommen müssen. Aber was ich ganz besonders beanstande: Dass man bei diesem Vertrag die Bewegungen und nicht die Lärmbelastung zugrunde legt. Natürlich geht auch das, was an den Wochenenden passiert, sehr weit. Sie konnten nicht widerlegen, dass das Auflagen sind, wie sie weltweit kein vergleichbarer Verkehrsflughafen in Kauf nehmen muss, und – wie das ja auch durch die Ausführungen von Herrn Schweiger dargelegt wurde – dass internationale Vereinbarungen da sind. Deswegen – auch wenn selbstverständlich klar ist, dass man nicht alles über fremdes Gebiet abwickeln kann – muss auch der Anflug eben bis zu einem gewissen Grad gewährleistet sein. Besonders der Punkt «Lärm» anstatt «Bewegungen» als Grundlage eines Vertrages ist wichtig: Das wäre ein Eckwert, von dem ich schon sehr hoffe, dass er noch verbessert wird.

Pfisterer Thomas (R, AG), für die Kommission: Noch zwei Bemerkungen: Gestatten Sie mir, dass ich die Chance, die uns Frau Spoerry eröffnet hat, jetzt auch noch nutze – selbstverständlich vor dem Hintergrund dessen, was wir zur Rechtslage gesagt haben. Das ist das A und O.

Wenn diese Frage geklärt ist, geht es einerseits um das Mit-einander bei der weiteren Bearbeitung und andererseits um die Gleichbehandlung. Noch einmal: Es wird bei der Genehmigung dieses Vertrages in diesem Rat Schwierigkeiten geben – nicht nur, weil es rechtlich nicht zulässig ist –, wenn uns die Kantonsregierungen sagen: Wir wurden mit fertigen Ergebnissen konfrontiert und waren bei der Bearbeitung nicht dabei.

Man kann – und soll – die Kantone auch in die Pflicht nehmen. Sie sollen nicht nur Mitsprache verlangen, sondern auch etwas produzieren. Sie sollen Vorschläge machen und Beiträge leisten. Aber man muss sie in diesen Prozess einbinden, denn wir wollen und brauchen den lokalen Konsens. Wir brauchen noch mehr. Wir brauchen eine Lösung, die umsetzbar ist. Das steht auch in der Antwort des Bundesrates, die ich Ihnen im Namen der Kommission vorgetragen habe. Meine Sorge ist einfach die: Wenn wir die Kantone, die Regionen – und zwar auch die Regionen nördlich des Rheins – nicht in diese Suche nach Lösungen integrieren, werden wir über Jahre hinweg einen Streit um die Umsetzung dieses Vertrages haben. Das ist sicher der Zukunft des Flughafens nicht förderlich.

Die zweite Bemerkung gilt der Gleichbehandlung. Noch einmal: Eine Konzentration auf einige wenige Linien – nur weil

dies technisch einfacher ist – darf nicht akzeptiert werden. Dagegen werden wir uns wehren müssen, und viele Kolleginnen und Kollegen werden dabei helfen. Es muss eine gleichmässige Verteilung geben. Es kann auch nicht damit argumentiert werden, dass dort, wo viele Leute sind, mehr geschont werde als anderswo. Es gibt meines Wissens im Umweltschutzrecht keine Bestimmung, die auf die Bevölkerungsdichte abstellt, sondern es werden auch dort alle gleich behandelt. Ein Ohr – ein Ohr; das muss auch hier gelten.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Wenn Frau Spoerry jetzt wieder sagt, es gebe weltweit keine derart harten Auflagen für einen Flughafen: Das sind keine Auflagen an den Flughafen. Wir dürfen unseren Flughafen so betreiben, wie wir wollen. Wir können die ganze Nacht fliegen, wenn wir es über schweizerischem Gebiet machen. Das sind keine Auflagen, sondern das ist ein autonomes Land, das uns – immer noch – zwei Drittel der Anflüge erlaubt. Deswegen haben wir nach politischen Kriterien gesucht, haben diese im Nutzen gefunden, den der süddeutsche Raum vom Flughafen Zürich auch hat. Aber überschätzen Sie diesen nicht; das ist im Umfang von 1 Prozent, und der Lärm ist etwa bei 5 Prozent. Das sind die politischen Kriterien, die hier angewendet worden sind.

Ich frage mich einfach, wie man im Ernst immer wieder sagen kann, diese Anflüge verursachten über deutschem Gebiet fast keinen Lärm; man sei selber dort gewesen und habe nur Flugzeuge gesehen, aber nichts gehört. Wenn wir denselben Nichtlärm, dasselbe «nur Ansehen» dieser Flugzeuge auf Schweizer Gebiet nehmen müssen, dann gibt es einen Aufschrei. Da geht doch etwas nicht auf.

01.3274

Dringliche Interpellation Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?

Interpellation urgente Hofmann Hans. Echec du projet Eurogate?

Einreichungsdatum 05.06.01
Date de dépôt 05.06.01

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.01

Hofmann Hans (V, ZH): Ich beantrage Diskussion.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Il n'y a pas d'opposition. Vous avez la parole.

Hofmann Hans (V, ZH): Vorerst möchte ich dem Bundesrat für die rasche Beantwortung unserer dringlichen Interpellation danken. Die Antwort ist für mich ebenso ernüchternd wie enttäuschend. Für Eurogate, dieses grosse Bauwerk über den Geleisen des Zürcher Hauptbahnhofes, für diese Zukunftsvision, an welcher dreissig Jahre lang gearbeitet wurde, für welche sehr lange und hart gekämpft werden musste, scheint nun das endgültige Aus gekommen zu sein. Ich muss feststellen, dass wir offenbar nicht mehr in der Lage sind, ein solches Zukunftswerk zu errichten. Ich frage mich schon, wo denn, wenn nicht über diesem riesigen Geleisefeld mitten in der Stadt Zürich, ein solches Projekt noch verwirklicht werden kann. Haben Sie Verständnis, wenn ich als ehemaliger Baudirektor des Kantons Zürich, der mit diesem Projekt intensiv zu tun hatte, heute sehr enttäuscht bin. Die Antwort des Bundesrates ist kurz, klar und nüchtern. Kein Wort des Bedauerns. Er stellt sich hinter die SBB, für welche dieses Projekt vor allem ein Hindernis war. Die SBB haben in den letzten Jahren nie verhehlt, dass sie an den Geleisen interessiert seien und weniger an Eurogate. Dieser Abbruch der Übung nun seitens der UBS kommt den SBB sehr gelegen. Das habe ich am letzten Donnerstag anläss-

lich eines Gespräches dem SBB-Generaldirektor Dr. Weibel sichtlich angemerkt. In der gleichen Besprechung hat mir Dr. Weibel aber auch versichert, dass die SBB offen für einen neuen Anlauf seien, für ein neues Projekt, für eine Überbauung entlang den Geleisen, aber nicht darüber. Natürlich hat es neben den Geleisen noch genug Platz, um ein grosses Projekt zu verwirklichen. Aber allein diese Präzisierung von Herrn Dr. Weibel bestätigt meine vorherige Aussage ganz klar. Es ist natürlich für die übrigen Beteiligten immer schwierig, mit einem Partner zusammenzuarbeiten, der gar keine Freude an der Sache hat.

Der Bundesrat schreibt, dass SBB und UBS gemeinsam zum Schluss gekommen seien, dass eine weitere Fristerstreckung sowohl aus bautechnischen wie auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht mehr zu verantworten sei. Diese Aussage wurde mir auch seitens des UBS-Managements klar bestätigt. Sie ist zurzeit ein Faktum, welches wir leider zur Kenntnis nehmen müssen. Tragisch ist, dass kurz vor dem 30. April, also heute vor sieben Wochen, beide Parteien bereit waren – auch das wurde mir bestätigt –, den Vertrag zu unterzeichnen, zu besiegeln. Seitens der UBS geschah dies in der Annahme, dass die Bewilligungssituation bis dahin geklärt sei. Gemäss Antwort des Bundesrates konnte die UBS den Vertrag wegen der noch vorliegenden Einsprachen dann nicht unterzeichnen.

Ich danke dem Bundesrat für diese Klarheit; er hat sich dabei sehr diplomatisch ausgedrückt. Im Klartext heisst das: «wegen der Einsprache des VCS Zürich». Bei dieser Einsprache ging es lediglich um die Zahl der bewilligten Parkplätze. Ohne diese Einsprache oder mit deren rechtzeitigem Rückzug – die Bauherrschaft war ja dem VCS sehr weit entgegengekommen – wäre dieser wichtige, die Realisierung des ganzen Vorhabens auslösende Vertrag am 30. April 2001 unterzeichnet und heute mit dem Bau begonnen worden. So war es geplant. Auch wenn die UBS im Nachhinein signalisierte, dass sie nun doch bereit wäre, allenfalls auf das Projekt zurückzukommen, auch wenn daraufhin durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von UBS und SBB nochmals Abklärungen über die Machbarkeit trotz der Verzögerungen getroffen wurden, ändert das nichts an der Tatsache, dass ohne die Einsprache des VCS ab heute gebaut und Eurogate Realität würde.

Der VCS hat hier auch gemäss Aussagen der UBS eine wahrlich üble Rolle gespielt, und er kann sich diesen «Erfolg» ganz allein auf seine Fahne schreiben. Er hat Eurogate verhindert. Das schmerzt mich nicht nur, das macht mich wütend. Es ist dies meines Erachtens ein klarer Missbrauch des Verbandsbeschwerderechtes. Dass eine Motion, welche der Ständerat sehr deutlich überwiesen hat und die das Verbandsbeschwerderecht nicht abschaffen, aber genau solche Missbräuche verhindern will, in der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen erstaunlicherweise keine Mehrheit fand, sei hier nur am Rande vermerkt.

Dieser 30. April 2001 scheint im Nachhinein tatsächlich die Deadline für dieses Projekt gewesen zu sein. Ein verzögerter Baubeginn führt anscheinend zu Umstellungen in der Prioritätenordnung, zu Terminverzögerungen und zu Mehrkosten, auch für die Bauherrschaft. Dadurch wird für diese, d. h. die UBS, die Wirtschaftlichkeit des Projektes infrage gestellt – oder sie ist nicht mehr gegeben. Das Risiko wird der Bauherrschaft zu gross, und sie verzichtet auf eine Realisierung.

Ich wurde über das Wochenende mit dermassen unterschiedlichen Aussagen konfrontiert, dass ich wirklich nicht mehr weiss, was tatsächlich stimmt. Auch bin ich nicht Bauingenieur und kann die mir gegenüber gemachten technischen Aussagen oder die mir zugestellten Berechnungen der eingesetzten geheimen Arbeitsgruppe mit dem Decknamen Astrid nicht nachvollziehen. Gemäss der gestrigen Sonntagspresse machen die SBB bauliche Mehrkosten in der Grössenordnung von 120 Millionen Franken geltend. Die eingesetzte Arbeitsgruppe komme aber zu einem anderen Schluss, nämlich dass die Terminverzögerungen seitens Eurogate ohne wesentliche technische Mehrkosten und auch ohne gravierende Auswirkungen auf die termingerechte In-

betriebnahme der «Bahn 2000» aufgefangen werden könnten. Die in der bundesrätlichen Antwort erwähnten jährlichen betrieblichen Mehrkosten von 150 Millionen Franken würden somit nicht anfallen.

Der Schlussbericht der eingesetzten Arbeitsgruppe soll gemäss dieser Zeitungsmeldung erst diese Woche fertiggestellt und abgeliefert werden. Nach meinen Informationen sei dies heute der Fall. Ich bitte Herrn Bundespräsident Leuenberger, diesen Bericht anzufordern und ihn durch die Fachleute seines Departementes, die Fachleute des Bundesamtes für Verkehr, überprüfen zu lassen.

Wenn die mir zu diesem Schlussbericht vorliegenden Aussagen, welche in etwa der Meldung in der Sonntagspresse entsprechen, zutreffen, besteht seitens des Bundesrates als Eigner der SBB tatsächlich Handlungsbedarf. Dann müsste doch einiges beim Vorgehen des obersten Managements der SBB genau abgeklärt werden. Ob Eurogate dadurch – d. h. ohne Verzögerung bei «Bahn 2000», ohne Mehrkosten, wenn das stimmt – noch zu retten wäre, weiss ich nicht; ich kann es nur hoffen.

Einen Versuch seitens des Bundesrates, die Parteien in diesem Fall zu bewegen, einer Realisierung doch noch zuzustimmen, wäre es sicherlich wert. Wir könnten dabei nur gewinnen, der Schaden ist ja bereits angerichtet.

Wenn ich mir jedoch all die Aussagen vor Augen führe, welche mir gegenüber gemacht wurden, und sie zusammensetze, stelle ich fest, dass es sowohl SBB wie UBS tunlichst vermeiden, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben. Ich werde den Verdacht nicht los, dass nicht nur die SBB über das Aus von Eurogate nicht unglücklich sind, sondern letztlich auch die UBS. Vielleicht täusche ich mich da auch, jedenfalls hoffe ich das.

Klar ist, dass unsere politischen Interventionen und Druckversuche – beispielsweise mit dieser dringlichen Interpellation –, sei es auf die SBB oder auf den Bundesrat als deren Eigner, nichts nützen, wenn auch die UBS, wie mir dies gestern nochmals, hoffentlich unter falschen Prämissen, bestätigt wurde, das Projekt nicht weiterverfolgen will. Auf dieses Unternehmen hat die Politik wohl kaum einen Einfluss. Das wäre dann tatsächlich das bedauerliche Ende des Projektes Eurogate in seiner heutigen Form. Dann würde es auch nichts nützen, den Kopf in den Sand zu stecken und zu jammern, dann müssten wir nach vorne schauen. Beide Partner sind bereit für ein neues Projekt, für eine neue Vision offen zu sein und Hand zu bieten.

Ich möchte deshalb mein Votum mit der Hoffnung und mit der Bitte abschliessen, dass sowohl UBS wie SBB ihre Zusagen wahrmachen und so oder so ein klares Zeichen setzen, dass sie zusammen mit der Kantons- und Stadtregierung, welche beide ihr Interesse signalisieren, sowie mit den weiteren Beteiligten einen Neubeginn, sei es des jetzigen, eines geänderten oder neuen Projektes, rasch an die Hand nehmen. Dies wäre ein Zeichen, dass es in unserem Land doch noch möglich ist, eine Vision, ein grosses Werk, eine Pionierleistung anzupacken und auch zu realisieren.

Jenny This (V, GL): Eurogate hat eine einzigartige Leidensgeschichte hinter sich; das wissen wir alle. Herr Bundespräsident, es tut mir leid, dass auch dieses Dossier bei Ihnen liegt. Ihnen bleibt in Ihrem Präsidentschaftsjahr wirklich nichts erspart. Sie können dieses Problem aber an mich delegieren, dann sind Sie alle Sorgen los. (*Heiterkeit*)

Tatsache ist, dass nach über dreissig Jahren Planung, Projektänderungen, Suchen von Investoren, Resignation und Auswechseln des ganzen Projektmanagements in diesem Frühling endlich eine fast nicht mehr für möglich gehaltene Einigung erzielt worden ist. Mit der Stadt hat man sich über das Projekt und über die Verfahrensabläufe geeinigt. Die gesamte Regierung steht vorbehaltlos hinter dem Projekt. Die UBS AG hat das Projekt mit einem bedingten Kaufvertrag übernommen und ist bereit, zusätzlich 2 Milliarden Franken zu investieren. Alle Parteien, Verbände und Wirtschaftsponenten sind des Lobes voll, dass nach über dreissig Jahren eine Einigung erzielt werden konnte.

Nun plötzlich, nachdem dutzende von Millionen Franken verplant worden sind, stellen die SBB lapidar und ebenso nüchtern fest, dass das Projekt nicht machbar sei und dass sie die Anlage auch grundsätzlich nicht mehr befürworten würden. Ein volkswirtschaftlich bedeutendes Projekt wird nach mehrjähriger Planung, welche stets in engem Kontakt mit den SBB und der Stadt Zürich erfolgte, aus absolut nicht nachvollziehbaren Gründen auf Eis gelegt. Hunderte von Mitarbeitern, Unternehmern und Investoren haben mit grossem persönlichen und finanziellen Engagement Jahre investiert. Sie alle sind konsterniert.

Man wird mir nun entgegengehalten, die SBB seien eine eigenständige Aktiengesellschaft und wir hätten ihr nicht mehr dreinzureden. Das stimmt natürlich nur bedingt. Solange wir jährlich gegen 2 Milliarden Franken in das Unternehmen SBB investieren, werden wir in strategisch wichtigen Fragen mitdiskutieren.

Es ist für mich auch unverständlich, wieso die SBB auf Baurechtszinsen in der Höhe von 150 Millionen Franken verzichten wollen. Diese Überbauung ist ja «in der Luft», über den Geleisen. Zusätzlich würden von der UBS 150 Millionen Franken für Infrastruktur und Erneuerungen eingebracht. Eine Bahnhofserweiterung mit zwei Umsteigeachsen würde privat finanziert; Bahnhofsvorfahrten würden ebenfalls finanziert. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass dieses Bahnhofszentrum über 10 000 Arbeitsplätze schaffen würde. Dies alles geschähe an einem der zentralsten Bahn-Verkehrsknotenpunkte in der Schweiz. Der Direktanschluss würde internationale und europäische Unternehmungen anziehen. Ich fürchte, wir müssten uns gegen diese Unternehmungen zur Wehr setzen. Eurogate wäre ein Flaggschiff erster Güte im Standortwettbewerb der europäischen Regionen. Demzufolge ist es für die ganze Schweiz, für die Region, die Stadt und den ganzen Kanton Zürich von allergrösster Bedeutung. Es darf nicht sein, dass infolge mangelnder Flexibilität, starrer und verkrusteter Strukturen auf diese Überbauung freiwillig verzichtet wird.

Dieser Entscheid ist ein Entscheid für die Zukunft. Eurogate ist aber nicht nur für die Wirtschaft von zentraler und nachhaltiger Bedeutung, sondern auch für das Unternehmen SBB. Ein Zentrum dieser Grössenordnung erhöht die Frequenzen und verbessert das Ergebnis nachhaltig. Diese 10 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen nicht mit dem Velo, auch nicht zu Fuss. Sie kämen eben mit den SBB. Es würden GA für 10 bis 20 Millionen Franken pro Jahr verkauft.

Wieso haben die SBB das Projekt zurückgezogen?

Erstens, weil sie Angst haben, der Endtermin des Projektes «Bahn 2004» sei gefährdet.

Zweitens, weil die SBB das Projekt technisch nicht für machbar halten.

Im Nachhinein betrachtet, das konnten sie vor drei Monaten noch nicht wissen, sind beide Punkte unbegründet. Sofern die Bewilligung in absehbarer Zeit erteilt würde, wäre der Termin nicht problemlos, aber er wäre mit einem guten Management nicht gefährdet. Technisch ist das absolut realisierbar; da machen wir viel Schwierigeres. Da macht auch das Unternehmen SBB Schwierigeres.

Mit der Zeit – diesbezüglich habe ich nun wirklich Angst – ist ein Kunde wie die UBS unbefriedigt. Sie wollen nett behandelt werden. Letztlich geht die UBS ein nicht zu unterschätzendes Risiko ein. Sie wollen also Partner vis-à-vis haben, die mitmachen, die mitziehen, die auch wollen, und nicht solche, die die Bedingungen laufend emporschrauben. Da habe ich ein bisschen Angst, dass das von letztem Jahr zu diesem Jahr der Fall gewesen ist. Es wäre jammerschade, wenn deshalb nun das Projekt zurückgezogen würde.

Ein Projekt dieser Grössenordnung für die Zukunft der Schweiz ist nicht geeignet, die Animositäten und Empfindlichkeiten von Einzelpersonen auszutragen. Es lohnt sich auch nicht – das wurde heute Abend auch schon gesagt –, in dieser Angelegenheit die Muskeln spielen zu lassen. Das Unternehmen SBB kann auf eindruckliche Art zeigen, dass die SBB Unternehmer sind und nicht «Unterlasser» und dass sie es verdienen, privatwirtschaftlich organisiert zu sein.

Ich glaube nach wie vor an dieses Projekt. Im ureigenen Kerngebiet, im Zentrum der Schweiz, muss es gelingen, auf veränderte Vorzeichen zu reagieren. Sonst sehe ich für die anstehenden Projekte wirklich rabenschwarz.

Jetzt braucht es einen «runden Tisch» – Herr Stähelin hat zwar gesagt, das nütze nichts –, an dem die Verantwortlichen zusammensitzen; es braucht eine Auslegeordnung. Ich bin sicher, dass sich das Projekt dann realisieren lässt. Man muss gewillt sein, auf beiden Seiten Konzessionen zu machen und nicht zusätzlich Bedingungen und Forderungen einzubringen.

Ich bin überzeugt, Herr Weibel kommt mit seinem Team letztlich zu einem befriedigenden Resultat. Ich bin überzeugt, dass uns das gelingen wird. Wir haben zwar, wie Herr Hofmann sagt, nicht allzu viel zu sagen. Ich bin aber überzeugt, dass es dem Unternehmen SBB zusammen mit der UBS gelingen wird, dieses Projekt doch noch zu realisieren.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich verstehe sehr wohl die Enttäuschung von Herrn Hofmann. Die Vision Eurogate war etwas Gewaltiges und hätte auch etwas bedeuten können. Ich hoffe einfach, seine Enttäuschung fokussiere sich nicht auf den Bundesrat. Noch letzten Donnerstagabend und Freitagmorgen haben mir die Spitzen von UBS und SBB beide persönlich gesagt, dass sie nicht mehr an das Projekt glauben.

Deshalb möchte ich Herrn Jenny, nur leicht, korrigieren: Es sind nicht die SBB alleine, die böswillig auf einer nicht eingehaltenen Frist beharren. Die UBS hat ausdrücklich gesagt, sie habe das Interesse verloren. Das muss ich so zur Kenntnis nehmen, umso mehr, als die SBB ein Regiebetrieb sind und es nur um eine Beteiligung geht. Da wäre es sehr fragwürdig, wenn der Bundesrat operativ hinginge und genau sagen würde, was die SBB zu tun haben und was nicht.

Ich habe in der Zeitung auch von Geheimberichten gelesen. Es ist ja klar: Die Bemühungen, dass Eurogate oder etwas Ähnliches trotzdem noch zustande kommt, gehen weiter. Wir haben in keiner Weise die Absicht, das zu torpedieren – überhaupt nicht. Aber wie gesagt: Die Hauptbeteiligten müssen es selbst wollen. Wenn sich die besonders interessierten Kreise engagieren wollen – das wäre hier der Regierungsrat – und eine Chance sehen, die UBS und die SBB noch zu motivieren, leisten wir gerne Hilfe.

Schluss der Sitzung um 19.50 Uhr

La séance est levée à 19 h 50

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 19. Juni 2001

Mardi, 19 juin 2001

08.00 h

00.056

Für eine kürzere Arbeitszeit. Volksinitiative

Pour une durée du travail réduite. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.06.00 (BBI 2000 4108)
Message du Conseil fédéral 28.06.00 (FF 2000 3776)

Nationalrat/Conseil national 08.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2001 2874)

Texte de l'acte législatif (FF 2001 2737)

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Am 5. November 1999 wurde in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Volksinitiative mit dem Titel «Für eine kürzere Arbeitszeit» eingereicht. Was will diese Initiative? Sie stellt vier Forderungen.

1. Die Volksinitiative verlangt die stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt. Maximal soll eine Jahresarbeitszeit von 1872 Stunden für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen sein; ein Ziel, das schrittweise erreicht werden soll. Im ersten Jahr nach der Annahme der Initiative wären maximal 2184 Jahresarbeitsstunden erlaubt. In der Folge würde dieses Maximum jeweils jährlich um weitere 52 Stunden verringert, bis die angestrebte Jahresarbeitszeit von 1872 Stunden erreicht wäre.

2. Es wird eine Limite bei den Überstunden und bei der wöchentlichen Höchstarbeitszeit verlangt. Das Jahresarbeitszeitmaximum darf nur um 100 Stunden überschritten werden. Diese Überstunden sind bei Auszahlung zuschlagspflichtig. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden. In jedem Arbeitsverhältnis ist eine übliche Arbeitszeit festzulegen.

3. Es wird verlangt, dass Lohnkürzungen verhindert werden. Lohnkürzungen sind nur bei Arbeitnehmern erlaubt, deren Bruttolohn das Anderthalbfache des schweizerischen Durchschnittslohnes überschreitet.

4. Es wird eine subventionierte Arbeitszeitverkürzung gefordert. Unternehmen, welche die Arbeitszeit in einem Jahr um 10 Prozent oder mehr reduzieren und sich vertraglich verpflichten, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, sollen vom Bund finanziell unterstützt werden.

In seiner Botschaft vom 28. Juni 2000 beantragt der Bundesrat Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat am 8. März 2001 mit 102 zu 50 Stimmen. Ihre Kommission beantragt Ihnen ebenfalls, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar mit 9 zu 1 Stimmen.

Die klare Mehrheit unserer Kommission schliesst sich der ablehnenden Haltung des Bundesrates an; zu weisen ist dazu insbesondere auf folgende Gründe:

Die Regelung der Arbeitszeiten soll weiterhin in der Kompetenz der Sozialpartner bleiben. Eine Festlegung der Arbeitszeit auf Verfassungsstufe mit der damit verbundenen starren

Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Branchen nicht gerecht werden. Die Sozialpartner können am besten beurteilen, ob und inwieweit eine kürzere Arbeitszeit für ihre Branche tragbar ist. Im Übrigen ermöglichen solche sozialpartnerschaftlichen Lösungen der Schweizer Wirtschaft gerade mit Blick auf konjunkturelle Schwankungen die notwendige Anpassungsfähigkeit.

Die mit der Initiative geforderte massive Arbeitszeitverkürzung von heute durchschnittlich 42 Stunden auf 36 Stunden, mit Lohngarantie für kleine und mittlere Einkommen, würde die Lohnkosten und das Preisniveau erhöhen. Am meisten Probleme hätten hauptsächlich kleinere Betriebe sowie Branchen mit hohen Arbeitszeiten, wie etwa die Landwirtschaft. Die Verteuerung der arbeitsbedingten Zusatzkosten würde die Unternehmen zwingen, die teurer gewordene Arbeit durch billigeres Kapital zu ersetzen. Dies würde sich wiederum negativ auf die Lohnsituation und die Arbeitsplätze auswirken.

Das erste Ziel der Initiative, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, ist heute glücklicherweise nicht mehr von erster Priorität. Klar ist aber, dass durch eine starre Arbeitszeitverkürzung der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften noch verschärft würde. Dazu kommt, dass die Volksinitiative auch unliebsame Nebenfolgen hätte. So wird mit der Zunahme der Schwarzarbeit gerechnet, welche der Bundesrat ja mit einem umfassenden Massnahmenpaket bekämpfen möchte.

Schliesslich müsste aber auch aufgrund der mit der Initiative verlangten Subventionierung von Arbeitsplätzen durch Bund, Kantone und Gemeinden mit personellen und finanziellen Mehraufwendungen gerechnet werden. Der Personalbestand in der Bundesverwaltung und in den zahlreichen öffentlichen Dienstleistungsstellen der Kantone und Gemeinden müsste erhöht werden.

Die Mehrheit der Kommission ist daher klar für die Ablehnung der Volksinitiative. In den Kommissionsberatungen kam auch das Thema der Produktivität der Schweizer Wirtschaft zur Sprache. Es wurde darauf hingewiesen, dass die jüngsten Untersuchungen zeigen, dass die Schweiz in Bezug auf die Produktivität keinen Spitzenplatz mehr einnimmt. Wir entschieden uns, die Frage der Produktivität des schweizerischen Arbeitsmarktes im Verhältnis zum europäischen Arbeitsmarkt bei Gelegenheit näher zu untersuchen.

Doch ist es sicher am Platz, hier von dieser Warte aus allen in der Schweiz Arbeitenden für ihren Einsatz, für ihre gute Arbeitsmoral und ihre hohe Arbeitsqualität zu danken; denn die hohe Arbeitsqualität und die gute Arbeitsmoral sind für den schweizerischen Werkplatz herausragende Merkmale und für den Wirtschaftsstandort Schweiz ausschlaggebende Qualifikationselemente. Daher der Dank an alle, die tagtäglich – tagsüber und auch nachts – das Ihre dazu beitragen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Bei dieser Diskussion, die sich in den eidgenössischen Räten im Durchschnitt so alle fünf bis zehn Jahre wiederholt, ist es durchaus nützlich, einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Wenn meine Kolleginnen mich freundlich anlächeln, will ich ihnen sagen: Diese Debatten haben sich gelohnt. 1877 hat man für den Elfstundentag gekämpft. Die Damen konnten damals noch nicht lächeln; die Herren haben es besorgt. Inzwischen sind wir von diesem Elfstundentag glücklicherweise doch etwas weggekommen – auch dank parlamentarischer Debatten, die bei solchen Initiativen gewisse Dienste als Schrittmacher geleistet haben.

Damit ist bereits mein erster Punkt skizziert: Kürzere Arbeitszeiten – mehr Zeitautonomie – gelten für sehr viele Arbeitnehmende als Errungenschaft. Je nach Wunschlage werden dabei eine kürzere Lebensarbeitszeit, eine kürzere Wochenarbeitszeit, eine kürzere Tagesarbeitszeit, eine kürzere Jahresarbeitszeit oder mehr Ferien angestrebt. Gelegentlich wird auch ein tieferes Rentenalter angestrebt. Dies gilt vor allem – es ist wichtig, das hier festzuhalten – für jene Menschen, die in der Arbeit eben nicht primär Erfüllung und

Verwirklichung finden können, sondern die Arbeit sehr oft als eintönig, stressig, gesundheitsbelastend und sehr ermüdend erleben. Die Abgeordneten dieses Ständerates werden alleamt zugeben, dass wir die Chance haben, in aller Regel interessante, erfüllende, motivierende Arbeit zu leisten. Niemand von uns bedient einen Presslufthammer; sieben Achtel von uns haben noch nie einen in den Händen gehalten. Niemand von uns arbeitet im Schichtbetrieb; die Hälfte von uns hat noch gar nie hautnah erlebt, was regelmässige Nachtarbeit bedeutet.

Freizeit dagegen bedeutet Erholung, Gesundheitspflege, Familienarbeit, Freiwilligenarbeit und Arbeit für das Gemeinwesen. Freizeit bedeutet Teilnahme an der Demokratie, Teilnahme an der Selbstverwaltung, kulturelle Entfaltung und Weiterbildung. Aus genau diesen Gründen sind schon im 19. Jahrhundert – ich habe das vorhin zitiert –, aber vor allem auch im 20. Jahrhundert immer wieder intensive Diskussionen um eine Arbeitszeitverkürzung geführt worden. Dabei haben wir festzustellen, dass man vom Elfstundentag im Jahre 1877 zum heutigen Achtstundentag gekommen ist; nicht diskussionslos und auch nicht ganz kampfflos. Von der Siebentageswoche ist man zur Fünftageswoche vorgerückt, von der Sechzigstundenwoche zur Vierundvierzig- und Vierzigstundenwoche.

Es muss hier auch festgehalten werden, dass man immer wieder – in diesem Rat wird das nicht bestritten werden – Höchstarbeitszeiten gesetzlich fixiert hat. Das will ich besonders betonen, weil immer wieder gesagt wird, die Regelung der Arbeitszeiten sei eine reine Sache der Sozialpartner. Ich erinnere an das Arbeitsgesetz, das für die meisten Betriebe gilt, und an das Arbeitszeitgesetz, das für die öffentlichen Betriebe gilt. Deshalb ist die Diskussion um Gesetz oder Vertrag auch eine verfälschte Diskussion.

Ich komme damit zum zweiten Punkt und sage, dass Gewerkschaften und Personalorganisationen bei diesen Diskussionen um eine Arbeitszeitverkürzung immer wieder beide Wege beschritten haben. Selbstverständlich haben sie ihre Begehren den Sozialpartnern unterbreitet; ebenso selbstverständlich sind, zum Beispiel über Verfassungsiniciativen, immer wieder Diskussionen um eine Arbeitszeitverkürzung in die Politik, in die Parlamente, getragen worden.

Es sei zugegeben – wir sind alte Realos –: Es ist noch nie eine solche Initiative vom Volk angenommen worden, aber wie Figura zeigt hatten diese ganzen Diskussionen Auswirkungen, indem nämlich das Bewusstsein dafür etwas geschärft werden konnte, was denn eigentlich Arbeitszeitverkürzung leisten soll und leisten kann.

Schliesslich ist der Gesetzgeber immer wieder gekommen und hat – praktisch wie der Besenwagen beim Velorennen – die Nachzügler über gesetzliche Regelungen mitgeholt, damit die Disparitäten in der Wirtschaft auch in dieser Frage nicht allzu gross werden. Die Diskussion über Gesetz oder Vertrag ist deshalb zwar eine sehr interessante, aber wie die 130-jährige Geschichte dieser Arbeitszeitverkürzungen zeigt, eigentlich eine unnütze Diskussion, weil immer wieder beide Instrumente genutzt wurden.

Was will man mit solchen Volksiniciativen erreichen? Eines ist ganz klar: Das Hauptziel bei der Lancierung dieser Initiative – das hat der Kommissionspräsident absolut klar dargestellt – war, einen Beitrag zur Behebung der Erwerbslosigkeit zu leisten. Ich gestehe Ihnen offen zu, dass dieses Argument in der aktuellen Konjunktur – glücklicherweise, will ich einmal beifügen – relativ wenig Kraft hat, denn die grössten Beschäftigungsprobleme sind gelöst.

Wenn Sie die Botschaft exakt gelesen oder sich sogar die Papiere der Initianten etwas angesehen haben, ist Ihnen aufgefallen, dass noch andere Elemente zur Begründung für diese Arbeitszeitverkürzung herangezogen worden sind. Beispielsweise war ein zentrales Thema die ganze Frage der Gleichstellung, indem die Initianten davon ausgehen, dass die Menschen eben – ich sagte es bereits – mehr Zeit z. B. für gemeinsame Erziehungsarbeit, aber auch ganz banal für gemeinsam zu erledigende Hausarbeit haben, wenn sie weniger Zeit für die Arbeit aufwenden müssen.

Das ist insofern also auch ein Beitrag zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter. Schlussendlich gibt es auch immer wieder den Hinweis auf Lebensqualität, auf mehr Freizeit.

Es wäre durchaus auch nützlich festzuhalten, dass in dieser stressigen Zeit für jene, die in ihrer Arbeit tatsächlich gestresst werden, das Argument des Gesundheitsschutzes zunehmend an Gewicht gewinnen wird, weil die Menschen tatsächlich ihre Gesundheit recht oft am Arbeitsplatz liegen lassen. Kürzere Arbeitszeiten können, sollen und müssen einen Beitrag zur Erholung leisten.

Ökonomisch gesehen liesse sich eine höchst interessante Debatte darüber vom Zaun reissen, ob damit die Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen – mindestens im europäischen Vergleich – die längsten Arbeitszeiten vorkommen –, nicht sogar einen Beitrag zur Struktur-erhaltung leisten.

Ich bin froh, dass der Kommissionsprecher auf Kleinbetriebe eingegangen ist, die auf hohe Arbeitszeiten angewiesen sind, damit sie überleben. Ich nehme an, Herr Bundesrat Couchepin wird uns dann ein Kapitel über Struktur-erhaltung lesen und uns darüber belehren – das können die Liberalen besonders gut –, dass Struktur-erhaltung für jede Ökonomie den Keim des Verderbens und des Sterbens in sich trägt. Ich bin auf diese Ausführungen gespannt und werde Ihnen, Herr Couchepin, mit ganz grossem Interesse folgen.

Ich glaube, es ist nützlich, noch einmal auf das Hauptargument einzugehen – sofern Sie überhaupt Lust haben, mit mir über diese Frage zu debattieren, denn abstimmungsmässig sind Sie einige mehr, als ich da mobilisieren konnte. Das war aber immer so, am Anfang waren es einige wenige, und plötzlich haben es dann alle geglaubt und wollten es schon immer geglaubt haben. Es geht nämlich um die Frage, ob über Arbeitszeitverkürzung tatsächlich ein Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme geleistet wird. Die Ökonomen – zumindest einige namhafte unter ihnen – bestreiten das lebhaft. Ich muss Ihnen sagen – ich will heute nicht über die SBB sprechen, das könnte Ihnen langsam langweilig vorkommen –, dass ich davon überzeugt bin, und es gibt Beispiele, die belegen, dass es dort, wo in Schichten oder Touren gearbeitet wird, evident ist, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit zusätzliche Arbeitskraft erfordert. Das ist absolut glasklar, das kann gar nicht bestritten werden. Also kann man nicht grundsätzlich und theoretisch behaupten, es sei gar nicht möglich, beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzungen zu instradieren.

Ich möchte damit schliessen, Ihnen in Erinnerung zu rufen – ich sollte das eigentlich nicht tun, aber es dürfte für Ihre Beurteilung nicht uninteressant sein, das zu wissen –, dass dieser Volksinitiative aus sehr links stehenden Kreisen, vor allem in der Suisse romande, eine massive Opposition erwachsen ist. Diese Leute sagen – das müsste Sie jetzt ein bisschen auf meine Seite bringen –, diese Initiative sei ein Instrument zur Flexibilisierung par excellence. Letztlich enthalte diese Initiative gegenüber bisherigen Regelungen Deregulierungselemente. Ich nenne Ihnen einen einzigen Anhaltspunkt, das ist die Geschichte der Jahresarbeitszeit. Letztlich von starren täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeitregelungen zu einer Jahresarbeitszeitregelung überzugehen ist – ich gebe das zu – ein gewaltiger Flexibilisierungsschritt. Bevor Sie nun diese Volksinitiative «heimschicken», wozu Sie offenbar grimmig entschlossen sind, möchte ich Sie doch bitten, das auch in Betracht zu ziehen. Bitte ziehen Sie auch in Betracht, dass die Schweiz punkto Arbeitszeit immer noch einen Spitzenplatz – und zwar bezüglich der hohen Arbeitszeiten – einnimmt! Einige von Ihnen werden versucht sein, einen Zusammenhang zwischen hoher Arbeitszeit und Wohlstand herzustellen. Wie gesagt hoffe ich, dass der Wirtschaftsminister eher den Zusammenhang zwischen hohen Arbeitszeiten und Struktur-erhaltung in den Vordergrund stellen wird.

Der langen Reden kurzer Sinn: Ich stehe zu dieser Volksinitiative, und ich beantrage Ihnen deshalb als kleine, einsame Minderheit, diese Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Es tut mir leid: Ich bin jetzt die erste «Grimmige». Es ist zwar unbestritten – und es ist richtig und war auch nötig –, dass vernünftige Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen worden sind. So gibt es nebst der Wochenarbeitszeit auch die Ferienansprüche oder beispielsweise das Kinderarbeitsverbot. Ich finde es auch gut, dass 1877 für den Elfstundentag gekämpft worden ist und dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute keinen Elfstundentag mehr kennen. Nur, lieber Herr Kollege Leuenberger, muss ich als Hausfrau und Mutter natürlich sagen: Diese Elfstundentage sind für die Zunft der Hausfrauen und Mütter heute noch absolut an der Tagesordnung. Manchmal ist man sogar sehr froh, wenn man nach elf Stunden endlich seine Ruhe hat.

Es ist unbestritten, dass die vorliegende Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit» nicht einfach die 36-Stunden-Woche verlangt, sondern dass sie, von einer Jahresarbeitszeit ausgehend, die Flexibilität bejaht, die für viele Betriebe zum Ausgleich saisonaler Schwankungen notwendig ist. Trotzdem kann ich nicht darauf eingehen. Ich unterstütze den Bundesrat aus folgenden Gründen: Das in der Initiative als grosse Flexibilität gepriesene Plus kommt zu spät. Mit dem neuen Arbeitsgesetz ist es heute durchaus möglich, saisonale Schwankungen auszugleichen. Deshalb ist es eindeutig, dass betriebliche und sozialpartnerschaftliche Lösungen einer gesamtwirtschaftlichen Einheitslösung immer vorzuziehen sind. Dies ist nicht nur im Interesse der Unternehmen, sondern auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Von der Flexibilität sowie von der Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, wird bereits vielfach profitiert. Nicht nur Frauen wählen oftmals reduzierte Wochenstunden, sondern auch Männer nehmen immer mehr die Gelegenheit wahr, mehr Zeit für ihre Kinder zu haben. Ich erlebe das in unserem eigenen Betrieb, wobei ich dann immer wieder ein wenig staune, dass das vielgepriesene Jobsharing in Bezug auf die Hausarbeit oftmals zulasten der Frauen geht. Männer betreiben in ihrer Freizeit gerne Sport, kümmern sich auch reizend um ihre Kinder, aber man trifft sie eher selten in Waschküchen an.

Auch das Argument der Initianten, die vorhandene Arbeit sei auf mehr Hände zu verteilen, ist nicht stichhaltig. Das mag zwar für gewisse grosse Industriebetriebe in Zeiten der Rezession gut sein. Ich erinnere an das VW-Modell in Deutschland. Bei uns aber sieht das anders aus. Wir sind das Land der Klein- und Mittelbetriebe. Grossbetriebe wie VW in Deutschland gibt es bei uns nur sehr wenige. Gerade aber den KMU, die oftmals in Nischen tätig sind, fehlen selbst in Rezessionszeiten oftmals die Fachleute. Dank der heute besseren Wirtschaftslage zeichnet sich der Arbeitsmarkt entsprechend mehr durch einen Mangel als durch einen Überfluss an gut ausgebildeten Fachkräften und Spezialisten aus. Oder denken Sie an die Gastronomie, die Krankenpflege oder den sich abzeichnenden, immer grösser werdenden Ausbau in der Alterspflege. Wo sollen alle die fehlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert werden? Bis jetzt liegen Anträge auf zusätzliche Kontingente beim Bund, aber das Konzept kann ja nicht sein, dass wir immer mehr Leute aus dem Ausland rekrutieren.

Die Initiative fördert auch die Schwarzarbeit, die heute schon ein Problem ist. Mehr Freizeit würde – des Entgeltes wegen – oftmals zu einer Nebenbeschäftigung führen. Nach wie vor höre ich von Mitarbeitern, dass sie unzufrieden sind, weil wir mit der Revision des Arbeitsgesetzes die Kompensation und nicht die Wahl zwischen Kompensation und Entgelt festgeschrieben haben.

Das letzte Argument: Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnsenkungen führen zu einem Anstieg der Arbeitskosten. Zunächst werden Arbeitgeber versuchen, das geringere Arbeitsvolumen durch Rationalisierungen aufzufangen. Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen würden in grosser Zahl vor schwierige betriebs- und arbeitsorganisatorische Probleme gestellt. Nicht zu vergessen ist die Konkurrenz im Ausland. Solange ein T-Shirt «made in China» bei uns im Verkauf weniger kostet, als der Lohn für die Herstel-

lung in der Schweiz beträgt, sollten wir uns gut überlegen, wie weit die Kosten in der Schweiz noch in die Höhe getrieben werden können.

Wir haben einen Betrieb im Elsass. Frankreich kennt die 35-Stunden-Woche, wobei sich diese 35 Stunden auf die effektive Arbeitszeit beziehen. Pausen, Umkleidezeiten usw. sind nicht einbezogen. Lassen Sie mich von den Erfahrungen der französischen KMU mit der 35-Stunden-Woche berichten. Die Umsetzung zwang Unternehmen, bestehende Prozesse zu überdenken. Dieses Vorgehen bewirkt teilweise Vereinfachungen, d. h., man lässt gewisse «Nice to have»-Prozessschritte weg und investiert in Rationalisierungen, weil es billiger ist zu rationalisieren als neue Leute anzustellen. Problematischer wird es bei den Aussendienstmitarbeitern. Aber da auch in Frankreich äusserst flexible Lösungen möglich sind und das französische Gesetz äusserst grosszügige Gestaltungsmöglichkeiten offen lässt, kann das ausgeglichen werden. Umfragen bei KMU in Frankreich bestätigen denn auch, dass die 35-Stunden-Woche eher ein Konzept für Grossbetriebe ist, dass die Tendenz zur Rationalisierung gefördert wird und dass das Ganze politisch nach wie vor umstritten ist. Umfragen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigen unterschiedliche Reaktionen. Während die einen mit der reduzierten Wochenstundenzahl ganz zufrieden sind und davon auch profitieren, würden sich andere anstelle von mehr Freizeit höhere Saläre wünschen. Das hängt jeweils von der persönlichen Situation der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Bundesrat.

Jenny This (V, GL): Auch das engagierte Votum des sehr geschätzten Kollegen Leuenberger veranlasst mich nicht, der Initiative mehr Sympathie entgegenzubringen. Was will die Volksinitiative? Das hat Herr Kommissionspräsident Wicki eingehend ausgeführt; dazu muss ich nichts mehr sagen. Mit dieser Massnahme will man offensichtlich 250 000 Arbeitsplätze schaffen. Ich weiss zwar nicht, woher man die entsprechenden Leute holen soll, aber man will diese Arbeitsplätze schaffen.

Der Text ist verlockend: Weniger arbeiten bei gleichem Lohn – wer will das nicht? Das wollen letztlich die meisten. Die Angelegenheit hat jedoch einen kleinen Haken. Die Löhne werden sinken, wenn wir die Konkurrenzfähigkeit erhalten wollen. Da hört die gute Laune bei den meisten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf. Das Problem heute ist – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, Kollege Leuenberger – nicht die mangelnde Freizeit. Das Problem ist das mangelnde Einkommen. Freizeit haben heute die meisten genug. Wenn wir sie verlängern, dann müssen wir Animatoren anstellen, um diese Leute in der Freizeit zu beschäftigen. Das ist eine Frage der Zeit. Das machen wir ja teilweise heute schon, und letztlich machen wir das mit Staatsgeldern.

In dieser Hinsicht pflichte ich den Initianten bei: Mit 3000 bis 4000 Franken Einkommen kann man in der Schweiz nicht mehr leben. Das ist ein grosses Problem, und wenn wir die Löhne letztlich nachhaltig erhöhen wollen, dann müssen wir gewillt sein – und auch unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind diesbezüglich gewillt –, mehr zu leisten.

Wir können in diesem harten wirtschaftlichen Wettbewerb nur bestehen, wenn wir gute Löhne bezahlen, aber das braucht Leistung. Wir sind auf engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die nicht mit der Stoppuhr am Arbeitsplatz herumwandern, die Stunden zählen und nach acht Stunden und einer Minute zu arbeiten aufhören. In diesem Sinne ist auch eine Beschränkung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden ein Unsinn! Wir brauchen gerade für saisonale Betriebe Flexibilität. Die Leute arbeiten nun mal lieber bei schönem Wetter, und das geht uns bei unseren geliebten Gartenarbeiten genau gleich. Wir verrichten diese Arbeiten bei schönem Wetter, und wenn es eben tagelang regnet, dann muss man diese Arbeit nachholen, wenn das Wetter wieder schön ist. Das ist ganz im Sinn der Arbeitnehmer.

Die Arbeitszeitverkürzung, das wurde bereits angetönt, ist in vielen Branchen ein Dauerthema. Es wurde in den letzten Jahren wirklich sehr viel erreicht, das hat Herr Leuenberger auch sehr richtig angeführt. Auf dem Bau arbeiten wir zurzeit beispielsweise weniger Stunden als die Angestellten bei Bund und Kantonen. Das ist dank den Gewerkschaften zustande gekommen. Aber jetzt muss die leidige Arbeitszeitverkürzung ein Ende haben. Denn diese ist auch nicht im Sinn der Arbeitnehmer, sonst wird die Arbeitsleistung verteuert. Ich bin mir auch nicht so sicher, ob eine Arbeitszeitverkürzung weniger Arbeitslose zur Folge hätte.

Erfahrungen im Ausland haben dies gezeigt. Ich pflichte Herrn Leuenberger bei: Bei reinen Schichtarbeiten müssen mehr Leute eingestellt werden, um die gleiche Arbeit zu leisten. Das ist an und für sich normal. Aber im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang stimmt das eben nicht. Wir sollten das Festlegen der Arbeitszeiten wirklich den Verbänden, Arbeitgebern und Sozialpartnern überlassen.

Letztlich wären die KMU die Leidtragenden, das wurde auch bereits angetönt, aber letztlich auch Angestellte, welche Arbeit noch als Teil eines sinnvollen Lebens und nicht als Strafe oder als notwendiges Übel betrachten. Denn Arbeit kann ja auch ein Vergnügen sein und sicher nicht eine Strafe.

Zudem wird dadurch die Schwarzarbeit gefördert, auch das wurde angeführt, und das zeigt das Beispiel Italien deutlich. Wenn ich nur noch fünf Stunden pro Tag zu arbeiten habe, werde ich mich nach anderen Beschäftigungen umsehen. Etwas muss ich in der Freizeit tun.

Lassen wir dem Bürger die Wahlfreiheit zwischen Arbeit und Freizeit, und bevormunden wir ihn nicht. Starre Quoten haben in der Bundesverfassung wirklich nichts zu suchen. Die Belassung grösstmöglicher Handlungsfreiheit für Unternehmen und Sozialpartner ist die beste Vorsorge für schwierige Zeiten. Da wäre im besten Fall eine maximale Jahresspendenzahl anzustreben. Der Werkplatz Schweiz ist im teuren schweizerischen Umfeld auf höhere Arbeitszeiten angewiesen. Tragen wir deshalb im Interesse unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch im Interesse des Werkplatzes Schweiz Sorge zu unseren Verhältnissen.

Brunner Christiane (S, GE): Permettez-moi «quand même», comme dit M. Couchepin, conseiller fédéral, de donner mon appui à la proposition de minorité, qui recommande d'accepter l'initiative populaire «pour une durée du travail réduite» pour les raisons suivantes.

Tout d'abord, le message du Conseil fédéral me paraît être une réponse très globale, qui ne tient pas compte des multiples facettes de cette initiative, notamment de la revendication qui est, pour moi, extrêmement importante et qui est contenue dans cette initiative, portant sur l'interdiction de discriminer des personnes qui travaillent à temps partiel.

Après les Pays-Bas, la Suisse est le pays d'Europe qui a le pourcentage le plus élevé de personnes qui travaillent à temps partiel, environ 27,4 pour cent de la main-d'œuvre occupée. Et le travail à temps partiel se pratique essentiellement au féminin puisqu'en 1999, 82 pour cent des postes à temps partiel étaient occupés par des femmes. Le travail à temps partiel peut donc être interprété dans notre pays comme la réponse féminine à deux types de problèmes: premièrement, la nécessité financière et le besoin social d'exercer une activité rémunérée; deuxièmement, la responsabilité des enfants et du travail ménager.

Or, les personnes qui exercent leur activité à temps partiel sont encore largement discriminées en matière d'emploi. Bien que leur taux d'absentéisme soit en règle générale inférieur à celui des personnes qui travaillent à plein temps, et que leur créativité, leur disponibilité soient plus élevées, les personnes travaillant à temps partiel sont préférentiellement dans le niveau de leur rémunération et dans l'accès à la formation continue ou à la promotion.

D'autre part, la tendance est claire que les employeurs veillent à ne pas verser une rémunération supérieure à la déduction de coordination en matière de prévoyance profes-

sionnelle, pour ne pas devoir assurer les femmes travaillant à temps partiel dans le deuxième pilier. Et même si, finalement, elles sont assurées parce qu'elles gagnent un peu plus, elles ne le sont dans la plupart des entreprises – il y a des exceptions je dois le dire – que pour un montant dérisoire, c'est-à-dire la différence avec le montant de la déduction de coordination. Dans la révision en cours de la loi sur la prévoyance professionnelle, le Conseil fédéral ne propose aucune amélioration à cet égard.

Donc, l'initiative dont nous débattons aujourd'hui n'a en rien perdu de son actualité sur cette question-ci, d'autant plus qu'il conviendrait de promouvoir le travail à temps partiel pour les hommes, en particulier pour les pères. Or, avec la situation discriminatoire actuelle, c'est difficilement le cas.

Enfin, pour continuer à parler des hommes – mais je ne dois pas avoir les mêmes expériences ou je ne viens pas du même coin de pays que Mme Leumann –, je trouve et il est avéré, non seulement dans mon entourage immédiat, mais aussi dans un entourage beaucoup plus large, qu'il y a de plus en plus de pères de la jeune génération qui souhaitent travailler moins, qui souhaitent notamment ne pas être obligés d'exécuter des heures supplémentaires en veux-tu en voilà, pour avoir du temps à consacrer à leurs enfants, et pas seulement pour aller faire du sport ou d'autres genres d'activité.

Notez bien, Madame Leumann, que si les travailleuses et les travailleurs peuvent à la fois travailler, s'occuper de leurs enfants et faire du sport, c'est tout bien-être pour la santé en général. En ce qui concerne ces hommes-là, ces pères-là, il s'agit en général d'hommes ayant des qualifications élevées, une bonne formation, un revenu en relation avec la bonne formation, des hommes pour qui la qualité de vie et les responsabilités familiales deviennent une priorité aussi, et pas seulement leur carrière professionnelle.

Cette initiative populaire, qui prévoit donc de réduire de manière tangible le temps de travail en mettant ensemble le «temps ordinaire» de travail et les heures supplémentaires, va dans le sens souhaité par les jeunes générations. C'est une raison de plus pour vous inviter à l'accepter en suivant la proposition de minorité Leuenberger.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je confirme que le Conseil fédéral souhaite le rejet de l'initiative populaire «pour une durée du travail réduite». Ce n'est pas la première fois d'ailleurs qu'il propose le rejet d'une initiative qui va dans le sens d'une réduction légale de la durée hebdomadaire de travail. Deux fois déjà par le passé, le Conseil fédéral a proposé le rejet d'initiatives qui allaient dans le même sens. Les deux fois, le peuple et les cantons ont suivi le Conseil fédéral et le Parlement. La dernière fois, c'était en 1988, et 65 pour cent des votants avaient rejeté le projet.

Les orateurs l'ont dit: il est clair que cette position de principe n'est pas une opposition à l'idée que le temps de travail soit réduit progressivement. On a cité des exemples historiques. La démonstration est claire, et personne ne conteste que la tendance lourde, historique va dans le sens, du moins pour ces 150 dernières années – ce qui n'est déjà pas mal –, d'une réduction du temps de travail et d'une amélioration générale du bien-être. Nous espérons que les choses continueront à aller dans cette direction-là. Malgré tout, l'histoire, c'est qu'il n'y a jamais de tendance définitive sur des millénaires. Mais si on parle en siècles, c'est déjà pas mal, au moins quand on doit faire de la politique au quotidien.

Notre constatation, c'est que la réduction du temps de travail peut se faire par la négociation entre les partenaires sociaux et que l'on peut ainsi le mieux adapter la réduction du temps de travail aux besoins de l'économie et finalement au maintien d'une place de travail efficace et sociale. Je crois que ce sont les deux qualificatifs que nous souhaitons pouvoir attribuer à la place de travail suisse.

On a rappelé le contenu de l'initiative. Mme Brunner, dans son intervention, a insisté sur un aspect de l'initiative: la non-discrimination des travailleurs à temps partiel. Cela fait en effet l'objet de l'article 34a alinéa 4 de la constitution selon le

texte de l'initiative, mais c'est un élément partiel. Sur ce point-là, il peut y avoir des discussions. Il y en a lorsqu'on négocie l'adaptation du deuxième pilier. La problématique liée à la non-discrimination est quelque chose qui exige un travail précis et une évaluation de cas en cas. Une non-discrimination généralisée, comme celle qui est prévue, n'est probablement pas très efficace pour le développement du marché du travail à temps partiel, qu'une partie de la population souhaite aussi voir se développer, et notamment le conjoint qui ne reste pas à la maison lorsque les gens vivent en couple.

La Suisse est en effet un des pays du monde où le travail à temps partiel atteint la proportion la plus haute. Cela contribue assez largement au haut niveau de participation au marché du travail que l'on constate en Suisse. Avec la Hollande, nous sommes dans le peloton de tête pour le travail à temps partiel. Par contre, la Hollande va plus loin que nous dans l'assurance-invalidité: il y a beaucoup plus de gens qui sont à charge des assurances sociales en Hollande. Nous avons réussi à la fois à avoir un haut taux d'occupation, un haut taux d'occupation à temps partiel, mais un relativement faible taux de personnes à la charge des assurances sociales. Finalement, notre marché du travail est globalement un succès. Et je crois qu'une des raisons de ce succès, c'est précisément la flexibilité par branche que l'initiative populaire réduirait considérablement.

L'Union syndicale suisse, lorsqu'elle a lancé son initiative, poursuivait trois buts principaux. Il y a d'autres buts secondaires, tel celui évoqué par Mme Brunner. Les trois buts principaux étaient: la réduction, voire la suppression, du chômage, une meilleure répartition du travail rémunéré et du travail non rémunéré entre hommes et femmes, et enfin une amélioration de la qualité de vie des travailleurs. M. Leuenberger, dans son plaidoyer en faveur de sa proposition de minorité, a renoncé à développer, sinon en passant, l'argument selon lequel cette initiative aboutirait à la réduction du chômage. Nous n'avons pratiquement plus de chômage, ou nous sommes proche du plein emploi – si nous admettons qu'il y a toujours un résidu de chômage frictionnel –, et la démonstration a été faite que notre système ne contribue pas au maintien du chômage. Au contraire, notre système a démontré, par rapport à d'autres systèmes des pays voisins, que le chômage se réduit plus rapidement chez nous en cas de reprise conjoncturelle que dans d'autres pays. Nous voyons l'essoufflement de la réduction du chômage en Allemagne ou en France, qui ont choisi des modèles moins intégratifs que le modèle suisse d'accession au marché du travail.

Faut-il, à travers une mesure comme celle-là, favoriser une évolution drastique des structures? Nous sommes d'accord, j'ai été très heureux de votre plaidoyer en faveur de l'évolution structurelle. En effet, une économie moderne qui essaie de produire davantage de plus-value et, par là même, d'assurer l'augmentation du bien-être à l'ensemble des travailleurs et des travailleuses, est une économie qui est constamment en réforme structurelle. Mais de là à forcer la réforme structurelle de manière brutale, à travers des dispositions légales qui vont bien au-delà de ce que la tendance lourde permet, il y a un pas que je ne franchirai pas.

Mme Leumann a rappelé qu'en France, par exemple, où l'on a aussi procédé à des réductions massives d'heures de travail, cela a été accompagné de flexibilisation dans d'autres domaines. Je continue à penser que ce modèle n'est pas adaptable à notre pays et n'y est pas souhaitable. N'empêche qu'on ne peut pas prendre, lorsqu'on l'étudie, qu'un aspect. Il faut aussi voir l'autre aspect, dans un marché du travail très rigide, comme ç'a été le cas du marché du travail français. Mais nous ne sommes pas ici pour débattre du marché du travail de pays étrangers. Dans un marché du travail rigide comme celui-là, peut-être qu'il fallait acheter une certaine flexibilisation à travers cette réduction d'heures de travail. Peut-être n'est-ce pas le lieu d'en débattre, nous ne sommes qu'en Suisse et le système que nous avons choisi jusqu'à ce jour était plutôt favorable aux travailleurs et aux travailleuses et à l'emploi.

Finalement, bien sûr que l'évolution structurelle doit être favorisée par une certaine pression sur les salaires à la hausse, et sur le temps de travail à la baisse. Mais cela doit être négocié par branche et par secteur d'activité. Et aussi, la pression vient de l'exiguïté du marché du travail et des limitations d'importation de la main-d'oeuvre. Vient se greffer là-dessus tout le problème du travail au noir. Si on va trop vite, on favorise le travail au noir. Probablement que cette initiative provoquerait, dans la situation conjoncturelle comme celle que nous vivons actuellement, une augmentation massive du travail au noir.

C'est un aspect secondaire, le travail au noir existe de toute façon et on sait bien qu'il faut le combattre. J'ai écouté dimanche passé un débat à la télévision romande – un moment, en tous les cas – sur ces problèmes. J'ai entendu la journaliste dire: «Alors, nous sommes tous d'accord que l'économie est coupable. Elle provoque le travail au noir puisqu'il y a des gens qui engagent au noir des travailleurs et des travailleuses.» C'est évidemment une affirmation dogmatique, idéologique et fautive. Il y a une économie qui est prête à engager des gens au noir.

L'économie immergée, c'est de l'économie, mais ce n'est pas l'économie officielle. Ce n'est pas l'économie qui s'exprime à travers les prises de position des parlementaires, des leaders de l'économie. C'est une économie qui est souterraine et par là-même un peu honteuse d'elle-même. Le travail au noir est un phénomène qui existe, qu'il faut combattre, mais si on aboutissait en Suisse à avoir, à Dieu ne plaise, des salaires misérables tels que ceux qu'il y a dans le tiers monde, il est probable que beaucoup d'entre vous auraient un chauffeur, une cuisinière et un valet de chambre! Mais ce n'est tout de même pas l'économie qui exige qu'on arrive à des solutions pareilles. C'est ce que nous ne voulons pas, tous ensemble. Nous allons combattre ensemble. On aura l'occasion d'en redébattre à l'occasion de la discussion sur telle ou telle proposition. Il y a des limites que nous ne voulons pas; il y a une limite absolue; et il y a les limites relatives. Celles-ci doivent être négociées entre partenaires sociaux. La limite absolue, c'est celle qui s'exprime dans la loi.

Même cette limite absolue suscite quelques discussions. Dans la commission du Conseil national, il y a quelques jours, il y a eu débat sur l'application de la loi sur le travail aux médecins-assistants. Pour le Conseil fédéral, c'est une limite absolue. On doit soumettre les médecins-assistants à la limite absolue de la loi sur le travail, parce qu'il y a des questions de sécurité pour les malades; il y a aussi des limites dont il faut tenir compte. On en rediscutera à ce moment-là. Ce que je veux dire ici, c'est que je suis le premier d'accord que la loi doit fixer des limites absolues. Ce sont des limites qui tiennent à la sécurité publique, à une vision de ce qui est acceptable dans une société comme la nôtre. La loi ne doit pas avoir un rôle de pionnier, qui force l'évolution structurelle au forceps, pour utiliser un terme médical. L'évolution doit se faire plus naturellement, elle se fait à travers la négociation. Le premier objectif de l'initiative, la suppression du chômage, a donc été atteint sans l'initiative. Ce n'est certainement pas un objectif qui peut être atteint par ce moyen-là; au contraire, nous pensons même que ce serait négatif.

Le second objectif, une meilleure répartition du travail rémunéré et non rémunéré entre hommes et femmes. S'il suffisait de changer les lois pour changer les comportements, y compris les nôtres – il y a une majorité d'hommes dans cette assemblée –, je crois que les choses seraient un peu trop simples. Je ne suis pas certain qu'une réduction légale, ou une invitation légale à mieux partager le travail domestique entre hommes et femmes, suffise à transformer les moeurs. C'est à travers la transformation des moeurs, c'est à travers un meilleur dialogue à l'intérieur des couples que les choses peuvent se passer. Je ne pense pas que l'initiative atteigne l'objectif qui est le sien dans ce domaine.

Troisièmement, une amélioration de la qualité de vie des travailleurs. Je pense que cet objectif, oui et non, l'initiative le favorise. Elle le favorise certainement dans la mesure où les travailleurs et les travailleuses auraient plus de temps libre et pourraient ainsi, de manière indépendante, choisir le type

d'activité qu'ils veulent poursuivre: participer à la vie associative, à la vie sportive, à la vie affective ou à la vie politique – pour prendre presque toutes les possibilités d'occuper son temps libre.

Par contre, il est probable que les entreprises qui seraient confrontées à une diminution massive du temps de travail chercheraient à augmenter de manière importante la productivité et accroîtraient la pression sur les travailleurs pour améliorer la productivité, et ça de manière massive avant de mourir. Certaines entreprises seraient condamnées par cette loi qui les obligerait à descendre relativement rapidement à 36 heures. Elles essaieraient de se sauver en augmentant la pression. Le résultat serait que, durant ces heures réduites de travail, on aurait une pression plus forte et, par là même, on n'aurait probablement pas d'amélioration de la qualité de la vie des travailleurs et des travailleuses. C'est la raison pour laquelle je dis que l'initiative populaire, sur ce point-là, a quelques arguments en sa faveur, mais qu'elle contient aussi des arguments tout à fait négatifs.

Je passe sur les conséquences économiques de l'initiative, je crois qu'on les a évoquées. Il faut aussi voir les effets de l'initiative sur la Confédération, les cantons et les communes. La réduction des heures de travail entraînerait une augmentation des dépenses pour la Confédération, les cantons et les communes, d'autant plus importantes que la plupart des services qui sont fournis par les collectivités publiques sont des services qui exigent des heures de présence. Là il y aurait création de places de travail ou diminution des prestations. Dans l'atmosphère actuelle, il est probable qu'on devrait partager les coûts entre la diminution des prestations et l'augmentation des dépenses pour engager du nouveau personnel. L'initiative aurait donc un effet négatif sur les prestations de service public qui sont offertes par l'autorité étatique aux niveaux fédéral, cantonal ou communal. En plus, il y a les fameux subventionnements qui sont prévus dans l'initiative pour les entreprises qui iraient plus vite dans la réduction des heures de travail. On entrerait là dans un nouveau monde, où l'Etat se mettrait à subventionner les entreprises en fonction des progrès qu'elles feraient dans le sens des dispositions constitutionnelles.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral vous propose de suivre la majorité de la commission en fonction des arguments de M. Wicki et de rejeter la proposition de minorité, de recommander ainsi au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire «pour une durée du travail réduite», cela sans contre-projet. Cette philosophie nous a bien servi jusqu'à ce jour et elle continuera à bien nous servir à l'avenir.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une durée du travail réduite»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Leuenberger)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Leuenberger)

.... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 35 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 4 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen

Dagegen 4 Stimmen

01.019

Arbeitslosenversicherungsgesetz.

3. Revision

Loi sur l'assurance-chômage.

3e révision

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2245)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2123)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01 (Fortsetzung – Suite)

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Mit dringlichem Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1994 war für die Sicherung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung der Beitragssatz auf den 1. Januar 1995 von zwei auf drei Prozent angehoben worden. Durch die Revision vom 23. Juni 1995 wurde festgehalten, dass der erhöhte Beitragssatz nur zur Tilgung der bis Ende 1995 aufgelaufenen Schulden verwendet werden durfte. Mit dem Bundesgesetz vom 19. März 1999 über das Stabilisierungsprogramm wurde in der Folge die Erhöhung bis Ende 2003 verlängert, damit auch neu aufgelaufene Schulden abgebaut werden können.

Am 31. Dezember 2003 fällt diese in Artikel 4a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) geregelte ausserordentliche Finanzierung dahin. Auf diesen Zeitpunkt hin muss demzufolge die Finanzierung neu geregelt werden.

Da auch in der Kommissionsdebatte zum Stabilisierungsprogramm und in diversen parlamentarischen Vorstössen eine Revision des Avig gefordert wurde, erarbeitete der Bundesrat unter Begleitung und Beratung einer Expertenkommission den Revisionsentwurf, wie er Ihrer Kommission vorlag. Diese Vorlage umfasst einen Finanzierungsteil und einen Teil, der sich mit den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Arbeitslosenentschädigung befasst.

1. Zur Finanzierung: Mit dem Auslaufen der Notmassnahme gemäss Artikel 4a Avig wird der Beitragssatz wieder auf 2 Lohnprozente sinken. Der Bundesrat geht bei der Erarbeitung seiner Vorlage von einer über den Konjunkturverlauf gemittelten Schätzung von rund 100 000 Arbeitslosen in der Schweiz aus. Basierend auf dieser Schätzung einer mittleren Arbeitslosigkeit hat er ein Finanzierungssystem erarbeitet, das konjunkturreisistent sein soll. Dabei sollen sich Bund und Kantone fest an den Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Daneben soll die teilweise Deplafonierung – sie betrifft die zusätzlichen Beiträge auf Lohnsummen zwischen 106 800 und 267 000 Franken – wieder aufgenommen werden, aber nur noch in der Höhe von einem statt von zwei Prozent.

Die Mehrheit Ihrer Kommission vertritt bei der Frage der Finanzierung eine andere Meinung als der Bundesrat. Sie

geht davon aus, dass man der Bevölkerung anlässlich der Einführung der Deplafonierung ganz klar versprochen hat, diese ausserordentliche Finanzierungsmassnahme nach dem Abzahlen der aufgelaufenen Schulden wegfallen zu lassen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen daher, in dem zu beschliessenden Gesetz die Einkommensanteile über 106 800 Franken im Normalfall keiner Beitragspflicht mehr zu unterstellen. Dies bedeutet einen Wegfall der mit den Notmassnahmen eingeführten Deplafonierung. Um jedoch für schlechte Zeiten gewappnet zu sein, will die Kommissionsmehrheit dem Bundesrat aufgrund von Artikel 90c die Möglichkeit geben, bei Erreichen eines Schuldenstandes des Ausgleichsfonds von 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme die Einkommensanteile zwischen 106 800 und 267 000 Franken wieder einer Beitragspflicht von höchstens einem Prozent zu unterstellen.

Bei den Arbeitslosenentschädigungen werden im Wesentlichen zwei Änderungen vorgelegt: Einerseits soll – in Artikel 13 Absatz 1 – die Mindestbeitragszeit, die ja einen Entschädigungsanspruch auslöst, von heute sechs Monaten auf neu zwölf Monate erhöht werden. Andererseits soll die maximale Entschädigungsdauer von heute 520 Tagen auf neu 400 Tage gekürzt werden, wobei für ältere Arbeitnehmer sowie IV- und UV-Rentner die heutige Dauer beibehalten wird. Mit diesen Massnahmen können Einsparungen von 415 Millionen Franken erzielt und kann somit der Senkung des Lohnprozentes und der Aufhebung der Deplafonierung Rechnung getragen werden.

Weitere wichtige Punkte im Revisionsentwurf sind die Anrechnung der Abgangsentschädigungen, die Übernahme eines Drittels der Nichtbetriebsunfallprämien, die Missbrauchsbestimmungen beim Zwischenverdienst, eine von Krankheit und Unfall entkoppelte Regelung des Taggeldbezuges bei Mutterschaft, die Vereinheitlichung der Taggelder sowie die Regelung des Verfahrens bei Gesuchen für arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Jenny This (V, GL): In der Rezession wurde der Beitragsatz an die Arbeitslosenversicherung auf dringlichem Weg von 2 auf 3 Prozent erhöht. Nachdem das Defizit der Arbeitslosenkasse 1999 immer noch alarmierend war, wurde der Satz von 3 Prozent mittels dringlichem Bundesbeschluss bis Ende 2003 verlängert. Zurzeit betragen die Schulden der Kasse immer noch 5,7 Milliarden Franken, wobei die Aussichten jedoch gut sind, dass bis Ende 2003 eine vollständige Rückzahlung möglich sein sollte. Deshalb kann man auf der Einnahmenseite den Satz wieder auf die ursprünglichen 2 Prozent senken, wobei für Lohnanteile zwischen 106 800 und 267 000 Franken offenbar nur noch 1 Prozent erhoben werden soll.

Hier gehe ich mit der Kommissionsmehrheit einig: Eine gänzliche Aufhebung des Solidaritätsbeitrages wäre nun wirklich gerechtfertigt. Die Erhebung eines Lohnprozentes auf höheren Löhnen kommt letztlich einer Reichtumssteuer gleich.

Da vermag die von der Kommission eingeführte Bestimmung, wonach der Bundesrat befugt sein soll, dieses Lohnprozent ohne Gesetzesänderung wieder einzuführen, überhaupt nicht zu überzeugen. Im Zuge der Notmassnahmen zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wurde vom Bundesrat immer wieder versichert, diese zusätzlichen, vorher nicht erhobenen 2 Prozent für Einkommensanteile zwischen 106 800 und 267 000 Franken würden wieder gestrichen, sobald der Schuldenberg abgetragen sein werde. Der Bundesrat negiert das inzwischen, aber er kann dann diese Frage ja beantworten.

Ende 2003 wird der Schuldenberg abgebaut sein. Wenn der Bundesrat das nun nicht macht, verstösst er gegen Treu und Glauben, und es wird einmal mehr ein Umverteilungsapparat geschaffen. Solche Steuern beeinträchtigen zusätzlich

die Attraktivität des Werkplatzes Schweiz, der uns ja bekanntlich allen am Herzen liegt.

Die Vorschläge des Bundesrates sind ein absolutes Minimum. Grundsätzlich wäre die Entschädigungsdauer auf unter 400 Tage herabzusetzen. Die Mindestbeitragsdauer sollte mehr als sechs Monate betragen. Es ist schade, dass keine Minderheitsanträge in dieser Richtung vorliegen; sie verdienten tatsächlich unsere volle Unterstützung.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: L'assurance-chômage évolue. Si l'on regarde quelles ont été les dernières décisions prises dans ce domaine, il faut remonter à 1995, lorsque l'on a fait la grande réforme de l'assurance-chômage, avec l'introduction des mesures actives et la création des offices régionaux de placement (ORP). Au mois de janvier 2000, on a mis en vigueur des contrats entre mon département et les cantons, qui ont pour but d'améliorer l'efficacité des ORP, et je crois que le résultat est atteint. Au 1er janvier 2001, on a procédé à une révision technique de la loi qui permet de donner une base légale aux contrats passés entre la Confédération et les offices régionaux de placement, avec des bonus et malus en fonction de l'efficacité. On a un système qui n'est pas parfait et qui peut toujours être amélioré, mais qui a atteint un bon niveau d'efficacité.

Cette fois-ci, nous essayons d'atteindre un autre objectif qui appartient à ce que l'on peut appeler le développement durable puisque l'objectif de cette révision, c'est d'avoir un système durable, qui reste stable au-delà des évolutions conjoncturelles, qui reste stable en période de récession comme en période de croissance économique. Durable, cela veut dire stable et prévisible, et je reviendrai sur l'imprévisibilité qu'introduisent partiellement – il faut bien le reconnaître – les dispositions que souhaite la majorité de la commission, relatives au fameux pour cent au-delà de 107 000 francs, avec un système de jauge qui permet des changements ou qui oblige à revenir en arrière en d'autres périodes. Je crois que notre système est plus durable en ce sens qu'il est plus stable et prévisible pour tout le monde, ce qui est souvent ce que demandent les partenaires de l'économie. Ils préfèrent souvent un petit effort supplémentaire mais connu à l'avance, systématique et régulier, plutôt que des balanciers imprévisibles avec des débats politiques liés à ce type d'évolution.

Comment est-ce que nous allons atteindre cette durabilité, cette stabilité et cette prévisibilité? En partant d'hypothèses de travail. La première hypothèse de travail, c'est que sur la longue durée, on aura environ 100 000 chômeurs en moyenne. Comment en est-on arrivé à ce chiffre? Par l'observation de l'évolution du nombre de chômeurs et chômeuses au cours de ces dernières années. Ce chiffre se révèle exact; il est confirmé par l'évolution. Je me souviens que lorsque j'étais encore parlementaire, on a discuté la loi de 1995. Certains avaient contesté le chiffre de 100 000 proposé par le Biga de l'époque. On avait même ironisé sur le «wishful thinking» du Biga en prétendant que jamais on ne retrouverait des niveaux de chômage avec des effectifs inférieurs à 100 000 chômeurs, que le travail était en train de disparaître. C'était l'époque où Rifkin et quelques auteurs qui étaient à la mode dans les milieux progressistes de tous les partis prétendaient qu'on allait vers la fin du travail et qu'il fallait rapidement se répartir le gâteau qui allait diminuer. Cela n'a pas été le cas. L'hypothèse de départ – 100 000 chômeurs sur la longue durée – est quelque chose qui est crédible et qui correspondra probablement à la réalité.

Deuxième hypothèse de travail est qu'il faut un financement, il faut des rentrées pour l'assurance-chômage. Nous proposons 2 pour cent jusqu'à 107 000 francs, et 1 pour cent de 107 000 à 267 000, c'est-à-dire que nous proposons une réduction de 1 pour cent pour tout le monde, pour tous ceux qui sont soumis à cotisation aujourd'hui. Nous proposons une réduction de 1 pour cent pour tout le monde. Quand j'entends certains discours, j'ai l'impression qu'on propose d'augmenter le taux de cotisation pour la catégorie de

107 000 à 267 000 francs de revenu. C'est naturellement faux. On propose une réduction pour cette catégorie-là, mais on propose une réduction égale pour tous ceux qui paient des cotisations aujourd'hui. Nous proposons aussi une participation de la Confédération fixée dans la loi. Elle est de 0,15 pour cent de la somme soumise à cotisation, cela fait 300 millions de francs environ sur la moyenne; pour les cantons de 0,05 pour cent, ce qui fait 100 millions de francs.

Nous proposons également des mesures de réduction de prestations. Le délai-cadre de cotisation reste fixé à deux ans, mais la durée qui donne droit aux prestations est portée à 12 mois. C'est une réponse à des soucis qui avaient été exprimés lors de la discussion sur l'approbation des accords bilatéraux, en particulier de celui sur la libre circulation des personnes. Tout le monde était d'accord à ce moment-là que si les accords bilatéraux étaient acceptés, avec la libre circulation des personnes, il fallait prévoir une augmentation de la durée de cotisation donnant droit à des prestations. Puis, nous avons prévu aussi une réduction modérée de la durée maximale d'indemnisation, de 520 à 400 jours, seulement pour les travailleurs âgés de moins de 55 ans. Ce sont des travailleurs qui peuvent plus facilement retrouver un emploi que ceux qui sont âgés de plus de 55 ans.

Il faut aussi rappeler, M. Jenny l'a fait, la situation actuelle de l'assurance-chômage. On a atteint, au maximum, 8,8 milliards de francs de dette. Aujourd'hui, comme l'a dit M. Jenny, on est à 5,7 milliards de francs de dette. A la fin de l'année 2001, si nos pronostics se confirment, nous serons à 2,3 milliards de francs de dette. A la fin de 2002, nous devrions avoir remboursé la dette. A la fin de 2003 ou au milieu de l'année 2003 – cela dépendra un peu des décisions qui seront prises aujourd'hui au Parlement –, lorsqu'on réduira le taux de cotisation – on doit le faire au plus tard à la fin décembre 2003 –, on devrait avoir atteint 2,5 à 3 milliards de francs de réserves pour aborder la prochaine évolution conjoncturelle que j'espère la plus lointaine possible.

Là aussi, on veut un système durable dans lequel on ne fait pas de la politique anticyclique comme le souhaiterait votre commission. Celle-ci fait une erreur sur le plan économique, pas grave mais une erreur tout de même, car elle fait de la politique procyclique, en ce sens qu'elle dit qu'on peut augmenter les cotisations lorsque les choses vont mal. C'est précisément lorsque les choses vont mal qu'il ne faut pas faire des prélèvements supplémentaires, qu'il faut relâcher aussi bien la politique monétaire que la pression fiscale ou la pression sur les cotisations.

C'est ce que nous voulons faire avec un système durable qui prévoit que, pendant les périodes conjoncturelles négatives, on pioche dans le trésor de guerre accumulé pendant la période positive, qu'on reconstitue quelques dettes qui peuvent être amorties pendant la période suivante et qu'on laisse les cotisations au niveau qu'elles avaient durant la période conjoncturelle positive. C'est un système qui a son importance parce qu'une augmentation de 1 pour cent des cotisations à l'assurance-chômage représente 2 milliards de francs. Je le dis de temps en temps, y compris à M. Villiger, conseiller fédéral. Le programme de réduction d'impôts prévoit des allègements pour un montant se situant entre 1 et 2 milliards de francs suivant les décisions qui seront prises. 1 pour cent représente 2 milliards de francs qui sont redistribués à la population, qui lui sont donnés et qui lui permettent d'en faire ce qu'elle veut. C'est un programme qui a un certain impact économique.

Or, si on doit, en période conjoncturelle négative, parce qu'on a dépassé une certaine dette, prélever des montants, je vous garantis que – non pas au Conseil des Etats dont la sagesse est bien connue, mais au Parlement – il s'élèvera des voix pour dire: «C'est le moment d'avoir un programme d'impulsion, parce qu'il faut absolument redonner de la liquidité sur le marché pour relancer la machine.» Alors, ne faites pas le contraire en prélevant des liquidités au moment où on aurait, au contraire, besoin que le pouvoir d'achat du consommateur soit soutenu. C'est la raison pour laquelle vous devez accepter notre système durable qui vise à ne pas modifier les taux en fonction de l'évolution conjoncturelle.

Je crois que le débat politique le plus intéressant va être sur ce fameux pour cent pour les gains en dessus de 107 000 francs. Alors, on nous dit – M. Jenny vient de le dire – que le Conseil fédéral a fait une promesse. J'ai cherché dans les documents et, nulle part, je n'ai vu de promesse du Conseil fédéral. Il n'y a pas de promesse du Conseil fédéral. Au contraire, en 1995, le Conseil fédéral proposait, dans son message, un relèvement partiel du plafond de 3 pour cent, pour une durée illimitée (cf. Beerli, BO 1994 E 229). Il est vrai que la Commission de l'économie et des redevance du Conseil national avait transformé la proposition du Conseil fédéral en une mesure temporaire. Le pour cent supplémentaire devait servir à amortir les dettes et les intérêts accumulés jusqu'à fin 1995, puis, ce but atteint, être supprimé. C'était une proposition d'une commission. Là, il y a eu, en effet, de la part de l'un ou l'autre, le souhait que ce pourcentage supplémentaire disparaisse en cas d'amortissement des dettes.

Dans le cadre du programme de stabilisation, il n'y a pas eu de promesse non plus de la part du Conseil fédéral. Donc, si quelqu'un dit ici qu'il y a une promesse, il n'a pas le droit de dire, s'il veut être honnête, que cette promesse a été faite par le Conseil fédéral. Elle a été faite par l'un ou l'autre député, peut-être, mais le Conseil fédéral ne l'a pas faite. Celui qui dit que c'est «gegen Treu und Glauben» contrevient à la vérité. Le Conseil fédéral n'a jamais fait cette promesse. Au contraire, il souhaitait l'introduction définitive de ce pourcentage en son temps. Les promesses étant écartées, puisqu'il n'y en a pas eu, encore une fois, le seul critère réel, c'est de savoir quelle est la meilleure solution. Je vous ai donné les arguments du Conseil fédéral: c'est la durabilité.

Je vais aller plus loin, et je le fais déjà dans le débat d'entrée en matière. Je crois que le système choisi par la majorité de la commission est un système un peu étrange. Il est le suivant. Lorsque vous avez atteint environ 5 milliards de francs de dettes – en réalité la loi mentionne des pourcentages, mais ceux-ci correspondent à 5 milliards de francs de dettes – vous pouvez augmenter le pourcentage aussi bien sur les cotisations ordinaires que sur les revenus dépassant 107 000 francs, dans des limites fixées par l'article pertinent et, ensuite, le Conseil fédéral, après ces mesures provisoires, doit présenter une modification de la loi. Mais, il peut maintenir ce pourcentage supplémentaire aussi longtemps qu'on n'a pas atteint les réserves qu'on souhaite avoir, c'est-à-dire de l'ordre de 5 milliards de francs. Cela signifie donc que, au moment où l'on a 5 milliards de francs de dettes, on peut introduire une augmentation sur les cotisations ordinaires et on peut introduire cette cotisation de solidarité sur les montants qui dépassent le montant d'assurance. On peut la maintenir jusqu'au moment où l'on a atteint 5 milliards de francs de réserves. Cela signifie que, jusqu'à ce qu'on ait récupéré 10 milliards de francs – 5 milliards de francs de dettes et 5 milliards de francs de réserves – on peut maintenir ces cotisations.

Je crois que le problème n'est pas résolu par cette solution. On aura pratiquement, après avoir accumulé ces dettes, toujours cette cotisation supplémentaire. 10 milliards de francs à récupérer, ça ne se récupère pas en quelques années. Ainsi, vous allez établir un système dans lequel vous tarderez à introduire la cotisation, mais où vous finirez par l'introduire. Elle y demeurera pratiquement toujours, parce que réduire les dettes de 5 milliards de francs et refaire des réserves de 5 milliards de francs, ça correspond exactement au cycle conjoncturel.

Avec le système prévisible honnête que nous vous proposons, nous disons aujourd'hui le prix du voyage, chacun le sait, et, en plus, cela a l'effet conjoncturel positif que j'ai évoqué tout à l'heure. C'est pour cette raison que je vous suggère, et je vous le suggérerai aussi lorsqu'on discutera de cet article, d'accepter la clarté, l'honnêteté à l'égard du contribuable et, en plus, aussi l'efficacité économique. Lors de l'examen de détail, je vous proposerai d'accepter la solution du Conseil fédéral.

En conclusion, je vous remercie de l'accueil généralement positif réservé à la solution du Conseil fédéral. Nous nous battons sur ce point avec conviction, parce que nous sommes convaincus que ça ajoute un aspect durable au sys-

tème, aspect que vous risquez de supprimer en adoptant la proposition de la majorité de la commission.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

La présidente (Saudan Françoise, présidente): J'ai l'honneur de saluer une délégation de la Commission des affaires étrangères d'Algérie à la tribune. Elle est dirigée par son président M. Abdelhamid Si Afif. Cette délégation effectue une visite dans notre pays à l'invitation de la Commission de politique extérieure du Conseil national qui s'était elle-même rendue en Algérie l'an passé. Monsieur le Président, Messieurs les Députés, je vous souhaite une cordiale bienvenue en Suisse. (*Applaudissements*)

01.019

Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision Loi sur l'assurance-chômage. 3e révision

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2245)
Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2123)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01 (Fortsetzung – Suite)

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschädigung Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Ein Wort zu Artikel 1, das dann stellvertretend auch für viele andere Arti-

kel gilt: In relativ vielen Artikeln werden sprachliche oder technische Anpassungen vorgenommen, zu denen ich keine explizite Kommentare abgeben werde. Bei diesem Artikel zum Beispiel wird anstelle von «Kursen» neu von «arbeitsmarktlichen Massnahmen» gesprochen. Ich wollte diese Bemerkung lediglich einleitend als Erklärung dafür anbringen, warum bei einigen Artikeln dann keine Wortmeldung erfolgen wird.

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1a al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1, 2, 4, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Streichen

Minderheit
(Brunner Christiane, Langenberger, Saudan, Studer Jean)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1, 2, 4, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Biffer

Minorité
(Brunner Christiane, Langenberger, Saudan, Studer Jean)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Nos débats porteront également sur l'article 90c alinéa 1er.

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Bei Artikel 3 kommen wir bereits zur wichtigen Bestimmung, welche die Finanzierung betrifft. Wie die Ratspräsidentin bereits erklärt hat, schlage ich vor, parallel dazu auch Artikel 90c zu behandeln. In Artikel 3 Absatz 2 wurde festgehalten, dass der Beitragssatz für den versicherten Verdienst auf 2 Prozent gesenkt wird. Ich möchte das festhalten, weil es doch ein wichtiger Punkt dieser Revisionsvorlage ist. Das ist vom Ausmass der Senkung her wohl die wichtigste Bestimmung der ganzen Revision. Bei Artikel 3 Absatz 3 beantragt die Mehrheit Ihrer Kommission, die Deplafonierung aufzuheben und den Verdiensteil zwischen 106 800 und 267 000 Franken keinerlei Beitragspflicht mehr zu unterstellen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass keine Beiträge auf Vorrat erhoben werden sollen und dass hier zudem ein Versprechen einzulösen ist. Auch wenn es sich nicht explizit um ein Versprechen des Bundesrates handelt, so handelt es sich eben doch um ein Versprechen, das in der politischen Diskussion abgegeben worden ist. Es ist von den Kommissionen und dem Parlament abgegeben worden und in der politischen Diskussion generell wirklich verstärkt und klar herübergekommen. Es handelt sich um ein Versprechen, das gegenüber der Bevölkerung anlässlich der Einführung der Deplafonierung als Notmassnahme abgegeben wurde. Es wurde immer wieder betont, es handle sich hier um eine Notmassnahme, um die aufgelaufenen Schulden abzutragen.

Um in schlechten Zeiten jedoch flexibel zu sein, beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission, bei Artikel 90c Absatz 1 einen Zusatz einzufügen, der dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, auf Einkommen der besagten Höhe erneut einen Beitrag von höchstens 1 Prozent zu erheben, sollte der Schuldenstand des Ausgleichsfonds Ende Jahr 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme erreichen. In diesem Fall hat der Bundesrat ebenfalls die Möglichkeit, den ordentlichen Beitragssatz um 0,5 Prozent zu erhöhen. Das Argument der antizyklischen Wirkung, das bereits von Herrn Bundesrat Couchepin angeführt worden ist, hat in Ihrer Kommission nicht verfangen, weil die Kommission der Ansicht ist, dass keine Beiträge auf Vorrat erhoben werden sollen.

Wir sind bereit, zu einem Zeitpunkt, zu dem wirklich wieder Not am Mann ist, eine Beitragserhöhung auch auf längere Zeit in Kauf zu nehmen, damit aufgelaufene Schulden wieder abgetragen werden können.

Eine Minderheit beantragt, hier bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben.

Brunner Christiane (S, GE): J'appuie complètement et avec conviction le projet présenté par le Conseil fédéral. Il y a tout un équilibre dans cette loi, d'où le fait que je ne voulais pas nécessairement prendre la parole lors du débat d'entrée en matière puisque je suis favorable à l'entrée en matière. Il y a tout un équilibre, mais on ne peut pas se permettre de dire que de passer de 520 à 400 indemnités journalières, ce n'est rien. Même si la limite est fixée à 55 ans, cela représente une diminution des prestations qui est ressentie par les intéressés comme importante. Lorsqu'on passe d'une durée minimale de cotisation ouvrant droit à l'indemnité de 6 mois à 12 mois, on la double, ce n'est pas rien. C'est aussi un point qui donnera lieu à des contestations dans un débat politique ultérieur, s'il a lieu.

Je crois que le Conseil fédéral a bien choisi en disant qu'il fallait, d'un côté, réduire la durée maximale d'indemnisation et augmenter la durée minimale de cotisation, et, de l'autre, garantir l'équilibre financier en maintenant le taux de cotisation de 1 pour cent sur la part du salaire déplafonnée. C'est ce que M. Couchepin, conseiller fédéral, appelle l'équilibre des sacrifices. Je n'aime pas trop cette expression, mais je reconnais au moins la tentative de parvenir à un équilibre général, de garantir l'équilibre financier, d'une part, en garantissant un montant suffisant de cotisation, d'autre part, en diminuant le nombre d'indemnités.

L'objection principale qui a été émise en commission, c'est que le pour cent supplémentaire sur la part de salaire déplafonnée ne correspond pas au principe d'assurance. Il me paraît facile de coller au principe d'assurance dans son interprétation étroite. Il n'y a qu'à dire que jusqu'à 267 000 francs, le gain est assuré. Cela ne coûterait pas beaucoup plus cher parce qu'il n'y a pas tellement de chômeuses et de chômeurs, de personnes qui perdent leur travail et se retrouvent au chômage, dans la catégorie de revenu entre 107 000 francs et 267 000 francs.

Mais enfin, il pourrait se trouver que, surtout avec la valse des managers à laquelle on assiste actuellement, il y en ait un qui gagne 250 000 francs, qui se voit renvoyé avec effet plus ou moins immédiat et qui fasse valoir un droit aux indemnités de chômage parce qu'il ne retrouve pas de travail et qu'il n'a pas reçu quelques millions en compensation. Si un tel cas se présentait, on appliquerait le principe d'assurance; il serait dans le fond juste de l'appliquer de cette manière. Mais rendez-vous compte du tollé général que cela provoquerait si une personne qui gagne 250 000 francs recevait 80 pour cent de son salaire par le biais des indemnités journalières dans l'assurance-chômage! C'est impensable et c'est à juste titre que, déjà à l'époque, nous y avons renoncé, non pas pour battre en brèche le principe d'assurance, mais parce que politiquement, dans ce cas-là, il n'est pas possible de faire coller le salaire assuré, le gain assuré avec le gain sur lequel on prélève des cotisations, simplement parce que politiquement ce ne serait pas admis dans la population que l'assurance-chô-

mage paie des montants aussi élevés. Donc, je crois qu'il est juste de faire cette distinction entre le gain assuré et le salaire sur lequel il convient de payer des cotisations.

Je relèverai également que dans l'AVS, il en va de même. La rente AVS, comme tout le monde le sait, est plafonnée et les cotisations sont prélevées de manière illimitée, pas comme dans l'assurance-chômage, mais c'est une variante possible aussi dans l'assurance-chômage. Et on ne met pas en cause l'AVS en disant que ce n'est pas véritablement une assurance sociale parce qu'elle ne respecte pas véritablement le principe d'assurance. Donc, je crois qu'on peut sans autre continuer d'aller dans ce sens en ce qui concerne l'assurance-chômage.

Ensuite, à l'article 90c, l'argument est de dire que c'est en période de mauvaise conjoncture, de crise, de chômage que les gens sont disposés à payer et que c'est à ce moment-là qu'il faut prélever des cotisations supplémentaires et non pas, comme vous dites si joliment, «auf Vorrat», c'est-à-dire qu'on ne peut pas se mettre un coussin de réserves de côté. Moi, j'étais déjà dans ce Parlement au début de la crise des années nonante, déjà syndicaliste à plein temps, et je vous assure que je l'ai vu: on a baissé la cotisation normale d'assurance-chômage parce que, justement, on ne pouvait pas constituer des réserves et qu'on était obligé de baisser. Et la crise, on la voyait arriver.

Dans le secteur des machines par exemple, dont j'étais proche, on voyait arriver la crise, mais elle ne s'était pas encore traduite en terme de taux de chômage important. On baissait les cotisations, juste après on les relevait et ensuite on les relevait encore, quand on était vraiment au plus profond de la crise économique, et ce n'était pas vrai que les gens étaient d'accord de payer quand ça allait mal, bien au contraire. Indépendamment des critères économiques relevés tout à l'heure par le Conseil fédéral, à ce moment-là les gens disaient: «Non, on a justement besoin d'argent. Si vous faites encore une ponction, tant chez les employeurs que chez les travailleurs, nous ne sommes finalement pas d'accord de payer dans ces périodes-là!» Alors, je crois qu'il est faux de dire que les gens sont d'accord de payer dans des périodes difficiles et que c'est uniquement dans des périodes difficiles qu'il faut faire les rentrées nécessaires.

Je partage donc pleinement l'avis du Conseil fédéral qu'en période de haute conjoncture, on fasse des réserves. Cela m'a toujours frappée que l'on ne puisse pas faire de réserves, qu'on ne l'ait pas fait parce qu'on ne pouvait pas le faire dans la mouture précédente de la loi, et que lorsque la crise arrive, on se trouve devant une situation où rien n'a été prévu. Encore qu'en Suisse on devrait être prévoyant et se constituer un bas de laine, c'est quelque chose qui est accepté. Cela veut donc dire que les politiques, l'économie n'ont rien prévu en cas de crise. A ce moment-là, ce n'est pas tellement l'économie, mais les politiques qu'on critique. Et je crois que nous devons avoir ce mécanisme dans la durée, tel que le prévoit le Conseil fédéral.

Je vous invite donc à suivre le projet du Conseil fédéral dans son mécanisme qui me paraît être bon, qui tient la route dans la durée, qui corrige la loi actuelle en permettant quand même de faire les réserves dont nous aurons besoin si une nouvelle crise économique se profile à l'horizon.

Je vous invite donc à accepter la proposition de minorité et le projet du Conseil fédéral.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Auch ich habe die Ratsprotokolle aus dem Jahre 1994 über die im Dringlichkeitsverfahren eingeführte Zusatzfinanzierung nochmals angesehen.

Ich komme, Herr Bundesrat, zu einem anderen Schluss, das Ergebnis ist eindeutig: Die Erhebung des dritten Lohnprozentes bis zum maximalen UVG-Verdienst sowie die Deplafonierung bis zum zweieinhalbfachen UVG-Verdienst waren eine Notmassnahme, ein Bremsmanöver im Lichte der zunehmenden Verschuldung und ein Instrument zur Rückzahlung dieser Schulden.

Ich äussere mich hier primär zur Deplafonierung. Sie haben es schon erwähnt, Herr Bundesrat: Frau Beerli sagte 1994 als

Berichterstatterin der SGK bei der Einführung der Deplafonierung wörtlich: «Die Erhöhung dieses Beitragsplafonds war in der SGK umstritten und gab zu ausgedehnten Diskussionen Anlass; dies vor allem darum, weil der Leistungsplafond beim einfachen Betrag des UVG-Maximums belassen wird, was bedeutet, dass natürlich die Erhöhung eine reine Besteuerungsmassnahme darstellt und somit eine erhebliche Ausdehnung der Solidarität mit sich bringt. Trotzdem hat die SGK nach langer Diskussion mit sehr grosser Mehrheit der vorgeschlagenen Erhöhung um den Faktor 2,5 auf maximal 243 000 Franken zugestimmt, weil sie der Meinung war, es handle sich um einen zumutbaren Solidaritätsbeitrag der besser verdienenden Arbeitnehmer an die dringend notwendige Sanierung der Arbeitslosenversicherung.» (AB 1994 5 229)

Ähnlich war die Argumentation bezüglich des dritten Lohnprozentes für alle, und unterstrichen wurde der ausserordentliche Charakter der Massnahme durch die Befristung. Auch der Nationalrat war gleicher Meinung. Schuldentilgung stand im Vordergrund. Das haben besonders die damals noch im Nationalrat sitzenden Frau Spoerry und Herr David betont, die heute ja unserem Rat angehören. Der Bundesrat – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Bundesrat Couchepin – hat im Rat kein Versprechen abgegeben, aber das Parlament sehr wohl.

Nun zeichnet sich glücklicherweise eine Entspannung der Lage der Kasse ab, und die seinerzeit abgegebenen Versprechen sind meines Erachtens einzulösen. Beim dritten Lohnprozent für alle sind wir uns einig und nehmen es im Hinblick auf die voraussichtlich im Jahre 2003 getilgten Schulden zurück.

Der Solidaritätsbeitrag der Besserverdienenden soll nun gemäss Entwurf des Bundesrates und gemäss Antrag der Minderheit reduziert, nicht aber eliminiert werden. Solches Handeln mag im Hinblick auf Konsensfindung opportun erscheinen, das gebe ich gerne zu. Es wäre aber gegenüber denjenigen, die sich seinerzeit im Hinblick auf das gemachte Versprechen solidarisch zeigten, unfair.

Ich bin nicht bereit, die Glaubwürdigkeit dem Opportunismus zu opfern. Mit der Streichung von Artikel 3 Absatz 3 wird das Richtige getan. Dies umso mehr, als wir bereit sind, dem Bundesrat – wie er es in seinem Entwurf vorsieht – die Kompetenz einzuräumen, den Grundbeitrag bei schlechter Kassenlage um 0,5 Prozent zu erhöhen. Die Mehrheit der SGK ist auch bereit, gemäss Artikel 90c bei schlechter Kassenlage dem Bundesrat die Kompetenz einzuräumen, den Solidaritätsbeitrag von maximal 1 Prozent wieder einzuführen.

Ich finde es richtig, wenn man dann Solidarität fordert, wenn es notwendig ist, statt auf Vorrat Gelder einzufordern, die letztendlich einfach zu Mehrausgaben verleiten.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Erlauben Sie mir, in dieser Frage kurz in die Geschichte zurückzublenden und ein paar Worte zur AHV zu sagen. Ich habe mir die beiden folgenden Ereignisse gemerkt:

1. Im Jahre 1947 wird die Finanzierung der AHV mit dieser einzigartig solidarischen Beitragsskala, die nach oben absolut offen ist, diskutiert. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges, das «Ein-bisschen-näher-Rücken» oder die Solidarität, wie man dazu sagt, haben damals zu dieser vermutlich weltweit einzigartigen Finanzierungsart geführt.

2. Dreissig Jahre später – es geht dem Land recht gut – wird das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung eingeführt. Das Erste, was dem Parlament einfällt – der Bundesrat hat den Entwurf dazu vorgelegt –: Es braucht eine Plafonierung. Solidarität ist da gar nicht so nötig, ist gar nicht so gefragt.

Erst nochmals rund zwanzig Jahre später – in recht grosser Not mit gegen 200 000 registrierten Erwerbslosen – kommt man dazu, bei der Arbeitslosenversicherung ein klein wenig von diesem AHV-Solidaritätsfinanzierungsmodell zu übernehmen und zu bitten, dass auch die Besserverdienenden ihr Scherflein beitragen. Der Bundesrat hat damals eigentlich nicht so sehr mit Solidarität, sondern rein finanzpolitisch

argumentiert. Er hat gesagt: Das Loch, das durch die Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung in die Bundeskasse gerissen wird, wird zu gross. Wir brauchen unbedingt neue Einnahmen. So hat er sich in ganz schwacher Anlehnung an das AHV-Modell auf diese Geschichte besonnen.

Wir stehen hier in doppelter Hinsicht vor einem schwierigen Entscheid. Ich habe das Wort nur ergriffen, weil mir aufgefallen ist, dass dieser Minderheit der Kommission ausschliesslich französischsprachige Ständeratsmitglieder angehören. In der Suisse romande hat man die ganze Arbeitslosigkeit, auch die Diskussion darüber, viel intensiver erlebt als im Durchschnitt in der Deutschschweiz. Ich spreche hier auch als Solothurner: Wir hatten nämlich in diesen ganzen Neunzigerjahren unter sämtlichen Deutschschweizer Kantonen immer den Rekordsatz an Arbeitslosigkeit in diesem Grenzbereich.

Wir stehen also vor der Frage: Ist denn nicht in dieser Situation ein Zeichen angemessen – nach dem Motto «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» –, auch vis-à-vis der in dieser Frage sehr sensiblen Suisse romande? Das ist die eine Frage. Die zweite Frage ist – dem Herrn sei's geklagt – eine peinliche Frage: Wären wir nicht praktisch alle von dieser Zusatzleistung, die da zu erbringen wäre, betroffen? Für mich jedenfalls trifft das zu.

Ich sage Ihnen hier, ich würde das von Herzen gerne machen, weil ich – wie vermutlich Sie alle – zu den selten privilegierten Menschen gehöre, die noch nie im Leben eine Stunde lang arbeitslos waren. Ich habe noch nie eine Stempelkarte haben und noch nie Arbeitslosenunterstützung beziehen müssen.

Ich freue mich darüber und bin dankbar dafür, und ich möchte diese Dankbarkeit auch ausdrücken, indem ich ein gewisses Opfer bringe. Ich finde es richtig und mache das mit Wollust, den Bundesrat zu unterstützen, namentlich Herrn Couchepin. Ich finde, hier hat der Bundesrat das richtige Mass gefunden.

Ich bitte uns alle, dass wir uns diesem Solidaritätsgedanken anschliessen – diesmal nicht für die Bundeskasse, sondern im Sinne des Anlegens einer bescheidenen Reserve auch im Hinblick auf jene Landesregionen, die häufig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere.

Ich stimme hier dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit zu.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Probablement, les opinions sont faites, mais ça vaut quand même la peine de dire deux mots une nouvelle fois. D'abord, le débat a montré que, si promesse il y a eu, elle était implicite de la part du Parlement et pas explicite, parce qu'il n'y a pas eu de décision. Il y a eu des déclarations qui ont été faites explicitement par tel ou tel parlementaire, mais il n'y a pas eu de décision du Parlement fixant cette condition. Quant au Conseil fédéral, il n'a jamais fait cette promesse parce que, précisément, il voyait qu'elle ne pouvait pas être tenue si on voulait le système durable que nous essayons d'obtenir.

Le deuxième argument est celui de l'assurance. Je crois qu'il est exact que la cotisation prélevée sur les montants qui dépassent 107 000 francs ne relève pas de la technique d'assurance. Elle est une sorte de contribution de solidarité. On peut discuter sur le terme, mais je crois que ça ne relève pas de l'assurance. On a essayé de calculer à combien aurait fallu porter le montant maximum assuré pour retrouver les 130 millions de francs qu'on veut obtenir à travers cette mesure; il aurait fallu le monter à environ 150 000 francs. Les gens qui ont des revenus du travail entre 107 000 francs et 150 000 francs tombent moins facilement au chômage que les gens qui ont des revenus inférieurs. Donc, du point de vue actuariel, on a un intérêt à augmenter le montant assuré. Si on considère le 80 pour cent de 150 000 francs, on aurait eu à ce moment-là des montants versés par l'assurance-chômage de 120 000 francs, ce qui aurait probablement provoqué quelques surprises dans l'opinion publique de penser que l'assurance-chômage verse des montants mensuels de 10 000 francs. On y a renoncé. Mais cela, ç'aurait été la ré-

ponse actuarielle au droit d'assurance. Cela n'aurait pas été politiquement très habile. On y a renoncé; on préfère maintenir ce pour cent.

Madame Beerli, il y a une chose qui est fautive dans votre argumentation quand vous dites, ce qui est l'argument de la majorité: «Il ne faut pas accumuler des réserves à l'avance à travers cette mesure.» Vous avez raison aujourd'hui, mais dans votre système, vous le ferez quand même puisqu'on augmente les cotisations lorsqu'on dépasse 5 milliards de francs de dettes – là, le moins qu'on puisse dire, c'est qu'on n'accumule pas des réserves, on accumule des dettes –, et qu'on peut prélever des cotisations supplémentaires jusqu'au moment où la situation se renverse, soit jusqu'au moment où on aura accumulé 5 milliards de francs de réserves. Donc, dans votre système, on accumule aussi des réserves à l'avance.

Simplement, on le fait au pire moment. Au moment où les dettes sont importantes, on commence à prélever les montants supplémentaires, tandis que dans notre système, on a une vision plus longue et plus prévisible et on veut que ce montant soit récolté, soit accumulé dans les périodes stables et on ne veut pas de politique procyclique. Au fond, c'est sur cet argument-là que j'aurais aimé vous entendre: votre politique n'est-elle pas procyclique et, dans ce sens-là, plutôt négative sur le résultat pratique? Dans les deux cas, on accumule de l'argent en réserve. Simplement, vous, vous prévoyez de le faire au moment le plus difficile et nous, nous proposons de le faire au moment le plus facile. Je crois que c'est une question pratique, mais dans les deux cas on accumule des réserves quand même, parce qu'on ne peut pas faire autrement si on veut un système qui marche bien. Alors, décidez!

Mme Forster a dit qu'elle s'opposait à l'opportunisme. Admirable! Cependant, il faut quand même se poser une question. Vous savez que tout ce qui touche à l'assurance-chômage suscite des passions, et notamment en Suisse romande. Souvenez-vous qui a lancé le référendum la dernière fois. Il est très facile d'obtenir 50 000 signatures dans un climat un peu plus troublé. Alors, au lieu de qualifier d'opportunisme cette vision des choses, moi, je la qualifie plutôt de réalisme. Imaginez la force de l'argumentation avec ou sans ce pour cent. Sans ce pour cent, vous n'avez que des durcissements; avec ce pour cent, il y a un élément d'équilibre, de solidarité qui permet de faire évoluer l'assurance-chômage. Alors, on peut appeler cela de l'opportunisme. A la fin, il faut qu'une politique sociale soit portée par la majorité du peuple et des cantons. C'est ce qu'on a réussi en Suisse. On a toujours cherché à éviter la confrontation.

C'est ce que je vous propose de faire de manière paisible maintenant en acceptant ce petit sacrifice qui n'est pas douloureux. N'en faites pas une affaire de principe. Soyons pragmatiques et réalistes.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Entschuldigen Sie meine späte Intervention. Mich hat als Nichtkommissionsmitglied einfach gewundert, dass im Zusammenhang mit der Diskussion die Schuldenbremse nie erwähnt worden ist.

Sie erinnern sich, dass ich Ihnen in der Frühjahrssession 2001 in Lugano vom Gutachten der Konjunkturforschungsstelle der ETH berichtet habe, in welchem sehr deutlich gesagt worden ist: Wenn man eine solche Schuldenbremse einführt, müsste man aus Kohärenzgründen dasselbe Prinzip auch bei der Arbeitslosenversicherung und bei anderen Problemen einbringen. Eine kohärente Politik würde nun also darin bestehen, genau das zu tun, was Bundesrat Couchepin sagt, nämlich in guten Zeiten die Überschüsse zu öffnen und nicht in dem Moment, in dem die Situation mit 5 Milliarden Franken Schulden wirklich schon am Limit ist, prozyklisch zu agieren.

Wenn Sie also eine kohärente Finanzpolitik nach dem Muster Ihres Finanzministers machen wollen, müssen Sie meines Erachtens dem Antrag der Minderheit zustimmen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je ne veux pas prolonger la discussion sur ce point. Je voudrais simplement rajouter un élément qui me paraît intéressant et que j'aurais dû introduire déjà peut-être dans le débat d'entrée en matière.

Dans le système qu'on préconise, on veut en plus que les avances et le remboursement de la Confédération sortent des comptes ordinaires et passent directement par la trésorerie. C'est aussi un élément de durabilité sur lequel je voulais attirer votre attention. Dans le système actuel, cette année, on va rembourser de l'ordre de 3 milliards de francs à la Confédération et aux cantons. Cela apparaît comme des recettes ordinaires de la Confédération, ce qui améliore les comptes, et puis, dans une année ou deux, lorsqu'on n'aura plus de dettes à rembourser, la Confédération aura 2 ou 3 milliards de francs de moins de ressources, ce qui fera que le ministre des finances devra paraître devant vous en expliquant la chute brutale des recettes de la Confédération, parce qu'il n'y aura plus ce remboursement de dettes. Alors, dans le système qu'on préconise, on veut sortir les avances et le remboursement des comptes pour les faire passer directement par la trésorerie, d'où la nécessité pour nous que, sur le long terme, ce soit vraiment équilibré et qu'on casse ces crêtes conjoncturelles négatives et positives.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 12 Stimmen

Art. 90c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

.... 0,5 Lohnprozente und den beitragspflichtigen Lohn um maximal das Zweieinhalbfache des versicherten Verdienstes zu erhöhen. Für den Betrag zwischen dem Höchstbetrag und dem Zweieinhalbfachen des versicherten Verdienstes darf der Beitrag höchstens 1 Prozent betragen.

Abs. 2

.... senken. Gleichzeitig muss er auch die Beteiligung des Bundes nach Artikel 90 Buchstabe b und die Beteiligung der Kantone nach Artikel 92 Absatz 7bis im gleichen Verhältnis senken. Er kann

Minderheit

(Brunner Christiane, Langenberger, Saudan, Studer Jean)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... Jahr die Beitragssätze nach den Absätzen 2 und 3 von Artikel 3 senken. Gleichzeitig muss er auch die Beteiligung des Bundes nach Artikel 90 Buchstabe b und die Beteiligung der Kantone nach Artikel 92 Absatz 7bis im gleichen Verhältnis senken. Er kann von einer Senkung absehen, wenn aufgrund der Konjunkturaussichten ein unmittelbarer starker Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten ist. Verschlechtert sich der Stand des Eigenkapitals wieder, so kann er die Beitragssätze bis zu den ordentlichen Höchstbeträgen nach den Absätzen 2 und 3 von Artikel 3 erhöhen.

Art. 90c

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

.... Il peut augmenter au préalable le taux de cotisation fixé à l'article 3 alinéa 2 de 0,5 point de pourcentage au maximum et le salaire soumis à cotisation jusqu'à deux fois et demie le montant maximum du gain assuré. La cotisation perçue sur la tranche de salaire située entre le montant maximum du gain assuré et deux fois et demie ce montant ne peut dépasser 1 pour cent.

Al. 2

.... le Conseil fédéral doit abaisser le taux de cotisation fixé à l'article 3 alinéa 2 dans un délai d'un an. Il doit abaisser aussi simultanément et dans la même proportion la participation de la Confédération fixée à l'article 90 lettre b et la participation des cantons fixée à l'article 92 alinéa 7bis. Il peut renoncer à abaisser le taux

Minorité

(Brunner Christiane, Langenberger, Saudan, Studer Jean)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... Le Conseil fédéral doit abaisser les taux de cotisation fixés aux alinéas 2 et 3 de l'article 3 dans un délai d'un an. Il doit abaisser aussi simultanément et dans la même proportion la participation de la Confédération fixée à l'article 90 lettre b et la participation des cantons fixée à l'article 92 alinéa 7bis. Il peut renoncer à abaisser le taux si les perspectives conjoncturelles laissent présager une augmentation forte et imminente du chômage. Si la fortune du fonds de compensation se dégrade de nouveau, il peut augmenter les taux de cotisation jusqu'à hauteur des taux maximaux fixés aux alinéas 2 et 3 de l'article 3.

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Ich schlage Ihnen vor, den ganzen Artikel 90c zu bereinigen, sodass wir ab Artikel 4 in numerischer Reihenfolge weiterfahren können. Zu Artikel 90c Absatz 2 (der mit Art. 3 in Zusammenhang steht): Er ist das Gegengleich zu Absatz 1. Hier wird die Situation besprochen, in der das «Eigenkapital des Ausgleichsfonds abzüglich des für den Betrieb notwendigen Betriebskapitals von 2 Milliarden Franken Ende Jahr 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme» umfasst. In diesem Fall wird der Bundesrat verpflichtet, die Beitragssätze zu senken. Gleichzeitig hat er auch die Beteiligung des Bundes gemäss Artikel 90b und die Beteiligung der Kantone gemäss dem noch zu behandelnden Artikel 92 Absatz 7bis im gleichen Verhältnis zu senken.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 4, 4a*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1, 2 Bst. b; Art. 9 Abs. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7 al. 1, 2 let. b; art. 9 al. 4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Bei der letzten Gesetzesrevision wurden ordentliche und besondere Taggelder eingeführt. Im Vollzug führten diese zwei Arten oft zu einem falschen Verhalten. Deshalb wird diese Differenzierung aufgehoben. Dies erfolgt durch eine Anpassung in Artikel 7, wo die besonderen Taggelder entfallen. In Artikel 9 Absatz 4 wird dieselbe Anpassung vorgenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 9a*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Dieser Artikel befasst sich mit dem Wechsel zur selbstständigen Erwerbstätigkeit. Neu wird festgehalten, dass ein Versicherter vor diesem Wechsel nicht arbeitslos gewesen sein muss, um von der verlängerten Rahmenfrist zu profitieren.

Angenommen – Adopté

Art. 9b*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Es geht hier um die Erziehungszeiten. 1995 wurde eine Regel eingeführt, die denjenigen Personen den Bezug von Arbeitslosenentschädigung ermöglicht, die wegen der Erziehung ihrer Kinder während einer gewissen Zeit nicht gearbeitet haben. Diese Bestimmung führte zu recht vielen Missbräuchen; beispielsweise liessen ausländische Arbeitnehmer ihre Frauen nachziehen und versuchten, von dieser Lösung zu profitieren. Diesem Vorgehen wurde ein Riegel vorgeschoben, indem alle Ansprüche geltend machenden Personen an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen mussten. Neu muss jemand, der Ansprüche geltend macht, vorher in der Schweiz oder in einem EU-Land gearbeitet haben. In diesem Fall wird die Rahmenfrist auf vier Jahre verlängert. Wenn also eine Frau unmittelbar vor der Niederkunft ihre Berufstätigkeit einstellt, kann sie sich während zwei bis drei Jahren dem Kind widmen und hat nachher genau denselben Anspruch, wie wenn sie direkt arbeitslos geworden wäre.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11a*Antrag der Kommission**Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... soweit sie den Höchstbetrag nach Artikel 3 Absatz 2 übersteigen.

Art. 11a*Proposition de la commission**Al. 1, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... la part qui dépasse le montant maximum visé à l'article 3 alinéa 2.

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Hier geht es um die Regelung der Anrechnung von Abgangsentschädigungen. Wenn solche Entschädigungen voll an die Taggelder der Arbeitslosenversicherung angerechnet werden, so hat dies zur Folge, dass in Sozialplänen keine Abgangsentschädigungen mehr vorgesehen werden. Es muss ein angemessener Grenzwert festgehalten werden, ab welchem eine Anrechnung zu erfolgen hat. Ihre Kommission ist der Ansicht, dass freiwillige Leistungen des Arbeitgebers erst zu berücksichtigen sind, wenn sie den Höchstbetrag nach Artikel 3 Absatz 2, das heisst 106 000 Franken, übersteigen.

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 1, 2bis, 2ter, 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13 al. 1, 2bis, 2ter, 3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: In Artikel 13 Absatz 1 wird die Mindestbeitragszeit, die einen Entschädigungsanspruch auslöst, von heute sechs Monaten auf zwölf Monate erhöht. Begründung für diese Änderung sind unter anderem auch die Auswirkungen der bilateralen Verträge. Es würde zu grossen Aufwendungen führen, wenn die Kurzaufenthalter schon nach sechs Monaten entschädigt werden müssten.

Die Absätze 2bis und 2ter werden aufgehoben und durch Artikel 9b ersetzt.

In Absatz 3 wird der Verweis auf Artikel 7 wegen der Änderung dieses Artikels angepasst.

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 4–5bis; Art. 15 Abs. 1; Art. 17 Abs. 2, 3 Bst. a, b; Art. 18 Abs. 2–5; Art. 18a–18c; Art. 19; Art. 22 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 14 al. 4–5bis; art. 15 al. 1; art. 17 al. 2, 3 let. a, b; art. 18 al. 2–5; art. 18a–18c; art. 19; art. 22 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22a Abs. 1, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 22a al. 1, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Eine kurze Bemerkung zu Artikel 22a: Hier geht es um die Bezahlung der Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung. Diese Prämie beträgt für arbeitslose Personen zurzeit 2,94 Prozent, was hoch ist und die arbeitslosen Personen finanziell belastet. Es rechtfertigt sich, mit der Änderung von Artikel 22a Absatz 4 eine Entlastung vorzunehmen, indem die Arbeitslosenversicherung einen Drittel der Prämien übernimmt. Zwei Drittel der Prämien sind nach wie vor von der arbeitslosen Person zu bezahlen.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 2bis, 4, 5; Art. 24 Abs. 1, 2, 3bis, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 23 al. 2bis, 4, 5; art. 24 al. 1, 2, 3bis, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Brunner Christiane, Studer Jean)

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

b. wenn er das 50. Altersjahr zurückgelegt hat

Art. 27

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Brunner Christiane, Studer Jean)

Al. 1, 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

b. s'il a 50 ans révolus

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den arbeitsmarktlichen Massnahmen werden die folgenden vier Ziele anvisiert:

1. eine möglichst kurze Dauer der Arbeitslosigkeit;
2. eine möglichst geringe Zahl von Personen, die langzeitarbeitslos werden, also länger als ein Jahr arbeitslos sind;
3. möglichst wenige Ausgesteuerte;
4. möglichst wenige Leute, die innerhalb von vier Monaten wieder in die Arbeitslosigkeit zurückfallen, nachdem sie vorher vermittelt wurden.

Da dieses Konzept nunmehr bereits Früchte zu tragen beginnt und die Wiedereingliederung besser geworden ist, kann der maximale Anspruch von 520 Taggeldern auf 400 Taggelder zurückgeführt werden. Für Personen, welche besonders schwierig zu vermitteln sind, braucht es jedoch nach wie vor Ausnahmen. Davon betroffen sind vor allem Menschen, die älter sind als 55 Jahre, und solche mit einer IV- oder Suva-Rente. Solche Personen haben nach wie vor ein Anrecht auf 520 Taggelder.

Eine Minderheit Ihrer Kommission möchte den Anspruch auf 520 Taggelder nicht erst bei Erreichen des 55. Altersjahres, sondern bereits ab dem 50. Altersjahr eintreten lassen.

Brunner Christiane (S, GE): Cette disposition en général réduit la durée des indemnités journalières de 520 à 400 indemnités journalières, dans le cas normal. Comme je l'ai dit tout à l'heure, il s'agit d'une réduction importante en matière de durée des prestations. Réduction importante que l'on peut justifier, pas nécessairement à mes yeux, mais que l'on peut justifier par le fait que, entre 1997, 1999 et maintenant, la situation du chômage s'est nettement améliorée.

Elle ne s'est cependant pas améliorée de manière tout à fait linéaire pour l'ensemble des catégories d'âge. On peut constater que pour les personnes de plus de 50 ans, la situation en soi ne s'est pas tellement améliorée. Ce sont toujours les personnes qui ont le plus de peine à retrouver un emploi. Les chiffres sont clairs: 64 pour cent des personnes âgées de moins de 30 ans ont retrouvé un emploi; 60 pour cent des personnes âgées de 30 à 49 ans également, alors que seulement 38 pour cent des personnes âgées de plus de 50 ans sont redevenues actives.

La durée des indemnités versées a été augmentée dans les années nonante. En même temps que l'augmentation de la durée des indemnités, on a massivement augmenté les contraintes pour octroyer les prestations de l'assurance-chômage. Avec l'introduction des offices régionaux de placement, avec la mesure stricte de devoir accepter un travail convenable, avec l'obligation de se soumettre à des mesures actives si on ne trouve pas de travail convenable, avec l'ensemble de ces mesures on a fait en sorte que les personnes qui restent au chômage soit vraiment des personnes qui ont des difficultés réelles, d'une part, à retrouver un travail pour X raisons ou, d'autre part – on le constate dans la tranche d'âge entre 50 et 55 ans – qui n'arrivent pas à terminer un recyclage, à terminer une formation complémentaire ou nouvelle pendant la durée de 400 jours.

C'est en faveur de ces personnes-là que je plaide. Il y a quand même 21,3 pour cent des demandeurs d'emploi dans la tranche d'âge entre 50 et 55 ans qui ne retrouvent pas un emploi ou qui n'arrivent pas à faire une formation dans la durée proposée de 400 jours qui leur serait applicable.

Je crois que cela ne fait pas une grande différence au niveau des coûts de l'assurance, dans la mesure où ce n'est pas simplement une ouverture dans le sens où toutes les personnes de plus de 50 ans au chômage reçoivent des indemnités de chômage jusqu'à épuisement de leur droit aux prestations. Mais, dans la situation conjoncturelle actuelle, leurs chances augmentent de retrouver un travail, comme pour toutes les autres personnes. Il y a quand même encore une différence, dans la mesure où la difficulté à trouver un travail ou à acquérir la formation nécessaire pour pouvoir trouver un travail existe déjà à partir de 50 ans, et pas seulement à partir de 55 ans.

Je suis reconnaissante au Conseil fédéral d'avoir proposé une solution qui tienne compte de l'âge et aussi d'autres facteurs qui sont handicapants dans la recherche d'un emploi. Néanmoins, je trouve que l'on pourrait pousser non pas la générosité, mais la compréhension en faisant partir le délai de 520 jours à partir de 50 ans, en sachant bien que si la conjoncture est bonne, il n'y aura pas beaucoup de personnes qui épuiseront leur droit à toucher des indemnités durant 520 jours. Par contre, si elles en ont besoin pour retrouver un travail ou pour acquérir la formation nécessaire pour retrouver un travail, eh bien, dans ce cas-là, elles peuvent avoir droit à 520 jours au plus.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à abaisser la limite d'âge de 55 à 50 ans. Je crois que cela faciliterait aussi l'acceptation générale de la réduction de la durée des indemnités journalières de 520 à 400 jours pour l'ensemble des autres personnes concernées.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous vous proposons de suivre la proposition de la majorité. Mme Brunner a dit avec raison que cette mesure n'aurait pas un impact financier important, parce que le nombre de personnes touchées serait, dans l'absolu, relativement limité. Cet argument est juste, mais il faut l'opposer à un argument qui milite en faveur du rejet de la proposition de minorité: si on accepte de descendre de 55 à 50 ans, l'âge où cette disposition d'exception est appliquée, on donne un signal négatif à l'égard des personnes entre 50 et 55 ans. On donne un signal négatif parce qu'on dit d'emblée, légalement, ce qui n'est pas la réalité – la preuve, c'est qu'elles sont relativement peu nombreuses – que c'est une classe d'âge qui a de la peine à retrouver du travail. L'effet psychologique négatif de cette mesure justifie qu'on s'en tienne à 55 ans même si, comme l'a dit Mme Brunner, cette diminution n'aurait pas d'effets négatifs importants du point de vue financier. Cela aurait un effet psychologique négatif que nous souhaitons éviter.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

Art. 28 Abs. 1, 1bis, 2; Art. 29 Abs. 1; Art. 30 Abs. 1 Bst. d, g, Abs. 3; Art. 30a; Art. 31 Abs. 1bis; Art. 43 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 28 al. 1, 1bis, 2; art. 29 al. 1; art. 30 al. 1 let. d, g, al. 3; art. 30a; art. 31 al. 1bis; art. 43 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 52 Abs. 1

Antrag der Kommission

.... des Arbeitsverhältnisses vor der Konkurseröffnung sowie allfällige Lohnforderungen für Arbeitsleistungen nach der Konkurseröffnung, für jeden

Art. 52 al. 1

Proposition de la commission

.... du rapport de travail avant le prononcé de la faillite, ainsi que sur l'éventuelle créance de salaire due à la prestation de travail après le prononcé de la faillite, jusqu'à concurrence

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Diese Ergänzung, die Ihre Kommission diesem Artikel in Absatz 1 beigefügt hat, soll es ermöglichen, dass allfällig nach der Konkurseröffnung eines Arbeitgebers von den Arbeitnehmern im Nichtwissen um die Konkurseröffnung noch geleistete Arbeit auch durch die Insolvenzenschädigung abgedeckt ist.

Angenommen – Adopté

Art. 58; Gliederungstitel vor Art. 59; Art. 59; Art. 59a Titel, Bst. a, c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 58; titre précédant l'art. 59; art. 59; art. 59a titre, let. a, c

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 59b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Der Begriff der besonderen Taggelder wird abgeschafft; weiter wird auf die Unterscheidung «auf Weisung» oder «auf Zustimmung der zuständigen Amtsstelle» verzichtet, weil diese zu Problemen geführt hat. Neu heisst es einfach «aufgrund eines Entschoides der zuständigen Amtsstelle».

Angenommen – Adopté

Art. 59c; Gliederungstitel vor Art. 60; Art. 60; Art. 61

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 59c; titre précédant l'art. 60; art. 60; art. 61

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 62

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Ausbildungspraktika. Sie kann dabei die mit diesen Massnahmen erzielte Wirkung berücksichtigen.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 62

Proposition de la commission

Al. 1

.... d'emploi. Elle peut moduler ce remboursement en fonction des résultats de ces mesures.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Hier hat Ihre Kommission Anregungen des Verbandes Schweizerischer Arbeitsämter und der Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz aufgenommen und die verpflichtende Bestimmung in eine

Kann-Bestimmung umgewandelt, da noch keine klaren Kriterien für die Wirkungsanalyse vorhanden sind.

Angenommen – Adopté

Art. 63; Art. 64; Gliederungstitel vor Art. 64a; Art. 64a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 63; art. 64; titre précédant l'art. 64a; art. 64a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 64b
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... Beschäftigungsmassnahmen. Sie kann dabei die mit diesen Massnahmen erzielte Wirkung berücksichtigen.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 64b
Proposition de la commission
Al. 1
.... d'emploi. Elle peut moduler ce remboursement en fonction des résultats de ces mesures.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 65; Art. 65 Titel, Bst. a; Art. 65a; Art. 66 Titel; Art. 66a Titel, Abs. 1 Bst. a, Abs. 2, 4; Art. 66b; Art. 66c Abs. 1, 3, 4; Art. 67; Gliederungstitel vor Art. 68; Art. 68; Art. 70 Titel; Art. 71; Gliederungstitel vor Art. 71a; Art. 71a Titel, Abs. 1; Art. 71b Abs. 1 Bst. a, b, Abs. 2, 3; Art. 71c; Art. 71d; Gliederungstitel vor Art. 72; Art. 72–72c; Gliederungstitel vor Art. 73; Art. 73
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 65; art. 65 titre, let. a; art. 65a; art. 66 titre; art. 66a titre, al. 1 let. a, al. 2, 4; art. 66b; art. 66c al. 1, 3, 4; art. 67; titre précédant l'art. 68; art. 68; art. 70 titre; art. 71; titre précédant l'art. 71a; art. 71a titre, al. 1; art. 71b al. 1 let. a, b, al. 2, 3; art. 71c; art. 71d; titre précédant l'art. 72; art. 72–72c; titre précédant l'art. 73; art. 73
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 73a
Antrag der Kommission
.... zur Kenntnis gebracht und veröffentlicht.

Art. 73a
Proposition de la commission
.... au Conseil fédéral et publiés.

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Hier vertritt Ihre Kommission die Ansicht, dass wichtige Evaluationsergebnisse nicht einzig dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht werden müssen, sondern dass sie auch zu veröffentlichen sind.

Angenommen – Adopté

Art. 74; Art. 75; Art. 75a; Art. 75b; Gliederungstitel vor Art. 76; Art. 76 Abs. 1; Art. 77 Abs. 3; Art. 78; Art. 79 Abs. 3; Art. 81 Abs. 1 Bst. e, Abs. 2; Art. 82 Abs. 5; Art. 83 Abs. 1 Bst. k, m, r, Abs. 2 Bst. c, d, e; Art. 83a; Art. 84 Abs. 4; Art. 85 Abs. 1 Bst. h–k; Art. 85b Abs. 1; Art. 85c–85e
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 74; art. 75; art. 75a; art. 75b; titre précédant l'art. 76; art. 76 al. 1; art. 77 al. 3; art. 78; art. 79 al. 3; art. 81 al. 1 let. e, al. 2; art. 82 al. 5; art. 83 al. 1 let. k, m, r, al. 2 let. c, d, e; art. 83a; art. 84 al. 4; art. 85 al. 1 let. h–k; art. 85b al. 1; art. 85c–85e
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 85f
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
b. den Sozialdiensten;
....
Abs. 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 85f
Proposition de la commission
Al. 1
....
b. les services sociaux;
....
Al. 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 85g; Art. 85h; Art. 88 Abs. 2, 2bis, 2ter; Art. 89 Abs. 2–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 85g; art. 85h; art. 88 al. 2, 2bis, 2ter; art. 89 al. 2–4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 90
Antrag der Kommission
....
b. eine Beteiligung des Bundes an die Kosten für Vermittlung und administrative Massnahmen;
....

Art. 90
Proposition de la commission
....
b. une participation de la Confédération aux coûts du service de l'emploi et des mesures de marché du travail;
....

Art. 90a
Antrag der Kommission
Titel
Beteiligung des Bundes
Abs. 1
.... beträgt 0,15 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme. (Rest des Absatzes streichen)
Abs. 2
Streichen

Art. 90a*Proposition de la commission**Titre*

Participation de la Confédération

Al. 1

.... s'élève à 0,15 pour cent de la somme des salaires soumis à cotisations. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

Biffer

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Die Artikel 90 und 90a behandeln unter den Titeln «Beschaffung der Mittel» und «Beteiligung von Bund und Kantonen» (= Entwurf des Bundesrates) die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat sieht in seinem Entwurf vor, dass sich Bund und Kantone fest an den Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Im Gegenzug dazu wird vom Beizug von Bund und Kantonen für die Finanzierung bei ausserordentlichen Verhältnissen und von der Beteiligung der Kantone an den Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen in der heutigen Form abgesehen.

Im Entwurf des Bundesrates wird die Belastung von Bund und Kantonen im Vergleich zu heute geringfügig erhöht: 1999 gab der Bund 246 Millionen Franken aus, nach der Revision werden es 300 Millionen Franken sein. 1999 trugen die Kantone 75 Millionen Franken bei, nach der Revision werden es 100 Millionen Franken sein. Die Gewährung von allfälligen Darlehen an die Versicherung soll neu in der Form von Tresoreriedarlehen durch den Bund erfolgen. Diese werden zu Marktbedingungen gewährt und belasten die Finanzrechnung des Bundes nicht.

Ihre Kommission schlägt Ihnen in Bezug auf die Beteiligung der Kantone an den Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen eine Lösung vor, die zwar von denselben Beträgen ausgeht wie die Fassung des Bundesrates, sich jedoch organisatorisch klarer an eine Verteilung der Aufgaben nach dem neuen Finanzausgleich hält. Es werden auch keine Beiträge mehr hin- und hergeschoben, sondern es wird von Anbeginn an eine Verrechnung vorgenommen. In Artikel 90 Litera b wird einzig noch eine Beteiligung des Bundes an den «Kosten für Vermittlung und administrative Massnahmen» festgehalten. Folgerichtig wird in Artikel 90a Absatz 1 auch nur noch von der Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von «0,15 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme» gesprochen.

*Angenommen – Adopté***Art. 90b***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

La présidente (Saudan Françoise, présidente): L'article 90 c a été traité avec l'article 3.

Art. 92*Antrag der Kommission**Abs. 7*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 7bis

Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,05 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Der Bundesrat setzt die Anteile der Kantone in einem Verteilungsschlüssel fest; er berücksichtigt dabei die Finanzkraft und die jährliche Anzahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit. Der Kantonsanteil wird den Kantonen von ihrer Vergütung nach Absatz 7 abgezogen.

Art. 92*Proposition de la commission**Al. 7*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 7bis

Les cantons participent aux coûts du service de l'emploi et des mesures de marché du travail; cette participation s'élève à 0,05 pour cent de la somme des salaires soumis à cotisation. Le Conseil fédéral fixe la part à la charge de chaque canton au moyen d'une clé de répartition en tenant compte de la capacité financière et du nombre annuel de jours de chômage contrôlé. Le montant dû par un canton au titre de sa participation est déduit du montant qui lui est remboursé au titre de l'alinéa 7.

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: In Artikel 92 Absatz 7 ist festgehalten, dass der Ausgleichsfonds den Kantonen die anrechenbaren Kosten erstattet, die ihnen bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Erfüllung weiterer Aufgaben entstehen. In einem neu eingefügten Absatz 7bis will die Kommission die Beteiligung der Kantone an diesen Kosten regeln, indem festgehalten wird, dass sie sich mit einem Betrag von 0,05 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Dieser Kostenanteil wird den Kantonen von ihrer Vergütung nach Artikel 92 Absatz 7 abgezogen und gemäss einem vom Bundesrat festzusetzenden Verteilungsschlüssel auf die Kantone verteilt. Diese Regelung entspricht, wie bereits gesagt, betragsmässig dem Entwurf des Bundesrates, kommt jedoch den von den Kantonen und vom Verband Schweizerischer Arbeitsämter gemachten Einwendungen betreffend Organisation und Aufgabenverteilung entgegen.

Angenommen – Adopté

Art. 94 Abs. 1, 1bis; Art. 95 Abs. 1bis, 1ter; Art. 100 Abs. 3; Art. 105 fünftes Lemma; Art. 106 viertes Lemma; Art. 110a-112; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 94 al. 1, 1bis; art. 95 al. 1bis, 1ter; art. 100 al. 3; art. 105 cinquième tiret; art. 106 quatrième tiret; art. 110a-112; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. III***Antrag der Kommission**Mehrheit**Titel*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1

.... Beitragssatz nach Artikel 3 Absatz 2 drei Prozent.

Abs. 1bis

Zwischen dem Höchstbetrag nach Artikel 3 Absatz 2 und dem Zweieinhalbfachen dieses Betrages beträgt der Beitragssatz bis zum 31. Dezember 2003 zwei Prozent.

Abs. 2

.... die Beitragssätze nach den Absätzen 1 und 1bis

Minderheit

(Brunner Christiane, Langenberger, Saudan, Studer Jean)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III*Proposition de la commission**Majorité**Titre*

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Al. 1

Jusqu'au 31 décembre 2003, le taux de cotisation visé à l'article 3 alinéa 2 s'élève à trois pour cent.

Al. 1bis

Jusqu'au 31 décembre 2003, le taux de cotisation sur la tranche de salaire située entre le montant maximum du gain assuré et deux fois et demie ce montant s'élève à deux pour cent.

Al. 2

.... visé aux alinéas 1er et 1bis.

Minorité

(Brunner Christiane, Langenberger, Saudan, Studer Jean)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Die Übergangsbestimmungen enthalten die Umsetzung dessen, was Sie bereits in Artikel 3 beschlossen haben. Das ist entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. IV

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

01.3017

Postulat WAK-SR.
Neue strategische Ausrichtung
der Regionalpolitik

Postulat CER-CE.
Revoir les orientations stratégiques
en matière de politique régionale

Einreichungsdatum 01.03.01

Date de dépôt 01.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: In dieser Legislatur hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben mehrmals mit der Regionalpolitik befasst, namentlich mit den Botschaften zur Verlängerung des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten sowie mit dem Bericht des Bundesrates zu den Kernstädten. Wir haben zur Regionalpolitik im vergangenen Jahr auch Hearings mit Vertretern der Kantone, der Städte, der Berggebiete, der Wissenschaft und des EU-Landes Österreich durchgeführt. Im Verlaufe der Beratungen verdeutlichte sich immer mehr, dass die Regionalpolitik des Bundes zwar erstaunliche Erfolge vorweisen kann, aber für die Zukunft zu wenig gewappnet ist. Einerseits sind neue Herausforderungen bereits eingetreten oder absehbar. Ich nenne die Stichworte Globalisierung der Wirtschaft, Liberalisierungen der öffentlichen Dienstleistungen, freier Personenverkehr, neue Informationstechnologien usw.

Andererseits sind die Instrumente des Bundes zu sektoriell ausgerichtet und teilweise gebietsmässig zu breit verteilt. Auch ist es nicht leicht, Synergieeffekte zwischen den einzelnen Instrumenten zu erkennen. Zudem werden sie über zu viele Gesetze gesteuert.

In der schriftlichen Begründung des Postulates versuchten wir, die wichtigsten Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die vollständig oder teilweise regionalpolitisch ausgerichtet sind, aufzulisten. Es zeigt sich, dass Transparenz und Effizienz in der Regionalpolitik zu wünschen übrig lassen, und zwar sowohl in Bezug auf die Massnahmen als auch in Bezug auf die jeweils unterstützten Regionen.

Wie und wohin jeweils das Geld fliesst, ist oft nicht nachvollziehbar.

Daher fordern wir mit dem Postulat den Bundesrat dazu auf, die Strategie des Bundes in der Regionalpolitik neu auszurichten und damit zusammenhängende gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob die bestehenden Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, soweit möglich und sinnvoll, zusammengeführt werden können.

Auch soll abgeklärt werden, inwiefern die Regionalpolitik künftig über Mehrjahresprogramme, Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite besser gesteuert werden kann, wie dies beispielsweise in anderen Politikbereichen oder in der Struktur- und Regionalpolitik der EU der Fall ist.

Bei unserem Vorstoss geht es nicht zuletzt auch darum, die Entwicklung der Regionen auch in Zukunft zu sichern, denn diese dient ohne Zweifel dem staatspolitisch notwendigen Zusammenhalt unserer Schweiz.

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und ich bitte Sie namens der Kommission, das Postulat zu überweisen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Après l'intervention de M. Wicki, il ne s'agit pas de prolonger, mais peut-être de donner quelques indications supplémentaires sur le plan de la réalisation de nos travaux. Cette année, en 2001, l'OCDE effectuera une analyse de la politique territoriale de la Suisse et élaborera des recommandations à l'intention des responsables de cette politique au niveau fédéral. Il y a quelques jours, le 14 juin, un groupe d'experts placé sous la di-

rection du SECO a commencé à travailler sur un projet de réorientation de la politique régionale. Nous avons fixé un délai pour que ce groupe d'experts nous donne des résultats au début de l'année 2003.

Durant la fin de cette année et l'année prochaine sera effectuée une analyse de l'impact de l'intégration et de la politique régionale européenne sur les régions et sur la politique régionale de la Suisse. A la fin de cette année, des propositions doivent être remises au Conseil fédéral pour une action de la Confédération à l'égard des agglomérations. Sur ce dossier, nous travaillons en collaboration avec le DETEC qui est coresponsable de la politique d'organisation du territoire, puisque c'est vers ce département qu'a été transféré l'Office fédéral du développement territorial qui relevait auparavant du Département fédéral de justice et police.

C'est donc non seulement avec de bonnes intentions, mais aussi avec la volonté d'agir et la preuve que l'on a déjà commencé à agir que nous nous déclarons prêts à accepter ce postulat.

Überwiesen – Transmis

01.3080

Motion Büttiker Rolf. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft

Motion Büttiker Rolf. Conversion de dettes de l'agriculture suisse

Einreichungsdatum 14.03.01

Date de dépôt 14.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Herrn Bundesrat Couchepin für die Antwort danken und auch dafür, dass der Bundesrat die Motion wenigstens als Postulat entgegennehmen will. Ich habe Schlimmeres befürchtet.

Eine kurze Bemerkung vor allem auch zur Stellungnahme des Bundesrates: Die Zielsetzung meiner Motion ist, mit einer zukunftsgerichteten Massnahme die Landwirtschaft im Bereich Verschuldung auf die Wettbewerbssituation von morgen vorzubereiten. Das ist die strategische Überlegung, die hinter dieser Motion steht.

Es geht darum, dass existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die künftigen Veränderungen in der Agrarpolitik heute eine Möglichkeit haben, das hohe Verschuldungsniveau auf freiwilliger Basis abzubauen, und zwar durch Darlehen und nicht mittels Subventionen; diesen Unterschied möchte ich als liberal denkender Mensch besonders herausstreichen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese Betriebe existenzfähig bleiben. Das Thema meiner Motion ist somit ganz klar eine zukunftsgerichtete Massnahme für morgen oder übermorgen.

Die in der Stellungnahme des Bundesrates zitierte Studie der Universität Freiburg ist im Gegensatz dazu, Herr Bundesrat Couchepin, eine Beurteilung der Verschuldungssituation in der Vergangenheit. Die Studie der Universität Freiburg basiert auf den Buchhaltungszahlen von Mitte der Neunzigerjahre, also von einer Zeit, in welcher noch die alte Agrarpolitik mit gesicherten Preisen und Absatzgarantien galt. Diese Zeiten sind vorbei, es erübrigt sich meines Erachtens, auf der Basis von Vergangenheitsbetrachtungen ein neues Modell zu diskutieren. Ich sage noch einmal, dass die Zahlen und der Inhalt der Studie sehr auf die Vergangenheit bezogen sind, und ich bezweifle, ob man mit diesen Zahlen die Agrarpolitik von morgen gestalten kann.

Eine zentrale Frage für die Schweizer Landwirtschaft wird in Zukunft die folgende sein: Vermag ein Landwirtschaftsbe-

trieb nach der vollständigen Umsetzung der neuen Agrarpolitik den notwendigen Cashflow zu erwirtschaften, um:

1. die erforderlichen Ersatzinvestitionen vorzunehmen – das ist das Mindeste für die Zukunft –;
2. die Investitionen für die strukturellen Anpassungen zu finanzieren – das kommt nämlich dazu –; und
3. die Schuldenlast seines Betriebes so weit abzubauen, dass er auch in zehn bis fünfzehn Jahren noch existenzfähig ist?

Das sind die drei Fragen, die sich ein Landwirtschaftsbetrieb heute stellen muss. Da mit der «Agrarpolitik 2002» der Anpassungsprozess, dem die Landwirtschaft unterworfen ist, mit grösster Wahrscheinlichkeit noch nicht abgeschlossen ist, muss die gleiche Frage auch im Hinblick auf weitere agrarpolitische Veränderungen gestellt werden: Wie sieht die Situation nach der vollständigen Umsetzung der bilateralen Verträge aus und wie nach der nächsten WTO-Runde, die in nächster Zeit so sicher wie das Amen in der Kirche auf uns zukommen wird?

Es ist klar festzuhalten, dass sich eine zu hohe Verschuldung nicht in erster Linie bei einer zu hohen Zinslast zeigt, sondern bei einer ungenügenden Kapazität, bestehende Schulden abzutragen – das ist wie beim Bund – und so die notwendigen Reserven für künftige Investitionen zu schaffen.

Der Bundesrat verweist in seiner Stellungnahme auf die Betriebshilfe als Lösungsansatz für diese Probleme. Der Bundesrat stellt in Aussicht, dass dieses Instrument durch eine Änderung der Betriebshilfeverordnung künftig auch für die Umschuldung eingesetzt werden kann – das ist lobenswert. Vom Gesetzestext her ist die Betriebshilfe in erster Linie ein Korrekturinstrument und kein Präventionsinstrument; das ist der Unterschied.

Nach heute gültiger Verordnung können diejenigen Betriebe Betriebshilfedarlehen erhalten, die unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind oder unmittelbar davor stehen. Die Stellungnahme des Bundesrates zeigt aber – das, Herr Bundesrat Couchepin, werte ich positiv –, dass der Bundesrat bereit ist, die Betriebshilfeverordnung anzupassen und den vom Gesetzgeber gewährten Spielraum so stark als möglich auszunutzen. Damit sollen künftig Betriebshilfedarlehen auch präventiv, also durchaus im liberalen Sinne, eingesetzt werden können.

In diesem Sinne kann ich der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat zustimmen. Diese Zustimmung ist aber mit der Erwartung verknüpft, dass der Bundesrat die Entwicklung der Verschuldungssituation der Schweizer Landwirtschaft genau beobachtet und gegebenenfalls rechtzeitig – in Ergänzung zur Betriebshilfe – geeignete Massnahmen vorschlägt.

Eines, Herr Bundesrat, muss ich Ihnen, Ihrem Departement und dem Bundesamt für Landwirtschaft vorwerfen: Ich habe vorhin erläutert, dass man mit der Freiburger Studie von Mitte der Neunzigerjahre nicht weiterkommt. Ich stelle auch fest, dass das Departement und das Bundesamt die Situation der Landwirtschaft durchgehend zu positiv einstufen, und zwar nicht nur in Bezug auf die aktuelle, statische Situation der Landwirtschaft, sondern auch in Bezug auf den Trend – Verschuldung, Investitionsprobleme, Einkommensprobleme, Betriebserweiterungsprobleme usw. Wenn man den Trend anschaut, sieht die Situation in Bezug auf die Zukunft der Landwirtschaft eben düsterer aus, als der Bundesrat es gelegentlich wahrhaben will.

Hier müsste auch eine gewisse Korrektur erfolgen. Ich bin mit Blick auf die Diskussion um die Landwirtschaftspolitik mit dem Horizont 2010 auch der Meinung, dass der Bundesrat die Situation der einheimischen Landwirtschaft, der Durchschnittsbetriebe, zu positiv anschaut und bei seiner Landwirtschaftspolitik von einer zu positiven Ausgangslage ausgeht. Im Weiteren erwarte ich, dass das Ertragswertprinzip in der Landwirtschaft aufgrund der neuen Erlössituation und der neuen Lohnsituation unserer Landwirtschaftsbetriebe überprüft und zu gegebener Zeit angepasst wird.

Noch einmal: Ich bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ich werde das Versprechen des

Bundesrates kritisch begleiten. Er hat im Zusammenhang mit dieser Motion versprochen, dass er die Betriebshilfe ausbauen und etwas umbauen will, dass man eben die Landwirtschaft – das ist auch das Entscheidende am Vorstoss und an der Philosophie dieses Vorstosses – im Hinblick auf die Zukunft wettbewerbsfähiger machen will. Das wird beispielsweise im Hinblick auf neue Gatt- bzw. WTO-Runden dringend notwendig sein.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Sur l'objectif à court terme, nous sommes d'accord, puisque nous sommes prêts à accepter la motion Büttiker sous forme de postulat. Je crois qu'il faut utiliser toutes les occasions possibles pour débattre de la politique agricole, aussi en fonction de ce qui est discuté dans l'opinion publique. M. Büttiker déclare que l'étude du professeur Deiss de l'Université de Fribourg, devenu entre-temps conseiller fédéral, se fonde sur des chiffres qui ont évolué négativement. Je conteste ce point de vue. C'est faux de dire cela. Nous connaissons tous la situation des crédits dans ce pays, notamment à l'égard des débiteurs les plus faibles. Je ne m'aventure pas en terrain miné en disant que les banques, ces dernières années, n'auront probablement pas accru les crédits à des entreprises agricoles qui n'ont pas de chance de survie.

Je ne crois pas que, d'une manière globale, la situation en matière de dettes dans l'agriculture suisse se soit dégradée depuis 1995. Au contraire, il y a eu un certain assainissement, douloureux parfois, même souvent, mais je crois plutôt que la situation des dettes s'est améliorée, ce qui ne signifie pas que la situation de tous les agriculteurs s'est améliorée. Certains ont dû vendre, d'autres ont dû quitter la branche, mais, à mon avis, la situation s'est plutôt améliorée. Or, l'étude de 1999 disait que 60 pour cent des exploitations pouvaient être considérées comme saines, en ce sens qu'elles étaient capables de faire face à leur endettement. Une partie des autres entreprises étaient en difficulté, pas seulement à cause de la dette, mais à cause de leur structure. Une partie d'entre elles ont disparu; c'est malheureux pour ceux qui sont frappés par cette évolution. L'an passé, sauf erreur, il y a eu une évolution structurelle de 4 pour cent: 4 pour cent des entreprises agricoles ont disparu du fait de la conjoncture positive qui a permis à des agriculteurs, voyant qu'ils n'avaient pas d'avenir dans l'agriculture, de choisir une autre activité.

Dire que, comme l'a fait M. Büttiker, la situation évolue négativement est aussi contredit par des faits. On peut considérer comme exceptionnelle la hausse du revenu agricole l'an passé, de l'ordre de 15 à 20 pour cent. C'est en effet assez exceptionnel et on ne peut pas espérer que ce rythme soit maintenu, mais c'est quand même une réalité. En 2000, il y a eu une hausse de revenu agricole de l'ordre de 15 à 20 pour cent. En 1999, il y avait eu une toute petite hausse, mais il y avait quand même eu une hausse et pas une diminution. Cela s'exprime aussi à travers des réalités comme la statistique des achats de tracteurs.

Cela fait un petit peu soviétique que de parler de l'achat de tracteurs dans l'agriculture, ça fait un peu kolkhoze, sovkhhoze, mais c'est quand même une réalité. Les achats de tracteurs, l'année passée, ont augmenté de manière extrêmement importante par rapport à l'année précédente. Cela signifie que la capacité de réinvestissement dont vous parlez tout à l'heure a été réelle pour un certain nombre d'agriculteurs. Tous ne vont pas bien, mais un certain nombre d'entre eux s'en sortent bien.

Nous avons aussi pris une série de mesures qui devraient améliorer la situation des agriculteurs. En ce qui concerne l'augmentation du contingent de lait cette année, d'après des calculs qui ont été faits, même si on n'augmente que de quelques pour cent le contingent de lait, comme cette augmentation est une augmentation de revenu nette, parce que les frais n'augmentent pas en proportion, on peut estimer que, pour les producteurs de lait, l'augmentation du contingent de lait représente de l'ordre de 5 à 8 pour cent de revenu supplémentaire net.

Nous avons aussi augmenté cette année les paiements directs. Les deux années précédentes, les deux premières années de la période quadriennale du crédit, on avait été prudent parce qu'on ne voulait pas être obligé de baisser, par des erreurs de calcul ou d'appréciation, les paiements directs. Cela nous a permis, pour ces deux années-ci, d'augmenter les paiements directs. C'est aussi quelque chose qui a un effet sur les revenus agricoles. Certes, il y a des éléments négatifs cette année: pour un certain nombre de producteurs de légumes, de fruits, le climat n'a pas été favorable. Il y a aussi le problème de la production de viande. Là, nous avons pris toute une série de mesures. Nous prendrons probablement encore une mesure supplémentaire pour alléger le marché de la viande, de telle sorte qu'on puisse soutenir les prix.

Je note simplement, pour ce qui concerne le marché de la viande, que – sauf erreur, je le cite de mémoire – au mois de novembre de l'an passé, Proviande a accepté des importations relativement importantes de viande de veau et de boeuf, à l'unanimité. Je le dis bien, parce que vous connaissez très bien l'organisation Proviande: la Confédération a un droit de veto s'il n'y a pas l'unanimité au sein du comité de Proviande. Donc, l'an passé, nous n'avons pas pu opposer notre droit de veto à des importations supplémentaires de viande de veau et de boeuf, au moment où la crise de l'ESB était déjà connue, parce que il y avait unanimité des acteurs avec droit de vote au sein de Proviande, c'est-à-dire marchands et représentants des milieux paysans. C'est peut-être là une des causes de la situation négative du marché de la viande aujourd'hui encore, qui n'a pas encore repris et nous espérons que, par les achats supplémentaires de viande destinée à l'aide alimentaire en Corée du Nord, nous pouvons libérer le marché.

Sur le fond, nous sommes d'accord avec vous. C'est un sujet qui mérite l'examen à travers le postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

99.3209

Motion Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot

Motion Sandoz Marcel. Viande bovine des Etats-Unis. Interdiction d'importer

Einreichungsdatum 31.05.99
Date de dépôt 31.05.99

Nationalrat/Conseil national 15.06.00

Bericht WAK-SR 01.03.01
Rapport CER-CE 01.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01

La présidente (Saudan Françoise, présidente): A l'unanimité, la commission propose le rejet de la demande d'interdiction contenue au chiffre 1. Concernant les chiffres 2, 3 et 4 de la motion, portant sur des aspects visant à une meilleure transparence quant aux méthodes de production de viande importée, ils doivent être transmis sous forme de postulat.

Maissen Theo (C, GR), für die Kommission: Diese Motion, die ein Importverbot von Rindfleisch aus den USA fordert, datiert vom 31. Mai 1999 und ist auch aus diesem zeitlichen Umfeld heraus zu verstehen.

Es war der Beginn der Umsetzung der «Agrarpolitik 2002». Die BSE-Krise war damals sehr aktuell. Es gab sowohl bei den Landwirten als auch bei den Konsumenten eine entsprechende Verunsicherung. Gleichzeitig hatte man in der Schweiz Vorschriften für ein Verbot von leistungssteigernden

Zusätzen – Hormonen oder Antibiotika – eingeführt. Das hatte – wie bereits in anderen Bereichen – zur Folge, dass für die Viehwirtschaft gegenüber dem Ausland ungleiche Produktionsvoraussetzungen entstanden, die übrigens auch weiterhin bestehen.

Die Motion zeigt auch die Problematik von parlamentarischen Vorstössen. Seit der Einreichung dieses Vorstosses sind nun mehr als zwei Jahre vergangen. Selbstverständlich war an und für sich bereits in der Zwischenzeit Handlungsbedarf gegeben. Jetzt besteht ein solcher nicht mehr.

Vorweg etwas Formelles: Nach der Prüfung der Motion durch unsere Kommission können wir feststellen, dass dieser Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden kann, weil in keinem der Punkte eine Gesetzesänderung verlangt wird. So viel zum Formellen.

Zum Materiellen hat die Kommission folgende Überlegungen angestellt: Bezüglich des Importverbotes für Rindfleisch aus den USA ist in der Zwischenzeit ein WTO-Streitverfahren zwischen der EU und den USA beendet. Es ging darum, dass die EU ein Importverbot für Fleischprodukte von Tieren aus den USA, die mit Wachstumshormonen behandelt worden waren, verhängt hatte. Zur Diskussion stand das WTO-Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Massnahmen.

Nun gibt die Anwendung dieses Übereinkommens drei verbindliche Regelungen vor, die zu beachten sind:

1. Es geht um den Schutz des menschlichen Lebens bzw. um die Gesundheit der Menschen.
2. Es muss ein wissenschaftlicher Nachweis erbracht werden, dass ein Produkt, dessen Import man verbieten will, schädlich ist.
3. Mit einem solchen Importverbot darf keine eigentliche Diskriminierung bzw. kein versteckter Protektionismus verbunden sein.

Nun hat das Verfahren zwischen der EU und den USA gezeigt, dass es wissenschaftlich nicht nachweisbar ist, dass mit leistungsfördernden Zusätzen produziertes Fleisch in einer generellen Form gesundheitsschädigend ist.

Ferner ist zu beachten: Solche Importverbote dürften nicht nur gegen ein Land – nicht nur gegen die USA – gerichtet sein, sondern müssten gegen alle Länder gerichtet sein, in denen in der Viehhaltung solche leistungsfördernde Zusätze eingesetzt werden. Sonst ist das Importverbot diskriminierend.

Die Schlussfolgerung lautet, dass ein generelles prophylaktisches Importverbot nicht möglich ist. Das wäre eine WTO-widrige Massnahme. Wenn man eine solche WTO-widrige Massnahme einführen würde, müsste man davon ausgehen, dass Strafzölle gegen das betreffende Land, in diesem Fall gegen die Schweiz, verhängt würden. In erster Linie würden solche Strafzölle im gleichen Sektor ausgesprochen, hier also bei Agrarexporten, zum Beispiel für Käse. Es ist freilich unbestritten, dass nur Fleisch importiert werden darf, das keine gesundheitsschädigenden Hormonrückstände hat. Aber das geht nicht über generelle Importverbote, sondern hier sind bei Fleischimporten Grenzkontrollen durch die entsprechenden Organe vorzunehmen. Die Kommission teilt folglich die Meinung des Bundesrates, dass Ziffer 1 nicht als Motion überwiesen werden kann.

Bei Ziffer 2 geht es um das Begehren des Motionärs, einen Bericht zu den Fütterungsmethoden in den USA vorgelegt zu bekommen. Das sind Fütterungsmethoden, die eine Intensivhaltung der Tiere voraussetzen, wie man sie in der Schweiz nicht kennt. Hierin ist die Kommission der Meinung, dass Transparenz hergestellt werden soll und es im Interesse derselben ist, sowohl Produzenten als auch Konsumenten zu informieren. Dies kann auch als Entscheidungshilfe beim Einkauf von Fleisch dienen.

Bei Ziffer 3 der Motion haben wir ähnliche Überlegungen angestellt: Hierbei geht es ebenfalls um einen Bericht, und zwar um einen Bericht der Europäischen Kommission über potenzielle Risiken bei Hormonrückständen. Auch hier erachtet es die Kommission als sinnvoll, diesen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wobei dies im Grunde genommen bereits erfolgt ist, denn dieser Bericht kann über Internet abgerufen werden.

Zu Ziffer 4, zur Deklarationspflicht über Produktionsmethoden, die unseren Vorschriften nicht entsprechen: Hier gilt die Verordnung über die Deklaration für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion, und zwar betrifft das den Bereich Konsum-Eier und Fleisch. Die Deklarationen werden heute aufgrund dieser neuen Verordnung durchgeführt. Es wird im Zusammenhang mit dieser Deklarationsverordnung beim eingeführten Fleisch festgehalten bzw. angeschrieben, dass dieses mit leistungsfördernden Zusätzen erzeugt worden sein könnte. Die Lebensmittelverordnung regelt gleichzeitig die Herkunftsbestimmungen. Das Fleisch muss angeschrieben werden, oder es muss bekannt sein, aus welchem Land es stammt. Mit dieser Deklarationspflicht gemäss diesen neuen oder angepassten Bestimmungen ist die Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten gegeben.

Die WAK gelangt also zum Schluss, Ziffer 1 als Motion abzulehnen, hingegen die Ziffern 2 bis 4 – wobei diese teilweise bereits erfüllt sind – als Postulat zu überweisen.

Büttiker Rolf (R, SO): Als Präsident der Schweizerischen Vereinigung Importeure Schlachtviehhandel – damit habe ich auch meine Interessenbindung offen gelegt – muss ich vor allem zu Ziffer 1 dieses aussenhandelspolitischen Rohrkrepierers etwas sagen. Der Nationalrat hat diese Motion mit 123 zu 5 Stimmen überwiesen – Sie müssen sich das mal vorstellen. Mich stört vor allem der protektionistische Geist, der in diesem Teil der Motion steckt. Ich möchte mich zur Deklaration nicht äussern, aber zu diesem Importverbot ist doch etwas zu sagen.

Protektionistische Massnahmen können auch in einer schwierigen Situation nicht nachhaltig weiterhelfen; das muss man sehen. Dieser Sachverhalt ist empirisch längst belegt und wirtschaftspolitisch eigentlich unbestritten. Trotzdem wird gerade in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – wir haben es vorhin gehört: die Landwirtschaft hat ihre Schwierigkeiten – immer wieder in der wirtschaftspolitischen Mottenkiste nach protektionistischen Instrumenten gesucht.

Die Schweiz ist eine Exportnation, das ist unbestritten. Deshalb muss man sagen, dass Importverbote zwangsweise zu Gegenreaktionen führen werden, die unsere verletzliche Exportwirtschaft früher oder später negativ zu spüren bekommt. Bei ganzheitlicher Betrachtungsweise führen Importverbote zu volkswirtschaftlichen Einbussen, die gerade auch die Landwirtschaft selber – das ist der entscheidende Punkt – empfindlich treffen.

Nehmen wir als Beispiel das, was hier gefordert wird: Ein Verbot der Schlachtvieh- und Fleischimporte wird letztlich zu einem klassischen Eigentor auch für die Landwirtschaft. Denn damit – das ist der entscheidende Punkt – wird die Fleischwirtschaft als Ganzes unter Druck geraten, was wiederum die Landwirtschaft als Fleischzulieferer empfindlich treffen wird und in die Negativspirale mit einbezieht. Die Fernsehsendung «10 vor 10» von gestern Abend hat das eindrücklich gezeigt. Vor allem wenn dann der Bannstrahl des Importverbotes auch noch die Weltwirtschaftsmacht Nummer 1, die USA, treffen soll, kann beim vorprogrammierten Handelskrieg nur die Schweiz verlieren. Das Beispiel der EU – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – hat uns dies gerade auch in diesem Bereich im Masstab eins zu eins deutlich vor Augen geführt. Nur ein liberales, ein freies Handelssystem garantiert langfristig Wirtschaftswachstum und Wohlstand.

Bei diesem Punkt muss man natürlich die Perspektive auch umkehren. In diesem Sinn, Herr Bundesrat, möchte ich Sie einmal mehr – das ist nicht das erste Mal – auffordern, doch endlich mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass der Viehexport, also das Gegenteil von dem, was die Motion will, sofort wieder aufgenommen werden kann.

Es wird langsam Zeit. Eine etwas kämpferischere Verhandlungsgangart der Schweiz gegenüber der EU ist angezeigt, umso mehr, als die Schweiz heute bei der BSE-Bekämpfung als Musterland gilt. Die Leute können es nicht verstehen, dass die Ausländer zu uns kommen, unsere BSE-Politik als vorbildlich und mustergültig einstufen und dann auf der an-

deren Seite auf die Schweiz einen Bannstrahl richten und ihr gegenüber ein Importverbot verhängen. Das ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Zweitens ist vor allem auch nicht nachzuvollziehen, dass die Schweiz als einseitige Vorleistung überaus rasch die Lockerung des Importverbotes gegenüber der EU wegen der Maul- und Klauenseuche verfügt hat. Gut, die BSE-Bestimmungen bleiben bestehen. Aber die Massnahmen wegen der Maul- und Klauenseuche hat man sehr rasch wieder aufgehoben. Ich finde das auch richtig. Aber wir haben keine Gegenleistung erhalten.

Drittens haben wir alle jetzt wieder der Presse entnehmen können, dass in der Schweiz ein neuer BSE-Test entwickelt wird. Das ist ja auch gut so; ich anerkenne auch die wissenschaftliche Leistung. Wir verschärfen unsere Anforderungen immer wieder. Wir können auch wissenschaftlich immer bessere Resultate hervorbringen. Aber dann ist nicht mehr zu verstehen, warum immer noch ein Exportverbot für die Viehwirtschaft besteht.

Ich frage mich – da bin ich nicht alleine –: Wo ist die Gegenleistung? Wo ist die Gleichbehandlung? Denn eines muss man sehen: Der Viehexport wäre eine Möglichkeit, um dem Fleischmarkt, dem Viehmarkt, der Landwirtschaft und im Herbst dann vor allem auch noch der Berglandwirtschaft – das ist der entscheidende Punkt: allen Leuten, die unter dem Bannstrahl des Exportverbotes leiden – zu helfen. Herr Bundesrat, das wäre ein Ansatz, mit dem man für den ganzen Bereich Agrarwirtschaft, Fleischwirtschaft, Viehwirtschaft, Berglandwirtschaft insgesamt etwas erreichen könnte. Die Motion wäre also im Sinne des Freihandels, des liberalen Handels, «umzukehren», ohne dass wir protektionistische Massnahmen ergreifen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: En ce qui concerne la motion, le Conseil fédéral suit les propositions de la commission. On avait une divergence sur un point, mais on se rallie facilement à la commission, puisqu'on était prêt à accepter un chiffre sous forme de motion alors que la commission proposait un postulat. Qui veut le plus accepte le moins. Dans ce cas-là, le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la commission.

Je remercie M. Maissen pour ses explications complètes. Personne n'est surpris de savoir que M. Maissen nous donne une explication qui envisage l'ensemble du problème. M. Büttiker soulève le problème de l'inégalité de traitement. En effet, nous avons été plus libéraux à l'égard de certains pays que ces pays à l'égard de nos exportateurs de viande et de bétail. Il est exact qu'en 1996 déjà, plusieurs pays ont bloqué leurs importations de bétail d'élevage et de rente suisse en raison de la maladie appelée ESB. Il y a eu d'abord l'Allemagne, puis l'Autriche, l'Italie et finalement la France. Il n'y a jamais eu de notification écrite d'interdiction d'exporter vers ces pays; mais, dans la pratique, les exportations de bovins vers l'Union européenne ont été suspendues depuis 1996, et on a réussi à exporter environ 1800 têtes de bétail vers un seul pays, le Kosovo.

L'Union européenne n'a pas pris de décision d'interdiction d'importation de la Suisse, au contraire. Une circulaire qui était consécutive à une inspection en novembre 2000 a reconnu que la surveillance de l'ESB en Suisse est efficace et qu'elle va même plus loin que ce qu'exige l'Union européenne. Depuis 1996, c'est un sujet répétitif que celui de cette interdiction pratique d'exporter de la viande. C'est un sujet répétitif dans tous nos entretiens avec des collègues étrangers. Malheureusement, il faut reconnaître que ces efforts sont restés vains jusqu'à une période récente.

Une petite évolution a eu lieu tout récemment puisqu'en mai 2001, une solution a pu être trouvée avec la France sur une base réciproque: les bovins pourront être exportés et importés dans les deux sens s'ils sont nés après le 31 décembre 2000, donc après l'entrée en vigueur de l'interdiction générale des farines animales.

Nous espérons que le bon exemple de la France puisse être un modèle pour d'autres pays et nous nous efforcerons d'ob-

tenir les mêmes conditions avec d'autres pays. Nous ne faisons pas de forcing, parce que nos pays voisins, cela a été démontré, ont été aussi atteints de la maladie de la vache folle, à savoir par l'ESB. Nous, nous ne sommes pas encore complètement libérés de cette maladie. Il faut donc une certaine prudence. La pire des choses, qui serait contraire à l'esprit que vous souhaitez voir s'établir, serait que, par malheur, une bête importée ou exportée actuellement soit victime de l'ESB et que les efforts que l'on a faits soient détruits par une publicité due à une bête qu'on aurait importée ou exportée et qui serait à la base d'une nouvelle propagation de l'ESB.

En ce qui concerne le front de la lutte contre la maladie de la vache folle, vous avez lu comme moi, dans un article de la revue spécialisée «Nature» qui a été reproduit par plusieurs journaux suisses, qu'une grande entreprise helvétique espère développer un produit plus sensible pour dépister la maladie de la vache folle. Je le dis avec d'autant plus d'intérêt que c'est une équipe genevoise qui est en train de faire cette percée. Malheureusement, cela prendra encore plusieurs années avant que l'on sache si ce test est applicable sur des animaux vivants. Cela prendra probablement de l'ordre de trois à cinq ans. Mais s'il devait y avoir une avancée scientifique dans ce domaine-là, ce serait quelque chose de très important qui justifierait en tous les cas qu'on se repose la question de savoir si on veut établir le test obligatoire généralisé. En effet, à ce moment-là, on pourrait prévenir les risques et pas seulement constater la maladie après l'abatage de l'animal.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abgelehnt – Rejeté

Ziff. 2–4 – Ch. 2–4

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Schluss der Sitzung um 11.05 Uhr

La séance est levée à 11 h 05

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 20. Juni 2001

Mercredi, 20 juin 2001

08.15 h

00.060

Schuldenbremse

Frein à l'endettement

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 05.07.00 (BBI 2000 4653)
 Message du Conseil fédéral 05.07.00 (FF 2000 4295)
 Zusatzbericht zur Botschaft 10.01.01 (BBI 2001 2387)
 Rapport complémentaire au message 10.01.01 (FF 2001 2255)
 Ständerat/Conseil des Etats 14.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 18.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 1 (BBI 2001 2878)
 Texte de l'acte législatif 1 (FF 2001 2741)

2. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

2. Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Art. 24d Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24d al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Unser Rat hat als Erstrat in Lugano die beiden Vorlagen betreffend die Schuldenbremse beraten. Der Nationalrat hat nun am vergangenen Montag ein Gleiches getan. Er hat sich im Wesentlichen den Beschlussfassungen unseres Rates angeschlossen. Bei der Vorlage 1, das ist die Regelung der Schuldenbremse auf Verfassungsebene, gibt es keine Differenzen mehr. Bei der Vorlage 2, sie betrifft die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, also die Regelung der Schuldenbremse auf Gesetzesstufe, bestehen noch zwei kleinere Differenzen. Unsere Kommission beantragt Ihnen, sich in beiden Punkten dem Nationalrat anzuschliessen.

Wir haben eine erste Differenz bei Artikel 24d Absatz 2. Ich darf Sie bitten, die Fahne zu konsultieren. Hier handelt es sich eigentlich um eine redaktionelle Verbesserung. Ich darf pro memoria darauf hinweisen, dass gemäss Artikel 24d Absatz 1 ein Fehlbetrag im Ausgleichskonto im Verlauf mehrerer Jahre durch entsprechende Kürzungen auszugleichen ist. Wenn nun der Fehlbetrag 6 Prozent der im vergangenen Rechnungsjahr getätigten Gesamtausgaben überschreitet, dann muss diese Überschreitung, und eben nur diese Überschreitung – oder, anders ausgedrückt, was über die 6 Prozent hinausgeht –, innerhalb der drei folgenden Rechnungsjahre ausgeglichen werden. 6 Prozent wären, bezogen auf die Rechnung, etwa 2,8 Milliarden Franken.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Seite 4715 der Botschaft hinweisen, wo bezüglich Artikel 24d Absatz 2 wörtlich festgehalten wird, «dass Fehlbeträge, welche 6 Prozent der im vergangenen Rechnungsjahr getätigten Gesamtausgaben überschreiten, zwingend in den folgenden drei Rechnungsjahren im Umfang der Überschreitung auszu-

gleichen sind». Diese Formulierung ist eine Verbesserung redaktioneller Art gegenüber der ursprünglichen Fassung. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 24e Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24e al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Wir haben noch eine zweite Differenz bei Artikel 24e Absatz 3. Hier geht es um etwas mehr als nur um eine redaktionelle Verbesserung. Ich möchte sagen, es geht um die präventive Verhinderung einer insbesondere teleologischen Interpretation. Um was geht es?

Es geht im Grunde genommen wieder um das Gleiche, nämlich um den Fehlbetrag im Ausgleichskonto. Ich habe bereits bei Artikel 24d darauf hingewiesen, dass ein Fehlbetrag generell innerhalb der nächsten Jahre auszugleichen ist. Wenn aber der Fehlbetrag die im vergangenen Rechnungsjahr getätigten Gesamtausgaben um 6 Prozent überschreitet, dann muss die Überschreitung in den drei folgenden Rechnungsjahren ausgeglichen werden. Artikel 24e Absatz 3 bezieht sich also nur auf diese spezielle Regelung; ich sage es nochmals: Wenn die 6 Prozent überschritten sind, muss diese Überschreitung des Toleranzbetrages eben mit dem Mechanismus gemäss Artikel 24e Absatz 3 ausgeglichen werden.

Auch hier beantrage ich namens der Kommission, dass wir uns dem Nationalrat anschliessen. Damit wären dann die Differenzen bereinigt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Plattner hat anlässlich der letzten Diskussion drei Fragen aufgeworfen, bei denen wir uns an sich inhaltlich einig waren. Er hat darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht die Formulierungen möglicherweise nicht ganz das wiedergeben, was gemeint wäre. Ich habe zugesagt, dass wir das in der Verwaltung im Rahmen der Behandlung im Zweitrat noch einmal anschauen. Wir haben das getan, und ich möchte zu diesen drei Punkten eine kurze Bemerkung machen, damit das auch zuhanden des Protokolls wirklich geklärt ist.

Es geht auch hier um das «Expansionsgefäss», um den Ausgleichsfonds, der Abweichungen gegenüber den Schätzungen ausgleichen soll, damit die ganze Mechanik dann auf konkreten Fakten und nicht nur auf Vorausschätzungen beruht. Es geht um die Frage der ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Sie wissen, dass wir ausserordentliche Einnahmen, die einmalig sind, für die Schuldenreduktion verwenden wollen. Hier war die Frage, ob das nachher dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben wird. Es ist klar, dass das nicht der Fall ist, und wir möchten auch dabei bleiben. Das geht aus den Formulierungen hervor, sonst würde man aufgrund einmaliger Einnahmen möglicherweise langfristige wiederkehrende Ausgaben beschliessen, und das wäre eine schlechte Finanzpolitik.

Beim anderen Fall ist es umgekehrt: Im Falle einer Krise, einer schweren Rezession, kann das Parlament mit qualifiziertem Mehr – also mit dem absoluten Mehr der Sitze – ausserordentliche Ausgaben beschliessen. Hier stellten sich aus der Sicht von Herrn Plattner zwei Fragen:

Die eine Frage war: Werden diese ausserordentlichen Ausgaben dem Fonds belastet? Das ist nicht der Fall, weil man das ja sonst nachher wieder abstottern müsste. Die Nichtbelastung kann man auch als eine Art Gegengewicht zur Nichtgutschrift der ausserordentlichen Einnahmen sehen, wenn man so will.

Die zweite Frage war die interessantere. Es geht um den Mechanismus, den der Kommissionspräsident geschildert

hat, um die Notbremse für den Fall, dass die 6 Prozent im Ausgleichsfonds erreicht sind. Gleichzeitig zum Mechanismus der Rückführung unter die 6 Prozent kann man eine ausserordentliche Ausgabe tätigen. Das ist klar der Fall. Es ist denkbar, dass man diese Kürzungen vom normalen Geschäft her vornehmen muss, aber gleichzeitig ein Sonderprogramm für die Konjunktur oder für Ereignisse wie Lothar usw. beschliesst. Das beisst sich in diesem Sinne nicht. Damit sind diese Fragen geklärt.

In Bezug auf die Differenz ist auch der Bundesrat der Meinung, dass das dringliche Verfahren für die normale Rückführung, wofür wir einige Jahre Zeit haben, nicht nötig ist, sodass wir das wiederum auf die Notbremse beschränken können. Das ist eine gute Veränderung.

Deshalb können wir der Bereinigung, wie sie Ihre Kommission beantragt, zustimmen.

Angenommen – Adopté

01.020

**Gold-Initiative.
Volksinitiative
Initiative sur l'or.
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 1403)
Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 1311)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

00.042

**Stiftung solidarische Schweiz.
Verwendung von Goldreserven
Fondation Suisse solidaire.
Utilisation des réserves d'or**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 17.05.00 (BBI 2000 3979)
Message du Conseil fédéral 17.05.00 (FF 2000 3664)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Heute haben wir eine besondere Vorlage auf dem Tisch. Wann kommt es nämlich vor, dass ein Parlament über die Verwendung eines Vermögens befinden kann, mit dem es nicht gerechnet hat? Viel öfter befassen wir uns damit, wie man eine nötige oder wünschbare Ausgabe finanzieren könnte.

Wir haben den nicht leichten Auftrag, Volk und Ständen eine mehrheitsfähige Lösung zur Verwendung von 1300 Tonnen Gold vorzuschlagen.

Es stellt sich also die Frage, wie das nicht mehr für die Währungsreserve verwendete Gold zweckmässig verwendet werden soll. Ziel ist es, das Sondervermögen, das uns durch die Goldaufwertung gewissermassen geschenkt wurde, nutzbringend einem neuen öffentlichen Zweck dienstbar zu machen.

An guten Vorschlägen, wie diese Goldreserven verwendet werden könnten, fehlte es nicht. Von den verschiedensten Seiten meldeten sich die Begehrlichkeiten. Als Kommissionspräsident kam ich mir zum Teil vor wie in meinem Beruf als Anwalt und Notar, wenn ich bei einer Erbteilung als Willensvollstrecker den Willen des Erblassers vollziehen soll und sich Erben melden, die zu Lebzeiten des guten, aber et-

was schrulligen Erbonkels mit ihm gar nicht so nahe verwandt sein wollten. Wir werden noch darauf zurückkommen. Von allem Anfang an stand aber eine Idee im Zentrum der Diskussion: die Schaffung eines neuen Solidarwerkes; eine Stiftung, welche die humanitäre Tradition unseres Landes in die Zukunft hinein fortsetzen will; eine Stiftung, die ein Zeichen für künftige Generationen setzt; eine Stiftung, die Ausdruck unserer Dankbarkeit für eine Zeit sein will, die es mit unserem Land während Jahren und Jahrzehnten gut gemeint hat.

Deshalb beraten wir heute einerseits über die grundsätzliche Frage, wie die nicht mehr benötigten Währungsreserven verwendet werden sollen, und andererseits über den Entwurf zu einem Stiftungsgesetz. Da Sie zwei verschiedene Fahnen vor sich haben, ist es wohl zweckdienlich, sich im Rahmen des Eintretens zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Vorlagen zu verschaffen.

Vor gut einem Jahr, am 17. Mai 2000, hat der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft mit der Geschäftsnummer 00.042 zugeleitet. Mit dieser Botschaft wurde dem Parlament als Beschlussvorlage 1 eine Verfassungsänderung unterbreitet, welche es dem Gesetzgeber erlauben soll, die Verwendung der überschüssigen, von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Führung der Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten Goldreserven besonders zu regeln. Als Teil 2 der Vorlage wurde dem Parlament mit dieser Botschaft der Entwurf zu einem Stiftungsgesetz unterbreitet. Am 30. Oktober 2000, als Ihre Kommission die bundesrätliche Vorlage in Beratung hatte, reichte die SVP die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds» ein. Am 28. Februar 2001 unterbreitete der Bundesrat dann dem Parlament eine Botschaft zu dieser Initiative und empfahl sie zur Ablehnung. Diese Botschaft trägt die Geschäftsnummer 01.020.

Der enge Zusammenhang dieser Vorlagen liess es angezeigt erscheinen, sie zusammenzuführen. Unsere Kommission beantragt deshalb, der Gold-Initiative einen direkten, formellen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Gesetzestechnisch bedeutet dies, dass wir auf die Verfassungsänderung, die der Bundesrat als Teil 1 mit der Botschaft 00.042 unterbreitet hat, nicht eintreten möchten.

Vielmehr machen wir die Botschaft 01.020 zur Arbeitsvorlage und setzen der Volksinitiative – sie ist dort in Artikel 1 aufgeführt – einen Gegenvorschlag in Artikel 2 gegenüber; Sie sehen dies auf den Fahnen. Wegen des engen Sachzusammenhangs werden wir gleichzeitig auch das Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz, d. h. über Teil 2 der ersten Vorlage, beraten.

Im Folgenden werde ich zunächst auf die Verfassungsbestimmung, wie sie der Bundesrat mit der Botschaft vom 17. Mai 2000 unterbreitet hat, eingehen. Ich werde Ihnen die Arbeit der Kommission schildern und erläutern, aus welchen Gründen die Kommission die Gold-Initiative ablehnt. Schliesslich werde ich den Gegenvorschlag der Kommission darstellen und das Ergebnis kurz würdigen. Die Details des Stiftungsgesetzes wird dann Frau Spoerry beim formellen Eintreten zum Stiftungsgesetz, also zu Teil 2 der ersten Vorlage, darlegen.

Nun zur Verfassungsnorm gemäss Entwurf vom 17. Mai 2000. Mit der Botschaft dazu unterbreitet der Bundesrat in Teil 1 dem Parlament den Antrag, die Verfassung zu ändern, und zwar durch eine Übergangsbestimmung zu Artikel 99, Geld- und Währungspolitik. Diese Bestimmung würde dem Gesetzgeber die Kompetenz geben, die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank zu regeln. Ausgangspunkt dieses Antrages war die Aufhebung der formellen Goldbindung des Schweizer Frankens, welche am 1. Mai 2000 rechtswirksam wurde. Damit wurde der SNB eine marktnahe Bewertung ihrer Goldreserven ermöglicht. Gestützt auf die Untersuchungen sowie im Einvernehmen mit der SNB kam der Bundesrat nämlich zum Schluss, dass die SNB nebst ihren Devisenreserven zwar zusätzliche Goldreserven halten soll, dass der Bestand der Währungsreserven jedoch bedeutend höher ist, als dies zur Erfüllung der geldpolitischen

Aufträge notwendig ist. Daher der Entscheid, die Hälfte der Goldreserven von total 2600 Tonnen, das heisst 1300 Tonnen, zu verkaufen.

Der Bundesrat schlägt dem Parlament also eine Kompetenznorm vor. Das heisst, die Verfassung soll die Regelungskompetenz dem Gesetzgeber zuweisen. Mit der Übergangsbestimmung kann daher die Verwendung der überschüssigen Goldreserven nach anderen Kriterien geregelt werden, als sie bei der üblichen Gewinnverteilung nach Artikel 99 der Bundesverfassung zur Anwendung kommen. Nach Ansicht des Bundesrates in seiner Botschaft 00.042 wären von den 1300 Tonnen 500 Tonnen für die Stiftung solidarische Schweiz zu reservieren. Über die Verwendung der restlichen 800 Tonnen wäre erst zu einem späteren Zeitpunkt zu bestimmen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat am 28. Juni 2000 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet und verschiedene Vorschläge in Konsultation gegeben. Ich werde darauf zurückkommen müssen.

Es stellte sich in unserer Kommission eine erste Frage. Brauchen wir hinsichtlich der Verwendung der nichtbenötigten Goldreserven überhaupt eine neue Verfassungsbestimmung? Das Parlament hat vor zwei Jahren im Rahmen der Beratung der separaten Reform der Währungsverfassung diese Frage diskutiert und ist zum Schluss gekommen, eine spezielle Verfassungsgrundlage für die Verwendung der nichtbenötigten Goldreserven sei zu schaffen. Mit dem Bundesrat ist unsere Kommission der Auffassung, dass eine gesonderte Verfassungsbestimmung erforderlich ist, um die Verwendung der überschüssigen Goldreserven zu regeln. Der Antrag der Minderheit Brändli vertritt die Position, dass die ordentliche Regel über die Gewinnverteilung genügen würde. Der Streichungsantrag richtet sich gegen die Schaffung einer besonderen Verfassungsnorm.

Die Kommission ist indes klar der Meinung, dass die Verwendung des nicht mehr benötigten Goldes in einer neuen Verfassungsbestimmung festzulegen sei, wie dies 1999 auch das Parlament betont hat. Im Unterschied zum bundesrätlichen Entwurf wollen wir die Verwendung des Goldes materiell auf Verfassungsstufe regeln, also nicht an den Gesetzgeber delegieren. Volk und Stände haben einen Anspruch darauf, zu bestimmen, was mit diesem Sondervermögen geschehen soll. Damit kommen wir vor allem auch einem Anliegen der Kantone nach, denn es ist nicht zu vergessen: Die Kantone sind Teilhaber der Nationalbank.

Es hat sich auch die Frage gestellt, ob der Anteil der Goldreserven, der einem neuen öffentlichen Zweck zugeführt werden soll, zu gross, zu klein oder richtig bemessen ist. Wir haben diese Frage in Hearings mit verschiedenen Fachleuten abgeklärt. Die Kommission konnte sich schliesslich mit der vom Bundesrat und von der Nationalbank vorgeschlagenen Anteil einverstanden erklären. Der Verkauf und die Freigabe von 1300 Tonnen Gold scheinen uns richtig und verantwortlich zu sein; dies angesichts der im Vergleich zu anderen Notenbanken immer noch sehr hohen Reservebestände der Schweizer Nationalbank, aber auch aufgrund des breiten Konsenses, den Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in dieser Frage entwickelt haben.

Zur Verfassungsnorm gemäss Botschaft vom 17. Mai 2000 ist zusammenfassend also zu sagen:

1. Die Kommission befürwortet die Schaffung einer Übergangsbestimmung in der Verfassung.
2. Sie ist einverstanden mit der Verwendung von 1300 Tonnen Gold für neue öffentliche Zwecke.
3. Sie möchte jedoch die Verwendung materiell auf Verfassungsstufe regeln.

So weit die Ausgangslage. Nun zur Arbeit der Kommission. Für unsere Kommissionsarbeit galt der Grundsatz: *Panta rhei*, alles ist im Fluss. Es rechtfertigt sich deshalb, kurz die weitere Entwicklung dieses aussergewöhnlichen Geschäftes zu schildern.

Bereits vor der Sommerpause letzten Jahres hat der Bundesrat die erwähnte Vernehmlassung zur Verwendung von 800 Tonnen Goldreserven, die nicht für die Stiftung vorgesehen waren, eröffnet. Er stellte darin zwei mögliche Verwendungszwecke zur Diskussion: Zunächst die befristete Ver-

wendung der Goldreserven für Zwecke der Bildung mit anschliessender Verwendung der Mittel zur Finanzierung des flexiblen Rentenalters in der AHV. Alternativ wurde die Verwendung der Goldreserven zur Schuldenentilgung zur Debatte gestellt. Die Vernehmlassung war Ende Oktober 2000 abgeschlossen und wenige Wochen später ausgewertet. Sie zeigte, dass sich kaum ein einzelner Verwendungszweck finden lässt, der mehrheitsfähig wäre.

Inzwischen wurde die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds» lanciert. Wie erwähnt wurde sie am 30. Oktober 2000 eingereicht und verlangt in einem neuen Absatz 3a von Artikel 99 Bundesverfassung, dass sämtliche Währungsreserven, die für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, in den Ausgleichsfonds der AHV zu übertragen seien.

Diese beiden Ereignisse, die Vernehmlassung und die Lancierung der Gold-Initiative, fielen in die Zeit der Beratungen in der WAK. Wir führten eine Reihe von Hearings durch. Angehört wurden neben den Sozialpartnern vor allem die Kantone, die von diesem Geschäft besonders betroffen sind. Anhörungen gab es später mit dem IKRK, der Deza und weiteren Stellen. Diese Hearings waren insgesamt sehr wertvoll, ergaben sie doch wichtige politische Hinweise und fachliche Anregungen für die weitere Behandlung des Geschäftes.

Angesichts der verschiedenen und verschieden weit entwickelten Stränge des Geschäftes «Goldverwendung» entschloss sich die Kommission, eine Subkommission einzusetzen. Sie setzte sich aus den Kollegen Schmid Samuel, der dann durch Hofmann Hans abgelöst wurde, sowie Gian-Reto Plattner, dem Sprechenden, und Frau Vreni Spoerry zusammen, die den Vorsitz hatte. In zwei Schritten befasste sich die Subkommission im Auftrag der Kommission zunächst mit den verfassungsrechtlichen Fragen und anschliessend mit dem Stiftungsgesetz.

Parallel zu unseren Arbeiten hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Verwendung der 800-Tonnen-Goldreserve publiziert und die Botschaft zur Gold-Initiative verabschiedet, welche auf unsere Arbeiten Bezug nimmt. Am 24. Januar 2001 beriet der Bundesrat in einer Klausursitzung die von unserer Subkommission skizzierten und später dann von der Kommission bestätigten Ergebnisse und unterstützte ihre Stossrichtung.

Das Ergebnis unserer Kommissionsarbeit sehen wir heute auf den beiden Fahnen. Dazu gehört der Gegenvorschlag mit der Bezeichnung «Gold für AHV, Kantone und Stiftung», der also ein Goldpaket ist. Mit diesem wird gleichzeitig die Gold-Initiative abgelehnt. Zudem unterbreitet Ihnen die Kommission ein Stiftungsgesetz. Dieses stützt sich zwar auf den Entwurf des Bundesrates ab, doch haben wir den Entwurf in wesentlichen Teilen überarbeitet.

Die Kommission beantragt Ihnen heute, im Einvernehmen mit dem Bundesrat und aus den bereits dargelegten Gründen, auf die vom Bundesrat am 17. Mai 2000 unterbreitete Verfassungsnorm nicht einzutreten. Dieses Geschäft soll zugunsten der zweiten Vorlage abgeschlossen werden.

Zur Ablehnung der Gold-Initiative: Warum wendet sich Ihre Kommission geschlossen gegen die Gold-Initiative der SVP? Die Gründe sind insbesondere folgende: Wie der Bundesrat ist auch Ihre Kommission der Meinung, dass diese Initiative die verschiedenen Interessen im Land sehr einseitig gewichtet. Zudem hat die Initiative Mängel, und ihre Folgen für die Geldpolitik von Bund und Kantonen sind kaum berechenbar. Verschiedene Schwächen der Initiative sind wohl darauf zurückzuführen, dass es sich bei ihr nicht eigentlich um eine Initiative für die AHV handelt, sondern um eine Initiative zur Verhinderung der Stiftung. Denn die Initianten haben sich von allem Anfang an nicht gegen ein humanitäres Werk an sich, sondern gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Stiftung gewandt, weil sie in ihr ein Schuldeingeständnis unseres Landes im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg sahen. Doch die heutige Stiftung, über die wir beraten, versteht sich als Werk der Zukunft. Die Stiftung hat sich, wie Frau Spoerry zeigen wird, aus dem ursprünglichen Entstehungszusammenhang herausgelöst.

Die Initianten wollen der AHV bei der Finanzierung helfen. Dies ist möglich, und diese Absicht ist grundsätzlich unbestritten. Die Initiative leistet der AHV aber keinen Dienst, wenn – wie die Initianten es tun – der Eindruck erweckt wird, die Initiative sichere langfristig die Finanzierung der Altersvorsorge. Ich kann auf die Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft hinweisen, denen sich die Kommission anschliesst. Zur Illustration kann ich auf folgende Tatsachen hinweisen:

Die gesamten Goldreserven würden gerade ausreichen, die Ausgaben der AHV während acht Monaten – acht Monaten – zu decken, und die gesamten Zinserträge würden nicht einmal für zehn Tage reichen. Die Initiative könnte also Illusionen wecken und die Bemühungen um die langfristige Finanzierung der AHV, die durchaus möglich ist, unnötig verzögern. Die Botschaft des Bundesrates weist schlüssig auf diese negativen Wirkungen der Gold-Initiative hin.

Einen weiteren Aspekt, der vor allem auch die wirtschaftspolitischen Kreise aufgeschreckt hat, bildet die Verknüpfung der Geschicke unserer Notenbank mit denjenigen der Altersvorsorge. Bei der Altersvorsorge handelt es sich zwar um eine wichtige staatliche Aufgabe, doch ist die Verknüpfung einer einzelnen staatlichen Aufgabe mit den Geschicken der nationalen Notenbank auf Verfassungsebene sehr problematisch. Das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Nationalbank könnte Schaden nehmen. Ein Aspekt, den im Übrigen der Präsident der Nationalbank, Herr Roth, gerade letzte Woche in einem Vortrag klar betont hat – in Anwesenheit von Exponenten der Initiative. Auch Ihrer Kommission ist es ein Anliegen, dass die Unabhängigkeit der Nationalbank als Währungshüterin gewahrt bleibt.

Die Initiative gefährdet die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank. Im Gegensatz zu den Vorschlägen des Bundesrates hat sie nämlich sämtliche Überschüsse der Goldreserven im Auge. Das Objekt, über das gemäss der Initiative verfügt werden soll, ist nicht ein klar beschränktes Sondervermögen, sondern alle für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten Reserven.

Mit der Gold-Initiative würden in Bezug auf die Bestimmung zu den Währungsreserven verschiedene Konfliktfelder geschaffen. Diese Konflikte wären der Stabilität der Schweizer Währung abträglich. Auch könnten die mit den übrigen Notenbanken vereinbarten Goldverkäufe nicht mehr im gleichen Masse eingehalten werden, was noch unklare Auswirkungen auch auf den Goldpreis hätte.

Schliesslich – das ist gerade für unseren Rat ein sehr wichtiges Argument – übergeht die Initiative die Kantone. Sie missachtet die rechtlichen und legitimen Ansprüche und verhindert so schliesslich auch den Schuldenabbau. Es muss im Interesse eines jeden Kantons liegen, gegen diese Initiative anzutreten.

All diese Gründe haben die Kommission veranlasst, die Initiative geschlossen und aus Überzeugung abzulehnen.

Zum Gesamtkonzept des Gegenvorschlages: Der Gold-Initiative stellt die Kommission eine Alternative entgegen. Der Gold-Initiative wird ein Gold-Paket entgegengestellt: Gold für AHV, Kantone und Stiftung. Die Kommission hat an dieser Lösung intensiv gearbeitet und gefeilt. Was beinhaltet nun dieses Gold-Paket im Einzelnen, welches sind seine Eckpfeiler?

Zunächst geht der Gegenvorschlag davon aus, den aus dem Verkauf der Goldreserven erzielten Erlös als Einheit zu behandeln. Es handelt sich um Sondervermögen, welches unter besonderen Umständen zustande gekommen ist; es soll nicht aufgeteilt werden. Das Vermögen soll auch im Bewusstsein des Volkes eine Gesamtheit darstellen, wer immer von diesem Vermögen auch profitieren wird. Im Weiteren wollen wir dieses Vermögen in seiner Gesamtheit bewahren. Frühere Generationen haben uns dieses als Reserve gespart. Wir haben die Chance, dieses Vermögen nun zu nutzen. Das Familiensilber soll aber nicht veräussert und versetzt werden. Wir möchten dieses Vermögen der Schweiz vielmehr in der Substanz erhalten. Wir möchten daher als Drittes die Nutzung dieses Sondervermögens befristet. Nicht für alle Zeiten soll die Zweckbestimmung heute festgelegt werden. Vielmehr will die Kommission die Über-

gangsbestimmung, die in der Verfassung die Nutzung regelt, auf 30 Jahre beschränken.

Schliesslich wollen wir die Erträge aus dem Sondervermögen für 30 Jahre wie folgt regeln:

1. Je ein Drittel der Erträge soll der AHV, den Kantonen und der Stiftung zugute kommen. Entsprechend einfach ist die vorgeschlagene Lösung. Die Erträge aus den Goldverkäufen – man darf mit einem Sondervermögen von 18 bis 20 Milliarden Franken rechnen – werden einem öffentlich-rechtlichen Fonds übertragen, welcher vom Bundesrat errichtet wird. Dieser Fonds hat dann die Aufgabe, das Vermögen nach bewährten Anlagerichtlinien anzulegen bzw. anlegen zu lassen. Die Fondsleitung wird vom Bundesrat gewählt.

2. Die Substanz des Sondervermögens bleibt in seinem realen Wert erhalten. Es können nur Erträge ausgeschüttet werden, sofern die Erhaltung der Substanz gesichert bleibt. Wir kennen ja die Zukunft nicht. Wir kennen die Herausforderungen künftiger Generationen nicht, aber wir können ihnen dieses Sondervermögen bewahren, damit sie später eigene Entscheide treffen können.

Der Fonds wird auf 30 Jahre beschränkt; danach ist auf Verfassungsebene über die Weiterverwendung des Sondervermögens zu entscheiden. 30 Jahre entsprechen heute etwa einer Generation. Die Befristung auf 30 Jahre spiegelt die Idee wider, das Sondervermögen jener Generation, welche jeweils in der politischen Verantwortung steht, treuhänderisch zu übergeben.

Als heutige Nutzungsregelung für das Sondervermögen schlagen wir schliesslich vor, dass die Erträge der AHV, den Kantonen und einer Stiftung mit humanitärer Zielsetzung zu gleichen Teilen zugute kommen soll. Warum diese drei Verwendungszwecke? Eingangs habe ich gesagt, dass es nicht an guten Vorschlägen fehlte, wie diese Goldreserven verwendet werden könnten. Das Vernehmlassungsverfahren, das hierzu durchgeführt wurde, hat darüber Aufschluss gegeben. Kantone, politische Parteien, Verbände und Interessengruppen haben sich Gedanken dazu gemacht und zum Teil auch unkonventionelle Ideen vorgebracht. Auch unserer Kommission erschienen viele dieser Vorschläge zweckmässig und legitim: Die Kantone beharrten auf ihrem bisherigen verfassungsrechtlichen Anspruch. Die Rückerstattung aufgelaufener öffentlicher Schulden erschien vielen ein wünschenswertes Ziel zu sein, andere forderten Investitionen in die Bildung. Selbstverständlich fand auch das Anliegen, für die AHV Goldreserven zu verwenden, eine Zustimmung, und es wurden familienpolitische Forderungen erhoben. Zu betonen aber ist: Die meisten Vernehmlasser bekannten sich zur Stiftung als ein gemeinsam zu schaffendes Solidarwerk der Schweiz.

Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassungen und politischer Erwägungen kamen wir in der Kommission zum Schluss, dass für die nächsten 30 Jahre die drei Interessen AHV, Kantone, Stiftung berücksichtigt werden sollen.

1. Zur Berücksichtigung der AHV: Dies verlangt nicht nur die Gold-Initiative, sondern das verlangen auch weite Kreise der Bevölkerung, denen die Erhaltung unseres wichtigsten Sozialwerkes ein grosses Anliegen ist. Dass damit die zur langfristigen Finanzierung anstehenden Entscheide nicht überflüssig werden, selbst wenn die gesamten Goldreserven zur Finanzierung der AHV verwendet würden, habe ich bereits erwähnt; dies muss ich auch hier noch einmal mit aller Deutlichkeit festhalten. Jeder, auch ein verhältnismässig bescheidener Beitrag an die AHV, ist gleichwohl willkommen.

2. Die Ansprüche der Kantone: Die Kantone sollen ebenfalls einen Drittel erhalten; sie erhalten ihn zur freien Verfügung. Wir haben zwar diskutiert, ob den Kantonen Auflagen gemacht werden könnten, z. B. die zwingende Verwendung für den Schuldenabbau. Aus staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen sahen wir jedoch davon ab. Mit unserem Vorschlag anerkennen wir die legitimen Ansprüche der Kantone, an einer Regelung beteiligt zu werden. Wir erachten es zudem als sinnvoll, dass auch die Kantone während 30 Jahren Mittel zugewiesen erhalten, die es ihnen erlauben, entsprechend ihren eigenen Prioritäten zu handeln. Die

einen Kantone könnten die Mittel zum Schuldenabbau verwenden, andere in die Bildung oder Familienpolitik investieren. Die Aufteilung unter den Kantonen erfolgt nach dem Verteilschlüssel, der für die Verteilung der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank bereits heute gilt.

3. Dritte Ansprecherin schliesslich ist die Stiftung. Die Kommission hat sich intensiv mit dieser Idee und mit dem entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates auseinander gesetzt. Sie empfiehlt Ihnen das Stiftungsgesetz in der nun stark modifizierten Form einstimmig – einstimmig! – zur Annahme. Näheres wird Ihnen Frau Spoerry anschliessend erläutern.

An dieser Stelle nur so viel: Wir halten es für eine seltene Chance unseres Landes, einen Teil der Erträge des Sondervermögens, das uns gewissermassen geschenkt worden ist, für ein Werk einzusetzen, das denjenigen hilft, die es am nötigsten haben. Die Stiftung wird im In- und Ausland eine segensreiche Tätigkeit entfalten können und in dieser Weise uns allen dienen. Je länger wir uns in der Kommission mit der Vorlage befassen, desto überzeugter wurden wir, dass es sich um eine sinnvolle Sache handelt, dass es sich für unser Land aus verschiedenen Gründen lohnt, zu dieser Stiftung Ja zu sagen.

Die Stiftung erhält gemäss unserem Gegenvorschlag etwas weniger Mittel, als der Bundesrat ursprünglich vorsah. Ein Drittel würde den Erträgen aus 433 statt aus 500 Tonnen Gold entsprechen. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Reduktion im Interesse einer einfachen und klaren Drittelsregelung zu verantworten ist. Auch der Bundesrat hat uns signalisiert, dass er einer solchen Lösung zustimme, sofern es nicht zu weiteren Kürzungen komme.

Abschliessend kann ich namens der Kommission festhalten: Der Gegenvorschlag unter dem Namen «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» stellt einen Kompromiss zwischen verschiedensten Interessen dar. Wir stehen dazu: Das Goldpaket ist ein Kompromiss. Es ist aber ein guter helvetischer Kompromiss. Es hat eine Chance, nächstes Jahr in der Volksabstimmung zu bestehen. Darauf weisen die zahlreichen positiven Reaktionen hin, die der Kommission nach der Veröffentlichung ihrer Vorschläge zugegangen sind.

Auch ist es bisher nicht gelungen, eine andere, ebenso überzeugende Lösung vorzustellen. Es ist kein konsensfähiges anderes Modell in Sicht.

Der Vorschlag unserer Kommission basiert auf wichtigen Werten und Stärken unseres Landes. Ich nenne drei Punkte: 1. Die Substanzsicherung: Die vorgeschlagene Lösung ist nachhaltig. Sie bewahrt uns die Substanz des Sondervermögens für spätere Zeiten. Gerade wem die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge ein Anliegen ist, sollte sich daran erinnern, dass in gut zwanzig bis dreissig Jahren die grössten demographischen Belastungen zu erwarten sind. Vielleicht ist eine künftige Generation für das Sondervermögen dankbar. Es entspricht unserer Tradition, das Tafelsilber nicht zu verscherbeln. An dieser Tradition wollen wir festhalten.

2. Die Lösung ist fair und ausgewogen, denn sie berücksichtigt die verschiedenen Interessen unseres Landes. Die Altersvorsorge ist eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaft, aber nicht die einzige. Wir berücksichtigen neben der älteren Generation auch die Kantone und schaffen eine zukunftsgerichtete Stiftung, die von der jungen Generation getragen werden soll. Für eine faire Lösung können auch die älteren Menschen in diesem Land gewonnen werden, denn sie wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig gegenseitige Rücksichtnahme für die politische Entwicklung unseres Landes sein wird.

3. Es darf auch gesagt werden, dass die Lösung gerecht ist, weil keine Gruppe über den Tisch gezogen wird, auch die Kantone nicht, die es nicht verstehen würden, wenn ihre Ansprüche missachtet würden. Dass aber auch sie in einen Kompromiss einwilligen müssen, haben sie bereits mit ihrer Zustimmung zu unserem Lösungsvorschlag klar gemacht, der nicht alle Wünsche der Kantone erfüllt, ihnen aber doch weit entgegenkommt. Es entspricht auch dem föderativen Aufbau unseres Landes, dass wir nicht die gesamte Verwendung des Sondervermögens auf eidgenössischer Ebene

festlegen, sondern den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum gewähren.

Die Konferenz der Kantonsregierungen und auch die Finanzdirektorenkonferenz haben dem Ihnen heute vorliegenden Vorschlag des Drittelsmodells klar zugestimmt. Hearings und verschiedene Schreiben haben dies bestätigt. Hans Lauri, der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, der sich wegen einer Klausur als Regierungsrat für den heutigen Tag entschuldigen musste, bestätigte mir gestern nochmals ausdrücklich die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Zum Schluss beantrage ich Ihnen namens der Kommission, auf die Vorlage 00.042, Teil 1, Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven, aus formellen Gründen nicht einzutreten; auf die Vorlage 01.020 betreffend die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds» einzutreten – dies ist ja obligatorisch – und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» zur Annahme zu empfehlen und auf das Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz, Teil 2 der Vorlage 00.042, einzutreten und ihm zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich bin Mitglied des Initiativkomitees, und ich werde selbstverständlich diese Gold-Initiative zur Annahme empfehlen. Entsprechend habe ich auch einen Antrag gestellt.

Der Kampf für oder wider dieses Volksbegehren wird aber nicht so sehr in den eidgenössischen Räten zu führen sein – hier sind die Würfel längstens gefallen; mehr als maximal drei bis vier Jastimmen erwarte ich in unserem Rat nicht –; vielmehr wird der Hauptkampf wie schon vor zehn Tagen bei den Militärvorlagen vor der Volksabstimmung geführt werden.

Es geht hier um nichts anderes als um Volksvermögen; denn Währungsreserven, die unsere Nationalbank für ihre Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigt, sind Volksvermögen. Darüber sollen niemand anders als das Volk selber und die Stände befinden können.

Ich persönlich habe mich von allem Anfang an aktiv hinter diese Initiative gestellt, und zwar weil ich niemals Hand dazu bieten konnte, dass unsere Goldreserven oder auch nur Teile davon für ein Instrument hingegeben werden, das vom Bundesrat unter erpresserischen Einwirkungen von aussen ausgeklügelt und verkündet worden ist.

Man kann mir heute sagen, was man will; man kann der Stiftung, die mittels Gegenvorschlag geschaffen werden soll, einen anderen noch so schön klingenden Namen geben und sie für noch so nette Zwecke verwenden: An der Tatsache, dass dieser Übung eine schamlose Erpressung gegen unser Land vorausgegangen ist, kommt man nicht vorbei. Wer dies bezweifelt, möge doch nachschlagen, was Bundespräsident Arnold Koller vor vier Jahren an der Wiege dieser Stiftung vor versammelter Bundesversammlung ausgeführt hat.

Nun wartet eine halbe Welt darauf, dass die Schweiz das Füllhorn dieser Stiftung auszugliessen beginnt, um sich damit von angeblicher Schuld und Sühne aus dem Zweiten Weltkrieg freizukaufen. Ein Ablasshandel, der unseres Landes unwürdig ist und den ich nicht mitzutragen gewillt bin!

Man mag mir mit dem Einwand kommen, wir müssten als reiches Land doch ohnehin mehr zur Erfüllung humanitärer Aufgaben im In- und Ausland tun. Dagegen habe ich nichts, gar nichts einzuwenden. Aber ich will das aus freien Stücken tun und nicht als Folge jener Erpressung, deren Drahtzieher drüben an der amerikanischen Ostküste sitzen und Namen wie D'Amato, Bronfman oder Eizenstat tragen.

Hätte der Bundesrat in den kritischen Jahren von 1995 bis 1997 doch nur besser auf die Berichte und Warnsignale unseres damaligen Botschafters in Washington, Carlo Jagmetti, gehört! Dann wäre die Schweiz nie in die Knie gegangen, nie angezählt worden und hätte sich auch nie eines solch verhängnisvollen Befreiungsschlages bedienen müssen, dessen Folgen wir heute nun auszubaden haben.

Aber 1997 hatte sich der Bundesrat anderen Prioritäten zugewendet. Der OSZE-Vorsitz ging über alles. Zum Dank für seine hohen Verdienste um das Wohl unseres Landes wurde unser Mann in den USA, der Rückgrat wie kein anderer bewiesen hatte, noch abberufen und in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Den damaligen Kniefall des Bundesrates verstehe ich heute noch nicht. Dieser Kniefall vor den USA dauert im Übrigen weiter an. Denn wenn der Bundesrat einer aargauischen Gemeinde dringend davon abrät, in den USA nach den Vermögensverhältnissen des ehemaligen UBS-Wachmanns Christoph Meili nachzuforschen, der die familiäre Unterstützungspflicht seiner Mutter gegenüber sträflich vernachlässigt, muss ich mich allen Ernstes fragen, ob wir eigentlich zwei Arten von Rechtsordnungen haben: eine für Normalbürger und eine, die von diplomatischem Opportunismus geprägt ist.

Die Goldreserven – darin ist man sich vermutlich weitgehend einig – gehören dem Volk. Mit der vorliegenden Volksinitiative weisen wir einen vernünftigen Weg, was mit jenem Teil dieser Goldreserven getan werden kann, den die Schweizerische Nationalbank nicht mehr braucht. Er soll in irgendeiner Form, die das Gesetz noch regeln wird, der AHV zugute kommen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass künftig gerade die Ergänzungsleistungen – oder höhere Ergänzungsleistungen, als wir sie heute haben – aus diesen Mitteln finanziert werden könnten. Dann würden wirklich diejenigen, die besonders auf der Schattenseite unserer Gesellschaft zu leben haben, von diesen Mitteln profitieren. Dann müsste man – das sage ich an die Adresse meines geschätzten Kollegen Fünfschilling – die Ergänzungsleistungsbezüger auch kaum mehr von der SRG-Gebührenpflicht ausnehmen.

Das alles wäre doch ein besonderes Zeichen von Solidarität im Innern unseres Landes. Nach dem 10. Juni 2001, an dem vom Volk knapp beschlossen worden ist, kostspielige Truppen einschliesslich Waffen ins Ausland zu entsenden, um im Zeichen der Solidarität für humanitäre Ziele zu kämpfen, wäre es nun an der Zeit, auch im eigenen Land die Solidarität etwas höher zu schrauben. Mit dieser Volksinitiative können wir dies tun – voll und ganz, und nicht geteilt mit irgendwelchen anderen Zwecken.

Schliesslich noch ein Wort zu den Kantonen, die mit dem Gegenvorschlag offensichtlich entdeckt worden sind und mit deren Hilfe man unsere Gold-Initiative nun torpedieren will: Wenn man schon die Kantone mit Hinweis auf Artikel 99 Absatz 4 Bundesverfassung ins Spiel bringt, dann müsste man konsequent sein und ihnen ganz im Sinne des Antrages Hess Hans zwei Drittel der nicht mehr benötigten Goldreserven zukommen lassen. Dass man ihnen nur halb so viel geben will, spricht doch schlicht und einfach für die Verlegenheit, die dem Gegenvorschlag, diesem «wunderbaren Kompromiss», innewohnt.

Da kommt unsere Gold-Initiative ja dem Erfordernis der Berücksichtigung der Kantone bezüglich der Gewinnausschüttung der Nationalbank mindestens so nahe wie der Gegenvorschlag. Man lese doch nur Artikel 112 Bundesverfassung, den AHV-Artikel, gründlich durch. Da ist in den Absätzen 3 und 4 doch klar die Finanzierung geregelt. Da ist die Rede davon, dass die AHV auch «durch Leistungen des Bundes und, wenn das Gesetz es vorsieht, der Kantone» zu finanzieren ist.

Die Leistungen von Bund und Kantonen – das besagt Absatz 4 – betragen zusammen höchstens die Hälfte der Ausgaben der AHV. Heute stehen wir bei 20 Prozent, also weit unter dieser Limite; 16,64 Prozent stammen vom Bund und 3,36 Prozent von den Kantonen. Mit der Gold-Initiative können wir in geradezu idealer Form diesen Finanzierungsraster aufbessern. Für die Einzelheiten müssen wir nur auf den Gesetzesweg verweisen, und diesen sieht unsere Initiative im letzten Satz ja ausdrücklich vor.

Sie sehen, mit dieser Gold-Initiative schlagen wir gleich mehrere Fliegen auf einen Streich: Wir tun etwas Handfestes für unser Volk, tragen wesentlich zur Stärkung der inneren Solidarität bei, verbessern die Finanzierungsbasis der

AHV, können den Anteil von Bund und Kantonen daran erhöhen und brauchen nicht schon bald wieder die aus meiner Sicht recht unsolidarische Mehrwertsteuer zu erhöhen. Last but not least: Wir hätten auch dem unflätigen Erpressungsmanöver gegen die Schweiz einen Riegel vorgeschoben.

Diese Argumente werden in der kommenden Volksabstimmung ihre Wirkung zweifellos nicht verfehlen. Im Lichte dieser Tatsache nehme ich es heute mit aller Gelassenheit hin, zu den Verlierern im Plenum zu gehören. Trotzdem: Mein Antrag, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen, ist gestellt. Einen Gegenvorschlag lehne ich persönlich ab. Da ein solcher aber beschlossen werden wird, setze ich im Plenum meine letzten Hoffnungen auf den Antrag Hess Hans, und dann aber vor allem auf die Volksabstimmung.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Es ist bekannt, dass die Kommission einstimmig beschlossen hat, die AHV-Gold-Initiative nicht zur Annahme zu empfehlen.

Ich möchte aber noch eine Vorbemerkung zu Herrn Kollege Reimann machen: Wir befinden uns heute nicht in einer Holocaust-Debatte, sondern wir diskutieren ein völlig anderes Problem. Wir haben zu entscheiden, wie wir das Geld verwenden wollen, das durch die Tatsache zur Verfügung steht, dass die Nationalbank 1300 Tonnen Gold als Währungsreserven nicht mehr benötigt, diese verkauft und den Erlös der öffentlichen Hand zur Verfügung stellt. Die Schweiz ist ein wohlhabendes und privilegiertes Land. Wir bekommen jetzt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen wir nie gerechnet haben. Jetzt stellt sich die Frage, was wir mit diesen Mitteln machen. Ich möchte einen Vergleich anfügen: Wenn eine wohlhabende Person unerwartet das grosse Los zieht und zusätzliche Mittel bekommt, mit denen sie eigentlich nie gerechnet hat, stellt sich die Frage, was diese Person mit diesem Geld macht. Braucht sie alles für ihre eigenen Bedürfnisse oder entschliesst sie sich dazu, einen Teil davon jenen Menschen im In- und Ausland zu widmen, die in einer weniger privilegierten Lage sind, die wenig oder kaum Zukunftsperspektiven besitzen und oft Mühe haben, existenzielle Bedürfnisse angemessen zu befriedigen? Ich glaube, unser aller Urteil in einem solchen Fall wäre klar, wir würden alle erwarten, dass dieser privilegierte Mensch anderen etwas von seinen zusätzlichen Mitteln abgibt.

Nun stellt sich die Frage, ob das für unser Land nicht auch gilt. Wir sind ein wohlhabendes Land und wir sind in Bezug auf Lebensqualität und Sicherheit ein privilegiertes Land. Natürlich haben auch wir unsere Probleme, und da und dort könnten wir für eine bestimmte Aufgabe auch mehr Geld gebrauchen. Aber gemessen an den Problemen vieler anderer Länder sind unsere Probleme vergleichsweise bescheiden. Vor allen Dingen haben wir die Voraussetzung, diese Probleme aus eigener Kraft zu lösen.

Jetzt aber zur Frage, ob das Geld alleine in die AHV gehen solle. Ich stimme Herrn Reimann in einem Punkt absolut zu: Die AHV kann mehr Mittel gebrauchen. Das ist ja auch der Grund, weshalb der Vorschlag der Kommission lautet, einen Drittel der Erträge der AHV zuzuweisen. Wir lehnen die Gold-Initiative nicht deshalb ab, weil sie das Geld der AHV gibt und die AHV dieses Geld nicht brauchen könnte, sondern wir lehnen die Gold-Initiative ab, weil sie die Unabhängigkeit unserer Nationalbank infrage stellen würde.

Die Gold-Initiative spricht nicht nur von den 1300 Tonnen Gold, welche die Nationalbank nicht mehr als Währungsreserve benötigt und deshalb zu verkaufen bereit ist; die Initiative verlangt, dass alle Währungsreserven – auch jene der Zukunft, welche für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt werden – der AHV zur Verfügung gestellt werden. Damit erfolgt eine Einmischung der Politik in die notwendigen Handlungsfreiräume der Nationalbank. Die Politik müsste bei einer Annahme dieser Initiative ein Interesse daran haben, möglichst viele Reserven der Nationalbank für die AHV zu mobilisieren, und damit käme die Nationalbank unter politischen und psychologischen Druck, neben der Geld- und Währungspolitik mit ihren Mitteln auch noch andere Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Das ist in höchstem Masse unerwünscht und besonders jetzt, wo die Schweiz neu vom Euro-Raum umgeben ist, sehr gefährlich. Die neue Währungssituation in Europa erfordert, dass unsere Nationalbank rasch und ohne Druck der Politik auf Veränderungen reagieren kann, die negative Auswirkungen auf unseren Franken haben könnten. Die politisch zwingende Verbindung zwischen Währungsreserven einerseits und Ansprüchen der AHV andererseits, welche die Initiative vorsieht, ist deshalb verhängnisvoll. Das ist der wichtigste Grund, warum wir diese Initiative ablehnen.

Zum Zweiten sind wir überzeugt, dass wir die Finanzierung der AHV auch sicherstellen können, ohne ihr die gesamten – auch die künftig nicht benötigten – Währungsreserven zuzuweisen. Unser Kommissionspräsident hat gesagt, dass diese 18 bis 20 Milliarden Franken, gemessen am jährlichen Umsatz der AHV von annähernd 30 Milliarden Franken, nicht einmal einen Jahresbedarf abdecken würden. Wenn man den ganzen realen Ertrag aus den 18 bis 20 Milliarden Franken der AHV zuweisen würde, könnte die AHV mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen von 600 bis 800 Millionen Franken rechnen. Dieser Betrag entspricht wiederum einem Viertel bis einem Drittel des Aufkommens aus einem einzigen Mehrwertsteuerprozent. Die Vergleiche zeigen, dass die Zuweisung des gesamten Vermögens aus den 1300 Tonnen oder die Zuweisung der gesamten realen Erträge daraus zwar dazu beitragen würden, die Erhebung von nötig werdenden zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten für die AHV zeitlich etwas zu verschieben oder im Umfang geringfügig tiefer ausfallen zu lassen. Diese Beträge erlauben es aber niemals, den steigenden Finanzbedarf der AHV infolge der Veränderung der Bevölkerungsstruktur abschliessend und ein für alle Mal abzudecken.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der geschlossenen Kommission vorzuziehen, der AHV zwar einen Teil der Erträge aus den verkauften «Goldtonnen» zuzuweisen, mit dem Rest aber auch noch andere sinnvolle Verwendungen zu berücksichtigen.

Insbesondere kommen so auch die Kantone ein Stück weit zu ihrem Recht, während die Gold-Initiative die zukünftigen Ansprüche der Kantone tendenziell schmälert, weil der Druck, das Geld der AHV zufließen zu lassen, eben steigen würde.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Gold-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich muss es wiederholen: Die Tatsache, dass die Schweiz in einer schwierigen Phase war, dass sie ungerechtfertigten Vorwürfen ausgesetzt war, dass die Banken, die Versicherungen und andere Firmen Versäumnisse aus dem Zweiten Weltkrieg durch Zahlungen an die Opfer oder deren Vertreterorganisationen bereinigt haben, kann doch kein Grund dafür sein, dass die Schweiz ein weiteres humanitäres Werk für die Zukunft für alle Zeit blockieren soll.

Wir haben jetzt die Chance, mit diesen zusätzlichen Mitteln ein Werk zu schaffen, das einmalig wäre in der Welt: eine Stiftung, ein humanitäres Werk, das durch den freien Willen eines Volkes geschaffen wird, das durch junge Leute, die dort stark engagiert sein werden, die humanitäre Tradition unseres Landes in die Zukunft trägt. Diese Chance sollte sich das Schweizervolk nicht entgehen lassen. Der Antrag der Kommission gibt dazu die Gelegenheit.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich denke, wir müssen uns in Acht nehmen, dass wir uns nicht benehmen wie schlechte Leute an einer Testamentseröffnung. Ich will mich auch darum bemühen.

Ich will, um es vorwegzunehmen, vorerst eines festhalten: Ich bin beeindruckt von den intensiven Arbeiten der Kommission. Es ist – wie es die für die Kommission Sprechenden dargestellt haben – nach langen, intensiven Beratungen gelungen, in der Kommission eine Konsenslösung zu erarbeiten, die eigentlich alle Kommissionsmitglieder mittragen können. Mein Wunsch und mein Ziel war es eigentlich immer, diese Kommissionslösung dann auch im Rat ähnlich breit abstützen zu können. Denn eines wissen wir ganz ge-

nau: Was auch immer wir hier beschliessen, es muss Bestand haben in einer Volksabstimmung. Ich denke, die Chance, in einer Volksabstimmung zu bestehen, ist grösser, wenn wir tatsächlich gemeinsam, mit gemeinsam erarbeiteten Lösungen antreten können.

Ich sage unverzagt nach wie vor Ja zu einer Solidaritätsstiftung, und auch die Kreise, denen ich nahe stehe, haben das immer getan und wollen das auch weiterhin tun. Ich finde, eine Solidaritätsstiftung zu errichten, um uns selber zu beweisen, dass wir noch solidarisch sein können, dass wir, um es banaler zu sagen, noch teilen können mit jenen, die weniger haben, steht uns gut an. Ich möchte unfleißigerweise im Zusammenhang mit der Solidaritätsstiftung Martin Luther zitieren und sagen: «Aus einem verzagten Arsch kommt kein fröhlicher Furz.»

Die Solidaritätsstiftung kann uns selber stärken, weil wir eben wissen und merken, dass wir noch etwas können, etwas sein wollen und einen Anspruch haben, auch da und dort beispielgebend zu wirken und uns ein bisschen besser zu verhalten als einige reiche Leute in diesem Land, die immer alles nur für sich selber wollen.

Dieses fröhliche und überzeugte Ja zu dieser Solidaritätsstiftung führt notwendigerweise zu einem ebenso klaren Nein zur so genannten Gold-Initiative, weil – es ist dargestellt worden – diese Gold-Initiative ein einziges Ziel verfolgt, nämlich die Solidaritätsstiftung zu eliminieren. Die Speisung des AHV-Fonds ist dann praktisch ein Instrument, um die Solidaritätsstiftung auszuhebeln.

Jetzt will ich auch zum Bedenkensträger verkommen, wie wir das alle gelegentlich sind, und Ihnen gestehen: Die Volksabstimmung ist noch nicht gewonnen. Ich behaupte hier, ich vermute es – ich werde das in der parlamentarischen Beratung dann auch bei anderen Geschäften noch sagen müssen –, dass wir letztendlich das Klima, in dem die Volksabstimmung stattfinden wird, im Wesentlichen durch unsere kommenden Beschlüsse zur 11. AHV-Revision prägen. Es wird nicht möglich sein, den Leuten zu erklären, bei der AHV müsse nun der Gürtel enger geschnallt werden, und ihnen gleichzeitig zu erklären, da habe ein Messias vom Zürichsee eine gute Idee gehabt, wie man den AHV-Fonds etwas auffüllen könnte, aber dazu sagten wir jetzt grosszügig Nein. Ich muss es Ihnen gestehen: Wenn es uns gemeinsam nicht gelingt, in der 11. AHV-Revision Lösungen zu finden, die den Leuten im Lande das Gefühl von Angemessenheit – das ist ein bescheidener Begriff – geben, dann werden wir argumentativ sehr grosse Mühe haben, den Leuten diese Gold-Initiative auszureden.

Ich bin auch noch etwas gewerkschaftlich tätig. Ich habe es heute in der «NZZ» gelesen, und die weiss es normalerweise. Ich muss ihnen gestehen, es würde schwer fallen, die Hunderttausenden von Gewerkschaftsmitgliedern davon zu überzeugen, mit wehenden Fahnen gegen diese Gold-Initiative anzutreten, wenn bei der 11. AHV-Revision aus diesem Parlament eine schlechte, eine Abbauvorlage resultieren würde. Bedenken wir diesen Zusammenhang, dann werden wir eine wesentliche Klippe umschiffen.

Zur Gold-Initiative: Um diese auch zu relativieren – da teile ich die Beurteilung, welche die für die Kommission Sprechenden hier vorgetragen haben –: Die wesentlichen Finanzierungsprobleme der AHV werden mit dieser Initiative nicht nachhaltig gelöst. Da müssen wir leider, leider zu anderen Einnahmen greifen. Mit Schmunzeln habe ich festgestellt, dass Herr Reimann die Mehrwertsteuer als unsolidarische Steuer bezeichnet hat. Er hat vermutlich gemeint: unsoziale Steuer. Unsolidarisch und unsozial ist für mich praktisch das Gleiche. Ich schmunzle einfach, weil ich weiss, dass Sie normalerweise die Meinung vertreten, man müsste die direkte Bundessteuer, die eine Progression aufweist, reduzieren und dafür die Mehrwertsteuern erhöhen. Das sind die kleinen Nebenwidersprüche, die uns in der Politik gelegentlich unterlaufen.

Letztlich ist das Ziel der Gold-Initiative natürlich neben der Verhinderung der Solidaritätsstiftung ganz klar ein Zweites: Man möchte im Prinzip die Mehrwertsteuer sparen, die da gefragt ist, um dieses Sozialwerk nachhaltig zu sanieren.

Sie haben gesagt, die Mehrwertsteuer sei unsolidarisch. In der Westschweiz sagen die Linken dazu TVA im Sinn von «tout va augmenter», und damit ist diese Steuer schon erledigt. Sie könnten auch hier wieder diese 10.-Juni-Koalition eingehen mit gewissen Gauchisten jenseits der Saane, wenn Sie das denn möchten.

Ich habe hier gesprochen, um Ihnen zu sagen: Wie auch immer wir uns um die Solidaritätsstiftung bemühen, um die Ablehnung der Gold-Initiative, all diese Bemühungen wären vergeblich, wenn es uns nicht gelänge, möglichst bald dem Schweizervolk, den gegenwärtigen und den künftigen AHV-Rentnerinnen und -Rentnern, zu zeigen, dass es uns ernst ist damit, in der 11. AHV-Revision den Leuten nicht Opfer abzuverlangen, die zu tragen sie nicht bereit sind.

In diesem Sinne unterstütze ich die Kommission nach Kräften.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Als Mitglied der WAK unterstütze ich selbstverständlich den Antrag der Kommissionsmehrheit in der vorliegenden Form; dies auch nach Rücksprache mit dem Kanton Luzern, der unseren Antrag wie die anderen Kantonsregierungen als ausgewogenen und mehrheitsfähigen Gegenentwurf zur Gold-Initiative akzeptiert. Ich unterstütze den Antrag der Mehrheit vor allem auch deshalb, weil das Vermögen erhalten bleibt und nach einer allfälligen Auflösung des Fonds zwei Drittel dieses Vermögens wieder den Kantonen zufallen würden. Hingegen erfolgt diese Zustimmung des Kantons Luzern mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die eidgenössischen Räte am erwähnten Gegenentwurf keine Änderungen zum Nachteil der Kantone vornehmen.

Ich möchte aber in erster Linie zum letzten Drittel, nämlich zur Stiftung, etwas sagen, denn darüber mache ich mir ein bisschen Sorgen. Ich mache mir sogar ein bisschen mehr Sorgen, seit ich Kollege Leuenberger gehört habe. Ich glaube, wir müssen auch aufpassen, dass wir am Schluss nicht die AHV-Revision gegen die Solidaritätsstiftung oder ganz grundsätzlich gegen die Verteilung des Goldes ausspielen. Das scheint mir dann eine etwas gefährliche Verquickung zu sein.

Vor allen Dingen aber mache ich mir Sorgen, weil in der Bevölkerung, aber auch in den Reihen der Räte, die Stiftung zum Teil sehr umstritten ist. Dies natürlich vor allem deshalb, weil die Solidaritätsstiftung aufgrund der unglücklichen Vermischung mit dem Holocaust zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt und mit denkbar ungünstigen Worten vorgestellt wurde. Kollege Reimann hat das vorhin sehr ausführlich mit allen möglichen, aber auch mit allen unmöglichen Verknüpfungen dargestellt. Die Nachricht ging damals um die Welt, dass die Solidaritätsstiftung eine Entschuldigung für den Holocaust sei. Man hat dann zwar sofort versucht, das richtig zu stellen, aber es gibt genügend andere Beweise, die aufzeigen, wie schwierig es ist, eine Meldung zu dementieren oder richtig zu stellen. Das ist passiert, und es lässt sich nicht mehr rückgängig machen, egal wie wir argumentieren – obwohl die Stiftung damals als Geburtstagsgeschenk unseres Landes gedacht war. Ich würde es sehr bedauern, wenn nun aufgrund dieser Tatsachen der Grundgedanke der Stiftung gefährdet würde. Hierzu zitiere ich auch den damaligen Bundespräsidenten Koller, der das damals sehr schön gesagt hat: «... wenn wir den heute so stark gefährdeten Gedanken der Solidarität und des Gemeinsinns im In- und Ausland mit neuer Substanz füllen wollen, dann müssen wir etwas bewirken, was das Leiden von heute und morgen zu lindern vermag – aus innerer Überzeugung, als Willensakt eines selbstbewussten Landes.» Es wäre sehr schade, wenn dieser Grundgedanke nun verloren ginge.

Lassen Sie mich anhand zweier Beispiele, die aufgrund privater Initiative ins Leben gerufen wurden, aufzeigen, wie eine solche Hilfe allenfalls möglich sein könnte, vor allem natürlich in den Entwicklungsländern: Da ist zum einen das Jubiläumsprojekt der Caritas Schweiz, die sich seit 1996 in Indien mit einem Gesundheitsprogramm engagiert. Dank Aufklärung und der Zusammenarbeit mit Frauen und Müttern gelang es bisher, die Malariaerkrankungen in 25 Dörfern im

Bundesstaat Bihar um 20 Prozent zu reduzieren, die Durchfallerkrankungen zu kontrollieren und deren tödlichen Verlauf zu stoppen.

Zum anderen gibt es das Projekt «Winds of Hope», das von Bertrand Piccard und Brian Jones nach ihrer Weltumrundung ins Leben gerufen worden ist und sich der Bekämpfung der Krankheit Noma annimmt. Das ist eine bei uns vergessene Kinderkrankheit, die im Mund beginnt, das ganze Gesicht befällt, zu 80 Prozent tödlich verläuft und bei jenen, die überleben, schreckliche Verstümmelungen hinterlässt. Begünstigt durch fehlende Hygiene und Unterernährung sind es vor allem die ärmsten Gegenden Afrikas, die von dieser Krankheit heimgesucht werden.

Es mutet anhand solcher Not unverstänglich an, wenn nun an der Solidaritätsstiftung herumgörgelt wird und Stimmen laut werden, die Beiträge seien bei uns zu behalten. Ich kann die unselige Verknüpfung zwar nachvollziehen, auch ich bin damals nach der Rede des Bundespräsidenten erschrocken. Ich meine aber, dass wir nun Grösse zeigen und über unseren eigenen Schatten springen sollten. Wir können nun noch versuchen, im Titel der Stiftung das Wort Solidarität zu eliminieren. Wir können aber niemals, auch nicht mit «Wortkosmetik», die Tatsache verdrängen, dass ein Drittel des Geldes für humanitäre Zwecke im In- und Ausland eingesetzt werden soll. Solidarität heisst, ein Zeichen zu setzen. Sie ist wichtig für das Fortbestehen einer funktionierenden Gesellschaft. Lesen Sie im Gesetzentwurf Artikel 3 Absatz 2, dort steht: «Bei ihrer Tätigkeit achtet die Stiftung insbesondere darauf, den Kindern, Jugendlichen und Familien Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.» Ich denke, das umschreibt sehr schön, was eigentlich gemeint ist. Solidarität heisst weiter, füreinander einzustehen, Verbundenheit über alle Kantons- und Landesgrenzen hinweg und zwischen Vergangenheit und Zukunft zu zeigen. Denn Solidarität kennt keine Verlierer.

Wir alle werden einmal über die Verwendung unserer Goldreserven abzustimmen haben und uns für oder gegen Ideen entscheiden müssen. Die Verwendung des letzten Drittels des Geldes für die Solidaritätsstiftung schliesst Sie und mich zwar nicht direkt ein, aber es macht betroffen, je mehr man darüber nachdenkt.

In diesem Sinne lohnt es sich, für die Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, einzustehen, hier im Rat und später vor der Abstimmung.

Hofmann Hans (V, ZH): Die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds», die so genannte Gold-Initiative, hat durchaus gute Chancen, vom Volk angenommen zu werden. Sie würde mithelfen, ein Problem zu lösen, das nicht nur Bundesrat und Parlament, sondern auch unsere Bevölkerung sehr stark beschäftigt oder gar beängstigt, nämlich die Sicherung unserer AHV in der Zukunft. Natürlich löst sie dieses Problem nicht auf Dauer. Aber die rund 20 Milliarden Franken, die aus dem Verkauf der 1300 Tonnen zu Währungszwecken nicht mehr benötigten Goldreserven resultieren, respektive die jährlichen Erträge davon, wären ein recht substanzieller Beitrag wenigstens zur mittelfristigen Sicherung dieses grossen Sozialwerkes. Das ist die gute Seite der Initiative.

Wie hat denn die Nationalbank diese Reserven angelegt? Ganz einfach, indem sie über Jahrzehnte einen Teil ihrer Erträge nicht als Gewinn auswies, sondern damit diese Währungsreserven anhäufte. Dazu war sie per Verfassung auch verpflichtet. Die Nationalbankgewinne gehen zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. In Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung heisst es sogar: «Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.» Es könnte also auch mehr sein, nur nicht weniger. Diese heute bestehenden Währungsreserven wurden also im Umfang von zwei Dritteln auf Kosten der Kantone gebildet.

Wenn nun Reserven aufgelöst werden können und zu diesem Zweck Gold verkauft wird, wird der Erlös zu Ertrag und führt buchhalterisch zu einem höheren Gewinn. Dieser müss-

te gemäss verfassungsrechtlicher Regelung nach dem erwähnten Schlüssel aufgeteilt werden. Der an sich nützliche Beitrag in den AHV-Fonds würde also zu zwei Dritteln auf Rechnung der Kantone erfolgen, und dies nicht einmalig, sondern gemäss dem Initiativtext auch für künftig nicht mehr benötigte Währungsreserven, also auf Dauer. Die Kantone würden für alle Zeiten leer ausgehen. Die Frage, wie viel Währungsreserven die Nationalbank benötigt, würde zu einem Dauerthema, zu einem Spielball der Politik. Das ist die weniger gute Seite der Initiative.

Die Sanierung und Sicherung der AHV ist zudem ganz klar eine Bundesaufgabe. Aus all diesen Gründen lehnen die Kantonsregierungen die Gold-Initiative unisono ab. Als Standsvertreter eines Kantons, dem bei Annahme dieser Initiative jährlich ein happiger Gewinnanteil auf Dauer entgehen würde, fühle ich mich verpflichtet, diese Initiative abzulehnen.

Gemäss dem Antrag unserer Kommission, welchem sich der Bundesrat anschliesst, soll der Ertrag aus dem einmaligen Verkauf von heute nicht mehr benötigten Goldreserven je zu einem Drittel an die Kantone, die AHV und in eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung fliessen – in eine Stiftung als grosses schweizerisches Werk zur Erfüllung humanitärer Aufgaben.

Die Konferenz der Kantonsregierungen und auch die Konferenz der Finanzdirektoren sind mit diesem Vorschlag ohne Begeisterung und mit dem ausdrücklichen Hinweis, dies sei das Äusserste, das akzeptiert werden könne, einverstanden.

So weit, so gut. Nun haben wir den Minderheitsantrag Brändli, der die Volksinitiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen will. Es wäre klar im Interesse der Kantone, alles beim Alten zu belassen. Nur befürchte ich, dass die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag wirklich angenommen werden könnte, und das wäre dann gar nicht mehr im Interesse der Kantone.

Wir haben auch den Antrag Hess Hans vorliegen, welcher lediglich auf die Errichtung einer Stiftung verzichten und den Erlös zwischen AHV und Kantonen aufteilen will. Für diesen Antrag habe ich ein gewisses Verständnis, denn die Stiftung könnte unter Umständen in der Volksabstimmung tatsächlich zum Stolperstein werden. Sie ist im Empfinden der Bevölkerung mit einem Makel behaftet, den der Bundesrat selber verschuldet hat. Es war ein kapitaler Fehler unserer Landesregierung, praktisch im gleichen Atemzug die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu analysieren und eine Solidaritätsstiftung anzukündigen. Es entstand so der Eindruck, unser Land hätte in diesem Zusammenhang noch eine Bringschuld. Das hat viele Bürgerinnen und Bürger verärgert oder gar verletzt. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der eigentliche Grund, der zur Einreichung der Volksinitiative geführt hat, ganz klar war, nämlich die vom Bundesrat so unglücklich angekündigte Solidaritätsstiftung zu verhindern.

Wenn ich den Antrag unserer Kommissionmehrheit unterstütze, so tue ich das aus der Überzeugung heraus, dass es unserem Land wahrlich gut anstehen würde, einen Teil dieses neu entstandenen respektive wieder entdeckten grossen Vermögens für humanitäre Zwecke zu verwenden und dazu eine weltweit tätige Stiftung zu gründen. Abgesehen davon, dass damit Armut und Krankheit bekämpft sowie Not und Elend gelindert würden, würde sie auch das Ansehen unseres Landes mit seinen humanitären Traditionen fördern. Wir haben schon in der Subkommission aufzuzeigen versucht, dass unsere Stiftung – wenn ich so sagen darf – vorwärts, und nur vorwärts, gerichtet ist, ohne Blick zurück, wie dies der Bundesrat bei der Lancierung dieser Stiftung leider tat. Es wird schwierig sein, dies in der Volksabstimmung zu vermitteln, und es wird grosser Anstrengungen bedürfen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klarzumachen, dass die Stiftung Solidarität Schweiz nichts mit dem Zweiten Weltkrieg und nichts mit dem Holocaust zu tun hat – ich werde mich dafür einsetzen, dies deutlich zu machen –, sondern dass sie ein grosses Werk sein soll, das humanitäre Hilfe, solidarisches Handeln im Sinne unseres schweizeri-

schen Selbstverständnisses im In- und Ausland grosszügig ermöglichen soll. Letztlich finde ich es auch richtig, dass über die Frage der Errichtung einer solchen Stiftung das Volk entscheiden soll.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je soutiens le contre-projet de notre commission à l'initiative sur l'or de l'Union démocratique du centre, parce que cette initiative populaire ne me semble pas défendable, pour toutes les raisons déjà évoquées par le président de la commission et par ceux qui se sont déjà exprimés avant moi. Elle ne règle pas les problèmes de l'AVS à moyen et à long terme et elle constitue à cet égard, comme se plaît parfois à le dire M. Villiger, conseiller fédéral, une goutte d'eau sur une pierre brûlante. Elle utilise la substance même que représente cet or excédentaire. Il y a aussi toute la problématique liée au fait que l'initiative ne se contente pas des 1300 tonnes d'or reconnues actuellement comme excédentaires, mais qu'elle veut s'approprier toutes les réserves qui ne sont plus nécessaires, ce qui a pour conséquence de nous mettre en face de batailles sans cesse renouvelées qui ne manqueront pas de fragiliser la politique monétaire et financière de la Suisse.

Je soutiens le contre-projet à l'initiative sur l'or émanant de l'Union démocratique du centre, parce que ce contre-projet présente des mérites certains, précisément le maintien de la substance financière de l'or vendu, la limitation dans le temps de la distribution des recettes y relatives, etc. Mais je soutiens d'abord le contre-projet à l'initiative parce que, comme la plupart d'entre vous, je ne suis pas un politicien qui croit que la génération Blocher et la population de notre pays sont majoritairement à l'image de celui-ci, de ce que celui-ci défend.

Si nos parents, si nos aînés, ont eu et ont toujours à coeur d'économiser, de regarder deux fois avant de dépenser, ce n'est pas d'abord parce qu'ils redoutent des jours plus durs, c'est surtout par esprit de sacrifice, parce qu'ils ne veulent pas dilapider les réserves si durement acquises, parce qu'ils ont à coeur de léguer à ceux qui leur succèdent une partie du fruit de leur travail et parfois de leurs économies d'une vie. Nos aînés, dans la très grande majorité, ne sont pas égoïstes. Devrions-nous, nous les politiciens qui posons les jalons de l'avenir dont nos enfants seront les bénéficiaires ou les victimes, être égoïstes, nous replier sur la satisfaction de nos besoins et de nos soucis immédiats? Je suis persuadé que la majorité d'entre nous n'est pas de cet avis, qu'elle est positive, proactive – comme on aime le dire maintenant –, qu'elle regarde devant plutôt que derrière, qu'elle est orientée vers le futur plutôt que vers le passé.

Aussi, l'histoire de la naissance de ce projet m'importe-t-elle peu. Je ne le considère pas comme le prix à payer pour des promesses un peu vite et légèrement formulées ou pour des fautes dont l'expiation devrait nous paralyser. Je compare ce projet à la décision raisonnable que prendrait tout Suisse qui se retrouve multimillionnaire sans jamais y avoir rêvé, et peut-être sans l'avoir vraiment mérité – vous apprécierez que, pour ne pas froisser plus les susceptibilités, je n'aie parlé que de millionnaires, pas de milliardaires.

Pour reprendre la comparaison de Mme Spoerry: que ferions-nous, nous bons Suisses, en pareil cas? D'abord, on règle ses dettes à l'égard de ceux qui nous ont prêté l'argent nécessaire à la mise de départ. A cet égard, les cantons ont été et restent pour l'instant bons princes, puisqu'ils se contentent provisoirement du tiers du pactole, alors que jusqu'à il y a peu, ils étaient toujours persuadés d'en posséder les deux tiers. Et puis, en tant que bons Suisses, avant de partir en vacances, on essaie de ne pas ignorer ou négliger les factures qui nous attendent au retour. Dans ce sens, la contribution d'un tiers à l'AVS est bienvenue, même si, pas plus que les deux tiers ou le tout, elle ne permettra d'assurer les besoins financiers nécessaires à l'avenir à ce chantier énorme et permanent qu'est l'AVS. Mais peut-on définitivement se passer de toutes vacances, de tout extra, parce que

les jours lointains et les jours à venir s'annoncent moins drôles?

Enfin, comme tout bon Suisse, quand on gagne de l'argent qu'on n'a pas mérité plus que cela, on veille certes à s'accorder certains extras, on veille à se faire plaisir – mais pas seulement à soi, aussi aux autres, sûrement à ceux qu'on aime et qui nous sont proches, mais aussi, dans ce pays chrétien, à l'égard de ceux dont on sait, dont on ne peut ignorer qu'ils n'ont pas notre chance, qu'ils dépendent pour beaucoup de notre bon vouloir, de notre générosité. Cette trilogie me semble parfaitement respectée avec le projet qui nous est soumis ce jour.

Que l'on ait des hésitations, des réserves, cela est pour le moins normal; votre commission les a eues. Toutefois, en fin de compte, elle est arrivée à la conclusion qu'au moins ce projet est clair, qu'il ne tombe pas dans les marchandages et décomptes de bouts de chandelles.

Discours de cantine, me direz-vous. J'en conviens. Mais, précisément, ces objets se joueront et se gagneront dans les cantines plutôt qu'au Parlement, tant je suis convaincu que la très large majorité de celui-ci ne ratera pas l'occasion de démontrer que si la Suisse est unique, c'est vers l'avenir qu'elle entend axer la pleine mesure de ses moyens. Aussi, sans entrer plus dans les détails en l'état, je vous invite à reconnaître le fait que ce projet et celui de la fondation qui lui est lié respectent la volonté des cantons. Ce projet est soucieux des problèmes du moment comme de ceux qui nous attendent, en particulier relativement à l'AVS; il est porteur d'espoir pour l'avenir et conforme aux principes qui guident notre pays depuis longtemps, à savoir que l'Etat ne peut pas seulement prêcher la solidarité, qu'il doit lui-même mettre la main au porte-monnaie.

Je vous invite donc à soutenir sans réserve les propositions de votre commission, auxquelles le Conseil fédéral et les cantons ont volontiers adhéré.

David Eugen (C, SG): Ich habe den Eindruck, den beiden Vorschlägen, die dem Volk unterbreitet werden sollen – nämlich einerseits der Initiative und andererseits den zwei unterschiedlichen Konzepten der Kommission und des Bundesrates –, liegen zwei unterschiedliche Bilder der Zukunft unseres Landes zugrunde. Es geht eigentlich um die fundamentale Debatte: Wie soll unser Land in Zukunft aussehen?

Ich sehe in der Initiative einen Vorschlag, in dem ein Land porträtiert wird, das nur noch die Altersvorsorge ins Zentrum seiner Anstrengungen stellt. Es ist ein Vorschlag, der auch auf Unsicherheit, auf Selbstzweifeln und auf Angst vor der Zukunft aufbaut. Das ist mir viel zu eng. Ich glaube nicht, dass die Schweiz der Zukunft so aussehen soll. Ich finde, unser Land soll mit Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein in die Zukunft schreiten. Es soll insbesondere diese Zukunft auch mitgestalten wollen, im eigenen Land, aber auch in der internationalen Gemeinschaft.

Das kommt für mich im Vorschlag des Bundesrates und der Kommission zum Ausdruck. Er ist in dem Sinne ausgewogen, dass er eben verschiedene Ziele setzt, die man anstreben will. Man will erstens einen Beitrag an die Altersvorsorge leisten, aber man will das nicht zum alleinigen Ziel der Aktivitäten machen. Zweitens will man sich insbesondere auch für das Engagement der Jugend in der Zukunft einsetzen. Man will dafür Mittel in einem beträchtlichen Umfang bereitstellen. Das ist doch eine sehr grosse Chance, im eigenen Land und in der Welt etwas mitzugestalten und aktiv zu sein. Und drittens enthält der Vorschlag – und das finde ich auch sehr positiv – ein Bekenntnis zum Föderalismus, indem er diese wichtige Staatsmaxime, die wir in unserem Land haben, in die Zukunft tragen will und den Kantonen Mittel zur Verfügung stellt, diesen Föderalismus zu vertiefen. Die Kantone können aus eigenen Entscheidungen heraus diese Mittel positiv für ihre Bevölkerungen – kulturell, in der Bildung oder wo sie wollen – verwenden. Damit greift der Vorschlag der Kommission weit über die enge Betrachtung der Initiative hinaus und verdient daher nach meiner Überzeugung klar den Vorzug.

Schiesser Fritz (R, GL): Eigentlich wollte ich als Mitglied der Kommission heute Morgen nicht sprechen, aber das Votum von Herrn Reimann veranlasst mich nun doch dazu, drei Bemerkungen anzubringen.

Ich möchte vorausschicken, dass Frau Spoerry, aber auch Herr Wicki in extenso dargelegt haben, dass wir hier eine neue Vorlage haben, die mit der unseligen Verquickung mit der Vergangenheit, die immer wieder vorgebracht wird, auf-räumen will. Wir wollen in die Zukunft schauen.

Herr Reimann pflegt in seiner Tätigkeit jeweils den Finger auf einen durchaus wunden Punkt zu legen, nämlich auf irreführende Titel von Volksinitiativen. Diese Haltung von Herrn Reimann versuche ich jetzt auf die vorliegende Volksinitiative zu übertragen. Da muss ich Ihnen sagen, dass aus meiner Sicht der Titel «Gold-Initiative» ebenso irreführend ist wie der Titel anderer Volksinitiativen. «Gold-Initiative» als Titel ist nur ein Teil der Wahrheit. Wenn man den Text der Initiative liest – das ist hier auch schon gesagt worden –, sieht man, dass es nicht nur um das Gold als Währungsreserve geht, sondern es geht um alle Währungsreserven, und es gilt zeitlich unbeschränkt. Es geht also nicht nur um die 1300 Tonnen Gold, über deren Verwendung man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein kann. Indem in diesem Titel davon gesprochen wird, dass es nur um die Goldreserven, um diese 1300 Tonnen Gold geht, wird darüber hinweggetäuscht, dass die Volksinitiative einen wesentlich umfassenderen Bereich abdeckt, nämlich zeitlich unbeschränkt sollen alle nicht mehr benötigten Währungsreserven – also Devisen, internationale Zahlungsmittel und weiss ich was noch alles – inskünftig in die AHV fliessen.

Dann lässt die Initiative zwei Sachen offen: Zum einen können die Erträge oder aber auch das Kapital selber übertragen werden. Hier wird ein Punkt angesprochen, der für mich absolut zentral ist. Ich möchte auf der obersten Gesetzgebungsstufe, also in der Verfassung, eine Bestimmung einfügen, die es nicht erlaubt, das Kapital anzugreifen. Dass die Erträge verwendet werden, sofern das Kapital teuerungsbe-reinigt erhalten bleibt, damit bin ich einverstanden. Aber es soll unserer Generation nicht so ohne weiteres ermöglicht werden, dass diese 20 Milliarden Franken – oder wie viele es dann einmal sein werden – innerhalb kürzester Zeit verbraucht werden, wenn man die Dimensionen ansieht, die die Finanzierung der AHV annimmt.

Herr Wicki hat es gesagt: Das Kapital würde ausreichen, um die AHV-Renten etwa acht Monate lang zu finanzieren. Wenn man das den Leuten so erklärt, gibt es basses Erstaunen, weil offenbar im Volk sehr wenig Kenntnisse darüber vorhanden sind, welche finanziellen Dimensionen unser wichtigstes, bedeutendstes Sozialwerk angenommen hat. Ich glaube, das wird man im Abstimmungskampf den Leuten mit aller Deutlichkeit anhand solcher Beispiele erklären müssen.

In diesem Sinne deckt der Titel dieser Initiative ihren Inhalt nicht ab; er verschleiert einiges. Die Initiative geht wesentlich weiter, als sie im Titel angibt. Sie hat verhängnisvolle Auswirkungen auf die Nationalbank, weil die Bundesgesetzgebung die Einzelheiten regelt. Darunter verstehe ich, dass die Bundesgesetzgebung regelt, ob die Beträge oder das Kapital ausgeschüttet werden, und dass sie insbesondere auch die Frage zu entscheiden hat, wer inskünftig darüber zu urteilen hat, ob Währungsreserven benötigt werden oder nicht. Das ist meines Erachtens eine ganz gefährliche Entwicklung, die wir mit der Zustimmung zu dieser Initiative einleiten würden und mit dem harmlosen Titel «Gold-Initiative» völlig überdecken. Es wird nicht einfach sein, das den Leuten im Vorfeld der Volksabstimmung zu erklären, aber ich meine, das sei der entscheidende Punkt, weshalb man diese Volksinitiative unter keinen Umständen annehmen darf.

Noch ein letzter Punkt: Herr Reimann hat darauf hingewiesen, dass die Mittel gemäss dieser Initiative – ich gehe einmal davon aus, dass er die Erträge meint – für die Finanzierung von höheren Ergänzungsleistungen eingesetzt werden können. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob die Ergänzungsleistungen heute ausreichend sind oder

nicht, ob neue Mittel eingebracht werden müssen oder nicht. Gleichzeitig wird aber auch gesagt, mit dieser Initiative könne man vermeiden, dass eine Mehrwertsteuererhöhung nötig sei, oder man könne diese Erhöhung mindestens hinausschieben. Das können Sie meines Erachtens nur dann tun, wenn Sie das Kapital einsetzen! Wenn Sie nur die Erträge einsetzen, ist dieser Aufschub weiterer Mehrwertsteuererhöhungen meines Erachtens eine Augenwischerei. Wenn Sie dieses Ziel erreichen und diese substanziellen Erhöhungen hinausschieben, brauchen Sie dafür das Kapital, und das möchte ich nicht anzehren. Das ist für mich ein absolut klarer Grundsatz, der mich dazu führt, gegen diese Initiative und für den Antrag der Mehrheit der Kommission anzutreten, weil in dieser Fassung klar gesagt wird, dass nur durch eine erneute Verfassungsänderung auf das Kapital gegriffen werden könnte.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Initiative unter dem verführerischen Titel «Gold-Initiative» unter keinen Umständen zur Annahme empfehlen dürfen.

Briner Peter (R, SH): Ich bekenne mich dazu, dass ich grundsätzlich ein – wenn auch durchaus kritischer – Befürworter eines Gegenvorschlages bin. Konkret: Ich bin ein Befürworter des Gegenvorschlages der WAK. Ich bin dies nicht aus Blauäugigkeit oder weil ich einem «Gutmenschen-Syndrom» zum Opfer gefallen wäre. Ich unterstütze den Gegenvorschlag vielmehr deshalb, weil er bei der gegenwärtigen Ausgangslage bei aller berechtigten Skepsis und kritischen Hinterfragung wohl das einzige Konzept ist, das am Schluss zu überzeugen vermag. Das ist ja auch der Grund, weshalb die Kantone, die hier rechtmässige Ansprüche zu vertreten haben, ihre Zustimmung dazu geben konnten.

Die Gold-Initiative nimmt mit ihrer offenen Formulierung eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank in Kauf. Sie ermöglicht nicht nur die Übertragung der überschüssigen Goldreserven im Umfang von 1300 Tonnen, sondern sie ermöglicht darüber hinaus die Übertragung von weiteren Währungsreserven der Nationalbank an den AHV-Fonds. Diese weiteren Reserven sind nicht definiert; sie sind weder zeitlich noch nach Volumen limitiert. Die Gold-Initiative gefährdet das Nationalbanksubstrat, was von den Kantonen nie hingenommen werden könnte. Mit der Übertragung dieser nicht definierten Währungsreserven in den AHV-Fonds würde sich die Nationalbank quasi dem politischen Budgetprozess ausliefern. Sie würde damit wie gesagt ihre Unabhängigkeit aufs Spiel setzen, was überhaupt nicht im Interesse des Landes liegt. Zwar würde die AHV entlastet, gleichzeitig könnte diese Entlastung aber als Vorwand herbeigezogen werden, die erforderlichen strukturellen Anpassungen bei der Finanzierung der AHV aufzuschieben. Die «Drittelslösung» des Gegenvorschlages nimmt auch die AHV in ihren Katalog auf, vom Volumen her allerdings klar definiert und limitiert. Ein zweiter Drittel geht an die Eigner, nämlich die Kantone. Dieser zweite Drittel ist zu Recht nicht zweckgebunden. Nachdem laufende Aufwendungen und Investitionen nicht mit einem Lottogewinn, sondern durch reguläre Erträge zu finanzieren sind, wird dieser Beitrag wohl hauptsächlich zum Schuldenabbau verwendet werden. Das ist richtig so.

Das letzte dritte Drittel soll einer Stiftung zufließen; das ist wohl die *Pièce de résistance*. Das Konzept der Stiftung erlaubt es, nachhaltige und aussergewöhnliche Zukunftsprobleme lösen zu helfen. Sie steht nicht – nicht mehr – in Verbindung mit der Vergangenheit, die nunmehr bewältigt ist.

Ich würde ihr am liebsten den kurzen Namen oder das prägnante Logo «Stiftung Schweiz» geben. Schweiz als Marke für sinnvolle humanitäre Problemlösungen, für den Aufbau von Bildungsstrukturen, von Grundlagen für funktionsfähige demokratische Gesellschaften, von «good governance» in Ländern, in denen es dies nicht gibt, in denen wir damit auch die Emigration verhindern helfen könnten usw. So könnte die Marke Schweiz ähnlich wie der Rotkreuzgedanke positive Wirkungen entfalten und dabei unsere Position und unser

Ansehen auf der internationalen Ebene erst noch stärken. Wer wollte das nicht? Wir sind doch kein Volk von Egoisten. Ich erachte diesen Gegenentwurf deshalb als eine Chance für uns. Gut und entscheidend daran finde ich aber auch die dreissigjährige Befristung, sodass eine nächste Generation die Gelegenheit haben wird, aus ihrer Sicht und aus ihrem Umfeld heraus dannzumal das Richtige zu tun. Heute können wir, ohne euphorisch zu werden, aber aus freien Stücken und durchaus aus einer Position der Stärke, aber auch aus Dankbarkeit zu einer Stiftung der Marke Schweiz Ja sagen.

Jenny This (V, GL): Ich halte ebenfalls, wie Kollege Reimann, als einer der ganz wenigen hier im Saal an der Initiative fest. Allerdings mache ich mir keine Illusionen, der Erfolg wird nicht durchschlagend sein. So schlecht aber, wie die Initiative hier dargestellt wird, ist sie nicht. Allerdings hat sie einen kleinen Haken, dazu stehe ich: Sie kommt von der falschen Seite.

Die AHV kommt allen Bevölkerungsschichten zugute und ist unser grundlegendes Sozialwerk. Die Überweisung der überschüssigen Goldreserven in den AHV-Fonds ermöglicht es, dass die gesamte Bevölkerung der Schweiz an diesem Volksvermögen teilhat. Nun könnte man zwar hingehen und jeder Schweizerin und jedem Schweizer via Briefträger 3000 Franken zustellen. Aus nahe liegenden Gründen macht das aber selbstverständlich wenig Sinn: Eine gleichzeitige Auszahlung von 20 Milliarden Franken würde zu einer Konjunkturüberhitzung führen, zudem wären grosse Kreise der Empfänger umstritten. Darum ist ein aktiver Beitrag zur Sicherung unseres Sozialwerks sehr, sehr nahe liegend. Für die Mehrheit der Bevölkerung bedeutet die AHV-Rente auch heute noch die Sicherstellung der Lebensexistenz nach der Pensionierung. Die von den verschiedenen Kassen in den letzten Jahren erwirtschafteten Renditen zeigen ganz klar auf, dass von den 20 Milliarden Franken durchaus Erträge von 1,5 bis 2 Milliarden Franken erwirtschaftet werden könnten. Um diese Grössenordnung könnte auch die AHV saniert werden.

Das ist aber auch eine Investition für die Jugend. Die arbeitende und jugendliche Bevölkerung wird durch Lohnabzüge und zusätzliche Mehrwertsteuerprozentente immer mehr belastet und gebeutelt. Die Perspektiven für die Zukunft sind für die Jugendlichen alles andere als erbaulich. In Zukunft wird etwa alle vier Jahre ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent erhoben, und darüber hinaus muss dieser Teil der Bevölkerung zusätzliche Abzüge in Kauf nehmen.

Natürlich – das wurde gesagt – saniert diese Initiative nicht die AHV. Sie verzögert aber mindestens die Erhebung weiterer Steuer- und Lohnprozente, die zur Sicherung und Sanierung der AHV notwendig wären. Es ist ja rührend, wie die Gegner der Initiative nun laufend anführen, diese Franken trügen nicht zur Sanierung der AHV bei. Das ist etwa das selbe, als hätte unser geplagter Finanzminister in den letzten Jahren immer wieder gesagt, diese und jene 500 000 Franken trügen nicht zur Sanierung des Bundeshaushaltes bei. Jede Sanierung, ob im privaten Haushalt, bei der öffentlichen Hand oder in Unternehmen, ist ein Vorgehen in vielen kleinen Schritten, die letztlich erst zur Sanierung führen.

Die Initiative führt auch jenen das Vermögen zu, denen es gehört, nämlich der Schweizer Bevölkerung.

Will die Initiative die Solidaritätsstiftung verhindern? Selbstverständlich, genau das will die Initiative; sie richtet sich ganz klar gegen die Solidaritätsstiftung, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll. Die Ziele der Initiative sind eindeutig und klar: Ja zur sorgfältigen Bewirtschaftung des Volksvermögens, Nein zur Mehrbelastung der erwerbstätigen Bevölkerung, Ja zur Erhaltung der Existenzgrundlage der älteren Menschen. Jüngere und Ältere profitieren gleich zweifach von der Initiative, einerseits durch kleinere Lohnabzüge und Mehrwertsteuerabgaben, andererseits durch einen gesicherten Rentenbezug.

Sie sehen: So schlecht ist diese Initiative nicht. Was ich bis heute von der Gegenseite gehört habe, überzeugt mich auf

jeden Fall überhaupt nicht. Andererseits bin ich überzeugt: Ich kann Sie auch nicht überzeugen.

Wenger Rico (V, SH): In Anlehnung an das, was uns Kollege Leuenberger gesagt hat, und mit Bezugnahme auf Martin Luther möchte ich es so versuchen: «Tritt frisch auf, tu's Maul auf, hör bald auf!» Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen. Wenn dieses Wort Sinn macht, dann sicher mit Bezug auf unser heutiges Geschäft.

Apropos Sinn: Kann etwas sinnvoll sein, wenn man über Jahre hinweg in Kommissionen und durch eigens dafür besoldete Bundesangestellte krampfhaft nach einem Sinn für eine Stiftung suchen muss und am Ende zur Lösung kommt, jungen Leuten jährlich die Verteilung einiger Hundert Millionen Franken zu ermöglichen? Meine Antwort ist Nein. Die Humanitäts- und Solidaritätsbilanz unseres Landes und des Schweizervolkes lässt sich durchaus in positivem Lichte sehen. Wir können deshalb darauf verzichten, uns mit seichtem Surfen auf dem Jugendkult in verordneter Solidarität zu üben.

Wenn wir verfassungstreu weiterschreiten wollen, dann müssen wir die letztlich vom Schweizervolk erarbeiteten überschüssigen Goldreserven wieder den Anspruchsberechtigten zurückgeben. Die Gold-Initiative ist die eine Variante. Sie war der grobe Keil auf dem groben Klotz, den uns der Bundesrat in seiner Konsternation vor dem Druck aus dem Ausland ans Bein hängen wollte. Sie macht in ihrer Begünstigung der AHV, von der letztlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger profitieren, absolut Sinn. Nur stehen ihr die Divergenzen der Interessen von Bund und Kantonen gegenüber, die in unserem Rat natürlich eher zugunsten der Kantone gelöst werden müssen.

Meine Präferenz als Ständesvertreter geht deshalb in Richtung des Antrages Hess Hans, den ich unterstützen möchte. Erhält er keine Mehrheit, so empfehle ich die Gold-Initiative zur Annahme.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte Ihnen zuerst für die sehr sachliche und gute Debatte danken. Es gibt einige Probleme, die es wert sind, dass man sie ausführlich diskutiert. Ich möchte auf einige der Punkte eingehen und mit der Feststellung anfangen, dass es eigentlich etwas Schönes ist, wenn man plötzlich feststellt, dass ein Teil der Goldreserven für Währungszwecke nicht gebraucht wird und dass ein enormer Betrag für öffentliche Zwecke zur Verfügung steht. Nun geschieht etwas Eigenartiges: Statt dass wir alle Freude hätten, darüber glücklich wären und strahlen würden, dass wir damit etwas Gutes tun können, entbrennt eine grosse Kontroverse darüber, was man mit dem Geld anfangen soll. Ich stelle fest, dass es fast einfacher ist, mit zu wenig Geld zu haushalten, als mit zu viel.

Trotzdem gibt es Bedürfnisse, die es wert sind, dass man für sie investiert. Ich gehe auf verschiedene Zwecke kurz ein: Der Bundesrat hat schon sehr früh die Idee der Stiftung solidarische Schweiz lanciert. Ich danke all jenen, die für diese Stiftung eingestanden sind. Ich weiss natürlich auch um die noch mangelnde Popularität dieses Gedankens. Aber das darf uns nicht daran hindern, einen grossen Gedanken weiterzuverfolgen. Die Idee dahinter ist sehr einfach, nämlich die Schaffung eines grossen humanitären Werkes, das Menschen in Not im In-, aber auch im Ausland wieder eine Perspektive geben will. Es soll vor allem auch ein Werk sein, das jenen Gedanken stärken soll, der eigentlich an der Basis unseres Vielvölkerstaates überhaupt steht, nämlich den Gedanken der Solidarität. Vom genossenschaftlichen Gedanken der Waldstätte bis heute können Sie das verfolgen. Ich weiss, dass dieses Wort auch ein Reizwort geworden ist. Aber es ist eben doch auch ein Teil des Kittes, der trotz aller Kontroversen, die wir immer wieder hatten, das Zusammenleben in diesem heterogenen Land überhaupt ermöglicht hat.

Aber auch die Kantone haben Ansprüche angemeldet. Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, ob es einbehaltenen Gewinne sind. An sich sind es Aufwertungen, die durch den

Markt entstanden sind. Aber es ist klar, dass die Schweizerische Nationalbank gemäss Bundesverfassung den Kantonen zwei Drittel ihrer Erträge ausschütten muss. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass die Kantone eigentlich im Grunde lieber einen Verteilschlüssel von zwei Dritteln zu einem Drittel hätten, obschon man über diesen Anspruch in Bezug auf solche Reserven streiten könnte.

Weiter gibt es die Volksinitiative der SVP, die hier auch breit diskutiert wurde. Sie will in erster Linie die Stiftung verhindern – das wurde hier auch nicht bestritten, und deshalb hat Herr Reimann auch mit diesem Gedanken angefangen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass es mich natürlich schon eigenartig berührt, wenn etwas in erster Linie mit sehr viel Geld verhindert werden soll. Ich habe eigentlich lieber Ideen und Gedanken, die primär etwas schaffen und vielleicht als Nebenzweck etwas verhindern wollen. Hier aber ist es umgekehrt, und das Vehikel für diesen Zweck ist die AHV.

Daneben sind sehr viele andere Möglichkeiten aufgetaucht. Ich habe zahllose Briefe von Interessenten erhalten, die von diesem Geld auch etwas haben möchten; das ist auch nicht verwunderlich. Man dachte an die Bildung, die Rückzahlung von Schulden, die Abfederung von Rentenvorbezügen usw. Einen Teil dieser Ideen hat der Bundesrat auch in der Vernehmlassung getestet. Es zeigte sich klar – wie das auch hier zum Ausdruck kam –, dass es schwierig ist, eine Lösung zu finden, welche wirklich mehrheitsfähig ist. Sehr viele Leute haben Ideen, aber leider haben nicht alle die gleiche Idee.

Ihre Kommission hat sich intensiv mit diesen Fragen befasst und ein Konzept vorgeschlagen, das ausgewogen scheint und von dem ich auch den Eindruck habe, dass es eine Chance hat – eine Gewissheit gibt es nicht –, vom Volk akzeptiert zu werden. Ich möchte der Kommission und der Subkommission unter der Leitung von Frau Spoerry für die konstruktive Arbeit sehr danken. Sie haben auch gespürt, dass der Bundesrat bereit war, dieses Geschäft mit zu begleiten. Als wir die Idee lancierten, war noch nicht alles klar; vor allem war die Initiative noch nicht lanciert. Alles hat sich verändert, und es sind derart viele verwirliche Stränge entstanden, dass es nicht ganz einfach war, das alles auf ein übersichtliches Konzept zurückzuführen. Es ist das Verdienst Ihrer Kommission, das geleistet zu haben, und der Bundesrat kann das akzeptieren.

Die Vernehmlassung hat – ich habe es erwähnt – kein mehrheitsfähiges Resultat gebracht. Ich glaube, die Lösung der WAK besticht durch einige gute Grundgedanken, die ich hier doch noch einmal bekräftigen will. Da ist einmal der Gedanke der Erhaltung der Substanz. Wenn man weiss, dass die Substanz nicht verloren geht, wird den Schweizerinnen und Schweizern wohl ums Herz. Ein weiterer Grundgedanke ist derjenige, dass die nächste Generation in 30 Jahren wieder volle Handlungsfreiheit hat und neu beschliessen kann, was man nach dannzumaligen Bedürfnissen mit dieser enormen Substanz – 20 Milliarden Franken zu heutigem Geldwert sind eine enorme Substanz – tun will. Ich glaube, dass auch die Aufteilung – ein Drittel in eine Stiftung, ein Drittel an die Kantone, ein Drittel an die AHV – etwas Einfaches an sich hat. Es wurden auch Ideen geprüft mit 14 Siebteilen, 7 Vierzehnteilen, 23 Einunddreissigsteilen usw. All das war zu komplex. Ich glaube, eine Dreiteillösung ist gut und irgendwie auch von der Zahl her faszinierend.

Ich glaube, auch das Volk, das ja über diese Erträge befinden muss – das ist auch aus unserer Sicht Volksvermögen; es ist nicht erst Volksvermögen geworden, nachdem eine politische Kraft es so genannt hat –, steht vor einer klaren Situation und kann zwischen zwei Konzepten wählen; eigentlich auch zwischen zwei Weltbildern, wie Herr David gesagt hat. Der Bundesrat findet die Lösung der Kommission überzeugend und kann das unterstützen.

Zur Gold-Initiative: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diese Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Ich muss Ihnen allerdings sagen – diesbezüglich kann ich nachvollziehen, was Herr Jenny, Herr Reimann und andere gesagt haben –: Die Verwendung dieser Golderlöse für die AHV ist natürlich keineswegs ein abwegiger Gedanke,

denn wir alle kennen die Probleme, welche die AHV langfristig haben wird. Das allein hätte den Bundesrat nie zu einem Nein bewegt.

Es ist aber hier auch zu Recht gesagt worden, dass dieser ganze Goldbetrag – die ganzen 20 Milliarden Franken – überhaupt nicht dazu geeignet ist, die strukturellen Probleme der AHV zu lösen. Es ist wirklich möglich, wie Herr Jenny gesagt hat, diese Probleme auch in kleinen Schritten zu lösen. Ich bin aber der Auffassung, man wolle doch den Eindruck erwecken, damit könne das Strukturproblem der AHV signifikant gelöst werden. Herr Reimann geht sogar viel weiter, er verspricht das Geld sogar zwei Gruppen. Er sagt, wir alle könnten Mehrwertsteuerprozente sparen, und den Armen sagt er, man könne ihre Ergänzungsleistungen erhöhen. Ich weiss nicht, ob er beides will, aber ich glaube, man kann nicht alle Seligkeiten gleichzeitig – auch nicht mit diesem immensen Betrag – erzeugen und erreichen.

Man kann zwei Dinge machen:

1. Man kann, wenn man die Substanz erhalten will, im Prinzip nur die Realerträge für die AHV verwenden. Das ergibt ungefähr zwischen einem Viertel und einem halben Mehrwertsteuerprozent. Sie kennen den Gesamtbedarf, das verändert nichts Signifikantes.

2. Sie können die Substanz verwenden, z. B. indem Sie den Betrag einfach in den AHV-Fonds geben, und dann braucht sich diese Substanz, durch die Schwankung des Fonds, selber auf.

Das hat zur Folge, dass Sie wohl für einige Zeit eine Mehrwertsteuererhöhung hinausschieben können, aber dann kommen beide Bedürfnisse – die verpasste Mehrwertsteuererhöhung plus das, was es längerfristig zusätzlich braucht – auf einen Schlag, d. h., der Mehrwertsteuersprung wird wesentlich grösser. Damit haben Sie nichts anderes getan, als Ihren Nachfolgern in der Politik ein noch viel schwierigeres Problem bei einer noch schlechteren Demographiesituation zur Lösung zu vermachen und damit eigentlich den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Wenn schon, müsste man deshalb sicherlich versuchen, das strukturelle Problem über eine Substanzerhaltung zu lösen. Aber auch – da bin ich mit Ihnen völlig einig – wenn das strukturelle Problem nicht gelöst wird: Ein nützlicher Beitrag ist jeder Franken allemal, das ist selbstverständlich.

Diese Volksinitiative hat aber zwei grosse Mängel:

1. Sie verhindert dieses grosse Werk der Stiftung, zu dem der Bundesrat nach wie vor steht.

2. In diesem Zusammenhang ist mir sehr wichtig – ich bin nicht einmal sicher, ob das ein bewusster Mangel dieser Initiative ist oder ob sie einfach nicht genügend durchdacht ist –: Diese Initiative gefährdet klar die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank und damit die Stabilität des Finanzplatzes. Gerade im Umfeld, in dem wir jetzt sind – mit einem Euro, bei welchem plötzlich Ängste aufkommen, ob das alles wirklich so stabil ist oder ob das vielleicht auch einmal den Finanzplatz Schweiz irgendwie betreffen kann –, dürfen wir keinerlei Signale einer solchen Destabilisierung der Funktion unserer Notenbank aussenden.

Wissen Sie, ich bin schon überrascht, wenn ich die Herkunft dieser Initiative anschau. Ich erinnere mich an ein hektisches Gespräch. Kurz nachdem Herr Bundespräsident Koller die Gründung einer Stiftung lanciert hatte, wurde ich in eine «Arena» eingeladen, und ich stand zwei Herren gegenüber, die Sie kennen: einem Herrn Nationalrat Blocher und einem Herrn Professor Schiltknecht. Beide haben mir die übelsten Vorwürfe gemacht. Sie haben gesagt: Wenn Sie dieses Gold anrühren, gefährden Sie die Stabilität des Schweizerfrankens, Sie gefährden den Finanzplatz.

Ich habe mich gewehrt, weil wir wussten, dass der Verkauf von Goldreserven begrenzt ist, dass er ökonomisch nachvollziehbar ist. Jetzt kommt aus der gleichen Ecke genau das Gegenteil, ja man will sogar die Reserven generell und nicht bloss das Gold antasten. Ich frage mich manchmal, wie es kommt, dass es Menschen, die sich als besonders gradlinig in ihrer Politik und unbeirrbar in ihrer Strategie geben, mit sich selber vereinbaren können, solche Haken zu schlagen. Diese Initiative bezieht sich eben nicht auf die genau defi-

nierten 1300 Tonnen Gold, sondern sie spricht allgemein von Währungsreserven, die für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Diese Einschränkung, so kann man sagen, gefährdet eigentlich nichts, aber sie lässt natürlich ganz etwas anderes zu, sie lässt nämlich offen, was das ist. Daraus wird ganz gewiss ein ständiger Streit darüber entbrennen, ob aus dieser Nationalbank nicht noch weitere Reserven herausgepresst werden könnten. Es gibt sogar einen Professor, der nach wie vor behauptet – ich raufe mir deswegen immer wieder die Haare –, die Bank brauche eigentlich gar keine Reserven. Weil die AHV ein ständiges Politikum sein wird – das ist auch verständlich –, würde damit die Nationalbank zum Spielball der Tagespolitik, und sie würde ständig Plünderungsversuche abwehren müssen. Das müsste nicht einmal von der Seite der Initianten kommen; es genügt, wenn das in der Verfassung steht. Das darf in einer kleinen Volkswirtschaft mit einem starken Finanzplatz so nicht geschehen. Deshalb, aus dieser Begründung, steht diese Initiative in diametralem Gegensatz zum Gesamtinteresse unseres Landes.

Ich komme nun zum Antrag Ihrer WAK. Sie begrenzt richtigerweise, wie das der Bundesrat auch wollte, die Überschussreserven auf jene 1300 Tonnen Gold. Ich kann vielleicht hier noch eine Bemerkung zu der Angemessenheit der Reserven der Nationalbank machen. Es gibt keine mathematische Formel, die genau besagt, wie viele Reserven eine solche Bank braucht. Eine Expertenkommission hat vor einigen Jahren versucht, die Grössenordnung durch gewisse Plausibilitätsüberlegungen abzuschätzen. Sie hat alles mit einbezogen, was man als Vergleichsmaßstab einbeziehen kann. Man kann zum Beispiel fragen: Wie lange kann man mit den Reserven der Nationalbank im Notfall Importe finanzieren? Man könnte sich fragen, was bei Währungsturbulenzen eingesetzt werden müsste; man kann sich verschiedene solche Überlegungen machen, ich will das nicht alles wiederholen. Die Expertenkommission hat auch die Situation der Schweiz mit jener anderer Länder mit grösseren respektive kleineren Volkswirtschaften verglichen. Es ist klar, je exportabhängiger eine Volkswirtschaft ist, je kleiner sie ist, je anfälliger auch die Währung für irgendwelche Turbulenzen ist, desto mehr muss sie in Relation zur Grösse der Bevölkerung auch solche Reserven haben. Man hat das mit Holland verglichen, mit Schweden, mit Dänemark – diese Länder gehen jetzt alle zum Euro über, da wird sich das alles verändern –, mit den USA, mit Singapur usw. Die Experten sind zum Schluss gekommen, dass die Grössenordnung dieser Reserven im Jahre 1990 etwa angemessen gewesen ist.

Dann hat man gefragt: Wie müssen sich diese Reserven entwickeln? Man hat ja der Nationalbank immer vorgeworfen, sie wolle nur sich selbst entwickeln, Reserven bilden und eigentlich alles verhindern, was man mit dem Geld auch noch machen könnte. Auch die Kritik an der Nationalbank muss man natürlich ernst nehmen, denn diese ist nicht dazu da, um immer nur fetter zu werden.

Wir haben eine Vereinbarung getroffen; sie wird dann mit dem Nationalbankgesetz in Ihren Rat kommen. Dann können Sie auch diskutieren und bestätigen, dass eigentlich die Relation der Reserve zur Gesamtgrösse der Volkswirtschaft erhalten werden sollte. Daraus haben wir abgeleitet, dass man die Reserven im Einklang mit dem BIP wachsen lassen sollte und dass das, was darüber hinausgeht, ausgeschüttet werden kann. Das hat dazu geführt, dass die Ausschüttungen signifikant erhöht werden konnten; und wahrscheinlich können sie noch einmal erhöht werden, nämlich um das BIP zu stabilisieren.

Für die Budgetpolitik von Bund und Kantonen hat man eine Fünfjahresabmachung getroffen. Jetzt ist hier eine zusätzliche Reserve entstanden, die man bei der nächsten Fünfjahresperiode, ab übernächstem Jahr, dann wieder ausschütten kann. Aber wir gehen auch davon aus, dass die Nationalbank wieder einmal sehr grosse Verluste machen könnte, gerade in diesem unsicheren Umfeld. Das heisst also, dass man mit Vorsicht vorgehen muss. Aber der Bundesrat wird dafür sorgen, dass die Nationalbank nicht Fett ansetzt, das

so nicht nötig ist. Das ist vielleicht ein kleiner Exkurs zu dieser ganzen Geschichte.

Deshalb muss man in der Verfassung die Überschussreserven klar auf die 1300 Tonnen Gold oder 20 Milliarden Franken, die vertretbar sind, begrenzen.

Ein Drittel des Erlöses soll nach dem Antrag der WAK an die AHV gehen. Hier gilt, was ich gesagt habe: Das löst keines der strukturellen Probleme. Aber es ist ein Zustupf, weil alles – ganz im Sinne von Herrn Jenny – an sich nützlich ist, was man hier hineingibt. Hier sind wir also vollkommen einig. Damit erhält auch die ältere Generation etwas – oder wir alle als potenziell älter werdende Generation.

Die Kantone – damit komme ich zum zweiten Drittel – hätten natürlich gerne die beiden restlichen Drittel gehabt. Ich muss es den Kantonen sehr hoch anrechnen, dass sie der Idee dieser Stiftung zugestimmt haben und damit auch bereit waren, auf einen Drittel zu verzichten; nicht nur die Finanzdirektoren, sondern auch die Konferenz der Kantonsregierungen. Das ist eine sehr gute Geste. Deshalb ist es aber auch fair, wenn wir hier mindestens einen Drittel für die Kantone sicherstellen.

Die Kantone haben viel zu verlieren; vor allem dann, wenn die Initiative angenommen würde. Denn sie würden nicht nur nichts bekommen, sondern sie würden durch die Gefahr, dass die Nationalbank geplündert werden könnte, langfristig sogar die Erträge gefährdet sehen, die sie heute eigentlich mit Sicherheit schon in ihre Budgets aufnehmen. Das hat Herr Hofmann hier auch sehr deutlich erklärt.

Nun kommt der berühmte Drittel für die Stiftung. Er soll jenen zugute kommen, welchen es am Nötigsten mangelt und welche nicht von den bestehenden staatlichen Programmen – deshalb ja die Subsidiarität, die Komplementarität der Stiftung, oder wie Sie es sonst nennen wollen – profitieren können. Hier muss ich nun all jenen zustimmen, die gesagt haben: Es steht uns allen gut an, wenn wir als wohlhabendes Volk von diesem grossen Betrag, der da unvermittelt plötzlich auf dem Tisch liegt, wenigstens einen Drittel für einen humanitären Zweck einsetzen. Ich glaube, es war Frau Spoerry, die vom reichen Mann mit dem Lottogewinn gesprochen hat. Wenn er diesen Gewinn macht, muss er ja auch etwa einen Drittel davon an Steuern abführen; das weiss er. Aber die restlichen zwei Drittel sind ja immer noch genügend, zusammen mit dem, was er ohnehin schon hat. Ich glaube, unser Volk ist immer wieder offen für die Not anderer; ich weiss auch, dass es viel spendet. Es wurde hier gesagt: Wir sind ja solidarisch, aber wir wollen das freiwillig und nicht unter Zwang tun. Auch das ist freiwillig! Das Volk ist frei zu entscheiden, ob es dazu Ja oder Nein sagen will. Wenn das Volk dazu Ja sagt – ich meine, es habe noch nie jemandem geschadet, etwas Gutes zu tun –, hat es sich, auch wenn es einen Drittel weggibt, selber ein meines Erachtens gutes Geschenk gemacht.

Ich glaube, dass das Volk für eine Idee zu gewinnen ist, wonach wir eben nicht alles egoistisch für uns selbst behalten wollen, sondern in die Zukunft von Benachteiligten investieren, die es ja immer noch zuhauf gibt.

Ich weiss, dass wir jedes Jahr Hunderte von Millionen Franken in den Verkehr, in die Infrastrukturen, in Verbauungen, in die Kommunikation, in andere zivilisatorische Werke investieren. Warum sollen wir nicht einmal etwas in einen ideellen Wert investieren, der – ich habe es zu Beginn gesagt – eigentlich die Basis unseres Staatsgedankens ist?

Zur Stiftung: Ich werde zum Zweck der Stiftung – es wurde kritisiert, er sei etwas «flauschig» umschrieben; nicht hier, aber das kommt dann vielleicht noch – beim Eintreten noch zwei, drei Bemerkungen machen. Aber hier noch zur Behauptung, diese Stiftung sei uns sozusagen aufgezwungen worden, wir seien sozusagen erpresst worden. Ich stehe dazu: Die Idee der Stiftung ist im Umfeld der Diskussion um die Schweiz im Zweiten Weltkrieg entstanden. Das ist richtig, und ich muss mich hier nur dafür entschuldigen, dass die Idee dem Bundesrat nicht früher gekommen ist. Sie stammt vom damaligen Präsidenten der Notenbank, sie hat dem Bundesrat sehr rasch eingeleuchtet, aber ich muss Ihnen sagen, Herr Reimann: Ich kenne niemanden – weder

einen Herrn Bronfman noch sonst jemanden –, der von uns so etwas verlangt hätte. Niemand im Ausland hat das von uns gefordert, auch wenn man gewisse Forderungen gestellt hat. Sie haben gesagt, der Bundesrat habe einen Kniefall gemacht. Ich erinnere Sie daran: Es ist kein Rapen Steuergeld investiert worden; der Bundesrat ist in seiner Konzeption sehr konsequent und hart geblieben. Die Nationalbank hat – aus Gründen, die wir alle kennen – eine Geste gemacht, die meines Erachtens angemessen war. Der Staat Schweiz hat sich auch in diesem Sinne nicht für etwas entschuldigt, wofür er sich nicht hätte entschuldigen müssen.

Ich darf hier aber gleichzeitig sagen: Die Generation, die sich im Zusammenhang mit dieser Stiftung vielleicht auch etwas verletzt gefühlt hat, hat in jenen Jahren eine enorme Leistung vollbracht. Ich habe das ja auch schon öffentlich gesagt; ich wiederhole es gerne und kann noch immer zu jedem Wort stehen. Es ist hier gesagt worden, diese Generation solle sich gefälligst auch ein bisschen verletzt fühlen. Ich halte diese sehr drastische Aussage für falsch. Wir dürfen unseren Altvordern dankbar sein, dass sie dieses Land unbehelligt durch jene Kriegszeiten, durch jene Wirrnisse geführt haben.

Aber das Bekenntnis zur grossen Leistung der damaligen Generation ist glaubwürdiger, wenn wir auch zu den Schattenseiten stehen, die es damals halt auch gegeben hat. Es kann niemand behaupten, es habe keine Schattenseiten gegeben. Um diese Schattenseiten ging es bei jener Auseinandersetzung. Die Bewältigung all dieser Fragen hat unserem Volk nicht geschadet. Daraus abzuleiten, es sei Erpressung gewesen, ist nicht angemessen. Das ist nicht wahr.

Diese Stiftung war immer als zukunftsgerichtetes Werk gedacht. Wir sind dankbar, dass dieses Land vor vielen Konflikten verschont worden ist – nicht nur im Zweiten, sondern auch im Ersten Weltkrieg. Das ist hier auch gesagt worden. Wir Schweizerinnen und Schweizer können und wollen frei und unabhängig über die Verwendung dieser Mittel entscheiden. Was immer das Volk entscheiden wird, wir werden diesen Entscheid akzeptieren und akzeptieren müssen.

Zur Frage, ob dieses Konzept vor dem Volk überhaupt eine Chance hat: Ich will auf den Zweck der Stiftung jetzt nicht näher eingehen. Ich bin mir natürlich im Klaren, wie kritisch es an den Stammtischen hin und wieder klingt, wenn man über diese Stiftung spricht – wie immer sie dann heissen wird. Beim Namen sind wir völlig offen; darauf kommen wir noch. Ich habe solche Stimmen auch in meinem Bekannten- und Freundeskreis gehört. Aber wir sollten hin und wieder auch den Mut haben, nicht nach Meinungsumfragen, nicht nach dem Finger im Wind, sondern nach unseren Überzeugungen und nach gewissen Ideen zu politisieren und halt das Risiko auf uns zu nehmen, dass es in der Volksabstimmung nicht ganz einfach sein wird, dass es im Abstimmungskampf vielleicht auch harte Worte geben wird.

Wenn Sie heute eine Umfrage machen, finden Sie vielleicht nicht einmal eine Mehrheit. Ich habe auch schon erlebt, dass man Abstimmungen ohne solche Mehrheiten gewinnen kann. Ich habe auch schon Abstimmungen erlebt, die man verloren hat, obschon die Umfrageergebnisse gut waren. Wir kennen das alles. Unser Volk ist für eine grosse Idee zu gewinnen, wenn wir den Dialog mit ihm führen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger werden irgendeinmal vor der Urne stehen und sich vielleicht im letzten Moment überlegen: Wie will ich hier jetzt stimmen, was will ich hier jetzt machen? Will ich jetzt von diesem gewaltigen Betrag wirklich drei Drittel nur für mich brauchen und damit nach aussen jenes Image zementieren, das wir, zu Recht oder zu Unrecht, haben – das Image, wir würden halt vor allem ein bisschen ans Portemonnaie denken? Oder kann ich, ganz alleine für mich an der Urne, nicht auch für den Gedanken zu gewinnen sein: Zwei Drittel behalten wir für uns, für die Kantone und die AHV, aber mit einem Drittel wollen wir eine Idee lancieren, auf die wir vielleicht einmal so stolz sein können wie auf das Schweizerische Rote Kreuz? Ich bin nicht so sicher, ob dann

alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger der Versuchung erliegen werden, drei Drittel für sich zu behalten. In diesem Sinne möchte ich an Sie appellieren, doch den Mut zu haben, für eine solche grosse Idee einzustehen, obwohl ihre Popularität vielleicht umstritten ist.

01.020

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)»

Detailberatung – Examen de détail

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Nous traitons le titre après que vous serez prononcés sur les articles 1a et 2.

Ingress

Antrag der Kommission

.... Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Mai 2000, nach Prüfung

Préambule

Proposition de la commission

.... suisse, vu le message du Conseil fédéral du 17 mai 2000, après examen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition de la commission fait référence au message 00.042 du 17 mai 2000, concernant l'utilisation des réserves d'or et une loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Einleitung

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» zur Abstimmung unterbreitet.

Die Bundesversammlung schlägt vor, die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ergänzen:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 196 Titel

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197 Titel

Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

Art. 197 Ziff. 1 Titel

1. Übergangsbestimmung zu Artikel 99 (Geld- und Währungspolitik)

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 1

Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Erträge gehen während 30 Jahren je zu einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung zur Erfüllung humanitärer Aufgaben.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3

Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 4

Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Erträge und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Minderheit

(Brändli)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Antrag Hess Hans

Einleitung

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Gold für AHV und Kantone» zur Abstimmung unterbreitet.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Erträge gehen während 30 Jahren zu einem Drittel an die AHV und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Antrag Pfisterer Thomas

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

.... je zu einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an ein durch Gesetz zu schaffendes «Programm Vision Schweiz» zur Erfüllung von Aufgaben in der humanitären Tradition der Schweiz.

Art. 1a

Proposition de la commission

Majorité

Introduction

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale «L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation» sera soumis au vote du peuple et des cantons.

L'Assemblée fédérale propose de compléter les dispositions transitoires de la constitution du 18 avril 1999 comme suit:

La constitution est modifiée comme suit:

Art. 196 titre

Dispositions transitoires selon l'arrêté fédéral du 18 décembre 1998 relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale

Art. 197 titre

Dispositions transitoires après acceptation de la Constitution fédérale du 18 avril 1999

Art. 197 ch. 1 titre

1. Disposition transitoire ad article 99 (politique monétaire)

Art. 197 ch. 1 al. 1

Le produit de la vente de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse est transféré dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance.

Art. 197 ch. 1 al. 2

Le capital du fonds doit être conservé dans sa valeur réelle. Les intérêts dégagés sont versés pendant 30 ans à parts égales à l'AVS, aux cantons et à une fondation instaurée par la loi pour accomplir des tâches humanitaires.

Art. 197 ch. 1 al. 3

Dans la mesure où le peuple et les cantons ne décident pas de la conservation ou de la modification du fonds, le capital de celui-ci revient à raison de deux tiers aux cantons et d'un tiers à la Confédération.

Art. 197 ch. 1 al. 4

Les cantons se partagent leur part aux intérêts et au capital du fonds selon les mêmes dispositions légales que celles qui régissent leur part au bénéfice net de la Banque nationale suisse (art. 99 al. 4).

Minorité

(Brändli)

Rejeter la proposition de la majorité

*Proposition Hess Hans**Introduction*

En parallèle, un contre-projet de l'Assemblée fédérale intitulé «L'or à l'AVS et aux cantons» est soumis au vote du peuple et des cantons.

Art. 197 ch. 1 al. 2

La fortune du fonds doit être maintenue dans sa valeur réelle. Son produit est versé pendant une période de trente ans pour un tiers à la Confédération et pour deux tiers aux cantons.

*Proposition Pfisterer Thomas**Art. 197 ch. 1 al. 2*

.... à parts égales à l'AVS, aux cantons et à un «Programme Vision Suisse» instaurée par la loi et dont la vocation est d'accomplir des tâches cadrant avec la tradition humanitaire de la Suisse.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich habe hier keine grossen Ausführungen zu machen. Beim Eintreten habe ich die entsprechenden Erwägungen vorgebracht.

Brändli Christoffel (V, GR): Nachdem sogar in renommierten Medien der Eindruck erweckt wurde, die Kommission stimme der Solidaritätsstiftung einstimmig zu, muss ich hier eine Klarstellung anbringen: Dem ist natürlich nicht so. Die Zustimmung zum Gesetz erfolgte ja nur für den Fall, dass Volk und Stände einem Verfassungsartikel zustimmen, der eine Solidaritätsstiftung vorsieht. Wenn also Volk und Stände einer solchen Stiftung bzw. einer Verfassungsänderung zustimmen, ist es klar, dass wir auch ein entsprechendes Gesetz machen. Ich möchte aber klar und deutlich sagen, dass ich nicht für diesen Verfassungsartikel bin, nachdem ich hier einen Minderheitsantrag stelle, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Ich möchte dafür folgende Gründe anführen:

Die Botschaft spricht – das wurde heute Morgen auch oft gesagt – von einem zukunftssträchtigen Projekt. Dies, obwohl klar ist, dass die Stiftungsidee im Zusammenhang mit der Behandlung der Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg lanciert wurde. Ich bin schon etwas überrascht, wenn man hier die Rede von Herrn alt Bundesrat Koller namens des Bundesrates vor der ganzen Bundesversammlung beiseite schiebt und sagt, wegen der Medien seien internationale Erwartungen geweckt worden. Es war eine Erklärung zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg, und die Idee der Stiftung ist in diesem Kontext auf den Plan gebracht worden. Damals handelte der Bundesrat meines Erachtens mit einer verfehlten Flucht nach vorn. Damit wurden auf internationaler Ebene natürlich Erwartungen gegenüber der Schweiz aufgebaut, die nicht mit einem Federstrich beiseite geschoben werden können. Erpressungen und Druckversuche auf die Schweiz sind deshalb bei der Umsetzung einer Solidaritätsstiftung nicht auszuschliessen. Ich befürchte, dass uns hier die Geschichte rascher einholen wird, als uns lieb ist.

Es kommt hinzu, dass die Schweiz in Bezug auf die ganze Stiftungsidee eine etwas sprunghafte Politik verfolgt hat. Es gab offenbar schon früher im Rahmen der Institutionen von Bretton Woods die Idee, eine solche Stiftung zu schaffen, um aus aufgelösten Goldreserven zugunsten der ärmsten Länder Unterstützung zu bewirken. Die Schweiz stand damals – zusammen mit Deutschland – dieser Idee negativ gegenüber. Ein Jahr später lancierte man selbst diese Stiftungsidee, und als man dann merkte, dass das Volk mit der Begründung nicht einverstanden war, kreierte man wieder eine neue Stiftungsidee – eine Stiftungsidee, die meines Erachtens zum Scheitern verurteilt ist. So will man neue Infrastrukturen und eine neue Bürokratie aufbauen, um international zu helfen. Dabei verfügen wir heute über gute Strukturen, um dies zu tun. Wenn wir schon mehr Entwick-

lungshilfe leisten wollen – ich wehre mich nicht dagegen und möchte auch Frau Leumann sagen, dass man die Beispiele, die sie erwähnt hat, sofort über die bestehenden Kanäle umsetzen kann –, sollten wir dies im Rahmen der bewährten Strukturen mit der entsprechenden parlamentarischen Kontrolle tun, statt hier neue Strukturen aufzubauen.

Man wendet ein, die Stiftung könne flexibler reagieren und auch risikoreichere Projekte tätigen. Ich meine, gerade davor ist zu warnen. Fehlleistungen in der internationalen Entwicklungshilfe haben nämlich enorme negative Auswirkungen auf die gesamte Entwicklungshilfe. Die negativen Auswirkungen müssten dann aber die traditionellen Kanäle tragen. Es ist klar: Wenn irgendetwas getan wird, das schief geht, dann werden nachher im Parlament Diskussionen stattfinden, und es werden die Entwicklungshilfegelder gekürzt, die über die traditionellen Kanäle laufen. Das heisst: Es macht wenig Sinn, auf internationaler Ebene eine Parallelorganisation für Entwicklungshilfe aufzubauen, weil dadurch auch die Führung in diesem Bereich zersplittert wird.

Aber auch im Inland ist es äusserst fragwürdig, Kanäle aufzubauen, um neben den bestehenden Kanälen zusätzlich 100 bis 200 Millionen Franken auszugeben. Die formulierten Zielsetzungen zeigen, dass gegenwärtig klare Vorstellungen fehlen, wie dieses Geld sinnvoll im Inland ausgegeben werden soll. Da wird beispielsweise davon gesprochen, die Stiftung solle dazu beitragen, die Armut zu bekämpfen. Auf den ersten Blick scheint das sinnvoll zu sein. Bei näherer Betrachtung wird klar, dass dies nicht sein darf. Die Bekämpfung der Armut ist eine der Grundaufgaben unseres Staates, sie darf nicht an eine Stiftung delegiert werden. Das betrifft natürlich auch andere Hauptaufgaben, wie sie jetzt bei dieser Stiftung definiert wurden.

Es wurde auch gesagt, die Stiftung wäre geeignet, um in Katastrophenfällen oder für die Finanzierung von gemeinnützigen Organisationen gute Dienste leisten zu können. Selbstverständlich ist für diese Organisationen oder im Falle einer Katastrophe der Weg zu einer Stiftung der einfachere Weg: Wenn etwas passiert, können Sie zur Stiftung gehen, und dann bekommen Sie das Geld. Aber die Sammlungen im Katastrophenfall – auch die Sammlungen für gemeinnützige Organisationen – sind zur Pflege der Solidarität wichtig. Solidarität äussert sich eben darin, dass man solche Sammlungen durchführt, dass die Leute privat – einzeln eben – in jenen Fällen mithelfen, wo Solidarität nötig ist.

Grundsätzlich bejahe ich es, mehr Solidarität zu üben. Aber tun wir das im Rahmen der bestehenden Gefässe, schaffen wir nicht neue Instrumente. Schaffen wir vor allem nicht Instrumente, die der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind.

Zu einem zweiten Grund: Die gegenwärtige Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank lautet: zwei Drittel den Kantonen, ein Drittel dem Bund. Das gilt für die aktuellen Gewinnverteilungen und selbstverständlich auch für die aufgelaufenen Gewinne. Von den überschüssigen 20 oder 21 Milliarden Franken gehören in diesem Sinn 7 Milliarden dem Bund – er kann damit tun, was er will – und 14 Milliarden den Kantonen.

Ich habe Mühe mit der Interpretation, es stünden hier 20 Milliarden Franken zur Verfügung. Sie stehen eben nicht zur Verfügung, weil sie gemäss Verfassung jemandem zugewiesen sind. Ich habe auch Mühe, wenn man jetzt von Sondervermögen, von Geschenken spricht. Es ist doch in jedem Unternehmen so: Wenn die Werte zunehmen – sei es bei Liegenschaften, bei Aktien, bei Wertschriften, bei welchen Anlagen auch immer –, dann sind das Unternehmensgewinne. Der Bund besteuert ja auch diese Unternehmensgewinne. Warum sollte die Interpretation hier bei der SNB eine andere sein? Das lässt sich nicht machen.

Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, das Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln zu ändern. Aber man kann es auf die Zukunft hin ändern. Rechtsstaatlich höchst bedenklich finde ich, dass man dies rückwirkend tut. Das ist einmalig. Die 21 Milliarden Franken sind in der Vergangenheit aufgelaufen, und die Verteilregeln sind gegeben.

Ich verstehe nicht, wie man jetzt rückwirkend davon sprechen kann, dass das Sondervermögen sei, dass das Geschenk seien, die man hier in diesem Parlament einfach anders verteilen solle.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es um sehr viel Geld geht, nämlich um 7 Milliarden Franken bzw. 14 Milliarden Franken bei der Gold-Initiative. 14 Milliarden Franken sind 2000 Franken pro Kopf. Beim Gegenvorschlag sind es 1000 Franken pro Kopf. Was heisst das konkret? Für den Kanton Zürich mit einer Million Einwohnern heisst das beispielsweise: Will der Kanton Zürich zugunsten des Projektes, das wir hier haben, auf eine oder 2 Milliarden Franken verzichten? Sie können für jeden Kanton ausrechnen, um wie viel Geld es für die einzelnen Kantone geht – Einwohnerzahl mal tausend respektive Einwohnerzahl mal 2000 Franken.

Sie werden sagen, die Kantone hätten dem ja zugestimmt. Die Kantone haben damals unter dem Druck der Verhältnisse und – das muss ich auch sagen – weil sie das Vertrauen etwas verloren hatten, dass dieses Geld den Kantonen auch zu zwei Dritteln zugewiesen wird, ja gesagt. Aber daraus eine Begeisterung der Kantone abzuleiten – Herr Bundesrat Villiger hat das nicht gemacht, das möchte ich hier deutlich sagen – ist falsch.

Ich möchte ein Zweites sagen: Wir müssen auch mit offenen Karten spielen. Wir haben in der Kommission auch die Frage der Frist von 30 Jahren diskutiert. Man kann natürlich nicht versprechen, dass in 30 Jahren das Geld an die Kantone fliesst. Aber in der Kommission herrschte natürlich auch eine Stimmung, die besagte, man könne dann die Verfassung schon wieder ändern. Hier haben wir eine Vertrauenskrise zwischen Bund und Kantonen. Die Kantone sagen sich nun, gut, sie hätten lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Aber rechtsstaatlich ist dieser Weg nicht in Ordnung.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, nicht auf einen Gegenvorschlag einzutreten und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Mit diesem Minderheitsantrag verbleiben den Kantonen zwei Drittel der Erträge, und wir haben in der Volksabstimmung eine Gegenüberstellung der Interessen der Kantone und der Interessen der AHV. Wenn es um solche Beträge geht, wie ich sie genannt habe, meine ich, ist die Chance gut, die Abstimmung zu gewinnen. Wenn Sie den Gegenvorschlag der Kommission annehmen, so wird die Konfrontation lauten: Solidaritätsstiftung gegen AHV. Ich befürchte, dass wir dann in der Volksabstimmung Schiffbruch erleiden und die Kantone völlig leer ausgehen.

Der Hinweis, dass die AHV und die Kantone beim Gegenvorschlag auch etwas erhalten, ist meiner Meinung nach nicht gewichtig. Bezüglich der AHV wurde vonseiten unseres Finanzministers immer wieder betont, dass die Volksinitiative wenig oder nichts bringe. Ich habe Mühe zu verstehen, warum dann ein Drittel viel bringen soll. Bei den Kantonen ist es natürlich auch nicht so, dass der Gegenvorschlag ihnen 7 Milliarden Franken bringt, sondern der Gegenvorschlag nimmt den Kantonen 7 Milliarden Franken weg. Deshalb ist es auch abstimmungstaktisch falsch, einen Gegenvorschlag einzubringen.

Sie müssen sich also entscheiden: Wollen wir einen Gegenvorschlag, oder wollen wir keinen Gegenvorschlag? Wenn Sie – ich sage jetzt: gegen meine Erwartungen – beschliessen, einen Gegenvorschlag zu machen, dann möchte ich Ihnen doch empfehlen, dem Antrag Hess Hans zuzustimmen. Dieser Antrag führt zwar zu einer komplizierteren Volksabstimmung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Energievorlagen; Abstimmungen mit Gegenvorschlag und verschiedenen Anträgen sind immer etwas diffus. Ich sehe darin im Vergleich zum Minderheitsantrag auf Streichung keine bessere Lösung. Der Antrag Hess Hans hat auch eine Zweckbindung zur Folge, aber immerhin werden damit die Interessen der Kantone gewahrt.

In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Minderheitsantrag auf Streichung von Artikel 1a zustimmen.

Hess Hans (R, OW): Ich frage mich, ob es richtig ist, wenn ich jetzt rede. Ich spreche ja nicht zum Eintreten, sondern habe eigentlich nur einen Einwand zu Artikel 1a des Bundesbeschlusses und zu Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Es wäre also meines Erachtens richtiger, wenn zunächst der Berichterstatter zum Streichungsantrag der Minderheit Brändli sprechen würde.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Je comprends votre question, Monsieur Hess, mais dans le cadre des délibérations sur une initiative populaire, nous devons d'abord nous prononcer sur le libellé de celle-ci, c'est pour cela que je vous donne la parole. Si vous voulez par la suite clarifier la procédure de vote, nous devons opposer votre proposition à celle de la majorité de la commission parce que cela porte sur la création d'une fondation, c'est le libellé qui est différent. Enfin, nous opposerons le résultat de ce vote à la proposition de minorité Brändli consistant à biffer l'article 1a.

Hess Hans (R, OW): Mein Antrag unterscheidet sich optisch nur unwesentlich vom Antrag der Mehrheit der WAK. Ich will selbstverständlich, dass die Goldreserven, die wir nicht mehr benötigen, bewirtschaftet werden, weshalb ich für die Errichtung eines Fonds bin. Ich bin auch dafür, dass dieser Fonds befristet wird und dass wir es einer späteren Generation überlassen, dann gelegentlich wieder über diesen Fonds zu befinden. Inhaltlich ist in meinem Antrag jedoch ein gewichtiger Unterschied enthalten: Nach meinem Antrag soll aus den Erträgen aus dem Fondsvermögen kein Geld an eine noch zu errichtende Stiftung fließen. In Klartext bin ich also gegen die Errichtung einer Stiftung.

Weshalb bin ich nun gegen die Errichtung dieser Stiftung? Nach meiner Analyse glaube ich unter den Befürwortern der Stiftung drei Kategorien ausmachen zu können: Die erste Kategorie ist jene, die aufgrund der bundesrätlichen Zusicherung im März 1997 eine Verpflichtung wahrnehmen zu müssen glaubt, eine solche Stiftung zu errichten, weil damals insbesondere dem Ausland gegenüber entsprechende Zusicherungen signalisiert wurden. Ich weiss, das ist eine Wiederholung, das wurde hier auch schon gesagt. Ich habe auch Verständnis dafür, dass die Befürworter der Stiftung diese Wiederholung nicht gerne haben. Die zweite Kategorie glaubt, die reiche Schweiz könne und müsse sich eine solche Stiftung leisten. Die dritte Kategorie sind jene, die sowohl eine moralische Verpflichtung aus der Zusicherung von 1997 wahrnehmen zu müssen glauben als auch überzeugt sind, die Schweiz könne und müsse sich diese Stiftung leisten.

Ich erlaube mir nun zu begründen, weshalb ich überzeugt bin, dass alle drei Kategorien der Befürworter des Stiftungsgedankens falsch liegen: Es ist unbestritten, dass die Idee der Stiftung unter dem Druck der Forderung nach Entschädigung für die Holocaust-Opfer entstanden ist. Herr Bundesrat Villiger hat das nun heute auch so zugegeben. Nach den Zahlungen der Banken, Versicherungen und von Firmen in Milliardenhöhe besteht für die Schweiz unter diesem Titel weder juristisch noch moralisch eine Verpflichtung, zusätzliche Leistungen zu erbringen. Mit der Entschädigungszahlung an die Opfer des Holocaust ist die Notwendigkeit zur Errichtung dieser Stiftung, welche weitere Leistungen erbringen soll, nicht mehr gegeben. Damit kann auch der ursprüngliche Gedanke zur Errichtung der Stiftung fallen gelassen werden.

Die Errichtung der Stiftung ist aber auch unter dem Gesichtspunkt, die reiche Schweiz könne und müsse sich eine solche Stiftung leisten, nicht gerechtfertigt. Natürlich ist es richtig, dass wir im Vergleich zu Drittwellstaaten ein reiches, sehr reiches Land sind. Wenn es aber darum geht, unsere Leistungsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt des Reichtums zu beurteilen, haben wir uns nicht mit Drittwellländern zu vergleichen, der Vergleich ist vielmehr mit vergleichbaren Industriestaaten anzustellen; auch hier gilt es Gleiches mit

Gleichem und Ungleichem mit Ungleichem zu vergleichen. Wenn man sich dies vor Augen hält, ist es eigenartig, wie hartnäckig sich in unserem Land die Wohlstandswillusion halten kann.

Bei der Lektüre eines Zeitungsartikels in der «NZZ» vom 21./22. April 2001 unter dem Titel «Auf Konsens und Konkordanz fixiert und blind für die Kosten» bin ich auf die Tatsache gestossen, dass die Daten der OECD schon vor Jahren zeigten, dass die Schweizer Volkswirtschaft zwischen 1960 und 1985 im Vergleich mit den USA, Deutschland, Japan und sogar mit dem in unseren Augen chronisch kranken Grossbritannien die niedrigste Wachstumsrate aufwies. Die Wachstumsschwäche setzte sich auch während der Neunzigerjahre fort. So schmolz der früher enorme Wachstumsvorsprung der Schweiz auf die anderen europäischen Staaten stetig zusammen. Österreich, ein Land, von dem wir immer glauben, dass es arm und deshalb von uns zu bedauern sei, erschien in einer kürzlich erschienen Studie des Forschungsinstitutes BAK mit einem kaufkraftbereinigten Pro-Kopf-Einkommen auf Schweizer Niveau.

Wir wollen nicht wahrhaben, dass wir nicht mehr auf dem Podest stehen. Das Ausland lässt uns natürlich bei jeder Gelegenheit im Glauben, dass wir immer noch auf dem Podest seien. Dazu kommt die Tatsache, dass wir nach wie vor über 100 Milliarden Franken Schulden haben, was auch nicht wenig ist. Bei diesem Schuldenberg mutet es wie Hochstapelei an, Geld nicht für die Schuldentilgung zu verwenden und dieses anderweitig zu verteilen. Unter dem Gesichtspunkt, die Schweiz könne und müsse sich diese Stiftung leisten, weil sie reich sei, haben wir im Vergleich zu den anderen Industriestaaten überhaupt keine Verpflichtung, eine Stiftung ins Leben zu rufen.

Meine Überlegungen zeigen somit, dass die Errichtung einer Stiftung durch keine der Begründungen der drei Kategorien, die ich einleitend genannt habe, gerechtfertigt ist. Trotzdem hält man aus mir unverständlichen Gründen an diesem Stiftungsgedanken fest. Es wird nun mit allen Mitteln versucht, mit einem möglichst umfassenden Stiftungszweck den Gedanken der Stiftung um jeden Preis aufrechtzuerhalten und die Aufgaben der Stiftung derart breit zu fächern, dass ein Jekami und Tummelplatz für alle Begehlichkeiten geradezu programmiert ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir eine solche Stiftung Volk und Ständen mit Aussicht auf Erfolg zur Annahme unterbreiten können. Unsere Bürgerinnen und Bürger wissen doch, dass sich die humanitären Leistungen der Schweiz im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen können und dass diese quantitativ und qualitativ jene der meisten Industriestaaten auch übertreffen. Es wurde in diesem Saal schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass wir jährlich weit mehr als eine Milliarde Franken unter dem Titel humanitäre Hilfe allein ins Ausland leiten. Unsere Solidaritätsbilanz, das hat auch Kollege Wenger gesagt, stimmt – und dies auch im Vergleich zum Ausland.

Ich bin auch überzeugt, dass genügend private und öffentliche Kanäle bestehen, um im In- und Ausland solidarisch zu handeln. Kollegin Leumann Helen hat eine Anzahl Institutionen aufgezählt, die bereits heute grosse Hilfe leisten. Eine weitere Spendenverteilungsbürokratie ist nicht nötig. In diesem Zusammenhang darf auch daran erinnert werden, dass das Schweizervolk bei jeder Gelegenheit, wenn wirklich Not gegeben ist, ausserordentlich spendefreudig ist. Dies nicht nur bei Notsituationen im Inland, diese Spenden fliessen auch für die Hilfe im Ausland. Wenn das Schweizervolk im Einzelfall von der Not überzeugt ist, ist es auch bereit zu helfen.

Bei der Errichtung eines neuen Fonds besteht nur die Gefahr, dass für Spenden in Notsituationen das Verständnis fehlen wird. Mit einer solchen Stiftung laufen wir Gefahr, dass wir den in der Schweiz hochgehaltenen Solidaritätsgedanken quasi verstaatlichen und «verprofessionalisieren». Dadurch könnte sich der Schweizerbürger von der bis anhin grossen Eigenverantwortung zurückziehen, nach dem Motto: Ich brauche in Notsituationen nichts mehr zu geben; dafür ist ja die Solidaritätsstiftung da, das genügt mir.

Ich bin nicht dagegen, dass wir aus dem Erlös der nicht mehr benötigten Goldreserven einen Fonds errichten und diesen auch befristen. Ich bin auch dafür, dass dieser Fonds nach kaufmännischen und unternehmerischen Massstäben bewirtschaftet wird. Diese Mittel sind aber der AHV und den Kantonen zuzuweisen. Der Bund erhält aus dem Ertrag des Fonds einen Beitrag an die AHV und sollte dann mit den frei werdenden Mitteln in der Lage sein, Schulden abzubauen. Die Kantone könnten die Mittel nach bewährten Mitteln wie beim Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank zweckmässig für ihre Bedürfnisse einsetzen. Uns als Standesvertretern steht es gut an, dieser Lösung zuzustimmen.

Das sind meine Überlegungen, weshalb ich gegen die Zuweisung der Erträge an die zu errichtende Stiftung bin.

Ich ersuche Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Vorerst zum Antrag der Minderheit Brändli: Hierzu habe ich mich bereits beim Eintreten geäussert. Herr Brändli möchte auf eine Verfassungsbestimmung verzichten. Er ist der Ansicht, dass wir die Verteilung dieser Goldreserven auch sonst regeln können. Wir sollen, wenn wir etwas Gutes tun wollen, das über das Budget regeln. Hier muss ich der Klarheit halber festhalten, dass das Parlament 1999 eingehend diskutiert hat, ob wir eine besondere Bestimmung in der Verfassung wollen betreffend diese Währungsreserven, die wir nicht mehr gebrauchen. Deshalb schlägt uns der Bundesrat grundsätzlich eine Verfassungsbestimmung vor. Auch unsere Kommission ist klar der Meinung, dass es eine Verfassungsbestimmung braucht. Schon aus diesem Grund müssen Sie den Minderheitsantrag Brändli ablehnen.

Weiter sagt Herr Brändli, die Kantone seien benachteiligt. Hier muss ich mit aller Klarheit festhalten, dass es nicht so ist, Herr Brändli, dass die Kantone unter irgendeinem Druck in früheren Zeiten einmal Ja gesagt haben. Sie haben das Ja kurz nach Schluss unserer Kommissionstätigkeit bestätigt. Es besteht in dieser Beziehung keine Vertrauenskrise zwischen Bund und Kantonen. Ich darf hier festhalten, dass die Kantone an Bord sind. Gestern hat mir in diesem Saal unser Kollege Hans Lauri, Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, nochmals erklärt, dass die Kantone mit dieser Regelung selbstverständlich einverstanden seien. Ich muss mich auch an Herrn Hess Hans wenden und sagen – er hat an uns als Standesvertreter appelliert –, dass auch der Kanton Obwalden ganz klar hinter dieser Lösung steht, die die Kommission erarbeitet hat.

Zum Antrag Hess Hans: Herr Hess erklärt, eine Stiftung sei nicht notwendig, wir könnten sonst Geld ausgeben. Es ist hier ganz klar, er wendet sich gegen die Stiftung. Hier haben wir Ja oder Nein zu sagen. Wir haben ausgeführt, und es wurde in der Diskussion von Bundesrat Villiger klar dargelegt: Die Stiftung hat einen Sinn, macht einen Sinn und tut uns gut.

Lehnen Sie daher sowohl den Antrag der Minderheit Brändli wie den Antrag Hess Hans ab.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Der Antrag der Minderheit Brändli und der Antrag Hess Hans bedeuten offenbar keine Unterstützung der SVP-Gold-Initiative, sie richten sich aber gegen das Konzept der Goldverteilung, wie die Mehrheit der Kommission es Ihnen vorschlägt.

Der Antrag der Minderheit Brändli will einfach das geltende Verfassungsrecht weiterführen: zwei Drittel an die Kantone, einen Drittel an den Bund, wobei die Gelder, die an die Kantone fliessen, nach dem Schlüssel verteilt werden sollen, der heute für die Verteilung der Nationalbankgewinne an die Kantone gilt. Dieser Vorschlag wurde schon in der Kommission diskutiert. Aus unserer Sicht sprechen vor allen Dingen zwei wesentliche Gründe gegen diese Lösung:

Zum Ersten und vor allem bietet diese Lösung niemals Gewähr, dass die ganze, nach den Goldverkäufen vorhandene Vermögenssubstanz in ihrem realen Wert erhalten bleibt und der kommenden Generation in 30 Jahren unvermindert und inflationskorrigiert für ihre dann zumaligen Bedürfnisse zur

Verfügung steht. Natürlich ist es theoretisch denkbar, dass einerseits der Bund und andererseits jeder Kanton für sich dieses Geld auch ohne Verfassungsgrundlage zwecks realer Substanzerhaltung in einem Fonds blockiert und nur die Erträge davon braucht. Die Wahrscheinlichkeit allerdings, dass dies integral passiert, ist doch sehr gering. Denn das Vermögen wird bei der Verteilung aufgesplittet, die einzelnen Teile davon sind dann nicht mehr so eindrücklich, dass 27 verschiedene Eigentümer deren reale Bewahrung organisieren werden, wie es mit dem Konzept der Kommission geschieht, nach dem das Geld an einem einzigen Ort gebündelt und verwaltet und in seiner realen Substanz erhalten wird. Diese Substanzerhaltung für die nächste Generation, weil das eben Volksvermögen ist, ist ein ganz zentrales Anliegen der Kommission, und diesem zentralen Anliegen kann der Antrag der Minderheit Brändli nicht gerecht werden. Das ist von mir aus gesehen der grösste Schwachpunkt.

Zum Zweiten ist festzuhalten, dass der Antrag der Minderheit Brändli an sich zwar nicht verhindert, dass ein humanitäres Werk geschaffen wird; mit Sicherheit aber vermindert er die Ausstrahlung dieses Werkes, welche mittels der Schaffung einer Stiftung erzielt werden kann. Stellen Sie sich vor, dass in jeder Budgetdebatte darüber diskutiert werden soll, wie viel wofür zusätzlich humanitär eingesetzt werden soll – denn auch die Minderheit Brändli will ja zusätzlich etwas tun. Ich muss sagen, dass wir damit vielleicht ein bisschen etwas Humanitäres machen, niemals, niemals aber die Wirkung erzielen können, wie es mit der Stiftung der Fall ist. Denn der grosse Vorteil der Stiftung ist, dass sie sehr selektiv eine Aufgabe auswählen und über eine gewisse, relativ lange Zeit eine relativ grosse Summe gezielt und spezifisch dafür einsetzen kann; damit kann sie Wirkung erzielen. Wenn man es jedes Jahr lediglich über den Budgetweg machen würde, könnte das nie der Fall sein; dann wären es immer wieder andere, eigene Bedürfnisse, die zuerst kämen.

Das sind die zwei zentralen Gründe, die gegen den Minderheitsantrag Brändli sprechen.

Dann sagte Herr Brändli, es sei unsinnig, mit der Stiftung eine Parallelorganisation aufzuziehen. Das tun wir nicht; wir machen keine Parallelorganisation. Lesen Sie die Artikel 4 und 5 des Stiftungsgesetzes! Daraus geht klar hervor, dass die Stiftung keinen eigenen bürokratischen Apparat aufbauen soll und dass sie partnerschaftlich mit anderen Institutionen zusammenarbeitet, Projekte unterstützt, die von Leuten erarbeitet werden, die das entsprechende Know-how haben.

Dann sagte Herr Brändli, die Armutsbekämpfung sei eine staatliche Aufgabe. Das ist sie vielleicht bis zu einem gewissen Grad in unserem Land selbst, wobei man sicher auch hier bessere Voraussetzungen schaffen könnte, um Armut überhaupt zu verhindern. Aber es ist keine prioritäre staatliche Aufgabe, die Armut im Ausland zu bekämpfen. Wenn wir im Ausland, wo es so viel Elend gibt, mit diesem Geld Benachteiligten – über eine Ausbildung zum Beispiel – eine Perspektive für die Zukunft eröffnen können; wenn wir mit diesem Geld Krankheiten bekämpfen können, die Elend und frühes Sterben bedeuten, dann hat diese Stiftung eine Wirkung, wie sie auf dem von Herrn Brändli vorgeschlagenen Weg nicht erreicht werden kann.

Zur Haltung der Kantone hat Herr Wicki gesprochen, dazu möchte ich nichts mehr sagen.

Ich komme damit zum Antrag Hess Hans. Dieser Antrag hat den Vorteil, dass auch er die Substanz erhalten will, das ist ganz klar. Er hat den Nachteil, dass er die Stiftung verhindert; das ist sein erklärtes Ziel. Ich glaube, wir haben viel über die Stiftung gesprochen, man kann sich hier kurz fassen.

Herr Hess hat jetzt einmal mehr das ausgesprochen hat, was offenbar zugegebenermassen viele Menschen in diesem Land noch immer empfinden: Dadurch, dass die Idee der Stiftung vom Bundesrat auf dem Höhepunkt der Holocaust-Debatte lanciert worden ist, wurde sie weitherum als Schuldanererkennung wahrgenommen und als Vorwurf empfunden, die Schweiz sei nicht solidarisch und unsensibel für

humanitäre Verpflichtungen. Das stimmt nicht; das ist ganz klar zu betonen! Die Schweiz hat eine grosse humanitäre Tradition, auf die wir stolz sein dürfen. Zudem zeichnet sich unsere Bevölkerung in Notfällen immer wieder durch eine grosszügige Spendenfreudigkeit aus. Aber das soll uns nicht davon abhalten, einen Teil der unerwarteterweise zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel einem weiteren humanitären Werk zufließen zu lassen. Das ist keine Verpflichtung, Herr Hess, das ist richtig. Das ist ein freier Entscheid eines freien Volkes, wenn diese Vorlage einmal vor das Volk kommen wird. Es ist auch keine Erpressung, und es ist auch kein Kniefall. Denn selbst jene, die es so empfinden, müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Stiftung – wenn sie schon meinen, es habe einmal eine Erpressung vorgelegen – dieser Erpressung überhaupt nicht nachgibt, denn die Begünstigten dieser Stiftung haben nichts, aber auch gar nichts mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun.

Die junge Generation, der wir die Stiftung überantworten möchten, ist ebenfalls eine, die mit dem Zweiten Weltkrieg nichts zu tun hat. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass diese Stiftung nicht in der Vergangenheit angesiedelt ist und nichts mit der Vergangenheit zu tun hat – die wir aufgearbeitet haben und die wir jetzt auch einmal wieder abschliessen müssen –, sondern dass sie in die Zukunft weist. Wir bringen zum Ausdruck, dass wir die bewährte humanitäre Tradition unserer Vorfahren, auf die wir stolz sind, und jene unserer eigenen Generation, weiterführen müssen. Das zu diesen beiden Anträgen.

Ich habe noch eine Bemerkung: Wenn entweder der Antrag der Minderheit Brändli oder der Antrag Hess Hans im Parlament eine Mehrheit fänden, dann bin ich mir nicht so sicher, ob die Gewerkschaften nicht die Gold-Initiative unterstützen müssten. Denn den Gewerkschaften und weiten Teilen des Schweizervolkes liegt die AHV wahrscheinlich näher als die Kantone. Vielleicht könnte sich unser Kollege Leuenberger, der in diesem Umfeld ja gewisse Erfahrungen hat – um das Wort zu brauchen, das wir in der Kommission verwendet haben –, darüber äussern, was das bedeuten würde. Wenn wir hier im Rat grossmehrheitlich der Meinung sind, die Gold-Initiative könne wegen ihrer negativen Auswirkungen insbesondere auf die Schweizerische Nationalbank nicht die Lösung sein, dann müssen wir einen Gegenentwurf erarbeiten, der eine Chance gegen die Gold-Initiative hat und nicht einen, der sie noch stützt.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte mich nicht zur unheiligen Allianz Leuenberger/Spoerry äussern, sondern zu drei Punkten sprechen:

1. Es ist, Herr Wicki, natürlich nicht richtig, dass die Kantone mit ihrem Ja völlig frei mitmachen. Sie haben damals aufgrund von Druck, aufgrund der Umstände und weil sie noch retten wollten, was zu retten war, Ja gesagt und sind bei ihrem Wort geblieben. Begeisterung können Sie bei den Kantonen aber nicht ausmachen. Da kenne ich die Kantone und die Kantonsregierungen zu gut.

2. Frau Spoerry kommt immer mit der Substanzerhaltung. Es ist einfach so: Diese Gelder sind aufgelaufen, in den letzten Jahren bis heute; und heute haben wir eine Verteilregel, das heisst, was bisher an Gewinnen aufgelaufen ist, gehört zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund. Es ist einfach unsinnig, wenn nicht nur die Initianten, sondern auch noch wir im Parlament mit dem Begriff «Volksvermögen» Verwischungen versuchen.

Sie sagen, der Bundesgesetzgeber müsse zur Erhaltung der Substanz beitragen. Sie trauen den Kantonen nicht zu, dass sie mit diesen Geldern vernünftig umgehen. Das ist der Vertrauensbruch, den ich geltend mache. Wenn den Kantonen zwei Drittel gehören, müssen wir das Vertrauen haben, dass die Kantone vernünftig umgehen damit, und dürfen nicht über eine Verfassungsbestimmung Geld, das den Kantonen gehört, anders binden.

3. Sie sagen, es gebe keine Parallelorganisation. Aber wir machen doch heute Entwicklungshilfe mit dem Bundesrat, mit einem Departement, mit einer Verwaltung – kontrolliert

vom Parlament. Das ist die Entwicklungshilfe des Bundes. Und jetzt schaffen wir daneben eine Stiftung – für mich ist das eine Parallelorganisation, mit einem Stiftungsrat, der unabhängige Entscheide fällt –, «unkontrolliert» vom Parlament. Wir geben ihr 7 Milliarden Franken, und diese arbeitet parallel.

Für mich ist schon eigenartig: Wenn ich sage, dass wir bei den Institutionen, die wir haben, bleiben sollen, höre ich, mit diesem Konzept könne man nicht Hilfe leisten. Ich bin überzeugt – auch nach den Beispielen, die Sie erwähnt haben –: Das können wir mit der Verwaltung, wie wir sie heute haben, tun. Zu sagen, man könne ohne Stiftung nicht Entwicklungshilfe betreiben, das ist schon unglaublich!

Ich bin gegen diese doppelte Teilung. Ich bin dagegen, dass man den Kantonen nicht mehr Vertrauen entgegenbringt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich unterstützen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Vielleicht noch zwei Bemerkungen zu den beiden Antragstellern. Ich bin ihnen dafür dankbar, dass sie im Grundsatz die Initiative ablehnen. Umgekehrt muss ich Sie aber bitten, deren Anträge abzulehnen.

Einige Bemerkungen zu den vorangehenden Voten: Ich habe schon Verständnis, wenn Herr Brändli sagt, die Kantone würden Anspruch auf diese Gewinnverteilung erheben. Aber derart gottgegeben, wie Sie das darstellen, ist diese Interpretation nicht, und zwar aus zwei Gründen:

Als man die Schweizerische Nationalbank schuf, galt man für die Abgabe des Münzregals die Kantone mit den Pro-Kopf-Beiträgen ab, und damals dachte niemand an signifikante Gewinne. Jetzt ist es umgekehrt gekommen: Die Pro-Kopf-Beiträge haben keine Bedeutung mehr, und die Gewinne sind explodiert, was man in den ersten dreissig, vierzig Jahren für unmöglich gehalten hatte.

Sie haben von aufgelaufenen Gewinnen gesprochen. Das ist beim Gold nicht ganz so. Man hat es zu einem günstigen Einstandswert gekauft, und es hat mehr Wert erhalten. Buchhalterisch und steuerrechtlich haben Sie schon Recht: Es ist klar, dass das eine stille Reserve ist, die man jetzt auflöst. Aber gemäss dem alten Konzept der Golddeckung sah das Münzgesetz vor, dass Aufwertungsgewinne des Goldes vom Parlament ohne Volksentscheid verwendet werden können. Das Parlament hätte damals diese Aufwertungsgewinne völlig frei verteilen können. Das ist nicht mehr so, weil das Konzept geändert hat.

Ich will damit nur sagen: Man kann so argumentieren, wie Sie argumentieren, aber es ist historisch gesehen nicht unbedingt schlüssig. Aber wir wollen die Kantone beteiligen; und ich hatte den Eindruck, dass sich meine Kollegen, die kantonalen Finanzdirektoren – so, wie ich sie kenne –, nicht haben erpressen lassen oder unter Druck nachgegeben haben, sondern dass ihnen eine grosse Idee eingeleuchtet hat.

Jetzt aber doch noch zur Stiftung, zur Parallelorganisation – eine zweite, gleiche Organisation, das mache der Bund ja schon –: Herr Hess hat von «Jekami», von einer Spendenverteilungsbürokratie, gesprochen. Das bringt mich dazu, doch noch etwas zur Einzigartigkeit dieses Konzeptes zu sagen. Im Übrigen fand ich Ihre Argumentation, Herr Hess, wie arm und bedauernd wir seien, etwas gequält. Ich weiss, ich nenne die Schulden auch immer, und Sie haben völlig Recht. Wenn wir es aber gut machen, haben wir die Kraft, das auch selber zu lösen.

Der Reiz der Stiftung ist schon, dass sie sich in Verschiedenem von dem abhebt, was in einer normalen Entwicklungshilfebürokratie – wenn ich jetzt dieses böse Wort brauchen darf; ich meine es aber nicht so – geschieht.

Der Gedanke, der sich durch alles zieht – Sie müssen sich nur die Artikel 3, 4 und 5 der Vorlage anschauen –, ist der: Wir möchten Jugendlichen, Familien, jungen Menschen, Kindern eine Perspektive schaffen. Wenn wir schauen, wo Perspektivlosigkeit herkommt, sehen wir, dass es zwei Hauptursachen gibt: Es sind Armut und Ausgrenzung – was Sie in Artikel 3 finden –, und es ist alles, was mit Gewalt zu

tun hat. Die Idee ist, diese Ursachen zu bekämpfen und nach Konzepten zu suchen, welche diesen Jungen Perspektiven geben, aber nicht in dem Sinne, dass man Ihnen Geschenke gibt oder Spenden verteilt. Das ist gerade nicht die Idee. Ich möchte es mit Mao Zedong – der sonst nicht mein Gewährsmann ist – ausdrücken: Man muss sie fischen lehren und nicht Fische verteilen. Man muss Strukturen schaffen, die unter Wahrnehmung von Selbstverantwortung – auch das kommt vor – helfen, diese Ziele zu erreichen.

Das will man nicht tun, indem man selber Konzepte macht – das ist wichtig –, sondern die Stiftung hat drei Instrumente, wenn Sie so wollen: Sie kann Soforthilfe leisten, das ist die Ausnahme. Sammlungen sind schon gut; überall, wo CNN ist, machen die Hilfswerke Sammlungen, dann kommt auch viel Geld, und das ist ein schönes Zeichen für die Schweiz. Es gibt aber Konflikte, wo CNN nicht ist, über die wir nichts wissen, und dort kann einmal so etwas nötig sein. Es kann auch einmal das Rote Kreuz am Schluss «ausgeschossen» sein und irgendwie rasch etwas brauchen; aber das soll die Ausnahme sein.

Dann gibt es noch die Möglichkeit der Preisverleihung. Man kann besonders glänzende Ideen oder Organisationen auszeichnen – man muss nicht, man kann. Wenn Sie an die Bedeutung des Nobelpreises als Katalysator von wissenschaftlicher Entwicklung denken – hier könnte etwas Ähnliches entstehen. Man könnte relativ grosse Preise vergeben, ohne zu viel Geld der Stiftung zu brauchen.

Aber das Hauptinstrument ist: Es werden Projekte unterstützt. Projekte unterstützen heisst, dass man nicht selber alles organisiert und tut. Deshalb wird die Bürokratie schlank sein, es wird wenig brauchen, man kann sogar Ausschreibungen machen. Die Stiftung kann das Beste, was an Ideen da ist, sammeln, sich offerieren lassen und unterstützen, und zwar in Partnerschaft mit denjenigen, die ein solches Projekt machen.

Das ist etwas, was andere so nicht tun können. Da kann man Dinge machen, die sonst so nicht entstünden. Die Stiftung soll eben ganz bewusst nicht die Entwicklungshilfe ablösen – ich könnte ja sagen, sie solle möglichst viel von unserer Entwicklungshilfe übernehmen, dann könnten wir dort kürzen und hätten das Geld in der Bundeskasse –; gerade das dürfte eben so nicht geschehen. Dieses Konzept ist relativ klar, es ist transparent. Es ist weit genug, dass es auch in zehn, fünfzehn Jahren noch trägt. Es ist nicht so eng, dass die Stiftung irgendeinmal – wie tausend andere Stiftungen – viel Geld hat und nicht weiss, was sie damit tun soll, und es ist doch präzise genug, dass der Stiftungsrat, der nicht politisiert sein soll, weiss, welches seine Leitplanken und seine Grenzen sind.

Das ist zukunftsorientiert, von allem her. Mit der Idee – dazu muss ich dann bei der Stiftung überhaupt nichts mehr sagen –, dass der Stiftungsrat nicht aus lauter «Gruffies», alt Politikern und verdienten Leuten, bestehen soll, will man ja eigentlich auch noch symbolisieren, dass die Stiftung zukunftsgerichtet ist.

Zur Altersgrenze von 40 Jahren für die Mitglieder des Stiftungsrates: Es gab ja schon einmal amerikanische Präsidenten in dieser Altersklasse. Ich jedenfalls fand mit 35 nicht, ich sei nicht in der Lage, gewisse Dinge einigermaßen intelligent zu beurteilen.

So gesehen, meine ich: Diese Stiftung bringt neue, innovative, gute Elemente, welche die WAK noch verstärkt hat. Deshalb wäre es wirklich schade, wenn man das jetzt hier ausblenden würde.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 35 Stimmen

Für den Antrag Hess Hans 9 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 37 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Nous passons à l'examen de la proposition Pfisterer.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich beantrage Ihnen, im Text betreffend die Stiftung von einem «Programm Vision Schweiz» zu sprechen.

Zur Begründung: Das Kind, das am 5. März 1997 geboren wurde, hatte einen Geburtsfehler, und wir sind heute daran, es zu bestatten. In der Kommission ist ein neues Kind geboren worden, und dieses hat Anspruch auf einen neuen, ihm eigenen Namen.

Der Geburtsfehler bestand darin, dass man in der Erinnerung an die Weltkriegsdiskussion verstrickt war. Diese Erinnerung ist eine zweifache: Die eine Erinnerung ist geprägt von Dankbarkeit für ein gütiges Schicksal und das Durchhaltevermögen der Eltern- und Grosselterngeneration; Herr Bundesrat Villiger hat dies heute wiederum anerkannt. Die andere Erinnerung ist an die Fehler und Unzulänglichkeiten geknüpft, die im letzten Jahrzehnt bewusst geworden sind und jetzt aufgearbeitet wurden oder werden. Das ist sicher richtig so, aber mit unseren Währungsreserven hat dies nichts zu tun.

Nun schlägt uns die Kommission eine kunstvolle Operation zur Beseitigung des erwähnten Geburtsfehlers vor; dazu ist ihr zu gratulieren. Tatsächlich hat sie dies zum Teil auch zustande gebracht, indem der Kreis der Begünstigten, aber auch die Inhalte anders sind, als sie 1997 skizziert wurden. Ich meine, es sei an sich und grundsätzlich richtig, der vorgeschlagenen Dreiteilung des Zwecks mit dem humanitären Werk zuzustimmen.

Die Stiftung nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft auszurichten, das ist nach meinem Verständnis die Entscheidende. Diese Ausrichtung auf die Zukunft hat vom Zweck und auch von der Herkunft der Mittel her zwei Dimensionen, das ist schon mehrfach gesagt worden. Es geht nicht um Gold aus der Weltkriegszeit, sondern es geht um die Währungsreserven, welche durch die Verfassungsrevision von 1999 freigegeben wurden, und um jene, die künftig noch zur Verfügung stehen werden. Auch von daher geht es also um ein Zukunftsanliegen.

Der Geburtsfehler – das muss ich deutlich sagen – ist aber meines Erachtens noch nicht ganz beseitigt. Das macht es schwer, der Vorlage insgesamt zu folgen. Der belastete Name bleibt; das ist nicht nur eine Äusserlichkeit. Man kann deshalb darüber streiten, ob jetzt die Reihenfolge der Abstimmungen richtig vorgenommen wurde, Frau Präsidentin. Der Inhalt ist nämlich ein anderer; der Name muss doch mit dem Inhalt übereinstimmen.

Wenn sich der Inhalt verändert hat, muss auch der Name geändert werden. Sonst sind wir in der politischen Diskussion nicht ehrlich. Wenn wir zu diesem humanitären Werk schon Ja sagen, wollen wir es nicht über Jahre hinaus jährlich mit der Diskussion über den Zweiten Weltkrieg belasten! Es geht nicht nur um die Abstimmung, sondern auch um die Folgediskussion, die möglicherweise jedes Jahr stattfinden kann.

Nun, ein neuer Name ist gesucht. Es ist mir klar, dass es schwierig ist, nach der langen Diskussion in der Kommission jetzt einen tauglichen neuen Vorschlag zu machen. Wir können hier keine Kommissionssitzung über dieses Sujet durchführen. Das ist mir klar. Aber der Name hängt fundamental mit dem Inhalt zusammen. Es geht nicht um eine äusserliche «Neuanstreichung» – um keine Aktion Pinselstrich. Sondern es geht um die Substanz der Sache.

Darum, meine ich, müsste mindestens jetzt seitens der Kommission und vorab seitens des Bundesrates signalisiert werden, dass man bereit ist, dass dieser Frage im Zweitrat nochmals nachgegangen wird. Die Gründe, die ich bis jetzt aus der Kommission gehört habe, warum man den Namen nicht geändert hat, haben mich nicht überzeugt; das muss ich sagen.

Man kann noch die Frage stellen: Warum kommt man jetzt bei Absatz 2, also in der Verfassung, mit diesem Problem? Nur wenn wir das in der Verfassung regeln, haben wir Ge-

währ, dass die obligatorische Abstimmung auch über diese Namensfrage und damit über die Substanz stattfinden kann. Volk und Stände wollen sicher sein, dass man unter diesem humanitären Zweck nicht wieder die «alte» Solidaritätsstiftung meint; das muss darum in der Verfassung selber zum Ausdruck gebracht werden.

All jene, die hinter diesem Projekt stehen, wollen die Volksabstimmung gewinnen und das Werk auf Jahre hinaus sichern. Das gelingt nur, wenn wir es wirklich von der unseligen Vergangenheitsdiskussion trennen. Darum habe ich diesen Antrag gestellt; es geht um die Sache und nur darum.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich bin für den letzten Satz von Kollege Pfisterer dankbar. Es geht ihm um die Sache. Tatsächlich ist es nicht leicht, diesem Werk einen Namen zu geben. Die Kommission hat sich sehr eingehend damit auseinander gesetzt. Es ist begreiflich, wenn Sie sagen, der Begriff «Solidarität» sei etwas belastet und durch inflationäre Verwendung ein wenig abgegriffen. Aber den Ausdruck «solidarische Schweiz» dürfen wir im Zusammenhang mit unserer Sicht und Tradition gebrauchen. Solidarität ist etwas, was uns wohl tut und zur Schweiz gehört. Sie ist auch mit den Diensten unseres neutralen Staates verbunden, ich nenne da etwa das IKRK.

Herr Pfisterer kommt auf die Idee, diesem Werk den Namen «Programm Vision Schweiz» zu geben. Zu «Vision»: Wenn gesagt wird, der Begriff Solidarität sei etwas überstrapaziert, dann muss ich darauf erwidern: «Programm Vision» ist es noch viel mehr. Im Übrigen haben wir dann auch bei der ganzen Ideenbörse festgestellt – es gibt viele gute Namen, ich hätte seinerzeit auch Namensvorschläge gehabt –, dass viele Namen natürlich schon besetzt sind. «Vision» heisst das Schweizer Magazin für Naturwissenschaften und Innovation. Deswegen könnten wir diesen Namen hier wahrscheinlich gleichwohl übernehmen.

Kurz: Wenn der Nationalrat noch bessere Ideen für den Namen der Stiftung hat, dann soll er sie bitte bringen. Das finde ich sehr gut.

Aber hier möchte ich Sie bitten: Halten Sie am Antrag der Kommission fest.

David Eugen (C, SG): Ich möchte den Grundgedanken von Kollege Pfisterer durchaus unterstützen. Ich glaube, mit der Namensdebatte sind wir überhaupt noch nicht am Ende. Sie muss noch so lange geführt werden, bis die Vorlage zu Ende beraten ist. Ich teile seine Auffassung, die er hier vorgetragen hat, ganz klar, nämlich dass wir ein Werk wollen, das auf die Zukunft ausgerichtet ist, das Zukunft gestaltet und nicht Vergangenheit bewältigt. Ich bin auch dagegen, dass wir ein Werk machen, das zur Vergangenheitsbewältigung da ist. Zukunft gestalten kann mit dem Namen zum Ausdruck gebracht werden. Ich habe keine Probleme mit dem Wort Solidarität, überhaupt nicht. Ich finde das für unsere Gesellschaft ein wichtiges Wort, aber man kann auch nicht darüber hinwegsehen, dass in diesem konkreten Zusammenhang eine Geschichte dahinter steht. Mit Wörtern verbinden sich Gedanken, und davon können wir hier nicht absehen.

Es ist also gut, wenn wir weiter darüber nachdenken, ob wir bessere Namen finden, die das Ziel, das wir mit diesem Werk verfolgen, besser bezeichnen. Ich denke auch, wir sollten das nicht in einer Plenumsveranstaltung kurzfristig tun, wir sollten die Debatte darüber nicht jetzt konkret führen, sondern wir sollten das Anliegen einfach positiv würdigen und sagen, dass die Debatte darüber in unserem Rat überhaupt noch nicht zu Ende geführt ist. Wir wollen nicht hier im Plenum, quasi aus dem Stand heraus, eine Alternative ins Gesetz setzen, sondern den Nationalrat bitten, darüber noch einmal ganz sorgfältig nachzudenken. Es hat dort 200 Leute, vielleicht kommt ihnen noch mehr in den Sinn als uns 46 Leuten. Eventuell bleibt es dann halt doch bei unserem Vorschlag. In dem Sinne bitte ich den Kollegen Pfisterer eigentlich, am Schluss seinen Antrag dann vielleicht zurückzuziehen.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Sie sehen, die Kommission macht aus dem Namen keinen Casus Belli, insbesondere auch deswegen nicht, weil wir uns diese Frage selbst gestellt und sie sehr intensiv diskutiert haben. Wir sagen uns nicht von der Solidarität los. Wir haben der Stiftung aber eine neue Ausrichtung gegeben und haben versucht, diese neue Ausrichtung mit einem neuen Namen einzufangen, ein bisschen haben wir den Namen auch redaktionell geändert. Ernsthaft zur Diskussion stand «Stiftung Zukunft Schweiz»; dann mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Marke leider schon besetzt ist. Das ist mit ein Grund, warum ich mich dem Vorschlag von Herrn David anschliessen möchte: Entscheiden Sie bitte nicht heute, sondern folgen Sie jetzt einfach einmal unserem Vorschlag! Neue Vorschläge – ich erinnere daran, dass Kollege Briner auch die Idee eingebracht hat, schlicht und einfach «Stiftung Schweiz» zu sagen – würden dem Nationalrat übermittelt, und dort würde nochmals geprüft, ob diese Begriffe überhaupt noch verfügbar wären und mit welchen anderen Worten die Idee besser zum Ausdruck gebracht werden könnte. Das darf aber nicht heissen, dass wir uns vom ursprünglichen Projekt einer in Weiterführung der humanitären Tradition solidarisch handelnden Schweiz grundsätzlich lösen wollen. Es soll heissen, dass wir lediglich eine Richtungsänderung in die Zukunft vornehmen wollen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es gibt heute spezialisierte Firmen, die neue Markennamen kreieren. So entstanden die Namen Unaxis und Novartis. Das ist vom Bundesrat nicht erwogen worden. Aber ich bin natürlich offen für andere und bessere Namen. Der Vorschlag von Herrn Pfisterer überzeugt mich noch nicht. Aber ich glaube, Herr Pfisterer wollte nur einen Impuls geben. Ich bin gerne bereit, das auch in der nationalrätlichen Kommission zur Diskussion zu stellen.

Vielleicht kommen wir auf einen Namen, der kurz und trotzdem plakativ genug ist und etwas aussagt. Vorhin wurde so beiläufig «Stiftung Schweiz» gesagt. Warum nicht ganz einfach? Weil ich unter meinem Vornamen hin und wieder gelitten habe, hat mein Vater oft gesagt: Wichtig ist nicht, wie du heisst, sondern was du daraus machst. Das ist vielleicht auch bei der Stiftung so. Aber wenn man etwas Besseres finden kann, bin ich selbstverständlich offen dafür.

Pfisterer Thomas (R, AG): Selbstverständlich beuge ich mich in diesem Rat der höheren Weisheit des Kollegiums. Ich ziehe jetzt den Antrag zu Artikel 1a und, wenn ich gerade das Wort habe, auch noch zu den Artikeln 1 und 2 des Bundesgesetzes (Entwurf 00.042) zurück – nicht aber den Antrag zu Artikel 18 des Bundesgesetzes.

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition Pfisterer Thomas est retirée.

Art. 2

Antrag der Kommission

.... die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Antrag Reimann

.... die Volksinitiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

.... de rejeter l'initiative et d'approuver le contre-projet.

Proposition Reimann

.... d'approuver l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 35 Stimmen

Für den Antrag Reimann 3 Stimmen

Titel

Antrag der Kommission

.... (Gold-Initiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»

Antrag Hess Hans

.... (Gold-Initiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV und Kantone»

Titre

Proposition de la commission

.... (Initiative sur l'or)» et le contre-projet «L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation»

Proposition Hess Hans

.... (Initiative sur l'or)» et le contre-projet «L'or à l'AVS et aux cantons»

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen

Dagegen 6 Stimmen

00.042

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Mit der klaren Zustimmung zum Verfassungsartikel, den Ihnen Ihre Kommission unterbreitet hat, haben Sie Ihr Einverständnis zur Schaffung einer humanitären Stiftung deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Ihnen dafür danken.

Wenn wir den Verfassungsartikel vor dem Volk erklären und vertreten wollen, müssen wir uns bewusst sein, dass die Stimmberechtigten ein Anrecht darauf haben, die Ziele, die Organisation und die Kontrolle der geplanten Stiftung zu kennen. Die Kommission legt Ihnen heute deshalb nicht nur den Verfassungsartikel zur Goldverteilung vor, sondern gleichzeitig auch das Gesetz, das die Regeln für die zukünftige Stiftung umschreibt. Sie wissen, dass der Bundesrat ein solches Gesetz vorgelegt hat. Die Kommission hat dieses Gesetz – das kam schon in der vorherigen Debatte zum Ausdruck – in wesentlichen Punkten überarbeitet.

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Eckwerte des nun vorliegenden Stiftungskonzeptes aufzeigen. Zunächst haben wir den Stiftungszweck geklärt und gestrafft. Es gibt keine langatmigen Enumerationen mehr, die den Zweck umreissen, sondern einen einzigen Zweckartikel, der lautet: «Die Stiftung fördert solidarisches Handeln im In- und Ausland und trägt dazu bei, die humanitäre Tradition der Schweiz über künftige Generationen fortzuführen.» Damit wird aufgezeigt, dass das solidarische Handeln einen Grundwert unserer Gesellschaft darstellt und die humanitäre Tradition, die unseren Vorfahren immer wichtig war, über die künftige Generation hinaus sichergestellt wird.

Wie bei jeder grossen Stiftung ist auch im Falle der «Stiftung Solidarität Schweiz», wie sie jetzt heisst, der Zweck weit gespannt. Das ist nicht, wie man als Kritik hört, eine Schwäche der Vorlage, sondern schlicht eine Notwendigkeit. Die Stiftung ist auf dreissig Jahre angelegt. Die weite Formulierung des Stiftungszweckes garantiert Flexibilität und schützt die Stiftung vor zu engen Fesseln.

Wir bearbeiten jetzt gerade eine Parlamentarische Initiative zur Überarbeitung des Stiftungsrechtes, nicht zuletzt mit der Absicht, von engen Zielsetzungen etwas wegzukommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Stiftungen fast nie unter einem zu weiten Zweck leiden, dass viel häufiger eine zu enge Zweckbestimmung als Bürde erfahren wird. Dies bedeutet nun aber nicht, dass die Stiftung deswegen zu einem «Gemischtwarenladen» wird, der ohne Prioritäten alles und jedes finanziell unterstützen kann, wie offenbar da und dort befürchtet wird. Innerhalb der vom Gesetz aufgezeigten Betätigungsfelder muss die Stiftung im In- und Ausland ganz klar wenige Schwerpunkte setzen. Sie muss ihre Aktivitäten auf eine eng begrenzte Zahl von strategischen Zielen kon-

zentrieren und ihre Mittel entsprechend einsetzen. Nach diesem Muster arbeiten heute grosse Stiftungen weltweit. So wird auch die Stiftung des Schweizervolkes arbeiten, sollte sie genehmigt werden.

Neben dem Zweckartikel haben wir auch den Katalog möglicher Aufgaben neu umfasst. Wir haben neben der Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Gewalt explizit auch die Bekämpfung von Krankheiten aufgenommen – das ist neu –, weil diese immer noch eine Geissel für viele arme Völker darstellen. Wir haben zudem neben der besonderen Berücksichtigung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen die Familien gesondert erwähnt. In den übrigen Punkten haben wir die bundesrätliche Vorlage übernommen.

Die Kommission hat im Weiteren die Arbeitsgrundsätze der Stiftung geprüft und überarbeitet. Die Stiftung wird mit bewährten Projektorganisationen im In- und Ausland zusammenarbeiten. Sie wird nicht selber operativ und wird deshalb auch keinen bürokratischen Apparat aufbauen müssen. Sie wird sich auf die Entwicklung der Programmschwerpunkte, die Projektvergabe und deren Evaluation konzentrieren. Dies garantiert eine gute Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und verhindert Doppelspurigkeiten. Sie wird in ihrer Tätigkeit besonders Projekte berücksichtigen, die von jungen Menschen initiiert oder realisiert werden. Solidarisches Handeln bei der jungen Generation zu fördern ist ohne jeden Zweifel der wichtigste Beitrag zur Fortsetzung unserer humanitären Tradition; denn entweder wird diese Tradition über die junge Generation fortgesetzt, oder sie kann nicht weiter bestehen.

Dies ist auch der Grund, weshalb sich die Kommission bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates auf eine unkonventionelle Lösung festgelegt hat. Die Stiftungsräte sollen der jungen Generation angehören bzw. unter 40 Jahre alt sein. Wir haben die Absicht ernst genommen, dass die Stiftung ein Zeichen für die Zukunft sein soll. Wenn wir die humanitäre Tradition über die künftige Generation erneuern wollen, dann tun wir dies am glaubwürdigsten, indem wir der jungen Generation einen Teil der Verfügung über die Mittel abtreten und ihnen die Verantwortung für die Gestaltung der humanitären Welt von morgen übertragen. Unsere junge Generation ist dazu fähig. Sie ist auch bereit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die Welt, die es zu gestalten gilt, ist ihre Welt, in der vor allen Dingen sie leben werden, weshalb die Kommission der Ansicht ist, wir sollten diesen Schritt wagen.

Zur Frage der Vertretung der jungen Generation im Stiftungsrat liegt ein Minderheitsantrag vor. Es ist der einzige Minderheitsantrag aus unserer Kommission, zum Stiftungszweck, auf den wir eintreten und den wir diskutieren können, wenn ihn Kollege David begründet hat.

Entsprechend dem neuen Konzept über die Goldverwendung, welches im Verfassungsartikel geregelt wird, haben wir im Weiteren die Frage der Vermögensverwaltung neu geregelt. Im Gegensatz zum bundesrätlichen Entwurf wird die Stiftung nicht über eigenes Vermögen verfügen. Sie finanziert ihre Tätigkeit ausschliesslich durch Zinserträge, die ihr aus dem Sonderfonds zufließen werden. Es braucht deshalb im Gesetz weder Bestimmungen zur Vermögensbewirtschaftung noch zur Anlagepolitik.

Schliesslich haben wir uns in der Kommission eingehend mit der Kontrolle und der Aufsicht der Stiftung befasst. Da es sich bei den Mitteln der Stiftung um öffentliche Gelder handelt, stand für die Kommission ausser Zweifel, dass Aufsicht und Kontrolle streng auszugestalten sind. Diese dürfen aber die Handlungsfähigkeit der Stiftungsorgane nicht beschränken. Handlungsfreiheit muss mit umfassender Transparenz, mit Verantwortung und mit Kontrolle verbunden werden. Politisch hat der Bundesrat die Oberaufsicht über die Stiftung. Wichtige Befugnisse wie die Wahl des Stiftungsrates sowie die Genehmigung verschiedener Führungsinstrumente der Stiftung sind ihm übertragen. Doch auch das Parlament soll einbezogen bleiben. Durch eine regelmässige Information ist sicherzustellen, dass das Parlament, das die Hoheit über die Gesetzgebung innehat, die Geschicke der Stiftung begleiten kann.

Sie sehen, welche Akzente wir neu gesetzt haben. Wir sind der Meinung: Wenn die Stiftung in der von uns vorgelegten Form akzeptiert wird, wird sie einzigartig auf der Welt sein. Es wird die einzige Stiftung sein, die ein Volk in einer Volksabstimmung beschlossen hat. Es soll nach unserer Überzeugung die einzige Stiftung sein, die von jungen Leuten unter 40 Jahren geführt wird, wobei selbstverständlich die Zweckverwendung der Gelder der gesamten Bevölkerung aller Altersklassen zur Verfügung steht. Aber die junge Generation soll die Schwerpunkte in der Gestaltung setzen dürfen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven

1. Arrêté fédéral sur l'utilisation des réserves d'or

Antrag der Kommission/Hess Hans
Nichteintreten

Proposition de la commission/Hess Hans
Ne pas entrer en matière

Angenommen – Adopté

2. Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz

2. Loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Hess Hans
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Hess Hans
Ne pas entrer en matière

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition Hess Hans est rejetée suite à votre décision à l'article 1a de l'objet 01.020.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Detaillberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission
Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz

Titre

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission
.... gestützt auf Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Bundesverfassung

Préambule

Proposition de la commission
.... vu l'article 197 chiffre 1 alinéa 2 de la constitution

Angenommen – Adopté

Art. 1*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Unter dem Namen «Stiftung Solidarität Schweiz» besteht

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Pfisterer Thomas**Abs. 1*

Unter dem Namen «Programm Vision Schweiz» besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung

Art. 1*Proposition de la commission**Al. 1*

.... Suisse solidaire».

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Pfisterer Thomas**Al. 1*

Une fondation de droit public dotée de la personnalité juridique est constituée sous le nom de «Programme Vision Suisse».

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Pfisterer a retiré ses propositions aux articles 1er et 2 (voir objet 01.020, art. 1a).*Angenommen gemäss Antrag der Kommission**Adopté selon la proposition de la commission***Art. 2***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Die Stiftung fördert solidarisches Handeln im In- und Ausland und trägt dazu bei, die humanitäre Tradition der Schweiz über künftige Generationen fortzuführen.

Abs. 2, 3

Streichen

*Antrag Pfisterer Thomas**Abs. 1*

Die Stiftung fördert Handeln im In- und Ausland, um die humanitäre Tradition der Schweiz fortzuführen.

Art. 2*Proposition de la commission**Al. 1*

La fondation encourage les actions de solidarité en Suisse et à l'étranger et contribue à perpétuer dans les générations futures la tradition humanitaire de la Suisse.

Al. 2, 3

Biffer

*Proposition Pfisterer Thomas**Al. 1*

La fondation encourage toute action en Suisse et à l'étranger dans le but de perpétuer la tradition humanitaire de la Suisse.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission**Adopté selon la proposition de la commission***Art. 3***Antrag der Kommission**Abs. 1*

....

a. Armut, Krankheit und Ausgrenzung

....

Abs. 2

.... Kindern, Jugendlichen und Familien Perspektiven

Art. 3*Proposition de la commission**Al. 1*

....

a. pauvreté, de la maladie et de l'exclusion

....

Al. 2

.... aux enfants, adolescents et familles des perspectives

*Angenommen – Adopté***Art. 4***Antrag der Kommission**Abs. 1*

....

c. kann einen Preis als Anerkennung für besondere Leistungen im Sinne des Stiftungszweckes verleihen.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4*Proposition de la commission**Al. 1*

....

c. peut attribuer un prix pour distinguer une contribution particulière dans l'esprit des buts poursuivis par la fondation.

Abs. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 5***Antrag der Kommission*

....

c. Sie ergänzt die Tätigkeit staatlicher und privater Institutionen und Organisationen.

d. Sie unterstützt innovative Projekte und Vorhaben, die einen Beitrag

e. Sie berücksichtigt Projekte, die von jungen Menschen angeregt oder verwirklicht werden.

Art. 5*Proposition de la commission*

....

c. elle complète les activités d'institutions et d'organisations étatiques et privées;

d. elle soutient des projets et des activités novateurs, qui contribuent à un développement durable;

e. elle encourage les projets qui sont proposés ou réalisés par des jeunes.

*Angenommen – Adopté***Art. 6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 7***Antrag der Kommission**Titel*

Stiftungsvermögen

Abs. 1

Das Stiftungsvermögen wird aus den Erträgen nach Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Bundesverfassung sowie allfälligen weiteren Zuwendungen gebildet.

Abs. 2

Das Stiftungsvermögen wird treuhänderisch durch den mit Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 1 der Bundesverfassung errichteten Fonds verwaltet.

Art. 7*Proposition de la commission**Titre*

Capital de la fondation

Al. 1

Le capital de la fondation est constitué par les revenus prévus à l'article 197 chiffre 1 alinéa 2 de la constitution ainsi que par d'autres contributions éventuelles.

Al. 2

La gérance fiduciaire du capital de la fondation est assurée par le fonds créé en application de l'article 197 chiffre 1 alinéa 1er de la constitution.

*Angenommen – Adopté***Art. 8***Antrag der Kommission*

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

*Angenommen – Adopté***Art. 9***Antrag der Kommission**Titel*

Leistungen und Betrieb

Text

Die Leistungen der Stiftung und ihre Betriebskosten werden aus dem Stiftungsvermögen gedeckt.

Art. 9*Proposition de la commission**Titre*

Prestations et exploitation

Texte

.... couverts par le capital de la fondation.

*Angenommen – Adopté***Art. 10***Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1*

.... und acht bis zwölf weiteren Mitgliedern

Abs. 2

Die Mitglieder des Stiftungsrates:

- sind jünger als vierzigjährig;
- können ihr Amt während höchstens dreier Amtsperioden ausüben;
- sind Schweizer Bürgerinnen oder Bürger.

Abs. 3

Der Bundesrat kann in begründeten Fällen von den Bestimmungen gemäss Absatz 2 abweichen.

Minderheit

(David)

Abs. 1

.... und acht bis zwölf weiteren Mitgliedern

Abs. 2

....

- sind in ihrer Mehrzahl jünger als vierzigjährig;

....

Abs. 3

Streichen

Art. 10*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

.... et de huit à douze autres membres. Les membres du conseil de fondation sont nommés par le Conseil fédéral pour une période administrative de quatre ans.

Al. 2

Les membres du conseil de fondation:

- sont âgés de moins de quarante ans;
- peuvent exercer leurs fonctions durant trois périodes administratives au maximum;
- sont de nationalité suisse.

Al. 3

Le Conseil fédéral peut, pour des justes motifs, déroger aux dispositions de l'alinéa 2.

Minorité

(David)

Al. 1

.... et de huit à douze autres membres. Les membres du conseil de fondation sont nommés par le Conseil fédéral pour une période administrative de quatre ans.

Al. 2

....

- sont dans leur majorité âgés de moins de quarante ans;

....

Al. 3

Biffer

David Eugen (C, SG): Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass ich die Zielrichtung dieser Stiftung unterstütze. Das Engagement der jungen Generation für solidarisches Handeln zu stärken, das finde ich absolut richtig. Dennoch ist diese Stiftung eine Stiftung des ganzen Schweizervolkes, aller gesellschaftlicher Gruppen und – das möchte ich betonen – aller Altersklassen. Ich möchte insbesondere nicht, dass in diesem Gesetz in irgendeiner Form zum Ausdruck kommt, dass man die ältere Generation ausgrenzen oder ausschliessen möchte. Es wäre ein Fehler im Konzept, wenn man dies machen würde. Ich weiss, dass die Mehrheit der Kommission das nicht will. Aber dennoch kommt das in diesem Artikel in der Fassung der Mehrheit so, wie sie hier steht, letztlich zum Ausdruck.

Ich denke auch, wir sollten generell in unserer Gesellschaft und auch in der Gesetzgebung vom Quotendenken wegkommen. Wir haben verschiedene Erfahrungen damit gemacht, und wir sind damit nie glücklich geworden. In diesem Zusammenhang ist auch an den Artikel 8 unserer Verfassung zu erinnern, der die Gleichbehandlung der Bürger vorsieht. Das finde ich ein so wichtiges Prinzip, dass man sich immer sehr gut überlegen muss, ob man in einem bestimmten Bereich bestimmte Gruppen ausgrenzen, ausschliessen oder nicht beteiligen will, gerade wegen des Alters, des Geschlechtes oder anderer Gesichtspunkte. Hier muss man sehr zurückhaltend sein. Ich selbst sehe sehr selten einen Anlass, so etwas zu tun – jedenfalls nicht hier bei der Organisation dieser Stiftung.

Es ist auch eine Lebenserfahrung, dass Gremien, die aus einer Mischung von Alt und Jung zusammengesetzt sind, in der Regel besser funktionieren als Gremien, die nur aus älteren oder nur aus jüngeren Leuten zusammengesetzt sind. Wir haben vor allem Erfahrungen mit Gremien, die nur aus älteren Leuten zusammengesetzt sind, und stellen dort fest, dass eine Mischung gut getan hätte. Man sollte nun aber nicht ins gegenteilige Extrem verfallen und sagen: «Wir wollen nur die Jungen», und dann das Positive der Mischung wieder weglassen. Ich bitte Sie, diese Lebenserfahrung mitzunehmen, wenn Sie hier über diesen Artikel entscheiden.

Ganz wichtig ist mir aber, dass ich mit diesem Minderheitsantrag nicht die Zielrichtung der Stiftung torpedieren möchte; daher hat ja mein Antrag nicht das ganze Boot der Mehrheit gekippt, sondern im Antrag steht, die Stiftungsräte sollten «in ihrer Mehrzahl» jünger als vierzigjährig sein. Damit kommt immer noch ein ganz klarer Schwerpunkt zum Ausdruck, auch in der Organisationsstruktur für diese Zwecksetzung der Stiftung. Aber ich möchte nicht, dass die Altersgrenze absolute Geltung hat.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit – obwohl sie sehr klein ist – zu folgen.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Der Antrag der Minderheit David stellt die wichtige Frage zur Diskussion, ob die grundsätzlich alle Stiftungsräte jünger als vierzig Jahre sein sollen oder ob sie es nur mehrheitlich sein sollen. Die Mehrheit der Kommission ist sich selbstverständlich bewusst, dass sie mit ihrem Antrag, dass alle Stiftungsräte weniger als vierzig Jahre alt sein sollen, einen unkonventionellen Gedanken verankert hat, der zu Recht diskutiert werden soll. Ich bin aber Kollege David dankbar, dass er sagt, die Mehrheit der Kommission wolle damit nicht die ältere Generation ausgrenzen. Das ist nicht unsere Absicht, besonders weil sich die ältere Generation selbstverständlich auch zu den Begünstigten zählen kann.

Andererseits weiss ich auch, dass Kollege David diesen Minderheitsantrag nicht stellt, weil er der jungen Generation diese Aufgabe nicht zumuten würde, sondern es geht ihm um die Frage, ob wir, die Mehrheit der Kommission, hier eine Ausgrenzung vornehmen, die nicht klug ist. Wir sind uns bewusst, dass wir uns diesem Vorwurf ein Stück weit aussetzen. Die Kommission hat trotzdem bewusst grossmehrheitlich beschlossen, diesen Schritt zu wagen.

Wir wollen die Zukunftsorientierung der Stiftung mit der Zusammensetzung des Stiftungsrates aus jungen Leuten zum Ausdruck bringen. Wenn Sie unserem Antrag folgten, wären alle Mitglieder des Stiftungsrates weit nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges geboren. Auch die Begünstigten der Stiftung – ich muss es nochmals wiederholen – haben nichts mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun, es gibt aus dieser Stiftung keine Wiedergutmachung.

Der Antrag der Mehrheit der Kommission hat deshalb eine nicht zu vernachlässigende Symbolik. Wir geben jenen Teil des Volksvermögens, dessen Ertrag wir für die Stiftung einsetzen wollen, in die Hände der jungen Generation. Wir übergeben ihr damit die Verantwortung für die Stärkung der humanitären Tradition unseres Landes. Wir wollen aber auch zum Ausdruck bringen, dass die junge Generation unser Vertrauen genießt und dass wir sicher sind, dass sie dieses verdient. Wir wollen mit diesem Antrag den auch heute noch immer wieder hergestellten Zusammenhang zur Geburtsstunde der Stiftungsidee durchbrechen und zeigen, dass die Ausgangslage für die Schaffung der Stiftung heute ganz klar eine andere ist als im Jahr 1997. Diese Symbolik ist aus unserer Sicht kein PR-Gag, sondern sie hat für die Mehrheit der Kommission einen hohen Stellenwert. Denn sie stellt ein Gegengewicht zur Symbolik dar, mit welcher die Stiftungsidee aufgrund der Verknüpfung mit ihrer Geburtsstunde bekämpft wird.

Wie Sie sehen – das scheint mir wichtig –, haben auch wir bei unserem an sich konsequenten Antrag ein kleines Türchen offen gelassen. Gemäss Artikel 10 Absatz 3 kann der Bundesrat in begründeten Fällen von der in Absatz 2 vorgesehenen Alterslimite abweichen. Hier besteht also eine gewisse Flexibilität. Aber für den Grundsatz der Alterslimite möchten wir kämpfen.

Die Idee, welche ich darzulegen versucht habe, hat uns in der Kommission gepackt. Man kann bekanntlich nicht nur «ein wenig schwanger» sein, auch nicht mit einer Idee. Deshalb bitten wir Sie: Geben Sie dieser Idee eine Chance; unterbreiten Sie diese Idee der demokratischen Diskussion und dem demokratischen Prozess.

Wenn diese Idee, so unkonventionell sie sein mag, hier in unserem Kreis abgeschwächt wird, werden diese Diskussion und diese Auseinandersetzung nicht erfolgen, und das scheint uns wegen der wichtigen Symbolik dieser Bestimmung schade zu sein.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, Artikel 10 gemäss unserem Antrag anzunehmen und den Minderheitsantrag David abzulehnen.

Marty Dick (R, TI): J'aimerais soutenir la proposition de minorité David. Elle me paraît juste pour ce qui est du fond, elle me paraît opportune pour ce qui est de la tactique.

Commençons par le plus important, c'est le fond. La motivation de la majorité de la commission est juste, l'approche est

certainement correcte, mais je crois qu'elle est trop absolue et trop rigide. Elle me rappelle un peu les nouvelles théories du marketing qui ciblent en fonction de l'âge des clients, alors qu'ici je crois que le terme «solidaire» devrait déjà impliquer un dialogue entre les générations. Si je trouve juste que la majorité soit composée de jeunes, je ne vois pas pour quelles raisons, de par la loi, il faut exclure les générations les plus anciennes, celles qui pourraient apporter avec leurs témoignages des expériences importantes, justement dans le domaine qui occupera le conseil de fondation en question. Alors, la proposition de minorité David respecte pleinement la philosophie de fond de la majorité de la commission qui est juste, mais elle permet ce dialogue entre les générations.

Nous vivons dans une société qui est de plus en plus divisée en compartiments et voilà que, justement là où on veut créer la solidarité, nous créons un nouveau fossé, de nouvelles séparations. D'un point de vue formel, d'un point de vue tactique, il me semble, vu qu'on devra affronter une votation populaire, qu'il sera difficile d'expliquer aux anciennes générations qui constituent la majorité du corps électoral ce mécanisme qui est juste en soi, mais qui apparaît comme une forme d'exclusion. «T'as 40 ans, tu peux être le meilleur de tous, tu peux avoir toutes les expériences, t'as pas le droit!» Je crois que c'est tactiquement faux. Alors, votons la proposition de minorité David. Elle respecte la philosophie de fond, mais elle est souple et elle permettra de mieux faire comprendre cette philosophie.

Berger Michèle (R, NE): Personnellement, je soutiendrai aussi la proposition de minorité David. J'estime que si cette fondation a un but de solidarité, cette solidarité doit aussi s'exprimer entre les générations. Je trouve que la formulation que propose la minorité David est correcte; elle permet qu'une majorité de membres soit âgée de moins de 40 ans; mais elle permet aussi à ceux qui ont l'expérience de faire partie de ce conseil de fondation.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 14 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 11 Stimmen

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Titel

Geschäftsleitung

Text

.... von einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter geleitet. Diese oder dieser unterliegt einer Anstellungsbeschränkung von zwölf Jahren.

Art. 12

Proposition de la commission

Titre

Direction

Texte

.... directeur. La durée des fonctions du directeur est limitée à douze ans.

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Die Revisionsstelle ist die Eidgenössische Finanzkontrolle.

Art. 13

Proposition de la commission

L'organe de révision est le Contrôle fédéral des finances.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

....

d. verleiht den Preis nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c;

e. Streichen

f. wählt die Mitglieder der Ausschüsse (Art. 11) und die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter (Art. 12);

g.

h. erlässt ein Leistungsreglement (Art. 20), eine Geschäftsordnung sowie ein Besoldungs- und Entschädigungsreglement (Art. 21);

....

Art. 14

Proposition de la commission

....

d. attribue le prix mentionné à l'article 4 alinéa 1er lettre c;

e. Biffer

f. Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

g.

h. édicte le règlement des prestations (art. 20), le règlement d'organisation ainsi que le règlement des traitements et des indemnités (art. 21);

....

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Titel

Geschäftsleitung

Text

Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter:

a. gewährleistet den ordentlichen Betrieb der Geschäftsstelle;

b. erfüllt sämtliche Aufgaben, die ihr oder ihm gemäss Geschäftsordnung zugewiesen sind.

c. Streichen

d. Streichen

Art. 16

Proposition de la commission

Titre

Direction

Texte

Le directeur:

a. assure la gestion courante du secrétariat;

b. remplit toutes les tâches qui lui sont attribuées selon le règlement d'organisation.

c. Biffer

d. Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Kommission

Titel

Schwerpunkte und Tätigkeitsprogramm

Text

Der Stiftungsrat bestimmt die Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit und erstellt ein regelmässig zu aktualisierendes Tätigkeitsprogramm.

Antrag Pfisterer Thomas

Titel

Schwerpunkte und Tätigkeitsprogramm

Text

.... Tätigkeitsprogramm. Dieses ist zu veröffentlichen.

Art. 18

Proposition de la commission

Titre

Projets prioritaires et programme d'activité

Texte

Le conseil de fondation désigne les projets prioritaires de la fondation et fixe un programme d'activité qui doit être réactualisé à intervalles réguliers.

Proposition Pfisterer Thomas

Titre

Projets prioritaires et programme d'activité

Texte

.... à intervalles réguliers. Ce programme doit être publié.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich beantrage Ihnen einen Zusatz bei Artikel 18, Schwerpunkte und Tätigkeitsprogramm, nämlich den Satz: «Dieses (das Tätigkeitsprogramm) ist zu veröffentlichen.» Ich glaube, es ist eine Kleinigkeit. Es ist dem Entwurf zu entnehmen, dass sich die Autoren konsequent um Öffentlichkeit bemüht haben; ich verweise etwa auf Artikel 14 Litera j mit der umfassenden Information der Öffentlichkeit, auf Artikel 19 oder auch auf Artikel 22 Absatz 3 mit der Rechenschaftspflicht gegenüber den parlamentarischen Kommissionen, die ja dann auch im Plenum Rechenschaft ablegen müssen. Darum scheint es mir wichtig zu sein, dass man auch das Tätigkeitsprogramm veröffentlicht und damit Vertrauen schafft und Transparenz gewährleistet. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

Studer Jean (S, NE): Il y a peut-être un problème de traduction et je ne souhaiterais pas que ce soit un problème de compréhension à l'égard de la proposition Pfisterer Thomas. Dans la traduction française de la proposition Pfisterer, l'article 18 est résumé et dit: «.... programme d'activité tous les 4 ans», soit la phrase du projet du Conseil fédéral; et ensuite on a: «Ce programme doit être publié.» J'ai cru comprendre qu'on était d'accord avec la publication, mais en rapport avec la nouvelle formulation de la commission.

Je voudrais bien être sûr que M. Pfisterer rajoute simplement la phrase «Ce programme doit être publié» à la phrase de la proposition de la commission, et non pas à la phrase du projet du Conseil fédéral.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen, und ich muss gestehen, dass ich ihn auch erst jetzt in diesem Moment entdeckt habe. Ich kann deshalb nur in meinem eigenen Namen sprechen.

Persönlich sehe ich nicht, was dagegen sprechen sollte, dass die Stiftung das Programm, das sie beschliesst, auch öffentlich bekannt macht. Da ja der Bundesrat dem Parlament rapportieren muss, ist die Geschichte ohnehin öffentlich.

So gesehen könnte man sagen, dieser Zusatz sei nicht notwendig; aber ich glaube, man könnte ihn akzeptieren. Das ist meine sehr persönliche Meinung.

Wicki Franz (C, LU): Gegen die Veröffentlichung an sich habe ich nichts. Ich möchte aber nur darauf aufmerksam machen, dass es ein Anliegen der Kommission war, wonach dieses Tätigkeitsprogramm regelmässig aktualisiert werden soll. Daher haben wir diese Bestimmung hier hineingenommen. Der Stiftungsrat soll eben nicht stur an etwas Bestimmtem festhalten, sondern das Programm regelmässig aktualisieren und schauen, in welchen Gebieten die Stiftung tätig werden soll.

Gegen die Veröffentlichung habe ich nichts einzuwenden. Es bleibt einfach die Frage, in welchen Stadien der Arbeit am Tätigkeitsprogramm diese Veröffentlichung erfolgen soll.

David Eugen (C, SG): Ich möchte diesen Antrag klar unterstützen, denn es geht um einen Grundgedanken, nämlich um den der Transparenz. Ich finde es sehr wichtig, dass wir diesen Gedanken klar und deutlich im Gesetz zum Ausdruck bringen.

Wir wollen, dass die Öffentlichkeit über dieses Tätigkeitsprogramm auch diskutieren kann, dass das eine öffentliche Sache ist, die das ganze Volk auch angeht und über die sich jedermann seine Meinung bilden kann. Wir wollen keine Kabinettpolitik. Daher ist der Antrag auch im Sinne der Bedeutung des Prinzips der Öffentlichkeit wichtig, das im Gesetz zum Ausdruck kommen soll.

*Angenommen gemäss Antrag Pfisterer Thomas
Adopté selon la proposition Pfisterer Thomas*

Art. 19

Antrag der Kommission

Der Stiftungsrat kann aufgrund seines Tätigkeitsprogrammes Projekte ausschreiben.

Art. 19

Proposition de la commission

Le conseil de fondation peut lancer des concours de projets sur la base de son programme d'activité.

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... ist dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

Abs. 2

.... endgültig. Der Rechtsweg gegen diese Entscheide ist ausgeschlossen.

Art. 20

Proposition de la commission

Al. 1

.... approbation du Conseil fédéral.

Al. 2

.... définitivement. Tout recours par voie judiciaire est exclu.

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Titel

Geschäftsordnung, Besoldungs- und Entschädigungsreglement

Text

.... eine Geschäftsordnung sowie ein Besoldungs- und Entschädigungsreglement. Diese sind dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 21

Proposition de la commission

Titre

Règlement d'organisation, règlement des traitements et des indemnités

Texte

Le conseil de fondation édicte pour lui-même, pour les comités et pour le secrétariat un règlement d'organisation ainsi qu'un règlement des traitements et des indemnités. Ces règlements sont soumis à l'approbation du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den jährlichen Bericht der Revisionsstelle (Art. 17 Bst. c) sowie die Prüf- und Evaluationsberichte (Art. 6 Abs. 2) zur Genehmigung;
b. das Tätigkeitsprogramm und den jährlichen Voranschlag zur Kenntnisnahme.

c. Streichen

d. Streichen

e. Streichen

Abs. 3

Der Bundesrat legt den zuständigen parlamentarischen Kommissionen Jahresbericht und Rechnung zur Kenntnisnahme vor.

Art. 22

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

a. le rapport annuel, les comptes annuels, le rapport annuel de l'organe de révision (art. 17 let. c) ainsi que les rapports d'évaluation (art. 6 al. 2) pour approbation;

b. le programme d'activité et le budget annuel pour qu'elle en prenne acte.

c. Biffer

d. Biffer

e. Biffer

Al. 3

Le Conseil fédéral présente le rapport annuel et les comptes aux commissions parlementaires compétentes pour qu'elles en prennent acte.

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... nach Annahme von Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung».

Art. 24

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... l'acceptation de l'article 2 de l'arrêté fédéral du concernant l'initiative populaire «pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)» et le contre-projet «L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation».

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen

Dagegen 3 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

00.3196

Motion KÖB-NR (99.439). Minergie-Standard

Motion CCP-CN (99.439). Normes Minergie

Einreichungsdatum 11.05.00

Date de dépôt 11.05.00

Nationalrat/Conseil national 15.12.00

Bericht KÖB-SR 08.05.01

Rapport CCP-CE 08.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01

Jenny This (V, GL), für die Kommission: Nach einem geruh-samen Morgen kommen wir nun zu einem höchst umstrittenen Thema, zur Motion «Minergie-Standard». (*Heiterkeit*)

Mit dieser Motion sollen vor allem zusätzliche Einsparungen im Energiebereich erzielt werden. Verschiedene Kantone haben in dieser Hinsicht auch schon einige Dokumentationen und Unterlagen erarbeitet. Daraus geht deutlich hervor, dass die Mehrkosten eines nach Minergie-Standard errichteten Objektes durch Einsparungen beim Unterhalt wettgemacht werden können. Unser Kollege Hans Hofmann hat seinerzeit als amtierender Baudirektor den Minergie-Standard ebenfalls mit viel Engagement vertreten. Der Bund stellt heute 200 000 Franken pro Jahr für Minergie-Projekte zur Verfügung. Massgeblich für den Erfolg sind allerdings Minimalanforderungen und -kriterien in den einzelnen Kantonen.

Wie sieht nun die Anwendung auf Bundesebene aus? Selbstverständlich soll der Bund eine Vorreiterrolle übernehmen; er hat das im Rahmen von «Energie 2000» auch immer getan, dort wurden namhafte Geldbeträge für energiebewusstes Bauen eingesetzt. Ein Nachfolgeprojekt ist vom Bundesrat bereits beschlossen worden. Zurzeit ist man

daran, dieses Projekt vorzubereiten. Es ist somit sichergestellt, dass die öffentliche Hand mit dem guten Beispiel vorgeht.

Wie lautet nun die Motion? «Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Minergie-Standard im Gebäudebereich als zusätzliches Ziel verfolgt wird.» Dies soll für «alle Bundesbauten» und für Bauten gelten, «die vom Bund subventioniert werden».

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der Nationalrat hat die Motion diskussionslos überwiesen. Und unsere Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die vom Nationalrat gewählte Formulierung – Verfolgen des Minergie-Standards bei Bundesbauten als zusätzliches, aber nicht einziges Ziel – vom Bundesamt für Bauten und Logistik begrüsst wird. Wie bereits ausgeführt, lassen sich bei Minergie-Bauten offenbar Energieeinsparungen von gegen 40 Prozent erzielen.

Im Bewusstsein, dass wir mit dieser Motion offene Türen einrennen, beantragen wir Ihnen einstimmig, die Motion zu überweisen.

Wicki Franz (C, LU): Wir haben eine Motion zum Thema «Minergie» vor uns. Wenn ich hier eine Umfrage machen würde, worüber wir heute beschliessen, würde die Frage wahrscheinlich lauten, ob man den Begriff «Minergie» überhaupt erklären kann. Daher erlaube ich mir als Mitglied der Kommission, etwas zu diesem Begriff zu sagen.

Etwa Mitte der Neunzigerjahre kam der Begriff «Minergie» ins Spiel. Vorher hatten wir ja die Musterverordnungen; die Einhaltung des Minergie-Standards geschieht auf freiwilliger Basis. Wir haben festgestellt: Von den Kantonen wird der Standard gefördert; und das ist eine Bedingung, zum Beispiel für Förderprogramme.

Der Minergie-Standard zielt nicht mehr auf die Gebäudehülle ab. Man hat ein anderes System, einen anderen Ansatz, gewählt. Der Minergie-Standard begrenzt die Energie, die einem Gebäude zugeführt wird. Dieser Grenzwert liegt bei rund 45 Kilowattstunden pro Quadratmeter, auf das Jahr bezogen, und umfasst die Wärme für Heizung und Warmwasser. Innerhalb des Gebäudes ist es dann dem Planungsteam überlassen, wie dieser Grenzwert eingehalten werden kann. Dies kann mit Technik, d. h. mit Brennstoffen – Holz, Öl oder Gas –, Wärmepumpen oder Solaranlagen, geschehen. Dabei kann die Gebäudehülle unterschiedliche Dämmstärken enthalten. Je nach Wärmeerzeugungsart muss das Gebäude besser oder schlechter gedämmt werden, um den Standard zu erreichen. Wir sehen also die Stossrichtung von Minergie. Es sollen möglichst viel erneuerbare Energien eingesetzt werden, und wenn schon mit Strom Wärme erzeugt wird, muss dies dann über den Umweg der Wärmepumpen erfolgen. Das ist die Stossrichtung dieser Vorlage, die Stossrichtung von Minergie.

Ich bin der Überzeugung, es ist richtig, die Motion zu überweisen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Noch ein paar Worte, weil sich eine kleine Diskussion ergeben hat: Wir möchten den Minergie-Standard als zusätzliches Ziel verfolgen, wie es in der Motion heisst.

Die Frage ist, ob es eine Motion braucht oder nicht. Wir wollen danach handeln, aber unter gewissen Bedingungen: Wir wollen vor allem die Ziele des Minergie-Standards übernehmen – Herr Jenny hat es angedeutet –; aber wir möchten nicht, dass man die baulichen und technischen Massnahmen verbindlich festlegt. Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollten die Mehrkosten maximal zehn Prozent eines Projektes betragen – das ist eine grobe Vorstellung.

In unserem eigenen Bereich ergeben sich daraus Mehrkosten, vor allem bei den Zivilbauten, von etwa 10 bis 15 Millionen Franken. Das müssen wir irgendwie auffangen; wir können die Kredite, die in den Finanzplanzahlen enthalten sind, nicht erhöhen. Aber es ist es wert, weil das Geld längerfristig wieder eingespart werden soll. Bei den subventionierten Bauten werden die Mehrkosten mit den gleichen Prozentsät-

zen subventioniert wie die restlichen Kosten. Man kann noch nicht abschätzen, wie viel das genau ausmachen wird. In diesem Sinne sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

01.3207

**Postulat GPK-SR.
Unterstützung von Grossanlässen
durch den Bund. Schaffung
eines Rahmengesetzes**

**Postulat CdG-CE.
Soutien de grands projets
par la Confédération. Mise en place
d'un cadre juridique**

Einreichungsdatum 29.03.01

Date de dépôt 29.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01

Briner Peter (R, SH), für die Kommission: Aufgrund der Untersuchung der Probleme bei der Vorbereitung und Organisation der Expo.01 hat die GPK dem Bundesrat in einem umfangreichen Bericht verschiedene Empfehlungen abgegeben. In einem Postulat lädt sie den Bundesrat ein, zu prüfen, ob ein Rahmenerlass über die Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund zu schaffen ist. Weshalb ein Rahmenerlass?

Wir fordern einen Rahmenerlass für die Regelung der Rolle, der politischen Verantwortung, der Einflussmöglichkeiten und der Instrumente des Bundes bei der Vorbereitung und Begleitung von Grossanlässen. Das jüngste Beispiel – der Expo.01 – zeigt, dass dem Parlament keine genügenden Entscheidungsgrundlagen vorgelegt worden sind. Insbesondere aber waren Rolle und Verantwortung des Bundes als des grössten Geldgebers von Anfang an unklar. Daraus resultierten ein geringer Einfluss und eine Verunsicherung in der Geschäftsführung der Bundesvertreter. Wegen dieser unklaren Rolle konnte es geschehen, dass sich der Bund in eine faktische politische Verantwortung hineinmanövrierte, die beim Beschluss im Jahr 1996 zur Durchführung der Landesausstellung verkannt worden war.

In einem Rahmenerlass könnte die Rolle des Geldgebers und Mitorganisators Bund in allgemeiner Weise umschrieben und geklärt werden. Ein Rahmenerlass dient im Übrigen der Regelung der Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen sich der Bund für einen Grossanlass engagiert.

Der Bund engagiert sich national und international in zunehmendem Ausmass an Grossprojekten. Im Bereich der Landesausstellungen hat die von der GPK initiierte Untersuchung des Bundesarchivs ergeben, dass die Bedeutung des Bundes bei der direkten Finanzierung der Landesausstellungen kontinuierlich zugenommen hat, in Form von Subventionen, Beiträgen an Ausstellungsprojekte und Defizitgarantien.

Grossanlässe sind nicht nur die rund alle 25 Jahre stattfindenden Landesausstellungen. In diese Kategorie fallen auch Olympische Winterspiele, falls sich der Bund daran beteiligt. In Sichtweite sind auch die Fussball-Europameisterschaften 2008, das drittgrösste Sportereignis überhaupt. Hier ist ein Projekt Österreich/Schweiz konzeptionell in Bearbeitung; es würden, wie mir versichert wurde, bereits Lehren aus unserem Bericht mit seinen Forderungen gezogen. Unliebsame Erfahrungen waren bei den 700-Jahr-Feiern der Eidgenossenschaft feststellbar – ebenso die «Tradition der Budgetüberschreitungen» bei der Teilnahme an Weltausstellungen. Angesichts dieses zunehmenden Engagements ist die Führungsrolle des Bundes gefordert. Er muss seine Kriterien

und Voraussetzungen für ein Engagement offen legen. Der Bund muss und darf sich in Zukunft nicht damit begnügen, in eine Lücke zu springen, die ja meist eine Finanzierungslücke ist.

Unter die Regelung der Voraussetzungen gehört auch die Frage der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern. Gerade bei Kulturprojekten sind die Verhältnisse zwischen Kultur, Politik und Wirtschaft bekanntlich sehr komplex. Deshalb braucht es einen Rahmenerlass, um eine gesetzliche Grundlage für zukünftige Projekte zu schaffen. Das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung der Expo.01 wurde bereits bei der parlamentarischen Beratung des Bundesbeitrages im Jahre 1996 bemängelt. In der Zwischenzeit gibt es zwar einen verfassungsmässigen Auftrag des Bundes für die Unterstützung von Kulturprojekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, aber ein Rahmenerlass würde die Gelegenheit bieten, diese Verfassungsbestimmung zu konkretisieren und in einen Kontext mit anderen Bereichen ausserhalb der Kulturprojekte zu stellen.

Der Bundesrat hat sich am 30. Mai 2001 dazu bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist auch bereit – habe ich in der Zwischenzeit erfahren –, den drei Empfehlungen der GPK Folge zu leisten. In einer diesbezüglichen Pressemitteilung stellt der Bundesrat fest, dass es in letzter Zeit Probleme im Zusammenhang mit verschiedenen Grossveranstaltungen mit Bundesbeteiligung gegeben hat, insbesondere in Bezug auf die Transparenz des finanziellen Gesamtengagements, das Sponsoring, die Kredit- und Kostenverwaltung und die direkte Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben. Der Bundesrat stellt auch fest, dass im Zeitpunkt der Ausarbeitung einer Botschaft an das Parlament vielfach Umstände wie bestimmte Kostenelemente, die Finanzierung und die Risikofaktoren nicht definitiv bekannt sind. Bundesrat und Parlament müssen sich aber auf möglichst vollständige Entscheidungsgrundlagen verlassen können.

Die GPK hat für ihr Anliegen bewusst «nur» die Form des Postulates gewählt, damit dieses möglichst umfassend geprüft werden kann und die Massnahmen rasch umgesetzt werden können.

In diesem Sinne dankt Ihnen die einstimmige GPK, wenn Sie unserem Antrag auf Überweisung des Postulates Folge leisten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nachdem Herr Briner den Bundesrat zutreffend zitiert hat, würde sich mein Votum eigentlich erübrigen. Ich kann zusätzlich aber noch darauf hinweisen, dass es schon gewisse Vorgaben in Spezialgesetzen gibt. Das ist der Grund dafür, weshalb wir als Sofortmassnahme prüfen werden, ob wir das, was z. B. im Finanzhaushaltgesetz oder in den Verordnungen steht, schon in eine Art Richtlinie oder Weisung umgiessen könnten, die dann sofort zur Verfügung stünde.

Weiter ist aber offen, ob für die sehr unterschiedlichen Anlässe ein einziges gleiches Gesetz angemessen wäre oder nicht. Wir werden diesen Prüfungsauftrag umfassend wahrnehmen und Ihnen zu gegebener Zeit über die Resultate berichten.

In diesem Sinne sind wir gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

01.3118

Motion Cornu Jean-Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen

Motion Cornu Jean-Claude. Permis de travail pour entreprises de haute technologie

Einreichungsdatum 21.03.01

Date de dépôt 21.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01

Cornu Jean-Claude (R, FR): Mon mérite essentiel, ce matin, est de permettre sur ce sujet une discussion plus rapide que si celle-ci avait dû attendre son traitement au Conseil national. Cela me permet aussi de sensibiliser notre Conseil à cette problématique particulière, à une période où nous allons revoir partiellement notre politique d'immigration, dans le cadre de la révision en cours de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers (LSEE). Ma motion est la copie conforme des motions Polla 01.3029, cosignée par cinq conseillères et conseillers nationaux, Frey Claude 01.3031, cosignée par dix-huit personnes, et Neyrinck 01.3028, cosignée par huit personnes, et déposées au Conseil national. C'est dire si la question a soulevé passablement d'enthousiasme pour l'instant.

Où se situe la problématique? Elle part d'un constat, celui du manque de permis de travail qui freine, dans notre pays, la croissance des sociétés start up de haute technologie. Cette question prend de plus en plus d'importance, car d'autres pays – les Etats-Unis et l'Union européenne – sont des concurrents redoutables dans la recherche des meilleurs cerveaux. Sans exagérer, on peut affirmer que les Etats-Unis et les autres pays hautement développés sur le plan de la technologie sont déjà partis en guerre, afin d'attirer les meilleurs cerveaux, sans tenir compte de leur pays d'origine.

Quelques exemples pour illustrer mon propos. Les Etats-Unis envisagent de supprimer les limites pour l'immigration de personnes hautement qualifiées. L'expérience a démontré qu'un immigrant crée entre trois et cinq emplois dans l'économie traditionnelle. La hausse des salaires est la plus forte et le chômage le plus bas dans les pays où sont domiciliés ces immigrants intelligents et créatifs. En attendant une décision concernant la suppression des limites pour l'immigration, le Sénat et la Chambre des représentants des Etats-Unis ont adopté, à une large majorité, une loi, en octobre 2000, donc assez récemment, qui prévoit d'augmenter le nombre de visas de cette catégorie de 115 000 en l'an 2000 à 195 000 en 2001.

Par ailleurs, les universités, les organisations sans but lucratif et les instituts de recherche sont exemptés de ces quotas. Les universitaires qui demandent un visa entre 90 jours avant et 180 jours après avoir obtenu leur diplôme sont également exemptés des quotas. Les immigrants peuvent commencer leur travail immédiatement, après que leur employeur a simplement remis une demande en bonne et due forme pour l'obtention du visa de cette catégorie.

A titre de comparaison, quelle est la situation à l'heure actuelle en Suisse? En Suisse, la création d'une économie performante basée sur la haute technologie est mise en cause par un manque de personnel qualifié dans les domaines de la gestion, de la science et de la technique. Comme il ressort d'une enquête menée par Le Réseau – une association sans but lucratif qui regroupe des multinationales, des investisseurs en capital-risque et une banque privée, association qui s'est donné pour mission de favoriser le développement de l'industrie sur la base du capital-risque en Suisse et qui, dans ce but, suit de très près toute cette problématique –, 43 pour cent des sociétés mettent en place des opérations en dehors de la Suisse, compte tenu du manque de main-d'oeuvre qualifiée dans notre pays. 75 pour cent esti-

ment, j'y reviendrai, que la situation actuelle concernant les permis de travail limite leur compétitivité. Les petites entreprises start up ont de la peine à obtenir rapidement les visas nécessaires. Si elles doivent attendre entre trois et six mois, il est souvent trop tard. La procédure administrative entre les cantons et la Confédération est trop lourde et doit être accélérée sensiblement. Les candidats qualifiés peuvent choisir entre un nombre immense d'offres provenant du monde entier, et eux ne sont pas disposés à attendre.

Par ailleurs, les diplômés étrangers sont obligés de quitter la Suisse immédiatement après avoir obtenu leur grade universitaire d'une de nos hautes écoles mondialement reconnue, malgré un investissement dans la formation de chaque étudiant qui se situe entre 700 000 francs et 1 million de francs qui ont été payés par les contribuables suisses. Après des années d'études dans nos meilleures écoles, ces étudiants se sont bien adaptés au mode de vie suisse et pourraient être un atout inestimable pour notre économie. Ainsi, on m'a cité récemment le cas d'un universitaire qui avait terminé sa formation à Lausanne et avait trouvé embauche dans une belle entreprise zurichoise. Malheureusement, faute de trouver un permis de travail, ou plutôt donc, de disposer rapidement d'un permis de travail, cette personne a certes été employée par l'entreprise, mais elle a été faire son travail dans une succursale, une filiale en Allemagne. C'est vous dire la perte directe que subit notre pays en pareille situation. Pourtant, la Suisse remplit toutes les conditions pour devenir un centre mondial de la haute technologie qui remplacerait une industrie parfois obsolète par des secteurs économiques avec une plus-value élevée. Les universités et instituts de recherche suisses figurent parmi les meilleurs dans les domaines des sciences de la vie, de la technologie de l'information et des nouvelles technologies. Les budgets de recherche de l'EPFL et de l'EPFZ représentent ensemble le même montant que le budget correspondant du MIT à Boston. Toutefois, nos deux écoles polytechniques ne créent que 10 à 20 start up par année, tandis que le MIT en génère entre 100 et 150 par an.

En Suisse, des capitaux privés sont facilement disponibles pour financer les start up qui ne dépendent plus, ou en tout cas plus seulement, et c'est fort heureux, de crédits bancaires.

La qualité de la vie et un environnement très agréable font de la Suisse un pays unique pour attirer du personnel qualifié. En général, l'imposition, la législation et les procédures sont compétitives, à part un certain nombre de points qui sont, bien sûr, toujours à améliorer. Seulement, la nouvelle économie suisse a besoin désespérément de personnes hautement qualifiées en supplément. C'est tout l'objet de cette motion et, à cet égard, la réponse et le refus du Conseil fédéral d'entrer en matière ne me semblent pas convaincants. Le problème de manque de main-d'oeuvre qualifiée, Madame la Conseillère fédérale, ne se limite pas aux technologies de l'information et de la communication, en particulier au domaine de l'informatique, que le Conseil fédéral semble seul considérer dans sa réponse. Le problème concerne les domaines de la gestion, de la science et de la technique. Ainsi, on s'inquiète déjà sérieusement du fait que le nombre de jeunes gens s'intéressant aux études d'ingénieur stagne dans notre pays, malgré la demande accrue de l'économie, et je tire cette affirmation de la récente publication de l'«Employeur suisse» du 23 mai 2001, à savoir d'un article de Mme Marina de Senarclens, article autrement bien intéressant.

Sous l'angle politique, la demande formulée me semble s'inscrire dans la logique des efforts consentis et que doit continuer de consentir notre pays pour améliorer l'attractivité de la place économique suisse. Même si les chiffres peuvent varier d'un sondage, d'une étude à l'autre, personne ne saurait contester que cette réserve, ce potentiel de permis de travail pouvant être obtenu au terme d'une procédure simple et rapide, constituera un atout concurrentiel indéniable pour ceux qui songent à installer de nouvelles entreprises en Suisse, respectivement pour ceux qui sont susceptibles de venir y travailler. Je ne peux à cet égard manquer de relever

la contradiction du Conseil fédéral qui, d'un côté, n'entre pas en matière sur ces motions mais qui, de l'autre, s'empresse ou vient de s'empresse de débloquer 5000 autorisations de séjour supplémentaires à l'année et 6000 permis supplémentaires de courte durée. C'est donc bien la preuve qu'il y avait et qu'il y a un manque qui doit être comblé en la matière.

Que Novartis ne se soit jamais plainte de manquer des permis nécessaires à la réalisation de ses projets, je veux bien le croire. Telle n'est sûrement pas la situation de l'étudiant qui lance sa société et a besoin, pour cela, de faire venir une dizaine de collègues de l'étranger, et ceci de manière rapide. Certainement qu'il n'aura pas le même soutien et qu'il n'aura pas la même oreille attentive lorsqu'il s'adresse à qui de droit pour obtenir rapidement tous ces nouveaux permis.

Sans vous abreuser de chiffres, je me permets quand même de relever que l'enquête du Réseau, dont les résultats sont largement publiés et commentés sur son site Internet, relève – je l'ai dit en introduction – que 74 pour cent des entreprises qui ont répondu à la consultation sont d'avis que le problème des permis de travail est très important et qu'il s'agit d'un facteur clé lors de la prise de décision concernant l'implantation d'une entreprise en Suisse. 72 pour cent des sociétés interrogées pensent qu'un contingent fédéral, comme nous le demandons, de permis de travail pour les start up de haute technologie améliorerait la situation actuelle. 43 pour cent des entreprises scrutées mettent en place des activités en dehors de Suisse entièrement, ou partiellement en tout cas, en raison des problèmes liés aux permis de travail. 74 pour cent des sociétés consultées estiment que la pratique actuelle concernant les permis de travail entrave leur compétitivité.

Ces considérations me semblent suffisantes, sur le plan politique, pour aller dans la voie de ma motion, d'autant qu'il ne s'agit pas de délivrer bêtement, de vilipender plusieurs milliers de permis, mais seulement de prévoir un contingent à cet égard, soit de se donner les moyens, le cas échéant et si nécessaire, de disposer des autorisations requises et de pouvoir les traiter dans des temps correspondant au rythme moderne des décisions prises en matière économique.

Je vous remercie de soutenir ma motion.

Brunner Christiane (S, GE): Je ne saurais rajouter beaucoup de choses à ce que vient d'expliquer M. Cornu, mais j'aimerais dire que je soutiens totalement sa proposition. Il s'agit d'un véritable problème dont on ne tient pas compte à l'heure actuelle, dans la mesure où l'on fait beaucoup de choses pour favoriser les start up et où, dans un autre sens, on ne leur donne pas les moyens de se développer réellement par le biais de nos contingentements et par le biais de notre système de permis de travail.

Ainsi, par exemple, des développements dans le domaine technologique, importants en matière d'énergie renouvelable, qui sont développés dans des hautes écoles de notre pays et qui sont développés en pool avec des assistants ou des étudiants qui ont fait des études chez nous, par exemple à l'EPFL, ne peuvent voir le jour, car dès qu'il s'agit de créer une entreprise qui n'est plus directement rattachée à l'EPFL, le permis de travail n'est plus donné et ces entreprises-là ne peuvent pas continuer dans la même ligne le développement qu'elles ont entrepris dans la haute école en question.

Pour l'instant, on crée des parcs scientifiques, on crée des nids pour les start up, des réseaux à l'intérieur de nos hautes écoles et on essaie de régler aussi par le biais de la CTI les problèmes de financement, mais on ne tient pas compte d'un élément essentiel pour ces développements. Les nouvelles technologies se font avec des cerveaux, ça se fait avec des têtes, et ça se fait même parfois avec des mains, c'est-à-dire des laborants qui, par exemple, sont spécialisés de manière très pointue et qui, s'ils ont travaillé dans un contexte rattaché à l'éducation, à une haute école ou à une école d'ingénieurs, ne peuvent plus ensuite contribuer à enrichir notre pays avec le développement de nouvelles entreprises, faute de permis de travail.

C'est la raison pour laquelle je soutiens entièrement la motion Cornu et je vous invite à en faire de même.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich möchte zuerst vorausschicken, dass ich etwas erstaunt bin, dass man die Diskussion zu den Vorstössen 01.3118 und 01.3283 trennen will. Denn Ausländerpolitik ist nicht einmal da etwas und einmal dort etwas; Ausländerpolitik ist etwas, was man gesamthaft angehen muss. Deshalb hätte ich es begrüsst, wenn man die Diskussion zu beiden Vorstössen gemeinsam hätte führen können. Es wäre meines Erachtens auch sinnvoll gewesen, denn es sind Forderungen aus verschiedenen Bereichen, die beim Bundesrat auf dem Tisch liegen. Deshalb möchte ich bei der Skizzierung der Ausgangslage trotzdem die dringliche Interpellation 01.3283 kurz mit einbeziehen.

Die Motion Cornu und die dringliche Interpellation Cornu stehen in einem Spannungsverhältnis oder gar Gegensatz zueinander: Einerseits wird eine Kontingenterhöhung für gut qualifizierte und topqualifizierte ausländische Daueraufenthalter für den Hochtechnologiebereich verlangt; andererseits wird in der Interpellation eine Abweichung vom bisherigen Grundsatz der Rekrutierung von schwachen und nicht qualifizierten Hilfskräften aus Drittländern verlangt. Wenn nun der Bundesrat beiden Anliegen gerecht werden wollte, würde dies heissen, dass wir noch vor Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit mit der EU die Zahl der qualifizierten Daueraufenthalter aus der EU und aus Drittstaaten massiv hinaufsetzen müssten. Das ist aber nicht alles. Die Interpellation verlangt dann vom Bundesrat eine Ausdehnung des Rekrutierungsprinzips auf Nicht- oder Schwachqualifizierte, auf Nicht-EU-Länder und auch auf Bereiche und Lohnsegmente, in denen die Konkurrenzfähigkeit und die Wertschöpfung unterdurchschnittlich sind. Das ist die Ausgangslage; auch wenn wir jetzt konkret zuerst nur auf die Motion eintreten, ist doch die gesamte Ausgangslage mit zu berücksichtigen.

Die Motion will nun ausschliesslich für den Hochtechnologiebereich ein zusätzliches Sonderkontingent von 10 000 Jahresbewilligungen. Der Bundesrat hat, das hat Herr Cornu bereits angeführt, am 23. Mai 2001, also zwei Monate nach der Einreichung der Motion, die Kontingente für das laufende Kontingentsjahr bereits um 5000 – also eigentlich um die Hälfte der von ihm geforderten Bewilligungen – auf 22 000 Bewilligungen erhöht. Wenn man jetzt nur für den Hochtechnologiebereich das Kontingent noch einmal um 10 000 Bewilligungen erhöhen würde, wären wir bei 32 000, also beim Doppelten von dem, was der Bundesrat ursprünglich für dieses Jahr vorgesehen hatte. In diesem Zusammenhang ist auch noch anzumerken: Es würde dann nicht nur um die Arbeitskräfte gehen, sondern es ginge auch um den Familiennachzug, den wir ja sicherstellen wollen.

Diese zusätzlichen 5000 Bewilligungen, die der Bundesrat genehmigt hat, werden vom Bund verwaltet und kommen – und das ist jetzt entgegen dem Anliegen der Motion Cornu – eben allen Branchen und nicht nur dem Hochtechnologiebereich zugute. Insofern, das muss ich zugeben, ist die schriftliche Antwort des Bundesrates vielleicht etwas missverständlich, indem man den Eindruck bekommt, der Bundesrat hätte eigentlich nur die IT-Branche gesehen. Dem ist nicht so. Insofern haben wir schon den ganzen Hochtechnologiebereich gesehen.

Aber die Motion will hier eben nur für einen bestimmten Bereich Kontingente schaffen. Der Bundesrat will diese Einengung nicht. Die Kontingente, die der Bundesrat gesprochen hat, sind auch für Zwecke einsetzbar, wie sie von der Motion Cornu gefordert werden – aber nicht nur, sondern generell und breiter.

Der Bundesrat will mit der Erhöhung dieser Kontingente der Entwicklung der Branchen mit hoher wirtschaftlicher Wertschöpfung besonders Rechnung tragen, aber eine weitergehende Aufstockung ist für uns zum heutigen Zeitpunkt aus staatspolitischen Gründen nicht zu verantworten.

Ich habe bereits einleitend angetönt, dass es das Ziel der Ausländerpolitik des Bundesrates ist, eine Zuwanderung von

Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten nur so weit zuzulassen, als sie wirtschaftlich notwendig und sozial- und gesellschaftspolitisch verträglich ist. Vor allem muss sie nachhaltig für einen ausgewogenen Arbeitsmarkt sorgen.

Wir stehen vor dem Inkrafttreten des freien Personenverkehrs mit der EU. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Der Bundesrat hat der schweizerischen Bevölkerung bei den Abstimmungen über die bilateralen Abkommen und über die 18-Prozent-Initiative klar dargelegt, dass er eine zurückhaltende und konsequente Zulassungspolitik gegenüber den Nicht-EU-Staaten, also gegenüber den Drittstaaten, verfolgen wird.

Die Erfahrung zeigt uns auch, dass bei angespannter Kontingentslage die Kantone selbst, entgegen den Aussagen von Herrn Cornu in der Begründung seiner Motion, die ansässigen Unternehmen in aller Regel nicht auf Kosten von Neuansiedlungen bevorzugen, sondern eher umgekehrt. Die Kantone haben ihre Wirtschaftsförderung in jüngerer Zeit deutlich verstärkt und dadurch Neuansiedlungen in grossem Masse begünstigt. Der Bund musste mit seinen Kontingenten, also mit jenen, die wir selber verwalten, wiederholt in Kantonen einspringen, die alteingesessene Unternehmen eher benachteiligten.

Die Motion fordert nun eine zwingende Branchenbevorzugung in der Zuständigkeit des Bundes. Über die «Köpfe» der Kantone hinweg sollten in den einzelnen betroffenen Kantonen Arbeitsbewilligungen an Unternehmen erteilt werden. Solche Entscheide sind aber wirtschaftspolitisch ausserordentlich wichtige Entscheide und sollten nicht ohne Einbezug der Kantone vorgenommen werden. Das ist auch eine staatspolitische und nicht nur eine wirtschaftspolitische Frage, denn die kantonalen Arbeitsmarktbehörden sind es, die dem Wirtschaftsgeschehen in ihren Kantonen näher stehen und auch die entsprechende Verantwortung tragen. Die Kantone bestimmen zum Beispiel über Wohn- und Geschäftsraum, und es sind auch die Kantone, die über Steuervergünstigungen entscheiden. Insofern ist für den Bundesrat die Haltung der Kantone sehr wichtig, und es sind nicht nur Umfragen bei betroffenen Unternehmen wichtig. Es liegen weder im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement noch im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement entsprechende Forderungen, zum Beispiel der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, vor.

Noch eine allgemeinere Bemerkung: Die Schweiz kann nicht eine Einwanderungspolitik wie die USA betreiben. Die Schweiz ist nicht ein Land mit unbegrenzten Möglichkeiten, auch flächenmässig nicht. Sie hat auch eine andere Tradition in dieser Frage. Bei uns steht vor allem die Personenfreizügigkeit im Vordergrund.

Aus all diesen Gründen und aufgrund der Tatsache, dass wir mit der Ausländerverordnung ein sehr flexibles Instrument in der Hand haben, beantragt Ihnen der Bundesrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 11 Stimmen

Dagegen 13 Stimmen

01.3283

Dringliche Interpellation

Cornu Jean-Claude.

Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität

Interpellation urgente

Cornu Jean-Claude.

Manque de main-d'oeuvre dans l'agriculture.

Appel à la désobéissance civique et à l'illégalité

[Einreichungsdatum 06.06.01](#)

[Date de dépôt 06.06.01](#)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Cornu demande la discussion. – Ainsi décidé.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je remercie d'abord le Bureau de notre Conseil de n'avoir pas hésité à reconnaître l'urgence de mon interpellation. L'écho médiatique de ce problème du manque de main-d'oeuvre dans certains secteurs de l'agriculture tend à confirmer, au fil des articles, éditoriaux et témoignages, que nous sommes véritablement en face d'un réel problème qui n'est sûrement pas seulement romand et qui dépasse certainement le seul domaine de l'agriculture. Je remercie le Conseil fédéral d'avoir répondu si promptement, encore que sa réponse laisse entrevoir qu'il n'a lui-même pas encore saisi toute l'étendue du problème qu'il préfère pour l'instant ne pas voir, ou qu'il préfère laisser à d'autres le soin de résoudre. Le fait est que je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral, d'où mon choix d'en débattre ce jour.

Permettez-moi d'abord quelques remarques générales. Mon interpellation n'avait pour but que de mettre le doigt sur une réalité, sur un état de fait sérieux dont l'autorité ne peut simplement se détourner parce qu'elle n'a pas de solution immédiate à apporter ou parce que la solution envisageable l'amènerait à déroger à certain principe qu'elle continue de percevoir comme fondamental, celui de la politique des trois cercles pour ne pas la nommer. Or, pourtant nous en sommes là, le problème est réel et il est sérieux.

L'actualité a quelque chose de cocasse, dans la mesure où elle permet de montrer du doigt l'incongruité d'un certain parti dont les poils se hérissent dès que le mot «étranger» est prononcé, sauf à devoir reconnaître et admettre, dans un silence douloureux, qu'une part de son électorat et des votants dans lesquels ce même parti fait son nid n'est pas si regardant lorsqu'il s'agit de trouver des réponses à ses propres problèmes!

Certains parlementaires se vantent depuis longtemps d'être des fumeurs réguliers de joints, activité peut-être agréable pour leur confort strictement personnel, mais néanmoins illégale. A-t-on eu l'idée de demander à leur encontre l'ouverture d'une enquête pénale? Le débat parlementaire ne peut se dérouler sereinement si ses membres ne peuvent témoigner de la réalité qu'ils connaissent directement ou indirectement, même si cette réalité n'est pas toujours très glorieuse.

L'ambition du Conseil fédéral de lutter contre le travail au noir est louable, c'est du reste ce qui a motivé plusieurs conseillers, de bord et de sensibilités politiques et sociales diverses, à cosigner mon interpellation. En effet, celle-ci ne vise nullement à faire l'apologie d'une nouvelle forme de travail peu compatible avec la dignité humaine, les progrès sociaux et le niveau de vie de notre cher pays – «cher» au sens propre comme au sens figuré. Elle vise au contraire à

insister auprès de l'autorité – en l'espèce et compte tenu des compétences respectives des uns et des autres, le Conseil fédéral – sur le fait que la tolérance en matière de travail au noir ne doit pas s'institutionnaliser, au risque sinon d'ouvrir la porte à tous les abus, à tous les dérapages, à tous les problèmes que nous reportons à demain, faute d'avoir le courage ou la volonté de les aborder maintenant. Enfin, même si les coïncidences du calendrier peuvent vous en faire douter – c'est la raison pour laquelle aussi je ne voulais pas qu'on joigne les deux thèmes des discussions de cette fin de matinée –, je vous assure que je suis pas et que je ne deviendrai certainement pas un spécialiste de l'immigration et de la politique en matière d'étrangers. En ce sens, il est faux de faire un amalgame entre les besoins de certains secteurs de l'économie et, par exemple, la problématique des sans-papiers, sauf que, à trop ignorer un problème, on en vient à en créer un autre, bien plus ardu. De même, il est faux de penser que les problèmes de main-d'oeuvre liés aux besoins économiques peuvent ou doivent trouver une solution dans le berceau de l'asile ou des admissions à titre provisoire de personnes en provenance de pays en guerre, par exemple, même s'il y a peut-être ici, quand même, des voies à explorer. Par contre, la réalité du terrain – et je sais de quoi je parle en tant que préfet responsable de l'ordre public et de la sanction des infractions primaires en matière de loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers – fait que nous n'avons ni les moyens ni l'audace d'entreprendre une lutte systématique contre le travail au noir, qui apparaît dans bien des cas comme la seule issue à un grave manque de main-d'oeuvre, cela en dehors de toute considération de rémunération.

Cela m'amène, maintenant, à certaines considérations particulières sur la réponse du Conseil fédéral, considérations auxquelles Mme Metzler, conseillère fédérale, ne manquera pas de répondre, ce jour ou ultérieurement, après en avoir, le cas échéant, débattu avec ses pairs.

C'est avec satisfaction que je note que le Conseil fédéral a, comme nombre d'entre nous, «conscience des difficultés accrues de recrutement de personnel dans certains secteurs, notamment dans l'agriculture. Il connaît ces problèmes, pour lesquels il a aussi une certaine compréhension.» Pourtant, si j'ose me permettre, Madame la Conseillère fédérale, cette compréhension reste pour l'instant plus théorique que pratique.

Le renvoi, formulé au chiffre 1 de la réponse du Conseil fédéral, à des campagnes de recrutement plus professionnelles et plus précoces, est certes un rappel à l'ordre des organisations agricoles, qui n'ont pas toujours saisi ou voulu se préoccuper du problème de la main-d'oeuvre indispensable aux besoins de l'agriculture, notamment dans ses activités les plus saisonnières. La référence au programme de stagiaires Agroimpuls, par exemple, est intéressante, seulement ce programme ne concerne qu'un nombre limité de stagiaires, sans rapport avec les réels besoins saisonniers de l'agriculture en matière de main-d'oeuvre non qualifiée. De plus, à en croire certains articles parus dans la presse alémanique la semaine passée, il semble que le terme «stagiaire» soit largement usurpé dans plus d'un cas.

Penser, comme le fait le Conseil fédéral au chiffre 2 de sa réponse, que le manque de main-d'oeuvre ne concerne qu'une minorité d'exploitations enclines à vouloir profiter d'une main-d'oeuvre bon marché relève d'une simplification de la réalité des choses. L'amalgame entre profiteurs – les exploitants qui deviennent des exploités – et ceux qui engagent du personnel au noir ou au gris est trop simple et ne colle pas à la réalité. Mon intervention ne visait du reste, je l'ai déjà dit et je le répète, en aucun cas à excuser ces situations. Au contraire, le problème est de savoir s'il n'est pas possible de trouver une solution qui satisfasse aux besoins de l'économie dans le strict respect du principe de concurrence, en évitant qu'une situation trouble ne s'institutionnalise ou presque.

Je suis d'accord avec le Conseil fédéral que – voir le chiffre 3 de sa réponse – tous les efforts n'ont pas encore été déployés par les agriculteurs et leurs associations, on l'a déjà

dit. Je veux parler des efforts en matière de campagnes de recrutement et aussi de rémunération et de conditions d'hébergement, en vue de résoudre le problème de pénurie de main-d'oeuvre.

Par contre, je dois vous dire, Madame la Conseillère fédérale, que beaucoup ont été choqués par la légèreté des solutions avancées par le Conseil fédéral. La référence aux écoliers et aux étudiants me semble quelque peu incongrue. Si certains conseillers fédéraux ont travaillé dans leur jeune âge au tabac, à la vigne ou à la cueillette des cerises, je doute qu'il en aille de même pour leurs enfants et leurs petits-enfants. Il y a longtemps que les congés des patates ou des vendanges, les «Heuferien» comme vous les appelez, je crois, ne sont plus utilisés à cette fin, mais bien plutôt pour partir en vacances sous des cieux meilleurs ou se prêter à des activités plus enrichissantes sur le plan de la formation.

Quant à dire qu'il faut essayer d'utiliser à ces tâches les femmes au foyer, cela a été, Madame la Conseillère fédérale, considéré par beaucoup d'entre elles comme une véritable insulte. Le Conseil fédéral devrait savoir qu'une femme au foyer n'est pas une indolente en manque d'occupation ou d'aventure, si tant est que la récolte du tabac, des cerises, une saison en alpage puissent être considérées comme une aventure ou un passe-temps bienvenus. Mais cela permet probablement de cerner la réalité du problème. Si presque plus personne en Suisse, dans l'Union européenne ou dans l'AELE, ne veut préparer les légumes et laver la vaisselle dans les arrière-bistrot, si plus personne ne veut cueillir le tabac, les fruits ou passer une saison en montagne, c'est peut-être parce que ces tâches sont mal payées, mais c'est surtout parce qu'elles sont ingrates, difficiles, parce que nous avons généralement un niveau de vie où nous pouvons trouver mieux. Penser le contraire, c'est refuser une part importante de la réalité.

C'est pourquoi je me permets, à l'occasion de cette discussion, de mettre sérieusement en doute la politique des trois cercles à longue échéance. Elle est belle; elle est rassurante; elle nous donne bonne conscience. Je ne suis pas sûr qu'elle réponde aux défis économiques et aux besoins gigantesques de consommation qui sont les nôtres.

De réponse, je n'en ai pas plus que le Conseil fédéral, sinon je serais intervenu par la voie d'une initiative parlementaire ou d'une motion, et non par la voie d'une interpellation. N'empêche que le point de vue du Conseil fédéral me laisse sur ma faim. Il n'est pas possible pour moi de tolérer l'état de fait actuel, au risque sinon de l'institutionnaliser. Moins on s'occupe de l'immigration clandestine et de la main-d'oeuvre au noir, plus elle est sujette à toutes les dérives.

Il s'agit, dans la plupart des cas, de permis de très courte durée, qui ne posent pas les problèmes qu'on a connus avec le statut de saisonnier par exemple, statut auquel on n'entend nullement revenir. Pourquoi dès lors ne pas essayer de trouver, avec les organisations professionnelles concernées, une solution à la fois simple et légale? Serait-il si terrible d'admettre que les gens des pays de l'Est – étudiants, jeunes en fin de formation ou autres – passent quelques semaines dans notre pays, si cela leur permet ensuite de payer leurs études, de faire vivre leur famille, de monter leur propre business chez eux. L'Allemagne du reste s'est semble-t-il engagée dans cette voie il y a quelques années déjà, à satisfaction de toutes les parties. Est-il préférable de vivre avec une main-d'oeuvre incontournable, mais au noir, dont on ne saura que faire par la suite, à tout le moins sous l'angle de la légalité?

Pour toutes ces raisons, Madame la Conseillère fédérale, je pense que le débat ne saurait être clos avec la réponse que le Conseil fédéral a donnée à mon interpellation. Je vous remercie d'en tenir compte dans vos réflexions à l'avenir.

Berger Michèle (R, NE): J'ai accepté de cosigner l'interpellation Cornu parce que, comme l'a dit M. Cornu dans son développement, cette question dépasse largement le problème de l'agriculture. J'en veux pour exemple les hôpitaux aujourd'hui, pour lesquels nous avons beaucoup de peine à

recruter des instrumentistes, principalement pour les salles d'opérations. Nous pouvions les recruter au Canada il y a quelque temps encore. Nous pouvions les recruter en France il y a quelque temps encore, mais la situation en France, où l'on a diminué le temps de travail, où on a augmenté les salaires, fait que maintenant ces jeunes dames restent chez elles. Alors, je souhaite que Mme Metzler, conseillère fédérale, ou que le Conseil fédéral in globo, puisse dans ses réflexions futures, comme l'a demandé M. Cornu, englober non seulement le domaine de l'agriculture, mais d'autres domaines où il est maintenant aussi difficile de recruter dans le bassin de recrutement connu des personnes spécialisées. Peut-être faudrait-il encore prévoir des cours pour ajuster la formation chez nous, mais je pense que les pays de l'Est peuvent être aussi un bassin de recrutement dont nous aurons besoin dans un futur très proche.

Studer Jean (S, NE): Comme je sais qu'on approche de la fin de notre matinée, je vais essayer d'être bref parce que, comme vous, j'ai aussi un peu faim. Mais j'ai quand même des choses à dire.

A la fin de sa réponse, le Conseil fédéral nous rappelle la nécessité de respecter la loi, car sinon l'Etat de droit ne serait plus un Etat de droit. Je crois que personne ne peut contester que cela est juste, mais il faut aussi admettre que l'affirmation de ces justes principes ne suffit pas pour supprimer l'illégalité et, ici, pour supprimer le travail au noir et les conditions de travail inacceptables qui trop souvent le caractérisent. Toute la problématique est là. Pendant que le Conseil fédéral nous rappelle les principes de l'Etat de droit, le travail au noir continue d'exister, voire se développe. Il y a donc, d'un côté, les beaux principes et, d'un autre, la réalité. Quelle attitude adopter?

J'ai cru comprendre qu'à moyen terme, peut-être même à court terme, le Conseil fédéral nous proposera d'ici la fin de l'année un projet de loi contre le travail illicite. J'ai pris connaissance des réflexions qui sont à l'origine de ce projet de loi et du rapport du mois de juillet 2000 du groupe de travail qui avait été institué. Un des axes principaux de ce projet de loi est l'accroissement des moyens répressifs. J'éprouve toujours des doutes sur l'efficacité de la politique du bâton, lorsqu'une situation a plusieurs causes, en particulier des causes sociales, des causes économiques. J'éprouve d'autant plus de doutes que les moyens répressifs existent déjà. Que ce soit dans la loi sur le séjour et l'établissement des étrangers, que ce soit dans la loi sur l'AVS, dans la loi sur l'assurance-chômage, dans la loi sur la prévoyance professionnelle, dans la loi sur l'impôt fédéral direct, nous disposons déjà d'un certain nombre de normes pénales, pas simplement de contraventions, mais aussi de peines d'emprisonnement à l'égard des personnes qui recourent à des travailleurs au noir. Or, si ces moyens répressifs existent déjà, ils ne sont pas appliqués. Et pourquoi ne sont-ils pas appliqués? Le rapport du groupe de travail nous le dit. La réponse est simple. C'est que plus le niveau de décision est proche de la réalité qui doit être combattue, moins intenses sont les efforts qu'on fait pour la combattre. En fait, le problème est dans l'exécution des législations qui sont confiées aux cantons, aux autorités cantonales. Eh bien, les contingences politico-économiques des cantons rendent, dans ce domaine, certains cantons moins prêts à agir que d'autres et la Confédération peut bien les inviter à faire le nécessaire, mais ce ne sont pas les cantons qui dénoncent les situations. Ici, pour des raisons que je n'ai pas à motiver, ce sont des parlementaires.

Je trouve cette attitude tout à fait désagréable. Les cantons sont peu enclins à faire les choses que la législation fédérale leur permet de faire pour combattre le travail au noir. La Confédération peut bien pousser les cantons à agir, ce n'est pas ça qui modifiera à très court terme leur attitude.

Dans ces conditions, il m'apparaît qu'il faut une approche plus pragmatique, et l'approche plus pragmatique me paraît aussi être l'octroi de permis de courte durée. En tous les cas, il faut constater que lorsqu'on est dans une situation

d'égalité, ce n'est pas simplement une infraction administrative, c'est aussi un statut, un statut personnel et social, un statut marginal qui n'est pas opportun pour faire contrôler si les conditions de travail qui sont les nôtres, si les conditions de logement, si les conditions d'assurance sont correctes ou pas. Cette marginalité est bien à l'origine de l'exploitation des conditions de travail des personnes engagées au noir.

Un permis permet au contraire de soumettre ces engagements à des conditions strictes – je pense aux contrats-types de travail, aux conventions collectives de travail –, de vérifier si ces conditions sont respectées, d'aller à travers les offices cantonaux contrôler, comme cela se passe parfois pour les personnes qui bénéficient d'un permis, si effectivement ce qu'on a écrit à l'Office cantonal des étrangers est respecté dans le contrat de travail. Cela permet aussi à la personne qui bénéficie d'un contrat de faire vérifier par une association professionnelle, par un service administratif, par un syndicat si les conditions qui sont les siennes sont conformes.

Avec le cadre officiel d'un permis, fût-il un permis de courte durée, on offre plus de moyens de protection, alors que ceux-ci font aujourd'hui totalement défaut pour les personnes employées au noir. Ceci pour les conditions de travail. Je n'oublie pas les réflexions sur la politique d'immigration.

Je ne vous cacherai pas que j'ai de la peine à comprendre, très sérieusement et très honnêtement, pourquoi on interdit à des Polonais de venir ramasser des feuilles de tabac, alors qu'on permet à des Polonaises de venir faire les effeuilleuses dans les cabarets de Suisse. Je veux bien admettre qu'on doit limiter l'arrivée des personnes. Je veux bien admettre qu'on doit réserver l'ensemble du marché suisse aux ressortissants de l'Union européenne, aux ressortissants de l'AELE. Mais je constate que, dans de multiples cabarets de ce pays, se produisent des personnes qui viennent de pays extérieurs à l'Union européenne, extérieurs à l'AELE, sans que ça pose des problèmes pour des emplois de courte durée. Les engagements dans les cabarets sont des emplois qui ne durent pas plus d'un mois, qui sont renouvelés. Je trouve tout à fait détestable cette différence de traitement qui est faite selon le secteur d'activité, personne ici n'imaginant, je crois, que les danseuses de cabaret sont des artistes, comme l'intitule le permis dont elles bénéficient.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Die dringliche Interpellation Cornu reagiert auf den Aufruf zum zivilen Ungehorsam, der insbesondere in den Kantonen Freiburg und Waadt an die Öffentlichkeit erging.

An der rechtlichen Situation und den faktischen Voraussetzungen für die Zulassung von ausländischen Hilfskräften in der Landwirtschaft hat sich seit dem Frühling nichts geändert. Insbesondere ist die Stellungnahme des Bundesrates auf die Motion Fattebert 00.3506, mit der kurzfristige Arbeitsverträge für Hilfskräfte aus Osteuropa gefordert wurden, nach wie vor gültig. In bäuerlichen Kreisen wird nun aber oft nicht verstanden, weshalb interessierte osteuropäische Hilfskräfte aus der Landwirtschaft nicht zugelassen werden, die oft einfacher – ohne Vermittlungsgebühr und quasi vor der Türe – für zwei bis drei Monate aufgeboden werden könnten. Dazu kann wirklich nicht deutlich genug auf die weit reichenden ausländer-, wirtschafts- und staatspolitischen Konsequenzen hingewiesen werden. Wenn eine scheinbar problemlose Lösung quasi vor der Türe liegt, darf diese nicht einfach nur auf die Landwirtschaft abstrahiert werden. Wenn man das Problem für sich allein betrachtet, mag man zu dieser Schlussfolgerung kommen.

Aber es geht um mehr als nur um diese eine Branche: Wir alle wissen, dass wenig qualifizierte Arbeitskräfte in einer Rezessionsphase schwer zu vermitteln sind; sie werden auch als erste arbeitslos. Wir alle haben die Neunzigerjahre noch nicht vergessen. Ich erwähne dies heute, auch wenn die generelle Entwicklung auf dem heutigen Arbeitsmarkt wirklich etwas anderes zeigt. Die Erfahrung lehrt uns aber auch, dass man in Phasen des Aufschwungs nicht anders

handeln darf, als es sich eben für eine langfristige Politik gebietet.

Unzählige Erfahrungen zeigen auch, dass in der Migration «nichts so dauerhaft ist wie die kurzfristig zugelassenen Arbeitskräfte». Man weiss heute, dass die tatsächliche Verweildauer im Allgemeinen umso länger ist, je weniger qualifiziert die Kurzaufenthalter sind. Bäuerliche Kreise fordern Ausnahmen vom Zulassungskonzept für Kurzaufenthalter von zwei, drei Monaten. Ähnliche Forderungen sind aber auch aus dem Gastgewerbe, aus der Tourismusbranche und aus anderen Branchen eingetroffen. Dort dauert die Spitzensaison länger, d. h. also, die Forderung würde dann weiter reichen, also auf vier bis acht Monate lauten. Im Falle der Landwirtschaft stellt sich also auch die politische Grundfrage der Gleichbehandlung: Was würde es rechtfertigen, anderen Saisonbranchen wie eben dem Gastgewerbe, der Bauwirtschaft und der Forstwirtschaft das vorzuenthalten, was der Landwirtschaft erlaubt werden sollte? Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Bundesrat eben erst, auf fast einhelligen Wunsch der politischen Kreise, das Saisonierstatut auf Inkrafttreten der bilateralen Abkommen abgeschafft hat.

Jetzt bleibt noch die Komponente der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir alle wissen, dass die Verlockung gross ist, Hilfskräfte aus Niedriglohnländern zu günstigeren Bedingungen zu beschäftigen, zumal diese dazu oftmals bereit sind – dies aber wollen weder die Sozialpartner noch das Parlament. Hier verweise ich auf die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Personenfreizügigkeit.

Selbst wenn diese Hilfskräfte zu fairen «westeuropäischen» Bedingungen arbeiten könnten, sprechen aber die übrigen Argumente zum heutigen Zeitpunkt klar gegen eine Abkehr von den ausländerpolitischen Zulassungsgrundsätzen.

Hier möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der mir sehr wichtig ist: Die Interpellation bezieht sich auch auf die Schwarzarbeit; auch das hat Herr Cornu erwähnt. Meines Erachtens wäre es aber völlig verfehlt, die ganze Problematik der Schwarzarbeit am Thema Ausländer abzuwickeln.

Am 25. April 2001 hat der Bundesrat dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag erteilt, eine Botschaft zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auszuarbeiten. Diese Botschaft sollte vom Bundesrat noch bis Ende dieses Jahres verabschiedet werden können. Was mir jetzt wesentlich erscheint: Die Schwarzarbeit ist nicht in erster Linie ein Problem der Ausländer, sondern in erster Linie ein Problem der Schweizer, und zwar sowohl in der Rolle von Arbeitnehmern wie auch von Arbeitgebern. Ich fürchte, dass wir – wenn man immer die Ausländer mit Schwarzarbeit in Zusammenhang bringt – etwas Weiteres haben werden, das dann wieder als negatives Element gegen die Ausländer verwendet werden kann. Der grössere Teil der Schwarzarbeit, gemäss unseren Erkenntnissen schätzungsweise zwei Drittel, wird von Schweizern geleistet. Deshalb haben wir entschieden, dass die Bestimmungen zur Schwarzarbeit – die im Ausländergesetz verankert werden sollen, die so auch in der Vernehmlassung waren – im Rahmen des gesamten Massnahmenpakets zur Schwarzarbeit behandelt werden und dass nicht separate Diskussionen zur Schwarzarbeit von Ausländern geführt werden. Es wird dann vielmehr eine generelle Diskussion über die Schwarzarbeit geben.

Nun stellt sich die Frage: Welche Möglichkeiten bestehen zum heutigen, sehr späten Zeitpunkt, nachdem sich eine Minderheit bäuerlicher Kreise anscheinend nicht rechtzeitig um die von den zuständigen Bundesstellen aufgezeigten Möglichkeiten bemüht hat? Unter anderem sehe ich folgende Möglichkeiten: zum einen, dass diese Betriebe sich nun unverzüglich auf die verbleibenden Arbeitswilligen und Rekrutierten konzentrieren und auch mit den entsprechenden Vermittlungsstellen, z. B. Agroimpuls, in Verbindung treten. Ferner sind besonders für kurzfristige Einsätze sämtliche Möglichkeiten konzentriert auszuschöpfen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Einsatz von Schülern, Studenten oder auch Hausfrauen nicht eine Neuerung in diesem Jahr, sondern vielmehr etwas ist, was insbesondere in Deutschschweizer Betrieben schon in den

vergangenen Jahren, grundsätzlich in der Vergangenheit, praktiziert wurde.

Eine weitere Möglichkeit ist auch, dass die kantonalen Arbeitsmarktbehörden vermehrt bei anerkannten Flüchtlingen oder bei vorläufig aufgenommenen und bei Asyl suchenden Personen, welche nicht gerade vor der Heimreise stehen, vorübergehend eine Erwerbstätigkeit bewilligen. Wir wissen, dass das Arbeitsverbot für Asylsuchende drei Monate gilt und dass es auf sechs Monate verlängert werden kann. Nachher besteht aber die Möglichkeit – wir wissen es auch aus einzelnen Kantonen –, für vorübergehende Einsätze auf solche Personen zurückzugreifen.

Dem Bundesrat ist es bewusst, dass es schwieriger ist, Arbeitskräfte für eine ganz kurze Zeit zu bekommen als für mehrere Monate. Deshalb könnte zum Beispiel auch – das aber eher im Hinblick auf kommende Jahre – die Zusammenarbeit verschiedener Produktionszweige so organisiert werden, dass man eine Art «Wanderequipen» organisieren würde, die nicht nur für eine einzelne Branche für eine ganz kurze Zeit engagiert werden. Hier sollte man – innovativ – daran denken, welche Möglichkeiten man ergreifen könnte, und das nicht erst dann, wenn die Ernte schon bevorsteht. Der Bundesrat ist auch bereit, bei den «Ostpraktikanten» mit einer Aufenthaltsdauer von 3 bis 18 Monaten – unter den korrekten Voraussetzungen, insbesondere bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen – dafür zu sorgen, dass diese Zahlen weiter erhöht werden können. Bevor ich noch etwas allgemeiner werde, möchte ich sagen, dass das Votum von Herrn Studer zu den Cabarettänzerinnen in der Tat eine berechtigte Kritik enthält. Unter ausländerpolitischen und ausländergesetzlichen Gesichtspunkten müsste man diesen Frauen in der Tat die Aufenthaltsbewilligung und die Arbeitsbewilligung versagen. Da gebe ich Ihnen vollständig Recht. Diese Massnahme ist aber nicht eine arbeitsmarktpolitische oder eine ausländerpolitische, sondern es ist eine Massnahme – ich glaube, da sind wir uns alle einig –, die letztlich dem Schutz dieser Frauen dient. Es ist in der Tat ein gewisser Widerspruch, dass wir diese Bewilligungen erteilen – wenn wir an unsere gesamte Ausländerpolitik denken. Der Bundesrat ist sich noch nicht abschliessend im Klaren darüber, wie er diese Situation in der Zukunft regeln will.

Es geht aber nicht nur darum, sondern es geht auch um den Schutz dieser Frauen, die durch Frauenhandel, Menschenhandel und organisierte Kriminalität in unser Land kommen. Es stellt sich hier die Frage: Wie können wir für solche Frauen einen Schutz gewährleisten, was ist der bessere Schutz für diese Frauen, und welche Inkonvenienzen und Inkompatibilitäten nehmen wir deshalb in Kauf? Hier haben wir aber noch keine abschliessende Lösung gefunden. Wir werden das in Zusammenhang mit dem Ausländergesetz und vor allem mit der dazugehörenden Verordnung noch intensiv diskutieren müssen.

Noch einmal ganz allgemein zu den Kurzaufenthaltern: Zu glauben, dass arbeitswillige Personen aus Niedriglohnländern mit hoher Arbeitslosigkeit die Schweiz nach zwei, drei Monaten ohne weiteres wieder verlassen, ist eine Illusion. Ich habe das bereits angetönt. Der beste Beweis dafür, Herr Cornu, sind die heutigen «sans papiers»-Leute, die nicht mehr in ihr Land zurückkehren wollen. Die Vergangenheit lehrt uns, dass solche Kurzaufenthalte letztlich eben oftmals in rechtswidrige Daueraufenthalte «sans papiers» münden.

Gerade die Motion, über die vorher diskutiert worden ist – die allerdings nicht überwiesen worden ist –, und die vorliegende Interpellation zeigen, wie schwierig die Situation auch für den Bundesrat ist. Wir verschliessen unsere Augen nicht vor den Problemen. Wir sehen die Probleme, die sich stellen, und wir haben auch Verständnis für die Landwirtschaft. Wir haben Verständnis für die schwierige Lage, in der sich bäuerliche Betriebe befinden, vor allem, wenn sie ihre Aufgaben korrekt und in Eigenverantwortung wahrnehmen. Aber wir wollen gegenüber den Erfahrungen und Realitäten der Vergangenheit die Augen nicht verschliessen, nur weil jetzt politischer Druck aufgebaut wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit sind ebenfalls Realitäten.

Die Situation ist auch für mich persönlich aufreibend. Der Bundesrat kommt nicht darum herum, den langfristig aussichtsreicheren Weg dem kurzfristig einfacheren Weg vorzuziehen. Diese Verantwortung will der Bundesrat wahrnehmen.

Das heisst wirklich nicht, dass ich nicht das Verhalten all jener nachvollziehen könnte, die sich jetzt um kurzfristige Lösungen bemühen. Das kann ich auch verstehen. Aber man sollte die politische Lage – die hier etwas aufgebauscht wurde – nicht dramatisieren. Das Massnahmenpaket des Bundesrates gegen die illegale Beschäftigung bzw. die Schwarzarbeit beispielsweise ist keine Erfindung des Jahres 2001. Es war schon länger bekannt, dass die Schwarzarbeit – unter anderem gerade auch in der Landwirtschaft – ein Problem darstellt.

Zu den Rekrutierungsschwierigkeiten: Es wird immer wieder erwähnt, es sei nicht möglich, innerhalb der EU noch solche entsprechenden Arbeitskräfte zu finden. Tatsache ist aber, dass gemäss den vorliegenden Informationen dieses Jahr insgesamt mehr Portugiesen in unserem Land arbeiten als letztes Jahr. Tatsache ist auch, dass in Portugal Arbeitskräfte rekrutiert werden konnten, dass aber viele Landwirte kein Interesse an ihnen hatten und dass diese rekrutierten Personen deshalb mittlerweile Stellen in anderen Ländern – sei es in Spanien, in Frankreich oder in Grossbritannien – angenommen haben.

Dem Bundesrat ist auch nicht klar, warum in diesem Jahr plötzlich ein solches Problem besteht. Es ist ihm nicht klar, warum in diesem Jahr der Bedarf plötzlich so gross ist, nachdem er in den vergangenen Jahren eigentlich kaum als Problem dargestellt wurde. Die Verbände sind jetzt daran, den Bedarf nachzufragen, nachdem vor Monaten, also Ende des letzten Jahres, von rund drei- bis viertausend Personen gesprochen wurde. Es spricht doch Bände, dass man jetzt nachzufragen beginnt, welches eigentlich der Bedarf ist.

Solange wir keine verlässlichen Anhaltspunkte seitens der Verbände und seitens der Kantone haben, ist es auch uns nicht möglich, langfristig zu beobachten und langfristig zu planen. Wir haben bereits im letzten Sommer Gespräche mit den betroffenen Verbänden geführt. Allerdings haben diese erst sehr spät begonnen, in der EU aktiv nach Arbeitskräften zu suchen. Dennoch war es mit Unterstützung des Verbindungsbüros in Lissabon und Madrid möglich, solche Leute zu rekrutieren.

Mir scheint, das zeitliche Element sei unterschätzt worden; und das zeitliche Element ist eben sehr entscheidend. Das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) hat immer darauf hingewiesen, dass man nicht erst im April oder Mai damit beginnen kann, für die angelaufene Saison Arbeitskräfte zu rekrutieren. Das muss man im Herbst vorher machen. Hier, so scheint es uns, hat entweder der Wille gefehlt, solche Schritte zu unternehmen, oder die zuständigen Kreise und die Betroffenen haben schlicht die Lage unterschätzt.

Hier hoffe ich doch, Herr Cornu, dass Sie auch erkennen können, dass sich der Bundesrat nicht nur theoretisch und am grünen Tisch diese Gedanken macht, sondern dass er sehr praktisch und pragmatisch mit dieser Situation umgeht. Aber das heisst nicht, dass man jedem Druck nachgeben kann. Uns fehlen effektiv verlässliche Zahlen.

Noch zur Rolle der Kantone: Ich war im Januar bei einem Treffen der Volkswirtschaftsdirektoren. Da war die allgemeine Kontingentsvergabe ein Diskussionsthema. Seither, das weiss ich vom Präsidium der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, war das kein Thema mehr. Auch seitens der Konferenz der kantonalen Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsdirektoren liegen keine allgemeinen Begehren vor – weder bei mir noch bei Herrn Bundesrat Couchepin –, was diese Situation der Landwirtschaft betrifft.

Ich möchte hier – es wurde verschiedentlich angesprochen – auch von meiner Seite noch einmal darauf hinweisen, dass Weiterbildungsprojekte – aber auch das weniger als Lösung für dieses Jahr, sondern für die Zukunft – eine Win-Win-Situation darstellen können, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Wir beobachten die Situation, können aber nicht alles kontrollieren; das BFA hat die Oberaufsicht. Gerade das Projekt,

das im Kanton Bern als Pilotprojekt des Kiga lanciert worden ist und vom BFA begleitet und beaufsichtigt wird, könnte ein Modellfall werden, wenn es sich erweisen sollte, dass ein solches Projekt Modellcharakter hat. Abschliessend kann ich es Ihnen heute nicht sagen, aber es zeigt doch, dass innovative Ideen und Lösungen möglich und gefragt sind. Dies verbessert zwar die Situation in diesem Sommer nicht, aber ich bitte Sie, das für die kommenden Jahre mitzunehmen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Bundesrat nicht verkennt, dass es bei der Personalrekrutierung nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in anderen Branchen der Wirtschaft Engpässe gibt. Wir können aber im Moment weiter gehenden Rekrutierungsbegehren nicht nachgeben, stammen sie nun von der Landwirtschaft oder von anderen Branchen der Wirtschaft, weil der Bundesrat eben nicht auf kurzfristige, momentane Bedürfnisse abstellen kann. Wir können bei der Ausländerzulassung nicht bei jeder Konjunkturschwankung einzelne Branchen bevorzugen. Wir wollen eine gesamtwirtschaftlich ausgewogene, langfristige Ausländerpolitik betreiben, die – unter Berücksichtigung verschiedener Interessen – auch glaubwürdig und nachvollziehbar ist.

In einem Punkt teile ich Ihre Auffassung, Herr Cornu: Mit der heutigen Diskussion sind weder alle Probleme gelöst, noch ist die Diskussion abgeschlossen. In diesem Sinne wird das EJPD die Situation in dieser Frage weiterverfolgen. Es wird sie nicht nur verfolgen, sondern auch unterstützend dazu beitragen, dass man vor allem für die Zukunft gute Lösungen finden kann.

*Schluss der Sitzung um 13.30 Uhr
La séance est levée à 13 h 30*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 21. Juni 2001

Jeudi, 21 juin 2001

08.00 h

01.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

La présidente (Saudan Françoise, présidente): J'ai le plaisir de souhaiter, en votre nom à tous, un excellent anniversaire à notre collègue Peter Bieri. (*Applaudissements*)

00.093

Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative

Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.12.00 (BBl 2001 1183)
Message du Conseil fédéral 04.12.00 (FF 2001 1117)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01 (Erstrat – Premier Conseil)

01.3267

Empfehlung APK-SR (00.093) (Minderheit Reimann Maximilian). Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative

Recommandation CPE-CE (00.093) (minorité Reimann Maximilian). Adhésion de la Suisse à l'ONU. Initiative populaire

Einreichungsdatum 17.05.01

Date de dépôt 17.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Sie wissen es: Die Aussenpolitische Kommission hat sich mit 10 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung für den Uno-Beitritt und damit für die Unterstützung der Volksinitiative ausgesprochen. Diese Zustimmung bedeutet, dass wir den kleinen Schritt vom Vorzimmer in den Versammlungssaal der Uno vollziehen wollen; im Hause selbst sind wir ja seit fünfzig Jahren, und seit Jahrzehnten sind wir Mitglied in praktisch allen Unterorganisationen der Uno. Neu ist nur der Beitritt zum politischen Gremium, der Eintritt in die Vollversammlung.

Dass die Kommission so deutlich Ja sagt – während wohl eine knappe Mehrheit gegen den Beitritt resultiert hätte, wenn wir die Abstimmung bei gleicher Besetzung vor fünfzehn Jahren durchgeführt hätten – weist darauf hin, dass sich die Situation der Uno und auch die Situation der Schweiz in der Welt stark geändert haben. Lassen Sie es mich in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Die Bedeutung der Uno ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Seit unserer letzten Uno-Abstimmung 1986 haben sich die Machtverhältnisse in der Welt fundamental verändert. Nach dem Fall der Berliner Mauer dominieren nicht mehr zwei Blöcke die Welt; eine lange Reihe von Akteuren mit unterschiedlichem Gewicht bestimmen heute das Weltgeschehen. Die bipolare Welt ist von der multipolaren Welt abgelöst worden. Die Uno ist heute das einzige Forum, wo die wichtigen Fragen der Menschheit weltweit angegangen werden, seien es Fragen in Bezug auf den Frieden, die Gesundheit der Menschen, die Umwelt, die Bildung oder die Menschenrechte und viele mehr.

Wir Schweizer fixieren naturgemäss unseren Blick in erster Linie auf Europa. Doch Europa ist nicht die ganze Welt, die unser Leben bestimmt. Die Uno ist heute die «Weltlands-gemeinde», wie unser Kollege Cornu es in der Kommission treffend formulierte. Wenn wir heute mit der Welt sprechen wollen, müssen wir in der Uno sprechen. Die Schweiz ist ein Land, das auf der Weltbühne einiges zu sagen hat. Aber wenn wir gehört werden wollen, müssen wir die Stimme dort erheben, wo die Welt sich heute versammelt, und heute versammelt sie sich in der Uno.

2. Die Bilanz der Uno ist eine positive. In einigen wichtigen Operationen hat die Uno erhebliche Beiträge zu einer sichereren Welt leisten können. Erinnern wir uns nur an die jüngeren Beispiele in Kuwait, in Bosnien, an verschiedene Aktionen in Afrika oder jüngst in Indonesien. Die Uno hat eine ganze Reihe von Konflikten beilegen können, hat andere eingedämmt, wieder andere verhindert. Die Erfolge für die Weltgesundheit und die Ernährung sind greifbar. Die Uno hat auch die Rechte von Frauen und Kindern verbessert, die Erziehung gefördert. Die Uno arbeitet heute weit effizienter und kostengünstiger, seit vor rund zehn Jahren unter amerikanischem Druck und mit deutschem Organisationsgeschick die Institutionen reformiert wurden.

Kurz: Der Leistungsausweis und das Renommee, damit auch die Akzeptanz und die Achtung gegenüber der Uno haben sich in den letzten fünfzehn Jahren sowohl in der Schweiz als auch weltweit erheblich vergrössert. Charismatische Persönlichkeiten wie Kofi Annan haben Wesentliches dazu beigetragen. Die Uno kann zahlreiche Erfolge vorweisen, aber sie hat ihre Mängel und ihre Defizite. Als Organisation der Welt ist sie auch ein Spiegel der Welt – mit ihren Stärken und Schwächen. Davor verschliessen wir die Augen nicht. Wir wollen die Uno nicht schönreden. Wir wissen wohl, dass ihr in vielen Konflikten der Erfolg versagt blieb. Die heftigen Gewaltakte in Israel und Palästina der vergangenen Tage sind das Beispiel, das uns zurzeit am meisten schmerzt. Auch wissen wir, dass in der Uno gleichsam Tabuzonen bestehen. So werden ständige Mitglieder des Sicherheitsrates, beispielsweise die USA und die Volksrepublik China, wegen ihres Vetorechts anders angefasst als kleinere Staaten.

Doch verlieren wir ob der Schwächen und Misserfolge der Uno unsere eigene Urteilskraft nicht! Zehn verhinderte Konflikte sind eben weniger eindrücklich als ein einziger Krieg. Eine einzige geschehene Menschenrechtsverletzung rüttelt uns emotional stärker auf als alle verhinderten. Eine faire und nüchterne Bilanz ergibt heute, dass die Erfolge der Uno weit überwiegen und es rechtfertigen, ja direkt verlangen, dass wir ihr heute als Vollmitglied beitreten.

Es kann doch nicht sein, dass wir mit einer kleinlichen Buchhaltung über Erfolge und vermeintliche Misserfolge richten und dass diese kleinliche Buchhaltung unsere politische Haltung bestimmt! Vielmehr müssen der Wille und die Überzeugung vorherrschen, als Schweiz im Rahmen der Uno an den kleinen Fortschritten hin zu einer besseren Welt mitwirken zu wollen. Wir wollen aufbauen helfen und nicht nur kritisieren, wenn ein Baustein nicht gesetzt werden kann.

3. Innerhalb der Uno wahrt die Schweiz ihre Interessen weit besser als ausserhalb der Uno. Aussenpolitik heisst nichts anderes als Wahrung unserer Interessen, Wahrung unserer materiellen und unserer ideellen Interessen gegenüber dem Ausland. Wo, muss ich Sie fragen, sollen wir unsere Interessen einbringen, wenn nicht dort, wo die ganze Welt an den Lösungen für weltweite Anliegen und Probleme arbeitet? Das gilt besonders für die Schweiz, die zwar ein kleines Land ist, aber im Chor der Nationen doch ein erhebliches Gewicht und in jeder Hinsicht eine grosse Stimmkraft hat.

Es trifft durchaus zu, dass die Uno an einem Beitritt der Schweiz interessiert ist, aber ebenso braucht heute die Schweiz die Uno. Grosse Staaten leben von der Macht, die kleinen Staaten leben vom Recht. Das einzige Machtmittel der Kleinen in der Welt ist das Recht.

Da sind die rund 50 Millionen Franken, die wir als Vollmitglied als zusätzlichen Beitrag in die Kasse der Uno leisten – das heisst, 7 Franken pro Schweizer und Jahr –, ein angemessener Vereinsbeitrag. Unsere Interessen sind also heute innerhalb der Uno weit besser aufgehoben als ausserhalb der Uno.

Vor fünfzehn Jahren – so glaubte ich selbst, und ich glaube es heute noch – war es wohl anders. Als neutraler Gastgeber für Konferenzen der Mächtigen, als Vermittler zwischen den Blöcken konnten wir wohl damals mehr beitragen denn als kleines Mitglied zwischen den Blöcken.

4. Unsere Neutralität wird durch den Uno-Beitritt weder eingeschränkt noch behindert. Ohne Zweifel ist die Neutralität heute in unserer Debatte und später in der Volksabstimmung ein Hauptpunkt der Diskussion. Es ist absehbar, dass die Gegner des Beitrittes mit allen Mitteln davon überzeugen möchten, die Neutralität sei mit einem Uno-Vollbeitritt nicht vereinbar. Es ist darum richtig, dass wir an dieser Stelle kurz darauf eingehen.

Was verlangt die Uno von ihren Mitgliedern? Die Uno verpflichtet ihre Mitglieder nur, wirtschaftliche Sanktionen zu vollziehen. Das tun wir schon heute. Denn Neutralität heisst für uns nicht Gesinnungsneutralität, sondern militärische Neutralität. Militärische Neutralität bedeutet nur, dass wir auf eine Parteinahme zugunsten einer Kriegspartei, eines Krieg führenden Staates, verzichten.

Die Mitgliedschaft in der Uno verpflichtet hingegen kein Land, sich an einer militärischen Aktion zu beteiligen, welche die Uno in Auftrag gibt. Wir entscheiden darüber auch als Uno-Vollmitglied völlig autonom, genau wie heute. Massgebend bleibt auch bei einem Uno-Beitritt allein das Militärgesetz, welches das Schweizervolk vor zehn Tagen angenommen hat. Im Übrigen – das sei erwähnt – gelten die Uno-Aktionen nach dem heutigen, weltweiten rechtlichen Verständnis nicht als militärische Aktion einer Krieg führenden Partei, sondern sie sind vielmehr polizeiliche Aktionen der übergeordneten Welt gegen Staaten, welche militärisch in die Schranken gewiesen werden müssen.

Der Bundesrat – so schreibt er in der Botschaft, und das hat Bundesrat Deiss in der Kommissionsdebatte bekräftigt – will in seiner Beitrittserklärung und in der ersten mündlichen Erklärung vor der Vollversammlung die immerwährende Neutralität der Schweiz bekräftigen. Dazu verpflichtet ihn bereits Artikel 173 der Bundesverfassung. Wir unterstützen diese Absicht ausdrücklich und erachten sie sowohl als Zeichen nach innen als auch nach aussen als richtig.

Gegenüber der Uno deklarieren wir damit klar, dass wir als neutrales Land nach unserem Verständnis beitreten und auch innerhalb der Uno unsere Neutralitätspraxis weiterführen, was immer auch die Uno künftig tun wird. Gegenüber unseren Schweizerbürgerinnen und -bürgern schaffen wir ebenfalls klare Verhältnisse. Wir erklären damit nämlich ausdrücklich, dass unsere Neutralität nicht angetastet wird. Solche Erklärungen sind auch nicht neu. Der Bundesrat hat das beispielsweise zum Programm Partnerschaft für den Frieden bereits getan. Dort, wo er in Organisationen mitmacht, erklärt er auch, dass unsere Teilnahme ausdrücklich als neutrales Land erfolgt und wir unsere Neutralität dadurch nicht antasten.

Selbstverständlich wird diese, meines Erachtens völlig klare politische und rechtliche Lage viele Gegner nicht hindern, in

der Debatte das Gegenteil zu behaupten. Wenn der Bundesrat beim Eintritt in die Uno die Neutralität bekräftigt, bekennen wir uns ausdrücklich dazu, dass wir unsere Neutralität beibehalten und leben wollen.

Zu Recht hat die Neutralität in unserem politischen Bewusstsein einen hohen Stellenwert. Aber ich meine, viele haben ihn zum Mythos erhöht und geben ihr heute einen anderen Inhalt, als ihr zukommt. Viele setzen heute Neutralität gleich mit Verweigerung jedes aussenpolitischen Engagements. Dieser Umdeutung der Neutralität, diesem Missbrauch des Begriffs müssen wir heute und auch später in der Abstimmungsdebatte klar entgegenreten.

5. Wir müssen uns fragen, was uns ein Nein zum Uno-Beitritt bringt oder zusätzlich kostet. Einige wenige Punkte seien erwähnt:

Zu betonen ist vorab, dass ein Nein zu einem Uno-Beitritt dem Uno-Sitz Genf alles andere als förderlich ist. Konferenzstädte gibt es auf der Welt genug. Bonn beispielsweise steht leer. Ob es dem Uno-Sitz förderlich ist, wenn wir uns einem Beitritt verschliessen, können wir uns alle selbst ausmalen.

Wirtschaftlich wird ein Nichtbeitritt zweifellos nachteilig sein, sowohl für den Schweizer Aussenhandel als auch für die Schweizer Unternehmen, die im Ausland tätig sind. Diese befürchten erhebliche Nachteile. Nicht zuletzt deshalb engagiert sich die Schweizer Wirtschaft vehement für einen Beitritt der Schweiz zur Uno.

Die Hauptfrage aber ist: Können wir ausserhalb der Uno einen höheren Beitrag zu Sicherheit, Humanität, materieller und ideeller Wohlfahrt der Welt leisten? Zweifellos können wir das nicht. Unsere Interessen sind innerhalb der Uno, dort, wo sich die Welt versammelt, weit besser gewahrt, als wenn wir unsere Stimme ausserhalb der Uno erheben.

Ein Nein zum Uno-Beitritt bringt uns keine Vorteile, kein Mehr an Sicherheit und Wohlfahrt, bringt der Welt nichts. Im Gegenteil: Ein Schaden ist absehbar. Aus diesen Gründen bittet Sie die Kommission fast einstimmig, dem Uno-Beitritt zuzustimmen und die Volksinitiative zu unterstützen.

Ein letztes Wort, zum Vorstoss der Minderheit Reimann Maximilian, die den Uno-Beitritt «möglichst kostenneutral» gestalten will: Herr Reimann als Urheber wird uns diese Empfehlung selbst darlegen. Sie ersehen aus den Unterlagen, dass der Bundesrat sie mittlerweile unterstützt.

Aus diesen Gründen verzichte ich auf weitere Ausführungen. Folgen Sie uns, und stimmen Sie Ja zum Uno-Beitritt!

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Die Uno ist heute eine umfassende Organisation im Zusammenleben der Staaten. Ausser dem Vatikanstaat und der Schweiz sind alle dabei. Die Zeit für einen neuen Anlauf ist nicht nur günstig, sondern ein neuer Anfang ist eigentlich überfällig. Aus realpolitischen, aussenpolitischen, humanitären und wirtschaftlichen Gründen überwiegen heute die Vorteile eines Beitrittes eindeutig. Auch die Voraussetzungen für einen Beitritt sind in unserem Land gegenüber der letzten Volksabstimmung eindeutig besser geworden. Es gilt nur noch wenige subjektive Gefahren zu beachten. Eine davon ist die Frage, wie wir es mit der Neutralität halten.

Das Völkerrecht versteht unter der Neutralität im Wesentlichen dreierlei:

1. Es versteht unter Neutralität die Nichteinmischung immer dann, wenn sich zwei Staaten in kriegerischen Auseinandersetzungen gegenüberstehen.
2. Es verlangt darüber hinaus im Sinne der bewaffneten Neutralität die Verteidigung des eigenen Landes gegen jeglichen Angreifer.
3. Es erwartet in Friedenszeiten eine begleitende Neutralitätspolitik. Das Völkerrecht schreibt diese Politik aber nicht vor.

Die Neutralität ist in unserer Bundesverfassung nicht verankert, aber in Artikel 185 der Bundesverfassung steht, der Bundesrat habe Massnahmen zur Wahrung der Neutralität der Schweiz zu treffen. Das ist ein Auftrag an den Bundesrat zur Wahrnehmung der Neutralitätspolitik, der Summe aller Massnahmen, um die Neutralität gegebenenfalls glaubwür-

dig zu halten. Nun ist seit einiger Zeit eine verstärkte Diskussion über das Wesen dieser Maxime unserer Aussenpolitik im Gange. Der Beginn dieser Debatte fällt etwa mit der Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen gegen den Irak zusammen, denen sich die Schweiz 1990 autonom und selbstständig angeschlossen hat. Einen vorläufigen Höhepunkt hat diese Debatte im Zusammenhang mit den Militärvorlagen am 10. Juni dieses Jahres erfahren.

Die einen wollen unter Berufung auf ihre Funktion die Neutralität als Mittel – und nicht als Ziel – unserer Aussenpolitik flexibilisieren; sie sehen, dass die Neutralität doch grosse Spielräume ermöglicht und gewährt; zu diesen Vertretern gehöre ich selber. Die anderen wollen jedoch die Neutralität als Waffe gegen jegliche Öffnung, gegen die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Organisationen, verwenden; sie wollen sie verabsolutieren, dogmatisieren, und das ist abzulehnen. Eine kleine Minderheit will die Neutralität ganz abschaffen; auch sie liegt falsch, denn Umfragen zeigen – in jüngster Zeit sogar wieder verstärkt –, dass eine Abschaffung nicht infrage kommt. Unsere Neutralität basiert auf einer Übereinkunft mit der Völkergemeinschaft; sie ist 1907, im Rahmen mehrerer Haager-Abkommen, zum letzten Mal kodifiziert worden. Man kann sie demzufolge nicht einseitig und beliebig aufgeben, quasi ausziehen wie ein Kleidungsstück, das man an der Garderobe abgeben und bei Bedarf wieder zurückholen kann.

Von dieser an sich klaren Situation einmal abgesehen, ist die Neutralität in unserem Volk – das habe ich in den letzten Wochen wieder verstärkt festgestellt – auch eine Art Mythos. Da frage ich mich: Warum stehen wir denn nicht dazu, dass das dazu gehört und so ist? Warum sagen wir nicht, es sei unsere Haltung, uns nicht in fremde Händel einzumischen? Andere Staaten haben auch ihre Mythen und haben sie nicht einfach über Bord geworfen, wenn sie in internationale Organisationen eingetreten sind. Die Starken und Mächtigen tun das zuletzt. Wenn ich bedenke, was an Mythen und Unebenheiten von Grossmächten in die Uno eingebracht wurde, müssen wir uns unserer Neutralität nicht nur nicht schämen, sondern wir dürfen mit Stolz auf sie verweisen.

Unser Volk hat eine grosse Vertrautheit im Umgang mit diesem Mythos entwickelt und auch ein gewisses Verantwortungsbewusstsein. Viele sind mit Recht der Überzeugung, Nichteinmischung und Neutralität hätten uns jahrhundertlang vor Streit und Krieg bewahrt. Die schweizerische Neutralität hat aber vor allem auch den inneren Zusammenhang unseres Landes gefördert, und sie hat zum wirtschaftlichen Wohlergehen beigetragen. Sie besitzt deshalb nicht nur eine aussen-, sondern auch eine innenpolitische Seite. Unsere Neutralität hat uns bisher auf jeden Fall nicht in die Isolation geführt, denn wir sind heute schon in allen tragenden Organisationen dabei, in denen die Bereiche Wirtschaft und Menschenrechte gepflegt werden. Die Neutralität ermöglicht auch den Beitritt zur Uno; das ist für mich gar keine Frage.

Seit 1995 gibt es nun eine Position der Uno – man könnte sie als offizielle Position bezeichnen – zum Stellenwert der Neutralität: Die Generalversammlung hat die ständige Neutralität des Uno-Mitgliedstaates Turkmenistan anerkannt und unterstützt; sie hat diese den Mitgliedern der Uno zur Achtung empfohlen. Daraus folgt, dass auch andere, dauernd neutrale Länder wie die Schweiz einen Platz in der Uno beanspruchen können. Das wiederum bedeutet, dass wir auch einen Neutralitätsvorbehalt formulieren können und sogar müssen, denn wir sind als Mitgestalter des Neutralitätsrechtes auch verpflichtet, diese Form der aussenpolitischen Maxime öffentlich klarzumachen.

Dieser Neutralitätsvorbehalt muss sich auf nichts anderes beziehen als auf das, was die Neutralität im Völkerrecht bedeutet, nämlich auf die militärische Abstinenz, wenn zwei Staaten auf kriegerische Weise – also mit Waffen – streiten. Konkret: Für die Schweiz kommt die Mitwirkung an militärischen Massnahmen gemäss Kapitel 7 der Uno-Charta nicht infrage. Diese richten sich gegen Mitglieder, und gemäss Uno-Charta können nur Staaten Mitglied der Uno werden.

An diesem Punkt habe ich einen Augenblick lang mit dem Gedanken gespielt, dem Projekt, das uns der Bundesrat vor-

legt, einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, mit einer einzigen Abweichung: In Artikel 197 Absatz 2 solle bei der Ermächtigung an den Bundesrat zur Gesuchseinreichung ein einziger Satzteil eingeschoben werden, der lauten würde: «unter Berücksichtigung der dauernden Neutralität». Dieser Idee der ausdrücklichen Erwähnung der Neutralität liegen folgende Überlegungen zugrunde.

1. Die Uno hat in der Tat Universalität erreicht. Sie ist aber keine Wertegemeinschaft. Noch immer werden Kriege geführt, und noch immer finden Staatsneugründungen statt. Grundtatbestände, bei denen die Neutralität zum Spielen kommen könnte, gibt es also immer noch.

2. Turkmenistan ist, bei allem Respekt vor dem turkmenischen Volk, kein Massstab für die traditionelle schweizerische Neutralität. Man sieht übrigens auch am Beispiel Österreichs, dass sich die Neutralität durchaus eigenständig entwickeln kann. Österreich ist mit dem Moskau-Memorandum 1955 aufgefordert worden, eine Neutralität nach schweizerischem Vorbild zu installieren. Seither hat sich Österreich neutralitätspolitisch dennoch einen eigenen Weg gesucht.

3. Sollte die Uno eines Tages durch Beschlüsse ihrer Generalversammlung oder des Sicherheitsrates auf Erfüllung von Massnahmen gemäss Kapitel 7 der Charta beharren, zum Beispiel weil die Freiwilligkeit nicht mehr spielt, von der man in diesem Kapitel ausgeht, dann wäre dies ein Grund, dass wir unsere Position bona fide klar machen und sagen könnten, wir liessen uns für militärische Zwangsmassnahmen nie einspannen.

4. Die Abstimmung über die Militärvorlagen hat gezeigt, dass klare Vorgaben wichtig sind, auch wenn sie logisch erscheinen, und dass Zusagen im Hinblick auf den Vollzug nicht genügen. Sie führen zu politischen Grauzonen, welche allen Beteiligten – Befürwortern wie Gegnern – Raum zu Spekulationen geben.

5. Die Aussenpolitik des Bundesrates zeichnete sich in jüngster Vergangenheit nicht immer durch glasklare Standpunkte aus. In vielen Fällen wurden eben gut gemeinte Türen und Ventile offen gelassen, die zu Interpretationen führten. Ich erinnere an die Handhabung der Problematik Schweiz/Zweiter Weltkrieg oder an die Volksinitiative «Ja zu Europa!».

In der Kommissionsdiskussion habe ich mich von Herrn Bundesrat Deiss dann überzeugen lassen, dass ein Gegenvorschlag Verwirrung stiften würde und dass er, selbst wenn er sachlich nötig wäre, die Sache nur unnötig verkomplizieren würde. Aber das Anliegen ist eben von Gewicht, und ich bin deshalb der Meinung, man dürfe es nicht vernachlässigen. Ich habe folgende Frage und Bitte an Herrn Bundesrat Deiss: Am Beginn des dreistufigen Beitrittsverfahrens, das sich auf die Stufen Generalsekretär, Sicherheitsrat und Generalversammlung bezieht, steht das Beitrittsgesuch. Es ist beim Generalsekretär einzureichen. Es handelt sich um ein Schreiben, steht in der Botschaft, in dem die Schweiz ihren Beitrittswillen zum Ausdruck bringt. Angesichts des Stellenwertes der Neutralität erwarte ich vom Bundesrat, dass er dieses Schreiben mit dem Neutralitätsvorbehalt eben nicht erst nach erfolgter Volksabstimmung, sondern schon vorher verfasst und mindestens den Aussenpolitischen Kommissionen unterbreitet. Man hätte sich sogar überlegen können, ob man hiefür nicht die Form eines einfachen Bundesbeschlusses wählen sollte. Damit wäre die Gewähr geboten, dass die Diskussion über dieses Thema separat geführt werden könnte. Die Lösung hätte auch den Vorteil, dass öffentlich Klarheit über diese Frage bestehen würde. Sie bietet nicht zuletzt auch die Chance einer Diskussion über die Neutralität. Wenn ich an das Projekt «Armee XXI» denke, bin ich der Überzeugung, dass wir auch dort noch neutralitätspolitischen Diskussionsbedarf haben.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Projekt Beitritt zur Uno zuzustimmen. Herrn Bundesrat Deiss bitte ich, die Frage des Neutralitätsvorbehaltes hier und heute auch noch einmal ausdrücklich zu thematisieren.

Reimann Maximilian (V, AG): Mein aussenpolitisches Credo ist voll und ganz geprägt von der Maxime, unserem

Land, so weit man heute überhaupt in die Zukunft sieht, die volle Freiheit, Souveränität und Unabhängigkeit zu erhalten. Deshalb ist ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union für mich fern jeglicher Realität, und deshalb ist aus meiner Sicht das wichtigste ausserpolitische Ziel die Verhinderung eines Beitrittes zur EU.

Gegenüber allem hingegen, was unter dieser Marke liegt, was unsere Freiheit und Unabhängigkeit nicht oder praktisch nicht tangiert, bin ich offen. Solche Mitgliedschaften kann man prüfen. Wo es Sinn macht, tragbar ist und – selbstverständlich – auch uns zum Vorteil gereicht, kann man durchaus mitmachen. Entsprechend war ich 1992 auch im Lager der Befürworter eines Mitmachens im EWR, und letztes Jahr kämpfte ich für die bilateralen Verträge.

Wie steht es nun aber mit der Uno? Bei der letzten Abstimmung von 1986 gehörte auch ich zu den Gegnern einer Vollmitgliedschaft, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen:

Erstens befanden wir uns damals noch mitten im Kalten Krieg; die Welt war in zwei Blöcke aufgeteilt, und da machte es für einen echt neutralen Staat wie die Schweiz ausserpolitisch gesehen Sinn, seine Guten Dienste der Weltgemeinschaft ausserhalb der in der Uno ausgetragenen Handel anzubieten.

Zweitens war die Frage, ob unsere Neutralität von der Uno respektiert und garantiert würde, nie restlos geklärt worden. Da bestand – und besteht auch heute noch – Klärungsbedarf, sowohl seitens unserer Regierung als auch seitens der Uno.

Heute nun sage ich Ja zu einem Wechsel der Schweiz vom Beobachterstatus zur Vollmitgliedschaft. Aber es ist kein bedingungsloses Ja. Denn immerhin, ein grosser Teil jener Argumente, die 1986 noch dagegen sprachen, sind inzwischen dahingefallen, ich kann mich da weitgehend den Worten unseres Kommissionsprechers anschliessen.

Immer noch nicht ganz geklärt ist – wie erwähnt – die Frage der Neutralität. Herr Merz hat zu Recht und mit Nachdruck auf diesen Punkt hingewiesen, und ich pflichte ihm voll und ganz bei: bei der Neutralität handelt es sich tatsächlich um einen Mythos in unserem Land, in unserer Gesellschaft.

Da muss der Bundesrat unbedingt nochmals über die Bücher. Er hat uns eine Erklärung vorzulegen, in der klar zum Ausdruck kommt, dass eine Mitgliedschaft in der Uno unsere Souveränität, Unabhängigkeit und – als Folge davon – auch unsere Neutralität nicht tangiert. Diese Erklärung ist vor der Volksabstimmung auch der Uno selber vorzulegen. Wird sie akzeptiert, ist diese – meine erste – Bedingung erfüllt.

Unsere Bürgerinnen und Bürger, die dereinst über Ja oder Nein zur Uno-Frage entscheiden werden, haben einen Anspruch darauf, von beiden Seiten – von Bern wie auch von New York – zu wissen, wie es nach einem Beitritt um unsere Neutralität bestellt ist. Dieses Wissen müssen wir ihnen bereits vor dem Urnengang vermitteln.

Mein zweiter Vorbehalt betrifft die Kostenseite und ist im Vergleich zur Neutralitätsfrage natürlich ganz klar von sekundärem Gehalt, aber es ist eine Bedingung. Ich möchte nämlich nicht, dass uns eine Vollmitgliedschaft in der Uno die Budgetposition «Beziehungen zum Ausland» erheblich erhöht. Schon der Beitritt allein wird uns zusätzliche Kosten von 43 Millionen US-Dollar bringen; in der Botschaft sprach der Bundesrat seinerzeit noch von 35 Millionen US-Dollar; an den Hearings von Anfang April sprach dann der zuständige Vertreter des EDA, Botschafter Hofer, bereits von 43 Millionen US-Dollar – ich betone: Dollar, nicht Franken!

Schon das Resultat der Abstimmung vom 10. Juni dieses Jahres über die Entsendung bewaffneter Truppen ins Ausland wird uns Hunderte zusätzlicher Millionen Franken kosten, davon kann man mit Sicherheit ausgehen.

Schon heute – und damit komme ich zurück zur Uno – sind wir, obwohl Kleinstaat, der dreizehntgrösste Beitragszahler. Rund eine halbe Milliarde Franken kostet uns bereits unsere Mitgliedschaft in den Unter- und Sonderorganisationen und ihren Projekten, und man sagt – ich höre das immer wieder –, dass unsere Beiträge da und dort höher sind, als es der Verteiler verlangen würde. Ich kann es weder beweisen, noch hat man es mir auf meine mehrmaligen Anfragen

hin im EDA bestätigen können oder bestätigen wollen. Aber irgendwie ist es doch auffällig, dass ein Kleinstaat mit sieben Millionen Einwohnern und ohne Vollmitglied zu sein bereits heute an dreizehnter Stelle der Beitragszahler rangiert. Deshalb hat die Minderheit die Empfehlung zur Kostenneutralität – soweit dies möglich ist, dies eine klare Einschränkung – eingereicht.

Ich hatte diese Empfehlung in der Kommission eingebracht. Unser Aussenminister konnte sich schon damals damit einverstanden erklären. Dennoch ist sie in der Kommission bei einer knappen Mehrheit auf Ablehnung gestossen. Aber ich freue mich, dass sie im Nachhinein vom Bundesrat voll und ganz positiv gewürdigt wurde und dass nun der Empfehlung der Kommissionsminderheit Rechnung getragen wird. Ich hoffe, dass sich heute im Plenum das Blatt ebenfalls noch zugunsten dieser Empfehlung wenden wird. Ich werde das Wort dazu in der Detailberatung nur dann nochmals ergreifen, wenn ich weiterhin grossen Widerstand im Plenum gegen dieses auch abstimmungspsychologisch wichtige Anliegen verspüren sollte.

Für den Moment lasse ich es bei der Feststellung bewenden, dass ich dann als Befürworter eines Uno-Beitrittes vor das Volk treten werde, wenn ich die Gewähr habe, dass die völkerrechtliche Neutralität garantiert und die Kostenneutralität, soweit dies möglich ist, schon vor der Abstimmung zugesichert wird.

Briner Peter (R, SH): Die Uno hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges zusammen mit der geopolitischen Welt entscheidend verändert. Die Ausgangslage ist denn auch eine völlig andere als 1986. Dank ihrer Universalität ist die Uno die einzige Organisation, deren Beschlüsse weltweit legitimiert sind. Nicht dabei zu sein, bringt nichts. Diese Exklusivität hat ihre Begründung und ein Stück weit auch ihren Charme verloren.

Die Gründe für einen Beitritt zur Uno liegen von mir aus gesehen auf der Hand. Ich gliedere sie in vier Punkte:

1. Das Konzept und die Leitlinien der schweizerischen Aussenpolitik sind deckungsgleich mit den Grundsätzen der Uno. Die Schweiz war immer interessiert an der völkerrechtlichen Kodifizierung zwischenstaatlicher Beziehungen und der Stärkung der Menschenrechte. Heute sind wir zusätzlich darauf angewiesen, an der Lösung globaler, länderübergreifender Probleme mitwirken zu können. Dies trifft vor allem auf wirtschaftliche, soziale, humanitäre und ökologische Herausforderungen zu. Das Interesse kleinerer Länder besteht darin, Recht vor Macht zu setzen bzw. dies anzustreben. Dafür bilden diese Staaten in der Welt, das heisst in der Uno, eine klare Mehrheit.

Die Grossmächte mögen andere Interessenlagen haben oder sich in der Lage wähnen, andere Mittel zu haben, um ihre Interessen durchzusetzen. Auf die Länge hatten sie damit kaum Erfolg. Der Gegensatz zwischen Grossmachtspolitik und Völkerrecht mag in der Uno zwar durchaus bestehen und im Sicherheitsrat sogar quasi auch seine Institutionalisierung finden. Wenn man es realistisch interpretiert, kommt man aber zum Schluss, dass es ein Fortschritt ist, dass sich Grossmächte überhaupt in das Uno-System einbinden lassen und sich damit selber dem Anspruch der Verrechtlichung internationaler Verhältnisse unterzogen.

Ohne Uno hätten demnach Kleinstaat gar keine Plattform, wären also den Grossmächten und ihrer Politik ungleich stärker ausgesetzt. Mit anderen Worten: Gäbe es die Uno nicht, läge es ganz im Interesse der Schweiz und anderer Kleinstaat, eine solche Organisation zu schaffen.

2. Die Uno ist bestimmt keine ideale Organisation, die uns das Paradies auf Erden beschere wird. Sie ist nicht einmal ein strategisches Ziel. Ein solch überspannter idealistischer Anspruch ist für eine realistische Aussenpolitik auch nicht massgebend. Die Uno ist schlicht eine Plattform, auf der sich die Konflikte und Interessengegensätze dieser Welt etwas zivilisierter austragen lassen. In diesen Auseinandersetzungen steht die Schweiz mitten drin, weil sie von den Folgen ungelöster Konflikte und Probleme mitbetroffen ist.

Es liegt also in unserem direkten Interesse und ist vornehme Aufgabe schweizerischer Aussenpolitik mitzuhelfen, diese Probleme abzubauen.

3. Die Schweiz ist Mitglied aller Uno-Unterorganisationen. Wir bezahlen fast so viel wie als Vollmitglied und tragen voll zum Funktionieren bei. Darin liegt das Problem: Wir übernehmen alle Pflichten eines Mitgliedes, ohne die Rechte zu beanspruchen. Wir sind Aktionäre, die ihre Stimmrechte an die Bank abtreten, in diesem Fall an die USA oder die EU-Staaten. Aber im Unterschied zu deponierten Aktien tragen unsere Uno-Anteile keine Zinsen. Diese würden in einem grösseren aussenpolitischen Handlungsspielraum und einer wirksameren Wahrnehmung schweizerischer Interessen bestehen, wie es sich für ein Aktivmitglied gehört. Und genau darauf verzichten wir bis heute freiwillig. Diesen Verzicht erachte ich als eines souveränen Staates nicht würdig.

4. Die Uno ist für die Weltpolitik so etwas wie eine permanente Landsgemeinde. Nicht dabei zu sein bedeutet, auf Mitsprache zu verzichten. Die Vorstellung, wir hätten als einziges Land ausserhalb dieser Organisation mit unseren Guten Diensten mehr Gewicht, ist spätestens seit dem Fall des Eisernen Vorhangs reichlich romantisch.

Als Sitzstaat der Uno in Genf gilt es zudem auch dem internationalen Genf Sorge zu tragen. Standortkonkurrenz gibt es für solche Institutionen genug. Mit dem Beitritt zur Uno könnte die Rolle von Genf als internationaler Konferenzstadt konsolidiert werden. Mit dem Beitritt kann die Schweiz auch das internationale Netzwerk der schweizerischen Aussenpolitik – ein Netzwerk, das für uns, angesichts unserer wirtschaftlichen Bedeutung, von grossem Vorteil ist – in nützlicher Weise verstärken.

Nachdem unsere Neutralität nicht zur Disposition steht und von einem Beitritt nicht tangiert wird und wir dies erst noch manifest machen wollen, nachdem die Uno selbst in jüngster Zeit erfolgreich Anstrengungen unternimmt, Wirksamkeit und Effizienz zu verbessern, kann es aus meiner Sicht keine objektiven Gründe mehr geben, an dieser Landsgemeinde nicht teilzunehmen.

Béguelin Michel (S, VD): La Suisse doit adhérer à l'ONU, seule organisation universelle des Etats. Le fonctionnement de l'ONU est loin d'être parfait, mais le fait que maintenant tous les Etats de la planète en font partie, à part nous, constitue une qualité unique, incomparable. Pour la première fois dans l'histoire, 99,9 pour cent de la population mondiale est liée aux grands principes de la Charte des Nations Unies, principes que nous partageons totalement, comme préserver les générations futures du fléau de la guerre, affirmer les droits fondamentaux de l'homme, favoriser le progrès social, maintenir la justice et le respect des obligations du droit international.

Ce dernier principe m'amène directement à l'aspect de la neutralité. Cet aspect jouera évidemment un grand rôle dans le débat sur l'adhésion. Il faut donc l'examiner à fond, dans toutes ses composantes, sans le surévaluer ni le sous-estimer.

La neutralité n'est qu'un moyen d'assurer notre sécurité, moyen qui a beaucoup évolué dans l'histoire et qui va encore beaucoup évoluer. Surtout, il faut préciser que la neutralité n'est pas un don du ciel exclusivement réservé à la Suisse. D'autres petits pays l'ont pratiquée, avec la même rigueur que nous, respectant scrupuleusement les termes de la Convention de La Haye de 1907, ce qui ne les a pas empêchés d'être entraînés dans la guerre. Cela a été le cas, par exemple, de la Belgique et de la Hollande. Pour ces deux petits pays comme le nôtre, la neutralité n'est pas la panacée, ils en ont fait la très douloureuse expérience.

Une condition impérative de la neutralité est la reconnaissance des autres: on ne peut être neutre que par rapport aux autres. Et où cette reconnaissance peut-elle le mieux se manifester? Précisément au sein de l'organisation qui rassemble tous les Etats de la planète et qui sont tous d'accord de respecter le droit international. Refuser d'adhérer à l'ONU au nom de la neutralité signifierait que la Suisse se

considère comme différente des autres Etats neutres déjà membres de l'ONU – l'Autriche, la Suède, l'Irlande, la Finlande – et comme au bénéfice d'une sorte de superneutralité qui lui donnerait le privilège de planer au-dessus du droit international reconnu. Cette attitude serait à terme très négative pour notre pays et son image.

Par ailleurs, la neutralité devient de plus en plus relative. Quand tous les pays de la planète condamnent l'agression irakienne contre un petit pays, le Koweït, la Suisse ne peut que se joindre à cet ensemble, elle ne peut pas, seule, continuer à commercer avec l'Irak comme si de rien n'était. En restant absolument neutre, elle donnerait une prime à l'agresseur, ce qui serait parfaitement intolérable, moralement et par égard pour tous les petits pays. C'est ça le droit international et c'est son application qui fixe le cadre de la neutralité.

Celle-ci, toujours utile à travers son principe de non-participation aux conflits, évolue obligatoirement. En 1907, lors de la rédaction de la Convention de La Haye, les frontières physiques des pays étaient une réalité presque absolue. Maintenant, avec les avions, les satellites, les fusées, les ondes, Internet, les radiations nucléaires, etc., les frontières n'ont bientôt plus de sens. Et plus les frontières s'effacent, plus la neutralité perd, elle aussi, de son sens absolu. Mais c'est la collaboration internationale qui gagne du terrain, et c'est tant mieux! Toute la difficulté consiste à montrer cette évolution à la majorité de notre population, pour laquelle la neutralité est souvent encore un mythe quasi intangible.

Un autre argument contre l'adhésion que l'on entend souvent est la question du coût. Même si, personnellement, je considère que cet argument est dérisoire, il ne doit pas être négligé durant la campagne. Une seule réponse convient à cet argument matérialiste des coûts, une réponse tout aussi matérialiste d'ailleurs: la Suisse sera certainement le pays de l'ONU qui bénéficiera le plus des retours d'investissement grâce aux nombreuses institutions onusiennes déjà installées sur notre sol. En passant, je vous rappelle l'importance de la Genève internationale pour notre pays; c'est une vitrine incomparable.

En conclusion, je vous invite à accepter l'initiative pour l'adhésion de la Suisse à l'ONU et à vous engager totalement dans la campagne pour convaincre nos concitoyens.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je suis convaincu depuis de nombreuses années que la Suisse doit adhérer à l'ONU. Ce sentiment et cette conviction se sont matérialisés pour moi ces derniers mois, notamment à l'occasion des hearings auxquels la Commission de politique extérieure de notre Conseil, avec celle du Conseil national, a procédé, et des discussions au sein de notre commission qui s'en sont suivies.

Je suis persuadé que la Suisse n'a plus de raison convaincante de ne pas participer pleinement à l'ONU. L'ONU, je la conçois comme le forum des nations. Pour prendre une comparaison qui est plus parlante pour nous, je la conçois comme la landsgemeinde des pays qui se font et se défont sur notre planète. Or, y a-t-il un citoyen responsable, venant d'un canton qui connaît la landsgemeinde – ou qui la connaissait –, qui accepterait de se voir relégué au même rang que les curieux et les touristes qui fréquentent ce genre de manifestation haute en couleur, mais qui doivent se contenter de vivre l'événement dans les tribunes, même s'ils paient le prix ou pratiquement le prix des autres qui ont le droit de vote, ceux qui se trouvent dans le parterre? Tout cela n'est pas dans l'esprit suisse. La situation est cependant pire que ce que je viens de décrire dans la mesure où non seulement nous sommes sur le banc des spectateurs, mais en plus, nous exécutons d'ores et déjà la plupart des décisions de la «landsgemeinde ONU» et nous contribuons, souvent au prix fort, à veiller à ce qu'elles soient mises en vigueur et respectées.

Les hearings et les discussions de la Commission de politique extérieure ont pour moi confirmé les constats suivants. La Suisse, on l'a dit et redit ce matin et on aura l'occasion de

le répéter, est membre de toutes les organisations universelles, de toutes les organisations onusiennes, sauf celle précisément qui les chapeaute toutes, soit l'ONU. Même si psychologiquement, émotionnellement, le sujet reste très délicat, j'en conclus que l'adhésion à l'ONU ne représente pas institutionnellement une révolution. Elle constitue plus simplement le comblement d'une lacune par rapport à la politique, notamment par rapport à la politique extérieure de la Suisse. Un autre constat, c'est que, comme le reste du monde, l'ONU a changé depuis la fin de la guerre froide: d'un monde bipolaire, on est passé à un monde multilatéral. On vit, donc, à l'ère de l'universalité des problèmes et de l'universalité du débat. Or, c'est bien dans le cadre de l'ONU que ces problèmes et ce débat sont menés. Sans vouloir répéter ce qui a déjà été dit, j'ai tiré de ces auditions et discussions un certain nombre de réponses à des préjugés, des présomptions et des réserves que nous avons quant à l'intérêt de la Suisse d'adhérer ou non à l'ONU. Je peux les résumer en quelques points.

1. Prétendre que la Suisse pourrait continuer de jouer, sur la scène internationale, un rôle plus dynamique en restant en dehors plutôt qu'en adhérant à l'ONU, relève du fantasme suisse et ne correspond en aucun cas à la réalité. Cela nous a été confirmé par tous les experts que nous avons rencontrés. Du reste, l'expérience de ces dernières années a démontré le contraire: la Suisse a largement perdu de son intérêt, de son influence sur la scène internationale, en particulier s'agissant des missions de bons offices qui étaient une de ses spécialités, pour ne pas dire une de ses prérogatives.

2. Prétendre que les autres engagements – mission internationale de la Suisse ou des organisations qui s'y trouvent, on peut penser par exemple au CICR – seraient compromis dans le cas d'une adhésion de la Suisse à l'ONU est également faux. Cela a été démenti très clairement. Au contraire, l'adhésion de la Suisse impliquerait un renforcement de notre position dans ces organisations et, en particulier, de la Genève internationale. Nous avons, pas plus tard que ces derniers jours, pu juger les effets de notre isolement en la matière, quand on voit l'accueil qui a été réservé aux propositions que la Suisse avait formulées quant à l'élection de juges de notre pays au Tribunal pénal international et, notamment, quant à l'éviction de M. Marty Dick. Tout cela est une des conséquences de l'isolement de la Suisse, je dirai, dans ce concert des nations qui se déroule sous l'égide de l'ONU.

3. Prétendre que l'ONU est un mastodonte inefficace est faux. Les progrès, même modestes, en matière de droits de l'homme, par exemple, mais aussi en matière sociale, parfois pour ne répondre qu'aux besoins les plus primaires sur le plan de la nourriture, de la santé, etc., sur notre planète, ont très souvent été le fait de l'ONU et de ses divers organismes ou institutions.

4. Prétendre que l'ONU est en main de quelques pays puissants, voire des USA, est réducteur. Cela revient à ignorer tout ce que l'ONU réussit à faire en dehors de ces zones d'ombre.

5. Prétendre que l'ONU est un monstre d'administration, de laxisme et de dépenses, est peut-être vrai, ou l'était, mais d'énormes progrès ont été faits ces dernières années et continuent d'être réalisés en la matière, pour essayer de corriger ces inconvénients.

6. Prétendre que la neutralité de la Suisse est incompatible avec une adhésion à l'ONU est faux. La neutralité, d'autres l'ont dit avant moi, n'est ni un concept ni un statut rigide. La neutralité n'a pas la même consonance à l'égard de deux pays en guerre l'un contre l'autre, ou lorsqu'il s'agit, comme par exemple dans les cas récents de l'Irak ou de l'ex-Yougoslavie, de se joindre à des mesures ou à des sanctions internationales. La Suisse a du reste démontré ces dernières années qu'elle peut adapter son statut de neutralité et sa politique de neutralité permanente à la situation internationale et au développement de celle-ci.

Enfin, aucun membre n'est forcé à participer à une opération militaire d'imposition, voire de maintien de la paix. Si l'ONU intervient dans un conflit, elle n'agit pas en tant que partie à

ce conflit, mais en tant qu'autorité habilitée par le droit international public à rétablir l'ordre sur décision du Conseil de sécurité. Il ne s'agit donc nullement d'un cas de guerre, mais bien de l'exécution d'un mandat de la communauté des peuples. On a souvent cité cet adage: «Qui ne soutient pas l'autorité chargée de rétablir l'ordre se met du côté de l'agresseur.» Est-ce de cette neutralité que nous parlons? Est-ce cette neutralité que nous voulons pour notre pays? Sûrement pas!

Enfin, je dirai pour parler en langage onusien: «Nobody is perfect!» L'ONU non plus! Toutefois, essayez d'imaginer ce que serait notre monde sans l'ONU, sans les contributions phénoménales qu'elle a apportées depuis sa constitution aux chapitres de la paix, de la santé, de l'éducation, de l'environnement, etc.

Le monde dans ses aspects les plus positifs est certainement ce qu'il est en grande partie grâce à l'ONU. Or la Suisse fait partie du monde, ce que certains regrettent peut-être. Mais la Suisse faisant partie du monde, elle doit donc faire partie de l'ONU. Aussi je vous prie de soutenir avec enthousiasme ce projet d'adhésion, aujourd'hui bien entendu, mais surtout dans les mois à venir; de le soutenir, de le présenter et de le défendre avec énergie auprès de notre population.

Schmid Carlo (C, AI): Ich glaube, ich bin der Einzige in diesem Saal, der 1986 schon dabei war. Ich habe damals gegen den Uno-Beitritt Stellung bezogen. Ich bin damit der Einzige, der die Gelegenheit hat zu erklären, warum er in diesen paar Jahren einen bestimmten Wandel vollzogen hat. Ich will Ihnen allerdings sagen, dass ich mir über den Ausgang der Abstimmung in meinem Kanton im Voraus im Klaren bin. Auch die Bemerkungen bezüglich der Uno als Landsgemeinde werden keinen einzigen Stimmbürger und keine einzige Stimmbürgerin in unserem Kanton emotional und sympathiemässig dieser Organisation näher führen. Sie dürfen nicht vergessen: 1986 haben wir «nur» 89 Prozent Neinstimmen gehabt – oder nur 11 Prozent Jastimmen.

Immerhin will ich Ihnen sagen: In aussenpolitischen Fragen gilt es relativ nüchtern zu sein. Ich habe in der Vergangenheit versucht, an aussenpolitischen Veranstaltungen jeweils drei Fragen zu stellen.

1. Geben wir Souveränitätsrechte ab?

2. Werden fundamentale Grundsätze unseres Staatswesens beeinträchtigt?

Wenn diese zwei eher negativen Vorfragen befriedigend beantwortet werden können, kommt die letzte Frage:

3. Was bringt eine solche Entscheidung, was wollen wir überhaupt mit dieser Entscheidung, gibt es positive Gründe, die für sie sprechen?

Ich habe mir im Vorfeld dieser Debatte diese Fragen gestellt und komme zu einem eigenartigen Ergebnis: Es gibt praktisch keine Gründe mehr gegen einen solchen Entscheid, aber ich habe die grösste Mühe, Gründe für den Entscheid zu finden.

Die Souveränität wird nicht tangiert. Die Wahrung der Souveränität, d. h. der rechtlichen Unabhängigkeit, des Selbstbestimmungsrechtes der Eidgenossenschaft, ist in Artikel 2 der Bundesverfassung als Staatszweck niedergeschrieben. Wenn wir also im Rahmen der geltenden Verfassung bleiben wollen, dann darf der Beitritt der Schweiz zu einer internationalen Organisation die Souveränität unseres Landes nicht berühren – darauf ist hingewiesen worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Schweiz z. B. bei einem EU-Beitritt einer supranationalen Organisation beitreten würde. Wir würden zentrale Hoheitsrechte abgeben. Wir würden Verfassungs- und Gesetzgebungsrechte abgeben, und wir würden auch die Rechtsanwendungshoheit und insbesondere die Gerichtshoheit an einen übergeordneten Organismus abtreten. Wir wären in zentralen Fragen des Wirtschaftsrechtes, des Sozialrechtes und des Währungsrechtes nicht mehr autonom und unabhängig. Bei einem EU-Beitritt müssten wir Artikel 2 der Bundesverfassung mit einem Vorbehalt zugunsten der Hoheitsrechte der EU versehen. Die Schweiz wäre nicht mehr die gleiche Schweiz wie

vor einem EU-Beitritt. Davon kann bei einem Uno-Beitritt nicht die Rede sein. Die Organe der Uno haben keine gesetzgebenden Befugnisse, sie sind ein Forum für die friedliche Streitbeilegung und für die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Ihr typisches Instrument ist die Empfehlung, die so genannte Resolution, die zwar politisch von Gewicht ist, aber rechtlich keine die Souveränität einschränkenden Wirkungen hat.

Die Teilnahme an friedens erzwingenden und friedenserhaltenden Massnahmen gemäss Kapitel 7 der Charta kann gemäss Praxis der Uno nicht erzwungen werden, sondern beruht auf freiwilligen Verträgen des einsatzwilligen Staates mit dem Sicherheitsrat. Was die Gerichtshoheit betrifft, drohen uns mit einem Uno-Beitritt keinerlei souveränitätsrechtliche Einschränkungen; die Schweiz ist bereits ohne Nachteil Vertragspartei des Statuts des Internationalen Gerichtshofes gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Charta.

Im Gegensatz zu einem EU-Beitritt berührt ein Uno-Beitritt die Souveränität der Eidgenossenschaft also nicht.

Zur Frage der fundamentalen Grundsätze unseres Staates: Dazu zähle ich den Föderalismus, ich zähle die direkte Demokratie dazu, und ich zähle die Neutralität dazu.

Ich bekenne, dass der Föderalismus für mich eine sehr bedeutsame Struktur in diesem Land ist. Die innere Struktur eines Staates wird aber durch den Uno-Beitritt nicht berührt. Der Föderalismus, der bundesstaatliche Aufbau der Eidgenossenschaft, die Stellung und Hoheit der Kantone werden durch diesen Schritt nicht beeinflusst. Vom Uno-Beitritt her droht dem Föderalismus keine Gefahr.

Dasselbe ist auch wichtig für die direkte Demokratie. So wenig ein Uno-Beitritt den Föderalismus tangiert, so wenig tangiert er die Volksrechte. Wir könnten auch als Mitglieder der Uno die Abstimmung vom 10. Juni dieses Jahres wieder nachvollziehen und über die Frage abstimmen: Wollen wir Truppen einem Uno-Mandat bei der Friedenserhaltung unterstellen, ja oder nein? Es gibt keine Einschränkung der direkten Demokratie, der Volksrechte im Rahmen eines Uno-Beitritts; also keine diesbezügliche Gefahr von der Uno her.

Es bleibt die Frage der Neutralität: Auch wenn die Neutralität nicht in die Staatsziele in Artikel 2 der Bundesverfassung aufgenommen worden ist, gehört sie doch zu den fundamentalen Grundsätzen unseres Staates. Artikel 173 der Bundesverfassung überträgt der Bundesversammlung als Erstes die Aufgabe, Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu treffen. Eine identische Aufgabe hat der Bundesrat nach Artikel 185 Absatz 1 der Bundesverfassung. Äussere Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität werden von der Bundesverfassung in einem Zuge genannt. Es dürfte schwierig sein, aufgrund des Verfassungswortlauts die Neutralität nur noch als einen Mythos und nicht als eine zu erhaltende, fundamentale Staatsmaxime zu verstehen. Auch hier sehe ich im Gegensatz zu 1986 keine Gefährdung dieses Staatsgrundsatzes durch einen Uno-Beitritt.

Schon 1986 war darauf verwiesen worden, dass die Uno formalrechtlich die Neutralität als Staatsmaxime akzeptiert. Irland, Schweden und Österreich waren zu jenem Zeitpunkt Mitglieder der Uno, ohne dass ihre Neutralität infrage gestellt worden wäre. Keines dieser Länder ist durch die Uno jemals dazu angehalten worden, eine neutralitätswidrige Parteinahme vorzunehmen.

Dieser formaljuristische Aspekt genügte mir allerdings 1986 nicht und kann mir auch heute nicht genügen. Dieser Aspekt ist eine notwendige, aber nicht eine hinreichende Bedingung für die Neutralitätsverträglichkeit eines Uno-Beitrittes der Schweiz. Hinreichende Bedingung dafür ist der materielle Aspekt, wonach Friedenssicherung und Friedenserhaltung als Uno-Aufgabe nicht durch unversöhnliche, antagonistische Lager unter dem Blickwinkel imperialistischer Machtentfaltung blockiert oder instrumentalisiert werden. Das war bis 1989 der Fall. In der Ära des Kalten Krieges wurde Friedenssicherung und Friedenserhaltung von den Supermächten geplant und gezielt dem eigenen Machterhalt oder Machtgewinn untergeordnet.

Die Gewalt des einen Blockes rief die Gegengewalt des anderen Blockes in Form von Stellvertreterkriegen hervor und verurteilte die Uno gegenüber dem Sicherheitsrat zur Einflusslosigkeit. Parteinahme zugunsten der Gewaltlosigkeit, was nach Uno-Mandat und Uno-Verständnis richtig war, bedeutete daher stets Parteinahme zugunsten jener Macht, die beim konkreten Spielstand gerade in der Defensive war, ob sie nun materiell Recht hatte oder nicht. Diese Konstellation war potenziell neutralitätswidrig. Diese Konstellation ist nach dem Ende des Kalten Krieges in dieser stereotypen Monotonie nicht mehr gegeben. Es lassen sich Beispiele nennen, in denen sich die Völkergemeinschaft – ich verwende dieses Wort mit Vorbedacht – gemeinschaftlich über alle ideologischen und machtpolitischen Grenzen hinweg gegen Aggression, Überfall und Völkermord zusammenschloss oder zumindest keine aktive Opposition erfahren musste. In solchen Konstellationen ist die Unterstützung von Massnahmen zur friedlichen Streitbeilegung eine sachliche, der Humanität verpflichtete Option und keine neutralitätswidrige Parteinahme zugunsten oder zulasten einer Partei oder eines Blockes.

Ich will nicht verhehlen, dass diese Entwicklung auch Rückschläge erleidet und noch weitere Rückschläge erleiden kann. Es bleibt nach wie vor unbefriedigend, dass Übergriffe von Grossmächten selbst, wie jene Russlands im Kaukasus oder von Alliierten von Grossmächten, wie jene der Türkei im Osten Anatoliens oder Israels im Libanon und in den palästinensischen Gebieten, nach wie vor dem Zugriff der Uno entzogen bleiben, während Übergriffe von anderen Ländern, die diesen besonderen Schutz der Grossmächte nicht geniessen, zu Recht abgestellt werden, wie dies Jugoslawien gottlob erfahren hat.

Freilich ist auch die Frage aufzuwerfen, wie wir uns verhalten würden, wenn die Uno eines Tages wiederum in ihren alten Zustand verfallen würde und nicht mehr das Forum der Weltgemeinschaft wäre, sondern wieder zum «Fechtplatz» sich feindlich gegenüberstehender Koalitionen würde. In der alten Tagsatzung haben gerade die beiden appenzellischen Halbkantone eine solche Situation über Jahrhunderte hinweg erlebt. Sie waren gemäss ihrem Bundesbrief von 1513 bei Streitigkeiten unter den zwölf übrigen alten Orten dazu verpflichtet, still zu sitzen, und durften sich keiner Partei anschliessen. Man kann nicht behaupten, dass eine solche Neutralität sehr ehrenvoll war, aber es war eine Neutralität, die unsere beiden Kantone aus den Wirren des 17. und 18. Jahrhunderts herausgehalten hat. Ihre Neutralität wurde von den anderen Ständen eben auch respektiert, weil sie so abgemacht wurde.

Von daher ist es wichtig, Herr Bundesrat, dass wir gerade die neutralitätsrechtlichen Spielregeln unserer Mitgliedschaft eindeutig festlegen, wie das die Bundesgenossen der Eidgenossenschaft mit den beiden appenzellischen Halbkantonen getan hatten. Der Neutralitätsvorbehalt ist beim Beitritt als integrierender Bestandteil unseres Gesuches anzubringen und damit zur Geschäftsgrundlage unserer Mitgliedschaft zu erheben. Damit besteht in Zukunft kein Zweifel, dass die Schweiz im Falle eines Zwistes innerhalb der Uno keine Partei ergreifen wird.

Unter diesen Voraussetzungen halte ich einen Uno-Beitritt mit unserer Neutralität für vereinbar.

Für mich selbst habe ich nun dargelegt, dass es keine Gründe gegen den Beitritt zur Uno mehr gibt. Und jetzt kommt die harte Arbeit: Was spricht denn für den Beitritt zur Uno? Der Bundesrat listet in seiner Botschaft eine ganze Reihe von Gründen auf, welche uns dazu führen sollten, der Uno beizutreten. Aus meiner Sicht gibt es zwei Hauptargumente für den Uno-Beitritt:

1. Der Beitritt ist im Prinzip eine Resignation vor der faktischen Situation. Wir sollten eine Liaison, die wir in der so genannten «technischen Uno» mit diesen Organisationen seit Jahren pflegen, einmal normalisieren – vom Konkubinats zur Ehe. Heute schon ist unser Verhältnis zu ihr vermutlich enger, kooperativer und hilfsbereiter als das mancher Mitgliedsstaaten. Unser Abseitsstehen ist, nachdem ernsthafte Gründe dafür nicht mehr zu finden sind, für viele nicht mehr verständlich.

2. Es gibt aber noch einen weiteren Grund: In der Uno besteht tatsächlich die Möglichkeit, locker und ohne besondere Anstrengungen Beziehungen zu pflegen. Dahinter sollten wir nicht mehr suchen, als dahinter steckt. Ich glaube nicht einmal, dass wir, wenn wir beitreten, der Uno sehr viel bringen können; dass man auf uns wartet, ist nicht anzunehmen. Dass die Uno am Schweizer Wesen genesen soll, ist ohnehin recht abwegig. Auch bin ich nicht der Auffassung, dass wir überall dabei sein müssen, um uns in der heutigen Zeit als Staat und volkswirtschaftliche Interessengemeinschaft behaupten zu können. Ich glaube aber, dass wir mit der politischen Uno eine Plattform erhalten, in der es uns etwas leichter fällt, die in der heutigen Zeit notwendigen Beziehungen unter Regierungsvertretern ungezwungen und selbstverständlich zu pflegen. Dieses unwürdige Pilgern des Bundesrates nach Davos ist eben etwas Gezwungenes. Geben wir dem Bundesrat ein Forum, wo er sich mit den anderen Staatsführern vernünftig unterhalten kann!

Ich glaube in der Tat, dass wir heute dadurch einen Nachteil haben, im internationalen Beziehungsgeflecht – sieht man von IWF, Weltbank und OECD einmal ab – mit Regierungsvertretern kaum präsent zu sein. Das kann in kritischen Situationen hinderlich, ja nachteilig sein. Das sehen wir nur schon auf der Ebene der Kantonsregierungen. Auch wenn man von der Konferenz der Kantonsregierungen und den Direktorenkonferenzen nicht in allen Dingen harmonische Übereinstimmung erwarten darf, so ist doch der Umstand, dass man sich heute in dieser oder jener Konstellation sieht, miteinander ohne Druck anstehende Probleme erörtern und gemeinsame Projekte an die Hand nehmen kann, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die einzelnen Kantone, aber auch für die Gemeinschaft der Kantone insgesamt. Kontakte auf regulärer, unspektakulärer Regierungsebene sind in der heutigen Zeit notwendig, vielleicht sogar unverzichtbar. Es ist vor allem dieser Aspekt, den ich bei einem Uno-Beitritt als vorteilhaft erachte.

Daneben sind die hehren Ziele der schweizerischen Aussenpolitik durchaus wichtig. Aber erwarten wir nicht, dass wir damit irgendwo Furore machen könnten. Erwarten wir nicht, dass wir in der Gestaltung des Vertragsvölkerrechtes endlich die richtige Qualität in diese Gremien hineinbringen könnten. Erwarten wir nicht, dass unsere Menschenrechtspolitik von den anderen als besonders hoch stehend erachtet und als Vorbild genommen wird. Überschätzen wir uns nicht.

Ich bin überzeugt, dass der Schritt in die Uno mit dem Interesse an eigenen Vorteilen der genannten Art begründet werden kann und begründet werden muss. Dafür werde ich einem Uno-Beitritt zustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Auch ich befürworte den Beitritt der Schweiz zur Uno klar. Ich möchte nicht noch einmal das Pro und das kaum ersichtliche Kontra repetieren. Es geht für mich schlussendlich – da teile ich die Ansicht von Kollege Schmid Carlo, die wir eben vernommen haben – um die eine Grundfrage: Können wir die Interessen der Schweiz besser innerhalb oder ausserhalb der Uno vertreten? Aussenpolitik ist in allererster Linie schlicht Interessenpolitik. Ich will, dass die Schweiz alle Möglichkeiten, die ihr dienen, nutzen kann. Nachdem tatsächlich alle Staaten in der Uno vereint sind und insbesondere auch in diesem Rahmen miteinander verkehren, ist es für mich offensichtlich, dass ein Status innerhalb der Weltorganisation den eigenen Interessen eben besser dient als ein Fernbleiben.

Wir haben in den vergangenen Jahren ja in aller Deutlichkeit erfahren, dass unsere Interessen verteidigt werden müssen, dass uns nicht einfach alle mögen, dass wir auch um die Sympathien anderer Staaten werben müssen. Dies aber kann ja wohl kaum optimal erfolgen, wenn wir den potenziellen Partnern im Rahmen der Uno die kalte Schulter zeigen, dafür aber treuherzig meinen, das Manko sei mit gross angelegten, weltweiten Werbekampagnen und Sympathieaktionen und mit der mittlerweile wöchentlich erfolgenden Einladung von ausländischen Journalisten und Mei-

nungsbildnern in die Schweiz auszugleichen. Ironischerweise – und dies ist gar nicht schweizerisch – geben wir heute für diese Ersatzhandlungen ein Mehrfaches dessen aus, was uns der Uno-Beitritt und seine consequente aussenpolitische Nutzung kosten könnten. Ich bin, um es noch einmal kurz und klar zu sagen, für den Uno-Beitritt, weil er uns mehr nützt.

Wie bei allen Entscheidungen mit aussenpolitischer Relevanz – wir haben dies ja auch bei der letzten Volksabstimmung gesehen – ist die Frage der Auswirkungen auf unsere Neutralität sorgsam zu prüfen. Diese Neutralität ist völkerrechtlich mehr oder weniger definiert, und der Bundesrat hat ihr in seinem Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den Neunzigerjahren aus dem Jahre 1993 Stellenwert und Konturen gegeben. Diese erscheinen auch heute durchaus noch als gültig und richtungsweisend. Die Neutralität ist aber in unserem Volk auch tief verankert und wird von uns allen als geradezu zum Wesen unseres Landes gehörend empfunden. Wir bekennen uns alle zur Neutralität, und sie ist für mich nicht verhandelbar.

Aus rechtlicher Sicht erscheint mir der Uno-Beitritt für unsere Neutralität derart unbedenklich, dass ich darüber keine weiteren Worte verlieren möchte. Die Uno selbst akzeptiert die Neutralität von Mitgliedstaaten. Neutralitätsrechtlich relevante Entscheide können die Uno-Mitglieder eigenständig treffen. Innerhalb einer Organisation, die alle Staaten dieser Welt vereint, kann die Neutralität besser vertreten werden als mit sterilem Abseitsstehen, welches von den anderen Staaten – von allen Mitgliedern der Uno – ja kaum einfach als neutral, sondern eben als grundsätzliche Gegenposition empfunden werden muss.

Die Innensicht – wenn ich sie so bezeichnen darf –, das eigene, schweizerische Bekenntnis zu unserer Neutralität, sehe ich differenzierter. Ich habe, wie viele Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses Landes auch, das Bedürfnis, dass auch die Weltorganisation Uno bei unserem Eintritt davon Kenntnis nimmt, dass wir auf ewig neutral sind und bleiben und dass wir den Grundsatz hegen, uns nicht in andere Händel zu mischen. Ich möchte, dass auch die anderen Staaten wissen, dass wir diesen neutralen Weg im Umgang mit gegenseitig verfeindeten Staaten auch innerhalb der Uno gehen wollen und dass wir ihn auch als Mittel zur Förderung des Friedens in dieser Welt ansehen. Ich möchte dem, wie andere im Saale auch, Ausdruck geben.

Dies kann auf verschiedenem Wege erfolgen. Wir haben Vorschläge gehört. Wenig kann ich einem Vorgehen abgewinnen, das gewissermassen eine Garantieverklärung der Uno zu unserer Neutralität verlangt. Wir haben gestern eine Empfehlung im Entwurf gesehen. Ich will keine von der Uno garantierte und damit eben auch definierte, keine abhängige Neutralität; ich will die unsere.

Ich sehe die Möglichkeit der Erwähnung der Neutralität im Brief des Bundesrates im Sinne des Vorschlages unseres Kollegen Merz. Ich meine aber – ich bin mir dessen erst nach den Kommissionsberatungen voll bewusst geworden –, dass es dem Parlament und nicht dem Bundesrat allein gut ansteht, ja dass es dem Parlament sogar geradezu obliegt, sich selbst zu äussern. Gemäss Artikel 173 der Bundesverfassung, der heute noch nicht zitiert worden ist, trifft ja auch die Bundesversammlung Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz. Eine solche Äusserung, die Erklärung unseres Selbstverständnisses in Bezug auf unsere Neutralität, könnte darin bestehen, dass im Bundesbeschluss über die Volksinitiative ein weiterer Artikel eingeführt würde, der den Status der dauernden Neutralität der Schweiz im Zusammenhang mit dem Uno-Beitritt festhält. Ein solcher Bundesbeschluss bindet Parlament und Bundesrat und wird der Uno mit dem Aufnahmegesuch vorgelegt. Ich möchte nicht heute und ohne Kommissionsmeinung einen entsprechenden Antrag stellen, sondern ich stelle diese Überlegungen zuhanden des Zweitrates und des Bundesrates an.

Heute bitte ich den Bundesrat, sich hierzu zu äussern, und danke für eine allfällige Unterstützung.

Wenger Rico (V, SH): Es ist möglicherweise nützlich, wenn den bislang ausschliesslich zustimmenden Voten zum Uno-Beitritt der Schweiz eine kritischere Würdigung entgegen gesetzt wird. Die Demokratie ist ja die Staatsform der Alternativen. Von echter Demokratie kann nur dann die Rede sein, wenn es mehr als eine mögliche Entscheidung gibt. Auch gibt es keine einzige politische Entscheidung, die nur Vorteile aufweist, wie es die bisherigen Stellungnahmen zum Uno-Beitritt der Schweiz vorgeben. Wenn die Nachteile, die neben den angeblichen Vorteilen auch bestehen, weder vom Bundesrat noch von Ihnen gewürdigt werden, übernehme ich diese Aufgabe gern. Ich werde dabei versuchen, Herr Kommissionspräsident, von kleinlicher Buchhaltung abzusehen und sachlich zu argumentieren.

Zum Ersten möchte ich festhalten, dass es wohl weniger die breiten Volkskreise sind, die das so genannte Abseitsstehen der Schweiz ausserhalb der Uno als gravierenden Nachteil beurteilen; vielmehr sind es die aussenpolitischen Akteure, die Politiker, Diplomaten und Angehörigen der Bundesverwaltung. Die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Uno» ist denn auch mit tatkräftiger Mithilfe der Bundesverwaltung beim Unterschriftensammeln zustande gekommen. Das ist übrigens ein erstmaliger und nicht unbedingt erfreulicher Akt der direkten Einmischung der Bundesverwaltung in die Politik.

In der Tat ist das Mittun und die Einbindung in multinationale Organisationen wie die Uno im Interesse von Regierenden, Verwaltenden und aussenpolitischen Funktionären, denn sie gewinnen dabei an Macht, Prestige und auch an interessanten Stellen. Sie leiden an der Begrenzung, die ihnen unser neutraler Kleinstaat auferlegt; sie hegen gross angelegte Pläne und Visionen und haben grosse Taten im Sinn. Aussenpolitik im Sinne der multinationalen Organisationen ist eben niemals Sache der Bürgerinnen und Bürger, sondern einer ganz bestimmten Schicht von Professionellen.

Unsere Vorfahren wollten sich aber von den Sorgen und Mühen, die mit den politischen Mitgestaltungsrechten verbunden sind, nicht entlasten; sie haben im Gegenteil schwere Kämpfe ausgefochten, um diese Mitbestimmung zu erringen. In der direkten Demokratie sind es die Bürgerinnen und Bürger, die durch internationale Einbindung und den damit zusammenhängenden Souveränitätsverlust ganz wesentlich an Einflussmöglichkeiten und Mitspracherechten verlieren können. Das Beispiel des irischen Bürgervotums zu den Nizza-Verträgen und dessen ziemlich nachlässige Behandlung durch die EU zeigt dies überaus deutlich.

An diesen nicht wegzudiskutierenden Interessengegensatz zwischen den Gestaltern der Aussenpolitik und den Bürgern ist beständig zu erinnern, auch dann, wenn die Befürworter behaupten, der Uno-Beitritt liege im Interesse aller.

Es wird behauptet, die Uno gestalte das Völkerrecht, und wir seien durch unser Abseitsstehen von dieser Mitgestaltung ausgeschlossen. Dazu möchte ich bemerken, dass sich das Völkerrecht an souveräne Rechtsgemeinschaften wendet und durch das Zusammenwirken von souveränen Gross- und Kleinstaaten geschaffen, ausgelegt und angewendet wird.

Das für alle Länder gleichermassen verbindliche Völkerrecht wird durch das Prinzip der Gegenseitigkeit gesichert. Völkerrecht und Recht gemäss Uno-Charta dürfen nun aber keineswegs gleichgesetzt werden. Das Uno-Recht schafft für die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, ein Sonderrecht und setzt damit, im Gegensatz zum klassischen Völkerrecht, eben Macht vor Recht. Souverän im eigentlichen Sinne sind im Bunde nur noch die ständigen Mitgliedsländer des Uno-Sicherheitsrates und die Nicht-Mitgliedstaaten der Uno.

Es wird angeführt, mittlerweile seien alle Länder – ausser dem Vatikan und der Schweiz – Vollmitglieder der Uno. Abgesehen davon, dass auch das grosse Land Taiwan nicht mehr Mitglied der Uno ist, sollten wir unser aussenpolitisches Handeln nicht einem psychologischen Gruppenzwang unterwerfen. Auch im freien Markt ist nicht derjenige erfolgreich, der dasselbe wie alle anderen tut, sondern derjenige,

welcher das tut, was andere vernachlässigen. Aus der Nicht-Mitgliedschaft könnten der neutralen Schweiz neue, grossartige Aufgaben erwachsen. Die zahlreichen Kriege und Konflikte sind fast ausschliesslich von Uno-Mitgliedern bzw. einzelner Völkergruppen von Uno-Mitgliedstaaten angezettelt worden. Damit war die Uno gewissermassen selber Kriegspartei. Eine Mehrheit der Uno-Mitglieder hat sich gegen andere Uno-Mitglieder zusammengeschlossen. Wer kann in einer solchen Situation noch unvoreingenommen und vertrauensbildend vermitteln? Wohl doch am ehesten ein Uno-Nichtmitglied wie die Schweiz. So hat die Schweiz in den letzten Jahrzehnten die Leistung zahlreicher diplomatischer Dienste gegenüber Uno-Konfliktparteien übernommen und hätte bei entsprechendem Willen noch wesentlich mehr Gute Dienste leisten können.

Unseren neutralen Kleinstaat sollten wir als unsere Möglichkeit auffassen, die Freiheit der Bürger zu wahren und gleichzeitig das menschlich Richtige nach eigenem Entschluss zu tun. Das ist, richtig verstanden, keineswegs eine einengende Fessel, sondern erlaubt uns das Mittun in ganz besonderem Masse.

Es wird behauptet, unsere Neutralität sei bei einem Uno-Beitritt nicht gefährdet. Doch genau unsere dauernde, bewaffnete Neutralität ist seit 1945 der Grund, dass wir der politischen Uno nicht beigetreten sind. Für den neutralen Staat ist die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt ohne Weiteres gestattet. Darum engagiert sich die Schweiz auch aktiv in den entsprechenden Uno-Sonderorganisationen, was sehr fruchtbar ist. Sie geniesst nicht zuletzt deshalb die Wertschätzung der anderen Länder.

Im Vergleich etwa mit den USA leistet unser Land pro Kopf der Bevölkerung ein Vielfaches an Beiträgen. Von kalter Schulter, lieber Kollege Stähelin, ist da keine Spur. Demgegenüber halte ich den Status unserer Neutralität für nicht vereinbar mit Boykotten, Sanktionsmassnahmen oder gar multinationalen Strafexpeditionen, wie sie von Uno-Mitgliedern verlangt werden. Das Anwenden der Hungerwaffe gegen andere Länder scheint mir kaum humaner zu sein als eine Bombardierung, und sie trifft kaum je die schuldigen Despoten und Diktatoren, sondern zuallererst die unschuldigen Ärmsten.

Während sich die Grossmächte dank ihres Vetorechtes im Sicherheitsrat Uno-Sanktionen widersetzen können, hätte die Schweiz als Kleinstaat und einfaches Mitglied diese Möglichkeit nicht. Sie könnte sich also gegen die Beteiligung an Sanktionen nicht wehren – ein unvorstellbarer Vorgang bei wahrhaftiger Respektierung unseres Neutralitätsstatus! Bei den Abstimmungen in der Generalversammlung wird über einzelne Staaten geurteilt. Immer Stimmenthaltung zu üben, kann ja nicht die Lösung sein. Wenn wir uns jedoch politisch äussern, sind wir nicht mehr neutral, was jedoch nicht impliziert, dass wir uns aussenpolitisch abzukapseln haben. Dies tun wir in keiner Weise, wenn ich an unsere weltweite Handelstätigkeit und an den gesamten humanitären Einsatz unseres Landes denke.

Unsere Neutralität unterscheidet sich in ihrem Wesen und in ihrer Geschichte ganz wesentlich von derjenigen Finnlands, Schwedens oder Österreichs. Sie wird zwar laufend, wie auch heute Morgen, beschworen, man ist jedoch dabei, sie zu einer schwammigen Masse zu kneten. Selbstverständlich kann die Schweiz vor oder bei einer Aufnahme in die Uno einen entsprechenden Neutralitätsvorbehalt formulieren oder gar feierlich verkünden, wobei bei solchem Anlass die Neutralität wieder einmal à fonds zu definieren wäre. Nur befürchte ich mit guten Gründen, dass die Uno diesen Neutralitätsvorbehalt in der uns genügenden Form kaum bestätigen könnte, und Proklamiertes ohne Bestätigung ist bekanntlich wertlos. An der bisherigen Substanz, am inneren Gehalt unserer Neutralität müssten bei einem Uno-Beitritt Abstriche gemacht werden. Dies der Bevölkerung wenigstens ehrlich einzugestehen, sollten sich die Befürworter als Bringschuld auferlegen.

Die Befürworter bezeichnen den Uno-Beitritt der Schweiz als zukunftssträchtigen Akt und idealisieren die Uno als Er-

folgsmodell zur Bewahrung von Menschenrechten und weltweitem Frieden. Hier wäre aber doch auch daran zu erinnern, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Uno-Länder jene Freiheits- und Menschenrechte, die wir als grundlegend für die menschliche Würde beurteilen, nach wie vor mit Füßen getreten werden. Die Schweiz erfüllt die Ziele der Uno in idealer Weise, gerade weil sie nicht Mitglied ist. Sie ist ein demokratisches, überdurchschnittlich soziales Land. Sie nimmt starken Anteil am internationalen Leben, übernimmt dort zahlreiche Verpflichtungen und Kosten, die ihr dank ihrer Neutralität immer wieder übertragen werden, und sie nimmt die Menschenrechte in ihrem Land ernst. Das kann nicht von allen Uno-Staaten behauptet werden. Die hohen Ziele, denen sich die Uno verschrieben hat, ohne danach zu handeln, sind für die Schweiz selbstverständlich.

Tatsächlich hat sich an der Organisation und an der inneren Struktur der Uno seit der letzten Beitrittsabstimmung von 1986 nichts Wesentliches verändert. Geändert hat sich allenfalls 1989 die bipolare Aufteilung der Welt in einen West- und einen Ostblock.

Die Vereinten Nationen verdanken ihre Existenz den Illusionen, die sich der amerikanische Präsident Roosevelt über die guten Absichten des Sowjetdiktators Stalin gemacht hat. Während des Kalten Krieges erwies sich die Uno insofern als nützlich, als sie das Gleichgewicht zwischen den Supermächten garantierte, indem sie beide gegeneinander ausspielte und blockierte. Das Vetorecht im Sicherheitsrat diente der Erhaltung einer einigermaßen stabilen Instabilität. Insofern hätte ein Uno-Beitritt der Schweiz bereits vor 1989 eigentlich fast noch mehr Sinn gemacht, denn die Uno war damals nützlicher.

Die Aktivitäten der politischen Uno und ihrer aus verschiedenen Staaten zusammengewürfelten Blauhelmtuppen in den Neunzigerjahren sind alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Die Timoresen wurden unter Mithilfe der sich zurückziehenden Uno regelrecht ans Messer geliefert. In Sierra Leone mussten die gefangenen Blauhelme durch englische Truppen befreit werden. In Rwanda zogen sich die Blauhelme zurück, um eine unvorstellbare, drei Monate dauernde Schlachtereizuzulassen. Die Roten Khmer verübten einen Völkermord in Kambodscha; die Völkermörder sind noch immer unbehelligt. In Kabul wurden Frauen gesteinigt, und prompt evakuierte die Uno ihre Mitarbeiter. In Jugoslawien trugen die Vereinten Nationen dazu bei, vorerst die Legitimität von Milosevic zu stützen. Die Schutzzone Srebrenica war ein Schlachthaus der Zivilbevölkerung. Kurz: Die Uno wusste Bescheid, die Uno schwieg, die Uno zog sich aus der Affäre. Wären wir als Mitglied dabei gewesen, dann wären wir heute auch an diesen Ereignissen mitschuldig.

Gewiss will ich dieser Organisation nicht die Schuld für alle Übel dieser Welt in die Schuhe schieben. Wir dürfen ihre Aktivitäten aber auch nicht unkritisch idealisieren. Sie haben gesehen: Es gibt genügend Gründe, einen Beitritt der Schweiz zur politischen Uno abzulehnen und mit Überzeugung die Meinung zu vertreten, dass Freiheit, Sicherheit und Recht für unsere Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der Uno besser aufgehoben sind.

Ich werde in diesem Sinne votieren.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Gestatten Sie mir als Mitinstitantin und als Präsidentin der Gesellschaft Schweiz/Vereinte Nationen noch einige Worte. Ich möchte nicht wiederholen, was die Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich dargelegt haben. In den kommenden Monaten geht es nun aber darum, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Notwendigkeit eines Beitrittes zur Uno zu überzeugen. Dies wird meiner Meinung nach nur gelingen, wenn wir in den kommenden Monaten ein realistisches Bild der Uno vermitteln. Das bedeutet für mich zweierlei:

1. Die Uno leistet als einzige weltumspannende Organisation auf vielen Gebieten entscheidende Beiträge zu Frieden, Wohlstand und Gesundheit. Es gilt, das eindrückliche Engagement der Uno für die Bewältigung auch anderer globaler

Probleme in den Vordergrund zu rücken. Ich denke etwa an die Bekämpfung von verheerenden Krankheiten und Epidemien oder an den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Ich denke aber auch an die Wirtschaft, die auf eine möglichst sichere Weltordnung und auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen ist.

Zur Vermittlung eines realistischen Bildes der Uno gehört aber auch, ihre Schwächen nicht zu verschweigen. Die Uno, Herr Kollege Wenger, ist so gut und so schlecht wie die Welt, wie die Staaten, die sich im Rahmen der Uno engagieren. Wir müssen also beiden Zerrbildern entgegentreten: Der Uno als Versagerin und der Uno als reiner Erfolgsgeschichte. Die Uno ist wichtig, weil es keinen Ersatz für sie gibt. Den Kritikern, Herr Wenger, müssen wir die Frage stellen: Was wäre denn die Welt ohne Uno? Was wäre die Welt ohne die beachtlichen Teilerfolge, die eben trotz allem erzielt worden sind?

2. Es stehen uns Monate bevor, in denen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, was die Uno ist und was sie macht. Viele haben geringe Kenntnisse über die Uno. Das habe ich bei der Unterschriftensammlung zur Volkinitiative sehr eindrücklich erfahren. Viele vermischen die Uno mit der Nato oder der EU. Oft werden alle internationalen Organisationen in einen Topf geworfen. Hier gilt es, in die Offensive zu gehen.

Schliesslich ein Letztes: Es ist eindrücklich dargelegt worden, dass die Schweiz neutral und ein Mitglied der Uno sein kann. Aber die Beitrittsgegner meinen – und das ist mein Problem – gar nicht die echte, im Völkerrecht verankerte und von der Völkergemeinschaft anerkannte Neutralität. Sie haben vielmehr einen eigenen, auf einem Mythos basierenden Begriff der Neutralität konstruiert, was innenpolitisch zum Konstrukt des Sonderfalles Schweiz führt. Weil man die Öffnung der Schweiz nicht will, erklärt man einfach, eine Öffnung verstosse gegen die Neutralität.

Herr Kollege Wenger, Sie haben uns das gerade eindrücklich vor Augen geführt. Es geht also darum, endlich mit unserem Volk über die reale Neutralität zu reden, auf ihre wirkliche Bedeutung als Mittel der Sicherheitspolitik – und nicht als oberstes Staatsziel – hinzuweisen, ihren veränderten und eben im Vergleich zur Vergangenheit anderen Stellenwert hervorzuheben. Die unkritische Anrufung der Neutralität, die dem Uno-Beitritt nicht entgegensteht, genügt nicht. Ich denke, wir müssen auch hier unsere Hausaufgaben machen.

Ich bin überzeugt: Die Zeit ist gekommen, unseren Beobachterstatus in einen Mitgliedstatus zu verwandeln. Es geht dabei um Mitwirkung und Mitbestimmung. Wir sind an den Unterorganisationen der Uno erheblich beteiligt, haben aber auf keiner Ebene Mitspracherecht, wie es einem souveränen Staat gebührt.

Auf die Schweiz übertragen kommt mir der Verzicht auf das Mitspracherecht bei der Uno so vor, wie wenn ein Kanton darauf verzichten würde, seine National- und Ständeräte nach Bern zu schicken, wie wenn er auf die Beteiligung seiner Stimmberechtigten an eidgenössischen Urngängen verzichten würde – und dies bei gleichzeitiger Ablieferung von Bundessteuern, Mehrwertsteuer und Treibstoffzuschlägen an den Bund. Eine solche Haltung lässt sich wohl kaum aufrechterhalten.

Ich denke, wir Ständeräte sollten uns hinter die Uno-Beitritts-Initiative stellen und dabei ohne Zaudern ein klares Bekenntnis für den Uno-Beitritt ablegen. Behalten Sie im Kopf, was der Kanton St. Gallen in seiner Vernehmlassungsantwort proklamiert: «Angesichts der bereits zum heutigen Zeitpunkt vielfältigen Verflechtung der Schweiz mit dem Uno-System ist der Uno-Beitritt ein logischer Schritt und überfällig.»

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich möchte einen Diskussionspunkt aus der bisherigen Debatte ins Zentrum rücken. Wir müssen trotz Uno-Beitritt die Neutralität in unserer Hand behalten. Ich warne davor, sie von der Uno abhängig zu machen. Drei Überlegungen dazu:

1. Meines Erachtens ist der Uno-Beitritt möglich ohne Verzicht auf die Neutralität.

2. Der Uno-Beitritt entlastet sogar die Neutralitätspolitik.

3. Als Sicherheitsmassnahme – als Notbremse – müssen wir jedoch die Neutralitätspolitik in der Hand behalten, unabhängig davon, was die Uno davon hält.

Zu jeder dieser drei Überlegungen eine kurze Erläuterung:

Zur ersten Überlegung: Der Beitritt zur Uno bedeutet nicht Verzicht auf die Neutralität. Das wurde mehrfach gesagt. Die Neutralitätspolitik, so wie wir sie traditionell verstanden haben und wie sie in unserer Bevölkerung tief verwurzelt ist, diese Neutralitätspolitik, die uns Frieden und Unabhängigkeit gebracht hat, ist auf internationaler Ebene ein leuchtendes Beispiel. Sie ist ein Vorläufer dessen, was die Uno heute erreichen will, nämlich Gewaltverzicht und Menschlichkeit. Die Politik der Neutralität und die Politik der Uno liegen auf der gleichen Linie. Herr Wenger, es ist mindestens realistisch zu sagen, dass die Uno uns ein sehr gutes Forum bietet, um genau das, was die Neutralitätspolitik bisher erreichen wollte, auch international, in einer anderen Welt, zu erreichen.

Zur zweiten Überlegung: Die Neutralitätspolitik ist zu einem guten Teil nicht mehr nötig. Die Uno versucht jetzt, die Ziele zu erreichen, die wir mit der Neutralitätspolitik erreichen wollten. In dieser veränderten Welt – darauf wurde verschiedentlich hingewiesen – kann die Uno das zu einem guten Teil tun, aber nur wo und so weit dieses System der kollektiven Sicherheit wirklich funktioniert. Wenn es funktioniert, ist die Neutralitätspolitik insofern, von ihrem Ziel her, erfüllt. Dann ist es geradezu im Interesse der Schweiz, dass wir uns hinter diese Aktionen der Uno stellen. Die Alternative, Herr Wenger, ist, dass wir Rechtsbrecher unterstützen oder dass wir letztlich dem guten Namen der Schweiz schaden. Die Position des Bundesrates im Irak-Konflikt war doch dadurch gerechtfertigt, dass er erkannt hat, dass die kollektive Sicherheitspolitik funktionierte. Darum hat auch das Uno-Mitglied Österreich mitgemacht und den Durchzug der Panzer ermöglicht und darum haben wir den Überflug für den Transport militärischer Fahrzeuge gestattet.

Aber die Schweiz braucht keine Dispense, keinen Notausstieg irgendwo in der Charta der Uno, braucht keine Zustimmung der Uno. Sie muss niemandem beweisen, dass die Neutralität mit der Uno vereinbar ist. Oder anders ausgedrückt: Der Uno-Beitritt ist kein Kurswechsel in der Neutralitätspolitik, sondern eine blosser Anerkennung der Realitäten. Der Uno-Beitritt entlastet die Neutralitätspolitik. Wir müssen nicht mehr die ganze Last der Friedenssicherung allein übernehmen, sondern das tut zum guten Teil, wenn es eben funktioniert, das System der kollektiven Sicherheit.

Das führt mich zur dritten Überlegung, ich wiederhole noch einmal: Wir brauchen die Neutralitätspolitik weiterhin und müssen sie in unserer Hand behalten; wir brauchen aber keine Anerkennung der Uno und keinen formellen Vorbehalt der Schweiz im völkerrechtlichen Sinne dazu. Ich begreife durchaus den Klärungsbedarf der Uno und unserer Bevölkerung gegenüber. Wir dürfen uns aber bei dieser Klärung keinen Nachteil einhandeln und keine Abhängigkeit von der Uno riskieren. Die Generalversammlung und der Uno-Sicherheitsrat hätten gar keine Grundlage, eine solche Anerkennung im Falle der Schweiz auszusprechen. Die Uno hat auch keine Kompetenz, die Neutralität anzuerkennen, vorzubehalten und zu akzeptieren – oder was auch immer gefordert wird. Darum warne ich davor zu erwarten, dass die Uno unsere Neutralität, wie es hier gesagt worden ist, «akzeptiert» oder – gemäss einem anderen Begriff, der hier verwendet worden ist – «bestätigt». Wir riskieren nur, dass die Uno über die Neutralität debattiert, dass sie entscheidet sowie Bedingungen und Auflagen macht und uns gar noch einschränkt. Wir, die Schweiz allein, entscheiden in meinem Verständnis autonom und in voller Eigenständigkeit darüber, was unsere Neutralitätspolitik beinhaltet, ob und wie weit die kollektive Sicherheit funktioniert oder ob wir ausnahmsweise die Notbremse «Neutralitätspolitik» ziehen müssen.

Daraus ergibt sich für mich als Konsequenz, dass wir beim Beitritt unsere Neutralitätspolitik der Uno gegenüber bloss

als einseitige Erklärung der Schweiz zur Kenntnisnahme mitteilen – ich habe das in der Botschaft auch so verstanden. Damit sagen wir, dass wir davon ausgehen, dass die Schweiz im Übrigen ihre bisherige Neutralitätspolitik weiterführt. Wenn die Uno das einfach zur Kenntnis nimmt, dann ist sie nach Treu und Glauben, nach dem so genannten «Estoppel-Prinzip», analog zu Österreich daran gebunden.

Ich nehme an, dass der Bundesrat diesen, und nur diesen Weg meint, und nicht von einer Bestätigung, einer Anerkennung oder einer Zustimmung der Uno spricht. Ich nehme auch an, dass das mit dem Generalsekretär im Voraus und rechtzeitig abgesprochen ist oder wird.

Ich ersuche Herrn Bundesrat Deiss, uns zu versichern, dass die Schweiz ihre Neutralität nicht von der Uno abhängig macht, aber eine deutliche Erklärung abgibt, die die Uno nach Treu und Glauben bindet.

In diesem Sinne empfehle ich, der Beitrittsvorlage zuzustimmen.

Hofmann Hans (V, ZH): Ob unser Land der Uno beitrifft oder nicht, ist keine Schicksalsfrage. Der Fortbestand und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes in seiner heutigen Form werden damit nicht infrage gestellt. Für die Schweizerinnen und Schweizer würde sich im täglichen Leben überhaupt nichts ändern; es gäbe nicht 15 Prozent Mehrwertsteuer, wir müssten kein fremdes Recht übernehmen, unsere Staatsform der direkten Demokratie würde nicht angetastet, wie dies bei einem EU-Beitritt der Fall wäre. Der Stellenwert eines Uno-Beitritts liegt für mich deshalb wesentlich tiefer als derjenige eines allfälligen EU-Beitritts. Ein Uno-Beitritt ist für unser Land – entscheidungsgreifend – nicht matchentscheidend.

Ich bedaure, dass der Bundesrat einem Uno-Beitritt einen dermassen hohen Stellenwert beimisst und diese Frage zu einer Schicksalsfrage hinaufstilisiert. Die Schweiz ist ja bei allen humanitären Uno-Organisationen dabei, sie beteiligt sich an Uno-Programmen, an humanitären Einsätzen der Uno, sie bietet ihre Guten Dienste an. Auch die finanziellen Konsequenzen eines Beitritts sind im Vergleich zu den diesbezüglichen heutigen Ausgaben absolut im Rahmen.

Der Vollbeitrag zur Uno ist heute nichts weiter als ein letzter logischer Schritt; ein Schritt, den ich ohne weiteres bereit wäre zu vollziehen; dies jedoch unter einer klaren Voraussetzung: Unsere bewährte, im Volke tief verwurzelte Neutralität, wie sie auch in der Verfassung festgeschrieben ist, darf in keiner Weise tangiert werden. Sie hat für mich wie für die grosse Mehrzahl der Schweizerinnen und Schweizer einen sehr hohen Stellenwert. Die Neutralität gehört unverrückbar zu meinem Staatsverständnis; ich hänge an ihr.

Es ist mir zu wenig, wenn der Bundesrat in seinen Erläuterungen schreibt, er werde in seinem Beitrittsschreiben darauf hinweisen, dass die Schweiz weiterhin neutral bleibe und dass er nach erfolgter Aufnahme in einer mündlichen Erklärung nochmals darauf hinweisen werde. Ich möchte schwarz auf weiss sehen, wie der Bundesrat auf unsere Neutralität hinweisen will, wie er unsere Neutralität sicherstellen will. Für mich muss gewährleistet sein, dass sich die Schweiz jederzeit und in allen Fragen auf ihre Neutralität berufen und sich der Stimme enthalten kann. Ich will sicher sein, dass sie sich an Verurteilungen von Staaten, an Sanktionen oder Operationen gegen Mitgliedstaaten nicht zu beteiligen hat, wenn dies nicht mit unserer Neutralität vereinbar ist. Ich möchte wissen, bei welchen Fragen sich der Bundesrat in jedem Fall auf unsere Neutralität berufen wird. Vor allem möchte ich wissen, wie er selbst gegenüber der Uno unsere Neutralität auslegt und versteht, welche Vorbehalte er ganz klar anbringt. Das ist für mich die Schicksalsfrage und nicht der eigentliche Beitritt.

Ich will im Gegensatz zu Kollege Pfisterer auch sicher sein, dass die Uno unsere Neutralität so, wie wir sie kennen, versteht und anerkennt. Wenn die Uno, wie der Bundesrat schreibt, im Jahre 1995 in einer Resolution zur Neutralität Turkmenistans den Wert der Neutralität ausdrücklich anerkannt und bekräftigt hat, dann denke ich, könnte sie dies auch gegenüber der Schweiz tun.

Wenn der Bundesrat diese für mich unabdingbaren Voraussetzungen erfüllt, dann werde ich einem Uno-Beitritt ohne weiteres zustimmen können. Die Uno könnte unter diesen Umständen für die Schweiz sogar zu einer Plattform werden, auf der diese ihre Neutralität der ganzen Staatengemeinschaft glaubhaft demonstrieren und wertvolle internationale Beziehungen auch im Interesse unserer Wirtschaft pflegen könnte.

Der Bundesrat hat es unterlassen, in seinen Erläuterungen die Karten offen auf den Tisch zu legen. Er hätte z. B. ausführen müssen, dass er in seinem Schreiben an die Uno auf unsere Neutralität «wie folgt» hinweisen will – mit anschließendem Doppelpunkt. Dann hätte im Wortlaut das folgen müssen, was er der Uno zur schweizerischen Neutralität schreiben wird. Er führt in seinen Erläuterungen lediglich aus, was er zu tun gedenkt. Ich will wissen, wie er dies zu tun gedenkt. Wenn für mich glaubhaft sichergestellt ist, dass die Uno unsere Neutralität anerkennt, wenn der Bundesrat zufrieden stellend und klar darstellt, mit welchen Ausführungen er unsere Neutralität gegenüber der Uno geltend machen will, werde ich mich für einen Uno-Beitritt einsetzen. Anderenfalls müsste ich ihn bekämpfen; ich sage das offen. Der Bundesrat hat aber noch Zeit, dieses Schriftstück rechtzeitig vor der Volksabstimmung zu verfassen und es dem Schweizer Volk zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig kann er auch bei der Uno die erforderlichen Abklärungen treffen und darüber orientieren. Bis dahin behalte ich mir trotz meiner grundsätzlich positiven Einstellung zur Uno meinen Entscheid noch vor.

Ich werde mich deshalb heute der Stimme enthalten.

Wicki Franz (C, LU): Viele Argumente sind von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen vorgebracht worden, und viele werden noch kommen. Ich gehe auf zwei für die Schweiz ganz eigennützige Gründe ein. Es geht mir um unser Land, um die eigenen Interessen der Schweiz. Die Situation ist nämlich grotesk: Alle Staaten der Welt gehören zur Uno, nur die Schweiz nicht. Die Absurdität Nummer zwei ist, dass die Schweiz sämtlichen Uno-Spezialorganisationen angehört und die meisten Fonds und Programme der Weltorganisation unterstützt. Ihre Beiträge an das Uno-System liegen pro Jahr zwischen 400 und 500 Millionen Franken. Aber dort, wo die Entscheide fallen, in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat, ist sie nicht dabei.

Der Schweizer Beobachter muss sich die Absätze schief laufen, wenn er einmal das Wort ergreifen will. In einem aufwendigen Verfahren muss sichergestellt werden, dass kein Mitgliedstaat dagegen etwas einzuwenden hat. Diese unwürdige Beobachterposition muss ein Ende haben. Wenn die Schweiz ihre wirtschaftlichen und kulturellen Interessen, aber auch ihre politischen Interessen wahren will, muss sie in den internationalen Organisationen dabei sein und mitreden können. Dazu gehört in erster Linie die Mitgliedschaft in der Uno, der einzigen universalen Organisation. Zusammen mit dem Vatikan auf dem Beobachterbänklein zu sitzen, das genügt nicht mehr.

Es liegt im ureigensten Interesse unseres Landes, der Uno beizutreten. Unter dem Dach der Uno trifft sich die Welt, und die Schweiz ist nicht dabei. Es ist dringend notwendig, dass die Schweiz dieses ständige weltpolitische Forum nutzt. Im privaten Bereich, aber vor allem in beruflichen und wirtschaftlichen Belangen suchen wir Beziehungen. Auch der Staat Schweiz ist auf solche Beziehungen angewiesen. Die Vereinten Nationen bieten uns ein solches Netzwerk, und die Nutzung dieses Netzwerkes ist in unserem ureigenen nationalen Interesse. Dieses Netzwerk müssen wir vor allem zugunsten unserer aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Anliegen nutzen. Wir versuchen ja mit viel Geld, die Schweiz im Ausland gut darzustellen. Mit «Präsenz Schweiz», mit Kulturoffensiven usw. versuchen wir, das Image der Schweiz zu verbessern. Das sind aber alles nur «Pflasterli». Wenn wir bei den anderen Staaten tatsächlich für voll genommen werden wollen, müssen wir auch Vollmitglied bei der Uno sein.

Nebst diesem Kriterium gibt es klar noch einen zweiten eigennützigen Beitrittsgrund: In der Kommission für öffentliche Bauten haben wir uns eingehend mit der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) auseinandergesetzt. Die Fipoi, 1964 von Bund und Kanton Genf gegründet, hat laut den Statuten den Zweck, den zwischenstaatlichen Organisationen, die ihren Sitz in Genf haben oder dort internationale Konferenzen abhalten, Gebäude zur Verfügung zu stellen. Wir haben festgestellt, dass die internationale Rolle von Genf durch die wachsende Konkurrenz anderer europäischer und aussereuropäischer Städte zunehmend erschüttert wird. Die Nichtmitgliedschaft der Schweiz wird von den Bewerbern als klarer Trumpf gegen den Standort Genf aufgetischt. Die internationale Rolle von Genf ist für unser Land aber von ausserordentlicher Bedeutung und für Genf selbst ein Lebensnerv. Genf ist Sitz von 19 intergouvernementalen und über 120 internationalen, nichtgouvernementalen Organisationen. Rund 140 Staaten haben in Genf eine ständige Vertretung bei den internationalen Organisationen. Es gibt in Genf also mehr Missionen oder Botschaften als in Bern, der Hauptstadt. Jedes Jahr werden in Genf Tausende von internationalen Zusammenkünften organisiert, mit Zehntausenden von Delegierten, die daran teilnehmen.

Was die internationalen Organisationen in Genf umsetzen, wird auf 2,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Mit einer Ablehnung des Uno-Beitrittes läuft die Schweiz klar Gefahr, diesen bedeutenden Wirtschaftsfaktor zu verlieren. Dies würde nicht nur Genf betreffen, denn mehrere internationale Organisationen und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen haben sich in anderen Kantonen angesiedelt. So erhalten in der schweizerischen Gaststaat-Politik insbesondere die Kantone Waadt, Basel und Bern wachsende Bedeutung. Abschliessend kann ich daher wiederholen, was die Luzerner Regierung in ihrer Vernehmlassungsantwort geschrieben hat: «Das Abseitsstehen der Schweiz von der Uno als praktisch einzigem Staat wird von der Staatengemeinschaft nicht länger verstanden werden. Dies wird über kurz oder lang zu einem Imageschaden der Schweiz führen und überdies Genf als europäischen Sitz der Vereinten Nationen infrage stellen.» Die Luzerner Regierung hält dann klar fest: «Es liegen keine Gründe vor, welche ein Abseitsstehen der Schweiz rechtfertigen würden.»

Daher bin auch ich für die Vorlage.

Bürgi Hermann (V, TG): Über das Für und Wider zum Uno-Beitritt ist heute Morgen schon einiges gesagt worden, und es wird noch einiges folgen. Ich kann hier grundsätzlich nichts Neues mehr beitragen.

Wenn ich mich dennoch äussere, so deshalb, weil ich meine, es gehe insbesondere auch darum, dass wir uns über den Weg zum Uno-Beitritt unterhalten. Die Entscheidungsfindung über die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Uno» in diesem Rat ist nämlich nur das eine. Die noch bevorstehende Volksabstimmung ist etwas völlig – völlig! – anderes. Wenn ich dies feststelle, dann weiss ich, wovon ich rede. Im Jahre 1986 gehörte ich nämlich zu den Verlierern, welche eine vernichtende Niederlage zu verdauen hatten. Wenn immer möglich, sollten wir uns eine Wiederholung dieses Resultates und insbesondere eine Erneuerung dieser Situation, wie sie sich damals für unser Land ergab, ersparen, sollten wir das vermeiden. Aus diesem Grunde müssen wir etwas weiter denken als nur an die Verabschiedung dieser Initiative in diesem Rat, sondern wir müssen insbesondere an die bevorstehende Volksabstimmung denken und zum Voraus – zum Voraus, ich betone das – mögliche Stolpersteine aus dem Weg räumen.

Es ist klar: Einer dieser Stolpersteine ist das Thema Neutralität. Interessant ist: Neben der Verneinung des Nutzens eines Uno-Beitritts für die Schweiz im Jahre 1986 – das war einer der Hauptgründe: der Nutzen wurde verneint – waren die Bedenken bezüglich der Neutralität im Jahre 1986 der zweite Hauptgrund für die Ablehnung. Die Vox-Analyse im Nachgang zur Abstimmung von 1986 erbrachte nämlich,

dass 54 Prozent der Stimmenden der Auffassung waren, dass eine Vollmitgliedschaft der Schweiz bei der Uno wegen der Neutralität ausgeschlossen sei.

Entscheidend war, dass es damals bei der Beurteilung der Neutralität in der Bevölkerung nicht um juristische Gesichtspunkte ging, sondern der Grund war vielmehr eine – gestatten Sie den Ausdruck – einfache Sicht, eine blosse Grundhaltung mit aussen- und innenpolitischen Aspekten. Wenn heute hier juristische, staatsrechtliche, völkerrechtliche Überlegungen angestellt werden, mag das in diesem Saal richtig sein, aber damit gewinnen Sie überhaupt nichts, gar nichts in einer Volksabstimmung.

Zu den Erkenntnissen aus der Abstimmung von 1986 kommt jetzt noch der jüngste Testfall hinzu. Der jüngste Testfall war die Abstimmung über die Militärvorlagen. Da haben Sie wieder einmal spüren können, dass die Neutralität nach wie vor ein zentrales Thema ist, und zwar im Sinne einer Grundhaltung. Aus der Geschichte soll man bekanntlich lernen und, wenn immer möglich, den gleichen Fehler nicht zweimal machen. Das beziehe ich jetzt auf die Uno-Abstimmung.

Bezüglich der Frage der Neutralität bedeutet dies, dass im Vorfeld der Volksabstimmung keinerlei Zweifel mehr offen gelassen werden dürfen – was das auch immer heisst. Hiefür reichen meines Erachtens noch so gescheite juristische Gutachten oder noch so treuherzige Beteuerungen nicht aus. Im Übrigen: Die rechtliche Seite der Neutralität ist schon genügend abgeklärt worden, die ist schon genügend bestätigt worden, ich verweise auf den Bericht zur Neutralität im Anhang an den Aussenpolitischen Bericht 1993, an den Aussenpolitischen Bericht 2000 und den Sicherheitspolitischen Bericht. Meines Erachtens brauchen wir also keine weiteren Gutachten und keine weiteren Stellungnahmen von Völkerrechtlern und Staatsrechtlern.

Was wir jetzt brauchen, ist eine verbindliche Zusage, dass unsere Neutralität auch tatsächlich respektiert wird. Hier möchte ich meine Kollegen Stähelin und Pfisterer daran erinnern: Es geht nicht darum, eine Zusage zu erhalten, was die Uno von unserer Neutralität hält, sondern es braucht die blosse Zusage und Respektierung, dass die Neutralität, so wie wir sie verstehen, respektiert wird.

Wenn der Bundesrat in der Botschaft diesbezüglich – mein Wissensstand beruht auf der Botschaft; entschuldigen Sie, Herr Bundesrat, wenn ich das nun ein bisschen despektierlich sage – lapidar erklärt, er beabsichtige, im Beitritts-gesuch an den Uno-Generalsekretär auf die Beibehaltung der Neutralität ausdrücklich hinzuweisen, dann bin ich entschieden der Auffassung, dass es auf dem Weg zum Uno-Beitritt – sprich: zur Volksabstimmung – nicht ausreicht, sich mit dieser Feststellung zu begnügen. Bezüglich der Neutralitätsfrage muss im Vorfeld der Abstimmung Klarheit bestehen. Der Bundesrat ist deshalb gut beraten, wenn er die Uno in diesem Sinne unverzüglich angeht, und zwar indem er sie ersucht zu bestätigen, dass der im Beitritts-gesuch vorgesehene Vorbehalt bezüglich unserer Neutralität in dem Sinne, wie ich es erläutere habe, respektiert wird. Diese Mitteilung – oder wie das dann auch heisst, ich verwende jetzt auch das Wort – seitens der Uno dürfte für diese Volksabstimmung tatsächlich matchentscheidend sein.

Herr Bundesrat, aus diesem Grunde ist gestern auch eine Empfehlung eingereicht worden. Ich sage es erneut: Die Neutralität ist nicht eine juristisch-technische und rein verstandesmässige Angelegenheit. Die Erfahrungen zeigen, dass es um eine mit vielen Emotionen verknüpfte Grundhaltung geht, weshalb auch entsprechend zu handeln und vorzusorgen ist. Ich erwarte deshalb, dass der Bundesrat dieses Anliegen aus der Empfehlung der Minderheit Reimann aufnimmt und dass dieses Anliegen nicht mit irgendwelchen formellen, formalen, juristisch-technischen Argumenten oder mit irgendwelchen über den Wolken schwebenden Argumenten beiseite geschoben wird.

Ich bin überzeugt, dass mit der entsprechenden Klarstellung betreffend die Respektierung der Neutralität ein entscheidender Beitrag Richtung Uno-Beitritt geleistet wird.

Ich möchte bereits jetzt, im Hinblick auf die Behandlung dieser Erklärung, noch Folgendes festhalten und klarstellen: Es

geht nicht darum, dass wir eine Garantieerklärung seitens der Uno wollen, sondern wir wollen, dass erklärt wird, dass die Neutralität, wie wir sie verstehen, akzeptiert wird. Die Empfehlung ist in diesem Sinne eben auch offen formuliert. Ich hoffe, dass der Bundesrat sich unserer Auffassung anschliesst und in diesem Sinne durch Taten mithilft, dass der Weg zu dieser Abstimmung frei wird und dass ein wesentlicher Stolperstein in der Argumentation vor dieser Abstimmung weggeräumt wird. Er wird uns damit helfen, einfacher zu argumentieren und klar Stellung zu beziehen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Bundesrat aktiv wird. Wie er das macht, muss er entscheiden. Ich gebe Ihnen hier einen Ratschlag, wenn Sie gestatten, Herr Bundesrat. Handeln Sie nach dem Grundsatz: Fantasie, verlass mich nie!

Langenberger Christiane (R, VD): Je crois que M. Bürgi l'a dit, ce n'est jamais simple d'intervenir quand on n'est pas membre de la commission saisie de l'objet et qu'on n'a pas eu accès à toutes les informations fournies par les experts. Néanmoins, j'aimerais m'adresser tout particulièrement à M. Wenger, d'une part, et m'exprimer sur la neutralité telle qu'elle est perçue en Suisse romande, d'autre part; M. Bürgi a d'ailleurs évoqué le chemin qui était encore à parcourir jusqu'au moment de la votation. Evidemment que là, nous aurons encore un sacré chemin à parcourir pour que l'ensemble de la population soit informé.

J'aimerais rappeler à M. Wenger que, contrairement à ce qu'il a dit, il me semble que l'ONU a énormément évolué ces dernières années non seulement en raison de son caractère universel, mais aussi en raison du poids accru des organisations multilatérales très actives au vu surtout de la mondialisation. C'est ainsi que l'ONU rénovée, affranchie de la tutelle hégémonique d'une seule puissance, est devenue l'enceinte privilégiée pour l'ensemble des relations internationales, une évolution qui a rendu caduque la distinction faite autrefois entre l'ONU politique et l'ONU technique.

On y aborde, et cela a été dit jusqu'à présent, tous les problèmes, les sujets fondamentaux communs: maintien de la paix, respect des droits de l'homme, égalité des races et des sexes, Etat de droit. Sous l'impulsion de son secrétaire général, Kofi Annan, de nouveaux partenaires et de nouveaux partenariats ont été recherchés avec les ONG, la société civile, des entreprises, des universités, susceptibles de trouver des réponses aux grands problèmes de l'humanité: la misère, la détérioration de l'environnement, l'évolution démographique, la sécurité, les problèmes de santé. Nous en aurons une nouvelle preuve lundi prochain puisque l'ONU consacre son Assemblée générale au problème du sida qui nous dépasse actuellement totalement et qui est un problème de santé, mais qui, au-delà, est un problème d'aide au développement, de lutte contre l'ignorance et la pauvreté. Je parle de l'Assemblée générale de lundi prochain concernant le sida.

Même si l'on peut regretter que les Etats membres de l'ONU restent peu actifs face aux besoins surtout matériels et de modernisation de l'organisation mondiale, je pense que nous devons lui faire confiance et que si elle n'existait pas, nous sommes tous convaincus que nous devrions l'inventer. L'ONU n'a pas été à l'abri des grands bouleversements qui ont caractérisé le XXe siècle et qui étaient liés à une perte de repères en matière de sécurité, à un affaiblissement de l'Etat et du concept de souveraineté, au rôle croissant des acteurs non étatiques, à la suprématie des Etats-Unis ou encore aux difficultés de l'Europe d'organiser sa politique de sécurité. Mais quel que soit l'avenir de l'ONU, il paraît de plus en plus anachronique, et je répète ce qui a été dit ici, que la Suisse n'en fasse pas partie et se contente d'un rôle d'observateur, tout en payant une contribution non négligeable.

J'irai plus loin. La Suisse donnerait ainsi au monde entier l'impression qu'elle fait tout mieux, arborant sa sacro-sainte neutralité comme un bouclier la protégeant de toute ingérence, au nom d'un culte presque mythique que certains lui vouent. C'est oublier plusieurs facteurs. La neutralité ne doit

en aucun cas devenir un obstacle aux engagements nécessaires au maintien de notre propre sécurité. C'est bien une des raisons de notre politique de sécurité par la coopération. La neutralité armée est un instrument de politique gouvernementale pour le seul cas où il y aurait lieu de prendre nos distances par rapport à un risque de conflit entre nos amis immédiats, nos voisins. La neutralité solidaire est celle qui nous lie depuis des siècles, tendant à ne pas se mêler des affaires des autres tant entre nos cantons qu'à l'étranger, sauf si nous sommes appelés et capables d'apporter des mesures concrètes d'apaisement des conflits.

Notre neutralité apparaîtra toujours à l'étranger comme un signe d'égoïsme étatique, si nous ne la compensons pas en permanence par un effort considérable pour la préservation de la paix. C'est même notre seule chance de nous faire comprendre.

Ainsi définie, la neutralité autorise notre pays à s'associer au Partenariat pour la paix de l'OTAN, à participer aux opérations de maintien de la paix avec des soldats armés et à devenir membre à part entière de l'ONU.

M. Wenger a dit que nous ne participions pas à des affaires incompatibles avec des sanctions économiques. Je rappelle que précisément nous participons tout simplement parce que nous ne pouvons pas faire autrement déjà aujourd'hui, même si cela parfois nous dérange, comme dans le cas de l'Irak, où nous savons que c'est essentiellement la population civile qui est touchée et qui souffre actuellement. Nous ne pouvons absolument pas faire cavalier seul, étant donné que l'ensemble de la communauté internationale a décrété cet embargo.

Une sauvegarde durable et sur le plan multilatéral des intérêts de notre pays ne peut se faire que s'il est représenté sur un pied d'égalité dans les organes principaux de l'ONU. C'est aussi un moyen essentiel de renforcer notre indépendance et notre capacité d'action, alors que la mondialisation multiplie les interdépendances.

A cet égard aussi, encore une fois, un mot à M. Wenger. Vous avez dit tout à l'heure que c'était finalement surtout pour nos diplomates et pour nos fonctionnaires que nous allions de l'avant dans ce dossier d'adhésion. Je rappellerai qu'aujourd'hui, si nos milieux économiques s'engagent à fond dans la campagne en vue de la votation sur l'adhésion de la Suisse à l'ONU, c'est bel et bien parce que nous savons que nous avons des intérêts politiques et économiques à défendre et que nous venons de mettre des années à redorer l'image de notre pays ternie à la suite des affaires en relation avec l'holocauste.

Je vous demande donc bien entendu d'accepter l'initiative populaire «pour l'adhésion de la Suisse à l'ONU».

Stadler Hansruedi (C, UR): Es gibt wenige Volksinitiativen, die der Bundesrat herbeisehnt. Heute haben wir jedoch eine solche Initiative vor uns. Den Initiantinnen und Initianten sei Dank: Der Bundesrat konnte nun sagen, was er eigentlich schon lange sagen wollte, nämlich dass ein Beitritt der Schweiz zur Uno überfällig ist. Ich teile diese Meinung.

Die verschiedenen Aspekte, die für einen Beitritt sprechen, wurden eingehend dargelegt. Der Garten wurde intensiv beackert, ich weiss nicht mehr, was es zur Frage der Neutralität noch zu sagen gäbe. Deshalb verzichte ich sicher auf diesen Bereich.

Weil ich 1986 zu jenen gehört habe, die für einen Beitritt waren, aber eine Abfuhr erlitten, möchte ich trotzdem Bemerkungen zu drei Bereichen machen:

1. Wann ist ein Zeitpunkt richtig?
2. Die Einsamkeit auf der Beobachterbank.
3. Das liebe Geld oder «Geld und Geist».

Wann ist ein Zeitpunkt richtig? Dies ist eine Schlüsselfrage bei allen aussenpolitischen Themen in diesem Haus. Anlässlich der Volksabstimmung im Jahre 1986 gab es keine grossen neutralitätspolitischen Diskussionen, sondern man sagte mir direkt ins Gesicht, dass wir in einem solchen Schwatzklub nichts zu suchen hätten. Solches werden wieder Themen sein. Meine stereotype Antwort lautete jeweils,

es sei immer noch besser zu schwatzen, als sich gegenseitig den Kopf einzuschlagen.

Ich gestehe es ein: In der Zeit des Kalten Krieges war die Gefahr eines reinen Schwatzklubs immer wieder akut. Das System der kollektiven Sicherheit funktionierte nur mangelhaft, und der Sicherheitsrat war durch die Vetos der Grossmächte immer wieder blockiert. In diesem Umfeld war es natürlich schwierig – und es gelang uns damals nicht – aufzuzeigen, dass in den technischen Gremien und in den Spezialorganisationen konkrete und positive Arbeit geleistet wurde.

Natürlich ist die Uno auch heute nicht perfekt. Es gibt immer wieder blockierte Sachdiskussionen. Herr Kollege Wenger: Die Welt ist tatsächlich unvollkommen, aber nicht wegen der Unvollkommenheit der Uno, sondern wegen der Unvollkommenheit der Menschen.

Seit 1986 haben sich sowohl die Welt wie auch die Uno verändert, aber auch dieses Land hat sich verändert. Die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Uno hat sich stetig erweitert und vertieft. Allfällige Stolpersteine aus der Urzeit des Ost-West-Konfliktes sind in den Hintergrund getreten. Die grossen Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewegen die ganze Welt in gleichem Masse wie uns selber. Die Schweiz ist auch mit der ganzen Welt wirtschaftlich vernetzt. Der Uno-Beitritt ist eine Rahmenbedingung für unsere Wirtschaft. Die Uno verfügt über einzigartige Kompetenzen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, und die in der Charta verbrieften Grundanliegen stehen in voller Übereinstimmung mit den Zielen der schweizerischen Aussenpolitik. Es geht somit schlussendlich um die optimale und damit auch wirksame Interessenwahrung unseres Landes. Dies erfordert heute eine Vollmitgliedschaft. Eine Vollmitgliedschaft ist auch eine Frage der Kohärenz unserer Aussenpolitik. Damit dürfte auch die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt beantwortet sein.

Zur Einsamkeit auf der Beobachterbank: Unser Beobachterstatus ist langsam aber sicher mehr als unbefriedigend. Den Beobachterstatus sollten wir heute Vertretungen ferner Gaxlien vorbehalten. Auf der Beobachterbank sitzen nämlich neben uns praktisch nur noch Vertreter internationaler Organisationen. Die Schweiz ist aber ein Staat in dieser Staatengemeinschaft. Wir sind nicht irgendeine Organisation. Was die Welt bewegt, geht auch uns auf allen Stufen etwas an. Der Beobachterstatus entspricht nicht mehr unserer internationalen Stellung und hindert uns an einer optimalen Interessenwahrung.

Zum lieben Geld, es gehört bei uns zum Geist: Über dieses Thema wurde hier noch wenig gesprochen. Kollege Reimann hat dieses Thema mit seiner Empfehlung aufgegriffen. Bereits heute lassen wir uns die Mitarbeit in den Spezialorganisationen der Uno etwas kosten. Wir bezahlen eine beträchtliche Summe, ohne dass wir in der Generalversammlung, wo grundlegende Entscheide fallen, mitbestimmen können. Die Botschaft zeigt dies und die zu erwartenden Kosten für eine Vollmitgliedschaft auf.

Natürlich ist es der permanente Auftrag einer Exekutive, dafür zu sorgen, dass das Geld – nicht nur im Bereich der Aussenpolitik – nicht aus dem Fenster geworfen wird. Dass der Bundesrat danach handelt, nehme ich einmal an. Auch hier sollte der Grundsatz gelten: Im Zweifel für den Angeklagten. Ebenso ist es Auftrag des Bundesrates, sich für eine Steigerung der Kosteneffizienz und für ständige Optimierungen in internationalen Organisationen, und damit auch in der Uno, einzusetzen. Dies sind für mich, auch im vorliegenden Fall, die Rahmenbedingungen.

Aber Hand aufs Herz: Der Wechsel vom Beobachterstatus zur Vollmitgliedschaft wird nicht umsonst zu haben sein. Ich bin dem Bundesrat heute für eine Neutralitätserklärung dankbar. Aber ich persönlich verlange von ihm keine Kostenneutralitätserklärung. Ich will keinen Franken mehr als erforderlich bezahlen. Aber die Schweiz als reiches Land hat in der Staatengemeinschaft jenen Teil zu übernehmen, der auf sie entfällt. Dies würde uns gut anstehen.

Im Zusammenhang mit der Empfehlung werfe ich bereits jetzt folgende drei Fragen auf:

1. Ist bei der Forderung nach Kostenneutralität, die die Empfehlung verlangt, gemeint, dass wir z. B. projektgebundene Beiträge reduzieren, wie wir sie im Anhang 3 der Botschaft finden können?

2. Werden diese oder andere Beiträge von uns als nicht notwendig erachtet?

3. Wenn Kostenneutralität für den schweizerischen Staatshaushalt gefordert wird, sollten wir dann nicht ehrlicher Weise sagen, wo die Einsparungen zu erzielen sind? Entziehen wir uns sonst nicht der Verantwortung?

Wir müssen nun den Schritt vom Beobachter zum Vollmitglied der Uno vollziehen. Dieser Entscheid ist fällig. Von der Rolle des nur zahlenden Gönnermitglieds müssen wir uns verabschieden, denn die Einheitsaktie ist inzwischen auch an dieser Generalversammlung eingeführt worden. Es freut mich, wenn auch Herr Schmid Carlo zu den Trauzeugen dieser Hochzeit gehören wird.

Beerli Christine (R, BE): Was wäre zu tun, wenn es die Uno nicht gäbe – wenn es kein institutionalisiertes Forum für Gespräche, kein Hochkommissariat für Flüchtlinge, keine Weltgesundheitsorganisation, kein Kinderhilfswerk, kein Entwicklungsfonds für Frauen, keine Kommission für Handel und Entwicklung und keine Weltorganisation für geistiges Eigentum gäbe? Wahrscheinlich würde man sich zusammensetzen und ein entsprechendes Forum schaffen.

Die Uno ist wie alles auf der Welt nicht vollkommen. Aber allein die Tatsache, dass ausser dem Vatikan und zurzeit noch der Schweiz alle Länder dieser Welt Mitglied sind, macht die Organisation einzigartig und unverzichtbar. Dies hat die Schweiz im Übrigen seit langer Zeit erkannt – unser Land arbeitet in allen massgeblichen Unterorganisationen tatkräftig und effektiv mit. Wir bezahlen heute jährlich bereits annähernd 500 Millionen Franken an das Uno-System, eine Vollmitgliedschaft würde uns etwa 43 Millionen mehr kosten. Tun wir doch den kleinen Schritt hin zur vollen Mitbestimmung.

Erlauben Sie mir – da dies heute das massgebliche Thema in diesem Saal war – auch ein Wort zur Neutralität, die heute immer wieder so stark betont wurde. Die Neutralität im Sinne des völkerrechtlich anerkannten Begriffes der Nichteinmischung in militärische Auseinandersetzungen zwischen Staaten wird durch einen Uno-Beitritt in keiner Art und Weise tangiert. Artikel 43 der Uno-Charta zeigt klar auf, dass militärische Sanktionen von keinem Mitglied mitgetragen werden müssen. Lassen wir es doch nicht zu, dass der Neutralitätsbegriff von gewissen Kreisen monopolisiert und mit falschen Inhalten gefüllt wird. Schweizerische Neutralität bedeutet nicht Gesinnungsneutralität und darf dies auch nicht bedeuten. In der Konfrontation zwischen der in einer internationalen Organisation zusammengeschlossenen Rechtsgemeinschaft und einem Rechtsbrecher bedeutet keine Stellungnahme eine Stellungnahme zugunsten des Unrechtes und damit recht eigentlich einen Bruch der Neutralität. Auch als Uno-Vollmitglied kann unser Land die Neutralität, wie im Haager-Übereinkommen von 1907 umschrieben, voll leben.

Seit 1907 hat sich die Welt jedoch auch «leicht» gewandelt, und es sind damals noch nicht bekannte Elemente mit einzubeziehen. Seit 1990 schon beteiligt sich unser Land an den von der Uno verhängten Wirtschaftssanktionen, nicht jedoch – das versteht sich von selbst – an militärischen Aktionen. 1995 wurde der Transit von Militärpersonen und Material der internationalen Friedensstruppe für Bosnien gutgeheissen, weil diese Operation durch ein Mandat des Uno-Sicherheitsrates sanktioniert worden war und einen Beitrag zur internationalen Rechtsordnung darstellte. Während des Kosovo-Krieges wurde indessen das Transitrecht militärischer Güter der Nato durch die Schweiz abgelehnt, eben gerade deshalb, weil kein Uno-Mandat vorlag. Gerade diese bewährte Praxis wird unser Land auch als Vollmitglied weiter leben können. Die Schweiz braucht dazu keine Anerkennung und keine Bestätigung durch die Uno. Hier teile ich die Ansicht von Herrn Pfisterer und möchte Herrn Bürgi wider-

sprechen. Ich empfinde es gar als gefährlich, in irgendeiner Art und Weise eine Relativierung vorzunehmen. Die Tatsache der dauernden Neutralität der Schweiz ist bekannt und anerkannt. Hier gibt es vielleicht einen Unterschied zu Turkmenistan. Wir müssen in keiner Art und Weise auf eine Bestätigung durch die Uno warten.

Die Neutralität ist vielleicht zum Mythos geworden. Was sie aber wirklich ist und sein muss, ist ein Mittel zur Erhöhung der Sicherheit unseres Landes. In diesem Sinne muss sie gelebt und umgesetzt werden.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Detting Toni (R, SZ): Erlauben Sie, nach diesen vielen doch recht euphorischen Voten zur Uno-Beitrittsvorlage, eine weitere kritische Stimme. Ich will es offen deklarieren: Ich habe in der Volksabstimmung im März 1986 an vorderster Front gegen den Uno-Beitritt gekämpft. Gerade so wie einige, die heute in diesem Saal wahrscheinlich für die Beitrittsvorlage eintreten werden.

Zwar hat der Beitritt zur Uno für unser Land allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz einen wesentlich geringeren Stellenwert als etwa ein Beitritt zur Europäischen Union. Insofern kann man – und da halte ich es mit Herrn Hofmann Hans – nicht von einer Schicksalsfrage sprechen und das Thema wesentlicher gelassener angehen. Im Gegensatz zu einem EU-Beitritt werden durch den Uno-Beitritt weder unsere Volksrechte tangiert, noch führt der Uno-Beitritt zu einer multinationalen Rechtsvereinheitlichung. Ich verweise auf das zutreffende Votum von Herrn Schmid Carlo. Zudem ist festzustellen, dass sich die Verhältnisse im Verlaufe der letzten fünfzehn Jahre, das heisst seit der letzten Volksabstimmung, markant geändert haben. Die Uno-Beitrittsvorlage erscheint heute in einem andern Licht und insbesondere in einem andern politischen Umfeld. Ohne hier auf Einzelheiten einzutreten – sie sind schon dargelegt worden –: Es sind zwischenzeitlich, wie in der Vorlage zu Recht ausgeführt wird, einige gewichtige Vorbehalte und Bedenken ausgemerzt worden.

Dennoch bleibt nebst den für mich vor allem in Zukunft nicht absehbaren finanziellen Konsequenzen ein wesentlicher Vorbehalt bestehen. Ich meine damit das zentrale Argument des Abstimmungskampfes im Jahre 1986, die schweizerische Neutralität. Zwar wird in der Botschaft dargelegt, dass ein Uno-Beitritt die schweizerische Neutralität nicht beeinträchtigt. Allein bei dieser Beteuerung handelt es sich weitgehend um eine einseitige Deklamation des Bundesrates. Auch beabsichtigt die Landesregierung – das ist so in der Botschaft nachzulesen –, im Beitrittsgesuch an den Uno-Generalsekretär ausdrücklich auf die Beibehaltung der Neutralität hinzuweisen. Dieser Hinweis soll – so in der Botschaft nachzulesen – gar anlässlich der ersten Teilnahme an der Uno-Generalversammlung wiederholt werden.

Mit Verlaub gesagt: Eine solche Vorgehensweise scheint mir im Hinblick auf die fundamentale Bedeutung der strikten Wahrung der Neutralität schweizerischer Prägung alles andere als hinreichend zu sein. Die Wahrung der Neutralität kann im Rahmen eines Uno-Beitrittes keineswegs durch eine einseitige – und da unterscheide ich mich von Frau Beerli – Deklamation des beitriftswilligen Landes erreicht werden. Ebenso wenig überzeugt die zwar durchaus hehre Zugabe des Bundesrates, die Neutralität nach erfolgtem Beitritt auch tatsächlich in allen Teilen zu wahren.

Als Anwalt bin ich mich gewohnt, im Interesse meiner Klientschaft die Bedingungen für eine vertragliche Abmachung – oder hier eben für einen Beitritt – im Voraus genau zu hinterfragen, auch das Kleingedruckte zu lesen und namentlich bei Unklarheiten in einer zentralen Frage von der Gegenseite zumindest eine Absichtserklärung über deren Haltung zu verlangen. Jedenfalls genügt mir eine bloss einseitige Deklamation der Absichten meiner Klientschaft ohne Anerkennung derselben durch die Gegenseite nicht.

Es ist für mich daher unverständlich, dass der Bundesrat nicht bereits im Vorfeld des Beitrittes eine solche Absichtserklärung bei der Uno zur Respektierung der Neutralität

schweizerischer Prägung eingeholt hat und sich im Beitrittsstadium mit dem bloss einseitigen Hinweis begnügen will. Da reicht auch der Vermerk in der Botschaft nicht aus, wonach die Uno-Generalversammlung die Neutralität als sicherheitspolitisches Konzept 1995 sogar ausdrücklich anerkannt und deren Wert im Fall von Turkmenistan bekräftigt hat. Warum, so frage ich mich zusammen mit vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, liegt heute noch keinerlei Absichtserklärung der Uno zur Respektierung unserer schweizerischen Neutralität vor – und ich betone hier wie Herr Bürgi: Respektierung der Neutralität schweizerischer Prägung –, wie dies im Fall von Turkmenistan offensichtlich möglich war? Diese fundamentale Frage wird im Abstimmungskampf für den Uno-Beitritt zweifellos eine zentrale Rolle spielen.

Ein Blick auf die Abstimmungskarte der Kantone aus dem Jahre 1986 zeigt – Luzern: 80 Prozent Nein; Uri: 82 Prozent Nein; Schwyz: 84 Prozent Nein; Obwalden: 84 Prozent Nein; Nidwalden: 85 Prozent Nein und Zug: 78 Prozent Nein –, dass die Zentralschweiz bei der letzten Uno-Vorlage den Beitritt mit 82 Prozent und mit sämtlichen fünf Standesstimmen mit aller Deutlichkeit abgelehnt hat. Aufgrund meiner Erfahrungen meine ich, dass damals die fehlende Klarheit über die Wahrung der Neutralität ausschlaggebend war. Sie werden mir nun sagen, dass die Zentralschweiz in dieser Frage ohnehin ein steiniger Boden sei und dass sich die Ansichten über einen Uno-Beitritt heute selbst in der Zentralschweiz stark gewandelt hätten. Dies trifft zwar bis zu einem gewissen Grad zu. Dennoch, und das zeigen auch neuere Umfragen, wird die Frage der Wahrung der Neutralität nach schweizerischem Verständnis eine matchentscheidende Bedeutung haben.

Auch für mich persönlich ist dieses Problem mit der bloss einseitigen Deklamation des Bundesrates gemäss Uno-Vorlage nicht gelöst. Wer gibt uns schon die Garantie, dass der vom Bundesrat abgegebene Hinweis im Beitrittsverfahren von der Uno in allen Teilen respektiert wird und dass die Neutralität nach erfolgtem Beitritt von unseren zuständigen Behörden im Alltag auch tatsächlich eingehalten wird?

Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage werde ich mich daher wie Kollege Hofmann heute der Stimme enthalten; dies in der Hoffnung, dass die Landesregierung die versäumte Absichtserklärung bei der Uno über die Respektierung unserer Neutralität nach schweizerischem Verständnis bis zur Volksabstimmung einholen und dass sie ein verbindliches Bekenntnis zur Wahrung der Neutralität im Rahmen der Uno-Mitgliedschaft unseres Landes abgegeben wird.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Wenn Friedrich Schiller noch lebte und sich heute Morgen das Votum von Kollege Stadler, dann dasjenige von Kollege Dettling angehört hätte und jetzt noch mein Votum hören würde, würde er die Rütli-Szene wahrscheinlich etwas anders schreiben. Dort heisst es nämlich, Schwyz solle im Rat und Uri im Felde führen – womöglich würde er die Rollen anders verteilen.

Ich gehöre ebenfalls zu denjenigen, die sich 1986 mit Überzeugung für den Uno-Beitritt stark gemacht haben, und an dieser Haltung hat sich nichts geändert. Nun, es kommt nicht von ungefähr, dass die Neutralität in dieser sehr interessanten Debatte, die wir führen, prägend ist. Denn es ist zu Recht gesagt worden: 1986 spielte die Frage der Neutralität eine wesentliche Rolle. Luzius Wildhaber hat in einem Artikel über das Schweizer Nein zu einer Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen wörtlich festgestellt: «Im Bewusstsein der Schweizer lässt sich anscheinend die Neutralität kaum von den bedeutungsschweren, geschichtlich beladenen Begriffen der Souveränität und der Unabhängigkeit trennen.» Auch wenn sich die Verhältnisse seither nicht unwesentlich geändert haben und nun doch auch einige Jahre ins Land gegangen sind, wird sich an dieser Feststellung nicht viel ändern, das hat ja gerade auch die Abstimmung vom 4. März dieses Jahres gezeigt.

Es wird somit, so meine ich, bei der Abstimmung über den Uno-Beitritt ganz entscheidend sein, ob es uns gelingt, unse-

ren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Neutralität so verständlich zu machen – hier stimme ich mit Herrn Kollege Bürgi überein –, dass sie nicht nur als juristisch-technische Angelegenheit gedeutet und empfunden wird. Vielmehr muss dieser Kern mit einem Inhalt angereichert sein, einem Inhalt allerdings, der sich zwangsläufig den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen hat, einem Inhalt aber auch, mit dem sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger identifizieren können. Souveränität und Unabhängigkeit als im kollektiven Bewusstsein verankerte Bezugspunkte haben dabei nach wie vor durchaus ihren Stellenwert; sie dürfen aber nicht primär negativ ausgrenzend, sondern müssen auch und insbesondere positiv integrierend verstanden werden.

So gesehen, kann, ja muss Neutralität – Professor Daniel Thürer hat darauf hingewiesen – Anknüpfungspunkt für eine ausgeprägte humanitäre Politik des Landes sein.

Die Neutralität – auch das ist wiederholt gesagt worden – ist ja nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel unserer Aussenpolitik. Aussenpolitik wiederum hat sich an der Frage zu orientieren, wie unser Land seine Beziehungen zum Ausland und insbesondere zur internationalen Staatengemeinschaft gestalten soll. Diese Interessenlage ist eben keineswegs nur egozentrisch, sondern auch altruistisch. Was nützen uns Souveränität und Unabhängigkeit, wenn in der übrigen Welt keine friedlichen und gerechten Zustände herrschen?

Friedrich Dürrenmatt – ich bin nicht mit allem einverstanden, was er gesagt und geschrieben hat, aber mit diesem Satz bin ich wirklich einverstanden – hat geschrieben: «Kein Staatusst so sehr auf Gerechtigkeit wie die Schweiz. Nur in der Gerechtigkeit ist eine Freiheit möglich, die nicht Willkür ist. Gerechtigkeit ist die höchste Aufgabe der Schweiz.» Wir finden nicht von ungefähr in der Präambel unserer heutigen Bundesverfassung neben den Begriffen Freiheit und Demokratie sowie Unabhängigkeit auch den Ausdruck «Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt». Artikel 2, der Zweckartikel, besagt, dass sich die Schweiz unter anderem auch für «eine friedliche und gerechte internationale Ordnung» einsetzt.

Ich ersuche Sie daher, dem Beitritt der Schweiz zur Uno mit Überzeugung zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Als einfaches Mitglied dieses Rates bin ich heute Morgen mit dem guten Glauben in diese Debatte gekommen, von unseren Gelehrten ein paar durchschlagende Argumente für einen Uno-Beitritt zu hören. Ich muss Ihnen sagen: Meine Hoffnungen haben sich leider einmal mehr nicht erfüllt. Ich habe jetzt fast drei Stunden aufmerksam zugehört. Echte Vorteile haben sich aus keinem einzigen Votum herauskristallisiert! Ich habe mich dann – quasi als letzte Hoffnung – auf die Voten der Kollegen Schmid und Pfisterer konzentriert. Es ist von Resignation vor der Situation die Rede, man spricht von Plattform, um ideale Beziehungen zu pflegen: Das reicht doch nicht aus!

Die Hauptargumente der Befürworter gehen in die Richtung, wir seien praktisch das einzige Land, das bei der Uno nicht dabei sei; die Schweiz arbeite bereits heute fast überall mit; die Ausgangslage gegenüber 1986 habe sich verändert.

Die Lage hat sich eben nicht so grundlegend verändert! In dieser Richtung haben die Voten der Kollegen Frick, Merz und Briner zumindest keine zusätzlichen Klärheiten gebracht. Sogar die Landsgemeinde wird von Kollege Cornu zitiert. Ich muss Ihnen sagen: Die Landsgemeinde kenne ich, das ist die Urdemokratie schlechthin. Das kann man mit der Uno nun wirklich nicht vergleichen; dort haben nämlich fünf Länder das Vetorecht. In der Landsgemeinde zählt der Landmann aus und bestimmt die Mehrheit, aber nicht nach seinem Gutdünken, sondern nach echten Mehrheiten.

Ob sich ein Uno-Beitritt mit der Neutralität vereinbaren lässt, darüber streiten sich offenbar die Gelehrten; Das habe ich aufgrund der Voten verschiedener Kollegen nun auch zur Kenntnis nehmen müssen. Tatsache ist, dass sich die Schweiz als Kleinstaat an den Uno-Sanktionen beteiligen müsste, selbst wenn diese im Widerspruch zur Neutralität stünden, ob uns das nun passt oder nicht.

Es wurde auch ausgeführt, die Schweiz arbeite bereits überall mit. Das stimmt, die Schweiz arbeitet in allen wichtigen Unterorganisationen der Uno mit und kann dort einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Deshalb ist es überhaupt nicht notwendig und nachvollziehbar, dass es der Gesamt-Uno beizutreten gälte, wo die Schweiz als Kleinstaat nun wirklich nicht allzu viel zu sagen hätte. Diesbezüglich kann ich Kollege Schmid Carlo wieder unterstützen. Überschätzen dürfen wir uns wirklich nicht!

Auch die Kostenfrage würde ich nicht unterschätzen. Tatsächlich bezahlen wir heute für verschiedene Uno-Organisationen 500 Millionen Franken jährlich; bei einer Vollmitgliedschaft wären es 550 Millionen. Zusätzlich bezahlen wir für die Entwicklungshilfe 0,3 Prozent des Bruttosozialproduktes, also rund 1,2 Milliarden Franken. Bereits heute liegen aber Forderungen auf dem Tisch, diese Hilfe von 0,3 auf 0,7 Prozent zu erhöhen. Das würde für die Schweiz ein Plus von rund 1,6 Milliarden Franken bedeuten. Das wird von allen Industrieländern erwartet, die Uno-Vollmitglieder sind. So, wie ich die Schweiz bis jetzt kennen gelernt habe, werden wir uns um diese Forderung, wenn wir einmal Vollmitglied sind, kaum füttern. Das sind dann Beträge, die uns schon weniger gleichgültig sein können. Ich verstehe auch nicht, wieso die USA pro Kopf 40- bis 50-mal weniger bezahlen sollen als wir; dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Es ist nun wirklich bedenklich, wenn man uns weismachen will, ausserhalb der Uno seien wir Egoisten.

Die Schweiz erfüllt die Ziele der Uno in idealer Weise, gerade weil sie nicht Mitglied ist. Sie ist ein überdurchschnittlich soziales Land und nimmt vor allem die Menschenrechte im Inneren sehr ernst, was man längst nicht von allen Uno-Mitgliedstaaten behaupten kann. Die hohen Ziele, denen sich die Uno verschrieben hat und die letztlich doch nicht eingehalten werden, sind für die Schweiz eine Selbstverständlichkeit. Wir sollten, davon bin ich überzeugt, unsere einzigartige Tradition der humanitären Hilfe ohne irgendwelche Einmischungen aufrechterhalten.

Wir sind damit in den letzten Jahren ohne Zweifel sehr gut gefahren; ich wüsste nicht, was wir daran ändern sollten. Aber vielleicht, das gebe ich zu, sehe ich tatsächlich alles falsch, vielleicht habe ich die guten Voten meiner Kollegen falsch verstanden; das ist möglich. Bezüglich des Ausgangs der Abstimmung hier im Saal muss man nicht über hellseherische Fähigkeiten verfügen, das wird eine klare Ausgangslage sein.

Trotzdem: Ich stimme meinem Kollegen Wenger zu und werde die Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen.

Epiney Simon (C, VS): Le constat est amer: en 1986, trois Suisses sur quatre, les 26 cantons et demi-cantons se sont donc prononcés contre l'adhésion de la Suisse à l'ONU. En outre, depuis 1982, toutes les votations fédérales à connotation d'ouverture n'ont pas recueilli l'adhésion du souverain, à l'exception du double oui sur la présence de l'armée à l'étranger, acquis d'ailleurs du bout des lèvres.

De surcroît, au sein de la population, l'ONU reste, à tort ou à raison, perçue comme une institution bureaucratique qui peine à imposer ses vues pacifiques et humanitaires dans le monde. C'est dire qu'à titre personnel, je ne pose pas un regard idéaliste sur cette institution et qu'il ne faut dès lors pas sous-estimer le poids des résistances et de la tradition. Mais seul, on est rarement en bonne compagnie.

Depuis 1986, la donne internationale a changé. Avec l'abandon de la guerre froide, l'éclatement des frontières, les conflits sont devenus de plus en plus locaux et l'ONU arrive beaucoup mieux à se faire respecter, à servir d'interlocuteur entre les parties et même à s'interposer. En plus, elle a acquis au fil des années un statut universel en s'élargissant aux autres nations. Enfin, en tant que lieu d'échange, elle joue véritablement un rôle d'aiguillon dans l'élaboration de nouvelles règles du jeu, en matière économique, en matière de protection des droits des travailleurs, en matière d'égalité entre l'homme et la femme, en matière de protection des enfants, notamment dans le cadre du travail, et bien sûr, de

manière générale, en faveur du développement durable, mais pas le développement durable orienté sur la seule protection de l'environnement, mais le développement durable prenant également en compte les activités nécessaires à l'épanouissement de l'homme dans son milieu.

Avec l'accélération des échanges commerciaux et l'expansion des nouvelles techniques de l'information et de la communication, il est illusoire de croire qu'un pays peut, de lui-même, être crédible, seul face aux menaces qui ont changé de visage. De plus en plus, nous expérimentons la difficulté d'être pris au sérieux et nous sommes contraints régulièrement de frapper à la porte de la communauté internationale pour obtenir tantôt un statut d'observateur, tantôt l'octroi d'accords particuliers, faits sur mesure. Mais ce régime de faveur est en bout de course. Comme est en bout de course notre faculté de continuer à faire un parcours du combattant. Nous calquons en effet notre législation sur celle de nos voisins, et quand l'ONU prend des sanctions économiques, nous reprenez à notre compte cette mesure, en dépit de notre attachement à la neutralité au sens strict du terme.

Le temps est dès lors venu de quitter notre statut de saisonniers, dans lequel nous sommes confinés, et de faire le dernier pas. En adhérant, nous n'allons bien sûr pas modifier le déroulement de l'histoire ou le cours des événements, mais nous serons en mesure d'apporter notre expérience originale à faire vivre ensemble des différences, ces différences qui sont à la base de la plupart des conflits interethniques qui apparaissent un peu partout et dont l'ONU se préoccupe, comme elle se soucie d'ailleurs d'autres fléaux tels que la montée des nationalismes, la migration clandestine, la criminalité organisée, les catastrophes naturelles ou la dissémination des armes nucléaires, chimiques ou bactériologiques.

De surcroît, la Suisse a tout à gagner. Elle consolide le siège européen de l'ONU, qui est en Suisse, siège par ailleurs convoité par d'autres pays. Elle bénéficie d'un accès à une tribune où se traitent dorénavant tous les grands problèmes économiques, et on sait que c'est l'industrie d'exportation qui fait la richesse de ce pays. Enfin, elle tient une occasion, qu'on peut dire historique, de se profiler de manière beaucoup plus positive sur la scène internationale.

C'est tout l'enjeu de ce défi que nous ne pourrions relever que si le Conseil fédéral donne à la déclaration de neutralité une véritable consistance et si, nous toutes et nous tous, nous allons nous engager avec conviction, avec force arguments, pour la défense de ce projet qui est un projet pour la Suisse de demain.

Berger Michèle (R, NE): C'est avec un très grand plaisir que je souscris pleinement à la volonté clairement affichée par le Conseil fédéral de voir notre pays adhérer à l'ONU avant la fin de la législature. Nous ne pouvons, en effet, ignorer la réalité du monde actuel, réalité qui n'est plus comparable à celle qui prévalait lors de la votation négative du peuple et des cantons sur le même objet, en 1986. Nous ne pouvons décemment aujourd'hui continuer à être un cas particulier, un «Sonderfall», face aux pays déjà membres de l'organisation.

En effet, comme le relève le message du Conseil fédéral, la Suisse est aujourd'hui le seul pays, avec le Saint-Siège, à ne pas avoir adhéré à l'ONU. Il y a la suffisance à vouloir continuer plus longtemps à faire cavalier seul. Il est temps que notre pays adhère à l'ONU sans restriction et, je l'espère, par la volonté de la très grande majorité de nos concitoyens. En quittant son siège d'observateur et en devenant membre à part entière de l'ONU, la Suisse pourra renforcer son influence. Elle pourra ainsi participer de plein droit et sur pied d'égalité avec les autres Etats membres aux travaux de l'Assemblée générale de l'ONU et des organisations qui en dépendent. Notre pays pourra mieux assurer sa présence, tout en s'engageant pour la promotion de la paix, de la solidarité et des droits, au sein de la communauté internationale.

J'aimerais rappeler, notamment à MM. Wenger et Jenny, qu'aujourd'hui déjà les relations entre l'ONU et la Suisse

sont très intenses. La Suisse a fait l'expérience des alignements inévitables sur des mesures décrétées par l'ONU et de la marge que lui laisse l'affirmation non contestée de sa neutralité. Souvenons-nous des opérations en Bosnie et au Kosovo.

Quant au coût financier d'une telle adhésion, j'estime qu'il paraît supportable au regard des avantages considérables que notre pays retire d'ores et déjà de la présence des organisations internationales installées à Genève et de ceux qu'une telle adhésion aura nécessairement sur la place de la Suisse dans le concert des nations.

Je vous invite à dire haut et fort oui à l'initiative populaire «pour l'adhésion de la Suisse à l'ONU». C'est ainsi que nous marquerons une politique d'ouverture et de participation nécessaire à l'avenir de notre pays.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Gestatten Sie mir als Präsident und Sprecher der Kommission, nach der Debatte noch einiges hervorzuheben.

Wenn Sie ins Bundeshaus eintreten und die Augen gegen den Himmel richten, sehen Sie, wie weitsichtig die Erbauer des Bundeshauses vor hundert Jahren waren. Oben in der Kuppel steht: «Omnes pro uno – unus pro omnibus.» Trotz meiner Lateinmatura übersetze ich das frei mit: «Alle für die Uno – nur einer in den Omnibus.» (*Heiterkeit*)

Als Ersatzstimmzähler freut es mich, dass unsere Vorväter absolut genau gezählt haben – bis auf eine Stimme: Wir haben heute zwei Voten gegen die Uno gehört.

Die heutige Debatte hat nun aber gezeigt, wie der Abstimmungskampf laufen wird. Das war der vorgezogene Abstimmungskampf, mit den Argumenten, wie sie die heutigen Gegner bereits präpariert haben und wie sie uns Herr Jenny und Herr Wenger vorgetragen haben. Herr Kollege Jenny, Sie hätten sich die Eingangsbemerkung Ihres Votums sparen können: Für Sie war schon zum Vorhinein klar, dass keiner hier drin eine Chance hat, Sie zu bekehren.

Die Voten zeigen, wie emotional der Kampf läuft. Wir haben ihn zurückhaltend und sachlich geführt, aber die Voten der Kollegen Wenger und Jenny zeigen, wie er ablaufen wird. Wir müssen uns bewusst sein: Wenn wir die Mehrheit der Stände gewinnen wollen, haben wir bei unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern noch einiges an Seelenwärme für die Uno zu erzeugen. Wir müssen auch unsererseits die Emotionen spielen lassen – mehr, als wir es heute getan haben.

Wenn ich die Kritik höre, die Herr Wenger und Herr Jenny gegen die Uno gerichtet haben, dann ging es darum, was die Uno nicht erreicht hat, welche strukturellen Mängel sie noch hat, wo sie in einzelnen Punkten versagt hat. Das ist unbestritten. Die Uno hat nicht den Anspruch, das Paradies auf Erden zu schaffen, aber sie hat den Anspruch, einige Höllen erträglicher zu machen, und das ist ihr gelungen.

Die Uno ist Menschenwerk. Zu verlangen, sie müsse vollkommen sein, und ihr nur beizutreten, wenn sie fehlerlos ist, wenn sie so wenige Fehler in menschenrechtlichen Fragen begeht wie wir, wenn sie alles durchsetzen kann, was sie an Zielen hat, das erinnert mich ein bisschen an die Stelle in der Bibel, wo steht, wie der Pharisäer in die Synagoge tritt und sagt: «Ich danke dir, Gott, dass ich nicht bin wie die andern Leute, dass ich viel besser bin als alle anderen und ich keine Fehler begehe wie die andern!»

Die Notwendigkeit der Uno ist in diesen gegnerischen Voten in keiner Weise bestritten worden. Sie müssen die Uno an dem messen, was sie erreicht hat, und an dem, was sie noch erreichen kann. Ich habe es gesagt: Zehn verhinderte Konflikte sind weniger spektakulär als ein ausgebrochener, der nicht mehr verhindert werden konnte. Jede Menschenrechtsverletzung ist medial viel attraktiver als alle unspektakulären Erfolge, die erzielt werden können. Wer soll sie denn bewirken, diese Verbesserungen auf der Welt? Sollen es einfach die anderen tun, und sollen wir sagen: Gut, dass ihr es getan habt, aber wir beteiligen uns nicht?

Die Uno hat in den letzten fünfzehn Jahren viel aufgeholt, und darum sind die Argumente punkto Ineffizienz, die vor

fünfzehn Jahren noch Gültigkeit hatten, nicht mehr gültig. Wenn eine Weltorganisation imstande ist und das Potenzial hat, das Gute zu erreichen, ist es unsere Pflicht, dort auch mitzuwirken. Wollen wir hämisch ein einzelnes Versagen und einen Fehler hervorheben und daraus ableiten: «Du bist nicht perfekt, und darum will ich als Perfekter nichts mit Dir zu tun haben»? Das wäre die emotionale Seite.

Der zweite Punkt wurde von Herrn Kollege Wenger moniert: der Vorwurf, dass der Bundesrat die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative forciert, unterstützt habe. Wir wären sehr interessiert daran gewesen, wenn Herr Kollege Wenger diesen Vorwurf bereits in seinem Votum in unserer Kommission erhoben hätte. Dann hätten wir Gelegenheit gehabt, vom Bundesrat Auskunft zu verlangen. Nun soll es heute durch Herrn Bundesrat Deiss geschehen.

Der dritte Punkt, den ich anspreche, ist der Hauptpunkt der Diskussion: die Frage der Neutralität. Hin und wieder habe ich fast den Verdacht, dass einzelne Votanten sich über die Neutralitätsfrage die Ausstiegstüre offen halten wollen. Ich hoffe, es sei nicht so. Die Neutralitätsfrage hat zwei Aspekte, einen rechtlichen und einen politischen. Rechtlich wird unsere Neutralität durch einen Uno-Beitritt in keiner Weise tangiert und eingeschränkt. Es besteht keinerlei Zwang, eine Aktion zu unterstützen, welche gegen unsere Neutralitätspolitik gerichtet ist. Diesbezüglich hat auch mein Kollege aus Appenzell-Ausserrhoden in seinem Votum bereits alle Zweifel ausgemerzt. (*Heiterkeit*)

Politisch liegt die Sache ein bisschen anders. Wir müssen diese politische Maxime der Schweiz auch gegenüber der Uno politisch verwirklichen. Da ist es richtig, wenn wir gegenüber der Uno vor dem Eintritt und bei den ersten Auftritten klar erklären, dass unsere Neutralität Selbstverständnis dafür ist, wie wir auch in der Uno arbeiten; wir müssen dies auch innenpolitisch gegenüber unserer Bevölkerung klar erklären. Beispielsweise so, wie es der Bundesrat bei der Partnerschaft für den Frieden getan hat. Dort hat er in der Zusammenarbeitserklärung geschrieben: «Die Schweiz ist der dauernden und bewaffneten Neutralität verpflichtet. Sie hat nicht die Absicht, die Neutralität aufzugeben. Sie will nicht der Nordatlantischen Allianz beitreten.»

Eine solch klare Erklärung, auf die Uno angepasst, wäre hilfreich. Ich verstehe, dass Herr Merz diese klar auf dem Tisch haben will. Wenn wir durch die Säle des Landes ziehen und für den Uno-Beitritt werben, ist es eben schon hilfreich, wenn man eine Folie mit dieser Erklärung auf den Hellraumprojektor legen und damit die Diskussion versachlichen kann.

In der Diskussion hat sich klar herausgeschält, dass unsere Neutralitätserklärung kein rechtlicher Vorbehalt ist. Wir müssen keine Vorbehalte machen, dass wir nicht Vollmitglied der Uno werden können. Aber es betrifft unser politisches Selbstverständnis. Mit dieser Erklärung verlangen wir, dass die Uno diese Neutralität respektiert und das auch zum Ausdruck bringt. Sie muss sie aber nicht im rechtlichen Sinn garantieren, und sie muss sie nicht gegenzeichnen. Wenn sie gegengezeichnet wird, erhält sie vertraglichen Charakter, und dann hängt unsere Neutralität von der Uno ab. Genau das wollen wir nicht. Wir wissen alle, dass wir seit vierhundert Jahren neutral sind; wir werden es bleiben, aber dazu brauchen wir nicht den rechtlichen und politischen den Segen der Uno. Wir wissen selber, was wir als neutraler Staat tun.

Als Letztes möchte ich zum Stichwort Neutralität noch Folgendes beifügen: Herr Wenger hat kritisiert, die Neutralität sei eine «schwammige Masse», die vom Bundesrat und von «profilsüchtigen» Diplomaten politisch «geknetet» werde, damit sie in ihr Konzept passe. Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Session zuerst in der Kommission und nachher im Rat den Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe vom 30. August 2000 «Neutralitätspraxis der Schweiz – aktuelle Aspekte» zur Diskussion gestellt und ihn unterstützt haben. Darin ist die neutralitätsrechtliche Seite und auch die Neutralitätspolitik klar umrissen. Ich halte es mit Frau Beerli, die gesagt hat, man versuche nun in dieser Debatte, die Neutralität mit Inhalten anzureichern, die sie gar nie gehabt

habe. Jene Kreise, die sich aussenpolitisch jeder Zusammenarbeit verweigern, beanspruchen für sich, aussenpolitische Verweigerungshaltung sei Neutralität. Das war es nie, das ist es nie, und dagegen müssen wir auftreten!

Soviel wollte ich noch zur Ergänzung und zur Zusammenfassung der Debatte anfügen. Im Übrigen danke ich Ihnen sehr für die höchst interessante und aufschlussreiche Debatte. Ich bin überzeugt, dass sie einiges dazu beigetragen hat, um den politischen Willen und die politische Arbeit weiter zu konkretisieren und die Argumente zu schärfen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je dois vous avouer que je suis impressionné par le débat que vous venez de tenir, et je voudrais vous remercier de la façon dont vous avez creusé le sujet. Je pense que le message relatif à l'initiative populaire «pour l'adhésion de la Suisse à l'Organisation des Nations Unies» a ainsi franchi un pas important du point de vue du calendrier prévu, mais aussi du calendrier politique en général. La question de l'adhésion de la Suisse à l'Organisation des Nations Unies est à l'ordre du jour du Parlement pour plusieurs raisons. Tout d'abord parce que le Parlement lui-même a pris l'initiative, notamment par la motion Gysin Remo 97.3269, ensuite parce que le Conseil fédéral avait annoncé cela comme objectif de politique étrangère pour la législature, mais surtout, aussi, parce qu'une initiative populaire a été lancée et a abouti avec 124 772 signatures. Voilà où nous en sommes aujourd'hui.

La Suisse est liée aux Nations Unies par un partenariat qui a fait ses preuves. La visite officielle du secrétaire général, M. Kofi Annan, en mars de cette année, nous l'a d'ailleurs rappelé de manière éloquente. La Suisse est membre de toutes les organisations spécialisées, elle verse des contributions quasiment à l'ensemble des institutions du système onusien; la Suisse et l'ONU poursuivent les mêmes buts. La relation entre la Suisse et l'ONU mérite aujourd'hui d'être revalorisée. Nous voulons jouer un rôle au sein de l'ONU, sans restriction, et défendre nos intérêts avec des droits pleins et entiers.

Le rapporteur et beaucoup d'intervenants ont fait largement le tour des divers aspects qui sont liés à l'adhésion de la Suisse aux Nations Unies. J'aimerais peut-être rappeler ici l'un ou l'autre élément additionnel, notamment le fait qu'il y a eu aussi une consultation qui a eu lieu l'année passée, où l'on a pu constater que l'adhésion à l'ONU jouit d'un large soutien à l'intérieur, au niveau des diverses instances qui ont été consultées. Les gouvernements cantonaux la soutiennent pratiquement sans exception, un seul a renoncé à s'exprimer. Les grandes associations économiques, aussi dans leur très grande majorité, six sur sept, se sont exprimées. Et j'en passe. Sur la base de toutes ces réponses, il est possible de constater que, dans ces milieux -là aussi, on estime que l'adhésion de la Suisse à l'ONU permettrait de mieux défendre et de mieux réaliser nos objectifs, nos objectifs de politique étrangère en particulier, que ce serait une expression de la solidarité de la Suisse par rapport à la communauté des nations ou encore la constatation, presque générale aussi, de la compatibilité de ce geste avec la neutralité. J'ai été frappé par le souci largement partagé par ces réponses d'améliorer l'image, la perception de la Suisse sur le plan international. En fait, dans de nombreuses réponses, on relève que la perception que l'on a de nous sera certainement différente à partir du moment où nous ne serons plus à l'écart des Nations Unies.

C'est donc fort de cet élément que le Conseil fédéral a adressé le message aux Chambres fédérales en évoquant bien sûr toute une série d'arguments qui selon lui plaident en faveur de notre adhésion aux Nations Unies. Je ne veux pas vous les rappeler ici. Je crois que le gouvernement est d'accord avec ceux qui, comme MM. Hofmann ou Dettling, ont dit que ce n'est pas une question de destin pour notre pays. C'est une question, disons, ordinaire. Nous pouvons adhérer aux Nations Unies tout simplement parce que nous le voulons, parce que nous le pouvons et parce qu'on nous y accueillera.

J'aimerais toutefois revenir maintenant plus en détail sur deux questions qui ont quand même fortement marqué le débat. Peut-être pas avec la même importance, néanmoins il est nécessaire de parler de la neutralité et aussi de la question du coût puisqu'il y a une recommandation 01.3267 qui est déposée.

Tout d'abord la question de la neutralité. En toute sincérité et en toute conviction, je peux vous l'assurer, la neutralité de notre pays n'est en rien affectée par une adhésion à l'Organisation des Nations Unies. Notre neutralité, que nous voulons défendre, même au sein des Nations Unies, repose sur ce que certains, et notamment le rapporteur de la commission, ont avancé. Notre neutralité repose d'abord sur notre constitution; c'est là qu'elle est ancrée, et c'est au nom de la constitution que le Conseil fédéral veut se tenir strictement, loyalement, et de manière convaincue, à notre principe de neutralité. Notre neutralité a été définie dans sa pratique en 1993, dans un rapport sur la neutralité, et ce rapport est aujourd'hui toujours valable. Le Conseil fédéral n'a pas soumis au Parlement dernièrement – et là, je nuance un tout petit peu ou complète le propos de M. Frick – un nouveau rapport sur la neutralité. Le Conseil fédéral a estimé que, étant donné qu'à son avis rien n'était à modifier aux principes énoncés dans le rapport de 1993, il n'y avait pas lieu d'adresser un nouveau document, un nouveau rapport au Parlement.

En revanche, nous avons estimé qu'il était nécessaire d'examiner, avec un certain recul, la pratique de la neutralité que nous avons eue pendant les années nonante. Et cela parce que cette période a été marquée par toute une série d'événements, mais aussi par certaines évolutions dans notre façon de pratiquer la neutralité. Je pense au fait que nous avons repris à notre compte, de manière autonome, toutes les sanctions économiques du Conseil de sécurité, ou encore parce que nous avons traversé des périodes troubles comme la guerre des Balkans où nous avons dû prendre – certaines de nos décisions ont été rappelées tout à l'heure – des décisions qui étaient adaptées à chacune des circonstances particulières et qui ont pu, par moment, créer l'impression, notamment dans le public, d'une attitude contradictoire.

Ce rapport a été mis à disposition des membres de la commission; il est disponible pour d'autres si cela intéresse. Il y est constaté notamment deux choses:

1. La politique de neutralité telle qu'elle a été définie en 1993 est praticable et conforme aux principes que nous nous donnons; elle n'a pas été contestée.
2. Ce rapport constate que le gouvernement, dans ses décisions, s'y est toujours tenu. Il n'y a pas eu de nécessité ni d'erreurs qui nous auraient écartés de la ligne de neutralité que nous nous sommes donnée.

Le statut des pays neutres est aussi défini en matière de droit international public, en particulier dans les Conventions de La Haye de 1907 sur la neutralité – et cela est parfaitement clair sur le plan notamment du droit.

Il y aura aussi une partie politique, Monsieur Bürgi, ne vous inquiétez pas. Mais il est bon de définir aussi ce que signifie de ce point de vue-là la neutralité. Si vous descendez dans la rue et posez aux gens la question: «Qu'est-ce que c'est que la neutralité?», vous verrez que bien des surprises pourraient surgir.

Etre neutre signifie ne pas favoriser une partie par rapport à l'autre lors de conflits armés. Neutral sein heisst, in bewaffneten Konflikten keine Partei zu bevorzugen. Das ist der Kern. Le statut de neutralité est applicable en cas de conflits armés entre Etats. Il comporte des devoirs: d'abstention – ne pas participer aux conflits, cela va de soi – ou encore d'impartialité – ne pas favoriser l'un des belligérants.

En revanche, la neutralité comporte aussi ce que M. Merz a qualifié de mythique, d'autres que lui de politique. Dans la langue française, le mythe peut aussi faire penser à une illusion. Je ne voudrais pas que la neutralité, même à ce niveau-là, c'est-à-dire ce qui se passe plutôt dans le cœur de nos concitoyennes et de nos concitoyens que dans les têtes des juristes, ne soit que de l'ordre du mythe. Je soutiens

M. Merz lorsqu'il dit: «Mais acceptons», ou même: «Réjouissons-nous de cela», car l'allégeance des Suissesses et des Suisses à la neutralité, ce n'est pas seulement une attitude passive par rapport à des conflits qui se passent chez d'autres, mais c'est aussi un engagement pour la paix. C'est que nous sommes neutres parce que nous favorisons la paix. De ce point de vue-là, pourquoi faudrait-il tuer cet esprit dans le cœur des gens?

Au niveau des Nations Unies, maintenant, la Suisse peut en tout temps soutenir les résolutions adoptées par la communauté internationale rassemblée au sein de l'ONU. C'est ainsi que, je viens de le dire, depuis 1990, nous avons, d'ailleurs même à titre autonome, appliqué ou repris toutes les sanctions économiques. Je dirai que c'est encore beaucoup plus visible de les appliquer de manière autonome que de le faire en tant que membre des Nations Unies.

L'usage de la force, maintenant, par décision du Conseil de sécurité des Nations Unies pour répondre à des violations massives du droit international, ne concerne pas un conflit entre Etats, selon la définition que nous avons donnée tout à l'heure. De plus, les Etats membres ne sont pas obligés, sans avoir conclu d'accord au sens de l'article 43 de la Charte des Nations Unies, de participer aux sanctions militaires ni d'accorder de droit de transit ou de survol dans le cadre de sanctions militaires. C'est parfois une erreur d'interprétation qui est commise à l'article 43 si on ne lit que la première partie de la phrase, qui dit que l'on s'engage à mettre à la disposition du Conseil de sécurité des forces armées, et si l'on omet de lire la suite qui dit que cela se fait, conformément à un accord spécial que l'on aurait conclu avec les Nations Unies. Nous ne pouvons donc pas être entraînés ailleurs dans les interventions militaires que là où nous le voulons bien par un accord. C'est d'ailleurs dans cet esprit que, le 10 juin 2001, nous avons voté sur la participation de nos soldats à des missions de maintien de la paix.

Je comprends, et le Conseil fédéral avec moi, que ceci doit être parfaitement clair. En adhérant aux Nations Unies, comme il est dit dans notre message, la Suisse conservera son statut d'Etat neutre. Afin d'éviter toute incertitude, le Conseil fédéral affirmera le principe de la neutralité à deux reprises: dans la demande d'adhésion adressée au secrétaire général à l'intention du Conseil de sécurité et de l'Assemblée générale, et à l'occasion de la première intervention de la Suisse en qualité de membre lors de l'Assemblée générale. Ces déclarations, le Conseil fédéral les fera en respectant de manière résolue et fidèle notre constitution (art. 173 et 185) et les autres éléments qui sont à la base de notre neutralité.

Le Conseil fédéral et le Parlement, selon ces deux articles de notre constitution, sont d'ailleurs tenus de prendre toutes les mesures nécessaires pour préserver la neutralité de la Suisse, et ce n'est pas parce que nous serons membre des Nations Unies que nous serons dispensés de cela. D'ailleurs, un autre élément de la déclaration que nous ferons sera de dire que nous adhérons avec la constitution qui est la nôtre.

Que va-t-on dire dans cette déclaration? Le rapporteur l'a démontré à l'aide d'un exemple, celui du Partenariat pour la paix, et il est vrai que là aussi la Suisse dira clairement que notre pays adhère à l'ONU comme Etat neutre: «Die Schweiz tritt der Uno als neutraler Staat bei.» Le Conseil fédéral fera donc savoir au secrétaire général et à travers lui au Conseil de sécurité, aux 189 membres de l'Assemblée générale, qu'il ne peut y avoir de doutes là-dessus. En acceptant l'adhésion de la Suisse sur la base d'une telle demande, l'ONU reconnaîtra par là-même que nous sommes neutres, même au sein des Nations Unies.

Je partage l'opinion de ceux qui se sont exprimés – M. Pfisterer, le rapporteur de la commission et d'autres encore – selon laquelle nous n'avons pas à recourir à une reconnaissance négociée ou débattue de la neutralité de la Suisse au sein des Nations Unies. Le statut des Etats neutres, leurs devoirs et leurs droits existent sur le plan du droit international: ce sont les Conventions de la Haye de 1907. Au-delà, la Suisse a toujours affirmé sa neutralité, elle l'a toujours dé-

fendue et c'est dans cet esprit, bien sûr, que le gouvernement le fait.

Néanmoins, j'ai aussi beaucoup de compréhension pour ceux qui, comme MM. Bürgi, Merz et d'autres, ont dit que le peuple, peut-être, aimerait toucher à cela. C'est nécessaire, nous menons un débat politique largement médiatisé, nous voulons être crédibles et nous sommes déjà en train de travailler sur le texte et aussi de nous assurer, du côté des Nations Unies, sur la nature que doit avoir le texte pour que nous puissions, avant la fin de l'année, sans vouloir donner le texte définitif, vu que le Conseil fédéral ne peut formellement écrire ce texte que lorsque le peuple l'aura voté, vous donner les phrases que vous pourrez dire aux gens: «Voilà sur quelles bases le Conseil fédéral fera la demande d'adhésion aux Nations Unies.»

M. Stähelin a encore suggéré l'idée de l'introduction d'un texte dans l'arrêté fédéral. Il s'est réclamé de l'article 173 de la constitution, pour dire que le Parlement devrait, lui aussi, ajouter quelque chose et que ce serait là une occasion de le faire. Il n'appartient pas, bien sûr, au Conseil fédéral de dire au Parlement s'il doit ajouter quelque chose ou non. Si cette idée devait être reprise au Conseil national au moment de ses débats, nos premières investigations démontrent que cela doit être possible, soit comme article, comme vous l'avez dit, peut-être aussi dans les considérants de l'arrêté où serait fait expressément référence aux bases constitutionnelles de notre neutralité.

En ce qui concerne les conséquences financières de l'adhésion à l'Organisation des Nations Unies, je crois qu'il faut les prendre au sérieux. Bien sûr, nous pouvons dire que la charge financière que représente notre adhésion, au nom des contributions obligatoires, est importante, mais qu'elle est acceptable. On peut aussi dire que cette dépense est justifiée, grâce aux réformes qui sont intervenues au sein des Nations Unies. Le budget ordinaire de l'organisation est stable depuis 1994. Le budget des coûts des opérations de maintien de la paix – c'est là le facteur flexible dans le budget des Nations Unies –, lui, a fortement augmenté ces dernières années, mais actuellement il reste relativement stable et calculable. Il faut dire aussi que, jusqu'à présent, la Suisse a très peu, si ce n'est pas du tout, contribué aux dépenses relatives au maintien de la paix. En tant que non-membre nous n'y sommes pas tenus. Il ne faudrait donc pas créer l'impression que nous voulons adhérer et ne pas faire face à nos obligations en tant que pays membre.

C'est pour cela que le Conseil fédéral est d'accord d'accepter la recommandation Reimann. D'une manière générale, comme cela a été dit, non seulement nous voulons gérer les fonds publics de manière parcimonieuse, mais pour tout ce qui a trait à notre participation en tant que membre de plein droit nous voulons faire usage des possibilités de compensation pour faire face à nos activités nouvelles au sein des Nations Unies, je pense au personnel et à d'autres parties de l'administration. Mais je reconnais que ceux qui nous demandent d'y adhérer pleinement et d'y être actif ont raison aussi.

Ce que j'aimerais éviter, c'est que l'on donne l'impression que dans des domaines où la Suisse participe à des projets – il y a eu des questions de M. Stadler – qui ne sont pas des contributions obligatoires au nom de l'appartenance à l'ONU, mais qui sont des contributions volontaires aux organisations spécialisées, notre pays voudrait compenser les frais additionnels de son adhésion par une réduction, par exemple de nos dépenses en matière d'aide au développement. J'ai parlé avec M. Reimann et je crois que ce n'est pas dans son esprit que de donner cette impression.

Im Sinne, wie es Herr Reimann vorhin definiert hat, ist der Bundesrat bereit, diese Empfehlung entgegenzunehmen, und hat es dem Rat auch so mitgeteilt.

Je dirai que du point de vue de notre politique extérieure, l'adhésion à l'ONU est un pas qui aujourd'hui – je ne dirai même pas qu'il s'impose – est un pas naturel. Prenons-le de cette manière raisonnable. C'est un partenariat entier que nous voulons engager. L'adhésion nous permettra d'avoir à l'avenir une relation plus claire par rapport à une organisation multi-

latérale de première importance ou la plus importante, et qui est un partenaire incontournable sur la scène internationale. La capacité d'influence d'un Etat en politique étrangère dépend, pour une bonne part et de plus en plus, de sa présence dans les organisations internationales, et surtout de son droit de participation aux débats, aux décisions. La qualité de membre de l'ONU fait partie des instruments d'une politique étrangère solide. La Suisse doit pouvoir défendre ses intérêts partout où il le faut, avec les moyens les plus adéquats. Elle peut aussi le faire en tant qu'Etat neutre; et elle le fera de cette manière-là. Le Conseil fédéral remplira aussi au sein des Nations Unies son mandat constitutionnel de préserver la neutralité avec fermeté et avec détermination. L'ONU aujourd'hui – Mme Beerli vous a donné le tableau de la vaste palette des activités des Nations Unies – est l'affaire de tous. Il n'est pas possible de s'en détourner ou de se contenter d'en démontrer les faiblesses. Bien sûr, l'ONU a les défauts de toute construction humaine. Mais une évolution positive de l'organisation est clairement reconnaissable; la Suisse, beaucoup mieux que de critiquer de l'extérieur, peut contribuer à soutenir cette tendance en tant que membre. Tout le monde a besoin des Nations Unies; c'est en quelque sorte l'endroit où se réunit la planète. Par son adhésion, notre pays se doterait des conditions requises pour sa politique extérieure digne du XXI^e siècle.

Deux phrases encore, si vous le permettez, puisque j'ai parlé du cœur des Suisses. Au-delà des précautions que nous avons à prendre – et il est essentiel que vous ayez tous regardé de près ce dossier –, je crois qu'il est important maintenant, pour tous ceux qui se rangent derrière cet objectif, que nous sachions et soyons capables de dire aux Suisses que ça n'est pas une «Schicksalsfrage», que c'est un geste naturel, que notre contribution aux Nations Unies, en tant que petit pays, sera sans doute modeste; unser Beitrag wird bescheiden sein. Mais il sera le bienvenu, je crois; er wird willkommen sein. Cela, c'est vers l'extérieur. Il faut aussi montrer, vers l'intérieur, que ce que nous faisons là est quelque chose de grand pour notre pays.

00.093

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)»

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour l'adhésion de la Suisse à l'Organisation des Nations Unies (ONU)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Wenger

.... die Initiative abzulehnen.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Wenger

.... de rejeter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 37 Stimmen

Für den Antrag Wenger 2 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen

Dagegen 2 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

01.3267

Überwiesen – Transmis

01.3161

**Empfehlung Wenger Rico.
Integrationsbüro.
Korrektur der Ausrichtung
Recommandation Wenger Rico.
Bureau de l'intégration.
Changement de cap**

Einreichungsdatum 22.03.01

Date de dépôt 22.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Wenger Rico (V, SH): Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme, beurteile sie allerdings als nicht zufrieden stellend.

Es kommt klar zum Ausdruck, dass der Bundesrat die anderen Optionen zur schweizerischen Zusammenarbeit mit der EU weiterhin seinem strategischen Ziel des Vollbeitritts zur EU unterordnet, wie dies auch aus seiner offiziellen Erklärung vom 9. März 2001 zum Abstimmungsergebnis vom 4. März hervorgeht.

Nun klammert er sich im letzten Satz seiner Stellungnahme an seine Interpretation des Abstimmungsergebnisses vom 4. März, die auch jener der Befürworter eines schweizerischen EU-Beitritts entspricht, wonach aus dem Ergebnis nicht geschlossen werden könne, dass die Mehrheit der Stimmenden jeden weiteren Integrationsschritt ablehne. Ich erinnere dabei an die Tatsache, dass diese Mehrheit nicht nur knapp war, sondern – bei überdurchschnittlicher Stimmbeteiligung – 77 Prozent betragen hat.

Was sind denn «weitere Integrationssschritte»? Das können meines Erachtens nur politische Entscheidungen sein, die einerseits in Teilschritten pauschal und irreversibel schweizerische Souveränitätsrechte an supranationale Institutionen delegieren oder andererseits mit einem EU-Vollbeitritt die wesentlichsten der im europäischen Vergleich einzigartigen schweizerischen Volksrechte grösstenteils inhaltsleer und wirkungslos werden lassen.

Machtzentren in solchen Organisationen sind bekanntlich die Exekutivbehörden. Den nationalen Parlamenten verbleibt dabei alternativlos die formelle Kenntnisnahme der Brüsseler Erlasse und deren Übernahme ins Bundesrecht. Dem Volk verbleibt die Rolle des Publikums.

Indem der Bundesrat explizit an seinem EU-Beitritts-gesuch festhält, ignoriert er das am 4. März vom Volk gegebene

Signal, der bisherigen Integrationspolitik sei eine neue Richtung zu geben, nämlich die der Fortsetzung und Förderung des bilateralen Weges. Daraus kann abgeleitet werden, dass es bei der bisherigen Denk- und Handlungsweise in der Bundesverwaltung bleibt und man somit auch nach ausser – insbesondere dem Souverän gegenüber – aus Gründen der Glaubwürdigkeit nicht zu einer Neudefinition der Prioritäten bereit ist.

Nach Auffassung breiter Kreise des politischen Spektrums erwartet das Schweizervolk die unvoreingenommene Prüfung sämtlicher Optionen auch jenseits eines EU-Beitritts. Die schweizerische Aussenpolitik muss sich daher mental öffnen und darf sich nicht wie bisher auf das einzige Ziel des EU-Beitritts hin fokussieren. Alle Handlungsvarianten sind im Sinne eines Szenariendenkens gründlich abzuwägen. Unsere APK hat dies bekanntlich mit entsprechenden Hearings in Angriff genommen, nicht zuletzt oder gerade deshalb, um einen Kontrapunkt zum einseitigen Beitrittsdenken des Bundesrates zu schaffen. Dieser parlamentsseitige Schritt ist ein konstruktiver Ansatz. Er sollte nicht durch eine weiterhin unkritische emotional-sympathisierende Haltung des Integrationsbüros und anderer Bundesstellen behindert werden. Parlamentskommissionen müssen sich auf eine glaubwürdige Begleitung durch die Verwaltung verlassen können – glaubwürdig, indem breit gefächerte Abklärungen getroffen und den Anforderungen der Thematik genügende Dokumente geliefert werden. Die Überweisung dieser Empfehlung könnte diesem Prozess nur förderlich sein.

Das Integrationsbüro hat in der Vergangenheit bundesrätlichem Auftrag gemäss – manchmal auch in vorauseilendem Gehorsam – stets als Promotor eines schweizerischen EU-Beitritts agiert. Deshalb muss seine Eignung in Zweifel gezogen werden, in seiner gegenwärtigen Form und mit seinem aktuellen Auftrag auf eingefahrenen Pfaden und ohne neue Doktrin vorurteilslos an allen Optionen zu arbeiten. Aus seinen Publikationen geht klar hervor, dass ihm ein Denken in alternativen Kategorien fremd ist. In seinem regelmässig erscheinenden Bulletin «CH-Euro» wird einerseits sachlich und objektiv über einzelne Bereiche orientiert. Andererseits tauchen dazwischen aber immer wieder Karikaturen oder Glossen auf, in denen EU-Kritiker lächerlich gemacht werden. Wenn zum Beispiel in der Ausgabe III/2000 der Titel «Kurs auf Europa» prangt, wobei mit Europa natürlich die EU gemeint ist, bringt das Integrationsbüro in einer offiziellen Broschüre zum Ausdruck, dass es zwischen der EU und Europa nicht differenzieren will. In der Ausgabe IIa/2000 wird ausgeführt, dass Ängste vor einer Hegemonialmacht Europa völlig verfehlt seien, da die europäische Konstruktion auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten beruhe und einer echten Wertegemeinschaft entspreche.

Ich frage mich: Handelt es sich um jene Wertegemeinschaft, die sich durch lächerliche Sanktionsmassnahmen gegen den freiheitlichen Rechtsstaat Österreich hervor getan hat? Kein Wort in offiziellen Broschüren über die Fragwürdigkeit des Demokratieverständnisses in einer Gemeinschaft, die Sanktionen verhängt, sobald in einem Mitgliedstaat demokratische Wahlen ein anderes Resultat zeigen, als die Regierungen es sich gewünscht haben! Und schon gar keine Reflexion darüber, was es für Europa und die Welt bedeutet, wenn allenfalls eine neue Macht entsteht, die zunehmend nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische und militärische Grossmachtambitionen hegt! Hier wäre wieder einmal die Neutralitätsfrage tangiert, die den Bundesrat im Sinne seiner neuerlichen Beteuerungen veranlassen sollte, sich ernsthaft des Zielkonflikts EU-Beitritt und Neutralität anzunehmen.

Die Bemerkung über die Notwendigkeit umfassender und vollständiger, der Thematik gerecht werdender Information zuhanden der Parlamentskommissionen stütze ich auf das unserer APK im Rahmen unserer Europa-Hearings abgegebene Papier vom 8. Mai 2001, in dem die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die Volksrechte dargestellt werden. Darin stand kurz und spitz, Gesetzesreferendum und Volksinitiative würden nicht beschränkt – was ja nun wirklich nur die halbe Wahrheit ist! Tatsache ist doch, dass sie in ent-

scheidenden Themenbereichen mangels Souveränitätsrecht bzw. Entscheidungsbefugnis des Volkes gar keine Wirkung mehr entfalten können. Mir fällt es schwer, zu glauben, dass solche Aussagen nur auf Flüchtigkeit zurückzuführen sind. Das Ganze hat offensichtlich auch System.

Wenn es darüber hinaus nach dem Abstimmungssonntag vom 4. März 2001 in einem Kommentar aus dem schweizerischen Koordinationsbüro aus Brüssel seitens eines Beamten heisst, der Ständerat sei bezüglich eines den eventuellen Rückzug der EU-Initiative fördernden Gegenvorschlags «leider» nicht dem Nationalrat gefolgt, so ist das eine unzulässige politische Einmischung.

Zum Schluss noch dies: Während für Botschafter Ambühl laut Interview mit der «Basler Zeitung» vom 14. November 2000 feststeht, dass die Schweiz dereinst der EU beitreten werde, weil sie «eines der europäischsten Länder Europas» sei, und hier wiederum Europa als kulturelle, wirtschaftliche und soziale Realität mit der EU als Organisationsform eines Teils von Europa verwechselt wird, hat Staatssekretär von Däniken einige Monate zuvor, am 28. Juni 2000, gegenüber der Arbeitsgemeinschaft für eine offene Schweiz (Agos) rühmend ausgeführt, dass es solche Organisationen brauche und wörtlich angefügt: «Solange es eine Auns gibt, sollte es auch eine Agos geben.» Hier ist einmal mehr ein EU-Beitritt mit Offenheit verwechselt worden. Und wahrscheinlich würde der Staatssekretär nicht in der Auns auftreten und dort sagen, solange es eine Agos gebe, sollte es auch eine Auns geben.

Eine solche Einseitigkeit ist unzulässig. Es darf nicht Aufgabe eines Chefbeamten in politisch sensibler Position sein, bestimmte politische Organisationen zu bevorzugen. Die Verwaltung hat vielmehr unvoreingenommen und sachlich Entscheidungsgrundlagen für die Politik, und zwar für alle politischen Richtungen und Meinungen, zu erarbeiten.

Bezogen auf das Anliegen meiner Empfehlung heisst das: Gerade weil der Bundesrat am strategischen Ziel des EU-Beitritts festhält, muss ihn das Parlament auffordern, in Parallelität dazu auch den Willen des Volkes in die praktische Tagespolitik einzubeziehen und die ihm angegliederte Verwaltung darauf zu verpflichten.

Die Überweisung meiner Empfehlung entspräche nicht zuletzt der grundsätzlichen diesbezüglichen politischen Linie dieses Rates und wäre eine positive flankierende Massnahme zur Arbeit unserer Aussenpolitischen Kommission, bezüglich der Europapolitik wirklich alle Optionen à fond zu prüfen, um letztlich den für unser Land besten Weg in die Zukunft zu beschreiten.

Frick Bruno (C, SZ): Ich äussere mich im persönlichen Namen zum Vorstoss unseres Kollegen Wenger. In der Sache habe ich durchaus ein gewisses Verständnis für sein Anliegen. Der Bundesrat war in seiner politischen Haltung fokussiert auf den EU-Beitritt; es war sein erklärtes Ziel. Entsprechend diesem Auftrag arbeitet auch das Integrationsbüro; es gehört dazu, dass dessen Auftrag kohärent zur Absicht des Bundesrates ist. Persönlich habe ich in einigen Fällen auch eine offenere Optik gewünscht, das gebe ich durchaus zu. Was verlangt nun aber Kollege Wenger? Er verlangt, dass das Integrationsbüro in den Beziehungen mit der EU künftig prioritär bilaterale Formen anvisieren müsse. Gestatten Sie mir, dazu drei Bemerkungen anzubringen:

1. Zu einem Vorstoss gehört auch die Begründung, und die erste Bemerkung bezieht sich darauf. Ich glaube nicht, dass wir aus der Volksabstimmung vom 4. März 2001 herauslesen können, dass das Volk Nein zu einer weiteren Integration gesagt hat; die Analyse ergibt das Gegenteil. Sie zeigt klar, dass das Schweizer Volk Nein zu einem sofortigen EU-Beitritt gesagt hat. Das ist die einzige klare Aussage.

Unter diesen Gesichtspunkten wünsche ich mir auch, dass der Auftrag, den der Bundesrat an das Integrationsbüro gibt, offen ist. Das Integrationsbüro soll alle künftigen Optionen gleichwertig bearbeiten, auch wenn in der zeitlichen Abfolge heute die bilateralen Verhandlungen im Vordergrund stehen. Diesbezüglich haben wir ja keine Differenz zum Bundesrat.

Aber das Pendel würde ins andere Extrem ausschlagen, wenn wir mittels eines parlamentarischen Vorstosses dem Bundesrat auferlegen, er solle künftig prioritär nur noch die bilateralen Fragen behandeln und damit quasi die anderen Optionen einschränken. Damit schiessen wir übers Ziel hinaus. Es müssen alle Schritte offen dargelegt werden; wir wollen Erfahrungen sammeln und nachher entscheiden können. Diesbezüglich sind die Aufträge dem Integrationsbüro gegenüber manchmal – Herr Wenger hat zu Recht einzelne Papiere erwähnt – offener zu gestalten.

2. Herr Wenger benutzt den Vorstoss auch dazu, gewissen Exponenten der Bundesverwaltung – einem Staatssekretär oder einem Bundesrat – quasi die politische Meinungsfreiheit einzuschränken. Ich glaube, wer in der Aussenpolitik eine hohe Charge im Departement bekleidet, muss auch die Möglichkeit haben, seine Ansichten politisch gewertet – mit einiger Zurückhaltung allerdings – äussern zu dürfen.

Diesbezüglich mag ich die Äusserungen von Herrn Staatssekretär von Däniken oder von Herrn Ambühl als Leiter des Integrationsbüros nicht kritisieren. Wenn der Vorstoss zum Ziel hat, die Meinungsäusserungsfreiheit der aussenpolitischen Exponenten einzuschränken, kann ich ihn in keiner Weise unterstützen.

3. Zum Namen: Das Integrationsbüro – und da schneidet Herr Wenger einen wichtigen Punkt an – könnte gelegentlich einen neuen Namen brauchen, denn der Name ist vorbelastet. In der Auffassung des Bundesrates hiess Integrationsbüro «Beitrittsförderungsbüro». Ich glaube, das müssen wir ein bisschen offener darstellen. Wenn das Büro den Namen «Zusammenarbeit Schweiz/Europa» oder sonst irgendeinen neutralen Namen erhält, dokumentiert auch der Bundesrat die Offenheit seiner Aufträge. Wissenschaftlich kann man über den Begriff Integration streiten, politisch ist er durch die Ereignisse der letzten zehn Jahre vorbelastet. Darum begrüsse ich ein gelegentlich neues Outfit des Integrationsbüros. Das neue Namensrecht tritt vielleicht in Kraft, und Sie wissen, wie viele neue Möglichkeiten es gibt, wenn sich zwei Departemente zu diesem Büro zusammenfinden!

Ich komme zum Ergebnis, dass Herr Wenger ein wichtiges Anliegen angeschnitten hat, dass mir sein Wunsch, wie er ihn formuliert, aber zu weit geht. Auch was die Meinungsäusserungsfreiheit und deren Beschneidung angeht, kann ich ihn nicht unterstützen. Deshalb möchte ich den Bundesrat einladen, die Aufträge an das Integrationsbüro offener zu erteilen und für eine Ausweitung der Optik besorgt zu sein. Er kann sich auch einen neuen Namen ausdenken. Ich bitte Sie aber, den Vorstoss in seinem Ziel und in seiner Absolutheit nicht zu unterstützen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: La recommandation invite le Conseil fédéral, suite à la votation du 4 mars dernier sur l'initiative populaire «Oui à l'Europe!», à revoir les tâches du Bureau de l'intégration, afin qu'il s'occupe en priorité des formes bilatérales de la coopération avec l'Union européenne. L'auteur de la recommandation part de l'idée que les activités du Bureau de l'intégration sont focalisées sur l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne, et le rapporteur de langue allemande de la commission a aussi parlé de «Fokussierung auf Beitritt». Je crois que ce n'est pas le cas. Il faut tout d'abord se souvenir que le Bureau de l'intégration a été créé en 1961, donc en tout cas pas à une époque où le dossier «Adhésion» aurait pu être le principal mobile de son activité. Le Bureau de l'intégration met en oeuvre la politique du Conseil fédéral, qui concerne l'ensemble des relations que nous entretenons avec l'Union européenne. Par conséquent, ces activités ne se limitent en aucun cas à l'objectif à plus long terme de l'adhésion.

Dans la situation actuelle, si vous demandez à M. Ambühl, ambassadeur, à quoi s'emploie le Bureau de l'intégration depuis le début de cette année, je pense qu'il vous répondra qu'un très grand pourcentage des heures de travail est consacré aux relations bilatérales avec l'Union européenne. Ce serait donc une erreur de croire qu'il y a là une équipe qui ne s'occupe pas des relations bilatérales. Il faut préparer les

mandats de négociation, négocier avec l'Union européenne, coordonner les activités des divers départements. Le dossier que nous préparons actuellement, à propos duquel, soit dit en passant, le Coreper, à Bruxelles, s'est exprimé hier et a transmis le mandat de préparer les mandats de négociation, tout ce travail est évidemment aussi important que les autres activités qu'assume le Bureau de l'intégration. Nous avons l'Accord de libre-échange de 1972, les Accords bilatéraux de 1999 qu'il faut gérer ou qu'il faudra gérer lorsque les derniers nommés seront en vigueur. Bref, une très large part des activités du Bureau de l'intégration est consacrée aux relations bilatérales.

J'aimerais peut-être ajouter à cela, puisque la discussion déborde un peu du sujet ou du problème posé initialement, la question suivante: est-ce que les mandats que le Conseil fédéral a donnés au Bureau de l'intégration doivent être conçus d'une manière plus ouverte? Je prends note qu'on les perçoit en tout cas trop étroits, mais le Conseil fédéral n'exclut aucune des options. Si vous prenez le rapport sur l'intégration, je crois que là, vous avez véritablement une analyse exhaustive des problèmes. Je crois aussi que ce que dit M. Frick est juste. Certes, il y a la loyauté de nos fonctionnaires, d'abord par rapport à la politique du gouvernement. Donc, si vous vous attaquez à nos fonctionnaires, attaquez-nous d'abord, le Conseil fédéral. C'est vrai que le Conseil fédéral a confirmé – et ce n'est pas le Bureau de l'intégration – après le scrutin du 4 mars 2001 aussi, la démarche qui est contenue dans notre rapport sur la politique extérieure 2000 concernant notre développement des relations avec l'Union européenne.

Il est vrai aussi – ce que dit M. Frick – qu'en politique étrangère, nos ambassadeurs en particulier, mais aussi nos fonctionnaires à Berne doivent souvent s'exprimer sur des sujets politiques. Souvent, ils le font d'ailleurs pour éviter que l'on doive s'exprimer tout de suite au niveau du gouvernement lui-même. Ce sont là toutes sortes d'éléments que nous devons utiliser pour mener notre politique étrangère de la manière la plus efficace et la plus sûre.

Dernier point, faut-il changer le nom du Bureau de l'intégration et lui donner un nom encore plus attrayant, «pour l'adhésion» par exemple? Ce sera très difficile de trouver un nom. Il y en a d'autres qui ont fait de mauvaises expériences, je ne veux pas rappeler une certaine compagnie d'aviation. Alors, soyons prudents, mais c'est une question dont on pourra parler à l'occasion, peut-être même organiser un concours parmi les membres du Parlement pour trouver le meilleur des noms pour le Bureau de l'intégration.

Ceci dit, j'aimerais dire ici publiquement, puisqu'on a cité le nom du chef du Bureau de l'intégration, l'ambassadeur Ambühl, qu'à mon sens celui-ci fait un travail excellent de par sa compétence, de par son engagement, et qu'il a toute notre confiance.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Empfehlung 6 Stimmen

Dagegen 25 Stimmen

01.3160

**Postulat Pfisterer Thomas.
Föderalismusbericht.
Erhaltung des Föderalismus
bei den verschiedenen
europapolitischen Optionen**

**Postulat Pfisterer Thomas.
Rapport
sur le fédéralisme.
Options en matière
de politique européenne**

Einreichungsdatum 22.03.01
Date de dépôt 22.03.01

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Pfisterer Thomas (R, AG): Wenigstens noch zwei kurze Bemerkungen:

1. Ich möchte einen Dank an Sie aussprechen: an die vielen, die das Postulat mitunterzeichnet haben, und an den Bundesrat, der bereit ist, es entgegenzunehmen.

2. Praktisch kann aufgrund des Postulates jetzt Folgendes erwartet werden: konkrete, möglichst ausformulierte Vorschläge, eventuell in Varianten, zu den institutionellen Vorkehren für einen europatauglichen Föderalismus.

Zu denken ist etwa an folgende Regelungen:

1. An einen schweizerischen Rahmen und an eine Schranke der Integration. Wir müssen anpassungsfähig sein, dürfen aber unsere Eigenständigkeit nicht unnötig opfern. Namentlich kann bestimmt werden, ob und wie weit Hoheitsrechte übertragen werden dürfen. Festzulegen ist auch, dass für spätere Integrationschritte oder spätere Vertragsänderungen dieselben Bedingungen wie beim erstmaligen Abschluss einzuhalten sind, zum Beispiel hinsichtlich des Referendums.

2. Ein nächster Punkt ist die Ausgaben- und Finanzordnung.

3. Ein weiterer Punkt ist die Regelung über die Rechtsstaatlichkeit und die Justiz.

4. Ein letzter Punkt ist die Freizügigkeit, die Unionsbürgerschaft und das Kommunalwahlrecht.

5. Hintergrund dazu müssen die entsprechenden Überlegungen zu einer Demokratie-, Parlaments- und Regierungsreform bilden.

Gegenwärtig untersucht die ständerätliche Aussenpolitische Kommission den europapolitischen Reformbedarf. Sie hat sich dabei unter anderem die Ergebnisse des Projektes «Europareformen der Kantone» zunutze gemacht. Die Kantonsregierungen führen dieses Projekt weiter. Sie sind daran, ein politisches Strategiepapier mit konkreten Anliegen zu erstellen. Das Postulat soll erreichen, dass der Bundesrat sich in diesen Reformprozess einschaltet und die Arbeiten der Kantone und des Bundes aufeinander abgestimmt werden, denn es geht ja um Anliegen der Eidgenossenschaft insgesamt. Das ist das Anliegen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Une phrase pour remercier M. Pfisterer et, à travers lui, les cantons pour l'effort considérable qu'ils ont accompli dans le travail sur la question du fédéralisme en rapport avec la politique européenne. Ils nous ont montré, au fond, comment le Conseil fédéral, dans d'autres domaines, doit aussi faire ses devoirs pour préparer le débat sur les points sensibles liés à une adhésion éventuelle de la Suisse à l'Union européenne, ou liés tout simplement à nos relations avec l'Union européenne.

Überwiesen – Transmis

00.090

**Internationaler Strafgerichtshof.
Beitritt
Cour pénale internationale.
Adhésion**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 15.11.00 (BBI 2001 391)
Message du Conseil fédéral 15.11.00 (FF 2001 359)

Nationalrat/Conseil national 13.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2001 2906)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2001 2768)

Text des Erlasses 2 (BBI 2001 2885)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2001 2748)

Text des Erlasses 3 (BBI 2001 2939)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2001 2801)

Marty Dick (R, TI), pour la commission: Le calendrier et l'ordre du jour font décidément bien les choses. Après le vaste débat sur l'adhésion à l'ONU, nous avons maintenant la possibilité de décider de ratifier le Statut de Rome qui institue la Cour pénale internationale. Je crois que c'est un pas très important. Contrairement à l'ONU, où nous sommes pratiquement les derniers à adhérer, nous avons ici la possibilité de n'être pas tout à fait les premiers, mais quand même dans le groupe des pays qui permettront, par leur ratification, la création de la Cour pénale internationale.

M'appretant à présenter ce dossier, qui n'a pas été contesté en commission, je ne peux m'empêcher de penser à un livre qui m'a beaucoup influencé et qui est peut-être même responsable de mon choix professionnel. Chacun d'entre nous a un ou plusieurs livres qui l'accompagnent au cours de sa vie. J'ai toujours été très impressionné par un représentant de l'illuminisme italien, Cesare Beccaria, qui a publié un livre absolument remarquable en 1764 dans lequel il expose des théories pénales et de lutte contre la criminalité qui sont absolument modernes et actuelles. En feuilletant ce livre, je me suis dit qu'au cours des 250 dernières années, on a connu des progrès absolument fabuleux sur le plan technologique, mais, du point de vue des idées, je me suis demandé si on a vraiment fait des progrès.

Beccaria au XVIIIe siècle démontrait d'une façon absolument brillante que ce n'était pas la dureté des peines, et surtout pas la peine de mort, qui était efficace dans la lutte contre la criminalité. Beccaria en 1764 – il était très jeune, il n'avait pas encore 30 ans lorsqu'il a écrit ce livre absolument remarquable – disait que c'était la lutte contre l'impunité qui était efficace contre le crime. Je crois que ce livre devrait être réactualisé lorsqu'on voit ce spectacle aberrant, ce show, devrais-je dire, de mises à mort successives au nom de la justice dans le monde civilisé.

Alors, pourquoi Beccaria? Parce que la Cour pénale internationale est un pas concret dans la lutte contre l'impunité. Après un siècle qui a été caractérisé par des horreurs effroyables, par des massacres, par des violations massives et systématiques des droits de l'homme, caractérisé aussi et surtout par l'impunité pratiquement totale des auteurs de tous ces massacres, voilà que la communauté internationale fait un pas dans la bonne direction parce qu'elle s'est rendu compte, ou qu'elle commence à se rendre compte que cette impunité est en fait un encouragement formidable à continuer, à persévérer dans ces horreurs.

La justice, jusqu'à présent, a été considérée comme une expression classique de la souveraineté de l'Etat. En effet, la justice est généralement avant tout l'affaire des Etats. Le problème, c'est que souvent, là où se passent ces horreurs, ces massacres, ces violations systématiques des droits de l'homme, l'Etat n'est pas à même d'administrer la justice ou,

et c'est souvent le cas, l'Etat ne veut pas administrer la justice parce qu'il est contrôlé par les bourreaux ou par les amis de ceux-ci.

Depuis longtemps, la nécessité de combler les lacunes avait été en quelque sorte ressentie. Déjà lors du Traité de Versailles, on avait songé à instituer un tribunal pour juger l'empereur Guillaume II. On en était resté, je crois, au niveau des idées. Puis, nous avons les exemples que nous connaissons bien: les tribunaux de Nuremberg et de Tokyo, plus récemment les tribunaux pour l'ex-Yougoslavie et le Rwanda. Mais tous ces tribunaux sont caractérisés par une compétence très limitée quant aux événements qu'ils sont appelés à juger, quant aux personnes et quant aux périodes. Ces tribunaux ont toujours été constitués après coup et spécialement à la suite de ces événements, et ils ont donc souvent eu l'aspect de tribunaux des vainqueurs.

Voyez-vous, l'indépendance de la justice, c'est la doctrine qui le dit, est constituée de deux éléments essentiels: d'une part, la capacité de juger sans influences extérieures, et, d'autre part, l'aspect que cette justice a sur les justiciables, comme étant acceptée comme juridiction indépendante. Ce n'est certainement pas le cas pour tous les tribunaux internationaux qui ont été établis jusqu'à présent. C'est pour cette raison que l'on peut considérer comme une décision historique – et je ne crois pas exagérer – la décision qui a été prise à Rome le 17 juillet 1998. Ce jour-là, une conférence diplomatique adopte le principe d'instituer une Cour pénale internationale permanente et approuve le statut de cette nouvelle institution. C'est le Statut de Rome, qui a été signé par de très nombreux pays – je crois qu'ils sont environ 140 ou plus.

La Cour pénale internationale sera véritablement instituée, elle deviendra opérationnelle, une fois que l'on aura 60 ratifications. L'ambition de notre pays est d'être parmi les 60 premiers. Je crois que plus de trente pays ont déjà adhéré et les adhésions vont maintenant se succéder à un rythme élevé, nous devons nous dépêcher. Nous pourrions être parmi ce groupe, car la Suisse a, depuis le début, approuvé l'institution de cette cour. Je remercie et je félicite le Conseil fédéral et nos diplomates qui ont donné une contribution extrêmement active à la recherche des solutions opérationnelles pour la constitution et l'institution de cette cour.

Mais, qu'est-ce vraiment que cette Cour pénale internationale? Disons tout d'abord ce qu'elle n'est pas. Ce n'est pas une instance judiciaire supranationale de recours. En d'autres termes, ce n'est pas comparable à la Cour européenne des droits de l'homme, à Strasbourg, à laquelle les citoyens des 43 pays du Conseil de l'Europe peuvent s'adresser, après avoir épuisé toutes les instances nationales, s'ils estiment avoir été victimes d'une violation des droits fondamentaux. Ce n'est pas une juridiction internationale spéciale qui se substitue systématiquement à la justice nationale. Ce ne sont pas les pays qui délèguent une partie de leur souveraineté systématiquement.

Non, la Cour pénale internationale permanente a en fait un caractère de complémentarité. Elle aura son siège à La Haye et elle sera compétente seulement si l'Etat ne veut pas ou ne peut pas juger l'auteur de crimes, on verra lesquels. Donc, comme l'a très bien dit M. le conseiller fédéral en commission, c'est un principe très suisse, que celui adopté par le Statut de Rome. On reconnaît, on maintient la souveraineté de l'Etat, c'est à l'Etat d'administrer la justice, et c'est seulement quand cet Etat ne peut pas ou ne veut pas administrer la justice qu'intervient la Cour pénale internationale. C'est ainsi que nous voyons l'esprit fondamental du Statut de Rome, qui est celui de combler les lacunes – une fois encore, Beccaria en 1764.

La Cour pénale internationale n'est pas appelée à poursuivre tous les crimes et tous les délits. Elle n'est pas appelée à juger le comportement d'Etats ou de collectivités, elle est appelée à juger certains crimes et à juger des individus qui sont accusés de ces crimes. Lesquels? Eh bien, pour le moment, il y en a trois: ce sont le génocide, les crimes de guerre et les crimes contre l'humanité. Ce sont des infractions connues et définies par ce que les juristes appellent le

droit international coutumier. Vous vous rappelez peut-être la Convention de 1948 pour la prévention et la répression du crime de génocide, convention à laquelle nous venons d'ailleurs d'adhérer il y a quelques mois, qui définit le génocide. Nous avons les crimes de guerre qui sont définis par les Conventions de Genève, les crimes contre l'humanité. Cela est assez intéressant, c'est le fruit d'une définition négociée au niveau international, définition qui par ailleurs se fonde déjà sur une ample jurisprudence.

Le Statut de Rome prévoit un quatrième crime qui est l'agression, mais on n'a pas encore de définition de ce crime, la Conférence diplomatique n'a pas encore pu se mettre d'accord; donc, ce sera à un stade ultérieur que ce crime sera véritablement défini. Dans sept ans, le Statut de Rome le prévoit expressément, la Conférence diplomatique des Etats membres du Statut de Rome fera une analyse complète du Statut et, sur la base des expériences faites, complètera, corrigera ses dispositions.

Une autre précision encore: la compétence de la Cour pénale internationale concerne, quant aux personnes, les ressortissants des pays parties au Statut. Elle ne concerne, hélas, pas les citoyens des Etats qui ne sont pas parties. Quant au lieu du crime, même principe: c'est le territoire des Etats parties. Ce tribunal n'a pas de compétence rétroactive, contrairement à tous les autres tribunaux internationaux. Vous voyez donc que, vraiment, on fait un pas important vers une véritable justice internationale, mais une justice complémentaire par rapport à la justice étatique.

Il faut savoir aussi que le Statut de Rome est né malgré l'opposition des Etats-Unis d'Amérique, de la Chine. Et cela est significatif aussi, à la lumière du débat que nous avons eu avant. C'est la démonstration que des pays unis, même parmi les plus petits, peuvent obtenir quelque chose malgré l'opposition de deux puissances comme les Etats-Unis et la Chine. Cela est un signe très important et très encourageant. Il faut dire que les Etats-Unis ont commencé à réviser leur position, qui partait d'une opposition catégorique. Leurs arguments sont très concrets, très terre à terre. Ils disent: «Nous sommes les gendarmes du monde, nous ne voulons pas que nos soldats courent le risque d'être jugés, demain, pour crime de guerre, ou pour crime contre l'humanité, ou pour génocide.» Mais les Etats-Unis, tout récemment, ont quand même signé le Statut. Signature n'est pas encore ratification, mais c'est quand même la disponibilité à maintenir ouvert le dialogue. La Chine même, qui n'a pas signé, a toujours suivi les travaux et maintient un dialogue. On peut donc regarder l'avenir avec un certain optimisme. Notre ratification sera une contribution pour que cette Cour puisse être créée le plus rapidement possible.

Notre ratification implique un certain nombre d'adaptations de notre ordre juridique. On a une toute petite modification à apporter au Code pénal, tout simplement pour dire que les infractions contre l'administration de la justice valent aussi pour l'administration de la justice de la Cour pénale internationale. Nous devons adopter une loi fédérale sur la coopération avec la Cour pénale internationale. Ce sont des dispositions très techniques et comme le Conseil national les a votées pratiquement sans discussion, comme votre commission les a examinées sans qu'aucune proposition n'ait été présentée, je me permets de ne plus commenter ces dispositions, à moins qu'il n'y ait des requêtes expresses lors de l'examen de détail. J'interviendrai seulement sur un point à titre personnel, et non comme rapporteur, pour ce qui a trait à l'arrêté fédéral relatif à l'approbation du Statut de Rome.

Il est juste que je vous dise quels sont les deux aspects qui ont fait l'objet d'une discussion au Conseil national. D'abord, en adhérant au Statut, nous acceptons l'hypothèse que la Suisse puisse remettre demain à la Cour pénale internationale un citoyen suisse. Alors, on a posé la question de savoir si cette remise n'était pas contraire à la constitution, qui interdit formellement l'extradition des citoyens suisses. Tout d'abord l'hypothèse de la remise: cela implique un Suisse résidant en Suisse, accusé de crime de guerre, de crime contre l'humanité ou de génocide; cela implique en plus que

la Suisse ne soit pas à même ou ne veuille pas le juger. Dans ce cas, si la Cour pénale internationale demande la remise, nous serions tenus de le remettre. Vous voyez que c'est une hypothèse très lointaine. Cette remise serait-elle contraire à la constitution? Je vous rassure tout de suite. Trois expertises juridiques de trois universités suisses renommées balaient tout doute à ce sujet. Mais même sans être juriste de la Couronne, je crois qu'on peut voir facilement que remise à la Cour n'est pas extradition, car extradition signifie remettre la personne à un autre Etat, à un Etat étranger, à une autre souveraineté, pour être jugée. La remise à la Cour pénale internationale est la remise à un tribunal que nous avons précédemment accepté, dont la compétence est précisée même dans notre ordre juridique. Donc, remise n'est pas extradition. Il me semblait juste, même si ce problème n'a pas provoqué d'objections en commission, d'en parler ici au nom de la transparence parce qu'au Conseil national, cela avait donné lieu à certaines discussions.

Le Conseil national a d'ailleurs examiné un autre problème: est-ce que l'adhésion au Statut de Rome implique un référendum obligatoire? Je crois qu'il suffit de lire l'article 140 de la constitution: le référendum obligatoire est prévu seulement lorsqu'il y a adhésion à une organisation de sécurité collective ou à une communauté supranationale. L'adhésion au Statut de Rome, manifestement, n'est ni l'une ni l'autre.

Je me permets de relever que j'ai le privilège – un privilège, je crois, assez rare – d'être rapporteur sur le même sujet ici, au Parlement national, et au Conseil de l'Europe. Permettez-moi de vous dire que dans le rapport que j'ai établi à l'attention de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, j'ai invité tous les Etats membres du Conseil de l'Europe à adhérer le plus rapidement possible au Statut de Rome afin que la Cour puisse devenir rapidement réalité, et cela notwithstanding certains défauts, il faut le reconnaître, de ce Statut. J'ai eu le plaisir de constater que cette recommandation a été votée à l'unanimité, c'est-à-dire à l'unanimité des députés représentant les parlements des 41 Etats membres du Conseil de l'Europe – depuis, ils sont 43 – et représentant tous les partis politiques existant en Europe. Cette même unanimité, nous la retrouvons dans la commission, et je crois que ce sera un excellent signal si nous pouvions reconfermer cette unanimité aujourd'hui encore.

Au nom de la commission, je vous demande d'accueillir favorablement l'adhésion à la Cour pénale internationale.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je voudrais apporter une modeste contribution à ce débat, et j'espère à la ratification par notre pays du Statut de Rome, sous la forme du témoignage qui peut se dégager de la visite qu'une délégation de l'Assemblée fédérale a effectuée au Tribunal pénal international au mois de février de cette année. Cette délégation était, en ce qui concerne notre Conseil, formée de notre présidente, Mme Saudan, du rapporteur de ce jour, M. Marty et de moi-même.

Je dois vous avouer que c'est avec un certain scepticisme que je m'étais rendu à La Haye. Il me semblait que les Tribunaux internationaux pour l'ex-Yougoslavie et le Rwanda exigeaient une débauche de moyens, financiers notamment, sans commune mesure avec les résultats obtenus. Cette visite a totalement modifié mon point de vue. J'ai été surpris par l'esprit qui guide l'action de ce Tribunal pénal international. C'est une véritable pépinière de compétences multiples, de générosité et de volonté que nous avons découverte. Même si c'est une machine extrêmement complexe compte tenu des problèmes posés, elle apporte à la communauté internationale, en matière de droit pénal international ou de droit international, son pesant d'or par rapport à ce qu'elle lui coûte.

Déjà sur le plan de la procédure, cela oblige les juges de pays multiples et variés qui sont membres de cette Cour – pays ayant des systèmes juridiques souvent fort différents – à se mettre ensemble et à essayer de trouver des règles de droit efficaces, impartiales, équitables. Cela per-

met aussi au droit international de fond, domaine dans lequel la Suisse a toujours apporté une contribution non négligeable, cela permet à ce droit international de fond portant sur les crimes contre l'humanité, les crimes de génocide, les crimes de guerre, de faire des progrès remarquables.

Concernant les mesures à mettre en place pour assurer la comparution des personnes inculpées, mais aussi les mesures d'exécution des peines, y compris les programmes de protection des témoins, on accumule à La Haye une expérience importante qui ne peut que servir l'ensemble des pays qui s'y intéressent. Il se pose en outre des problèmes accessoires, notamment de traduction dans de très nombreuses langues qui justifient aussi le coût important d'un tel tribunal, dont le budget annuel a passé de 10 millions à 100 millions de dollars en quelques années. Mais on comprend ces chiffres en voyant le fonctionnement interne de ce tribunal.

Il faut aussi relever que les médias sont particulièrement intéressés à tout ce qui s'y passe. Pour la première fois, lorsque nous étions à La Haye, précisément le viol systématique a été reconnu comme un crime contre l'humanité et a valu des condamnations relativement lourdes, ce qui sert d'avertissement aux autres criminels éventuels ou potentiels. Qu'on le veuille ou non, ce tribunal rend des jugements et travaille sur de nombreuses procédures et actes d'accusation contre nombre de personnes parmi les plus tristement célèbres.

L'intérêt du projet – et c'est à cela que j'en viens – qui nous est présenté aujourd'hui, c'est d'établir de manière institutionnelle et permanente ce qui, jusqu'à présent, n'avait été mis en place que ponctuellement. La Cour pénale internationale sera un progrès remarquable en matière de droit international et je suis heureux que la Suisse ait joué un rôle prépondérant dans la mise sur pied du Statut de Rome. C'est pourquoi je salue la volonté du Conseil fédéral d'aller de l'avant, en étant parmi les premiers pays maintenant à ratifier ce statut.

J'approuve sans réserve ce projet.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral attache une grande importance à l'établissement de la Cour pénale internationale qui s'insère dans sa politique étrangère et cela en particulier parce qu'elle permettra de mettre un terme à l'impunité, en particulier à l'impunité à l'égard des crimes très graves qui risquent de durer. La Cour pénale internationale comblera des lacunes dans la poursuite des auteurs de ces crimes et elle contribuera, par son action dissuasive et répressive, à une mise en oeuvre plus effective du droit international humanitaire.

La Cour pénale internationale, comme cela a d'ailleurs été présenté de manière exhaustive et pertinente par le rapporteur, sera compétente pour juger les auteurs des crimes qui concernent la communauté internationale dans son ensemble (génocide, crime contre l'humanité, crime de guerre). Elle est différente des cours et des tribunaux ad hoc, par exemple de ceux qui ont été créés pour l'ex-Yougoslavie et le Rwanda. C'est une institution à caractère permanent. Elle n'est pas créée par une résolution du Conseil de sécurité, mais elle est instituée par un traité international: le Statut de Rome. Cela n'est donc pas un organe de l'ONU; c'est une organisation internationale indépendante dont l'existence reposera uniquement sur la libre volonté des Etats parties au Statut de Rome. L'avantage de cette approche est évident. On peut éviter ainsi le danger que représente la sélectivité inhérente à la situation actuelle, où le Conseil de sécurité décide de cas en cas s'il y aura ou non création d'un tribunal pénal.

Un autre élément important, c'est le principe de la complémentarité. La Cour n'interviendra que dans les cas où les autorités nationales n'auront pas la volonté ou les moyens de poursuivre en justice les auteurs présumés de crimes commis sur le territoire d'un Etat partie ou par des ressortissants de cet Etat. Une telle situation peut se présenter par

exemple lorsque le système de poursuite pénale n'est plus en état de fonctionner en raison d'actes de guerre. Il se peut aussi que les autorités nationales compétentes soient dominées par des personnes ayant elles-mêmes une part de responsabilité dans les crimes en cause, au point qu'il serait illusoire de s'attendre à l'aboutissement d'une procédure pénale sérieusement menée.

La Cour ne se substituera pas aux juridictions nationales. Elle ne sera pas non plus un organe de recours international qui serait habilité à revoir les jugements pénaux de dernière instance nationale. C'est la Cour qui décidera dans chaque cas concret de sa propre compétence et de la recevabilité d'une affaire portée devant elle. Il y a là une différence sensible entre la Cour pénale internationale et les deux tribunaux ad hoc pour l'ex-Yougoslavie et le Rwanda, qui ne connaissent pas le principe de la complémentarité.

En application de l'article 17 du Statut de Rome, la Cour examinera par exemple si le cas a fait l'objet d'une enquête ou de poursuites sérieuses dans un Etat. Dans l'affirmative, l'affaire sera irrecevable. La Cour ne pourra entrer en matière qu'après avoir constaté que cet Etat n'a pas la volonté ou est dans l'incapacité de mener véritablement à bien l'enquête ou les poursuites.

Qu'en est-il de la situation de la ratification du Statut de Rome? Le Statut a été adopté le 17 juillet 1998, à l'issue d'une conférence diplomatique organisée sous les auspices des Nations Unies à Rome. Depuis lors, 139 Etats ont signé le Statut. Ce nombre remarquable reflète le soutien important qu'une très large majorité des Etats apporte à la création de la Cour pénale internationale. Bien sûr, les 139 signatures ne garantissent pas que les Etats ratifieront le Statut dans un proche avenir. Mais toute signature comporte l'obligation pour l'Etat signataire, donc aussi pour les Etats-Unis – qu'on a évoqués tout à l'heure –, de s'abstenir d'actes qui porteraient atteinte à l'objectif ou aux buts du Statut.

Je rappelle qu'il faut 60 ratifications pour que le Statut entre en vigueur. A ce jour, je peux vous donner la dernière nouvelle, le 34e Etat a ratifié le 18 juin dernier, c'est Antigua et Barbuda. Nous nous approchons donc du nombre de 60, et nous constatons qu'il y a une accélération. Il n'y a pas que cette nation que je viens de citer qui a ratifié. Pour nous, il est important de savoir ce que font les voisins. Or, nos quatre voisins – l'Italie, la France, l'Allemagne, l'Autriche –, mais aussi la Belgique, l'Espagne, la Norvège, la Finlande, l'Afrique du Sud, l'Argentine, ont déjà ratifié le Statut à l'heure actuelle.

La Suisse a toujours soutenu activement l'établissement de la Cour. Compte tenu de la tradition humanitaire de notre pays, de son statut d'Etat dépositaire des Conventions de Genève et de sa contribution active lors des négociations qui ont permis d'aboutir au projet de Statut, il est à mon sens important que la Suisse figure parmi les 60 Etats qui seront en quelque sorte les fondateurs du fonctionnement de la Cour pénale internationale. Le Conseil fédéral espère donc qu'il pourra ratifier le Statut dès que le Parlement aura procédé au vote final et que les délais référendaires seront écoulés. Avec le projet d'arrêté fédéral relatif à l'approbation du Statut de Rome, le Conseil fédéral vous a soumis deux projets de loi nécessaires à la mise en oeuvre interne, c'est-à-dire notre partie nationale du Statut. Il convient de relever que les travaux internes se poursuivent en vue d'autres adaptations: je pense notamment à l'insertion formelle des crimes contre l'humanité dans notre droit pénal. C'est un élément que nous avons pourtant pensé pouvoir reprendre dans notre droit après la ratification, puisque sur le plan des crimes qui pourraient être concernés, la juridiction suisse actuelle permet d'exercer la répression nécessaire.

Nous sommes à un moment important de l'attitude de la communauté internationale par rapport à des valeurs fondamentales pour notre pays. Montrons que nous sommes prêts à fournir l'effort requis.

*Entreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über die Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Rechtspflegedelikte vor internationalen Gerichten)

1. Loi fédérale portant modification du Code pénal et du Code pénal militaire (Infractions aux dispositions sur l'administration de la justice devant les tribunaux internationaux)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof

2. Loi fédérale sur la coopération avec la Cour pénale internationale

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–60

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–60

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

3. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes

3. Arrêté fédéral relatif à l'approbation du Statut de Rome de la Cour pénale internationale

Marty Dick (R, TI), pour la commission: Avec cet arrêté fédéral, on dit tout d'abord que le Statut de Rome de la Cour pénale internationale est approuvé, c'est très bien. On dit que le Conseil fédéral est autorisé à ratifier le Statut, c'est très bien. Ensuite, le Conseil fédéral est autorisé à faire quatre déclarations. Celles-ci ne sont pas des déclarations interprétatives, c'est-à-dire qu'il ne s'agit pas de déclarer que certains principes seront interprétés d'une certaine façon, comme c'est le cas pour de nombreuses conventions. Ce ne sont pas des réserves, mais on précise quelles sont les modalités de collaboration. Ce sont des problèmes auxquels nous devons effectivement donner des réponses.

Je dois dire qu'il y a un point qui non seulement me déplaît, mais qui me choque. C'est le dernier tiret où il est dit: «Conformément à l'article 103 la Suisse déclare être prête à prendre en charge l'exécution des peines privatives de liberté infligées par la Cour à des ressortissants suisses ou à des personnes ayant leur résidence habituelle en Suisse.» Cela paraît tout à fait normal et logique. Si on y prête un peu d'attention, on y voit une attitude un peu égoïste de notre pays. En clair, cela signifie que nous ne ferons exécuter aucune peine, parce qu'il est difficilement imaginable qu'il y

ait des Suisses résidant en Suisse ou des étrangers résidant en Suisse qui soient mêlés à ces infractions.

Pour ma part, j'aurais aimé que l'on prévoie pour le moins la possibilité pour le Conseil fédéral d'accepter de faire exécuter les peines de personnes condamnées par le Tribunal de La Haye. Il faut se rendre compte de ce qui se passe. Lors de massacres, de génocides, il est évident que, dans le pays même, il ne sera pas possible d'exécuter la peine. Alors, ces gens seront transportés à La Haye où ils seront jugés et, dans la mesure où ils seront condamnés, ils devront exécuter leur peine quelque part. Dans 99 pour cent des cas, il ne sera pas possible de faire exécuter cette peine dans le pays d'origine qui, normalement, sera aussi le pays où les massacres auront eu lieu. Que se passe-t-il déjà aujourd'hui avec les tribunaux pour le Rwanda et pour l'ex-Yougoslavie? Ce sont des pays qui n'ont rien à voir avec les pays précités qui font exécuter la peine. C'est un acte concret de coopération, de collaboration internationale. La Suède, la Finlande, l'Allemagne font exécuter des peines à des gens, qui ne sont pas leurs nationaux, qui n'ont rien à voir avec leur territoire, qui ont commis des crimes en ex-Yougoslavie.

Alors, il me semble que la Suisse aurait dû au moins prévoir la possibilité d'être du nombre des pays qui se mettent à disposition pour une tâche essentielle du tribunal: l'exécution de la peine. Cette clause, apparemment tellement anodine, en réalité ne le permet absolument pas, je le regrette.

M. Cornu a parlé de notre visite à La Haye, et M. Cornu se rappellera très bien que l'un des premiers problèmes dont on nous a parlé était le suivant: mais, est-ce que la Suisse ne pourrait pas nous donner un coup de main et faire exécuter des peines pour les gens qui sont condamnés aujourd'hui à La Haye? Dans le rapport écrit qui a été fait à la suite de notre visite, on mentionne d'ailleurs expressément ce point.

Alors, vous me demanderez pourquoi je n'ai pas fait une proposition d'amendement. Eh bien, tout simplement parce que le Conseil national n'a rien vu et, d'autre part, si je faisais une proposition, nous retarderions notre adhésion de trois mois au Statut de Rome; nous risquerions ainsi de ne pas faire partie de ce fameux peloton de 60 pays qui auront déposé en premier leur instrument de ratification. Alors, je me permets de m'adresser au Conseil fédéral, en l'invitant à réexaminer ce point. Il y aura encore un peu de temps avant la mise en oeuvre de la Cour, mais je crois que le pays le plus riche du monde ne peut pas se soustraire à cette tâche qui est une tâche essentielle pour la crédibilité et pour le fonctionnement de cette Cour. Je ne fais donc pas de proposition, mais quand même cette remarque et une invitation pressante au Conseil fédéral, pour qu'il revoie son attitude, qu'il devrait peut-être aussi revoir, examiner, en fonction des tribunaux de l'ex-Yougoslavie déjà actuellement. On ne peut pas prétendre que la Suisse adhère à ces tribunaux, qu'elle demande que des magistrats suisses y soient membres, sans prendre en charge aussi des tâches qui – je l'admets – ne sont pas tellement agréables, mais qui sont nécessaires.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: D'abord, une explication quant au pourquoi de la formulation choisie. Le Conseil fédéral a voulu tenir compte dans son projet des résultats des débats parlementaires précédant l'adoption de l'Arrêté fédéral du 21 décembre 1995 relatif à la coopération avec les tribunaux ad hoc. Nous avons donc pensé qu'il ne fallait pas charger inutilement le dossier présent; que l'essentiel était que cette Cour pénale puisse être instaurée. C'est pour cela que ce projet s'est rallié aux résultats d'antan.

Ceci dit, le Conseil fédéral est sensible aux arguments avancés par M. Marty; il est tout à fait prêt à examiner la question et à faire une proposition plus généreuse, le moment venu. Il faut examiner aussi quelles doivent être les conditions réunies sur le plan légal, indépendamment de cette déclaration, pour que nous puissions participer, au niveau souhaité par M. Marty, à l'exécution des peines.

Je lui suis reconnaissant de ne pas nous soumettre une proposition maintenant, à un jour du vote final, ce qui aurait pour effet de retarder le tout de trois mois.

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

98.2017

**Petition
Syfrig-Arnosti Angelo und Fanny.
Schweizerische Stiftung
für Solidarität**

**Pétition
Syfrig-Arnosti Angelo et Fanny.
Fondation
Suisse solidaire**

Nationalrat/Conseil national 09.10.98

[Bericht WAK-SR 02.02.01](#)
[Rapport CER-CE 02.02.01](#)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

01.2002

**Petition Arbeitsgemeinschaft
der Hilfswerke.
Solidarität schafft Zukunft**

**Pétition Communauté de travail
des associations d'entraide.
Pas d'avenir sans solidarité**

[Bericht WAK-SR 02.02.01](#)
[Rapport CER-CE 02.02.01](#)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

01.2003

**Petition Syfrig Angelo.
Schweizerische Stiftung
für Solidarität**

**Pétition Syfrig Angelo.
Fondation
Suisse solidaire**

[Bericht WAK-SR 02.02.01](#)
[Rapport CER-CE 02.02.01](#)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von den Petitionen Kenntnis zu nehmen, ihnen aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte des pétitions sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

01.2004

**Petition Organisation
«Solidarität mit den politischen
Gefangenen in der Türkei».
Gefängnis-Hungerstreik
in der Türkei**
**Pétition Organisation
«Solidarität mit den politischen
Gefangenen in der Türkei».
Grève de la faim entamée
par des détenus en Turquie**

Bericht APK-NR 30.04.01
Rapport CPE-CN 30.04.01

Bericht APK-SR 18.05.01
Rapport CPE-CE 18.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Nationalrat/Conseil national 22.06.01

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

01.2007

**Petition
Mediengewerkschaft Comedia.
Änderung des
Arbeitslosenversicherungsgesetzes**
**Pétition
Syndicat des médias Comedia.
Modification de la loi
sur l'assurance-chômage**

Bericht SGK-SR 01.05.01
Rapport CSSS-CE 01.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

01.2008

**Petition Wälchli Philipp.
Bankgeheimnis
und Datenschutz**
**Pétition Wälchli Philipp.
Secret bancaire
et protection des données**

Bericht WAK-SR 03.05.01

Rapport CER-CE 03.05.01

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

01.2011

**Petition Zürcher Regionalkomitee
zur Unterstützung der «sans-papiers».
Regularisierung der Papierlosen**
**Pétition Comité zurichois
de défense des sans-papiers.
Régularisation des sans-papiers**

Bericht SPK-SR 30.04.01

Rapport CIP-CE 30.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr

La séance est levée à 13 h 05

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 22. Juni 2001
Vendredi, 22 juin 2001

08.00 h

94.434

**Parlamentarische Initiative
Sandoz Suzette.
Familiennamen der Ehegatten
Initiative parlementaire
Sandoz Suzette.
Nom de famille des époux**

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 14.12.94
Date de dépôt 14.12.94

Nationalrat/Conseil national 06.10.95 (Erste Phase – Première étape)
Nationalrat/Conseil national 15.12.97 (Frist – Délai)
Bericht RK-NR 31.08.98 (BBI 1999 4940)
Rapport CAJ-CN 31.08.98 (FF 1999 4565)
Stellungnahme des Bundesrates 19.04.99 (BBI 1999 5306)
Avis du Conseil fédéral 19.04.99 (FF 1999 4894)
Zusatzbericht RK-NR 26.04.99 (BBI 1999 7623)
Rapport complémentaire CAJ-CN 26.04.99 (FF 1999 6894)
Nationalrat/Conseil national 01.09.99 (Zweite Phase – Deuxième étape)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.00 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.03.01 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

**1. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Familiennamen und
Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder)
1. Code civil suisse (Nom de famille et droit de cité des
époux et des enfants)**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 16 Stimmen
Dagegen 25 Stimmen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La révision du Code civil est donc refusée.

98.029

**Für eine gesicherte AHV -
Energie statt Arbeit besteuern!
Volksinitiative
Pour garantir l'AVS -
taxer l'énergie et non le travail!
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 13.05.98 (BBI 1998 4185)
Message du Conseil fédéral 13.05.98 (FF 1998 3637)
Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2001 2883)
Texte de l'acte législatif (FF 2001 2746)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

98.075

**Haager Übereinkommen
über den Schutz von Kindern
Convention de La Haye
sur la protection des enfants**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 19.05.99 (BBI 1999 5795)
Message du Conseil fédéral 19.05.99 (FF 1999 5129)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.00 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.00 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.00 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.03.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.03.01 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.01
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.01 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2001 2908)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2001 2770)
Text des Erlasses 2 (BBI 2001 2941)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2001 2803)

**1. Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen
1. Loi fédérale relative à la Convention de La Haye sur l'adoption et aux mesures de protection de l'enfant en cas d'adoption internationale**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss betreffend das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

2. Arrêté fédéral concernant la Convention de La Haye sur la protection des enfants et la coopération en matière d'adoption internationale

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

98.418

**Parlamentarische Initiative
Gysin Remo.
Genehmigung
von Kapitalaufstockungen
des IWF durch das Parlament
Initiative parlementaire
Gysin Remo.
Approbation par le Parlement
des augmentations
de capital du FMI**

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 17.06.98
Date de dépôt 17.06.98

Nationalrat/Conseil national 03.06.99 (Erste Phase – Première étape)

Bericht APK-NR 15.05.00 (BBI 2000 4030)

Rapport CPE-CN 15.05.00 (FF 2000 3711)

Stellungnahme des Bundesrates 04.12.00 (BBI 2001 2016)

Avis du Conseil fédéral 04.12.00 (FF 2001 1906)

Nationalrat/Conseil national 13.12.00 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2001 2928)

Texte de l'acte législatif (FF 2001 2789)

**Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods
Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux institutions de Bretton Woods**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

99.059

**Für eine freie Arzt- und Spitalwahl.
Volksinitiative**

**Pour le libre choix du médecin
et de l'établissement hospitalier.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 14.06.99 (BBI 1999 8809)

Message du Conseil fédéral 14.06.99 (FF 1999 7987)

Nationalrat/Conseil national 08.12.99 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.12.99 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2001 2876)

Texte de l'acte législatif (FF 2001 2739)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine freie
Arzt- und Spitalwahl»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le
libre choix du médecin et de l'établissement hospitalier»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.044

**Straffung
der Bundesgesetzgebung
über Waffen, Kriegsmaterial
und Sprengstoff**

**Coordination
de la législation sur les armes,
le matériel de guerre
et les explosifs**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 24.05.00 (BBI 2000 3369)

Message du Conseil fédéral 24.05.00 (FF 2000 3151)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.01 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.06.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2001 2930)

Texte de l'acte législatif (FF 2001 2791)

**Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung
über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil
und militärisch verwendbare Güter**

**Loi fédérale relative à la coordination de la législation
sur les armes, sur le matériel de guerre, sur les explosifs
et sur le contrôle des biens**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.055

**Ausweise
für Schweizer Staatsangehörige.
Bundesgesetz
Documents d'identité
des ressortissants suisses.
Loi fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 28.06.00 (BBI 2000 4751)
Message du Conseil fédéral 28.06.00 (FF 2000 4391)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.00 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.01 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2001 2920)
Texte de l'acte législatif (FF 2001 2781)

**Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
Loi fédérale sur les documents d'identité des ressortissants suisses**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.056

**Für eine kürzere Arbeitszeit.
Volksinitiative
Pour une durée du travail réduite.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 28.06.00 (BBI 2000 4108)
Message du Conseil fédéral 28.06.00 (FF 2000 3776)
Nationalrat/Conseil national 08.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2001 2874)
Texte de l'acte législatif (FF 2001 2737)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine kürzere Arbeitszeit»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une durée du travail réduite»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

00.058

**Für eine
glaubwürdige Sicherheitspolitik
und eine Schweiz ohne Armee.
Volksinitiative
Pour une
politique de sécurité crédible
et une Suisse sans armée.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 05.07.00 (BBI 2000 4825)
Message du Conseil fédéral 05.07.00 (FF 2000 4463)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2001 2871)
Texte de l'acte législatif (FF 2001 2734)

**Bundesbeschluss zur Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une politique de sécurité crédible et une Suisse sans armée»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.059

**Solidarität schafft Sicherheit.
Für einen freiwilligen
zivilen Friedensdienst.
Volksinitiative**

**La solidarité crée la sécurité.
Pour un service civil volontaire
pour la paix.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 05.07.00 (BBI 2000 4879)
Message du Conseil fédéral 05.07.00 (FF 2000 4511)
Berichtigung zur Botschaft 14.11.00 (BBI 2000 5509)
(La correction ne concerne que le texte allemand)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2001 2868)
Texte de l'acte législatif (FF 2001 2731)

**Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «La solidarité crée la sécurité: pour un service civil volontaire pour la paix»**

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Ich habe zu zwei Vorlagen Bemerkungen der Redaktionskommission anzubringen; es betrifft dies als Erstes die Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit» (00.059).

Die Redaktionskommission hat hier festgestellt, dass in der französischen Fassung der Fahne und in der Botschaft des Bundesrates bei Artikel 57a Absatz 6 erster Satz der Bundesverfassung eine unzutreffend verkürzte Fassung gedruckt worden ist. Im deutschen Text heisst es: «Der zivile Friedensdienst organisiert auf Anfrage von Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Institutionen und internationalen Organisationen unbewaffnete Friedenseinsätze.» Im Französischen sind zwei dieser Organisationen nicht erwähnt. Diese werden ergänzt, und zwar mit den Worten «d'organisations non gouvernementales, d'institutions de l'Etat et».

Die eidgenössischen Räte müssen, gestützt auf Artikel 27 Absatz 1 GVG, einen Bundesbeschluss so verabschieden, dass er den Initiativtext so, wie er lautet, enthält. Der französische Schlussabstimmungstext ist entsprechend korrigiert worden und entspricht nun dem deutschen und dem italienischen Text.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

00.060

Schuldenbremse Frein à l'endettement

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 05.07.00 (BBI 2000 4653)
Message du Conseil fédéral 05.07.00 (FF 2000 4295)

Zusatzbericht zur Botschaft 10.01.01 (BBI 2001 2387)
Rapport complémentaire au message 10.01.01 (FF 2001 2255)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.01 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2001 2878)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2001 2741)

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Zur Schuldenbremse (00.060): Bezüglich der Schuldenbremse existierten verschiedene Unterlagen, die Botschaft des Bundesrates – auf der einen Seite eine Separatausgabe der Botschaft des Bundesrates, auf der anderen Seite eine Internetversion – sowie die Fahnen. In diesen verschiedenen Unterlagen wurden verschiedene Texte verwendet. Die Redaktionskommission hat nun eine Berichtigung bzw. eine Klarstellung vorgenommen, Sie finden diese bei Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe c der Bundesverfassung.

Ganz kurz gesagt geht es um Folgendes: In dieser Verfassungsbestimmung ist aufgelistet, welche Beschlüsse der Bundesversammlung der Schuldenbremse unterstehen. Wir haben nun eine Version ausgeführt, nach der die «Erhöhung der Gesamtausgaben» der Schuldenbremse untersteht. Diese Worte «Erhöhung der Gesamtausgaben» entsprechen dem Wortlaut desjenigen Artikels der Bundesverfassung, welches die diesbezügliche Kompetenz der Bundesversammlung begründet. Es besteht nun also Identität zwischen diesen beiden Texten, auf der einen Seite, was die Bundesversammlung machen kann, auf der anderen Seite, in welcher Form die Bundesversammlung dies beschliessen wird.

Die Redaktionskommission empfiehlt Ihnen, von diesen Feststellungen Kenntnis zu nehmen. Sie sind materiell keine Änderung, aber eine Klarstellung dessen, was vom Rat gewollt wurde.

1. Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse 1. Arrêté fédéral concernant un frein à l'endettement

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 34 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

2. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

2. Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

00.087

Für eine Kapitalgewinnsteuer. Volksinitiative Pour un impôt sur les gains en capital. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 25.10.00 (BBI 2000 5995)

Message du Conseil fédéral 25.10.00 (FF 2000 5573)

Nationalrat/Conseil national 12.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2001 2880)

Texte de l'acte législatif (FF 2001 2743)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer»

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour un impôt sur les gains en capital»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

00.090

**Internationaler Strafgerichtshof.
Beitritt
Cour pénale internationale.
Adhésion**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 15.11.00 (BBI 2001 391)
Message du Conseil fédéral 15.11.00 (FF 2001 359)
Nationalrat/Conseil national 13.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2001 2906)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2001 2768)
Text des Erlasses 2 (BBI 2001 2885)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2001 2748)
Text des Erlasses 3 (BBI 2001 2939)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2001 2801)

1. Bundesgesetz über die Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Rechtspflegedelikte vor internationalen Gerichten)

1. Loi fédérale portant modification du Code pénal et du Code pénal militaire (Infractions aux dispositions sur l'administration de la justice devant les tribunaux internationaux)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof

2. Loi fédérale sur la coopération avec la Cour pénale internationale

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

3. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes

3. Arrêté fédéral relatif à l'approbation du Statut de Rome de la Cour pénale internationale

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.404

**Parlamentarische Initiative
Triponez Pierre.
Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer.
Änderung
Initiative parlementaire
Triponez Pierre.
Loi sur la TVA.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 23.03.00
Date de dépôt 23.03.00

Bericht WAK-NR 28.08.00
Rapport CER-CN 28.08.00

Nationalrat/Conseil national 02.10.00 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-NR 20.11.00 (BBI 2001 1472)
Rapport CER-CN 20.11.00 (FF 2001 1380)

Stellungnahme des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 1479)
Avis du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 1387)

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2001 2926)
Texte de l'acte législatif (FF 2001 2787)

**Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

01.9002

**Mitteilungen
der Präsidentin
Communications
de la présidente**

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Mes chers Collègues, avant de vous souhaiter à tous d'excellentes vacances et de vous remercier de votre collaboration pendant cette session, il me reste un devoir très agréable encore à remplir.

En ce dernier jour de session, nous devons prendre congé d'une fidèle collaboratrice des Services du Parlement. Il s'agit de Mme Regula Buchmüller, rédactrice au Service du Bulletin officiel. En tant que rédactrice de procès-verbaux et du Bulletin officiel, elle a suivi nos délibérations durant plus de 12 ans pour les transcrire ensuite, tâche dont elle s'est toujours acquittée avec talent et compétence.

Au nom de notre Conseil, je remercie Mme Buchmüller des précieux services qu'elle nous a rendus et je forme pour elle tous nos vœux de succès dans ses nouvelles fonctions. Merci, Madame! (*Applaudissements*)
Mes chers Collègues, je vous souhaite à tous un excellent été.

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.20 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 20*

Einfache Anfragen

Gemäss Artikel 51 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Ständerates (GRS) werden im Amtlichen Bulletin auch die Einfachen Anfragen veröffentlicht. Sie werden vom Bundesrat schriftlich beantwortet und im Rat nicht behandelt (Art. 27 Abs. 5 GRS).

Questions ordinaires

Selon l'article 51 alinéa 1er du Règlement du Conseil des Etats (RCE), les questions ordinaires sont également publiées dans le Bulletin officiel. Le Conseil fédéral y répond par écrit, et elles ne sont pas traitées par le Conseil (art. 27 al. 5 RCE).

01.1010

**Einfache Anfrage Hess Hans.
Unbeladene Tiertransportfahrzeuge,
die unser Land
als Transitland benutzen****Question ordinaire Hess Hans.
Véhicules destinés
au transport d'animaux
transitant sans chargement par la Suisse**

Einreichungsdatum 20.03.01
Date de dépôt 20.03.01

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

111. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild/Habegger Medien AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:

EDMZ, 3003 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):

Einzelnummer Ständerat	Fr. 12.–
Jahresabonnement Schweiz (Nationalrat und Ständerat)	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:

Vertrieb und Abonnemente: Bulletin

Internet-Homepage: <http://www.parlament.ch>

ISSN 1421-3982

111^e année du Bulletin officiel

Editeur:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild/Habegger Media SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:

OCFIM, 3003 Berne
Tél. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Prix version imprimée (TVA incl.):

Numéro isolé Conseil des Etats	fr. 12.–
Abonnement annuel pour la Suisse (Conseil national et Conseil des Etats)	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–

Version CD-ROM:

Distribution et abonnements: Bulletin

Site Internet: <http://www.parlement.ch>

ISSN 1421-3982